DER HISTORISCH-GEOGRAPHISCH-UND...

Heinrich Leizer

Digitized by Google

Germ. gen 190

Digitized by Google

Germ. gen 190

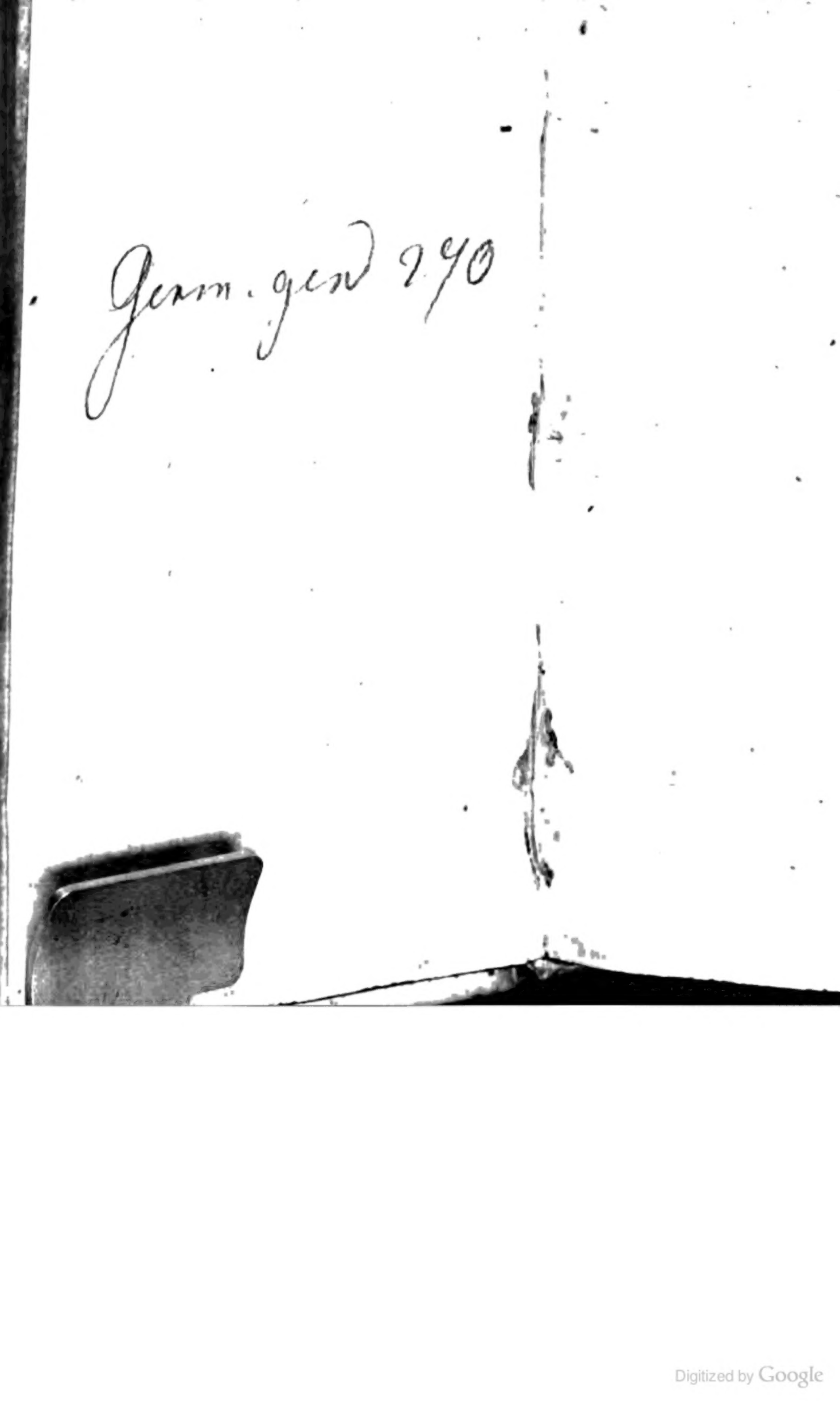

Digitized by Google

Digitized by Google

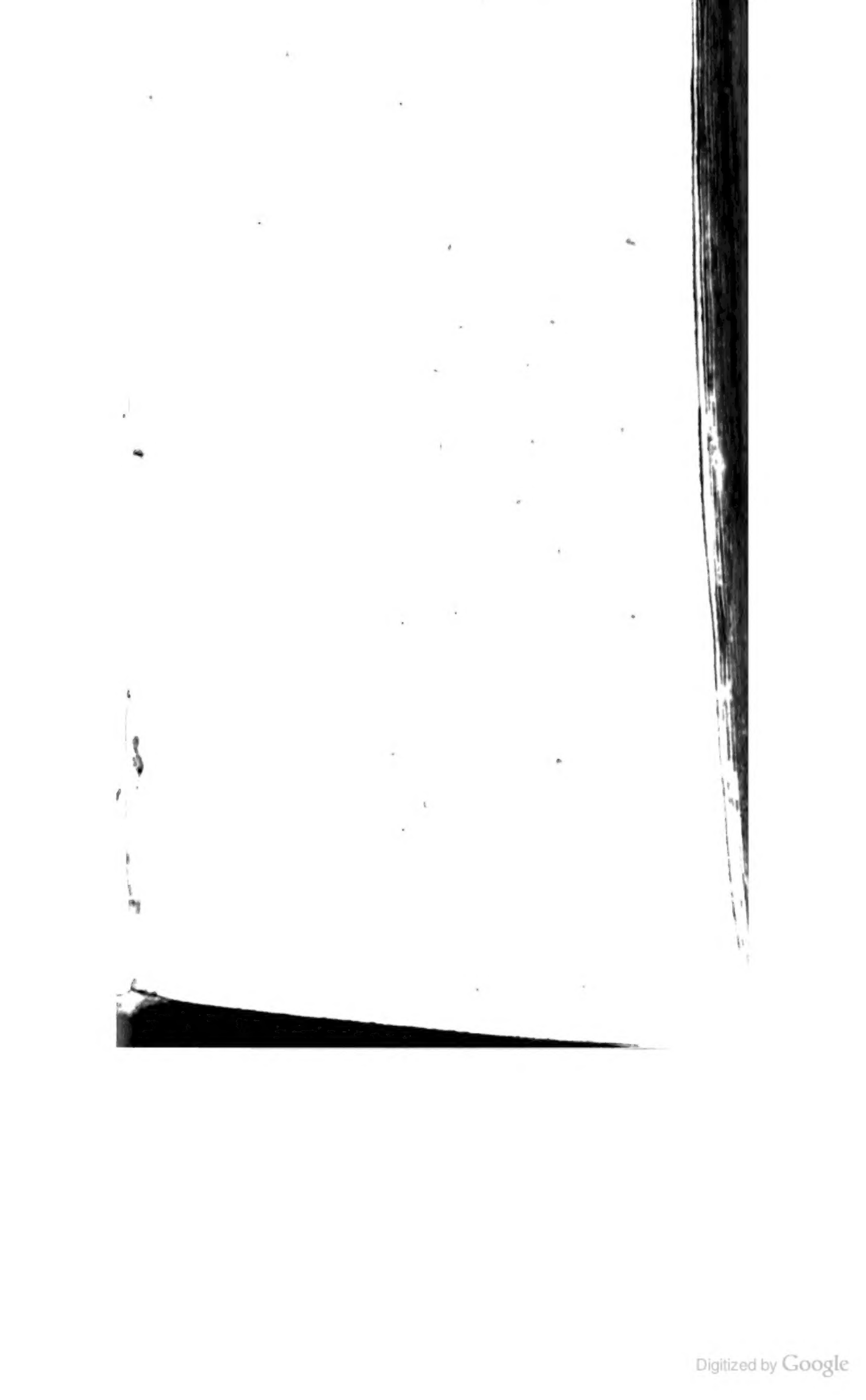

Geogr. Germ. g. 270.
R

Leizenus.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Der Historisch-Geographisch- und Genealogische Staat Des Römischen Reichs

nach seinen Zehen Creyßen abgetheilet,

Worinnen alle dessen Chur- und Fürstenthümer, Ertz- und Bischofthümer, Graff- und Herrschafften und Reichs-Städte mit unpartheyischer Feder beschrieben, auch die Genealogien aller Hohen Häuser genau untersuchet werden

Von

HEINRICO LEIZERO.

Franckfurth,
Bey Christoph Wust, 1719.

Digitized by Google

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Digitized by Google

Vorrede.

DAs gantze Römiſche Teutſche Reich ward erſtlich Anno 1500. bey Regierung Käyſers Maximiliani I. auf dem Reichs-Tag zu Augſpurg in ſechs Provintzen,

Orbes, Circulos oder Creyße, nehmlich in den Fränckiſchen, Bäyriſchen, Schwäbiſchen, Rheiniſchen, Weſtphäliſchen, Niederländiſchen und Sächſiſchen, hernach aber des Jahrs 1512. zu Cöln, Sachſen in Ober- und Nieder, wie auch der Rheinſtrohm, oder Rheni Tractus, in Unter und Ober, und dann Weſtphalen in Weſtphalen eigentlich alſo genannt, und in Burgund getheilet, und Oeſterreich darzu gethan, daß alſo zehen groſſe Reichs-Landſchafften, Regiones, Circuli, oder Creyße darauß gemacht, und Anno 1522. zu Nürnberg, mit Bewilligung aller Reichs-Stände, vom Käyſer

Carolo

Carolo V. bestätiget, und solche zehen Reichs-Creyße (in deren einem unterschiedliche benachbarte Landschafften und Stände begriffen) in dieser Ordnung, als 1. Oesterreichische. 2. Burgundische. 3. Churfürstlich oder Nieder-Rheinische. 4. Ober-Sächsische. 5. Fränckische. 6. Bäyrische. 7. Schwäbische. 8. Ober-Rheinische. 9. Westphälische. 10. Nieder-Sächsische, gesetzt worden seyn. Die Ursach solcher Abtheilung war, wie man schreibt, diese, damit 1. man Personen haben könte, den Reichs-Rath oder das Regiment, so damahls das Recht sprach, zu ergäntzen. 2. Daß man den Land-

Frieden erhalten, die Reichs-Satzungen, und ergangene Befehl und Urtheil werckstellig machen, und 3. die, wegen der Gräntzen und rechtlichen Anspruch, zwischen den Ständen offt entstehende Streitigkeiten durch gemeinen Rath beylegen möchte. Insonderheit aber hatte ieder Creyß darauf zu sehen, daß gemeiner Friede und Ruhe, wider die Aufrührer, sich zusammen rottirende Kriegsleute und außländische Werbungen erhalten, die Gerechtigkeit wider in die Acht erklärte gehandhabt, die Anlagen gemäßiget, oder daß denen Ständen, so sich deßwegen beschwert befinden solten, nach fleißiger

Frieden erhalten, die Reichs-Satzungen, und ergangene Befehl und Urtheil werckstellig machen, und 3. die, wegen der Gräntzen und rechtlichen Anspruch, zwischen den Ständen offt entstehende Streitigkeiten durch gemeinen Rath beylegen möchte. Insonderheit aber hatte ieder Creyß darauf zu sehen, daß gemeiner Friede und Ruhe, wider die Aufrührer, sich zusammen rottirende Kriegsleute und ausländische Werbungen erhalten, die Gerechtigkeit wider in die Acht erklärte gehandhabt, die Anlagen gemäßiget, oder daß denen Ständen, so sich deßwegen beschwert befinden solten, nach fleißiger

ger Erkundigung an die Hand g
gangen, und die zweiffelhaffte S
chen entscheiden werden. Von
cher der Herren Moderatorn
Sententz aber, so dann an d
Deputations-Rath, so es nöth
man appelliren möchte: Item, d
das Müntzwesen durch gewisse
stellte, die des Jahrs ein oder zwe
mahl deßwegen zusammen ko
men solten, beobachtet, und
Zöllen Beschaffenheit, ob neue
standen, oder die alten erhöhet
den, nachgefragt, und gehör
Orten angebracht werde: Deß
chen die öffentliche, und ohng
entspringende Händel eines i
dern Landes geschlichtet, u

)(4

Beysitzer am Cammer-Gericht wegen eines ieden Creyßes ernennet werden möchten. Und zu diesem Ende seyn noch der Zeit ausschreibende Fürsten, welche die andere Stände auf eine Zusammenkunfft oder Creyß-Tag beruffen, so zweyerley, ein enger und ein völliger. Bey einem Engen kommen nur gewisse Deputirte zusammen, als in dem Hochlöblichen Schwäbischen Creyße, neben den beyden ausschreibenden Fürsten, Constantz und Würtemberg, dieser Zeit, von Fürsten, der Bischoff zu Augspurg, und Fridericus Marggraff von Baden Durlach: Von Prälaten, die Aebte zu Weingarten und Rockenburg:

ckenburg: Von Grafen und Herren, die Grafen von Montfort und Königseck: Und dann von Städten, Augspurg und Ulm, in deren letzten man gemeiniglich auch die Schwäbische Creyßtäge angestellet. Zu einer völligen Zusammenkunfft aber werden alle Stände eines Creyßes beschrieben. Ausser der ausschreibenden Fürsten befindet sich etwan auch, sonderlich Kriegs-Sachen halber, ein Creyß-Obrister, als wie in dem Hochlöbl. Nieder-Sächsischen Creyße, wie man berichtet, ausser der beyden ausschreibenden Fürsten, Augusti, Administratoris des Ertzstiffts Magdeburg, Hertzogens zu Sach-

sen, und Augusti, Hertzogens zu Braunschweig und Lüneburg, zu Wolffenbüttel, ꝛc. ietzund Christian Ludwig, auch Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg, ꝛc. zu Zell, Creyß-Obrister ist. Wo zween ausschreibende Fürsten (deren gemeinlich der eine ein Geistlicher ist,) in einem Creyße seyn, da läst der eine, als in dem hochgedachten Schwäbischen Creyße, der Hertzog von Würtemberg so das Directorium führet, in den Rath ansagen, samlet die Stimmen, und thut hernach sein Votum darzu: Wiewohl etwan theils Orten derjenige, so in den Rath ansagen läst, und bey deme sich die Gesandten

zuvor

sen, und Augusti, Hertzogens zu Braunschweig und Lüneburg/ zu Wolffenbüttel, ꝛc. ietzund Christian Ludwig, auch Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg, ꝛc. zu Zell, Creyß-Obrister ist. Wo zween ausschreibende Fürsten (deren gemeinlich der eine ein Geistlicher ist,) in einem Creyße seyn, da läst der eine, als in dem hochgedachten Schwäbischen Creyße, der Hertzog von Würtemberg so das Directorium führet, in den Rath ansagen, samlet die Stimmen, und thut hernach sein Votum darzu: Wiewohl etwan theils Orten derjenige, so in den Rath ansagen läst, und bey deme sich die Gesandten zuvor

zuvor anzumelden haben/ am erst
seine Meynung eröffnet; Wie
DD. Paurmeister und Wehnerus
mern: Was alsdañ der gröste Th
der Stände schliesset, das wird
den Abschied gebracht, von etlich
derselben, so zugegen/ mit ihren
gillen bekräfftiget, und den Abs
senden überschicket; die sowohl,
die Gegenwärtige, deme
decretirt und beschlossen word
nachzuleben haben; Wie hie
unterschiedliche geschrieben,
allhie, wo es nöthig, erzehlet
den könten.

Wann aber dieselben fas
in Lateinischer und nicht iede
bekannter Sprache geschri

theils auch in den Nahmen gefehlet, und solche bißweilen gesetzet, die vielleicht nie Stände gewesen, oder dieselbe nicht an gehörige Ort, und in ihre eigentliche Creyße lociret; Andere die in den alten Reichs-Registern sich etwan befinden, seithero aber von den höhern Ständen eximirt worden, oder die Stände des Reichs zu seyn aufgehöret, verzeichnet; Als hab ich, meinem Gebrauch nach/ denen, so das Latein nicht verstehen, und gleichwohl gern ein mehres von ihrem geliebten Vaterland zu wissen begehren, oder wohl etwan auch ihres Standes und Amts halber zu wissen vonnöthen haben,

ben, diesen gegenwärtigen Tractat verfertigen, und nicht allein, was für Stände des Heil. Röm. Reichs zu iedem der zehen Creyße gehörig, und was derselben Reichs- und Creyß-Steuer, auch die Gebühr, zu Unterhaltung des Hochlöbl. Cammer-Gerichts zu Speyer seye, vermelden; sondern auch darinn die vornehmste Länder, Städte und Plätze, so in solchen zehen Creyßen gelegen, benennen, deßgleichen, wer dieser Zeit aus Käyserlich-Königlich-Chur- und Fürstlichen, auch vielen Gräfflichen ꝛc. Häusern und Geschlechten, in denselben (als viel man schrifft- und mündlich berichtet

wor-

worden) noch im Leben seyn möchte, erzehlen wollen. Welches hoffentlich dem Großgünstigen Leser nicht unangenehm seyn wird: Zumahlen, weil alles aus vornehmer Leut Büchern, auch glaubwürdigen sonderbahren schrifft- und mündlichen Berichten und Zeugnissen genommen worden ist.

Der Erſte Titul/
Von dem Oeſterreichiſchen Kreyße.

Erſtreckt ſich dieſer Kreiß/ deſſen Director und ausſchreibender Fürſt Ihro Käyſerliche Majeſtät ſelbſt/ ſehr weit/ dann nicht nur die an einander liegende Länder / als das Ertz-Hertzogthum Oeſterreich/ welches durch das Waſſer Ens in das Unter- und Ober-Oeſterreich abgetheilet wird / und zwar Ober-Oeſterreich oder das Land ob der Enß/ hat gegen Auffgang das Unter-Oeſterreich/ gegen Mittag das Land Steyermarck/ gegen Niedergang das Biſtum Paſſaw / Bayern und Saltzburg/ gegen Mitternacht aber das Königreich Böhmen. Das Land wird von vier Ständen/ nemlichen Prælaten, Herren/ Ritter und Städten/ deren allezeit vier zu Lintz / regieret / neben dem Landes-Hauptmann / welcher ſeinen Anwald/ Lands-Räth / und Land-Schreiber hat / und die Lands-Fürſtliche Obrigkeit vertritt. Die Prælaten ſeyn / der von Crembs-Münſter / Lambach/ S. Florian/ Steuergarſten/ Waldhauſern/ Wilhering/ Baumgartenberg / Schlegel/ Spital am

Birn/Schlierbach/Gleinck/ Bulgarn/Graffenkirchen/ und Mannsee. Aus dem Graffen und Herren Stand wird alle Zeit ein Præsident bestellet. Die Städte sind Lintz/ Steyr/ Welß/ Enß/ Freystatt/ auch Gmünd/ Völcklebruck/ Schwanitzstatt/ und Efertingen.

Das Unter-Oesterreich aber nimmet seinen Anfang hinter der Stadt Enß/ wird Oesterreich/ oder das Land unter der Enß genannt/ gräntzet von Auffgang mit Ungarn/ gegen Niedergang mit Ober-Oesterreich/ von Mitternacht mit Mähren und Böhmen/ und gegen Mittag mit dem Steyrischen Gebirg. Zu einem Land-Tag werden beschrieben die Prælaten, Land-Herren/ Adel und Städte/ aus welchen gewisse erwehlet werden/ welche man die Verordnete heisset. Das Land hat zween Bischöffe/ den zu Wien und zu Neustadt; einen Commanthurn des Teutschen/ und einen des Maltheser Ritter-Ordens. Abbte sind Melck/ Schotten zu Wien/ Heilig Creutz/ Heilige Dreyfaltigkeit/ Neustatt/ Göttwein/ Seissenstein/ Altenburg/ Lilienfeld/ Marienzell/ Seitenstetten/ und andere mehr. Pröbste sind Neuburg/ S. Pölten/ S. Dorothea zu Wien/ S. Ulrich in der Neustatt/ Herzogenburg/ Ardacker/ und andere. Priores der Carthäuser sind zu Aspach/ Gaming/ und Maurbach. Und diese heisset man die Geistliche Stände/ so auff die Land-Täg beschrieben werden. Die Stätte werden in vier Viertel des Lands ausgetheilet/ in dem Viertel ob dem Wiener Wald liegt Tullen/ S. Pölten/ Ipß/ Weithoffen/ Scheibß/ und Mautern; unter dem

dem Wiener Wald / Closter Neuburg/ Baden/ Medling/ Neustatt / Bruck an der Laita/ Haimburg/ und Ebenfurt: Ob Menhartsberg/Crembs/ Stein/ Horn/Egenburg/ Zwetel/ Drasendorff/ Weithofen/ an der Tay / Dirnstein / Weitra/ Gmünd/und Litschaw: unter Menhartsberg/ Chorneuburg/ Lea/ Rötz / Entzerstorff an der Thonau/ Marchegg/ Veldsperg/ Schrotenthal/ und Zitzerstorff. Wien aber ist die Hauptstadt. Unter denen Clöstern dieses Lands seynd drey/welche wegen ihres grossen Einkommens absondere Titul bekommen haben; als Neuburg wird genannt zum rinneten Zapffen/ Göttwein der klingende Pfenning / und Melck / der reissende Metzen.

Nechst diesem die Hertzogthümer Steyer/Cärnthen/ Crain/ und die Grafschafft Tyrol / ingleichen die Bischöffthümer Trient/ Brixen / Laubach und Wien/und was demselben einverleibet/ auch etliche Städte und Derther am Rhein/und aufm Schwartzwald/das Ober- und Unter-Brißgöw/ die Ortenau/ oder Mordnau/ die Marggraffschafft Burgau/ die Landgraffschafft Nellenburg/ die Graffschafft Hoheuberg / und Hauenstein/ die Herrschafften vor dem Arleberg/ die Landvogtey in Ober- und Nieder-Schwaben/ die Graff- und Herrschafften / Elingen/ Schelklingen/ Berg/ Seyfridsberg/ꝛc.(ausser etlichen Orten) darein gehören: Anderer unterschiedlicheu Graff- und Herrschafften / so unter des hochlöblichsten Ertzhauses Oesterreich Landsfürstlichen Superiorität seyn/ als Kirchberg / Rapolstein/ Lichteneck/ ꝛc. zu geschweigen. Wie dann ein sehr

groſſer/ hoher und nieder Adel/ auch viel Lehen-Leute/ demſelben unterworffen. Und hat man in einer Verzeichniß gefunden/ daß auch Wernau/ Meinau/ Cloſterwald/ nahend Pfullendorff/ Neu-Ravenſpurg gegen Lindau über/ Ronſperg/ die Pfleg Glatt auffm Wald/ Blumenfeld/ Blumberg/ Hohenfels/ Contzenberg/ Dornbeuren/ ꝛc. die Oeſterreichiſche Ober-Gewalt erkennen: Bierſtetten aber/ Guettenſtein/ und Werenwag/ demſelben gantz unterworffen ſeyn. Vor Jahren gehörten höchſtgedachtem Hauſe noch mehrere örter ſo zun Zeiten Käiſer Sigismunds/ als Hertzog Friedrich von Oeſterreich/ von Jhme in die Acht erklärt worden/ von demſelben hinweg kommen ſeyn/ die Gerardus de Roo im 4. Buch ſeiner Oeſterreichiſchen Hiſtorien erzehlet; darunter Kyburg/ Bremgarten/ Mellingen/ Nor/ Surſey/ Zoſingen/ Arberg/ Arau/ Lentzburg/ Brugg/ ꝛc. geweſen. Jtem Tarniß/ Belun/ Seravall/ und andere Ort mehr/ ſo die Venediger dem Hertzog Leopolden übergeben und geſchenckt haben. So hat der König in Franckreich vermög des An. 1648. zu Münſter in Weſtphalen auffgerichteten General-Frieden/ iedoch mit Beding/ und gegen Erlegung drey Millionen Pfund/ oder Francken/ zu drey Friſten/ und Bezahlung zweyer Drittheil der Enſisheimiſchen Cammer-Schulden/ von Oeſterreich bekommen/ die Landvogtey Hagenau mit aller Gerechtigkeit/ und Hochheit: Jtem/ die Ober und Unter Landgraffſchafft im Elſaß; und über das auch das Sundgöw/ ſamt der Graffſchafft Pfirt/ welches alles er ietzo völlig beſitzet/

besitzet/ und hat bißhero Anlaß und Uhrsache zu ferneren Dependentien und Ansprüchen genommen/ unter diesem Vorwand nebenst andern verschiedenen Plätzen die gewaltige Stadt Straßburg und Freyburg ohne Schwerdtschlag in seine Beherrschung zu bringen/ davon unten gehöriges Orts ein mehres wird berichtet werden.

Es befinden sich aber in denen Oesterreichischen/ und oberwehnten Landen/ nach der Zeit / sehr viel schöne und namhaffte Städt/ Clöster/ Schlösser/ &c. deren ich allhie nur der mir bekantesten etliche erzehlen will/ so entweder erblich/ oder wegen Landesfürstlichen Obrigkeit/ oder wegen Schutzes/ und dergleichen/ dem hochlöblichen Ertzhause Oesterreich zugehörig/ und verwandt seyn/ als:

Ach/ ein Städtlein in Hegöw/ und Landgrafschafft Nellenburg.

Adelhusen / ein Jungfrau-Closter im Brißgöw/ nahend Freyburg/ S. Benedicten Ordens.

Adelsberg/ ein Schloß so den Titul einer Grafschafft führet ist dem Herrn Hertzogen von Cromau/ Fürsten zu Eggenberg/ gefürsten Grafen zu Gradisca zuständig.

Admont/ ein stattliches reiches Benedictiner-Closter/ in der Ober-Steyer welchem ehemahls Herr Urbanus Textor, von Cromau aus Böheim/ vorgestanden ist. Es ist dieses zwischen den höchsten Bergen/ im Ensthal/ gelegenes Closter Anno Christi 1074. von Gebhardo, Ertzbischoffen zu Saltzburg/ einem gebornen Grafen von Helffenstein/ gestifftet

worden. Der erſte Abbt hat Iſinarin geheiſſen. Der 2. war Giſilbertus, der mit dem Ertzbiſchoff von Saltzburg S. Thiemone An. 1110. den 1. Octobris/ von den Saracenen grauſamlich getödtet worden. Der 6. Wolfoldus, ſo An. 1137. geſtorben/ hat zur Anzeig ſeiner Jungfrauſchafft/ aus einem brennenden Ofen/ in beywesen ſeiner Brüder/ ein glüend Stück Eiſen/ohne Schaden/heraus mit ſeinen Händen gezogen. Der 27. Abbt Henricus II. hat das Schloß Gallenſtein/ ſo noch/ mit dem Marckt S. Gallen/ dieſem Cloſter gehörig/ erbaut. Der 28. war Engelbertus, aus dem Geſchlecht der Herren von Volckerſtorff/ ein gar gelehrter Herr/ ſo viel geſchrieben hat: darunter das Büchlein vom Anfang/und Ende des Römiſchen Reichs/zu Offenbach Anno 1610. in 8 gedruckt iſt. Er ſtarb Anno 1331. den 12. May. Der 30. iſt geweſen Udalricus II. des Hoch-Adelichen Geſchlechts von Welz/ Anno 1363. geſtorben. Der 38. Joannes III. des vornehmen Geſchlechts von Trautmanſtorff. S. P. Gabriel. Bucelin. part. 2. Germaniæ ſacræ: & Stengelii Hierologiam.

Aglarn/ Aquileia, Aquilegia, vorhin eine Patriarchaliſche vornehme Stadt in Friaul/ ietzt ein ſchlechter ungeſunder Ort. Der Patriarch ſoll ietzt mehrertheil zu Venedig wohnen. Es ſoll aber dieſe Stadt Aquileja ihren Nahmen entweder von denen vielen umb ſie befindlichen Brunnen/ oder von der Römerzeichen/ Aquila, dem Adler/ oder dem Aquilone welcher in Italien kommen/ herhaben/ wie ſolches Jodocus Hondius in ſeiner Beſchreibung Italiens

liens p. m. 259. anführet. Sie war sehr gewaltig/ groß und mächtig/ auch reich/ und mit schönen Gebäuden wol gezieret/ also daß man diese das andere Rom / wie denn solche nach Strabonis Zeugniß von denen Römern auch erbauet seyn soll/genennet. Inmassen denn der Käiser Augustus selber alda samt seinem Gemahl eine zeitlang Hof gehalten / und wie Josephus schreibet / daselbst des Königs Herodis und seiner Söhne Alexandri und Aristobuli Klag und Antwort verhöret / und sie wieder mit einander versöhnet hat. Käiser Tiberius hielt sich auch sampt seiner Gemahlin Julia eine zeitlang allhier auff; So ward auch Vespasianus allhier zum Käiser gekrönt. Anno Christi 452. hat solche Attila drey Jahr lang belägert/und erobert/und zerstöret. Sie hat 12. welche Meilen im Umbfang gehabt. Der Evangelist St. Marcus sol der erste Patriarch zu Aglar gewesen seyn. Was zwischen dem Hauß Oesterreich und dem Venedischen Staat dieser Stadt halben vorgangen/ solches kan bey dem Hieronymo Megisero in seiner Beschreibung der Stadt Venedig p. m. 218. seqq. und in dem Theatro Europæo p. 1280. weitläufftig nachgelesen werden. Baudrand der Frantzösische Geographus schreibet von Ihr / daß nach des Attilæ Zerstörung selbige Narses wiederumb erbauet habe/ welche aber Anno 590. die Longobarder auffs neue gantz zerstöret hätten/ und were sie zwar nachmahls von ihren Patriarchen Popone wieder erbauet: doch sollen über 35. Häuser anitzo darinnen nicht gezehlet werden/ und weren wenig Einwohner/ und zwar nur Fischer daselbst anzutreffen.

Aiſtersheim/ ein Schloß/und Marckt in Ober-Oeſterreich.

Akſpach/ ein Marckfleck in Unter-Oeſterreich/ an der Donau.

Alkhofen/ ein Ober-Oeſterreichiſcher Marckt/ nicht weit vom Cloſter Wilhering gelegen.

Altenhofen/ ein Schloß/und Marckt/in Kärnten.

Altenmarckt/ein Marcktfleck in Ober-Steyr.

Altenmarckt/ ein Marcktfleck/ an der Veiſtritz/in Unter-Steyr/ nahend Ungarn/ ſo Gräfflich Tattenbachiſch.

Ambraß/ oder wie es andre nennen/**Ombraß** ein von Ertz-Hertzog Ferdinand zu einem Luſt-und Sommer-Hauß/ wol erbautes Schloß/ bey einem Dorff gleichen Nahmens/ eine kleine halbe Teutſche Meil von der Stadt Jnsbrugg und dem Jnn Fluß gelegen/welches wegen deren daſelbſten befindlichen vortrefflichen Rüſt-und Kunſt-Kammer aller Orten berühmt und bekant iſt/ wie ſolches Zeilerus in ſeiner Topographia Tyrol. pag. 103. und in ſeinem Itinerario Germ. p. 353. ſeqq. wie auch in ſeinem Teutſchlands neuverkürtzten Reiſebuch im 16. Capitel pag. 527. mit mehren darthut.

Amſtetten/ ein wolerbauter Marckt in Unter-Oeſterreich/ dem Biſtumb Paſſau gehörig.

S. Andre/ ein geringes Städlein/und Schloß/ des Ertzſtiffts Saltzburg/ aber im Hertzogthumb Kärnten/ und im Laventhal/ gelegen/ allda der Biſchoff von Lavant ſeinen Sitz hat. Valentin Preuenhuber/

huber/in Beschreibung des Steyerischen Schlosses/ in O. Oestert. p. 93. gedenckt des Closters S. Andreä an der Dräsen; so auch Drasam genannt wird/und an welchem Wasser/ der sehr grosse Fleck/ und Schloß **Draßmauer**/ oder **Dräßmauer**/ gelegen ist. Und kompt man / sonderlich die zu Fuß reisen/von S. Pölten/hieher/ und ferners auff S. Andre/ und Wien.

Arch/ oder Arco, der Grafen von Arch Stammhauß/am Fluß Sarca, nahend Riva, im Tridentinischen Bistthumb/ und damit in Tyrol gelegen.

Ardacker/ ein Marckt an der Donau/in Unter-Oesterreich/ so halb dem nahend gelegenen Closter/ dieses Nahmens/ (dessen Probst An. 1658. Johann Ulricus geheissen) vor Jahren gehört hat/und zweiffels ohne/wo nicht gar/noch der Zeit.

Arnoldstein/ ein festes Closter/auff einem Felsen/in Kärnten gelegen. P. Joan. Crusius. S. J. schreibet wider den Romanum Hay, p. 109. daß es ein geringes Closter seye/ daran man auch nicht gedacht/ daß es den Jesuiten solte einverleibet werden. Und hernach/ in tract. 3. pag. 22 daß solches Closter noch des Ordens S. Benedicti seye. Liegt schön/ und zwey Meilen von der Stadt Villach/ unter der geistlichen Bottmäßigkeit/ des Bischoffs zu Bamberg/ der viel örter in Kärnten hat; die aber/ wie auch die Saltzburgische/mit der hohen Landsfürstlichen Obrigkeit/ unter das Hauß Oesterreich gehören. Die Aebbte allhie hat Bucelinus, an obgedachtem Ort. Der zehende war Floriamundus, bey dessen Regierung/ gegen dem Closter über/wiewol weit davon/viel Schlöf-

ſer/ Dörffer/ und Mäyerhöf/ in Ober Steyer von einem Berg ſeyn überfallen worden/ und plötzlich zu Grund gangen.

Aſchach/insgemein Aſchau/ein ſchöner Marck Schloß/und Maut/ oder Zoll/ in Ober-Oeſterreich an der Donau. Das Schloß **Neuhauß**/oberhalb Aſchau/ gehört einem Grafen/ von Kueffſtein.

Auerſperg/das Stammhauſe der Herren von Auerſperg im Hertzogthumb Crain/ der Freyherr Johann Weichard Valvaſor, in ſeinem Buch/welcher die Ehre des Hertzogthums Crain genennet/ und zwar in deſſelben drittentheil p. 22. will es nicht Auerſperg/ſondern **Aursberg** genennet wiſſen/weil in dem Wapen ein Aur Ochſe zu ſehen/ von welchem nachmahln der Nahme Aurſperg entſproſſen. Aus dieſem und zwar in denen Oeſterreichiſchen Landen ältesten (wie denn bereits anno Chriſti 1028. eines Nahmens Johann von Auersberg in denen Hiſtorien und Geſchlecht Regiſtern des Bucelini gedacht wird) und aus hochberühmten Geſchlecht iſt Herr Johann Weickard/Fürſt von Aurſperg/ ꝛc. Ritter des gülden Fließes/Obriſt Erb-Land-Marſchall/und Obriſt Erb-Cämmerer/ im beſagten Hertzogthumb Crain/ und der Windiſchen Marck/ ꝛc. entſproſſen, ſo Anno 1654. den 28. Febr. auff dem Reichstag zu Regenſpurg/ in den Fürſten-Rath iſt eingeführt worden. Sonſt beſtehet des Fürſten von Aurſpergs Reichs-Anſchlag in 3. zu Pferd/ und 10. zu Fuß/ thut am Geld 76. fl. und zu dem Käiſerlichen Cammer-Gericht zu Speyr 16. fl. Wie aus der Unter-

terschrifft des Reichs-Schlusses zu Regenspurg Anno 1654. zu ersehen/ so ist dessen Titul/ ꝛc. Fürst von Aursperg/ Graff zu Gottsche/ und Welß/ Herr zu Schön und Sausenberg / Ritter des güldenen Fliesses/ Obrister Land-Marschalck / und Obrister Erb-Kämmerer im Hertzogthum Crain / und der Windischen Marck ꝛc. Vermög Ihro Käyserl. Majest. an das Directorium des Reichs Fürsten-Raths allergnädigst abgegebenen Reſcripts, de dato 18. Sept. Anno 1653. ist nicht die gantze Hoch-Gräfliche Familia der Herren Graffen von Aursperg / sondern allein / ob hochermelter Herr Johann Weickhard / Fürst von Aursperg / ꝛc. mit diesem Beding in den Fürsten Stand allergnädigst erhoben worden / daß künfftig alle Zeit der Aelteste von seinen Männlichen ehelichen Leibs-Erben/ oder in Ermanglung deren/ einer des Geschlechts der Herren Graffen von Aursperg den Fürstlichen Namen und Stand allein führen/ auch wie in beeder Chur und Fürstlichen Collegiorum den 13. (23.) Jan. 1654. erfolgten reception, in den Fürsten-Rath enthalten/ mehr hoch besagter Fürst von Aursperg sich mit Fürsten-mäßigen Reichs-Güthern habilitiren solle. Mit gleichmässigen Conditionibus ist damahlen auch Herr Maximilian/ Fürst von Dietrichstein/ Ihro Käyserl. Majestät Geheimer Rath/ Cämmerer/ und Obrister Hoffmeister/ ꝛc. wie auch Herr Octavius/ Fürst Piccolomini, Ihro Käyserl. Majestät Geheimer Rath / und General Lieutenant / ꝛc. in den Reichs-Fürsten-Stand allergnädigst erhoben/ und in dem Reichs-Fürsten-Rath zur Session und Stim̃

admit-

admittiret worden. Vid. Limn. de jur. publ. tom. 2. Addit. lib. 5. cap. 3. Damit aber nunmehr hocherwehnter Herr Johann Weickhard/ Fürſt von Aurſperg/ mit Fürſten-mäſſigen Güthern ſich in dem Reich habilitiren möchte; hat derſelbige die Gefürſtete Graffſchafft Tengen/ in Högäw abſonderlich in der Landgraffſchafft Nellenburg in Schwaben liegend/ an ſich erhandelt/ und iſt derentwegen auff deme Anno 1664. zu Regenſpurg gehaltenen Schwäbiſchen Kräyß-Tag zu einem Stand des Schwäbiſchen Kräyſes auffgenommen/ demſelben die Stell nach den Fürſten von hohen Zollern aſſigniret; und zugleich wegen gemeldter Gefürſteten Graffſchafft Tengen/ Ihro Fürſtl. Gnaden 1. zu Roß/ oder monatlich 12. fl. in die Matricul eingeſetzet worden. Sonſt ſind dieſes Hauſes neu erlangte Lande annoch/ als ein Antheil des Fürſtenthumbs Münſterbergs und die Herrſchafft Franckenſtein in Schleſien/ welche anno 1647. dem Königlichen Bohemiſchen Lehnhofe heimgefallen und alſo hernach vom Käiſer Ferdinando III. dieſes Hauß damit beliehen worden. Ein mehres kan nachgeſucht werden in der Notitia S. Rom. Imper. Germ. Procerum des Im Hoff. p. m. 423. ſeq. und dem Europæiſchen Herold p. m. 296. ſeq. Bey welchen Scribenten zu leſen daß gedachter Fürſt Johann Weickhard nach des Käiſers Ferdinandi des III. erfolgten Tode/ bey der ietzigen Röm. Käiſerl. Majeſtät Leopoldo, Anfangs gleiche hohe Aemter und viel Gnade genoſſen/ darinnen ſich auch der Hof-Mißgunſt ſehr zu Zwecke ſtellen müſſen. Doch hat das wandelbahre Hof-

Glück

Glück ihn mit unvermutheter Geschwindigkeit aus solcher grosser Käiserl. Gnade und aller Chargen anno 1670. dergestalt auff einmahl entsetzet/ daß ihm der Käiserliche Hof und die Stadt Wien verboten und die Confination aufferleget worden. Die Ursachen solcher Veränderung sollen/wie der Europäische Herold berichtet/ diese gewesen seyn/ daß er mit dem Frantzösischen Gesandten Gremonville genaue correspondenz gepflogen. Anno 1677. ist er auff seinen Schlosse Sausenberg den 5. Novembr. gestorben/und hat von seiner Gemahlin Fr. Marien Catharinen/ gebohrner Gräfin von Losenstein sieben Fürstliche Kinder / als drey Männliches Geschlechts/nemlich Herrn Ferdinandum, Herrn Frantz Carln/ Herrn Leopoldum, und vier weibliches Geschlechts nemlich Fräul. Franciscam, Fräul. Theresiam, Fräul. Aloisiam und Fräul. Mariam Annam. bekom̃en. Der erste unter diesen/nemlich Fürst Ferdinandus hat anno 1678. sich mit Herrn Johannis Maximiliani Grafen von Herberstein Fräulein Tochter Anna Maria vermählet/und bißhero mit derselbē ein Fräul. Mariam Annam gezeuget. Der andere Herr so sich nur als Graf schreibet/ nemlich Frantz Carl soll Käiserl. Feld-Marschall Lieutenant /und des Fräulein Franciscа in ein Kloster gangen seyn. Und ist dieses Fürstl. Geschlechts ihr Titul folgende: Der Durchl. Fürst und Herr / Herr N. N. Hertzog zu Münsterberg und Franckenstein in Schlesien / des Heil. Röm. Reichs Fürst von Auerberg/ Gefürsteter Graf zu Thenaen / und Mitterburg / Graf zu Gotsche und Weiß / Herr zu Schön- und Seissenberg

berg/ Obriſter-Erblaud-Marſchall und Erb-Cämmerer im Hertzogthum Crayn und der Windiſchen Marck ꝛc.

Außee/ ein ſchöner Lands-Fürſtlicher Marckt in Ober-Steyer/ ſo wegen des Saltz-ſiedens berühmt iſt.

Baden eine Landsfürſtliche Unter-Enſeriſche Stadt/ und warmes Bad.

Baumgarten-Berg/ ein Ciſtertzer-Cloſter in Ober-Oeſterreich/ aber nahend Unter-Oeſterreich gelegen.

Berchtholtz/ eine halbe Stund von Reichenau/ und zur ſelbigen Herrſchafft gehörig/ wird zum Unterſcheid des Dörfleins Klein-Berchtholtz/ Groß-Berchtholtz genannt. Wer aus Oeſterreich/ durch den langen Freywald/ ins Land ob der Enß/ oder auch um ſelbige Refier/ in Böhaim reiſen wil/ muß hiedurch. Es hat eine Pfarrkirch/ und ziemlich viel Häuſer/ und gewiſſe Wochenmärckte; Item/ ein Frey- und Herren-Hauß. Es iſt auch daſelbſt der Käiſerlichen und gemeiner Nieder-Oeſterreichiſcher Landſchafft Auffſchlag.

Berg/ oder Bergen/ ein Landsfürſtlicher Marck/ in Ober-Oeſterreich/ 4. Meilen unterhalb Lintz/ und ein Meilweges unter Matthauſen/ nahend bey der Donau/ und deſſelben lincken Geſtade; allda Herr D. Thomas Lanſius/ Fürſtlicher Würtembergiſcher ſehr liebſter Rath/ der hohen Schul zu Tübingen Viſitator, und Commiſſarius, vormahls auch Profeſſor im Fürſtlichen Collegio daſelbſt

daselbst / (der sich durch seine in Druck gegebene Schrifften / hohe Gaben und herrliche Tugenden / weit und breit bekant gemacht.) Anno 1577. den 16. Febr. gebohren worden; und Anno 1657. den 22. Decembr. zu Tübingen gestorben. Sein Vater / Herr Leonhard Lansius / war Richter zu besagtem Berg / der Anno 1596. in der Bauren Auffruhr / seine Treu und Gehorsam / gegen seinem Landsfürsten / Käiser Rudolffen dem Andern / insonderheit erwiesen / sich den Rebellen widersetzt / und den Marckt Bergen erhalten hat.

Es ist auch ein Schloß und Herrschafft dieses Namens Berg / in Schwaben / so desgleichen Oesterreichisch.

Bernstein / ein wohlverwahrtes Schloß in Ober-Oesterreich / des Closters Krembs-Münster / samt zugehöriger Herrschafft.

Binsdorff / ein Städlein im Schwartzwald.

Bischeffs-Lack / eigendlich Lack genannt / eine dem Bistumb Freysing gehörige Stadt / im Hertzogthumb Crain. Hat ein Schloß / sampt gar vielen Dörffern.

S. Blasii Closter auff m Schwartzenwald / S. Benedicten Ordens. Henricus Murer / in Helvetia sancta, fol. 287. schreibet / daß Rogibertus, ein Ritter aus der Freyherren von Seldenbüren Geschlecht / umbs Jahr 945. das Gotteshauß S. Blasii gestifftet und gebauet habe; und Anno 964. gestorben seye. Wann deme also / muß es hernach wieder abgangen seyn; weilen M. Leonhard Mayr / in Mariä Stammn-

buch /

buch/ part. 2. p. 23. berichtet/ daß das Thal Todmöß/ auffm Schwartzwald/ dieſem Cloſter S. Blaſii gehörig/ ehe ſelbiges Cloſter von Rudolpho I. Habſpurgico, erbauet worden/ einen ſolchen vergifften Lufft gehabt/ daß Menſchen und Viehe/ alsbald ſie einen Fuß hinein ſetzten/ des gehen Todes geſtorben ſeyn. Aber P. Bucelinus hat hievon nichts/ſondern ſtimmet fol. 15. mit dem beſagten Murero überein; und bey deme der erſte Abbt/ genannt Beringer/ein Freyherr von Hohenſchwanden/des Jahrs 974. geſtorben iſt. Der 22. Abbt/ Ulricus I. hat das verbrandte Cloſter wieder gebauet. Und iſt Anno 1334. geſtorben. Unter dem 33. Abbt/ Johann. III. in dem Bauren Krieg/ iſt dieſes Cloſter ausgeplündert worden; ſo Caſparus I. der Anno 1571. geſtorben/ wieder zurecht gebracht hat. Anno 1655. regierte der 40. Abbt/ Herr Franciſcus Cullotus. Es liegt dieſes mächtige Cloſter (ſo wegen der Herrſchafft Bondorff/ ein Stand des Reichs/und Schwäbiſchen Kreyſes: im übrigen aber dem Hauß Oeſterreich unterworffen/ und zum Oeſterreichiſchen Kreyße gehörig iſt) ein Meilwegs von der Stadt Waldshut. S. dem Anhang zur Top. Sueviæ, p. 480. ſeq. Sonſt ſtehet in des P. Claudii Sudani Baſilea ſacra, p. 132. daß der Anfang dieſes Cloſters/ durch etliche Einſiedel ums Jahr 950. gemacht worden/ ſo hernach S. Benedicti Regul angenommen. In dieſe Geſellſchafft hat auch dem Reginberto, Freyherrn von Seldenburen/ ſich zu begeben beliebt/ der ſich und ſeine Güter/ dem Cloſter gäntzlich zugeeignet; dahero er in des Käiſers Othonis Anno 963. zu Verona, datirtem Brieff/ des beſagten

[illegible] Stifter genannt werde: und sey die[illegible]
[illegible]erus hernach des Jahrs 64. den 29. De-
cembris gestorben; und fange von ihm Urstisius, in
der Basler Chronick/ lib. 1. c. 21. die Ordnung der
Aebten zu S. Blasio zu erzehlen an. Kayser Con-
radus habe den Bischoff Adalberonem zu Basel/ die-
sen Ort zu einem Beschirmer/ und Advocaten/
Brunn seines Schreibens Anno 1075. den 14.
[illegible] zu Ulm gegeben/ gemacht; Dessen Rechts
auch die Bischöffe von Basel sich in die hundert
Jahr lang gebraucht/ biß endlich/ wegen etlicher
Vogte zu harter/ und übermachter Regierung/ oder
Bedrangung/ nach etlichen Streitigkeiten/ die Bi-
schöffe durch Vertrag/ solches Rechts sich begeben/
p. 145. Und am 179. Blat sagt der Autor/ es hätten
Anno 1114. die Freyherren Walterus von Waldeck/
und Berardus von Eisfett/ der Abbtey S. Blasii, das
[illegible]nom/ und Schönow/ Veltberg/ biß nach
[illegible] samt den Unterthanen/ und aller
[illegible]keit/ übergeben.

Braunegk/ ein Städtlein/ und Schloß/ in
Tyrol/ am Fluß Eysack/ und 5. Meilen von Ju-
stichen/ gelegen/ und dem Bistumb Brixen gehörig.

Bregentz/ Stadt/ Schloß und Herrschafft
am Bodensee.

Brenzlingen/ ein Städtlein in Brißgöw.

Brixen/ ein Bischöffliche Stadt in Tyrol/
deren Bischof Suffraganeus zu Saltzburg. Und ist die-
ses Bistumb monatlicher einfacher Reichs Anschlag
14. zu Roß/ 91. zu Fuß/ oder an Geld 532. fl. welchen
Anschlag das Hauß Oesterreich/ als Schirmsherr/

an statt des Bischoffs / erlegt; aber zu Unterhaltung des Cammergerichts zu Speyr giebt der Herr Bischoff allhie / als ein Reichsfürst / so Stimm / und Sitz / bey den Reichstägen hat / selbsten Jährlich ordinariè 60. und cum augmento 100. fl. S. Cassianus der Märtyrer / wird für den ersten Bischoff zu Sabiona gehalten / und von dannen hernach / hieher auff Brixen / der Bischöffliche Sitz kommen ist. Es solle aber zu Seben zuvor / zwischen dem heiligen Cassiano, und Ingenuino, ein Bischoff / Namens Lucanus, umbs Jahr 424. gewesen seyn / dessen Cörper zu Beluno begraben worden. Von den andern / biß auff besagten Ingenuinum, ist keine Gewißheit vorhanden. Er / der H. Ingenuinus, oder Genuinus, ist Anno 595. gestorben. Der 80. in der Ordnung / Herr Wilhelm Freyherr von Welsperg / ist Anno 1641. gestorben. Sein Successor wird vom P. Bucelino, Johannes genannt. Der Anno 1654. auff dem Reichstag zu Regenspurg / durch Gesandten erschienen / hat den Namen Antonii. Der Gal. Guald. Prioratus, nennet ihn Antonium Crocinum, und sagt / daß den 10. Nov. Anno 1655. die Königin aus Schweden / zu Brixen empfangen habe. Nicht weit von der Stadt ist ein Kloster der regulirten Chorherren St. Augustini, Neustifft genannt. Anno 1663. den 4. (14.) Hornung / hatte Herr Anthonius Bischoff zu Brixen / im 82. Jahr seines Alters / und 16. der Regierung diese Welt gesegnet / und hingegen den 6. (16.) Septemb. besagten Jahrs der neu erwehlte Bischoff Herr Sigismundus Alphonsus / Graf zu Thun / seinen Einzug gehalten. Er

ist

ist aber anno 1677. gestorben / und an seine Stelle Paulinus zum Bischoff / nicht sowohl wegen seines Geschlechts / als der Tugenden / erwehlet worden / denn er eines Gerbers Sohn Mair genannt / gewesen seyn soll / wie solches in dem Europäischen Heroldt p. m. 177. zu lesen. Und ist er / wie der Im Hoff in seiner Notitia Procerum S. Rom. Imper. Germ. p. m. 185. bezeuget / auch gestorben / an dessen Stelle anno 1685. den 15. Novembr. Herr Johannes Franciscus, so aus dem Tyrolischen Geschlecht derer Herren Kuen von Auer erwehlet worden. Was sonst zwischen dem Hauß Oesterreich und diesem Stifft für Streit / indem jenes aus seinem habenden Protection-Recht eine Superioritat machen wollen / entstanden / und wie solcher bey Ihr. Käyserl. Majestät durch Intercession derer Churfürsten anno 1636. beygeleget / und dieses Stifft vor immediat dem Reich angehörig / undisputirlich gehalten worden; solches kan bey dem Londorpio in seinen Actis Publ. Tom. 5. Contin. lib. 1. p. 643. seqq. mit mehren gelesen werden. Besiehe auch Sprenger. Ellychn. p. 1753.

Bruck / an der Leytha / in Unter-Oesterreich / Stadt und Schloß / Herrn Grafen von Harrach / als ein Pfand-Schilling / gehörig.

Bruck / an der Föckla / eine Landsfürstliche Stadt in Ober-Oesterreich.

Bruck / an der Mur / eine Landsfürstliche Stadt / und Schloß / in der Steyermarck.

Brunn / ein Marcktfleck in Unter-Oesterreich / allda des Herrn Matthiä Scholtzen / beeder

Rechten Doctoris, hinterlaſſene Wittib / Frau Cæcilia Auerin/geboren worden/ die in ihrem Wittibſtande etliche tauſend Gülden/ der ſtudirenden Jugend/ und den Armen / vermacht; ſo die Auériſche Stifftung genamt wird. Sie iſt endlich zu Regenſpurg/ Anno 1608. den 27. Octobris ſelig abgeſchieden/und daſelbſt / bey S. Lazaro, mit einer ſchönen Ehren-Gedächtnüs/beſtattet worden; die aber/mit vielen andern Grabſchrifften und Denckmahlen/ in der Belägerung/ſonders Zweiffels/ wird verwüſtet worden ſeyn; wann nicht dieſelbe/ bey Zeiten / in die Stadt iſt gebracht worden: Wie dann von Regenſpurg Bericht eingelauffen/daß man dergleichen Monumenta vorhero in die Stadt ſalvirt, und ſeithero wieder auff den gemeldten Gottes-Acker auffgerichtet habe.

Bulgarn/ ein Cloſter in Ober-Oeſterreich / unterhalb Lintz/ den Jeſuiten zu Lintz gehörig.

Burgau/ ein Marcktfleck/ und Schloß/ ſo das Haupt der Marggraffſchafft dieſes Namens: Daſelbſt gemeiniglich die / ſo von Ulm nacher Augſpurg reiſen/ dieſer Zeit auszuſpannen pflegen. Dieſes des Heil. Röm. Reichs Marggrafftum zu Burgau/deſſen Landſchafft ein Theil der Provintz Algöw iſt/ und ſich zwiſchen Augſpurg und Ulm auff 8 teutſche Meilen erſtrecket/ hatte vor dieſen ſeine beſondere Marggrafen: Nachdem aber anno 1283. Marggraf Heinrich der letztere ſeines Stammes ſtarb/iſt es dem Käiſer anheim gefallen / wie denn Rudolphus I. darauff ſolches Land ihm zugewendet/ und von deſſen Zeit an bey dem Ertzhauſe Oeſterreich unverruckt geblieben/

ben/ungeachtet das Hertzogliche Hauß in Bäyern sich deſſen ehemahln zu bemächtigen getrachtet. Wem ein mehres hiervon zu leſen gefallen möchte/ ſelbiger kan des Zeileri ſeine Reiſebeſchreibung durch Teutſchland am 3. Capitel p. 87. und ferner part. II. p. 50. wie auch des Hieronymi Megiſeri Chronicken von Kärndten im 8. Buch am 55. Cap. p. m. 952. ſeqq. auffſchlagē.

Borgo / oder Burgum / ein ſchöner / groſer/ und wohl erbauter Marckt / an der Brenta, im Thal Sugana gelegen / und zu Tyrol gehörig. Wird ſonſten auch **Borchen** / und das darob ſich befindende ſchöne Berg-Schloß Telwan/ oder Telvan genant; darauff der Ertzhertzogliche Oeſterreichiſche Lands-Hauptmann dieſes Thals wohnet. Man kommt hieher / wann man von Venedig gen Trient reiſet/ von welcher Stadt dieſer Ort / bey 3. Meilwegs/ abgelegen iſt.

Burgſtal / ins gemein Purckſtall geſchrieben / ein Marckt / und Schloß / in Unter-Oeſterreich / bey der Erlaff.

Bircken in Brißgöw / ſo theils ein Städtlein / theils ein Cloſter nennen / ſo beedes an einem Ort ſeyn kan.

Caldenalſch / ein Ort und Herrſchafft im Tridentiniſchen / und alſo in Tyrol / ſo ums Jahr 1641. Herr Oßwald Freyherr zu Troppen / beſeſſen hat. S. H. Limnæum tom. 4. de jure publ. pag. 488.

Cappel/ ins gemein **Kappl**/ ein Landsfürſtlicher Marckt in Kärnten.

Carlſpach/ Schloß und Herrſchafft/ in Unter-

Oesterreich / so ums Jahr 1654. Herrn Albrechten / Herrn von Zinzendorff / ꝛc. gehört hat; vor deme / und seinem hoch-Adelichen uralten Herren-Geschlecht HErr D. Nicol. Rittershusius, in opere Geneal. zu lesen.

Carlstatt / eine berühmte Vestung in Croatien / so aus dem Hertzogthum Crain versehen wird. Anno 1618. haben sich allhie hundert neue Wasserquellen ereignet / darbey sich auch zwey Gespenster / in Gestalt des Todes / haben sehen lassen; Matth. Hammer. in Roseto Historiarum, p. 468.

Cervignano, ein grosser Fleck im Friaul / und eine Teutsche Meilweges von der Venedischen Vestung Palma gelegen.

Cilly / die Hauptstatt der Grafschafft dieses Namens / im Hertzogthumb Steyer; samt einem hohen Schloß / und einer Burg in der Stadt. Käyser Friedrich der vierdte / hat nach des letzten / und mächtigen Grafens Ulrici Tode / diese Grafschafft / als darzu er aus einem alten Geding / einen Zuspruch hatte / wie Gerardus de Roo lib. 6. Annal. f. 252. schreibet / Anno 1458. eingenommen / und sie hernach zu einem Theil der Steyrmarck gemacht: wiewohl sich Anfangs des besagten Graf Ulrichs Wittib / des Georgen Weiwoden in Servia Tochter / darwider setzte.

Clagenfurt / die Hauptstatt / dieser Zeit des Hertzogthumbs Kärnten. Siehe / was vor Jahren man von derselben ausgeben / Zeileri 550. Epistel. Besagtes **Kärnten** / liegt in Norico mediterraneo, und

und gräntzet mit der Steyrmarck / dem Ertzstifft Saltzburg / dem Hertzogthumb Crain / Friaul / und dem Venedischen Gebiet.

Clain / ein Bergschloß in Ober-Oesterreich / so Pergerisch.

Clauß / an dem Wasser Steyr / ein enger Paß / und Schloß / in Ober-Oesterreich / gegen der Steyrmarck.

Clauß / Clausen / Chiusa, ein Städtlein in Tyrol / und 2. kleine Meilen von Brixen gelegen; so ein hohes Bischofflich Brixisch Bergschloß / Seben genant / hat. Gerardus de Roo schreibt lib. 3. fol. 116. daß die Venediger dem Hertzog Leopoldo von Oesterreich die beyde Claustern / dardurch man in Italien zeucht / übergeben / und geschenckt haben. Wo aber eigentlich solche gelegen / zeigt er nicht an S. unten Kosel.

Costantz / oder Costnitz / eine wohl bekante Stadt am Boden-See / wo der Rhein sich ausgiessen thut / auff der Seiten der Eidgenoßschafft / und gegen dem Gebiet der Landgraffschafft Turgöw / welche von den sieben Orten / Zürich / Lucern / Uri / Schweitz / Unterwalden / Zug / und Glaris / beherrschet wird. Und ist der nächste Ort in besagtem Turgöw Eschentz / hernach Feldbach. An die Schwäbische Seite wird Costantz mit einer Brücken / und wohlverwahrten Vorstadt / gehenkt und ist ihr / wegen des Flusses / von selbiger Seiten her / nicht wohl beyzukommen. Zwey Meilen unter Costantz / oder / wie man redet / Costnitz / liegt die den

Zürchern / gehörige Stadt Stein / auff Schwäbischer Seite / so mit einer guten Brücken an das Turgöw gehenckt ist. Es war Costantz / ehe sie an das Hauß Oesterreich Anno 1548. gelangt / eine Schwäbische Reichs-Stadt. Es giebt gleichwohl höchstgedachtes Hauß / ihren Reichs-Anschlag / welcher Monatlich 236. Gulden ist / an ihrer statt. Anno 1633. gieng der Schwedische Feldmarschall / Herr Gustav Horn / ꝛc. den 26. Augusti / zu gedachtem Stein / über die Brücke / ins Turgöw / und darauff stracks für Costnitz; welche Stadt er vielleicht auch erobern mögen / wann es ihme nicht an den Stücken ermangelt / die er / in so geschwinder Eil / nicht herbey bringen können: und unterdessen ein starcker Succurs, von 2000. Mann / hinein komen ist. Die Schweitzer liessen deßwegen das Auffbott ergehen: Daher der Feldmarschall / den Obristen Schafelitzky / auff ihre Tagsatzung nach Baden sandte; und zog er den 23. Septembris unverrichter Sachen / wieder durch die Stadt Stein / ab; nachdem ihme von 200. in 250. und darunter seines Brudern Sohn / Carl Horn / todt geblieben / und über 500. oder 600. Mann gequetscht worden. Dieser Abzug machte den Zürchern / bey den andern Schweizern Ungelegenheit / die gleichwohl zu keiner Thätligkeit ausschluge. Siehe Bogisl. Philip. Kemnitz / im 2. Theil des Königl. Schwed. im Teutschland geführten Kriegs / lib. 1. fol. 196. seqq. Anno 1686. den 12. Novembr. ist die Universitæt von Freyburg im Brißgau hieher verleget worden / und ist solche Verlegung mit grossen Solennitæten in der Thum-Kirchen

chen geschehen: worbey sich aber Frantzösischer Seiten im Namen der Stadt und Universitæt Freyburg ein Deputirter mit Schreiben an Ihro Fürstl. Gnaden den Bischoff zu Costantz eingefunden / und bey deroselben / als coram ordinario Judice & Conservatore der alten Frantzösischē Universitæt wegen solcher Verleg- und Einführung nach Constantz / absonderlich wenn auch die alten Einkunfften / Zinsen / Zehenden und Gülten dahin gezogen werden solten / solennissimè protestiret, mit dem Vermelden / daß man sich zeit währenden Stillstandes einer solchen Neuerung niemals versehen / mit Verbehalt aller competentien, welchem aber die Gegen-Nothdurft wieder dargethan / und er ohne weitere Ceremonien dimittiret worden. Anno 1688. d. 23. Octob. hat dieser Ort sich cantonisiren lassen / daß also selbiger nunmehro zu denen Schweitzerischen Cantonen gerechnet wird. Ist sonst wegen des daselbst anno 1415. gehaltenem Concilii, auf welchem Huß verbrennet worden sehr berühmt. Der ietzige Bischoff heisset Marqvardus Rudolphus, Freyherr von Rodt / und ist den 14. April 1689. erwehlet worden; Er hat seinen Sitz nicht allhier / sondern zu Merßeburg am Boden-See / und führet er nur bloß den Nahmen von dieser Stadt / und hat übrigens darinnen nichts zu befehlen.

Craynburg / eine Stadt in Ober-Crain / an dem Wasser Sau / oder Savo.

Creitzing / Schloß / Marckt / und Herrschafft / so / im Anhang / zu den Oesterreichischen Erblanden / in Kupffer / gebracht worden.

Crems/ Cremeſia, eine vornehme Landsfürſtliche Stadt in Unter-Oeſterreich an der Donau. Hält des Jahrs zwey ſtattliche Jahrmörckt/ auff S. Jacobi, und Simonis Judæ, allwegen 14. Tag lang. In dem innerlichen Krieg des Käiſers Friderici IV. mit ſeinem Bruder Alberto, haben die Böhmen dieſe Stadt Crems/oder Krembs/ wie auch Stein und Corneuburg/als ſie dem Käyſer zu Hülff kamen/ eingenommen.

H. Creutz/ ein Ciſtertzer Cloſter/ in Oeſterreich/ und der Biſchöfflich-Paſſauiſchen Auffſicht/ gelegen/ ſo noch die alten Marggrafen von Oeſterreich geſtifftet haben/ und in welchem des H. Leopoldi Sohn/ und Biſchoffs Othen zu Freyſingen Bruder Conradus, ein Mönch/ und Abbt/ geweſen/ ehe er Biſchoff zu Paſſau/ und hernach zu Saltzburg/ worden iſt.

H. Creutzthal/ ein Adelich Jungfrauen-Cloſter/ auch Ciſtertzer-Ordens/ oberhalb Riedlingen/ in Schwaben/ und nahend der Donau gelegen; davon Cruſius in der Schwäbiſchen Chronick/ und Zeileri Topographia Sueviæ zu leſen/ im Anhang/ daſelbſt auch der Herren von Landau gedacht wird.

Dennenbach/ ein Cloſter/ im Brißgöw.

Doblach/ ein benambter Ort in Tyrol/ zwiſchen Innichen/ und Brauneck/ und beym Waſſer Rienez/ gelegen.

Draaburg/ ober/ und unter 2. Marcktflecken/ und dabey 2. Schlöſſer/ in Kärnten/ an der Draa.

Dra-

Dragemel / ein Lambergisch Schloß / und Fleck / nicht weit von dem Fluß Sau / auff Laybach / zu und im Hertzogthumb Crain.

Dräßkirch / Träßkirch / ein Landsfürstlicher Unter-Oesterreichischer Marckt / zwischen Wien und Neustatt.

Drasmauer / ein sehr alter Saltzburgischer Marckt / und Schloß / in Unter-Oesterreich an der Drasam / und gegen Tuln über.

Droßendorff / ein Schloß / und schöner / grosser / und wohlverschlossener Marckfleck / auch in Unter-Oesterreich / und am Wasser Teya gelegen.

Drosendorff / wird ietzt ein wohlerbautes vestes Städtlein / an der Teya / und den Mährischen Gräntzen genannt; so auch vor Alters her / eine Landsfürstliche Stadt gewesen / allda die Tempelherren in dem Altväterischen Schloß / so noch stehet / gewohnt haben. Gehörte neulich / samt der Herrschafft und Land-Gericht / dem Anno 1659. abgeleibten Herrn Ferdinand Sigmund Graff Kurtzen / Freyherrn von Senfftenau / Herrn zu Horn / Drosendorff / Thumberitz / Weikerschlag und Kotzen ꝛc. der Römisch-Käyserl. Maj. ꝛc. würcklichen geheimen Rath / Cämmerern / und des H. Röm. Reichs Vice-Cantzlern / ꝛc.

Dürrenkrut / ein Marcktfleck / auff dem Marchfeld / bey dem Marchfluß / im besagten Ertzhertzogthum Oesterreich unter der Ens.

Ebenfurt / ein Städtlein / auch daselbst unterhalb Wien an der Leyta gelegen.

Ebensfeld / ein Schloß / in Unter-Steyr / so samt

samt dem Dorff Neustifft / zwischen Marchburg / und Rohitsch / Herrn Hans Christian Gäller / Freyherrn / ꝛc. gehörig ist.

Ebersberg / ein beschloßner Passauischer Marck / und Schloß / aber in Ober-Oesterreich / und ein Meilwegs von Linz / an dem Wasser Traun. Das Schloß hat Graff Sichard von Sempt erbauet S. Valentin. Prevenhueber in Castro Styrensi, p. 20.

Eberstorff / Ebersdorff / an der Schwechat / und 2. Meilen unterhalb Wien / bey der Donau gelegen / ein schöner Fleck / Käyserlicher Pallast / und Thiergarten. Anno 1634. den 23. Jan. Neuen Cal. ist in den Relationen eines Lusthauses / Favorita genannt / gedacht worden / allda die verwittibte Käyserin / Frau Eleonora, ihren Herrn Sohn / den Römischen Käyser / Ferdinandum III. zu gast gehabt: und hätten sich darauff Ihre Käys. Majestät hieher nach Eberstorff / und ferner auff Mannerstorff / begeben. Wohin sich denn ietzige Käyserl. Maj. offters Lust halben zubegeben pfleget.

Edelstätten / in der Marggraffschafft Burgau / welches Jungfrauen-Closter / S. Benedicten Ordens / von Gisela / einer Gräfin von Schwabeck / und Balzhausen / Anno Christi 1126. gestifftet worden; die auch die erste Abbtissin allda gewesen / welcher S. Othonis, des Bischoffs zu Bamberg / Schwester / B. Mechtildis, nachgefolget hat. Ist ietzt ein weltlich freyes Canonich Stifft / dessen Abbtissin allein Profeß thut; nahend Kemlat und Ursperg / zwischen der Camlach / und Mindel / gelegen.

Effer-

Efferdig/ ein in Ober-Oesterreich gelegene Stadt/ darinn nicht allein ein schönes Schloß/ sondern auch ausserhalb/auff einem Berg/ der gewesten Grafen von **Schaunburg**/ Stammhause/ zu sehen.

Egenburg/ eine gar alte Unter-Oesterreichische/und Landsfürstliche Stadt/ nahend dem Manhardsberg/und eine Meil vom Marcktflecken **Pulka**/gelegen.

Eggenberg/ ein Schloß/ nahend Grätz im Land Steyer gelegen. Anno 1634. ist der erste Fürst von Eggenberg den $\frac{8}{18}$. Octobris und sein Sohn/ Herr Johann Antonius/ Hertzog zu Crumau/ und Fürst zu Eggenberg/ Anno 1649. den $\frac{14}{24}$. Mertzen/zu Grätz gestorbē/und hat von seiner Gemahlin/Frauen Anna Maria/ Marggraf Christiani zu Brandenburg/Barreut Fr. Tochter/ so An. 1609. den 20. Dec. gebohren worden/zwey junge Herren/und auch zwey Fräulein/ hinterlassen. Und ist die Frau Mutter Anno 1680. zu Odenburg in Ungarn auch gestorben. Die hinterlassenen Kinder aber dieses Gefürsteten Gräfl. Eggenbergischen Geschlechts/ so sonst seinen Uhrsprung in Schwaben genommen/und sich hernach in die Stevermarck begeben/ sind und zwar die Herren Söhne/Johannes Christianus/ und Johannes Sigfriedus/und die Fräulein/Maria Francisca und Maria Elisabetha. Der erste Gefürstete Graf ist Anno 1641. den 7. Septembr. auff diese Welt kommen/ und hat sein Fürstliches Beylager mit Fürsten Johann Adolphs zu Schwartzenberg Frau Tochter/ Maria Ernestina Anno 1666. zwar gehal-

gehalten/ aber biß hieher noch keinen Fürstl. Erben von Ihr bekommen. Der ander Gefürstete Graf Johann Siegfried/ so ihr Röm. Käiserl. Majestät würcklicher Rath und Ober-Landvoigt in Crain ist/ hat den 12. Augusti 1644. das Tagelicht dieser Welt angeschauet/ und sich mit Fürsten Carl Eusebii zu Lichtenstein Frau Tochter Maria Eleonora Rosalia anno 1666. vermählet/ welche ihm bißhero zwey Printzen/ nemlich anno 1669. d. 6. Jan. Herrn Johann Anthonium Josephum/ und anno 1675. d. 15. Jul. Herrn Leopoldum Johannem Josephum Dominicum zur Welt gebracht/welcher aber bald wieder gestorben nach seiner Geburt; wie ingleichen unter den Fräul. Töchtern die erste Maria Franciſca auch bald gestorben seyn soll/ und die letzte Maria Elisabetha/ so anno 1640. d. 26. Septembr. gebohren/ nur lebendig geblieben/ welche anno 1656. dem Fürsten Ferdinanden von Dietrichstein Fürstlich ehelich beygeleget worden. Ihr Reichs Anschlag ist 2. zu Pferd/ und 10. zu Fuß. Deroselben Titul ist vormahls Gefürsteter Graff zu Gradisch/ Hertzog zu Crumau/ und Fürst zu Eggenberg gewesen/ wie Limn. de jur. publ. tom. 2. Add. lib. 5. cap. 7. in fin. anführt: Heutiges Tages aber pflegen sie sich also zu schreiben: V. G. Gn. N. des Heil. Röm. Reichsfürst/ Gefürsteter Graf zu Gradisch/ Hertzog zu Crumau Fürst zu Eggenberg/ Graf zu Adelberg/ und Herr zu Aqvileja. Und hat die Gefürstete Graffschafft Gradiska vormahls unter die Graffschafft Görtz gehört/ und liegt ohnweit von Palma, welche Vestung der anno 1649. verstorbene Fürst Johann Anthonius neben einem ziem-

ziemlich grossen dazu gewidmeten Ländlein/mit allen Fürstlichen Hoheiten und Regalien/ von dem Hauß Oesterreich kauff- und erblichen bekommen/auch dieser Gefürsteten Grafffschafft halber / als durch einen Immediat Staat/die Session und Votum auff Reichs-Tägen erlangt. Dn. Joh. Frider. Galler, Baro à Schwanberg, &c. in literis, de dato Gräz. 21. Jul. Anno 1660.

Ehingen/ eine Stadt bey der Donau/und drey Meilen oberhalb Ulm.

Ehingen / eine Stadt am Necker / gegen der Stadt Rotenburg über.

Ehrenhausen / ein Fürstlich Eggenbergischer Marckt-fleck / und Schloß / allda ein Posthauß/ zwischen Wildau / und Marchburg / 6. Meilen unterhalb der Stadt Grätz/ im Land Steyr / auf dem Leibnitzer Boden gelegen/daselbst eine künstliche Capellen zusehen.

Eisen-Aertzt / ein schöner und grosser Landsfürstlicher Marckt in Ober-Steyer/da herum die Eisen-Gruben seyn. Herr Matthias Abele von Lilienberg hat im 2. Theil der seltzamen Gerichts-Händel die Frag / ob das Gold/ oder Eisen / ein stärckers Metall seye? und bringt zugleich/ am 28. und folgenden Blättern / die grosse Nutzbarkeit dieses edlen / und uralten Stahl- und Eisenbergwercks/ mit ein; und sagt p. 34. seq. daß ungefehr eine halbe Stund davon ein überauß grosser Steinfels/ viel hundert Klafftern hoch seye/ allwo sich die wilden Gemsen häuffig auffhalten; wäre auch gleich dabey / in dem Thal / ein grosser/gar schöner /

annehm-

annehmlicher See / welcher / an etlichen gewiſſen Orten / wegen ſeiner Tieffe unergründlich geſchätzt / und daſelbſt / durch den Landsfürſten / eigene Fiſcher / gehalten werden / welche die ſchönſte Stück Sälbling / mit ihrem Fiſcherzeug heraus fangen thäten. Anno 1615. den 18. Maji, ſeye eine erſchröckliche Feuersbrunſt / im beſagten Marckt Eiſen-Aertzt geweſen / da in wenig Stunden / achzig wolerbaute Häuſer / ſammt dem Fürſtlichen Amt: und gemeines Marckts Rathhauſe / dem Pfarrhof / der Schul / Spittal / und andern Gebäuen / abgebrennen: In der Pfarrkirchen allda ſtehe / daß diß Ertzbergwerck des Innerberaeriſchen Eiſenſteins / im 712. Jahr / nach Chriſti Geburt / erfunden worden ſeye.

Eſenach / ein Städtlein im Schwartzwald.

Endingen / ein Städtlein im Brisgäw.

Engerszell / ein Landsfürſtlicher Ober-Enſeriſcher Marckt / an der Donau / nahend den Paſſauiſchen Gräntzen.

Ens / Anaſſum, eine ſchöne / wohlerbaute / und veſte Landsfürſtliche Stadt / im Land ob der Ens / daran ſie liegt / oder in Ober-Oſterrich. Es lag vor Zeiten in dieſer Gegend die gewaltige / und Ertzbiſchöffliche Stadt Laureacum, oder Lorch; nach deren Zerſtörung / nicht weit davon / Käyſer Ludwig / Käyſers Arnolphi Sohn / umbs Jahr 900. die Veſtung Ensburg / gegen dem Waſſer Ens / auff einem Hügel / (welches Schloß / meines Wiſſens / noch in der Stadt anzutreffen ſeyn wird) erbauet hat. Theils ſetzen die Zerſtörung der Stadt Lorich / durch die Hunnen

ren geschehen / ins 903. Jahr allererst. Der erste Bischoff zu Lorch ist B. Laurentius gewesen / welcher entweder aus Befelch S. Petri, des Apostels / oder S. Marci, des Evangelisten; oder des Hermagoræ, allda das Evangelium geprediget hat. S. Mucch. Rader. in vol. 2. Bav. S. f. 1. da er auch hernach von den 40. Märtyrern allhie zu Lorch handelt / so Anno Christi 297. umb ihr Leben kommen.

Enzersdorff / ein berühmter Bischoflich Freysingischer Ort / in Untere Oesterreich / und nicht gar weit von Wien gelegen.

Ernachst / ein Marcktfleck / an dem Fluß Oestring / in Kärnten.

Ernstbrunn / Schloß / und vornehmer Ort / haben sich die Herren Grafen von Sintzendorff in Oesterreich / des H. Röm. Reichs Erb-Schatzmeister / &c. Freyherren schreiben; deren in dem Nachfolgenden Archiv vom Jahr 1511. und bey D. Lazio de Rep. Roman. lib. 8. gedacht wird.

Falckenstein / ein Schloß im Schwartzwald / wie Cluverius in Antiq. Sueviæ sagt. Ob aber darunter die Freye Herrschafft Falckenstein / so vom Hauß Oesterreich eximirt, und von theils unrecht für einen Stand des Reichs / im Oesterreichischen Creyße / gehalten wird / zu verstehen seye? Daran ermangelt gründlicher Bericht / zumahl noch mehr Oerter dieses Nahmens im Reiche anzutreffen / als am Inn Bayern / in der Wetterau / am Hartz / zwischen Käsenlabtern und Betresheim im Aergow und für dem Walde / auch in Bayern. Welches aber seye /

kan man nicht sagen / weil es kein sonderliches Reichslehn gewesen.

Feldes / ins gemein **Fels** / ein Dorff / und Schloß / in Crain / dem Bistum Brixen gehörig / darunter ein See / darinn eine Insel / und Einsiedeley / dahin grosse Walfart vor diesem gewesen. Ist auch an solchem See ein Bad / so aber gewärmet werden muß.

Feltzen / 3. Meilen von der Stadt Füssen gelegen / wird für einen Tyrolischen Flecken gehalten.

S. Florian / ein reiches Mönchs-Closter S. Augustini Ordens / samt einem Marckflecken / zwischen den Städten Steyr und Lintz / in Ober-Oesterreich.

Fraintz / oder Fräntz / ein schönes Carthäuser Closter / im Hertzogthum Crain / und eine kleine Meil von Ober-Laybach gelegen.

Franckenmarckt / ein feiner Marckfleck in Ober-Oesterreich / auff Saltzburg zu / und nicht weit vom Schloß Rogel gelegen.

Frauenburg / ein hohes / 3. Meilen von Judenburg / in Ober-Stever gelegenes Bergschloß / so samt der grossen Herrschafft / noch neulich Stubenbergisch gewesen.

Freyburg / (welche Anno 1677. den 10. Decembr. durch Verrätherey in Frantzösische Gewalt kommen / und nachgehends die Universitæt den 12. Novembr. 1686. von hier nach Constanz verleget worden davon ein mehres oben bey gedachter Stadt zu lesen seyn wird.) eine vornehme Stadt / und hohe

Schul /

Schul / im Brißgöw / vor welches Landes Haupt sie der Zeit gehalten wird; weiln Briesach / vermög des General-Friedens / itzt Königlich Frantzösisch ist. Anno 1612. haben die Patres Soc. I. zu Freyburg / im Brißgöw / zu ihrem Unterhalt / auff Einwilligung Ihr Hochfürstl. Durchleucht / Herren Leopoldi Ertz-Hertzogen zu Oesterreich / ꝛc. die Priorey / S. Morandi, mit zugethanen Kirchen / und Gerechtigkeiten / überkommen. Es ist aber der H. Morandus ein Teutscher von Adelichen Eltern geborn / des H. Hugonis Abbts zu Clumack / der Anno 1109. gestorben / Lehrjünger gewesen. Als Graff Friedrich von Pfirt Altkilchen / oder Altkirchen / wieder auffgebauet / so ist solchem Closter der gemelte Morandus vorgesetzt worden. Sein Fest wird den 3. Junii im Bistum Basel gehalten; Basil. sacra, p. 179. & seq.

Freyenstein / ein altes Bergschloß / und Herrschafft in Unter-Oesterreich.

Freyling / ein Schloß / und vornehmer Ort / in Ober-Oesterreich / von welchem sich alle Herren Schifer / Freyherrn / ꝛc. schreiben; aus denen Herr Alexander Schifer / Freyherr / ꝛc. so Anno 1612. den 17. Octobris, gebohren worden / Anno 1639. den 13. Novembr. Fräulein Eva Catharinen / Herrn Gotthardten Grafens von Tattenbach / ꝛc. S. Angedenckens / Tochter / zur Gemahlin bekommen / und von derselben etliche Erben hat.

Freystatt / eine aus den Sieben Ober-Oesterreichischen Landsfürstlichen Städten / nahend den Böhmischen Gräntzen / im Machland / gelegen;

allda auff S. Pauli Bekehrung / ein stattlicher befreyter Jahrmarckt gehalten wird.

Friberg/oder Friburg / in Unter-Steyer / und dessen Varau Viertel (so von dem stattlichen Closter Vara / oder Varau / den Namen hat) nahend Pirckenfeld / auff Ungarn zu / gelegen / so ein sehr altes Wesen / das seine Stadt-Freyheiten noch hat; wiewohl es ietzt mehrers einem Flecken / als Städtlein / gleich sehen solle.

Friderichstein / Schloß und Festung / im Gottscheer-Ländlein / und Hertzogthum Crain.

Friesach oder Freysach / eine vornehme Ertzbischoflich Saltzburgische / aber im Hertzogthum Kärnten / samt dem darob herrlichen Bergschloß / Geyersberg genannt / gelegene Stadt.

Fronleiten / ein schöner Landsfürstlicher Marcktfleck / 3. Meilen oberhalb Grätz / in Unter-Steyer / und bey der Muer sich befindend.

Fultenbach / ein Manns-Closter / Benedicten-Ordens / in der Marggraffschafft Burgau / zwischen Augspurg / und Dillingen / von S. Victorpo, Bischoffen zu Augspurg / umbs Jahr 730. gestifftet.

Fürstenfeld / eine Landsfürstliche / auch in Unter-Steyer / an den Ungarischen Gräntzen / und an den Flüssen Vestritz / und Lauffnitz / gelegene Stadt.

Fußach / Schloß / und Dorff / am Bodensee / zwischen Bregentz / und Rhyneck / gelegen.

Gall-Neukirchen / ein Marcktfleck in Ober Oesterreich / und dessen Theil / so Machland heisset zwischen Lintz und Freystatt. Ga-

Gauersdorff/ ein Marckt / bey 4. Meilen von Wien.

Gaus/ auch ein Marckfleck / samt einem Schloß / in Unter-Oesterreich / auff Mähren zu / und an dem Wasser Kamp gelegen. Theils nennens Gatz.

Garsten/ ein reiches / und vornehmes Manns-Closter in Ober-Oesterreich / an dem Wasser Ens / und nicht weit von der Stadt Steyer gelegen; darumb man auch Steyer-Garsten nennet / das Marggraff Otbocarus in Steyer / und Kärnten gestifftet.

Gaming/ von theils **Gaming** genannt / ein Carthäuser-Closter in Oesterreich / von Hertzog Alberto II. zugenamt dem Contracten / oder Lahmen / gestifftet / der auch darin / mit andern Fürsten seines Hauß Oesterreich begraben ligt. Siehe Cochlæum in Austria, fol. 64. Gerardus de Roo, l. 3. fol. 106. sagt / daß gedachtes Closter / vor etlichen Jahren angefangen / von ihme / dem Hertzog Albrechten / aber gar ausgebauet worden seye.

Gemund/ **Gmund**/ **Gmundten** / eine aus den sieben Ober-Enserischen Landsfürstlichen Städten / am Fluß Traun / und einem See / so auch Gmundter-See genannt wird / gelegen / und des Salzwesens sonderlich berühmt.

Gmünd/ in Unter-Oesterreich / nahend Weitra ein Städtlein.

Gemünd/ oder **Gmünden**/ im Hertzogthum Kärnten an den Wassern Lyser / und Malentein / auch ein Städtlein / samt einem Schloß.

S. Geörgen/ein ſchöner Marcktfleck in dem Theil des Ober-Oeſterreichs / ſo das Attergöw genannt wird/und beym Schloß Kogel/ gelegen.

S. Geörgen/ein Schloß und Marcktflecklein in Unter-Steyer.

S. Geörgen/ein Adelich Jungfrauen-Cloſter/ und Abtey/ in Kärnten/ ſo ſchön erbauet / und luſtig auff einem erhöhten Hügel gelegen. Iſt S. Benedicten Ordens. Die Abbtiſſin erzehlet P. Gabr. Bucelinus, part. 2. Germ. Sacræ. fol. 38.

S. Georgenberg/ ins gemein Jergenberg auff einem ſehr hohen Felſen / oberhalb Schwatz/ in Tyrol gelegen / darzu hart zukommen; die Römiſch Catholiſchen haben daſelbſt eine groſſe Anzahl von Reliquien/oder Heiligthümern / welche ſie denen ihrigen / und andern / ſo ſolche zu ſehen verlangen/zu weiſen pflegen. Iſt auch S. Benedicten Ordens.

Gleinck / Glunick / Gluinck / gleiches Ordens Manns-Cloſter / und Abbtey / nicht weit vom Cloſter Garſten/und der Stadt Steyer / in Ober-Oeſterreich gelegen.

Gleiß/ein Freyherrlich Beyeriſch Schloß / und Herrſchafft / an der Ips/in Unter-Oeſterreich/darzu der Marcktfleck Zell gehörig iſt.

Gleißdorff/ein Marckt in Unter-Steyer / zwiſchen den Städten Grätz / und Fürſtenfeld / dem Graffen von Collonitſch gehörig.

Glurens/Glorium,ein Städlein an der Etſch/ im Vinſtgöw / ſo man zu Tyrol rechnet.

Gnäs/

Gnas/ein Marcktfleck / in Unter-Steyer/2. Meilen von Feldbach gelegen.

Gonobitz/ein Marcktfleck / auff der Landstrassen von Grätz/ nach Cylli gelegen / und in solche Unter-Steyerische Graffschafft; sonsten aber samt einem hohen Bergschloß/und dem gleich obenstehenden Marckts stehenden Schloß Trübeneck/ (so viel Jahren eigene Herren gehabt / deren letzter sich anno Jahr 1621. gelebt hat) den Herren Grafen von Tettenbach zuständig; welches vornehmen Geschlecht / aus Bäyern/ in Oesterreich/und Steyer / gelanget ist. S. oben Stevling pag. 37. und mehr Orten / in diesem / und im 10. Buch/ Meldung.

Görtz/ die Hauptstadt der Fürstlichen Graffschafft dieses Nahmens / im Friaul / in der Ebne/ unter dem Berg Castelng gelegen: allda es auch ein Teutsches Haus hat. Besagtes Friaul/oder Förul/ stösset an Unter-Oesterreich/Crain/Kärnten/ und die Türckische Grätz; und stosset gegen Mittag an das Adriatische Meer. Ist aber zum grösten Theil der Venediger; Die Graffschafft Görtz aber stosset an Crain/Kärnten/Oesterreich/ und das Venedische Gebiet.

Göss/ ein gar reiches/ und hochadeliches Jungfrawen-Closter in Ober-Steyer / Benedicten-Ordens/nicht gar weit von der Stadt Leuben/oder Leoben/ an dem Fluß Mur/ und gar lustig gelegen/ welches Closter die Gräffin von Leuben / und ihres Vatters Brüder der Ertzbischoff Aribo zu Maintz nicht ohne Hülff Käysers Henrici II. auffgerichtet haben;

wie Wolf. Lazius berichtet. Umbs Jahr 1655. war allhie Abbtiſſin Frau Maria Johanna/Gräfin von Kollonitſch/welche damahlen bey die 56. Nonnen unter ihr hatte; aus welchen waren ein Jochnerin von Pregard / ein Stibichin von Spielfeld / und Marnberg; ein Waltherin von Walterseg / ein Rüedin von Kollenberg: ein Freyin von Herberſtein; eine von Grienwald; zwey Freyin von Schrettenbach; eine Freyin von Paar; zwey Freyin von Pranck; eine von Pfeilberg/ein Freyin von Saurau; ein Putterin von Aigen; eine im Hoff; ein Ammännin von Ammenseck; eine von Clauenau; eine Thummin von Neuburg; ein Freyin von Gumpenberg; ein Freyin von Eybiswald; eine von Seibolsdorff/ꝛc. S. P. Gabr. Bucelin. part. 2. Germ. Sacræ, fol. 40.

Gottſchee/ein Städtlein im Gottſcheer-Ländlein / ſo zum Hertzogthum Crain / gerechnet wird; ſonſten aber Aurſpergiſch iſt. Wie dann Herr Johann Weickard / Fürſt von Aurſperg / ſich einen Grafen zu Gottſchee ſchreibet / ſuche vorhero Auersſperg pag. 10.

Götwich/Gotvicum, ins gemein Ketwein genant / ein feſtes / und reiches Benedictiner Manns-Cloſter / auff einem Berg / ein wenig unterhalb des Städleins Mautern / und gegen der Unter-Oeſterreichiſchen Stadt Krems über / gelegen.

Grädiſch / Gradiſca, ein geringes / aber feſtes Städtlein / ſamt [illegible] Schloß / und Zeug- / oder Ihalt / und [illegible] Benedi- [illegible] ret an

unter ihr hatte; aus welchen waren ent-
von Pregard / ein Stibichin von Spiel-
Marnberg; ein Waltherin von Walt-
Rüedin von Kollenberg: ein Freyin von
ſtein; eine von Grienwald; zwey Freyin
tenbach; eine Freyin von Paar; zwey
Pranck; eine von Pfeilberg / ein Freyin von
ein Putterin von Aigen; eine im Hoff; ein
nin von Ammenseck; eine von Clauen
Thumuin von Neuburg; ein Freyin von
berg; ein Freyin von Eybiswald; eine von
dorff ꝛc. S. P. Gabr. Bucelin. part. 2. G
fol. 40.

Gottſchee / ein Städtlein im Gott-
lein / ſo zum Herzogthum Crain / gere
ſonſten aber Aurſpergiſch iſt. Wie den
hann Weickard / Fürſt von Aurſperg
Grafen zu Gottſchee ſchreibet / ſuche be
ſperg pag. 10.

Göttwich / Goevicum, ins gemein
nant / ein feſtes / und reiches Benedict
Cloſter / auff einem Berg / ein
Städleins Mautern / und ge
reichiſchen Stadt Krem

Grädiſch / Gradi
Städtlein / ſo
hauß / im
2. kleine
Feſtung

wie Wolf. Lazius berichtet. Umbs Jahr 1655. war allhie Abbtiſſin Frau Maria Johanna/Gräfin von Kollonitſch/ welche damahlen bey die 56. Nonnen unter ihr hatte; aus welchen waren ein Jochnerin von Pregard / ein Stibichin von Spielfeld / und Marnberg; ein Waltherin von Walterseg / ein Rüedin von Kollenberg: ein Freyin von Herberſtein; eine von Grienwald; zwey Freyin von Schrettenbach; eine Freyin von Paar; zwey Freyin von Pranck; eine von Pfeilberg/ ein Freyin von Saurau; ein Putterin von Aigen; eine im Hoff; ein Ammännin von Ammenseck; eine von Clauenau; eine Thummin von Neuburg; ein Freyin von Gumpenberg; ein Freyin von Eybiswald; eine von Seibolsdorff/ ꝛc. S. P. Gabr. Bucelin. part. 2. Germ. Sacræ, fol. 40.

Gottſchee/ ein Städtlein im Gottſcheer-Ländlein / ſo zum Hertzogthum Crain / gerechnet wird; ſonſten aber Aurſpergiſch iſt. Wie dann Herr Johann Weickard / Fürſt von Aurſperg / ſich einen Grafen zu Gottſchee ſchreibet / ſuche vorhero Auersſperg pag. 10.

Götwich/ Gotvicum, ins gemein Ketwein genant / ein feſtes / und reiches Benedictiner Mannsſ-Cloſter / auff einem Berg / ein wenig unterhalb des Städleins Mautern / und gegen der Unter-Oeſterreichiſchen Stadt Krems über / gelegen.

Grädiſch / Gradiſca, ein geringes / aber feſtes Städtlein / ſamt einem feinen Schloß / und Zeughauß / im Friaul/ am Fluß Sontio, oder Iſſnitz / und 2. kleine Teutſche Meilen von der Venediſchen Feſtung Palma gelegen: gehöret anitzo den gefürſteten

Grafen von Eggenberg. Suche vorher

eck / ein Schloß in Unter-Oesterreich / Crems / so mit dem Marcktflecken Graven- / den Herrn Grafen von Werdenberg und 1645. wie es die Zeitungen geben / seinem Adam / oder Tochtermann / Herrn Feld- Lieutenant von Enkefort gehört hat.

Grätz / die Hauptstadt des Hertzogthums Steyer an dem Flüß Muer. Aventinus sagt lib. 3. fol. 159. es gemäß seye / daß die beede Flüß / Mura, und Dravus bey den Alten / die Bayer / und Win- / disch / unterschieden; welches / ausser der alten Brieff / / die zwey Städte / Bäyrische Grätz / und / disch Grätz / eigentlich Gränitz genennt / deren / in der Mur / diese aber an der Draa / liegen. Es / schribet Herr Matthias Abele / ꝛc. im 2. Theil sei- / Geschichthändel / cal. 150. pag. 397. daß des / 1637. den 2. Augusti / N. Cal. als er eben sich / im Doppelbad 2. kleine Meil von Grätz befunden / / zwischen 5. und 6. Uhren / Abends / ein grosses / / erschröckliches Hagel- und Donner-Wetter / / daß Stein / einer Menschen-Faust groß / / die grossen Schäden / an den Fenstern in / / gethan; und hab man ihm hernach da- / / Grätz / berichtet / daß auch wunderseł- / Stein / so theils spitzig / theils wie Todten- / / gesehen / gefallen seyen; darinn nicht allein / sondern auch buhlerische Liberey-Bändel; / / in einem Stein / ein Schneider-Scheerlein / / Was das Land Steyer / oder die Steyermarck sonst noch anbelangt / so ligt solche

in dem alten Norico, und seyn die Gräntzen / von Morgen / Ungarn; von Mittag / Crain / und das Windische Land; vom Abend / Kärnten / und das Ertzstifft Saltzburg; und von Mitternacht / Oesterreich.

Grein / ein Städtlein an der Donau / samt dem Schloß **Greinburg** / noch in Ober-Oesterreich / aber nicht gar weit von den Unter-Oesterreichischen Gräntzen / auff dem Lincken oder Böhmischen Gestade / gelegen. Und komt man / von solchem Städtlein / zu Wasser / zum alten Flecklein **Strom** / und denen in der Donau beruffenen Orten / **Strudel** / **und Wirbel** / und ferners zum Dorff Jsper / so die Gräntze beeder Oesterreich auff dieser oberwehnten Seiten ist.

Greiffenberg / ein Marckt / und Bergschloß in Kärnten.

Gresten / ein Marckt in Oesterreich / beym Schloß Haußeck / daherum es viel Schmid und Eisenhämmer hat.

Griffen / ein beschlossener Marcktfleck / samt einem festen auff einem hohen Felsen gelegenen Schloß / so mit dem Ampt / dem Bistumb Bamberg / wie vor diesem berichtet worden / zuständig; (wiewohl ein Freyherr / so Anno 1657. allhie gewesen / dem Ertzstifft Saltzburg solchen Ort zugeschriben) aber im Hertzogthumb Kärnten gelegen. Hatte vor diesem allhie im Closter Mönche deß Prämonstratenser Ordens / dessen Einkommen aber ietzt nach Grätz / zu Unterhaltung armer Studenten / bey selbiger hohen Schul angewendet wird.

Grieß-

Grießkirchen / ein Städtlein in Ober Oesterreich / dabey das Schloß Partz gelegen. Siehe unten / Steyereck.

Gröbming / ein Marckfleck in Ober-Steyer / dahin herum sich die Schlösser Neuhauß / und Jaltenburg / befinden.

Gschwend / Schloß und Herrschafft / nahend der Stadt Steyer / in Ober-Oesterreich / den Herren Grafen von Losenstein gehörig.

Gundersdorff / ein Landsfürstlicher Marckt 3. Meilen von Wien / auff Neustadt zu gelegen.

Gundersdorff / Schloß und Dorff / auch in Unter-Oesterreich 3. Meilen von Znaym gelegen / gehöret den Herren Teufel / Freyherren.

Guntherschal / oder Guntertaal / ein berühmtes Jungfrauen-Closter / Cistertzer-Ordens / in Brißgöw / nicht weit von der Stadt Freyburg gelegen.

Güntzburg / eine Stadt / und Schloß / bey der Donau / 3. Meilen unterhalb Ulm; daselbst die Marggräfisch Burgauische Regierung / unter welche auch Güntzburg gehöret / ist. Suche oben pag. 10. ein mehres.

Gurck / im Hertzogthum Kärnten / allda Frau Emma / Graff Wilhelms von Friesach Wittib / die gebohrne Gräfin von Katzenhofen / und Abensperg / ein Benedictiner Closter / für Jungfrauen gestiftet / die man mit der Zeit anderswohin verlegt; und hergegen / weil der Ort hierzu bequem zu seyn scheinet / ein Bistumb allhie auffgerichtet / deme

der

der Ertzbischoff Gebhard von Saltzburg den Guntherum zum ersten Bischoff vorgesetzt Anno 1073. Der 31. in der Ordnung war Herr Matthæus Lang von Wellenburg/Ertzbischoff/und Cardinal. Vormahls ist Herr Sigismundus Franciscus, Ertzhertzog zu Oesterreich / ꝛc. der Insbruggischen Lini allhier Bischoff gewesen: der ietzige aber ist der Cardinal Johannes Freyherr von Goes / doch kein unmitelbarer Reichs Stand. Der Domprobst wohnet gemeiniglich allhie; wie dann es anitzo ein schöner Marcktfleck ist / und ein herrliche Probstey hat.

Gurckfeld / ein Städtlein in Unter-Crain / an dem Fluß Savo, und hat ein schönes Schloß.

Güttenberg / ein festes Schloß / in Rhætien nahend bey dem Rhein. item Schloß und Herrschafft Gutenberg.

Guttenstein / ein Landsfürstlicher Marckt an der Mieß / in Kärnten.

Haag / ein Marcktfleck in Unter-Oesterreich. Es liegt auch ein Ort dieses Namens in Ober-Oesterreich.

Hainberg / **Haimburg** / eine Landsfürstliche Stadt an der Donau / gar an den Ungarischen Gräntzen. Gegen über liegt das Hohe Berg-schloß Dewin / oder Teben / darunter ein Marcktfleck ist.

Hall / im Innthal / ein wohlerbaute lustige Stadt am Inn / in Tyrol / so / wegen des Saltzsiedens gar berühmt ist. Liat nur eine starcke Meil zu Lande / oder zwey kleine zu Wasser / von Insprugg / und

und sein daselbst auch das Müntzwerck / und die [illegible] zusehen. Und ist die schöne Beschrei[illegible] neuen Erfindung solches Müntzwercks / [illegible] Monetariæ, in des Stephan. Vinandi [illegible] prodicio pag. 156. m. zu lesen.

[illegible] / ein Marckt / und Käyserlich Cammer[illegible] Ober-Oesterreich / allda die Haupt-Saltz[illegible] und welches Saltzbergwerck alda / deß [illegible] Albert I. Gemahlin / Frau Elisabeth / ge[illegible] von Tyrol / ein hochverständige Frau / erfunden / und erhoben hat.

[illegible]berg / ein Fürstlich Unter-Steyrische Stadt / an dem Fluß Lausnitz: das Schloß aber / [illegible] / hat vormahls als ein [illegible] Schilling / dem Herrn Freyherrn von Paarr. [illegible] / gehöret.

Hauenstein / ein gar kleines Städtlein am [illegible] / unter Baden-Baden / und bey einer Stund [illegible] / wie Stumpfius lib. 12. der [illegible] / cap. 3. berichtet / gelegen. Es wird vielleicht die jenige Graffschafft Hauenstein [illegible] gehören / Deren in Instrumento Pacis, dem [illegible] Meldung geschihet / daß der König in [illegible] dieselbe / Herrn Ertzhertzog Ferdinand [illegible] Oesterreich / ꝛc. restituiren solle.

[illegible]schena / oder Heydenschafft / ein [illegible] Marckfleck / im Angang der Graffschafft [illegible] / dann man aus Train / durch den Pyrb zu[illegible] gehenden Wald / und die hohe Staig / dar[illegible] auff

duff ſich Teutſchland / und Friaul / ſo ein Theil von Italien / ſcheiden ſollen / herunter komt.

Herbersdorff / ein Schloß / und weyland Stammhauß / der nunmehr abgeſtorbenen Herren dieſes Namens / in Unter-Steyer / und der Gegend Wildan / gelegen / ſo ietzt den Jeſuiten zu Grätz gehören ſolle.

Hertzogenburg / ein ſchöner / groſſer / Unter-Oeſtereichiſcher Marcktflecke / wie ein Städtlein / allda ein reicher Probſtey iſt; deren Vorſteher / Anno 1658. Joſeph geheiſſen.

Hoheneck / ein Marcktfleck in der Graffſchafft Cilly.

Hoheneck / in der Landvogtey Schwaben / und im Hergöw gelegen.

Höhingen / ein Bergſchloß im Brißgöw gelegen.

Hollenburg / ein Marcktfleck an der Donau / und ein Meilwegs unter Crems / im Unter-Oeſterreich gelegen; ſonſten aberidem Biſtum Freyſingen in Bäyern / zuſtändig.

Hollenburg / Bergſchloß / und Herrſchafft / in Kärnten. Es hat ſolches vor dieſem / dem Herrn Bartholomeo Freyherrn von Dietrichſtein / ꝛc. ſo hernach in Ober-Oeſterreich gewohnt / gehört: Und ſchreibt ſich noch dieſes hochberühmte Geſchlecht von Dietrichſtein davon / ſo mit der Zeit auch ins Land Mähren kommen. Anno 1538. ſtarb Herr Sigismund von Dietrichſtein / Freyherr von Hollnburg / von welchem kommen 1. Herr Siegmund Georg / ſo Anno 1593. verſchieden / 2. Herr

Adam

[illegible] Freyherr zu Mollasburg/ so Anno 1600. dieß [illegible] verlassen/ und dessen Söhne gewesen/ [illegible] Franciscus, der Röm. Kirchen Cardinal/ [illegible] zu Olmütz in Mähren/ 2. Herr Sie[illegible] Vater Herrn Maximilian Grafens [illegible] den Käyser Ferdinand der An[illegible] Fürsten creirt, und der von seiner Ge[illegible] Frauen Anna Maria/ Herrn Carls Für[illegible] Tochter/ Anno 1655. den 3. al. [illegible] verlassen hat 1. Herrn Ferdinand Maria/ dessen Gemahlin Frau Maria Elisabetha/ Fürsten von Eggenberg/ 2. Herrn Maximilian/ 3. [illegible] Anthoni; und 4. Herrn Philip[illegible] Siegmund. Von den andern Herren von [illegible] E. E. D. Rittershusii Opus Genea[illegible] Tafeln. Sonst ist dieses fürnehme Kärn[illegible] die 600. Jahr alt/ und mit sei[illegible] Grafen Wilhelm zu Zeltschach [illegible] wie denn unter deren einer/ [illegible] sich sol von Dietrichstein [illegible] haben/ und gedencket dessen Hieronymus Megiserus in seiner Kärntischen Chro[illegible] im 31. Cap. des siebenden Buchs p. m. 739. folg[illegible] gestalt/ daß er nemlich nebenst andern Grafen/ [illegible] von Mallenstein/ von Colnitz dem obgedachten [illegible] von Zeltschach/ wider die mörde[illegible] und Kupfferischen Bergknappen/ (welche [illegible] einige Söhne/ so in den Friesachischen [illegible] Bergwercken sich umbsehen wollen/ umge[illegible] hätten) Hülffe geleistet/ und solche geschla[illegible] Es wird aber dieses Geschlecht in die Wei[illegible]

zel-

pelstättische und Hollenburgische Linie eingetheilet/ davon jene hernach wieder in die Rabensteinische und Ebenauische vertheilet worden. Doch hat die Weixelstätische durch die Rabenauische auffgehöret. Und sind die itzigen Graffen aus der Hollenburgische Linien/ welche in den Fürsten-Stand vom Käyser Ferdinando dem Andern ist erhoben worden/ doch dergestalt und also/ daß nur der Erstgebohrne von dessen Nachkommen den Fürsten Titul führen/ auch mit einem unmittelbahren Standsmäßigen Reichs-Lehn versehen solte. Unter diesen gefürsteten Graffen war Maximilianus der erste/ welcher das Reichs-Lehn nicht erfüllen konte: doch ist er Anno 1654. d. 28. Febr. auff dem Reichs-Tag zu Regenspurg/ auff Recommendation Käysers Ferdinandi III. in das Fürstl. Collegium auffgenommen worden; muste sich aber vor seine Nachkommen revereriren/ daß selbige/ dafern zu ihrer Session und Stimme auffs Reichs-Versammlungen nicht eher wolten gelassen/ biß sie sich mit einem unmittelbahren Reichs-Lehn würden legitimiret haben. Und ist dieser Maximilianus den 6. Nov. 1655. darüber gestorben/ und solches nicht erfüllet. Er hat von seinen zweyen Gemahlen/ als der ersten/ nemlich Fürstin Anna Maria/ des Fürstens Caroli von Lichtenstein/ Troppen und Jägerndorff Tochter/ und der Andern/ Gräffin Sophia Agnete/ Graff Wolffgangs von Mansfelds Tochter/ so 1677. d. 20. Jan. gestorben/ viel Kinder bekommen; deren Nahmen aber alle anhero zusetzen/ zu weitläufftig werden wolte/ und können solche bey dem

Herrn

Herrn Im Hoff in seiner Notitia Procerum p.m.235. gezehlet und gelesen werden. Unter denen ist der ietzige regierende Fürst Ferdinandus Josephus, Ihr. Röm. Käyserl. Majestät Ober-Hoffmeister / und also der vornehmste Minister. Er ist den 25. Septemb. 1636. gebohren / und hat sich Anno 1656. d. 26. Septemb. des Fürsten von Eggenbergs / Johannis Antonii, und der Marggräffin von Brandenburg / Annæ Mariæ, Fräulein Tochter Mariam Elisabetham Fürst-ehelich beylegen lassen / mit welcher er biß Anno 1676. sechzehen Kinder erzeuget / deren etliche noch am Leben / etliche aber wieder gestorben / und können deren Nahmen / Geburts- und Tods-Stunden bey gedachtem Im Hoff am angeführten Ort p. m. 236. auch gelesen werden. Worunter anitzo der ältiste und Fürstl. Erb-Printz ist Leopoldus Ignatius, welcher den 18. Augusti 1660. an das Tage-Licht dieser Welt kommen / und sich mit des Fürsten Caroli Theodori zu Salms einiger erster Fürstl. Ehe / Fräulein Tochter Maria Dorothea Christina Godofreda den 13. Jul. 1687. vermählet / von selbiger auch am 25. Jul. 1688. eine Printzeßin Nahmens Annam Mariam Josepham, Franciscam Jacobinam bekommen. Der Fürstl. Titul ist dieser: des Heil. Röm. Reichs Fürst von Dietrichstein / Herr zu Niclasburg / Magdeburg / und Oedenthurn / Freyherr zu Hollenburg / Finckenstein und Thalberg / Obrister Erbschencke des Hertzogthums Kärnten / Ritter des güldenen Fließes / der Röm. Käyserl. Majestät würcklicher geheimder Rath / Obrister Hoffmeister und Premier-Minister.

ster. Und ist der Reichs-Anschlag Anno 1654. bey dem Reichs-Tag auff 3. zu Roß / und 10. zu Fuß / oder an Geld monatlich 76. fl. gesetzet worden Limn. de jur. pub. tom. 2. Add. lib. 5. c. 3. n. 5. Und hat wolgedachter Fürst Ferdinandus Josephus die obenerwehnte Condition mit Anschaffung eines Reichs-Lehn erfüllet / nachdem von Ihrer Röm. Käyserl. Majestät Leopoldo. Er die im Oesterreichischen-Kreiß befindliche Herrschafft Trasp mit allen Zugehörungen / Recht und Gerechtigkeiten bekommen; Ist auch am 4. Octobr. st. n 1686. mit gewöhnlichen Ceremonien in dem Fürstl. Reichs-Collegio zu künftiger Session, und votirung eingeführet worden. Und seinen Sitz zwischen dem Fürsten von Salm und Fürsten Nassau Hadamer bekomen / und giebt über vorher gedachten Reichs-Anschlag derer 76. fl. noch 16. fl. zu Erhaltung der Reichs-Kammer.

Horb / eine Stadt / in der Schwäbischen Grafschafft Hohenberg.

Horn / ein Städtlein / und Schloß / in Unter-Oesterreich / auff Mähren zu / und 4. Meilen von Crems.

Horn ist eine hübsche wolerbaute Stadt / an dem Wasser Täffa / so eine halbe Stunde davon in den Kamp fält / eine Meil von Egenburg / und 3. Meil von Retz gelegen / hat ein stattlich Schloß; darum ein schöner Lust- und Thiergarten / mit doppelten Mauren und Thürnen wol verwahret. Wird sonders zweiffels / dieser Zeit Herrn Ferdinand Siegmund Graff Kurtzen / gewesten Reichs Vice-Cantzler / ꝛc. Seel. Andenckens / Erben / samt dem umliegenden Landgericht / gehören. Siehe oben Drosendorff.

Hütten-

Hüttenberg/oder Hüettenberg/ein Saltzburgischer Marckt/und Schloß/in Kärnten; da herumb es Bergwerck hat.

Jerz/ein berühmtes Queckſilber-Bergwerck/in Crain nahend dem Schloß/und Clauſen/Flitſch/oder Pluſch/in welchem allewegen eine Käyſerliche Beſatzung iſt.

Jmichen/ erſtweder ein Städtlein/ oder Marckfleck/im Tyrol/ an der Drab/ welcher Fluß nicht weit davon entſpringet.

Jnsbrugg/oder Ynsbrugg/ Ænipons, die Hauptſtadt der Gefürſten Grafſchafft Tyrol (deren neuliche Beſchreibung/beym Herrn Chriſtoff Ulrichen am Bach/in dem Leben des Käyſers Maximiliani I. und von dem Tyroliſchen groſſen Adel Andreas Zibeck/zuleſen/) am Yn/oder Jn/gelegen. Es hat aber beſagte Fürſtliche Grafſchafft Tyrol gegen Auffgang/das Ertzſtifft Saltzburg; gegen Niedergang der Graubünder Land; gegen Mitnacht Jmien/oder Welſchland; und gegen Mitternacht Bayern. Es gehöret aber zu der Jnsbruggiſchen Regierung nicht nur Tyrol/ ſondern auch die Marggrafſchafft Burgau/ und was das Hauß Oeſterreich im Hegau/ (Brißgäu/ Elſaß/ das itzo dem König in Franckreich) in Schwaben/und dem Ober-Land/als die Grafſchafft Feldkirch/ ꝛc. hat/ ſo Ertzhertzog Ferdinand Anno 1567. eigenthümlich zu regieren angefangen hat; v. Chron. Aug. part. 3. fol. 118. Die Gefürſtete Grafſchafft Tyrol/welche wegen der hohen Gebürge eine natürlich befeſtigte Vormauer des Röm. Reichs gegen

Jtalien iſt und ſich faſt auff 50. Meilwegs lang zwiſchen den Bergen hin erſtrecket) begreifft in ſich 142. Herrſchafften/2. hohe Stifft 17. Städte/11. Marckt/5. Marckt/5. Teutſche/48. Clöſter/207. Pfarren/1230. Kirchen/355. Schlöſſer/darunter die in Felſen gehauene berühmte Veſtung Kovel die vornehmſte/und kan die Schurnitzer Schantz/welche aus Bäyern in das Tyroliſche iſt/auch gar wol noch darzu gerechnet werden: Ferner 894. Dörffer/15. Waſſerflüß/und 29. erbaute Thäler. Jetzt regierende Käyſerl. Majeſt. Leopoldus haben dieſe Graffſchafft/nachdem der Jnſpruggiſchen Linie letzter regierender Herr/Sigismundus Franciſcus, am 25. Jul. 1665. verſtorben/erblich bekommen/und oben beſchriebene Stadt Jnſprugg/dem geweſenen General Feldmarſchalln Herrn Carol Leopold, Hertzog von Lothringen/(welcher Anno 1678. den 6. Febr. mit höchſtgedachter Käyſerl. Majeſtät Frau Schweſter Eleonora Maria/als verwittibten Königin von Polen vermählt) zu ſeiner Reſidentz eingeräumet: Es iſt aber gedachter Hertzog von Lothringen Anno 1691. den 13. April. geſtorben.

Jps/Yps/Jbs/Ybbs/ Ibiſſa, eine Landsfürſtliche Stadt/in Unter Oeſterreich/an der Donau/gelegen. Anno 1277. ergab ſich Ybs/an Käyſer Rudolphen den Erſten/und Anno 1467. an Ulrich Graveneckern/Käyſer Friedrichs des Vierten Oberſten; Gerh. de Roo. Sie hat eine Maut/oder Zoll/ſo/dem Bericht nach/Chur Bayern verſetzt geweſen ſeyn ſolle.

Jſchel/ein Landsfürſtlicher Marckt/in Ober-

Oeſter-

Oesterreich / beym Ursprung der Traun / und dem Kalstätter See / da Saltz gesotten wird.

Judenburg / die Hauptstadt in Ober-Steyer / an dem Wasser Muer / nach welchem man 14. Meilen auff Grätz / zu Land etwas näher / aber übers Gebürg zureisen hat. Die Jesuiter allda haben das denen gewesten Augustiner-Mönch Closter innen.

Kalstorff / ein Schloß / in Unter-Steyer / gegen Ungarn / so samt dem eine Viertelstund davon gelegenen Marckt Ilz / den Freyherren von Wildenstein gehörig ist.

Kamer / Camer / ein Schloß / in Ober-Oesterreich / am Arter-See / so / noch vor wenig Jahren / Gräflich Kevenhülerisch gewesen / und sonder zweifels noch.

Kapfenberg / ein ansehnlich Stubenbergisch Bergschloß / im Hertzogthum Steyer / samt einem Märcktlein / und / ausser Zweiffel / andern Güthern mehr. S. von diesem uralten / und hochberühmten Geschlecht / den D. Rittershusium, in Opere Genealog. und daselbst 2. Tafeln.

Kefermarckt / ein Marcktfleck in Ober-Oesterreich / und eine Meil von der Stadt Freystatt.

Kenzingen / ein Städtlein im Brißgöw / so im vorigen Teutschen Krieg viel ausgestanden hat.

Kienberg / ein Landsfürstlicher Marckt / im Muerzthal / zum Lande Steyer gehörig.

Kirchberg / Schloß / Flecken / und Graffschafft / nahend Ulm / in Schwaben / gelegen / so / samt dem Städtlein / und Schloß Weissenhorn ietziger

Zeit / Herrn Albrecht Fugger Grafen zu Kirchberg / und Weissenhorn / Herrn zu Brandeburg / Wulenstetten / und Dietenheim / so weyland Ihr Hochfürstl. Durchleucht / Herrn Ferdinandi Caroli, Ertzhertzogen zu Oesterreich ꝛc. biß an dieses anno 1662. erfolgten Todesfall Cammerer gewesen / als ein Affter-Lehen vom Hauß Oesterreich / gehörig.

Kirchdorff / ein Marckt in Ober-Oesterreich / gegen dem Lande Steyer / und dem Marckt / Windisch-Gärsten zu; in welcher Gegend die hohe Berg / der Pirn / und die Pötschen / sich befinden / welche beede die Länder Ober-Oesterreich / und die Steyermarck / von einander scheiden.

Kitzbühel / am Fluß Ach / eine Stadt zu Tyrol gehörig / und wegen des Bergwercks / bekant.

Knitelfeld / ein schönes wohlerbautes Landsfürstliches Städtlein / in der Obern Steyermarck.

Kofel / Kobel / Kobolt / Covol, Cavelo, eine verwunderliche Vestung / und Gebürg / an den Venedischen Gräntzen / und sehr enger Paß an dem Fluß Brenta, nach Jnsbrugg gehörig. Jn dem Krieg Käysers Maximiliani I. mit den Venedigern / hat der Fürst von Anhalt / Anno 1510. die feste Oerter auff den Bergen Seal, und Couol, angegriffen / so von Jnwohnern öd waren / sagt der von Roo lib. 12. fol. 449. und hernach fol. 469. schreibt er / daß des Jahrs 1516. des gedachten Käysers Völcker / so in Tyrol angenommen worden / die Clausen / durch Ergebung Couol, mit Gewalt einbekommen hätten. Und obgleich das folgende Jahr mit den Venedigern

nehmen Fried gemacht worden; so ist doch von solcher Zeit an / biß anhero / die gedachte Vestung und Paß beständig beym Hauß Oesterreich verblieben / dardurch man reiset / wenn man von Venedig / nach Trient wil. Sihe Zeileri Itinerarium Germaniæ part. 2. cap. 16. fol. 342. und sonderlich eine weitläufftige Beschreibung in der Topographia Austriacarum Regionum. fol. 152.

Bopffstein / Buffstein, ein kleine / aber sehr lustige / und gar veste Stadt am Yn / an den Gränzen Tyrols / und Bäyern / nach Inspruck gehörig. Das Schloß allda / so man für unüberwindlich hält / wird Gerlitzeck genannt.

Bornesburg / Cornaburgum, eine Landsfürstliche Unter-Oesterreichische / nahend der Donau und 2. Meilen oberhalb Wien gelegene Stadt.

Arembsmünster / oder Cremomünster, ein mächtiges Closter / am Wasser Krems / in Ober-Oesterreich; samt einem dabey gelegenen Marcktflecken. Es ist dieses Closter / dabey nahend das Schloß Aremseck lieget / Anno 909. von den Ungarn ganz verwüstet worden.

Lon / Lab / oder Laha, eine Landsfürstliche Unter-Enserische / an dem Fluß Teya / und den Mährischen Gräntzen gelegene Stadt / die viel Anstösse gehabt; auch König Odocar aus Boheim / bey solcher Stadt Käiser Rudolphen Anno 1278. geschlagen worden / under der König / darüber sein Leben gelassen. Von andern Sachen / so allda vorgegangen / siehe den Gerardum nachgehends fol. 159. 160. und 307.

Landshag, ein vornehmes / schönes / und reiches

Closter/ S. Benedicten Ordens/ in Ober-Oesterreich/ samt einem Marckflecken. Anno 1658. war allhie Abbt H. Placidus, sonsten der hohen Schul zu Saltzburg Præses.

S. Lamprecht/ oder ad S. Lambertum, auch ein herrliches Benedictiner Closter/ in Ober-Steyer/ gar hoch gelegen. Ist ums Jahr 1098. von Hertzog Heinrichen in Kärnten/ und seinem Sohn Marqvardo, gestifftet worden; so von aller Bischöfflichen Botmässigkeit gantz befreyet ist. So hat auch Käyser Rudolph der Erste Anno 1277. demselben die Freyheit ertheilt/ daß solches allein dem Römischen Käyser/ in dem zeitlichen/ solte unterworffen seyn. Es erzehlt der P. Cabriel Bucelinus, part. 2. German. Sacræ, fol. 52. die Ort/ und darunter die Städte Judenburg/ und Voitsberg/ die der Ertzhertzog Ernestus, von dem Abbt alhie/ zu Lehen empfangen: deßgleichen viel andere dieses Closters Lehen-Leute/ und aus demselben die Grafen von Montfort/ die von Hohenberg/ Polheim/ Saurau/ Teuffenbach/ Moßheim/ Schrattenbach/ Pranck/ Stain/ Staindorff/ Lobming/ Saurer/ Liechtenstein/ Stubenberg/ Käynach/ Staudach/ Eggenberg/ Leyßer/ Windischgrätz/ Preiner/ Weltzer/ &c. Wolfg. Lazius, in seinen Comment. Reip. Rom. &c. fol. 1033. sagt/ daß die Hertzogen Marquardus, und Henricus in Kärnten/ Grafen von Epstein/ und Avelantz/ an den Gräntzen Kärnten/ und Steyer/ dieses Closter/ aus der Enge eines kleinen vom Käyser Ottone III. gestifften Closters/ also erhebt/ daß hernach desselben Abbte/ zu Fürstlicher

Majestät

Majestät / und Reichthum gelanget / und ihr Gebiet auff zehen Meilwegs lang sich erstrecke ; und zur Cammer des Closters / der Stifter alte erbliche Graffschafften Dragmimel / Eppenstein / und Avelantz / gebracht worden seyn.

Landeck / ein bekanter Ort denen / so von Feldkirch / und dem Ober-Land / über den Arleberg / hiedurch nach Trient / und Venedig reisen / in Tyrol gelegen.

Landstraß / ein Städtlein / an dem Wasser Gurck / in dem Hertzogthum Crain.

Langenlois / ein schöner / grosser / und nach der Länge erbauter Unter-Oesterreichischer Marckt / an dem Wasser Kamp.

Langenschlag / ein Unter-Enserisches Dorf / nicht gar eine Stund von Reichenau gelegen / und zur selbigen Herrschafft gehörig / so ziemlich volckreich / und ein Paß / durch den kurtzen Wald / ins Land ob der Enß / derentwegen auch allhie ein absonderlicher Auffschläger wohnen thut. Die Kirchen allda ist ein Filial der Pfarrkirchen des Marckts **Germs**. Es hat auch da ein wohlerbautes Frey- oder Herrenhauß / mit seiner absonderlichen Meyerschafft.

Laas / ein Städtlein / und Schloß auff der Ponck / in Crain / und nicht weit von dem berühmten Czircknitzer See / der fast alle Jahr / umb das Ende des Herbst entstehet / und das Wasser aus den Löchern / mit sehr vielen Fischen / herfürkompt : so bald aber der Sommer herbey nahet / der Boden wieder trucken wird ; wie hievon in der Continua-

tion des Zeileri Teutschen Reißbuchs/ cap. 15. num. 2. fol. 176. ein mehrers zu lesen. Wird Lateinisch Lacus Circonicensis genannt.

Lavamünd / ins gemein **Lavant** / ein Schloß und schöner Marcktfleck in Kärnten.

Laubach / **Laybach** / Lubiana, Lublana, die Hauptstadt im Hertzogthum Crain. Das Bistum allhie ist auff Ansuchen Käysers Friderici IV. vom Pabst Pio II. Anno 1463. den 6. Junii auffgerichtet worden / dessen erster Bischoff Herr Sigismund von Lamberg gewesen/ der des Jahrs 1488. den 18. Junii gestorben. Der ander war Christophorus, des Adelichen Geschlechts der Rauber / so verschieden Anno 1536. und zu Oberburg / in der von ihme erbauten Capell begraben worden. Und weil man auch seine Nachfahren dahin gelegt; so wird vielleicht dieses Oberburg der Bischoffen allhie ordentliche Hofstatt seyn. War vorhin ein stattlich Benedictiner Closter/umbs Jahr 1140. gebauet/ hernach umbs Jahr 1268. vom Hertzog Ulrichen in Kärnten und Herrn in Crain/mehrers begabt / und vermehrt; das aber höchstgedachter Käyser seinem neuen Bistum einverleibt/und zu des Bischoffs Unterhaltung geben hat. Der 3. war Franciscus, aus dem Herren Geschlecht der Cazianer/so Anno 1544. gestorben. Zum eilfften Bischoff ist Anno 1641. gemacht worden/Herr Otto Friedrich / Graff von Puchheim/ Domherr zu Saltzburg / Magdeburg/ und Passau / des Obristen Käyserlichen Cammerers/und des Generaln Feldmarschallen von Pucheim Bruder. Was das oberwehnte Land Crain

anbetrifft/

anbetrifft / so stosset solches an die Graffschafft Cilly / so ein Theil der Steyermarck ist: Item / an Kärnten / die Graffschafft Görtz / das Friaul / Ister-reich / die Windische Marck / und Croatien.

Lauffen / an der Traun / ein Marcktfleck / in Ober-Oesterreich; daselbst auch Geußern / nahend der Bötsche / gelegen.

Lauffenberg / ein Waldstatt am Rhein.

Laxenburg / ein berühmtes Schloß / dahin die Käyser offtmaln / von Wien aus / sich zu begeben gepfleget / ist von Hertzog Albrechten zu Oesterreich / zugenannt mit dem Zopff / Stifftern der hohen Schul zu Wien / samt einem überaus lustigen Thiergarten erbauet worden / darinn er auch Anno 1390. den 5. Septembris gestorben; und sol der Zopff / darinn er sein langes Haar geflochten trug / in diesem Schloß auffbehalten worden seyn. Es ist aber dieses Schloß Anno 1683. als die Türcken für Wien giengen / samt denen angräntzenden Oertern ziemlich verwüstet worden: Doch werden solches Ihr. Röm. Käyserl. Majestät wol auch wieder haben außbessern lassen.

Leibnitz / ein schöner Marcktfleck / nahend dem Hauptfluß des Landes Steyer / der Muer / darob das Schloß Seccau lieget; allda die Bischöffe von Seccau / ins gemein von Leibnitz genannt / Hoff halten. Es ist aber dieser Episcopatus Seccovienſis Anno 1219. vom Ertzbischoff zu Saltzburg Eberhardo mit Bewilligung Pabsts Honorii III. gestifftet / und zum ersten Bischoff der Probst zu Friesach / Nahmens Carolus Anno 1220. gemacht worden / so

Anno

Anno 1231. geſtorben. Der eilffte in der Ordnung war Ulricus von Weiſſenegg; Der 15. Sigmarus von Holneck. Der 16. Udalricus IV. ein Graff von Albeck/ der Rechten Doctor, auch Biſchoff zu Verden/ und endlich Cardinal/ ſo das Promptuarium juris geſchrieben und Anno 1432. geſtorben. Der 21. iſt geweſen Chriſtoph. von Trautmansdorff. Der 24. Chriſtophorus Zäch/ geweſener Pfarrer zu Knittelfeld in Ober-Steyer. Der 27. Chriſtophorus IV. Freyherr von Lamberg. Der 28. Joannes III. von Malenthein. Der 32. Martinus Brenner/ der H. Schrifft Doctor, ſo ſich zur Religions-Aenderung in Steyer/ und Kärnten vielfältig brauchen laſſen/ und Anno 1616. geſtorben iſt. Der 34. ſo dem Doctor Jacob Eberle von Rottenbach ſuccedirt/ iſt Joannes Marcus von Aldringen/ ſo Anno 1633. den 18. Sept zum Biſtum gelangt. Siehe P. Gabr. Bucelin. part. 1. Germ. Sacræ. fol. 50. ſeq.

Leinbach/ ein Cloſter/ Schloß/ und ſchöner Marcktfleck/ in Unter-Oeſterreich/ zwiſchen Wien und S. Pölten gelegen.

Leobn/ Leubn/ Leubenum, ein wohlgebaute Landsfürſtliche Stadt/ in Ober-Steyer.

S. Leonhard/ ein Städtlein ſamt einem überaus ſchönen Schloß/ dem Biſtthum Bamberg gehörig/ aber im Hertzogthum Kärnten/ und in deſſen Theil/ ſo das Lavanthal genannt wird/ gelegen.

Letſch/ Latſch/ ein Ort in Vinſtgöw/ zwiſchen Mals/ und Meran/ zu Tyrol gehörig/ deſſen bißweilen gedacht wird.

Liechtenwald/ von theils **Liebenwald**/ genannt/

nannt/ ein offener Marckt an der Sau / oder Savo, und darob ein schönes Bergschloß / noch in Unter-Steyer/ gegen Crain werts / gelegen.

Lientz / Luentz/ Loncium, eine Stadt / und Schloß / an der Draa/oder Dravo, nahend den Kärnterischen Gräntzen / aber zu Tyrol gehörig. Hierum liegt das Puster-oder Purster-Thal.

Lilienfeld / ein ansehnliches Cistertzer-Closter in Unter-Oesterreich / in der Gegend Wien.

Lintz / an der Donau / die Hauptstadt des Landes ob der Enß / oder Ober-Oesterreichs; allda das Käyserliche Schloß / das Landhauß / und Pfarrkirche / insonderheit zubesichtigen. Hält auff Ostern / und S. Bartholomäi / etliche Tag lang / Marckt / so vor diesem berühmt gewesen / und aus vielen Landen besucht worden ist. Anno 1611. um den Anfang des Jenners / ist die Donau allhie also übergefroren / daß als das Eiß geschmoltzen / die Brugg gebrochen / und ins Wasser gefallen ist.

Loitsch / Logitzium, ein schönes Schloß / Dorff / und Pfarrkirchen in Pyrbaumer-Wald / und Hertzogthum Crain / so Fürstlich Eggenbergisch.

Loßdorff/ ein Marcktfleck in Unter-Oesterreich/ zum Schloß / und Herrschafft **Schallenburg** gehörig: Welches herrliches Schloß nur ein Stund von Melck gelegen / und dieser Zeit Herrn Johann Wilhelm/ Herrn von Stubenberg / und Kapfenberg / Herrn der Herrschafften Schallenburg / und Sichtenberg / Erbschencken in Steyer / ꝛc. zuständig ist.

Luetenberg/

Luetenberg / ein / wegen seines herrlichen Weinwachs/berühmter Unter-Steyrischer Marckt-fleck / an der Muer / und den Ungarischen Gräntzen gelegen.

Lützelburg / ein Ober-Oesterreichisch Schloß im Atter-See.

Lutzeney / ein Schloß / und Dorff / bey einer halben Meil von der Stadt Görtz.

Lutzing / ein Fleck in Ober-Steyer / allda es Hämmer hat.

Malburget / oder Malborghetto, in des Hertzogthums Kärnten Theil / so das Canalthal / oder im Canal/ genannt wird / gelegen/ sonsten aber dem Bisthum Bamberg gehörig. Was es aber eigentlich sey / kan man nicht gewiß sagen: ausser / daß in einer Reißbeschreibung es ein Marcktflecken genannt wird / so die Venediger Anno 1616. eingenommen/ aber hernach restituirt haben. Liegt zwischen klein Tarvis/ und Pont à Filla, auff dem Weg von Saltzburg/ nach Venedig.

Mals/ im Vinstgöw/ so zu Tyrol gerechnet wird/ ist entweder ein grosses Dorff/ oder ein Marcktfleck/ davon die Malser-Heyde den Nahmen hat/ und dahin man gelangt/ wann man von Feldkirch / über den Arleberg/ gen Trient reiset.

Mannersdorff / ein Marcktfleck in Unter-Oesterreich / 4. Meilen von Wien / und bey den Ungarischen Gräntzen; allda es ein warmes Gesundbad/ und Carmeliten Closter hat; so theils ein Einsidlerey nennen.

Mansee / ein Mönchs-Abbtey/ Benedictiner Ordens/

Ordens / in Ober-Oesterreich / an den Bayrisch- und Saltzburgischen Gräntzen. Der Autor von den alten Reichsvogteyen / ꝛc. schreibet / daß Herr Leonhard von Keutschach / Ertzbischoff zu Saltzburg / die Herrschafft Wildenegg / mit aller Obrigkeit / und das Closter Mansee / so darinn gelegen / mit samt der Stadt daselbst / und S. Wolfgang / allererst von Käyser Maximiliano I. um 12. tausend Gulden erkaufft habe. Wann deme also / so müssen solche Ort wieder seyn gelöset worden; wie dann / vor diesem / berichtet worden / daß solches von E. E. Landschafft in Ober-Oesterreich beschehen seye. S. unten S. Wolffgang.

Marchburg / Marpurg / ein Landsfürstliche Unter-Steyrische Stadt an der Draa / oder Dravo, dahin man komt / wann man von Grätz / nach Laibach in Crain reisen wil. Ligt 9. Meil unterhalb Grätz. Das Schloß ob der Stadt / oder ober Marchburg / ist Gräflich Kißlisch.

Märenberg / auch ein Unter-Steyrischer Ort an der Draa / zwischen Draaburg / und Marchburg.

Marienberg / oder Mariæ Mons, ein gar schönes Manns-Closter / S. Benedicti Ordens / im Vinstgöw / zu Tyrol gehörig / hoch über der Etsch gelegen / so die Graffen von Maetsch gestifftet haben. Siehe P. Gabr. Bucelin. part 2. Germ. Sacræ, fol. 56.

Mariä-Zell / oder Mariæ-Cella, eine herrliche Kirch / und weitberühmtes Closter / im Land Steyer / nicht weit von den Unter-Oesterreichischen Gräntzen / auff S. Pölten zu; von deme in der Topographia Regionum Austriacarum, fol. 62. Bericht geschehen

ſchehen. Es werden groſſe Wallfahrten ſtetigs hieher/ wegen der Wunderwerck / ſo nicht weniger als zu S. Loretto allda geſchehen ſollen / angeſtellt: dahero dann auch ein gewaltiger Schatz allhie ſeyn ſolle. Die Mönch ſeyn S. Benedictiner Ordens/ und gehören/als ein Glied zu dem obbeſchriebenen Cloſter S. Lamprecht. Liegt im Afflentzer Thal; Siehe davon / und den beſagten Wunderwercken/ den Thomam Weiſſen / ſo ein eignes Buch davon geſchrieben; Item/Mariæ Stammbuch/an unterſchiedlichen Orten/als pag. 292. ſeq. 424. ſeqq. 429. 434. 471. 652. Der Autor deſſelben / M. Leonhard Mayr/ſagt am 378. Blat/daß dieſe Kirch / ſo in der Steyermarck/ in dem / dem Cloſter S. Lamberti gehörigen / Thal Afflentz gelegen / Anfangs nur ein ſchlechtes Capellein / und darinn ein Marienbild / geweſen / zu welchem ſich Anno 1184. Marggraff Heinrich in Mähren / und ſeine Gemahlin / verlobt/ und geſund worden; deßwegen er eine herrliche Kirche allda erbaut/die König Ludovicus I. in Ungarn/ nach erlangtem herrlichen Sieg/wider die Türcken/ abbrechen / und eine gröſſere// und köſtlichere von Quaderſtücken auffführen laſſen/die er auch mit herrlichen Gaben gezieret/und verehret habe. An. 1658. den 1. Octobr. war Herr Anshelmus allhie Abbt.

Marteck / Mareck / oder Marcheck / ein Marcktfleck wie ein Städlein / an dem Fluß March / oder Marck/ in Unter-Oeſterreich / und an den Ungariſchen Gräntzen / gelegen.

Marpach / auch ein Unter-Oeſterreichiſcher Marckt /

Marckt / an der Donau / und ein Meilwegs unter Beſenburg.

Matthauſen / von theils Mauthauſen genant / ein feiner Ober-Oeſterreichiſcher Marcktfleck / an der Donau / und 3. Meilen unterhalb Lintz. Anno 1611. haben die Paſſauiſche / oder Romæiſche Soldaten / dieſes Matthauſen und andere Oerter / ehe ſie nach Böhmen gezogen ſeyn / außgeplündert / und verwüſtet; wie der Continuator Thuani berichtet.

Mattray / **Matran** / ein Marcktfleck in Tyrol / und 2. Meilen von Innsbrugg gelegen.

Maurbach / ein Carthäuſer Cloſter / im Wiener Wald / drey Meilen oberhalb Wien / vom Käyſer Friederichen / dem Schönen / ſo Anno 1330. geſtorben / geſtifftet / darinn er auch begraben liegt.

Maut / ein Schloß und Marcktfleck / an der Draa / in der Steyermarck.

Mautern / ein Biſchöfflich Paſſauiſch Städtlein in Unter-Oeſterreich / gegen der Stadt Stein über / darzwiſchen eine höltzerne Brück / ſo 32. oder 33. Joch hat / gehet.

Mautern / ein Marcktfleck in Ober-Steyer / zwiſchen Rotenmann / und Leobn / gelegen; und zur Herrſchafft Ernau / ſo Preineriſch / gehörig.

Mautern / in Kärnten / oberhalb Lintz / und nahend den Karntauern / ſo die Windiſchen Matray nennen / und ein anders / als das Tyroliſche Matray, hie oben / iſt.

Medling / ein vornehmer Marcktfleck / in Unter-Oeſterreich / auff die Stadt Baden / und die Steyermarck zu.

Melck/ Melicum, ein berühmtes und reiches Benedictiner Closter/ auff einem felsichten Hügel/ und gar lustig/ in Unter-Oesterreich/ samt einem darzu gehörigen Städtlein/ unten an der Donau gelegen.

Mengen/ eine Stadt in Schwaben/ 6. Meilen von Ulm/ und eine Meil von Riedlingen.

Mengen. Es schreibt Narcissus Schwelin/ in der Würtenbergischen Chronick p. 36. daß Graff Eberhard von Würtemberg/ Anno 1343. die Oesterreichischen im Lager vor Mengen überfallen/ und sie in die Flucht geschlagen: worauff er die Stadt Mengen gestürmet/ eingenommen und zu Grund zerschleifft habe.

Meran/ ein wohlbekante Stadt in Etschland zu Tyrol gehörig. Von hinnen liegt nicht gar weit der Ort Mätsch/ so vor Zeiten Majense Castrum genannt worden/ und in den Historien wol bekannt ist; weilen solches Mätsch/ so man auch Amasian nennet/ eigene Graffen/ vor Jahren gehabt hat.

Mereran/ ein Abbtey/ Benedictiner Ordens am Bodensee/ nicht weit von der Stadt Bregen.

Merling/ eine Landsfürstliche Stadt im Hertzogthum Crain/ an der Kulp/ oder Colapi.

Milstad/ Mühlstadt/ Millestadium, ein altes Stifft/ und Closter/ an dem See gleiches Nahmens und einen gar lustigen Ort in Kärnten gelegen/ welches Käyser Fridericus III. oder wie ihn theils nennen IV. seinem neuen Ritter-Orden von S. Georgen/ neben andern Gütern mehr/ eingegeben und dessen Hochmeister zu einem Fürsten gemacht

ha

hat. Es ist aber dieser S. Georgen-Orden ungefehr 70. Jahr/ nach seinem Anfang / bereits wieder abgangen / und weder Hochmeister noch Ritter/ sondern allein noch etliche Priester davon übrig gewesen : Und seyn nach tödtlichem Hintritt des 3. und letzten Hochmeisters / Anno 1542. des Ordens gewesene Güter zur Cammer gezogen / und durch gewisse Personen verwaltet worden ; aus denen Verwaltern / oder Pflegern der Erste H. Bernhard Kevenhüller gewesen / biß Anno 1602. Herr Ertzhertzog Ferdinand / hernach Römischer Käyser solches Closter Mühlstadt / oder Millestadt/ mit aller Zugehörde/den Jesuiten zu Grätz geschencket hat.

Mistelbach / ein wohlgebauter Marcktfleck in Unter-Oesterreich/ auff Mähren zu/und sechs Meilen von Wien.

Mitterburg / ein Städtlein / Schloß / und Graffschafft in Histerreich.

Mitterdorff/ein Marcktfleck in Ober-Steyer/ 2. Meilen von Aussee/den Jesuitern zu Grätz gehörig.

Mochenthal/eine Probstey/zwischen dem Closter Zwyfalten/und der Stadt Ehingen/in Schwaben gelegen.

Mörtzzuschlag / ein beschlossener Landsfürstlicher Marckt/in Mörtz : oder Muertzthal/des Lands Steyer/und auff dem Weg/von Wien/gen Brugg an der Muer.

Munderkingen / ein Städtlein in Schwaben/ oberhalb Ulm / an der Donau.

Münzbach / ein uhralter Marckt / in Oesterreich / so vor diesem / der Käyserlichen Herrschafft

Klingenberg / einverleibt geweſen / und unterſchiedliche Herren gehabt / biß er endlich an Herrn Joachim Freyherrn von und zu Windthag / ꝛc. gelangt / und ietzt zu ſelbiger Herrſchafft gehörig iſt. Es hat ſolcher Marckt ſeine Freyheiten / und führet im Wappen einen rothen Krebs; So befinden ſich da allerley Handwercksleuthe / ein abſonderliches Freyhauß / ein Spital zu S. Barbara / auff 12. Perſonen; eine Schuel / darinn man Grammaticam Latinam, und Græcam, die Poëſin, und Rhetoricam, auch Muſicam vocalem, und Inſtrumentalem, lehret. So hat der Prediger Orden / bey der Pfarrkirchen allda / die Ertzbrüderſchafft Jeſu Mariæ, und des ewigen Roſen-Krantzes / zu Liechtmeß Anno 1653. eingeführt / welche ſo ſehr zugenommen / daß nunmehr etliche tauſend Perſonen ſich in demſelben befinden.

Murau / eine Stadt / ſamt einem erhöhten Schloß / an der Muer / in Ober-Steyer: Welche Stadt / und Herrſchafft Murau / lange Zeit / Frau Anna Neumannin beſeſſen / die Anno 1624. geſtorben / nachdem ſie etliche Herren / und unter denen / Herrn Chriſtoffen von Liechtenſtein / Herrn Carl von Teuffenbach / einen Grafen von Ortenburg / und letzlich Herrn Graff Georg Ludwigen von Schwartzenberg / Rittern des güldenen Flieſſes / und Generaln auff den Windiſchen / ꝛc. Gräntzen / zur Ehe gehabt / und weil ſie keine Kinder / dieſen ihren letzten und ſechſten Eheherrn / zum Erben / eingeſetzt hat; welcher hernach Fräulein Marien Eliſabethen / Herrn Graf Rudolffs zu Sultz Tochter

ter zur Ehe genommen / so diese Stadt und Herrschafft / nachdem hochwohlgedachter Herr Graff Anno 1642. ohne Kinder gestorben/damahls innegehabt; nach deren Tode dieselbe an Herrn Hans Adolphen / Grafen von Schwartzenberg gefallen / der sich auch davon schreibt. S. unten tit. 6. §. 13.

Murbach / eine gefürste Manns-Abbtey im Obern Elsaß / deren Reichs-Anschlag / als Monatlich einfach 6. zu Roß/und 19. zu Fuß/oder 148. fl. das Hauß Oesterreich; das jährliche Deputat aber / zu Unterhaltung des Cammer-Gerichts / nehmlich 50. fl. dieselbe selbst erlegt. Vormahls ist Herr Leopold Willhelm / Ertzhertzog zu Oesterreich der beyder Fürstlichen Stiffte/ Murbach / und Luders/ Administrator gewesen. Anitzo aber ist Herr Philippus Eberhardus Graf von Löwenstein und Wertheim Administrator, welcher Anno 1686. als in diesem Jahr den 5. Martii der gewesene Abt Felix Eger, Graf von Fürstenberg gestorben / an dessen Stelle kommen. Sonst werden der heiligen Märtyrer / Projecti und Marini, so ums Jahr 640. in Franckreich florirt / und hernach von Meuchelmördern / ums Jahr 670. umgebracht worden. Ihre Reliquien im Closter Murbach verwahret. Der gemeine Mann heisset den Marinum nicht also / sondern Amarinum; daher auch dem Städtlein S. Amarin der Name komt. Zu Thann / in der Grafschafft Pfirt / wird die Kirch / so berühmt ist / nach diesen Märtyrern genannt S. Basileam sacram. p. 95. und 97. Was im übrigen diese Abtey für ein præcedentz-Streit mit der Abtey Elwangen gehabt/und

auf dem Reichstag zu Regenspurg 1652. schrifftlich eingegeben / kan in D. Christiani Gastelii Tract. de statu publico Europæ p. m. 836. mit mehren gelesen werden.

Mureck / ein schöner / und grosser Stubenbergischer Marcktfleck / 6. Meilen unterhalb Grätz / an der Mur / in Unter-Steyer.

Nasareit / ein Marcktfleck in Tyrol / dahin man kommt / wann man aus Ober-Schwaben / nach Trient / reiset.

Nassenfuß / ein kleiner beschlossener Ort / samt einem Schloß / in Unter-Crain.

Neitharting / Schloß / und Herrschafft / in Ober-Oesterreich.

Nesselthal / ein Städtlein im Gottscheer-Ländlein / so zum Hertzogthum Crain gerechnet wird.

Neuburg / eine Landsfürstliche Stadt am Rhein / und in Brißgöw.

Neuburg / am Yn / oder Inn / ein Meilwegs unter Schärding / und ein Meilwegs ob Passau gelegen / so aber zu Ober-Oesterreich gerechnet wird; und vorhin einem Graffen von Salm gehöret haben solle. Nachgehends hat sich Herr Georg Ludwig / des H. R. Reichs Erb-Schatzmeister / Graff von Sintzendorff / Freyherr auff Ernstbrunn / der Herrschafft Fridau / Rennersdorff / und Sintzendorff / von diesem Neuenburg an dem Yn / ꝛc. geschrieben. Es ist sonst Neuburg / oder Neuenburg / ein Schloß / und Marcktflecken.

Neuburg / zugenannt Closter Neuburg / von dem ansehnlichen / und reichen Closter allhie. Ist

eine

eine Landsfürstliche / und 2. Meilwegs oberhalb Wien/an der Donau / gelegene Stadt: dabey sich nahend der beruffene Calenberg/ befindet / so ein Theil vom Berg Cecio ist/und / auff welchem Calenberg / man noch etwas von einem öden Schloß siehet / in welchem vor Zeiten / der heilige Leopoldus, Marggraff in Oesterreich / Hoff gehalten hat. Bey Herzog Otben / dem Frölichen so Anno 1338. gestorben/hat sich der bekannte Pfaff/ Vincenz, von Calenberg/zu Wien / offtmahls befunden.

Neudorff/ ein Schloß/in Unter-Steyer/gegen Wildan über der Muer gelegen/so vor weniger Zeit/ Freyherrlich Gloyacherisch gewesen / und zweiffelsohn noch.

Neuhauß/ ein schönes Schloß im Ennsthal / so zu Ober-Steyer gerechnet wird. Die Abbildung desselben ist in dem Anhang zur Topographia Austriacarum Regionum zu finden.

Neukirch/ ein wohlerbauter/ und wehrhaffter Marcktfleckt/ in Unter-Oesterreich/auff der Strassen von Wien nach Brugg an der Muer / und dem Land Steyer.

Neumarckt/ in Ober-Oesterreich/ein Marcktfleck / ein Meilwegs von der Freystadt gelegen.

Neumarckt / ein kleiner Marckt / in Unter-Oesterreich / auff der Wienerischen Landstrassen/ unter Amstetten und an der Ybs / gelegen; und zur Herrschafft Carlspach gehörig. Hat eine Maut oder Zoll allda / den Herr Joachim Freyherr von/ und zu Windhag Anno 1654. auff zwey Jährigen

Widerkauff / von Herren Albrechten / Herrn von Zinzendorff/auff Carlspach / erkaufft gehabt.

Neumarckt/ein schöner beschlossener Landsfürstlicher Marckt/in Ober-Steyer/samt einem Schloß.

Neumärcktlein/im Ober-Crain/ ein Marcktfleck/ und dabey das Bergschloß Neuhauß.

Neumarckt / in Tyrol / ein wolerbauter Marckt/zwischen Trient und Pozzen. Gerardus de Roo, am Ende des 2. Buchs seiner Oesterreichischen Historien / gedenckt auch eines Schlosses dieses Nahmens in Kärnten.

Neuburg / ein Castel / zwischen Feldkirch und Bregentz/zugenannt Neunburg am Rhein.

Neustatt/ Neapolis Austriæ, eine Landsfürstliche feste Stadt in Unter-Oesterreich / und acht Meilen von Wien gelegen. Hat ein Fürstliches Schloß/und Thiergarten. Die Bisthümer Wien/ und Neustatt/ seyn eine Zeitlang beysammen gewesen; Es hat aber Neustatt wieder einen eigenen Bischöff; wie dann einer / Nahmens Johannes/ Anno 1618. den 1. Octobris, beym Käyserlichen Einzug zu Wien sich damahls befunden.

Nußdorff/ ein Flecken / bey einer Meilwegs oberhalb Wien / an der Donau.

Obdach / Obedach / ein Landsfürstlicher Marcktfleck/in Ober-Steyer.

Oberndorff/ ein Städtlein im Schwartzwald zur Graffschafft Hohenberg gehörig. In Kärnten nahend dem Städlein Vökelmarckt / ist ein Closter dieses Nahmens.

Oggenberg/ suche oben Eggenberg. pag. 29.

Olsperg/

Olsperg / ein Closter beyseits von Rheinfelden hinaus.

Ort / ein Schloß / im Ober-Enserischen / Gmundter oder Traunsee; so vor kurtzer Zeit einem Freyherrn von Preysing gehöret hat / und sonder zweifel noch.

Osiach / ein gar altes und berühmtes Benedictiner Closter in Kärnten / welches umbs Jahr Christi 800. sol gestifftet worden seyn / und dessen Aebte Hieronymus Megiserus, in seiner Kärntischen Chronick / von pag. m. 580. biß pag. m. 1496. hin und wieder erzehlet / unter denen der erste Wernolphus geheissen haben sol. Man weiset da des Polnischen Königs Bogislai, der den H. Stanislaum umgebracht hat / Grab; welcher unbekannter Weise / als ein Conversus, biß auff sein Ende sich allhie auffgehalten / und Buße gethan hat; item, eine Kugel / die von Crystall / welche / wann mans zwischen dem Haupt / und der Sonnen / mit der Hand hält / von brennen / die im Kopff verruckte wunderbarlich / wie man sagt / zu recht bringen solle.

Oesterwitz / zu genannt Hohen-Osterwitz / ein gar festes Bergschloß / nicht fern von der Stadt S. Veit in Kärnten.

Ottensheim / ein fein erbauter Marcktfleck / ein Meilwegs oberhalb Lintz / an der Donau / in Ober-Oesterreich. Hat ein Bergschloß.

Ottenstein / ein Schloß / in Unter-Oesterreich so Gräfflich Lambergisch.

S. Paternian / ein Marcktfleck an der Draa / oder Drab / in Kärnten.

S. Paul / ein berühmtes Benedictiner / Closter auch in Kärnten ; davon Hieronymus Megiserus , in der Kärntischen Chronick / p. m. 12. 23. 763. 1743. weitläuffig handelt / und pag. 921. dessen Abte erzehlet.

Pechlarn / ein gar altes / bey der Donau / in Unter / Oesterreich / und ein Meilweges oberhalb Melck gelegenes Städtlein.

Pekach / Schloß und Marckt in Steyer / 2. Meilwegs oberhalb Grätz / vorhin Elbißwaldisch / nochmahls dem Probsten vor Varau gehörig.

Pesenboich / Pösenboigum, ein Schloß / und Marcktfleck bey der Donau / gegen der Oesterreichischen Stadt Ybbs / oder Ips / über gelegen.

Petrau / Pætovium, eine alte Römische berühmte Stadt in Unter / Steyer / an der Draa / oder Drava. Anno 1480. nahm König Matthias aus Ungarn diese Stadt ein. Ist Landsfürstlich: das Schloß aber sollen die Jesuiter zu Grätz von der alten Gräfin zu Thanhausen bekommen / und neulich dem Grafen Leßle verkaufft haben.

S. Peter / ein vornehmes Closter im Schwartzwald / S. Benedicten / Ordens / so vom Hertzog Bertholdo II. zu Zäringen / der An. 1111. gestorben / gestifftet worden / darinn auch die Hertzogen von Zäringen begraben liegen. Der erste Abbt hieß Adelbero.

S. Peter / in der Au / ein Gräfflich Losensteinisch Schloß und Marcktfleck / 2. Meilen unterhalb der Stadt Steyer in Oesterreich gelegen.

S. Petronell / ein Dorff 6. Meilen unter Wien /

Wien / an der Donau / da man noch alte Müntzen und Sachen finden solle / die da anzeigen / daß etwan eine vornehme Stadt allda gestanden. Anno 1619. haben die Ungarn das Schloß allhie mit Sturm erobert / geplündert / und gantz abgebrannt. Ist sonst ein berühmter Ort in Unter-Oesterreich / zwischen Wien und Preßburg / so samt der Herrschafft / einem Herren Graffen von Abensperg / und Traun / gehört hat. Von welchem hochansehnlichen uralten Geschlecht Herr D. Rittershusius in Genealog. zu lesen. Theils rechnen 6. Theils 7. und 8. Meilen von Wien dahin. Die Abbildung in Kupffer / so wohl des Schlosses / als dero Zugehörungen; Item der alten Müntzen / so man etwan da außgräbet / samt der Gelegenheit herum an der Donau / findet man in dem Anhang zu der besagten Topographia: Dabey eine weitläufftige Beschreibung / so einer hinzu gethan / darinn er / mit Lazio lib. 12. Commentar. Reip. Rom. sect. 3. c. 1. wil / daß vor Zeiten / die sehr grosse Statt Carnuntum (so theils für die Stadt Haynburg auslegen) allda gestanden seye. Den ietzigen Namen solle der Ort / oder Schloß und Marckt / zun Zeiten Käysers Caroli des Grossen bekommen haben; welcher nach dem die Stadt Carnuntum schon längst zuvor durch den Attilam zerstöret gewesen / allhie der H. Petronillæ, oder Petronellæ, des H. Petri Tochter / zu Ehren eine Kirch auffgerichtet / hat unterschiedliche Herren / und aus denselben die von Cranichberg / Item einen Ungarischen Ritter / Namens Andreas Everhard Rauber / gehabt / der noch Anno 1561. gelebt / dessen

Epita-

Epitaphium, in rothlechtem Marmor / gantz künstlich ausgehauen / noch allda ist / und welcher seinen Bart / zu beyden Seiten / wie Zöpff geflochten / und biß auff die Erden hangen lassen / daß er gar leicht darauff treten können.

Peuerbach / ein beschlossener Marckt / samt einem grossen Schloß / in Ober-Oesterreich.

Peutelstein / oder Putestagno, ein Berghauß / und Festung / der Fürstlichen Graffschafft Tyrol gehörig.

Planckenstein / ein Schloß und Herrschafft in Unter-Oesterreich / so Gräflich Tättenpachisch gewesen.

Pleiburg / ein Städtlein / und schönes Schloß in Kärnten / einem Graffen von Thurn gehörig. Ligt an der Vistritz.

Plindenmarckt / ein Unter-Oesterreichischer zum Schloß / und Herrschafft Carlspach gehöriger Marcktflecken.

S. Pölten. S. Hippolyti, Sampoltanum Oppidum, eine Landsfürstliche Unter-Euserische wohlbekante Stadt.

Pont à Fela, insgemein Pantaffel genannt / ein zwar allbereit Venedischer Marcktfleck / an dem Wasser Fela / oder Vellach / in Friaul: So aber deßwegen dessen allhie gedacht wird / weilen auff der Brücken allda das Kärntische / oder des Hauses Oesterreich / und des Bischoffs von Bamberg Gebiet / mit dem Venedischen sich scheidet.

Pozen / Pozzen / Bozzenum, auff Italienisch Bolsano, Bolzano, eine zwar offene / aber schön / und wohler-

wolerbaute Stadt in Tyrol / allda das Hofgericht / wegen des Etschlandes ist / auch allhie der Oesterreichische Lands-Hauptmann im Etschland seinen Sitz hat. Und machen diesen Ort insonderheit die vier Jahrmärckt berühmt; deren der erste sich am Montag nach Sontag Oculi; der 2. am ersten Wercktag / nach dem Fronleichnams-Tag; der 3. den achten Septembris; und der 4. den Tag nach S. Andreas / anfahen / und ieder 15. Tage lang wehret.

Pragthal / ein Schloß im Machland / so ein Theil oder Viertel des Obern-Oesterreichs / und eine Viertelstund vom Schloß Windhaag / gegen der Donau zu / in der Altenburger Pfarr / zwischen dem Marckt Berg / und dem Closter **Baumgartenberg** gelegen. Es gehöret dieses Pragthal / mit seiner Zugehör / der Zeit Herrn Joachim / Freyherrn von und zu Windhaag.

Pregarten / ein Marckt in Ober-Oesterreich / und auch in dem besagten Machland / 2. Meilen von der Freystatt.

Prosegg / ein Marcktfleck / und Berg / so die Alten *Pucinum* genannt / nahend Triest / und beym Adriatischen Meer / und also ein ander Prosegg / als das in Crain ist. Es wächst allhie der herrliche Rainsal / oder Prosegger-Wein.

Prüfing / ein Ort in Kärnten / zwo Meilen von S. Andre / im Laventhal / auff Völkelmarckt zu / gelegen.

Rabenspurg / ein festes Schloß in Unter-Oesterreich.

Ratmans-

Ratmansdorff/ein Städtlein in Ober Crain/ oberhalb dessen der berühmte Fluß / die Sau / oder Savus, entspringet; und hernach sehr weit lauffet/ biß er bey Griechisch Weissenburg in die Donau fällt. Es hat vor wenig Jahren dieses Städtlein samt der Burg/einem Graffen von Thurn gehöret.

Rain / ein Städtlein in Unter-Steyer / an dem obgedachten Wasser Sau; da es auff der andern Seiten derselben / alles Crainerisch ist. Das Städtlein ist ein Landsfürstliches Caminer-Gut; aber das Schloß / und darzu gehörige Herrschafft / war noch vor kurtzer Zeit / als ein Pfandschilling / eines Grafen von Tersitz/aus dem Frangepanischen vornehmen Geschlecht.

Rain / Runa, ein vornehmes Cistertzer Ordens Mönchs-Closter / auch in Unter-Steyer / oberhalb Grätz/dessen Stifftung theils dem Marggraff Leopoldo zu Steyer / der Anno 1128. gestorben; P. Gabr. Bucelinus aber part. 2. Germ. Sacræ, dem Käyser Friderico I. zuschreiben.

Raterspurg / auff Windisch Radcony, eine berufene Landsfürstliche Stadt / und Vormaur gegen dem Türcken / deßgleichen in Unter-Steyer / an dem Fluß Muer / und acht Meilen unter Grätz / die König Matthias der Erste in Ungarn Anno 1480. eingenommmen hat. Das Schloß ausserhalb auff einem Berglein gelegen/ wird samt der Herrschafft/ sonders zweiffels/noch Fürstlich Eggenbergisch seyn.

Ranckweyl/ein grosses Dorff/unter der Stadt Feldkirch in Rhætien / allda ein freyes Land-Gericht / in Müsinen zugenannt/ ist vor Zeiten sonderlich berühmt gewesen. Räm-

Ränten / ein Dorff / Schloß / und vornehme Pfarrkirch / am Wasser Ränten / eine Meilwegs von der Stadt Murau / und im selbigen Land-Gericht / in Ober-Steyer / nahend den Saltzburgischen Gräntzen gelegen; allda Martinus Zeilerus, wie er selbst von sich geschrieben / Anno 1589. den 17. Aprilis / Neuen Calenders / geboren worden ist. Das Schloß hatte vorhin den Herren Egartnern gehört; ist sol es / wie berichtet worden / einer von Schrenberg haben. Die Pfarr erstreckt sich weit / und gehören etliche Filialn darzu; daher vor diesem / der Pfarrer allhie zween Diaconos, oder wie mans genennt / Gsellen-Priester / gehalten: Vor kurtzer Zeit aber / wie man berichtet hat / sol alles der Pfarrer nur allein versehen haben.

Kappoltenstein / Schloß und Herrschafft in Oesterreich / so lange Zeit den Herren von Landau gehört / die sich Freyherren zum Haus / Kappoltenstein / und Radaun / geschrieben; und mag vielleicht solche Herrschafft noch des Herrn Achatzen von Landau / (so Herrn Hartmans von Landau / dem die Herrschafft Sitzenberg: item der Schickenhoff / und andere Güter / gehört / und der umbs Jahr 1629. ledigs Stands Todts verblichen / Bruder gewesen /) als deme Kappoltenstein zuständig war / Erben gehören. Dann / obschon mir unwissend / ob dieser Herr Achatz von Landau eheliche Kinder hinterlassen; so hätte er doch / in Mangel derselben / noch zween jüngere Brüder / als Herrn Hans Christophen / und Herrn Maximilian; wie auch seines dritten Brudern / Herrn

Herrn Ehrenreichs von Landau/drey Söhn/Herrn Georg Wilhelm/ Herrn Hans Dieterichen/ und Herrn Heinrich Gundakern; Item / weiland Herrn Gottfrieds von Landau Fräulein Tochter/ Catharinam/ hernacher Herrn Ferdinand Rudolphen Leysers/ Freyherrns/ erſte Gemahlin; und Frauen Sophiam / gebohrne Herrn von Landau / als weyland Herrn Chriſtophen Leysers Ehegemahlin/zu Erben gehabt. S. unten Reichenau/ und im 7. Titul / vom Schwäbiſchen Creiße / voce H. Creutzthal von dieſem hochanſehnlichen Geſchlechte der Herren von Landau.

Raps/an der Teya und den Mähriſchen Gräntzen / ein ſchöner groſſer Marcktfleck / ſamt einem anſehnlichen Schloß / in Unter-Oeſterreich.

Radenberg / **Ratenburg** / eine Stadt / Schloß und Herrſchafft / am Yn / in Tyrol / ſo theils Radenberg / und Rottenburg nennen.

Rattolffszell / eine Stadt am Boden-See.

Ratſchach / ein Marcktfleck an der Sau / und in der Unter-Crain / gelegen.

Reichenau / Es befinden ſich 3. Reichenau / nahend am Freywald/ 1. in Böheim / ſo hieher nicht gehörig / 2. eines im Land ob der Enß/dem Herrn Grafen von Stahrenberg / Obriſten Käyſerlichen Hoffmarſchallen/ und das 3. in Unter-Oeſterreich / Herrn Joachim Freyherrn von Windhaag gehörig. Die zu ietztermelter Herrſchafft gewidmete Unterthanen / Stück und Gülten / auch andere Recht und Gerechtigkeiten / haben lange Zeit den Herren von Landau / auff Rappoltenſtein gehört: hernach aber

ſeyn

seyn sie / in der Erbtheilung / an obgedachten Herrn Hartman von Landau / ꝛc. gelangt. Nach seinem Tode / sein Sintzenberg / und die auff Reichenau und Schickenhoff gehörige Gülten / und Unterthanen / voneinander abgetheilet / und die Reichenauische Gülten / samt allen ihren An- und Zugehörungen neben der Glaßhütten / zum halben Theil obwolgedachter Fr. Catharinæ und der ander halbe Theil / an statt baarer Bezahlung / der auch oben bey Rappoltenstein wolernannten Frauen Sophien Leyserin / eigenthümlich untergeben / und in derselben Nahmen / durch ihren Eheherren / Herrn Christoph Leyser / biß auff seinen Todesfall / und das Jahr 1648. verwaltet worden; hernach aber dem auch oben / bey Rappoltenstein / wohlermeltem Herrn Ferdinand Rudolph Leysern / Freyherrn / nicht allein der Frauen Catharinen / als seiner Gemahlin; sondern auch der Frauen Sophien Leyserin Antheil / Inhalt bey der Frauen auffgerichter Testamenten / und also die gantze Herrschafft Reichenau / in den würcklichen Besitz übergeben; von ihme Herrn Ferdinand Rudolph Leysern aber / Anno 1653. dem itzigen Herrn Eigenthümern / Herrn Joachim / Freyherrn von Windhag / verkaufft / und eingeantwortet worden.

Reichenfels / ein feiner Bambergischer Marcktfleck / aber im Hertzogthum Kärnten gelegen.

Rheinfelden / eine aus den vier Waldstätten am Rhein / und solche unter die schönste und festeste.

Reiffnitz / entweder ein Marcktfleckt oder ein

Städtlein/ ſamt einem Schloß / nahend Gottſchee/ in mittern Viertel des Landes Crain.

Reiſerſpurg / Schloß / eine halbe Meil unterhalb Güntzburg/in der Marggraffſchafft Burgau.

Reite / oder Reutte / ein groſſer und wolerbauter Tyroliſcher Fleck / bey den Schwäbiſchen Gräntzen/und eine halbe Stunde vom Bergſchloß/ und Tyroliſchen Feſtung **Ehrenberg** gelegen.

Ren/ ein ſchönes/und wohlerbautes Landsfürſtliches Städtlein in Unter-Oeſterreich/da herum ein herrlicher Wein wächſt / und von dannen zwey Meilwegs zu der Mähriſchen Stadt Znaym hat.

Ridau/ein Marcktflecklein/ſchönes Schloß und Herrſchafft/ in Ober-Oeſterreich / ſo neulicher Zeit einem von Salburg gehöret hat.

Riedlingen/ein Städtlein an der Donau/oberhalb Ulm.

Rodnegg. Im Anhang der Topographia findet ſich unter den Kupffer-Figuren / auch dieſes Schloß; aber nicht wo es gelegen / und weme es gehörig. Weiln aber auff ſolchem Blat / auch das Stubenbergiſch Schloß Kapffenberg / ſtehet; ſo wäre daraus zuvermuthen / daß es / wie Kapffenberg/ſein Lager im Land Steyer habe.

Rohitſch / ein Landsfürſtlicher Marckt / in der Steyriſchen Graffſchafft Cilly/an der Windiſchen Marckt/14. Meilen von Grätz / und 10. von Agram gelegen. Das Bergſchloß dabey / ſamt zugehöriger Herrſchafft / hat eine gute Zeit / als ein Pfandſchilling/ Herrn Ferdinanden/Herrn von Welz/ꝛc. und hernach deſſen Frau Wittib / Frauen Annä

Eliſa-

Elisabeth/ Herrn von Stubenberg gehört; so keine Leibs-Erben hinterlassen; sondern solche Herrschafft an ihre nechste Befreundte gelangt ist.

Rotenburg / eine Stadt am Necker / in der Grafschafft Hohenberg. Hat ein Augustiner-Closter. In Tyrol ist auch ein Rotenburg / so vor diesem zu Bäyern gehört/ ehe solches mit Kopffstein und Kitzbühel / Käyser Maximilian der Erste / nach dem Jahr 1504. an Tyrol gebracht hat. Und allhie ist die H. Notburg/ so den armen Leuten viel Gutes gethan/und Anno 1313. gestorben/ eine Köchin gewesen. S. Raderum vol. 3. Bavar. Sanctæ.

Rotenmann / ein Ober-Steyrische / und Landsfürstliche Stadt.

Rovoreit/Rovereit/ Rovertum, ein Schloß/ in Tyrol/an den Venedischen Gräntzen / auff Verona zu/und an der Etsch/samt seinem entweder Flecken / oder Städtlein / gelegen. Der Galeatius Gualdus Prioratus,in der Histori der Königin Christina aus Schweden berichtet / daß sie Anno 1655. den 16. Nov. N. C. durch Roveredo gereist/und mit den Stücken vom Castell/ sey begrüst worden. Da er auch des/ dem Freyherrn von Troppen gehörigen Orts Calliano gedencket / allda die Königin / den 15. diß/über Nacht geblieben/und saget/daß das Castel Besen/nicht weit davon/auff einem Felsen/gelegen sey/und für unüberwindlich gehalten werde.

Rudolffswerd/ eine Landsfürstliche Stadt in Unter-Crain / so für die vornehmste / nach Laybach/ in diesem Hertzogthum gehalten / und itzt gemeiniglich das **Neustädtlein** genannt wird; wiewol die

Probſtey allhie den alten Nahmen Rudolffswerd/ behält. Es liegt eine Meilwegs von hinnen ein warmes Bad / die Neuſtädter Täplitz genannt. So ſeyn auch in der Nachbarſchafft die Schlöſſer **Hopffenbach und Altenburg.**

Sachſenburg ein Saltzburgiſcher Fleck / ſamt drey Schlöſſern/ und einer ſtarcken Clauſen / oder engen Paß/aber in Ober-Kärnten gelegen.

Sachſenfeld / ein Marcktfleck/ in der Steyriſchen Grafffſchafft Cilly / und eine Meilwegs von der Stadt Cilly.

Salblingſtein / ein Marcktflecken / unterhalb Grein an der Donau / im Land ob der Enß / aber nahend den Unter-Oeſterreichiſchen Gräntzen. Gehört dem Cloſter Waldhauſen / auſſer der Maut / oder Auffſchlags allda/ſo E. E. Landſchafft in Ober-Oeſterreich einzunehmen hat.

Salenau / ein Marcktfleck / 2. Meilen von der Neuſtadt / in Unter-Oeſterreich.

Salurn / ein Fleck im Etſchland / zwiſchen Trient/und Pozen. Es ſchreibet Galeatius Gualdus Prioratus. in der Hiſtoria der Königin Chriſtinæ Alexandræ, aus Schweden / Anno 1656. gedrucket / daß dieſes Salorno ſamt Egua, vor wenig Jahren / der Herr Zenobi, von Verona, ein Venediſcher Edelmann / erkaufft habe.

Schaidwien / Schadwien / von theils auch Schottwien genannt/ ein Marcktfleck/ Clauſen/und gewaltiger Paß / in Unter Oeſterreich / gegen der Steyermarckt/und hohen Gebürg **Sämring**. Das Schloß / ſo ſehr hoch ligt / wird Crain genannt.

Scharn-

Scharnstein/ ein Schloß in Ober-Oesterreich/ so samt seiner Herrschafft / dem reichen Closter Trems-Münster zuständig ist. Solle wol verwahret seyn.

Schabs/ ein Unter-Oesterreichisches Städtlein / und Schloß an der Erlaff / und dem Cartheuser Closter Gemming gehörig.

Scheifling / ein Ober-Steyrischer Marckt/ zwo Meilen von Neumarckt.

Schelklingen / ein Städtlein und Schloß/ nahend Blaubeuren / in Schwaben.

Schemberg / von theils Schönberg genannt/ ein Städtlein auch in Schwaben / und der Grafschafft Hohenberg.

Schirfling/ ein Ober-Oesterreichischer Marckt/ beym Schloß Cammer / im Attersee / gelegen.

Schlädming / oder Schläming / vormahls eine Stadt/ietzt aber ein offener Ort/wie ein Marcktfleck / in Ober-Steyer / beym Fluß Enß / und an den Saltzburgischen Gräntzen gelegen.

Schlegel / ein Closter in Ober-Oesterreich/ davon man das Gebürg / daselbst / nahend Aschau / gelegen / die Schlegel-Leuten nennet. So ist

Schlierbach / auch ein Closter in Oesterreich und zwar Cistertzer Ordens.

Schmierenberg. Mit diesen Schloß hat es diese Meinung / daß es scheine / ob gehörte solches / mit dabey stehenden Schloß Schaleburg einem Herrn zu; welches Schaleburg / so herrlich erbaut / und in Unter-Oesterreich gelegen / Herrn Johann Wilhelm/ Herrn von Stubenberg/ ꝛc. zuständig ist.

Schönkirchen / ein Marckt / an dem Wasser Sultz / auff dem Marckfeld / oberhalb Mareck / in Unter-Oesterreich.

Schratenthal / ein Unter-Oesterreichisches Städtlein und schönes Schloß.

Schramberg / in Schwartzwald / am Wasser Güttach / wird für ein Städtlein gehalten.

Schurtern / eine Abbtey / entweder in der Ortenau / oder im Brißgöw / gelegen.

Schwanberg / ein Marckt / sambt einem Berg-Schloß / und grosser Herrschafft / in Unter-Steyer / bey den Kärnterischen Gräntzen.

Schwanenstatt / ein Unter-Oesterreichische Stadt / so vorhin / als sie noch ein schöner / wolerbauter / und grosser Marcktfleck gewesen / den Namen Schwans gehabt hat.

Schwatz / ein sehr grosser Tyrolischer Fleck / im Ynthal / und am Yn / so Landsfürstlich ist. Das Silber- und Kupfer-Bergwerck machet diesen Ort sonderlich berühmt.

Schwecht / oder Schwechat / ein Fleck / anderthalbe Meilen von Wien / so wohl bekant ist / und Anno 1683. als die Türcken Wien belagerten / nebst andern Orthen von ihnen abgebrand worden.

Schwertberg / ein Schloß / und Marckt / in Ober-Oesterreich / auff die Freystadt zu / so der Zeit Gräflich Starenbergisch seyn solle.

Seccau / Seccovium, ein Schloß / in Unter-Steyer / oberhalb des Marckts Leibnitz / in welchem die Steyrische Bischöffe Hoff halten. Die Probstey Seccau aber / ist absonderlich / und ligt das schö-

ne

ne Closter dieses Namens / darinn der Probst von Seccau wohnet / 2. oder 3. Meilen von Judenburg und eine kleine Meil von Knittelfeld / in Ober-Steyer. Ist S. Augustini Ordens reguliter Chorherren / in welchem die Ertzhertzogen von Oesterreich / vor Jahren seyn begraben worden: und wird noch daselbst / in einer Capell / ihr sonderbahres / und fürtrefliches Monumentum besichtiget. Von dem Seccauischen Bistum selbsten aber / und den Bischoffen / ist oben / im Wort Leibnitz zu lesen. Wolfg. Lazius de Rep. Rom. f. 1033 vermeint / daß Seccau des Strabonis Secuntium seye / allda Altamus Graf von Treysina / Starchenberg / und Wildeck / Anno 1129. eine Probstey angerichtet / so 2. Meilen von Judenburg / gelegen / daselbsten das Aichfeld seye / auff welches / die vorige Jahr / ein auserwehltes Manna aus der Lufft gefallen / so die Inwohner auffgesammlet. Anno 1219. habe der Ertzbischoff Eberhard von Saltzburg / zur besagten Probstey / ein Bischofflichen Sitz gethan / und darzu Wasserburg und Leibnitz / verordnet. Aus den Bischöffen dieses Orts seyn Rudimarus gewesen / der sich dem Oesterreichischen Gebiet Anno 1338. am ersten untergeben / und von den Oesterreichischen Fürsten zwey gar fruchtbare Thäle / nemlich Vischenz und Gail bekommen. Der Bischoff Georgius von Trautmansdorff habe das Einkommen des Bistums / mit den Schlössern Vaselberg / und Kor / vermehrt.

Seckingen / eine aus den vier Waldstädten / am Rhein.

Seefeld/ ein Cloſter/und Wirthshauß / bey 3. Meilen von Insbrugg/ dahin Kirch- oder Walfarten geſchehen. Dann ſich allhie die Geſchicht mit dem Oßwald Mülſer/einem von Adel / Anno 1384. begeben/welcher den Prieſter gezwungen / ihm eine gröſſere Hoſti/als andern gemeinen Leuten / zu reichen/ und da er ſolche in den Mund empfangen/alsbalden um ein ziemliches biß zun Knien in die Erde geſuncken. Siehe / was weitläufftig hievon in des Teutſchen Reißbuchs erſten Theil / cap. 16. fol. 359. einkommen iſt. Allwo zu leſen/daß Martinus Zeilerus mit ſeinen Reiſe Gefehrten ſolches alles in den Augenſchein genommen; Sol ihnen auch alles mit Umſtänden in der Kirche erzehlet worden ſeyn. So hat ingleichen P. Carolus Stengelius ſolche Hiſtori aus Bredenbachio / im Stammbuch unſers lieben Herrn / den 12 Aprilis p. 434. auch beſchrieben. Käyſer Maximilian der Erſte hat hernach / zur Gedächtnüß/das gedachte Cloſter/ ſo S. Auguſtini Ordens/geſtifftet.

Seidenſtetten/Seitenſtetten/ein Unter-Oeſterreichiſches Benedictiner-Cloſter / nahend S. Peter in der Au/welches umbs Jahr 1112. Udalſcalcus, ein Graff von Heefft/ und des Biſchoffs Udalrici zu Paſſau Vater / erbauet hat. Es liegt darbey ein Marcktfleck.

Seiſenberg/oder Seuſenburg/ein Marcktfleck / Schloß / und Herrſchafft im Hertzogthum Crain. Herr Johann Weickard/Fürſt von Auerſperg/ſchreibet ſich einen Herrn zu Schön- und Seuſenberg.

Seyſen-

Seyfenstein/oder Seissenstein/ein Cistertzer-Ordens-Closter / in Unter-Oesterreich / zwischen Ybbs/und Pechlarn/ an der Donau.

Senasetsch / Senasecium, ein Landsfürstlicher Ort / zwischen den Gräntzen Histerreich / und des Crainlands/um den Karst. Wann man aus Crain zum Fluß Wipach reiset; so ein stattliches Einkommen von der Maut / oder Zoll/ allda / haben solle. Das Schloß aber allhie hat vor wenig Jahren den Graffen von Porcia gehört.

Sonnegg / ein schönes und festes Schloß in Kärnten.

Sonnenburg/von theils Sonnenberg genannt/ ist ein gar vornehmes / und Adeliches Jungfrauen-Closter/Benedictiner-Ordens / in Tyrol/nicht weit von der dem Bistum Brixen gehörigen Stadt Brauneck / gelegen / so Anno 1018. von Volcoldo, Graffen zu Görtz / gestifftet / und reichlich begabet worden. Die erste Abbtissin war Frau Wilpurg/ Gräfin zu Görtz / des Stiffters Bruders Tochter/ so Anno 1046. gestorben. Die 19. in der Ordnung ist Margareth Trautsonin von Matray, so Anno 1379. die 29. Ursula / Freyin von Wolckenstein / so Anno 1562. die 32. Catharina von Thun / so Anno 1618. gestorben; und die 34. Frau Anna Genefra/eine Freyin von Spaur. Sie hatte umbs Jahr 1655. 22. Jungfrauen unter ihr/und darunter zwey Freyin von Annenberg/ eine von Artzt / eine von Spaur/ eine von Welsperg / eine von Wolckenstein / ein Drappin von Bißein/und Kurburg / zwey Kuonen/ Freyin von Belasy/ eine von Trautmansdorff / ein

Händlin/ von Goldram / ꝛc. S. P. Gabr. Bucelin. part. 2. Germ. Sacræ, fol. 82. ſeq.

Spielberg/ ein Scherffenbergiſch Schloß/ eine gute halbe Meil oberhalb Matthauſen/ in Ober-Oeſterreich / und in einer Inſel / ſo die Donau allda machet / gelegen; und dabey ein gefärlicher Ort/ der neue Bruch genannt / allda das Waſſer / wegen der Felſen und Klippen/ Wellen wirfft. Die groſſe und wohlbeladene Schiffe kommen wol durch; aber mit den kleinen / als ich ſelbſt erfahren / iſt es ziemlich gefährlich; die deßwegen etwas umfahren/ und durch einen Arm der Donau / ſo der Ober-Heßgang genannt wird/ gelangen ; ſo unſer Schiffmann / zu Lintz gedingt/ nicht thun wollen ; und dadurch die ſo auff dem Schiff waren / und darunter 4. junge Freyherren / und 2. vom Adel / auſſer uns andern / in ziemliche Leibs- und Lebens-Gefahr geſetzt hat.

Spital/ ein ſchönes und reiches Weltlich Canoniſch Stifft / oder Collegium Canonicorum Secularium in commune viventium, in Ober-Oeſterreich / nahend den Steyriſchen Gräntzen / und nicht gar weit von dem berühmten Steyriſchen Cloſter Admont. Hat einen Probſt. Der 32. Biſchoff zu Bamberg Fridericus von Auffſeß/ ſo Anno 1440. geſtorben / hat dieſe am Gebürg / der Pirn genant / gelegene Probſtey / geſtifftet / der auch allda / wie deßgleichen der 49. Biſchoff zu Bamberg / Herr Johannes Georgius Fuchs von Dornheim/ ſo allda Anno 1633. verſchieden / begraben worden.

Spital / ein ſchöner Marckiſleck in Kärnten an der

der Drao/ oder Dravo, welcher Fluß zwischen demselben/ und dem gegen über gelegenen Schloß Ortenburg lauffet; welches Schloß/ samt Spital/ und andern Gütern/ ein ziemliche Zeit den nunmehr abgestorbenen Grafen von Ortenburg/ des mittern/ und von Gabriel Salamanca herkommenem Geschlecht gehört hat; ietzt aber soll solche Grafschafft einem Wideman von Venedig/ so sich einen Grafen von Ortenburg schreibet/ zuständig seyn. Des ältisten Geschlechts der Herren Grafen von Ortenburg/ die von Kapoto I. Hertzogs Engelberti III. in Kärnten Sohn/ herstammen/ und noch in Bäyern verhanden seyn/ Vorfahren einer/ es sey nun Graff Friedrich/ oder Engelbrechts gewesen/ hat vor langer Zeit/ solches Ortenburg erbauet. Suche unten ein mehres gehöriges Orths bey Ortenburg in Beschreibung des Beyerischen Kreyses.

Spitz/ ein grosser Marcktfleck und Schloß/ an der Donau/ in Unter-Oesterreich/ und 3. Meilen oberhalb Krems. Hat Anno 1657. einem Herrn Geyr/ dessen Gemahlin eine von Kuefstein/ gehört.

Stadel/ ein grosser Fleck in Ober-Oesterreich/ darinn aber lauter Schiffleut wohnen sollen/ die mit der Saltzfuhr zuthun haben.

Stadelkirchen/ ein Schloß/ in der Gegend der Stadt Steyer/ in Ober-Oesterreich.

Stams/ ein reiches Mönchs-Closter-Cistertzer Ordens/ in Tyrol/ am Yn/ drey Meil von Ynspruggs/ so wegen der Fürstlichen Begräbnüssen berühmt ist; und da man auch deren Römisch-Catholischen/ oder wem es zu sehen beliebet/ viel Reliquien weiset.

Starn-

Starnberg / ein Schloß / und Herrſchafft / im Land ob der Ens/an der Bäyriſchen Gräntz gelegen/ davon die Herren Grafen von Starnberg (die von den alten Grafen / Marggrafen / und Hertzogen in Steyer herkommen) den Namen haben ; wiewol ſolch Schloß dem Biſtum Paſſau ietzo gehören ſol.

Stauffen / vormahls ein Städtlein im Brißgöw / ſo im vorigen groſſen Teutſchen Krieg / verbrant worden / wie P. Gabriel Bucelinus in Aquila Imperii Benedictina pag. 399. berichtet ; welches Stauffen / nach Zerſtörung des Städtleins Münſter / oder Mynſter auffkommen war.

Stätz / ein wolverwahrtes Schloß in Unter-Oeſterreich. Anno 1655. ward dem Herrn Seyfried Leonhard Breinern der Titel / Frey ; und Edler Herr zu Stätz gegeben.

Steckborn / ein Städtlein/ eine Meilwegs von Stein / am untern / oder Zeller-See / und 2 ſtarcke Meilen von Coſtantz gelegen.

Stein / eine Landsfürſtliche Stadt / an der Donau / gegen dem Stätlein Mautern über / und ein wenig oberhalb der Stadt Krems in Unter-Oeſterreich: allda es einen ſtattlichen Zoll/ oder Maut/ hat / ſo noch neulich Chur Bäyern verſetzt geweſen ſeyn ſolle.

Stein/ ein Landsfürſtliches Städtlein in Ober Crain/ an der Veiſtritz/und eine Viertelſtund vom Frauen-Cloſter Minkendorff.

Stein/ oder zum Stein / ein Schloß / in Ober-Crain/ſo vor wenig Jahren Lambergiſch geweſen.

Steinach/ ins gemein Steinen / ein Fürſtlich Cammer-Gut in Ober-Steyer. Stei-

Stemach/ ein Marcktfleck in Tyrol/ 3½. Meilwegs von Ynsprugg/ auff Pozzen zu gelegen.

Steinfeld/ ein Ort an der Draa/ und eine Meil von Greiffenberg/ in Kärnten.

Sterzingen / eine kleine / aber fein gebaute Stadt in Tyrol / dabey sich bald das hohe Gebürg der Prenner genannt/ anfahet. Siehe Gerard. de Roo p. 154. & 304. seqq.

Steyer/ eine schöne/ wolerbaute/ und Landsfürstliche Stadt in Ober-Oesterreich / an der Steyer/ und Ens/ so da zusammen kommen/ samt zwey Vorstädten/ Steyrdorff/ und Ensdorff/ allda man viel Messer / und dergleichen Sachen von Eisen und Stahl machet/ auch die Jesuiter anietzo ein Collegium daselbst haben.

Steyereck / ein gar kleines Städtlein bey der Donau / und unterhalb Lintz / in Ober-Oesterreich/ gelegen / so samt dem herrlichen Schloß / dieser Zeit Herrn David Ungnaden / Graffen zu Weissenwolff/ ꝛc. wegen seiner Gemahlin/ Herrn Helmhart Jörgers/ Freyherrns/ ꝛc. S. Fn. Tochter/ gehörig.

Stockach/ eine Stadt in der Landgrafschafft Nellenburg/ in Schwaben.

Stockerau / ein Marcktfleck in Unter-Oesterreich / an der Donau / und 4. Meilen ob Wien/ gegen dem Marcktflecken Höfflein über / gelegen.

Straden/ ein ansehnlich Bergkloster/ in Unter-Steyer/ gegen Ungarn.

Straß / ein schönes Fürstlich Eggenbergisch Schloß und Marcktflecken in Unter-Steyer / oberhalb Muereck.

Straß-

Straßburg/eine Stadt in Kärnten / allda der Biſchoff von Gurck/ im Schloß/ſeinen Sitz hat.

Strechau/ ein Beraſchloß / nahend der Stadt Rotenmann / in Ober-Steyer / ſo itzt, dem Cloſter Admont gehörig iſt.

Sulgen / oder Saulgen / ein Städtlein in Schwaben/nahend Riedlingen/Mengen/Buchau/ und 2. Meilen von Biberach.

Tackenbrunn / ein Saltzburgiſch wehrhafft Schloß in Kärnten / nicht weit von der Stadt S. Veit / auff einem Berglein gelegen / und mit ſtarcken Thürmen wol verſehen.

Tantzenberg/ein ſchönes Schloß in Kärnten/in welchem man etliche Qvaderſtein von der weiland/ mächtigen hernach zerſtörten/Stadt Saal/im Zollfeld/weiſet.

Tärvis / zugenant **klein Tärvis /** oder Tarviſium minus/ ein feiner Bambergiſcher Marckt fleck in Kärnten/auff Friaul zu.

Teintzendorff/ ein Schloß und Dorff / in Unter-Oeſterreich / in der Gegend Retz. Herrn Jacob Frantzen Freyherrn von Herberſtein/ Seel. Gedächtnüß/Erben gehörig.

Tengen /ein Städtlein / in der Landgrafſchafft Nellenburg.

Teuffenbach / ein doppelt Schloß / in Ober-Steyer/ zwo Meilen unterhalb der Stadt Murau / und 1. Meil oberhalb Neumarckt gelegen.

Thal / das Schloß ſamt der Herrſchafft / bey Grätz / im Land Steyer / ſtehet in dem Anhang der Topographiæ unter den Kupfer-Figuren. So viel

man

man sonst vor diesen Nachricht gehabt / so ist diese Herrschafft Thal / oder Tall vor diesem / den Freyherren von Windisch Grätz zuständig gewesen.

Thierenstein / vom Gerardo de Roo lib. 2. hist. Austr. f. 52. Thürrnstain / und von theils Dürnstein genannt / ein Städtlein / Closter / und Schloß in Unter-Oesterreich / an der Donau / und ein Meilwegs oberhalb der Stadt Stein. Das Schloß ist im vorigen Krieg zerstört worden. Es gehört sonst dieser Ort / samt den Märckten Weissendorff / und Weissenkirchen / einem Herrn von Zinzendorff: das Closter aber hat seinen Probst.

Tollet / ein Schloß in Ober-Oesterreich / nahend Grießkirch; so vor diesem Freyherrlich Jörgerisch gewesen.

Tramin / in Etschland / ein Fleck / beym Schloß Firmian / dem Herrn Bischoff von Trient gehörig / so wegen des herrlichen Weinwachs berühmt ist. M. Leonhard. Meyer / in Maria Stammenbuch / part. 2. p. 205. 7. Jun. hat noch ein Ursach / warum dieser Ort so beruffen seye; und sagt also; Zu Tramin ist U. L. Frauen wunderthätig Bildstock / dahin grosse Wallfahrt geschichet; und ist Anno 1640. dabey eine todte Leibesfrucht Herrn Conrad Dietrichs Grafens von Wolckenstein Gemahlin / lebendig / und getaufft worden / und wieder verschieden.

Traunkirch / ein sehr altes Jungfrauen-Closter / Benedicten Ordens / im Gmunder-See und Ober-Oesterreich / ums Jahr 900. von Ottocaro. Agilofino, Marggrafen in Steyer / gestifftet / nachdem er / an selbigem Ort / mit dem Marggrafen

Leuthol-

Leutholdo, die Hunnen gar glücklich überwunden hatte. Sein / des Othocari, Sohn Albertus hat die Stifftung glücklich zu ende gebracht; P. Gab. Bucel. p. 2. G. S. f. 86. ietzo den Jeſuitern zu Paſſau gehörig.

Trautmansdorff/ein Schloß in Unter Oeſterreich/ ſo wie vor dieſem berichtet worden/ dem Hochmeiſter S. Georgen Ordens in Kärnten gehörig geweſen. Als aber derſelbe wieder abgangen (Siehe oben Milſtadt / pag. 61.) ſo ward dieſe Herrſchafft Anno 1545. Herrn Hanſen von Hoys Pfands / hernach andern Beſtands-Weiſe überlaſſen; biß Anno 1576. Ihre Durchlaucht Herr Ertzhertzog Carolus, als dero Cammer des beſagten Ritter-Ordens Güter heimgefallen / einem Herrn von Windiſch Grätz ſolche Herrſchafft / die etwan der abgeſtorbnen Herren von Cranichberg / wie Lazius berichtet / geweſen / verkaufft hat; deſſen Sohn / Herr Friedrich / Freyherr von Windiſch-Grätz / dieſelbe hernach beſeſſen. Und es hat ſich der Hoch- und Wohlgebohrne Herr / Herr Gottlieb / des H. Römiſchen Reichs Graff / und Herr von Windiſchgrätz / Freyherr zu Waldſtein / und im Tall / Erbland Stallmeiſter in Steyer / Ritter / und der Röm. Käyſerl. Maj. Reichs Hoffrath / ſich einen Herrn auff Trautmansdorff geſchrieben. Wann ſonſten deme alſo were / wie erzehlet worden / daß dieſes Schloß des hochberühmten Geſchlechts der Herren Grafen von Trautmansdorff / (aus welchem Anno 1336. Herr Hector von Trautmansdorff gelebt / welcher in einem ſonderbaren Kampff ſich fürtrefflich

lich bekannt gemacht hat; wie hiervon in Zeileri Anmerckungen/zu der vierdten/traurigen Geschicht mit mehrerm zu lesen) Stammhause sey / so müsten sie solches vor denen obangedeuten Herren von Cranichberg / besessen haben; weilen nach dero Absterben/ höchst ernannter Käyser Friedrich / derselben Schlösser Trautmansdorff/Scharfeneck / und das Landgut S. Petronell / dem obgedachten ueuen S. Georgen-Orden / in vitæ Aulæqve subsidia, wie Lazius redet / eingeraumt. König Matthias Corvinus aus Ungarn / hat Anno 1477. Trautmansdorff/ als er in Oesterreich gefellen/im ersten Sturm eingenommen. Ist sonst/ wie vorher gedachter Hr. Graff Gottlieb von Windischgrätz in einem Brieff vom 23. Jul. st. n. Anno 1660. aus Trautmansdorff an Martinum Zeilerum geschrieben / ein starcker wolverwahrter Ort / mit 5. Bollwercken / zweyen doppelt gefütterten Wassergräben / 3. Zwingern/ und viel dergleichen Dings. In der mitten des Hoffs ist ein hoher von lauter Quaderstücken auffgeführter Thurn / worauff noch Stücke befindlich; welches das erste Gebäu gewesen seyn sol wider die Räuber / hernach sol erst die Festung gebauet worden seyn. Und hat er ferner berichtet / daß das Geschlecht von Trautmansdorff diese Herrschafft niemahls gehabt / wie aus den documentis bey dieser Herrschafft / und steinernen alten Wappen erscheinet / wie denn noch eines an dem Pulver-Thurn/ und eines an der Pastey / so nach Wien siehet/ verhanden / die der alten Herren Stifter / oder Sifter/ gewesen / von denen kommen alle Stifftungen zur

Pfarr. Und gedencket noch mehr / daß diese Herrschafft ihnen fast in 300. Jahr lang zugehöret / und hätten sie sich letzlich die Herren Stixen auff Neusiedel geschrieben / welches dann noch Stix Neusidel heist / und eines von den besten Dörffern ist. Nach diesem ist dieser Ort / wie oben berichtet worden / an andere kommen. Und war der erste / so solchen gekrieget / Herr Pancratz von Windischgrätz / Freyherr / Ferdinandi I. Imper. und Ertz-Hertzogs Carol. resp. Geheimer Rath / Ober-Hoff-Marschall / und Cammer-Herr / der hatte erstlich eine Ungnadin / nachmahls eine Schlickin / Gräfin zu Passau / zur Gemahlin / von der erzeugte er zwey Söhne / Hn. Christoph / und Hn. Friederich / auff jenen kame das stattliche Schloß / und der Freyherren von Windischgrätz Stammhaus Waldstein / in Steyer / und andere mehr: auff diesen aber Trautmansdorff / der ohne Kinder gestorben; und also auff wohlgedachten Hn. Graff Gottlieb kommen ist. Waldstein / gedencket er / habe er zwar nicht gesehen / hätte aber gehöret es sey eine weit stattlichere Herrschafft als Trautmansdorff. Und wie die Reformation angegangen und Hr. Christoph ohne männliche Leibes-Erben verschieden / sol solche Herr Friederich Ihro Fürstl. Gn. von Eggenberg verkaufft haben / dessen Herr Sohn diese Herrschafft auch eine weil gehabt: Ist aber nachgehends / wie oben erwehnet / an das Oesterreichische Hauß kommen / von welchem diese Herrschafft Trautmansdorff / wie in des Europæischen Herolds Anhang p. m. 1539. zu lesen / und oben auch gedacht Anno 1578. durch

Erkauf-

Erkauffung und zwar vom Ertzhertzogen Carln an das Windischgrätzische Hauß kommen. Was sonst das Reichs-Gräffl. Geschlecht von Trautmansdorff / dessen allhier gedacht wird / betrifft / so sol solches / wie bey dem Imhoff in seiner Notitia Procer. p. m. 391. Fridericus Adamus, Graff von Brandis in sein. Tyrol. Ad. Ehrenkr. p. 94. berichtet / aus Tyrol seinen Ursprung haben; Und ist dessen Geschlechts-Register bey dem obgedachten Imhoff weitläufftig zu lesen: Unter denen absonderlich Graff Maximilian, wegen seines friedfertigen und leutseligen Gemüths / vom Käyser Ferdinando dem Dritten sehr werth gehalten worden / welcher ihn zu denen Münster- und Oßnabrückischen Friedens-Tractaten abgesendet gehabt / und nachmahls zum Reichs-Graffen gemacht / ist auch darauff als ein Stand des Reichs in das Gräffliche Collegium auffgenommen worden. Sie haben ihre Güter meistentheils in Böhmen / werden dahero auch unter die Böhmische Stände mitgerechnet / und sind zu denen höchsten Aemtern / als Königl. Stadthaltern und Obrist. Erb-Marschalln gezogen. Wie denn dergleichen Aemter Graff Adamus Matthias, so im Monat Novemb. 1684. gestorben / bedienet / und war dessen Titul dieser: Des Heil. Reichs Graff von Trautmansdorff / Freyherr in Gleichenberg / Negau / Turgau / und Totzenbach / Herr in Teinitz / Leitomysel / Graffenstein / Hostau / und Protiwin / Ritter des güldenen Fliesses / Käyserl. würcklicher geheimder Rath / Cämmerer / Königl. Stadthalter / und Obrister Erb-Marschall in

Böhmen. Seine Gräffl. Kinder und Nachkommen erzehlet obgedachter Imhoff am angeführten Ort / unter denen anitzo Graff Johann Friderich Käyserl. Rath / Cammer-Herr / Stadthalter und Obrister Erb-Marschall in Böhmen ist. Er hat sich dreymahl vermählet / deren Gemahlin und mit ihnen erzeugte Gräffl. Kinder bey mehr erwehnten Imhoff zu lesen.

Trebensee / gegen der Stadt Tuln über / wird für einen Unter-Oesterreichischen schönen Marckt / dem Bistum Passau zuständig / vom Gerardo de Roo gesetzt.

Trient / Tridentum, Ital. Trento, eine vornehme Bischoffliche Stadt in Tyrol. Es hat der Herr Bischoff allhie Sitz / und Stimm / bey den Reichstägen / dessen monatlicher Reichs-Anschlag einfach ist 14. zu Roß / und 91. zu Fuß / so das hochlöblichste Hauß-Oesterreich / unter dessen Schutz dieses Stifft ist / gegen dem Reich vertritt; die Gebühr aber zu Unterhaltung des Cammer-Gerichts zu Speyr / der Herr Bischoff selber erlegt / so ordinariè ist 60. und nach der Erhöhung / oder cum augmento 100. fl. Es hat von den Bischöffen allhie Janus Pyrrhus weitläufftig geschrieben / aus denen Jovinus vom B. Hermagora, S. Marci discipulo, verordnet / für den ersten gesetzt wird. Der ander war Abundantius. Der 18. S. Virgilius, im Jahr Christi 383. Der 93. Udalricus III. von Freundsperg. Der 94. Udalricus IV. von Lichtenstein / so Anno 1505. der 95. Georgius von Neydeck / so Anno 1514. gestorben.

gestorben. Der 96. Bernardus von Glöß / hernach Cardinal. Der 97. Christophorus Freyherr von Madruz / Cardinal. Der 98. Carolus Gaudentius, Freyherr von Madruz / und Cardinal. Der 99. Ludovicus, Graff von Madruz. Biß hieher continuirt diese Bischöffe P. Gabr. Bucelin. part. 1. Germ. Sacræ, fol. 48. Bey dem Reichstag zu Regenspurg/Anno 1653. und 54. ist Hr. Carol Emanuel von Madruz / Bischoff allhie und Graff zu Chialland, durch einen Gesandten erschienen; welche Graffschafft / sonders Zweiffels / mit Frauen Elisabetha / Gräfin von Chialland, obgedachts Herrn Cardinals Caroli Gaudentii Frau Mutter / an das Madruzische Geschlecht erblich gelangt seyn wird. Der vormahlige Bischoff allhie ist Herr Sigismundus Franciscus, Ertzhertzog zu Oesterreich / der Insbruggischen Linie / so für den 101. zu rechnen seyn wird; wann zwischen Ludovico und Carolo Emanuele man keinen mehr zehlen kan. Er / ist Anno 1665. gestorben. Und wolte zuvor den geistlichen Bischoffs-Hut nicht länger mehr tragen / sondern als ein weltlicher Fürst hinführo leben; und hatte sich dahero mit des Pfaltz-Graffen zu Sultzbach Christiani Augusti Fräul. Tochter Marien Hedewig ehelichen verlobet / liesse sich auch Fürstl. Gebrauch nach solche Gemahlin durch den Weybischoff zu Insprugg vermittelst seines Abgesandten Graffen von Königseck antrauen: Allein der Todt führte ihn aus dieser Welt hinweg / daß er seine erwehlte Gemahlin nicht einmahl gesehen. Der itzige Bischoff allhier heisset Josephus Victor, so aus der

familien de Albertis. Wurde an ſeines Verwandten Franciſci Stelle Anno 1689. erwehlet/ Anno 1692. vom Pabſt confirmirt / und ſelbigen Jahrs den 9. Decembr. eingeführt.

Trieſt / Tergeſtum, Ital. Trieſte, ein Biſchöffliche an dem Adriatiſchen Meer gelegene / und zur Inner-Oeſterreichiſchen Regierung nacher Grätz gehörige Stadt. Die Biſchöffe allhie hat obermeldter P. Bucelinus fol. 52. unter denen auch Æneas Sylvius, hernach Pabſt geweſen/welcher das Recht einen Biſchoff zu erwehlen / ſo vorhin beym Capitul geſtanden/ auff das Durchleuchtigſte Hauß Oeſterreich transferirt hat. Der 39. Andreas Rapicius, von Trieſt bürtig / iſt von Gifft geſtorben. Der 43. Urſinus von Beethis, aus Görtz / iſt Anno 1597. in einem Anſehen geweſen. Der 46. Antonius Morentius iſt Anno 1646. allhie Biſchoff worden; der vielleicht noch leben mag. Es rechnen die gemeldte Stadt Trieſt die meiſten zu Hiſterreich/ oder Iſtria, welches Land an das Friaul / das Crainland / und den Karſt / ſtoſſen thut / einer halben Inſel gleich ſiehet / und von S. Veit am Flaum/biß Trieſt / auff 3. Seiten mit dem Hadriatiſchen Meer umbgeben iſt; da man Sclavoniſch / oder Windiſch/ und Italiäniſch redet.

Troffeiach / ein Marcktfleck in Ober-Steyr / und ein Meilwegs von der Stadt Leubin gelegen.

Tſcherneml / ein Landsfürſtliches Städtlein in Unter-Crain.

Tulbing / ein Marcktfleck in Unter-Oeſterreich.

Tuln/

Tuln / ein Landsfürstliche Stadt auch in Unter-Oesterreich / 5. Meilen unterhalb Crems und 5. ober Wien gelegen.

Tyrol / ein Bergschloß / nahend Meran / bey der Etsch / von dem die gantze Gefürste Grafschafft den Namen führet. Dann es sehr alt ist / und in Notitia Imperii Occidentalis Terioli, in der mehrern Zahl / genannt wird / und einen Burggrafen hat.

Veistritz / auff Windisch Bistrice, ein Landsfürstliches Städtlein in Unter-Steyer; das Schloß und Herrschafft aber / hat vor etlichen Jahren den Herren Vettern / Freyherren / gehört / und vielleicht noch. Ligt 12. Meil von Grätz / auff die Stadt Cilly zu. Nahend der Stadt Oberweltz / in Ober-Steyer / ligt auch ein Schloß dieses Namens.

S. Veit / ein sehr alte / und weiland die Hauptstadt im Hertzogthum Kärnten.

S. Veit / am Flaum / eine zur Inner-Oesterreichischen Regierung nacher Grätz gehörige Stadt / bey dem Adriatischen Meer / darein das Wasser Flaum / ins gemein Pflaum genant / fällt / und in Histerreich gelegen.

S. Veit / ein Marckfleck in der Grafschafft Görtz / und eine halbe Meil von Wippach.

Veldbach / ein schöner / und von steinern Häusern / wolerbauter Landsfürstlicher Marckt / 5. Meilen unterhalb Grätz / an dem Wasser Rab / und nahend dem Schloß Heymfelden / in der untern Steyermarck.

Veldkirch / oder Feldkirch / eine Stadt im Nebelgöw / und das Haupt im Walgöw / nach Insbrugg gehörig.

Veldkirchen / ein Bambergiſcher Ort / in Kärnten / zwiſchen S. Veit und Villach / ſo ein zugehörig Ambt hat.

Veldſperg / in Oeſterreich / ligt nahend denen Mähriſchen Gräntzen / und iſt dem Fürſten von Liechtenſtein gehörig: welcher Orth / in dem Text zwiſchen Veldkirchen und Villach gehörig iſt.

Villach / ein wohlbekante Handels-Stadt in gedachtem Hertzogthum Kärnten / und auch dem Biſtum Bamberg zuſtändig.

Vilingen / eine Stadt nicht weit von Rotweil / beym Schwartzwald / die man noch zum Brißgöw rechnet.

Viſchamund / ein Unter-Oeſterreichiſcher Fleck an der Donau / und 4. Meilen unter Wien gelegen.

Vlmerfeld / ein feiner Biſchöfflich Freyſingiſcher Marckt / auff dem Ipſerfeld / in Unter-Oeſterreich.

S. Vlrichskirchen / auch ein Unter-Oeſterreicher Marcktfleck / 3. Meilen von Wien.

Vntzmarckt / ins gemein Hundsmarckt genannt / ein beſchloſſener / und in Ober-Steyer / 3. Meilen von Judenburg gelegener Marcktfleck.

Voitſperg / ein gar altes Landsfürſtliches Unter-Steyriſches Städtlein / 3. Meilen von Grätz. Uber das Berglein hinüber ligt das Schloß **Leonroth** / ſo vor dieſem den Freyherren von Kaynach gehört hat / und vielleicht noch. So ligt auch nicht weit von dieſem Städlein das Schloß **Kaynach**.

Völkelmarckt / ein Landsfürſtlich Städtlein in Kärnten an der Draa / und Olßnitz.

Volcken-

Volckenstorff / ein Schloß / und weiland Stammhauß der abgestorbenen Herren von Volkenstorff / nicht weit von der Stadt Ens gelegen / so Herr Werner / Graf von Tylli / von neuem erbaut / und es Tyllispurg genannt.

Vorderberg / ein Marcktfleck in Ober-Steyer / da es viel Eisen-Schmeltzhütten hat.

Vrspringen / ein Adelich Jungfrauen-Closter S. Benedicti Ordens / nicht weit vom Städtlein Schelklingen / und ein Meil von der Stadt Ehingen / in Schwaben.

Waithofen / zugenannt Bäyrisch-Waithofen / ein dem Bistum Freysing gehöriges Städtlein in Unter-Oesterreich.

Böhmisch-Waithofen / am Fluß Teya / auch ein Unter-Oesterreichisches Städtlein / so Landsfürstlich / das Schloß aber einem andern als ein Pfandschilling / gehöret / vor etlichen Jahren / haben solle. Davon aber kein gewisser Bericht da ist.

Waitzenkirchen / ein Marcktfleck in Ober-Oesterreich / nahend dem Schloß Waiderholtz / gelegen / so vorhin beede Hohenfelderisch gewesen / ietzt aber Gräflich Kueffsteinisch / dem Bericht nach / seyn.

Waldhausen / ein Closter Ordinis Canonicorum Regularium S. Augustini, an den Gräntzen des Lands ob der Ens / gegen beede Unter-Oesterreichische Herrschafften Pöckstall und Pösenboig / gelegen.

Waldkirch / ein Städtlein im Brißgöw.

Waldshuet/ eine aus den vier Waldſtädten/ beym Schwartzwald.

Waldſee/ ein Städtlein in Schwaben zwiſchen Biberach und Ravenſpurg; auſſer welchem die Herren Truchſaſſen von Waldburg/ ein Schloß gleiches Namens haben.

Waldſtein/ eine Herrſchafft denen Herren Hertzogen von Cromau/ Fürſten zu Eggenberg/ gefürſteten Grafen zu Gradiſca zuſtändig.

Walperſtoff/ ein benamſter Ort/ nicht ſonders weit von Wien/ wie man berichtet. Sonſten ligt der Marckt Unter-Waltersdorff/ dem Herrn Grafen von Guebrian gehörig/ allda eine Maut/ 3. Meilen von Wien gelegen.

Walſee/ in Unter-Oeſterreich/ 5. Meilen unter Lintz/ bey der Donau/ ein feiner Marcktfleck/ ſamt einem ſchönen und feſten Schloß/ in der Höhe; dazu auch der fein erbaute Fleck/ Oedt/ auff der Wieneriſchen Landſtraſſen/ zwiſchen dem Strengberg/ und Amſtetten gelegen/ gehörig iſt.

Walſee/ in Ober-Oeſterreich/ ein Schloß/ und geſund Bad. Beede Walſee/ Ober/ und Unter/ ſeyn von weiland den berühmten Herren von Walſee/ erbauet worden/ die mit Käyſer Rudolphen dem Erſten/ aus Schwaben/ in Oeſterreich kommen/ und Anno 1483. mit Herrn Reinprechten von Walſee abgeſtorben ſeyn. Ich halte darfür/ daß ihr Urſprung von dem obgedachten Waldſee in Schwaben geweſen/ ſo von einem groſſen See den Namen/ und daß entweder daſſelbe auch Walſee/

oder

oder aber die Oesterreichische beede Schlösser auch Waldsee zu schreiben seyen.

Waasen / Schloß und Herrschafft in Unter-Steyer / 3. Meilen unterhalb Grätz / dieser Zeit Herrn Hans Friederich Gäller / Freyherrn zu Schwanberg / ꝛc. Röm. Käys. Majestät / ꝛc. Cammer-Rath / ꝛc. gehörig.

Weichselburg / ein Städlein und Schloß / im Hertzogthum Crain. Dabey auch das Freyherrlich Gallisch Schloß **Weichselbach** gelegen.

Weisseneck / ein Schloß bey der Mur / so sehr schön in der Höhe / und bey 2½. Meilen unterhalb der Stadt Grätz / in Unter-Steyer lieget. Davon das abgestorbene Herren-Geschlecht den Nahmen gehabt. Gehört itzt / wie berichtet wird / einem von Grünbach.

Weissenkirchen / ein Marcktfleck / an der Donau / 2. Meilen ob Crems / in Unter-Oesterreich.

Weissenkirchen / ein Käyserlicher Marcktfleck / 1. Meil unterhalb Judenburg / in Ober-Steyer / daran das Pirkerische Schloß **Weissenthurn** liegt.

Weitteregg / ein Schloß in Unter-Oesterreich / so dem vormahligen Burgermeister zu Wien / Ulrich Holtzern / aus Ertzhertzogs Alberti Mildigkeit ist verliehen worden; welcher Holtzer viel Unruhe zu Wien angestifftet / und als er heimlich / auff die letzt / mit dem Käyser Friderico IV. gehalten / auff des Ertzhertzogen Befehl / Anno 1463. geviertheilt worden ist: Wie von ihme und seinen bösen Thaten Gerardus de Roo, im 7. Buch weitläufftig zu lesen.

Weit-

Weittenstein / ein Marckt / und Schloß / in Unter-Steyer / zwischen Gönnawitz / und Windisch-Grätz / dem Stifft Gurck in Kärnten gehörig.

Weitra / Weitrach / Städtlein / Schloß / und Herrschafft / in Unter-Oesterreich / an den Böhmischen Gräntzen / so Gräfflich Fürstenbergisch: davon sich Herr Ferdinand Friederich / Graff zu Fürstenberg / ꝛc. Herrn Graff von Egons / ꝛc. Sohn / schreiben thut.

Welß / ein aus den 7. Ober-Enserischen Landsfürstlichen Städten / so eine Fürstliche Burg und gute Vorstadt / und an der Ringmauer der Herren von Polheim anders Stammhauß hat; so gar alte Herren / und allbereit ums Jahr 1070. bekannt gewesen seyn. Von den letztern und zum theil noch lebenden / ist D. Rittershusius, in opera Genealog. in 2. Taffeln zu lesen. Die besagte Fürstliche Burg / so vor diesem der reiche Herr Weiß / als ein Pfandschilling / innegehabt / wird sonder zweiffels itzt dem Herrn Fürsten von Auersperg gehören / als der sich einen Graffen zu Welß schreibet.

Welsperg / ein Städtlein und Schloß / an der Lavant / im Hertzogthum Kärnten / und ein Meilwegs vom Städtlein S. Andre / im Lavanthal gelegen.

Weltz / zugenannt Ober-Weltz / ein wolgebautes Städtlein / samt einem darob gelegenen festen Schloß / Rottenfelß geheissen / in Ober-Steyer / dem Bistum Freysing / in Bäyern gehörig.

Widenspach / von theils Wümspach / und Windsbach genannt / ein Schloß / und kleiner Marckt-

Marcktfleck in Ober-Oesterreich. Sonst hat in den Kupffer-Figuren/der Topographie der Marckt Wimsbach / samt dem Schloß / seine Stelle / so in Ober-Oesterreich zwischen den Schlössern Almegg/und Neitharting/ gelegen; deren das erste ein gar hohes / das andere aber (so vor kurtzer Zeit/Herrn Obrist Breinern / Freyherren / ꝛc. gehört/ und sonders Zweiffels/ noch) in der Nider sein Lager hat. Es wird Wimsbach an dem Wasser gleiches Nahmens/auch Widenspach/und Windsbach genannt.

Wien die Hauptstadt in Unter-Oesterreich/ und Käyserl. Residenz, allda viel schöne Sachen / als die Bischöffliche Hauptkirch zu S. Stephan / und darinn der grössere Altar / so von Marmor/ und andern Zierden / vor wenig Jahren / sehr prächtig aufgerichtet worden; Jt. Käyser Friderichs des Vierdten sehr künstliches / und theures Grab / daran er selber etlich Jahr arbeiten/ sein Herr Sohn/Käyser Maximilian der Erste aber / solches hernach mit grossen Kosten vollenden lassen. Item viel andere Kirchen/ und Clöster mehr; deßgleichen das Jesuiter-Collegium; und aus den Weltlichen Gebäuen insonderheit die Käyserliche Burg; und in derselben ein herrlicher Schatz/ der Anno 1624. dem Printzen/ hernach Königen in Polen/Uladislao, gewiesen worden/ und darinn/ ausser vielen natürlichen und künstlichen Sachen/ auch des Käysers Rudolphi II. Cron / die er selbst gemacht / und daran ein einiges Perlen einer Muscateller Birn groß / auff 30. tausend Goldgülden / sonsten aber die gantze

Cron

Cron auff etlich hundert tauſend Gülden geſchätzt worden / verwahret werden ſolle. Item das Zeughauß; und viel andere Sachen / ſchöne Plätz / und verwunderliche Sachen mehr. Sonſt hat dieſe Stadt ihren Namen von dem Fluß Wien / welcher allda in die Donau fället. Hieß vor Zeiten Caſtra Fabiana, welcher Name / nach Ottonis Friſingenſis Zeugnüs vom Ænio Fabiano, der über die zehende legion in Pannonien zu gebieten hatte / herkommen ſeyn ſol / und iſt heutiges Tages eine Real-Veſtung mit hohen und dicken Mauren / Paſteyen / Thürnen und tieffen Gräben dergeſtalt verſehen / daß ſelbige billich für eine ſtarcke Vormaur und Gegenwehr wider den Erb-Feind Chriſtlichen Namens / den Türcken / kan gehalten werden. Sie liget gantz auff der ebenen und hat rings herum viel ſchöne Dörffer / Flecken und Städtlein. Heinricus I. Hertzog in Oeſterreich hat ſolche erweitert / und Käyſer Friderich der Andere dieſes Namens Anno 1236. zur Reichs-Stadt gemachet; iſt aber nach Verflieſſung wenig Jahren unter das Durchleuchtigſte Hauß Oeſterreich gekommen. Anno 1237. iſt die Academi oder hohe Schul von ietztgedachtem Keyſer Friedrich fundiret worden, Anno 1484. hat Matthias / König in Ungarn nach Michaelis Ritii Neapolitani, de Regibus Ungariæ lib. II. p. m. 85. ſeinem Zeugnüs ſolche belägert / und durch Hunger zur Ubergab bezwungen. Inſonderheit aber iſt ſehr denckwürdig die Belägerung / welche der Groß-Türck Solymann / auff Anſtiftung Johannis Vayodæ König in Ungarn / vorgenommen hat.

Denn

Denn Er ließ Anno 1529. den 22. Septembr. vormittag um 9. diesen Ort plötzlich berennen / und hatte eine Armee von 300000. Mann bey sich / der gäntzlichen Zuversicht / er werde dieser Vestung Meister werden. Dessentwegen versuchte er alle Mittel / die Eroberung zubefördern / ließ durch miniren / canoniren und stürmen dermassen zusetzen / daß auch die ältesten Soldaten bekennen musten / daß sie dergleichen Schiessen und Belägerung nicht gehöret / oder gesehen hätten. Allein / obschon die Stadt damahlen nicht sonderlich befestiget war / und nur eine Mauer hatte / auch sich die Guarnison auff 16000. Mann erstreckte. So hat doch Solyman einen tapffern Widerstand angetroffen. Denn es hatte damahlen das Commando in der Stadt der theure Held Philip / Pfaltz-Graff am Rhein / welchem mit unerschrockenen Muth getreulich an die Hand gingen / Graff Niclas von Solm / Rittmeister von Rogdendorff und andere hohe Officirer. Diese verbunden sich mit einem theuren Eyd mit der Soldatesca, Studenten / Bürgern / Kauff- und Handwercks-Burschen / daß sie biß auff den letzten Blutstropffen streiten und fechten wolten: welches sie auch redlich und standhafftig ins Werck gerichtet. Denn sie machten allenthalben gute Anstalt / branten in der Vorstadt bey 800. Häuser hinweg / und besetzten alle Posten in der Stadt auffs genaueste. Als nun Solyman den 26. Septembr. die Stadt rings herum zu Wasser und Land mit 300000. Mann belägert / und absonderlich auff das Kärnter-Thor / allwo solche am schwächsten zu seyn schiene / aus

aus groben Geschütz unauffhörlich zuschiessen befohlen / und alle Zufuhr abgeschnitten / haben doch dieses die Belägerten nicht geachtet / sondern thaten dem Feind durch continuirliches Ausfallen und canoniren grossen Schaden und Abbruch. Solyman hatte unterdessen etliche mit Geld bestochen / welche die Stadt zu gewisser Zeit an unterschiedenen Orten anzünden solten / damit er / unter wehrendem Brand / die Mauer bey dem Kärnter-Thor durch miniren über einen Hauffen werffen und sich also der Stadt bemächtigen möchte. Es wurden aber solche Mordbrenner ertappet / und bekamen ihren verdienten Lohn. Die Belägerten fingen auch an zu contraminiren / und traffen die Türcken bey dem erwehnten Thor / schlugen solche hinweg / und nahmen das in der Türckischen Minen gefundene vile Pulver mit sich. Doch haben die Türcken noch nicht nachgelassen sondern darauff den 4. Octobr. so erschröcklich zu canoniren angefangen / daß die Belägerten nicht anders vermeinet / als wenn Himmel und Erde wolte in einander fallen ; wodurch aber die Belägerten keines Weges verzagt wurden / sondern trieben je und allezeit die Türcken mit grossen Verlust von den Mauren hinweg ; ja foderten solche gar zum Streit heraus : Allein die Türcken hatten nicht mehr das Hertz einen Sturm zu wagen / ob sie schon mit Prügeln und Säbeln darzu getrieben wurden. Und muste also Solyman, nicht allein mit grossen Verlust seines Volcks / sondern auch mit Spott und Schimpff diese Stadt verlassen / wie er denn am 14. Octobr. um 10. Uhr des Nachts gantz

unverse-

unversehens / mit seiner Armee auffgebrochen und sich nach Stulweißenburg/ und so ferner nach Constantinopel hinwieder begeben / auch nicht mehr ins Teutschland gekommen seyn sol. Und kan man hier nicht vorbey/ auch der grossen Belägerung annoch zugedencken/welche der vorige Türckische Käyser/ Muhammed IV. Anno 1683. vorgenommen / da er am 14. Julii itztgenannten Jahres mit 200000. Mann diese Stadt umgeben / und solche gantz erschrecklich mit Schiessen/Feuer einwerffen Tag und Nacht unabläßlich geängstiget / in Meinung solche einzubekommen. Ihro Käyserl. Majestät wurden gemüssiget mit dero gantzen Hofffstatt wegen grosser Gefahr sich nacher Lintz/ und von dannen nach Passau unterdessen sich zubegeben. Uberliessen aber diese ihre Residenz dem Heldenmüthigen Commendanten Herrn Graffen von Stahrenberg/ welcher seinen Soldaten / und denen freywillig zu Hülff kommenden Studenten / Bürger- Kauff- und Handwercks-Purschen in der Stadt (so sich in gesamt auff 21000. Mann erstreckten/) tapffren Widerstand thun ließe / biß die hohen Alliirten, als König in Pohlen / Churfürst von Bäyern und Johann Georg der III. Churfürst zu Sachsen / nebenst noch andern von haussen denen Belägerten zu Hülffe kamen/und nechst Göttlicher Hülffe des Türcken grosse Macht von diesem Ort wieder wegschlugen / worbey denn Ihr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Hr. Johann Georg der Dritte / für andern Ihre hohe Person gebrauchet/und mit dero Volck den Feind angefallen und schlagen helffen/biß selbiger mit gros-

sen Verlust/ Schimpff und Spott / das Feld räumen müssen. Anno 1686. den 15. Julii st. n. wurde durch einen Schiefferdecker mit Beyhülff seiner 2. Söhne / von dem Stephans-Thurm / der darauff gemachte Stern und Mond / so beyläuffig eines Wagen-Rads groß und 60. Pf. schwer / abgenommen: an der Stange/wo solche gesteckt / sind zwey Ringel / auff deren ersten gestanden / Dum spiro, spero. Valentin. Seubold 1591. Auff der andern/ Wolff Egler / Spes mea Christus, ætatis 24. Jahr 1591. den 31. Jul. so des Meisters und dessen/so solches auffgesteckt / Nahmen. Und sind dessentwegen dieser Stern und Mond von gedachten Thurm abgenommen worden / weil bey letzterer Belägerung die Türcken ihres führenden Wapens nicht verschonen wollen / sondern auff diesen Thurm allezeit hefftig geschossen. Es ist aber an statt solches abgenommenen Zeichens den 14. Septembr. st. n. gedachten Jahres am Creutz-Erhöhungs-Fest / das heilige Creutz Zeichen/ so 111. Pfund schwer erhöhet worden/mit dieser und andern mercklichen Uberschrifft: Luna deposita & Crux exaltata anno, qvo Buda à Christianis capta 1686. Es wird aber hierbey nicht zuvergessen seyn / daß als am 14. Nov. st. n. 1686. ein grausamer grosser Sturm-Wind in Wien entstanden / solcher das auffgesteckte Creutz herunter gerissen/so iedoch gantz geblieben/ worüber sich iederman entsetzet. Unter den Lehrern und Bischoffen dieses Orts/befinden sich S. Severinus ums Jahr 486. Lucillus ums Jahr 580. Sodomus Anno 740. Oswaldus ums Jahr 865. Radfridus. Nach

ihme

ihme ist das Bistum lange Zeit ohne einen Bischoff gewesen / biß auff die Zeit höchstgedachten Käysers Friderici IV. welcher erlangt / daß das Wienerische Bistum wieder auffgerichtet worden ist. Und war der erste neue Bischoff Anno 1480. Leo von Spaur. Der fünffte Bernhardus, Freyherr von Polhaim / Herrn Wicardi dieses Nahmens des XV. Sohn. Der 9. Johannes Fabri, von Leukirch / so Anno 1541. verschieden. Der 10. Fridericus Nausea. Der 11. Melchior Cleselius, hernach Cardinal / so Anno 1630. gestorben. Der 12, Antonius, vorhin Abbt zu Crems-Münster / so den Bischoffs-Hoff erbauet. Der 13. aus der Herren Breiner hoch-Adelichem Geschlecht / Herr Philippus Fridericus. Es ist das Bistum Neustatt eine gute Zeit mit dem Wienerischen conjungirt gewesen; Aber Anno 1655. ist wider des Neustättischen Bischoffs gedacht worden. Siehe oben Neustadt.

Wildan / ein feiner Landsfürstlicher Marckt-fleck und vornehmer Paß an der Muer / samt einem Fürstlich Eggenbergischen Bergschloß / 3. Meilen unter Grätz. Zu Zeiten Käyser Rudolphi I. ums Jahr 1290. und folgende / war Hartneid von Wildan berühmt. S. Gerardum de Roo, lib. 1. & 2. fol. 46. & 52. der Zoll ist Eggenbergisch.

Wildenegg / ein Schloß und Herrschafft / nahend Mansee / in Ober-Oesterreich / an den Bäyrischen Gräntzen gelegen; so der Autor von den Reichs-Vogteyen dem Ertz-Stifft Saltzburg zuschreibet.

Windhaag / ein Schloß im Machlands-Vier-

tel / des Ertzhertzogthums Oeſterreich ob der Enß / in der Altenburger-Pfarr / 3. Stund von der Donau / zwiſchen Matthauſen und Greinburg / auch zwiſchen dem Marckt Berg / und dem Cloſter Baumgartenberg / 5. Meilen unter der Stadt Lintz / auch 5. Meilen von der Freyſtadt / und faſt eben ſo weit von der Stadt Steyer gelegen; und von dem vormahligen Innhabern / Herrn Joachimo Freyherrn von und zu Windhaag / Hn. auff Pragthal / Müntzbach / und Saxeneck / auch Eigenthums-Herren der Herrſchafft Reichenau am Freywald / und Groß-Poppen / der Röm. Käyſerl. Majeſtät Rath / und Regenten der Nieder Oeſterreichiſchen Landen / ꝛc. vielfältig und mercklich verbeſſert worden: Allda zu ſehen / 1. die Hoff-Capell / und darunter die Krufft / 2. die anſehnliche Bibliotheck in dem mittern Gaden des neuen Schloſſes; darin ſich allbereit Anno 1656. über 22. tauſend außerleſene Bücher / und darunter die jenige Freyherrliche Helmhard Jörgeriſche Bibliotheck / ſo vorhin zu Steyeregg geweſen / befunden; die noch immer vermehrt / und deßwegen ſtets zween Buchbinder gehalten werden. 3. der Römer Saal ob ſolcher Bibliotheck. 4. der Oeſterreicher Saal; in welchen beyden / wie auch in der Bibliotheck und Hoff-Capell / allerley ſchöne Gemälde und Sachen zu beſichtigen ſeyn. 5. Portiunculæ, oder das Kirchlein S. Mariæ der Engeln. 6. die Apothecken. Wie die Beſchreibung hievon / mit ſchönen Abriſſen / und Kupffer-Figuren / im gemeltem 1656. Jahr / zu Franckfurt herfür gegeben worden iſt.

Windiſch

Windisch Grätz / eine Steyrische Landsfürstliche / und 8. Meilen von Cilly sich befindende Stadt: da herum die Schlösser Gradisch / Lehen / und andere Ort mehr liegen.

Wippach / Vipao, ein Gräflich Landterischer Marckt / am Karst / so wegen der köstlichen Wein / so hierum wachsen / und weit verführet werden / berühmt ist. Es werden auch auff dem besagten Karster rauhen Gebürge / gute tauerhaffte Pferde gezogen; über welches man komt / wann man von Laubach / aus Crain / nach Triest / und von dar zu Meer / gen Venedig reisen thut.

Wolfergsdorff / von theils Wolckersdorff genannt / ein Marcktfleck / 2. oder 3. Meilen von Wien / auff Mähren zu / gelegen.

S. Wolfgang / eine Probstey in Ober-Oesterreich / an einem See / gleichen Namen / so auch der Abern-See / genanut wird / 8. Meilen von Gmünd / und 3. von Saltzburg. Gehört auff Mansee / und hat den Namen von S. Wolfgang / dem Bischoff zu Regenspurg / der sich eine zeitlang da herum auffgehalten; und geschehen viel Wallfarten hicher. Der Marckt S. Wolfgang ligt noch auff Ober-Oesterreichischem Boden / der See aber gehört dem Ertzstifft Saltzburg / wie ein vornehmer Herr berichtet hat. S. oben Mansee.

Wolfsberg / insgemein Wolsperg genant / eine Stadt in Kärnten / dem Herrn Bischoff zu Bamberg gehörig / dessen Vitzdom allhie im Schloß wohnet / und über die andere Bambergische Beamte in Kärnten / deren viel seyn / zugebieten hat / und allwe-

gen ein Bambergischer Domherr ist; der etwan hernach selber Bischoff wird.

Wolffseck / ein Schloß in Ober-Oesterreich.

Zeillern / ein Schloß / Fleck / Pfarrkirch / und Herrschafft in Unter-Oesterreich auff der Landstraß von Lintz nach Wien / so Herrn Sigmund Friderichen / Grafen von Tättenpach gehöret. Welcher Anno 1601. den 15. Nov. im Land Steyer / auff dem Schloß Königsberg / sein Herr Bruder / Herr Graf Wolffgang Christoff / aber allhie / zu Zeilern / Anno 1608. den 23. Februarii, geboren worden: Und deren der Erste 3. Gemahline / als eine von Lamberg / eine Geyerin von Osterburg / und ein Jagenreiterin / nach einander gehabt / und Erben; der ander aber / von seiner Gemahlin / Frauen Anna Elisabetha / Herrn Benedicti Schifers / Freyherrn von Freyling ꝛc. Tochter / so Anno 1608. den 9. Junii geboren worden / keine Kinder bekommen haben.

Zell / ein Marcktfleck / bey Bäyrisch Waithofen nahend / über dem Wasser Ybs in Oesterreich.

Zellerndorf / ein grosser Fleck und Schloß 8. Meilen von Znoym / und 5. von Crems / in Unter-Oesterreich gelegen / so sonder zweifels / noch der Zeit einem Herrn Geyer von Osterburg / wie vor diesem / gehörig seyn wird.

Zelking / ein altes Schloß / und Stammhauß der nunmehr abgestorbenen Herren von Zelking / nicht weit von Melck in Unter-Oesterreich gelegen.

Zeng /

Zeng / Segna, ein Städtlein / Schloß / und benebens eine absonderliche Vestung auff der Höhe / am eussersten Ort des Adriatischen Meers / in Dalmatien / allda die Oberhauptmannschafft über die Oesterreichische Meer-Gräntzen ist.

Zeyring / ein Landsfürstlicher / und 2. Meilen von Judenburg / in Ober-Steyer / gelegener Marckfleck.

Zirle / Cirellum, ein grosser / und wolbewohnter Tyrolischer Fleck / unten am Zirlberg / zwo kleine Meilen von Inßbrugg / und nicht gar weit von der beruffenen Martinswand / allda sich Käyser Maximilian der Erste / nach den Gemsen verstiegen hat. Der Galeatius Gualdus Prioratus, in der Historia von der Königin Christina Alexandra aus Schweden / nennet Zirle eine kleine Stadt.

Zwettal / ein Landsfürstliches Stödtlein / in Unter-Oesterreich / auff Böheim zu / daselbst ein ansehnliches / und reiches Benedictiner-Closter / und Mönchs-Abbtey / vor dem vorigen Krieg / gewesen ist; und vielleicht noch.

Und viel andere Ort mehr / so in diesem hochlöblichsten Creise gelegen / und entweder dem Ertzhause Oesterreich eigenthümlich oder wegen der Landsfürstlichen hohen Obrigkeit / oder mit Schutz und Schirms-Gerechtigkeit ꝛc. wie oben gemeldt / demselben zugehören / und unterworffen seyn. Und hat höchstgedachtes Hauß zum Reich so viel als zween Churfürsten / und Monatlich 120. zu Roß / und 554. zu Fuß / zu contribuiren bewilliget; daran Anno 1602. der Käyser Rudolff ein Drittheil: Herrn

Ertzhertzogens Ferdinandi des Eltern / oder zu Inſprugg / Länder / ein Drittheil; und Herr Ertzhertzog Ferdinand zu Grätz / wegen Steyer / Kärnten / Crain / ꝛc. auch ein Drittheil / oder 40. zu Roß 184 $\frac{2}{3}$. zu Fuß / oder 1218. fl. 40. kr. Monatlich einfach geben haben. Was die Unterhaltung des Cammer-Gerichts zu Speyer anbelangt / ſo wird in einer Anno 1576. gemachten Verzeichnüs gefunden / daß Oeſterreich jährlich ordinarie 450. und cum augmento 750. fl. reiche. Was es aber abſonderlich wegen Trient / Brixen und Murbach (welche aus Zulaſſung Käyſers Ferdinandi I. Seſſion, und Stimm auff den Reichstägen behalten / und Reichsfürſten verblieben ſeyn) für eine Gelegenheit / mit ihrer Contribution, ſo wohl zum Reich / als zu Unterhaltung des Cammer-Gerichts / habe; wie auch mit der Graffſchafft Kirchberg / und der Stadt Coſtantz; Solches iſt oben / an gehörigen Orten / zu leſen. Und iſt hierauß der Jrrthum derjenigen zuerlernen / welche zu dieſem Creiße die Biſchöffe zu Burck / Lavant / Seccau / Laybach / Wien / und Neuſtatt: Jtem / die beede Land-Commentureyen in Oeſterreich / und an der Etſch: Jtem / die Aebbte zu Schüttern / S. Blaſio / und S. Petro: Jtem die Graffen / und Herren von Hardegg / Loſenſtein / Rogendorff / Falckenſtein / Rappolſtein / und andere mehr / als ob ſie Reichs-Stände wären / und ihre beſondere Reichs-Anſchläge hätten / referiren; die doch keine Reichs-Stände ſeyn; oder einen abſonderlichen Anſchlag haben; ſondern in den Oeſterreichiſchen Erblanden / als Landleute / ihren

ren Stand/ bey den Landtägen ihre Stimm und ihrem Landsfürsten die Gebühr zu erstatten haben. Zwar/ bey dem letzten Reichstag Anno 1654. iedoch mit Vorbehalt/ in den Reichs-Fürsten Rath gelangt seyn des Hertzogen Johann Antonii zu Crumau/ und Fürstens zu Eggenberg/ꝛc. Seel. Angedenckens zwey Söhne/ als Hr. Johann Christian/ und Hr. Johann Seifried/ Gefürste Graffen zu Gradisch/ Hertzogen zu Crumau und Fürsten zu Eggenberg/ꝛc. Item/ Hr. Maximilian/ Fürst von Dietrichstein/ꝛc. Hr. Johann Weickard Fürst von Aursperg ꝛc. auch in den Reichs-Abschied/ des besagten Jahrs/ Hr. Adam Matthias Graff von Trautmansdorff/ꝛc. Hr. David Ungnad/ Graff zu Weissenwolff/ꝛc. Die Hn. Georg Ludwig/ und Johann Joachim/ Graffen von Sintzendorff/ꝛc. Item Hr. Ernst Graff zu Abensperg/ und Traun/ꝛc. davon gemelter Reichs-Abschied selber zu lesen stehet: Aber/ was derselben Güter/ ꝛc. in den Oesterreichischen Landen anbelangt/ seyn sie nichts destoweniger für Land-Stände zu halten: wie solches auch im Reich nicht ungewohnt/ daß einer ein Stand des Reichs/ und doch daneben auch/ wegen gewisser Lehen/ und Güter/ einem andern Fürsten unterworffen ist. Was die Ertz- und Bistümer Saltzburg/ Bamberg/ Regenspurg/ Freysing und Passau/ so sonsten zu den Bäyrischen/ und Fränckischen Reichs-Kreisen gehören/ sich Anno 1641. auff dem Reichstag zu Regenspurg/ beklaget/ daß sie/ ihrer Güter wegen/ so sie in den Oesterreichischen Erbländern haben/ mit Anlagen belegt werden/ und

was darauff geantwortet worden/ das kan man in dem 4. Theil des Joh. Limnæi de Jure publico Imperii Rom. Germanici, leſen. Es wird in Oeſterreich die Præſcriptio oder die Handsbräuchige Gewehr/ von Zeit des Verkäuffers Abſterben/ auff 32. Jahr getechnet. Und wie ich einmahl geleſen/ ſeyn die Geiſtliche in dem Oeſterreichiſchen Ertz- und Hertzogthümern/ ins gemein/ denen Lands-Rechten/ Ordnungen/ und Gewonheiten unterworffen/ und müſſen ſonderlich in realibus, bey der Lands-Fürſten weltlichen Gerichten Recht geben und nehmen. Welches auch in andern Königreichen und Landen nicht ungewohnt/ daß die Geiſtlichen/ in theils Sachen/ auch paſſivè, vor weltlichen Richtern/ zu Recht ſtehen müſſen.

Was die Allerdurchleuchtigſte/ und Durchleuchtigſte Regenten der oberzehlten Länder und Oerter anbelangt/ ſo hat Käyſer Maximilian der Erſte/ von ſeinem vor ihm verſtorbenen Sohn Philippo I. Anno 1519. zweene Enckel-Söhn/ nemlich Carolum und Ferdinandum, verlaſſen. Von dem Erſten wird bey dem folgenden Burgundiſchen Creiſe etwas geſagt werden. Der Ander/ oder Ferdinandus, Ertzhertzog zu Oeſterreich/ und hernach Römiſcher Käyſer/ auch König in Ungarn/ und Böheim/ ſo die Teutſche Oeſterreichiſche Linie fortgepflantzt/ und Anno 1564. geſtorben/ hat drey Söhne verlaſſen/ 1. Maximilianum II. Römiſchen Käyſer/ 2. Ferdinandum, Ertzhertzogen zu Oeſterreich/ ſo zu Inſprugg/ und 3. Ertzhertzog Carolum, der zu Grätz Hoff gehalten. Von dem Erſten/ ſo Anno 1576.

dieſe

diese Welt gesegnet/seyn kommen / Käyser Rudolphus II. der Anno 1612. und Matthias der Anno 1619. verschieden / und ihre Brüder / die aber alle keine Männliche Leibs-Erben hinterlassen. Wie dann auch der andere Käyser Ferdinandi I. Sohn / Ertzhertzog Ferdinandus, der Aelter zu Insbrugg / niemand mehr übrigs von seinem Leibe hat. Dann/ob er wol mit seiner ersten Gemahlin / Frauen Philippina Welserin / so Anno 1580. gestorben / zwey Söhne / nemlich Marggraff Carln von Burgau/ und Andream/ Cardinaln von Oesterreich: von der andern aber/einer Hertzogin von Mantua/des Käysers Matthiæ Gemahlin/Fr. Annam/ so Anno 1618. abgeschieden / überkommen; so ist iedoch niemands mehr von denselben im Leben. Hat also allein der Dritte / und jüngste Sohn Käysers Ferdinandi I. nemlich Herr Ertzhertzog Carolus zu Grätz / den Stamm fortgesetzt / und Anno 1590. versterbende hinter sich gelassen / Herrn Ertzhertzog Ferdinanden den Jüngern / hernach König in Ungarn und Böheim / auch Römischen Käyser 2. Maximilianum, 3. Leopoldum, und 4. Carolum; deren der 2. und 4. sich nicht verheyratet; von dem 1. und 3. aber / die Wienerische und Inspruggische Ertzhertzogliche Linien herkommen. Dann höchstgedachter Käyser Ferdinandus II. Anno 1637. verlassen 1. Hn. Ferdinandum III. Römischen Käyser / auch Königen zu Ungarn und Böheim; Ertzhertzog Leopoldum Wilhelmum Bischoffen zu Straßburg/Passau / Breßlau / und Olmitz / Administratorn der Fürstlichen Abbteyen Murbach und Luders/ auch Großmeistern

stern des Teutschen Ordens / so Anno 1614. 6. Jan. geboren worden / und 1662. 10. (20.) Nov. in dem 40. Jahr ihres Alters seel. verschieden. 3. Frau Mariam Annam, Churfürstens Maximiliani in Bäyern Frau Wittib / so Anno 1610. auff diese Welt kommen: und noch im Leben ist; und 4. Frau Cæciliam Renatam, gewesste Königin in Polen. Höchstermeer Käyser Ferdinandus III. so Anno 1608. gebohren / und nach seines Hn. Vaters Tod / Anno 1637. zur Regierung kommen / hat drey Gemahlin gehabt: deren die Erste Maria Anna, Philippi III. Königs in Spanien / und Margarethæ Ertz-Hertzogin zu Oesterreich / Tochter / die Andere Maria Leopoldina, Ertzhertzogin zu Oesterreich / Inspruggischer Linie / und die Dritte Maria Eleonora Gonzaga, geborne Printzeßin von Mantua / gewesen. Von der ersten Gemahlin sind nebenst dem am 22. Decembr. 1634. gebornen Fräulein Maria Anna (welche Philippo Balthasari, dem Spanischen Printzen oder Infantin Anno 1646. zwar verlobet / aber auff dieses noch vor dem Beylager erfolgten unvermutheten Todes-Fall / dessen Herrn Vater / Philippo IV. Königen in Spanien nachmahls vermählet und ehelich beygeleget worden) auch drey Ertzhertzogen / als Ferdinandus Franciscus, dann Maximilianus Thomas, und am 9. Junii st. n. 1640. Leopoldus entsprossen / von denen aber Ferdinandus Franciscus, als Röm. Ungarischer und Böhmischer König den 9. Jul. st. n. 1654. und nachgehends Maximilianus Thomas, wie auch die Frau Mutter selbst zuvor Anno 1646. den 13. Maji gestorben / und höchstbesagter Leopoldus

poldus allein übrig geblieben / so hernach zum Röm. Käyser / davon unten bald ein mehres zuvernehmen seyn wird / erwehlet worden. Die andere Gemahlin hat den 7. Augusti 1649. einen Ertzhertzogen / Carolum Josephum, und ferner ein Fräulein / Theresiam Mariam Josepham zur Welt gebracht / und ist diese Gemahlin bald darauff gestorben. Höchstgedachter Ertzhertzog Carolus Josephus wurde Anno 1662. im Monath April zum Bischoff und Nachfolger zu Passau / wie auch zu Breßlau ernennet und erwehlet / und brachte der Freyherr von Kelchschmid / Ihro Ertzfürstl. Durchl. Leopold. Wilhelms Cantzler / damahls solche erfreuliche Zeitung den 6. (16.) ermelten Monaths nach Wien: kurtz darauf nemlich den 3. Maii st. n. wurde derselbe durch einhällige Wahl derer Herren Commanthurn des Teutschen Ordens in Wien auch zu dem teutschen Groß-Meister erkieset / und den 4. (14.) ejusdem von Ihro Ertz-Fürstl. Durchl. Leopold Wilhelm zu einem Ritter des teutschen Ordens geschlagen / die dabey vorgegangenen Ceremonien können im Diario Europæo part. 9. pag. 571. seq. gelesen werden. Anno 1663. im Hornung wurden mehr höchst ermeldte Ihr. Ertz-Fürstl. Durchl. von dem Thum Capitul zu Olmütz zu ihrem Bischoff daselbst erkieset. Es haben aber dieselbe dieser schnell auff einander gefolgten hohen Würde sich nicht lang erfreuen mögen / sondern wegen starck anhaltender hochbeschwerlichen Leibes Zuständen / endlich den 27. Jan. 1664. durch einen frühzeitigen und höchstbethaurlichen Hintritt / dieses vergängliche mit dem ewig wehrenden Freu-

den-

den-Leben verwechselt. Nach diesem Leidmütigen Todfall ist zu einem Administratorn des teutsch Meisterthums erwehlet worden Herr Johann Caspar von Anpringen / vorhero gewesener Commenthur zu grossen Sontag und Leeh. Teutschen Ordens Ritter. Ihro Hochfürstl. Durchl. Ertzhertzog / Carl Josephs Rath / Cämmerer / Land Commenthur der Balley Oesterreich und Stadthalter der Herrschafft Freudenthal und Eulenberg. Die Dritte und letzte Gemahlin / welche Fr. Maria, Hertzogin zu Mantua und Marggräfin zu Montferat ihrem Herrn Carolo Gonzagæ, Hertzogen zu Mantua ꝛc. Anno 1629. am 18. Novembr. st. n. in Mantua gebohren / und ietzo höchstbesagte Eltern dieselbe am 30. April. 1651. zu Neustadt Ihr. Käyserl. Majestät Ferdinando III. ehelich beylegen lassen / hat das hochlöbl. Oesterreichische Hauß mit zwey Fräulein / nemlich Eleonora Maria Josepha am 20. Junii. st. n. 1653. und Maria Anna Josepha am 20. Decembr. 1654. wie auch einem Herrlein Ferdinando Aloysio Josepho am 11. Febr. 1657. vermehret / davon doch ietztgedachtes Herrlein den 30. Junii 1659. wieder gestorben ist. Die Ertz-Hertzogliche Princessin Eleonora Maria Josepha hielte 1670. den 17. Febr. mit Michaele Wisniovvizkio, Könige in Pohlen / Beylager / und nachdem dieser drey Jahr hernach verstorben / hat Herr Carl Leopold, Hertzog in Lotharingien / dieselb sich ehelich den 6. Febr. 1678. vermählen lassen. Die Andere Ertzhertzogliche Printzessin hat Hr. Johann Willhelm / Pfaltzgraff am Rhein und Hertzog zu Jülich in sein hohes Hauß

geführ-

geführet und mit derselben sich vermählet. Nachdem aber nunmehr höchstbesagter Käyser Ferdinandus III. anno 1657. den 2. April st. n. diese Welt gesegnet/und zu Wien bey denen Capucinern auff dem Neumarckt in die gewöhnliche Grufft zu dero mit Tode abgegangenen ersten und andern Gemahlin und jungen Herrschafft den 5. dieses beygesetzet und das Hertz nacher Grätz geführet worden / ist desselben von dero ersten Gemahlin einig übergebliebener Herr und Ertz-Hertzog Leopoldus den 18. Jul. st. n. 1658. zum Röm. König erwehlet / und bald drauff den 5. Augusti ietzt genemeten Jahrs in Franckfurt am Mayn mit gewöhnlichen Ceremonien zum Käyser gekrönet worden / welchem annoch zuvor bey des Herrn Vaters Lebzeiten/ als den 26. Jan. st. n. 1655. in Wien von denen Oesterreichischen Ständen die Erb-Huldigung geschehen / und derselbe in eben diesem Jahr den 16. Junii st. n. in Preßburg zum Ungarischen König erwehlet / und den 27. gekrönet ward / auch den 14. Septembr. st. n. 1656. die Böhmische Crone empfangen. Hierauff und zwar Anno 1660. nahmen sich Ihro Käyserl. Majestät in dero Erblanden eine Reise vor / die Huldigung derer Orthen zu empfahen ; und kamen erstlich den 12. Junii st. n. nach Grätz in das Land Steyr / hernach auff Clagenfurt in Kärnten / denn nach Laubach in Crain / und ferner auff Görtz in Friaul / und endlich nacher Triest im Histerreich : und waren dieselbe damahls unter dero Herrn Vetters / Ertz-Hertzog Leopoldi Wilhelmi, annoch seiner Tutel und Vorsorge/ welcher aber den 20. Nov.

1662.

1662. verſtorben. Anno 1663. vermähleten ſich Ihro Käyſerl. Majeſt. mit Philippi IV. Königs in Spanien / und Fr. Mariâ Annâ / Ertzhertzogin in Oeſterreich / als der Frau Schweſter / Tochter / Margaretha Thereſia; hielten aber erſt den 12. Decembr. 1666. in Wien das Käyſerl. Beylager. Von dieſer Gemahlin ſind nachfolgends vier Ertz-Hertzogliche Perſonen zur Welt gebracht worden: als 1) den 28. Septembr. 1667. ein Ertz-Hertzog Ferdinandus Wenceslaus Joſephus Michael Elcearius, ſo aber den 13. Jan. 1668. wieder verſtorben 2) Den 18. Jan. 1669. ein Ertz-Hertzogl. Fräulein / Maria Antonia Joſepha Benedicta Roſalia Petronella, mit welcher Anno 1685. Ihr. Churfl. Durchl in Bäyern / Maximilianus Maria Emanuel Beylager gehalten. 3) Den 20. Febr. 1670. ein anonymus. 4) Den 9. Febr. 1672. ein Ertz-Hertzogl. Fräulein Mariana Joſepha Antonia Apollonia Scholaſtica, ſo kurtz darauff / nemlich den 23. genenneten Monats und Jahrs wieder geſtorben; Wie denn auch dieſe Gemahlin am 12. Martii des folgenden 1673. Jahrs dieſe Welt geſegnet. Worauff Ihr. Käyſerl Majeſtät ſich zum andern mahl zu vermählen gemüßiget worden; und lieſſen ſich alſo Herrn Ferdinandi Caroli, Ertz-Hertzogs zu Inſprug / und Fr. Annæ, Groß-Hertzogin zu Florentz / Tochter / Claudiam Felicitatem, den 5. Octobr. 1673. in Grätz in der Steyr beylegen / und wurde damahls dieſen hohen Perſonen zu groſſen Ehren und Glückwünſchungen auff dero Nahmen verfertiget und überreichet folgendes ſinnreiches Carmen:

Es

Es maß ein himmlisch L.(Leopoldus)Winckelmaß
Den halben Mond C.(Claudia) ohn unterlaß/
So offt und viel von Zoll zu Zoll/
Biß daß der Mond ward rund und voll/
Und überschütte Land und Leut/
Mit höchsterwünschter Fröligkeit/
Und blühender Felicität.
Da sprach der Hahn (Galliæ Rex) wenns also geht.
So hat das gantze Spiel fürbaß
Uns nun verderbt Felicitas.

Von dieser Gemahlin sind zwey Ertz-Hertzogliche Fräulein / als Anna Maria Josepha Theresia Antonia Dominica Xaveria Dorothea den 11. Sept. st. n. 1674. und Maria Josepha Clementia Anna Gabrielis Antonia Franciſca Dominica Theresia Eva Placidia den 11. Octobr. st. n. 1675. Ihr. Käyserl. Majestät zwar gebohren worden/so aber alle beyde / als jene den 22. Decembr. 1674. und benebenst ihrer Fr. Mutter zuvor am 8. April. diese den 11. Jul. st. n. 1676. dem Käyserl. Hauß höchstschmertzlich durch den frühzeitigen Tod wieder entrissen worden.

Welcher gestalt Ihr. Käyserl. Majestät dero Herrn Vater / glorwürdigsten Andenckens gantz gleich worden/da dieselbe zum drittenmahl sich also zu vermählen nicht umbhin gekont. Und ist dero itzige Gemahlin Fr. Eleonora Magdalena Theresia, Herrn Philippi Wilhelmi, Churfürsten in der Rhein-Pfaltz/und Fr. Elisabethæ Amaliæ, Landgräfin zu Hessen-Darmstadt/Tochter/ mit welcher das Käyserl. Beylager zu Passau am 14. Decembr. 1676. gehalten worden. Die erste Käyserl. Leibesfrucht/

welche von dieſer Gemahlin zwiſchen dem 25. und 26. Julii ſt. n. 1678. frühe nach 2. Uhr ans Licht dieſer Welt gebracht worden / iſt Joſephus Jacobus Ignatius Johannes Antonius Euſtachius, Ertzhertzogl. Erb-Printz. Und den 13. Decembr. ſt. n. 1680. hat dieſes Welt-Licht anzuſehen angefangen eine Ertz-Hertzogliche Printzeſſin Maria Eliſabetha Lucia Thereſia Joſepha. Den 12. Junii ſt. n. 1682. iſt zwar wieder mit einem Ertz-Hertzogl. Printzen Leopoldo Joſepho Guilielmo Antonio Franciſco Eraſmo das Käyſerl. Hauß erfreuet / aber den 3. Auguſti ſt. n. 1684. durch deſſelben frühzeitigen Tod höchſt betrübet worden: doch hat ferner am 7. Septembr. ſt. n. 1683. ein neugebohrnes Ertzhertzogl. Fräulein Maria Anna Joſepha Antonia Regina, und den 1. Octobr. ſt. n. 1685. noch mehr ein Ertz-Hertzogl. Printz / Carolus Franciſcus Joſephus Wenceslaus Balthaſar Johannes Antonius Ignatius, durch ſeine Geburt / höchſt-beſagte Käyſerl. Eltern ſehr erfreuet. Auff dieſe Freude kam abermahl ein groſſes Trauren / indem den 26. Novembr. (6. Decembr. 1686.) Ihr. Käyſerl. Maj. Hn. Vaters / Ferdinandi III. glorwürdigſten Andenckens letztere Fr. Gemahlin / Eleonora Gonzaga dieſe Welt geſegnet / die in ihrem Leben für ihres Geſchlechts hohe Stands Perſonen zwey neue Orden in Wien geſtifftet / als Anno 1662 den Einen / welche dieſelbe Mancipium Virtutis, (Sclavinnen der Tugend) genennet / und hat zum Symbolo oder zum Kennzeichen die Sonne mit ihren brennenden Strahlen / und einem Lorber-Krantz umbgeben / darauff dieſe Uberſchrifft: Sola

triumphat

eriumphat ubiqve. Der ander Orden heisset: Sociata veneratio Crucis, die Vereinigte Creutzes-Verehrung/welcher Anno 1668. gestifftet worden/ dessen Symbolum ein Creutz auff einem weissen Band mit vier Sternen und vier Adlern in denen Winckeln solches Creutzes/ mit dieser Uberschrifft: Salus & Gloria. Vide ein mehrers bey Jacob Wilhelm Im Hoff in seiner Notitia Procerum anno 1687. gedruckt/p. m. 10. seq. Anno 1687. d. 6. Martii fing die Freuden-Sonne diesem höchst Käyserl. Hause wieder anzuscheinen / indem eine Ertzhertzogliche Printzessin Maria Josepha Coletta Antonia. diese Welt anschauete: Zu welchem sich an 1689. und 1690. noch zwey dergleichen Printzessin gesellet haben / als in jenem Jahr am 26. Martii die Printzessin Maria Magdalena Josepha Antonia Gabrielis, und im andern Jahr den 22. Jul. die Printzeßin Maria Margaretha Magdalena Gabrielis Josepha, Antonia, daß also das finstere Traurē aus dem höchst Käyserl. Hause durch diese drey Sonnen vertrieben worden/ und biß itzo/ Gott gebe noch viel Jahr/ von Freuden erleuchtet ist. Und bestehet also heutiges Tages das höchstlöbliche Oesterreichische Ertz-Hertzogliche Hauß/ nach der Teutschen Linie / auff Ihr. Käyserl. Majestät und dero beyden itzo höchstgenannten Erb- und Ertz-Hertzogl. Printzen / unter welchen dem Erb-Printzen Josepho mit Ihr. Käyserl. Majestät höchstem Vergnügen allbereit den 7. Novembr. st. n. 1687. zu Preßburg die Königl. Ungarische und ferner den 24. Jan. 1690. auch des Heil. Röm. Reichs Königl. Crone auffgesetzet worden. Nach der Hispanni-

ſchen Linie aber iſt nur noch allein übrig Carolus II. itzo regierende Königl. Majeſtät in Spanien. Was ſonſt die Andere oder Inſpruggiſche Linie annoch anbelangt / ſo hat der Herr Ertz-Hertzog Leopoldus von ſeiner Gemahlin Frauen Claudia (ſo des Groß-Hertzogen zu Florentz/Herrn Ferdinandi Tochter / und Hertzogs Ferdinandi Marix zu Urbin Wittib / die Ihro Durchl. Anno 1626. gehliget/ und die erſte Anno 1648. im Chriſtmonat zu Inſprugg geſtorben) Anno 1632. den 3. Septembr. verlaſſen. 1. Herrn Ferdinandum Carolum, welcher den 17. Maji ſt. n. 1628. geboren/und Anno 1646. im Junio mit Frau Anna, des Groß-Hertzogen zu Florentz / Herrn Ferdinandi II. Frau Schweſter/ und Herrn Coſmi II. Frau Tochter / ehelich Beylager in ſeiner Reſidenz Inſprugg gehalten/und von derſelben Anno 1653. den 30. May ein Fräulein/ Claudia Felicitas genannt (ſo wie kurtz vorher erwehnet/ Röm. Käyſerin worden und letzthin geweſen) dann ferner am 19. Auguſti 1654. ein Herrlein/ ſo aber gleich wieder geſtorben / und endlich den 16. Auguſti 1656. abermahls ein Fräulein bekommen: Höchſt beſagt Ihro Ertz-Fürſtl. Durchl. Herr Ferdinand Carl/ ſind darauff am 20. (30.) Decembr. 1662. zu Caltern/ 2. Meil von Bozen/ an den Kindsblattern/ daran ſie 12. Tage gelegen / geſtorben. 2.) Hn. Sigismundum Franciſcum, welcher den 28. Novembr. 1630. gebohren/und nachgehends Biſchoff zu Augſpurg/Trient und Gürck worden/ auch nach deroſelben um itzo höchſtbeſagten Hn. Bruders tödtlichen Hintritt die Regierung der Inſpruggiſchen

gischen Landen bekommen / welche er aber durch seinen am 15. Jul. 1665. erfolgten Todesfall hinwiederum bald verlassen / und der Inspruggische Stamm Männlicher Linie durch ihn gantz verloschen / auch solcher Gestalt dero Lande an ietzo regierende Käyserl. Majestät / Leopoldum, verfallen und gekommen. 3.) Fräulein Isabellam Claudiam, so den 12. Augusti 1629. dieses Welt-Licht zum ersten angesehen / und nachgehend eine Hertzogin zu Mantua worden. 4.) Fräulein Mariam Leopoldinam, die 1632. gebohren / und hernach Ihr. Röm. Käyserlichen Majestät Ferdinandi III. wie vorher erwehnet / andere Gemahlin worden und geweſen. Theodorus Höpingk / J. U. D. Historiar. und Oratoriæ Professor auff der Universitæt Marpurg in seiner daselbst Anno 1635. gedruckten Meditatione Historica de Notis naturalibus, Genitivis & Gentilitiis §. 6. n. 8. 9. und 10. p. m. 22. schreibet von dem Hochlöbl. Oesterreichischen Hauß folgendes: Archi-Duces Austriacos ipsâ qvoqve natura exteriori nota insignes, ac primo statim aspectu noscibiles reddere voluit. Est enim rarum, singulare ac notabile in Austriacorum Principum familia MENTO nasci oblongiore, prominentioreqve non tamen indecenti, sed cujus forma vultum Principis gravi qvadam Majestate decoret, intuentibusqve reverentiam concitet; eaqve tam genuina his Principibus â Proavis Atavisqve nota est, ut præter masculos ferè omnes etiam fœminæ plurimæ hac insigniantur. Est autem mentum oblongius pii, placidi, constantis & minime turbati animi indicium. Welches

letztere beſagter Höpingk aus dem Ariſtotele, Palæmone Declamatore, Loxo Medico, ſo von der Phyſiognomia geſchrieben/ behauptet/ und ferner Matth. Berneggeri Diatrib. 6. in Sueton. Cæſar cap. 45. lit. C. th. 1. wie auch den Limnæum in lib. 5. de jur. publ. c. 2. num. 3. zu ſeinem Beyfall und Beweiß angeführt. Schlieſſet dahero endlich / welches er abermahls aus andern ihm beyſtimmenden Scribenten, als Kirchner. lib. 2. de Offic. & Dignit. Cancell. cap. 5. n. 83. und Limnæo lib. 5. cap. 5. n. 4. & n. ſq. genommen / mit annoch folgenden Worten. Atqve hinc eſt, qvod, ſicut hæ virtutes & dotes magnæ & eximiæ ſunt, Principesqve Viros vehementer condecent, & exornant: ita qvoqve in hac Auſtriacorum familiâ nullum inventum fuiſſe Tyrannum perhibetur. Hierbey wird kürtzlich noch zugedencken ſeyn / daß aus dieſem Ertz-Hertzoglichen Hauſe entſproſſen ſind XIII. Käyſer des Röm. Reichs / V. Könige in Spanien / IX. Könige in Ungarn / XI. Könige in Böhmen / und ein erwehlter König in Polen. IV. Käyſerinnen / III. Königinnen in Spanien / IV. Königinnen in Franckreich / III. Königinnen in Portugal / V. Königinnen in Ungarn / VI. Königinnen in Polen/ eine Königin zu Neapolin und eine Königin in Dennemarck ſamt vier Regentin in Niederland.

Und wolle der Allerhöchſte dieſes Preißwürdige Ertzhauß und deſſen höchſtlöbliche regierende Hohe Häupter und Herren ſamt allen hohen Angehörigen und Verwandten ferner reichlich ſegnen/ vermehren und zu der gantzen Chriſtenheit Troſt bey beſtändi-

gem

gem Flor und Auffnahm hinführo gnädiglich erhalten / und auch die Siegreichen Waffen wieder den Erbfeind Christliches Namens / den Türcken / und allen dessen Anhang und heimlichen Gehülffen / noch weit siegreicher machen / damit über die allbereit aus denen Türckischen Klauen in Ungarn und Sclavonien bißhero heraus gerissene Städte und Festungen / als Neuhäusel Gran / Ofen / Pest / Fünffkirchen / Esseck / Possega, Waradein &c. samt denen noch übrigen möchten wieder in die Christ-Käyserlichen Hände kommen / und gedachter Erbfeind mit allem seinem Anhang gäntzlich verjaget / verstöhret und ausgerottet werden.

Der andere Titul /

Vom Burgundischen Kreiß.

Es hat mit diesem Kreise / seit dem daß solcher 1512. zu Cöln gestifftet / und 1522. zu Nürnberg von Käyser Carolo V. und des gantzen Reichs Einwilligung bestätiget / viel Veränderung gegeben / daß unterschiedliche Provintzien / so Anfangs dazu gerechnet worden / anietzo sich nicht mehr in vorigem Stand befinden / und anderer Herren Botmäßigkeit unterworffen sind / wie denn absonderlich die Graffschafft Hoch-Burgund / die la Franche Comtè de Bourgogne wegen seiner habenden Zoll-Freyheit so genennet wird / anietzo dem König in Franckreich zuständig / und ihm von dem

König in Hiſpanien in dem zu Niemögen am 17. Septembr. 1678. gemachten Friedens Tractat gäntzlich abgetreten / wie aus des gedachten Friedens folgenden Articuln / ſo viel hier nöthig / warzunehmen.

Art. IV.

In Anſehung dieſes Friedens ſol der Aller-Chriſtlichſte König / gleich nach geſchehener Auswechslung der Ratificationen, oder Genehmhaltungen / dem König in Hiſpanien / den Platz und die Feſtung Charle Roy, die Stadt Binch / die Stadt und Feſtung Ath / Audenarde / und Cortrich / ſamt ihren Aemtern / Land-Vogteyen / An- und Zugehörungen / wie ſelbige ſeine Catholiſche Majeſtät vor dem Krieg / im Jahr 1667. im Beſitz gehabt / welche Städte und Feſtungen dem Aller-Chriſtlichſten König von dem König in Hiſpanien / bey der zu Nach den 2. May 1678. unterſchriebenen Friedens-Handlung abgetreten / die durch gegenwärtigen Tractat / ſo viel beſagte Städte und Feſtungen / dero An- und Zugehörungen belanget / gäntzlich abgethan worden / wiederum einhändigen / und deme zu Folge / der Catholiſche König den Beſitz derſelben wieder antreten / und ſo wohl Er / als ſeine Nachfolger / ſolcher völlig und geruhiglich genieſſen ſoll / ausgenommen des Bezircks von Menin, und der Stadt Condè, welche / ob ſie ſchon hiebevor von dem König in Franckreich / als ein Stück und Glied der Landvogtey Ath / angeſprochen worden / dennoch der Cron Franckreich mit allen ihren Zugehörungen / vermög gegenwärtigen Tractats verbleiben / wie nachgehends gemeldet werden ſoll.

Art.

Art. V.

Gemeldter Aller-Chriſtlichſte König / verbindet ſich und verſpricht auch gedachtem Catholiſchen König / gleich nach geſchehener Auswechslung der Ratificationen, und Genehmhaltungen wieder einzuhändigen / die Stadt und das Hertzogthum Limburg / ſamt allen Zugehörungen / und das Land über der Maaß / die Stadt und Schloß Gent / gleichfalls mit aller Zugehör / die Schantz Rodenhuyß / und das Land von Waeß / die Stadt und Feſtung Leewe in Brabant / ebenmäſſig mit allen Zugehörungen / die Stadt und Feſtung S. Viſſiani / doch dero Befeſtigungs-Wercke geſchleiffet werden ſollen / und die Stadt Puicerda in Catalonien / in dem Stande / worinnen ſich dieſelbe anietzo befindet / ſamt dero Landen / Plätzen / Schlöſſern / Schantzen / Ländereyen / Herrligkeiten / Herrſchafften / Aemtern / An- und Zugehörungen / nichts davon ausgeſchloſſen noch vorbehalten / welche ſeine Catholiſche Majeſtät und dero Nachfolger beſitzen ſollen / wie ſie dieſelbige vor gegenwärtigem Kriege im Beſitz gehabt und genoſſen haben.

Art. XI.

Der König in Franckreich ſoll würcklich behalten / innhaben / und genieſſen / ſo wohl der gantzen Graffſchafft Burgund / ſonſten die Freye Graffſchafft (Franche Comtè) genannt / ſamt denen darzu gehörigen Städten / Feſtungen und Landen / worunter auch die Stadt Biſantz mit ihrem Bezirck begrieffen ſeyn ſoll / wie ingleichen Valenciennes / mit ihren Zugehörungen / Bouchain / und ihre Zuge-

hörungen / Conde und ihre Zugehörungen / wiewohl dieſe Stadt für ein Glid der Land-Vogtey Ath gerechnet werden / Cammerich und Cambreſis / Aire / S. Omer / und ihre Zugehörungen / Ipern ſamt ihrer Landvogtey / Warwick / Warneton auff der Liß / Poperinge / Bailleul / und Caſſel / mit ihren Zugehörungen / Bauvay / und Maubeuge mit ihren Zugehören.

Art. XII.

Gemeldte Graffſchafft Burgund / ſamt denen darzu gehörigen Städten / Feſtuugen und Landen / worunter auch die Stadt Biſantz mit dero Bezirck begrieffen / wie ingleichen gedachte Städte und Feſtungen Valenciennes / Bouchain / Conde / Cammerich / S. Omer / Ipern / Warwick / und Warneton / Poperinge Bailleul / Caſſel / Bauvay / und Maubeuge / dero Aemtern / Vogteyen / Regierungen / Probſteyen / Gebieten / Herrſchafften / Herrligkeiten / An- und Zugehörungen / wie ſolche immer Namen haben mögen / ſamt allen Menſchen / Lehns-Leuthen / Unterthanen / Städten / Flecken / Dörffern / Weilern / Wäldern / Flüſſen / platten Länden / Saltz-Gruben / und allen und ieden Sachen / ſo darzu gehören / ſollen vermittelſt gegenwärtiger Friedens-Handlung / der Aller-Chriſtlichſten Majeſtät / dero Erben / Nachfolgern / und Erbnehmen / unwiederrufflich / und zu allen Zeiten / ſamt allen Rechten des höchſten Gewalts / Eigenthums / Regalien Pfarr- und Schutz-Rechten / Gerichts-Zwang / Benennung / Prærogativen und Vorzügen auff die Biſthümer / Haupt- oder Thumb Kirchen / Abbteyen /

Abbteyen / Clöſter / Würden / Pfarren / und ſonſt allen andern Pfründen / welche in beſagten abgetretenen Landen / Plätzen / und Aemtern gelegen / nebenſt einigen Abteyen / denen gemeldte Clöſter unterworffen ſind / auch allen andern Gerechtſamen / die hiebevor dem Catholiſchen König zugehöret haben / ob dieſelbige ſchon allhier nicht benamſet worden / verbleiben / ohne daß die Aller-Chriſtlichſte Majeſtät in das künfftige auff einige Weiſe / es ſey mit Recht oder Thätligkeit / von dem Catholiſchen Könige / deſſen Nachfolgern oder andern Fürſten ſeines Hauſes / oder durch wen und unter was Schein und Gelegenheit es auch geſchehen ſolte in gemeldtem höchſten Gewalt / Eigenthum / Gerichts-Zwang / Gebiet / Beſitzung / Nieſung aller gedachten Länder / Städte / Plätze / Schlöſſer / Güther / und Herrligkeiten / Probſteyen / Herrſchafften / Land-Vogteyen / Aemtern / wie ingleichem aller anderen Oerter und Sachen / ſo darzu gehören / möge verhindert und beunruhiget werden. Zu dem Ende renuntiret, überläſſet / tritt ab / und übergiebt gemeldter Catholiſche König / ſo wol für ſich / ſeine Erben / Nachfolger / und Erbnehmen / wie denn ſeine Bevollmächtigte in ſeinem Nahmen / durch gegenwärtige unwiederrufflíche Friedens-Handlung renuntiret / überlaſſen / abgetreten / und auff ewig und zu allen Zeiten übergeben haben / zum Beſten und Nutzen des Aller-Chriſtlichſten Königs / deſſen Erben / Nachfolgern und Erbnehmen; Alle Rechte / Handlungen und Anſprüche / Rechte der Regalien / Pfarr- und Schutz-Rechte / Gerichts-Zwang Benennung /

Præroga-

Prærogativen und Vorzüge / auff die Bißthümer / Haupt- und Thum-Kirchen / und ſonſt andere Pfründen / die in dem Bezirck gemelter abgetretener Plätze / Länder / und Aemter gelegen / ſamt einigen Abteyen / worzu gemelte Clöſter / und Prioreyen gehörig und anhängig ſind / ohne einige Rück- und Vorbehaltung aller andern Rechten / welche der Catholiſche König / oder ſeine Erben und Nachfolger haben oder vorſchützen / oder umb einiger Urſach und Gelegenheit willen / auff beſagte Länder / Feſtungen / Schlöſſer / Schantzen / Güter / Herrligkeiten / Herrſchafften / Land-Vogteyen / und Aemter / und auff alle darzu gehörige Oerter / wie gemeldet worden / haben und vorſchützen könten / woran nicht hindern ſollen einige Geſetze / Gewonheiten und Satzungen / ſo hierwieder gemacht / ob ſie ſchon mit einem Eyd beſtätiget worden / als welchen allen / wie auch denen Verzeihungs-Clauſulen durch gegenwärtigen Tractat / um gemeldter Uberged- und Abtretung willen / außdrücklich derogiret worden / welche dennoch gültig ſeyn / und ſtatt haben ſollen / ohne daß die ſonderbahre Außdrück- und Benennung der Allgemeinen / noch die Allgemeine der Sonderbahren Abbruch thue / und etwas benehme / ſondern alle Außflüchten / auff was Rechte / Titul / Urſachen und Vorſcheine ſelbige gegründet ſeyn mögen / auff ewig außgeſchloſſen ſeyn ſollen / erkläret / verwilliget / und verſtehet demnach höchſt mehr gemelter Catholiſcher König / daß alle Lehns-Leute und Unterthanen der Landſchafften / Städt / und Landen / welche / wie obgedacht / der Cron Franckreich

reich abgetreten worden / von nun an / und zu allen Zeiten / von der Treue / Huldigung / Dienſt und Eyd / welchen alle und iede unter ihnen / demſelbigen / oder deſſen Vorfahren gleichfals Catholiſchen Königen / mögen geleiſtet haben / wie auch von allen Gehorſam / Unterthänigkeit und Lehns-Pflicht / womit ſie demſelben könten zugethan ſeyn / frey und loß geſprochen ſeyn und verbleiben ſollen / und wil der Catholiſche König / daß ſothane Treue / Gehorſam und Eyd nichtig und von keiner Würde ſeyn / eben / als ob ſie nimmermehr geſchehen / oder geleiſtet worden wären / ꝛc. So hat es mit denen 17. Provintzen / die man gemeiniglich das **Nieder-Teutſchland** heiſſet / gleiche Bewandnüß / welche anfangs zwar alle mit einander / da ſelbige Anno 1548. auff dem Reichstag zu Augſpurg von dem Käyſer Carolo V. dieſem Burgundiſchen Kreiſe einverleibet worden / unter der Hiſpaniſchen Bothmäſſigkeit / aus derer Gewalt aber nachgehends ſieben / als vereinigte / durch die mit der Cron Spanien viel Jahr lang geführte blutige Kriege / und Anno 1647. darauff erfolgten Friede / ſich in die vollſtändige Freyheit geſetzet. Von denen übrigen aber hat gleichfals durch viel jährige gewehrte blutige Kriege der König in Franckreich denen Spaniern etliche abgenommen / ſo ihm denn hernach auch Anno 1660. durch beſchloſſene Friedens-Tractaten überlaſſen worden / wie folgende Puncte bezeugen.

Art. XXXV.

Erſtlichen iſt verglichen und verabſchiedet worden / ſo viel das Niederland betrifft / daß der Aller-

Chriſtlich-

Christlichste König solle innen behalten/besitzen/und würcklich geniessen / die Plätze / Städt / Länder/ Schlösser/eigenthümliche Einkommen / Grund und Boden/und Herrschafften / wie sie folgen. Erstlich in der Graffschafft Artois, die Stadt und Bürgerschafft Arras, seine Verwaltung und Pfleg; Hesdin und sein Amt / Bapaume und sein Gebieth; Bethune, samt seiner Verwaltung und Pfleg: Lilers und sein Amt; Lens und sein Gebieth; die Graffschafft S. Paul; Teroane oder Ternau und sein Amt; Pas und sein Pfleg; wie auch alle Aemter und Burg-Vogteyen der gemelten Graffschafft Artois, welcherley sie seyn mögen / ob sie gleich absonderlich allhier seyn außgesprochen und genennet worden: allein außgenommen und vorbehalten die Städte / Aemter / und Burg-Vogteyen / oder Verwaltungen der Oerter Aire und St. Omer, samt ihren Zugehörungen und Einverleibungen / welche alle seiner Catholischen Majestät verbleiben sollen: gleichwie auch der Ort Renty, so fern er sich befinden wird / daß er zu gedachtem Aire oder S. Omer gehöret/oder daran hanget / und nicht auff eine andere Weiß.

Art. XXXVI.

Zum andern / in der Provintz und Graffschafft Flandern / solle gedachter Aller-Christlichste König innen haben/besitzen / auch würcklich geniessen die Plätze Grevelingen, die Schantz Philippes; l'Escluse und Haunuin; Bouburg und seine Burg-Vogtey; St. Venant, es gehöre gleich zu Flandern/ oder zu Artois; und alle ihre eigenthümliche Einkünff-

künfften / Angehörungen / Zuständnüssen / und Einverleibungen.

Art. XXXVII.

Drittens / in der Provintz und Grafschafft Hainant, oder Hennegäw / solle höchstgedachter Aller-Christlichster König innen haben / besitzen / auch würcklich geniessen die Plätze Landrecy und Qvesnoi, ihre Aemter / Vogteyen / Burg-Vogteyen / eigenthümliche Einkommen und Angehörungen.

Art. XXXVIII.

Viertens / in der Provintz und Hertzogthum Lützenburg / solle erstgemelter Aller-Christlichste König innenhaben / besitzen / und würcklich geniessen die Plätze Thionville oder Thietenhofen / Montmedi, und Damvilliers, samt ihren Zugehörungen / Zuständnüssen und Einverleibungen / Probsteyen und Herrschafften; die Vogtey Ivoi, Chavanci, das Schloß und seine Vogtey; den Orth und den Posten Marville, der da liegt an dem kleinen Fluß / genannt Vezin, und die Vogtey des gemeldten Marville; welche Orth und Vogteyen vorhin gehöret haben / ein Theil zum Hertzogthum Lützenburg / und zum Theil zu denjenigen zu Bar.

Art. XXXIX.

Fünfftens werden in diesem articulo seiner Aller-Christlichsten Majestät gegen restitution de la Basée und de Berg / S. Vinox, von der Catholischen Majestät die beyde feste Plätz Marienburg und Philippeville, samt allen Zugehörungen / Einverleibungen / und eigenthümlichen Einkommen völlig überlassen / auch dabey versprochen / im Fall seine Aller-Christ-

lichste

lichſte Majeſtät in den Beſitz und Nieſſung der gedachten Plätz Marienburg und Philippeville ſollen durch Anforderungen/die andere Fürſten dazu haben möchten/verunruhiget werden/daß ſeine Catholiſche Majeſtät zu der Vertheidigung mit einkommen/und ſeines Theils alles das jenig/ſo von nöthen ſeyn wird/ dabey verrichten wollen/ damit ſeine Aller-Chriſtl. Majeſt. die gedachte Plätz geruhlich ohne einigen Streit genieſſen mögen. Wie in obangezogenem art. 39. weitläufftiger ausgeführet worden.

Art. XL.

Sechſtens wird in dieſem articulo gleichfals umſtändlicher und weitläufftiger beſchrieben / was Geſtalten ſeiner Aller-Chriſtlichſten Majeſt. von der Catholiſchen Majeſtät die Stadt und Plätze Avennes, zwiſchen dem Fluß Scambre und Meuſe gelegen / ſo viel mit den Mauren und Wällen des gemelten Platzes eingeſchloſſen / mit allen angehörigen Gerechtſamkeiten / Zuſtändnüſſen / Einverleibungen / eigenthümlichen Einkommen / Souverainitæt, und höchſtem Obrigkeitlichen Gewalt völlig ſeye überlaſſen; dem Fürſten von Chimay aber (deme hiebevor ſo wol in der Stadt als dem Land die ordentliche jurisdiction und Gericht/ die Renten und andere Nutzungen zugehörig geweſen) ſeine biß dahin beſeſſene jura und Gerechtigkeiten allein in den Dörffern / ebenem Land und Waldungen (iedoch unter der Superioritæt und hohen Obrigkeitlichen Gewalt ſeiner Aller-Chriſtlichſten Majeſtät) reſervirt und vorbehalten / dabey aber von ſeiner Catholiſchen Majeſt. gedachtem Fürſten von Chimay, wegen

wegen alles des jenigen / ſo ihme in dieſer Handlung entzogen / eine vollſtändige Erſetzung und Schadloß-Haltung verſprochen worden. Was maſſen auch der Catholiſche König auff alle obangeregte Land gäntzlichen renunciret und ſelbige dem Aller-Chriſtlichſten Könige vollſtändig überlaſſen; ſo dann wann und auff was Weiß die evacuation und Abtretung der Plätze beſchehen ſolle / und was noch andere mit einlauffende Umſtände mehr ſeyn / iſt in artic. 41. und unterſchiedlich andern mehr umbſtändlich zu finden / und allhier verbotenus beyzubringen zuweitläufftig gefallen. Dieſes alles aber anitzo bey Seiten geſetzet; So wird dem Leſer verhoffentlich nicht unangenehm fallen / wenn die Landſchafften hier alle nacheinander / welche ehemals zu dieſem Burgundiſchen Kreyſe ſind gerechnet und einverleibet geweſen / dennoch erzehlet werden. Und kan leicht geſchehen / weil doch auff der Welt nichts beſtändiges / und der zuvor viel gewonnen / hernach alles wieder verſpielet / daß mit dieſem Kreyß künfftige Zeit es auff ſeinen alten Stand wieder komme. Deſſelben Director iſt der König in Spanien / welcher ſich auch noch immer Hertzogen zu Burgundien ſchreibet / und werden unter ſolchem Kreyße begrieffen nicht allein die Graffſchafft Hoch-Burgund / ſondern auch die Sibenzehen Provintzen der Niederlande / darinnen die vier Hertzogthümer / Brabant / Limburg / Lützelburg und Geldern. Acht Graffſchafften / als Holland / Seeland / Flandern / Artois / Hennegau / Zutphen / Namur / ſamt der Marggraffſchafft des H.

Reichs zu Antorff; und denn fünff Herrligkeiten/ als Mecheln/ Utrecht/ Frießland/ Ober-Jssel und Gröningen/ aller Ein- und Zugehör/ welche/ wie vorher allbereit erwehnet worden/ Käyser Carolus V. Anno 1548. auff dem Reichstag zu Augspurg unter einen Kreyß gebracht/ ihn den Burgundischen-Niederländischen genannt/ und an das Röm. Reich gebunden/ also/ daß solcher vor dem Reiche solte besitzet werden; hergegen aber so viel als zweene Churfürsten contribuiren, und wider den Türcken so viel als drey Churfürsten geben/ doch seine Privilegia behalten/ und an die Reichs-Abschiede/ und Ordnungen nicht gebunden seyn. Was das Käyserl. Cammergericht anbelangt/ wann deme Glauben zuzustellen wäre/ was ich in einer Verzeichnüß gelesen/ daß Burgund/ samt Geldern und Utrecht/ umbs Jahr 1576. zu Unterhaltung des hochgemelten Cammer-Gerichts/ ordinariè jährlich 600. und/ nach Vermehrung/ oder cum augmento 1000. Gülden geben habe: So müste folgen/ daß etliche der obernanten Provincien/ in gewissen Fällen das Cammer-Gericht erkannt hätten; wie dann noch bey derselben das Hauß Burgund seine Beysitzer hat; auch bey den Reichstägen/ durch Gesandte erscheinet; und der Burgundische Bottschaffter gemeinlich seine Meynung Lateinisch vorbringen thut. Es stehet im ersten Theil des Thesauri Politici, zu Meyland gedruckt/ daß vor diesem/ ein Landsfürst/ von den oberzehlten siebenzehen Provintzen/ da sie noch beysammen gewesen/ jährlich bey 3. Millionen/ ohne die Hülffe und Einziehung

ziehung der Güter / ꝛc. bekommen habe. Und wil man / daß Holland / allein von dem Häringfang / jährlich eine Million / und 470000c. Gülden bekomme; und daß der Stockfisch / und Lachsfang / nicht weniger ertrage: ausser / was man von Käsen / und vielen andern Waaren / überkommet. Dieser Zeit aber sind solche Länder / wie allbereit mit mehren vorher erwehnet worden / nicht mehr beysammen / sondern der König in Spanien hat nur noch ein Theil von **Braband / Limburg / Lützenburg / Geldern / Flandern / Hennegau und Namur /** ein Theil aber davon besitzet der König in Franckreich / wie auch die Staaten von Holland / aus denenselben etliche Oerter / wie solches bey einem ieden Ort nachfolgend wird angemercket / und was bißhero dabey vorgegangen / zulesen seyn. Die Marggraffschafft des Heil. Reichs zu Antorff samt der Herrligkeit Mecheln sind ihm / dem Spanischen Könige allein / Artois aber dem König in Franckreich unterworffen; und die annoch übrigen sieben ausser denen itzo genannten Provintzien / welche die Vereinigten genennet werden / haben die General Staaten unter ihrer Botmässigkeit. Was aber diese Exemption des Burgundischen Kreyses / und dessen Zertheilung nicht allein ihm dem Kreyse selbst / sondern auch dem Röm. Reich vor Nutzen und Vortheil gebracht / zumahl da der itzige König in Franckreich / der ja der gantzen Welt-begierde bekant / auch darinn herrschet / wil ich andere sagen und urtheilen lassen: doch braucht es nicht viel sagens / die Erfahrung hat bißhero mehr als zuviel es albereit gegeben.

Sonſt hat die meiſten dieſer Siebenzehn Länder ſamt der Graffſchafft Hoch-Burgund Käyſer Maximilian der Erſte / mit ſeiner erſten Gemahlin / Frauen Maria / des letzten Hertzogen zu Burgund / Caroli des Kühnen / einiger Tochter / an das Hauß Oeſterreich gebracht / und mit derſelben ſeinen Sohn Philippum / den Erſten erzeugt ; welcher des Königs Ferdinandi Catholici in Hiſpanien Tochter / Frau Johannam geheyrathet / und neben etlichen Töchtern / von ihr bekommen / und Anno 1506. hinterlaſſen / Höchſtgedachten Carolum V. und ſeinen Brudern Ferdinandum, von deſſen letztern Nachkommen / in dem vorgehende Titul geſagt worden. Er / Käyſer Carl / aber iſt den 21. Septembris An. 1558. verſchieden / und verlaſſen ſeinen Sohn Philippum den Andern / aller dieſer Länder / auch der Graffſchafft Burgund Herren / ehe / wegen der Religion / und des Hertzogen von Alba / in den Niederlanden / verübter Grauſamkeit / der Krieg entſtanden / und ſo viel Ort / von Jhme / dem König Philippo / in Hiſpanien / Jndien / ꝛc. abgewichen ſeyn. Und dieſer König Phillipus II. iſt geſtorben Anno 1598. verlaſſende ſeinen Sohn Philippum III. und dieſer Anno 1621. ſeinen Sohn Philippum IV. ſo Anno 1605. den 8. oder 9. Aprills / geboren worden. Dieſer Philippus IV. (unter deſſen Regierung von denen Spaniſchen Niederlanden viel an den König in Franckreich kommen / wie unten bey einem und andern Ort wird berichtet werden) hat zwey Gemahlin gehabt / als Frau Iſabellam, Königs Heinrici IV. in Franckreich Tochter / und nachmals Mariam Annen / Herrn Ferdinandi III. Röm. Käyſers Tochter / mit welchen

er

er 12. Herren und Fräulein erzeuget; unter denen ſind vor andern geweſen 1.) ein Königl. Printz Balthaſar Carolus Dominicus Philippus Victor Lucas, ſo im Octobr. 1646. im 16. Jahr ſeines Alters geſtorben. 2.) ein Fräul. Maria Thereſia, ſo den 20. Septembr. 1638. gebohren / und in einem Königl. Schreiben nachmals Donna Maria Thereſia genannt worden. Selbige hat ſich der König in Franckreich Ludovicus XIV. am 9. Jun. 1660. ehelich beygelegen laſſen / und von Ihr am 1. Novembr. ſt. n. 1661. den Königlicher Erb-Printzen und Dauphin, Ludovicum XV. dann ferner am 8. Novembr. 1662. eine Königliche Princeßin bekommen; Es iſt aber dieſe Königin Maria Thereſia Anno 1683. den 30. Jul. verſtorben. 3.) ein Fräulein Margaretha Thereſia, welche den 12. Jnl. 1651. geboren / und mit Ihro Röm. Käyſerl. Majeſt. Leopoldo den 12. Decembr. 1666. Beylager gehalten; hat aber Anno 1673. den 12. Martii dieſe Welt geſegnet / wie ſolches im Oeſterreichiſchen Kreyſe vorher mit mehren zuleſen ſeyn wird. 4.) Ein Printz Philippus Proſper, ſo den 28. Novembr. 1657. gebohren / welchem Anno 1658. im Weinmonath der Papſt Alexander VII. nach ſeiner Catholiſchen Arth die geſegneten Windeln / ſo in drey Wiegendecken und einer Windel mit Goldblumen / Perlen und edelen Geſteinen geſticket / ingleichen viel köſtlicher Leinwand / auff zehentauſend Cronen werth beſtunde / durch einen Geſandten nach Hiſpanien geſendet: Und hat der König / als Vater dieſes gebohrnen Printzen wegen nach dem Cloſter von Antiochia reitend eine Wallfahrt gehalten / und ſol eine Hutſchnur von Diamanten auff 200. tauſend

Gülden / item einen Diamanten von 600. tauſend Gülden und eine Perle / genannt das Pupill / oder weiſe Kind / auff zwey Millionen Gold geſchätzt / damals angehabet haben. 5.) Ein Printz Thomas Carolus Auſtriacus, ſo am 23. Decemb. 1658. gebohren / und bald nach der Geburt getaufft iſt worden. Es ſind aber beyde nachgehends geſtorben. 6.) Ein Printz Carolus Joachimus Joſephus Antonius Leonhardus, ſo den 6. Nov. 1661. gebohren / und anitzo regierender König in Hiſpanien iſt: nachdem der Herr Vater Philippus IV. Anno 1665. den 17. Sept. geſtorben: welchem die Frau Schweſtern Anna Maria Mauritia / verwittibte Königin in Franckreich / ſo 1661. den 12. Septemb. auff dieſe Welt kommen / im Tode Anno 1666. nachgefolget. Die Königl. Frau Mutter Maria Anna iſt aber noch am Leben / und hat ſich höchſtbeſagter König Carolus II. genannt zwar am 30. Auguſti 1679. durch ſeinen Legaten, Paulum Spinolam Margraffen de los Balbozez, zu Fontainebleau in Franckreich mit des itzigen Königs in Franckreich Herrn Bruder Philippi Hertzogs zu Orleans und Frau Henriettæ Stuardæ Printzeßin Maria Louyſen vermählet / und den 19. Novemb. gedachten Jahrs in Spanien zu Qvintana Palle einem Flecken / ſo 3. Spaniſ. Meilen von Burgos gelegen / das Königliche Beylager gehalten / aber bißhero keinen Erben von ihr bekommen. Iſt auch ſelbige alſo nemlich ohne Kinder am 12. Febr. 1689. geſtorben. Und hat er ſich zwar darauff den 28. Auguſti 1689. zum andernmahl mit Churfürſt Philippi Wilhelmi zu Heydelberg Fräulein

Tochter

Tochter Maria Anna, so den 28. Octobr. 1667. gebo-ren/vermählet; von deroselben aber biß dato gleich-falls keine Reichs-Erben bekommen. Es sey denn daß der Allerhöchste dieses Königl. Hauß noch segnete: Dürffte sonst in Ermangelung eines Reichs-Erben künfftig viele Schwürigkeiten und Streit deßwe-gen geben. Sonst hat es in den Hispanischen Nie-derländischen Provintzen einen grossen hohen und niedrigen Adel / aus welchem die Hertzogen von Arschot/ Printzen zu Chimay, Arenberg / Portian/ Rebecqve, de Rache und de la Tour: Item die von Berg seyn; deren Herr D. Nicolaus Rittershusius, in seinen Anno 1658. herfür gegebenen Genealogiis gedencket / und die Gräffin von Egmont / und von Roeux, welche beyde Graffen / samt vorher genann-ten Printzen de Rache, de Chimay, und de la Tour, ietziger König in Spanien/ Carolus II. den 6. Octo-ber. st.n. 1687. in Madrit zu Rittern vom Orden des güldenen Fließ gemacht hat. In dem Reichs Ab-schied des 1654. Jahrs wird Graff Albrechts zu dem Berg/ Marggraffen zu Bergen uffin Zoom / Graf-fens zu Walheim/ Bormeer/ und Chambliere, Frey-herrns zu dem Byland / Wisch / Perruner/ Herrns zu Dixmuthen / Erb-Cammerherrns des Für-stenthums Geldern/ und Graffschafft Zutphen/ Ca-pitains der Königl. Spanischen Leibguardi / und über eine Bende von Ordonantz / gedacht; daß er durch Botschafft bey solchem Reichstag erschienen. In den vereinigten Niederlanden hat sonderlich Printz Wilhelm Heinrich der Dritte von Oranien/ Graff zu Nassau/ stattliche Güter: Nemlich 1.) die Graffschafft Veer, welche er von denen General

Staaten umb 721000. Holländiſche Gülden angekaufft. 2.) die ſo genannte Marggraffſchafft Vlieſſingen/welche er gleichfals mit 251000. Holl. Gülden erkaufft. 3.) die Graffſchafft Büren in dem Gelderland 4.) die Graff- und Herrſchafft Möers/ Breda/Iſelſtein/Martinsdyck/und Wilhelmſtadt/ von welchen allen unten gehöriges Orts ein mehres wird berichtet werden. Und iſt deſſen Vater/Printz Wilhelm von Oranien geweſen/welcher A. 1650. den 6. Nov. N. C. 24½. Jahr alt/im Haag/an den Kindesblattern geſtorben. Darauff bald hernach/ nehmlich den 14. Nov. gedachten Jahrs höchſtgemelter Printz Wilhelmus Heinricus der Dritte in Graven-Haag/ Abends zwiſchen 8. und 9. Uhren geboren worden; deſſen Frau Mutter/Frau Maria/ Caroli I. in Groß-Britannien Tochter / ſein Vormünderin / und Regentin der Herrſchafften und Güter ſo lang geweſen/ biß er zur Regierung kom̃en/und iſt deſſelben Fr. Mutter den 24. Dec. 1650. geſtorben. Er iſt der vereinigten Niederlande ihr Staathalter und durch den noch wehrenden Frantzöſiſchen Krieg inſonderheit ſehr berühmt worden/ und iſt deſſen Gemahlin Frau Maria Stuarta des vormahligen Hertzogs von Jorcks Jacobi, und nachgehends Königs in Engelland Tochter: daher er auch den Titul Ihr. Durchlauchtigkeit oder Hoheit damahls erlanget. Iſt ſonſt der Rechten Licentiatus, mit welcher Würde ihn die Univerſitæt Cambrigde in Engelland Anno 1670. beehret. Uber dieſes alles aber hat ihm das Glück ſo hoch gehoben/ daß er nebenſt ſeiner gedachten Gemahlin an ſeines aus dem Reich wegen aller Welt bekannten Sachen

chen entwichenen und vertriebenen Schwieger-Vaters Jacobi II. Stelle den 23. Febr. 1689. zum König erwehlet / und den 21. April. itzt gemelten Jahrs auch gekrönet worden. Und hat Er bißhero nicht allein mit seines Reichs Unterthanen / sondern auch vielen andern hohen Fürstl. Häuptern höchst und grössestem Vergnügen in den noch wehrenden Frantzösischen Krieg / als einen grossen und tapffern Held sich auffgeführt / und unsterblichen Ruhm erhalten. Seine Gemahlin aber ist mit seines und des gantzen Königreichs höchstem Leidwesen im Januario Anno 1695. und zwar ohne einigem Reichs-Erben im 33. Jahr gestorben. Es ist sonst das Fürstenthum Oranien / oder la Principauté d'Orenge, so dem höchst gemeltem König Wilhelmo Heinrichen dem Dritten gehörig / mehr als 250. Meilen von Holland abgelegen / wie am 12. Blat einer Relation, so das Parlament oder der hohe Rath daselbsten / wider den itzigen Gubernatorn, Graffen von Dona / Anno 1659. mit diesem Titul herfür gegeben: Relation exacte de tout ce, qvi s'est passé entre le Parlement d'Orenge, & Monsieur le Comte de Dona, depuis le mois, d'Octobre 1657. jusqves à present: Was aber bißher wegen dieses Fürstenthums in Franckreich / an dessen Gräntzen / absonderlich des Delphinats, Provinz, und Graffschafft Avignon, es eigentlich anstösset / und von der itzgedachten Graffschafft überall umbgeben wird / vorgegangen / wird aus dem Extract des zu Pariß deßhalb außgesprochenem Urtheil folgendes abzunehmen seyn.

Auff die dem Königl. Rath von Herrn Ludwig von Bourbon, Printz von Conde, und Heinrich Julius, Hertzogen von Enguien / Fürsten des Geblüts / als Curatorn und Vormunden Herrn Johann Ludwigs von Orleans / Hertzogs von Longueville, übergebene Bittschrifft / inhalts / daß Vermöge des Testaments Maria von Beaux, Princeßin von Uranien 22. May / 1416. und Johann von Chalon, von 14. Octobr. 1417. des von ihren beyden Söhnen / so sie in währender Ehe mit einander erzeugt / und ihren männlichen Erben / so lang der Manns-Stamm währete / einer dem andern nachfolgen / im fall des Abganges aber / alsdenn ihre Tochter Aloyse / und ihre Nachkommen / unter denen Franciscus von Orleans / Hertzog von Longueville, in die Erbschafft ihrer Güter / worzu die Souverainitæt von Oranien gehöret / treten solt; welcher denn / nach dem sich dieser Fall begeben / und die männlichen Erben / Johann von Chalons / und Maria von Beaux, außgestorben / begehret hat / daß er in deroselben Güter eingesetzet werden möchte / welches er auch durch ein den 20. Novembr. 1553. ergangenes Urtheil erhalten / gestalt denn / nachdem gedachte Erbschafft wieder offen worden / Heinrich von Orleans / Hertzogs von Longueville, des Supplicanten

Vater

Vater / ein Urtheil den 1. Febr. 1657. wider Frau Maria Stuart/ Herrn Graff Wilhelm von Nassau / hinterlassene Wittbe/ für sich erhalten hat / worinnen er von der Widererstattung der genossenen Früchte / und im fall Wiederspre-chens / auch in die Unkosten verurtheilet worden. Als wird hiermit zurecht erkläret/daß die Sauve-rainitæt, über Oranien als welche dem Könige zugehöret / abgethan / und gedachter Hertzog von Longueville und allen andern/so sich des Rechts dieser Souverainitæt anmassen / verboten / er-wähnte Qvalitæt, der Ober-Herrligkeit von Oranien anzunehmen / hingegen soll der Printz von Conde und Hertzog von Enguien, als Vormünder des Hertzogs von Longueville, den Besitz dieses Hertzogthums einnehmen. Ge-scheben im Rath zu Pariß den 14. Novembr. 1682.

Es ist zwar hierauff Anno 1685. da Jacobus der Andere / als mehr höchstgedachten itzigen Königs in Engelland Wilhelmi III. Schwieger-Vater / noch König war / in denen Zeitungen Meldung gesche-hen/daß auff des Jacobi intercession dieses Fürsten-thum dem Wilhelmo Heinrico, als Printzen von Orange solte wieder gegeben werden: Allein biß dato ist es noch nicht geschehen / und wird ins künfftige anzumercken seyn/ wenn solches noch erfolgen wird.

Aus den andern Herren der vereinigten Nieder-landen seynd diese Herren Graffen von Limburg/ und Bronchorst / Herren zu Styrum. So hat sich

auch

auch vor dieſem ſonderlich/der Herr von Obdam/ꝛc. bekant gemacht; der ums Jahr 1652. Gubernator, und Droſt zu Heusden geweſen / und hernach Anno 1653. als Martin Herperts Tromp / durch einen Mußqueten-Schuß in die Bruſt im Auguſtmonat/ geblieben/Lieutenant Admiral zur See in den Niederlanden/worden iſt; und welcher dem See-Treffen im Sund Anno 1658. den 29. Octobr. (8. Nov.) beygewohnet hat; Von dem auff Staadiſcher Seiten Anno 1659. hernach ein Bericht in den Druck gegeben worden; darinn ihme dieſer Titul gegeben wird: Der Wohlgeborne/Geſtrenge / und Großmannfeſte Herr Jacob / Baron von/und zu Waſſenaer / Herr zu Obdam / ꝛc. Lieutenant Admiral über Holland/ und Weſtfrießland/ꝛc. Ritter vom Königl. Dännemärckiſchen Orden des Elephants/ꝛc.

Ob aber nun viel vorhin wiſſen/was für ſtattliche Oerter in dieſem Burgund. Niederländiſchen Kreyße liegen; derſelben Beſchreibung auch in Zeileri Topographia Circuli Burgundici, oder der Oerter Beſchreibung der 17. Niederländiſchen Provintzen / zuſamt der Graffſchafft Hoch-Burgund (ſo erſtlich zu Ulm / in Octav, hernach auch / mit gedachten Autoris und des Verlegers Bewilligung/zu Franckfurt/in folio mit ſamt den beygelegten Kupfer-Figuren / heraus kommen) leſen können: So ſind doch zur Nachricht/die vornehmſte und bekanteſte Plätze/wie es bey den andern Kreyßen/auch geſchehen / kürtzlich/ wie folget /hier angezeiget und beſchrieben/auch was etwan ſeithero / bey einem und andern Ort vorgegangen/ und in denen gedachten

Beſchrei-

Beſchreibung nicht zu finden / allhier darzu geſetzet worden. Es ſeynd aber dieſe folgende:

Aeth / Athum, eine ſchöne / luſtige / befeſtigte / Stadt in Hennegau / alda man eine groſſe Menge Leinwand würcket / und daher es da gar reiche Leute gibet.

Alkmar / eine Stadt in Nord-Holland / 3. Meilen von Horn / ſo mit Wällen / und Bollwercken wol verſehen iſt.

Aloſt / Aelſt / eine ſchöne / groſſe / und wolbefeſtigte Stadt / 4. Meilen von Brüſſel / und 6. von Mecheln / und iſt ſie das Haupt der Graffſchafft / ſo von ihr den Namen hat / und zu Flandern gerechnet wird.

S. Amand / 3. oder 4. Meil von Tornick / und auch in Flandern gelegen / ſo zwar nur ein anſehenlicher Fleck / aber mit Gräben und Thoren / wie ein Städtlein / beſchloſſen / und wegen des ſtattlichen Benedictiner-Cloſters alda / ſo vor Zeiten Monaſterium Elnonenſe genannt worden / berühmt iſt.

Amersfort / eine Stadt im Stifft **Utrecht** / allda es eine gute Schul hat / und vornehme Jahrmärckt hält / iſt auch inſonderheit befeſtigt worden.

Amſterdam / eine vortreffliche / weit und breit berühmte und wohl itzieger Zeit auſſer Zweiffel die vornehmſte Handelsſtadt in Europa / die ihres gleichen / wegen der Kauffmannſchafft / und Gewerb / dieſer Zeit / wenig haben wird: Darneben es aber allda auch allerley Religionen / und Secten / und darunter viel Wiedertäuffer / Juden / Remonſtranten / ja gar Socinianer / geben ſolle / wie aus

des

des D. Samuelis Maresii Johanna Papissa restituta erscheinet : der auch den Stephanum Curcellæum, der Remonstranten Professorem allhie / einen Socinianum nennet ; und von ihnen / den Remonstranten/unter andern/ p. 259. 260. und 271. also schreibet; Qvam procul sint positi Remonstrantes à Religione verè reformata, vel inde patet, qvod omnes totâ Europâ Ecclesiæ Evangelicæ, tùm qvæ Lutheranæ dicuntur, tùm qvæ speciatim Reformatæ appellantur, eos habeant pro Heterodoxis, & Schismaticis. Qvi, & qvalia doceant, veræ pietati contraria, gratiæ Dei salutaris eversiva, Pelagianismi assertiva, notum est in Belgio. Si res ex eorum votis successisset, per Vorstianam prophetandi libertatem, univetsa Religio Christiana in purum putum Libertinismum jam abiisset. Tu (Curcellæe) brevi Inferorum ignem extingues, cum Socinianis & cum Mahumete cuilibet in sua Religione salutem promittes. Und von den Socinianern meldet er/ am 288 Blat: Sociniani, ut Deistas, & Turcas, & Judæos, ad se facilius traducant, abnegant Sacro sanctæ Trinitatis mysterium, Incarnationem τοῦ λόγου, satisfactionem Christi pro nostris peccatis, resurrectionem carnis, existentiam, & operationes Animæ extra corpus, ipsos Inferos. So drucket man zu Amsterdam auch allerley Sachen ungescheut. Sonsten hat es eine gute Schul oder Gymnasium allhie / dabey vormahls Gerardus Joannes Vossius, ein hochberühmter Mann/ und David Blondellus, und zwar dieser / bey seinen Lebszeiten die Historiam Ecclesiasticam profitirt/und unter andern Sachen/auch von

der

der Johanna Papissa geschrieben/und behaupten wollen/ daß keine Weibs-Person zwischen den Päbsten Leone IV. und Benedicto, auff dem Päbstischen Stuel zu Rom gesessen sey; welche Schrifft erstlich Frantzösisch/ hernach etwas geändert/ und Lateinisch/ nach seinem Tode/ durch den besagten Curcellæum herfürgeben worden ist: darauff dann obgedachter D. Maresius, Professor zu Gröningen/ Anno 1658. geantwortet hat. Die Juden haben zu Amsterdam 3. Synagogen oder Schulen; und kommen auch Mohren/ Africaner und Türcken/ wie Bertius sagt/ hieher zu handlen. Dann allda sonderlich zwo Gesellschafften der Kauffleut/ West- und Ost-Indianische/ berühmt seyn/ welche fast die gantze Welt umbfahren. Es werden auch allerley Schiffe in der Menge allda gemacht. So trit das Wasser fast in alle Gassen/ daß man mit den Schiffen/ so nur einen Mastbaum haben/ allenthalben hinkommen/ auff- und abladen kan. Und seynd die Brücken also gemacht/ daß/ wann ein Segelbaum oben ein wenig anstöst/ sich ein Stuck von derselben selbst aufftthut/ und wann der Segelbaum durch ist/ stracks wieder zufällt. Man hält diese grosse Holländische Stadt für unüberwindlich. Hat schöne Kirchen/ darunter die neue Pfarrkirch aus den fürnehmsten in Europa seyn solle; wiewol sie An. 1645. durch Feuer Schaden gelitten. So ist das Findelhauß; Item die Zuchthäuser/ das neue Rahthauß/ Waaghauß/ Zeughauß/ und viel andere schöne Gebäu mehr zu besichtigen. Welcher belieben hat dieser Stadt vollständige Beschreibung zu wissen/

derselbe

derſelbe kan Philips von Zeſen Beſchreibung Anno 1664. getruckt auffſchlagen/ und leſen.

Antorff/ eine deßgleichen weitberühmte Stadt/ aber in Brabant gelegen/ allda auch viel zu ſehen iſt; ſonderlich die Hauptkirche zu unſer Frauen/ mit zweyen Thürmen/ und der Jeſuiter: Item E. E. Raths Bibliotheck/ das gewaltige Rathhauß/ das Gerichthauß/ das Kauffhauß/ oder die Börſe/ das Oſterlingiſche Hauß/ die Glaßhütten/ die Müntz/ Waſſerſtuben/ das Teppichhauß/ Waaghauß/ Fleiſchbäncke/ und ſonderlich auch die Plantiniſche Buchdruckerey/ von 12. Preſſen/ und faſt hunderterley Schrifften/ auch andern ſtattlichen Sachen: Item des Rubens Kunſtkammer/ ſchöne Palläſt/ und Plätze/ das Caſtell aber wird den Fremden recht zu beſichtigen nicht leichtlich vergunt. Es liegen unterhalb der Stadt gewaltige Schantzen: item/ die Feſtung Lillo, ſo Staatiſch/ wie auch die Schantz Lieffkenshoeck/ und die Schantz Friderich Henrich ꝛc. Was die Marggraffſchafft des H. Reichs/ darinn Antorff das Haupt iſt/ anbelangt/ ſo wird ſie unter die 17. Provintzen des Niederlands gezehlet/ wiewol ſie innerhalb Brabantiſchen Gräntzen gelegen/ und zu Brabant gerechnet wird. Divæus thut darzu/ auſſer Antorff/ Bergen/ Breda/ Leer/ und Herendalſt: Paulus Æmilius aber/ beym Guicciardino, die Städte Nivelle/ Löven/ Brüſſel/ und inſonderheit beſagtes Antorff. Anno 1659. im Septembr. entſtund allhier ein groſſer Tumult wegen Beſtellung der Poſt/ welche die Spaniſche Miniſtri gantz an ſich hätten ziehen wollen: Wie es aber

damit

damit und der Auffrührer Straffe abgelauffen / ist in Augustini Limmeri Relatio von anno 1660. pag. 11. seq. mit mehren zu lesen.

Arboise, Arbosium, eine Stadt in der Grafschafft Hoch-Burgund / so des köstlichen Weins / der viel Jahr lang gut bleibet / und der übergrossen Weinfässer halber / berühmt ist.

Arien / Aire, eine gute / und feste Artesische Stadt / an dem Fluß Liß / samt einem uralten Schloß / und Canonisch Stifft / die Anno 1676. 30. Aug. vom König in Franckreich mit accord erobert / und Anno 1678. im Nimägischen Frieden ihme gelassen worden.

Arlon, Arlunum, ein Städtlein im Hertzogthum Luxemburg / sehr hoch / und 4. Meilen von der Hauptstadt Luxenburg / gelegen / itzo Franckreich zuständig.

Armentiers / ein ansehnlicher / volckreicher / und mit stattlichen Freyheiten / wie eine Stadt versehener Marcktfleck / an der Leye / in Welsch-Flandern / 3. Stunden von Ypern und Ryssel / gelegen / mit Mauren und Pforten wol versehen / allda man viel Tücher machet / und mit den besten Käsen handelt.

Armuyden / ein kleines aber zimlich festes Städtlein in Seeland / und desselben Insel Walcheren / an dem Meer gelegen.

Arnheim / eine volckreiche / über alle maß feste / und darzu lustige Stadt / in Gelderland / unterhalb der Schencken-Schantz / am Rhein gelegen / und zu den vereinigten Niederlanden gehörig. Ist die Hauptstadt in der Velau / so ein Fischreiches Ländlein ist. Arras vide Atrecht.

Arſchot/Arſcot/ eine Stadt in Brabant/ drey Meilen von Löven/und 4 von Mecheln gelegen / ſo denen Hertzogen dieſes Nahmens / aus dem Hauſe Croy / gehöret. Unter denen Johann von Lignes, Graff zu Arnberg/und wegen ſeiner Gemahlin/ Fr. Margarethen gebohr. Gräffin zu der Marckt/ Hr. zu Barbanſon/und Sevenberg/ Gubernator in Frießland geweſen/und in der Schlacht bey Heigerlæa/ A. 1568. umkommen iſt. Und hat ihn dieſe Gemahlin bewogen/daß er den Titul der alten Freyherrſchafft nemlich von Lignes, ſo von einem Dorffe gleiches Nahmens in Hennigau herkömmt/ verändert / und ſich forthin Graffen von Arenberg / weil er mit ihr die Graffſchafft Arenberg zum Heyrath-Gut bekommen / ſchreiben möchte/ welches er auch gethan. Und verließ zwey Söhne/welche hernach zwey Aeſte aus dieſem Stamme / nemlich die Arenbergiſchen und Barbanzoniſchen gemacht. Aus dem Arenbergiſchen iſt der Erbauer Carl/ſo Anno 1576. zum Fürſten des H. Röm. Reichs gemacht worden/und alſo der erſte Fürſt von Arenberg geweſen iſt / deſſen Gemahlin / Fr. Anna / Herrn Philippi von Croy/ Hertzogen zu Arſchot/Tochter/ ihren Bruder / Carl geerbet und er ſolcher Geſtalt hernach Arſchot mit Chimay und Porcean auch bekommen hat. Und aus dieſer Ehe ſeyn kommen 1. Philippus Fürſt zu Arnſperg/Arſchot / und Croy/ ſo Anno 1640. geſtorben/ deſſen dritte Gemahlin geweſen / Fr. Maria Cleophe / Gräfin von Hohenzollern; der Sohn aber iſt Herr Philipp Frantz / Hertzog von Arenberg / ꝛc. von deme unten im Wort Chimay ein

mehrers/

mehrers; und die Tochter Fr. Iſabella Clara/ Hn. Maximilian Wilibald/ Graffens zu Wolffseck/ ꝛc. Gemahlin. 2. Herr Alexander/ Fürſt zu Chimay, ein Vater Herrn Albrechts/ Hertzogen zu Arnberg und Croy, Fürſtens zu Chimay. Der andere Sohn gedachten Johannis von Lignes iſt geweſen Robertus Graff von Lignes, Herr zu Barbanſon / ein Vater Herrn Alberti, von Arenberg / Fürſten zu Barbanſon / von deme Frau Iſabella / erſtlich eines Graffen von Hochſtraten / hernach Hertzog Ulrichs von Würtemberg / Gemahlin/ herkommen thut. Er/nemlich Hertzog Albrecht iſt Anno 1670. geſtorben / und hat von ihm die Barbanzoniſche Linie heut zu Tag ihren Urſprung / deſſen eintziger Sohn Octavius Ignatius, Ritter des Burgundiſchen Ordens/ itziger Erhalter iſt. Er hat ſich mit Fr. Thereſia Manriqvez de Lara, ſo aus einem fürnehmen Spaniſchen Hauſe / Anno 1672. vermählet / und mit deroſelben etliche Kinder gezeuget / von welchen aber nur annoch zwey Töchter / als Maria Fr. von Barbanzon / und Emanuela Fräul. von Aremberg / deren jene den 12. Novemb. 1673. dieſe aber den 26. Decembr, 1675. gebohren. Sein Titul iſt dieſer / von G. Gn. N. N. Hertzog zu Arenberg/ Hertzog und Fürſt zu Barbanſon / und des Heil. Röm. Reichs Graff von Aigremont, und la Roche, Vice-Graff von Aure, Herr zu Willemont, Ritter des güldenen Fließes. Er war zu Namur Commandant, als die Frantzoſen ſolchen Ort 1692. gantz'geſchwind am 5. Jul. eingenommen / und wurde er deßwegen zur Verantwortung nach Spanien

gefodert. Was aber seine Entschuldigung gewesen/ist biß dato noch nicht kundig worden. Sonst schreibet Famianus Strada dec. 1. de bello Belgico l. 7. p. 384. daß obgedachter Johann von Aremberg / aus dem Geschlecht Ligny, Herr zu Barbanson / so wie vorher erwehnet / Anno 1658. in der Schlacht/ wider Graff Ludwigen von Nassau geblieben / vom Käyser Maximilian zum Fürsten des Reichs gemacht worden sey; daß also / seiner Meinung nach/ er / und nicht sein Sohn Carolus, wie oben gemelt / der erste Fürst von Aremberg / oder Arnberg gewest wäre. Es gehört aber der Hertzog von Arnberg zu dem folgenden Nieder-Rheinischen Kreyße / allwo wegen der Graff- oder Freyherrschafft Arnberg/ welche über dem Rhein in dem Lande Eifel lieget / mehr zu lesen. Was sonst dieses Gefürstet Gräffl. Arenbergische Geschlecht annoch betrieffi / so befindet sich ausser denen zweyen allhier erwehnten/ als der Arenbergischen und Baransonischen Linien / auch die Lignische in grossem Flor; daß daher selbige nicht zu verschweigen gewesen. Und ist in selbiger anitzo das Haupt Heinricus Ernestus, ein Sohn Claudii Lamoraldi, Fürstens von Ligne welcher in Sicilien Spanischer Vice Ré, und zu Meyland Staathalter gewesen / ja gar in Spanien wegen seiner grossen meriten Königl. geheimder Rath worden/ und Anno 1679. gestorben. Höchst besagter Heinricus Ernestus aber hat sich zu Madrit in Spanien im Anfang des 1677. Jahres zu seiner Gemahlin Johannam, des Ludovici Ferdinandi Raimundi, Hertzogs von Cordua

und

und Arragonien geben laſſen / welche ihm 9. Kinder geboren / und bey dem letzten 13. Tage hernach am 18 Jan. 1691. geſtorben / davon aber nur noch fünffe / als 1) Antonius Joſephus Guislanus, 2) Claudius, 3.) Ferdinandus, 4.) Albertus, und 5.) ein Anonymus von Ligne am Leben ſeyn ſolten. Seine des *Heinrici Erneſti* Brüder ſind / Hyacinthus Joſeph von Ligne, ein Marqvis von Moy, welches Marggrafftihum er von ſeinem Vetter Hertzog Heinrichen von Lothringen bekommen / und dahero ſich bißhero in Frantzöſiſchen Dienſten befunden / auch ſich bey Einnehmung der Stadt Bergen in Hennigau ſehen laſſen: Hat des Graffen Caroli von Broglio Tochter zur Gemahlin / und mit derſelben zwey Printzen / und zwey Fräulein bißhero gezeuget: Der Ander heiſſet Carolus Joſephus Procopius von Ligne, welcher ſich in Portugal auffhält / und daſelbſt Heinrichs von Souſa, Marggraffens von Aronches Tochter ehelich 1684. beylegen laſſen / von welcher er bißhero ein Fräulein bekommen. Sein Titul iſt folgender: Von G. Gn. N. N. Fürſt von Ligne Amblise, und des Heil. Röm. Reichs / Marggraff von Roubaix und Ville, Graff von Faulqvemberg und Vechien &c. Ritter des güldenen Fließes / Grandis von Spanien / Sr. Catholiſchen Majeſt. Kriegs-Rath und General, wie auch Gouverneur und Capitain General des Hertzogthums Limburg ꝛc.

Aſperen / ein Städtlein in Holland / an dem Fluß Lingen / den Herren von Boetſelaer zuſtändig.

Atrecht / Atrebatum, Arras, die Hauptſtadt in Arteſia, oder in der Graffſchafft Artois, bey der

Scarpe / eine doppelte und sehr feste Stadt. In der Kleinern ist die Bischoffliche Hauptkirch zu sehen/in welcher eine Wachskertze / bey dem Grab des Bischoffs Lamberti, wider die Pest / gewiesen wird/welche / wann man sie gleich 2. oder mehrere Stunden brennen läst / niemals abnehmen solle; wie davon Aubertus Miræus, in Fastis Belgic. p. 354 seq. weitläufftig schreibet. M. Leonhard Mayr/ in Mariæ Stammbuch 1. Junii p. 182. meldet / aus dem Annal. Flandr. Mayeri, also: Zu Arras gab die H. Jungfrau Maria / Itherico von Normanno, eine schöne himmlische Kertzen/mit dem Vermelden/ sie sollen etliche Tröpfflein von dieser Kertzen ins Wasser lassen fallen / und wer davon trincken werde / solle vom wilden Feuer heil werden. Dieselbe wird noch auff heutigen Tag/ nach vielen Brennen nicht gemindert. Anno 1640. den 10. Augusti haben die Frantzosen Atrecht mit Accord erobert/ und biß hieher behalten. Ja solche ist Franckreich im 35. art. des Pyreneischen Frieden-Schlusses mit darzu gehörigen Regierungen/Aemtern/und Districten nunmehro einverleibet. Es hatten zwar die Spanier über das gemeine Stadt-Thor gegen die Frantzösischen Gräntzen folgende Reime in Frantzösischer Sprache / als

Qvand les Rats prendront les chats,
Les François prendront Arras.

schreiben lassen / welches zu teutsch also:

Wenn die Mäuse werden Katzen fangen/
So sollen die Frantzosen Arras erlangen.

möchte können gegeben werden. Allein die Spanier

nier haben es erfahren/daß die Frantzoſen ſolche einbekommen/und noch beſitzen; daher hat den Spanier zum Spott der Cardinal Richelieu gedachte Reime mit Außleſchung eines Buchſtaben ändern laſſen/daß ſolche nunmehro alſo

Qvand les Rats prendront les chats,
Les François rendront Arras.

heiſſen/und auff teutſch alſo lauten:

Wenn die Mäuſe (Ratten) werden nach denen Katzen ſtreben/
So werden die Frantzoſen denen Spaniern Arras wieder geben.

welches denn bißhero gar wol eingetroffen.

Aveſnes, ein ſehr feſtes Städtleins/ im Hennegöw/dem König von Franckreich gehörig.

Axele/ ein ſchön/und wolerbautes Städtlein/ im Land von Waes/ ſo ein Theil von Flandern iſt. Unterhalb dieſes feſten Städtlein liegt die Feſtung Neuß/ oder Terneuſen/ſo Statiſch; Axele aber Hiſpaniſch iſt.

Bapaulme, Bapalma, ein gar feſtes Städtlein/ und Schloß/ zuſamt vielem Lande/ und Gebiet/ in Artois/ und 6. Meilen von Arras/ ſo die Frantzoſen Anno 1641. erobert/ und vermöge des Pyrenæiſchen Friedens noch haben.

Baſſea, la Baſſeé, ein Städtlein auch in Arteſia, wol befeſtigt/ das gleichwol die Frantzoſen Anno 1641. u. 47. und alſo zweymahl erobert: Iſt aber ſamt Vinorbergen gegen Außwechſelung Marienburg und Philipſtadt vermöge 38. und 39. Art. des pyrenæiſchen Friedens Spanien reſtituiret worden. Suche vorher p. 143.

Baſto-

Baſtonat / Baltoigne, ein Luxenburgiſches Städtleim / acht Meilen von der Hauptſtadt Luxemburg gelegen; allda groſſes Gewerb getrieben wird.

Bavais, genannt Wallonne, ein kleines Städtlein im Hennegöw / 5. Meilen von der Stadt Bergen / ſo ietzo Frantzöſiſch.

Beaume les Nonnes, Palma, ein Städtlein in der Graffſchafft Burgund / faſt auff halbem Weg zwiſchen Mümpelgart / und Biſantz / beym Fluß Dub. Es iſt allda ein anſehnliches / nnd reiches Jungfrauen-Cloſter / und Abbtey / S. Benedicten Ordens.

Beaumont / Bellomontium, ein auff einem Berglein ſehr luſtig / im Hennegöw gelegenes / und dem Hertzog von Arſchot zuſtändiges Städtlein. In der Franckfurtiſchen Frühlings-Relation vom Jahr 1656. ſtehet / daß Anno 1655. Beumont von den Frantzoſen ausgeplündert worden / und weil im ſelbigen Schloß / durch Unachtſamkeit der Soldaten / Feuer ins Pulver kommen / ſo ſeye das gantze Schloß / neben dem halben Theil der Stadt / darauff gegangen. Welches dann auch die Leipzigiſche Relation / im Monat Auguſto / bekräfftiget.

Bertzen / die Hauptſtadt in Hennegöw / ſo die Frantzoſen Mons en Hainault nennen / und die ſehr feſt iſt; auch ein feſtes Schloß und ein berühmtes Canonich-Stifft hat / darein allein vornehmer Herren Töchter genommen werden / die ihre Wohnungen / und zwar iede abſonderlich / um den herrlich ſchönen Tempel herum haben. Seyn vormittags geiſtlich / weil ſie in der Kirchen ſeyn / uud gehen

gantz

gantz weiß; nach dem Eſſen aber legen ſie die Perſon ab / bekleiden ſich anders / zieren und ſchmücken ſich / gehen ſpatzieren; mögen ſich auch verheyrathen. Haben eine Aebbtiſſin / welche ein feines Gebiet unter ihr hat / und daher reich iſt. Es iſt zu Bergen des Landes Hennegew Hoff- und Land-Gericht. Anno 1691. haben ſolche die Frantzoſen einnommen.

Bergen ob Zom / oder auff / oder an dem Wäſſerlein Som / die Hauptſtadt der Marggraffſchafft Bergen / in Brabant / ſo aber den Herren Staaten / der vereinigten Niederlanden / gehörig / die ſolche Anno 1577. eingenommen / und behalten / ohn angeſehen der Marggraff Spinola Anno 1622. durch eine ſcharffe Belägerung / ſie zu erobern ſich aber vergebens / und mit groſſem Verluſt / unterſtanden hat. Von hinnen iſt Marcus Zuerius Boxhornius, weiland Profeſſor zu Leiden geweſen / ein guter Hiſtoricus, deme zu ehren / ſeine Mitbürger / auff dem Rathhauſe / ſein Bildnüs aufgerichtet haben.

Bethune / eine ſchöne Stadt in der Graffſchafft Artois / auff einen Felſen erbaut / ſo ein ſehr altes / und feſtes Schloß hat; das gleichwohl die Frantzoſen Anno 1645. bald erobert / als der Ort mit Volck / und anderm / nach Nothdurfft nicht verſehen war. Und gehöret ſolche vermöge 35. Art. des Pyrenæiſchen Friedens annoch den Frantzoſen. Es hat allhie eine Lobwürdige Geſellſchafft / die Todten / auch die / ſo an der Peſtilentz geſtorben / auszutragen / ſo Charitas Eligiana Bethunienſis genannt wird.

Bierfliet / ein Städtlein in Teutſch-Flandern /

und 5. Meilen von Schluiß / so nunmehr das Meer gantz umbgibet.

Bins / Binchium, eine Stadt in Hennegöw / 3. Meilen von der Stadt Bergen / so eine stattliche Stifftskirchen / und Collegium Canonicorum hat.

Bisantz / Vesontio, Bisontium, Frantzösisch Besanson, eine berühmte vornehme Stadt in der Graffschafft Hoch-Burgund / nebest einem Citadel, und an dem Wasser Dub / auch sonsten gar ordentlich / schön / und lustig / gelegen; in welchen man / von unten biß oben / also gemachsam auffsteiget daß man es nicht ehr mercket / biß man zu oberst auff dem Hügel ist. Es seyn allda die 2. Ertzbischöffliche Haupt-Kirchen / zu S. Johann dem Evangelisten / und S. Stephan / beyde auff dem Berg Cœlio; neben vielen andern Kirchen / und Clöstern; des Ertzbischoffs Hoff / unterschiedliche Bibliothecken / das Burgerhauß / die ansehnliche Palläste / und aus denen sonderlich der Granvellanische / wegen der fürtrefflichen Sachen / die darinn vor diesem gewesen worden / und sonders Zweiffels noch zu besichtigen. Es war Bisantz noch vor wenig Jahren eine Reichs-Stadt / hat auch noch im Jahr 1641. den Reichstag zu Regenspurg besucht; ist aber Anno 1651. als die Hispanische Besatzung aus Franckenthal abgeführt worden / durch einen sonderlichen Vertrag / an den König in Hispanien kommen; wie davon beym D. Knipschild / de juribus & privilegiis Civitatum Imperialium, l. 4. c. 1. n. 17. seq. zu lesen; der auch das Käyserlich diploma setzet / so die Churfürsten Anno 1651. und die andern Fürsten und

Stände /

Stände / zu Regenſpurg auff dem Reichs-Tage Anno 1653. beſtätiget ; die Reichs-Städte aber / mit Vorbehalt / wie er fol. 1008. berichtet / darein gewilligt haben. Es iſt gleichwol der Ertzbiſchoff allhie / Herr Claudius d'Achey, auff dem gemeldten Anno 1653. und 1654. gehaltenen Reichstag / durch ſeinen Geſandten / Anatolium d' Agna, erſchienen. Aber nunmehr iſt dieſer Ort/und zwar Anno 1674. im May von Franckreich mit Accord erobert / auch ihme Anno 1678. im Nimögiſchen Frieden von Spanien nebſt gantz Burgund gelaſſen worden / wie ſolches aus denen Friedens-Puncten / ſo gleich Anfangs dieſes Creyſes pag. 136. angeführet / ſattſam zu erſehen. Es iſt aber dabey außgenommen worden / daß der Ertzbiſchoff daſelbſt / welcher anitzo Antonius Petrus von Grammont heiſſet / ein Stand des Reichs bleiben ſoll. Ob aber ſolches lange alſo bleiben möchte / wird die Zeit lehren.

Blecterans, Bletterum, ein Städtlein / am Fluß Seile/oder Cella in der beſagten freyen Grafſchafft Burgund / ſamt einem Schloß.

Bommel / Bomelia, eine Stadt in Geldern / an dem lincken Geſtade der Waal / und das Haupt der Inſel / ſo der Rhein / und die Maas / machen / und welche insgemein Bommelwerd genannt wird. Oberhalb derſelben ligt die gewaltige S. Andreas-Schantz / ſo Anno 1672. von Franckreich erobert; Anno 1673. aber wieder von ihnen verlaſſen worden.

Bolswaert / eine Stadt in Frießland / ſo alt / Volckreich / mit Wällen und tieffen Gräben wol befeſtiget.

Bouchain

Bouchain, ein Städtlein in Hennegöw/ an der Schelde/ samt einem gar festen Castel. Ist das Haupt der Graffschafft Ostervand. Ist Anno 1678. im Niemögischen Frieden von Spanien an Franckreich gegeben worden.

Bovines, ein altes Städtlein/ an der Maas/ in der Graffschafft Namen/ oder Namur/ so einer Bovigne nennt/ und sagt/ daß solchen Ort Anno 1655. im Julio/ die Frantzosen eingenommen.

Breda ins gemein Bredan genannt/ eine vornehme Stadt/ samt einem gar festen Schloß/ in der Kempen/ so ein Theil von Brabant ist/ und daher Campania Brabantica genannt wird. Es gehört aber solche Stadt dem Printzen Wilhelm Heinrichen von Oranien/ Grafen zu Nassau/ zu; dessen Anherr Printz Friderich Heinrich eine Fürsten-Schul allhie angeordnet hat. Sihe Joan. Henric. Dauberum, in orat. funebri in excessum d. Principis. I. Sincerus meldet in seinem Reißbuch/ daß allhie im Schloß ein Pferd zu sehen/ so wie ein Hirsch Füß und Schweiff gehabt/ so in einem Tag/ von Breda/ nach Brüssel/ und von dar wieder nach Breda/ hat lauffen können; wiewol diese Ort 20. Niderländische Meilen von einander liegen.

Brefort/ Bredefort/ ein Städtlein/ und festes Schloß/ in der Graffschafft Zutphen/ nahend Gröll.

Breine/ Brania, dessen Namens etliche Ort/ als eines Breine le Comte, oder Brania, Brennia, Comitis, ein altes Städtlein im Hennegöw/ so der alte Brennus, der die Stadt Rom eingenommen/ erbauet haben

haben ſolte. 2. Breine Alleud, ungefehr 3. Meilen von Brüſſel / im Eingang des Waldes Sogni, oder Soignyen, in Brabant; und in deſſen Nachbarſchafft / das 3. ein Schloß Breine le Chaſteau genannt: darzu man auch das vierte / nemlich Braniam Walteri, thut.

Bronchorſt / ein feines Städtlein / ſamt Graffſchaffts-Titul / an der Iſſel / und ein Meil von Zutphen gelegen. Es ſeyn dieſes Orts Herren / die Grafen zu Limburg / und Bronchorſt / Herren zu **Styrum** / Wiſch / und Borchloh / Banerherrn des Hertzogthums Geldern / und der Graffſchafft Zutphen. Der Uhrſprung dieſes alten Geſchlechts wird von denen alten Hertzogen zu Laxenburg hergeführet / und ſind aus dieſem Hochgräfl. alten Niederländiſchen Geſchlecht bißhero berühmt des Jodoci Maximiliani, welcher 1667. im Octob. geſtorben / ſeine vier hinterlaſſene Söhne / als Otto Wilhelmus, Johannes Franciſcus, Erneſtus und Johannes Philippus Felix, unter welchen der erſte ein ſehr gelehrter und auſſer der Ehe lebender Herr; der ander aber iſt anno 1679. im Januario Käyſerl. Cammer-Herr worden / und hat ſich mit Fräulein Maria Thereſia Leonora Ferdinandi Friderici Egonis, Graff von Fürſtenberg Tochter vermählet / aber biß dato keinen Erben bekommen: Der dritte iſt Anno 1678. in der Belägerung vor Friburg / und der letzte in der Belägerung für Philipsburg gedachten Jahres geblieben. Es werden auch dero zwey Schweſtern / als Fräul. Anna Juſtina und Clara Sybilla, noch leben. Sie ſchreiben ſich ſonſt: Graffen von Bron-

chorſt /

chorst/ zu Gronßfeld und Eberstein / Freyherr von Batenberg und Reinburg/ Herr zu Alpen und Hunnappel.

Brouuershaven / ein zierliches wohlerbautes Städtlein im Seeland/ und desselben Insel Scaldia / oder Schouwen 2. Meilen von Zirick-See.

Briel/ Briela eine Stadt in Holland / und das Haupt im Ländlein Vooren/ bey der Maas / und eines Arms des Rheins Außgang in die See / so der Kauffmannschafft und Schiffart halber sonderlich berühmt ist.

Brug / **Bruk** / die vornehmste Stadt/ nach Gent/ in gantz Flandern/ 3. Meilen vom Meer/ und nicht weit von dem festen Städtlein **Dan**/ so gleichsam ihre Vormauer ist / gelegen. Hat sehr viel Kirchen / darunter eine die Bischofflich ist. Das Gerichthauß / das Rathhauß / der grosse Platz/ der Kauffleut-Platz / oder Börse / etliche Palläst / der Schützen-Garten / die Wasserkunst / das Müntzhauß/ &c. seynd allhie sonderlich zu sehen. Anno 1488. oder nach der Niederländischen Art/ so/ wie die Frantzosen / den Anfang des Jahrs / vom vergangenen Ostertag gemacht/ zu zehlen / Anno 1487. haben die von Bruk/ den Römischen König Maximilianum gefangen gehalten/ und an dasselbige Hauß geschrieben: ReX non est hIC, eCCe LoCVs VbI posVerVnt eVM: welches dann die besagte Jahrzahl 1487. in sich hält; wie Joan Rivius, rerum Francicarum decad. 4. lib. 6. p. 449. berichtet.

Brüssel/ Bruxella, eine sehr schöne / grosse/ prächtige / und der Königlichen Spanischen Gubernatorn/

torn/in den Hiſpaniſchen Niederlanden / wie auch des Raths von Brabant/darinn ſie liegt/Sitz; dadurch das Waſſer Senna laufft. Es ſeynd allhie viel ſchöne Sachen / und aus denſelben S. Gudulæ Pfarrkirch/ſamt zwey Thürmen / und der Carmelitaner Nonnen-Cloſter: Item der Fürſtliche Pallaſt/ Marſtall/Rüſtkammer/Rathhauß/Zeughauß; der groſſen Herren Palläſte / Luſtgärten/ Waſſerkünſten / Beckenhauß/ Geldborghauß/Geſchlechter-Stuben/ꝛc. zu beſichtigen. So hat es auch in der Gegend herum ſchöne Oerter / dahin die Fremden ſolche zu beſehen / ſich begeben. Anno 1695. als die Alliirten Namur wieder dem Frantzoſen abgenommen/ſind ſolche vor dieſen Ort kommen/ und haben ein Theil davon / wie man in der Soldaten ihrer Schule zu reden pflegt / bombardirt / und iſt ziemlicher Schade verurſachet worden.

Burburg / Borborch / ein luſtiges / und wohlbefeſtigtes Städtlein / in Teutſch-Flandern / ein Meil von Grävelingen gelegen; ſo Anno 1657. die Frantzoſen und Engelländer / eingenommen / und jene vermöge des 36. Art. nach dem Pyrenæiſchen Friede es annoch beſitzen und behalten haben.

Büren/ ein Marcktfleck / ſamt einem gewaltig feſten Schloß / an den Gräntzen des Hertzogthums Geldern / bey dem Fluß Lingen; ſo GraffſchafftsWürde/ Dörffer / und Gebiet hat; deſſen Herr Graff Maximilian von Egmond geweſen/ der dem Käyſer Carolo V. im Schmalkaldiſchen Krieg / mit ſeinem Volck nützlich erſchienen / und hernach des Jahrs 1549. oder/ nach der Niederländiſchen Rechnung

nung / Anno 1548. gestorben ist. Siehe / wie er sich zum Tode bereitet hat / den andern Theil Zeileri Collectaneorum cap. 5. p. 171. seq. Printz Wilhelm von Oranien / Graff zu Nassau / hat folgends diese Graffschafft Büren / mit seiner Gemahlin / des besagten Graffens Maximiliani Tochter / bekommen.

Cambresi, le Chasteau Cambresis, oder Chasteau en Cambresii, Castellum Cameracesii, ein Städtlein / im Camerichischen Gebiet gelegen / und selbigem Ertzbischoff / samt dem Schloß gehörig; so Anno 1641. die Frantzosen abermals eingenommen / und die Befestigung darnieder geworffen / welcher Ort sonst in den Historien wol bekant ist.

Camerich / Cameracum, Cambray, eine berühmte und vornehme Ertzbischoffliche Stadt / so etwan zum Reich gerechnet / und so wol die Stadt / als der Ertzbischoff / für Stände des Westphälischen Krayses / seyn gehalten worden; die ietzund aber nicht mehr bey den Reichstägen erscheinen. Und wird das Castell gar wol der Zeit verwahret; in welches man niemand Frembdes läst. Die Hauptkirch zu unser Frauen ist sonderlich zusehen / darinn die Bischöffe in langer Ordnung / vom H. Vetasto an (so der erste Bischoff alhie gewesen / und umbs Jahr Christi 540. gestorben) begraben worden seyn. Anno 1613. hat Herr Johann Reinhart Ott / Ertzbischoff / und Hertzog zu Camerich / und Graff zu Cambray, noch seine Gesandten bey dem Reichstag zu Regenspurg gehabt; deme Franciscus Vanderburhius succedirte. Anno 1645. hat der König in Hispanien den Fr. Josephum Burgaigne, Bischoffen

zu

zu Hertzogenbusch / sonsten Franciscaner Ordens / zum Ertzbischoffen allhie gemacht / der hernach Anno 1647. zu Münster gestorben. Wer ihme nachgefolget habe / ist mir unwissend. Neben der besagten Hauptkirchen / finden sich auch andere samt etlichen Clöstern / item dem Jesuiter-Collegio, des Ertzbischoffs Pallast / das Rathhauß und andere Gebäude zubesichtigen. Und macht diese Stadt sonderlich die zarte Leinwand berühmt / und reich. Anno 1677. den 4. April nahm der König in Franckreich diese Stadt und den 18. April das Castell / in eigener Person mit Accord ein / nachdem er viel Volck dafür verlohren / ist ihme auch Anno 1678. im Nimögischen-Frieden gelassen worden.

Campen / Campena, eine Stadt in Over-Issel / und am lincken Ufer der Issel / nicht weit von dieses Wassers Außfluß in die Süder-See; und wird samt dem Lande / zu den vereinigten Provintzen gerechnet; allda die Kirchen zu unser Frauen / und S. Niclas; das Rathhauß / das Zollhauß / und andere Gebäude mehr / samt denen 2. schönen Vorstädten / zu besichtigen.

Cassele, ein beschlossenes Städtlein in Teutsch-Flandern / auff einem gar hohen Berg / samt einem alten Schloß / und 2. Cannnich-Stifften / itzo Frantzösisch.

Charlemont, Carolomontium, ein schönes Städtlein in der Graffschafft Namen / oder Namur / auff einem Berg gelegen / daran unten die Maas hinlauffen thut.

Chastel Chalon, Castrum Karoli, ein des Lagers

halben / festes Städtlein / in der freyen Graffschafft Burgund gelegen.

Chimay, ein Städtlein im Hennegöw / dem Hause Croye, oder Arschot / gehörig. Anno 1654. seyn bey dem Reichstag zu Regenspurg / wegen Philippen Frantzen / Hertzogen zu Arnberg-Arschot / und Croy, Fürsten zu Porcian / und Rebecqve, Marggraffens zu Mont-Cornet, Graffens zu Lalaing, Herrn der Städte und Landen von Enguien, als Gesandten erschienen / Johann Ernst von Altmanshausen / Ludwig von Neuuforge, und Jacob Christoph Raßler / der Rechten Doctor, respectivè Fürstlich Arnbergische / und Gräfflich Wolffeckische Räth. Siehe oben Arschot. pag. 162. Sonst ist obengedachter Fürst Philipp Frantz 1674. gestorben / und keine Erben nach sich gelassen / sondern vor ihm alle todes verblichen; und stammen also die itzo noch lebende Fürsten von Aremberg von seinem und zwar nur Stieff-Bruder / Carolo Eugenio her / welcher 1681. den 26. Jun. nebest dem Sohn Alexander Josepho und der Tochter Maria Theresia auch den erstgebohrnen Philippum Carolum Franciscum, so den 10. Maji 1663. das Tage-Licht angeschauet / hinterlassen. Dieser hat Anno 1684. sich mit Fräul. Maria Theresia, Marggraffs Otto Heinrichs von Garetto und Grana Tochter vermählet und von ihr nebenst ein Fräul. Maria Anna, und solches zwar den 31. Augusti 1689. auch ein Printzen Leopoldum den 14. Octobr. 1690. bekommen: Er ist Käyserl. General Wachtmeister gewesen / und hat sich in der Schlacht bey Salankemen wider die Türcken tapffer

tapffer erwiesen; Dabey aber auch also sehr verwundet worden / daß er den 25. Augusti 1691. zu Peterwaradein davon gestorben; und ruhet also dieser Fürstl. Arembergische Stamm nur noch auff den einzigen Zweig Leopoldo. Sein Titul war: von G. Gn. N. N. Hertzog zu Aremberg / Arschot / und Croy / des Heil. Röm. Reichs Fürst / Grandis von Spanien / Fürst zu Porcean, und Robeqve, Marggraff zu Montcornet, Graff zu Lalain, Segnegheim, Roche und Champtile, Herr der Städte und Länder von Enghien / Sevenberg / Hall / Brayne / Welsch-Neuburg und Faucognei &c. Im übrigen die Fürsten von Chimay betreffend / welche sich von diesem Ort schreiben / und dem Fürstl. Arembergischen Hauß / wegen Philip von Arschot / mit Anno 1486. vom Käyser Maximiliano I. Gefürsteten Graffen Carls von Chimay ältesten Fräulein Tochter, Anna, getroffen Vermählung verwand; so ist aus dessen Nachkommen bißhero regierender Fürst zu Chimay Ernestus Dominicus gewesen / welcher Anno 1643. den 26. Decembr. gebohren / und sich Mariam von Cardenas, des Graffen von Villalonso Schwester / als eine Königl. Hoff-Dame zu Madrit 1675. ehelich beylegen lassen / mit ihr aber keine Erben erzeuget. Er hat Anno 1684. als die Frantzosen die Festung Luxemburg belägerten und auch bekamen / darinn commandiret: Und wurde nachgehends im Spanischen Reich Navarræ Vicè-König: ist auch zu Pamplona im Monat Junio 1686. gestorben; und weil keine Erben verhanden / hat das

Fürstenthum Chimay sein Befreundter Philippus Hennin, Graff von Bossu bekommen.

S. Claude, ein berühmtes Städtlein / in der freyen Graffschafft Burgund/von der Stadt Genff nur 6. Meilen / und bey den Savoischen Gräntzen/ gelegen: dahin vielfältige Wallfahrten/zu S. Claudii Grab/geschehen/ so der 24. Bischoff zu Bisantz/ und allhie ein Mönch/ folgends auch Abt im Closter gewesen.

Clervaux, Claravallis, ein Städtlein/in gemelter Graffschafft Hoch-Burgund / an dem Fluß Dain, oder Dano, so ein Carmeliter-Closter hat. Es gehöret itzo dem König in Franckreich.

Es ist auch noch ein anders **Clereval** in dieser Graffschafft / an der Dub/ was die Landsfürstliche hohe Obrigkeit anbelangt: Sonsten aber solches Städtlein / samt der Herrschafft zu Mümpelgart/ so 4. Meilen davon gelegen / gerechnet wird.

Clundert / ein Städtlein/in der Insel Ruygenhillen/auff Holländischem Boden/aber an den Brabantischen Gräntzen. Ist wol befestigt/hat ein gar schöne Kirche / Rathhauß / und Printzenhoff; als dem Printzen von Oranien/oder Orange, gehörig.

Comin / Cominè, Cominium, ein Städtlein und gar festes Schloß / an dem Wasser Lis / in Teutsch Flandern; allda der berühmte Historicus, Philippus Cominæus, Herr zu Argenton, aus dem Adelichen Geschlecht deren von Cominè, oder Comines, und Augerius Gislenius, Herr zu Busbeck / so viel Sprachen gekönt / auch auß einem uralten Adelichen Geschlecht in Flandern / geboren worden.

Condè

Condè, Condet, Condatum, ein feines Städtlein im Hennegöw / auff der rechten Seiten der Schelde / und 2. Meilen von Valensin / gelegen. Hat eine Stifftskirchen und Schloß / davon der Fürst von Condè in Franckreich den Titul führet: Wie dann vor Jahren / solcher Ort dem Hauß Bourbon, aber umbs Jahr 1622. dem Hauß Croy gehört hat; wie Aubertus Miræus in Fastis Belgicis p. 565. berichtet. Anno 1655. überkamen die Frantzosen Conde, nach dreytägiger Belägerung / mit Accord, im Augustmonat. Anno 1676. im Febr. eroberten es die Frantzosen wieder / ist ihnen auch 1678. im Nimögischen Frieden gelassen.

Cortryck / Cortracus, Cortray, ein vornehme Flandrische Stadt / am Fluß Liß / so schön / und sehr fest ist / auch ein altes Schloß / und hübsche Gebäu / hat; und allda man viel Tuchs / und köstliche Leinwat zu Tischtüchern / Handzwelen / ꝛc. machet. Ist Anno 1667. von Franckreich erobert / Anno 1678. aber im Niemägischen Frieden wieder an Spanien gelieffert worden.

Coverden / ein vornehmer Marcktfleck / samt einem sehr festen Schloß / in Over-Issel / so Statisch / und ein Schlüssel zum Frießland ist.

Craneburg / ein gar kleines Städtlein / zwischen der Maas und Waal / ungefehr 2. Meilen von Neumegen / in Geldern / so wegen eines Canonich-Stiffts berühmt ist.

Culenburg / ein dreyfaches Städtlein / deren iedes seine Mauren / und Gräben / wie auch / das Schloß hat. Es gehört eine Graffschafft / so ihren

eignen Herrn darzu / und ist ein Lehn von Geldern / oder vielmehr den Herrn General-Staten/ und ein Meil von Büren/an der lincken Seiten der Leck/ gelegen.

Dalem / Dalhem / ein gar kleines Städtlein / samt einem gar festen Schloß / im Hertzogthum Limburg / so Graffen-Titul hat / darzu etliche Ort gehören.

Damm / Dammona, ein Friesische Stadt / im Umbland / auff 2000. Schritt von dem Fluß Ems / und 2. grosse Meilen von der Stadt Gröningen/ gelegen. Ist groß / volckreich / und lustig erbauet / wiewol sie keine Mauren hat.

Damm / Damma, ein festes Städtlein nahend Bruck in Flandern gelegen.

Damvillers / Damvilliers, eine Stadt im Hertzogthum Lutzemburg / so ziemlich fest seyn solle; wiewol sie die Frantzosen Anno 1637. erobert und vermöge Art. 38. des Pyrenæischen Friedens behalten haben.

Deinse / ein altes und feines Städtlein in Flandern / am Fluß Lis / 3. Meilen von Gent. Anno 1695. im Monat Julio hat der damahls darinnen gelegene Commendant François Fergus d'Offarel, diesen Ort so noch ziemlich befestiget gewesen / an die Frantzosen unverantwortlicher Weise übergeben: deßwegen er mit Schimpff und Schand vom König in Engelland cassiret worden.

Delft / Delphi, eine aus den Hauptstädten in Holland; allda in S. Hyppoliti Kirche Printz Wilhelm von Oranien/ Graff zu Nassau (der A. 1584. allhie

allhie mörderiſcher Weiſe iſt erſchoſſen worden /) und ſeine beyden Söhne / Printz Moritz / und Printz Friderich Heinrich / begraben liegen. Hat ein ſchönes und prächtiges Rahthauß. Es iſt zu Delfft / Anno 1654. den $12\frac{2}{2}$. Octobris / groſſer Schaden / als das Magazin der Herren Staten von Holland in die Lufft auffgeflogen / an den Häuſern geſchehen; wie hievon in der Franckfurtiſchen Frühlings-Relation vom Jahr 1655. am 66. Blat / zu leſen. S. auch Auguſtin. Limmer. in der neuen Jahr-Relation / gemeldten 1655. Jahrs / p. 17. und ſonderlich den J. N. Parival, in ſeinen traurigen Geſchichten / ſo ſich zu unſer Zeit / in Holland begeben / und er in Frantzöſiſcher Sprach beſchrieben; daraus das / ſo in des Zeileri Collectaneis part. 2. cap. 4. p. 138. ſeq. einkommen / genommen worden. Es iſt aber / damit ichs kurtz verfaſſe / an obgemeldtem Tag / Morgens ohngefehr umb halber eilff Uhr / das Feuer in das Pulver kommen / deſſen bey die 70. oder 80. tauſend Pfund waren / davon ein ſolcher Schad entſtanden / daß gantze Gaſſen auff ihren Grund übern Hauffen geworffen worden / und gar wenig Häuſer geweſen / die ſolchen an Fenſtern / und Dächern / nicht empfunden; und waren die Kirchen ſelbſten dieſes Unglücks nicht befreyet. Die Anzahl deren / ſo geblieben / iſt ungewiß / die Zahl aber der Verletzten war ſehr groß. Man hat erſt nach 48. Stunden ſchwangere Weiber herfür gebracht / welche hernach lebendige Kinder geboren; und hat man / unter den eingefallenen Gebäuden / auch ein kleines Kind / bey 15. Monat alt / in ſeinem

Stuhl 24. Stunden / nach dem dieſes vorgegangen / ſamt einem Apffel in der Hand / ohne Verletzung gefunden / welches die / ſo ſolches erledigt / angelachet. Man hat nicht können wiſſen / woher dieſer Unfall entſtanden, und iſt alles / was man davon erzehlet / nur eine Muthmaſſung. Der auff die Pulver-Behältnüß / oder das Magazin / beſtellt war / und am erſten hinein gegangen / iſt nicht wieder heraus kommen / ſondern ſamt dem Thurm / hinweggeführet worden; an deſſen ſtatt man nichts / als einen Bronnen / und Letten / findet.

Delfziel / ein berühmter Ort / zu äuſſerſt am Meer / in Frießland / oberhalb Damm 3. Meilen von Gröningen / und auch ſo viel von Emden gelegen; ſo eine ſtattliche Feſtung / und den Herren Staaten der vereinigten Niederlanden gehörig iſt.

Dendermond / Dendremond, Teneramunda, eine Flandriſche Stadt an der Denre, Dender / oder Tenera, die da in die Schelde fällt / 5. Meilen von Gent / Brüſſel / und Mecheln / und 6. von Antorff gelegen; ſo ein eignes Ländlein hat / und ein beſonders Gebiet machet.

Deventer / Daventra, eine vornehme Stadt in Over-Iſſel / ſo Statiſch / ſonſten ein Glied des Hanſeatiſchen Bunds / ſo die Münt-Gerechtigkeit / und anſehnliche Freyheiten hat / groß / ſchön / wolgebaut / und volckreich iſt / und für das Haupt des Landes Over-Iſſel gehalten wird.

Diekirch / ein Städtlein an der Saur / im Lützelburgerland / da herumb eine groſſe Menge Wein wächſt.

Dieſt /

Dieſt / Diſtemium, eine Stadt in Brabant / da es 2. Canonicat-Stiffter hat: man auch allhie gutes Tuch machet.

Dierenhofen / Theonville, Thionis villa, eine feſte Stadt im Hertzogthum Luxenburg / an der Moſel / und 4. Frantzöſiſche Meilen von Metz gelegen / ſo die Frantzoſen / das letzte mahl Anno 1643. den 10. Auguſti, neuen Cal. durch Ubergab / erobert / und / vermöge Pyrenæiſchen Friedens-Art. 38. eigenthümlich behalten haben.

Dixmuiden / ein feſtes / und luſtiges Städtlein in Teutſch-Flandern / ſo die Frantzoſen Anno 1658. im Sommer eingenommen: Iſt aber nachgehends von ihnen wieder gegeben worden. Doch hat ihnen ſolches Anno 1695. als Wilhelmus III. König in Engelland ſamt andern hohen Alliirten vor Namur lagen / und ſolches den Frantzoſen wieder abnahmen / der darinn geweſene Commendant, Ellenberg / ohne einige Belägerung oder Beſtürmung übergeben / da er doch 4500. Mann Soldaten zu dieſes Orts Beſatzung darinn gehabt. Er hat aber auch wegen dieſer unverantwortlichen That ſein Leben müſſen laſſen / und iſt deßwegen andern Untreuen zum künfftigen Exempel zu Gent den 2. Novembr. ſt. n. 1695. enthäuptet worden / er hat zuvor dieſe That zwar ſehr / aber allzuſpät bereuet / und dem jenigen dieſen Todt zu dancken gehabt / der ihn zu der Ubergabe mag beredet und verleitet haben / wiewohl er auff niemand die Schuld vor ſeinem Tode geſchoben / und er alſo für ſich allein / wie er vorgegeben / gethan. Ob es nun aus einer Zag-

hafftigkeit geschehen / wird er am besten gewust haben. Er ist etliche 60. Jahr alt gewesen.

Dockum / eine Frießländische Stadt 3. grosse Meilen von Gröningen / 4. von Franecker / und 8. von Emden gelegen. S. Bonifacius hat allhier gelehret / und ist umbs Jahr Christi 755. von den Heydnischen Friesen umbgebracht worden. Ist ein fester Ort / allda es ein sehr schönes Rathhauß / und das Collegium der Admiralität über gantz Frießland hat.

Doesburg / ein wohlhabendes / und volckreiches Städtlein / im Hertzogthum Geldern / an der Issel / und nur eine Meilwegs von Neumegen gelegen. Ist fest und Statisch.

Dole, die nechste Stadt nach Bisantz / in der freyen Graffschafft Burgund / allda ein Parlament / oder der hohe Burgundische Rath / und die hohe Schul / samt der Königlichen Gent- und Rechenkammer gewesen als es die Spanier gehabt: ist itzo Frantzösisch / und liegt diese Stadt auch wol / an dem schönen Fluß Dub / oder le Doux, und hat ein sehr fruchtbares Land herum; ist auch die Stadt sehr fest. Die hohe Schul ist ums Jahr 1423. allda eingeführet worden.

Dordrecht / Dort / Dordracum, eine vornehme Stadt in Holland / dessen Landes Haupt sie ist / und bey den allgemeinen Versamlungen die erste Stimm hat. Sie ist groß / und fest / da wegen Gelegenheiten unterschiedlicher Wasser / grosse Kauffmanschafft getrieben wird. Hat die Müntzgerechtigkeit / und eine Freyung für die Glaubiger / so in Schulden-Last gerathen. Anno 1421. seyn die

die Waal und Maas / samt andern Wassern / dermassen angeloffen / daß davon die Thamm eingerissen / diese Stadt ins Wasser gesetzt / viel Dörfer / samt viel tausend Menschen / und Vieh / ersaufft worden. Anno 1618. und 19. ist allhie / der Arminianer / oder Remonstranten halber / ein Zusammenkunfft der Theologorum gehalten worden; der Schluß im Druck vorhanden; deme gleichwohl der berühmte / und hochgelehrte Mann Gerardus Johannes Vossius sich nicht unterschrieben hat. Daher auch der Autor Apologiæ pro Jansenio, so Frantzösisch außgegangen / den Vossium einen Arminianischen Calvinisten nennet; der gleichwol / wie auch Grotius, geglaubt / daß Christus / mit seinem Gehorsam / und Tode / der Göttlichen Gerechtigkeit / für die Sünde / gnug gethan / oder bezahlet habe; wie D. Sam. Maresius, in Johanna Papissa restituta, wider Davidem Blondellum, p. 279. und 297. berichtet.

Dotechem / Dotechemium, ein Städtlein in der Graffschafft Zutphen / und an der alten Isel / die aus Westphalen kommet.

Douay / Duacum, eine berühmte / und gar feste Stadt / in Welsch-Flandern / an den Gräntzen Artois, und Hennegöw / dardurch der Fluß Scarpe laufft. Ist groß / und hat eine hohe Schul / Anno 1562. gestifftet / ist Franckreich letzo zuständig.

Duynkirchen / Dunkerke / eine weitberuffene und feste Meer-Stadt / und Hafen in Flandern; so die Frantzosen Anno 1646. erobert; hernach aber / als die Engelländischen Schiffe / den Spaniern beyge-

beygestanden/ sie Anno 1652. im Sept. wieder verlohren: gleichwol A. 1658. den 15. (25.) Junii abermals einbekommen: und solche Festung ihren Helffern/ den Engelländern/ sie zu besetzen/ überlassen haben. Anno 1650. als die Frantzosen Duynkirchen noch innen hatten/ ist das Magazin-Hauß darinnen/ nebst vielen Tonnen Pulvers/ in 3. tausend Stück grosse und kleine Granaten gelegen/ in die Lufft geflogen. Diesen Ort aber vermög des zwischen dem Königl. Frantzösischen Gesandten Herrn von Estrades/ und denen Königl. Englischen hierzu gevollmächtigten Commissarien/ wegen Ubergab der weitberühmten Stadt und Festung Duynkirchen in Londen den 27. Octobr. st. n. Anno 1662. geschlossenen/ auch nachgehends würcklich vollzogenen Vergleichs/ haben Ihro Königl. Majestät von Groß-Britannien Carolus der Ander zugesagt und versprochen/ die Stadt Duynkirchen/ samt der Citadellen/ Redouten/ alten und neuen Schantzen/ und insgemein/ alles was zu diesem Platz von aussen gehöret/ Contrescarpen/ hohe Obrigkeitliche Rechte/ Port und Häfen/ Grund und Eigenthum ꝛc. alles in dem Stand/ wie es sich gegenwärtig befindet/ samt deren darinnen befindlichen Artillerie/ oder Geschütz und Munition/ wie selbige in einer absondern Verzeichnüß specificiret worden/ innerhalb 15. Tagen/ nach Ihro Königl. Majestät in Franckreich angelangter Ratification, würcklichen zu cediren und abzutreten/ nicht weniger auch die Festung Mardyck/ die Festung Boiß/ die grosse und kleine Festung innerhalb Duynkirchen/

chen und S. Winoxbergen / ieden mit seinem gegenwärtigem Gewehr / Geschütz / Kraut und Loth / seiner Aller-Christlichsten Majestät auff berührten termin einzuhändigen ; so dann gedachten Platz und Festung Duynkirchen auff 2. Jahr lang zu guarantiren / gesamter Hand mit dem Aller-Christlichsten Könige zu beschützen / und sonderlichen zur See so viel Schiffe außzurüsten als derer zu Erhaltung eines freyen Zugangs zu Wasser von nöthen seyn werde ꝛc. Hingegen haben mehr höchstgedacht Se. Aller-Christlichste Majest. versprochen / Sr. Königl. Majestät in Groß-Britannien 5. Million Pfund / in Frantzösischer Müntz / wie es anitzo gäng und gäb ist / nehmlichen die Frantzösischen Cronen zu 60. Stübern gerechnet / davor zu bezahlen und abzurichten / von welcher Summ zwo Millionen gleich bey der Ubergab besagter Festung baar sollen geschossen / die restirende drey Millionen aber innerhalb zwey Jahren auff gewisse Fristen ebenfalls richtig abgestattet und erlegt werden. Welche letztere auff gewisse Ziehler zerschlagene 3. Millionen aber von Herrn Häring / Bürger und Banquier der Stadt Pariß / Vermög eines absondern zwischen Ihro Königl. Majestät von Groß-Britannien und ermelten Häring in Londen den 27. Octobr. 1662. getroffenen Vergleichs / nachgehends auch gleich baar bezahlet / hergegen gedachtem Häring / wegen solcher baaren Darschiessung der 3. Millionen / und für die Unkosten und Fracht dreyhundert und sechs und viertzig tausend Pfund in Handen gelassen worden. Wie solches alles mit vielen andern

dern Umständen in dem Diar. Europ. part. 9. p. 384. & seqq. zu sehen. Den 18. Novemb. besagten 1662. Jahrs hatten die Englische diese Stadt und Festung Duynkirchen / samt dazu gehörigen und umliegenden Festungen und Schantzen völlig abgetreten / und hingegen die Königl. Frantzösische unter dem Herrn von Estrades mit 3000. Mann besetzet / und den 23. ejusdem Seine Aller-Christlichste Majestät selbsten dero sehr prächtigen Einzug gehalten / und damit dieser Stadt / Kauff- und Handelschafft wilderum in guten Flor und Auffnahm kommen möchte / selbige Bürger und Handelsleut mit stattlichen privilegiis, und sonderlich mit der freyen Ab- und Zufuhr der Waaren ohne Erlegung einiger Zöll oder Aufflagen / allergnädigst begabet. Diar. Europ. d. part. 9. pag. 504. 506. & seqq.

Echternach / ein Städtlein / und berühmtes Benedictiner-Closter / im Hertzogthum Luxenburg / und 3. Meilen von Trier / gelegen.

Edam / **Ydam** / eine Stadt in Holland / an dem Arm der Suyder-See 3. Meilen von Amsterdam / und 2. von Horn / gelegen; allda man herrliche Käse machet / so den andern Holländischen vorgezogen werden.

Eindoven / **Eindhofen** / die Hauptstadt in der Landschafft Kempen / auff dem Fluß Dommele / vier Meilen von Hertzogenbusch in Brabant / gelegen / und dahin gehörig. Hat ein Schloß.

Elburg / ein feines Geldrisches Städtlein / an der Suyder-See / am Ende der Velau / und nicht weit von Harderwick / wol befestigt / und in die Gevierdte gebauet.

Enck-

Enckhuſen / eine von Kunſt und Natur ſehr feſte Stadt / in Holland / und an deſſen äuſſerſten Ende / und einem Arm der Suyder-See / gegen Frieſland über / und 3. Meilen von Horn gelegen. Man machet da gutes Saltz / auch viel Schiffe. Die Pabludaniſche Kunſtkammer aber / deren in Zeileri Beſchreibung des Burgundiſch-Niederländiſchen Kreyßes Meldung geſchiehet / iſt nicht mehr allhie / ſondern zu Gottorff im Schleßwigiſchen; wiewol der Autor des wieder auffgelegten / und mit vielen des Zeileri Beſchreibungen vermehrten Abraham Saureiſchen Städtbuchs / noch neulich derſelben gedacht hat; weil ihme / ſonder Zweiffel / noch unbewuſt geweſen / daß ſie anders wohin transferirt worden.

Enghien / ein feines Städtlein in Hennegöw / und 5. Meilen von der Stadt Bergen.

Erckelens / ein feines Geldriſches Städtlein / an den Gülichiſchen Gräntzen / ſo Hiſpaniſch / und in das Quartier Nurmund gehörig iſt.

Falckenburg / auff Frantzöſiſch Feuqvemont, ein ziemlich feſtes Städtlein / ſamt einer Grafſchafft / 2. kleine Meilen von Maſtricht / im Hertzogthum Limburg gelegen.

Flieſſingen / eine wegen der Schiffart und Kauffmanſchafften / ſehr berühmte Stadt in Seeland beym Meer / ſo einen weiten / ſtarcken / und wolgelegenen Meerhafen hat / und gar feſt iſt. Das ſchöne Rathhauß / und des Printzen von Oranien / als deme ſie gehörig / herrlicher Pallaſt / ſeyn allda ſonderlich zubeſichtigen. Sie iſt aber / ſamt der

Marg-

Marggraffschafft Veer / käufflich an Printz Wilhelmen von Oranien / und seine Nachkommen gelangt.

Franecker / wird für die lustigste unter den Friesischen Städten gehalten / so auff einem gar fruchtbarn Boden gelegen; hat ein festes Schloß / und hohe Schul / so allda Anno 1585. eingeführet worden.

Geldern / Gelria, ein sehr feste Stadt im Ruermundischen Geldrischen Quartir gelegen / und dem König in Hispanien noch gehörig; davon das gantze Land den Namen hat; wie wol das meiste davon die vereinigte Niederländische Stände besitzen.

Gemblours, Gemblacum, ein kleines Städtlein in Brabant / das aber wegen seines ansehnlichen Benedictiner-Closters / und herrlichen Bibliotheck / berühmt ist.

Genappe / eine Stadt / auch in Brabant / eine gute Meil von Nivelle / so allein / samt denen einverleibten Orten / von dem weiland grossen Hertzogthum Lottier / oder dem Niederländischen Lothringen übrig seyn solle. Hat ein uraltes / festes / und schönes Schloß.

Gent / Gand / Ganda, Gandavum, ein berühmte / grosse / und feste Stadt in Flandern / so unter die grösseste in gantz Europa / gerechnet wird; allda Anno 1500. Käyser Carolus V. geboren worden. Hat einen Bischoff / und ist die Hauptstadt in gantz Flandern: allda unterschiedliche Kirchen und Clöster / item des Printzen Hoff / oder das Schloß; item das Castell / darinn stets eine starcke Spanische Besatzung ligt / und andere Sachen mehr / zubesichtigen.

tigen. Anno 1678. den 9. Mertz ist diese Stadt vom Könige in Franckreich Ludov. XIV. in Person/ wie auch andern Tags das Castell mit Accord erobert; gedachtes Jahr aber durch den Niemögischen Frieden wieder an Spanien kommen.

Gerhardsberg / Geersberge / Gerhardi Mons, Frantzösisch Monte Gerard, oder S. Adrien, ein gar lustiges Städtlein auch in Flandern/ an dem Fluß Denre, und 3. Meilen von Oudenarde gelegen. Hat eine ansehnliche Abbtey/ Benedictiner Ordens/ allda S. Adriani, des Märtyrers von Nicomedien/ Reliquien in Ehren gehalten werden; daher auch der besagte Frantzösische Nahme Sainct Adrien kommen thut. Und allhie hat sich die Geschichte/ Anno 1599. mit einem Zöllner begeben/ der an S. Andreas Abend ihme gewünscht/ daß sein Leib zu Asche werde; welches dann auch dieselbe Nacht geschehen/ und der gantze Leib zu Staub und Asche worden ist; daß es geheissen:

Omnia pulvis erant, cervix, caput, Ilia, Nervi,
Ossaqve cum pleno ventre, Saburra Nates.
Pulvis erant crurum tenus omnia. - - -

Wie Zeilerus dieses allen Fluchern/ zu einem Beyspiel/ anderswo/ aus Liberti Fromondi lib. 2. Meteorol. c. 3. p. 64. seq. weitläufftiger erzehlet hat.

Gertrudenberg/ eine feste/ an den Brabandund Holländischen Gräntzen/ aber noch auff Brabandischem Boden gelegne/ und dem Printzen von Oranien erblich gehörige Stadt.

S. Gislain, Fanum D. Gislenii, ein kleines Städtlein im Hennegow/ zwischen Valentin und Ber-

gen / an einem ſümpfigen Ort gelegen; ſo ein ſtattliches Benedictiner-Cloſter / das in dem Zeitlichen über das Städtlein zu gebieten hat. Anno 1655. war dieſes S. Gislain, oder Guillein, im Auguſto von dem Frantzoſen eingenommen / ſo ſich gleichwol Anno 1657. im Mertzen / wieder mit Beding an Spanien ergeben hat. Anno 1678. im Niemögiſchen Frieden von Franckreich völlig an Spanien überlaſſen worden / mit dem Beding / daß dero Befeſtigungs-Wercke geſchleifft werden ſollen.

Goes / Ter-Goes / ein feines Städtlein in Seeland / an einem Arm der Schelde. Iſt ein luſtiger / und zierlich erbauter Ort / allda es reiche Leut gibt / und nach welchem Städtlein / das Mittägige Theil der Inſel / das Land von Goes genannt wird.

Gorcum / Gorichum / eine Holländiſche Stadt / an der rechten Seiten des Geſtads der Wall / da die Linge darein fällt. Eine vornehme Handels-Stadt / ſamt einem ſchönen Schloß. Der Galeatius Gualdus Prioratus ſchreibet in der Königin Chriſtinæ Alexandræ aus Schweden Hiſtori / daß ſie Anno 1654 auff ihrer Reiſe / aus Schweden / nach Rom / den 7. Auguſti / von Münſter aus / in dem Dorff Enſened / über Nacht geblieben / den 8. auff Deventer / den 9. gen Amesfort / den 10. in ein Dorff nahend Gorcum kommen / und den folgenden Morgen durch Gorcum und ferners nach Breda / und den 12. auff Antorff gereiſet / und daſelbſt geblieben ſey / und den folgenden Tag Weibliche Kleider angelegt habe; nach dem Ihr. Majeſtät / von Hamburg

burg aus / in Manns-Kleidern / biß dahin geritten waren.

Goude, Gaud / Gauda, eine Stadt auch in Holland / an der Iſel / und bey 3. oder 4. Meilen von Leiden; allda kein Hauß / darbey nicht das Waſſer vorüber lauffen ſolte. Iſt ſehr feſt. Hat ein Zuchthauß / und herrliches Bier / auch ſehr ſchöne Gärten. Anno 1672. Jun. wurde es von denen Bauren mit Gewalt eingenommen / und bey dero Abzug des Bürgermeiſters Hauß geplündert.

Grave / eine Stadt / und treffliche Feſtung an der Maas in Brabant / und 4. groſſe Meilen von Hertzogenbuſch gelegen / und dem Printzen von Oranien gehörig / als Pfand Herrn des Landes Cuyck, deſſen Hauptſtadt Grave iſt. Anno 1672. den 4. Juli wurde es durch Verrätherey des Clodore mit Accord erobert. Anno 1674. den 18. Octobr. eroberten es die Holländer nach harter Belägerung wieder mit Accord durch den Printz von Oranien.

Grävelingen / eine feſte / und wolverwahrte Stadt / zwiſchen Cales / und Duynkirchen / in Flandern / allda Anno 1654. das Feuer im Caſtell das Pulver angezündet / daß nicht allein das Caſtell / ſondern auch die Stadt und Paſteyen / ſehr übel zugerichtet worden / auch etliche hundert Menſchen dabey erſchlagen und umkommen ſeyn. Vorhero des 1652. Jahrs im May nahmen die Spanier den Frantzoſen die Stadt wieder ab. Aber / des Jahrs 1658. eroberten die Frantzoſen ſie im Auguſto abermahls mit Accord, und haben ſolche vermöge Pyrenæiſchen Friedens Art. 36. behalten.

Gravemachern/ ein Städtlein im Lutzemburger Land/ über die massen lustig gelegen/und mit vielen Bergen umbgeben/ an welchem viel Wein wächst.

Gray/Grey/ eine aus den fürnehmsten Städten der Grafschafft Burgund/an der Arar/ oder Saonæ, gar lustig gelegen.

Groll/ eine herrlich und wohlerbaute Festung in der Grafschafft Zutphen/ unter der Bothmässigkeit der vereinigten Niederländer/wurde Anno 1672. den 10. Junii vom Bischoff von Münster erobert/ist aber restituiret.

Gröningen/ die Hauptstadt des Landes/so von ihr den Nahmen/sehr lustig/mächtig/ fest/ und unter den Friesischen Städten die gröste; die auch etliche schöne/ und grosse Vorstädte/ lustige Gärten/ treffliche Gebäude/ stattliche Häuser/ gerade/breite und schöne Gassen/einen sehr grossen Platz/darauff das Rathhauß stehet; und sonderlich eine gute hohe Schule/ die Anno 1614. allda eingeführet worden; und gleichwohl die Stadt-Schul auch 7. Præceptores absonderlich hat. Der erste Rector war der berühmte Historicus, Ubbo Emmius der hernach im Jahr 1625. gestorben. So findet sich allda auch ein Zuchthauß; und gehöret itzo diese Stadt/ und das Gröninger Land/ zum Statischen Bund: Welches Land/ so auch das Umbland genannt wird/und welches man unter die 17. Niederländische Provintzen absonderlich rechnet/ zu Gräntzen hat/vom Niedergang/ das Frießland/ insgemein West-Frießland genannt; von Mitternacht/ die Meerpfützen; gegen

Morgen/

Morgen / oder Auffgang / die Ems / samt dem grossen Sitz Dullart / dort ab von Ost-Frießland absondert; und gegen Mittag das Land Over-Yssel. Anno 1672. den 4. Julii von Chur-Cöln und Bischoff von Münster belagert / muste aber den 17. Aug. darauff mit grossem Verlust ohnverrichter Sache wieder abziehen / und geschahe deßwegen in einer Oration eine Danksagung den 8. Septembr. im Chor der Academischen Kirchen durch Profess. Menlinga, auch nach derselben der Studenten / so sich bey Beschirmung der Stadt finden lassen / Catalogus abgelesen / und einem jeden ein Denckpfennig eines Reichsthalers werth verehret. Siehe Theatri Europ. II. Theil.

Chyn-Chyna, ein Städtlein in der Grafschafft Burgund / 5. Meilen von Bisantz / da herum ein köstlicher Wein wächst / damit man / vor diesem nun die grosse Herren in Teutschland verehret hat. Und ist diese Stadt

Spanien / ein berühmter Ort / obwohl nur ein offener Flecken / allda die Herren Staaten der vereinigten Provintzen ihre allgemeine Zusammenkunfften anstellen; auch sonsten die Sachen / so die gemeine Wolfart betreffen / im Rath der General Staaten / abgehandelt werden. So nimt man auch da der fremden Potentaten / und anderer grosser Herren und Städte Gesandten an; und vernimt ihr Anbringen / und fertiget sie wieder ab. Theils aber verbleiben beständig daselbst; wie auch es da sonsten eine grosse Menge Volcks / und häuffigen Adel: deßgleichen lustige Spatziergänge hat. Anno 1672. im Augusto

wurden allhier die beyde Gebrüdere Johan de Wit, Raths Pensionarius und Cornelius de Wit sonst Ruard von Putten (welches ein Ehren- und Amts-Nahme ist:) Alt Bürgermeister der Stadt Dortrecht / in einem Auffruhr durch die Bürger aus dem Gefängnüß mit Gewalt genommen/zur Erden geschlagen / gehauen / durchschossen und durchstochen / hungen die Glieder an Wipp-Galgen / verkaufften einige theuer / einige balsamirten sie und führten sie in andere Länder ums Geld zu sehen herum ꝛc. und dieses geschahe / weiln man ihnen alles Unheil in den vereinigten Provintzien zuschriebe/ als ob sie aus eingezogenen Haß wider das Hauß Uranien (und zwar aus dem Grund der Löwensteinischen Faction) von Zeiten zu Zeiten nichts anders gesucht/als die Regierung zu verändern ꝛc. vid. mehrers Theatri Europæi Eilfften Theil. Die jenige Grabschrifft / welche damahls auff Johann de Wit gemacht worden / hat man endlich hier noch mit anfügen wollen/ wie folget:

Graf-Schrift.
VAN
JAN DE WIT.

HIer leyt Hy, die wel eer placht Hollandts Heer te zijn,
En had; door't gantsche Land, by yder Witte voeten;
Soo dat sy hem op't laatst als Heer en Konig groeten;
Hoe wel hy wardig was een Kroon van helsche pijn.

Hyr

Hy, die door liſtigheyt ſoo veel de weege bracht,
Dat alles wat hy ſag, wiſt tot ſijn wil te krijgen;
En die hem tegen was, door ſchoon-ſpraak ſtil deed ſwijgen,
Of kocht haar liſtig om, of nam haar kracht en macht:
Hier leyt hy, die WILHELM ontbloote van ſijn Staat,
En wiſt ſijn vals bedrijf ſoo ſchoonen glimp te geven,
Dat niemandt hem weer-ſprak, mar hooger wiert verheven:
Soo dat hy Meeſter was van Staten en van Raat.
Hier leyt hy, die Buat met valsheyt bracht ter doodt,
En dede vander Horſt, en Kieft ſoo ſchandig vluchten,
Dat Vrouweu kinderen veel jaaren lang beſuchten,
En hielt met Schellemen, als Mombas en de Groot.
Hier leyt hy die't Edict voor eeuwig durend ſchreef,
Om daar door't Naſſous bloedt ten Lande uyt te roeyen;
En die'er tegen was, haar machten te beſnoeyen
Soo dat hy met gewelt de Staaten daar toe dreef,
Hier leyt hy, die Louys erkende voor ſijn Heer:
En was geaccordeert hem't gantſche Landt te geven,
't Geen hy den Franſſen Vorſt door Brieven heeft geſchreven,
Behandigt door de Groot; want die trock heen en weer.

Hier

Hier leyt hy, die den Raat Turenne ſtelde voor.
Om hem hier in ons Landt als Gouverneur te ſtellen,
Waar op der Staten Raat een ander Vonnis vellen,
En gaven Jan de Wit op 't voorſtel geen gehoor.

Hier leyt hy, die het Landt aan Vrankrijk overgaf,
Door gruwelijk Verraadt, en liſtige Patenten;
En nam van yder geldt voor vier ten hondert renten,
Wen't Landt aan Vrankrijk was, ſo gaf hy daar niet af.

Hier leyt hy, die door liſt ſijn Broeder maakte vry
Van ſijn verdiende doodt; want ſy niet beter wiſte:
Maar met de Borgery raakt Jan hier door aan't tyviſten,
Van't twiſten tot de doodt, en't lichaam in de ly.

Hier leyt hy ſonder hart, handt, tong, neus, voet, en oor,
't Geen is verdeet aan't volk, als hy deed' med de Steden?
Hier leyt een ſtuk in't Graf, ('geen wonder is) met vreden
Maar waar is doch de ziel? Daar ſorgt de Duy vel voor.

Hall/ eine Stadt im Hennegöw an den Gräntzen Brabants/ und 3. Meilen von Brüſſel/ gelegen/ ſo wegen des herrlichen Tempels/ und der Walfart dahin zu einem Marien-Bild berühmt iſt. Wird von den Frantzoſen Noſtre Dame d'Haulx genant. Es hat auch da einen Pallaſt/ oder Königliches Schloß.

Halew

Halen / Hala, ein schlechtes Städtlein / zu äusserst in Brabant / nahend dem Stifft Lüttich / so gleichwol ein Schloß / Amthauß / Rathhauß / Spital / und ein Jungfrauen-Stifft hat.

Hanaut / Hanuye, ein sehr alte auch in Brabant gelegene Stadt / darum es eine lustige und fruchtbare Gegend.

Hard / ein Städtlein im Limburgischen / wie es eine Leipzigische Relation gegeben / darinn berichtet worden / daß im Mertzen Anno 1654. die Frantzosen / so sich aus dem Stifft Lüttich zuruckgezogen / dasselbe eingenommen / meist alle darinn liegende Guarnison nieder / und grosse Beute gemacht / und hierauff das Closter in Brand gesteckt / und ferner ins Land hinein gerucket weren.

Harderwick / ein Hansee-Stadt in Geldern / so sehr fest ist / auch ein wolverwahrtes Schloß hat. Solle ietzt ein woldestellte Schul allhie seyn / von den Herren Staaten in Gelderland allda eingeführt. Anno 1672. 21. Junii durch den Bischoff von Münster mit Accord erobert / nachgehends von Frantzosen besetzet und 1673. 4. Novembr. nachdem sie biß auff den drittentheil verbrand / verlassen worden.

Harlem / die Hauptstadt des Kenemerlands / so ein Theil vom Holland ist / ein herrlicher / und volckreicher Ort / allda man die schönste weisse Leinwat in grosser Menge machet. Ligt gar bequem und lustig; und wollen die Harlemer / daß bey ihnen Anno 1420. vom Laurentio Costero, der Grund zur Buchdruckerey am ersten seye gelegt worden.

Harlingen/eine Stadt in Frießland/eine Meil wegs von Franecker / an dem Ufer der West-See gelegen / so in dem Westfrießland / nach Leewarden / für die gröste / volckreichste / und reichste Stadt gehalten wird. Sol viel Widertäuffer allda geben. Sonsten macht man daselbst viel Tuchs zu den Segeln; item Papier: siedet auch da Saltz. Anno 1658. im September / war ein grosser Sturm / und diese Stadt voll gesaltzenen Wassers / wie Augustin. Limmer. in der Neuen Jahrs Relation Anno 1659. berichtet.

Haßelt / Hasseletum, ein feines / lustiges / und festes Städtlein / an dem Vidro; oder Vecht / in Ober-Issel.

Helmont / ein Städtlein / samt einem schönen Schloß / in Kempen / oder Campania Brabantica.

Herenberg / oder Sherenberg / auch Tschermberg genannt / ein wolgebautes / und dem Grafen von Berg zuständiges Städtlein / und Graffschafft / in der Graffschafft Zutphen gelegen.

Herrntal / Herentalia, heutigs Tags ein gar feste Brabantische Stadt 4. kleine Meil von Lier.

Hertogenrode / Rhodia Ducis, und auff Frantzösisch Rode le Duc oder Rolduc, ein kleines und lustiges Städtlein / samt einem alten Schloß / im Hertzogthum Limburg.

Hertzogen-Busch / Buscum Ducis, oder Sylvia Ducis, eine vornehme / und sehr feste Stadt in Brabant / heutiges Tags den vereinigten Niederländern zuständig; nachdem sie der Printz Friede-

rich

rich Heinrich von Oranien Anno 1629. den 17. Novembris / durch Beding / nach langer und kostbarer Belagerung / erobert hat. Es gehört ein grosses Gebiet darzu.

Hesdin / eine neue Stadt an dem Fluß Cance, anfangs Hesdinfert genannt. Ligt in Artois oder Artesia, und ist sehr fest / wiewol sie die Frantzosen endlich Anno 1639. mit Beding / erobert haben. Ist derhalben Frantzösisch blieben / biß der Printz von Conde sein Vaterland verlassen / und sich zur Spanischen Parthey im Niederland gethan; da dann auch diese Festung Anno 1658. durch Verstand mit dem Marschall von Hocquincourt / vor hundert tausend Cronen wieder an Spanien kommen ist. Anietzo aber haben solche die Frantzosen vermöge Pyrenæischen Frieden-Schluß Art. 35. wieder bekommen.

Heverle / ein Schloß / und Königlich Werck / bey einer halben Stund von der Stadt Löven in Brabant gelegen / und dem Fürstlichen Hause von Croye, und Arschot, gehörig / so vieler Sachen halber / und darunter im Chor der Kirchen / der Fürsten von Croye, Stammenbaum / von Adam her biß auff unsere Zeit / samt ihren Bildnüssen und Namen / insonderheit zubesichtigen und zu lesen.

Hindeloopen / ein offenes Städtlein in Westfrießland / so sich wie ein Vorgebürg / ins Meer hinein erstrecket.

Hoochstraeten / ein Brabantisch Städtlein / oder Marckfleck / so seine Kirchen / Clöster / Spital / Rath-

Rathhauß / und Wochenmärckt / Graffschaffts-Titul / und ein drittheil einer Meilen von dannen ein grosses festes Schloß hat. Antonius de la Laing, so Anno 1540. gestorben / ist vom Käyser Carolo V. zum ersten Grafen zu Hochstraten gemacht worden.

Hoekelum / Heukelomum, ein Städtlein an dem Fluß Linge, in Holland.

Horn / eine Stadt / auch in Holland / an dem Arm der Sunder-See gelegen / so das Haupt ist des Theils von Holland / der von theils Nord-Holland / von theils auch Westfrießland genannt wird / und allda die Müntze. Hat herrliche und prächtige Gebäu / darunter das Ost-Indianische Hauß ist.

S. Hubert / oder Andagium, ein grosser Fleck in der Mitten des kalten Ardenner-Walds im Hertzogthum Lützelburg / berühmt wegen des ansehnlichen Benedictiner-Closters / darinn der H. Hubertus, gewester Bischoff zu Lüttich / begraben ligt; dessen Abbt Herr über den Flecken / und das herum liegende Gebiet ist.

Huesten / Hoesden / Heusta, ein schöne wolerbaute / von Natur / und Menschen-Händen feste Holländische Stadt / samt einer grossen Landschafft.

Hulst / eine sehr feste Flanderische Stadt im Land von Waes / und der Graffschafft Aelst. Anno 1645. eroberte Printz Friderich Heinrich von Oranien / den 5. Novembris / N. C. dieses Hulst / mit Beding; wie auch hernach S. Andreas / die More / oder

oder Moreſpuye / und andere Schantzen mehr herum; die ſamt Hulſt / noch in der vereinigten Niederländer Gewalt ſeyn.

Ilſt / ein altes Städtlein im Weſtergöw / ſo ein Theil von Frießland iſt / allda viel Schiffe gemacht werden.

Joux, Jura, ein ſehr feſtes Schloß / auff einem gar hohen Hügel / in der freyen Graffſchafft Burgund / nicht weit von der Stadt Pontarlun gelegen; welche Feſtung Hertzog Bernhard von Sachſen Weymar / Anno 1638. wie Gualdus Prioratus, oder wie andere ſagen / Anno 1639. zeitlich erobert hat. Und iſt ſie in Frantzöſiſchen Händen.

Ipern / eine vornehme Stadt in Teutſch-Flandern / darzu ſieben Herrſchafften gehören. Iſt feſt / und macht man da gutes Tuch. Hat einen eigenen Biſchoff. Das Rathhaus wird die Hallen genannt / in welchem keine Spinnet-Weben hangen; ſoll auch keine Spinne iemahls da ſeyn geſehen worden. Anno 1635. hat ſich dieſe Stadt mit Accord an die Frantzoſen ergeben / den 15. Septembr. nach welcher Zeit ſelbige zwar ſich wieder erlediget; doch ſind die Frantzoſen Anno 1678. wieder dafür kommen / und ſolche am 25. Martii mit Accord eingenommen / und wurde die Guarniſon, mit 5. Stücken / ſamt einem Feuer-Mörſer biß nach Brunck convoyret. Marquis de Conflans iſt Guberneur daſelbſt geweſen / hat groſſe Ehre eingeleget / geſtallt er 5. Stürme abgeſchlagen / und über 5000. Frantzoſen dafür geblieben.

Iſſelſtein / ein kleines / aber feſtes Städtlein /

in Holland / an der Yſel / oder Iſala, ſo ein Schloß hat/ und dem Printzen von Oranien gehörig iſt.

Judoigne, ein Städtlein in Brabant / ſo die Teutſchen Geldenaken heiſſen.

Ivois, Ivodium, auff Teutſch Yvers / weiland ein vornehmer Ort im Hertzogthum Lützenburg/ allda ein ſtattliches Canonich Stifft zu S. Marien geweſen. Es wird aber im Mercurio Gallico, tom. 23. p. 260. geſagt/ daß Anno 1639. die Frantzoſen dieſes Ivois, oder Yvoy / eingenommen / abgebrochen/ und geſchleifft hätten.

Laerdam / ein Städtlein in Holland / an dem Fluß Lingen / dem Printzen von Oranien erblich gehörig.

La Laing, Lalainium, ein gar luſtiger Marckfleck / ſamt einem Schloß / und Grafſchafft / im Hennegöw / an dem Fluß Scarpe gelegen; davon das vornehme Geſchlecht Lalainiæ ſeinen Namen hat.

Landen / Landinium, ein Brabantiſch Städtlein und des Käyſers Caroli M. Voreltern / der alten Auſtraſiſchen Fürſten Sitz. Eigendlich gehört dieſes Landa in das Brabantiſche Haſpengöw / oder Hasbaniam Brabantiæ, da der Pipinus I. ſeine Wohnung gehabt hat.

Landreſy, Landrechies, ein zwar kleines / aber ſehr feſtes Städtlein im Hennegöw / an dem Fluß Sambre/und 6. Meilen von Valenſin gelegen. Anno 1655. iſt dieſes Landrecy, den 14. (24.) Julii mit Accord an die Frantzoſen übergangen / und ſolches vermöge Pyrenæiſchen Frieden-Schluſſes Art. 36. behalten.

Lanoy,

Lanoy, Lanoia, ein gutes / und festes Städtlein in Welsch-Flandern / zwischen Ryssel und Tornick / von welchem das sehr vornehme Geschlecht der Herren von Lanoia den Nahmen.

Lens, Lentze / Lendium, ein Städtlein in Artois / so ein grosses Gebiet / und viel benachbarte Oerter unter sich hat. Ist offt von den Frantzosen eingenommen worden; und noch im Jenner Anno 1656. haben auch solches nach dem 35. art. des Pyrenæischen Friedens behalten. Im Jahr 1654. seynd allhie über 120. Häuser / durchs Feuer / ruinirt worden.

Leeuwarden / Leeuwarden / Leovardia, eine schöne / grosse / wohlerbaute / reiche / wohlgelegene / volckreiche und feste Stadt / auch das Haupt in Frießland / allda der Gubernator des gantzen Landes seine Wohnung hat. Es gräntzet aber das rechte Frießland / gegen Mittag / mit Over- oder Ober-Issel / und der Süder-See; vom Morgen mit dem Fluß Lavica, und dem Gröninger Lande: von Mitternacht aber / und Abend / hat es das grosse Meer. Und wird in das Wester- und Oestergöw; und in Sibenwalden / oder Sevenwolden / getheilet.

Leeuwe / Leuven / oder Soutlenu, ein Städtlein in Braband / an den Lüttichischen Gräntzen / so fest und wohlverwahret ist.

Leyden / Lugdunum Batavorum, eine schöne / grosse und feste Holländische Stadt / die sonderlich auch die Anno 1575. allda eingeführte hohe Schul / derselben Bibliotheck / Zergliederungs-Cammer / und andere Sachen mehr / berühmt machen. Johann.

Meursius

Meurſius lib 1. Athen. Batav. c. 10. berichtet/daß der Hertzog von Bouillon Anno 1596. vom König Henrico IV. erhalten/ daß die allhie gemachte Doctores, auch in Franckreich / auſſer zur Profeſſion, paſſirt werden. Anno 1627. waren in der Theologiſchen Facultät dieſe Profeſſores allhie / D. Johannes Polyander, D. Andreas Rivetus, D. Antonius Walæus, und D. Antonius Thyſius, denen die Prediger zu Amersfort/ in einem Schreiben/vom 2. Julii/dieſen Titel gegeben : den Erwaerdigen / Godſaligen/ Welgeleerden / ſehr diſcreten/ꝛc.

Lier/ eine alte Stadt in Texandria , ſo heutigs Tags Kempen/oder Campinia in Brabant genannt wird / drey tauſend Schritt von Antorff / und beym Fluß Nete/ gelegen. Iſt von Natur und Wercken/ein ſehr feſte/ſchöne/ und luſtige Stadt.

Lillers, ein feines Städtlein in Artois, oder Arteſia, zwiſchen Aire, und Bethune, welches nach dem 35. Art. des Pyrenæiſchen Friedens anitzo Franckreich gehöret.

Lillo, Lilloa, ein ſehr feſtes Holländiſches Städtlein an der Schelde / auff Brabandiſchem Boden/ und 3. Meilen unterhalb Antorff gelegen; aber den Herren Staaten von Holland gehörig / allda alle Schiffe fleiſſig durchſucht werden / dieweil kein Schiff auff der Schelde / wegen der gegen über liegenden feſten Schantz Liefkenshoeck / ohne der vereinigten Staaten / Willen / da durchkommen kan.

Limburg / die Hauptſtadt des Hertzogthums Limburg / welches gegen Mitternacht an das Land

Luxemburg

Lützenburg ſtoſſet / an andern Orten aber mit Brabant / dem Stifft Lüttich / und dem Hertzogthum Gülich gräntzet. Es ligt gemeldte Stadt 3. groſſe Meilen von Aach / am Waſſer Weſa; iſt feſt / und hat noch darzu ein Caſtell auff einem hohen Steinfelſen / ſo mit ſtarcken Bollwercken verſehen iſt. Iſt Anno 1677. den 18. Januar. vom König in Franckreich / wie auch die Feſtung geſprengt und verlaſſen worden / ob gleich / ehe ſie den Platz einbekommen / über 8000. Mann davor haben ſitzen laſſen.

Lochem / Lochum / ein Städtlein in der Grafſchafft Zutphen / am Fluß Berckel.

Lon, Lont le Saulnier, Lonſalinum, eine feine Stadt an den Gräntzen der Graffſchafft Burgund / gegen dem Hertzogthum Burgund. Iſt ſchön erbaut / und gibt viel Handthirung allda; Item Saltzbrunnen. Hat vor Zeiten Ledo geheiſſen / und wurden die Inwohner Ledonenſes genannt. Gehörte vor dieſem dem Printzen von Oranien / und vielleicht bey währendem Frieden / zwiſchen Spanien und den vereinigten Niederlanden / itzt wieder.

Losdum / Lausdunum, ein Holländiſch Dorff / ein Meilwegs von Gravenhaag / ſo berühmt / wegen der Gräffin / ſo des Jahrs 1276. 365. Kinder auff einmahl gebohren / die allhie in der Kirchen begraben liegt: dabey eine Schrifft hievon zu leſen / und die Becken zu ſehen / in welchen man die Kinderlein getaufft haben ſolle. Marcus Zuerius Boxhornius zwar wil in ſeinem Theatro Hollandiæ, p. 172. dieſe Geſchicht ſchier in einen Zweiffel ziehen.

Siehe Zeileri Beschreibung des Burgundisch-Niederländischen Kreyßes / p. 328. seqq. Wann man wegen der Umstände / und daß etwan ein Autor die Sache etwas anders / als ein anderer / der Zeit/ Orts/ Person/ Nahmen/ und Zahl halber / erzehlet/ ein Ding wil in Zweiffel ziehen/ so wird endlich keine Historia bey den Alten gefunden werden / die man nicht in Zweiffel ziehen / oder gar umbstossen solte können.

Löven / Lovanium, die Hauptstadt in Braband/ welches Hertzogthum heutiges Tags umbgeben / Holland gegen Mitternacht; gegen Morgen aber die Maas/ das Lüttticher Land / saunt dem Lossensichen Gebiet / und das Haspengöw; von Mittag Namur; und vom Abend Hennegöw / und Flandern. Es seynd darinn die Gebiete / Löven/ Brüssel/ Tillemont / die Marggraffschafft Antorff/ und das Gebiet von Hertzogenbusch/ in welchen unterschiedliche Herrschafften. Es seyn zu Löven viel schöne Sachen zu sehen. Und machet insonderheit auch die Universität/ oder hohe Schul/ welche Hertzog Johannes der Vierdte zu Braband/ des Jahrs 1426 den 2. Octobris allhie angeordnet / und Pabst Martinus V. bestätigt / diese Stadt sehr berühmt; so ansehnliche Freyheiten hat. Es muß aber der Rector nicht verheyrathet / sondern ledigen Standes seyn: der auch den Päbstlichen Nunciis nicht weichet / sondern denselben (in der Academi, und in den Processionen) vorgehet; Es sey dann ein solcher ein Cardinal/ oder zugleich Legatus de Latere S. Nicol. Vernulæum de Acad. Lovan. und Conringium de antiqv. Acad.

Luxen-

Luxemburg/ Luxemburg/ die Hauptstadt des Hertzogthums dieses Nahmens; welches von Mitternacht Lüttich/ und Namen/ oder Namur; von Mittag Lothringen; von Morgen die Mosel/ und das Stifft Trier; und vom Abend die Maas/ mit dem Ebers- oder Arduener-Wald hat; wie man solche Gräntzen demselben ins gemein giebet. Wiewol sie nicht gar eigentlich zutreffen. Es liegt die gemelte Stadt an dem Fluß Alizonte, und zwar gar ungleich. Dann ihr gröster Theil ist oben auff den höchsten Felsen/ so eine ziemliche weite Ebene haben; und sehr fest ist: die andern beyde Theile aber seyn an zwey Seiten Berghängig/ deren der eine der Grund/ der ander das Thal genennet werden. Ausserhalb der Stadt ist insonderheit der Mannsfeldische Pallast zu besichtigen/ diese vortreffliche Festung ist Anno 1684. durch Accord an die Frantzosen übergangen/ und war damahls Ernestus Dominicus Fürst zu Chimay Commendant darinnen/ wie oben pag. 179. gemeldet worden. Der Frantzösische General/ so solche mit 30000. Mann belägert/ war der Hertzog von Crequy, und wolten die Frantzosen diesen Ort nicht bekommen haben/ wenn nicht der Spanische und Holländische Entsatz also gezaudert hätten.

Luxeul, Luxovium, eine alte Stadt in der Grafschafft Burgund/ nahend den Lothringischen Gräntzen/ so wegen des Gesund-Bades berühmt/ das von sich selbsten warm/ und wider die Erstarrung/ Gicht/ oder Fraiß/ Mutterwehe/ die kalte Zustände der Glieder/ und der Haut sehr nützlich. Und ist auch

allhier ein ansehnliches Benedictiner-Closter. Es hat die gemeldte Graffschafft Burgund / so zum Unterscheid des Hertzogthums Burgund in Franckreich / Käysers Burgund / klein Burgund / Ober- oder Hoch-Burgund / und von den Frantzosen / La Franche Comté, oder die freye Graffschäfft / wie anfangs allbereit erwehnet/genannt wird/zu Gräntzen / von Mitternacht / Lothringen / und Ober-Teutschland; und sonderlich die Graffschafften Mümpelgart und Pfirt: vom Abend / das gemelte Frantzösische Hertzogthum Burgund / von dem es durch die Saone, oder Aracim, abgesondert wird/ zusamt Bassigny: von Morgen/das Schweitzerland: und von Mittag / Savoja / und selbige Landschafften / als la Bresse, Bellay, Bugey, Veromey,&c. so Anno 1601. von Savoja an Franckreich kommen seyn. Und ist diese Graffschafft Burgund vermöge Niemögischen Friedens auch an Franckreich kommen. Suche oben pag. 135.

Mabuge, Mabeuge, Malobodium, eine Stadt im Hennegöw/ dadurch die Sambre lauffet / allda ein Adeliches Jungfrauen-Collegium, dessen Abtissin/ über die Stadt/ im Geist- und Weltlichem zu gebieten. Ist Anno 1678. im Niemögischen Frieden von Spanien an Franckreich cediret worden.

Mardick / ein sehr altes Städtlein / am Meer/ auff halben Weg zwischen Duynkirchen und Grävelingen; darvor die Frantzosen Anno 1646. viel gute Leut / und etlich tausend Mann / verlohren haben sollen/ehe sie diesen Ort/im August-Monat/auff Discretion, oder Gnad / und Ungnad erobert.

Marien-

Marienburg / ein Städtlein im Hennegöw / so gar fest ist / und nach seiner Erbauerin / der Königin Maria aus Ungarn / den Nahmen hat. Die Frantzosen haben diesen Ort vermöge Pyrenæischen Friedens Art. 39. denen Spaniern gegen la Bassée abtreten sollen.

S. Martins Dick / oder Damm / ein kleines bemauertes Städtlein in Seeland / dem Printzen von Oranien gehörig.

Maestricht / Trajectum superius, ins gemein Triecht / eine vornehme Brabantische Stadt / an der Maas / oder Mosa, so Anno 1632. den 13. (23.) Augusti Printz Friedrich von Oranien / mit Beding / erobert / und die Herren Staaten der vereinigten Niederlanden biß daher behalten; aber gleichwol dem Hn. Bischoff zu Lütlich seine Gerechtigkeit / so er aus des Graffens Pori zu Löven Geschencke / von alten Zeiten da hat / außbendigt / und gelassen haben; also daß diese Stadt zween Herren; die zugleich in Justitz und Policey-Wesen dieselbige gubernirn, auff die Weise / und Maaß / wie vormahls der König in Hispanien / und der Bischoff von Lüttich / solche innegehabt / und beherrschet haben. Ist eine schöne / grosse / und feste Stadt / allda auch grosse Handthierung getrieben wird. Unter den Kirchen ist die vornehmste die zu S. Servatio, darinn S. Servatius, so Anno 383. gestorben / begraben ligt / und welcher Bischoff das Tungrische Bistum hieher gelegt; so folgends der H. Hubertus nach Lüttich / da es noch ist / versetzt hat. Anno 1673. 1. Julii eroberte es nach harter Belagerung der König

in Franckreich in Person. 1678. 6. Novemb. wurde es wieder an die General-Staaten geliffert durch den Nimögischen Frieden.

Mecheln / Machlinia. Frantzösisch und Niderländisch Malines, ein Ertzbischöffliche Stadt / so fast mitten im Niederland ligen solle / und die mit ihrem Gebiet oder Herrligkeit / eine aus den Siebenzehen Niederländischen Provintzen machet; wiewol sie insgemein zum Hertzogthum Brabant gerechnet wird / und dem König in Hispanien gehörig ist; sonsten aber ihr eigen Recht hat; auch eine schöne / gesunde / und feste Stadt ist; allda 7. Pfarrkirchen / sonderlich die Ertzbischöffliche Hauptkirch zu S. Rumoldo, und aus den vielen Clöstern / das Franciscaner / auch stattliche weltliche Gebäu / zu besichtigen seyn. Und hat allhie das Parlament oder der Königliche hohe Rath seinen Sitz / dahin aus andern Provintzen die Appellationes gehen / und davon weiter nicht kan appellirt werden / ausser daß gleichwol die revision zugelassen wird. Nachdem zwischen Spanien / und den vereinigten Niederlanden / gemachten Frieden / sollen auch die Herren Staaten stätigs ihre Beysitzer bey solchem Parlament haben / wie vor diesem geschrieben / und berichtet / auch so gar die Zeit / wann sie allda angekommen seyn / benennet worden; davon aber / und wie es eigentlich damit beschaffen / man dennoch nichts gewisses zu schreiben hat.

Medenblick / eine gar alte Holländische Stadt / so zwar nicht groß ist / aber ein gutes Schloß / und

und starcke Wäll / oder Dämm / gegen dem Meer / so ihr sehr zusetzet / hat / und sehr fest ist.

Megen / ein vornehmer Ort / an der Mase / 3. Meilen von Hertzogenbusch / und in selbigem Gebiet gelegen / so theils einen Marcktflecken / und theils ein Städtlein nennen / so samt seiner Zugehör / Grafschaffts-Titel denen Fürsten von Chimay / und die von diesem anitzo herstammen und verwand sindt gehöret. Wie sich denn anitzo Carolus Eugenius, Hertzog von Croy; des Heil. Röm. Reichs Fürst / Graff von Reux und NB. Megen &c. schreibet.

Menene / ein kleines Städtlein / an dem Fluß Lis / oder wie ihn theils nennen / an der Leye / in Teutsch-Flandern; so iezt ziemlich verwahret ist / und ein herrliches gutes Bier da gesotten wird.

Middelburg / die Hauptstadt in gantz Seeland / dessen Gräntzen seyn / gegen Mitternacht Holland / vom Auffgang Brabant / von Mittag Flandern / die übrige Seite umschleust die Britannische See. Es wird Seeland in 8. Inseln zertheilet / deren Namen seyn: 1. Scaldia, oder das Land von Schouwen. 2. Duveland. 3. Tolen. 4. Oresand. 5. Walchern. 6. Zuydbeverland. 7. Nortbeverland / und 8. Wolffersdyck. Die vornehmste ist Walcheren / darinn die besagte grosse / feste / und wolerbaute Stadt Middelburg in der mitten liget.

Middelburg / ein geringes Städtlein / in Flämisch / oder Teutsch Flandern.

Mommedy / Mons Madius, eine Stadt im Hertzogthum Lutzenburg / auff einem sehr hohen

Berg / gegen Barr / und Lothringen werts. Anno 1657. eroberten den 7. Augusti / N. Cal. die Frantzosen dieses Mommedy, oder Mont Medy, mit accord, verlohren aber hergegen davor etlich tausend Mann: Und haben solches vermöge Pyrenæischen Friedens Art. 39. behalten.

Monnekedam / ein kleines Holländisches Städtlein / ein Meil von Edam.

Montfort/ein Städtlein an der Isel/im Stifft Utrecht / so ziemlich befestigt. Anno 1672. den 25. Junii nahmen es die Frantzosen / aber hernach auch wieder von ihnen verlassen.

Mörsch / Moers / Morsia, Mursa, eine Stadt/ und Graffschafft / dem Printzen von Oranien gehörig / so aber Gülchisch und Clevisch Lehen seyn solle.

Naerden / Nardemum, das Haupt in Goyland/ so ein Theil von Holland / welche Stadt wegen des guten Tuchs / so da gemacht wird / bekant ist. Anno 1672. 20. Junii nahmen es die Frantzosen mit accord ein. Anno 1673. im Sept. eroberte es der Printz von Oranien wieder durch accord. Der Gouverneur du Pas aber wurde wegen der Ubergab durch das Frantz. Kriegs-Recht zur ewigen Gefängnis condemniret / und aller seiner Würden beraubt.

Namen / Namur / Namurum, die Hauptstadt der Graffschafft dieses Namens / welche man insgemein unter die 17. Niederländische Provintzen zehlet; und die zwischen Brabant / Hennegöw / Luzemburg / und dem Stifft Lüttich; die besagte Haupt- und Bischöffliche Stadt aber 8. Meilen

von

von Löven / 10. von Lüttich / und gleich so viel von Brüssel / auff der lincken Seiten der Maas / da sie das Wasser Sambre / oder Sabim, so durch die Stadt läufft / in sich empfähet / und zwischen 2. Bergen gelegen / so eine schöne und herrliche Bischoffliche Kirche zu S. Aulbin / oder Albano, dem Märtyrer / hat / auch sonsten schön und wohlerbaut / und mit einem hohen und festen Schloß versehen ist. Anno 1692. haben diesen Ort die Frantzosen eingenommen / und ziemlich befestiget; allein Anno 1695. den 5. Sept. hat der itziege König in Engelland Wilhelmus der Dritte samt dem Churfürsten von Bayern und andere Alliirten Völcker nach 57. tägiger Belagerung wieder einbekommen. Und wurden deßwegen nachdenckliche Lateinische Carmina darauff gemacht / welche in meinem neuen teutschen Dictionario Geographico zu finden / und pag. 1416. zu lesen sind.

Neumegen / Nieumegen / Noviomagum, eine vornehme berühmte Stadt / und das Haupt der Hansee-Städt in Geldern / so wegen ihres Lagers / und auch des Baus halber / sehr fest / reich / und an allen Sachen vermöglich ist; ein sehr altes Schloß / auff einem hohen Hügel hat. Ligt an einem Arm des Rheins / die Waal / oder Vahalis genannt / und wird ein grosses Gewerb allda getrieben. Sie führet den Titel einer Vitzgraffschafft / ins gemein das Reich von Neumegen genannt; und hat die Freyheit / Müntz zu schlagen: sonsten aber sie zu den vereinigten Niederlanden gehörig ist. Gegen über / am rechten Ufer der Waal / ligt die feste Schantz Knodsenburg / so auch Staatisch

ist. Anno 1672. wurde solche den 9. Julii von Franckreich mit accord eingenommen / nachgehends wieder verlassen / und Anno 1674 vom König in Franckreich zum Friedens-Handlungs-Platz angenommen / allda auch der Frieden Anno 1678. mit den meisten Potentaten Europä ist geschlossen worden.

Was das oberwehnte Gelderland / als darinn Neumegen sich befindet / anbelangt / so seyn / wann man die Graffschafft Zutphen darzu rechnet / heutigs Tags diese seine Gräntzen / von Mitternacht die Suyder-See / und die Landschafft Over-Issel / von Morgen der Rhein / und das Hertzogthum Cleve; durch welche es von Braband unterschieden ist; und dann / gegen Niedergang / zum theil Holland / und zum theil das Stifft Utrecht. Wird in 4. Quartier / als Neumegen / Burgund / oder Kurmund / Zutphen / und Arnheim / getheilet / davon das Kurmundische noch dem König in Hispanien / die übrige 3. aber den vereinigten Niederländern gehörig seyn. Das 1. Quartier begreifft in sich unterschiedene Gebiet / als / das Reich von Neumegen / die ober und unter Betau / Bomler-Werd / Thilerwerd / und das Land zwischen der Maas / und Waal. Vom 2. und 3. siehe unten Zutphen und Kurmund. Das vierdte wird die Velau genannt / so auff 3. Seiten den Rhein / Issel / und die Suyder-See; Item / die Städte / Arnheim / als das Haupt Harderwick / Elburg / Hattem / und Wagemingen / hat.

Neuport / Nieuport / Neoportus, eine kleine Meer-Stadt / samt einem Schloß in Flandern. Wird vor fester als Ostende gehalten.

Nieneve /

Nieneve/ Ninovia, auch ein Flandrische Stadt/ nahend den Brabantischen Gräntzen.

Nozeret / Nozereth, ein gar lustig / auff einem erhöchten Hügel in der Grafschafft Burgund gelegenes Städtlein / samt einem Schloß/ auff welchem sich vor Jahren / die von Chalon, Fürsten von Oranien / und die sie geerbt / die Grafen von Nassau / gern auffgehalten. Und hat der König Philippus II. in Spanien / des Printz Wilhelms ältisten Sohn / Printz Philippo, so Römisch-Catholisch gewesen / und sich der Niederländischen Kriegs-Händel nicht beladen / diesen Ort in Burgund zu seiner Zeit wieder geben / so keine Kinder hinterlassen; ist ietzo an Franckreich kommen durch den Niemögischen Frieden-Schluß.

Oldenziel / ein Städtlein in Over-Yssel / der alten Salier Sitz.

S. Omar / Saint Omer, Andomaropolis, eine vornehme Stadt in Artois, so vor Zeiten Sithiu geheissen / und einen Bischoff hat. So ist auch allda des H. Bertini Closter berühmt; und die Stadt an ihr selbst wohl erbauet / volckreich / fest und eine Gräntzstadt gegen Franckreich / an dem Wasser Ha / oder Aa. Ist Anno 1678. im Niemögischen Frieden von Spanien an Franckreich gegeben worden. Siehe auch / was von diesem Ort im Art. 35. des Pyrenzischen Friedens mehr zu finden ist. Was besagtes Artois oder Artesiam, anbelangt / so eine aus den siebenzehen Provintzen im Niederland / so seyn desselben Gräntzen / von Mitternacht / Flandern; von Mittag / die Picardi; von Morgen wie-

der Flandern/ und das Ländlein Camerach oder Camerich; und vom Abend wieder die Picardi.

Orchies, ein feines lustiges Städtlein/ in Welsch-Flandern/ 3. Meilen von Douay gelegen.

Orgelet, eine schöne Handels- und Gewerb-Stadt/ in der Graffschafft Burgund/ allda man viel Tuch macht/ und es ein Schloß hat; aber das Land herum gar unfruchtbar ist. Gehöret Franckreich.

Ornans, ein Städtlein auch in der gemeldten Graffschafft Burgund am Fischreichen Fluß Louue, oder Lupo; so mit einem Schloß versehen/ gelegen. Es gehöret Franckreich.

Ostende/ eine wegen der langwierigen Belagerung in den Jahren 1601. 2. 3. und 4. berühmte und feste Meerstadt in Flandern; so nach endlicher derselben Eroberung/ im Herbstmonat Anno 1604. biß daher Hispanisch verblieben; obwohln Anno 1658. diese Festung die Frantzosen zu erobern vermeint/ aber darüber/ zu Anfang des May/ N. C. unter dem Marschall von Aumont, übel angelauffen seyn/ welcher neben vielen Officirern darüber gefangen worden ist.

Otmarsen/ ein Städtlein in Over-Issel/ so für gar alt gehalten wird.

Oudenarden/ oder Aldenarden/ in Flandern/ an der Schelde/ 5. Meilen von Gent. Es gehet von dannen eine Brücke hinüber nach Pamele/ ein feines Städtlein/ so seinen eignen Herrn hat: Oudenarden aber ist eine wolgebaute/ schöne/ feste/ und vornehme Handels-Stadt/ da man viel/

und

und köſtlich Teppich / und eine groſſe Menge Leinwand machet. Anno 1658. im Auguſto / nach dem alten Calender / haben die Frantzoſen dieſe Stadt Oudenarden mit Accord überkommen; Iſt aber Anno 1678. im Nimögiſchen Friedens-Schluß an Spanien wieder abgetreten worden.

Oudewater / eine Holländiſche Stadt an der Yſel / des Hiſtoriographi Gerardi de Roo Vaterland.

S. Paul / **S. Pol**, Fanum S. Pauli, Sampaulum, die Hauptſtadt der Graffſchafft dieſes Nahmens in Artois, 6. Meilen von S. Omar / und 8. von Arras gelegen.

Philippeville, eine kleine Stadt im Hennegöw / $1\frac{1}{2}$. Meilen von Charlemont, und Marienburg. Iſt mit einer gar feſten Mauer / Caſtell / Bollwercken / und andern / wohl verſehen.

Poligny, Polichium, eine aus den fürnehmſten Städten in der Graffſchafft Burgund / ſamt einem Schloß. Es wächſt auff den Bergen herum ein köſtlicher Wein. Iſt Franckreich zuſtändig.

Pontarlum / **Pontarlier** / Pons Gallorum, weiland eine berühmte / und ſchöne Handels-Stadt / in gemelter Graffſchafft Burgund / eine halbe Burgundiſche Meile von dem feſten Berg-Schloß Joux, und an dem Fluß Dub / gelegen; ſo Anno 1639. von den Frantzoſen in die Aſche iſt gelegt worden; wiewol man ſeithero viel wieder daran gebauet haben wird / und ſtehet dieſer Ort Franckreich zu.

Purmerende / ein Städtlein in Holland / bey dem fruchtbaren Feld de Beemſter, mit einem feinem Schloß.

Qveſnoi,

Qveſnoi, Qvenoy, Quercetum, ein ſehr feſtes Städtlein 3. Meilen von Valenſin/im Hennegöw/ gelegen. Iſt Franckreich vermöge Pyrenæiſchen Friedens Art. 37. ſamt den Aemtern/ Herrſchafften/ und Einkünfften zuſtändig.

Ravenſtein/ ein Städtlein und gutes wehrhafftes Schloß/ an der Maas/ in Braband ſo die Hertzogen von Cleve von Braband zu Lehen getragen; auch diejenigen Chur- und Fürſten/ſo auff ſolches Hertzogthum Cleve zu prætendiren ſich davon ſchreiben; wiewol ſolcher Ort anitzo in Staatiſchen Händen iſt/ ſo ihn haben befeſtigen laſſen. Anno 1672. im Jun. ward von den Holländern die Guarniſon, und alles heraus genommen/ und wurde darauff von dem Hertzog von Neuburg/als der ſich ſolche Stadt erblich zuerkannte/ in Beſitz genommen/ und alle Monumenten und Wapen der vereinigten Staaten und Printzen von Oranien/von dem Rathhauß und anderswo zubrochen/und die Fortification auff Befehl der Frantzoſen geſchleiffet.

Reus/ Reux, Rentiacum, ein ſehr altes Städtlein im Hennegöw/ dem Hauß von Croy gehörig/ ſo ein groſſes Gebiet hat. Was dieſes Gefürſtet Gräfft. Croyſche Geſchlecht anbelanget/ ſo lieſet man zwar bey dem Ludovico Guicciardino in Deſcript Belgii part. I. pag. m. 108. daß zu Heverle (wie vorher bey ſolchem Ort p. 203. auch erwehnet worden) im Chor der Kirchen der gedachten Fürſten von Croy Bildnüſſe von Adam her, biß auff unſer Zeiten zuſehen wären/ und dadurch zu verſtehen gegeben werde/ daß ſolches ein trefflich altes Geſchlecht ſey: Allein

es

es iſt wohl zu weit hergeführt: Und hat Pontus Heuterus Rerum Hungar. Decad. II. ind. lib. IX. den Urſprung näher gezeiget / daß nemlich dieſes alt berühmte Fürſtl. Geſchlecht von dem ſehr alten Ungariſchen Könige Andrea dem Andern / welcher 1235. gelebet/herſtamme/welcher von ſeiner Gemahlin Gertrude drey Söhne bekommen / unter denen der Erſtgebohrne Bela zwar das Reich nach des Vaters Tod hätte haben ſollen; wäre aber von den Tartern aus dem Reich verjaget worden / und hätte er ſich nach Venedig begeben / daſelbſt mit eines Rathsherrn/ Petri Cumani Tochter Sybilla genannt/ſich vermählet/welche ihm einen Sohn Marcum gebohren. Dieſer ſol ſich Anno 1266. in Franckreich zu Zeiten Königs Philippi III. an Hof begeben haben / und ſich Catharinam, die eintzige Tochter des Freyherrn von Arain und Croye ehelich beylegen laſſen / doch mit dieſem Beding / daß der Erſtgebohrne Freyherr von Arain / der Ander gebohrne aber Freyherr von Croye ſolte genennet werden/von welchen alſo nachgehends die itzigen Gefürſteten Grafen von Croy ihren Urſprung haben ſolten. Wer me beliebet zu wiſſen/wie dieſes Geſchlecht von Jahren zu Jahren fortgepflantzet worden / derſelbe kan des itziger Zeit ſehr berühmten Genealogiſten Herrn Jacobi Wilhelmi Im Hoff ſeine Notitiam Procer. Sacr. Rom. Imp. Germ. p. m. 276. ſeq. auffſchlagen/ ſo wird er Nachricht genug finden; Es durffte zu weitläufftig fallen / alles anher zu ſetzen. So kan auch bey Herrn D. Spenero in ſeinem Opere Herald. lib. 1. cap. 4. p. 24. cap. 33. p. 143. ſeq. und

lib.

lib. III. cap. 10. p. 597. seq. ein mehrers gelesen werden. Suche auch oben Arschot pag. 162. seq.

Rhenen, ein uraltes/aber gar lustig Städtlein/ im Stifft Utrecht 4. Meilen von Utrecht / auff der rechten Seiten des Rheins.

la Roche, Rupes Ardennæ, insgemein la Roche en Ardenne, ein Städtlein im Ardenner Wald / und Hertzogthum Lutzenburg / samt einem Castell auff einem Felsen / und grossem Gebiet. Anno 1683. haben die Frantzosen diesen Ort erobert.

Roterdam / eine berühmte Stadt in Holland 3. Meilen von Dordrecht / so groß ist / und viel Handthierung allda getrieben wird. Erasmus; zugenannt Roderodamus, war von hinnen bürtig / dessen Bildnüs von Ertz auff dem Marckt stehet.

Was gedachtes Holland anbetrifft/so ist dasselbe an drey Orten mit dem Britannischen Meer vom Abend / dem Cimbrischen oder Teutschen/ von Mitternacht / und Suyder-See / oder Flevo, von Morgen / umgeben; da es sich aber zu Land erstreckt / hat es auch daselbsten das Gelderland / Over-Issel / nnd Frießland; und dann gegen Mittag das Utrechtisch Gebiet / die Maas / und Brabant.

Ruermund / eine fürnehme / und feste Stadt/ und das Haupt deß jenigen Quartiers/ so der König aus Hispanien vom Hertzogthum Geldern noch übrig hat; und darinn / ausser Ruermund/ die Städte Geldern (davon das gantze Land den Namen /) Venlo/ Stralen / Wachtendonck / Montfort / und Erckelens / liegen. Es hat Ruermund ietzt einen eignen Bischoff. In der Carthaus allhie ist der

Dionysius

Dionysius Carthusianus, der berühmte Mann/ Anno 1472. gestorben. Ein Meilwegs von hinnen findet sich das schöne Dorff Kessel / samt einem feinem Berg-Schloß/ von deme die Gegend herum das Land von Kessel genennet wird.

Ryssel/ Lill/ Insulæ Rysela, l'Isle de Flandres, eine vornehme Stadt in Welsch-Flandern / dessen Haupt sie/sonsten aber eben gelegen/ schön/reich/ gewaltig / groß/fest/ und volckreich ist. Und wird sie der Zeit / so viel die Kauffmannschafft anbelangt/ für die fürnehmste Stadt in Niederland/ nach Amsterdam / und Antorff / gehalten; da es auch einen grossen Adel giebt. Gehöret anitzo Franckreich/und hat solche von Anno 1667. her/ in welchem Jahr die Belägerung geschehen behalten. Was die Graffschafft Flandern/so man unter die siebenzehen Niederländische Provintzen rechnet/ins gemein betrifft/ so hat solches Land / vom Auffgang/Braband; von Mittag das Hennegöw; vom Abend Artois, und von Mitternacht / die See/oder das hohe Meer/ zu Gräntzen. Wird dieser Zeit für die vornehmste Graffschafft in gantz Europa gehalten; die auch an Macht und Grösse/keinem Hertzogthum weichet.

Salins/ Sans / Salina, eine der fürnehmsten Städte in der Graffschafft Hoch-Burgund / welche das gute Saltzwasser / so allda durchs Feuer bereitet / und zu einem herrlichen Saltz gesotten wird/ insonderheit berühmt machet; die auch an ihr selbsten wol gebauet und verwahret ist. Anno 1668. hat Printz Conde diesen Ort für Franckreich eingenommen.

Scherpenheuuel / Collis aſper, ein Brabandiſches Städtlein / eine halbe Meil von Sichenen/ und eine Meil von Dieſt gelegen; ſo noch neu / und wegen eines Marien-Bildes berühmt iſt. Hat einen gantz prächtigen Tempel/ der erſt im Jahr 1621. gar vollendet worden.

Schiedam / ein Holländiſch Städtlein / eine halbe Meile von Vlaerdingen / ſo wegen ſeiner Schönheit / und des Fiſchfangs halber/beruffen iſt.

Schleuß/Schluis / Sluſa, eine gar vornehme und ſehr feſte See-Stadt in Flandern. Hat vor dieſen den vereinigten Niederländern / nachdem ſie Anno 1604. Printz Moritz von Oranien/durch Hunger und mit Beding / den 20. Auguſti erobert hat/ gehöret: Anitzo aber iſt ſolche denen Frantzoſen vermöge 36. Art. des Pyrenæiſchen Friedens zuſtändig.

Schoonhofen/ eine Stadt in Holland/an dem lincken Geſtad des Fluſſes Leck. Iſt volckreich/ und wolbegütert / allda herrliche Aepffel wachſen / und viel Salmen gefangen werden.

Sevenbergen/ ein Städtlein / zugleich 3. Meilen von S. Gertrudenberg / und Breda / in Braband gelegen; aber den vereinigten Herren Staaten/ ſamt der Schantz **Nordamm** gehörig.

Sichenen/ein altes Städtlein und Schloß/auch in Braband; Lateiniſch Sichemium, Sichena, und Zichena, ſo eine feine Herrſchafft hat.

Sloren / ein feſtes Städtlein in Frießland / ſo das Haupt des Theils von Weſtergöw / ſo das Goeſtaniſche Feld genannt wird. Iſt ziemlich befeſtiget.

Sneeck/

Sneeck / eine Stadt auch in Frießland / eine Meilwegs von Bolswaert gelegen. Ist eine schöne / grosse / volckreiche / und der Zeit wol befestigte Stadt.

Soignies, Sogniacum, ein Städtlein im Hennegöw / am Fluß Senne, beym anmuthigen Wald Soigni, gar lustig gelegen / so ein vornehmes Canonich Stifft zu S. Vincentio, der es gestifftet hat.

Staveren / eine Friesische Stadt am Einlauff des Arms der Süder-See / oder Flevi. War vor Zeiten sehr mächtig. Ist gleichwol noch eine Hansee-Stadt / ziemlich befestigt. In der Franckf. Frühlings-Relation, vom Jahr 1658. stehet am 60. Blat / daß die Stadt Staveren in Frießland / so vor etlich hundert Jahren versuncken / wegen conceuirlichen Ostwinds / so weit wieder herfür gethan habe / daß man die Kirchen und Bollwercke / Anno 1657. aus dem Wasser sehen können. Welche Relation dann mit der Beschreibung dieser Stadt von Burgundien p. 224. seqq. und denen daselbst angezogenen Autoribus, die von ihr Bericht gethan / zu conferiren ist.

Steenbergen / oder Steinbergen / ein Städtlein nahend dem Meer / oder der See / in Braband gelegen / und dem Fürsten von Oranien erblich gehörig. Ist der Zeit eine feine Festung.

Steinwick / Steenwick / ein Städtlein in Over-Issel.

Stralen / ein Städtlein in Geldern / und dem Ruermundischen Quartier / und dem König in Hispanien gehörig.

Swoll/eine Stadt in Over-Jſſel / die theils noch unter die Hanſee-Städte rechnen; ſonſten ſolche in der Herren General-Staaten Gewalt iſt. Hat gleichwol Müntz-Gerechtigkeit / und iſt überaus ſtarck befeſtiget. Und ſchreibet man / daß faſt keine Stadt iu gantz Teutſchland ſo luſtig / als dieſe liege/ die auch einen ſolchen Uberfluß an allerhand Sachen / ſo zu Erhaltung des menſchlichen Lebens vonnöthen/ habe. Wird auch ihr Regiment trefflich gelobt. Iſt Anno 1672. vom Biſchoff von Münſter mit Accord erobert, und Anno 1674. wieder verlaſſen worden. Was das offternannte Over-Jſſel anbelangt / ſo wird ſolch Land Lateiniſch Tranſiſalania genannt / und hat den Nahmen von dem Fluß Iſala, oder Jſſel / über welchen es gelegen iſt. Gegen Mitternacht gräntzet dieſe Provintz (ſo eine aus den 17. im Niederland) zum theil mit Frießland/ zum theil mit Gröningen; von Mittag hat es die Graffſchafft Zutphen/ ſo den vierdten Theil von Geldern macht: vom Morgen / Weſtphalen / und vom Abend die Süder-See / ſamt der gedachten Jſſel. Es wird ſolches Land in 3. vornehme Stück abgetheilet / nemlich in Saland oder Jſeland / Drent und Twent. Der vornehmſte Fluß iſt die Vider/ oder Vecht.

Thienen/ Thenæ, Thenarum mons, Tillemont, eine vornehme Stadt in Braband / und deſſen Lands Theil / ſo man vor Zeiten das Haſpengau/ oder Hasbaniam genannt hat/ drey Meilen von Löven gelegen. Anno 1649. thate das Waſſer umb dieſe Stadt groſſen Schaden / alſo / daß allein derſelbe

selbe allhie auff eine Tonne Goldes/ und drüber geschätzt ward.

Tiel / Tila, Tillæa, ein sehr feste Hansee-Stadt in Geldern / der Herren General-Staaten gehörig; deren Gebiet das Tilerweerd genannt wird.

Tolen / ein Städtein im Seeland 2. Meilen von Bergen op Soom/ an einem Arm der Scheld; und ist ziemlich fest und hat vor wenig Jahren grossen Wasser Schaden erleiden müssen.

Tornick/ Tornacum, Tornay, eine alte Bischoffliche Stadt in Flandern / so eine Castellaney / und Landschafft / Tornacesium, oder le Tornesis, genannt hat/ so dem Landsfürsten absonderliche Huldigung leistet/ hergegen auch ihr von demselben den Eyd thun läst; und bey den Zusammenkunfften der Stände ihren besondern Ort hat: Und daraus zuersehen / wie auch bey andern mehr Orten/ daß die Abtheilung des Niederlands in 17. Provintzen nicht vollkömmlich ist. Sonst hat der itzige König in Franckreich Ludovicus XIV. bey seinem ersten Zug in die Spanische Niederlanden Anno 1667. diesen Ort zum ersten eingenomen/ und biß dato behalten.

Valensin/ Valencena, Valenchiennes, eine gar berühmte Stadt/ an der Schelde/ so für der festesten Städte eine zu halten/ und man zwey Kriegs-Heer haben muß/ wann man sie belägern wil. Ist groß/ lustig / schön / reich / und mit kostbaren prächtigen Gebäuden gezieret: Und wird ihro Regiment sonderlich gelobt. Man rechnet sie samt ihrem Gebiet zum Hennegöw: Sie hat aber ihre besondere Recht / Gesetz und Freyheiten/ auch bey den Gene-

ral-Landtägen ihren besondern / und von Hennegöw unterschiedenen Sitz: Anno 1677. den 4. Marcii ward es vom König in Franckreich in Person belägert / und den 17. darauff mit Sturm erobert / daß sie sich auff Discretion ergeben. Anno 1678. im Niemögischen Frieden ist es Franckreich geblieben. Welches besagtes **Hennegau oder Göw**/ Lateinisch Hanonia, von den Inwohnern / und Frantzosen aber / Hainault genannt wird; dessen Landes Gräntzen seyn / von Mitternacht / Braband und Flandern; von Mittag / Champagne, und die Picardi; von Morgen/Namen und Lüttich; und vom Abend / der Fluß Schelde / mit einem Theil von Flandern und Artois / vermittelst des Stiffts Camerich. Die Hauptstadt ist Bergen. A. 1656. haben die Frantzosen obgedachte Valensin vergebens und mit ihren Schaden belägert / und noch darzu das Städtlein Condè verlohren / doch haben sie beyde Oerter wieder bekommen Anno 1678.

S. Venant, ein kleiner / aber wolbefestigter Ort/ am Layfluß/ward Anno 1649. auff Gnad und Ungnad / im April/den 26. N. Cal. von den Spanischen wieder erobert. Anno 1656. ward der Frantzosen Anschlag darauff vergebens. Aber Anno 1657. im Augusto eroberten sie denselben. Limmerus in der Leipzigischen Michaelis-Relation sagt / daß die Frantzosen den 18. Augusti / Alt. Cal. S. Venant in Flandern / so 3. Gräben habe / mit Accord überkommen/und haben solches anitzo noch vermöge Art. 36. des Pyrenæischen Friedens.

Venlo/Venlona, eine Geldrische / ins Quartier Ruermund/

Ruermund / und dem König in Spanien gehörige / an der Maas gelegene/und sehr feste Stadt/ darinn grosse Kauffmannschafft getrieben wird; die auch groß/und Anno 1646. von den Niederländern vergebens belägert worden ist.

Veer/oder Campveer/die Hauptstadt/der dem Printzen von Oranien gehörigen Marggraffschafft dieses Nahmens in Seeland/wiewol sie stätigs mit der See zu streiten hat; sonsten aber sehr fest/lustig/ 1. Meilwegs von Middelburg/und 2. von Flissingen/ gelegen ist.

Vesoul, eine aus den fürnehmsten Städten in der Graffschafft Hoch-Burgund / so sehr starcke Mauren/schön erbaute Häuser/und einen stattlichen Weinwachs herum hat. Ist Frantzösisches Gebiets.

Vianen / ein Städtlein / und zierlich Schloß / in Holland / so durch Heyrath an die von Brederode kommen.

Vielvorden / ein berühmte Stadt in Brabant/ samt einem sehr festen Schloß / zwo Meilen von Brüssel gelegen.

Vierton / Vertonum, ein Städtlein samt einem stattlichen Gebiet / oder Prevostè, im Lützelburgischen.

Villafans, Villaphanum, in Städtlein in der Graffschafft hoch-Burgund: Ist Frantzösisch.

Vollenhofen / eine Stadt in Over-Issel / an der Süder-See / allda der hohe Rath der Provintz Over-Issel / zu Friedens-Zeiten seinen Ordinari Sitz hat.

Uſier, ein Städtlein und Schloß / in der Graffſchafft Burgund / deſſen Innwohner Wort / und lächerliche Thaten / die andere Burgunder / die Zeit zu vertreiben / offtmals erzehlen ſollen.

Utrecht / Ultrajectum, die Hauptſtadt des weiland geweſten alten Biſtums dieſes Namens / ſo ietzt eine Herrligkeit / und insgemein Utert genannt / und unter die Siebenzehen Provintzen des Niederlands gerechnet wird. Es liegen auff eine Tagreiſe umb dieſe Stadt 50. Städte / alſo daß man zu Fuß / zu ieder derſelben in einem Tag gelangen kan. Es iſt auch Utrecht ein ſchöne / wolgebaute groſſe Stadt / in einer luſtigen und fruchtbaren Ebene gelegen / und rings herum mit Waſſergräben / Wällen und Bollwercken wolverſehen. So gehören viel Ort unter das Biſtum / ietzt Herrligkeit Utrecht / die eigne Stände / oder Staaten der Reformirten Religion hat; wiewohl ſolches Land viel zu Holland rechnen. Es iſt anietzo zu Utrecht eine Academi / oder hohe Schul. Und hat die hochgelehrte Anna Maria Schurmannin dieſen Ort / unter andern / auch beruffen gemacht; von welcher D. Samuel Mareſius, in Johanna Papiſſa reſtituta, p. 200. ſchreibet / daß ſie auch viel Doctores in omnigena literatura ſacra, & profana übertreffe. Anno 1672. im Jun. nahme es Franckreich mit Accord, aber Anno 1673. hat ers wieder verlaſſen.

Vurne, Veurne, ein wolgebautes Städtlein in Flandern 3. Niederländiſche Meilen von Dirmuden / und 4. von Duynkirchen gelegen. Anno 1658. im Mayen hat ſich Veurne willig an die Frantzoſen ergeben.

Wach-

Wachtendonck / Stadt und Schloß im Hertzogthum Geldern / und dessen Quartier Ruermund / so noch dem König in Hispanien gehörig ist. Ligt am Fluß Neers / und ist zimlich fest.

Wageninge / ein uraltes Städtlein / auch in Geldern / aber in dessen vierten und letzten / oder Arnheimischen Quartier / so sonst die Velau genannt wird / und den General Staaten gehörig ist / gelegen. Wird für gar fest gehalten.

Wallcourt, Valcura, Walciodorum, ein lustiges Städtlein / so zur Graffschafft Namur / oder Namen gerechnet wird. Hat ein vornehme Benedictiner Abbtey.

Wauren / Wavre / Wauera, der berühmteste Marcktfleck in gantz Welsch Brabant / so Stadt-Recht / und von den alten Hertzogen in Brabant solche Freyheiten hat / daß er auch den edlisten Städten in Brabant kaum wird weichen. Ligt sonsten in der Graffschafft Walhaim / und ist wegen seiner Probstey / und Heiligthümer / oder Reliquien sehr berühmt. Sihe wie es Anno 1647. allhie erbärmlich zugegangen / den 6. tomum. Theatri Europæi.

Weert / ein Städtlein in der Graffschafft Horn / samt einem festen Schloß / so man zu Brabant ziehen solle.

Wesp / Wesopum, ein Holländisch Städtlein an der Vecht / allda man herrlich Bier machet.

Wilhelmstadt / eine neue / erst Anno 1583. von Printz Wilhelmen von Oranien zu bauen angefangene Stadt / noch auff Holländischem Boden / aber an den Brabantischen Gräntzen / so wol befestiget

ist. Das Land hierum und zwischen Gertrudenberg und Dordrecht ist vor vielen Jahren vom Wasser gantz überschwemmet worden/und kan man in dem Wasser / wer darauff fähret / derer vertruckenen Oerter ihre Thürme annoch theils hervor ragend sehen.

Winoxbergen/oder Bergen zu S. Winock/ eine feste Stadt in Teutsch- oder Flämisch-Flandern / 1½. Meilen von Dünnkirchen / und 7. von Ipern gelegen; so ein Vitz- und Burgraffschafft hat. Man machet allda viel Tuch und Saien. Anno 1658. bekamen die Frantzosen diese Stadt in ihre Gewalt den 2. Julii N. Calend. item die Schantz **Lincke**. Werne liessen ihnen die Spanier selbst. Vermöge Art. 39. des Pyrenæischen Friedens haben denen Spaniern die Frantzosen diesen Ort restituiren sollen. Suche oben La Bassee p. 167. seq.

Woerden / eine feine Holländische Stadt am Rhein / fünff Meilen von Leyden / samt einem stattlichen Schloß. Anno 1672. 23. Junii besatzten es die Frantzosen auff ihr Begehren mit einer Salveguardien: Im Julio aber darauf ist solche gleich wieder von ihnen verlassen worden.

Workum / in den alten Brieffen Woudrichemum genannt. Ligt gar wol an der Waal / am Gallischen Gestad / und ausser den Holländischen Gräntzen / iedoch Holländischen Rechts und Lehen von Holland ; so auch endlich durch Kauff gar an die Stände in Holland eigenthümlich gelangt ist.

Workum Worcomium, ein offene Meer-Stadt in Frießland / nach der Länge erbauet.

Wiickte

Wiickre Duerſtede / eine Stadt im Stifft Utrecht / an einem luſtigen Ort / und drey Meilen von der Hauptſtadt Utrecht gelegen / hat ein ſehr altes / aber gutes Schloß.

Zirickſee / Ziricæa, eine Stadt in der Seeländiſchen Inſel Schouwen / oder Scaldia, ſo man für die ältiſte in gantz Seeland hält. Iſt des berühmten Levini Lemnii Vaterland.

Zutphen / Zutphania, die Hauptſtadt der Graffſchafft dieſes Namens / an der Iſſel / ſo wol erbaut und volckreich / auch ſehr feſt iſt. Anno 1672. 15. Junii von Franckreich durch den Hertzog von Orleans mit Accord erobert; und iſt Anno 1674. von ihnen wieder verlaſſen worden.

Was die beſagte Graffſchafft **Zutphen** anbelangt / wird ſie heutigs Tags zu Geldern / und für deſſelben Lands drittens Quartier gerechnet; welche ſonſten eine ſonderbare Stell unter den 17. Niederländiſchen Provintzen vertritt / und etliche Städte und Gebiethe / unter ſich begreifft / und der Zeit zu den vereinigten Niederlanden gehörig iſt.

Der dritte Titul /

Von dem Unter- oder Nieder-Rheiniſchen Kreyſe / ſo auch der Chur-Rheiniſche Kreyß genant wird.

Es iſt dieſes Kreyſes Director Chur-Mäintz / der Kreyß-Oberſte aber Chur-Pfaltz / und werden zu ſolchem gerechnet die vier Herren Chur-

Churfürsten / Mäintz / Trier / Cöln / und Unter-Pfaltz/von welchen unten bey den Städten/Mäintz/ Trier / Bonn und Heydelberg ein mehrers einkommen wird / und begreifft sonst die Landschafft an dem Rhein viel vornehme Bistum in sich / wird dahero auch die Pfaffen Gasse genannt / und davor gehalten/ **Chur sey das obriste / Costantz das grösseste** / als welches 1800. Pfarren haben soll: **Straßburg das edelste/ Speyer das heiligste/ Worms das ärmste / Mäintz das würdigste/ Trier das älteste/ und Cöln das reicheste.** Wie solche Lehemann in seiner Speyerischen Chronick lib. 1. c. 28. also angeführet.

Ferners der Herr Land-Commendator zu Coblentz / so Monatlich zum Reich zu contribuiren, auf 4. zu Roß / und 20. zu Fuß / oder 128. fl. und zu Unterhaltung des Cammergerichts zu Speyer jährlich/ wie D. Wurffbain meldet 150. fl. Einer hat nach dem erhöchten Anschlag 250. fl. den Thaler auf 69. Kreutzer zurechnen

Item die Probstey **Selz** am Rhein / davon unten.

Item / der Hertzog von **Arenberg** / den man vor Jahren den Gefürsten Grafen von Arenberg genannt. In H. Z. G. V. und zu H. R. und gewesten R. Pf. Relation, im Jahr 1602. von der Reichs-Matricul / hab ich gefunden / daß den Gefürsten Graffen von Arnberg die Herrschafften Essdem / Rutschfurt / Vimenberg und Rekum zuständig gewesen / und daß sie wegen solcher Gefürsten Graffschafft monatlich 2 zu Roß und 6. zu Fuß/

(an

(an Gelde 1. Monat 48. fl. 60. Monat 2880.) hätten geben sollen. Es wären aber des Jahrs 1601. Herrn Carln / Gefürsten Grafen zu Arnberg / der solches Hauß damaln besessen / wegen der Niderländischen Krieg / alle Reichs-Hülffen / biß auff tausend Gülden / nachgelassen worden / und zwar darum / weil dieser Gefürsteter Graff Carl von Philippo II. König in Spanien / bey welchem er in grossem Ansehen war / an statt Herrn Peter Ernst Graffens zu Mannsfeld Anno 1587. zum Stadthalter der Niederlanden bestätiget / und viel Dienste gethan. An. 1616. ist er gestorben. Auff dem Nächsten Reichstag zu Regenspurg des Jahrs 1654. ist / durch Gesandten / erschienen Herr Philipp Frantz / Hertzog zu Arnberg / Arschot und Croy. ꝛc. Ist Anno 1640. gestorben. Der letzthin regierende Herr / so wol der Arnbergischen als auch Chimenischen Linien / war höchst gedachten Carls Unter-Neffe / namentlich Ernestus Dominicus, Hertzog zu Arnberg / Croy und Arschot / Fürst zu Chimay, Porcean und Rebecque, Marggraff zu Mont-Cornet, Graff zu Beaumont und Fresini, Freyherr von Hallwyn und Comin, Herr zu Avenne und Par im Hennigau / welcher am 26. Decembr. 1643. geboren / und zu Madrit in Spanien Anno 1675. aus dem Königlichen Frauenzimmer Mariam von Cardenas, des Graffens von Villalonso Schwester / sich zwar ehelich beylegen lassen / aber bißhero noch keinen Erben von ihr bekommen. Wurde in ietzt gedachtem Jahr über das Hertzogthum Lützelburg zum Stadthalter und Ritter des güldenen Fließ gemacht. Und

ist

iſt zu Pampelona in Spanien 1686. ohne Leibes Erben geſtorben; dahero des Fürſtenthum Chimay ſein befreunder Philippus Hennin, Graf von Boſſu bekommen. S. den vorhergehenden Titel in den Wörtern Arſchot / nnd Chimay. pag. 178. ſeq. Zu Unterhaltung des Cammergerichts zu Speyer / aſſignirt D. Wurffbain dem Fürſten zu Arnberg jährlichen 39. fl. Item die Graffſchafft Naſſau Beylſtein / deren monatlicher Anſchlag 1. zu Roß / und 2. zu Fuß / oder an Gelde 20. fl. bringet in 60. Monat 1200. fl. zum Cammergericht 7. fl. Item die Graffſchafft Nieder-Eiſenburg / oder Iſenburg (dann Ober-Eiſenburg zum Ober Rheiniſchen Kreyſe gehörig /) ſo monatlich einfach 2. zu Roß / und 8. zu Fuß / oder an Gelde 56. fl. und in 60. Monat 2360. fl. zu erſtatten. Hat ſonſten Lützelburgiſch Lehen. Und ſol dieſer Reichs-Anſchlag / wegen Gremſau / der Stadt Neumägen / und eines Theils der Graffſchafft Salm / zu verſtehen ſeyn. Zum Cammergericht ſetzet. D. Wurffbain 15. fl. cum augmento aber hat man 25. fl. jährlich / wie ich finde / zu geben. Item / Rheinegg / eine Herrſchafft am Rhein / welche der Churfürſt zu Cöln vertrit / deren monatlicher Anſchlag iſt / einer zu Roß / oder an Gelde 12. fl. in 60. Monat 720. fl. D. Wurffbain hat ein mehrers / und zum Cammer-Gericht jährlich 6. fl. (nach dem erhöchten Anſchlag aber 10. fl.) Hn. Z. G. in der obangedeuten Relation, ſagt / daß Anno 1567. ſolche Herrſchafft in Camera Herrn Johann von Warſperg zugeſprochen / auch Anno 1672. verliehen worden. Wie es neulich damit beſchaffen

sen gewesen/davon ist Limnæus de J. publ. tom. 4. p. 536. zu lesen. Vor etlichen Jahren hat man zu diesem Kreise auch gerechnet die von Nevenar / und von Reifferscheid; und zwar die Graffschafft Nevenar vermuthlich deßwegen / weil solche an dem Stifft Trier nahe gelegen ist: So ist auch der Abt von St. Maximin/und die Stadt Gelnhausen drunter gewesen; die aber sich in der zu Nürnberg Anno 1650. gemachten Repartition, für die Schwedische Kriegs-Satisfaction, nicht befinden. Dann die Graffschafft Neuenar/ob sie wol vor Jahren ihren besondern Anschlag gehabt / ist solche hernach unter der Gülchischen Länder (weil der Hertzog auff solche Länder prætension gemacht) Contribution begriffen worden. Die Graffschafft Reifferscheid/ deren Anschlag 2. zu Roß / und 2. zu Fuß / und 12. fl. zur Cammer/ ist Anno 1602. wegen der Exemption, noch Rechthängig in Camera gewesen. Es findet sich aber in dem Abschied des Reichstags zu Regenspurg Anno 1654 auffgericht/daß Herr Ernst Salentin/ Graff zu Salm und Reifferscheid/ &c. wegen Reifferscheid bey selbigem Reichstag erschienen ist. Wegen der Abtey Maximilian wird unten bey Trier Bericht erfolgen. Wie auch/wie es mit der Stadt Gelnhausen im Buchstaben G. deren Stell beym besagten Reichstag Anno 1654. die Stadt Franckfurt vertreten hat. Was nun für vornehme Oerter in diesem Kreyße zufinden/ davon folget itzo ein kurtzer Bericht. Das übrige / oder die weitläufftigere Beschreibung/ist zum Theil in den beyden Büchern/als des Zeileri Itinerarii, und dann in

der

der Topographia Germaniæ zu lesen. Und seynd neben vielen andern diese:

Altzheim / ins gemein Altzey / eine Churfürstliche Pfältzische Stadt / samt einem Schloß / nnd Burggraffthum. Es hat das gantze Göw / zwischen Worms / und Creutznach / von dieser Stadt den Nahmen / so über die massen fruchtbar an Wein / und Kornfrüchten also / daß man dieses Alzeymer-Göw für das beste / nach dem Elsas / in Teutschland rechnet.

Amœneburg / ins gemein Amelburg / ein Chur-Mäntzischer Platz / auff einem hohen Berg / und Felsen gelegen / und vom Hessischen Gebiet umschlossen. Ist im vorigen Teutschen Krieg geschleifft / und niedergerissen / und mag auch seit hero wieder aufgebauet seyn.

Amorbach / Amerbach / ein Chur-Mäintzisches Städtlein an dem Fluß Mudt / zwischen Aschaffenburg / und Heilbrunn.

Andernach / eine Chur-Cölnische Stadt / Schloß und Zoll am Rhein. Und lieget allhier Käyser Valentinianus, (ob es aber der erste oder andere dieses Namens sey / ist ungewiß) begraben.

Anweiler / ein Chur-Pfältzisches Städtlein samt einem darob gelegnen Schloß / Triefels genannt / so vom Käyser Friderico I. gebauet worden. Liegt nahend Landau / an dem Fluß Queich.

Arnesberg / eine Stadt / Schloß / und vornehme Graffschafft in Westphalen / an der Ruhr / dem Herrn Ertzbischoff zu Cöln gehörig / so Lust halben offters von ihm besucht wird.

Arnsheim /

Arnsheim / ein Unter-Pfältziſches Städtlein zwiſchen Creutznach / Odernheim und Altzey.

Aſchaffenburg / ein anſehnliches Schloß / und Ertzbiſchoffliche Mäintziſche Winter-Reſidentz am Mayn. Anno 1673. bemeiſterte ſich dieſes Orths der Frantzöſ. Marſchal Turenne; verließ aber ſolches hernach wieder.

Bacharach / eine Chur-Pfältziſche Stadt am Rhein / ſamt dem Schloß Stalecke; ſo / wegen des köſtlichen Weinwachs und des Zolls / berühmt iſt.

Balve / ein Städtlein in der Graffſchafft Arensberg / Chur Cöln gehörig. Es ſolle eine groſſe Höle dabey ſeyn / deren Ausgang oder Ende / man nicht wiſſen ſolle.

Bebbur / oder **Bedbur** / ein kleines Städtlein / in Niedern-Stifft Cöln; dabey nahend S. Joachimsberg liget.

Beelick / ein Städtlein im Hertzogthumb Weſtphalen / an dem Mön / auch dem Churfürſten von Cöln gehörig.

Bensheim / eine an der Bergſtraß gelegene / und ietzt wieder Chur-Mäintziſche Stadt. Dann die Anno 1462. dem Pfaltzgraffen beym Rhein / zu Heydelberg / ꝛc. verſetzte Aempter an der Bergſtraß / Starckenberg / Heppenheim / Benßheim / Morlebach / Lorſch / Churfürſt zu Mäintz / wieder gelöſet hat. Spreng in Jurispr. publ.

Berncaſtel / beym Saurio Caſtellum Tabernarum genannt / eine Chur-Trieriſche Stadt / und Schloß / zwiſchen Veldentz / und Trarbach / an der Moſel gelegen. Anno 1673. von Franckreich erobert.

Beylstein / oder Beilstein / ein altes Gräfflich Nassauisches Schloß und Hoffhaltung / oder Residentz / samt andern Gebäuden; davon die gantze Grafffschafft Beylstein / zum Nieder-Rheinischen Kreyß gehörig / den Nahmen hat. Von diesem alten Gräffl. Hauß schreiben sich auff Beillstein die Nassau-Dillenbergische und Diezische Linien. Und ist in der Dillenbergischen anitzo Heinricus, in der Diezischen aber Heinricus Casimirus, regierender Herr; haben beyde viele Erben / deren Nahmen und Geburts-Stunden / bey denen neuen Genealogisten / absonderlich dem Hn. Im Hoff/in oben angeführtem Buch p. 249. und 250. zu finden sind.

Bingen / eine Stadt und Schloß am Rhein/ wo die Nahe drein fällt/ vier Meilwegs unter der Stadt Mäintz. Gehöret des hohen Stiffts zu Mäintz Dom-Capitel. Der beruffene Mäuß-Thurm stehet einen Büchsenschuß unterhalb Bingen in einer Insel. Im Bericht und Anwort der Frag / ob die Reichs Ritterschafft ein Stand desselben? stehet p. 10. daß das Frauen-Closter Ruprechtsberg / und Eibingen bey Bingen/ in Käyserlichem Vogtey Schutz sey.

Bischoffsheim/ein Städtlein an der Tauber im Franckenland/zwischen Wertheim und Königshofen/da herumb es einen guten Weinwachs hat.

Bonn / eine vornehme / feste am Rhein vier Meilen oberhalb Cöln gelegene / und des Churfürsten zu Cöln Residentz-Stadt. Ihrer Churfürstl. Durchl. Anschlag zum Reich ist ordinariè

60. zu

60. zu Roß/ und 277. zu Fuß / oder an Gelde 1828. fl. monatlich einfach/in 60. Monat 109685. fl. Zu Unterhaltung des Käyserlichen Cammer-Gerichts zu Speyer findet sich / daß dieselbe vor diesem jährlich 300. fl. geben. Anno 1673. den 12. Novembr. wurde Bonn von den Käyserlichen Spannischen und Staatischen Armeen erobert / darfür Herr Graff Königsmarck der Staaten General erschossen worden. Es hatten hernach diesen Ort die Frantzosen eingenommen/ welchen aber Anno 1689. der Hertzog von Lothringen wieder abgenommen hat. Aus den letztern Ertzbischöffen und Churfürsten zu Cöln seyn gewesen / der 83. in der Ordnung/ Ernestus, Hertzog in Bäyern / so Anno 1612. gestorben der 84. Ferdinandus, auch Hertzog in Bayern/ so Anno 1650. den 13. Septembr. gestorben. Der 85. Maximilianus Heinricus, ein gebohner Hertzog in Ober- und Unter-Bayern/ wie auch Ober-Pfaltz / Westphalen / Engern/ und Bullion, Pfaltz-Graff beym Rhein / Landgraff zu Leuchtenberg / Marggraff zu Franchimont, Ertzbischoff / des heiligen Römischen Reichs durch Italien Ertz-Cantzler und Churfürst / so von Alberto, Hertzogen in Ober- und Unter-Bayern und Mechtilde, Landgräffin zu Leuchtenberg/ Anno 1621. den 8. Octobr. geboren worden; und zugleich auch Bischoff zu Lüttich / und Hildesheim / und Administrator zu Berchtesgaden ist. Er war den 21. Jan. 1643. allbereit dem vorhergedachten Ferdinando zum Coadjutore gemacht / und ist in die hundert Jahr diese Ertzbischöffliche Würde bey dem

Hauß derer Hertzogen in Bayern bißher geweſen. Wie denn aus ſolchem Hauß der 86. und itzige Churfürſt und Ertzbiſchoff Joſephus Clemens, auch ein Hertzog in Bäyern/ und Pfaltzgraff/ des Churfürſten in Bayern eintziger Bruder iſt/ ſo den 5. Dec. 1671. gebohren/ und Anno 1685. Biſchoff zu Freiſingen und Regenſpurg/ Anno 1688. aber den 19. Nov. mit Außſchlieſſung ſeines Competenten des Cardinals von Fürſtenberg / Ertzbiſchoff auff des Pabſts Innocentii XI. diſpenſation geworden/ da er noch nicht 17. Jahr alt war. Siehe Johannis Chriſtiani Lünigs Syllogen, Negot. Publ. p. 1000. ſeq. Woſelbſt die Worte der Päbſtl. diſpenſation und confirmirte Election zu leſen. Sonſt iſt noch zu gedencken/ daß vom 6. Nov. 1695. ſt. n. von hier berichtet wurde/ es wäre der geweſene Thum-Probſt daſelbſt Franciſcus Bernhardus, Fürſt zu Naſſau Hadamer geſtorben; An deſſen Stelle Chriſtianus Auguſtus, Hertzog zu Sachſen Zeitz/ weil er vor 3. Jahren zu dem Röm. Catholiſchen Glauben ſich bekennet/ iſt erwehlet worden/ und hat auch zugleich des Thums Cuſtodis Stelle behalten. Unterhalb Bonn/ oder zwiſchen dieſer Stadt und Cöln liegt im Rhein die Schantz / ſo vor Jahren/ bey wehrendem Spaniſchen Krieg in Niederland/ die Pfaffen-Mütz/ hernach die Iſabellen/ oder S. Steffans Schantz/ iſt genannt/ aber nach erfolgten Friede wider demoliret worden ſeyn ſol.

Boppart/ eine Stadt am Rhein 4. Meilwegs oberhalb Coblentz gelegen/ ſo dem Churfürſten zu Trier zuſtändig iſt.

Bretta

Bretta oder Brettheim/ eine Stadt und Ambt in Kraichgöw/ Chur-Pfaltz gehörig/ da herum ein fruchtbares Land an Getreide/ Weid/ Wein/ Holtz und Wasser; auch/ wegen der Landstrassen/ sonsten da eine feine Nahrung ist. Der Marcktbronn hat einen Trog/ oder Sarck/ der 77. Fuder/ vor dem vorigen Teutschen Krieg/ in welchem auch diese des Philippi Melanchthonis Geburts-Stadt viel außgestanden/ gehalten gehabt; und haben Anno 1689. die Frantzosen allhier übel gehauset.

Brilon/ ein Städtlein/ am Ursprung des Möns/ im Hertzogthum Westphalen/ so Chur Cölln zuständig ist.

Broel/ Briel/ eine Land-Stadt im Stifft Cölln/ eine Meil vom Rhein abgelegen.

Caub/ ein Chur-Pfältzisch Städtlein am Rhein/ samt einem Schloß dabey/ so Gudenfelß heissen solle. Ein Hackenschuß davon/ mitten im Rhein/ liegt ein kleines/ aber/ vor diesem/ schön/ und starck erbautes Schloß auff einem Felsen/ so die Pfaltz genannt wird.

Coblentz/ Confluentia, eine vornehme Stadt/ wo die Mosel in den Rhein fällt. Zu höchst auff dem Berg/ gegen über/ und auff der rechten Seiten des Rheins/ ligt das sehr feste Schloß Ehrenbretstein/ oder Ehrenbreitstein/ ins gemein Hermannstein/ genant/ so/ samt der Stadt Coblentz/ dem Churfürsten von Trier gehörig; ist itzo mit Käyserlicher Guarnison besetzet. Von der Baley Coblentz Reichs-Anschlag S. oben den Eingang dieses dritten Theils.

Kochem / Kocheim / ein Städtlein / und Schloß an der Mosel / auch Chur Trierisch.

Cöln. Dieweil diese Stadt des H. Röm. Reichs nicht zu dem Nieder-Rheinischen / sondern dem Westphalischen Kreyse gezogen wird; so verbleibt dieselbe auch dahin allhie außgesetzt. Vom Ertzbistum siehe hie oben Bonn.

Creutzenach / ein Ganerben Stadt in der Untern Pfaltz / daran Churpfaltz / und Baden zu Baden Theil haben. Das Schloß allda wird der Kautzenberg genannt. Ligt an der Nahe / im Anstoß des Hunsrucks zwey Meil wegs von hinnen ligt der Stahlberg / da es Silbergruben haben solle.

Dieppurg / ein Chur Mäintzisches Städtlein / und Schloß / nahend dem Odenwald.

Dilsperg / ein Städtlein beym Necker / samt einem festen Schloß / Chur-Pfaltz zuständig /

Dorsten / ein Städtlein an der Lippe / zur Herrschafft Recklinghusen / so sonsten auch im Vest genant wird / und damit dem Ertzbischoff zu Cöln gehörig; sonsten in Westphalen gelegen.

Duderstadt / eine Chur-Mäintzische Stadt / auff dem Eichsfeld / so im vorigen Teutschen Krieg etlich mal eingenommen worden.

Eberbach / ein Chur-Pfältzisch Städtlein am Necker / so eine stattliche Kellerey hat / und in das Amt Moßbach gehörig ist.

Elfeld / ein Chur Mäintzisches Städtlein am Rhein / im Rinckgöw / oder Rheingäu / samt einem Schloß.

Engers / ein Churfürstlich Trierisch Städtlein

am

am Rhein / zwischen Coblentz und Andernach; davon die Gegend herum / das Engersgäu genant wird / wie Marquard. Freherus, über des Ausonii Mosellam, p. 19. berichtet. Ein wenig oberhalb dieses Städtleins / komt das Wasser Seyn / daran Isenberg ligt / in den Rhein.

Eppingen / ein Chur-Pfältzisch Städtlein im Craichgöw / an der Elsaß. Es sollen an dem gegen über gelegenen Gebürg noch alte Löcher / und Gänge gesehen werden / unter der Erden / auff welchem Gebürg vor Zeiten ein Heydnischer Tempel gestanden.

Eppstein / ein Schloß / und Städtlein / so halb Mäintzisch / wiewol die Herrschafft Epstein mehrers Landgräfisch Hessisch ist. Es ligt das besagte Schloß zwischen hohen Felsen / und wird nicht fern davon / im Mäintzischen Gebiet / Eisen gegraben / und zu nächst bey Epstein eiserne Oefen daraus gegossen. Sonst sollen diesen Ort / wie man berichtet hat / Chur Meintz und Heßen-Darmstadt sine onere eximiret haben.

Franckenthal / ein vormahls feste / und berühmte / auch wolgelegne / und nahrhaffte Stadt dem Churfürsten zur Pfaltz / gehörig; nachdem sie Ihr. Durchläucht. Anno 1652. im April / von Hispanien wieder abgetreten / und restituirt worden ist. Anitzo aber haben solche die Frantzosen in den ietzigen Krieg ziemlich / ja gantz verwüstet / daß die Häuser in der Asche liegen und die Festung auch zerstöhrt ist.

Frentzheim / Frainsheim / ein Städtlein im Amt Neustadt / auch Chur-Pfaltz gehörig. Es

hat allhie auff dem Marckt eine grosse Brunnquell schönen klaren Wassers / dergleichen sonsten hierum nicht zufinden seyn soll.

Friedemburg / ein Städtlein / und Schloß / zwischen Mäyntz und Trier / und 1. Meilwegs von Remick gelegen / wie in dem 19. tomo du Mercure Francois, f. 102. stehet / und gesaget wird / daß solcher Ort dem Churfürstenthum Trier gehörig sey; Aber Anno 1633. eine Hispanische Besatzung gehabt: Deßwegen der Marggraf von S. Chaumont die Stadt erstigen / und das Schloß mit Beding erobert habe. Es wird daselbst am 48. Blat auch gemeldet / daß der Churfürst zu Trier 2. Plätz im Ardenner Wald habe / Reving und Fuman genannt / beyde in halben Inseln nach der Länge der Maaß / oder des Flusses Mosæ gelegen; da hinein die Spanier ihre Besatzungen gelegt; Es hätten aber dieselbe solche 2. Plätz bey der Nacht / um das Ende des Jenners besagten Jahrs / verlassen / und sie der gedachte Marggraf dem Churfürsten zum besten eingenommen.

Fritzlar / eine wolbekandte Stadt in Hessen / aber zum Ertzbistum Mäyntz gehörig; allda / neben andern / auch ein Domstifft ist. Ligt an einem sehr lustigen Hügel / so mit Weingärten umgeben; und ist bey der Stadt eine schöne / lange / und hohe steinerne Brücke über den Fluß Eder / welcher sich daselbst unterschiedlich theilet. Und gehet über solche Brücke die vornehmste Landstraß von Cassel nach Franckfurt.

Gelnhausen / ein Stadt / in der Wetteran / so

zum

zum Nider-Rheinischen Kreyse referirt wird. Käyser Carolus IV. hat Anno 1349. Graff Günthern von Schwartzenburg dieselbe versetzt / der solche dem Churfürsten Pfaltzgraffen / und dem Graffen von Hanau Müntzenberg / um acht tausend Gulden / iedoch gegen Widerlösung / verkaufft. Daher der Churfürst / und die Grafen von Hanau / dieselbe zu eximiren sich unterstehen; und hanget die Streitigkeit noch unerörtert am Käyserlichen Cammergericht; schreibet D. Knipschild / de jur. & privil. civitat. Imperial. lib. 3. Ihr monatlicher Reichs-Anschlag / einfach / ist vor diesem / gewesen 2. zu Roß / und 15. zu Fuß / und zu Unterhaltung des Cammer-Gerichts zu Speyer Jährlich 35. fl. In der Nürnbergischen Repartition ist sie Anno 1650. gar außgelassen worden; aber Anno 1654. auff dem Reichstag zu Regenspurg hat gleichwol Franckfurt dieselbe / als eine Reichs-Stadt vertreten; wie auch oben im Eingang gesagt worden.

Gernsheim / Gerlzheim / ein Chur-Mäntzische Stadt am Rhein / zwischen Worms und Oppenheim; so ein Schloß hat / und der Zeit etwas befestigt.

Germerheim / eine Chur-Pfältzische Stadt / und Schloß / am Rhein / so zwar nicht groß ist. Anno 1674. wurde es von den Frantzosen erobert / und geschleiffet.

Gesecke / eine Stadt in Westphalen / nicht weit von dem Fluß Lippe / und 3. Stund von der Lippstadt gelegen / und dem Ertzstifft Cöln gehörig; so Lateinisch Gesecena, und Giesecа, genannt wird.

Hallenberg /

Hallenberg / ein Städtlein im Hertzogthum Westphalen / an der Orck / und den Waldekischen Gräntzen / auch besagtem Ertzstifft Cöln zuständig.

Hammerstein / ein Städtlein / und Zoll / am Rhein / samt einem festen Berg-Schloß / gegen Andernach über / so Anfangs die Hispanischen / hernach die Lottringischen lang innen gehabt; biß / nach des Hertzogs Carls von Lottringen Gefangenschafft / oder Verhafftung / Chur Trier / als dahin gehörig / Anno 1654. solches festes Schloß wieder überkommen.

Heiligenstadt / ein Chur-Mäintzische Stadt / auff dem Eichsfeld / daselbst dieses Ländleins Regierung ist: welches zwischen Hessen / und Thüringen / an dem Braunschweigischen Grubenhagischen Gräntzen / und nahend dem Hartzwald gelegen. Wie aber dieses Eichsfeld / an das Ertzbistum Mäintz / durch Kauff / von den Graffen von Gleichenstein / gelangt seye; davon ist Nicolaus Serarius lib. 5. rer. Mogunt. p. 859. seq. zulesen.

Heinsberg / ein Chur-Cölnisch Städtlein / wie man berichtet / hat allda der Ertzbischoff zu Cöln / Philippus von Heinsberg / so Anno 1191. gestorben / die Kirch dem H. Märtyrer Gangulpho zu Ehren / geweihet; als Æg. Gelenius, in seinem Werck von der Stadt Cöln. p. 688. schreibet. Sonsten ist ein Heinsberg im Gülcher-Land / so aber nicht zu diesem Kreyse gehörig ist.

Heppenheim / ein Chur-Mäintzisches Städtlein an der Bergstraß / samt einem Schloß / zwischen

Benß-

Benßheim / und Weinheim. Das ietztgedachte ob dem Städtlein gelegene feſte Schloß wird Starckenburg / genannt. Ein halbe Meil von Heppenheim ligt das Cloſter Lorſch / ein altes und vor Zeiten ſehr berühmtes / und reiches Cloſter / ſo aber in dem vorigen Teutſchen Krieg meiſtentheils verbrennt / und zerſtört worden. Graff Cancor im Rinckgöwe hat / mit ſeiner Mutter Williswinda / ſolches in der Inſel Aldenmünſter erbauet; und iſt daſſelbe dem H. Nazario zu Ehren geweihet worden. Sihe oben Benßheim.

Herſtberg / ein Chur Cölniſches Städtlein / und Schloß im Hertzogthum Weſtphalen / nahend dem Moen.

Heydelberg / eine berühmte Stadt / und Churfürſtlich Pfältziſche Reſidentz am Necker / auch das Haupt der Unter-Pfaltz / allda eine alte hohe Schul / die entweder des Jahrs 1376. oder 1387. geſtifftet; und nach deme ſie / im vorigen Teutſchen Krieg ins Abnehmen gerathen / Anno 1652. den 1. Novembr. allda wieder eingeführt worden iſt. Es möchte aber der Schaden / welchen dieſe Stadt in dem vorigen groſſen teutſchen Krieg hat erleiden müſſen / hingegen / wenn ſolche nicht durch ſchändliche Ubergabe des Anno 1693. darinnen gelegenen Commendanten Heiderſtorff / die Frantzoſen bekommen / welche denn dieſelbe zu einem gäntzlichen Steinhauffen gemacht / und mit den Einwohnern ſehr barbariſch umgangen ſind. Der gedachte Commendant wurde dieſer That halber zu Heilbrunn offentlich durch den Scharffrichter aller ſeiner Ehren wie billich / beraubt /

beraubt / und verwieſen. D. Nicolaus Rittershuſius, in ſeinen Anno 1658. außgegangenen Genealogiis meldet / daß von des Friderici V. geweſten Churfürſtens / Pfaltzgraffens / der Anno 1632. den 19. Novembr. geſtorben / mit dero Gemahlin / Frauen Eliſabetha / des Königs Jacobi in Groß Britannien Tochter / erzeugten Kindern / folgende hinterlaſſen worden / nemlich 1. Carl Ludwig / Pfaltzgraff beym Rhein / des H. Röm. Reichs Ertzſchatzmeiſter / und Churfürſt Hertzog in Bäyern / ſo Anno 1617. den 22. Decembris geboren / deſſen Durchläucht / von dero Gemahlin / Frauen Charlotta, Landgraff Wilhelms V. von Heſſen Tochter / Anno 1651. den 31. Mertzen einen jungen Herrn / Nahmens Carl / und Anno 1652. den 17. May / ein Fräulein / Eliſabetha Charlotta genannt / bekommen: Welche Frau Churfürſtin Anno 1627. den 20. Novembr. auff dieſe Welt kommen / und Anno 1650. den 12. (22.) Febr. ſich ehelich beylegen laſſen. Es kamen zwar Ihr. Durchl. Anno 1653. zu Augſpurg in das Kindbett / oder Sechswochen; es ſtarb aber das Kind bald darauff. 2. Fräulein Eliſabeth / ſo Anno 1618. den 26. Decembr. geboren. 3. Robertus oder Rupertus, den 17. (27.) Decembr. Anno 1619. zu Prag / 4. Mauritius Anno 1621. den 6. Januarii, zu Cüſtrin / 5. Fr. Loyuſia Hollandina, Anno 1622. den 18. Aprilis / in Gravenhag / geboren / von welcher Auguſtinus Limmerus, in der Leipzigiſchen Oeſterlichen Relation p. 58. ſchreibet / daß ſie ſeye Papiſtiſch worden / aus Niederland in Franckreich kommen / und den 1. Martii / in das Königliche

Frauen

Frauen-Cloſter zu Maubaiſe gangen / wohin ſie ihres Brudern / Printz Eduards Gemahlin / und dero drey Fräulein/begleitet hätten. 6. Jetzt Hochgedachter Eduardus, ſo Anno 1624. den 6. (15.) Octobris geboren/und mit ſeiner Gemahlin/Frauen Anna/ Hertzogs Caroli Gonzagæ zu Mantua und Nevers Tochter / mit der er Anno 1646. ehelich Beylager gehalten hat. A. 1647. erzeugt Louyſam Mariam. Anno 1648. Benedictam Henricam Philippam,und Anno 1652. den 23. Julii, noch ein Fräulein. 7. Sophia/ Anno 1630. den 13. Octobris, geboren. Auſſer deren/ ſo zum Theil vor Jhme/Churfürſt Friderichen den Fünfften/und zum theil nach ihm verſchieden ſeyn: darunter auch geweſen / Fr. Henrietta, des Fürſten in Siebenbürgen / Georgii Racocii, Bruders Sigismundi, Gemahlin / die Anno 1626. geboren worden / und Anno 1651. den 18. Septembris geſtorben iſt. Vorhin hat der Churfürſt zur Pfaltz ſo viel / als ein anderer Churfürſt/ monatlich einfach / nemlich 60. zu Roß / und 277. zu Fuß / oder an Gelde 1828. in 60. Monat 109680. fl. zum Reich contribuirt. Aber / in der zu Nürnberg/ wegen der Schwediſchen Militiæ Satisfaction Gelder/ Anno 1650. gemachten Repartition, werden Jhr. Churfürſtl. Durchl. für $133\frac{1}{2}$. Monat 122019. fl. aſſignirt; ſo da einen Monat 914. aber in 60. Monat 54840. fl. und alſo den halben Theil/ von den alten Anſchlag/ bringen. Hergegen die Obere Pfaltz dem Chur-Bäyeriſchen Kreyße zugetheilet worden; wie daſelbſt ſo wol im Titul / als auch hernach / hievon zu leſen. Zu Unterhaltung

des

des Cammergerichts zu Speyer / war vorhin das Deputat, ordinariè jährlich 300. fl. Höchstgedachter Churfürst Carl Ludewig hat sonst den 28. April 1659. zu der in Heydelberg erbauten Christ-Lutherischen Evangelischen Kirchen / in Beyseyn desselben Chur-Printzen / Caroli / den ersten Stein geleget / und sich annoch bey Lebzeiten dero Gemahlin Charlottæ (von welcher er sich aber wegen entstandener Uneinigkeit ehelich scheiden lassen) mit Louysa, Christoph Martini, Freyherrn von Degenfeld / und des Heil. Röm. Reichs Ritters / wie auch Frau Annæ Mariæ Adelmanniæ, von Adelmansfelden Tochter / anderwerts vermählet / und deroselben den Titul Raugräffin gegeben / wie denn auch die von Luisa Degenfeldia erzeugte Kinder dergleichen Titul nachmahls bekommen. Und wurden folgende von derselben gebohren: als 1) Carolus Ludovicus Rauhgraff zur Pfaltz / den 5. Octobr. 1658. welcher anitzo denen Venetianern wider den Türcken treffliche Dienste leistet. 2) Carolina den 19. Nov. 1659. welche den 4. Jan. 1683. Mainardo, Graffen von Schönberg / Friderici, Marschalls in Franckreich und Magnaten in Portugall / Sohn vermählet worden. 3) Luisa den 14. Jan. 1661. 4) Ludovicus den 9. Febr. 1662. so aber in dem kurtz darauff folgenden Monat Martio den 29. wieder gestorben. 5) Amalia Elisabetha den 22. Martii 1663. 6) Fridericus den 20. Martii 1664. der am 10. Jul. 1665. gestorben. 7) Friderica den 27. Junii 1665. die am 27. Jul. 1674. gestorben. 8) Wilhelmus, den 15. Nov. 1666. so den 20. Jul. 1667. gestorben. 9) Carolus Edoardus den 9.

Maji

Maji 1668. 10) Sophia den 9. Jul. 1669. die am 18. Nov. in diesem 1669. Jahr wieder gestorben. 11) Carolus Mauritius den 30. Decembr. 1670. 12) Carolus Augustus den 9. Octobr. 1672. 13) Carolus Casimirus den 22. April. 1675. Mit der vierzehenden Leibesfrucht/doch von ihr ungeboren/ist endlich diese Rauhgräffin Luisa am 18. Martii 1677. gestorben. Und als mehr höchstbesagter Churfürst 1680. seiner Gesundheit halber/und die Lufft zu ändern/ (indem er etliche Tage ziemlich unbaß gewesen) sich von Heydelberg nach Manheim begeben wollen / hat derselbe unterweges bey dem Dorf Eclingen, durch eine unverhoffter Weise zugestossene neue Kranckheit / den 28. Augusti diese Zeitligkeit gesegnet / und seinem Chur-Printzen Carolo das Land erblich hinterlassen. Es war aber dieser Printz Carolus damahls gleich in Engelland auf der Uuiversität Oxford, und wurde den Tag zuvor / als ihm desselben Vaters Tod zu wissen gemacht / und er also solcher gestalt Churfürst worden / nach altem Gebrauch und Herkommens / daselbst mit dem Titul eines Doctoris beehret / und den dritten Tag darauff machte der König in Engelland denselben zu einem Ritter des blauen Hosenbandes / daß er also drey Tage nach einander höchstbeglücket und geehret worden. Und hatte zwar dieser neue Churfürst / Carolus, noch bey Lebzeiten desselben Vaters / am 20. Septemb. 1671. sich Wilhelminam Ernestinam, Friderici III. Königs in Dennemarck/ und Sophiæ Æmiliæ, Hertzogin zu Braunschweig und Lüneburg Tochter / sich ehelich beylegen lassen;

von

von derſelben aber keinen Erben bekommen / und hat er am 16. Maji 1685. mit groſſem Leidweſen dero Gemahlin / ja des gantzen Landes / dieſe Welt geſegnet / und das Churfürſtenthum ohne leibliche Nachfolger verlaſſen / welchem die Frau Mutter Charlotta im Monat Martio anno 1686. im Tode auch nachgefolget. Nachdem nun ſolcher geſtalt dieſe Chur-Pfaltz gantz und gar verlediget geweſen / iſt ſolche / vermöge deßhalb zwiſchen dem verſtorbenen Churfürſten Carolo und Pfaltz-Neuburg auffgerichteten Accords Puncten / an Philipp. Wilhelmum, Hertzogen zu Neuburg kommen / welcher ſolch Churfürſtenthum biß den 2. Septemb. 1690. da er zu Wien geſtorben / beſeſſen hat / auff welches ſonſt auch der König in Franckreich Ludovicus XIV. wegen ſeines Bruders Philippi, Hertzogens von Orleans Gemahlin / Eliſabethæ Carolæ, ſo eine Schweſter des verſtorbenen Churfürſten Caroli, und Anno 1652. d. 27. Maji gebohren / und ietzo höchſtbeſagten Hertzogen von Orleans den 21. Novemb. 1671. ehelich war beygeleget worden / eine groſſe und ſtarcke prætenſion gemacht. Und iſt dieſer geweſte Churfürſt Philippus Wilhelmus am 25. Octob. 1615. gebohren hat ſich anno 1642. Annam Catharinam Conſtantiam, Sigismundi III. Königs in Polen Tochter zwar ehelich beylegen laſſen und mit derſelben biß den 7. Octobr. 1651. beyſammen gelebet / aber von ihr keinen einigen Erben bekommen / ſie auch nur itzt gedachten Tag und Jahr geſtorben. Worauff er ſich den 24. Auguſti 1653. anderswerts mit Eliſabetha Amalia, Georgen / Landgraffen zu

Heſſen

Hessen Darmstadt / und Frau Sophiæ Eleonoræ, Hertzogin zu Sachsen / Tochter / vermählet / die anfangs der Christ-Lutherisch. Evangelischen Religion zugethan gewesen / aber im Anfang des Monaths Nov. beschriebenen 1653. Jahrs zu Düsseldorp / allwo dainahls der Churfürst und Ertz-Bischoff von Cöln Messe gehalten / zu der Römisch-Catholischen oder Päbstl. Religion / welcher deroselben Gemahl Philip Wilhelm zugethan war / sich öffentlich bekennet. Von ihr sind gebohren worden / folgende Hertzogliche Erben / als 1) Eleonora Magdalena Theresia, in Düsseldorp den 6. Jan. 1655. mit welcher Ihr. Röm. Käyserl. Majestät Leopoldus den 14. Decembr. 1676. zu Passau Beylager gehalten. 2) Maria Adelheidis Anna, in Neuburg 1656. den 6. Jan. so aber in diesem Jahr den 21. Dec. zu Düsseldorff gleich wieder gestorben. 3) Sophia Elisabetha, in Düsseldorff den 25. Majl 1657. und daselbst den 7. Febr. 1658. wieder gestorben. 4) Johannes Wilhelmus Josephus, in Düsseldorff den 19. April. 1658. so Chur-Printz / und sonst Hertzog zu Jülich bey Lebzeiten des Vaters genennet wurde. Anitzo aber ist er der regierende Churfürst. Er hat sich den 25. Octobr. 1678. zu Neustadt in Oesterreich / Mariam Annam Josepham, Käysers Ferdinandi III. und Eleonoræ Gonzagæ Tochter / ehelich beylegen lassen / hat aber bißhero noch keinen Erben lebendig von ihr erhalten / und ist dieselbe den 14. April 1689. todes verblichen: worauff er den 22. April 1691. sich zum andernmahl mit Maria Anna Loviſe, Cosmi des vierdten / Groß-Hertzogs von Florentz Tochter / so

den 11. Augusti 1667. gebohren/sich vermählet. Seine übrige Geschwister sind annoch folgende: 5) Wolffgangus Georgius Fridericus Franciscus in Düsseldorff den 5. Jun. der anno 1680. bey dem Capitul St. Gereonii, in Cöln Dechant / und unter denen Domherren der Dom- und Haupt-Kirchen daselbst Chur-Bischoff / wie denn ferner zu Straßburg / Lüttig / Münster / Oßnabrüg / Passau / Trident / Brixen und Breßlau Domherr gewesen / auch in dem letzt genannten Ort wäre gar zum Bischoff erwehlet worden / wenn er nicht zur Neustadt bey Wien gelegen auff seiner Rückreise aus Italien / am 3. Jun. 1683. sein Leben geendet. 6) Ludovicus Antonius in Düsseldorff den 9. Jun. 1660. ist den 20. Dec. 1679. zum Ritter des Teutschen Ordens / und sechs Tage darauff zum Coadjutor des Hochmeisters gedachten Ordens gemacht worden. Bey denen Dom-Kirchen zu Maintz / Cöln / Lüttich und Münster hat er die Canonicat-Stelle erhalten / und vom König in Franckreich die Abtey Fescamp bekommen / und ist ferner Johannis Caspari vom Ampring in des teutschen Ordens St. Marien Nachfolger worden / hat sich auch bißher in Ungarn wider den Türcken trefflich und tapffer sehen lassen. 7) Carolus Philippus, in Neuburg den 4. Novemb. 1661. ist ein Ritter des Johanniter Ordens und Domherr zu Cöln und Saltzburg. 8) Alexander Sigismundus, in Neuburg den 16. April 1663. ist Anno 1681. zum Coadjutor des Augspurgischen Bischoffs / und zum Probst des Dom-Capituls zu Costnitz gemacht worden / hat auch zu Aichstet und Regenspurg

die

die Canonicat-Stellen bekommen. 9) Franciſcus Ludovicus, in Neuburg den 24. Jul. 1664. iſt den 30. Jun. 1683. zum Biſchoff in Breßlau erwehlet und zum Domherrn in Olmütz gemacht worden. 10) Fridericus Wilhelmus, in Düſſeldorff den 20. Jul. 1665. 11) Maria Sophia Eliſabetha, auff dem Schloß Berwath den 6. Auguſti 1666. 12) Maria Anna, in Düſſeldorff den 28. Octobr. 1667. 13) Philippus Wilhelmus Auguſtus, in Neuburg den 18. Nov. 1668. 14) Dorothea Sophia, in Neuburg den 12. Jul. 1670. 15) Hedwigis Eliſabetha Amalia, den 18. Jul. 1673. 16) Johannes den 1. Febr. 1675. iſt aber gleich wieder geſtorben. 17) Leopoldina Eleonora Joſepha, den 27. Maji 1679. Der Churfl. Titul iſt übrigens dieſer: Von Gottes Gnaden N. N. Pfaltzgraff beym Rhein / des Heil. Röm. Reichs Ertzſchatzmeiſter und Churfürſt / in Bayern / zu Jülich / Cleve und Berg Hertzog / Graff zu Veldentz / Spanheim / zu der Marckt / Ravensſperg und Meurs / Herr zu Ravenſtein ꝛc.

Hildesheim / ein Chur-Trieriſches Städtlein in der Eiffel / ſo noch ziemlich feſt iſt. Anno 1647. kamen die Lotharingiſchen dafür / und beſchoſſen es etliche Tage: die Bürger aber wehreten ſich tapffer / daß ſie abziehen muſten.

Hirſchhorn / ein Chur-Maintziſch Städtlein und gewaltig Schloß am Necker / oberhalb Heydelberg. Hat vorhin einen eigenen Herrn gehabt / nemlich Herrn Friderichen von Hirſchhorn / der Chur-Pfaltz Erb-Truchſeß; nach deſſen Abſterben / ohne ehliche Leibs-Erben / im Jahr 1632. dieſer

Ort/ als ein Lehen/ Chur-Mäintz heimgefallen/ wie damahls berichtet worden;

Höchst / auch ein Churfürstlich Mäyntzisch Städtlein/ aber am Mayn / samt einem alten Schloß / und ein Meilwegs unterhalb Franckfurt/ gelegen.

Hochheim/ ein Städtlein und Schloß / Chur-Mäintz gehörig / von dannen man 1. Meil nach Höchst / 2. gen Franckfurt / und 2. nach Mäyntz rechnet.

Hulkrade/ Hülkeradt / ein Chur-Cölnisches Städtlein / an dem Wasser Erpe/ so ein gutes Schloß haben soll.

Ingelheim / ein Chur-Pfältzische Stadt / in dem Nahegöw / zwischen Mäintz und Bingen / allda der freye Reichs-Adel eine Burg hat/ auch allhie Sebastianus Münsterus geboren worden ist.

Kaldehart/ ein Chur-Cölnisches Städtlein im Hertzogthum Westphalen/ nahend dem Fluß Moen so auch Kallenhart genannt wird.

Karl / ein Chur-Trierisches Städtlein an der Mosel / unterhalb Kochheim / wie Ortelius in Itinerario Gallo-Brabantino berichtet; so sonsten bey andern nicht zufinden / wie auch die Stadt Kesslaun im Trierischen Fürstenthum / wie Marcus Freund in seinem Prognostico über das Jahr 1656. meldet / und cap. 4. was sich allda Anno 1605. den 8. Novembris / N. Cal. in der Lufft begeben / erzehlet.

Kemben / Stadt und Schloß; im Nidern Ertzstifft Cöln / an den Geldrisch- und Gülchischen Gräntzen gelegen.

Keysers

Keyserswerd/ auch ein Chur-Cölnische Stadt/ Schloß / und Zoll zwischen Duißburg/ und Düsseldorff / nicht weit vom Rhein gelegen ; davon man nicht weit in das Hertzogthum Cleve hat.

Klingenberg/ ein Chur-Mäintzisches Städtlein am Mayn/ so/ wegen seines köstlichen Weinwachs/ berühmt ist.

Königshofen / an der Tauber im Franckenland / so Münsterus Chur-Mäintz zuschreibet: wiewol vor diesem berichtet worden / es hätten auch andere Herrschafften etwas / aber der Churfürst von Mäyntz den grösten Theil daran. Es ligt solcher Ort sehr wol / und lustig / da Korn / Wein / Holtz / und andere Nothdurfft / gnugsam verhanden / und gehet über den besagten Fluß ein schöne steinerne Brück : wie man dann so schöne Steinbrüch / als es hierum hat / im gantzen Franckenland kaum finden soll. Hält Jährlich / auff S. Matthæi Tag einen stattlichen Jahrmarckt / den Käyser Carolus V. befreyet hat.

Königstein / ein Städtlein samt einem Berg-Schloß 2. kleine Meilen von Franckfurt gelegen/ und auch dem Churfürsten zu Mäintz gehörig. Was die Graffen von Stolberg auff diese Graffschafft Königstein / vor diesem / prætendirt, davon seyn die Anno 1635. zu Franckfurt gedruckte Stollbergische Documenta ; wie auch des J. Th. Sprengeri compendiosa illustrium quarundam in Europa gliscentium prætensionum Deductio, zu lesen. Es schreiben sich gleichwol noch die Graffen von Stollberg/ auch Graffen zu Königstein.

Krauta / oder Krautheim / auch ein Chur-Mäintzisch Städtlein / an dem Wasser Jagst / und 2. Meilen von Mergentheim / hat ein Schloß.

Lautern / zugenannt Käyserslautern / ein Unter-Pfaltzische Stadt / Schloß / und Amt / am Waßgöw / (S. von solchem Lande Waßgöw unten den 7. Titul / im Wort Geroltzeck) so in den Historien berühmt. In dem Amt gab es vor diesem und vielleicht noch eine stattliche Stutterey von wilden Pferden / so in der Menge allda gefangen / gezähmt / und aufferzogen wurden. Es war auch da eine Glaßhütte. In dem See / der Käysers Wog / oder Wag genannt / ist des Jahrs 1497. ein Hecht 19. Schuch lang gefangen / und nach Heydelberg gebracht / auff Pfaltzgraff Philipps / Churfürsten / Taffel getragen / und gegessen worden / nach dem er sich im See 267. Jahr auffgehalten. Dann Käyser Friederich der ander hat ihn Anno 1230. den 5. Weinmonats / wie die Schrifft am Ring / oder Kettelein / so der Fisch am Halß gehabt / zuerkennen geben / hinein gethan. Es hat / vor etlichen Jahren / wegen des Fürstenthums Lautern / zwischen dem gewesenen Churfürsten Carl Ludwigen / und seines Vatern Brudern / Pfaltzgraff Ludwig Philippen / Streitigkeit geben. In dem Abschied des Reichstags zu Regenspurg Anno 1654. auffgericht §. Uber das / und nach dem / stehet / daß solche Streitigkeit wegen beyder Fürstenthümer Lauter / und Simmern / samt darzu gehörigen Landen / durch die Käyserliche Commissarien endlich hingelegt / und verglichen worden / wie der auffgerichte Vergleich sub

dato

dato Regenſpurg den 22. Nov. (2. Decem.) Anno 1653. mit mehrerm nach ſich führe. Worauff denn auch der Churfürſt lit. F. a. b. zweymahl wegen Lautern/ in der Subſcription, und der Pfaltzgraff Ludwig Philipp/ allein wegen des Fürſtenthums Simmern/ geſetzt wird; Aus welchen dieſes abzunehmen iſt/ daß das Fürſtenthum Lautern nach Heydelberg itzt gehöre: Und wird hiervon unten in dem Achten Titul No. XIV. ein mehres berichtet werden. In dem itzigen Frantzöſiſchen Kriege iſt die Pfaltziſche und der Alliirten Guarniſon in Lautern mit ſtarcken Partheyen ins Frantzöſiſche Territorium gangen/ und von dar viele Contributiones eingebracht: Allein es haben die Frantzoſen ſolchen Ort endlich eingenommen/ und die umbliegende Orter in die Contribution bißher ziemlich geſetzet.

Lechenich/ ein Chur-Cölniſches Städtlein und feſtes Schloß/ im Obern Ertzſtifft; ſo/ von Theils Lateiniſch Legioniacum genannt wird/ und welcher Ort/ im vorigen Krieg ſich wol bekannt gemacht hat.

Limburg/ an dem Waſſer Löhn/ und auff m Weſterwald/ eine Stadt/ ſo ins gemein dem Churfürſten zu Trier gegeben wird/ wiewol auch Heſſen noch einen Theil daran haben ſolle. Galeatus Gualdus Prioratus in ſeiner Hiſtoria von der Schwediſchen Königin Chriſtinæ Alexandræ, ſagt von dieſem Ort/ alſo: Limbourgh picciola terra murata dell' Ellettorato di Treveri, qvaſi affatio ruinata dalle guerre paſſate: das iſt: Limburg iſt ein kleiner umbmauerter Ort des Churfürſtenthums Trier/ und ſchier gantz und gar durch die geweſte Kriege verwüſtet.

Lindenfels / ein Chur-Pfältzisch Städtlein und Schloß im Odenwald / so eine Kellerey hat.

Linß / am Rhein / Städtlein und Schloß / so Chur-Cölln gehöret.

Lon / oder Lohnstein / ein Chur-Mäintzisches Städtlein / bey dem Einfall der Lohn in den Rhein gelegen.

Lor / oder Lohr / ein Städtlein im Franckenland / so auch dem Churfürsten zu Mäyntz gehöret.

Lyn / ein Chur-Cölnisches Städtlein / Schloß und Zoll / im Niedern Ertzstifft; so ziemlich befestigt seyn soll. Ligt nah Ordingen / oder Ordungen.

Mannheim / allda der Rhein und Necker zusammen fliessen / ein Chur-Pfältzischer bekannter Ort / 2. Meilen unterhalb Heydelberg / gantz neu auff Niederländisch gebauet und fest / die starcke Festung Fridrichs-Burg ist darbey vor einigen Jahren erobert / darinn unter andern ein schöner Pallast / worinn Churfürst Carl Ludwig meistens Hoff hielte / auch eine schöne neue Kirche erbauen ließ / darinn Lutherisch / Reformirt / und Römisch geprediget wurde. In solchem Stande ist zwar diese Stadt biß Anno 1688. geblieben. Allein nach dem in gedachten Jahr selbige durch die Frantzosen eingenommen / haben sie dieselbe gantz zerstöhrt / und der Erden alles gleich machen lassen. Doch hat der itzige Churfürst von der Pfaltz den 23. Jun. 1689. zu Neuburg ein Patent anschlagen lassen / daß seine Unterthanen sich möchten wieder einfinden / und die Stadt auffs neue bauen / welches die Zeit künfftig wird geben.

Mayen

Mayen / Meyn / Magniacum, in der Eyffel / am Fluß Nette / nahend Monreal, ein Chur-Trierisches Städtlein.

Was besagtes Land die Eyffel anbelangt / so ligt solches zwischen dem Rhein / der Mosel / dem Cölnisch- und Gülchischen Gebiet / stosset an den Hunsruck / (so zwischen dem Rhein / der Mosel / und der Nau / gelegen) und das Hertzogthum Lützenburg. Ist ein rauhes / unebenes / bergichtes Land; daran Theil haben ietzo der König in Franckreich wegen des besagten Hertzogthumes Lützenburg; der Churfürst von Trier; und andere mehr.

Meschede / ein Städtlein an der Rur / im Hertzogthum Westphalen / Chur-Cöln zuständig. Ist ein feiner Ort / da nahend Galilæa ligt: und wird die Gegend herum / und umb Ruden / das Sauerland genannt.

Mäyntz / Moguntiacum, Moguntia, Frantzösisch Mayance, ein berühmte Ertzbischöffliche Stadt am Rhein / und am Mäyn / so allda zusammen kommen / gelegen / allda die Churfürsten Sommers Zeiten / im Schloß / vber S. Martinsburg / so zu unterst an der Stadt / am Rhein / gantz prächtig ligt / Hoff zu halten pflegen. Es hat allhie / neben vielen Kirchen / und Clöstern / auch eine hohe Schul / Anno 1477. vom Ertzbischoffen / und Churfürsten Diethero gestifftet. Was die letztere Ertzbischöffe / und Churfürsten allhie anbelangt / so hat Wolffgango, Camerer von Dalburg / so Anno 1601. gestorben / succedirt Johann Adam vom Bicken; diesem Anno 1604. Johann Schweickhard von Cronenberg /

nenberg/der in das 23. Jahr regiert/und 1626. im 75. seines Alters / diese Welt gesegnet hat. Auff ihn folgte Georg Friderich Greiffenklau von Volrat / vorhin Bischoff zu Worms; und auff diesen A. 1629. Anshelm Casimir Wambold von Umstatt/ der A. 1647. den 19. Sept. st. v. zu Franckfurt verschieden. An dessen statt noch in diesem 1647. Jahr den 19. Nov. st. n. Johann Philipp von Schönborn / Bischoff zu Würtzburg/ und Hertzog von Francken / so A. 1606. geboren/zum Ertzbischoff erwählet worden; und für den 103. Bischoff und 63. Ertzbischoff; und wann S. Willigisus, der erste Churfürst zu Mäyntz solte gewest seyn / für den 47. Churfürsten allhie / in der Ordnung / gehalten wird. Er ist Anno 1673. gestorben / und Lotharius Fridericus von Metternich / welcher annoch bey Lebzeiten vorhergedachten Churfürsten von denen sämtlichen Prälaten und Capitularen am 5 (15.) Decemb. 1670. zum Coadjutore und Successore mit höchster Freude aller Unterthanen / erwählet worden / an dessen Stelle kommen/ und die Regierung am 13. Martii obengedachten 1673. Jahres angetreten. Das Tages-Licht dieser Welt hat er am 29. Septemb. 1607. angesehen / und ist sein Vater gewesen Johann Gerhard; Freyherrr von Metternich / Herr zu Beurscheid und Esch an der Saur / Churfürstl. Trierischer Geheimer Rath und Stadthalter / Ambtman zu Wüttlich und Mann-Richter zu Prümen / und die Frau Mutter Maria von der Leyen / aus dessen Stamme zehen Ertzbischöffe und Churfürsten entsprossen/welche höchstrühmlich regieret / und einen recht unsterblichen Namen hinter sich gelassen. Dieser Lotha-

rius

rius Fridericus iſt anfangs mit zunehmenden Jahren Dom-Capitular zu Mäintz/Trier und Speyer/ auch abſonderlich annoch zu Trier Dom-Cuſtos/ und Anno 1652. den 11. April in Speyer zum Biſchoff/ wie denn ferner/ als er/ wie oben gedacht/ ſich auff dem Ertzbiſchofflichen Stul zu Mäyntz geſetzet/ auch in Worms zu einem Biſchoff poſtuliret worden. Allein er hat alle dieſe Menſchliche Ehre und Würde nicht lange genoſſen/ ſondern am 3. (13.) Junii 1675. frühe zwiſchen 1. und 2. Uhr/ nach erlittener jähriger Schwachheit und Mattigkeit der Glieder/ durch einen tödtlichen ſtarcken Schlag-Fluß/ in ſeinem 57. Jahr verlaſſen/ und mit dieſen Worten/ in manus tuas commendo Spiritum meum, das Leben geendet. Auff dieſes alſo erfolgten Todesfall wurde in dem gedachten 1675. Jahr. am 23. Jun. (3. Julii) Damian Harzard/ Freyherr von der Leyhen/ Dom-Probſt zu Trier/ Carl Caſpars Bruder/zum Ertzbiſchoff und Churfürſten zu Mäyntz erwählet/ und von dem hochwürdigen Dom-Capitul zu Mäyntz in der Reſidentz-Stadt Martinsburg begleitet. Anno 1624. den 11. Martii hat er auff der Welt zu leben angefangen/ und iſt bey zunehmenden Jahren zum Dom-Capitularn zu Mäyntz und Trier/wie auch nachgehends an dem letzten Ort zum Dom-Probſt erwählet worden. War ein friedliebender und andächtiger Herr/ welcher in ſeinem gantzen Stifft treflich über Recht und Gerechtigkeit hielte. Iſt Anno 1678. den 6. Decemb. von dieſer Welt geſchieden/ und vor ſeinem Ende folgende beweglichſte und recht kräftigſte Hertzens-Seufftzer

tzer hören lassen: O Domine, quia ego Servus tuus, ego Servus tuus & filius ancillæ tuæ. GLORIA PATRI & FILIO TUO, & SPIRITUI SANCTO. In manus tuas Domine, commendo Spiritum meum. GLORIA PATRI & FILIO & SPIRITUI SANCTO. Dic animæ, salus tua sum GLORIA PATRI & FILIO & SPIRITUI SANCTO. Ne projicias me à facie tua, & Spiritum tuum Sanctum ne auferas à me. GLORIA PATRI & FILIO & SPIRITUI SANCTO. Benedic anima mea Domino, & noli oblivisci omnes retributiones ejus. GLORIA PATRI & FILIO & SPIRITUI SANCTO. JESU Tibi vivo, Tibi morior, tuus sum vivus, tuus sum mortuus. GLORIA PATRI & FILIO & SPIRITUI SANCTO. Und weil unter solchen recht Christ-Evangelischen Hertzens-Seufftzer dieser Herr die Welt gesegnet / wurde zu desselben Gedächtnüß die Jahrzahl seines Todes damahls beschrieben in folgenden Worten:

DILeXIt te eX & In toto CorDe ô DeVs.

Nachdem nun solcher Gestalt die Chur-Mäyntzische Würde verlediget / traff das Glück Carln Heinrich / Freyherrn von Metternich / Beylstein und Winneburg / Herrn zu Königswerth / der am 9. Jan. 1679. mit einhelliger Wahl auff den Churfürstl. Stul / mit grossen Frolocken des Volcks erhoben / und darauff den 30. Jan. zum Bischoff in Worms beruffen worden. Ist am 15. Jul. 1622. auff diese Welt kommen. Und war sein Vater Wilhelm / Freyherr von Metternich / Käyserl. und Spanischer Obrister / Churfürstl. Mäyntzischer / zur Zeit des

Chur-

Churfürsten Anßhelm Casimirs, Rath und Ober Marschall / seine Frau Mutter / Anna Eleonora / Freyin Strömsserin von Rudelsheim / der verwittibten Käyserin Eleonoræ / Käysers Ferdinandi III. glorwürdigsten Gedächtnüß Gemahlin / Obriste Hoffmeisterin. Mit zunehmenden Jahren wurde er Anno 1654. Dom-Scholaster / nachmals Dom-Custos, wie auch Chor-Bischoff und Stadthalter zu Mäyntz / ingleichen zu Trier Chor-Bischoff ad S. Custodem in Cardona. Ist zu unterschiedlichen mahlen in Gesandschafft zu Ihr. Käys. Majest. wie denn auch zum Reichstag auff Regenspurg / so wol von Chur-Mäyntz als Trier gesendet worden. Ingleichen befande er sich Anno 1658. bey der Wahl und Krönung Leopoldi I. des itzo glorwürdigst regierenden Röm. Käysers. Es hatte aber dieser höchstlöbl. Churfürst kaum den Mäyntzischen Stul bekleidet / so wurde das Churfürstenthum seiner wieder / zu grossem Leidwesen aller Angehörigen und Unterthanen / durch einen tödtlichen starcken Fluß an Zahnschmertzen / den 26. Sept. 1679. nachmittags zwischen 3. und 4. Uhren / beraubet. Worauff so fort / und zwar annoch in itzo besagtem Jahre am 7. oder wie andere wollen / 9. Novembr. Anshelmus Franciscus von Ingelheim / (Jacob Wilhelm Im Hoff in seiner Notitia S. Rom. Germ. Imp. Procerum p. m. 21. nennet ihn Anshelmum Franciscum Fridericum) des Ertz- und hohen Dom-Stiffts zu Mäyntz Capitular und Staathalter zu Erffurth / zum Ertzbischoff und Churfürsten zu Mäyntz erwehlet und außgeruffen / und ihm den 22. gedachten Monats die Huldigung geleistet / er auch über dieses zum Bischoff in Worms postuliret worden / und also itziger Zeit regieret. Sein Vater ist Georgius Johannes Freyherr von Ingelheim / und die Mutter Anna Elisabetha Sturmfederin von Oppenweiler. Zu seinem höchsten Ruhm und Ehren wurde ihm damahls folgende Inscription gemacht.

PY-

sche Stadt disseits Rheins / an den Gräntzen des Westerwalds / nahend Engers / Hadamar / und Hermanstein / gelegen; dahin man von Coblentz 2. Meilen rechnen thut.

Mosbach / ein Churfürstlich Pfältzisch Städtlein / Schloß / und Ampt am Neckerstrohm.

Münster / im Crainchfeld / ein Chur Mäinzisches Städtlein / daselbst eine Probstey ist.

Münster / im Meyenfeld / eine Chur-Trierische Stadt / nahend Alcken / zwischen den Wassern Eltz / und Mosel.

Neckers-Gmünd / ein Chur-Pfältzisches Städtlein / und ein Meil wegs oberhalb Heydelberg gelegen. Die Frantzosen haben Anno 1688 allhier sehr übel gehauset.

Neuß / Nuyß / Novesium, eine vornehme Chur-Cölnische Stadt / am Wasser Erfft / bey einer halben Stund vom Rhein / und 4. 5. oder 6. Meilen / nachdem es theils rechnen / unterhalb Cöln. Solle ietzt eine Hauptfestung seyn; da gegen über die Schantz / auff m Stein genant / vor wenig Jahren gelegen gewesen / und vielleicht noch.

Neustat / an der Hart / eine Chur-Pfältzische Stadt / und vornehmes Ampt / an einem kleinen Gebürg / und des Westerreichs Ende / gegen Mitternacht / sonsten aber in dem Speyrgöw / gelegen / da herumb es eine sehr lustige Gelegenheit von Krebsen / Grundeln / Forellen / Holtz- Wasser-springenden Brunnen / und frischen gesunden Lufft / hat. Deßwegen auch Pfaltzgraff Johann Casimir An. 1579. allhie eine vornehme Schul angerichtet / bey welcher

welcher Zanchius, Ursinus, Smetius, Crellius, gelehrt haben. Es gehören viel Oerter in das Neustädter Ampt/ oder Vicedom, und darunter die zwey Städtlein Lambsheim/und Fransheim. Anno 1687. ward im Churfürstenthum Sachsen eine Beysteuer gesamlet zu Auffbauung einer Lutherischen Kirchen und Schul allhier. Anno 1689. hat dieser Ort der Frantzosen Grausamkeit mehr als zu viel erfahren.

Northen/ ein Chur-Mäyntzisches Städtlein auffm Eichsfeld.

Numburg/ ein Städtlein und Bergschloß/ in Nider-Hessen; so aber auch dem Ertzstifft Mäyntz gehöret.

Ogersheim/ ein Unter-Pfältzisches Städtlein/ zwischen Mannheim und Franckenthal.

Olmen/ zugenamnt Nieder-Olmen/ ein Chur-Mäyntzischer Ort.

Oppenheim/ eine Stadt und Ampt in der Unter-Pfaltz/ und auch Chur-Pfaltz/auff Heydelberg gehörig/ so hoch an einem Berg beym Rhein/ und oberhalb Mäyntz drey Meilen gelegen; Man findet allhier eine frische Lufft/guten Wein und Fruchtgewächs/ sehr tieffe Keller/ viel Adeliche Sitze/ und Höfe: Dann vor Zeitene in Ritter-Gericht allda gehalten worden/und der Rath mit Edelleuten besetzt gewesen ist. Die Pfarrkirche zu S. Catharina ist eine von den schönsten Kirchen am Rheinstrom/ und hat 2. Chöre gegen Morgen und Abend. Es hat auch ein Schloß oben auff dem Berge in der Stadt/ so Lands-Cron genannt wird. Von der schrecklichen Mißgeburt/so der blutgierigen Solda-

ten Verfahren angezeigt / und allhie Anno 1635. den 17. Augusti / auff die Welt kommen / siehe Marcum Freund/in progn. auffs Jahr 1660. cap. 5. A. 1689. haben die Frantzosen diesen Ort gantz abgebrandt.

Ordingen / Ordungen oder Urdingen / ein Chur-Cöllnisches / und ziemlich festes Städtlein.

Palentz / Pfaltz / Palatiolum, ein kleines Chur-Trierisches Städtlein und Schloß / fast bey einer halben Meilen unterhalb der Stadt Trier / an der Mosel gelegen.

Pfedertzheim / ein Städtlein / eine Meilwegs von Worms gelegen / das wegen des herrlichen Weinwachs sehr berühmt / und Chur-Pfaltz gehörig ist / so allda eine Kellerey hat.

Prumen / eine mächtige und reiche Benedictiner Abtey/in dem Ardenner Wald/ so vormahls ein Reichs-Stand gewesen: ietzt aber dem Ertz-Stifft Trier einverleibt ist / so solche gegen dem Reich mit 1. zu Roß/ und 13. zu Fuß/monatlich vertritt. Das Deputat zum Cammergericht ist jährlich ordinariè 50. und nach der Vermehrung 83. fl. 21. kr. 3. Heller/ den Thaler zu 69. kr. gerechnet. In dem Reichs-Abschied vom Jahr 1654. wird der Churfürst perpetuus Administrator der Fürstlichen Abtey Prüm genannt / so damahln / als Ihr. Churfl. Gn. von Regenspurg abgereist / einen eignen Gesandten wegen Prüm (so lateinisch Prumia, und Prumia, heist) hinterlassen. Wegen dieser Abtey führet Chur-Trier in seinem Wapen im grünen Feld ein weisses Lamm mit einer oben ins Creutz geschlossener Fahne / welches das Sinnbild dieser Abtey gewesen.

Siehe

Siehe D. Spener. lib. 1. cap. 91. p. 60. in ſeinem Opere Herald. Part. II. und unten Tit. 8. im Obern-Rheiniſchen Kreyß/ bey Prumen.

Recklinghauſen / ein Schloß / Stadt und Herrſchafft in Weſtphalen/im Veſt genannt/und Chur-Cölln gehörig. Das Waſſer Lippe ſcheidet dieſes Gebiet vom Stifft Münſter ab. Es hat zu Recklinghuſen/wie Thomas Carve, in ſeinem Reißbüchlein berichtet / ein Adelich Jungfrauen Cloſter/ deſſen Pröbſtin allein ewige Keuſchheit gelobet/und das jus gladii hat; die andern Jungfrauen aber ſich verheyrathen mögen. Anno 1686. den 2. April ſt. n. iſt das Kloſter der Brüder von der obſervanz des Franciſci Ordens/nebenſt der Kirche / dem Capitel und Parochie-Hauß/ ſamt allen darinnen befindlichem Haußrath / und 108. Gebäude/durch eine hefftige Feuersbrunſt Mittags umb 12. Uhr entſtanden/ in die Aſche geleget worden.

Reifferſcheid/Städelein/ Schloß und Grafſchafft in der Eyffel ; von welchem Stande des Reichs / und Nider-Rheiniſchen Kreyſes / oben im Eingang / etwas gemeldet worden iſt. Und ſtammen ſonſt die itzigen Graffen von Reifferſcheid von Graff Heinrichs zu Limburg anderm Sohne Gerlachen her/welcher Herr zu Reifferſcheid geweſen/ aus deſſen Nachkommen war Johannes IV. der Johannem V. nnd dieſen Erneſtum Fridericum nach ſich gelaſſen / und Erneſtus Fridericus 1639. geſtorben; deſſen Nachkommen aber ſind heut zu Tage Franciſcus Wilhelmus, und Franciſcus Erneſtus; und hat jener 1692. d. 29. Octobr. zu Wien Mariam

Agnetem, Johannis Georgii Joachimi Graffs von Slavata Tochter sich ehelich beylegen lassen. Franciscus Ernestus aber lebet noch frey. Siehe Im Hoff p. m. 470.

Reimbach / ein Chur-Cöllnisches Städtlein / Schloß und Zoll / zwischen Meckenheim (so auch ein Cöllnisches Städtlein) und Cochenheim / gegen der Eyffel und dem Stifft Trier / gelegen.

Rens / Rhense / oder Reinse / ein altes Städtlein am Rheinstrom / gegen Braubach über / so das Hauß Hessen / als einen Pfandschilling von Cölln / eine ziemliche lange Zeit / inngehabt / biß solcher Ort Anno 1629. vom Ertzbischoff Ferdinando zu Cölln wieder zum Stifft gelöst worden ist. Bey diesem Städtlein und oberhalb Coblentz lag unter den Nußbäumen der Königstuhl / daselbst die Churfürsten vor Zeiten haben pflegen zusammen zu kommen / die Käyserliche Wahl fürzunehmen / und des Reichs-Sachen zu berathschlagen. Ist etwann ein herrlich Gebäu gewesen; aber die nechste Zeit sehr zerfallen / und verwüstet da gestanden. Die 4. Rheinische Churfürsten haben nahe bey diesem Königstul / ihre Schlösser / und Städte / gehabt / da sie zu Nachts haben sicher ruhen können; als Mäintz / Lonstein / Trier / Capell / Cölln / besagtes Rens / und Pfaltz / Braubach: wie hievon des Marqvardi Freheri notæ in Petium de Andlo p. m. 166. seq. und andere mehr / und darunter auch Michael Sachs / im 4. Theil des Christlichen Zeit-Vertreibers / am 299. Blat zu lesen.

Rheinberg / oder Berck / am Rhein / eine Chur-

Cö

Cöllnische Stadt/acht teutsche Meilen unterhalb der Stadt Cöln / nahend dem stattlichen Closter Camp gelegen/ ziemlich groß und sehr fest; die Gen. Staaten hatten diese Festung in Besitz. Anno 1672. im Junio erobert es Franckreich durch Verrätherey. Anno 1674. im Niemögischen Frieden aber wurde es von den Staaten an Chur-Cöln gäntzlich überlassen. Siehe Theatr. Europ. ad A. 1674. 1675. &c.

Rheinegg/ Rhineck/ ein Chur-Mäyntzisches Städtlein saint Zugehör im Franckenland/ so zwar nicht zu diesem Unter-Rheinischen / sondern zum Fränckischen Kreyse gehörig / wie unten im 6. Theil/ hievon zu lesen. Am Rheinstrohm ist auch ein Städtlein / und Herrschafft dieses Nahmens / davon oben im Eingang dieses 3 Tituls pag. 238. ligt zwischen Brisich und Andernach / auff dem Gallischen Boden.

Rüden / ein Chur-Cöllnisches Städtlein / im Hertzogthum Westphalen am Moen / gegen Kaldehart über / und nahend den Paderbornischen Gräntzen.

Sarburg / eine Chur-Trierische Stadt nnd Schloß an der Sar / in Westerreich / samt einem Amthause. Es ligt die Stadt ungleich und ziemlich hoch; sonderlich aber das besagte Schloß oder Churfürsten Hauß / Kutzagel genannt / ist itzo in Franckreichs Gewalt.

Seligenstadt/ Selgenstat/ ins gemein Selingen genannt / ein Chur-Mäyntzisch Städtlein am Mayn/und 3. Meilen von Franckfurt / auff Aschaffenburg zugelegen.

Seltz/Salecio, Salsa Rhenana, Salesia Elizatium eine Chur-Pfältzische Stadt am Rhein / und 6. Meilen unterhalb Straßburg gelegen / und ins Ampt Germersheim gehörig. Hat ein vornehmes Adeliches Stifft/und Probstey / so vor diesem der Churfürst gegen dem Reich mit 1. zu Roß/ uud 3. zu Fuß oder 24. fl. an Geld/ monatlich einfach/ vertreten hat: wiewol es / wegen der Exemtion, noch Anno 1602. in Camera beruhete. Zu Unterhaltung des Cammergerichts zu Speyer setzet einer jährlich 24. fl. ein ander 25. fl. und cum augmento, 41. fl. 42. kr. 5. heller. Itzo in Frantzösischen Händen.

Sinßheim/Sinzheim/ins gemein Sintzen/ auch eine Chur-Pfältzische / und fast mitten in Craichgöw gelegene Stadt/außerhalb deren/auf einer Höhe ein vornehmes Stifft ist gewesen von Zeisolpho, dem letzten Graffen in Craigöw / angevrdnet; so der letzte Decanus, Chur-Pfaltz verkaufft haben / und solches hernach eine weltliche Schaffnerey / bey dem vorigen teutschen Krieg / und vorgegangener Enderung in der Pfaltz / aber wieder in den alten Stand gerichtet worden seyn solle. Anno 1674. geschahe hier ein hartes Treffen zwischen den Käyserlichen/ Alliirten und Frantzosen.

Stattberge / im Sauerland / so ein Theil von Westphalen / war vor Zeiten Eresberg genant; heutigs Tags heissen theils dieses bey der Dymel gar hochgelegenes / und Chur-Cöln gehöriges Städtlein auch Marsberg: wie wol Städtlein und Schloß / im vorigen Krieg / nach der Eroberung / von den Schwedischen ausgeplündert / die Mauren

nieder

niedergeriſſen / und endlich gantz abgebrand worden ſeyn ſollen. Mag aber / weil dieſer Ort ein gutes Lager / zwiſchen den Paderborn- und Waldeckiſchen Gräntzen hat / bey den Fridens-Zeiten wieder auff kommen ſeyn.

Steinheim / ein Chur-Mäintziſch Städtlein und Schloß am Mäyn / zwiſchen Franckfurt und Aſchaffenburg.

Thüren / oder Wald-Thürn / ein Städtlein im Odenwald / zwiſchen Amorbach / und Puchen / gegen Königshofen / und Boxberg / gelegen / und auch dem Churfürſten von Mäyntz gehörig.

Trier / Treveri, Auguſta Treverorum, ein uralte / hochberühmte und Ertzbiſchöffliche Stadt / die Wilhelmus Kyriander, weiland derſelben Syndicus, inſonderheit beſchrieben / welcher ihre Geſchichten vom Jahr 1966. nach Erſchaffung der Welt (dann ſie viel hundert Jahr vor Rom ſolle geſtanden ſeyn /) zu erzehlen anfahet. Sie ligt luſtig an der Moſel / zwiſchen zween Bergen / und iſt das Land herum gut; hat Weinwachs / und andere gute Gelegenheiten. Auß den vielen Kirchen / und Clöſtern / iſt vornemlich die S. Peters / oder Ertzbiſchöffliche / ein gewaltig ſtarckes Werck; Item / das anſehnliche Nonnen-Cloſter in Horreo, oder zur Oehre / und auſſer der Stadt / (die Anno 1580. den 18. Martii / für eine Land-Stadt am Käyſerlichen Hoff erklärt worden) aber gar nahe dabey / die 2. fürnehme Abbteyen / S. Matthiæ, und der H. Mariæ, zu den Märtyrern / da vor Zeiten das Capitolium geſtanden / zu ſehen. S. Paulini Stiffts-

kirch ist auch berühmt. Was die Abbtey S. Maximini anbelangt / so thut man derselben Stifftung dem Käyser Constantino Magno und seiner Mutter S. Helenæ zuschreiben; so aber durch Feuer verderbt / ietzt darnider ligt. Der Abbt ist keinem Bischoff / und in dem Weltlichen / allein dem Käyser unterworffen; der 7. fürnehmsten Trierischen Kirchen Dechant / und der Käyserin Ertz-Caplan. Es hat aber stätigs Streitigkeit / Exemption halber / zwischen dem Ertzbischoff / und dem Abbt gegeben: der sonsten zum Nieder-Rheinischen Krayß gerechnet worden / seinen besondern Reichs-Anschlag gehabt; und zu Unterhaltung des Cammer-Gerichts zu Speyer jährlich ordinariè 125. fl. und cum augmento; wie ich gelesen 208. fl. 21. kr. 3. heller / hätte geben sollen. Der Babst Urbanus VIII. hat Anno 1624. dem Churfürsten zu Trier dieses sehr reiche Benedictiner-Closter in commendam auffgetragen / und dem Capitel einen Abbt zuerwählen / die Macht entzogen; Und ob zwar der Käyser Ferdinandus II. im Jahr 25. sich des Abbts angenommen; Derselbe auch Anno 1640. zu dem Reichstag nach Regenspurg beschrieben worden / auch als ein Stand des Reichs / durch einen Gevollmächtigten erschienen / und zur Session, im Fürsten-Rath zugelassen worden: So hat doch das Dom-Capitul des hohen Stiffts Trier / in Abwesenheit des Ertzbischoffs / darwider protestiren lassen; und schreibet sich nunmehr der Churfürst / einen Commendatorem zu S. Maximin. Und stehet in dem 5. tomo Theatri Europæi, fol. 1216. a es hätte der Churfürst Anno

1646.

1646. eine Deduction-Schrifft publiciren laſſen / daß das Cloſter S. Maximini der Churfürſtlichen Jurisdiction unterworffen / und deſſen Einkommen Ihr Churfürſtl. Gn. auch gehörig ſeye: Wiewol Ihme / in dem Reichs-Abſchied / unter den Subſcriptionen, dieſer Titul Anno 1654. nicht gegeben / hergegen auch des Abbts zu S. Maximin nicht gedacht wird; obwoln derſelbe / in dem Reichs-Abſchied vom Jahr 1641. noch mit Namen ſtehet: Obſchon derſelbe / vielleicht / zum Reich nicht viel mehr wird contribuirt haben; weiln man liſet / daß der Churfürſt zu Trier / allbereit Anno 1570. den 17. Febr. ſolche Abbtey ſine onere mit Recht erhalten; die vor dieſem monatlich auff 3. zu Roß / und 22. zu Fuß / belegt geweſen. Es haben in ſolchem Cloſter die heiligen Agritius, und Maximinus item / die Ertzbiſchöffe Nicetius, und Baſinus, ſamt vielen Märtyrern / ihre Ruhſtatt bekommen; Und hat der H. Maximinus, von deme das Cloſter den Namen / Anno Chriſti 336. den H. Athanaſium, als er flüchtig werden müſſen / darinn anffgenommen / und beherbergt; der auch allda ſeine Glaubens Bekäntnüs geſchrieben haben ſolle. Anno 1673. 12. Septemb. eroberte dieſe Stadt der König in Franckreich / nach 14. tägiger Belagerung: Anno 1675. den 2. Septemb. von den Käyſerlichen Alliirten wieder mit Accord einbekommen / nach dem im Auguſto vorhero ſie dem Marſchall von Crequi, der es mit 9000. Mann entſetzen wollen / totaliter geſchlagen / und den Marſchall / der ſich in Trier reteriret, darinn gefangen bekommen und nach Coblentz damahls geführet.

Allein Anno 1684. haben die Frantzosen diesen Ort/ nachdem sie in gedachten Jahr die in der nähe liegende Festung Luxenburg ein bekommen / aller seiner Befestigungs-Wercke beraubet/ und zu einen offenen Spectacul gemacht. Aus den Ertzbischöffen / und Churfürsten zu Trier / seyn die letztere gewesen 1. Johannes Marggraf zu Baden / der die hohe Schul zu Trier/ vom Ertzbischoff Jacobo längst zuvor erlangt / von neuem angericht hat / und Anno 1503 im 79. Jahr seines Alters gestorben ist. Jhme hat 2. succedirt seines Brudern Sohn / Jacobus; und diesem 3. Anno 1511. Richardus von Greiffenklau. Diesem 4. 1531. Johannes, des Adelichen Geschlechts von Metzenhausen. 5. Diesem Anno 1640. Johannes Ludovicus von Hagen 6. Diesem Anno 1547. Johannes ein Graff von Isenburg. 7. Solchem Anno 1556. Johannes à Petra, oder von der Leyen. 8. Auff diesen ist kommen Anno 1567. Jacobus von Eltz. 9. Auff solchen Anno 1581. Johann von Schomburg oder Schönburg/ so Anno 1599. gestorben. 10. Welchem Lotharini von Metternich succedirt hat; so des Kyriandri Rechnung nach / der 108. des Schenckmans / und Augustin Brunnen 109. des Miræi aber 106. Bischoff / und Ertzbischoff / und nach etlicher Meinung / der 36. Churfürst allhie gewesen ist / und Anno 1623. den 7. Septemb. diese Welt gesegnet hat. 11. An seine statt ward erwählt Philippus Christophorus von Sötern / Bischoff zu Speyer / ꝛc. bey dessen Regierung sich allerley zugetragen hat. Er starb den 7. Januarii Anno 1652. und trat darauff / im Mertzen dieses 52. Jahrs / 12. der Ertz-Bischoff / und Churfürst/

Carl

Carl Caſpar von der Leyen/ oder â Petra, vorhin allbereit zum Coadjutore erwählet/ völlig in die Regierung/ iſt den 1. Jun. 1676. geſtorben / und dahero an ſeine Stelle kommen. 13. Johannes Hugo, welcher bey Lebzeiten des nur vorhergedachten Ertz-Biſchoffs allbereit ſein Coadjutor am 7. Jan. 1672. war worden. Sein Vater iſt Gulielmus von Orsbeck, zu Vernich / die Mutter Maria Catharina von der Leyen / eine Tochter Damiani, und Catharinæ Waltpodie von Baſſenhain. Es hatte Trier / vor dieſem / den gewöhnlichen Churfürſten-Anſchlag / nemlich 60. zu Roß / und 277. zu Fuß / oder an Gelde Monatlich 188. fl. einfach zu erſtatten: Iſt aber Anno 1545. um 20. zu Roß / und 93. zu Fuß/ ſolcher Anſchlag geringert worden. Alſo daß noch 40. zu Roß/ und 184. zu Fuß/oder an Geld Monatlich 1216. fl. in 60. Monat 72960. reſtiren. Zu Unterhaltung des Cammer-Gerichts zu Speyer iſt dieſem Ertzſtifft jährlich zu geben ordinarie 300. und cum augmento 500. fl. aſſignirt worden; wie zwar in des D. Beſten/Käyſerl. Fiſcals Verzeichnüs geſunden worden.

Volckmarſen / eine Stadt im Hertzogthum Weſtphalen / an den Gräntzen der Graffſchafft Waldeck / Chur Cöln gehörig: ſo in dem vorigen Teutſchen Krieg / nach der Plünderung / auch Niderreiſſung der Thor und Mauren/in die Aſchen gelegt wurden. Es wird bißhero auch ſein wieder auffgebauet worden.

Urb / ein kleines Chur-Mäintziſches Städtlein am Speſſart; allda es ein feines Saltzweſen hat.

Urſel/ oder Over-Urſel/auch ein Chur-Mäintziſches

tzisches Städtlein in der Graffschafft Königstein/ bey drey Stund gehens von Franckfurt; allda es vor diesem eine gute Buchdruckerey gehabt hat: wie auch Papier-Mühlen/ Kupfer-Hammer/ und dergleichen. Ist aber Anno 1645. in den Brand gesteckt worden; also/ daß sie gantz samt der schönen Kirch/ biß auff 2. oder 3. Häuser/ eingeäschert worden. Ist aber ietzt wieder etwas auffgebauet.

Wachemheim/ ein Churfürstlich Pfältzisches Städtlein in Speyrgöw/ und eine grosse Meil von Neustadt vor der Hart gelegen/ und wegen des köstlichen Weinwachs/ berühmt.

Weinheim/ auch ein Churfürstlich Pfältzisches Städtlein an der Bergstraß/ ein Meil unter Schrießheim/ an dem Wasser Wißgotz/ oder Weschnitz/ darinn viel gute Fisch/ und Forellen gefangen werden. Das Schloß oder Castell/ über diesem Städtlein/ wird Windecke genannt. Hat Weingärten herum/ und bringt man aus dem angräntzenden Odenwald gute Schnabelweid hieher.

S. Wendel/ ein Chur-Trierische Stadt im Westerreich/ an dem Wasser Bließ.

Werle/ ein Chur-Cölnisches Städtlein/ samt einem festen Schloß/ in der Graffschafft Arenßberg/ zwischen den Wassern Lippe/ und der Ruhr/ iedoch näher bey der Ruhr/ auff einem fetten/ und fruchtbaren Boden gelegen/ da es Saltzpfannen hat. Anno 1657. den 23. Febr. sind allhie in die 150. Häuser abgebronnen.

Wesel/ Vesalia, Ficelia, zugenannt Oberwesel/ ein Chur-Trierische Stadt am Rhein/ zwischen

Caub/

Caub und S. Gewer / oder Goar. Auſſer der Stadt ligt auff einem Berg das Schloß Schönenberg / oder Schönburg.

Winter / zugenannt Köningwinter / oder Königswinter / ein Ertzbiſchoffl. Cölniſches Städtlein am Rhein / im Obern Stifft.

Wißloch / ein Städtlein in der Untern Pfaltz / 2. Meilen von Heydelberg / am Ende des Craichgöws / auch ein Meil von Sinßheim / an der Elſas gelegen / und Chur-Pfaltz gehörig. Anno 1688. haben die Frantzoſen allhier übel gehauſet.

Witlich / Vitelliacum, ein Chur-Trieriſche Stadt am Fluß Leſer / ſamt einem Schloß / das aber Anno 1647. ſamt der Kirch / und ſchier der gantzen Stadt abgebronnen / aber ſeyt dem wieder gebauet iſt.

Zell / ein Städtlein an der Moſel / im Ertzſtifft Trier / zwiſchen Trarbach / und Beylſtein gelegen.

Zons / ein Chur-Cölniſch Städtlein / Schloß / und Zoll / unterhalb der Stadt Cöln am Rhein / und auff Galliſchem Boden gelegen / ſo Lateiniſch Sontina genannt wird.

Zulich / Zulch / oder Zulpich / Tulpetum, auch ein Cölniſch Städtlein / aber im Ober-Stifft / nahend Münſter-Eyffel / Enßkirchen / und deren Orthen; ſo theils des Taciti Tolbiacum zu ſeyn erachten / ſo vor Zeiten Zulpeche genannt worden / da der Fränckiſche König Clodovæus, oder Ludovicus I. einen herrlichen Sieg wieder die Alemanner / erhalten / und darauff ein Chriſt worden iſt.

Der

Der vierdte Titul/
Vom Bayrischen Kreyße.

Es gehören in diesen Kreyß/der Churfürst in Bäyern/die Ertz- und Bischöffe Saltzburg/ Passau / Freysingen/ und Regenspurg; der Probst zu Berchtolsgaden; die Aebte von Wald-Sachsen / S. Haimeran/ Kaysersheim oder Kayßheim; Die Aebtißinen zu Nieder- und Ober-Münster in Regenspurg; die Hertzogen in Ober- und Nieder-Bayern; die Pfaltzgraffen beym Rhein/ Neuburgischer Lini; Der Innhaber der Landgraffschafft Leuchtenberg; Inhaber der Gefürsten Graffschafft Sternstein; die Graffen von Ortenburg/ Märelrein/ (so auch die Graffschafft Hohenwaldeck genennet wird) und Wolffstein; Die Graffschafft Haag; die Herrschafft Stauff am Regen; und dann die Stadt Regenspurg. Zu welchen vielleicht noch mehrere Stände kommen seyn mögen; so mir zwar unwissend / ausser daß man vor diesem berichtet hat / daß auch die Hertzogen von Crumau / Fürsten zu Eggenberg/ ꝛc. deren oben im Oesterreichischen Kreyße gedacht worden/sich in diesen Bayrischen begeben wolten. So wird in dem Reichs-Abschied de Anno 1654. des Werner Tserclas / Graffens von Tylli / hinterlassener Erben gedacht / daß sie durch Botschafft / bey solchem Reichtag wegen der Graffschaff Breiteneck/ (siehe unten Freystättlein) erschienen; Item Ernsten/ Graffens zu Abensperg und Traun; so sonsten Oe-

sterreichi-

ſterreichiſche Herren/nicht unwiſſend / ob das Abenſperg in Bayern darunter verſtanden werde / oder nicht? Sonſten iſt dieſer Graffen von Abenſperg und Traun/Geſchlecht Regiſter beym D. Rittershuſio und dem Im Hoff p. m. 388. ſeq. zu leſen. Unter denen der letzte Scribent gedencket / daß dieſes alte Geſchlecht von dem Graffen Babon von Abenſperg herſtamme / welcher dem Käyſer Henrico II. einsmahl zwey und dreyſſig ehelich erzeugte Söhne vorgeſtellet / und deßwegen groſſe Gnade erlanget. Unter ſeinen Nachkommen ſind Graff Johannes und Michael geweſen/von welchen dieſes Geſchlecht in die Eſchelbergiſche und Meißauiſche Linie iſt vertheilet worden. Aus der letzten iſt anitzo Otto Henricus. Graff in Abenſperg und Traun / Jhr. Käyſerl. Majeſt. Camerer und geheimbder Rath / ſo A. 1644. gebohren/ und ſich zweymahl bißhero vermählet / als erſtlich mit Maria Chriſtina, Chriſtophori Freyherrn von Zinzendorff/ Tochter und nach deren Todt / ſo den 30. Nov. 1689 geſchehen / 1691. den 2. Sept. zum andernmahl mit Eſthera Juliana Franciſci Euſebii, Graffs von Oppersdorff Tochter/von welcher er biß dato noch keine/von der erſten aber/noch 3. Erben übrig hat/denn ein Fräulein Regina Maria Chriſtina 1690. geſtorben. Die andern 3. ſind Franciſcus Antonius, den 4. Jun. 1674. Margaretha Chriſtina, d. 21. Octobr. 1677. und Chriſtophorus Julius Emricus, den 6. Mart. 1679. gebohren. Und ſchreibt er ſich auſſer der Graffſchafft auch noch einẽ Herrn in Eglow/Meißawen und Petronell. Die außſchreibende Fürſten dieſes Kreyſes ſeyn der Churfürſt

fürst von Bayern/ und der Ertz-Bischoff zu Saltzburg. Was die Reichs-Anlagen / und des Cammer-Gerichts zu Speyer Unterhaltung anbetrifft/ so haben. 1. Ihr. Durchl. der vorige und erste Churfürst Wilhelmischer Linie / nemlich Maximilian /in Ober-und Nieder-Bayern /auch der Obern Pfaltz Hertzog/Pfaltzgraff beym Rhein / ꝛc. allbereit vorhin / ehe sie die Churfürstl. Dignität / und die Obere Pfaltz / von Ferdinando II. Röm. Käysern/ an statt des entsatzten Pfaltz-Graffen Friderichs V. unglückseligen Königs in Boheim Anno 1623. zu Regenspurg bekommen/ und im Oßnabrückischen Frieden 1648. die Bestätigung darzu erhalten / den gewöhnlichen alten Churfürsten-Anschlag / der 60. zu Roß / und 277. zu Fuß / oder Monatlich an Gelde 1828. in 60. Monat 109680 fl. und zu Unterhaltung des Cammer-Gerichts zu Speyr ordinariè Jährlich 300. fl. gehabt. Wie es aber der Zeit / weil die besagte Obere Pfaltz darzu kommen / mit solchem Anschlag bewant? davon habe ich keinen Bericht zu geben. Höchstgedachten Churfürsten Maximiliani (so den 17. April. 1573. gebohren / und Anno 1651. den 27. Sept. N. Cal. zu Ingolstat diese Welt gesegnet/ ältester Sohn / war Ferdinandus Maria Franciscus Ignatius Wolffgang, in Ober- und Nieder-Bayern / auch Obern Pfaltz / Hertzog/ Pfaltzgraff bey Rhein / des H. Röm. Reichs Ertz-Truchseß und Churfürst ꝛc. Landgraff zu Leuchtenberg / ꝛc. ist Anno 1636. den 21. Octobris, wie D. Nicolaus Rittershusius, & Limn. Tab. Tub. berichten / geboren worden; wiewohl andere den letzen Septembr.

setzen /

ſetzen / auch damahln alſo von Mönchen geſchrieben worden iſt: Deſſen Churfürſtl. Durchl. Gemahlin iſt geweſen Frau Henrietta Adelheid/des Hertzogen Victoris Amadæi von Savoja Tochter / und des itzigen Hertzogen / Victoris Amadæi Franciſci Vaters Carl Emanuelis mitlere Frau Schweſter. Seiner nur itzt gedachten Churfürſtl. Durchl. Ferdinandi Mariæ Bruder/ Maximilian Philip Hieronymus iſt Anno 1638. den 30. (20.) Sept. auff dieſe Welt kommen / und hat Anno 1668. den 15. April Ludovicam Febroniam Tuniam, eine Princeßin Friderich Moritz/ Hertzogs von Bullion und Eleonoræ Febroinæ, ſich ehelich beylegen laſſen; aber bißhero noch keinen Erben von ihr bekommen/ hat ſeine Hofhaltung zu Pfreimbd in der Landgraffſchafft Leuchtengberg. Und Albertus, Hertzogs Wilhelmi V. (von welchem die Wilhelmiſche Linie den Anfang genommen) Sohn / und Churfürſtens Maximiliani Bruder / ſo Anno 1584. den 3. Aprilis gebohren worden / hat mit ſeiner Gemahlin Mechtilde, Georgi Landgraffs zu Leuchtenberg Tochter/ erzeuget zwey Söhne/ als (1) Maximilianum Henricum, den 8. Octobr. 1621. welcher Ertz-Biſchoff und Churfürſt zu Cöln geweſen / und Anno 1688. d. 3. Jun. geſtorben/ wie von demſelben vorher anſeinem Ort mit mehren Nachricht zu haben. (2) Albertum Sigismundum den 5. Auguſti 1622. der 1639. Coadjutor des Biſchoffthums zu Freyſingen / und 1668. in Regenſpurg Biſchoff worden; ſo aber den 4. Nov. ſt. n. 1685. dieſe Welt geſegnet. Höchſtbeſagter Churfürſt Ferdinandus Maria Franciſcus

Ignatius Wolffgang, hat von seiner Gemahlin Frau Henrietta Adelheid, welche er sich den 22 Junii 1652. ehelich beylegen lassen/ bekommen/ (1) Eine Printzeßin / Mariam Annam Christinam Franciscam Josepham Theresiam Antoniam Cajetanam Hyacintham Felicem Victoriam d. 17. Novembr. 1660. die wegen ihrer verwunderlichen Annehmligkeit der Sitten/und ungewöhnlichen erleuchteten Verstand und Mildigkeit / zu einer Königlichen Gemahlin des Frantzösischen Dauphins, Ludwig des XV. den 7. Martii 1680. erkieset worden / und hat ihm den 6. Augusti 1682. Ludovicum Hertzog von Burgund/ den 19. Novembr. 1683. Philippum, Hertzog von Anjou / und 31. Augusti 1686. Gasson Hertzog von Berry gebohren. Ist aber den 20. April 1690. gestorben. (2) Den Churfürstl. Erb-Printzen Maximilianum Mariam Emanuelem Cajetanum Ludovicum Franciscum Ignatium Antonium Josephum Felicem Nicolaum Pium, den 11. Julii 1662. In dem Diar. Europ. publ. part. 9. wird sonst berichtet / daß dieser Chur-Bayrische Erb-Printz seyn genennet worden Maximilianus Antonius Josephus Maria Ignatius Emanuel Cajetanus Ludwig Franciscus Felix Nicolaus Pius. Und in einem diesem Chur-Printzen zu Ehren von denen PP. Jesuiten gemachten Special-Tractätlein / dessen Titul, Fama prognostica &c. werden dieses Hn. Nahmen folgender gestalt beygebracht / Maximilianus Emanuel Ludovicus Ferdinandus Josephus Cajetanus Antonius Nicolaus Franciscus Ignatius Felix. (3) Eine Princeßin Luisam Margaretham den 18. Sept.

1663.

1663. so den 9. Nov. 1665. wieder gestorben. (4) Einen Printzen Ludovicum Amadæum den 6. April 1665. der gleich wieder in diesem Jahr am 11. Dec. gestorben. (5) Einen Printzen Cajetanum Mariam den 2. Maji 1670. welcher gleichfals in diesem Jahr den 7. Dec. wieder diese Welt verlassen. (6) Einen Printzen / Josephum Clementem Cajetanum Franciscum Antonium Casparem Melchiorem Balthasarem Johannem Baptistam Nicolaum den 5. Dec. 1671. der allbereit wegen seiner hervorblickenden Heroischen Tugenden Coadjutor des Bischoffthums Freysing und Regenspurg worden. (7) Eine Princeßin Violantem Beatricem den 23. Jan. 1673. welche mit des Groß-Hertzogs von Florentz erstgebohrnen Sohn Ferdinando Medicæo III. den 19. Jan. 1689. sich vermählet. Es war sonst die Frau Churfürstin Henrietta Adelheida von einem trefflichen hohen Fürstlichen Geist und Verstande / daß sie auch statt Ihres Churfürstl. Gemahls und mit desselben Bewilligung nebenst denen Räthen das gantze Churfürstenthum regierete. Und hat der Autor des Buchs *Mercurii Germani*, so sich Sincerum Germanum à Lapide genennet / in gedachten seinem Buch fol. 279. von ihr folgendes erzehlet / welches er von einem Bayrischen von Adel gehöret haben will / nemlich : Es wären Sr. Churfl. Durchl. als ein gelinder Herr nicht zuverdencken / noch derselben zuverargen / daß dieselbe bey diesen (nemlich bißher gewesenen Frantzösischen) Kriegs-troublen sich neutral erwiesen / indem sie NB. ohne die Gemahlin das geringste nicht zu thun vermöchten / von welcher

die meisten dependirten / so bey Hofe sich befänden/ welche auch gröſten theils / so viel der Churfürstin Bediente insonderheit antreffe / von Nation Frantzosen wären / so alles/was nur vorgenommen würde / der Churfürstin alsofort hinterbrächten. Die vornehmen Bedienten würden zum theil durch Geld-remissen die Frantzösische Parthey zu halten/ angereitzet und bewogen. Welches aber viel tausend fach durch das jenige / so die Churfürstin stetig in Franckreich zu senden pflegte / ersetzet würde/ und geschehe solches auff eine gantz artige und fast unmerckbare Art: Denn/sagt er/es schicket dieselbe nicht Kasten voll Geld/ oder übermachet durch Wechsel solche Posten/sondern sie lässet grosse silberne Leuchter und Wachskertzen weihen / dieselbe füllet sie mit Geld und Edelgesteinen / und schicket sie aus vorgegebnem geistlichen Eyffer in Franckreich/ als solten solche in eine Kirche / Kloster und dergleichen Oerter kommen. Als einsten des Churfürsten Bruder einen solchen Leuchter angesehen und fallen lassen / sind viel Kleinodien heraus gefallen/welches die Churfürstin dermassen verdrossen / daß sie von der Zeit an demselben nicht mehr geneigt gewesen/ sondern so lange dem Churfürsten angelegen/ biß er solchen von dem Hofe weggeschaffet. Und so weit aus vorher besagtem Sincero Germano à Lapide. Ubrigens wenn das Heil. Röm. Reich ohne Haupt ist / so verwaltet der Churfürst von Bayern (wiewohl nicht ohne hefftige protestation des Churfürsten von der Pfaltz/wie also Anno 1657. und 1658. geschehen / und zur selbigen Zeit beyderseits scharffe

Schriff-

Schrifften deßwegen gewechselt worden / auch die Sache endlich fast gar zum Krieg kommen ist) an den Oertern und Enden des Fränckischen Rechtens das Käyserthum. Und weil von uralten Zeiten und Gewonheiten der Käyser / als Römischer König von Sachen wegen / darum er verklaget wird / vor einen Pfaltz-Graffen beym Rhein stehen und antworten sol: Und aber des Ertz-Truchsessen Amt und hohe Chur-Würde auff das Hauß Bayern gebracht worden ist; als thut Chur-Bayern sich solches Rechtens ebenmäßig / iedoch nicht ohne abermahlige Protestation Chur-Pfaltz anmassen. Welchem nun das Vicariat gebühret / der verwaltet die Justiz des Reichs am Rhein in Schwaben und andern Ländern / Fränckischen Rechtens / præsentiret und conferiret geistliche Beneficien, empfängt die Reichs Intraden / giebt Lehn / empfängt die Reichspflichten / außgenommen Fürsten Lehn / und verrichtet andere Käyserl. Handlungen. Und hat solches alles Chur Bayern exerciret, als nemlich Käyser Ferdinandus III. diese Welt gesegnet / wie aus nachfolgenden abzunehmen:

Von GOttes Gnaden Wir Ferdinand Maria in Ober- und Nieder-Bayern / auch der Ober-Pfaltz Hertzog / Pfals-Graff beym Rhein / des Heiligen Römischen Reichs Ertz-Truchses und Churfürst / und in den Landen des Rheins / Schwaben und Franckischen Rechtens / NB. Fürseher und Vicarius, Land-Graff zu Leuchtenberg / entbiethen allen und ieden des Heil. Röm

Reichs in den Landen des Rheins / Schwaben und Fränckischen Rechtens seßhafftigen Lehn-Leuthen und Vasallen unsere respective freundliche Dienste / freundlichen und Gnädigsten Gruß / Gnad und alles gutes zuvor. Demnach von der Zeit an / als nemlich den 2. April st. n. des verwichenen 1657. Jahrs / an welchen Tag der Göttlichen Providenz gefällig gewesen / weyland den Aller-Durchleuchtigsten / Großmächtigsten / unüberwindlichsten Fürsten und Herrn / Herrn Ferdinand den III. erwählten Röm. Käyser / zu allen Zeiten Mehrern des Reichs / in Germanien, zu Hungarn und Böhmen ꝛc. Königen Ertz-Hertzogen zu Oesterreich / Hertzogen zu Burgund / in Ober und Nieder-Schlesien / Marggraffen zu Mähren / Graffen zu Tyrol und Görtz ꝛc. Unsern allergnädigsten Herrn / und Herrn Vettern / glorwürdigsten Andenckens / von diesem zeitlichen Leben abzufordern / nunmehro Jahr und Tag verflossen / wir auch ausser Zweiffel stellen / es werde solcher hochbetrübte Todes-Fall / nachdem derselbe erfolget / zu männiglicher Wissenschafft kommen und erschallen / auch ein ieder des Heil. Röm. Reichs Lehn-Mann und Vasall / deme in Krafft der güldenen Bull / auch andern Reichs-Satz und Ordnungen seine Lehen von uns / als an obgemeldten Orten des Rheins / Schwaben und Fränckischen Rechtens /

Fürse-

Fürseher und Vicario recognoſciren und zu empfahen gebühret/von ſelbſten ſorgfältig und gefliessen seyn in gebührender Zeit/ des in Lehen-Recht zur recognition beſtimmten Termins bey unſer geheimen und Reichs-Vicariat Canzeley einzukommen und ſich vor der darauff geſetzten pœna caducitatis zu hüten. Damit doch niemand Urſach gewinne ſich mit einigerley Unwiſſenheit zu endſchuldigen / oder auch durch widerwärtige Perſuaſion oder Bedrohung zu einem Widrigen verleiten zu laſſen; Als haben wir mit dieſem offenem Patent iedermänniglich/ dem von Uns/nach Anleitung der güldenen Bull/ die Lehen zu erkennen/obliget / hiermit ſeiner Schuldigkeit erinnern/und zu recognoſcirung der von dem Heil. Röm. Reiche tragende Lehenſtücke Zeit und Termin noch auff einen Monath/ doch dergeſtallt und mit dieſem ausdrücklichen Anhang/beſtimmen und anſetzen wollen / wofern einer oder der ander inner ſolcher Zeit ſich bey Uns nicht anmelden / und entweder die recognition, wie ſichs gebühret ſuchen / oder rechtmäſſige Urſachen / warum die Lehens-recognition und Empfängnis nicht geſchehen könne / vorbringen und beſchirmen ſolte / daß wir von obhabenden Vicariats wegen verurſachet würden / ſolche Lehen für verfallen zuhalten / und zu des Heil. R. Reiches Cammer einzuziehen / uneracht was ein oder an-

derseits etwa bey dem Chur-Pfältzischen nichtig-lich angemaßten Vicariat derentwegen für An-bringen geschehen/und drüber für Bescheid erhal-ten worden seyn möchte / so wir hiemit allerdings cassiren, annulliren und auffheben / einen ie-den aber Ihm vor Schaden und Gefahr zu seyn erinnern und gewarnen thun. Gegeben in un-serer Haupt- und Residentz-Stadt München den 2. April Anno 1658.

Was aber Chur-Pfaltz deßwegen publiciren lassen / wolte zu weitläufftig werden / allhie anzu-führen/ und sind beyderseits schwere Controverßien, davon einem privato zu urtheilen gar zu schwer und unverantwortlich fallen würde. Wem es gefället kan davon in Limnæo und zwar Tom. V. ein mehrers lesen. Nachdem nun Churfürst Ferdinand Maria, der Friedsame genannt/ zu Schleißheim/ dahin Er sich Lust halber begeben/ den 26. May Anno 1679. durch einen plötzlich überfallenen Schlag-fluß dieses zeitliche Leben gesegnet / / dessen Gemah-lin Henrietta Adelheida Ihm drey Jahr zuvor / als den 18. Martii 1676. durch den Tod entzückt war worden) ist dasselben vorher höchst genanter Chur-Printz/Maximilianus Maria Emmanuel &c. zur Re-gierung kommen/ welche er doch damals wegen sei-ner Minderjährigkeit noch nicht würcklich antreten konte / sondern an stat seiner desselben Vetter Ma-ximilianus Philippus Hieronymus, so lange ver-richtet / biß Er die von der güldenen Bulle vorge-schriebene Jahre zur würcklichen Regierung / errei-

chet/

chet / welche denn Anno 1680. erfüllet worden / und Er darauff in solchem Jahre den 11. Julii das Steuer-Ruder der Regierung ergriffen / und mit allgemeinem Frolocken des Vaterlandes die Huldigung angenommen: Seinem Vetter aber hat er für die treue Administration zwantzig tausend Thaler verehret. Was nun Zeit wehrender Regierung dieser Heldenmüthige Churfürst bey Entsetzung der von denen blutdurstigen Türcken hart-beängstigt gewesenen Stadt Wien / Eroberung der Haupt-Festung Gran / und daselbst vorgegangener Feld-Schlacht / kostbarer Bestürmung und Obsiegung der Festung Neuhäusel / Ofen / Esseck / und der blutigen Schlacht bey Mohatz und Harsa / und ander Oerter mehr / biß ietzige Zeit / für herrliche und tapfere Thaten erwiesen / und daherv unsterblichen hohen Preiß und Ruhm nicht allein bey Freunden / sondern auch absonderlich bey denen Türcken / und andern Feinden erlanget / solches ist Welt-kundig / und allbereit von andern weitläufftig beschrieben. Und hat sich absonderlich höchstbesagter Churfürst / Maximilianus Maria Emmanuel, durch seine treffliche und heroische Thaten Ihro Käyserl. Majestät Leopoldo I. sehr beliebet gemacht / daß dieselbe dero am 18. Januar. 1669. von Ihrer Gemahlin Margaretha Theresia bekommene Ertz-Hertzogliche Printzessin Mariam Antoniam Josepham Benedictinam Rosaliam Petronellam Anno 1685. Ihm vermählen lassen / welche Er nachmahls in ietzt gedachtem Jahr am 9. Octobr. mit unbeschreiblichen Glückwünschen alles Volckes und seiner Unterthanen

auffs prächtigste in seine Residentz-Stadt München eingeführet. Und hat sie Anno 1689. den 22. May zwar einen Printzen zur Welt gebracht/ so aber bald wieder gestorben. Anno 1692. aber den 18. Octobr. ist dieses Churfl. Hauß mit einem Chur-Printzen durch dieselbe erfreuet worden / so noch am Leben und Josephus Ferdinandus heisset. Allein diese grosse Freude ist durch den tödtlichen Hintritt der Frau Gemahlin am 14. Dec. st. n. 1692. in sehr grosses Trauren verwandelt worden: Welches Trauren aber höchstgedachten Churfürsten durch des itzigen Königs in Pohlen/ Johannis III. Sobiesky, seine Princeßin / Loviſa Maria Caſimira, so 1676. gebohren/ ihrer im Monat Januario 1695. zu Brüssel geschehener anderwertigen eheligen Beylegung wieder benommen ist.

2. Des Ertz-Bistums Salzburg Reichs-Anschlag ist Monatlich auch 60. zu Roß / und 277. zu Fuß / oder an Geld 1828. in 60. Monat 109680. fl. und zu Unterhaltung des Cammergerichts zu Speyer / Jährlich ordinariè 225. cum augmento 375. fl.

3. Passau / das Bistum gibt Monatlich zum Reich 18. zu Roß / und 78. zu Fuß / oder 528. in 60. Monat 31680. fl. und zum Cammergericht Jährlich ordinarié 35. fl. nach dem erhöhten Anschlag aber 58. fl. 21. kr. 3. heller; wie in des D. Johann Vesten / Käyserlichen Fiscals / Verzeichnüs de Anno 1576. den Thaler zu 69. kr. zu rechnen / zulesen ist.

4. Freysing / Bistum 12. zu Roß / 80. zu Fuß / oder 464. in 60. Monat 27840. fl. zum Cammer-

Gericht-

Gericht Jährlich 75. fl. und mit Vermehrung 125. fl.

5. **Regenspurg** / Bistum 8. zu Roß / und 30. zu Fuß / oder 216. in 60. Monat 12960. fl. Monatlich und zum Cammergericht ordinarie 27. fl. 32. kr. cum augmento 45. fl. 53. kr. 3. heller.

Berchtolsgaden / Probstey 2. zu Roß / 20 zu Fuß / Monatlich / oder 104. in 60. Monat 6240. fl. und zu Cammergericht Jährlich 45. ordinarie, & cum augmento 75. fl.

7. **Wald-Sachsen** / Abbtey so Chur-Pfaltz vertritt / alter Anschlag ist 4. zu Roß / und 18. zu Fuß / oder 120. in 60. Monat 7200. fl. und zum Cammergericht 60. fl. und cum augmento 100. fl. gewesen. Wie es aber ietzt damit bewandt / hat man keinen Bericht.

8. **Käyserheim / oder Kayßheim** / Abbtey / gibt Monatlich 4. zu Roß / oder 60. zu Fuß oder 288. in 60. Monat 17280. fl. zu Unterhaltung des Cammergerichts zu Speyer / Jährlich 150. fl. und nach dem vermehrten Anschlag 250. wie in obernelter des D. Westen Verzeichnüß gestanden: Dafür D. Wilhelm Becker / in Synopsi Juris Imperii Romano-Germanici, nur 45. setzet.

9. **S. Haimeran** / Abbtey in der Stadt Regenspurg 2. zu Roß / 18. zu Fuß / oder 96. in 60. Monat 5760. fl. zum Cammergericht Jährlich 65. fl. nach der Vermehrung 108. fl. 21. kr. 3. heller.

10. **Nider-Münster** / Abbtißin / in der Stadt Regenspurg / Monatlich 1. zu Roß / 3. zu Fuß / oder 24. in 60. Monat 1440 fl. zum Cammer-Gericht

Jährlich

Jährlich ordinariè 37. fl. 32. kr. cum angmento 62. fl. 32. kr. den Thaler / so viel die Cammeralische Gebühr anbelangt / zu 69. kr. (dann die Reichs-Anlagen von gewöhnlichen / läuffigen Gülden zu verstehen seyn) gerechnet.

11. **Ober-Münster** / Abbtißin / auch zu Regenspurg / hat gleichen Anschlag mit vorher beschriebenen Nieder-Münster. Die Hertzogen in O. und N. Bayern / ꝛc. haben keinen besondern Anschlag sondern derselbe ist unter des Churfürsten begriffen.

12. Der Pfaltzgraff bey Rhein / als Hertzog in Bäyern / ꝛc. und zwar anitzo Philippi Willhelmi / so Anno 1685. im Monat Majo / nach erfolgten Absterben Churfürst Caroli zu Heydelberg / Churfürst worden / sein Sohn Johannes Wilhelmus Josephus, welcher nach ietzgedachten seines Vaters Tod anno 1690. wie im vorhergehenden Titul p. 256. mit mehren zu lesen / den Chur-Hut träget / gibt wegen des **Fürstenthums-Neuburg** / (Sultzbach mit eingeschlossen) Monatlich 20. zu Roß / und 100. zu Fuß oder an Geld 640, in 60. Monat 38400. fl. und zu Unterhaltung des Cammergerichts zu Speyer Jährlich ordinariè 125. fl. nach dem erhöhten Anschlag aber 208. fl. 21. kr. 3. heller. Und absonderlich / wegen **Strauff am Regen** / oder **Ehrenfels** / alle Monat / zum Reich 3. zu Roß / oder 36. in 60. Monat 2160. fl. und zum Cammergericht jährlich ordinariè 19. fl. cum augmento 31. fl. 42. kr. 2. heller. Pfaltzgraff Wolffgang Wilhelm / ꝛc. als voriger Inhaber dieses Fürstenthums Neuburg / ist Anno 1653. den 20. Martii zu Düsseldorff / im Bergischen Lande / an einem Schlagfluß /

im

im 75. Jahr seines Alters / gestorben ; und einen einigen Sohn / und Erben / nemlich höchst vorher besagten Philipp Wilhelm / Pfaltzgraffen bey Rhein / Hertzogen in Bäyern / ꝛc. so Anno 1615. den 14. Nov. A. C. (al. 21. Nov.) geboren worden / hinterlassen ; von welchem / was nehmlich desselben zweyfahe Vermählung und erzeugten Fürstlichen Printzen und Princeßin / und anders mehr betrifft in dem kurtz vorhergehenden Titul / gedachter massen / bey Anführung der Stadt Heydelberg pag. 251. seq. weiter Nachricht zufinden ; Und ist allda aus Jacob Wilhelm im Hoff seine Notitia S. Rom. Germ. Imp. Procerum p. m. 50. erzehlet worden / daß er den 5. Novemb. st. n. 1615. gebohren seyn soll / da nur vorher allhier Zeilerus den 14. (21.) Novembr. gedachten Jahres gesetzet / und ein ander Scribent, der sich Sincerum Germanum à Lapide nennet / hat in seinem Mercurio Germano p. m. 479. den 24. Nov. 1615. zum Geburths-Tag angeschrieben. Seiner ietztgedacht Durchleucht. Philippi Wilhelmi Vaters Wolffgang Wilhelmi Bruder Augustus / Pfaltzgraff bey Rhein / Hertzog in Bäyern / ꝛc. Philipp Ludwigen / Pfaltzgraffens bey Rhein / ꝛc. Sohn / so den 2. Oct. 1582. in Sultzbach geboren / und Anno 1632. den 14. Augusti / verschieden / hat etliche Herren und Fräulein / mit seiner Gemahlin / Frauen Hedwig / Hertzogs Johann Adolphen von Schleßwig / und Holstein / auff Gottorff / Tochter / die Er sich Anno 1620. vermählen lassen / und Anno 1657. gestorben / erzeugt / verlassen ; aus denen der Aeltiste / nemlich Pfaltzgraff Christian Augustus / so

Anno

Anno 1622. den 16. Julii (Tab. Tub. 16. Junii) geboren worden / und zu Sultzbach / in der jungen Pfaltz Hoff hält / den 3. April Anno 1649. mit Frau Amalia / Graff Johann von Nassau Tochter / und Graff Herman Wrangels Königl. Schwedischen General Feld Marschals Wittibe in Stockholm ehelich Beylager gehalten / und von derselben nach D. Rittershusii General. Tab. und Im Hoff seinem Zeugnüs in der Notitia Procer. p. m. 128. 1.) den 15. April Anno 1650. Fräulein Hedwig Augustam (die Anno 1665. an Hertzog Sigismund Frantzen von Oesterreich / und als dieser vor dem Beylager Todes verfahren / darauff Anno 1668. an Hertzog Julius Frantzen von Sachsen Lauenburg vermählet worden / ist aber den 23. Nov. 1681. gestorben. 2) den 31. May Anno 1651. Fr. Amaliam Sophiam / so sich den 19. Martii 1683. zu Cöln in das Nonnen-Closter zur Heil. Theresia begeben. 3) den 1. Decemb. Anno 1654. Johann. Augustum Hiel / so den 14. April 1657. wieder gestorben 4) den 17. Augusti Anno 1656. Christian Ferdinanden Alexander / der am 3. Augusti 1658. diese Welt gesegnet / und 5) den 14. Februarii 1659. Theodorum, welcher den 9. Jun. 1692. sich mit Fr. Maria Eleonora Amalia, Wilhelmi Landgraffs in Hessen zu Rodenberg seiner Tochter vermählet / bekommen. Diese Gemahlin aber ist am 24. Augusti 1669. auch gestorben. Sonst war Pfaltzgraff Christian Augustus anfangs der Evangelischen Religion zugethan / ist aber am 10. Jan. 1646. wie Friedrich Leutholff von Franckenberg in der itzt regierenden Welt grosse

Schau-

Schaubühne p. m. 241. angeführet / zu Neuburg von solcher ab- und zur Römisch Catholischen Religion getreten. Andere aber setzen diese Veränderung der Religion in das 1655. Jahr. Ihr. Durchl. Bruder/Pfaltzgraff Philipps / ist Anno 1630. den 19. Jenner (Tab. Tub. 19. Jun.) Ihre beyde Frauen Schwestern / als Frau Anna Sophia (wie sie vom wolgedachten D. Rittershusio; & in Tab. Tubing. von Limn. und andern aber Amalia Sophia genännt wird) Anno 1621. den 6. Julii und Frau Augusta Sophia Anno 1624. den 2. (D. Rittershus. sagt 22. Novemb.) geboren; deren die erste Anno 1647. mit Joachim Ernsten / Graffen von Oettingen/ zu Oettingen/ und die ander Anno 1653. den 20. Jenner / mit Wentzeln Eusebio, Fürsten und Herrn des Haußes Lobkowitz/ Hertzogen in Schlesien zu Sagan/ &c. (S. unten Sternstein) vermählet worden. Es ist aber itztgedachter Graff von Oettingen / den 8. Aug. 1659. und dessen Gemahlin A. 1675. gestorben. Wie ingleichen des itzterwehnten Fürsten von Lobkowitz seine Gemahlin zu Nürnberg zwischen dem 29. und 30. April 1682. auch diese Welt gesegnet hat. Was sonst höchst vorher besagten Pfaltzgraff Philippen von Sultzbach annoch betrifft / so ist derselbe Anfangs in Schwedischen Diensten zwar gewesen / hat sich aber solcher begeben/ und darauff eine Zeitlang in Venetianischen/ nachgehends endlich in Ihr. Käyserl. Majest. Diensten als General über dero Cavallerie sich wider den Erb-Feind Christlichen Nahmens / den Türcken gebrauchen lassen. Und weil Seine Fürstl. Gna-

de

de in dem den 1. Augusti st. n. des 1664. Jahrs mit dem Türcken in Ungarn vorgegangenen blutigen Treffen sich sehr wohl und vortrefflich gehalten; haben allerhöchstgedachte Jhr. Käyserl. Majest. damahls dieselbe zu dero Feld-Marschallen erkläret. Es lebet solcher Herr annoch / und hat sich niemahls vermählet.

13. Was ferner die Landgraffschafft Leuchtenberg anbelangt/ so ist der letzte Landgraff/ Maximilian Adam / Anno 1649. ohne eheliche Leibes-Erben mit Tode abgangen/und hat Albertus, Hertzog in Bayern/ in dem er des verstorbenen Maximiliani Adami Schwester / Mechtildem sich ehelich beylegen lassen / solche Landgraffschafft welche nahe an Böhmen lieget/ an das Churfürsten- und Hertzogthum Bayern (weil seine Söhne den geistlichen Standt erwehlet hatten) gegen andere in Bayern gelegene Güter abgetreten; daher denn nunmehro das Hochlöblichste Hauß Bayern diesen Titul zu führen pfleget. Aus dem Reichs-Abschied vom Jahr 1654. ist zu ersehen / daß bey demselben damahls die Durchlauchtigste Frau / Frau Maria Anna / in Obern- und Nieder-Bayern / auch der Pfaltz Hertzogin/ Pfaltzgräfin beym Rhein/ Churfürstin / Landgräfin zu Leuchtenberg / gebohrne Königliche Printzeßin zu Hungarn und Böheim/ Ertz-Hertzogin zu Oesterreich / Hertzogin zu Burgund/ Gräfin zu Tyrol/ &c. in Vormundschafft dero zur selben Zeit Jüngern Sohns/ Herren Maximilian Philipsen/ &c. wegen der Landgraffschafft Leuchtenberg/durch Gesandten erschienen. Es ist aber der-

selben

ſelben alter Reichs-Anſchlag Monatlich 6. zu Roß/ und 14. zu Fuß/ oder an Geld 128. in 60. Monat 7680. fl. zu Unterhaltung des Cammergerichts zu Speyr Jährlich 50. und nach der Erhöhung 83. fl. 21 kr. 3. heller geweſen.

14. Sternſtein/ gefürſte Graffſchafft am Nordgöw/ deren vormahliger Innhaber der Durchleuch. Hochgeborne Wentzel Euſebius Hertzog in Schleſien zu Sagan/ Fürſt/ und Regierer des Hauſes Lobkowitz/ Gefürſter Graff zu Sternſtein/ Herr zu Elumitz/ und Raudnitz an der Elbe/ Ritter des güldenen Fließes/ ꝛc. Der Haupt-Ort dieſer Reichs-Graffſchafft iſt Neuſtättlein an der Wald-Nab/ ſo auff der Landſtraſſen von Eger/ nach Regenſpurg/ gelegen/ und allwegen/ vor ein unmittelbare Reichs-Herrſchafft/ die vor Jahren den von Heideck gehört hat/ gehalten worden; die Ihre Käyſerl. Majeſtät/ Ferdinandus III. Glorwürdigſten Andenckens/ auff dem Reichstag zu Regenſpurg Anno 1641. zu einer Gefürſten Graffſchafft/ mit dem Namen Sternſtein/ und Fürſten Stands-Rechts/ gemacht hat. Und überlieſſen Ihro Käyſerl. Majeſtät Anno 1646 gegen Bezahlung eines ſtück Geldes/ ihm auch das Hertzogthum Sagan in Schleſien. Es ſollen Ihre Fürſtliche Gn. bey dem damahligen Reichstag zu Regenſpurg Anno 1641. Monatlich zum Bäyriſchen Creyße/ einfach 2. Reuter/ und 6. zu Fuß/ das wär 48. fl. zu geben/ ſich anerboten haben; wie auch Jährlich zum Cammergericht zehen Gulden. Es iſt aber damaln die Sach biß auff den nechſten Reichstag verſchoben; bey welchem dann dieſelbe

nach vorher abgestatteter Gebührnüs und erhaltener Legitimation, durch den Reichs-Marschalln am 30. Junii in den Fürsten-Rath introducirt worden; wie aus dem Reichs-Abschied vom Jahr 1654. zu ersehen: Daß also Ihre Fürstl. Gn. ein würcklicher Stand des H. Röm. Reichs / und des Hochlöblichen Bäyrischen Creyses worden sind. Wie denn auch auff nur ietztgedachtem Reichstag / nach Limnæi de Jur. publ. Tom 2. addit. lib. 4. c. 7. & lib. 5. cap. 15. Bericht / die Sache wegen des Reichs Anschlag erörtert / und ihm folgendes gemachet worden / Monatlich 3. zu Pferde und 10. zu Fuß / oder an Gelde 76. in 60. Monat 4560. fl. und zur Cammer 16. fl. Es hat sich sonst dieser Fürst Lobkowitz zweymahl vermählet / als den 2. Novemb. 1638. mit Frau Johanna Miſskya de Zloniz, des Ritters Wenceslai Felicis Pietipesky de Chiesch und Egerberg, hinterlassener Wittibe / so ohne einigen Leibes-Erben den 17. Jan. 1650. verstorben. Worauff zum andernmahl / wie vorher §. 12. kürtzlich erzehlet worden / den 20. Jänuar. 1653. mit der Pfaltzgräfin bey Rhein / Augusta Sophia / die Vermählung vorgegangen; von welcher er bekommen. (1.) den 31. Januar. 1654. einen Anonymum, in dem solcher so fort nach der Geburth gestorben. (2.) den 7. Sept. 1655. Ferdinandum Augustum Leopoldum. (3.) den 12. Septemb. 1656. Philippum Fridericum Adalbertum, welcher den 22. Decemb. 1658. wieder gestorben. (4.) den 20. April 1658. so den 24. Martii 1660. diese Welt wieder gesegnet. (5.) den 15. Sept. 1656. Franciscum Wilhelmum Ignatium. Bey

Ihr.

Ihr. Käyserl. Majestät Leopoldo, war mehr gemeldter Fürst Wenceslaus Eusebius von Lobkowitz Ober Hoffe-Meister / und in sehr hohen Ansehen und Werth; gerieth aber wegen seiner Administration und vielen andern Sachen / wie Weltkündig / und in des Orajani Boccalini aus dem Parnasso ad Aulum Gallionem verfertigten und öffentlich Anno 1674. getruckten Relation mit mehren zu lesen / in solche grosse Käyserl. Ungnade / daß er nicht allein seines vorigen Amts Anno 1674. entsetzet wurde / sondern auch sich vom Käyserlichen Hoff gar weg machen / und auff sein Hauß Raudnitz in Böhmen begeben muste; woselbst er den 24 April. 1677. und hernach seine Gemahlin Anno 1682. diese Welt gesegnet. Und weil in diesem neuen Fürstlichen Hauß das **Recht der ersten Geburth** in Observanz, daher die andern Brüder bloß im Graffen- und respective Herrn-Stand leben / ist solcher Gestalt desselben zwar anderer gebohrner / aber zum ersten lebendig gebliebener und annoch lebender Sohn Ferdinandus Augustus Leopoldus dem Vater in der Regierung ihres Fürstenthumes gefolget / welcher den 17. Julii 1677. sich mit Claudia Francisca Mauritii Heinrici, Fürsten von Nassau Hadamar, und Frau Ernestinæ, Fürstin von Nassau / Siegischer Linie Tochter / vermählet und folgende Erben von ihr bekommen. Nemlich (1.) den 29. April 1678. ein Fräulein Eleonoram, so aber dreyzehen Tag nach der Geburth wieder gestorben. (2.) den 18. 1679. einen Printzen Leopoldum Christianum, welcher den 28. Febr. 1680. auch wieder gestor-

ben. (3.) den 25. Febr. 1680. abermahl einen Printzen / Philippum, nach dessen Geburt die Frau Mutter den 6. Martii 1680. diese Welt gesegnet. Worauff noch in eben diesen ietzt gedachten Jahr den 17. Julii der Fürst von Lobkowitz Ferdinandus Augustus Leopoldus sich Mariam Annam Wilhelminam, Wilhelmi Marggraffen zu Baden / und Fr. Mariæ Margarethæ, Gräfin von Oettingen / Tochter ehelich beylegen lassen / und mit dieser bißhero acht Erben erzeuget / darunter der (1.) Josephus Antonius Augustus den 15. April 1681. gebohren worden: die (2.) Eleonora Elisabetha Amalia den 20. Junii 1682. die (3.) Ludovica Franciſca Anna den 20. Octobr. 1683. der (4) Ferdinandus Franciſcus d. 13. Febr. 1685. der (5.) Georgius Christianus den 10. Aug 1686. die 6. Hedwig Heinrietta d. 20. April. 1688. die (7) Augusta Franciſca d. 13. April 1690. und der (8.) Carolus Ignatius Bonaventura d. 14. Jul. 1692. das Licht dieser Welt anzuschauen angefangen haben: Es sind aber Ferdinandus Franciſcus d. 18. Jul. 1686. Hedwig Henrietta d. 10. Maji 1689. und Augusta Franciſca im Monat Febr. 1691. wieder gestorben. Ihr. Durchl. vorher besagter Bruder / Franciſcus Wilhelmus Ignatius ist auch annoch am Leben und hat sich nicht vermählet.

15. Die Graffschafft Haag / in Bayern / wird vom Churfürsten in Bayern / gegen dem Reich Monatlich mit 4. zu Roß / und 10. zu Fuß / oder an Geld mit 88. in 60. Monat 5280. fl. absonderlich vertreten; als an welches Hochfürstl. Hauß solche Graffschafft nach Grafens Ladislai, des letzten zu

Hag /

Hag/ Absterben/. Anno 1567. kommen ist. Siehe Wiguleum Hund / im Bäyrischen Stammbuch lib. 1. fol. 67. zu Unterhaltung des Cammergerichts/ finde ich Jährlich 30. fl. und nach der Vermehrung 50. fl.

16. Der Graffschafft Ortenburg/ Reichs-Anschlag ist Monatlich 2. zu Roß/ oder 24. in 60. Monat 1440. fl. zum Cammergericht Jährlich ordinariè 12. fl. cum augmento 20. fl. Vermög Reichs-Abschied de Anno 1654. ist auff selbigem Reichstag / Friderich Casimir / des ältern Geschlechts Graffe zu Ortenburg / so Anno 1591. den 23. Jan. gebohren worden / durch einen Gesandten erschienen. Siehe von diesen uralten Graffen von Ortenburg in Bäyern/ D. Rittershusium in opere Genealogico: da sich außer des vor Hochwolgedachten Graffens Friderich Casimirs/ Graff Heinrichs Sohns/ auch befinden Graffens Georgen Söhne/ als 1. Georg Reinhard / Anno 1608. den 28. Aug. und 2. Christian / des so genannten ältern Geschlechts/ der Anno 1616. den 20. Novembr. geboren/ und dessen Vater Graff Georgius, ein Sohn Graff Ulrici, und die Frau Mutter Anna Maria / Grässin von Leiningen gewesen. Er hat sich Frau Annam Catharinam (oder Mariam Catharinam/ nach des Im Hoff in der Notitia S. R. Germ. Imp. Procer. p. m. 545. seinem Zeugnüß genannt) Johannis Graff der Fuggern und Frau Mariæ Eleonoræ Fürstin von Hohenzollern Tochter / zwar ehelich beylegen lassen / aber von ihr keinen Erben bekommen. Ist Churfürstl. Bayrischer Rath/ Cammer-

Herr und Staathalter in der Ober-Pfaltz Bayern biß Anno 1684. den 14. Septembr. gewesen / da er zu Amberg gestorben. Er schriebe sich Grafen in Ortenburg / Herrn in Soldenau / Neydeck und Engelheim. Der itzige Graff dieses ältern Geschlechts ist des oben gedachten Georgii Reinhardi Sohn/ und heisset Georgius Philippus. Er ist Anno 1655. d. 10. Septembr. gebohren / und hat mit seiner sich im Junio 1685. ehelich beygelegten Gemahlin Amalia Regina, Maximiliani Ernelti, Graff Zinzendorffs Tochter/zwey Printzen/als Anno 1686. Johannem Georgium, und Anno 1687. Albertum Fridericum gezeuget; welcher letzeer aber 1688. wieder gestorben.

17. Von der Herrschafft Stauff am Regen ist allbereit oben / beym Fürstenthum Neuburg Bericht geschehen.

18. Wegen **Maxelrain / oder Machselrein zu hohen Waldeck** genannt wird/ ist Anno 1654. bey dem Reichstag zu Regenspurg/ Wihelm Graff zu Hohen-Waldegg / Herr zu Maxelrain / Chur-Bayrischer Rath Camerer / Obrister Jägermeister / und bestellter Obrister erschienen. Im Hoff in seiner Notitia S. Rom. Germ. Procer, p. m. 367. nennet zwey Graffen aus diesem Hauß / so heute zu Tag leben. Als (1.) ist Johannes Vitus, Graff von hohen-Waldeck und Machselrain / des Anno 1640. verstorbenen Graff Heinrici Georgi, und 1669. gleichfals verstorbenen Frau Mariæ Elisabethæ, Gräfin von Preising Sohn / ist Churfürstl. Bäyrischer Cämmerer / und hat erstlich Catharinam

nam Constantinam Freyherrn von Spirring in Fronberg Tochter / und nach deren Tod / nachmals Franciscam Claram Gräfin von Lamberg zu seinem Ehe-Gemahl sich beylegen lassen. (2.) ist Maximilianus Wilhelmus, Graff von Hohen Waldeck und Machselrain / dessen Vater Wolffgangus Vitus, Anno 1660. die Mutter Rosina, Gräfin von Preising Anno 1676. diese Welt gesegnet. Seine Gemahlin ist Maria Theresia Gräfin von Fuggerin. Und hat dieser einen einigen Bruder und Schwester. Jener heisset Johannes Franciscus Dominicus, und ist ein Dom-Herr zu Frisingen: Diese aber wird genannt Francisca, welche Eobald von Kleist / Bäyrischer Rath / Cämmerer und Präsident im Hoff-Rath sich vermählen lassen. Es ist aber gemeldter Reichs-Herrschafft Maxelrain Monatlicher einfacher Anschlag 1. zu Roß / und 2. zu Fuß / oder 20. in 60. Monat 1200. fl. zu dem Cammergericht aber 6. fl. 42. kr. 5. heller.

19. Wolffstein / Freyherren zu Ober-Sultzberg oder Sultzburg / und Porbaum / haben Monatlich geben 2. zu Roß / und 4. zu Fuß / oder 40. in 60. Monat 2400. fl. und zum Cammergericht Jährlich 10. fl. cum augmento 16. fl. 42. kr. 5. heller. Anno 1657. waren von diesem vornehmen Geschlecht noch übrig / Georg Albrecht zu Sultzburg / Anno 1600. und Albrecht Friderich (welche dem Zeilero einen Anno 1654. Johann Friderich genennet haben soll) des Anno 1650. verstorbenen Johann Friderichs Sohn Anno 1644. geboren; wie Rittershusius in Genealog. schreibet. Vorhergedachter Im Hoff

In

in seinem angeführten Buch pag. m. 407. nennet ihn auch Albertum Fridericum, und setzet den 13. May gedachten 1644. Jahres zu seinem Geburts-Tag/ nennet auch die Frau Mutter/ nemlich Barbaram eine Freye von Teuffelin. Er ist durch Begnadigung Käysers Leopoldi vor einigen Jahren in den Reichs-Graffen Stand erhoben/ und hat sich Anno 1666. den 25. Febr. mit Sophia Ludovica, Wolffgangi Georgii, Graffs von Castel in Remlingen/ und Fr. Sophiæ Julianæ Gräffin von Hohenlo Tochter vermählet/ und von derselben bißhero neun Erben bekommen. Und sind selbige in folgenden Jahren/und deren Monaten/und Tagen geboren als (1) Sophia Christiana d. 24. Octobr. 1667. welche sich mit Christiano Heinrico Marggraffe zu Brandenburg Culmbach den 14. August. 1687. vermählet. (2) Wolffgangus Fridericus, den 26. Novembr. 1668. so aber den 19. April 1669. wieder gestorben. (3) Albertina Juliana den 31. Octobr. 1669. (4.) Friderica Florentina den 18. Novembr. 1670. (5) Albertus Christianus, den 14. Jun 1672. (6) Philippus Fridericus den 7. Maji 1674. (7) Wolffgangus Ludovicus den 23. Jul. 1675. (8) Johanna Eberdina Maria den 13. Septembr. und den 4. Tag in dem gleich darauff folgenden Monat Octobri Anno 1676. wieder gestorben. (9) Carola Juliana den 6. Sept. 1678. so auch gestorben.

20. Regenspurg/ die Stadt oder Herren Cämmerer/ und Rath daselbst/ haben Monatlich einfach/ 10. zu Roß/ und 50. zu Fuß/ oder 320. in 60. Monat 1200. fl. an Geld/ zu geben. Das Camera-

lische

lische Deputat ist Jährlich ordinarie 55. fl. nach dem vermehrten Anschlag aber 91. fl. 42. kr. 4. heller / den Thaler zu 69. kreutzer gerechnet.

Auff diesen Eingang folgen nun die vornehmsten Oerter in diesem Hochlöbl. Kreyße / und zwar kürtzlich / weil davon in des Zeileri Itinerario, und sonderlich in der Topographia Germaniæ, weitläufftig gehandelt worden: Es sind nun solche:

Abach / ein Nieder-Bayrischer Marcktfleck / Schloß und Gesund-Bad / an der Donau / 2. kleine Meilen oberhalb Regenspurg. V. Aventin. lib. 2. fol. 56.

Abenspera / ein Städtlein und Schloß / in Ober Bäyern / am Wasser Abenst / allda der berühmte Graff Babo vor Zeiten Hoff gehalten: und der Historicus Johannes, sich von diesem Ort / als seinem Vaterland Aventinus genannt hat. Suche vorher pag. 283.

Adlzhausen / ein feines Schloß / so unter das Dachauer Land-Gericht gehöret / und fünff Stunden von Augspurg / und sieben Stunden von München gelegen. Es ist etwan eine viertel Stunde davon allhier ein Kloster zu Marien-Stern im Taxa genannt / dahin die Papisten eine grosse Wallfarth anzustellen pflegen. Den Ursprung solches Klosters hat der berühmte Pater Abraham à Clara in einem lustigen Buch / unter dem Titul / Gack / Gack / Gack à Ga beschrieben. Worinnen er solches Klosters Urheber Johannem Guilielmum von Hund nennet / welcher ehmahls in grosser Lebens-Gefahr gewesen / daer der H. Jungfrau Marien zu Ehren / seinem Röm

Catholiſchen Glauben nach/ wenn er der Gefahr entkommen würde/ in ſeinem Gebieth eine Capelle zu bauen vorſprochen. Und als er der Gefahr endlich entkommen/ habe er doch ſeiner Zuſage vergeſſen/ biß ihm auff ſeinem gedachtem Adelichen Schloß eine Henne/ ſo ein Ey mit einem ſtrahlenden Stern in deſſen Mitten ein wohl ſichtbahrs Frauen Haupt zu ſehen geweſen/ gelegt/ mit ihrem Gacken wieder erinnert: So habe er an dem Ort/ wo ſolch Wunder-Ey/ dem Vorgeben nach/ gefunden worden/ das Kloſter hernach bauen laſſen/ deſſen Anfang Anno 1618. das Ende aber 1619. geſchehen ſeyn ſoll. Weme ein mehres etwan von dieſer Hiſtoriſch- oder vielmehr Fabel- und Mährlein-haffter Erzehlung zu leſen belieben möchte/ derſelbe kan in gedachten Buch/ ſo zu München 1688. gedruckt/ und bey dem Verleger dieſes Buchs zufinden ſeyn wird/ genug zu leſen finden.

Aetl/ ein Benedictiner Mönnichs-Cloſter/ an dem Geſtade des Jns/ oberhalb Waſſerburg/ ſo erſtlich Graff Arnolff von Dieſſen erbauet/ und da es ins Abnehmen gerathen/ Graff Engelbert von Waſſerburg wieder auffgerichtet/ und reichlich begabet hat.

Aichach/ Aichen/ Aichheim/ ein Ober Bäyeſches Städtlein/ am Waſſer Par/ zwiſchen Schrobenhauſen/ und Fridberg.

Altaich/ zugenannt das Obere/ ein vornehmes Benedictiner-Cloſter zwiſchen Straubing/ und Deckendorff an der Donau. Das Untere/ oder Niedere Altaich/ ſo deßgleichen S. Benedicti-Ordens/

dens/ liegt 5. Meilen besser hinab / und auch an der Donau. S. Wigul Hund in Metr. Salisburg. tom. 2. und was Gewoldus dabey erinnern thut. Es ist eine eigne Chronick davon verhanden/so Brunnerus, in Annal, optimæ notæ,item optimæ fidei,part. 2. p. 688. und 805. nennet.

Altenhochenau/ ein Dominicaner Jungfrau-Closter in Bayern/ so Anno 1235. von Graff Conraden zu Wasserburg/ und seiner Gemahlin Kunegund/gestifftet/ auch solche Stifftung vom Pabst Gregorio IX. und dem Käyser Friderico II. bekräfftiget worden; wie P. Bucelinus in Germania Sacra,part. 2. berichtet; und hernach noch ein Altenhohenau oberhalb Wasserburg setzet / so ein Nonnen-Closter/ S. Benedicti Ordens/wie er sagt/seye.

Altenmarckt/ ein Marckt an der Altz/in Bayern / darbey allernechst das Closter Bömburg gelegen.

Altern-Münster /oder S. Altonis Monasterium, ein Frauen-Closter S. Brigitten Ordens / in Bayern / und fast in gleicher Weite von München/ nnd Augspurg/iedoch näher Augspurg / gelegen / ist erstlich von S. Altone, der Schotten Königs Sohn/ umbs Jahr 720. wie P. Bucelinus sagt (für Mannspersonen gestifftet / hernach Benedicíner Jungfrauen; und endlich Anno 1487. den Jungfrauen des Ordens S. Brigittæ eingegeben worden.

Altmülmünster / eine gar berühmte S. Johans-Commenturey oder Commendatura, an dem Wasser Altmüll/von den Graffen von Rietenburg/ Heinrichen/und Othen / Gebrüdern/erbauet.

Amberg/

Amberg/ die Hauptstadt in der Obern Pfaltz/ dem Churfürsten in Bayern zuständig. Liegt 8. Meilen von Regenspurg/ und an der Vils/ so in die Nab komt. Hat ein Schloß und Zeughauß/ und wird unter die feste Städte in Ober-Teutschland gezehlet; die auch im vorigen Teutschen Kriege in ihrem Stande verblieben.

Andechs/ ein weit berühmtes Benedictiner Manns-Closter in Ober-Bayern/ so wegen der vielfältigen Reliquien/ die man allda weiset/ ins gemein der Heiligeberg genannt wird.

Aspach/ Aspacum, auch ein Benedictiner-Closter/ zwischen den Wassern Rot und dem Inn/ an einem lustigen Ort/ und in der Passauischen Diœcesi gelegen/ und das S. Otto/ der Bischoff zu Bamberg/ Anno 1127. geweihet hat.

Auw/ ein Closter in Bäyern/ so Graff Conrad von Medling/ und Fontenhausen/ Anno Christi 1050. erbaut/ und darinn die Edlen Harskirche von Zangenberg/ auch andere/ ihre Begräbnüs haben; wie P. Bucelinus fol. 11. schreibet.

Auerbach/ ein Chur-Bäyrisches Städtlein in der Obern Pfaltz/ in die Ambergische Regierung gehörig.

Berchtesgaden/ oder Berchtolsgaden/ eine sehr vornehme/ und reiche Probstey/ deren Administrator dieser Zeit Ihre Churfürstl. Durchleucht/ Josephus Clemens Ertzbischoff zu Cöln/ und Hertzog in Ober- und Nider Bäyern seyn; von dero Reichs-Anschlag oben/ im Eingang dieses 4. Titels/ N. 7. gesaget worden. Es ist dieses der regulirten

Chor-

Chorherren S. Augustini Closter / und Gefürste Probstey / in dem Geistlichen allein dem Römischen Stuel; und in dem Weltlichen / ohn mittelbar / dem Römischen Käyser unterworffen.

Berg / oder Bergen / ein ansehnlich Frauen-Closter / Benedictiner Ordens / an der Donau / und eine halbe Meil von der Stadt Neuburg / wie man berichtet; obwoln einer sagt / es lige schier auff halben Weg / zwischen Neuburg und Aichstatt.

Bernau / oder Pernau / ein Ober-Pfältzisches Städtlein / im Sultzgau / am Böhmerwald / und gegen Tachau werts.

Bernried / ein Closter der regulirten Chorherren S. Augustini, am Wirmsee; dessen erster Probst / so umbs Jahr 1120. gelebt / Otho geheissen hat.

Bettbrunn / ein Dorff in Bäyern / 2. Meilwegs von Ingolstatt / und 4. von Eichstatt / daselbst beym S. Salvator, vermög einer des Jahrs 1584. außgangener Beschreibung / sehr viel Reliquien oder Heiligthümer / gewiesen werden / wie davon nicht allein in der Vorrede des Zeileri Historischen Anzeigers / vieler heiliger hocherleuchter / auch anderer vorhin nehmer Leute; sondern auch in dem Buch selbsten hin und wieder / davon zu lesen.

Beurberg / so auch Peilberg genannt / und welches der regulirten Chorherren S. Augustini Closter / uns Jahr 1100. an dem Wasser Loysa gestiffet worden; darinn / neben andern die edlen Althamer ihre Begräbnüs haben.

Beurn / genant Benedictbeurn / ein Benedicti-

nedictiner Cloſter in Ober-Bäyern / nahend beym Gebürg / ſo von Landfrido, Waldramo und Elilandro, den Graffen von Andorff / und Loyſa / aus den Agilolphingiſchen / und der erſten Hertzogen / und Königen in Bäyern / Geſchlecht / ſo umbs Jahr 740. in Bäyern gelebt / auffgerichtet worden / die auch / neben dieſem / faſt zu einer Zeit / noch andere 4. Clöſter / nahend dem Gebürg / und dem Lech / nemlich Schlechdorff / Siverſtadt / Sandau / und Weſſendrunn / für Manns-Perſonen; Item drey für Jungfrauen / als Polling / Staffel-See und Colckſee / und alſo 8. Clöſter geſtifftet haben. Es war dieſes Cloſter Beurn mächtig / und hatte viel edle Lehnleute; von denen Hundius zu leſen.

Es iſt noch ein **Beuru** / in dieſem Kreyße / auch S. Benedicten Ordens / aber im Ertzſtifft Saltzburg / nicht weit von dem Fluß Saltza gelegen; ſo Michael **Beuren** zugenannt wird / weil der Stiffter Graff Sigehart von Playn / ſo Anno 1078. geſtorben / daſſelbe zu Ehren S. Michaelis erbauet hat. Siehe P. Bucelin. fol. 14.

Berhartinga / ein Cloſter der regulirten Chorherren S. Auguſtini, in Ober Bäyern / zu welchem die Herren von Mörelrain / und Haßlang etwas beygetragen; daher ſie auch ihre Begräbnüß darin haben.

Biburg / ein ſtattliches Benedictiner-Clöſter / in Bäyern Anno 1125. aus dem Rath S. Othonis, des Biſchoffs zu Bamberg / von Conrado, Erbone, und Bertha / Grafen zu Biburg / geſtifftet / von ihme S. Othen / reichlich begabet / und hernach Anno 1133.

gewei-

geweihet. Solle nahend Abendsberg / und nicht weit vom Neustädtlein / ungefehr 6. Meilen oberhalb Regenspurg liegen. Man hat zwar / aus Regenspurg Anno 1650. berichtet daß es itzt Jesuiter allhie habe. Sonsten ist ein schöner Marckt / in Nieder-Bäyern / 2. Meilen von Landshut / dieses Nahmens. Weil er aber an der Vils liegt / wird er gemeiniglich Vils-Biburg genannt.

Brauna / eine schöne wohlerbaute Chur-Bayrische und am Inn / oder Yn / gelegene Stadt / so in die Regierung Burckhausen / gehörig ist / und Lateinisch Brunduuum genannt wird.

Bürckhausen / auch eine vornehme Ober-Bayerische Stadt an der Saltza / samt einem gewaltigen festen und grossem Schloß / das auff einem hohen Berg gelegen ist / welches Schloß / besage Brunneri lib. 12. pag. 441. im Jahr 1164. nach Absterben Gebhardi des letzten Ritters zu Burghausen / an Bäyern gelanget. Es muß dieses ein gar alter Ort seyn / massen Aventinus lib. 1. zwey schöne alte Röm. Inscriptiones allda ersehen.

1.

L. BELLICO. L. F. QVARTIONI. DECURIONI J. VVAVENSIUM II. VIRO. JURISDICUNDI VIXIT. AN. LVIII. SAPLIÆ. BELUMATARÆ. CONJUGI. AN. LXII. BELLICVS. SECCID. ET BELLICIUS ACHILLES CVM CONJVGIBVS EX TESTAMENTO. FACIVNDVM CVRAVERVNT.

2.

LOL. POCCA. VF. SIBI. ET.

VIATO-

VIATORI
CONJVGI
OBIT. An. I
ET. ANTONI. FIL.
OBIT AN. XXX.
POSTERIS O. SUIS.
V. F.

Ferner schreibet er lib. 8. fol. 411. daß Hertzog Heinrich zu Landshut der Reiche / den Thurm zu Burghausen mit Geld angefüllet habe. Diese Stadt ist eine Vormaur Bayern gegen Saltzburg in dem hintersten Nortgöw / allda vorzeiten ein Cammer- und Hof-Gericht des Bäyerlands / auch desselben Schätz-Kammer gewesen / massen noch heutiges Tags allda ein Churfürstl. Hochlöbliche Regierung / darunter viel Oerter gehören. Von den Burghausischen Antiqvitäten ist beym Lazio lib. 3. Reipubl. Rom. cap. 3. fol. 279. auch etwas zu lesen. Aventinus vermeinet / daß die uhralten Bäyerischen Ritter von Burghausen aus dem Stamm Wittekindi von Sachsen / und also aus Königlichem Geblüt herkommen / so aber im Jahr 1164. oder 1157. abgestorben / und dero Güther an Chur-Bäyern gelanget seyn. Hundius part. 1. seines Bäyrischen Stamm-Buchs gibt der Graffen von Burghausen und Schell ihren Anfang durch Arbonem einen Sohn Babonis von Abersperg / dessen Gemahlin Frideruna aus dem Stamm Witikindi solle entsprossen seyn. Arbonis Sohn Hartwik, hat aus Frideruna unter andern auch erzeugt einen Sohn Bothro, welcher im Jahr 1080. in dem achten Turnier

nier zu Augspurg sich trefflich ritterlich verhalten / hat auch wegen Ungarn grosses Lob bekommen. Die Jesuiten haben allhie ein schönes Collegium, und seynd allda die Pfarr-Kirchen samt andern GOttes-Häusern alle fein erbaut und wol gezieret. Die Lufft ist rein und gesund / und die Lebens Mittel in gutem Preiß. Giebt überall wegen nechst angelegenen Waldungen lustige und frölicheSpatzier-gänge daherumb.

Burcklengerfeld/ein Pfaltz-Neuburgische feste Stadt / in der Jungen Pfaltz / wie mans nennt / an der Nab / und fast auff halben Weg zwischen Amberg / und Regenspurg gelegen / allda man gutes Bier siedet / auch stattliche Keller darzu hat. Es gehört in das Ampt dieses Orths auch **Calmünz** / da die Vils und Nab zusammen kommen / so entweder ein Städtlein / oder Marcktfleck / seyn solle.

Castell / ein berühmtes Benedictiner-Closter / in der Obern Pfaltz / an dem Fluß Lauter / darinn der berühmte Seyfrid Schweppermann begraben ligt / welcher sich in der bey Ampfing / auff der daselbst so genanten Vieh-Wiesen / zwischen Ludwig dem IV. Röm. Käyser und Hertzog in Bäyern / mit Friedrich dem Oesterreicher anno 1322. vorgegangener Schlacht so dapffer erwiesen / daß er aus denen Feinden 18. mit eigner Hand erleget. Und als man hierauff nach erhaltenen Sieg in des Ludwigs Kriegs-Läger Mahlzeit gehalten / und man ausser wenig Eyern nichts mehr bekommen mögen; hat Ludwig / der edle Held / für sich eines genommen / dem Schweppermann aber / als einem alten Bäri-

schen Ritter / wegen seiner erwiesenen Dapfferkeit / zwey Eyer auffsetzen lassen / welches hernach der gute alte Ritter so gar auff seinen Grabstein allhier hat eingraben lassen / wie folget:

Einm ieden Soldaten ein Ey/
Dem guten Schweppermann aber zwey.

Es gehört ietzt den Jesuiten.

Cham / eine vornehme Stadt auch in der Obern Pfaltz / so das Haupt der Chur-Bäyern zuständigen Graffschafft dieses Namens. Suche Art. IV. des Oßnabrückischen Friedens.

Chiemsee / ein Ort im Ertzstifft Saltzburg gelegen / so noch seinen eignen Bischoff hat / der aber keinen Stand des Reichs macht / sondern unter dem Ertzbischoff zu Saltzburg ist. Dann der Ertzbischoff zu Saltzburg Eberhardus Anno 1200. solches Bistum angeordnet hat; und hieß der erste Bischoff / so Anno 1215. eingesetzt / Rudigerus von Radech. Der Anno 1644. zum Bischoff allhie instituirte, nemlich Franciscus Vigilius, Graff von Spaur / und Valor, ist in der Ordnung der 34. Es seyn aber längst vorhero zu Chiemse / in der Insel 2. Closter S. Benedicten-Ordens / für Manns- und Weibspersonen / vom Hertzog Thessalone in Bäyern gestifftet gewesen; deren das erste Herrenwerd / oder in der Auw / oder Pfaffenwerd genant / nachdem es von den Ungarn zerstört / aber vom Bischoff Conrado zu Saltzburg / umbs Jahr 1116. wieder erbaut / den regulirten Chorherren S. Augustini, die es noch haben / eingegeben worden. Das ander Closter / oder Fraeuwerd ist noch S. Benedicten

Ordens /

Ordens / darinn vornehme Jungfrauen seyn. Und finden sich in Register der Abbtißinen / ausser anderer Fürstin / auch 2. von Königlicher Würden; nemlich Irmgarda / Käysers Ludovici Tochter / und Gerndürg / Henrici des andern Schwester. P. Gabr. Bucelinus, in Germ. Sacra, part. 1. fol. 48. & part. 2. fol. 22.

Dachau / an der Amber / 2. Meilen von München / ein alter / und aus den Historien wolbekanter Ort / so von vielen / für ein Städtlein gehalten wird / aber nun ein wolgebauter Marcktfleck ist so sein eigen Landgericht hat / so unter die Regierung und Rent-Amt München gehörig ist.

Deckendorff / eine Stadt in Bäyern / zwischen Straubing / und Vilshofen / von iedem Ort 4. Meilen / auff dem Böhmischen Gestade der Donau / aber einen guten Büchsen-Schuß von derselben abgelegen.

Dießen / eine der regulirten Canonicorum S. Augustini Ordens / Closter / Lateinisch Damasia genant / auch in Bäyern; so aus einem Schloß / umbs Jahr Christi 1132. durch Graff Berchtolden von Andechs / und Graff Otten von Wolfratshausen / zu einem Closter gemacht worden; davon Wig. Hundius, in Metrop. Salisburg. zu lesen.

Dietfurt / eine Stadt an der Altmühl / und Laber / oberhalb Kelheim / samt ihrem Landgericht in Bäyern gelegen. Aventinus lib. 3. fol. 145. nennts Theodophorum, das ist / des Hertzogs Diethen in Bäyern Furt / und Ubergang / als er / im Zug wider die Römer / allda ein steinerne Bruck gemacht habe.

Dietramszell / ein Cloſter in Bäyern/der regulirten Chorherren S. Auguſtini, vom Abbt Udalſcalco zu Tegernſee umbs Jahr 1096. geſtifftet; deſſen erſter Probſt Dietrammus geweſen; daher auch dem Cloſter der Name kommen iſt: Ligt bey der Iſar / und nicht weit von Wolfertshauſen.

Dingelfing / eine Stadt in Nider-Bäyern / an der Iſar / in die Churfürſtlich Landshutiſche Regierung gehörig.

Donauwerth / eigendlich Werd/ oder Wörth/ eine bekannte Stadt / ſo vor dieſem / weil ſie noch eine Reichs-Stadt geweſen / zum Schwäbiſchen Kreyſe iſt gerechnet worden. Sie ligt 6. Meilen von Augſpurg/ 3. von Nördlingen / 5. von Weiſſenburg / und 3. Meilen oberhalb Neuburg / an der Donau / von der man einen Hügel / biß zu dem H. Kreutzes Cloſter / ſo noch in der Stadt gelegen / zu ſteigen. Es hat etliche Bächlein / ſonderlich den Fluß Wernitz / welcher die Stadt / und die untere Vorſtadt / Riet genannt / voneinander / durch eine Brücke abſondert / und eine Inſel macht / daher auch der Nam Werd kommet. Hat noch ſonſten 2. andere Vorſtädt. Der Schellenberg ligt der Stadt/ vom Morgen/ zur Rechten/ und gleich daran. Daher/ wer dieſes Bergs-Meiſter/ auch die Stadt nicht lang belagern darf. Anno 1632. den 27. Martii nahmen die Schweden dieſen Ort ein/ allwo von der Bäyriſchen Beſatzung viel nieder gehauen worden / der Bürger aber verſchonet ward. Anno 1634. wurde ſolche von Chur-Bäyern mit ſiegreicher Fortun wieder erobert / und iſt unter deſ-

ſen

sen Herrschung annoch. Die Fugger Graffen / haben in der Stadt ein ansehnliches Hauß / das Pfleghauß genannt. Dann Antonius Fugger / des H. Röm. Reichs Pfleg allhie / auff ewige Zeit / und so lang ein weltlicher Fugger in dem Leben seyn wird / an den Fuggerischen Namen gebracht / treflich vermehret / uud gebessert. Was sonst der Grafen Fugger / eigentlicher / oder besonderer Reichs-Anschlag / allein wegen solcher Pfleg seyn mag / hat man bißher nicht erfahren können. Was diese Herren aber beym Schwäbischen Kreyse / wegen anderer Güter / abzurichten / das komt unten im 7. Titul ein. In des Reichs-Tags Abschied Anno 1654. stehet Niclas Fugger / Graff zu Kirchberg / und Weissenhorn / Herr zu Nordendorff / des H. Röm. Reichs Pfleger zu Wörth / Käyserlichen Cämmerer. Daraus abzunehmen / daß damaln diesem Grafen / die allhiesige Reichs-Pfleg gehört hat; weilen bey den andern Graffen Fuggern / die benannt werden / solcher Titul nicht gelesen wird. Obgedachtes Heil. Creutzes Closter ist eher / als die Stadt / gestanden / und erstlich von Mangoldo / Graffen zu Dillingen und Kyburg / Anno 1030. für Jungfrauen / des Benedictiner-Ordens / gestifftet folgends aber von Ihren Nachkommen / den Mönchen dieses Ordens eingegeben worden. Was übrigens beym Anfang dieses ietzigen annoch wehrenden Jahr-Hunderes zwischen denen Römisch-Catholischen und Evangelischen / wegen der freyen Ubung der Römisch-Catholischen Religion / allhier vorgegangen / wie selbige vom Kayser Ru-

dolpho II. in die acht erkläret / und anno 1607. von Maximilian Hertzogen in Bäyern in einen andern Stand gesetzet worden sey / solches kan in dem Theatro Europæo weitleufftig nachgesuchet und gelesen werden.

Eberspergk / ein weyland ansehnlich / und reiches Benedictiner Closter / zwischen dem Jnn / und der Sempta in Bäyern gelegen / und der Zeit den Jesuitern nach München gehörig / so allhie eine Residentz haben; und allda man / neben andern Heiligthum / S. Sebastiani Hirnschal weiset.

Erding / so auch Aerding und Arding geschriben wird / ein Nider-Bäyerische in die Regierung Landshut gehörige Stadt / an dem Wasser Sempt.

Eschenbach / Städtlein und Schloß / in der Obern-Pfaltz / 3. guter Meilen von Weiden / nahend dem beschlossenen Marckt Gravenwerd / und am Fluß Kreysen / gelegen.

Ettal / ein Benedictiner-Closter in Ober-Bäyern / zwischen Partenkirchen / und Schonga / so Käyser Ludwig der Vierde Anno 1330. für 20. Mönche gestifftet / und reichlich begabet hat.

Formbach / auch ein Benedictiner-Closter in Bäyern / umbs Jahr 1094. gestifftet / darinn der selige Perngerus, und Wirnto, Aebbte gewesen; P. Bucelinus, f. 34.

Freysing / Fruxinum, eine Bischoffliche Stadt in Bäyern an der Mosach / so sich nicht weit davon in die Jsar ergeust / und 5. kleine Meilen von München zimlich anmuthig gelegen. Das Fürstlich-Bischoffliche Schloß hat sein Lager auff einem Berg /

Berg / da es schön lauters Wasser giebt. Dem Bistum allhie ist am ersten der H. Corbinianus vorgestanden; so umbs Jahr 738. oder etwas später/ gestorben. Die letztere Bischöffe waren 1. Philippus, Pfaltzgraff beym Rhein / des Churfürsten und Pfaltzgraffens Philippi Sohn / so Anno 1541 gestorben. Deme 2. succedirt sein Bruder Henricus. 3. Diesem Anno 1551. Leo Lösch. 4. Solchem Anno 1559. Mauritius von Sandtzell. 5. Diesem Anno 1567. Ernestus, Hertzog in Ober- und Nieder-Bayern/hernach Ertzbischoff zu Cöln/ 6. deme Anno 1612. Stephanus von Seibelstorff. 7. diesem Anno 1618. Vitus Adamus, aus dem Adelichen Geschlecht der Geebecken geboren. 8. Albertus Sigismundus, Hertzog in Ober- und Nieder Bäyern/ Hertzogs Alberti Sohn / der / wie Anfangs erwehnet/ A. 1623. den 5. Aug gebohren/und A. 1639. zu einem Coadjutore erwehlet/und A. 1666. würcklich die Bischoffs-Stelle / nachdem der vorige Bischoff Vitus Adamus gestorben/betreten. Er ist aber 1685. den 4. Nov. st. n. auch gestorben/an dessen Stelle gleich darauff der itzige Churfürst zu Cöln / Josephus Clemens erwehlet worden. Was dieses Stiffts Reichs-Anschlag sey / das ist oben im Eingang dieses 4. Titels / vermeldet worden / N. 4. Ausserhalb der Stadt Freysing ist ein Præmonstratenser-Closter/ Neustifft/oder Nova Cella genannt / so Anno 1141. gestifftet ist. Item das ansehnliche Benedictiner Closter Weichen-Stephan / auff einem zimlichen Berg / nahen der Stadt/da vor Zeiten/des Königs Pipini Schloß solle gestanden seyn / welches Closter

ums Jahr 1125. der Bischoff Engelbertus, ein Graff von Mosburg/erbauet hat.

Freystädtlein/ ein Städtlein in der Ober-Pfaltz/an den Gräntzen des Sultzgäws / nahend Sultzburg und Hippoltstein gelegen; von welchem Anno 1643. berichtet wurde/daß solches/ wie auch Helffenberg/gegen Ablösung von hundert tausend Gülden/die Tillischen/wie imgleichen auch **Breiteneck** / und Hirnstauff/und zwar dieses letztere aus Freygebigkeit des damahligen Churfürsten in Bäyern/ iedoch Salvo jure der Landsfürstlichen Obrigkeit/bekommen hätten. Im Reichs-Abschied vom Jahr 1654. wird gemeltes Breiteneck eine Graffschafft genannt / wegen deren des Werner Tserclas/Graffens von Tilly / hinterlassene Erben/durch Pettschafft/bey dem damahligen Reichstag zu Regenspurg erschienen seyn; wie dessen auch oben im Eingang gedacht worden. Werden also die obernannte Oerter/ sonders Zweifels/ itzt eine Graffschafft zusammen machen.

Fridberg / eine Stadt in Ober-Bäyern/ ein Meilwegs von Augspurg gelegen/und zur Regierung/und ins Rent-Amt München gehörig.

Fürstenfeld/ein Closter/auch in Ober-Bäyern/ Cistertzer Ordens/an der Amber/ umbs Jahr 266. erbauet.

Fürstenzell/auch ein Cistertzer-oder Bernhardiner Closter/aber in Nieder-Bäyern/im Wald/ zwischen Vilshofen und Schärding.

Furt/eine Stadt in Nieder-Bäyern 2. oder 2½. Meilen/

Meilen von Cham/auff die obere Pfaltz zu/gelegen/ und in das Rent-Amt Straubing gehörig.

Gars/ ein Benedictiner-Closter in Bäyern/am Gestade des Inns oder Yns /so Graff Conrad von Medling/und Frontenhausen / ums Jahr 1050. recht erbauet hat.

Gastein/Gastanium,vor Zeiten Augustana Castra genannt/ein Marcktfleck/ im Ertzbistum Saltzburg/so wegen der Goldgruben / und des köstlichen warmen Bades/weit und breit berühm: ist. Und entspringt solches Bad/zwischen Gastein und Rauris / über Saltzburg / im hohen rauhen Gebürge/ und hat grosse Krafft außzutrucknen/und anzuziehen. Es stärcket das Gehirn / Hertz- und Seen-Adern/ auch die Krancke / so wieder anfahen gesund zu werden: reiniget das Geblüt; und ist gut zu des Haupts Gebrechen / dienet für das Haar außfallen / wider die harte Miltz / Zipperlein/ Winde / Gelbsucht den Stein und Grieß: mehret den Samen / und hilfft den Unvermöglichen; solle aber mit theils Krancken auch bald Feyrabend machen / und ist nicht zu trincken.

Geisenfeld / eine Benedictiner Abtey / oder Jungfrauen-Closter in Ober-Bäyern / etwas in der Höhe/ und gar lustig/über dem Fluß Ilm/gelegen; von welchem Aventinus (so die Stifftung ins Jahr 1037. setzet) und sonderlich Wigul Hund in Metrop. Salisburg. zu lesen. Es hat viel Güter/ und liegt ein Marcktfleck beym Closter / so in die Regierung und Rent-Ampt Mönchen gehörig.

Gnadenberg / ein weyland berühmtes Closter

S. Salvatoris, oder S. Brigitten Ordens / für Manns- und Weibs-Personen/in der Ober-Pfaltz/ und nur eine halbe Meile von Altorff gelegen / so ums Jahr 1420. oder wie einer wil / 1436. vom Johann / Pfaltzgräffen beym Rhein / des Käysers Ruperti Sohn/und seiner Gemahlin / Frauen Catharina / einer gebohrnen Hertzogin in Pommern/ die zu Neuenmarckt/in der besagten Obern-Pfaltz/ ihre Hoffhaltung gehabt/gestifftet worden; welches hernach etliche edle Bürger von Nürnberg hochbegabet haben. Gehört itzt den Jesuiten / und sonders Zweiffels/ nach Amberg: Dann sie allhie nur eine Residentz/wie auch in dem obgedachten Closter Castell haben.

Gotzzell / Gottzell / ein der regulirten Chorherren/S. Augustini, Ordens Closter/im Hartzwald/ auff Böheim zu/ ums Jahr 1286. gestifftet.

Graffrath ein Benedictiner-Closter/ so der H. Rasso (von deme es sonsten eigentlich den Nahmen/) ein Graff von Andechs/so allhie begraben liegt / neben der Amber / oder Amper / an dem Fuß seines Schlosses Razeberg / erbauet/und S. Ulricus der Bischoff/geweihet hat. Der Stiffter ist Anno 951. gestorben. Wird auch S. Jacobi und Philippi genannt.

Gravenau/eine Stadt in Nieder-Bäyern/ zur Straubingischen Regierung gehörig. Ligt vor dem Böhmer-Wald/am Sagwasser/so bey Bernstain in die Iltz / oder Ilissum), und dieser Fluß ferners bey Passau in die Donau kommt.

Gundelfingen/ Städtlein nnd Schloß/in dem Fürsten-

Fürstenthum Neuburg/ eine kleine Meile oberhalb Laugingen/ und an dem Fischreichen Wasser der Brentz/ welches da nahend in die Donau fällt/ gelegen. Es wird sonst berichtet/ daß die Stadt Guldenfingen vom Käyser Ludwig/ wegen der Inwohner mannlichen Thaten/ und getreuen Widerstand/ wider Ihrer Majestät Feind/ mit den Bäyrischen Wecken/ blau/ und weiß begabt/ und mit solcher Farb/ oder Liberey noch bißhero gezieret worden. Führet das Zeichen eines auffrechten Löwens/ der einen hohen Tannenbaum in Tatzen ergreifft/ dadurch anzuzeigen/ daß der Gundelfingen Starckmüthigkeit so groß/ daß sie einem Löwen zu vergleichen/ und einen Baum/ mit samt der Wurtzel aus der Erden erheben möchte.

Hag/ Schloß und Flecken nicht weit vom Inn/ zwischen Oberndorff/ und Traiburg; darzu eine Graffschafft gehörig; von dero Reichs-Anschlag oben N. 15. im Eingang zu lesen. Ist nach Absterben des letzten Graffen zu Hag/ Ladislai Anno 1567. an das Hauß Bäyern kommen. Es schreibet M. Leonhard Mayr/ im Mariæ Stammenbuch/ part. 1. p. 505. daß Albertus/ Hertzog in Ober- und Nieder-Bäyern/ Anno 1628. in dieser Graffschafft Hag/ ein sehr zur Andacht reitzendes Kirchlein/ GOtt/ und Mariæ Lauretanæ zu Ehren erbauen/ Anno 1630. weyhen/ und hernach Anno 1639. einen Anbau dabey auffführen lassen/ dahin viel Wallfarten geschehen.

Hagelwerd/ ein Closter zwischen Traunstein/ und Reichenhall/ dessen Pröbste gemeinlich aus dem

Adel

Adel genommen werden. Die Stiffter deſſelben ſeyn geweſen die Graffen von Plain / in Bäyern.

Haideck / Heydeck / eine Stadt / Schloß / nnd Herrſchafft / am Nordgau / nahend dem Fluß Rednitz gelegen / und nach Pfaltzgraff Johann Friderichen / ſo den 23. Auguſti 1587. gebohren / ſeinem Abſterben / dero Frau Wittib Leibgeding; ſo aber zu Hilpoltenſtein verblieben; auff dero erfolgenden tödtlichen Hintrit / dieſe Herrſchafft Hardeck wider an das Fürſtenthum Neuburg fallen ſolle.

Hällein / ein dem Ertzſtifft Saltzburg gehöriges Städtlein / allda Saltz / allernächſt dabey / geſotten wird. Ligt 2. Meilen von der Stadt Saltzburg / am Waſſer Saltza.

Hals / ein Marcktfleck in Nieder-Bäyern / ſo ſamt zugehöriger Graffſchafft / zur Regierung Landshut gerechnet wird. Anno 1375. ſtarb der letzte Graff von Hals / Nahmens Luipoldus / und kam die Graffſchafft an die Landgraffen von Leuchtenberg; die ſolche A. 1485. verkaufft; gleichwohlden Titul behalten; wie dann der letzte Landgraff von Leuchtenberg / wie aus dem Reichs-Abſchied vom Jahr 1641. zu erſehen / ſich einen Graffen zu Halß / und Grünsfeld geſchrieben hat. Anno 1517. haben die Hertzogen in Bäyern dieſe Graffſchafft / von Johann Herrn zu Degenberg / erkaufft.

Hemau / ein Pfaltz-Neuburgiſches Städtlein / inder neuen oder jungen Pfaltz / 5. Meilen von Neumarck / und 3. von Regenſpurg.

Hilpoltſtein / Stadt und Schloß / in der Obern Pfaltz / aber ins Fürſtenthum Neuburg gehörig.

Nach-

Nachdem dieses Orts voriger Besitzer/ Pfaltzgraff Johann Friderich / keine Leibs-Erben hinterlassen; sondern Jhr. Durchl. acht Kinder vor derselben gestorben; und denen selbigen / Anno 1644. am 19. Octobr. auch gefolget seyn / die Fürstl. Frau Wittib / Frau Sophia Agnes / Landgraff Ludwigen zu Hessen Darmstadt/Tochter/ hat gleichwol / aus Zulassung ihres Schwagern / Pfaltzgraff Wolffgang Wilhelms ꝛc. ihre Fürstliche Wohnung allhie behalten; die sonsten zu Haideck / wie oben vermelt / ihren Sitz hätte nehmen sollen.

Hirschau/ ein wohlbekannter Ort/in der Obern Pfaltz / gegen Böheim zu / und 2. Meil von Sultzbach gelegen; so nur ein wohlerbauter Chur Bäyrischer Marcktfleck; den aber theils für ein Städtlein halten.

Hochenwart / ein verschloßner Marcktfleck/in Ober-Bäyern / samt einem Benedictiner Nonnen Closter/so fest/ und davon ein herrliches Außsehen ist. Liegt 3. Meilen von Jngolstadt. Von seinen Stifftern siehe P. Gabr. Bucelin. part. 2. German. Sacræ, fol. 46. Aventinus sagt/es geschehe noch grosse Walfart hieher: Dann vieler Heiligen Gebeine allhie beygesetzet worden.

Höchstatt / eine Pfaltz Neuburgische Stadt und Schloß/ ein Meilwegs unter Dillingen / und bey $1\frac{1}{2}$. Meile oberhalb Donauwerd. M. Leonhard Mayr/ in Mariæ Stammenbuch / den 14. Augusti/ schreibet von den grossen Wunderwercken die vor Zeiten / allhie in der Pfarrkirchen zu S. Marien geschehen/p. 578. seqq. der auch vorhero den 22.

Junii

Junii/ berichtet/ daß GOtt das würdige (nach Papistischer Art zu verstehen) Unser L. Frauen Gotteshauß in Kirchstätt und Dillingen/ nachdem es/von dem alten Sauerteig des Luterthums/ (wie er lästerlich redet) gereiniget worden/ mit vorigen alten Gnaden und Gaben/väterlich wieder begnadet habe. Von den grausamen und erschrecklichen Thaten/ so die Croaten Anno 1634. zu Höckstatt verübt/ haben unterschiedliche in ihren Relationen/ auch der Continuator Meterani, der Welsche Graff Bisaccioni, Bogisl. Philip. von Kemnitz/ ꝛc. geschrieben. In Abraham Sauers vermehrten Städtbuch stehet/p. 884. daß sie den Spitalmeister gar gebraten hätten.

Ingolstatt/ ein bekante sehr feste Stadt/ und hochberümte papistische hohe Schuel/ oder Universitæt, in Ober-Bäyern/ an der Donau 3. Meilen unter Neuburg/ und 9. Meilen oberhalb Regenspurg gelegen.

Keysersheim/ ins gemein Reißheim/Cæsarea, ein mächtiges/ und reiches Cistertzer Closter/ zwischen der Altmüll/ und der Donau/ nahend Donauwerd; dessen Abbt ein Stand des Reichs/ und Bäyrischen Kreyses ist/und seinen eignen Reichs-Anschlag hat; wie oben/ im Eingang/ N. 8. zu ersehen. Die Gegend herum wird die Graffschafft Greispach genannt: und hat Anno 1133. Graff Heinrich von Lechsgmünd/ und Greispach/ samt seiner Gemahlin Lutgard/ einer Gräfin von Agensperg/ solches Closter gestifftet. Der erste Abbt Ulricus ist Anno 1155. den 11. Martii gestorben. Der 33. in

der Ordnung / Herr Georgius IV. ist Anno 1637. erwählet worden: und wird / sonders Zweifels / der seyn/dessen im Reichstags Abschied vom Jahr 1654. gedacht wird. Der ietzige Abbt soll Elias heissen. Und hat dieses Kloster mit dem Hertzoge von Neuburg einen langwürigen Streit gehabt; welcher aber endlich auffgehoben / und das Kloster in seiner Freyheit gelassen worden.

Kelheim / ein Chur-Bäyrische Stadt an der Donau / darein alda die Altmüll komt / und 3. Meil oberhalb Regenspurg gelegen / und unter die Regierung / oder Rent-Ammt Straubing gehörigt.

Kemmat / oder Kemnat/ ein Ober-Pfältzisch Städtlein / auff der Strassen von Nürnberg nach Eger zu gelegen.

Kockelsee / ein Jungfrauen-Closter / S. Benedicten-Ordens / an einem See dieses Namens / in Bäyern / und gar schön gelegen; so umbs Jahr 740. von Landfrido, Waldramo, und Ellando, Grafen zu Antorff / und Loysa / gestifftet worden; wie P. Bucelinus part. 2. fol. 23. berichtet.

Kuebach / oder Chiebach / auch ein Benedictiner Nonnen-Closter / fast auff halben Weg zwischen Schrobenhausen und Aicha, an der Kuebuch/ so in die Parr laufft gelegen. Ist vom Grafen Alberone von Sempt / und Eberspera / Anno 1011. erbaut worden. Als es aber bald hernach verbronnen/ hat des Stiffters Bruder Udescalcus, mit seiner Gemahlin Wilbirg solches wieder auffgericht; welche Wilbirgis oder Wilburgis, auch die erste Aebtissin dieses Closters in Ober Bäyern gewesen ist.

Landau/

Landau / eine Chur-Bäyrische Stadt / an der Isar / unterhalb Dingelfingen / in Nieder-Bäyern; unter die Regierung und Rent-Amt Landshut gehörig.

Landshut / eine vornehme Nieder-Bäyrische Stadt / und zwar das Haupt in Nieder-Bäyern / allda eine Churfürstliche Regierung / und Rent-Ampt / dabey sich befinden Vicidom, Cäntzler / Räthe / Rentmeister / Castner / und viel andere Bediente. Ligt am Wasser Isar / gar lustig / und fast mitten in Bäyern. Es hat der Churfürst ein Schloß / und die Stände in Nider-Bäyern ein Landhauß allda. Der Thurn an der Stifftskirchen zu S. Martin wird unter die höchste in Teutschland gezehlet. In der Vorstadt ligt das Cistertzer Jungfrauen-Chyster Seeligenthal / Anno 1231. von der Hertzogin Ludmilla in Bäyern / gebohrner Hertzogin in Böheim / gestifftet.

Landsberg / ein Ober-Bäyrische Stadt / am Lech / 6. kleine Meilen von Augspurg / so unter die Regierung München gehörig ist. Die Gegend herumb wird im Lechthal genannt.

Lauffen / ein Städtlein im Ertzstifft Saltzburg / an dem Fluß Saltz / oder Saltzach / zwischen den Städten Saltzburg / und Dietmonnig / von ieder 3. Meilen gelegen.

Laugingen / eine wohlbekante und die fürnehmste Stadt nach Neuburg / im Fürstenthum Neuburg: so grosser als Neuburg / und sonderlich dazumahl berühmt / und in guten Zustande gewesen / als das Gymnasium, oder die Fürstliche Land-Schul /

allhier

allhier florirte; welche man von fernen Orten besuchet hat.

Lechesmond / Lycostoma, ins gemein Lechsgmünd/wo der Lech in die Donau fällt / ein vor Zeiten berühmtes Schloß/so seine Fürsten gehabt/welche die Clöster Schönfeld und Käyserheim/erbauet. Ist hernach zerfallen. Siehe Aventinum lib. 2. fol. 54.

Malharstorff / ins gemein Mallerstorff / eine Manns-Abtey/ S. Benedicten-Ordens / in Unter-Bäyern.

Marienzell/ ein Cistertzer Ordens-Closter / an den Böhmischen Gräntzen/in einem Holtz/ bey dem Schloß Prennberg in Bäyern / so ums Jahr 1324. gestifftet worden.

Metten/ Mettania,ein Benedictiner-Manns-Abtey / in Nieder-Bäyern / und eine halbe Meile von der Stadt Deckendorff / daselbst S. Utho, der Anno 801. gestorben / der erste Abt gewesen; deme solches Closter Carl der Grosse / Anno 792. ehe er noch Käyser ward/ erbauet hat. Als es hernach ins Abnehmen gerathen / ist es vom Hertzog Otten in Bäyern / Käyser Ludwigs Ahnherrn / von Grund auff wieder erbauet worden.

Michelfeld ein festes / schönes und lustig gelegnes Closter / nahend der Pegnitz / und dem Ober-Pfältzischen Städtlein Auerbach/ S. Benedicten-Ordens / Anno 1119. von S. Otten / dem Bischoff zu Bamberg/ und Graff Beringer von Sultzbach gestifftet; darinn nur hohe und fürnehme vom Adel/ zum Münch-Stande/seyn zugelassen worden.

P. Gabriel Bucelinus, part. 2. p. 61. Germaniæ Sacræ referirts zum Franckenland; Andere aber zur Obern Pfaltz/so an das Franckenland stosset. Siehe Crusium part. 2. Annal. Suev. lib. 9. c. 7.

München / die Hauptstadt nicht allein in Ober-Bäyern / sondern auch im gantzen Lande / allda auch die Churfürstliche Hofhaltung / eine besondere Regierung / Rent-Amt / und das Obriste Hoffgericht seyn; dahin von allen andern Gerichten / auch von den Regirungen zu Landshut/ Burckhausen / Straubingen / appellirt werden kan. Sie ligt in Vindelicia, am Wasser Isar; und ist überaus schön erbaut; allda insonderheit die Haupt- und Stiffts-Kirche zu Unser Frauen; das Jesuiter-Collegium, und Kirche; die Churfürstl. Residentz/ oder die neue Festung neben vielen andern Sachen mehr / zu besichtigen: Derowegen sie auch billich unter die schöneste Fürsten-Städte gezehlet / vielen auch vorgezogen wird. Von Ihr. itzigen Churfürstl. Durchl. und dero Vater und Frau Mutter / (welche vom Conte Gualdo Priorato in histor. di Francia, pag. 112. Henrichetta Adalaide, von andern aber nur mit einem Nahmen/Adelheit/ genannt wird/) und dem Reichs-Anschlag / ꝛc. ist oben / im Eingang / weitläufftig gemeldet worden/ N. 1. pag. 288. seq.

Monheim / ein Pfaltz-Neuburgisches Städtlein am Hanenkam / 3. Meilen von Weissenburg am Nordgau und 2. von Donauwerd / allda man viel Nadeln macht.

Mosburg / eine Nieder-Bäyrische und in die Regie-

Regierung Landshut gehörige Stadt / so ihr Lager zwischen den Städten Freysing und Landshut / von ieden 2. Meilen/und zwischen den Wassern Amber/ und Isar hat.

Müldorff/ eine Ertzbischoffliche Saltzburgische Stadt / auff der lincken Seiten des Ins / und eine Meilwegs von Bäyrisch Oettingen.

Nabburg / eine Pfaltzgräfisch Neuburgisch/ und in der Höhe lustig gelegenes Städtlein / auff der Strassen von Eger nach Regenspurg / so unten ein Vorstädtlein an dem Wasser Nab hat. Bey einer Meilwegs von hinnen liegt das Schloß **Traußnitz** / auff welchem Käyser Fridericus III. vom Käyser Ludovico IV. gefangen gehalten worgen; welches Schloß noch unlängsten den Edelleuten von Sparneck gehört: wie D. Wurffbain seel. in Relat. 4. fol. 8. berichtet hat.

Neuburg/ an der Donau / ehemahls Philipp Wilhelmi Pfaltzgraffen beym Rhein/ Hertzogen in Bäyern/ehe dieselbe zu der Chur-Würde gelanget/ gewesene ordinari Residentz / oder Hoffhaltungs-Platz / wenn er sich in diesen Landen auffgehalten. Von dero erlangten Chur-Würde im vorhergehendem dritten Titul/ pag. 256. und ihrem Reichs-Anschlag / oben im Eingang dieses 4. Titels / etwas N. 12. p. 300. ist gemeldet worden. Hat ein schönes Schloß/und nahend dabey ein Jesuiter-Collegium. Die Stadt ist sonsten nicht groß / aber fein erbaut: wiewol sie in dem vorigen Teutschen Kriege viel erlitten hat.

Neuburg / vorm Wald / ein in der Obern-

Pfaltz gelegenes Städtlein und Schloß am Wasser Schwartzach.

Neumarckt/auch ein Ober-Pfältzische Stadt/ 5. Meilen von Nürnberg 2. von Altorff / an dem Wasser Sultz/ samt einem Fürstlichen Schloß/ gelegen/und itzt Chur-Bäyern gehörig. Es ist auch ein beschloßner Marckt dieses Nahmens in Bäyern 3. Meilen von Oettingen. Item/ ein anderer / im Saltzburgischen.

Neustatt / Neustättlein / eine Stadt in Ober-Bäyern/ bey dem Wasser Abenst / und nahend der Donau gelegen; so unter die Regierung Mönchen ist.

Neustättlein/am Nordgau/ Wenceslai Eusebii, Hertzogen zu Sagan / Fürsten und Regierern des Hauses Lobkowitz / &c. seinem Sohn/Ferdinando Augusto Leopoldo, zuständig; davon oben im Eingang No. 14. Sternstein p. 305. ein mehrers zu lesen wird gewesen seyn. Es liegt eine Meilwegs von der Stadt Weiden / und hat ein Schloß. Wird sonsten Neustädtlein / oder Neustadt an oder vor der Wald-Nab genannt. Das Fürstliche Schloß wird den Umbständen nach/ sonders Zweifels / itzt **Sternstein** heissen.

Obernberg / ein Bischoffliche Passauischer Marcktfleck/ am Inn/ und 4. Meilen von Passau / so Stadt-Gerechtigkeit haben solle. Es ist sonsten ein Schloß/ und Zoll oder Maut allda.

Oettingen/zugenannt Neu- und Bäyrisch Oetting/eine Stadt in Ober-Bäyern/unter die Burckhausische Regierung gehörig; allda eine Pfarrkirch ist.

ist. Ligt hoch am Fluß Jnn/acht Meilen von Saltzburg / und nahend bey einer halben Stund von dem offenen/ und weitberühmten Alten Oettingen / daselbst die Capellen zu Unser lieben Frauen / von unglaublichen Schatz ist/weil so grosse Walfarten dahin geschehen/ und auch der General und Graff von Tilly/ so darinn begraben liegt / sie stattlich begabet haben sol, Es ist auch allhie zu Alt-Oettingen das Stifft zu SS. Philippi und Jacobi, unter der Jesuiter Residentz bey der besagten alten Capellen. S. was Wigul. Hund / in metrop. Salisburg. tom. 2. & 3. von Ottingen schreibet.

Ortenburg/ein Marcktfleck / samt einem etwas auff der Seiten gelegenen Schloß / bey einer Meilwegs von der Stadt Vilshofen/allda die Augspurgische Confession in Ubung; wiewol der vormahlige Graff Friderich Casimir/des ältisten Geschlechts der Graffen von Ortenburg/ꝛc. der Reformirten Religion zugethan gewesen / so Anno 1655. gestorben. Es ist ein Reichs-Stand: Siehe oben den Eingang pag. 309. und was daselbst von dem Grafen Christiano erwehnet worden. Der anitzo lebende Graffe ist Georgius Philippus, des ältern Geschlechts/Georgii Rheinhardi,(der den 14. Sept. 1666. gestorben) und Fr. Esther Dorothea Gräfin von Criechingen Sohn / so den 10. Septembr. 1655. geboren/ und der wahren Christ-Evangelischen Lutherischen Religion zugethan / von dem vorher pag. 309 auch ein mehres berichtet worden. Aventinus lib. 7. fol. 427. nennet das Schloß Artenbergium. die Graffen von Ortenburg aber / (deren Stamm-

Register er setzet) so in Bäyern seyn / omnium Bojorum nobilissimos, secundum Regulum; oder/daß sie nach dem Hertzog / für die aller edelste unter allen Bäyern gehalten worden.

Osterhofen / ein Städtlein in Nider-Bäyern unter der Landshutischen Regierung / zwey Meilwegs oberhalb Vilshoffen / zwischen der Vils/ und Isar / nahend der Donau / gelegen. Es hat allda ein Præmonstratenser-Closter.

Pamburg / so theils Bamburg / und Baumburg / schreiben / ein vornehmes / und gar altes S. Augustin Ordens-Closter / in Nider-Bäyern / wo die Alß / und die Traun / zusammen fliessen. Es haben darinn die Graffen von Törring eine eigene Capell / und ihr Begräbniß.

Partenkirchen / ein zimlich grosser Marckt-fleck / samt einem Schlößlein / an der Loisa, oder Loisach / oder Loiser / so ein Graff von Eschenloch / und Werdenfelß / samt der Graffschafft Werdenfelß / und andern Orten / dem Bistum Freysing gegeben hat.

Passau / eine alte / berühmte / und Bischoffliche Stadt an 3. Wassern / nemlich der Donau / dem Yn / und Ilß / so allda zusammen kommen / gelegen; daher auch eine dreyfache Stadt / nemlich Passau / Yn / und Iltzstatt ist. Hertzog Thassilo, in Bäyern hat allhie ein Benedictiner-Closter gestifftet / so der Bischoff Altmann / mit Hülff der Käyserin Agnes/ wieder auffgerichtet / aber den regulirten Chorherren S. Augustini Ordens / A. 1074, eingegeben hat. Wird zu S. Nicolai genannt. Der Hertzog Utilo

in

in Bäyern hat allhie / neben der Donau / das Closter Niderburg / für Adeliche Jungfrauen / so vor Jahren auch S. Benedicti Ordens gewesen / erbauet / das S. Pirminius umbs Jahr 739. geweihet / welches hernach Käyser Heinrich der Ander / auff Anhalten der Käyserin Kunegunds / reichlich begabet hat. In dieser vornehmen / Volckreichen und dreyfachen Bischöfflichen Stadt ist den 17. (27.) April Anno 1662. in dem Hospital eine erschröckliche und überaus grausame Feuersbrunst auskommen / welche dergestalten geschwind überhand genommen / daß in anderthalb Stunden die gantze Stadt im Feuer gestanden / und von einem zu dem andern Gebäude dergestalten schnell geloffen / daß man es kaum ergehen können / und die arme höchstbedrängte Leut genug zu thun hatten / daß sie nur bloß das Leben / mit Hinterlassung alles des Ihrigen / annoch erretten möchten / welches doch noch vielen von denselbigen nicht gedeyen mögen / gestalten ihrer viel wegen übergrosser Hitz / Rauch / und abgebrannter Inn-Brucken / weilen sie sonsten nirgends aus gewust / sich in die Keller verstecken / und also das Leben retten wollen / seynd aber vor grossem Rauch / Dampff und Hitze elendiglich darinn ersticket / allermassen allein in einem Keller in der Schuster Gassen zehn Personen beysammen ligend gefunden worden welche alle sölcher Gestalten jämmerlich seynd zu Grund gegangen. Andere / und deren nicht wenig / seynd durch Einfallung der Gebäu entweder gar erschlagen / oder erbärmlich zerquetschet / viel gar verbrant worden; wie man dann auch in der verbran-

ten schönen Thumkirchen 13. todte Personen gefunden hat. In eine grosse Zillen oder Schiff haben sich viel Weiber und Kinder salviret, wegen der unerträglichen Hitz aber von dem gewaltigen Feuer das Schiff / wiewol ohne Ruder / vom Land stossen müssen / da sie fort geronnen / und Zweiffels ohne alle / weilen sie das Schiff nicht regieren können / jämmerlich hätten ertrincken müssen / wofern ihnen nicht frembde Schiffleut / so von unten herauff gefahren / zu Hülffe kommen wären / und sie zu Land gebracht hätten. Unter währendem Jammer / als beyde Städte in liechter Lohe stunden / und die Leute in grossen Aengsten über die Inn-Brücken hin und her lieffen / ergriffe das Feuer die gegen einander stehende Thor / und zugleich auch die Brücken an beyden Enden / daß die Leut auff der Brücken in in keine Stadt mehr kommen konten / da sie dann entzwischen so lang ein klägliches Jammer-Geschrey führeten / biß sie wegen grosser Hitz und Einfallung der Brücken erbärmlich umbkommen müssen. Bey 100. Menschen waren also verbrannt / daß man keine Gestalt / wer sie gewesen / an ihnen mehr erkennen konte; bey 150. aber hatte man Nachricht / wer sie gewesen seyen. An Gebäuden hat dieses überaus wütende und schnelle Feuer auch unbeschreiblichen Schaden gethan / und in einer gar kurtzen Zeit die gantze Stadt Passau / ausgenommen das Franciscaner Closter / und etliche wenig Häuser / in die Aschen gelegt / der Thum / das Rathhauß / Maut / und alle Kirchen in dieser und der Inn-Stadt / ausgenommen die Franciscaner Kirchen / giengen zu

Grund

Grund / über dem Inn flohe mit samt der Inn-Brücken auch die halbe Inn-Stadt samt der schönen Kirchen / S. Maria Loreta, oder Marienhülff / ohnangesehen dieselbige auff einem hohen Berg gelegen / im Rauch auff / iedoch ist gleichwohln aus erst gedachter Kirchen annoch das Bild / und der nächste Schatz nacher Schärtingen salviret, und zumahlen / durch Gottes sonderbare Vorsorg / das Zeug-Hauß und der Pulverthurn / worinnen eine grosse Quantität Pulver gewesen / vor dem Feuer / welches nicht weit davon ware / bewahret worden / dann sonsten die gantze Stadt ohnfehlbar hätte zu Grund und scheitern gehen müssen. Aus welchem allem dann auch unschwer zuermessen und abzunehmen ist / was vor ein unsägliches Guth und unschätzbarer Reichthum an Gold / Silber / Kleinodien / und andern pretiosis, nicht weniger an Wein / Früchten / Vieh / Kleidern / Haußrath / und all andern mobilien, in dieser so vornehmen und reichen Bischofflichen Stadt müsse zu Grund gangen und vernichtet worden seyn. Wie von dieser erschröcklichen Brunst aus 2. unterschiedlichen Berichten mehrers zu vernehmen ist in dem Diar. Europ. part. 8. pag. 391. & seqq. Sonsten ware auch hiebevor im Jahr Christi 477. Passau von der Schwaben Könige in Böhmen / Haimond erobert / was sich zur Wehr stellete erwürget / die Stadt geplündert / zerrissen und ausgebrannt / auch das Volck so nicht umkommen / gefangen hinweg geführet worden. Anno 1266. war Passau von Hertzog Heinrichen in Bäyern bey Nacht durch Verrätherey erobert / der

grösseste Theil in Brand gestecket / und das übrige von den Soldaten ausgeplündert. Anno 1517. verbrannten allhier 300. Häuser / und fast der gantze Neumarckt mit vielen Leuten und Vieh. Im Jahr 1552. war in dieser Stadt der Religion-Frid zwischen Käyser Carolo V. und Churfürst Moritzen zu Sachsen / und anderen Ständen des Reichs / durch Unterhaltung Königs Ferdinandi I. auffgerichtet / welcher dahero auch der Passauische Vertrag genennet wird. Diar. Europ. d. part. 8. p. 397. Welcher Passauischer Vertrag hernach auff dem Reichstag zu Augspurg. Anno 1555. durch deme damahlen auffgerichteten / proprie und in specie also genanten Religions-Frieden vollend bestätiget und confirmiret worden. Das Passauische Bistum ist zuvor zu Lorch / in Ober-Oesterreich gewesen / und folgends nach selbigen Orts Zerstörung / hieher auff Passau verleget worden; und wil man / daß Erchenfridus, so zuvor Chor-Bischoff zu besagten Lorch oder Laureaco, gewesen zu Passau der erste Bischoff worden / Anno 623. gestorben sey. Aus den letztern Bischöffen allhie / seyn gewesen: 1.) Ernestus, Hertzog in Bäyern / hernach Ertz-Bischoff zu Saltzburg. 2.) Wolffgangus, Graff von Salm. 3.) Wolffgangus von Closen / 4) Urbanus von Trennbach. 5.) H. Leopoldus, Ertzhertzog zu Oesterreich. 6.) Leopoldus Wilhelmus, Ertzhertzog zu Oesterreich / so des Jahrs 1614. geboren worden / welchem Ihro Ertz-Fürstl. Durchl. Carl Joseph Anno 1662. noch bey seinem Leben / zu einem Nachfolger erkieset wurde. Und / nachdem Leopoldus Wilhelmus

am

am 20. Novembr. Anno 1662. gestorben/bekam 7.) itztbesagter Carl Josephus zwar würcklich das Bischofftthum / starb aber auch bald / nemlich den 28. Jan. 1664. Diesem folgete 8.) Herr Wenceslaus, Graff von Thun / (besiehe vorher im ersten Titul auch hiervon gegebene Nachricht) so den 6. Jan. 1673. wieder verstorben. Nach dieses Tod wurde 9.) Sebastianus, Graff von Pöttingen am 10 Mart. 1673. zum Bischoff erwehlet; und als dieser auch gestorben / ist an seine Stelle 10.) Johannes Philippus, Graff von Lemberg den 25. May / 1689. gekommen. Was des Passauischen Bißthums Gebühr zum Reich; wie auch zu Unterhaltung des Cammergerichts zu Speyer seye? davon ist oben / im Eingang Bericht geschehen / N. 3.

Pettendorff / ein Jungfrauen Closter / zwischen dem Regen und Nab / wo sie außgehen in die Donau/nicht weit von der Stadt Regenspurg/vom Käyser Ludovico IV. als Hertzogen in Bäyern/erbauet. V. Bucelin. fol. 71. b.

Pfaffenhofen / eine Stadt in Ober-Bäyern/ an der Ilm / in die Regierung Mönchen gehörig.

Pfetter/ein feiner Fleck/unterhalb Regenspurg/ an der Donau/ so Aventinus lib. 2. fol. 58. vetera castra nennet/ und saget / daß nicht weit von dannen eines Risen Gebeine seyn außgegraben / und nach Straubingen gebracht worden/und werde noch daselbst die Größe dieses Risen abgemahlt gesehen; so man von der Maß solcher Beine genommen.

Pfreimbd / ein kleines Städtlein / samt einem ausserhalb desselben gelegnen Schloß/am Nordgau/

und

und eine halbe Meile von Nabburg / an der Nab/ darein allda das Wässerlein Pfreind fället/gelegen; so vorhin Landgräfisch-Leuchtenbergisch / als ein Lehen von der Obern-Pfaltz/ gewesen; itzt aber dem Hochfürstl. Hause Bäyern gehörig ist/ hat ein Amt oder Vogtey. Siehe von der Landgraffen zu Leuchtenberg/ so nun abgestorben / Reichs- und Cameralischen Gebühr / was oben im Eingang / N. 13. gemeldet worden. Das Stammhauß Leuchtenberg liegt vor dem Böhmischen Wald. Sie hatten auch das Schloß und Herrschafft Wernberg/ wie auch Schloß/Stadt und Ampt Grimsfeld / im Franckenland.

Pollingen/ eine Probstey der regulirten Chorherren S. Augustini, nahend dem Städtlein Weilheim/in Ober-Bäyern; so Anfangs für Jungfrauen S. Benedicten Ordens gestifftet worden / die aber die Käyserin Gisila, des Conradi Salici Gemahlin/ vertrieben / und das Closter den Canonicis Regularibus eingegeben hat. Wird zum S. Salvator genannt.

Pyrbaum/ Schloß und Marckt / in der Obern-Pfaltz / Albrecht Friderichen von Wolffstein / Hn. zu Pyrbaum und Sultzberg / ꝛc. gehörig. Siehe/ was oben im Eingang / von diesen Herren von Wolffstein mit mehrern berichtet worden / N. 19. pag. 311.

Radstadt/ eine Stadt am Wasser Ens / im Ertzstifft Saltzburg / davon das nechste hohe Gebürg der Radstadter Taurn genannt wird. Besagter Fluß entspringet in dieser Gegend / laufft hernach

nach durch Ober-Steyer / und Ober-Oesterreich / und kommt endlich unterhalb der Stadt Ens / in die Donau.

Rain / eine wolgebaute und feste / zwar nicht grosse Stadt / in Ober-Bäyern / an dem Wasser Acha / und nicht weit vom Lech / so Bäyern / und Schwaben scheidet / und einen zimlichen Weg unterhalb Rain / nahend dem alten Gemäur / von dem zerstörten Schloß Lechsgmünd / in die Donau fällt.

Raitenbuch / ein gar altes Closter / in Ober-Bäyern / zwischen den Clöstern Ettal / und Pollingen / der regulirten Chorherren S. Augustini Ordens Anno 1185. gestifftet.

Raitenhaßlach / ein schönes Cistertzer-Closter / in dem Burckhausischen Gezirck / neben dem Fluß Saltza / in Ober-Bäyern.

Ranshofen / ein Closter der regulirten Chorherren in Bäyern / S. Augustini Ordens / von deme P. Gabr. Bucelinus, part. 2. Germaniæ Sacræ, fol. 73. aus Hundio zu lesen; welcher Hundius tom 3. Met. Salisb. gar viel von Ranshofen / Rantzenhofen / nahend der Stadt Brauma gelegen / schreibet. Es wird besagtes Closter auch zu S. Pancratio genannt / dessen erster Probst Rapholdus Anno 1146. gestorben. Und allhie zu Ranshofen solle der Pallast der Könige und Fürsten in Bäyern vor Zeiten gewesen seyn.

Regenspurg / Ratisbona / ein weitberühmte des H. Röm. Reichs-Stadt / in welcher sich fünff Stände des Reich (welches ein ungemeines Exempel einer

Reichs-

Reichs-Stadt ist) als der Bischoff/der Abbt zu S. Haimeran/ die Aebbtissin zu Nider und Ober-Münster und dann Cammerer/ und Rath dieser Stadt befinden; von welcher aller Reichs-Anschlag oben im Eingang/ zu lesen ist. Es sind sehr viel Reichs-Täge allhier gehalten worden / und werden noch daselbst von Anno 1663. her solche continuiret. Sie ligt an der Donau/in welche oberhalb der Stadt die Laber und Nab / und unterhalb derselben/der Fluß Regen/fallen; darüber eine sehens-würdige steinerne Brück gehet. In dieser Stadt seyn viel stattliche Kirchen und Clöster / auch der Bischoffs-Hoff/ das Rathhauß / und andere Gebäu; und sonderlich der der Dom / oder die Bischoffliche Kirch; das Closter zu S. Haimeran / und das Jesuiter-Collegium zu besichtigen; wie hievon in Zeileri Topographia Bavariæ, deßgleichen im Anhang darzu / gar weitläufftig zu lesen; wiewol was die Sachen ausserhalb der Stadt betrifft / in dem vorigen Krieg und Belagerungen dieser Stadt / theils derselben in einem andern Stande gerathen / sonderlich die Garten / die Mühlen / und andere Gebäu / in dem obern und untern Wörd / oder Werd; der schöne Schießplatz vor dem Jacober Thor; die Kirch und der Gottes-Acker / zu S. Lazarus genannt / so samt den vortreflichen Grabschrifften / und Ehren-Gedächtnüssen / abgebrannt worden. So war vorhin eine Vorstadt an der Donau / gegen Nidergang / und oberhalb der Stadt / in welcher die Haffner / Ziegelbrenner / ꝛc. wohneten / so aber alles der Erden gleich damahls gemacht worden Allein es sind

bißhero

bißhero viel Sachen / sonderlich im Werth / wieder auffgerichtet / und die Stadt ein mehres befestigt worden. Von den Clöstern Nider- uud Ober-Münster in Regenspurg / dem Closter S. Magni, zwischen dem Regen / und der Donau / am Fuß der steinern Regenspurger Brücken / bey der Stadt am Hoff / (so ein Chur-Bäyrisch Städtlein / gegen Regenspurg über gelegen) Item dem Carthäuser Closter Prüel / und dem Benedictiner Closter Prufening / nahend der Stadt und ihren Stifftern / siehe unter andern / auch den offternannten Gabrielem Bucelinum in Germania Sacra, part 2. fol. 48. 55. 63. 66. und 72. Was das Bistum allhie anbelangt / so seyn aus den letzten desselben Vorstehern gewesen / 1) Rupertus II. Pfaltzgraff beym Rhein / Hertzog in Bäyern / so Anno 1507. 2) Johannes III. Pfaltzgraff beym Rhein / Hertzog in Bäyern / so Anno 1538. 3) Pancratius von Sintzenhofen / so Anno 1548. 4) Georgius Mareschall von Pappenheim / der Anno 1563. 5) Vitus von Fraunberg / so Anno 1567. 6) David Kölderer / so Anno 1579. 7) Philippus, Pfaltzgraff beym Rhein / Hertzog in Bäyern / so Anno 1598. 8) Sigismundus Fridericus Fugger / Freyherr / so Anno 1600. 9) Wolffgangus von Hausen / der Anno 1613. 10) Albertus IV. Graff von Thöring / so Anno 1649. gestorben; 11) Franciscus Wihelmus Graff von Wartenberg / so auch Bischoff zu Oßnabrück ist. Anno 1660. den 26 Mart. st. n. wurden Ihr. Fürstl. Gn. Frantz Wilhelm Graff von Wartenberg / Bischoff zu Regenspurg und Oßnabrück / und damahlen Ihr. Röm. Käyserl. Majest.

Majest. zu deme nacher Regenspurg verlegten Deputations-Tag höchst ansehnlicher Bevollmächtigter Abgesandter / zu einem Cardinal in Rom gemacht / und selbigen nachgehends den 7. May von dem Päbstlichen Cämmerer / Grafen von Fürstenberg / das rothe Bireth oder Cardinals Hut in Regenspurg auffgesetzet. Es hatte aber gedachter Cardinal und Bischoff zu Regenspurg solcher letztern auffgetragenen hohen Würden in dieser Eitelkeit sich nicht lang erfreuen mögen / sondern in dem gleichfolgenden 1661. Jahr den 1. Decembr. st. n. diese Welt gesegnet. Anno 1662. den 8. (18.) Febr. wurden 12) Ihro Gräffliche Gnaden / Johann Georg / Graff von Herberstein zu einem Bischoff zu Regenspurg erwehlet; welcher aber ebenmässig bald hernach / benanntlichen den 2. Jun. st. n. aus dieser Eitelkeit abgeschieden. Hierauff seyn 13. Ihr Hochwürden und Gräffl. Gnaden / Adam Lorentz / Graff von Töringen / zu Stein und Pertenstein / gewesener Thum-Probst zu Regenspurg / zu einem Bischoff selbigen hohen Stiffts ernennet und erkiset worden / welche aber am 8. Octobr. 1666. wieder gestorben Und folgete 14) Ihm nach Albertus Sigismundus Hertzog in Ober und Unter Bäyern / wie auch in der Ober-Pfaltz / Pfaltzgraff am Rhein und Landgraff zu Leuchtenberg / der zugleich in Freysingen Bischoff war; so aber den 4. Novemb. 1685. diese Welt gesegnet / und seine Stelle Josepho Clementi dem ietzigen Churfürsten zu Cölln hinterlassen.

Reichenbach / ein Benedictiner Closter in Bäyern von Theobaldo, Marggraff von Bochburg / in seinem

nem Gebiet/am Wasser Regen/ etliche Meilwegs oberhalb Regenspurg gestifftet. P. Bucelin. f. 73.

Reichenhall / eine Stadt in Ober-Bäyern an der Sala/so in die Saltza kompt/ist berühmt wegen des Saltzwesens. Es gehet von hinnen ein Saltzweg biß an die Isar / von dannen man das Saltz in Francken / Schwaben / Graubünten / in das Schweitzerland / und biß an den Rhein führet/ so einen grossen Nutzen bringt. Es hat allda ein Augustiner Closter der regulirten Chorherren / Anno 1140. ungefähr gestifftet / so zu S. Zenone genanndt wird.

Reichersberg / ein Closter der regulirten Chorherren S. Augustini Ordens an dem Ufer des Inns / oder Yns / oberhalb Obernberg und Passau / im Hertzogthum Bäyern / so Graff Bernhard von Reichersperg / und seine Gemahlin Frau Dietburg / Gräfin von Helffenstein / umbs Jahr 1090. gestifftet haben.

Reetz / ein Chur-Bäyrisches Städtlein / in der Obern Pfaltz / 2. Meilen von Waldmünchen gelegen.

Ried / ein wohlgebauter Marckt / wie ein Städtlein / in Ober-Bäyern / der sampt seinem Schloß / unter die Regierung Burckhausen gehörig ist.

Riedenburg/oder Rietenburg / ein beschloßner Marckt und Schloß / auch in Ober-Bäyern / aber unter der Regierung Mönchen; so / vor Zeiten / eigne Graffen gehabt / welche allbereit bey Regierung Käysers Rudolphi I. abgestorben seyn.

Ror / ein Cloſter der regulirten Chorherren S. Auguſtini, nicht weit vom Fluß Labar in Nieder-Bäyern / geſtifftet von Magno von Abenſperg / zugenandt von Ror / des berühmten Babonis, Grafens von Abenſperg Enick-Sohn / Anno Chriſti 1133.

Roth / ein Benedictiner Cloſter an dem Inn oberhalb Waſſerburg / ſo Anno 1075. geſtifftet.

Saltzburg / eine vornehme und feſte Ertzbiſchöffliche Stadt an der Saltza / vor Zeiten Juvavia oder Helffenburg genant / allda die Ertzbiſchoffliche Haupt-Kirch / ſo unter die vornehmſte in gantz Europa gezehlet wird; Item das gewaltige Benedictiner-Cloſter zu St. Peter / das Cloſter Nonnenberg / die Ertzbiſchöffliche Reſidentz / und andere ſchöne Gebäude mehr zu beſichtigen ſeyn. Aus dem gemelten Cloſter zu S. Peter / ſo der erſte Biſchoff zu Saltzburg der H. Rupertus umbs Jahr 580. geſtifftet / ſeyn viel Aebbte allhie / Biſchöffe / und Ertzbiſchöffe / nehmlich 22. an der Zahl / worden. Das gedachte Cloſter Nonnenberg auff dem Berg über der Stadt / und dem Fluß Saltza / iſt auch / wie das zu S. Peter / S. Benedicten-Ordens / ſo deßgleichen von dem gemeldten und Anno 1623. abgeleibten H. Ruperto / zu Lieb ſeiner Schweſter / Erentrud / umbs Jahr 585. erbauet / deſſen Cloſters erſte Aebbtiſſin Sie auch worden iſt. Und hat daſſelbe iederzeit viel hohe und Adeliche Standes Jungfrauen gehabt. Vor dieſem war derſelben Aebtiſſin Johanna / Gräfin von Wolckenſtein / und Rodenegg / Nicolai Graffens von Lodron /

dron / des Paridis, Ertzbischoffs allhie Vaters / gewesste Gemahlin. Es hat auch der Zeit eine hohe Schul zu Saltzburg / so dem Benedictiner-Orden solche zu bestellen übergeben worden / und war derselben Præses im Jahr 1658. Placidus, des Benedictiner-Closters Lambach in Ober-Oesterreich / Abt. Was allhie Anno 1611. zwischen dem Ertzbischoff / und dem Hertzogen in Bäyern / wegen des Saltzwesens / und des Stiffts Berchtolsgaden / für Streitigkeit vorgeloffen / der Hertzog etliche Oerter im Saltzburger Land eingenommen / der Ertzbischoff geflohen / die Domherren / dem Hertzog die Schlüssel der Stadt überschickt / derselbe auch zu Saltzburg eingezogen / der Ertzbischoff aber / durch den von Haßlang / in einem Dorff gefangen / und nach Werffen geführet worden; das erzehlet neben andern auch der Continuator Thuani im besagten Jahr pag. 233. Es alternirt der Ertzbischoff allhie bey den Reichstägen / &c. mit den Ertzhertzogen zu Oesterreich. Siehe Sprengerum in delin. Stat. Imp. pag. 310. was des Ertzbistums Reichs-Anschlag seyn / davon ist oben im Eingang Meldung geschehen. N. 2. Aus den letzten Ertzbischoffen seyn gewesen 1) Leonhardus von Reutschach / so Anno 1516. 2) Matthæus Lang von Wallenburg / Cardinal / so Anno 1540. 3) Ernestus, Pfaltzgraff beym Rhein / so Anno 1554. resignirt hat / und Anno 1560. gestorben. 4) in welchem Jahr auch sein Nachfahr / Michael von Kienburg / diese Welt gesegnet hat. 5) Johannes Jacobus Khuon, von Belasy / so Anno 1586. 6) Georgius von Kienburg / so Anno

1587. gestorben. 7) Wolffgangus Theodoricus von Raitnau/der die oben angedeute Unruhe erregt/ und abgesetzt worden. 8) Marcus Sitticus, Graff von Hohen-Ems / so Anno 1619. 9) Paris, Graff von Lodron/ ein Sohn des Graffen Nicolai von Lodron / und Frauen Dorotheæ von Welsperg/so A. 1653. den 5. Decembr. im 68. Jahr seines Alters gestorben ist. Er hat den obernannten herrlichen Tempel Anno 1628. außgebaut/ die Benedictiner Universität allhie eingeführt / das Schloß / und die Stadt also befestiget / daß mans für unüberwindlich hält. An seine statt ward den 3. Tag Hornungs / des 1654. Jahrs Wilibald / oder Gnidobaldus / ein Graff von Thun / so vorhin des hohen Stiffts Dechant gewesen / zum Ertzbischoff erwehlet / so den 1. Junii 1668. gestorben. An dessen verledigte Stelle wurde Maximilianus Gandolphus, Freyher von Khüenburg den 30. Julii 1668. erwählet / und nachmahls von Innocentio XI. zu einem Päbstlichen Legato und Cardinal gemacht. Welchem aber nachdem er seinen Bischoffs-Mantel mit dem Sterbe-Kittel verwechseln müssen / Johannes Ernestus ein Tyrolischer Graff von Thun den 30. Jun. 1687. in der Regirung nachgefolget.

Schambhaubt/ein Closter der regulirten Chorherren S. Augustini, beym Ursprung / des Bachs Schambach / ums Jahr 1107. gestifftet / darinn die von Muckenthal ihre Begräbnis haben; das Jährlich Einkommen aber dieses Closters sol ietzt nach Ingolstadt zur hohen Schul / und dem Augustiner-Closter daselbsten geliffert werden.

Schär-

Schärding / eine feste Stadt in Ober-Bäyern am Fluß Inn / so sampt ihrem Land-Gericht unter die Regierung Burckhausen gehörig. Ist wolgebaut. Hat auch ein festes Schloß und einen grossen Platz / oder Marckt.

Scheffrlarn / ein Closter oberhalb München / an der Isar / so erstlich für den Benedictiner Orden gestifftet worden. Als aber die Ungarn solches zerstöhrt / hat Bischoff Otto zu Freising / mit Einwilligung Hertzog Heinrichs in Bäyern / solches wieder erbauet / und es Anno 1140. den Prämonstratensern eingegeben.

Scheyren / ein ansehnliches Benedictiner-Closter oberhalb Pfaffenhofen in Ober-Bäyern / so aus dem Schloß und Wohnung der Graffen von Scheyrn zu einem Gotteshauß gemacht worden / darinn auff die 130. Grafen und Fürsten des Schertischen Geschlechts / begraben liegen sollen. S. Aventinus lib. 4. fol. 297. des Lateinisch Baßlerischen Drucks vom Jahr 1615. in fol. Item Wig. Hund tom. 3. Metr. Salisb. p. 301.

Schlechdorff / ein Stifft der regulirten Chorherren S. Augustini Ordens / an den Wurtzeln der Alpen / oder Gebürgs / in Ober-Bäyern; so Anfangs ein Benedictiner-Closter gewesen / aber nach dessen Verwüstung durch die Ungarn / dem Orden S. Augustini, vom Bischoff Othen zu Freysing / eingeben worden ist.

Schliers / ein Closter auch selbigen Augustiner Ordens zwischen den Wassern Inn / und Mangwald am Schliers See bey dem Gebürg; wie-

wohl solcher Probstey Einkommen nacher Mönchen / zum S. Marien Stifft/ kommen seyn solle.

Schönfeld / ein Cistertzer Jungfrauen Closter an einem sehr lustigen Ort in Bäyern / nnd nahend/ wo der Lech in die Donau fällt / gelegen.

Schonga / Schongavia, ein schönes Städtlein / so zimmlich hoch liegt / da unten der Lech vorüber steust. Gehört / samt dem Land-Gericht in die Regierung Mönchen. Man rechnet von Landsperg hieher 4. Meilen / und komt man dahin/wann man von Augspurg und Landsperg nach Inßbruck reisen wil. Ist berühmt wegen der guten Lauten / so man allda vor diesem gemacht hat / und vielleicht noch.

Schrobenhausen / ein kleines Städtlein am Fluß Par / auch in Ober-Bäyern / und fast auff halben Weg zwischen Ingolstadt / und Augspurg.

Schwandorff / ein Pfaltz-Neuburgisches Städtlein / zwischen Nabburg / und Regenstauff / auff der Strassen von Eger / und Regenspurg. Ein Meilwegs davon ligt der Marckt Schwartzfeld / an der Nab / wo die Schwartzach darein komt.

Seon / Seun / Sewen / ein Benedictiner Abbtey in Bäyern / nicht weit von dem Chiem-See / so Graff Arbo von Diessen / und Andechs / gestifftet und Käyser Henricus II. reichlich begabet / hat.

Spainshart / ein gar vornehmes Prämonstratenser Closter / in der Obern-Pfaltz / zwischen Kemnat / und Preßlat / auff einem gantz fruchtbarn Boden/

den/ um 8 Jahr 1145. erbaut; so vorhin nur eine Probstey gewesen; aber Anno 1459 zur Abbtey worden ist. Siehe Casp. Bruschium in Beschreibung des Viechtelbergs/ p. 13.

Stein/ Schloß und Dorff an der Traun in Bäyern/ dem Graffen von Törring gehörig.

Steingaden/ auch ein Prämonstratenser Mönchs-Abbtey/ aber in Ober-Bäyern nahend dem Lech zwischen Raitenbuch und Füssen gelegen/ und ums Jahr 1147. erbauet.

Straubing/ eine schöne wolerbaute Stadt in Nieder-Bäyern/ bey der Donau/ und 6. Meilen unterhalb Regenspurg/ allda eine Churfürstliche Regierung/ und Kent-Amt ist; dahin viel Orter gehörigen. Ist einer ziemlichen Grösse/ und hat eine schöne Stiffts-Kirchen/ zu SS. Jacobi und Tiburtii; auch ein Carmeliten Closter/ darinn die Herren Rothafften von Wernberg begraben ligen.

Suben/ ein Closter der regulirten Chorherren S. Augustini Ordens in Bäyern/ neben dem Inn/ so Hertzog Engelbertus III. Hertzog in Kärnten/ mit seiner Gemahlin Utha/ Gräfin von Sultzbach/ gestifftet hat.

Sultzbach/ eine Stadt und Fürstlich Schloß/ in dem Theil der Ober-Pfaltz/ so man die junge Pfaltz nennet/ nahend der Vils/ zwischen Vilseck und Amberg/ auff einem Berg/ daran unten ein Brunn/ davon die gantze Stadt mit Wasser versehen werden solle. Brauet gutes Bier/ aus dem Rosenbach/ so in die Vils laufft. Man rechnet

von hinnen 1. Meile nach Amberg 7. gen Nürnberg/ und 9. auff Regenspurg. Dieser Zeit hält allhie Hoff/ Christianus Augustus / Augusti Pfaltzgraffens beym Rhein und Hertzogen in Bäyern / ꝛc. Hochseeligen Andenckens altister Sohn / von dero Durchl. oben / im Eingang / N. 12. pag. 301. seq. etwas ist gemeldet worden. In der Franckfurtischen Frühlings-Relation vom Jahr 1656. stehet/ daß hochgedachter Pfaltzgraff Christian / ꝛc. den 30. Decembris, zu Würtzburg/ Anno 1655. in der Schloß-Capell revocirt; den 12. Januarii / Anno 1656. darinn gebeichtet / und communicirt; den 10. (20.) Januarii zu Neuburg / in der Jesuiter-Kirch / öffentlich confession gethan / und wieder communicirt hätte / wovon vorher auch allbereit Meldung geschehen.

Sultzberg / von theils Sultzburg genannt / ein ansehnliches in der Ober-Pfaltz 2. Stund von Neumarckt / und 2. Stund von Altorff gelegenes Schloß / und vormahls Georg Albrechten von Wolffstein / Herrn zu Pyrbaum / und Sultzberg Residentz / von welchem oben in dem Eingang etwas gesagt worden. Ihr. Gn. Gemahlin / war Frau Anna Sophia / Gräfin von Ortenburg in Bäyern/ so anno 1609. den 5. Febr. gebohren. Der itzige heisset Albertus Fridericus, von welchem im Anfang dieses Tituls pag. 312. ein mehres zu lesen seyn wird.

Tegernsee/ ein mächtiges und ansehnliches Benedictiner-Closter/ in Ober-Bäyern / zwischen der Isar/ und dem Inn / in dem Rachen des Gebürgs/

so

so mit Gräben und Schutzwehren umbgeben/ und mit Geschütz versehen; dessen Abbt auch sich der Adels-Personen aus der Ritterschafft / wie ein Fürst zu seinen Diensten / gebraucht. Hat gute Gelegenheit von dem See / daran es liegt / und der Lateinisch Lacus Tigurinus genannt wird; hat auch andere Wasser / als Mangualt / Ahen / und Valdep / in der Nähe; auch genug Holtz / und aus dem Tyrolischen Gebürg / allerley Schnabelweid. Es haben die Aebte dieses uralten Closters / vor allen andern Ordens-Prälaten in Bäyern / bey offentlichen Versammlungen / den Vorgang. S. was von diesem Closter Aventinus l. 4. fol. 297. schreibet.

Thierhaupten / auch ein Benedictiner-Closter in Ober-Bäyern an dem fischreichen Fluß Ach oder Aich / nicht weit vom Lech / 3. Meilen von Augspurg / und so viel auch von Donauwerth / an einem gar lustigen / und fruchtbarn Ort / und auff einem erhöhten Hügel gelegen / so Hertzog Thaßilo ums Jahr 770. erbaut / Käyser Lotharius aber der erste wieder auffgerichtet; und folgends die von Wittelspach vermehret / und reichlich begabet haben.

Titmaning / oder Titmoning / von theils Dietmaning genannt / oder geschrieben / ein Ertzbischöffliche Saltzburgische Stadt an der Saltza / 2. Meiln von Bäyrisch-Oetting / und 6. Meilen von der Stadt Saltzburg.

Traunstein / ein Städtlein in Ober-Bäyern am Wasser Traun / und den Saltzburgischen Gräntzen / allda Saltzqvellen seyn. Und liegt 2. Stund davon das Wildbad **Aendholtzen** / zu vie-

len Gebrechen dienlich; wie ein davon zu Saltzburg gedrucktes Buch zu lesen.

S. Veit/ ein Benedictiner-Closter in Nieder-Bäyern auff S. Veitsberg nahe dem Fluß Rota auff Mühldorff zu / und nahend Neumarckt gelegen / von Diethmar einem Graffen von Dornberg erstlich gestifftet.

Velburg oder Veldburg/ ein Pfaltz-Neuburgisches Städtlein in der jungen oder neuen Pfaltz/ zwischen Neumarckt/ und Lengenfeld / nahend dem Wasser Laber.

Viepach/ ein Jungfrau-Closter des Ordens S. Augustini auff einem Berg über der Isar / unterhalb der Stadt Landshut in Bäyern; so Graff Beringarius von Leonberg ums Jahr 1296. erbauet hat.

Vilshofen/ eine kleine aber wolgebaute Stadt in Nieder-Bäyern an der Vils und Donau / so da zusammen fliessen / zwischen Passau und Deckendorff / und von ieder Stadt 4. Meilen. Es liegt nicht weit von hinnen das Cistertzer-Closter Alderspach.

Undersdorff/ ein Closter der regulirten Chorherren S. Augustini Ordens am Wasser Glon in Bäyern/ Anno 1126. von Pfaltzgraff Otten zu Wittelspach / gestifftet/ sol 3. Meilen von Freising liegen; und wird in den Taffeln auch theils Schrifften unrecht Juderstorff genannt; daher auch der Irrthum in des Zeileri Topograpiam fol. 77. kommen ist.

Vohburg oder Vochburg/ ein Marckt an der Donau / 2. Meilen unter Ingolstadt; allda vor

Zeiten

Zeiten die abgestorbene Marggraffen von Vochburg/ im Schloß Hoff gehalten haben. Sie hatten auch Cham/ Eger und Neumarckt. Der letzte dieses Geschlechts hat Theobaldus geheissen; wie P. Andreas Brunner part. 3. Annal. Boj. p. 889. erweiset. Unterhalb Vochburg liegt das Benedictiner-Closter/ Münichs Münster/ an der Donau/ von Diepoldo VI. Marggraffen zu Vochburg/ wieder auffgerichtet/ nachdem es die Ungarn verbrant hatten.

Waidhausen oder Waichhusen/ ein vornehmer Chur-Bäyrischer Marckt/ in der Ober-Pfaltz stracks an den Böhmischen Gräntzen und Wald/ den theils ein Städtlein nennen.

Waldeck/ ein festes Bergschloß auch in der Ober-Pfaltz/ und unterhalb Amberg/ an der Vils/ darzu eine Grafschafft gehörig. Siehe Casp. Bruschium, in Beschreibung des Fichtelbergs. Die Herren von Märelrein/ so einen Reichs-Stand machen/ wie oben im Eingang hievon Bericht geschehen/ N. 18. schreiben sich Graffen zu Hohen-Waldegg. Ob es nun dieses Waldeck/ oder ein anders in Bäyern/ darvon ermangelt eigentlicher Bericht.

Wallerbach oder Walderbach/ ein Closter/ Cistercienser-Ordens/ in der Ober-Pfaltz nicht weit von Cham; welches die Graffen von Rietenburg Anno 1143. gestifftet; aus denen der letzte B. Otto Minor, ein Mönch gewesen/ und in diesem Closter gestorben ist.

Waldmünchen/ ein Städtlein an der Schwartz-

Schwartz-Ach/ und auch in der Obern-Pfaltz bey dem Behmer Wald.

Waldsassen/ ein mächtiges Cloſter im Voigtland/ und eine Meilwegs von der Stadt Eger gelegen/ ſo Ciſtertzer-Ordens/ entweder Anno 1133. oder 34. von Gervico, Herrn von Wolmunſtein/ mit Hülffe des Marggraffen Theobaldi von Bochburg/geſtifftet. Hat ein feſtes Schloß darinn der Abbt ſeine Wohnung haben ſolle. Was dabey liegt/wird von theils ein Städtlein genannt: Mag aber ein Marcktfleck ſeyn. Es hat der Abbt vor dieſem einen ziemlichen Reichs-Anſchlag gehabt/ auch zu Unterhaltung des Cammergerichts contribuirt: Chur-Pfaltz hat darüber Anno 1521. den 9. Martii, vom Käyſer Carolo V. die Schirms-Gerechtigkeit/ wie man findet erlangt. Wie es aber dieſer Zeit damit bewannt/ davon hat man nichts zu berichten.

Waſſerburg/ eine ſchöne/ luſtige und wohlerbaute auch nehrhaffte Stadt/ in Ober-Bäyern/am Fluß Inn/ und in die Regierung zu Mönchen gehörig.

Weiden/eine Stadt in der Obern-Pfaltz/ zwiſchen Neuſtädtlein/und Pfreimd/auff der Straſſen von Eger nach Regenſpurg/und bey der Nab gelegen. War vor dieſem eine gemeine Stadt und Ampt daran Chur-Pfaltz/ und Pfaltz-Neuburg/ ſollen Theil gehabt; und was Chur-Pfaltz daran gehört/Ihr. Durchl. Pfaltzgraff Wolffgang Wilhelm/ wie man berichtet hat/ außgebeten haben; davon man aber doch nichts gwiſſes ſchreiben kan.

In

In der Franckfurtischen Herbst-Relation, vom Jahr 1656. stehet zwar pag. 81. Weiden sey eine Chur- und Sultzbach-Pfältzische Stadt; wie auch Barckstein. Und G. G. in der kurtzen Anzeig der Kriegshändel vom Jahr 1650. biß 1655. schreibet / daß Anno 1657. die Bäyrischen die Stadt Weyden/und das Schloß Bergstein besatzt / und daß die Chur-Heydelbergischen daraus hätten ziehen müssen. Aus dem Diario Europæo ist zu ersehen / daß Chur-Bäyern / und Chur-Pfaltz / deßwegen Schrifften herfür gegeben/und daß Chur-Pfaltz den halben Theil an Weiden und Barckstein prætendire; Pfaltz-Neuburg aber seine daran habende Gerechtigkeit dem Pfaltzgraffen von Sultzbach überlassen / der Chur-Bäyern als damahln Reichs-Vicarium, umb Hülffe wider Chur-Pfaltz/angeruffen; und daß der Zeit beyde Religionen zu Weiden sey/welches Weiden Aventinus l. 5. f. 328. Videnas, und eine Stadt des alten Bäyerlands nennet / dabey der Fleck / und das Schloß Barckstein nahend gelegen/so weyland eine Stadt gewesen / und dem Bischoff Gebhardo zu Regenspurg gehört / als / unter der Regierung des Käysers Henrici III. Hertzog Conrad in Bäyern Sie mit List eingenommen / geplündert / und angezündet habe.

Weiern / ein Stifft der regulirten Chorherren S. Augustini, in Bäyern / umbs Jahr 1133. bestättiget / darein etliche Edelleut von Pintzenau / und von Hohenkirchen / begraben liegen; P. Bucelinum

linum f. 92. Sonsten ist ein Weyern in Franckenland / dahin grosse Wallfarth geschiehet.

Weilheim / eine Stadt in Ober-Bäyern / an der Amber / zwischen Raitenbuch / und Wolfartshausen / nahend dem Amersee.

Weltenburg / ein berühmtes Manns-Closter S. Benedicten Ordens / ein wenig oberhalb dem Städtlein Kelheim / an der Donau. S. Aventin. lib. 2. f. 56.

Wemding / ein kleine / aber schöne Chur-Bäyrische Stadt / im Rieß / zwischen Schwäbisch-Oeting / und Monheim / bey $1\frac{1}{2}$. Meilen von Nördlingen / und 2. von Donawerth / nicht sonders weit von dem Closter Käysersheim / und dem Fluß Wernitz. Hat ein Schloß / und Amt; und ist sonderlich / wegen des auff 2. Büchsenschuß davon gelegenen Gesund-Bads / berühmt.

Werffen / Pervia, ein schöner Ertzbischöfflicher Saltzburgischer Marckt-fleck / an der Saltzach / oder Saltza / samt einem gar festen Berg-Schloß.

Werth / ein Bischofflich Regenspurgischer Marckfleck / samt einem festen / und schönen Schloß.

Wessesbrunn / Fons Wessonis ein Benedictiner Abbtey / so ums Jahr 704. in Ober-Bäyern erstlich gestifftet worden. Ligt zwischen Schönga / und Weilheim / item der Amber / oder Amper / und dem Lech. Der neundte Abbt allda B. Thiento Anno 942. oder 43. erwehlt / ist mit 6. Brüdern / von den Ungarn geköpfft worden. Der 13. war B. Waltho, oder Balto. Siehe Wig. Hundium, tom. 3. Me-

3. Metrop. Salisburg. fol. 484. Raderum vol. 2. Bavariæ Sanctæ. und Stengel. in Mantissa ad Commentar. rer. August. Vindel. cap. 17. pag. 62. seq.

Windberg / ein Prämonstratenser Mönchs-Closter / und Abbtey / gar lustig / und hoch / nicht weit von Pogen / gegen Böheim werts / in Bäyern / gelegen / so von dem weyland mächtigen Graffen von Pogen gestifftet worden : darinn die von Leubelfing / und andere von Adel mehr ihre Begräbnüs haben. Siehe Hund. tom. d. 3. fol. 488. und Henr. Canisium tom. 6. antiqu. lect.

Wolfertshausen / oder **Wolfratshausen** / ein vornehmer Marckt / in Ober-Bäyern / unter der Regierung München / als davon es nur bey 5. Meilen / an dem Wasser Loysa / so in die Isar fällt / liget.

Der fünffte Titul /

Von dem Ober-Sächsischen Kreyse.

Es gehören in den Ober-Sächsischen Kreiß / der Churfürst zu Sachsen / so ausschreibender Fürst / und Creyß-Oberster ist : Der Churfürst zu Brandenburg / ꝛc. Die Bischöffe zu Meissen / Merseburg / Naumburg und Zeitz / und Cammin : die Gefürste Abbtißin zu Quedlinburg / und Gernrode : die Innhaber der Abbteyen Walckenried / und Salfeld ; Die Hertzogen von Sachsen /

sen/ zu Altenburg / Weymar / und Gotha: Die Herren Inhaber des Hertzogthums Pommern: Die Fürsten von Anhalt: Die Graffen von Schwartzenburg / Manßfeld / Stolberg / und Barby: Die Inhaber der Graffschafften Hohenstein / und Gleichen/ Die Herren Reussen von Plauen: Die Herren von Schönburg: Die Inhaber der Herrschafften Leißnick / Wildenfels und Tautenberg: Item der Graffschafft Beuchlingen / und die Herren von Brandenstein / Herren zu Rains / ꝛc. von welchen allen hernach folget.

I. Was den Churfürsten von Sachsen anbelangt / so ist Johann Georg der Erste/ Churfürstens Christiani des Ersten/ Sohn / und Churfürstens Augusten Enckel-Sohn/ so Anno 1585. den 5. Mertzen geboren worden / den 8. Octobris / Alten Cal. Anno 1656. zu Dreßden im 72. Jahr seines Alters gestorben / und Anno 1657. den 5. Febr. dessen Leichbegängnüs zu Freyberg in Meissen gehalten worden/ nachdem Ihre Churfürstliche Durchleucht / wie aus nachfolgender Erzehlung abzunehmen seyn wird/ 93. Kinder/ biß ins vierdte Glied/ erlebt; und/ zu seinen vorigen Landen / gebracht / das gantze Marggrafftthumb Ober- und Nieder-Laußnitz / (gehörete vor 500. Jahren allbereit denen Marggraffen zu Meissen / und war hernach an die Könige in Böhmen kommen / wurde aber von Ferdinando II. Röm. Käyser Ihr. Churfürstl. Durchl. wegen der auffgewendeten 72. Tonnen Goldes / die Käyserl. Lande derer Orten in devotion zu bringen / den 1. Jun. 1623. erst Pfandsweise abgetreten / und im

Pragi-

Pragischen Friede Anno 1635. gantz und gar überlassen und endlich im Octobr. 1637. erblich und unwiederrufflich übergeben) die Graff- und Herrschafften Querfurt/ Frauen Prießnitz/ Tautenburg Trebra / Hoyerßwerda / Dobrilugk / samt denen Aemptern / Vorwercken / und Städten / Finsterwalda / Dama / Burg / Jüterbock / Frauenstein / Walda / Wendelstein / Sittenbach / Heldrungen / und andern. Von dero Ersten Gemahlin/ Frauen Sibylla / Hertzogin von Würtenberg (so 1604. gebohren und 1606. gestorben) haben dieselbe keine; aber von der Andern Gemahlin / Frauen Magdalena Sibylla / Albrecht Friderichs/ Marggraffens zu Brandenburg/ und Hertzogens in Preußen / ꝛc. und Frauen Mariä Eleonorä Hertzog Wilhelms zu Gülch/ ꝛc. Frau Tochter / (so Anno 1586. den 31. Decembris st. v. zu Königsberg in Preussen geboren/ den 19. Jul. Anno 1607. vermählet worden/ und Anno 1659. den 12. Febr. Nachts / kurtz vor halbweg 12. Uhr in Dreßden / nachdem sie 71. Jahr / 1. Monat / 13. Tage weniger fünff viertel Stunden gelebet/ diese Welt gesegnet; und darauf den 12. Aprilis auch zu besagtem Freyberg beygesetzt worden) nach D. Jacob Wellers / damahligen Churfürstl. Ober-Hoff-Predigers / in seiner so genannten Sachsenburg enthaltenen Zeugnüß erzeuget 10. Kinder/ als 7. Herren und 3. Fräulein/ und von solchen nachmahls/ 55. Kindes-Kinder (darunter 25. Herren und 30. Fräulein) ferner 28. Kindes-Kindes-Kinder als 18. Herren und 10. Fräulein zusammen 93. wie oben erwehnet/ erlebet. Von denen 10. Kindern sind drey in ihrer Hochfürstl. Jugend/

als Christian Albrecht / Heinricus und ein Anonymus wieder gestorben / und die übrigen 7. gewesen folgende / und zwar was die Printzen betrifft / so war der Erste Johann Georg / dieses Nahmens der andere / so Anno 1613. den 13. May gebohren / und Anno 1638. den 13. Novemb. ehelich Beylager gehalten / mit Fräulein Magdalena Sibylla/Marggraff Christians von Brandenburg/zu Bayreut/ oder Culmbach/ ꝛc. Fräulein Tochter/ und mit derselben Anno 1642. Fräulein Sibyllam Mariam, (so aber innerhalb 6. Monat darauff wieder gestorben/und Anno 1644. den 15. Febr. Fräulein Erdmund Syphien / denn ferner Anno 1642. Sonntags nach Trinitatis, Abends zwischen 7. und 8. Uhr/den 20. Junii st. v. Johann Georgen/dieses Nahmens den dritten. Und nachdem durch höchst seel. Hintritt Johann Georgen I. die Churwürde am 8. (18.) Octobr. 1656. an höchst besagten Johann Georgen den Andern kommen/haben Ihr. Churfürstl. Durchl. Anno 1658. der Käyserlichen Wahl und Crönung Leopoldi, worbey sie vor andern großmögend cooperiret, zu Franckfurt in der Person beygewohnet / auch daselbst den 23. May die Churfürsten zu Gast gehabt. Das Gebeth vor dem Niedersitzen/verrichtete der vorhergedachte damahlige Hoff-Prediger / D. Weller. Oben an sassen Chur-Mäyntz und Trier / zur Rechten Cöln und Sachsen/ zur lincken Chur-Pfaltz / auch die Chur-Bäyrische/und Chur-Brandenburgische Principal Gesandten/und ward aus lauter güldenen Geschirren/ wie August. Limmerus berichtet/

getrun-

getruncken. Und als inzwischen von der Wahl gerathschlaget wurde / begaben sie sich nach Hanau/und legten daselbst den ersten Stein / zu einer neuen Kirche / welche der Evangelischen Gemeine daselbst auff Sr. Churfl. Durchl. Fürbitte zu bauen vergönnet worden / und geschahe solches mit schönen ceremonien den 25. May gedachten Jahres. Nach vollbrachter Käys. Crönung/ begaben Ihr. Churfl. Durchl. sich wieder nach dero Landen zu / und besuchten unterwegens dero Vetter / Hertzog Wilhelm zu Weymar / und liessen daselbst auff der Wilhelmsburg den 18. Augusti von itzternannten damahligen höchst geehrtesten Oberhaupt / als den Durchl. Schmackhafften / mit schönen Solennien in die Durchleuchtigste Fruchtbringende Gesellschafft mit dem Nahmen des Preißwürdigen / dem Gewächse Cederbaum / und dem Worte / Bestehet unwandelbar/sich einnehmen: worinn sie dem Fürbilde dreyer ihrer theils Königtheils Churfürstlichen hoher Nahverwandten / als dem Erhabenen/Auffrichtigen / und Untadelichen / nachgefolget. Vier Jahr hernach/ nemlich Anno 1664. haben sie dero einige Frau Tochter und Chur-Princeßin/Erdmund Sophiam an Marggraff Christian Ernst / zu Brandenburg Culmbach/ am XXI. Sonntag Trinitat. war der 19. Octobr. in Dreßden durch ein höchst-ansehnliches Beylager vermählen lassen; worauff den 22. Nov. die Heimführung geschehen. Es ist aber diese theure Fürstin 8. Jahr hernach Anno 1670 den 12. Jun. in Gegenwart dero Churfürstl. Fr. Mutter/

in der Fürstl. Residentz zu Bäyreut ohne Leibes-Erben höchst-seeligst verschieden/und nachgehends den 23. Aug. mit höchstansehnlicher Leich-Begängnüß von den Chur- und Hoch-Fürstlichen Eltern / Gemahl und Chur-Printzen / auch fünff andern Hoch-Fürstlichen Personen / ingleichen von zweyer Chur- und zwantzig anderer Fürsten/ und Fürstinnen Abgesandten zum Hochfürstlichen Brandenburgischen Erbbegräbnüß daselbst begleitet worden. Anno 1664. giengen Jhr. Churfürstl. Durchl. auff den Reichstag nach Regenspurg/ und secundirten den damahligen Türcken-Krieg mit ihren Auxiliar-Völckern. Nach diesem hielten sie mit verschiedenen Chur- und Fürsten viel hochwichtige Conferentien, und liessen ihre Gesandten da und dorthin/sonderlich nach Wien / Franckreich / Engelland und Schweden/ aus friedliebendem Gemüthe / und zu Hinlegung einiger zwischen hohen Häuptern entstandener differentien abgehen. Anno 1663. den 10. Octobr. liessen sie dero einigem höchst geliebten Sohn / und damahligen Chur-Printzen/ Johann Georgen III. Die Königliche Princessin Fräulein Annæ Sophiæ, Königl. Majestät in Dennemarck Friderici IV. und Fr. Sophiæ Amaliæ, Hertzogin zu Braunschweig-Lüneburg/ Tochter vermählen/ und am 9. Octobr. 1666 zu Coppenhagen ein hochherrliches Beylager mit ihr vollends halten. Und haben sie von diesem Sohne zween Enckel-Printzen / als A. 1668. den 18. Octobr. Johann Georgen IV. und A. 1670 den 12. May Friderich Augustum gesehen/ von welchen beyden Herren bald ein mehrers berich-

ter

tet werden wird. Unter andern ist dieses noch zugedencken / daß Ihr. Churfürstl. Durchl. Johann Georg II. Zeit wehrender Regierung / aus einem Gottseligen Antrieb und Eyfer zu der einig wahren Christ-Lutherischen Evangelischen Religion/verordnet haben / in dero Landen den 31. Octobr. jährlich feyerlich zu begehen/und dem Allerhöchsten an solchem Tage absonderlichen zu dancken für die grosse Gnade/daß durch den Dienst D. Martini Lutheri seel. die Lehre von dem allein seligmachendem Wort GOttes Anno 1517. in dero Lande gebracht/ und nachmahls der Päbstliche Greuel samt andern irrigen und verdamlichen Lehren vertrieben worden. Wie denn ferner von Ihr. Churfl. Durchl. noch eine andere Verordnung geschehen / daß nemlich in denen Hauptstädten dero Landes / auff die Jährlichen drey Haupt-Feste / als Weynachten/ Ostern und Pfingsten / frühe umb 4. Uhr mit allen Glocken dreymahl nach einander/ fast biß 5. Uhr geleutet wird/die Einwohner zur hochheiligen Feyrung solcher Festen dadurch zu ermuntern / und auffzuwecken / damit Sie zu den GOtt gefälligen Andacht sich zubereiten möchten. Als Anno 1680. die Pest in dero Residentz Stadt Dreßden zu graßiren angefangen / begaben sich Ihro Churfürstl. Durchl. nach Freyberg / allwo es solcher Seuche gantz rein damals war. Allein es wurde dieser theure Landes-Vater daselbst am 22. Augusti gedachten Jahrs durch den zeitlichen / doch höchstseel. Tod dem gantzen Land mit höchsten Leidwesen entrissen / und überkamen also hierauff dero vorher höchst besagter

einiger Sohn/ Johann Georg der Dritte die Chur-Würde und Regierung / welchem nachmals das Land die Huldigung geleistet / und Jhm als ihrem damahligen hochtheurschätzbaren Regierer und Beschützer in allen unterthänigen treuen Gehorsam verehret / und von Gott dem Allerhöchsten Glück / Heyl / Segen und langes Leben wünschet. Als dieser hochtheurschätzbare Churfürst in hoher Person zu Leipzig auff dem Rathhauß daselbst von der Universitæt, Rath und Bürgerschafft die Huldigung empfing/waren inwendig auff dem Saal/und hausen auff dem gebauten Gang/ angemacht zu lesen folgende beyde Inscriptiones:

I.

SERENISSIMO. PRINCIPI.
JOHANNI. GEORGIO. III.
ELECTORI. POTENTISSIMO.
PATRI. PATRIÆ. CLEMENTISSIMO.
SVB. AVSPICIVM. REGIMINIS.
VOTA. NVNCVPAT. ET. FIDEM. OBSEQVIVMQ;
SOLENNI. SACRAMENTO. PROMITTIT.
SVBJECTISSIMVS.
S. P. Q. L.

II.

PRINCIPI. OPTIMO. MAXIMO.
JOHANNI. GEORGIO. III.
AVGVSTALI. SEPTEMVIRO.
PATRI. PATRIÆ. INDULGENTISSIMO.
IMPERII. SOLENNIA. CAPESSENTI.
FIDEM. JURAMENTO. ALLIGAT.
OBSEQVENTISSIMA. CIVITAS.
LIPSIENSIS.

Anno

Anno 1672. da also noch bey Lebzeiten dero Vaters / Johann Georg des Andern / höchst-seel. Andenckens / hatte Er seine Residentz zu Budissin / und war Ober-Landes-Regent / über die Ober-Laußnitz. Jetzo seit Anno 1673. Jahre haben Seine Churfürstl. Durchl. als damaliger Chur-Printz / dero öffters [illegible] Völcker / dem Heil. Röm. [illegible] wider den Frantzosen / in eigenen [illegible] / und zwar als Feld-Marschalle [illegible] / und neben der [illegible] denen zweyen Actionen, den [illegible] / und den 16. Junii bey [illegible] / ihre Tapfferkeit als ein muthiger [illegible] / daß der Feind [illegible] zum Fürbild vorge- [illegible] / bey der Entsetzung Wien so [illegible] / als durch ihre Sol- [illegible] Anno 1689. gethan / sol- [illegible] / und allbereit in Beschrei- [illegible] vorher berühret worden. [illegible] / begaben Sie sich nach Venedig und [illegible] / Anno 1687. am Palm- [illegible] / der Frau Mutter durch einen [illegible] / grossen Leidwesen. Ihm ent- [illegible] / tapfere Sohn auch im Tod [illegible] / da er über den allgemei- [illegible] / zu Felde lag / hat [illegible] d. 18. Septembr. 1691. zu [illegible] / Jesu Christi heut- [illegible] / Vermahnung hingegeben. [illegible] / Printz / Jo-

hann Georg IV. in der Regierung gleich nachgefolget/ und Anno 1692. den 17. April. in Leipzig sich die verwittibte Fr. Marggräffin von Brandenburg/ Eleonoram Erdmuthem Loysam, durch D. Johan. Benedictum Carpzovium, in der Fr. D. Welschen Hauß Churfl. ehelich anvertrauen lassen. Allein es ist den 27. April 1694. dieser Churfürst/ und zwar ohne Leibes-Erben gestorben/ daß also die Churfl. Regierung von solcher Zeit auff desselben Bruder/ Fridericum Augustum kommen/ welcher zu seiner Gemahlin Christiani Ernesti, Marggraffs zu Brandenburg Fräulein Tochter/ Christinam Eberhardinam, d. 20. Jan. 1693. genommen; Von welcher aber noch kein Erbe erfolget. Es welle aber der Allerhöchste solchen noch gnädiglich geben und schencken. Und hat dieser Churfürst seine ungemeine Tapfferkeit im vorigen Jahr in Ungarn wider den Türcken sehen lassen. Es wolle ihn auch der Allerhöchste ferner wider alle Reichs-Feinde mit Krafft aus der Höhe segnen und rüsten/ daß er solche möge helffen erlegen/ und Fried/ und Ruhe im gantzen Reiche sich wieder einfinden. Der Andere ist Augustus/ Administrator des Ertzstiffts Magdeburg/ so Anno 1614. den 13. Augusti geboren/ und Anno 1647. den 23. Nov. zum erstenmahl Beylager gehalten mit Fräulein Anna Maria/ Hertzog Adolph Friderichs von Mecklenburg Schwerin Tochter/ so Anno 1627. den 1. (9.) Julii geboren worden/ und von derselben überkommen Anno 1648. den 2. Sept. Fräulein Magdal. Sibyllen; Anno 1649. den 2. Nov. Johann Adolphum zu

Hall

Hall geboren; Anno 1650. den 3 Decembr. Augustum den jüngern dieses Nahmens; Anno 1652. den 25. Jan. Christianum; Anno 1653. den 28. Febr. Fräulein Annam Mariam: Anno 1654. den 23. Jun. Fräulein Sophien / so den 18. Junii 1676. sich mit Carolo Wilhelmo, Fürsten zu Anhalt Zerbst vermählet. Anno 1655. den 12. Sept. Fräul. Catharinam A. 1656. den 25. Aug. Fräulein Christinam welche den 21. Jun. 1676. Augusto Friderico, Hertzogen in Holstein und Bischoffen zu Lübeck / ehelich beygeleget worden. Anno 1657. den 29. Sept. Heinricum Anno 1659. den 14. April. Albertum Anno 1660. den 25. Augusti Fräulein Elisabetham, und Anno 1662. den 17. Dec. Fräulein Dorotheam. Nachdem aber diese Gemahlin den 11. Dec. 1669. seel. verstorben; hat höchstbesagter Administrator zum andernmahl sich vermählet: und zwar den 19. Jan. 1672. mit Fräulein Johanna Walburgin / Georgi Wilhelmi, Grafft zu Leiningen / Westerburg und Schaumburg Tochter / und mit derselben erzeuget zwey Printzen / als den 28. Nov. 1673. Fridericum (welcher anitzo unter der Churfl. Sächs. Armee sich befindet) und den 5. Jan. 1676. Mauritium, aus denen hier erzehlten Hochfürstlichen Printzen und Printzeßin ist aber wieder gestorben Frau Magdalena Sibylla den 20. Jan. 1681. da sie zuvor den 14. Novemb. 1669. Friderichen XI, Hertzogen zu Sachsen Gotha ehelich beygeleget gewesen: So hat ebenfals den 11. Augusti 1674. in Halle diese Welt gesegnet Augustus der jüngere / welchen das Dom-Capitul zu Magdeburg / Anno 1661. zu ihrem Probst er-

erwählet hatte / und er nicht allein dem Könige in Schweden / sondern auch nachmals dem Churfürsten zu Cölln / bey Einnehmung oder Belägerung der Stadt Gröningen in Westfrießland bedient gewesen; sich auch den 25. Augusti 1673. Fräulein Carolam, Friderichs/Landgraffen in Hessen / und Fr. Eleonoræ Catharinæ, Pfaltzgräfin/Tochter ehelich beylegen lassen; doch von selbiger keinen lebendigen Erben gesehen/und ist Sie nunmehro Johann Adolphen / Graffen von Tecklenburg vermählet worden. Ingleichen sind noch viel Princessin/ als Anna Maria, den 17. Febr. 1671. Catharina den 21. April. 1663. Elisabetha den 11. May. und Dorothea den 12. May 1663. samt zweyen Hertzogen / als Albrechto, welcher zuvor Anno 1687. sich Ferdinandi Ludovici Graffen von Löwenstein und Wertheim Tochter Christianam Theresiam ehelich beylegen lassen / und mit Ihr den 27. Jul. 1690. ein Fräulein Christianam gezeuget/ und die Römisch-Catholische Religion angenommen hatte / am 27. April. 1692. in Leipzig / allwo er damahls war / und Hertzogen Mauritio im Monath Septembr. 1695. in Ungarn / als er daselbst im Kriege sich befand / verstorben. Wie denn ferner Hertzog Christian/ welcher von Ihr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen/ Johann Georg dem Dritten/bey dessen Leben sehr werth und hochgehalten/ und eine Kriegs-Charge bedienet / am 24. Augusti 1689. in der Belägerung vor der Stadt Mäyntz sein Leben rühmlichst auffgegeben. Hertzog Heinrich aber ist an desselben höchstseel. verstorbenen Bruders Augusti / des jüngern

Stelle

Stelle Probst in Magdeburg worden / und hat sich den 30. Martii. 1686. mit Johann Georgii Fürsten zu Anhalt Dessau Tochter / Elisabetha Albertina vermählet / auch zu dero Reformirten Religion sich gewendet / und mit ihr zwey Printzen / als einen den 28. Jul. 1687. und den Andern Johann Augustum genannt / den 24. Jul. 1689. gezeuget; welche doch beyde / als der erste den 22. Jan. 1688. und der Andere den 21. Octob. 1689. wieder verstorben. Der ältere Hertzog Johann Adolph hat / nachdem der Vater den 4. Junii 1680. diese Welt gesegnet / das Land und die Regierung bekommen / und anitzo in Weißenfelß seine Residentz und Hoffhaltungs-Stadt. Er hat noch bey Lebzeiten des Vaters höchstseel. Andenckens / mit Fräulein Johanna Magdalena, Herrn Friderich Wilhelms / Hertzogen zu Sachsen-Altenburg / und Frau Magdalenæ Sibyllæ, als der Frau Mutter / Tochter sich vermählet / und den 25. October. 1671. Hochfürstl. Beylager gehalten / von welcher eilff Fürstliche Erben geboren worden / nemlich Fräulein Magdalena Sibylla den 3. Sept. 1673. Augustus Fridericus den 15. Septembr. 1674. so aber den 16. Augusti 1675. wieder gestorben. Johann Adolph den 7. Junii / der auch gleich den 18. ejusdem 1676. die Welt wieder gesegnet. Johann Georg den 13. Jul. 1677. Ein Anonymus. den 24. Jul. 1678. Fräulein Johanna Wilhelmina. den 26. Jan 1680. Fridericus Wilhelmus den 18. Jan. 1681. der 1683. gestorben. Christianus den 23. Febr. 1682. Fräulein Anna Maria den 17. Jun. 1683. Fräul. Sophia d. 11. Augusti 1684. und Johann Adolphus d. 4.

Septem.

Sept. 1685. Von dero übrigen zweyen Fürstl. Schwestern hat sich Frau Sophia den 18. Junii 1676. Carln Wilhelm / Fürsten zu Anhalt Zerbst / und Fräulein Christina, den 21. Jun. auch im ietztgenannten Jahr / Augustum Fridericum Hertzogen in Holstein und Bischoffen zu Vitin ehelich beylegen lassen. Und als Hertzogs Johann Adolphi Fr. Gemahlin Johanna Magdalena den 22. Jan. 1686. dieses Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt / hat derselbe sich den 3. Febr. 1692. Christianam Wilhelminam eine gebohrne von Bünau ehelichen beylegen lassen / aber bißhero noch keinen Erben von ihr bekommen. Der Dritte ist Christianus / Administrator des Bisthums Mörseburg / so Anno 1615. den 27. Octobris geboren / und Anno 1650. den 19. Nov. verehelicht mit Fräulein Christiana / Philippi / Hertzogen zu Schleßwick / und Holstein / mit Frauen Sophia Hedwig / Hertzogin aus Nieder-Sachsen / erzeugten Tochter; die Anno 1651. den 19. Octobris / gebohren Fräulein Magdalenam Sophiam; Anno 1652. den 4. Decembr. Johann Georgen / so aber Anno 1654. den 3. Januar. und vorhergenanntes Fräulein den 29. Martii 1675. wieder gestorben: Ao. 1653. den 19. Novemb. Christianum: Anno 1655. den 25. Febr. Augustum: Anno 1656. d. 1. Febr. ein Tod gebohrnen Printzen. Anno 1657. den 26. Octobr. Philippum; Anno 1659. den 2. Junii Fräulein Christianam; Anno 1660. den 4. Augusti Fräulein Sophiam Hedwigem; Anno 1661. den 2. Sept. Heinricum; Anno 1662. den 29. Octob. Mauritium / so den 21. April. 1664. wieder gestorben; und Anno

1667.

1667. den 28. Octob. Fräulein Sibyllam Mariam. Von dieser Hochfürstl. Eltern ihren Printzen und Princessin haben sich sieben folgende / als vier Herren / und drey Fräulein vermählet. Und zwar 1) Hertzog Christianus Anno 1679. den 14. Octobr. mit Fräulein Erdmuthin Dorotheen / so d. 13. Nov. 1661. geboren / und desselben Vetters Hertzog Mauritii zu Zeitz Tochter gewesen: welche ihm sechs Printzen / als Anno 1680. d. 7. Novemb. Christianum Mauritium; Anno 1681. d. 11. Octobr. Johann Wilhelmum; Anno 1684. d. 10. Martii Augustum Fridericum; Anno 1686. d. 3. Novemb. Philippum Ludovicum; Anno 1688. d. 5. Febr. Mauritium Wilhelmum; Anno 1691. d. 20. Septemb. Fridericum Erdmannum; und ein Fräulein Christianam Eleonoram Dorotheam d. 6. Novemb. 1692. Und kam er nach desselben Vaters höchstseel. Ableibens / welches den 18. Octobr. 1691. zwischen 10. und 11. Uhr Vormittag geschahe / zur Regierung: bliebe aber nicht länger als biß den 20. Octobr. 1694. bey selbiger / da er gedachten Tages und Jahrs auch zwischen 10. und 11. Uhr dieses Zeitliche mit dem ewigen verwechselte. Und waren von seinen vorher erzehlten Printzen der Andere d. 29. Maji. 1685. Der Dritte d. 13. Augusti 1684. Der Vierdte d. 9. Jun. 1688. und die Princeßin d. 30. Martii 1693. allbereit in der Ewigkeit vorangegangen: Der Erste aber folgete den 14. Novembr. 1694. ihm bald nach. Und sind also anitzo der Fünffte und Sechste noch am Leben; Und wird in des Fünfften / nemlich Hertzogs Mauritii Wilhelmi Nahmen von itzigen Churfürsten

Sept. 1685. Von dero übrigen zweyen Fürstl. Schwestern hat sich Frau Sophia den 18. Junii 1676. Carln Wilhelm / Fürsten zu Anhalt Zerbst / und Fräulein Christina, den 21. Jun. auch im ietztgenannten Jahr / Augustum Fridericum Hertzogen in Holstein und Bischoffen zu Vitin ehelich beylegen lassen. Und als Hertzogs Johann Adolphi Fr. Gemahlin Johanna Magdalena den 22. Jan. 1686. dieses Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt / hat derselbe sich den 3. Febr. 1692. Christianam Wilhelminam eine gebohrne von Bünau ehelichen beylegen lassen / aber bißhero noch keinen Erben von ihr bekommen. Der Dritte ist Christianus / Administrator des Bisthums Mörseburg / so Anno 1615. den 27. Octobris geboren / und Anno 1650. den 19. Nov. verehelicht mit Fräulein Christiana / Philippi / Hertzogen zu Schleßwick / und Holstein / mit Frauen Sophia Hedwig / Hertzogin aus Nieder-Sachsen / erzeugten Tochter; die Anno 1651. den 19. Octobris / gebohren Fräulein Magdalenam Sophiam; Anno 1652. den 4. Decembr. Johann Georgen / so aber Anno 1654. den 3. Januar. und vorhergenanntes Fräulein den 29. Martii 1675. wieder gestorben: Anno 1653. den 19. Novemb. Christianum: Anno 1655. den 25. Febr. Augustum: Anno 1656. d. 1. Febr. ein Todgebohrnen Printzen. Anno 1657. den 26. Octob. Philippum; Anno 1659. den 2. Junii Fräulein Christianam; Anno 1660. den 4. Augusti Fräulein Sophiam Hedwigem; Anno 1661. den 2. Sept. Heinricum; Anno 1662. den 29. Octob. Mauritium / so den 21. April. 1664. wieder gestorben; und Anno

1667.

1667. den 28. [illegible] Fräulein Sibyllam Mariam. Von dieser [illegible] Eltern ihren Printzen und Printzessin [illegible] folgende / als vier Herr[illegible] vermählet. Und zwar 1) [illegible] Anno 1679. den 14. Octobr. mit [illegible] Dorothean / so d. 13. Nov. [illegible] desselben Vetters Hertzog Mau[illegible] gewesen: welche ihm sechs [illegible] Anno 1680. d. 7. Novemb. Christia[illegible] Anno 1681. d. 11. Octobr. Johann [illegible] Anno 1684. d. 10. Martii Augustum [illegible] Anno 1685. d. 3. Novemb. Philippum [illegible] Anno 1688. d. 5. Febr. Mauritium [illegible] Anno 1691. d. 20. Septemb. Friderich [illegible] und ein Fräulein Christianam [illegible] Dorothean d. 6. Novemb. 1692. Und [illegible] desselben Vaters höchstseel. Ableibens / [illegible] 1691. zwischen 10. und 11. Uhr [illegible] Regierung: bliebe aber [illegible] 5. Octobr. 1694. bey selbi[illegible] Alters und Jahrs auch zwischen [illegible] Zeitliche mit dem ewigen ver[illegible] Unter denen von seinen vorher erzehlten [illegible] d. 29. Maji. 1685. Der Dritte [illegible] Der Vierdte d. 9. Jun. 1688. [illegible] d. 30. Martii 1693. allbereit in der [illegible] vorangegangen: Der Erste aber folgete [illegible] Novembr. 1694. ihm bald nach. Und [illegible] auch also der Fünffte und Sechste noch am [illegible] Und wird in des Fünfften / nemlich Her[illegible] Friderich Wilhelms Nahmen von itzigen Chur-

fürsten

Anno 1687. d. 1. Jul. Princeßin Eleonoram Hedwigam. Anno 1689. d. 26. Jun. Princeß. Ulricam Erdmuthan, Anno 1690. d. 9. Febr. Printz Carolum Fridericum. A. 1691. d. 17. Jan. Printz Christianum Ulricum, und A. 1693. d. 9. Martii eine Princeßin Sibyllam Elisabetham in Delitzsch gebohren. Unter diesen Fürstl. Kindern aber ist der Erste d. 13. Martii 1687. das Andere d. 8. Jul. 1689. Das Dritte d. 15. Octobr. 1688. und das Vierdte d. 21. Febr. 1694. wieder gestorben / welchem letztern die Frau Mutter den 9. Octobr. 1693. im Tode vorgangen. Der Vierdte ist **Mauritius Administrator des Bistums Naumburg / und Zeitz /** so Anno 1619. den 28. Mertz geboren / und zwar von seiner ersten Anno 1650. sich ehelich beylegten Gemahlin / Frauen Sophien Hedwig / Hochgedachten Hertzogen Philippen zu Schleßwig / und Holstein Tochter / zwey Herrn / als den 12. Novemb. 1651. Johann Philippum / und den 26. Septembr. 1652. Mauritium bekommen / die aber beyde saint der Frau Mutter / als der erste den 24. Martii / und die Frau Mutter den 27. Septembr. in dem 1652. der andere aber den 10. in dem 1653. Jahre wieder gestorben sind. Zum andernmahl haben sich Ihr. Durchl. Anno 1656. den 4. Jul. oder (wie Jacob Wilhelm Im Hoff in seiner Notitia S. R. Germ. Imp. Procer. p. m. 40. schreibet) den 3. Julii Fürstehelichen verlobt mit Fräulein Dorothea Maria / Hertzog Wilhelms zu Sachsen-Weymar Tochter / so Anno 1641. den 23. Octobr. geboren worden. Aus welcher Ehe herkommen Anno 1658. den 30. Octobr. Fräulein Eleo-

nora /

nora Magdalena / so den 26. Febr. 1661. wieder gestorben. Anno 1659. Fräulein Wilhelmina Eleonora, ist auch in diesem Jahr gestorben. Anno 1661. den 13. Novembr. Fräulein Erdmuthis Dorothea, Anno 1664. den 12. Martii, Mauritius Wilhelmus, Anno 1665. den 27. April. Johannes Georgius, so den 5. Septembr. in diesem Jahr die Welt wieder gesegnet. Anno 1666. den 9. Octobr. Christianus Augustus, welcher nach des Vaters erfolgten seel. Tod die Röm. Catholische Religion angenommen / und Anno 1691. im Monat Novembr. zu Cöln Dom-Probst worden: Ferner Anno 1668. den 21. Jul. Fridericus Heinricus, Anno 1670. den 3. Novemb. Fräulein Maria Sophia, die den 31. Maji 1671. wieder gestorben; Anno 1672. den 7. April. Fräul. Magdalena Sibylla, ist den 20. Augusti des Geburts-Jahrs auch wieder von der Welt geschieden / und A. 1675. Fräulein Wilhelmina Sibylla, in welchem Jahr / und zwar den 11. Julii / die Fr. Mutter dieser ietzt erzehlten Hochfürstl. Kinder dieses Zeitliche verlassen. Dahero höchstbesagter Hertzog Mauritius den 14. Junii 1676. zum dritten mahl und zwar mit Fräul. Sophia Elisabetha, Philippi Ludovici, Hertzogs in Holstein der Sunderburgischen Linien / und Fr. Annæ Margarethæ, Landgräfin in Hessen / Tochter sich vermählet; von deroselben aber keine Erben bekommen. Und nachdem er den 4. Dec. 1681. diese Welt gesegnet / ist dero Sohn / Hertzog Mauritius Wilhelmus, zur Regierung gelanget / wie auch Land und Leute bekommen. Ist durch Teutschland / Italien / Franckreich und Niederlande zuvor trefflich gereiset / und

ein Fürst von hohen Verstand. Dero Frau Schwester Erdmuthis Dorothea wurde zwar Ludovico, Landgraffen zu Hessen Darmstadt vermählet; als aber das Hochfürstl. Beylager gehalten werden solte / und alles darzu angeschaffet war / starb ermeldter Landgraff; und hat dieselbe darauff Anno 1679. wie vorher auch erwehnet worden / deroselben Vetter Christianum, damahls den jüngern Hertzogen zu Sachsen Merßeburg sich ehelich beylegen lassen. Vorhero höchstgedachter Mauritius Wilhelmus, nachdem er zur Regierung gelanget / hat sich den 25. Jan. A. 1689. mit Hertzogs Caroli zu Mecklenburg hinterlassenen Fr. Wittwen / Maria Æmilia, als des itzigen Churfürsten zu Brandenburg Friderici III. Fr. Schwester vermählet / und mit ihr Anno 1690. den 26. Martii Printzen Fridericum Wilhelmum gezeuget / welcher aber gedachten Jahrs den 15. Maji wieder gestorben. Anno 1691. aber den 20. Martii hat ihm seine Gemahlin eine Princeßin Dorotheam Wilhelminam, und den 24. Maji 1693. noch eine Princeßin Carolinam Amaliam gebohren. Was sonst noch ferner Ihr. Churfl. Durchl. Johann Georg des Ersten / nunmehro höchstseligsten Andenckens / erzeugte Princeßin betrifft / so sind selbige folgende gewesen / und zwar der oben angefangenen Zahl nach 5. **Fräulein Sophia Eleonora** / so den 23. Novemb. 1609. gebohren / und Anno 1627. Georgio II. Landgraffen zu Hessen Darmstadt vermählet worden. Wie viel Hochfürstliche Kinder sie zur Welt gebracht / und welche deren absonderliche Nahmen / Geburts-Tage und Jahre seyn / auch

wenn

wenn sie gestorben / wird an gehörigem Ort nachfolgend/als in Beschreibung des Ober-Rheinischen Kreyßes erzehlet werden. 6. Fr. Maria Elisabeth/ so den 12. Novembr. 1610. diese Welt zum erstenmangesehen / und Anno 1630. Fridrichen Hertzogens zu Schleßwig/und Holstein ehelich beygeleget worden. 7. Fr. Magdalena Sibylla/ welche den 23. Dec. 1670. gebohren/und Anno 1634. anfangs mit Christiano V. erwehlten Printzen zu Dennemarck / hernach aber/ (nemlich nach dessen itzt besagten Dänischen Printzen erfolgten Tod) Anno 1652. mit Friderich Wilhelm/ Hertzogen zu Sachsen-Altenburg Hochfürstl. Beylager gehalten/ von welchen beyden Fürstinnen gleichfals auch annoch nachfolgend/ und zwar von Fr. Maria Elisabetha in Beschreibung des Nieder-Sächsischen Kreyßes N. IX. §. 2. von Frau Magdalena Sibylla aber in Beschreibung dieses Kreyßes N. XI. ein mehres wird berichtet werden. Wie viel Kinder biß ins vierdte Glied gerechnet/nun ein iedwedes von denen bißhero höchstgenenneter Sieben zu Erfüllung derer anfangs gedachten 93. bey Lebzeiten dero Vaters / Johann Georg I. absonderlich gezeuget/ ist endlich hier noch zu erwehnen / gewesen. Und zwar hat mehr höchst besagter Churfürst Johann Georg I. erlebt gehabt

I.) Von dero ältesten Frau Tochter / Sophia Eleonora, Landgräfin zu Hessen Darmstadt / 15. Kinder/als 3. Herren und 12. Fräulein / und 15. Kindes-Kinder / als vom Landgraffen Ludwigen zwey Herren und vier Fräulein: von Frauen Sophien Eleonoren, vermähleten Landgräffin zu Hessen

sechs Herren und ein Fräulein / und von Frauen Elisabeth Amalien vermählter Pfaltzgräfin am Rhein einen Herrn und zwey Fräulein.

2. **Von Frauen Maria Elisabeth** / vermählter Hertzogin zu Schleßwig-Holstein sechzehen Kinder / als acht Herren und acht Fräulein / und Siebenzehen Kindes-Kinder / als von Frauen Sophien Auguſten zu Anhalt Sieben Herren und Ein Fräulein: von Frauen Magdalenen Sibyllen zu Mecklenburg einen Herrn und ein Fräulein: von Frauen Marien Elisabethen zu Hessen zwey Herren und vier Fräulein; und von Frauen Hedwigen Eleonoren / Königin in Schweden / einen Printzen.

3. **Von Johann Georgen dem Andern** / drey Kinder.

4. **Von** Auguſto, poſtulirten Adminiſtratorn **des** Primats und **Ertz-Stiffts Magdeburg** zehen Kinder / als fünff Herren und fünff Fräulein.

5. **Von Christiano** / Adminiſtratorn des **Bistums Merſeburg** fünff Printzen und zwey Fräulein.

6. **Von Frauen Magdalenen Sibyllen** / Friedrich Wilhelmen / Hertzogen zu Sachsen-Altenburg / Coburg / Gemahlin zwey Printzen und ein Fräulein.

7. Und denn von **Mauritio** / Adminiſtratorn **des Bistums Naumburg** / drey Kinder / als zwey Herren und ein Fräulein. Aus dieſen obernannten Kindern / Kindes-Kindern und Kindes-Kindes-Kindern ſtarben auch etliche noch bey Lebzeiten des Churfürſten Johann Georgii I. und welche

nach

nach dessen Tod auch annoch gestorben sind / solches wird gehöriges Orts ferner berichtet werden. Von der Frauen Mutter / Frauen Maria Eleonora, war die Fr. Churfürstin aus des vorigen Hertzogen von Gülch / Cleve ꝛc. Geschlecht / welche herkommen seyn aus dem Stamm Gottfriedens von Bullion, Hertzogens in Lothringen und dessen Bruders Balduins. Sonsten ist des Churfürsten zu Sachsen als das Land zu Johann Georg I. Zeiten noch unzertheilet und beysammen unter einer Regierung war / Monatlicher Reichs-Anschlag gewesen einfach / 65. zu Roß / und 301. zu Fuß / oder 1984. in 60. Monath 119040. fl. Item wegen der assecurirten Aemter / Weida / Sachsenburg / Arnshaug / und Ziegenruck / vermög des Naumburgischen Vertrags / absonderlich alle Monath 5. Reuter / und 20. Fußknechte / oder 140. in 60. Monath 8400. fl. Item wegen der Gütter / im Voigtland / Monatlich. 10. zu Roß / und 46. zu Fuß / oder 340. in 60. Monath 20400. fl. Ubrigens wird hier noch zu gedencken seyn / daß die Länder / welche zum gantzen Churfürstenthum Sachsen gehören / und Churfürst Johann Georg I. beysammen Zeit wehrender seiner Regierung gehabt / nach dessen erfolgten höchstseeligsten Tod / unter dero vorhero höchst besagte vier Söhne getheilet worden / und ietziger Zeit auch annoch getheilet sind. Wie denn solcher gestalt / (doch zwar vermöge Groß-väterlicher und Testamentlicher Disposition, so Anno 1656. im Monath Decembr. gefertiget ist /) der ietzige Preiß und Ruhm würdige

Churfürst/ Fridericus Augustus/ besitzet und innen hat/ daß so genannte (1) Churfürstenthum Sachsen / darinn Wittenberg / Torgau/ Eulenburg / Liebenwerda/ Liechtenberg / Elsterwerda/ Lochau / Bölzig / Brena / Schlieben / Schweinitz / Jeßen/ Seyda/ Belgern/ u. a. m. (2) Chur-Meißnischen Kreyß / unter welchen Dreßden/ die itzige Residenz, Königstein/ Pirna/ Meißen/ Sonnenstein/ Tarant/ Dippolswalde/ Grillenburg / Roßwein/ Nossen/ Berreut/ Oschatz / Mutschen/ Dohlen/ Hohenstein/ Senfftenberg/ Moritzburg / Hain / Buchholtz/ Zobelitz / Muhlberg / Radeberg ꝛc. sind. (3) Leipzigischen Kreyß/ unter welchen Leipzig/ Leißnick/ Grimma/ Colditz/ Rochlitz/ Waldheim/ Borna/ Pegau/ Landsberg/ Petersberg ꝛc. sich findē/ und (5) Ertzgebürgischen Kreyß / darinnen Freyberg / Oedern / Zwickau / Anneberg / Schneeberg/ Wolckenstein / Augustsburg / Chemnitz / Marienberg / Stollberg / Franckenberg ꝛc. zu zehlen sind. denn (6) das Marggrafthum Ober-Laußnitz/ darinn die bekannten Sechsstädte / Bautzen/ Görlitz/ Zittau/ Lauben/ Camentz / und Löben anzutreffen. (7) Die sequestrirte Grafschafft Mantzfeld/ und (8) Die Abtey Quedlinburg. Hertzogs Augusti höchstseeligsten Andenckens / ältester und itzo regierender Sohn/ Hertzog Johann Adolph hat die zwar im Magdeburgischen aber durch den Pragischen und Oßnabruggischen Fridenschluß erhaltene und zugesprochene vier Aemter/ Querfurt/ Burgk, Dama, und Jüterbock/ und nechst denen in Thüringen liegende Städte und Schlösser/ Sachsenburg

senburg/ Eckarsberg/ Weissensee/ Freiburg/ Sangershausen / Langen-Saltz / Nebra / Sattichenbach/ Heldrungen / Wendelstein/ und zu seiner itzigen Residentz Weissenfelß. Christianus, Hertzog zu Sachsen/ hat das Bischoffthum Merseburg / die Niederlaußnitz / Dobrilug / Finsterwald/ Bitterfeld / Delitzsch und Zorbig. Und endlich Mauritii, höchstseeligsten Andenckens ältester und ietzo regierender Sohn / Mauritius Wilhelmus, hat das Bischofftthum Naumburg / die Herrschafft Tautenberg / Frauenprißnitz/ Niderwebern/ Voigtsberg / Plauen / Pausen / Tribitz / Arnshag/ Weida/ Ziegenrück / und an dem Hennebergischen ein Theil / so viel nemlich dero Groß-Vater besessen und innen gehabt. Zu Unterhaltuug des Cammergerichts zu Speyer/ hat D. Johann Vest / Käyserlicher Fiscal/ Anno 1576. im Augusto / für den Churfürsten zu Sachsen / Jährlich ordinariè 309. fl. 34. kr. und cum augmento 515. fl. 56. kr. 2. heller. Und seyn die Bischofftthümer / von denen hernach / alle absonderlich angelegt. M. Christoph Schlüter / Pfarrherr zu Dabrun/ unter der Special-Inspection Wittenberg / schreibet in der scharffen Wasser-Ruthen GOttes / zu Wittenberg Anno 1655. in 4. gedruckt; es sey/ vor wenig Jahren/ befunden worden/ daß unter Churfürstlicher Durchl. zu Sachsen Johann Georg des Ersten Schutz/ Schirm / Landen und Gebieten 1342. Priester / und Geistliche Ampts-Personen/ in Städten/ und Dörffern/ 1076. Schulmeister auff den Dörffern. 297. Collegen an

denen Stadt-Schuelen 199. Glöckner / oder Meßner / und Organisten / in Städten gewesen / oder doch/wo es die Kriegs-Ruin nicht verhindert/hätten seyn sollen. Nun hab mancher Priester unterschiedliche eingepfarrte Dörffer / bißweilen biß auff 10. ja wohl 20. So hab manche Stadt unterschiedliche einverleibte Dorffschafften / ihre Geistlichkeit mit zu bestellen/und zu versorgen / bey anvertrauet. So habe die edele Friedens-Beute / über diesen Ampts-Personen / denen Churfürstlichen Gräntzen / noch unterschiedliche Aemter / und Unterthanen / in den Schoß gelegt. Und so viel meldet dieser / in seiner Zuschrifft / den 1. May / Anno 1655. abgeben. Ein ander hat Anno 1629. berichtet / daß unter Chur-Sachsen 163. Städtlein liegen sollen; sey aber / an vielen Orthen in Sachsen (mag wohl fast noch an andern Orten mehr in der Welt so beschaffen seyn) wenig Geld unter den Leuten. Und dann schreibet D. Philipp Knipschildt / de jur. & privil. civit. Imperial. lib. 2. num. 82. daß der Churfürst zu Sachsen / Jährlich / für Tranck- und Bier-Steuer fumffzehen tausend Thaler (ob diese Zahl so gewiß sey / stehet dahin) bekomme; da er dann zum Zeugen / den D. Klocken / de Ærar. lib. 2. c. 11. n. 3. anziehet.

II. Friderich der Dritte / ietzo regierender Churfürst zu Brandenburg / ꝛc. dessen Vater Friderich Wilhelm Anno 1620. den 6. Hornung / alt. Cal. geboren worden / welches Vater / Churfürst Georg Wilhelm gewesen / so Anno 1640. den 21. Novembris / zu Königsperg / in Preussen/gestorben. Die

Frau

Frau Mutter aber / Frau Elisabeth Charlotte / geborne aus dem Churfürstlichen Stamm der Pfaltzgraffen bey Rhein / ist Anno 1597. geboren und den 16. Apr. Anno 1660 gestorben: Anno 1646. den 7. Decembr. hat der Churfürst Fridericus Wilhelmus in Graffen-Haag / zum erstenmahl ehelich Beylager gehalten / mit Heinrich Friderichs / Fürsten zu Oranien / und Graffens zu Nassau / und Frau Amaliæ, Gräfin zu Solms / Tochter / Fräulein Ludovica oder Loyse (die einer Loyse Henriette, andere aber / und darunter M. Henricus Sebaldus, der Kirchen zu Belitz in der Chur-Mittel-Marck Brandenburg Pfarrer / und Inspector, oder Special-Superintendens / in einer Dedication, (& Tab. Tub.) bloß Loysen nennet) und mit derselben Anno 1648. den 11. May einen Printzen Wilhelmum Heinricum erzeugt / der in Cleven aber bald hernach / nemlich den 20. Octobr. 1649. zu Nieder-Wesel gestorben. Anno 1655. den 6. Febr. Vormittag / umb 10. Uhr ward wieder ein Printz zu Cöln an der Spree geboren / der hernach den letzten April / in der H. Tauff / Carolus Æmilius genennet worden. War ein Printz von vortreflichen Hohen Fürstl. Geist / und begab sich mit dero Vaters Reichshülffs-Völckern wieder den König in Franckreich nach Straßburg; allwo er aber Anno 1674. den 27. Novembr. durch eine hitzige Fieber-Kranckheit dieser Welt entrissen / und von daraus nach Berlin geführet / und daselbst 1675. den 4. Febr. in das Churfl. Erb-Begräbnüs beygesetzet worden. Anno 1657. den Jul. ¼. Stund nach 9. Uhren / Vormittag wurde zu Königsberg in

Preussen/abermal ein Printz gebohren/und ist bey der am 19. (29) Jul. daselbst geschehenen Tauffe / Friderich genannt worden: welcher/ nachdem sein vorher höchstgedachter Vater Fridericus Wilhelmus den 29. April 1688. gestorben/zur Regierung gelanget und also Churfürst worden. Er ist ein grosser Liebhaber der studien, und der auch allbereit seinen Heroischen Geist in dem letzten Kriege wider die Schweden hat sehen lassen. Er hat Wilhelmi, Landgraffen zu Hessen Cassel und Frau Hedwigæ Sophiæ Marggräfin zu Brandenburg Fräul. Tochter Elisabetham Heinricam sich den 23. Augusti 1679. ehelich beylegen lassen / und mit derselben eine Princeßin/ Luisam Dorotheam den 19. Septembr. 1680. erzeuget: diese Gemahlin aber ist den 26. Jun. 1683. gestorben; daher er den 27. Sept. 1684. zum andernmahl/ und zwar mit Ernesti Augusti Hertzogs zu Braunschweig und Bischoffs zu Oßnabrück und Frau Sophiæ, Pfaltzgräfin Tochter/ Sophia Carola sich vermählet/welche ihm zwey Printzen/als Anno 1685. d. 6. Octobr. Fridericum Augustum, und Anno 1685. d. 4. Augusti Fridericum Wilhelmum gebohren; von denen aber der Erste Anno 1686. d. 21. Febr. wieder gestorben. Anno 1664. den 9. Nov. hat höchst besagter Fridericus Wilhelmus von dero Gemahlin / Zwillinge/als Printz Heinricum und Princeßin Amaliam bekommen / sind aber beyde bald/ und zwar der Printz den siebenden Tag nach der Geburt / und die Princessin den 22. Jan. 1665. wieder gestorben. Anno 1666. den 28. Junii wurde abermahl das hohe Churfürstl. Brandenburgische

Hauß

Hauß mit einem Printzen/ Ludovicus genennt/ erfreuet/ welcher bey erwachsenden Jahren/ absonderlich in der Belägerung Stetin/ treffliche Helden-Thaten mit iedermans Verwunderung von sich sehen lassen. Er hat sich Bogislai, Fürsten von Radzivil, Hertzogs zu Birze, Dubinsko, Slucko und Copil und Frau Annæ Mariæ Fürstin von Radzivil einige und überaus reiche Princeßin am 20. Dec. 1680. zu Königsberg in Preußen vermählen lassen/ und darauff mit derselben daselbst den 7. Jan. 1681. Hochfl. Beylager gehalten: Allein dieser Durchleuchtigste Marggraff hat Anno 1687. sein Hochfürstl. Leben im 21. Jahr seines Alters/ mit höchsten Leidwesen des hohen Hauses Brandeburg gantz unvermuthet geendet/ und ist die Kranckheit zu dero Tode bißhero nicht offenbahr worden: wiewohl damahls in die Welt erschollen/ es sey höchstbesagten Marggraffen/ glorwürdigsten Andenckens/ von gantz übel teutschgesinnten Gemüthern ein subtiles Gifft beygebracht gewesen; so ist doch die Gewißheit davon annoch nicht kundbar; derhalben solches GOtt und der Zeit zu ungezweiffelter Offenbahrung heimgestellet verbleibet. Die Churfürstl. Frau Mutter dero nur itzo erzehlten Chur- und Hochfürstl. Brandenburgischen Printzen ist den 18. Jun. 1667. zu ihrer aller/ auch dero Vaters höchsten Leidwesen durch den zeitlichen Tod entrissen worden. Und hat dahero Ihr. Churfürstl. Durchl. Fridericus Wilhelmus den 13. Jun. 1668. anderwerts mit Philippi, Hertzogs zu Holstein in Glücksburg Tochter/ und Christiani Ludovici Hertzogs zu Braunschweig und Lüneburg

burg / höchstseel. Andenckens hinterlaßenen Frau Wittwen Beylager gehalten; worauff dieselbe von ihrer erstgehabten Evangelisch-Lutherischen Religion sich zu der so genannten Reformirten/welcher höchstbesagter Churfürst zugethan / gewendet/ und das hohe Churfürstl. Hauß mit sieben Kindern vermehret / welche folgende Jahre aus Licht dieser Welt kommen/ als 1. Printz Philippus Guilielmus den 9. May. 1669. 2. Princeßin Maria Æmilia den 16. Nov. 1670. die zum erstenmahl d. 8. Aug. 1687. Carolum Hertzogen zu Mecklenburg Güstrau sich ehelich beylegen lassen; und als dieser gestorben/zum andernmal den 26. Jun. 1689. sich mit Mauritio Wilhelmo Hertzogen zu Sachsen Zeitz vermählet hat / wie solches vorher p. 386. mit mehren zu lesen gewesen. 3. Printz Albertus Fridericus den 14. Jan. 1672. 4. Printz Carolus Philippus den 26. Decembr. 1673. welcher den 13. Jul. 1695. zu Casal in Italien im 23. Jahr seines Alters an einem hitzigen Fieber gestorben. 5. Princeßin Elisabetha Sophia den 26. Martii 1674. die den 19. April st. v. 1691. dem Hertzoge in Curland Friderico Casimiro ehelich beygeleget worden. 6. Princeßin Dorothea den 27. May 1675. so aber den 1. Septemb. 1676. wieder gestorben. 7. Printz Christianus Ludovicus den 24. May. 1677. Churfürst Friderici Wilhelmi Frauen Schwestern seyn 1. Frau Louyse Charlotte, so Anno 1617. den 3. Septembr. und 2. Frau Hedwig Sophia/so Anno 1623. den 4. Julii (Tab. Tub. 1621. 4. Jul.) geboren; deren die Erste/Jacoben / Hertzogen in Churland/ Anno 1645. den 29. Septemb. und die andere

re Anno 1649. Wilhelm Landgraffen zu Hessen-Cassel/ehelich vertrauet worden; sind aber alle beyde/ und zwar die erste Frau Louyse Charlotta Anno 1676. den 29. Augusti/ die andere Frau Hedwigis Sophia Anno 1683. den 26. Jun. in Smalkalden gestorben. Ihr gedachte Durchl. Vetter ist Christian Wilhelm gewesen/ so den 28. Augusti Anno 1587. geboren worden/ und Anno 1608. die Administration zu Magdeburg/ als ein Röm. Catholischer/erhalten. Hat Anno 1615. zum erstenmahl sich mit Dorothea/ Hertzogin zu Braunschweig vermählet/ die ihm nur eine Princeßin geboren/ und Anno 1649. gestorben. Dahero nach dieser Gemahlin erfolgten tödtlichen Abgang/ er in der andern Ehe/gehabt Frauen Barbaram Eusebiam/des Grafen Garoslai von Martinitz Tochter/ und des Käyserlichen General Commissarii, des Grafen von Zwirbti/ hinterlassene Frau Wittib. Und geschah das Beylager zu Prag/den 17. (27.) Febr. Anno 1650. die aber Anno 1656. im Junio gestorben/ und von derselben Hochgedachter Marggraff nur einen Leibes-Erben/ als eine Princeßin bekommen. Er ist hernach auch selbst den 1. Jan. 1665. gestorben. Daß also von selbiger Berlinischen Lini/ ausser der erzehlten/ keine Marggrafen der Zeit übrig seyn: aber wol in Franckenland/zu Onolzbach/und Bayreut; von denen im folgendem Titul wird zu berichten seyn. Anno 1641. den 27. Sept. hat Churfürst Fridericus Wilhelmus die Lehen über das Hertzogliche Preussen erlangt: mit denen es sich aber hernach geändert/ also/ daß nunmehr Preussen kein

Polnisch

Polnisch Lehen mehr sondern frey/und erblich deroselben gehöret. Und zwar hat höchstgedachter Fridericus Wilhelmus, nach erhaltener grossen Victori wider die 1657. vermittelst auffgerichteten Velauischen Frieden Schlusses/(worzu Ihr. Römischen Käyserl. Majestät Abgeordneter Baron Lisola auch viel geholffen) solches ins Werck gerichtet/ daß gedachtes Hertzogliches Preussen von der Kron Pohlen Lehnschafft befreyet nnd hinführo Souverain sey; haben auch über dieses von der Kron die Königliche Städte und Aemter **Lauenburg/ Butau und Lebe** Anno 1658. würcklich empfangen/ und Anno 1663. den 8. Octobr. die Erbhuldigung in Beyseyn der Polnischen Legaten/Bischoffs von Ermeland/ und Unter-Cantzlers Leßzinschki höchst prächtig eingenommen. Es ist aber nach dieses in gedachten Frieden Schluß auff Seiten der Kron Pohlen bedungen worden / dafern dermahleins keine Churfürstliche Brandenburgische männliche Erben mehr würden fürhanden seyn / daß alsdenn das Hertzogliche Preussen denen noch andern übrig lebenden Marggraffen zu Brandenburg der Culmbachischen oder Bäyreutischen und Onoltzbachischen Linien zwar zufallen/ aber diese / als einer nach dem andern/ auff erfolgten Todesfall solches nicht Souverain, sondern Lehnweise von der Kron Pohlen haben solten. Die Brandenburgische Fürsten stammen sonst von denen Guelfis, nemlich des Königs Wittekindi Brudern/Fürsten Brunonis (dessen Gemahlin Frau Sirana Graff Isenbards zu Altorff Tochter gewesen) Nachkommen Etticone her: Das Wittekindi-

kindische Geschlecht aber kömt von den Königen in Sachsen / insonderheit aber vom Bodone, welcher um das Jahr Christi 260. regieret / oder so wir weiter wollen gehen / von Artaricho, der 304. Jahr vor Bodone und 80. Jahr nach Christi Geburt gelebet / von welchem in folgender / und unzerbrüchlicher Linien entsprungen Conrad, Graff zu Altorff / und Ravensberg / und von diesem Graffen von Zollern / Burggraffen zu Nürnberg und Marggraffen zu Brandenburg / wie dieses alles D. Jacob Weller seel. in seinem vorangezogenen Buch / Sachsenburg genannt / p. 206. angeführet hat. Der Churfürstliche alte Reichs-Anschlag ist Monatlich einfach 60. zu Roß / 277. zu Fuß / oder an Geld 1828. in 60. Monath 109680. fl. Andere Anschläg kommen anderswo ein. Zu Unterhaltung des Cammergerichts finden sich Jährlich / wie bey theils andern Churfürsten / ordinarie 300. und cum augmento 500. Gulden.

III. Das Bisthumb **Meissen** / so der Churfürst Fridericus Augustus zu Sachsen / der Zeit administrirt, gibt Monatlich 6. zu Roß / und 6. zu Fuß / oder 96. in 60. Monat 5760. fl. und zum Cammer-Gericht Jährlich ordinarie 45. und mit der Erhöhung 75. Gulden.

IV. Das Bisthumb **Merseburg** / dessen ietziger Administrator Mauritius Wilhelmus, Hertzog zu Sachsen / gibt zum Reich Monatlich auch so viel: Aber zum Cammer-Gericht findet man Jährlich ordinarie 75. Gülden / und cum augmento 125. Gülden. Suche kurtz vorher pag. 380. seq.

V. Das

V. Das Bisthumb Naumburg / und Zeitz / ist in allem dem Bisthum Meissen/ so viel die Anlagen betrifft/gleich. Anno 1653. den 3. Octobris/ist dem damahligen Administratori desselben / Moritzen/ Hertzogen zu Sachsen / (nunmehro aber höchstseel. Andenckens) solenniter zu Naumburg gehuldiget worden: Anitzo besitzet es dero Sohn Mauritius Wilhelmus. Suche kurtz vorher pag. 384. seq.

VI. Das Bistumb Cammin liegt in Pommern/dessen Reichs-Anschlag ist Monatlich 6. zu Roß/28. zu Fuß/oder 184. in 60. Monat 11040. fl. zu Unterhaltung des Cammergerichts Jährlich ordinariè 30. und nach der Vermehrung 50. fl. Anno 1637. ward zum Bischoff allhie erwehlt Ernestus Bogislaus / Hertzog von Croya und Arschot / des Heil. Röm. Reichs Fürst/ &c. ein Sohn des Anno 1626. den 1. Octobr. verstorbnen Hertzogen Ernesti von Croya/Graffens zu Winstingen/&c. und Frauen Annä/ Hertzogs Bogislai XIII. in Pommern Tochters; der Anno 1620. den 26. Augusti gebohren worden/ und der Augspurgischen Confession zugethan/ und der letzte Bischoff allhier gewesen / indem nemlich solches / vermöge des zu Osnabrugg gemachten General-Friedens / unter der Qvalität eines weltlichen Fürstenthums / und ewigen immittelbahren Reichs-Lehn samt der Session und Stimme an Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg kommen; von welchen auch höchstbesagter Bischoff an statt dieses Bistums in Pommern Neugarden und Massovien bekam / als zumahl nemlich an diesen Oertern die Graffen von Eberstein gantz ausgestorben waren.

waren. Es hatte sonst auch J. Churfl. Dl. zu Brandenburg/damahls Fridericus Wilhelmus, den mehr besagten Ernestum Bogislaum Hertzog von Croy und Arschot zu ihrem Stadthalter in dem Hertzoglichen Preussen gemacht. Er hat sich niemahls vermählet/doch aber einen natürlichen Sohn gezeuget/welcher Anno 1679 auff seiner Reise nach Rom die Päbstliche oder Röm. Catholische Religion angenommen haben/und ein Jesuit worden seyn soll. Er ist anno 1685. gestorben.

VII. Die Gefürste Abbtey Qvedlinburg/ deren Reichs-Anschlag ist Monatlich 1. zu Roß/ und 10. zu Fuß/ oder 52. in 60. Monat 3120. fl. zum Cammer-Gericht Jährlich 90. und mit der Erhöhung 150. fl. Anno 1654. ist bey dem Reichs-Tag zu Regenspurg/ durch einen Gesandten/ erschienen Frau Anna Sophia/ gebohrne Pfaltzgräfin bey Rhein/ Hertzogin in Bäyern/ des Käyserlichen freyen weltlichen Stiffts Qvedlinburg/ postulirte und confirmirte Aebbtißin/ Gräfin zu Veldentz/ und Sponheim/ Georg Wilhelm/ Pfaltzgraffens bey Rhein/ ꝛc. zu Birckenfeld/ Fr. Tochter; Ist Anno 1682. gestorben/ und die ietzige Aebbtißin Anna Dorothea/ Hertzogin zu Sachsen/ Jülich/ Cleve und Berg/ Landgräfin in Thüringen/ Marggräfin zu Meissen/des Käyserl. freyen weltlichen Stiffts Aebtißin/Gräfin zu der Marck und Ravenstein/ so den 29. Jan. 1685. investiret worden. Dero Hochfürstl. Eltern sind gewesen Johann Ernestus/ Hertzog zu Sachsen-Weymar/ und Fr. Christina Elisabetha/ Hertzogin zu Holstein Sunderburgi-

scher Linie. Ihr. Churfl. Durchl. zu Sachsen sind sonst belehnter Erb-Voigt über diese Abtey/ und verübet daselbst die hohen Lands-Obrigkeitlichen Rechte so wol in der Stadt/ als auff dem Lande/ außgenommen des Erb-Gerichts in der Stadt/ welche die gefürstete Aebtißin zu exerciren hat.

VIII. Die Gefürste Abtey Gerenrode/ oder Geringerode/ gibt Monatlich 1 zu Roß/ und 6. zu Fuß/ oder 36. in 60. Monat 2160. fl. zu Unterhaltung des Cammergerichts Jährlich 30. und cum augmento 50. Gulden; welchen Reichs-Anschlag die Fürsten von Anhalt erlegen. Anno 1654. war wegen dieses freyen Weltlichen Stiffts/ in Regenspurg vorhanden Wilhelm Heinrich von Freyberg/ Fürstlicher Anhaltischer Rath/ und Hoffmeister zu Dessau.

IX. Walkenried/ Abtey/ oder Stifft/ so iezt das Hauß Braunschweig als ein immerwärendes Reichs-Lehen hat/ gibt Monatlich 2. zu Roß/ und 6. zu Fuß/ oder 48. in 60. Monat 2880. fl. und zu Unterhaltung des Cammer-Gerichts zu Speyer ordinarié Jährlich 30. und mit Vermehrung 50. Gulden/ der Thaler zu 69. Kr. gerechnet. S. unten den 10. Titul.

X. Der Abbtey Salfeld in Thüringen/ so vormahls Sachsen-Altenburg innen gehabt/ anitzo aber/ nachdem Fridericus Wilhelmus III. als der letzte Printz dieses Hauses Anno 1672. den 14. April. gestorben/ und vermöge Erb-Brüderlichen Vergleichs an Sachsen-Gotha kommen/ hat es nur itzt gedachtes Hauß Sachsen-Gotha/ und zwar aus demsel-

demselben Hertzog Johann Ernestus / welcher An. 1658. den 22. Augusti / gebohren worden / und sich den 10. Febr. 1680. Sophiam Hedwigen / weyland Christiani / Hertzogs zu Sachsen Merseburg / und Fr. Christinä / Hertzogin zu Holstein / Princeßin ehelich beylegen lassen / und von derselben bekomen 1. Princeßin Christinam Sophiam den 14. Jul. 1681. 2) eine anonymam den 5. Maji 1682. 3) Printzen Christianum Ernestum den 18. Augusti 1683. und 4) Princeßin Charlottam Wilhelminam d. 4. Jun. 1685. Als aber diese Gemahlin d. 1. Augusti 1686. gestorben: hat er den 1. Decemb. 1690. zu Mastricht sich mit Fräul. Charlotta Johanna, Graff Joliæ von Waldecks eintziger hinterlassenen Tochter vermählet / welche ihm zwey Prinzen / als den 16. Augusti 1691. Wilhelmum Fridericum, und den 12. Sept. 1692. Carolum Ernestum zur Welt gebracht. Dessen Reichs-Anschlag ist Monatlich 2. zu Roß / und 13. zu Fuß / oder 76. in 60. Monat 4560. fl. zum Cammergericht Jährlich ordinariè 60. und cum augmento 100. fl. Ist gleichwohl in der Nürnbergischen Repartition, wegen der Schwedischen Satisfaction-Gelder A. 1650. nicht einkommen.

XI. Sachsen-Altenburg / und Coburg / gibt Monatlich wegen Altenburg an Geld 228. fl. und wegen der Coburgischen Pfleg 105. fl. 20. kr. Was die Cameralische Güter anbelangt / so ist in einer Verzeichnüß / wie wegen aller Reichs Stände / was ein ieder zu seiner Angebühr / zu der Käys. Majestät / ꝛc. Cammergericht ordinariè & cum augmento; Jährlich geben muß / und die Anno 1576. der Käy-

serliche Fiscal/ Doctor Johann Vest/ im Augusto also zusammen getragen haben solle/ gefunden/ werden/ daß Altenburg/ und Weymar ordinariè Jährlich 142. fl. 45. kr. 2. Pf. und cum augmento 238. fl. 5½. kr. zu geben hätten. Coburg wird nicht gedacht; und ist Gotha unter Weymar begriffen. Es hat aber in voriger Zeit Altenburg/ und Coburg/ in Besitz gehabt Friderich Wilhelm/ dieses Namens der Andere/ Hertzog zu Sachsen ꝛc. Friderich Wilhelms/ des Erstens/ Hertzogen zu Sachsen ꝛc. Sohn/ der Anno 1603. den 12. Hornung geboren worden/ und dessen Erste Gemahlin/ Frau Sophia Elisabeth/ Geborne Marggräfin zu Brandenburg den 6. Martii Anno 1650. ohne Leibs-Erben abgeschieden. Anno 1651. den 6. Augusti/ traten Ihre Fürstl. Durchleucht anderweit in Heurath mit der Hochfürstlichen Dännemärckischen Frau Wittib/ Frauen Magdalena Sibylla/ Churfürsten Johann Georgen des Ersten zu Sachsen Tochter/ so den 23. Decembris im Jahr 1617. gebohren worden; und geschach das Fürstliche Beylager den 11. Octob. Anno 1652. Aus dieser Ehe nun ist Anno 1654. den 27. Febr. entsprossen 1. Christian/ dieses Namens der Andere/ so aber den 5. Junii 1663. wieder gestorben. 2. Anno 1656. den 14. Jan. Fräulein Johanna Magdalena/ welche 1671. den 25. Octobris/ wie vorher erwehnet/ Johann Adolphen/ Hertzogen zu Sachsen damahls Hall/ anietzo aber Weissenfels/ ehelich beygeleget gewesen/ und vor 2. Jahren diese Welt auch gesegnet: und endlich 3. Anno 1657. den 12. Julii Printz Fridericus Wilhelmus der Dritte. Nachdem aber Anno 1669. den 22. April.

der

der Vater / als Fridericus Wilhelmus II. und darauff den 14. April. 1672. wie kurtz vorher auch alldereit gemeldet worden / der letzt gebohrne Printz Fridericus Wilhelmus III. dieses zeitliche verlassen / und sonst kein männlicher Erbe mehr fürhanden gewesen; sind diese beyde Fürstenthümer an damahls regierenden Ernestum / Hertzogen zu Sachsen-Gotha erblich kommen; und hat selbige höchstbesagten Ernesti / als er den 26. Martii 1675. auch gestorben / ältester Sohn Fridericus bekommen. Nachdem er aber auch Anno 1691. den 2. Augusti gestorben / hat sein hinterlassener Erb-Printz Fridericus solche itzo in Besitz.

XII. Sachsen-Weymar gibt Monatlich 219. fl. 20. kr. zum Reich; wegen des Cammergerichts siehe hie oben Altenburg. Wilhelm dieses Nahmens der Andere Hertzog zu Sachsen / Johannis / dieses Nahmens des Drittens Hertzogens zu Sachsen ꝛc. Sohn / der Anno 1598. den 11. Aprilis / gebohren worden / und zu Weymar in Thüringen biß 1662. da er gestorben / Hoff gehalten / hat von dero Anno 1625. sich ehelich beygelegten Gemahlin / Frauen Eleonora Dorothea / Johann Georgen dieses Nahmens des Ersten / Fürsten von Anhalt zu Dessau / Tochter / so aber Anno 1664. gestorben / bekommen 1. Wilhelmum den jüngern den 27. Martii Anno 1626. welcher gleich wieder in diesem Jahr / nemlich den 1. Novemb. gestorben. 2. Johann Ernsten / dieses Nahmens den Fünfften Anno 1627. den 11. Sept. 3. Johannem Wilhelmum III. Anno 1630. den 16. Augusti / so Anno 1639. den 16. Maji

wieder gestorben. 4. Adolph Wilhelmum. A. 1632. den 15. Maji. 5. Johann Georgen / Anno 1634. den 12. Julii. 6. Fräulein Withelminam Eleonoram / Anno 1636. den 7. Julii/die Anno 1653. den 1. April. wieder gestorben. 7. Bernhard Anno 1638. den 21. Febr. 8. Friderichen / dieses Namens den Achten / Anno 1640. den 18. Mertzen / so Anno 1656. den 18. Augusti diese Welt wieder gesegnet: und 9. Fräulein Dorotheam Marien / so Anno 1641. den 14. Octob. geboren / und Anno 1656. den 3. Julii sich mit weyland Mauritio / Hertzogen zu Sachsen / und Administratore des Bißthums Naumburg und Zeitz vermählet; aber A. 1675. den 11. Julii wieder gestorben / wie solches vorhero auch allbereit erwehnet worden. Aus den nur ietzt erzehleten Herren hat der Aelteste nemlich Hertzog Johann Ernst zur Gemahlin gehabt Fr. Christianam Elisabetham / Johann Christiani / Hertzogs von Holstein Sunderburgischer Linie / und Fr. Annæ / Gräfin von Oldenburg Anno 1636. den 12. Septemb. geborne Tochter / welche er sich Anno 1656. den 14. Augusti ehelich beylegen lassen / und mit derselben erzeuget / 1. A. 1657. den 12. Nov. Fräulein Annam Dorotheam / welche den 29. Jan. 1685. zu Quedlingburg Aebtißin worden. 2. A. 1658. den 26. Nov. Fräul. Wilhelminam Christinam, die den 17. Sept. 1684. dem Grafen zu Schwartzburg in Sondershausen Christiano Wilhelmo Fürstl. ehelich beygeleget worden. 3. Anno 1660. den 22. Martii Fräul. Eleonoram Sophiam / so zwar den 3. Jul. 1684. sich mit Hertzog Philippo zu Sachsen Merßeburg vermählet; aber den 4.

Febr.

Febr. 1687. wieder gestorben. Suche vorher pag. 380. 4. Anno 1661. den 19. Octobr. Wilhelmum Ernestum. 5. Anno 1664. den 22. Jun. Johan. Ernestum. Es ist aber höchstbesagte Fürstin Anno 1679. den 7. Junii / und dero vorher auch höchstgedachter Gemahl Hertzog Johann Ernst Anno 1683. den 25. May höchstselig verschieden / und dero ältesten Sohn / Hertzog Wilhelmo Ernesto das Land und die Regierung hinterlassen / welcher sich mit der Princessin Charlotta Maria, Bernhardi, Hertzogen zu Sachsen-Jena Tochter den 3. Nov. 1683. vermählet / und zu Weymar auff seinem Schloß / die Wilhelmsburg / anitzo seine Residentz hat: Allein er hat sich umb gewisser und wichtiger Ursachen willen von dieser Gemahlin den 23. Augusti 1690. scheiden lassen: welche aber hernach einen von Uchteritz geheurathet haben sol. Dieses Hertzogs vorher besagter Bruder Johann Ernestus hat den 11. Octobr. 1685. mit Fräul. Sophia Augusta / Fürst Johanns von Anhalt Zerbst Tochter Beylager gehalten / und mit ihr bißher Anno 1686. den 5. Jun. Printz Johann Wilhelmum, Anno 1688. d. 19. April. Printz Ernestum Augustum, Anno 1689. d. 15. April Princeßin Eleonoram Christinam, und Anno 1693. d. 23. Nov. abermahl eine Princeßin Johannam Charlottam gezeuget: von denen aber der erste Printz gleich / und die erste Princeßin d. 7. Febr. 1690. wieder gestorben: welchen die Frau Mutter d. 16. Sept. 1694. im Tode nachgefolget. Worauff er sich d. 4. Nov. 1694. Charlottam Sophiam Dorotheam, die älteste Princeßin von Hessen-Homburg ehelich beylegen

lassen / welche ihm den 31. Octobr. 1695. einen Printzen Carl Friderich gebohren.

Der andere Wilhelmi II. hinterlassener Sohn/ Hertzog Adolph Wilhelm ist anfangs dem König in Schweden bedient gewesen; aber nachgehends in Eisenach seine Residentz gehabt/und Anno 1663. den 18. Jan. mit Fräulein Maria Elisabetha, Augusti, Hertzogens zu Braunschweig Tochter Hochfürstl. Beylager gehalten / und von derselben bekommen 1. A. 1664. den 31. Jan. Printz Carolum Augustum, so A. 1665. den 14. Febr. wieder gestorben. 2. A. 1665. d. 2. Febr. Printz Fridericum Wilhelmum, so darauff den 5. May auch gestorben. 3. A. 1666. Printz Adolphum Wilhelmum, so gleich wieder gestorben. 4. A. 1667. Printz Ernestum Augustum Erdmannum, der A. 1668. gestorben. 5. Printz Wilhelmum Augustum A. 1668. den 22. Nov. da der Vater den Tag zuvor/nemlich den 21. Nov. diese Welt gesegnet/ und dieser Printz anno 1671. auch darauff gestorben.

Der Dritte/ Wilhelmi II. hinterlassener Sohn/ Hertzog Johannes Georgius hatte anfangs in Marcksul seine Hoffstadt / und nach dem desselben vorher gedachter Bruder Adolph Wilhelm gestorben / bekam er Eisenach vollends darzu. Anno 1661. hielte er mit Frau Johannetta, Ernst Graff von Sayn und Ludovicæ Julianæ Gräfin von Erpach Tochter / als Johannis Landgraffen zu Hessen hinterlassener Wittib Hochfürstl. Beylager / welche ihm gebohren. 1. A. 1662. den 13. April. Fräul. Eleonoram Erdmuthin Louysam, so A. 1681. den 4. Nov.

sich

sich zum erstenmahl mit Johann Friderico, Marggräffin zu Brandenburg/in Onolzbach vermählet; Nachdem aber dieser ihr Ehegemahl A. 1686. d. 13. Martii gestorben: Wurde dieselbe den 17. April. 1692. Johann Georgio IV. Churfürsten zu Sachsen in Leipzig Fürst-ehelich angetrauet: Ist aber den 27. April. 1694. wieder verwittibet. Suche vorher pag. 376: 2. Anno 1663. den 29. Octobr. Fridericum Augustum, der sich bey der jüngsten Belägerung Ofen trefflich und tapffer erwiesen; dabey doch durch eine Stück-Kugel sehr beschädiget worden/ daß er von dar biß nach Preßburg hat müssen gebracht werden/ woselbst er sein Hochfürstl. Leben den 31. Septemb. 1684. durch den Tod eingebüsset. 3. Anno 1665. den 24. Jul. Johannem Georgium. 4. Anno 1666. den 17. Octobr. Maximilianum Heinricum, und Johannem Wilhelmum, als Zwillinge/ von denen der erste Anno 1668. den 22. Jul. wieder gestorben. 5. Anno 1668. den 18. April. Fräulein Louisam/ so Anno 1669. die Welt gesegnet. 6. Anno 1669. den 5. May Fräulein Fridericam Elisabetham, und 7. Anno 1672. d. 28. Augustum Ernestum Gustavum, so aber gleich wieder gestorben. Und hat dieser hier erzehleten Hochfürstl. Kinder dero Vater im Monat Septembr. 1686. auff der Jagt durch einen Schlagfluß seinen Geist auch höchstseel. auffgeben. Worauff der Sohn/ Hertzog Johann Georg zur Regierung kommen/ und sich den 20. Septemb. 1688. mit Eberhardi III. Hertzogs von Würtemberg Fräul. Tochter Sophia Charlotta vermählet: aber bißhero noch keinen Erben erhalten.

Febr. Fräul. Dorothea Maria. 13. A. 1655. den 12. Jul. Ernestus 14. Anno 1657. den 1. Mart. Johannes Philippus, starb darauff den 19. May. 15. Anno 1658. den 22. Augusti Johannes Ernestus VII. 16. Anno 1660. den 2. Sept. Fräulein Johanna Elisabetha / starb den 28. Decembr. dieses Jahrs hinwieder. 17. Anno 1661. den 16. Novembr. Johannes Philippus der am 13. Martii 1662. die Welt gesegnet: und 18. Anno 1663. den 19. May Fräulein Sophia Elisabetha, so gleich wieder den 23. Ejusdem ihr kaum angefangenes Leben geendiget. Anno 1657. den 26. Martii ist dieser itzt höchstgenenneten Fürstlichen Kindern Vater durch einen höchstseeligen Tod entrissen worden / welchem die Gemahlin Anno 1680. den 25. Decembr. auch gleicher Gestalt höchstseelig im Tode nachgefolget. Von denen hinterlassenen Söhnen hat der älteste / nemlich Hertzog Fridericus IX. die Regierung damahls zu Gotha bekommen / und sich zum erstenmahl / als den 19. Augusti 1669. mit Fräulein Magdalena Sibylla, Augusti, Hertzogs zu Sachsen und damahligen Administratoris in Hall / höchstseeligen Andenckens / Tochter verheyrathet / und von ihr bekommen 1. Anno 1670. den 22. Decembr. Fräulein Annam Sophiam, so den 15. Octobr. 1691. sich mit Ludovico Friderico Grafen zu Schwartzenburg in Rudelstadt vermählet. 2. Anno 1671. den 30. Sept. Fräulein Magdalenem Sibyllam, starb aber den 3. Martii 1673. hinwieder. 3. Anno 1674. den 22. Jan. Fräul. Dorotheam Mariam. 4. Anno 1675 den 24. Martii Fräulein Fridericam.

5. Anno

5. Anno 1676. den 28. Jul. Fridericum. 6. Anno 1677. den 4. Octobr. Johann Wilhelmum. 7. Anno 1679. den 7. Febr. Frau Elisabetham, die Anno 1683. den 22. Jun. gestorben: und 8. Anno 1680. den 1. Octobr. Frau Johannam: und hat höchst besagter Fridericus IX. diese Gemahlin Anno 1681. den 28. Jun. durch einen höchstseel. Todt verlohren; worauff derselbe noch in ietzt gedachtem Jahr den 14. Augusti sich anderweits Frau Christinam, Friderici, Marggrafens zu Baden Tochter, und Alberti, Marggrafens zu Brandenburg in Onolzbach hinterlassene Wittib ehelich beylegen lassen: Aber keine Erben von ihr bekommen. Und ist er den 2. Augusti 1691. gestorben; dass also dessen Printz Fridericus (der sich mit Magdalena Augusta, Caroli Wilhelmi Fürsten von Anhalt Zerbst Fräul. Tochter, so den 22. Octobr. 1679. gebohren, Fürste ehelich verlobet hat, auch wie mir berichtet ist, noch vor Ostern dieses Jahres das Fürstl. Beylager halten wird,) anitzo die Regierung führt, die Fr. Wittwe aber zu Altenburg sich aufhält.

Albertus, als der andere Sohn Hertzog Ernesti höchstseel. Andenckens, hat in Coburg seine Residentz, und mit der Anno 1676. den 18. Jul. sich ehelich beygelegeten Maria Elisabetha, Hertzogin von Braunschweig und dero Vetters Adolphi Wilhelmi hinterlassener Frau Wittiben erzeuget einen Printz Ernestum Augustum An. 1677. den 1. Sept. so aber den 17. Augusti des 1678. Jahrs wieder gestorben. Welchen die Frau Mutter den 15. Febr. 1687. im Tode auch nachgefolget. Worauff dieser Hertzog mit Susanna Elisabetha, aus dem alten Adeli-

Dieſes Bruder/ als der Sechſte Sohn Hertzogs Erneſti höchſtſeel. Andenckens/ nemlich Hertzog Ernestus hat zu Eißfeld und Hilpershauſen/ ſeine Reſidentz genommen/ und mit der Anno 1680. den 10. Febr. ſich ehelich beygelegten Gemahlin Sophia Heinrietta, Gräfin von Naſſau/ Georgii Friderici/ Fürſten von Waldeck Tochter Anno 1681. d. 21. Auguſti Printzen Erneſtum Fridericum, An. 1682. d. 23. Decemb. Princeßin Sophiam Charlottam, Anno 1685. d. 23. Martii Princeßin auch Sophiam Charlottam (weil die vorhergehende d. 26. April. 1684. geſtorben) genannt/ und Anno 686. d. 25. Jul. Printz Carolum Wilhelmum erzeuget/ von den der Letztgebohrne Printz am 1. April. 1687. auch wieder geſtorben.

Der letzte und Siebende Sohn/ offters höchſtbeſagten Erneſti/ Hertzog Johannes Erneſtus/ hat in Saalfeld ſeine Hofhaltung auffgerichtet/ von deſſen Vermählung in vorhergehendem N. X. p. 402. ſeq. Nachricht allbereit ertheilet worden.

XIV. Die beyden Pommern/ Vorder und Hinder geben dem alten Anſchlag nach/ zuſammen 34. zu Roß/ und 200. zu Fuß/ oder an Gelde Monatlich 1280. in 60. Monat 72408. Gülden. Zum Cammergericht gibt Pommern ordinariè 250. fl. und cum augmento 416. fl. 42. kr. 3. heller/ den Thaler zu 69. kr. Das Biſtum Cammin aber iſt nicht darunter gerechnet/ ſondern hat ſeinen eigenen oben allbereit vermeldten Anſchlag. Heutiges Tages haben beyde Pommern innen/ der König in Schweden/ und der Churfürſt zu Brandenburg. Und

ſtehet/

stehet in dem 10. Articul des Anno 1648. zu Münster auffgerichteten General Reichs-Friedens/ daß die Cron-Schweden / zu dero Satisfaction, unter andern/ bekommen solle gantz Vor-Pommern/ samt der Insel Rügen/ und in Hinter-Pommern/ Stetin/ Gartz/ Dam/ Golnau/ die Insel Wollin/ samt darein lauffenden Oder-Strom/ und Meer/ ins gemein das frische Haff genannt/ denebenst seinen 3. Außflüssen/ Pein / Schwin / und Dievenau / biß an das Baltheische Meer: Hergegen dem Churfürsten von Brandenburg das übrige an Hinter-Pommern/ samt dem gantzen Bistum Cammin / und der Stadt Colberg / zustehen solle. Und möge er/ der Churfürst / des Cammin / nach Absterben der ietzigen Canonicorum, dieselben abgehen lassen; der Stadt Stralsund aber sollen ihre Recht und Privilegien verbleiben. Es ist aber im übrigen/ Stralsund unter der Cron Schweden / als ein Glied des Fürstenthums Rügen / samt dem Theil von Pommern / so / an den Gräntzen des Hertzogthums Mecklenburg / biß an die Oder und Divenau / sich erstrecket: und gehört also derselben auch Barth / Gützkow / und Wolgast. In der Continuation des Europäischen Flori / vom Augusto An[illegible] biß dahin / stehet pag. 227. es habe Schweden [illegible] / als den 4. Theil von Hinter-Pommern / zu [illegible]-Pommern bekommen. Wie es aber [illegible] Anno 1659. entstandenen Pommerischen Kr[illegible] / über Schweden damit beschaffen gewesen / haben damals die Relationen und Wochentliche Zeitungen / zuvernehmen gegeben. Und

wie wegen des Reichs-Anschlag/diese beyde Potentaten sich mit einander verglichen/daß mag man bey andern erfahren. Sonst ist der Hertzogen in Pommern Anschlag zu Roß/ 34. zu Fuß/ 200. oder Monatlich an Gelde 120. fl. thut in 60. Monath 7 1480. fl. Anno 1664. den 5. May (25 April) haben von Jhro Käyserl. Majestät die Königliche Schwedische Abgesandte wegen der Hertzogthümer Bremen/ Verden/ Pommern/ und der Stadt Wißmar/im Namen Jhres Königes die Reichs-Lehen in Regenspurg das erstemahl empfangen/ und hat solche Belohnung/ biß oben gedachten dato umb allerhand Ursachen und Hindernüs willen differiret und verschoben werden müssen. Es wird aber also die Cron Schweden zu denen Reichs-Tägen nunmehro beruffen/ und darff in Reichs-Versamlungen und Fürsten-Rath auff Weltlicher Banck an dem Orte/ wo Pommern vor Zeiten auffgeruffen worden/ seine Stimme ablegen/ und hat sonst in diesem Lande zu Stettin eine Regierung auffgerichtet. So hat Chur-Brandenburg wegen Hintern-Pommern auff Reichs- und Kreyß-Tägen so bald nach Vor-Pommern/ dero Fürstl. Votum, auch ihre absonderliche Regierung zu Kolberg gestifftet: Allein auff Deputation-Tägen haben beyde Schweden und Brandenburg nur ein Votum, wie solches Sprengerus in Jurisprud. publ. pag. 386. berichtet.

XV. Die Fürsten zu Anhalt seyn unterschiedlicher Linien/ und Hofffhaltungen. Sie geben aber zusammen Monatlich 9. zu Roß/ und 20. zu Fuß/oder an Geld 188. in 60. Monath 11280. fl. und zum Cammergericht Jährlich ordinariè 60. und cum augmento

gmento 100. fl. A. 1653. u. 1654. haben die Fürsten zu Anhalt/Graffen zu Ascanien/Herren zu Zerbst/und Bernburg/ als Augustus/Johann Casimir/ Christian Ernst Gottlieb/Johannes/Lebrecht/und Immanuel/für sich/ und respectivè in Vollmacht/ und Vormundschafft Friderichen/ und Wilhelm Ludwigs/ auch Fürsten zu Anhalt/ ꝛc. ihre Gesandten beym Reichs-Tag zu Regenspurg gehabt. D. Rittershusius hat folgendes/ von den Fürsten zu Anhalt I. Johannes V. zu Zerbst/(so sich auch einen Herrn zu Jevern/und Knyphausen/ wegen seiner Fr. Mutter/ so eine Gräfin von Oldenburg/ schriebe) ist Anno 1621. den 24. Martii gebohren/ und hat von seiner Gemahlin/ Frauen Sophia Augusta/ Friderichen Hertzogens von Holstein/ auff Gottorff/ Tochter/ die Anno 1630. den 5. Decembris geboren/ und mit der Ihre Fürstl. Gn. Anno 1649. den 16. Septemb. ehelich Beylager gehalten/ bekommen 1. Anno 1650. den 11. Octobr. Johannem Fridericum/ der aber am 31. Martii 1651. wieder gestorben. 2. Anno 1651. den 8. Septemb. Georgium Rudolphum/ so den 26. Febr. 1652. die Welt gesegnet. 3. Anno 1652. den 26. (al. 16.) Octobris/Carl Wilhelm zu Zerbst/ welcher den 18. Jun. 1676. allbereit sich mit Sophia/ Augusti/ Hertzogs zu Sachsen/ höchstseel. Andenckens/ und Frau Annæ Mariæ/ Hertzogin von Mecklenburg Tochter vermählet/ und von deroselben bißhero bekommen drey Hochfürstliche Kinder/ als 1) Anno 1677. den 29. Jul. Johannem Augustum. 2) Anno 1678. den 2. Jul. Carolum Fridericum/ und 3) Anno 1679. den 12. Octobr. Fräulein Mag-

dalenam Auguſtam/ welche dem regierenden Fürſten zu Gotha Friderico Fürſt-ehelich verlobet iſt/ wie vorher pag. 413. berichtet worden. 4.) Anno 1653. den 11. Novemb. Anthonium Günther; 5.) Anno 1654. den 2. Decemb. Johann Adolphen; 6.) Anno 1656. den 4. May/ Johann Ludwigen; 7. Anno 1657. den 30. Jul. Joachim Ernſten/ ſo den 4. Jun. 1658. wieder geſtorben. 8. Anno 1658. den 31. Octob. Fräulein Magdalenam Sophiam/ ſo den 10. Martii 1659. wieder geſtorben. 9. Anno 1660. den 11. Julii Fridericum/ der in dieſem Jahr gleich und zwar den 23. Novemb. wieder ſtarb. 10. Anno 1662. den 30. Jan. Frau Hedwigen Mariam Eleonoram/ und ſtarb ſelbige den 30. Junii gedachten Jahrs hinwieder. 11. Anno 1663. den 9. Martii Fräulein Sophiam Auguſtam. 12. Anno 1665. den 15. Febr. Albertum/ ſo gleich ſelbigen Tages geſtorben. Und 13. Anno 1666. den 23. Auguſti Auguſtum/ welcher aber auch den 7. April 1667. dieſe Welt geſegnet/ und iſt in ietzt gedachten Jahr am 4. Junii oder wie andere ſetzen/ 4. Julii höchſtbeſagter Fürſt Johannes V. auch von der Welt durch einen höchſtſeeligſten Tod geſchieden/ welcher von Antonio Günthero/ Graffen zu Oldenburg von Jugend auff in der wahren Evangeliſch-Lutheriſchen Religion erzogen worden/ und von ihm die Herrſchafft Jevern ererbet/ dahero er ſich/ wie oben gemeldet/ auch einen Herrn zu Jevern geſchrieben. Was ſonſt für wenig Jahren dieſer Herrſchafft halben fürgegangen/ ſoll an ſeinem Ort berichtet werden.

II. Wilhelm Ludwig zu Köthen/ des Fürſten Ludwigen

wigen/ so Anno 1617. die Fruchtbringende Gesellschafft gestifftet / und dessen erstes Ober-Haupt gewesen / aber Anno 1650. den 20. Jan. gestorben/ sein Sohn/ ist geboren A. 1638. den 3. Aug. und ist der letzte dieser Linie/ der sich zwar A. 1636. den 24. Aug. Fräulein Elisabetham Charlottam/ Friderici Fürsten von Anhalt zu Hatzkeroda / als seines Vetters/ Tochter hat ehelich anvertrauen lassen; aber keine Leibes-Erben von ihr bekommen / und Anno 1665. den 13. April diese Welt gesegnet/ wodurch diese Linie sich geendiget / und das Land auff die Plötzkische Linie gefallen/ daß also der anitzo zu Köthen regierende Fürst Immanuel Lebrecht aus solcher Linie ist/ wie bald von ihm ein mehrers wird berichtet werden. Er war der so genannten Reformirten Religion zugethan. III. Augusti zu Plötzkau oder Plötzke/ eine Meile von Bernburg/ so den 14. Jul. 1575. geboren und den 22. Augusti A. 1653. gestorben/ Fürstliche Kinder/ welche er mit der Anno 1618. sich ehelich beylegten Gemahlin Sibylla / Gräfin von Solms erzeuget/ sind in folgenden Jahren geboren als 1. Anno 1618. den 24. Novembr. Fräulein Johanna. 2. Anno 1620. den 4. Septembr. Ernestus Amadæus oder Gottlieb genannt / so/ wie oben gemeldet/ Anno 1653. beym Reichs-Tag mit erschienen / aber den 7. Martii 1654. gestorben. 3. Anno 1622. den 8. April. Lebrecht / der zwar Anno 1655. mit Graff Heinrich Volraths zu Stollberg Tochter/ Sophia Eleonora Ursula/ ehelich Beylager gehalten; aber ohne einigen Leibes-Erben Anno 1669. den 7. Nov. diese Welt gesegnet / welchem denn seine Gemah-

lin Anno 1675. den 13. Sept. im Tode nachgefolget. 4. Anno 1627. den 2. Jul. Fräulein Sophia / ſo den 24. Nov. 1679. wieder geſtorben. 5. Anno 1630. den 31. Martii Fräulein Eliſabetha. 6. Anno 1631. den 26. Octobr. Immanuel / welcher in Candia wider die Türcken ſeine Tapfferkeit ſehen laſſen / und bey ſeiner Heimkunfft nicht allein ſeinem verſtorbenen Bruder in der Regierung nachgefolget / ſondern auch den 23. Martii 1670. ſich mit der Gräfin von Stollberg Anna Eleonora ehelich vermählet; aber kaum acht Monat beyſammen gelebet / ſondern in gedachtem Jahr den 8. Novemb. mit höchſtem Leidweſen dero Gemahlin geſtorben; Und hat deſſen hinterlaſſene Fr. Gemahlin in dem darauff folgendem 1671. Jahr am 20. May einen Printzen / Nahmens Immanuel Lebrecht zur Welt gebracht / welcher anfangs von dero Frau Mutter in der Chriſt-Lutheriſchen Religion erzogen / aber hernach von ſeinem Vetter zu Deſſau Johanne Georgio II. zur Reformirten gebracht worden. Er hat ſich mit einer von Adel aus ſeinem Lande bürtig / Nahmens Giſela Agnes von Rathin / ſo den 9. Octobr. 1670. geboren den 30. Septemb. 1692. in geheim trauen laſſen / welche er hernach Anno 1693. im Monat Februario öffentlich vor ſeine Gemahlin erkläret / und darauff von Ihr. Käyſerl. Majeſt. zur Reichs-Gräffin von Nienburg gemacht worden; Welcher Ort auch ihr Leibgeding ſeyn ſol. Sie hat A. 1693. den 24. May Printz Auguſtum Lebrecht / und Anno 1694. den 29. Octobr. Printz Leopoldum gebohren / von dem der erſtgebohrne am 25. Octobr. in ſeinem Geburts-

Jahr wieder gestorben. IV. Fürst Christianus zu Bernburg / welcher den 9. oder wie Rittershusius setzet den 11. May 1568. gebohren / und an statt Churfürst Friderich in der Ober-Pfaltz das Regiment geführet / auch wegen des entstandenen Böhmischen Kriegs / darein er sich gemenget Anno 1621. vom Käyser in die Acht erkläret / aber wieder begnadet worden / und den 20. April. Anno 1630. gestorben / hat mit seiner Gemahlin Frauen Anna / Arnoldi Grafen von Bentheim / Tochter / welche den 9. Dec. 1624. gestorben / viel Kinder erzeuget / als 1. Anno 1596. den 2. May Fridericum Christianum / der nach der Tauffe gleich wieder gestorben. 2. Anno 1597. den 2. May Fräulein Amaliam Julianam / so Anno 1605. wie Jacob Wilhelm Imhoff in seiner Notitia Procer. p. 373. gesetzet / aber nach Rittershusii Tabul. 1611. wieder gestorben. 3. Anno 1599. den 10. Augusti Christianum II. 4. Anno 1600. den 7. Augusti Fräulein Eleonoram Mariam. 5. Anno 1602. den 10. Febr. Fräul. Sibyllam Elisabetham / so Anno 1648. den 15. Augusti gestorben. 6. Anno 1603. den 8. May Fräulein Agnetem Magdalenam / so Anno 1611. gestorben. 7. Anno 1604. den 10. Junii Fräulein Annam Sophiam / die Anno 1640. den 1. Sept. gestorben. 8. Anno 1606. den 6. Martii Fräulein Louysam Æmiliam / ist Anno 1635. den 17. Octobr. gestorben. 9. Anno 1608. den 19. May Ernestum / welcher unvermählet in der Schlacht bey Lützen Anno 1632. geblieben. 10. Anno 1609. Fräulein Amœnam Juliannam / so Anno 1628. gestorben. 11. Anno 1612.

Fräulein Agnetem Magdalenam / die Anno 1629. auch die Welt geſegnet. 12. Anno 1615. den 11. Auguſti Fräulein Dorotheam Bathilden / ſo Anno 1656. wieder geſtorben. 13. Anno 1619. den 19. Auguſti Fridericum Ludovicum / der Anno 1621. die Welt verlaſſen. Und 14. Anno 1613. den 16. Nov. Fridericum zu Hatzkerode. Unter dieſen Fürſtlichen Kindern haben nebenſt zweyen Fräulein / als Eleonora Maria / und Sophia Margaretha / wie auch zwey Fürſtl. Printzen nemlich Chriſtianus II. und Fridericus ſich vermählet / und zwar das erſtgenannte Fräulein / Anno 1626. mit Johann Alberto II. Hertzogen zu Mecklenburg Güſtrin / ſo aber 1657. wieder geſtorben; das andere Fräulein / mit Johann Caſimir zu Deſſau / als ihrem Vetter / hat ihr Leben den 28. Decembr. 1673. auch geendiget. Und höchſtgedachter Fürſt Chriſtianus II. welcher auch nebenſt ſeinem vorhero höchſtbeſagten Vater ſich in den Böhmiſchen Krieg gemiſchet / und in der Pragiſchen Schlacht gefangen / auch für dem Käyſer gebracht / aber von ihm mit iedermans Verwunderung an ſeine Taffel mit geſetzet / und alſo ſehr gnädigſt wieder loßgelaſſen worden / hat Anno 1625. den 27. Febr. Fräulein Eleonoram Sophiam / Johannis / Hertzogen zu Holſtein Tochter geheyrathet / und von derſelben viel Kinder bekommen / deren Geburt-Jahr / Tage und Nahmen folgende ſind / als 1. Fr. Juſtina Lebrecht Erneſtina / welcher Geburt-Jahr unbekant. 2. Anno 1647. den 19. Martii Fräulein Anna Eliſabetha / die Anno 1672. Chriſtianum Ulricum / Hertzogen zu Würtenberg und

Schleſien

Schlesien in Bernstadt geheyrathet: aber den 3. Septembr. 1680. gestorben. 3. Anno 1645. den 25. Jan. Frau Maria / so den 5. Jan. 1655. gestorben. 4. Anno 1643. den 23. Augusti Ferdinandus Christianus / starb den 14. Martii 1645. hinwieder. 5. An. 1642. den 18. April Carolus Ursinus / so in Italien zu Parma Anno 1660. den 4. Jan. gestorben. 6. Anno 1640. den 13. Septembr. Fräulein Anna Sophia / welche 1664. Georgio Friderico / Graffen von Solms in Sonnenwald vermählet worden. 7. Anno 1639. den 6. Jun. Fräul. Angelica. 8. Anno 1636. den 23. Decembr. Fräulein Ernesta Augusta / die im Monath Octobr. 1659. gestorben. 8. Anno 1635. den 28. Octobr. Fräulein Eleonora Hedwig. 9. Anno 1634. den 6. Octobr. Victor Amadæus / von welchem bald ein mehres berichtet werden wird. 10. Anno 1633. den 7. Octobr. Bogislaus / starb den 7. Octobr. 1634. 11. Anno 1632. den 21. Jan. Erdmann Gideon / so den 4. April. 1649. gestorben. 12. Anno 1631. den 2. Jan. Christianus / starb darauff am 20. Jun. ietztgedachten Jahrs. 13. Anno 1629. den 22. Jun. Joachimus Ernestus / so auch in diesem Jahr den 23. Decemb. wieder gestorben. 14. Anno 1627. den 15. Augusti Fräulein Sophia / welche gleichfals in ihrem Geburts-Jahr den 17. Octobr. die Welt wieder gesegnet. Und 15. Anno 1626. den 21. April Beringer / der in dem darauff folgenden 1627. Jahr gestorben.

Der andere Bruder des nur vorher gedachten Fürsten Christiani II. nemlich Fürst Fridericus zu Hatzkeroden hat mit seiner ersten Anno 1642. sich

ehelich beygelegten Gemahlin / Johannetta Johannis Ludovici Graffen von Nassau Tochter / erzeuget / 1. Anno 1643. den 18. Augusti Wilhelmum. 2. Anno 1645. den 24. Jun. Fräulein Annam Ursulam / so Anno 1647. den 25. Febr. wieder gestorben. 3. Anno 1647. den 11. Febr. Fräulein Elisabetham Charlottam / welche erstlich Wilhelm Ludwig Fürsten in Cöthen geheyrathet / und nach dessen erfolgten Tod / Augustum / Hertzogen in Holstein aus der Plönischen Linie sich ehelich beylegen lassen: Als nun die vorgedachte Gemahlin des Fürsten Friderici Anno 1647. den 2. Martii gestorben / hat er zum andernmahl zwar mit Anna Catharina / Gräfin von der Lippe / Anno 1657. Beylager gehalten: Allein von dieser Gemahlin hat er keine Erben bekommen / und ist ihm selbige Anno 1659. durch den Tod genommen worden. Nachdem aber ietztbesagte beyden Brüder / als Christianus und Friderieus / und zwar jener Anno 1656. dieser 1670. den 30. Jun. die Welt gesegnet / sind dero hinterlassene Söhne / ein ieder in seines Vaters Lande und Gebiethe zum Besitz und Regierung kommen; nemlich Fürst Victor Amadæus in das Bernburgische / und Fürst Wilhelmus in das Hatzerodische. Sie haben sich auch beyde verheyrathet / und zwar Fürst Victor Amadæus Anno 1667. den 6. Octobr. mit Fräulein Elisabetha / Friderici / Pfaltzgraffs zu Zweybrücken / und Fräulein Annæ Julianæ Gräfin von Nassau Tochter / welche ihm fünff Kinder / ehe sie Anno 1677. den 17. April diese Welt gesegnet / gebohren / als 1. Anno 1668. den 13. Jul. Carolum Fridericum.

dericum / so sich den 25. Jun. 1692. mit Fraul. Sophia Albertina, Georg Friedrichs Graff von Solms in Sonnewald Tochter vermählet. 2. Anno 1669. den 28. Jun. Lebrecht / der den 12. April. 1692. Fr. Charlottam, Adolphi Fürsten von Nassau in Schaumburg jüngsten Tochter sich ehelich bey legen lassen. 3. Anno 1672. den 26. Octobr. Fräulein Sophiam Julianam / die den. 21. Augusti 1674. wieder gestorben. 4. Anno 1674. den 14. Febr. Johannem Georgium / welcher den 9. (19) Septemb. 1691. in der Schlacht bey Leusa geblieben. Und 5. anno 1675. den 5. Martii Christianum / welcher aber sein erstes Geburth Jahr nicht überlebet / sondern annoch in solchem den 29. Decemb. die Welt gesegnet. Der andere Fürst Wilhelmus hat anno 1671. den 25. Jul. Alberti Ottonis / Graffen von Solms in Laubach / und Fr. Catharinæ Julianæ / Fürstin von Hanover / Princeßin / Elisabetham Albertinam sich ehelich beylegen lassen / von ihr aber bißher keinen Erben bekommen. V. Fürst Johann Georg zu Dessau / Joachimi Ernesti ältester Sohn / so anno 1567. den 9. Martii gebohren / und neunzehen Jahr gantz allein das Fürstenthum regieret; aber nach der zwischen ihm und seinem Bruder geschehener Theilung / nur die unter das Dessauische Gebieth gehörige Oerter / als **Dessau / Kagum / Gesnitz / Schandersleben / Dreckleben / Wörbitz und Radegast** / bekommen / und den 13. May 1618. wieder gestorben / hat von seinen zweyen Gemahlin sechzehen Erben bekommen. Und zwar von der ersten / nemlich Fräulein Dorothea / Johannis Alberti / Grafen

sen von Manßfeld Tochter / die er sich den 22. Febr. 1588. ehelich beylegen lassen/ absonderlich fünff / als 1. anno 1589. den 10. Febr. Fräulein Sophiam Elisabetham / die sich anno 1614. mit Georgio Rudolpho/Hertzogen von der Lignitz vermählt / aber anno 1622. wieder gestorben. 2. anno 1590. den 20. Martii Fräulein Agnetem Magdalenam / so A. 1617. sich dem Landgrafen zu Hessen/Ottoni / ehelich beylegen ließ/ ihm aber durch den Tod Anno 1626. wieder entrissen worden. 3. Anno 1591. Fräulein Annam Mariam / starb 1637. 4. Anno 1592. den 16. Jul. Joachim Ernestum/ der unverheyrathet Anno 1615. den 28. May diese Welt wieder gesegnet. Und 5. Anno 1593. Christianum/ so in dem darauff folgenden 1594. Jahr sein Leben geendet / in welchem ihr die Frau Mutter/und also oben gedachten Fürstens/ Johann Georgen zu Dessau erste Gemahlin / ihr Leben gleichfals auch durch den Todt beschlossen: worauff er mit der andern Anno 1595. sich vermähleten / Dorothea/ Johann Casimirs / Pfaltzgrafens Tochter / noch eilff Kinder erzeuget; als 1. Anno 1596. den 7. Decemb. Johann Casimirum in Dessau/ so sich zweymahl vermählet/wie unten ausführlich wird berichtet werden. 2. Anno 1599. Fräulein Annam Elisabetham / die mit dem Graffen von Bentheim Heinrico Wilhelmo ehelich Beylager gehalten. 3. Anno 1600. den 17. Febr. Fridericum Mauritium / so Anno 1610. gestorben. 4. Anno 1602. den 6. Febr. Fräul. Eleonoram Dorotheam/ so sich mit Wilhelm II. Hertzogen zu Sachsen-Weymar Anno 1625. vermählet gehabt / und Anno

1664.

1664. gestorben / wie an gehörigem Ort auch gedacht worden. 5. Anno 1603. den 10. Jan. Fräulein Sibyllam Christinam / welche Anno 1627. mit dem Graffen von Hanau Philippo Mauritio erstlich / und nach dieses Absterben / mit gleichfals Grafen von Hanau / Friderico Casimiro / zum andernmahl Beylager gehalten. 6. Anno 1604. Heinricum Woldemar / der Anno 1606. durch den Tod dieser Welt wieder entzogen worden. 7. Anno 1606. Georgium Aribertum / von dessen Vermählung bald ein mehrers zu vernehmen seyn wird. 8. Anno 1608. Fräulein Cunigundam Julianam / so den Landgraffen zu Hessen / Hermannum geheyrathet. 9. Anno 1610. Fräulein Susannam Margaretham / die sich den Grafen von Hanau Johann Philippum ehelich beylegen ließ; Allein Anno 1663. durch den Tod von ihm gerissen worden. 10. Anno 1612. Fräul. Johannam Dorotheam / welche des Grafen von Benthems / Mauritii Gemahlin worden. Und 11. Anno 1613. Fräulein Evam Catharinam / die ihr Leben am 15. Decembr. 1679. beschlossen. Was nun obengedachten Johann Casimiri zweyfache Vermählung betrifft / so hat er erstlich zu seiner Gemahlin gehabt Fräulein Agnetam / welche er von dero Vater Mauritio / Landgrafen zu Hessen / Anno 1623. den 23. Febr. ehelich beygeleget bekommen / und mit derselben gezeuget 1. anno 1624. den 8. Nov. einen Printzen / Mauritium / 2. anno 1625. eine Princeßin Dorotheam / welche aber beyde gleich in ihren Geburts-Jahren / und zwar der genannte Printz am 30. Decembr. wieder gestorben. 3. anno 1626. den 17.

Septemb.

Septemb. abermahl eine Princeßin Julianam/ die anno 1652. die Welt geſegnet. 4. anno 1627. den 6 Nov. Johann Georgium dieſes Nahmens den Andern / deſſen Gemahlin und erzeugte Fürſtliche Kinder unten erzehlet werden ſollen. 5. anno 1631. den 3. Febr. Princeßin Louyſam / ſo ſich anno 1648. mit Chriſtiano / Hertzogen von der Liguitz und Brieg vermählet / und den 25. April 1680. geſtorben / und 6. anno 1644. Princeßin Agnetem / die aber gleich wieder den 13. May itztgedachten Jahrs / wie denn auch die Fr. Mutter dieſer Fürſtlichen Kinder anno 1650. den 28. May die Welt geſegnet / und darauff Johannes Caſimirus eine andere Gemahlin / nemlin Fräulein Sophiam Margaretham von Anhalt Bernburg anno 1651. ſich ehelich beylegen laſſen. Der obengedachte andere Bruder Johannis Caſimiri / Fürſt Georgius Aribertus zu Wörbitz und Radegaſt hat mit ſeiner Gemahlin Johanna Eliſabetha von Krofſeck drey Kinder bekommen/ als einen Printzen Chriſtianum Aribertum / und zwey Fräulein Eleonoram/ und Sophiam. Der Vater dieſer dreyen Kinder ſtarb anno 1643. den 14. Nov. und wurde das Fräulein Eleonora dem Grafen von Solms Johanni Georgio ehelich beygeleget / ſo aber 1677. geſtorben; und das andere Fräulein Sophia iſt noch unverheyrathet bey der Frau Mutter/ (welche ſich an den Graffen von Plato wieder vermählet haben ſol) in Radegaſt. Der Printz Chriſtianus Aribertus / der zuvor Herr in Radegaſt genennet wurde / veränderte ſeine väterliche / als Reformirte Religion / und bekennete

ſich

sich zu der Röm. Catholischen; Erlangte dahero von Ihr. Käyserl. Majestät den Titul eines Grafen/ dessen er sich hernach bediente/ und sich Grafen von Beringhen/ Herrn in Walderſee und Radegast geschrieben/ auch in Ihrer Käyserl. Majest. Diensten sich bey Coblentz gebrauchen lassen/ daselbst er aber an einem hitzigen Fieber anno 1677. sein Leben geendet. Als nun Fürst Johannes Casimirus anno 1660. den 15. Septembr. diese Welt verlassen / bekam desselben oben höchstbesagter Sohn/ Johannes Georgius II. das Land und die Regierung/ ist auch von Ihr. Churfl. Durchl. zu Brandenburg/ damahls Friderich Wilhelmen / zu dero General Feld-Marschall und Stadthalter gemacht worden. Zu seiner Gemahlin hat er sich anno 1658. oder wie in denen Tabulis Rittershusianis stehet 1659. Henrici Friderici Printzen von Oranien/ und Fr. Amaliæ Gräfin von Solms / Tochter Heinricam Catharinam zu Gröningen in Frießland den 6. Jul st. n. ehelich antrauen lassen/ welche ihm folgende Kinder gebohren. Als 1. anno 1660. Fräul. Æmiliam Ludovicam. 2. anno 1662. den 4. Jan. Fräul. Henricam Amaliam / so aber beyde bald wieder gestorben. 3. anno 1663. den 18. Nov. Fridericum Casimirum der am 27. May 1665. auch sein Leben geendet. 4. anno 1665. den 1. May Fräul. Elisabetham Albertinam welche anno 1680. Aebtißin in Herwarden erwählet worden: Und hernach den 3. Martii 1686. mit Henrico Hertzogen zu Sachsen Barbey sich vermählet. 5. anno 1666. Fräulein Amaliam/ so Heinricus Casimirus/ Fürst

von

von Nassau / und Stadthalter in Westfrießland/ sich anno 1684. im Monat Augusto ehelich beylegen lassen. 6. anno 1667. den 15. Sept. Fräul. Ludovicam Sophiam / die den 19. April. 1678. gestorben. 7. anno 1671. den 14. Martii Fräulein Mariam Eleonoram, welche sich Georgius Radzivilius Hertzog zu Olyka antrauen lassen / aber bald darauff zur Wittwen worden. 8. anno 1674. den 9. Jan. Fräulein Heinricam Agnetem. 9. anno 1676. den 3. Jul. Printzen Leopoldum. Und 10. anno 1682. den 6. April. Fräulein Johannam Carolam. vid. Rittershusii Tabulas Genealogicas Edition. Tert. und die Vindicias Anhaltinas, so bey den General Friedens Tractaten anno 1646. übergeben worden; wie auch die beygedruckten Schrifften vom Jahr 1648. darinn die Fürsten / und Fürstinnen von Anhalt / so alle / in grosser Anzahl / von Joachim Ernsten / Fürsten zu Anhalt / Fürst Johannis Sohn / Ernesti Enckel / Fürst Georgii des Aeltern Ur-Enckel / und Sigismundi Ur-Enckel herkommen / erzehlet werden. Thomas Lansius in seiner am 17. Martii 1615. gehaltenen Laudatione Divæ Sibyllæ, Ducis Wirtenberg. Principis Anhalti, (so anno 1654. zu Bernburg geboren worden / und eine Tochter / Fürst Joachim Ernsten zu Anhalt gewesen) hat unterschiedliches von den alten Graffen und Fürsten zu Anhalt / aus denen Beringer der erste / Herr am Hartz / zu Ascanien und Ballenstad gewesen / dessen Tochter Batildem / von den Frantzosen Baaldour genannt / die Francken zu besagtem Ballensted / gefangen / in Franckreich geführt / und in der Christlichen Religion

gion

gion unterwiesen haben / so hernach Clodovæi des Andern / der Francken Königs / Gemahlin worden. Es ist aber vorher gedachten Fürstl. Kinder Vater / Johann Georgius II. am 17. Aug. 1693. in Berlin gestorben / und also an den noch einigen übrigen Printzen / Leopoldum die Regierung kommen.

XVI. Der Graffen von Schwartzenburg / ꝛc. Reichs-Anschlag insgesamt ist 7. zu Roß / und 29. zu Fuß / oder an Gelde Monatlich 200. in 60. Monat 12000. fl. und zu Unterhaltung des Cammergerichts zu Speyer / jährlich ordinariè 51. cum augmento 85. Gülden. Anno 1653. und 1654. seyn bey dem Reichstag zu Regenspurg durch Gesandten erschienen Christian Günther / Antonius Günther / und Ludwig Günther / Gebrüder / die Vier-Grafen des Reichs / Grafen zu Schwartzenburg / und Hohenstein / Herrn zu Arnstadt / Sondershausen / Leutenberg / Lohra und Klettenberg; und wegen Ludwig Günthers hinterlassenen unmündigen Sohns Graf Albrechts Antoni / Grafens zu Schwartzenburg / und Hohenstein / die Vormünder. Siehe von den letztern Grafen von Schwartzenburg / ꝛc. D. Rittershusii Genealogias, und unten Arnstadt / Rudelstadt / Sunderhausen. Johannes Limnæus schreibet in tom. 4. de Jure publico, in addit. l. 1. p. 57. daß vor dem Jahr 1567. die von Schwartzenburg sich bloß Grafen zu Schwartzenburg unterschrieben / und den Titul der Vier-Grafen nicht darzu gethan hätten.

XVII. Die Grafschafft Mansfeld / insgemein (dann nicht allein die Graffen von Mansfeld /

sondern auch der Churfürst von Sachsen / Hertzog zu Sachsen-Weissenfelß / und noch andere Pfandsweise Theil daran haben) gibt alle Monat zum Reich 10. zu Roß / und 45. zu Fuß / oder 300. in 60. Monat 18000. fl. und zum Cammergericht ordinariè jährlich 77. fl. 32. kr. und cum augmento 129. fl. 10. kr. 5. heller. Anno 1654. ist/wegen der gesamten Grafen von Manßfeld / D. Heinrich Deyghofen/ beym Reichstag zu Regenspurg erschienen; obwoln auch/in selbigen Reichstags Abschied/dreyer Grafen von Manßfeld mit Nahmen gedacht wird. Und findet man dero Genealogien bey D. Nicolao Rittershusio in seinen Tabulis Genealogicis, so weit/ als er ihre Geschlechts-Vermehrung zu seiner Zeit haben können: Wie es aber biß itzo sich mit denen Grafen zu Manßfeld in dero Geschlecht-Vermehrung verhalte/ hat Jacobus Wilhelmus Im Hoff in seiner Notitia S. Rom. German. Imperii Procerum lib. VI. cap. X. p. m. 310. seq. auch erzehlet: Aus welchem Scribenten, denen zum besten / die solchen/ indem er Lateinisch geschrieben / nicht verstehen können / eines und das andere hier anzuführen und zu erwehnen vor nöthig geachtet worden. Und zwar gedencket er / daß Güntherus III. Graff zu Mansfeld / (von dem sonst obengedachter Rittershusius die Genealogiam der mehr besagten Grafen von Mansfeld zu rechnen angefangen) von seiner ersten Gemahlin Fr. Margaretha/ Gräfin von Hohenstein / bekommen zwey Söhne/als Albertum V. und Ernestum I. dieser habe in dem Geschlecht die Linie gestifftet/ welche die Hinder-Oertische genennet

nennet

nennet wird; dessen Söhne Gebhardus VII. und Albertus VII. haben zu erst die reine Evangelische Religion angenommen / und den Gräflichen Stamm in neuen Linien vermehret: Allein des Gebhardi hat im andern Glied / und des Alberti Anno 1666. aufgehöret / da am 20. Dec. desselben Sohn Christianus Fridericus ohne Leibes-Erben seine Gemahlin / Elisabetham / Gräfin von der Lippe / verlassen. Noch zwey Gräfliche Frauen / als Agnes Magdalena, und Barbara Magdalena, sollen noch am Leben seyn; und ist jene den 14. Dec. 1629. gebohren / und gedachten Christiani Friderici Bruders / Ernesti Ludovici, und Agnetis, von Reussen / Tochter; diese aber ist Davidis und Julianæ, von Reussen Tochter und Anno 1618. den 12. Jan. gebohren; hat erstlich Anno 1637. mit Johann Georgio in Eißleben / und nach dessen Tod Anno 1654. mit Antonio von Werthern / denn ferner / als dieser auch gestorben gewesen / Anno 1680. mit Georgio Andrea Schwabio, Freyherrn von Lichtenberg Beylager gehalten / ist aber anitzo wieder verwittibt. Der erste vorhergedachten Güntheri III. Sohn / Albertus V. so Anno 1484. gestorben / hat die andere Linien / so die Vorder-Oertische genennet / gemachet / und drey Söhne / als Güntherum IV. Ernestum II. und Hojerum VI. hinterlassen. Der mittlere nemlich Ernestus II. ist den 6. Dec. 1479. gebohren / und hat in der Theilung Heldrung bekommen / ist auch der itzigen Grafen Stamm-Vater worden. Er hat sich zweymahl verheyrathet / und viel Kinder erzeuget. Von seiner ersten Gemahlin einer Grä-

sin aus dem Overfurtischen Hauß / hat er neun Erben bekommen/ als 1.) Fr. Catharinam, Anno 1501. 2.) Printzen Philippum, Anno 1502. 3.) Printzen Christophorum, Anno 1503. 4.) Fr. Agnetem Anno 1504. den 18. Dec. 5.) Fr. Barbaram. 6.) Fr. Æmiliam. 7.) Printzen Ernestum. 8.) Fr. Margaritam, und 9.) abermahl ein Fräulein Margaritam genennet. Unter diesen Kindern sind die beyden letzten Fräulein in ihrer zarten Jugend gestorben/ und die andern Fräulein haben sich verheyrathet/ als Catharina an Philippum Hertzogen zu Braunschweig in Grubenhagen/ und sind beyde nemlich sie Anno 1535. und er Anno 1551. gestorben. Das Fräulein Agnes ließ Anno 1518. Georgium/ Burggraffen zu Leißnick sich ehelich beylegen, und starb den 20. Jan. 1570. hinwider. Das Fräulein Barbaram hat Ulricus, Graff von Rheinstein geheyrathet: und das Fräulein Æmilia hat sich erst mit Heinrico, Herrn von Reussen/ und nach dessen Tod mit Joachimo Grafen von Gleichen vermählet. Von denen Printzen hat Philippus das Schloß Bornsted erbauet / und dahero die so genannte Bornstedische Linie / davon bald ein mehres wird berichtet werden/ gestifftet. Printz Christophorus ist ein Canonicus worden / und den 26. Augusti 1635. gestorben. Printz Ernestus wurde zum Dechant in Magdeburg erwählet / und hat in Halberstadt Anno 1551. dahin er sich wegen der Belagerung Magdeburg begeben Anno 1551. sein Leben beschlossen. Von seiner andern Gemahlin Dorothea, Gräfin von Solms / hat obengedachter Ernestus dreyzehen Erben

ben bekommen / darunter acht Printzen gewesen / und zwey / als Johannes Hojerus I. und Johannes Ulricus in ihrer Jugend aus ihnen gestorben Johannes Gebhardus wurde Ertz Bischoff zu Cöln / und Johannes Ernestus verließ nur ein einiges Fräulein: Die Andern als Johannes Georgius, Petrus Ernestus, Johannes Albertus und Johannes Hojerus II. haben den Stamm in so viel Häuser getheilet / und zwar der Erste unter denen hier genenten die Eißlebische / der Andere die Heldrungische / der Dritte die Arnsteinische nnd der Vierdte die Arterensische Linien gestifftet. Es entstunde aber unter diesen Brüdern und andern ihren Verwandten damahls nemlich 1546. ein nicht geringer Streit wegen dero Länder Gräntzscheidung und Erbschafften / und konten sie sich darüber nicht vergleichen: Dahero dieselbe D. Martinum Lutherum, nunmehro höchstseliger Gedächtnüß / zu sich von Wittenberg nach Eißleben erfodern liessen / solchen Streit zu entscheiden / welcher / wiewohl er sonst in seinem Leben in Politische Welt-Händel sich nicht zu mengen pflegte / und bloß seiner Gottseligen Lehre abwartete / doch aus schuldigem Gehorsam gegen seine Landes-Herren es nicht abschlagen konte / und also sich nach Eißleben in seine Geburth-Stadt im Monath Jan. deßwegen verfügte / und den entstandenen Streit durch seinen hohen Verstand und Geschicklichkeit vergliche / auch viel heylsame Verordnungen in Kirchen und Schulen daselbst zugleich machte / woselbst er denn darauff wegen überfallener Kranckheit den 18. Febr. obengedachten 1546. Jahrs sein

Leben seelig geendet. Von diesen nur jetzt erzehlten vier Stamm-Linien / sind aber die Heldrungische / Arnsteinische und Arterensische nicht weit fort gepflantzet worden / sondern haben sich bey denen Kindes-Kindern gantz geendet. Und wiewohl solcher gestalt ihre Geschlechts Namen auffgehöret haben / so blühet doch absonderlich Petri Ernesti sein Ruhm und herrliche Thaten / die er gethan / daß er in derer Ansehung unsterblich gleichsam worden / und von Käyser Maximiliano den Fürsten-Titul / deßwegen erlanget hat. Bey Carolo V. Röm. Käysern / und Philippo Königen in Spanien ist er wegen seiner Krieges Erfahrenheit und treu erwiesenen Diensten in grossen Gnaden gestanden / und ist deßwegen über das Hertzogthum Luxemburg / ja endlich über die damahls annoch beysammen unter denen Spaniern gewesenen so genanten Niderlanden General Guberneur erwehlet worden / wie solches beym Fam. strada Dec. 2. l. 7. pag. 637. mit mehren zu lesen seyn wird. So hat ihn Rudolphus II. auch sehr hochgehalten / und mit solennen Ceremonien zum Fürsten erklähren lassen. Von der Belagerung Gran in Ungarn wurde er von einer Kranckheit überfallen / so gar / daß man ihn nach Comorram hat bringen müssen lassen / daselbst er hernach Anno 1604. den 2. May in seinen 87. Jahr gestorben: Er hinter ließ zwar einen natürlichen Sohn / Ernestum Mansfeldium / der auch ein treflicher Soldat war; aber sich in dem Böhmischen Krieg sehr wieder das Oesterreichische Hauß gebrauchen ließ / und grossen Schaden demselben gethan /

und

und nachdem ihn Gabriel Bethlem / Fürst in Siebenbürgen / mit dem er zu vor in Bündnüs war / verlassen / ist er auff der durch Dalmatien nach Venedig vorgenommene Reise zu Vracowitz / einen geringen Ort in Bornien / Anno 1626. gestorben. Von denen annoch übrigen Stamm-Linien derer Graffen von Mansfeld sind folgende zwey / als die Bornstedische / und Eißlebische. Die Bornstedische Linien hat von Philippo I. ihren Ursprung genommen / und sich durch dessen Sohn / Brunonis, erzeugte eilff Kinder sehr ausgebreitet gehabt / davon doch viel wieder gestorben / wie folgend warzunehmen. Und sind des gedachten Brunonis Kinder geboren gewesen. 1. Anno 1572. Philippus / der im 12. Jahr seines Alters Anno 1584. gestorben. 2. Anno 1573. Fräulein Agnes / welche zu Gandersheim Decanisse worden / und den 8. April. 1647. diese Welt gesegnet. 3. Anno 1574. Fridericum der den 17. Decemb. 1576. in dem damaligen Straßburgischen Krieg geblieben. 4. Anno 1575. Wolffgang 5. Anno 1576. Brunonem / von welchen beyden bald ein mehres wird berichtet werden. 6. Anno 1577. Justum / ist aber im Nieder-Ländischen Krieg umkommen. 7. Anno 1578. den 18. Augusti Fräulein Elisabetham / die am 22. Jul. 1622. diese Welt wieder verlassen. 8. Anno 1580. Fräulein Annam / so sich mit Ernesto / Graffen von Solms vermählet / und Anno 1620. gestorben ist. 9. Anno 1581. den 19. April. Joachimum Fridericum / welcher Carols dem König in Schweden im Kriege gedienet / und nachmals zu Frideburg sich auffgehalten / biß er daselbst am

29. April 1623. die Welt geſegnet. 10. Anno 1586. den 1. May Fräulein Chriſtinam / welche der Schweſter Agneti in der Decaniſſä Stelle zu Gandersheim nachgefolget; Aber ſolche wieder verlaſſen/und nach Eißleben ſich begeben / daſelbſt ſie hernach den 1. May 1655. geſtorben / und 11. Anno 1589. Philippum / welcher mit obengedachten Wolffgango und Brunone / als ſeinen Brüdern / den Gräflichen Stamm auffs neue vermehret. Und zwar / was Graff Wolffgangum betrifft / ſo hat derſelbe bey Ihr. Churfürſtl. Durchl. zu Sachſen im Krieg die General Lieutenant-Stelle bedienet; nachgehends iſt er Käyſerl. Rath/Cammer-Herr Feld-Marſchall und Obriſter Commendant der Feſtung Raab in Ungarn worden / und hat ſich Sophiam Schenckiam / Fräulein von Prießnitz und Lautenberg ehelich beylegen laſſen / und mit derſelben ſechs Kinder / als drey Fräulein und drey Herren erzeuget / deren Geburths Jahr / Tage / und Namen folgende ſind. als 1. Anno 1619. den 14. Novemb. Fräul. Sophia Agnes / welche ſich Anno 1640. an Maximilianum / Fürſten von Dietrichſtein verheyrathet / und Anno 1677. den 20. Jan. geſtorben iſt. 2. ein Fräulein / ſo todt auff die Welt kommen. 3. Fräulein Chriſtina Eliſabetha Johannis Franciſci Treutſonii / Grafen von Falckenſtein Gemahlin / ſo aber auch geſtorben. 4. Anno 1623. Bruno III. welcher gleich wieder die Welt geſegnet. 5. Anno 1627. Burkardus / der am 11. Febr. 1628. wieder geſtorben / und 6. Anno 1629. Carolus Adamus in Schluckenau / einer Stadt an den Böhmiſchen und Meißniſchen Gräntzen /

tzen/welche sein Vater von Jhr. Röm. Käyserl. Majestät bekommen hatte. Und hat er sich in seiner Jugend in Niederland auffgehalten / biß Er Anno 1655. im Monath Januario sich Mariam Theresiam Ignatiam / Maximiliani Fürsts von Dietrichstein / als seines Schwagers / und also auch seiner Schwester Tochter ehelich beylegen lassen / welche Gemahlin ihm aber nach drey Jahren / doch ohne Verlassung eines Erbens durch den Tod genommen worden; darauff er sich nach Hamburg begeben / und endlich von dar nach Horneburg / in das Hertzogthum Bremen/daselbst er am 20. Martii 1662. durch die Blattern seinen Geist auffgeben müssen. Brunonem II. nun belangend / so ist er Ober-Stall-Meister am Käyserlichen Hoff gewesen / und hat die Röm. Catholische Religion angenommen. Hat zwey Gemahlin gehabt / als erstlich Mariam Manriquetz de Lara, eine Spaniern / von welcher er eine einige Tochter Mariam Franciscam / so aber bald wieder gestorben / bekommen: die andere Gemahlin ist gewesen Maria Magdalena / Gräfin von Törringen / welche ihm drey Printzen und ein Gräflich Fräulein gebohren / von deren der jüngste Printz Franciscus Bruno bald aber gestorben. Die übrigen beyde Printzen und zwar der älteste heisset Franciscus Maximilianus, und ist den 22. Novemb. 1639. zu Wien geboren / schreibet sich **Graff und Herr in Mantzfeld / Edler Herr in Heldrungen Seeburg und Schraplau / Herr der Herrschafften Dohezisch / Neuhaüß und Arnstein.** Ist ihrer jetzigen Röm. Käyserl. Majestät würckli-

cher Cammer-Herr / Reichs-Hoffrath / und dero Leib-Guardi Obriſter / und zum Ritter des güldenen Flieſſes Anno 1681. gemacht worden: Anno 1663. den 25. Nov. hat er ſich mit Maria Eliſabetha / Caroli Leonhardi / Graffens von Harrach und Fr. Mariæ Franciſcæ, Gräfin von Eggenberg Tochter / Beylager gehalten / und von derſelben zwar acht Kinder bekommen / ſo aber alle mit einander biß auff die beyden jüngſten bald geſtorben. Deren Geburts-Jahre / Tage und Nahmen ſind folgende: als 1. Anno 1666. den 28. Sept. Franciſcus Joſeph Wenceslaus / ſtarb 1667. 2. Anno 1668. den 27. April. einen todten Printzen. 3. Anno 1669. den 5. Jul. Fräul. Maria Margarita Franciſca / ſtarb 1672. 4. Anno 1670. den 20. Jul. Franciſcus Hojerus Wenceslaus, ſtarb 1676. 5. Anno 1672. den 28. Auguſti Heinricus Franciſcus Auguſtus, ſtarb 1674. 6. anno 1674. den 6. Dec. Fräul. Maria Claudia Anna Franciſca Dominica, die Anno 1676. auch wieder geſtorben. 7. Anno 1679. Carolus Franciſcus, und 8. Anno 1681. Fräul. Maria Anna. Und iſt er den 12. Sept. 1692. geſtorben. Der andere annoch übrige Brunonis II. Sohn heiſſet Heinricus Franciſcus, iſt auch Jhro itzigen Röm. Käyſ. Majeſt. geheimder Rath / General Hauß- und Feld-Zeugmeiſter / wie auch Commendant zu Comorra in Ungarn / Ritter des güldenen Vlieſſes / und ſchreibet ſich Fürſten von Fundi. Er iſt jüngſthin Legat in Franckreich geweſen / und hat A. 1679. Fr. Mariam Ludovicam, Caroli, Graff von Aſperlmont und Fr. Mariæ Franciſcæ von Concus Maillus

Tochter

Tochter/als Caroli, Hertzogs von Lotharingen hinterlassene Wittib geheyrathet / mit welcher er zwey Princeßin / als Anno 1680. Mariam Annam, und Anno 1682. Mariam Eleonoram erzeuget. Dieser beyden itzt beschriebenen Brüder Fr. Schwester Franciscam, hat Georgius Achatius, Graff von Lossenstein / Ihro Käyserl. Majest. Ober-Stallmeister sich ehelich beylegen lassen. Was sonst den oben erwehnten Philippum II. auch annoch betrifft/ ist derselbe Käyserlicher Rath/Feld-Marschall/und Commendant in der Festung Raab gewesen / und hat/ehe er Anno 1657. den 8. April diese Welt gesegnet / sich zwar wohl zweymahl verheyrathet / als erstlich mit Fr. Maria seiner Verwandtin einer/ und Ludovici, Landgraffen in Hessen hinterlassener Wittwe/mit welcher er doch keinen Erben gezeuget: nachmahls hat er sich Fräul. Margaritam Catharinam Poppeliam von Lobkowitz ehelich antrauen lassen / und von derselben acht Kinder bekommen/ als 1. Ferdinandum Hojerum, der anitzo der älteste unter denen andern aus diesem Geschlechte. 2. Carolum. 3. Maximilianum Philippum, welcher in Wien Anno 1664. als damahliger General Commendant gestorben. 4. Georgium Albertum, der Anno 1687. am ersten Advent-Sonntag / auff dem Hoch-Gräflichen Hause Artern / in Beyseyn unterschiedlicher Gräflichen Personen und anderer Anwesenden / durch sonderbare Erleuchtung des Allerhöchsten/ die Römisch-Catholische Religion verlassen/und sich zu der reinen Evangelischen Lehre / wie solche in der Augspurgischen Confession / und denen

nen Symbolischen Büchern enthalten / gewendet/ und ihre öffentliche Confession mündlich und schrifftlich gethan. 5. Fr. Mariam Claram. 6. Fr. Polyxenam Susannam. 7. Fr. Franciscam Margaritam, und 8. Fr. Annam Carolinam. Unter denen sich zwey in Böhmen in Klöstern auffhalten / und zwey sich verheyrathet haben sollen/als so viel man Nachricht hat/ Anna Carolina an Carolum Heinricum/ Freyherrn von Zierotin in Schlesien. Endlich die andere annoch übrige Stamm-Linie derer Grafen von Mansfeld ist die Eißlebische / wie oben allbereit gedacht / und dessen Urheber Johannes Georgius I. welcher Anno 1579 gestorben / und zuvor mit seiner Gemahlin Catharina/Alberti/ Grafen von Mansfeld Tochter/von Anno 1541. an/da er sich selbige ehelich heylegen lassen/ dreyzehen Kinder gezeuget/ als 1. Anno 1543. Philippum, so den 13. Jan. 1564 wieder gestorben. 2. Anno 1544. den 13. Jan. Ernestum, der den 1. May 1609. die Welt gesegnet. 3. Anno 1545. Fr. Mariam / welche sich zweymahl verheyrathet/ als erstlich Anno 1500. an Adolphum/Grafen von Senæo, und nach dessen am 30. Jun. 1568. erfolgten Tode / zum andernmahl an Petrum Ernestum / Freyherrn von Gleichen. 4. Fräulein Annam / welche Johann Philippus Graff von Leiningen Dagsburg An. 1560. den 15. Decemb. zu seiner Gemahlin erwählet. 5. Frau Dorotheam / die Joachimus Christophorus / Rheingraff geheyrathet. 6. Fräulein Catharinam/ wurde Anno 1577. Carolo von Wertenberg ehelich beygeleget. 7. Anno 1558. den 14. April Jodocum. 8. Fräulein Agnetem / so Anno 1583. den 5. Febr. sich Gebhardo/

Truch-

Truchsassen des Ertzbischoffs von Cöln vermählen lassen. 9. Anno 1552. Hoyerum Christophorum / der Anno 1587. gestorben. 10. Fräulein Esther / wurde Georgii Freyherrn von Grieching seine Gemahlin. 11. Anno 1556. den 18. Octobr. Petrum Ernestum / so in Straßburg Canonicus worden / und Anno 1587. im Monath Januario gestorben. 12. Fräul. Sibyllam / die zu ihrem Gemahl Adam den Freyherrn von Slawata genommen. Und 13. Fridericum / der Anno 1565. gestorben. Unter diesen Gräflichen Kindern hat das siebende an der Zahl Jodocus, welcher in seinem Dritten Jahr blind worden / und Anno 1619. den 30. Decembr. gestorben / das Geschlecht allein fort gepflantzet; wie ihm denn seine Gemahlin Frau Anna von Könitz sechs Kinder gebohren / nemlich 1. Anno 1593. den 10. May Johannem Georgium II. von welchem bald ein mehres. 2. Anno 1595. den 10. Jun. Fr. Catharinam / die Heinricus Volrath Graff von Stolberg zu seiner Gemahlin bekommen. 3. Anno 1596. den 29. Sept. Fräulein Annam Sibyllam so den 21. Martii 1636. gestorben. 4. Anno 1567. den 11. Novem. Frau Annam Agnetem. 5. Anno 1599. den 28. Febr. Fräulein Annam Julianam / und 6. Anno 1604. den 1. Julii Petrum Ernestum / so aber gleich wieder darauff als den 6. Jul. gestorben. Der oben höchstbesagte Johannes Georgius II. hat ferner das Gräfliche Geschlecht vermehret / ehe er den 19. Febr. 1647. diese Welt gesegnet. Wie er denn sich zweymahl verheyrathet / als anfangs mit Frau Barbara Maria / Christophori / Graffen von Stolberg Tochter / die

ihm

ihm aber nur einen einigen Erben nemlich An. 1636. den 23. Febr. Hoyerum Christophorum geboren / und darauff den 21. Martii ietzt gedachten Jahres gestorben: Und hat dieser Gräfliche Printz am 20. Octobr, 1653. sein Leben geendet. Worauff nachgehends er sich Frau Barbaram Magdalenam / Davidis Graffen von Mansfeld Tochter ehelich beylegen lassen / von welcher nebenst noch fünff Geschwistern / der ietzt regierende Johannes Georgius III. entsprossen. Es sind aber dieselben infolgenden Jahren geboren worden / als 1. Anno 1638. den 16. Augusti Fräulein Magdalena. 2. Anno 1640. den 2. Julii höchst besagter Johannes Georgius III. der obengedachter Massen anietzo zu Artern in Thuringen regieret / und der reinen Evangelischen Lehre zugethan. 3. Anno 1641. Fräulein Anna Juliana / so aber gleich wieder gestorben. 4. Fräulein Barbara Maria / die Anno 1644. den 5. Jan. gestorben. 5. Johannes Günther / so 1644. diese Welt verlassen / und 6. Anno 1646. den 18. Jun. Frau Anna Juliana / welche Anno 1660. die Welt gesegnet. Und ob zwar nun höchstbesagter ietzo regierender Johannes Georgius III. Anno 1667. den 20. Octobr. Fräulein Sophiam Eleonoram / Ottonis Alberti / Freyherrns von Schönburg / und Frau. Ernestinä Herrn von Reussen Tochter / sich ehelich beylegen lassen / so haben doch diese beyde Hochgräfliche Personen bißhero noch keinen Erben bekommen.

XVIII. Die Graffschafft Stolberg / am Hartz / gibt Monatlich (darzu Chur-Sachsen ein Viertel zu geben hat) 3. zu Roß / und 12. zu Fuß / oder 84. in

60. Mo-

60. Monat 5040. fl. zum Cammer-Gericht ordinariè 22. fl. 32. kr. cum augmento aber 37. fl. 32. kr. Anno 1654. seyn beym Reichstag Heinrich Ernst und Johann Martin/Grafen zu Stolberg / Königstein / Rütschefort/ Wernigerode/ und Hohenstein/ Herrn zu Epstein/Müntzenberg/Breuberg / Lohra/ und Klettenberg durch Gesandten/erschienen: deren Vater/Graff Christoff/Anno 1638. den 12. Novembris/ gestorben. Hochwolgedachter Graff Heinrich Ernst/ist Anno 1593. den 20. Jul. geboren worden/und hat mit der Anno 1649 am 2. May sich ehelich beygelegten Fr. Anna Elisabetha, seines Vetters / Heinrici Volrathi / Graffen von Stolberg Tochter / drey Kinder gezeuget / als 1.) Anno 1650. den 25. Martii / Ernestum. 2.) Anno 1651. den 26. Martii Fräulein Annam Eleonoram / welche Anno 1670 Emanuelem Fürsten von Anhalt in Cöthen geheyrathet / aber gleich in solchem Jahr diesen ihren Gemahl durch den Todt verlohren: und ist sie den 27. Jan. 1690. auch gestorben. Und 3.) A. 1652. den 8. Septembr. Ludovicum Christianum. Der Vater dieser dreyer Gräflichen Kinder ist Anno 1672. den 4. April. gestorben/und hat dessen hinterlassener ältester Sohn Graf Ernestus, (so sich über obengenennte Gräfliche Oerter / auch zu Aigmunt Grafen schreibet/ und zu Ilßenburg seine Hoffstatt hält) zu seiner Gemahlin genommen Fr. Sophiam Dorotheam, Christiani Güntheri, Grafen zu Schwartzenburg in Arnstadt und Fr. Sophiæ Dorotheæ Gräfin von Mörßburg Tochter/welche ihm bißhero vier Kinder geboren/ nemlich 1.) Anno 1673. den 23.

Dec.

Dec. Heinricum Chriſtianum, ſo den 14. Martii 1683. geſtorben. 2.) Anno 1676. Febr. Fräulein Sophiam Eliſabetham. 3.) A. 1678. den 31. Aug. Emanuelem Erneſtum, ſo den 17. Jul. 1680. die Welt geſegnet. Und 4.) A. 1679. den 26. Jul. Fräulein Albertinam Carolam, welche ihrem vorhergedachtem Bruder d. 25. Jul. 1680. im Tode nachgefolget. Dieſes Grafen Erneſti Bruder Ludovicus Chriſtianus hat ſeine Reſidentz auff dem Schloß Geudern/ und Anno 1680. im Monat Octobr. mit Fr. Sophia Dorothea, Friderici Hertzogens zu Würtenberg in Neuſtadt/ und Fr. Claræ Auguſtæ, Hertzogin zu Braunſchweig Tochter Beylager gehalten/ welche aber A. 1681. den 23. Jul. in der Geburt ſamt dero Leibesfrucht geſtorben; daher gedachter Graff anderwerts Guſtavi Adolphi, Hertzogen zu Mecklenburg in Güſtrau Tochter den 14. May 1683. ſich ehelich beylegen laſſen: mit welcher er bißhero neun Kinder erzeuget/ als 1.) Anno 1685. den 17. Jan. Zwillinge/ eine Princeßin und Printzen/ davon jene tod/ dieſer aber Guſtavus Adolphus genannt/ nach der Tauffe auch gleich wieder geſtorben. 2.) Anno 1685. den 10. Martii Guſtavum Erneſtum, ſo den 4. Jun. 1689. geſtorben. 3.) Anno 1686. den 3. April. Fridericam Charlottam. 4.) Anno 1687. den 11. May. Æmiliam Auguſtam. 5.) Anno 1688. den 6. April. Chriſtinam Louyſam, ſo den 11. Aug. 1691. geſtorben. 6.) und 7.) Anno 1689. 15. Auguſti Zwillinge Albertinam Antoniam und Carolum Ludovicum, ſo aber/ und zwar die Princeßin den 18. April. 1689. und der Printz den 6. Aug. 1691. geſtorben. 8.) Anno

1690.

1690. den 6. April. Gustavam Magdalenam, die den 22. Martii 1691. gestorben. Und 9.) Anno 1691. den 2. April. Christianum Ernestum. Der andere obengedachte Graff Johann Martin/so Anno 1594. den 4. Nov. auff diese Welt kommen/und 1633. mit Agneten Elisabethen / Justi / Graffen von Barby/ Tochter Beylager gehalten / hat von ihr gebohren bekommen/ 1.) Anno 1634. den 18. Junii Christophorum Ludovicum. 2.) Anno 1635. den 17. Jul. Fr. Sophiam Hedwigen, so aber gleich wieder gestorben. 3.) Anno 1637. den 27. May Heinricum Güntherum, und 4.) Anno 1639. den 7. Febr. Fridericum Wilhelmum. Die Fr. Mutter dieser Gräflichen Kinder ist Anno 1651. den 16. Jan. und deren drittes Kind/ Heinricus Güntherus Anno 1656. den 28. Octobr. denn letzlich der Vater anno 1669. den 22. May gestorben. Von denen hinterlassenen zweyen Söhnen hat der älteste zu Ortenberg / der jüngste aber in Stolberg seine Hoffstatt genommen. Und ist des ersten seine Gemahlin Ludovica Christina, Georgii II. Landgraffen zu Hessen-Darmstadt und Fräul. Sophiæ Eleonoræ, Hertzogin von Sachsen Tochter: Der andere aber hat Christinam Eleonoram, Heinrici III. Freyherrn von Friesen / in Schönfeld / Puzkau / Graupa / Jessen und Praschewitz/und Fr. Mariæ Margaritæ von Lützelburg Tochter. Und hat mehr besagter Christophorus Ludovicus mit seiner Gemahlin gezeuget 1.) anno 1666. den 14. Nov. Georgium. 2.) anno 1668. den 25. Jan. Carolum. 3.) anno 1669. Fräul. Sophiam Eleonoram. 4.) anno 1670. den 6. Novemb.

Johannem Ludovicum. 5.) Anno 1672. Christophorum Fridericum. 6.) anno 1675. den 21. Jan. Fr. Ludovicam Christinam. 7.) anno 1676. den 24. Octobr. Justum Christianum, und 8.) Anno 1680. den 14. Decemb. Fr. Agnetem Elisabetham, so aber gleich den 17. Decembr. wieder gestorben. Ihres Vatern Bruders / Grafens Ludwig Georgen/ Sohn/Graff Heinrich Volrath / so den 4. Octobr. anno 1641 gestorben / hat 2. Fräulein hinterlassen/ als Fr. Annen Elisabethen / hoch-wohlgemelten Heinrich Ernsts Gemahlin/ und Fr. Sophien Eleonoren Ursulen / Decanißin zu Quedlinburg/ Anno 1628. den 2. Octob. geboren. Es sind aber diese beyde Gräfin / und zwar jene den 17. Octobr. 1668. und diese / nachdem sie sich Anno 1655. Lebrechten/Fürsten von Anhalt in Cöthen ehelich beygelegen lassen / den 13. Septembr. 1675. gestorben.

XIX. Die Herren Grafen von Barby / und Mülingen / geben Monatlich 1. zu Roß / und 2. zu Fuß/ oder 20. in 60 Monat 1200. fl. zum Cammergericht Jährlich 8. fl. cum augmento 13. fl. 21. kr. 3. heller/ den Thaler zu 60. kr. gerechnet. Beym Rittershusio findet man nur Grafen Augustum Ludovicum, Graff Albrecht Friderichs / so Anno 1597. den 28. Febr. gebohren/und Anno 1641. den 7. Dec. gestorben / seinen Sohn / welcher von seiner Frau Mutter Sophia Ursula Antonii, Grafen von Oldenburgs Tochter/ (die sich sein Vater Anno 1633. den 17. Martii / ehelich hatte beylegen lassen / und nachmahls Anno 1642. den 2. May gestorben/) Anno 1639. den 5. Augusti geboren worden: hat vier

Schwe-

Schwestern gehabt / aus denen das Fräulein Christinam Elisabethen / so anno 1634. den 20. Octobr. gebohren / Anno 1650. den 10. Nov. Rudolph Augustus Hertzog zu Braunschweig / und Lüneburg / zur Ehe genommen hat. Die andere Schwester Justina Sophia ist den 14. April 1636. geboren / und hat zu ihrem Gemahl Ennonem Ludovicum / Fürsten in Ost-Frießland den 7. Novembr. 1656. bekommen. Die übrigen beyden heissen Æmilia Juliana, und Antonia Sibylla; jene ist den 19. Augusti 1637. und diese den 7. April 1641. an das Licht dieser Welt kommen. Anno 1654. ist wohlgedachter Graff Augustus Ludovicus / beym Reichs-Tag / durch Gesanten erschienen; Ist aber anno 1659. gestorben / und hat mit ihm dieser Gräfliche Stamm sich geendet. Und ist diese Grafschafft an das Hauß Sachsen kommen / aus welchen es absonderlich Augusti höchstseel. Gedächt. nus hinterlassene Erben itziger Zeit innen haben.

XX. Wegen der Grafschafft **Hohenstein oder Hohnstein** / haben die abgestorbene Grafen / derer letztere Ernestus gewesen / und anno 1593. die Welt gesegnet / Monatlich geben 2. zu Roß / und 8. zu Fuß / oder 56. in 60. Monat 3360. fl. zum Cammergericht Jährlich ordinarie 14. fl. & cum augmento 23. Gülden 21. kr. 3. heller. In der Nürnbergischen Repartition im Jahr 1650. seyn für 133 ½. Monat / nur 4971. fl. 35. kr. einkommen / so sonsten dem besagten alten Anschlag nach (der Erhöhung in den Jahren 1545. und 51. zu geschweigen) 7476. fl. gebracht hätte. Werden also vielleicht nach der

Grafen Abgang / etliche Güter hinweg kommen seyn. Sonsten hat der Churfürst zu Brandenburg/ vermög des General Reichs-Friedens Art. XI §. 1. mit dem Stifft Halberstadt nur die Aemter Lor/ und Klettenberg von der Graffschafft Hohenstein/ als Halberstattische Lehen/ bekommen. Welchen Theil von dieser Graffschafft höchstbesagter Churfürst hernach dem Grafen von Witgenstein / wie solches Jacobus Wilhelm Im Hoff in seiner öffters angezogenen Notitiâ S. Rom. Imper. Germ. Procer. lib. VI. Introduct. p. m. 286. anführet / zugeeignet haben sol. Zuvor aber hat diese Graffschafften Lohram und Kletenberg Heinricus Julius Hertzog zu Braunschweig/ nach des letzten vorhergedachten Grafen von Hohnstein anno 1593. erfolgten Tod bekommen und eingenommen/ und waren desselben Erben vom Bischoff zu Halberstadt eventualiter damit belehnet: Allein nach dem der itzt besagte Heinricus Julius anno 1589. auch gestorben / und keine Erben fürhanden gewesen / sind solche Herrschafften dem Bischoffthum Halberstadt wieder zurück gefallen / von welchem obengedachter massen / höchstbesagter Churfürst selbige erlanget. Die Grafen von Schwartzenburg und Stolberg/ schreiben sich auch darvon. Und saget Sprengerus, daß diese Graffen einen Theil auch an solcher Graffschafft besitzen.

XXI. Die Grafen von Gleichen sind gantz außgestorben. Vorhin hat Sachsen-Weymar solche Graffschafft mit 3. zu Roß / und 13. zu Fuß/ oder 88. in 60. Monat 5280. fl. Monatlich / gegen dem

dem Reich; und gegen dem Cammergericht/Jährlich mit 22. fl. 32. kr. cum augmento aber / mit 27. fl. 32. kr. vertreten. Aber in obgemelter Nürnbergischen Repartition de Anno 1650. ist solche Anlag außen gelassen worden; hat auch D. Wilhelm Becker in Synopsi Juris Imperii Romano Germanici nichts darvon. Es besitzen sonst in dieser Grafschafft / nachdem der letzte Graff Philippus Ernestus/(so A. 1561. von Anna Aguete Wolffgang Grafens von Hohenloe/Tochter/gebohren war) A. 1639. gestorben / theils die Grafen von Hohenloe vermittelst eines zwischen ihnen und besagten Philippi Ernesti/als ihres Schwagers/ auffgerichteten Erb-Vergleichs/ theils auch die Grafen von Hatzfelden etliche Oerter; und zwar haben die Grafen von Hatzfelden das Schloß Gleichen samt dem Ort Wandersleben / benebenst dem allda befindlichen grossen See/und noch andere Plätze mehr/wie solche Gastelius in Tr. de statu novo Europæ cap. 31. p. 890. erzehlet hat / von Anselmo Casimiro damahligen Ertzbischoff und Churfürst zu Maintz / Anno 1639. den 30. Julii Lehnweise bekommen. Worauff sich denn diese ietztbesagte Graffen von Hatzfeld auch Graffen von Gleichen zuschreiben angefangen / und sich der Ober-Herrschafft über solchen ihren Theil/wie auch deßwegen ferner als unmittelbare Graffen ihr Recht / Sitz und Stimm unter andern dergleichen Reichs-Graffen gesuchet und angemasset; darwider sich aber die Hertzogen zu Sachsen-Weymar sehr gesetzet / und solches alles keines weges einräumen wollen / vorgebend / es lege die

Graffschafft Gleichen / und also auch die jenigen Oerter / welche sie Lehens-Weise vom Churfürsten zu Maintz innen hätten / in Thüringen / als ihrem Gebieth / da sie über alles was darinnen gelegen / allein die Ober-Herrschafft hätten / und wären die alten Graffen von Gleichen ihre Landsassen gewesen. Brachten hierdurch höchstbesagte Hertzoge zu Sachsen-Weymar auff dem Reichstage Anno 1641. in Regenspurg diese Sache dahin / daß die Graffen aus der Wetterau die Hatzfeldischen anfangs nicht wolten in ihrer Ordnung mit einnehmen. Biß endlich sich diese erklährten / daß sie niemanden an dem wieder sie habenden Recht dadurch wolten einige Nachtheiligkeit machen oder verursachen. Wie sie dann auch nunmehro solcher Gestalt denen Reichs-Abschieden sich zu unterschreiben pflegen.

XXII. Der Herren Reussen / Herren von Plauen / zu Gerau / und Schlaitz / Monatlicher Reichs-Anschlag ist 2. zu Roß / und 12. zu Fuß / oder 72. in 60. Monath 4320. fl. der Herren Reussen aber zu Gräitz / und Tranichfeld / einer zu Roß / und 3. zu Fuß / oder 24. in 60. Monath 1440. fl. In des Käiserlichen Fiscals / D. Vesten Verzeichnus stehen ordinariè 6. und cum augmento 10. Gülden für die Herren Reussen von Plauen / Cammeralische Gebühr; und wegen der Herrschafft Gerau absonderlich 18 und mit der Vermehrung 30. fl. Jährlich. A. 1653. und 1654. ist bey dem Reichstag zu Regenspurg / wegen Heinrichen des andern Jüngern / der Zeit ältisten / Heinrichen des Fünfften / Heinrichen des Neunten Jüngern / Heinrichen des Zehenden

Jüngern

Jüngern / und Heinrichen dem Aeltern / vor sich und respectivè; in Vormundschafft Heinrichen des Ersten Jüngern / allesamt Gebrüdern / und Vettern Reussen / Herrn von Plauen / Herren zu Graitz / Cranichfeld / Gerau / Schlaitz und Lobenstein / erschienen Johann Albert / auff Wiedersperg Reuß-Plauischer-Rath / Cantzlar / und des Consistorii zu Gerau Director: daß aber diese Herren Reussen von Plauen in Voigtland alle / so viel auch deren im Leben seyn / den Namen Heinrich führen / bringet Matthäus Hammer in seinem Historischen Rosen Garten / cap. 8. p. 92. diese Ursach / daß nemlich Fr. Bertha / eines Hertzogen in Kärnten Tochter / und Käyser Heinrichs des VI. Befreundin / ihren Herrn und Gemahl / Heinrichen / Herrn von Plauen / Herrn zu Weyda / Gerau / und Graitz (weilen sie 4. Söhne / von ihme erzeuget) so hertzlich lieb gehabt / daß sie von ihme begehrte / er wolte doch / zur Ehrerbietung ihres Vetters des Käysers seiner selbsten auch ihrer lieben 4. Söhne / zum ewigen Gedächtnüs bestätigen / daß / biß zum Ende der Welt / alle Herren Reussen keinen andern Namen führen möchten / als Heinrich / so ihr auch Anno 1194. zugesagt / und verwilliget worden seye. Und weilen einer dieser Herren / vor Jahren die Stadthalterey im Großfürstenthum Reussen verwaltet / so wäre dieser Nam also / biß auff den heutigen Tag / verblieben / daß sie Herrn Reussen genannt werden. Was Jacob Wilhelm im Hoff von dieses Namens Ursprung auffgezeichnet hat / solches kan bey ihm in seinem öffters angezogenen Buch p. 319. auffgeschlagen

und gelesen werden. Unter diesen vorherbesagten Herren Reussen / ist der zuerst genennete Heinrich der Ander / jünger / der Zeit Aeltiste / gebohren gewesen / Anno 1602. den 14. Augusti / und hat Anno 1642. d. 23. Nov. Frau Catharinam Elisabetham / Gräfin von Schwartzburg zur Gemahlin gehabt. Und als er den 28. Maji 1670. gestorben / hat der Rath in Gera / ein solch Carmen, darinnen ihres höchstseligen Herrns Lebens-Jahre / Monate / Tage und Stunden / enthalten waren / verfertigen und drucken lassen / wie folget:

Proh dolor! heu lacrumæ!

VERSUS HEXAMETER UNICUS,
Infandum Civitatis nostræ GERAVIENSIS
luctum exhibens,
QVEM
Ob tristissimum, beatissimum tamen
Obitum & abitum,
ILLUSTRISSIMI DOMINI,

DN. HEINRICI SECUNDI,

JUNIORIS, ET, DUM IN VIVIS ERAT, SENIORIS RUTHENI, DOMINI A PLAVIA, DOMINI IN GRAIZA, CRANNICHFELDA, GERA, SLAIZA ET LOBENSTEINIO, &c.

DOMINI NOSTRI GRATIOSISSIMI,
fert, sentit, ducticat,
&
Cujus ex multimodâ versione, quot Annos, Menses, Septimanas, Dies Horasq;, PATER PATRIÆ NOSTRÆ Pientissimus, in calamitosissimo hoc mundi contubernio vixerit, colligi facilimo potest negotio.

JAM GERA FERT LUCTUM, CEU NOX FERT NESCIA SOLIS.

Sequi-

Seqvitur jam
Multimoda Versus prædicti
Transpositio.

FErt GERA jam luctum, ceu Nox fert nescia Solis.
Jam GERA fert luctum, ceu Nox fert nescia Solis.
Jam GERA fert luctum, Nox ceu fert nescia Solis
Jam GERA fert luctum, Nox fert ceu nescia Solis.
Jam luctum GERA fert, ceu Nox fert nescia Solis.
Luctum jam GERA fert, ceu Nox fert nescia Solis.
Luctum fert GERA jam, ceu Nox fert nescia Solis.
Fert luctum GERA jam, ceu Nox fert nescia Solis.
Luctum fert GERA jam, Nox ceu fert nescia Solis.
Luctum fert GERA jam, ceu fert Nox nescia Solis.
Luctum fert GERA jam, fert Nox ceu nescia Solis.
Ceu GERA fert luctum, jam Nox fert nescia Solis.
Ceu GERA luctum fert jam, Nox fert nescia Solis.
Ceu GERA fert luctum, Nox jam fert nescia Solis.
Ceu GERA fert luctum, fert Nox jam nescia Solis.
Nox jam fert luctum, GERA ceu fert nescia Solis.
Jam Nox fert luctum, GERA ceu fert nescia Solis.
Fert Nox jam luctum, GERA ceu fert nescia Solis.
Fert jam Nox luctum, GERA ceu fert nescia Solis.
Ceu Nox fert luctum, GERA jam fert nescia Solis.
Ceu fert Nox luctum, GERA jam fert nescia Solis.
Ceu luctum Nox fert, GERA fert jam nescia Solis.
Ceu luctum GERA fert, Nox fert jam nescia Solis.
Ceu luctum GERA fert, fert Nox jam nescia Solis.
Ceu luctum GERA fert, Nox jam fert nescia Solis.
Fert Nox, ceu luctum GERA jam fert nescia Solis.

Nox fert, ceu luctum GERA jam fert, neſcia Solis.
Ceu Nox fert luctum, fert jam GERA neſcia Solis.
Ceu Nox fert luctum, fert jam GERA neſcia Solis.
Ceu Nox fert luctum, jam fert GERA neſcia Solis.
Ceu fert Nox luctum, GERA fert jam neſcia Solis.
Nox, ceu fert luctum GERA, fert jam neſcia Solis.
Nox fert, ceu luctum GERA fert jam neſcia Solis.
Nox luctum, ceu fert GERA, fert jam neſcia Solis.
Nox, ceu luctum fert GERA, fert jam neſcia Solis.
Nox ceu fert luctum, jam fert GERA neſcia Solis.
Nox luctum ceu fert, fert jam GERA neſcia Solis.
Fert luctum GERA jam, fert ceu Nox neſcia Solis.
Fert GERA luctum jam, ceu nox fert neſcia Solis.
Fert GERA, ceu luctum jam Nox fert neſcia Solis.
Fert luctum GERA jam, Nox ceu fert neſcia Solis.
Fert GERA luctum, ceu Nox jam fert neſcia Solis.
Fert GERA, ceu Nox fert jam luctum neſcia Solis.
Fert GERA, Nox ceu fert jam luctum neſcia Solis.
Fert GERA, fert Nox ceu jam luctum Neſcia Solis.
Fert GERA jam, Nox ceu fert luctum neſcia Solis.
Fert GERA jam, ceu fert Nox luctum neſcia Solis.
Fert GERA jam, ceu fert Nox luctum neſcia Solis.
Fert GERA, ceu jam fert luctum Nox neſcia Solis.
Fert GERA jam, Nox fert ceu luctum neſcia Solis.
Fert GERA jam, fert Nox ceu luctum neſcia Solis.
Fert GERA, Nox jam fert ceu luctum neſcia Solis.
Fert GERA, ceu fert, jam Nox luctum neſcia Solis.
Luctum ceu Nox fert, GERA jam fert neſcia Solis.
Luctum Nox, ceu fert GERA fert jam neſcia Solis.
Luctum fert Nox ceu GERA jam fert neſcia Solis.
Luctum fert ceu Nox, GERA jam fert neſcia Solis.

Luctum Nox fert, jam GERA fert, ceu nescia Solis.
Luctum jam GERA fert, Nox ceu fert nescia Solis.
Luctum ceu GERA fert, fert jam Nox nescia Solis.
Luctum fert GERA, ceu jam fert Nox nescia Solis.
Jam GERA luctum fert, ceu Nox fert nescia Solis.
Jam Nox fert luctum, GERA ceu fert nescia Solis.
Jam fert Nox luctum, GERA ceu fert nescia Solis.
Jam luctum fert Nox, GERA fert ceu nescia Solis.
Jam ceu Nox luctum fert, fert GERA nescia Solis.
Jam Nox fert luctum, GERA fert ceu nescia Solis.

Usque huc

Beatissimè HEROIS defuncti

Ætatis anni.

Jam fert ceu luctum Nox, fert GERA nescia Solis.
Jam luctum ceu fert Nox, fert GERA nescia Solis.
Jam GERA, ceu Nox fert, luctum fert nescia Solis.
Jam GERA, Nox ceu fert, luctum fert nescia Solis.
Jam GERA fert, ceu fert Nox luctum nescia Solis.
Jam GERA, Nox fert ceu luctum fert, nescia Solis.
Nescia jam Solis ceu Nox fert, fert GERA luctum.
Nescia Solis jam ceu fert Nox, fert GERA luctum.
Nescia Solis Nox ceu fert, jam fert GERA luctum.

Menses.

Nescia Nox Solis fert ceu, jam fert GERA luctum.

Septimana.

Nescia ceu Solis Nox fert, jam fert GERA luctum.
Nescia fert Solis ceu Nox, jam fert GERA luctum.
Nescia fert ceu Nox Solis, jam fert GERA luctum.
Nescia Nox Solis ceu fert jam fert GERA luctum.
Nescia jam Solis Nox ceu fert, fert GERA luctum.
Nescia ceu jam fert Nox Solis, fert GERA luctum.

Dies. Ne-

Nescia jam ceu fert Nox Solis, fert GERA luctum.
Nescia fert ceu jam Nox Solis, fert GERA luctum.
Nescia Nox jam fert ceu Solis, fert GERA luctum.
Nescia ceu Solis fert Nox, jam fert GERA luctum.
Nescia Solis fert ceu Nox, jam fert GERA luctum.

Hora,

ad totius SENATUS GERAVIENSIS

Mandatum,

compositus,

&

in ipsis illustrissimis Exequiis

humillimè non sine ingenti Cordolio

oblatus

ab

Hieremiâ Glasero, Not. Publ. Poëtâ Laur. Cæs. ac p. t. Poligrapho Geravienſi,

Die Septima Septembris, Anno Æræ Christianæ

M. DC. LXX.

Es haben sonst die Herren Reussen/ weil sie alle mit einander/ wie anfangs erwehnet/ den Nahmen Heinrich führen/ zum Unterscheid auch dieses unter sich/ daß sie theils Aelter/ theils Jünger sich schreiben/ wie gleichfals vorhergedacht worden. Solchen Unterscheid aber des Nahmens mit Hinzuschreibung der Aelter und Jünger/ hat des Heinrici, welcher Advocatus Plavienſis, oder Voigt, (davon Voigtland herkommen) genennet worden/ sein Atnepos Heinricus der Jünger genannt gemachet/

machet/da er zu seiner Lebens-Zeit/ nemlich von anno 1486. biß 1549. mit seiner Gemahlin Æmilia, Gräfin von Mansfeld/ drey Heinricos, den Aeltern/ Mittlern/ und Jüngern genannt/ gezeuget; der Mittlere aber 1634. ohne Leibes-Erben gestorben/ haben die besagten Andere beyde den Stamm fortgepflantzet/ und sind nachmahls ihre Söhne/ ein ieder von seinem Vater her gerechnet/ der Aeltere und Jüngere Heinricus mit Hinzusetzung der Zahl/ der wie vielste er in der Ordnung sey genennet worden. Und ist dieses auch noch zu gedencken/ daß die von der so genannten Aelteren Linie in Ober- und Nider-Grätz/ wie auch in Burck/ die von der Jüngern Linie aber in Gera/ Schlaitz/ Lobenstein und Saltzburg ihren Sitz zu haben pflegen; Cranichfeld aber ist beyden Linien gemein. Der Stamm-Vater der Aelteren Linien hat Fünff Söhne gezeuget/ aus denen der Andere und Fünffte nach der Geburths-Zahl gerechnet/ solche Linien vermehret: Allein der so genannten Anderen Aeltern hat sich im andern Glied durch die erfolgte Todes-Fälle geendet. Der so genante Fünffte Aelter hat ebenfals Fünff Söhne von seiner Gemahlin bekommmen/ von denen die drey ältesten unverheyrathet gestorben: und der Vierdte samt dem Fünfften haben ferner als jener zwar den Graizischen/ und dieser den Burckischen Stamm gemachet und fortgepflantzet. Und hat ietztgedachter Stamm Vater zu Graitz Heinricus IV. von seiner Gemahlin Juliana Elisabetha/ einer Rhein-Gräfin/ zwey Herren bekommen: Unter denen Fräulein hat das

Erste

Erste Maria Sibylla geheissen / und Heinrico X. dem Jüngern genannt sich vermählen lassen; ist aber den 21. May 1673. gestorben; das Andere hieß Elisabetha / so Christianum Herrn von Schönburg zum Gemahl bekommen; ist aber auch / und zwar 1675. gestorben. Von denen Zweyen Herren hat der Andere auch bald sein Leben geendet / der übrig gebliebene Bruder aber nemlich Heinricus I. des Aeltern in Graltz ist Anno 1637. den 3. May geboren / und des gantzen Stamms vormahls der Aeltere / Ihr. Käyserl. Majestät Rath / Obrister und General-Wacht-Meister / Ritter des Heil. Römischen Reichs und des Johanniter-Ordens. Hat mit seiner ersten Gemahlin Fr. Magdalena Sibylla / Georgii Burggraffen von Kirchberg und Frau Dorotheä Magdalenä von Reussen Tochter / eilff Kinder gezeuget / nemlich 1. Anno 1649. den 7. Augusti Heinricum VI. so Anno 1677. bey den General-Staaten eines Obristen / Anno 1679. beym Marggraffen zu Brandenburg Bayreut / eines Raths- und Land-Hauptmanns- Anno 1680. bey Chur-Sachsen aber eines Cammerherrns / Generals-Stelle bedienet / und eines Grafen Titul bekommen. Er hat Anno 1666. sich Fr. Amaliam Julianam von Reussen Heinrici V. des Aeltern Tochter / und Ferdinandi Freyherrn von Biberstein in Forst hinterlassene Wittwe ehelich beleben lassen / die ihm eine einige Tochter Nahmens Ferdinandam Carolam den 13. Jun. 1675. in Amsterdam gebohren. 2. Anno 1651. den 15. April. Fr.

Elisabe-

Elisabetham Dorotheam / so den 19. Martii 1665. gestorben. 3. Anno 1652. den 3. Augusti Fr. Magdalenam Christianam / so Anno 1688. sich mit Philippo Ludovico, Hertzog in Holstein zu Sonderburg sich vermählet / Anitzo aber verwittibet ist. 4. Anno 1653. den 11. Decembr. Henricum VII. so den 23. Jun. 1676. gestorben. 5. Anno 1655. den 7. Jan. Fr. Margaritam Sophiam. 6. Anno 1656. den 4. Febr. Fr. Mariam Julianam. 7. Anno 1657. den 31. Jan. Heinricum VIII. der am 21. Jan. 1675. die Welt gesegnet. 8. Anno 1658. den 12. Augusti Heinricum IX. welcher am 12. Jan. 1675. gestorben. 9. Anno 1659. den 7. Augusti Heinricum X. ist dem vorherbesagten Bruder im Tode am 30. Jan. 1675. auch nachgefolget. 10. Anno 1665. Heinricum XI. der 1668. auch wieder gestorben / und 11. Anno 1666. den 29. Oct. Fräulein Henricam Carolam, so 1668. die Welt verlassen. Von seiner andern Gemahlin / Sibylla Juliana / Christiani Güntheri Grafen von Schwartzburg in Arnstad und Fr. Sophiæ Dorotheä / Hertzogin von Sachsen-Merseburg / Tochter / hat er bekommen 1. Anno 1669. den 17. Jun. Henricum XII. der am 7. Oct. 1678. gestorben. 2. Anno 1670. den 15. Decemb. Fr. Sophiam Julianam / so A. 1688. sich mit Heinrico VIII. der jüngern Reußischen Linien in Hersperg vermählet. 3. Anno 1671. den 24. Decembr. Fr. Claram Dorotheam Heinricam 4. Anno 1672. den 12. Octobr. Fräulein Johannam Carolam. 5. Anno 1673. den 9. Septemb. Fr. Elisabetham Dorotheam. 6. Anno 1676. den 2. Jan. Henricum XV. 7. Anno 1677.

den 13. Martii Fräulein Christianam Eleonoram/ und 8. Anno 1678. den 4. Octobr. Heinricum XVI. Er ist aber den 8. Martii 1681. gestorben. Der Stamm-Vater zu Burck Heinricus V. ist Anno 1667. den 7. Martii gestorben/ und in seinem Leben mit seiner Gemahlin Anna Maria Rheingräfin acht Kinder gezeuget/ darunter drey Fräulein gewesen/ aus denen aber zwey bald wieder gestorben/ und die Dritte Amalia Juliana genannt/ ist den 6. Oct. 1636. gebohren/ und kurtz vorher beschriebenen ihrem Vetter/ Heinrico VI. als eine verwittibte Freyherrin von Biberstein/ ehelich beygeleget worden/ wie allbereit erwehnet ist. Sie ist aber A. 1688. gestorben. Der dritte Sohn hat auch sein Leben nicht hochgebracht: Der Erste ist in Niederlande Rittmeister gewesen/ und hat Anno 1659. zu Charleroy in einem Duel sein Leben verlohren. Der Vierdte hat bey dem Hertzogen zu Sachsen Lüneburg die Obristen- und General-Wacht-Meister- auch Commendanten-Stelle in Braunschweig gehabt/ und ist den 21. Febr. 1675. im Frantzösischen Krieg an einem hitzigen Fieber gestorben. Er hinterließ samt seiner Gemahlin Fr. Anna Dorothea Freyherrin von Ruppa zwey Söhne/ nemlich Heinricum XIII. und Heinricum XIV. genannt. Jener wurde 1672. und dieser 1674. den 14. Jul. gebohren; es ist aber der letzte Anno 1682. den 20. Jun. wieder gestorben. Des mehr besagten Heinrici V. in Burck übrige Söhne sind annoch Heinricus II. und Heinricus V. Und zwar der ietzo zu erst genannte ist Anno 1634. den 8. Jan. der andere aber

Anno

Anno 1645. den 19. April gebohren. Sie haben sich beyde verheyrathet / und hat Heinricus II. welcher anitzo der Aeltern Linien auch der älteste ist / mit seiner Gemahlin Elisabetha Sibylla / Henrici II. des Aeltern / und Fr. Magdalenä von Putbus / Tochter / drey Kinder / als Anno 1656. den 26. Jul. Annam Magdalenam (so aber den 2. Febr. 1657. wieder gestorben) Anno 1657. d. 6. Nov. Henricum, so gleich gestorben / und A. 1667. den 23. Jan. Evam Æmiliam gezeuget. Der andere Bruder Heinricus V. so Anno 1645. den 19. April gebohren / ist bey denen General Staaten Obrister anfangs gewesen / und nachgehends Käyserl. General Wachtmeister worden / hat zu seiner Gemahlin der Hertzogin in Cell Frau Schwester nemlich Angelicam Desmier Alexandri, Herrn von Olbreuze und Fräulein Jacobinä Poussardin Tochter / den 19. April. 1678. sich ehelich beylegen lassen: hat aber keine Erben bekommen / und ist er 1688. gestorben. Und dieses wäre die Linie des Aeltern Stamms genannt. Was nun annoch die Linie des Jüngern Stamms betrifft / so ist derselben Urheber oder Stamm-Vater / Heinricus der Jüngere genannt. Anno 1572. hat er sein Leben beschlossen / und seine Gemahlin Dorotheä / Gräfin von Solms schwangeres Leibes hinterlassen / welche denn nachgehend einen jungen Herrn zur Welt gebracht / der Posthumus genennet worden. Dieser hat viel Kinder gezeuget / und absonderlich mit seiner Andern Gemahlin Frau Magdalena / Gräfin von Schwartzburg vier Heinricos, II. in Gera / III. in Salburg / IX. in

Schlaitz/ und X. in Lobenstein bekommen. Unter diesen hat Heinricus IX. in Schlaitz sein Leben unverheyrathet zugebracht / und ist anno 1669. den 9. Jan. gestorben. Die übrigen aber haben weiter / und zwar ein ieder / an seinem nur ietzo obengedachten Ort / den Stamm fortgepflantzet. Wie denn nun Heinricus II. von welchem im Anfang dieses XXII. Numeri Meldung geschehen / daß er nemlich anno 1654. auff dem Reichs-Tag zu Regenspurg durch Gesandten erschienen / und anno 1670. den 28. May gestorben sey/ einen Herrn am 13. Martii 1650. von seiner Gemahlin Catharina Elisabetha / Grässin von Schwartzburg bekommnen / der in seiner Stamm-Ordnung zu Gera Heinricus IV. genennet worden. Und hat er anno 1672. den 19. Jun. Frau Annam Dorotheam / Antonii Güntheri / Grafens zu Schwartzburg in Sondershausen und Fr. Mariä Magdalenä / Pfaltz-Gräfin / Tochter sich ehelich beylegen lassen / und mit derselben gezeuget 1) Anno 1673. den 18. May Heinricum XIII. 2) A. 1674. d. 25. Aug. Heinricum XIV. 3) A. 1676. d. 18. Martii Heinricum XVI. 4) Anno 1677. d. 21. Martii Heinricum XVIII. 5) Anno 1678. den 4. Novemb. Heinricum XX. 6) Anno 1680. d. 2. Martii Heinricum XXII. 7) Anno 1682. d. 27. Aug. Heinricum XXV. und 8) Anno 1683. d. 11. Jan. Heinricum XXVII. Von denen die drey erstgebohrnen/und zwar der Erste den 3. Jun. der Andere den 29. Octobr. 1674. und der Dritte im Monat Nov. 1677. diese Welt gesegnet haben. Anno 1686. im Monat Martio ist dero Vater / oben besagter Heinricus IV. auch höchstseel.

gestor-

gestorben/ welchem desselben beyde Fr. Schwestern Juliana Dorothea (so den 11. Febr. 1649. gebohren gewesen) und Christiana Sibylla (die den 8. May 1653. des Tages Licht zum ersten angeschauet) im Tode gleichfals höchstseelig bald darauff nachgefolget sind. Von Heinrico III. in Salburg und dessen Gemahlin Juliana Elisabetha/ Rhein-Gräfin/ ist Anno 1639. den 26. Martii auff diese Welt kommen Heinricus I. welcher nach seines Vettern/ Heinrici IX. erfolgten Tod von Salburg nach Schlaitz/ und nachdem dieses 1689. abgebrandt/ in jenes seinen Sitz geleget. Er ist des Marggraffs zu Brandenburg Bayreuth Rath/ und Land-Hauptmann zum Hof. Seine erste Gemahlin/ so er sich Anno 1662. den 9. Febr. ehelich beylegen lassen/ ist Fr. Esther/ Jul. III. Grafen von Hardeck und Fr. Johannä Susannä/ von Hardeck Tochter/ von der Er bekommen 1.) Anno 1663. den 2. May Fr. Mariam Catharinam/ die den 13. Junii itzt gedachten Jahres wieder gestorben. 2.) Anno 1664. den 16. Jul. Fr. Magdalenam Julianam/ so 1665. den 29. Jun. ihr Leben geendet. 3.) Anno 1666. den 4. Augusti Fr. Evam Mariam/ ist aber auch den 12. Julii 1667. gestorben. 4.) Anno 1667. den 11. Augusti Fr. Æmiliam Agnetem, die anno 1682. den 11. Aug. Balthasarem Erdmannum Grafen von Promnitz zu ihrem Gemahl genommen. 5.) Anno 1669. den 12. April Heinricum XI. welcher den 1. Septembr. 1692. sich Johannam Dorotheam/ Gräffin von Tättenbach ehelich beylegen lassen/ die ihm die 20. Martii 1695. Heinricum I. gebohren 6.) Anno 1670. den 8. April.

Heinricum XII. so den 11. Jul. gedachten Jahrs wieder gestorben. 7.) Anno 1671. den 28. Augusti Fr. Sophiam Magdalenam: 8.) Anno 1673. den 5. Junii Fr. Susannam Mariam / welche beyde Fräulein / als jenes den 12. Novembr. in ihrem Geburts-Jahr 1671. und dieses den 13. May 1675. wieder gestorben: und ist ihnen dero Frau Mutter den 21. Sept. 1676. im Tode höchstselig nachgefolget. Worauff besagter Heinricus I. anno 1677. den 23. Augusti / zu seiner andern Gemahlin sich genommen Fr. Maximilianam / Philippi Grafen von Hardeck und Fr. Evä Mariä von Sintzendorff Tochter / welche ihm aber nach der am 21. Augusti 1678. geschehener Geburt eines Sohns Heinrici XIIX. genannt / durch den Tod / samt dem nur gebohrnen jungen Herrn am 22. Augusti / ist wieder mit grossem Leidwesen entrissen worden. Dahero er denn ferner zu seiner dritten Gemahlin sich erwehlet Fr. Annam Elisabetham Rudolphi Graffen von Sintzendorffs und Fr. Evä Susannä von Sintzendorff Tochter / welche er sich anno 1680. den 22. May ehelich beylegen lassen; doch anno 1683. den 3. Octobr. durch tödtlichen Hintritt / da sie ihm zuvor zwey Princeßin / als anno 1682. den 10. August. Evam Elisabetham / und anno 1683. den 25. Sept. Evam zur Welt gebracht / derselben auch hinwieder beraubet seyn sol: wie denn auch diese beyde Princeßin / und zwar die erste 1683. den 1. Sept. und die andere nach ihrer Geburt gestorben. Welchen er endlich im Tode den 18. Mart. 1692. auch gefolget. Heinrico X. in Lobenstein / so den 28. Jan. 1671. gestorben / hat seine Gemah-

lin

lin Maria Sibylla den 16. Sept. 1648. gebohren Heinricum III. welcher den 22. Octobr. 1673. Fr. Christinam Mariam / Georgii Wilhelmi Grafen von Leiningen Westerburg / und Fr. Sophiæ Eleonoræ Gräfin von der Lippe Tochter sich ehelich beylegen lassen / und mit derselben gezeuget 1. Anno 1674. den 24. Sept. Heinricum XV. 2. Anno 1675. den 12. Novembr. Fr. Sophiam Mariam. 3. Anno 1676. den 13. Decembr. Heinricum XVII. 4. Anno 1678. den 16. Jan. Fr. Christianam Elisabetham. 5. Anno 1679. den 13. Martii Heinricum XXI. 6. Anno 1680. den 21. Octobr. Heinricum XXIII. 7. Anno 1681. den 15. Decembr. Heinricum XXVI. 8. Anno 1683. 28. Febr. Heinricum XXVIII. so den 8. Jul. gedachten Jahrs wieder gestorben. 9. Anno 1684. den 16. May Wilhelminam Christianam 10. Anno 1685. den 22. Augusti Antoniam Sophiam Magdalenam. 11. Anno 1686. den 8. Octobr. Johannam Augustam. 12. Anno 1689. den 29. Dec. Æmiliam Eleonoram, und 13. Anno 1691. Annam Sophiam. Nur itzt besagter Heinricus III. hat zu Brüdern Heinricum V. so unter dem Fürsten zu Gotha Capitain gewesen / und Anno 1672. den 31. Jan. gestorben. Wie ingleichen der Bruder Heinricus VII. auch bald gestorben. Heinricus VIII. aber / auch als ein Bruder / so Anno 1652. den 20. May gebohren / hat zu seiner Gemahlin Anno 1679. eine Baronessin von Bodenhausen / nemlich Elisabetham Sophiam, Francisci Wilkii, Freyherrns von Bodenhausen Tochter genommen / welche aber ohne Kinder 1682. gestorben. Worauff er 1688. sich

mit Sophia Juliana Agnata, Heinrici I. des Aeltern von Reussen Tochter vermählet: Aber auch keine Erben von ihr hat. Ferner ist sein Bruder Heinricus X. Anno 1662. gebohren / und hat sich den 29. Novemb. 1694. mit Erdmuth Benigna, Gräfin von Solms-Laubach vermählet/welche ihm den 15. Dec. 1695. Benignam Mariam zur Welt gebracht. Heinricus XI. gleichfals als ein Bruder / und zwar der jüngste / ist bald in der Jugend gestorben. Dieser itzt erzehleten Brüder Schwestern sind Magdalena Dorothea / Heinrica Juliana, Eleonora und Friderica Sibylla, unter denen die erste An. 1653. den 29. Augusti. Die andere Anno 1654. den 30. Nov. und die beyden letzten/ als Zwillinge Anno 1661. den 7. Sept. gebohren worden; unter denen Heinrica Juliana 1686. Johann Albertum Grafen von Ronov, Eleonora aber Anno 1688. Johann Georgium, Graff von Solms in Baruth sich ehelich beylegen lassen: Die Erste aber ist noch unverheyrathet; Und sind Anno 1656. den 25. Jul. Ernestina Sophia, (so gedachten Jahrs am 21. April gebohren/) und Anno 1659. den 27. Febr. Amalia Christiana, (die den 15. Sept. 1658. gebohren war) gestorben.

XXIII. Die Freyherren von Schönburg / ꝛc. geben dem alten Anschlag nach / Monatlich 2. zu Roß / und 4. zu Fuß / oder an Gelt 40. in 60. Monath 2400. fl. zu Unterhaltung des Cammergerichts zu Speyer findet sich nichts. Anno 1653. und 54. seyn bey dem Reichstag / Christian / Georg Ernst / Ott Albrecht / Wolff Heinrich / und Wolff Friederich/ Herren von Schönburg/ Herren zu Glaucha/

und

und Waldenburg / durch Gesandten erschienen: deren der Erste Anno 1598. den 17. April / der Ander / zu Liechtenstein / Anno 1601. den 13. Mertzen / der Dritte / zu Hartenstein / Anno -- der Vierdte An. 1605. den 7. Novembr. und der Fünffte Anno 1623. den 29. Decembr. geboren worden. S. von diesen und mehrern / Herrn von Schönburg / ꝛc. D. Rittershusinm in Genealog. lit. S. absonderlich aber kan ausführliche Nachricht von einem und dem andern / wie nemlich diese Freyherren von Schönburg in die Glauchische / Hartensteinische / Waldenburgische und endlich Penickisische Linie getheilet / und entsprossen sind / bey Jacob Wilhelm Im Hoff in seiner Notitia S. Rom. Imp. Germ. Procer. lib. VI. cap. XV. p. m. 331. seq. gefunden werden. Wie denn dieser ietztgedachte Autor gedencket / daß die ietzigen Freyherrn in Schönburg zu ihrem Stamm-Vater hatten Ernestum / welcher des Viti sein Ab Nepos, und von Anno 1483. biß 1534. als ein Herr zu Glaucha / Hartenstein / Waldenburg und Liechtenstein gelebet / und mit seiner Gemahlin Amalia Hugonis des letztern Burggraffen zu Leißnick Tochter / die Stadt Penick an der Schneebergische Mulde gelegen bekommen. Von seinen erzeugten dreyen Söhnen Georgio / Hugone / und Wolffgango / sind die Glauchische / Waldenburgische und Penickisische Linie entstanden. Allein Georgius / so An. 1522. gebohren / und den 13. Septembr. Anno 1585. gestorben / hat von seinem Anno 1553. den 11. Martii gebohrnen Sohn / Johanne Hoyero, der sich zwar Anno 1576. den 14. Martii an Mariam Julianam /

Ernesti

Erneſti Graff von Solms Tochter / verheyrathet / aber den 15. Octobr. gedachten Jahres geſtorben / keine Erben bekommen. Jetztbeſagter Georgius hat von ſeiner andern Gemahlin Dorothea von Reuſſen zu Gretz / Anno 1558. eine Tochter Margaretham genannt bekommen / welche Johannes Georgius Graff von Solms in Taubach ſich vermählen laſſen; iſt aber Anno 1606. geſtorben. Die Waldenburgiſche Linie haben des Hugonis drey Söhne Georgius / Hugo II. und Vitus in drey Stämme / als Georgius in die eigentlich ſo genante Waldenburgiſche / Hugo II. in die Hartenſteiniſche / und Vitus in die Liechtenſteiniſche getheilet. Es hat aber des Georgii ſein Stamm ſich bey ſeinem Sohn / Hugone / ſo den 29. Jan. 1591. gebohren war / und Anno 1644. den 29. Dec. geſtorben / und ſeine Gemahlin Walpurgem / von Erberſtein in Newgard / ohne Leibes-Erben verlaſſen / geendet. Hugo II. als der Hartenſteiniſche Linie Stamm-Vater iſt den 13. Decembr. 1559. gebohren / und den 23. Oct. Anno 1603. wie Rittersbuſius in ſeinen Tabulis geſetzet / aber nach Jacob Wilhelm Jm Hoff ſeinem Zeugnis Anno 1606. geſtorben. Und hat zuvor mit ſeinen zweyen Gemahlin funffzehen Kinder erzeuget / und zwar die Erſte Gemahlin Frau Anna / Heinrici des Jüngern Herrn von Reuſſen Tochter / ſo er ſich Anno 1582. den 4. Decembr. ehelich beylegen laſſen / hat ihm gebohren 1. Georgium Heinricum / ſo Anno 1587. geſtorben. 2. Anno 1584. Frau Agnetem Dorotheam / die Anno 1586. auch wieder geſtorben. Und 3. Anno 1586. den 28. Dec. Frau Annam Dorotheam /

theam / die ihr Leben auch bald geendet. A. 1589. ist diese Gemahlin ihm auch gestorben. Daher er A. 1590. d. 13. Jul. zu seiner andern Gemahlin / Catharinam / Ottonis Wild- und Rheingraffens Tochter / sich genommen; von welcher er bekommen / 1. Anno 1592. Georgium Ernestum / so A. 1597. wieder gestorben. 2. Anno 1594. Johannem Wolffgangum. 3. anno 1595. Hugonem / welche beyde Anno 1616. in Paris gestorben. 4. Anno 1601. d. 2. Jul. Ottonem Albertum. 5. Anno 1593. Fr. Annam Mariam. 6. Anno 1603. Christianum Heinricum / so unverheyrathet d. 25. Decemb. 1636. gestorben. 7. Anno 1596. den 6. Novembr. Fräulein Amaliam / welche 1636. gestorben. 8. Anno 1598. den 17. Martii Fr. Annam Ottiliam / so 1639. gestorben. 9. Anno 1600. den 30. April Fr. Mariam Julianam / die 1630. gestorben. 10. Anno 1602. den 1. Novembr. Vitum / ist anno 1651. den 17. Decembr. unverheyrathet gestorben. 11. Anno 1605. den 17. Febr. Fr. Elisabetham / die Anno 1639. den 30. May die Welt gesegnet. Und 12. Anno. 1606. den 27. Jul. Fräulein Agnetem / welche Anno 1629. Christianum aus der Penickisischen Linie / als ihren Vetter zum Gemahl genommen / und den 3. Martii 1643. gestorben ist. Aus diesen ietzt erzehlten Kindern hat das Vierdte an der Zahl / nemlich Otto Albertus / mit seiner Gemahlin Ernestina / Heinrici des Jüngern Herrn von Reussen / sonsten Posthumi genannt / Tochter / die er sich d. 20. Octob. 1639. ehelich beylegen lassen / den Stamm erhalten und vermehret; wie er denn erzeuget. 1. Anno 1640. Frau Catharinam Magdalenam / 2. Anno 1641. Hugonem Heinricum / sind aber

beyde/und zwar jene 1659. und dieſer in ſeinem Geburths Jahr geſtorben. 3. Anno 1642. Frau Erneſtinam / ſo Friedericus Sigismundus / Graff von Solms in Barut zu ſeiner Gemahlin ſich genommen. 4. Ottonem Ludovicum. 5. A. 1644. Fr. Julianam Sophiam/ ſo d. 26. Jan. 1645. wieder geſtorben. 6. Anno 1645. den 8. Dec. Fr. Julianam Mariam/ ſo 1683. ſich mit ihrem Verwandten Chriſtiano Erneſto vermählet hat. 7. A. 1647. Erneſtum Sigismundum / iſt aber 1648. auch wieder von der Welt geſchieden. 8. anno 1648. d. 27. Auguſti Fr. Agnetem Eliſabetham / ſo den 4. April. 1683. geſtorben. Und 9. Anno 1649. den 16. Decemb. Fr. Sophiam Eleonoram / welche anno 1667. Johanni Georgio/ Georgio/ Graffen von Manßfeld ſich vermählen laſſen. Anno 1681. den 15. Jun. iſt dieſer Kinder Vater/Otto Albertus, geſtorben. Der einig übrig gebliebene Sohn Otto Ludovicus / ſo anno 1643. den 16. Septemb. gebohren / hat mit der anno 1668. den 12. Jan. ſich ehelich beygelegten Sophia Magdalena / Georgii Wilhelmi / Graffen von Leiningen in Weſterburg/ und Fr. Sophiä Eliſabethä Gräfin von der Lippe Tochter / den Stamm mit Kindern ſechzehen vermehret/darunter vier wieder geſtorben / wie folgender Maſſen warzunehmen ſeyn wird. Es ſind ihm aber gebohren 1. A. 1669. den 7. Septemb. Fr. Sophia Magdalena / ſo 1686. d. 10. Novemb. geſtorben. 2. Anno 1670. den 13. Jan. Fr. Maria Eliſabetha. 3. Anno 1671. den 8. May Otto Wilhelmus / ſo den 19. Auguſti ietztgedachten Jahres wieder geſtorben. 4. A. 1672. d. 26. April. Fr.

Johan-

Johanna Augusta Carola. 5. A. 1673. den 25. May/ Georgius Albertus. 6. Anno 1674. den 27. Sept. Fr. Friderica Christiana / so in ihrem Geburth-Jahr annoch / und zwar den 6. Octobr. wieder gestorben. 7. Anno 1675. den 23. Sept. Fr. Anna Juliana/so auch gleich wieder gestorben. 8. Anno 1676. den 17. Octobr. Fr. Christiana Theresia/9. Anno 1677. den 2. Novemb. Fr. Ernesta Eleonora. 10. Anno 1678. d. 14. Novemb. Otto Wilhelmus. 11. ein Anonymus. 12. Anno 1681. d. 4. Nov. Ludovicus Fridericus. 13. Anno 1682. d. 13. Nov. Christianus Heinricus. 14. Anno 1683. d. 21. Novemb. Fräul. Maria Christiana. 15. Anno 1686. d. 9. Martii Fräul. Luisa Albertina. und 16. Anno 1690. d. 12. Nov. Fräul. Æmilia Antonia Augusta. Der oben besagte Liechtensteinischen Linien Urheber ist Vitus gewesen / und hat zwar wohl viel Söhne gehabt / so alle gestorben: Unter denen doch der einige Georgius Ernestus, so den 13. May 1601. gebohren worden / sich zweymahl verheyrathet / und mit seiner ersten Gemahlin Benigna von Schwanberg drey Kinder erzeuget; Allein es sind solche alle gestorben / und hat der Stamm solcher gestalt auch aufgehört. Und sind die Kinder dieser ersten Ehe gewesen. 1. Georgius Fridericus / welcher in seinem Geburth-Jahr 1631. wieder gestorben. 2. Johannes Ernestus so den 1. Martii 1628. gebohren gewesen / und anno 1648. den 22. Octobr. in Franckreich von Strassen-Räubern umbgebracht ist worden. 3. Fräulein Catharina Elisabetha / die Anno 1647. Sigismundo Sigfrido / Grafen von Prom-

mitz

nitz ehelich anvertrauet wurde / aber den 20. Octobr. 1650. auch wieder gestorben. Von der andern Gemahlin Fr. Sophia Maria / Johannis Georgii Grafen von Solms Tochter / hat er gar keinen Erben bekommen/und nachdem er den 23. Martii 1664. gestorben / hat sich diese hinterlassene Gemahlin mit Georgio Marggraffen zu Brandenburg vermählet. Von Wolffgango kömt die Penickisische Linie her / welcher auch einen Sohn gleiches Nahmens hinterlassen/ so ein Vater vieler Kinder worden. Unter seinen Söhnen haben sich verheyrathet gehabt / folgende sieben als 1. Wolffgangus Ernestus. 2. Johannes Georgius. 3. Otto Wilhelmus. 4. Johann Heinricus. 5. Johann Caspar. 6. Christianus/ und 7. Wolffgangus Heinricus. Was derer Gemahlin aber betreffen / so ist vor itzo des andern hier erzehleten Johannis Georgii (von Wolffgango Ernesto sol bald auch mehrere Nachricht erfolgen) seine Fr. Susanna / Johannis Albini/Grafen von Schlicken Tochter gewesen/ und hat er seinen Sitz zu Rocksburg gehabt. Der Dritte an der Zahl nemlich Otto Wilhelmus hat sich Benignam Gräfin von Schwanbergen ehelich beylegen lassen. Des Vierdten Johannis Heinrici seine Gemahlin ist Maria Sibylla/ Gräfin von Mansfeld gewesen / sind beyde ohne Leibes-Erben gestorben. Der Fünffte Johann Caspar hat sich zweymahl vermählet / als erstlich mit seiner Befreundtin Elisabetha / nemlich Viti zu Lichtenstein Tochter/welche ihm sechs Kinder gebohren / deren Nahmen bey dem Im Hoff p. m. 333. zu lesen/ und

alle

alle gestorben sind. Unter denen Wolffgangus Fridericus/so den 29. Dec. 1623. gebohren/ sich Annam Genovefam / Sigismundi Ludovici Freyherrn von Scherffenberg Tochter/ehelich beylegen lassen; Ist aber A. 1655. ohne einigen Leibes-Erben gestorben; wie denn auch das Fr. Maximiliana Elisabetha / so den 17. April 1633. gebohren/Arvardum Wittenbergen / einen Schwedischen Officianten zum Gemahl 1648. bekom̃en: Aber gleich hernach gestorben. Als nun obenbesagten Johannis Caspars erste Gemahlin gestorben/ ließ er sich A. 1636. anderwerts Sophiam Mariam/Heinrici II. des Aeltern Herrn von Reussen Tochter ehelich beylegen/ von welcher er bekommen 1. Anno 1639. Fräul. Magdalenam Sophiam / so 1640. wieder gestorben. 2. A. 1640. Fräul. Evam Christianam/ so 1665. gestorben. 3. A. 1642. Fräul. Elisabetham Magdalenam Sophiam. Und 4. Anno 1643. Fr. Julianam Catharinam. Und haben von denen Fräulein Elisabetha Magdalena Sophia 1675. Samueli Heinrico in Wexelburg/und Juliana Catharina 1669. Wolffgango Heinrico in Penick/als ihren Befreundten/sich ehelich beylegen lassen/die andern aber sind wie gedacht/ wie auch dero Frau Mutter 1690. gestorben. Der sechste Bruder/Christianus hat sich gleichfals zweymahl vermählet / ehe er A. 1664. den 18. Aug. diese Welt gesegnet. Und zwar das erste Beylager geschahe Anno 1629. mit Fr. Agnete / seines Befreunden Hugonis Tochter / von welcher Er acht Kinder bekommen / als 1. Anno 1634. den 28. May. Fr. Catharinam Elisabetham / so den 25. Deremb. 1636.

wieder

wieder gestorben. 2. Anno 1635. den 26. April. Fräulein Sophiam Reginam/ ist aber in ihrem Geburth-Jahr den 16. Decembr. von der Welt wieder geschieden. 3. Anno 1636. den 12. April Fräulein Agnetem Beatam / so ihrem Befreunden Godofredo Ernesto in Remissau ehelich beygeleget worden. Ist aber 1687. gestorben. 4. Anno 1637. den 1. Septembr. Fr. Evam Catharinam: so bald wieder gestorben. 5. Anno 1638. den 19. Octobr. Christianam Mariam / die Joachimus Andreas Graff von Schlick 1658. zu seiner Gemahlin bekommen: Sie ist aber Anno 1676. gestorben. 6. Anno 1639. den 19. Octobr. Fr. Eleonoram Constantinam / so den 7. April. 1640. wieder gestorben. 7. Anno 1640. den 21. Octobr. Christianum Heinricum / und 8. Anno 1641. den 27. Novemb. Fräulein Susannam Magdalenam: Sind aber beyde / als jener den 3. May 1641. und diese den 27. Septembr. 1647. wieder gestorben. Was nun des Ersten von denen oben besagten sieben Brüdern/ als des Wolffgangi Ernesti Söhnen seine Vermählung anbelanget/ so hat er mit Fräulein Æmilia Veronica Gräfin von Pappenheim zwar zwey Söhne/ als 1620. 21. Jul. Wolfgang Philippum, und 1633. d. 16. Febr. Godofredum, benebenst 1621. ein Fräulein Mariam Elisabetham gezeuget: Allein es ist der erste Sohn gleich/ und das Fräulein 1626. gestorben: Und als er 1622. auch gestorben/nur Godofredum Ernestum nach sich gelassen/ welcher seinen Sitz in Remissau/und zu seiner Gemahlin Agnetem Beatam/ Christiani seines Vetters Tochter gehabt; und ist er den 3. Dec. 1679.

gestor-

gestorben. Seine Gemahlin hat ihm neun Kinder gebohren / als A. 1655. den 9. Octobr. Christianum Ernestum. 2. Anno 1657. Wolffgang Ernestum / so gleich wieder gestorben. 3. Anno 1658. Philipnum Ernestum / so auch gleich gestorben. 4. Anno 1659. den 9. Jul. Gustavum Ernestum / so den 7 Sept: im Geburts-Jahr gestorben. 5. Anno 1664. Fräul. Agnetem Amaliam / so den 25. Dec. 1690. gestorben. 6. Anno 1666. Augustum Ernestum / so zu Rochsburg sich auffhält / und Churfürstl. Sächs. Rittmeister ist. 7. Anno 1667. den 17. Jul. Fräul. Christianam Elisabetham. 8. Anno 1668. den 7. April Fräul. Julianam Mariam / und 9. Anno 1670. Fräul. Magdalenam Sophiam. Der Erstgebohrne unter diesen neun Schönburgischen Kindern nemlich Christianus Ernestus hat sich zweymahl vermählet / als erstlich mit seiner Befreundin Juliana Maria / Ottonis Alberti in Waldenburg Tochter / welche ihm Anno 1683. den 27. April. Ottonem Ernestum / und Anno 1683. Fräul. Ernestam Beatam / so aber 1684. wieder gestorben / gebohren: Und als diese Gemahlin Anno 1683. auch die Welt gesegnet; hat er sich Fräul. Ursulam Ludomillam / eine Freyin von Reußwiz den 8. April. 1686. ehelich beylegen lassen / von welcher er den 3. Martii 1687. Christianum Ernestum / und den 29. April. A. 1688. Fräul. Beatam Eleonoram bekommen. Der Siebende und letzte Bruder als Wolffgangi Sohn / nemlich Wolffgangus Heinricus hatte zu seiner Gemahlin Juditham Evam Heinrici III. des Aeltern Herrn von Reussen Tochter den 3. Jul.

1636.

1636. bekommen/ und mit derſelben/ ehe er den 5. Decemb. 1657. geſtorben/ fünff Kinder erzeuget/ nemlich 1. A. 1637. den 28. May. Wolffgangum Heinricum/ der aber den 17. May in dem darauff folgenden 1638. Jahr wieder geſtorben. 2. Anno 1641. den 24. Jun. Fräulein Annam Juditham/ ſo den Obriſten Lützelburger zu ihrem Gemahl bekommen hat. 3. Anno 1642. den 26. Septembr. Samuelem Heinricum. 4. Anno 1644. den 9. Septemb. Fr. Evam Suſannam/ und 5. Anno 1648. den 14. Jul. Wolffgangum Heinricum. Nur itzbeſagter Samuel Heinricus hat zu ſeiner Gemahlin ſeines Vetters Johannis Caſparis Tochter/ Eliſabetham Magdalenam Sophiam den 14. Febr. 1675. ſich geben laſſen/ welche ihm Anno 1676. den 15 Martii Maximilianam Eleonoram Sophiam/ Anno 1677. den 22. April. Carolum Heinricum/ Anno 1678. den 7. Decemb. Sigismundum Heinricum/ und Anno 1682. den 16. May Franciſcum Heinricum gebohren. Er hat in Wexelburg ſeine Hoffhaltung. Deſſen gleichfals nur itzt gedachter Bruder Wolffgangus Heinricus ſo in Penick Hofhält/ hat von ſeiner Gemahlin Juliana Catharina/ als einer Befreundin/ welche er ſich 1669. den 24. Jun. ehelich beylegen laſſen/ bekommen/ dreyzehen Kinder/ nemlich 1. Anno 1670. den 11. May Fr. Henricam Sophiam. 2. Anno 1671. den 26. Decembr. Johannem Caſparum/ ſo den 11. Oct. 1690. geſtorben. 3. Anno 1672. den 13. Decemb. Wolffgangum Heinricum. 4. Anno 1574. den 24. Febr. Fr. Magdalenam Eleonoram/ 5. An. 1675

den

den 6. Febr. Julium Heinricum / so 1691. gestorben. 6. Anno 1676. Christinam Judith / so gleich wieder gestorben. 7. Anno 1677. den 17 Jan. Æmiliam Julianam, die den 20. Jul. in ihrem Geburts-Jahre gestorben. 8. Anno 1678. den 24. Nov. Augustum Sigfridum. 9. Anno 1679. den 13. Dec. Erdmuthin Loysam / so den 17. Jun. 1680. gestorben. 10. Anno 1681. den 24. Jun. Constantinum. 11. Anno 1682. Mariam Christianam / so gleich wieder gestorben. 12. und 13. Anno 1683. den 20. Dec. Zwillinge Fridericum Erdmannum / und Franciscum Carolum. Beruhet also auff diesen zu itziger Zeit der Stamm.

XXIV. Leißnick / die Herrschafft vertritt das Churhauß Sachsen absonderlich gegen dem Reich mit 1. zu Roß / und 2. zu Fuß / oder mit 20. in 60. Monat 1200. fl. zum Cammergericht gibt solche Jährlich ordinarie 5. fl. und cum augmento 8. fl. 21. kr. 5. heller.

XXV. Wildenfels / eine Herrschafft im Voigtland / die der Zeit den Grafen von Solms auff Sonnewalde in der Laußnitz gehörig ist; und von Chur-Sachsen / an ihrer statt / gegen dem Reich / und dem Cammergericht / wie Leißnick / vertreten wird. Dann es einerley Anschlag ist. Hatte vorhin eigene Herren / so nunmehr abgestorben. Und ist desselben letzterer gewesen Anarcus Fridericus Freyherr von Wildenfels: Nach dessen erfolgten Tod solche Herrschafft so in Voigtlande gelegen / Otto / Graff von Solms / so in Sonnewald seinen Sitz gehabt / vermöge auffgerichteten Vergleichs bekommen / und dessen Nachkommen itzo nunmehr besitzen.

XXVI. Die Herren Schencken von Tautenberg / in Thüringen / seyn Anno 1640. auch abgestorben. Es hat gleichwol / da sie noch gelebt / Chur-Sachsen dieselbe gegen dem Reich / Monatlich mit 1. zu Roß / und 2. zu Fuß / oder 20. in 60. Monat 1200. fl. vertreten. Finden sich auch noch Anno 1650. in der Nürnbergischen Repartition angelegt; obwohln ihre Herrschafften an andere gelangt seyn. Die Cameralische Gebühr ist Jährlich 7. fl. cum augmento 11 Gülden 42. kr. 5. heller. Sonst ist derer Herren von Tautenburg Stamm-Vater Albrecht gewesen / und solch Geschlecht / durch Herrn Hanßen / welcher Hertzog Georgens Stadthalter in Frießland war / auch in demselben Land auffkommen / also daß Adrianus von Mangelaer noch daselbst den Titul des Schencken und Herren von Tautenburg zu führen pfleget. Sie sollen den Nahmen Schencken deßwegen bekommen haben / weil sie bey den alten Fränckischen Königen oder Landgraffen in Thüringen das Schencken-Ampt zuverwalten gehabt. Es gehöret itzo diese Herrschafft Tautenberg absonderlich nach Zeitz. Wegen der andern Schenckischen Herrschafftlichen Plätze haben die von Schleunitz / Werther und Tauben lange in einem Reichs-Streit gelegen. vide merckwürdige und außerlesene Geschichte von der Landgraffschafft Thüringen Anno 1685. gedruckt p. 277. seq.

XXVII. Beuchlingen / eine alte Graffschafft in Thüringen / die itzund die Herren von Werthern besitzen / welche auch Chur-Sachsen / an ihrer

statt

statt/gegen dem Reich/ Monatlich mit 2. zu Roß/ oder 24. in 60. Monat 1440. Gülden vertritt. Zum Cammer-Gericht/ finden sich Jährlich auch ordinarie 7. Gülden/ cum augmento aber 11. Gülden 24. kr. 5. heller. Es wurden höchstbesagte Herren von Werthern vor dessen Milites de Werthern genennet; haben aber nunmehro den Nahmen Erb-Cammer-Thür-Hüter des Heil. Röm. Reichs bekommen/ und sich in viele Linien getheilet/ darvon eine absonderliche Schrifft vor etlichen Jahren in Druck kommen. Besitzen auch deßwegen viel Oerter und Schlösser/ als Wiehe/ Krondorff/ Loße/ Beichlingen und viel andere Plätze mehr. Unter denenselben ist vor diesem sehr berühmt gewesen Dieterich von Werther/ der Rechten Doctor, dessen Vater 13. Jahr alt gewesen/ als er geheyrathet/ und 1577. im 90. Lebens-Jahr diese Welt verlassen. Am Churfürstl. Sächs. Hoff war letzthin Fridrich von Werthern würcklicher Geheimbder Rath/des Ober-Consistorii hochverordneter Præsident, und des Ober-Hoff-Gerichts zu Leipzig Ober-Hoff-Richter/ ein Herr von grosser Gelehrsamkeit und hohen Verstand/und der dem höchstbesagten Churfürstl. Sächs. Hause unvergleichliche Dienste gethan: Allein durch den zeitlichen Tod demselben im Monat Febr. Anno 1687. entrissen worden. Was sonst der alten Graffen von Beichlingen Ursprung betrifft/ und ob solche zu Julii Cæsaris Zeiten in diese Gegend kommen/ und Beichlingen erbauet haben; oder aber des Conradi, oder Cunonis, eines Sohns Ottonis, Graffens zu Nort-

heim / und Hertzogs an der Weser und in Bäyern/ Nachkommen seyn/ kan in oben angezogenem Buch von der Landgraffschafft Thüringen p. 234. seq. nachgeschlagen werden / weme es gefallen wird.

XXVIII. Und dann seyn die Graffen / und Herren von Brandenstein / Herren zu Ranis / deren alter Reichs-Anschlag ist Monatlich 1. zu Roß / und 4. zu Fuß / oder 28. in 60. Monat 1680. fl. und / zu Unterhaltung des Cammer-Gerichts / Jährlich so viel / als Beuchlingen. Sie seyn vor diesen von Sachsen-Coburg / und Weymar / mit obvermeldtem Anschlag / gegen dem Reich vertreten; aber in der offterwehnten Nürnbergischen Repartition, ausgelassen worden.

Auff diesen Eingang nun folgen die vornehmste und bekanteste Ort in diesem Ober-Sächsischen Kreyße mit wenigen angezeigt; weiln die weitläufftige derselben Beschreibung in Zeileri Topographia Germaniæ, und dem Anhang darzu / (ausser / was seitherd weiters gefunden worden/ und sich neues begeben hat) zu finden.

Es seyn aber folgende:

Adorff / ein Städtlein im Voigtlande / dem Churhause Sachsen / oder der Churfürstlichen Lini / gehörig; ligt etwas hoch / und 3. Meilen von Eger.

Altenberg / ein Chur-Sächsisch Städtlein in Meissen / an der Mögliz.

Altenburg / auch in Meissen / eine feine Stadt / und ansehnliches Schloß daran. Sie ist vormals eine Reichs-Stadt gewesen / und hat Friderich Wilhelm

Wilhelm zuletzt seine Residentz daselbst gehabt/und nach dessen Todesfall ist solche Anno 1672. wie im Eingang dieses Krayses mit mehren erwehnet / an die Gothische Linien kommen. Sie ligt am Wasser Pleiß / und das Furstliche Schloß mit den vortrefflichen Gärten / ꝛc. auff einer Höhe. Was sich sonst allhier Anno 1455. zugetragen/ist bekant: nehmlich daß ein Edelmann Cuntz von Kauffungen genennt/ welcher Churfürsten Friderici II. Hoff-Meister und Kriegs-Hauptmann gewesen / und auff Befehl desselben wieder die Böhmen zu Felde gangen und gefangen genommen war worden. Nachdem aber sein Herr ihm das Rantzion-Geld; so er geben müssen / nicht wolte wieder erstatten; hat er durch Beyhülffe eines Kochs zur Nachtzeit das Schloß allhier erstigen / und höchstbesagten Churfürsten damahls darinnen befindliche Söhne/ Ernestum und Albertum aus dem Bette genommen und mit sich weggeführet / in Hoffnung solcher gestalt sein Geld wieder zubekommen. Nachdem aber von denen Kohlbauern die geraubten zwey Fürstliche Printzen erkant und errettet worden / hat er nebenst seinem Gehülffen für solche That mit dem Kopff bezahlen müssen. A. 1568. ist zwischen denen Sächsischen Theologen allhier in der Lehre von Nothwendigkeit der guten Wercke auch ein Colloqvium gehalten worden. Allhier hat anitzo Friderici IX. Hertzogs zu Sachsen Gotha nachgelassene Fr. Gemahlin / Christina, ihre Hofhaltung. Siehe vorher pag. 413.

Altstatt/ein Städtlein / und Schloß / in Thü-

ringen / samt einem Ampt / so halb nach Altenburg und halb auff Eisenach / gehörig.

S. Annaberg / vor Zeiten Schreckenberg genant/ein vornehme Bergstadt in Meissen / Chur-Sachsen gehörig. Auff eine halbe Meil davon ligt S. Jobs / oder Sophien Bad / von welchem Anno 1576. D. Johann Göbel ein Büchlein geschrieben hat. Das Wasser ist laulecht/und muß zum baden besser gewärmet werden. Anno 1664. 4. May sind allhier 400. andere haben 700. Häuser samt dem Rathhauß und der Capel-Kirche abgebrandt.

Angermünd / ein Churfürstlich Brandenburgische Stadt in der alten Marck / auff einer Höhe/ sieben Meilen von Magdeburg / allda der Fluß Anger / oder Anora / in die Elbe komt. Theils heissen solches Wasser Tangar / und die Stadt von demselben Tangermünde/ Und vermeinet Johannes Angelius à Werdenhagen, in Antegressu part. 4. de Rebuspubl. Hanseat. fol. 373. daß diese Stadt besser Tangermünde / als Angermünde / zu nennen sey. Das Schloß wird nach dem Käyser Carl IV. Carlsburg genant. An. 1646. ward allhie zu Anger oder Tangermünde / ein Spiel vom Jünsten Gericht auff dem Rathhause gehalten; darüber mehr dann 50. Personen in Schaden gerathen seyn sollen: Etliche seyn gar todt blieben; theils hernach gestorben. Der es gehalten / und unvorsichtig mit den Racketlein umbgangen / ist entwischt; wie M. Henr. Sebaldus, in seinem Breviario historico, p. 432. seq. berichtet.

Anger/

Angermünd / in der Ucker-Marckt / von vielen Neu-Angermünd genannt / auch eine Chur-Brandenb. Stadt / bey dem Wasser Welse. Nicht weit von dannen ligt das Churfürstliche Brandenburgische Jagt-Hauß Grimnitz.

Angstdorff / ein Dorff in Thüringen / gegen dem Hartz zu / dabey eine verwunderliche sehr grosse Steinklippe / der Baurenstein genannt / daraus bißweilen gantz unvermuthet eine grosse Menge Wassers qvillet / darinn die schönsten Fische / und sonderlich Karpffen von etlichen Pfunden sich befinden / und niemand weiß / woher sie kommen.

Anklam / eine vornehme Stadt in Pommern / an der Peene / so auff der einen Seiten Sümpffe und Wiesen / und einen Damm / so gar lang / und auff der andern tieffe Gräben / und Wälle / hat; und unter die Hansee-Städte gezehlet wird. Als Anno 1657. die Polen in Pommern gefallen / die Städtlein Nürnberg / Gartz / Passewalck / und Penkun verbrandt / haben sie auch allhie zu Anklam die Roßmülen in die Aschen gelegt; Rel. Fr. vern. de Anno 1658. Anno 1659. im Früheling ist auch die Stadt selbsten fast halb abgebronnen. Es wurde diese Stadt Anno 1659. zwar von Käyserlichen und Brandenburgischen belägert; konten aber solchen Ort nicht einbekommen. Anno 1676. legte sich Chur-Brandenburg abermal mit einer Armee dafür / und bekam endlich durch Accord solche Stadt. Nachdem aber Anno 1679. in Franckreich zu St. Germain en Laye. zwischen dem König in Franckreich / Schweden und Chur-Brandenburg Friede

gemacht wurde / haben die Schweden den Ort wieder bekommen.

Arneburg / ein Städtlein in der alten Marckt Brandenburg / an der Elb / zwischen Angermünd / und Werben / von iedem Ort anderthalb Meilen gelegen.

Arnstadt / Stadt / und Schloß in Thüringen / 3. Meilen von Gotha; daselbst eine Gräfliche Schwartzenburgische Hofhaltung. Ist keine grosse / aber wolgebaute Stadt. Das Schloß / Garten / und anders mehr / seyn insonderheit allhie wol zu sehen. Und ist vor diesen eine Linden / mit 3. Gängen / vor dem Schlosse / gestanden / und hat unterschiedliche Wasser Wercke und künstliche Mühlen mit 16. Gängen daselbst. D. Rittershusius hat zwey Herren dieser Lini / als 1. Christian Günthern / Anno 1616. den 1. April. und 2. Ludwig Günthern zu Ebeleben / Anno 1621. den 2. Mertzen geboren in seinen Tabellen nur angesetzet. Allein Johan. Wilhelm Im Hoff in seiner Notitia S. R. G. J. Procer. p. m. 335. setzet zwischen diese beyde noch Antonium Güntherum, welcher zu seiner Gemahlin Fräul. Mariam Magdalenam, Georgii Wilhelmi, Pfaltzgraffen in Bierckenfeld Tochter gehabt / welche ihm zehen Kinder / ehe sie 1689. d. 27. Oct. gestorben / gebohren: Aus denen der regierende Graff zu Sondershausen und der allhier seinen Sitz hat / mit ist. Er ist A. 1666. im Augusto gestorben. Des ersten Gemahlin / so er sich Anno 1645. ehelich beylegen lassen / ist Frau Sophia Dorothea, Graf Georgen von Mörtzburg / und Beffort / Tochter / und aus solcher Ehe Johann Günther

Günther Anno 1654. den 30. Jul. gebohren / und ferner 5. Fräulein/als Anno 1646. d. 30. Jul. Sibylla Juliana. Anno 1647. d. 8. Jun. Sophia Dorothea, Anno 1648. d. 4. Jul. Clara Sabina: Anno 1651. d. 6. April. Christina Elisabetha, und Anno 1653. d. 4. Martii Eleonora Catharina. Der Vater dieser erzehleten Kinder ist Anno 1666. den 10. Sept. gestorben / und ihm sein einig erzeugter Sohn / Johannes Güntherus, auff der Universität Tübingen/allwo er damahls sich auffgehalten / Anno 1669. d. 29. Augusti im Tode höchst-seelig nachgefolget: Wie denn auch den 2. Jan. 1670. das Fräulein Christina Elisabetha, und d. 31. Jul. 1685. Fräul. Eleonora Catharina, und endlich d. 11. April. Anno 1685. die Frau Mutter auch diese Welt gesegnet haben. Unter denen übrig gebliebenen dreyen Fräulein hat das erste / nemlich Sibylla Juliana, Heinricum I. des Aeltern Herrn zu Reussen Anno 1672. zum Gemahl bekommen/ist aber itzt verwittibet. Das Andere hat sich Ernestus, Graf von Stolberg ehelich beylegen lassen: Das dritte ist noch unvermählet. Was nun den obenbesagten Ludovicum Güntherum annoch betrifft / der auff dem Schloß Ebeleben / seinen Sitz genommen / so hat er Anno 1669. im Monat Nov. Concordiam, Johannis Grafen von Sain in Wittgenstein Tochter geheyrathet / von welcher er zwey Fräulein als Anno 1671. d. 19. Septemb. Annam Augustam, und Anno 1672. d. 19. Septemb. Concordiam bekommen; sind aber beyde / als die Erste d. 7. Febr. 1688. und die Andere d. 22. Jul. 1687. Und dero Vater annoch zuvor/nemlich Anno

1681. gestorben. Der allhier regierende Graff ist anitzo Antonius Güntherus, ein Sohn vorhergedachten Antonii Güntheri, so den 10. Octobr. 1653. gebohren/und sich zwar d. 6. Augusti 1684. Augustam Dorotheam, Antonii Ulrici, Hertzogen zu Braunschweig Tochter ehelich beylegen lassen; Allein bißhero von ihr keinen Erben bekommen.

Arnswalde/eine Churfürstliche Stadt in der Neuen-Marckt Brandenburg / an den Pommerischen Gräntzen.

Artern / ein Hoch-Gräflich Mansfeldisch altes Schloß und Städtlein dabey / so für drey Jahren durch ein groß Gewitter angezündet/ und fast gantz abgebrandt; So aber wieder meistentheils gebauet. Anno 1687: hat am ersten Advent-Sonntag allhier Georgius Albertus Graf von Mansfeld / die Römisch-Catholische Religion/derer er zugethan gewesen/ verlassen und sich zu der wahren Evangelisch-Lutherischen gewendet. Siehe N. XVII. vorher.

Augustusburg / ein schönes grosses Schloß/ zwischen Chemnitz und Oedern auff der Seiten/und in der Höhe gelegen / das Churfürst Augustus zu Sachsen erbauet hat; vor deme ein Lindenbaum Anno 1629. gestanden / unter welchen man 70. Tische / wie eine glaubwürdige Persohn damahln berichtet hat/ stellen können.

Barby/Stadt/Schloß und Gräfliche Barbysche Residentz an der Elb / und nicht weit von dem Ort/da die Saal drein fält/gelegen; Das Schloß Mülingen aber/ davon sich der Graf von Barby schreibet / hat sein Lager zwischen Staßfurt und

Barby.

Barby. A. 1650. im Jenner hat das Wasser den Damm vor Barby durchbrochen. Das folgende Jahr haben sich die Wasser / an sehr vielen Orten / im Winter ergossen und grossen Schaden gethan. Allhie zu Barby ist die Elbe etlichemahl so hoch gestiegen / daß sie auch wol über den ziemlich hohen Damm gelauffen / und hat man die Stadt-Mauren / ob sie wol ziemlich hochgelegen / mit Bäumen und Mist befestigen müssen. Es residiret anitzo allhier Hertzog Heinrich zu Sachsen / des letzten Administratoris zu Halla Sohn. Siehe oben den Eingang N. 19.

Barth / Bardum, eine vornehme Pommerische Stadt und Schloß / da man gutes Bier brauet / so weit verführet wird / weil es einen sonderbahren külenden Geschmack hat. Ligt 3. Meilen von Stralsund / 7. von Rostock und Gripswald bey der See; daher man von hinnen füglich in Dännemarck / Schweden und Norwegen schiffen kan. Anno 1495. ist diese Stadt fast gantz abgebronnen / als ein Bierbrauer / da das Feuer nicht hat brennen wollen / dasselbe in aller Teuffel Nahmen hat angehen heissen; Micrælius vom Pommerlande / part. 1. pag. 466.

Bautzen / Budissina, die Haupt-Stadt in Ober-Laußnitz / dieser Zeit samt dem Lande dem Churfürsten von Sachsen gehörig. Es hat die Marggraffschafft Laußnitz / so wie im Eingang dieses Tituls mit mehrern erwehnet / Anfangs Pfandsweise / Anno 1635. aber erblich an Chur-Sachsen kommen / gegen Mitternacht die Brandenburgische Marckt;

Marckt; gegen Auffgang Schlesien; gegen Mittag das Böhmische Geburge: und gegen Niedergang Meissen und das Ober-Sachsenland. Wird in die Ober / und Untere getheilet. In der Obern seyn neben vielen andern Oertern / sonderlich die 6. Churfürstliche / vorhin Königlich Böhmische Städte / Löbau / Bautzen / Camentz / Görlitz / Lauben und Zittau. Zu Bautzen / an der Spree oder Spreu gelegen / ist die Residentz und Landes Cantzley; wiewohl bey den Zusammenkünfften / Löbau / des Alters halber / die Oberstelle hat. Es liegt in diesem Lande auch das geistliche Jungfrau-Closter Marienstern / so viel Güter haben sol. Die Nieder-Laußnitz hat vier Städt / 1. Lübben an der Spree / allda die Residentz. 2. Guben / Lucken und Calau / so itzund Mauritio Wilhelmo Hertzogen zu Sachsen-Merseburg gehörig. Der Churfürst zu Brandenburg hat in diesem Lande Nieder-Laußnitz / die drey Städte / Cotbus / Peytze und Sommerfeld / neben andern Oertern mehr; ausser vielen Städtlein / Schlössern und Dörffern / &c. so andern Herren / in beyden Laußnitzen / zuständig seyn. Anno 1664. den 30. May hat es durch einen Brand 140. Häuser samt dem Landhauß verlohren.

Beichlingen / Beuchlingen / Schloß und Graffschafft in Thüringen / der Zeit den Herren von Werthern / des H. Röm. Reichs Erb-Cammer-Thürhütern / Herren zu Werthern / Wihe / Lossa / Frondorff / und Brücken gehörig. Suche oben den Eingang dieses 5. Titels / N. 27.

Belgard / eine Stadt / Schloß / und Amt / in

in Pommern / an dem Wasser Persante / in der Gegend Colberg / Cörlin / und Cößlin / gegen Polen zu.

Belgern / ein Städtlein in Meissen / an der Elb / dem Stifft zu Wurtzen gehörig / solle von Käyser Caroli M. Soldaten den Namen haben / und erbauet seyn. Anno 1632. den 24. Octobris ist dieses ein Meil von Torgau gelegenes Städtlein / von etlichen Käyserlichen Völckern fast gantz eingeäschert worden.

Bellin / ein Churfürstlich Brandenburgisch Städtlein und Amt / in dem Haveland; allda ein Furt über das Wasser Ryn / und ein Paß / nach der Prignitz / so Fehr-Bellin genennet wird. Wie die Schwedischen Soldaten / die damals als Alliirten des Königs in Franckrech dem Churfürsten ins Land waren gefallen / als derselbe in eigener hoher Person dem Heil. Röm. Reich zum besten / sich mit seinem Volck wieder den König in Franckreich nach Straßburg begeben / und auff erlangte Nachricht des Schwedischen Einfalls in sieben Tag mit seiner Reuterey war in sein Land wieder kommen / allhier den 18. Jun. Anno 1675. von solcher Brandenburgischen Reuterey empfangen sind worden / liget am Tage und ist aller Welt bekannt / und werden es die jenigen am besten zuerzehlen wissen / die auff beyden Seiten darbey gewesen / und das Leben zur Beute darvon gebracht haben. Ihr Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg Friderich Wilhelm liessen damals eine silberne Müntze deßwegen schlagen / auff der einen Seiten diese folgende Worte zu

lesen

leſen waren; Juſtum Suecorum Exercitum, Marchiam Pomeraniamque, dum ipſe alibi oppreſſis adeſt, vaſtantem prope Fehrbellinum die 18. Jun. Anno 1675. nactus ſolo cum equitatu ſuo, imò verò ſolâ Dei ope fretus cædit, fundit ſeptimeſtres prædones ſeptem diebus terris ſuis ejicit, S. D. G. Auff der andern Seiten der gedachten ſilbernen Müntze war Ihr Churfürſtl. Durchl. auff einem ſpringenden Pferd ſitzend vorgebildet / über dero Haupt dieſe emblematiſche Worte /

Ob ſubditos Servator

eingegraben ſtunden / und umb den Rand war dero Churfürſtl. Name alſo FRID. WILH. D. G. MAR. BR. S. R. I. ARC. & EL. zu leſen; unter des Pferdes Füſſen aber war ein Hügel und etliche Bäume vorgebildet.

Belitz / auch eine Stadt in der Marckt Brandenburg / 6. Meilen von Berlin / 3. von Güterbock und 4. von Brandenburg gelegen. Führet im Wapen ein Scepter / und brauet ein gutes Bier. Es gehören unter dieſer Stadt Inſpection 21. Flecken / und Dorffer; und iſt Anno 1655. derſelben Inſpector, oder ſpecialis Superintendens. M. Heinricus Sebaldus, Pfarrer allhie zu Beelitz / in der Mittel-Marck / geweſen / ſo das Breviarium Hiſtoricum geſchrieben hat.

Belzig / ein Churfürſtlich Sächſiſch Städtlein / zwiſchen Wittenberg / und Brandenburg / von ieder Stadt 4. Meil / und an den Brandenburgiſchen Gräntzen gelegen; ſo eine Superintendur / und

auch

auch ein Schloß hat / solcher Ort / hat im vorigen Krieg / durch Feuer viel ausgestanden.

Bergen / der Haupt-Ort in der dem König in Schweden / vermöge des General-Frieden-Schlusses / gehörigen Insul **Rügen** / so man sonsten zum Pommerlande rechnet. Liegt nahe bey der Stadt Stralsund / und ist ein offener Fleck; aber wie eine Stadt erbauet. Besagte Insul / so nur 7. Meilen lang und breit / ist nicht ein gantzes Land; sondern in etliche andere Insuln / oder Peninsuln / getheilet / als Wittau / Hiddensee / Jasmund / ꝛc. Es seyn in solcher Insul keine Ratzen / auch keine Wölffe. Die Freyherrn von Putbus haben in dieser Insul ihr Stammhauß / auch andere Edelleut und Stralsunder viel Güter.

Berlin / eine berühmte Stadt im Churfürstenthum Brandenburg / gegen der über ist die Stadt Cölln an der Spree / und daselbst das Churfürstliche Residentz-Schloß / und der Dom zur H. Dreyfaltigkeit genannt. Wenn man zum Schloß hinaus gehet über Cöln / kommt man in die neugebauten zwey Städte / als **Friderichs Werder** und **Dorotheen Stadt** / darinnen die Häuser meist auff Holländisch gebauet sind. Uber diese Städte ist der so genannte Thiergarten anzutreffen / darinnen der Churfürst unterweilen das darin befindliche Wild jaget. So ist auch an dem Schloß ein sehr schöner Lustgarten. Es sollen nirgends so viel Gemählde von dem berühmten Mahler Luca Kranach / als allhie / gefunden werden. Und ist das besagte Schloß insonderheit wol zu besichtigen. Man hat

eine

eine Zeit hero/ als von Anno 1657. allhie starck gebauet/und wird nunmehr Berlin und Cöln eine Festung genannt / in Berlin hat es schöne breite Gassen/und ist in Cöln eine absonderliche/so man nur die breite Strasse nennet. Marggraff Albertus Ursus zu Braudenburg und Soldwedel / Churfürst/ ein Sohn Ottonis des Grafen zu Ballenstätt und Ascanien/Marggraff zu Soldwedel hat unter Käyser Conrado dem III. Berlin zu erweitern angefangen/welchem Marggraff Johann I. Churfürst/ und Otto III. der gütige genannt/ Gebrüdere zu Braudenburg/ Fürsten von Anhalt nachgefolget / und ie mehr und mehr weiter erbauet. Als Churfürsten Johann Sigismunds zu Brandenburg Gemahlin/ Frau Anna / A. 1625. den 31. Martii, gestorben/hat kurtz zuvor ein Gespenst/in Gestalt eines Weibsbildes/ mit einem langen weissen Kleide/sich bey Hoffe sehen lassen/ so auch sonsten mehr / und sonderlich A. 1651. geschehen. Anno 1642. den 24. Septembr. ist Marggraff Ernst / Marggrafens Johann Georgen / den man den Marggraffen von Jägerndorff genannt/ einiger Sohn / und damahls Stadthalter im Churfürstenthum / im 24. Jahr seines Alters/ nicht ohne Argwohn beygebrachten Giffts/ gestorben. Anno 1661. den 13. Jan. war Sontag/ entstunde in der Nacht ein zu solcher Zeit ungewöhnliches Gewitter / und thate zwey erschreckliche Donnerschläge nacheinander / daß nicht anders schiene / als ob der jüngste Tag herein brechen wolte / und schlug in den hohen Thurm auff der S. Marien-Kirchen gantz oben nahe an dem Knopff/also/daß der Thurm/

welcher

welcher sonst mit Schiefer bedecket war/ zu brennen anfieng/ und der grosse, Knopff darauff/ welcher etwan zwey Jahr zuvor war auffgesetzet worden/herunter/und zwar anfangs auff das Kirchen-Dach/ daselbst er auch Schaden thate/ und von dar endlich auff die Erde gefallen. Und ohngeachtet es nach denen geschehenen zweyen erschrecklichen Donnerschlägen sehr zu schneyen angefangen/ wolte sich das Feuer am Thurm nicht lassen leschen/ biß durch andere Mittel/damit nicht die gantze Kirche in Brand geriethe / solches nechst Göttlicher Hülffe gedämpfet worden. Auff dem Thurm an der Schloß-Kirche hängt eine sehr grosse Glocke/ welche der Erfurtischen an der Grösse gleich seyn sol. Auff dem Kirchhofe bey der Heiligen Geist Kirche ohnweit des Spandauischen Thors siehet man drey grosse Linden nacheinander stehen / die bedecken den Platz/ so 90. Schritte lang und 20. breit ist. Und sind solche Alters halber an vielen Orten mit Ketten gebunden / ruhen auff einem höltzernen Gerüste / und stehet unter solchen auff der einen Seiten ein Predigt-Stuhl und viel Bäncke herum. Und pflegen daselbst die Evangelisch-Lutherischen an dem dritten Tage der hohen Festtagen im Sommer den GOttes-Dienst zu halten und zu feyren/ daß also die Zuhörer sich unter solchen Linden niedersetzen. Zwischen Berlin und Cöln ist über die Spree eine sehr schöne Brücke/so eigentlich die Lange genennet wird; welche des itzigen Churfürsten Vater Fridericus Wilhelmus von starcken eichenem Holtz und oben gepflastert/der itzige Churfürst aber Fridericus III.

von lauter grossen Steinen von Grund aus bauen lassen. Der Marstall/Kunst- und Rüst-Kammer/ benebenst der Bibliothec ist auch wol sehens werth/ und hat in Berlin ein stattliches Gymnasium, dergleichen auch in Cöln gefunden wird. Anno 1686. haben sich aus Franckreich sehr viel von denen daselbst vertriebenen so genannten Reformirten hieher begeben / welchen Ihr. Churfürstl. Durchl. grosse Freyheit wegen des häußlichen Niederlassens daselbst gegeben. So trifft man auch allhie viel Juden in ihrer so genannten Gasse / und vor den Thoren an.

Bernau/ eine Stadt in der Mittel-Marck / die ein überaus herrlich Bier brauet/ so weit verführet wird.

Bernburg / eine Stadt / Schloß und Fürstliche Anhaltische Residentz / an der Sala / welche das Schloß und die Stadt / von einander scheidet. Sihe oben von den Fürsten zu Anhalt/den Eingang/ N. 15. Anno 1636. den 11. Martii, in Eroberung des Schlosses allhie / von den Chur-Sächsischen mit Sturm / ist auch alles Fürstliches Frauenzimmer mit ausgeplündert worden / wie Kemnitz part. 2. lib. 4. berichtet. Anno 1658. im Hornung hat allda der besagte Fluß / sampt den Eißschollen / die Mauren nidergeworffen / und fast die gantze Stadt überschwemmet: Augustin. Limmer. p. 45. Rel. Es hat das Fürstenthum Anhalt/wie Matthias Quade / im Buch Teutscher Nation Herrheit / am 122. Blat / schreibet / die Graffschafft Mansfeld in Südwesten; das Hertzogthum Braunschweig ins

Nord-

Nordwesten / das Bistumb Magdeburg ins Norden ; die Marggrafftschafft Brandenburg ins Nord-Osten / das Hertzogthum Sachsen in Osten / und Meissen ins Sud-Osten / zu gräntzen. Und seyn in diesem Lande / unterschiedliche Fürstliche Hoffhaltung / als zu Dessau / Zerbst / Köthen / Plötzkau / Bernburg / ꝛc. Eine halbe Meil von Bernburg ligt Mönch-Neuburg wo die Bude in die Saal kömpt ; welches Wasser Bude / oder Bode Anno 1643. daselbst sich also ergossen / daß man 6. Personen / wie auch ein Kind in der Wiegen / todt ligen sehen. Nehelius berichtet / es gehöre Münch-Neuburg nach Cöthen. Wird Lateinisch Novum Castrum genant.

Besekau / ein Chur-Brandeburgisches Städtlein / Hauß / und Ampt an der Spree / und 3. Meilen von Fürstenwald.

Beytzen / Peitze / auch ein Churfürstliches Städtlein und starcke Festung an der Spree / aber in Nieder-Laußnitz / und ein Meil von Cotbus gelegen.

* **Biebra** / ein klein Städtlein im Eckardtsbergischen Amt des Thüringer Landes gelegen / da ein gesunder und gelinder Saurbrunnen vor etlichen jahren entdecket worden / dessen Beschaffenheit D. Johann Sibold, Hochfürstl. Sächs. und Anhaltischer Leib Medicus Anno 1694. beschrieben. Siehe mein Teutsch Geographisches Dictionar. p. 1306. seq.

Bischoffswerda / ein Städtlein in Meissen / an den Laußnitzischen Gräntzen / dem Bistum Meissen gehörig / so seinen eigenen Superintendenten hat.

Bitterfeld / ein Chur-Sächsisches Städtlein an der Mulda / zwischen Wittenberg / und Hall / von iedem Ort 4. Meilen; aber näher gegen Hall gelegen / allda auch eine Superintendur ist.

Blanckenhain / ein Fürstlich Sächsisch Weymarisches Städtlein / 4. Meilen von Erffurt / in Thüringen; so samt seiner Herrschafft / vor Zeiten / Gräfflich Gleichisch gewesen seyn solle.

Born / Borna, Fonteia, ein Städtlein in Meissen / zwischen Altenburg / und Leipzig / fast auff halbem Weg / beym Wasser Pleiß / an einem lustigen und fruchtbaren Ort / da der Land-Saffran herum wächst. Ist vor etlichen Jahren durch Feuer ruiniret / aber bißhero wieder fein auffgebauet worden.

Bötzau / ein Städtlein vier Stunden von Berlin / und 3. Stunden von Spandau / an dem Fluß der Havel schön und lustig gelegen; so ietzund Oranienburg / nach der vorigen Frau Churfürstin von Brandenburg / geborner Fürstin von Oranien / Gräfin zu Nassau / ꝛc. genant wird; als dero der Churfürst Friderich Wilhelm diesen Ort / mit aller Zugehör verehret; die auch zu wieder-Auffbau- und Zierung des Schlosses grosse Unkosten angewendet hat. Hergegen auch der Zoll so wol von den Schiffen / als den Wagen / daselbst entrichtet wird. Wie dann es der Zeit ein sehr schöne neue Brücken über die Havel allda hat.

Brandeburg / eine vornehme Stadt und das Haupt in der Marck Brandeburg; davon das gantze Land den Nahmen / welches in der Länge und

Breite

Breite schier bey 7. Tagereisen hat; vom Abend mit Sachsen; gegen Mitternacht mit Pommern und Mecklenburg; von Morgen mit Polen / und gegen Mittag mit den Wenden gräntzet / und in die Alte/ Mittel/ Neue und Uckermarck/ die Prignitz/ Wendische und Sternbergische Lande getheilet wird. Was die Stadt Brandeburg anbelangt / so liegt dieselbe in der Mittel-Marck/ ist doppelt/ die alte und neue Stadt / und laufft vom Morgen die Havel/ so allda tieff und breit ist / dadurch / so sie auch von Mittag und Abend / umbgiebet. Von Nord-Ost hat sie einen grossen See/ so zwey Meilen lang ist; Von Mitternacht ist der S. Marienberg/ vor Zeiten der Harlungerberg genannt / auff welchem die Bischoffliche Kirch oder der Dom zu Unser Frauen gestanden; den man aber hernach herunter in das Werder zwischen der Havel verruckt hat; wiewol die alte Kirche / so Käyser Henricus I. nach Art der Griechischen Kirchen / erbauet / darauff verblieben ist. Es hat allhie keinen Bischoff mehr/ aber noch Domherren / wie man berichtet / die beym Dom an dem Ort / so man die Burg heisset / wohnen. Sonsten ist zu Brandeburg des gantzen Landes höchstes oder vornehmstes Gericht / so man den Schöppenstuhl nennet.

Brettin/ ein Chur-Sächsisch Städtlein an der Elbe / beym Churfürstlichen Schloß Lichtenberg/ auff welchem des Churfürstens Christiani II. zu Sachsen Frau Wittib / so lange sie gelebt / vormahls ihren Sitz gehabt hat. Liegt nahend Bretsch und Dömitsch.

Brizen/ eine Chur-Brandenburgische Stadt/ zwischen Beltzig und Jüterbock an der Ada/ 4. Meilen von Wittenberg / so wegen der Treu ihren Fürsten erwiesen / Treuen Brizen zugenannt wird. Die Ursach solches Nahmens ist in ein distichon verfasset / und auff dem Rathhauß daselbst angeschrieben zu lesen/ wie folget:

Hæc Urbs hoc meruit, ut Brizia dicta Fidelis,
Principibus belli tempore fida fuit.

Sonst ist allhier gebohren der berühmte Evangelische Lutherische Doctor Theologiæ, Martinus Chemnitius, welcher sehr gute Bücher geschrieben. Es ist auch ein Städtlein dieses Nahmens Brizen in der Marck Brandenburg an der Oder/ zwischen Freyenwald und Frideland / nahend Neustadt gelegen.

Brück/ ein Städtlein in Chur-Sachsen/ 2. Meilen von der Brandenburgischen Stadt Beelitz / so zwar Anno 1637. abgebrannt / aber seithero wieder erbauet worden seyn mag. Wird deßwegen dieses Orts/ der wunderlichen Geschicht halber/ gedacht/ so sich mit eines Bürgers Sohn allhier begeben haben/ der durch eine Zauberin in einen Esel verwandelt / und dann wieder zu einem Menschen worden seyn solle; wie solches der Pfarrer zu gemeltem Beelitz/ M. Henr. Sebaldus, in seinem Breviario historico, zu Wittenberg An. 1655. gedruckt/ p. 433. seqq. weitläufftig erzehlet.

Bublitz/ Städtlein und Schloß im Pommerischen Bistum Cammin.

Bürgel/ Städtlein und Ampt / eine Meilwegs von Jena / zwischen der Burggraffschafft Kirchberg/ und der Graffschafft Gleißberg gelegen / und vormahls

vormahls Hertzogen zu Sachsen-Altenburg gehörig: Nachdem aber Anno 1672. den 14. April Fridericus Wilhelmus III. als der letzte Hertzog zu Sachsen-Altenburg gestorben/ist dieses Städtlein vermöge Erb-Vergleichs an Sachsen-Weymar kommen/ dem es anitzo zustehet. Adelarius Erichius in seiner Thuringia zeichnet die gemeldte Burggraffschafft Kirchberg/ wie auch das Berg-Schloß Kirchberg / zwischen Dornberg und Tautenberg/ nicht ferne von dem Wasser Sala gar deutlich; davon ich mich sonsten nicht viel gelesen zu haben erinnere; ausser/daß beym D. Rittershusio in Genealog. ich die Burggrafen von Kirchberg Herrn zu Farnroda gefunden/ unter denen Georg Ludwig/so Anno 1626. den 2. Febr. gebohren worden/ Anno 1649. sich an Fr. Annen Magdalenen / Gräfin von Holland und Gleichen verheyrathet; und von derselben Anno 1654. Elisabeth. Magdalenen / Anno 1655. Dorotheen Louysen / und Anno 1656. Ludovicum Cratonem, bekommen hat; Dessen Georgii Ludovici Brüder seyn Antonius, Oberster bey der Königlichen Schwedischen Armee, Anno 1627. den 3. Jul. und Wolffgangus Crato, gewester Rector der hohen Schul zu Giessen/ Anno 1631. den 17. Novemb. geboren. Dessen ich allhie bey gegenwärtiger Gelegenheit gedencken wollen/ &c.

Bütau/eine Stadt und Schloß/so die Hertzogen in Pommern lange Zeit / als ein Lehen vom Königreich Polen besessen; so aber auff Absterben des letzten Hertzogen Bogislai XIV. samt Lauenburg 1637. besagter Cron heimgefallen. Es hat gleichwohl

König Johann Casimirus solche beyde Städte und Aempter dem Churfürsten von Brandenburg Anno 1658. wieder verliehen/ davon vorhero pag. 398. seq. allbereit Meldung geschehen. Vid. Hartknoch. Rempubl. Pol. lib. 1. c. 6. p. m. 97. seq.

Buttstatt/ ein Fürstlich Weymarisches Städtlein/ eine Meilwegs vom Städtlein Battelstadt/ das auch Sächsisch-Weymarisch/ an dem Wasser Lossa in Thüringen/ so wegen der Polnischen Viehe-Märckte sonderlich berühmt. Anno 1684. hat es grossen Brandt-Schaden erlitten/ und sind damahls die brennenden Stroh klumpen von denen Häusern biß nach Weymar in der Lufft forgetrieben worden.

Calau/ eine aus den vier Städtlein/ dem Churfürsten zu Sachsen in Nieder-Laußnitz gehörig/ und 2. Meilen von der Stadt Lucken/ an dem Wasser Dober gelegen.

Calb/ Kalbe/ ein Städtlein und ansehnliches Schloß in der alten Marck Brandenburg/ denen von Alvensleben zuständig. Liegt 2. Meilen von Gardeleben.

Calis oder Kalis/ ein Churfürstlich Brandeburgische Stadt/ an dem Fluß Trage/ und nahe den Polnischen Gräntzen/ in der neuen Marck.

Camentz/ Camitz/ eine aus den sechs Churfürstlich Sächsischen Städten in Ober-Laußnitz/ an der schwartzen Elster.

Cammin/ eine Bischöfflich Pommerische Stadt/ vermög Art. XI. des General-Reichs-Frieden-Schlusses/ dem Churfürsten von Brandenburg

burg samt dem Bistum gehörig; Ernestus Bogislaus Hertzog von Croye, und Arschot / ist der letzte Bischoff allhie gewesen. Siehe oben den Eingang N. VI. Anno 1659. in dem neuen Pommerischen Kriege nahmen die Käyserischen diese Stadt ein/ und besetzten sie/ bemächtigten sich hernach der Dievenauer Schantz. Ist aber wieder Chur-Brandenburg restituiret worden.

Chemnitz / eine vornehme Chur-Sächsische Stadt in Meissen am Wasser Chemnitz/so vor dem vorigen Teutschen Krieg / über 800. Häuser gehabt. In der grossen Kirche zu S. Jacob war ein schöner grosser Altar dreyfach obeinander / auff daß man solchen an den hohen Festen verändern kunte. Hatte auch eine schöne Cantzel/ einen hübschen geschnittenen grossen Tauffstein/und 2. Orgeln; auch eine Taffel von Luca Kranach gemahlet. Weil aber diese Stadt etlichemahl belagert und erobert worden / so ist allda grosser Schade geschehen; Wie dann auch das Churfürstliche Cammergut / und Stadt Franckenberg/bey Chemnitz/ abgebrannt worden; Es haben aber die Einwohner solches wieder gebauet.

Cholditz / Coldiz / eine auch Churfürstliche Sächsische Stadt / und Superintendur / in Meissen / und an der Mulda / zwischen den Städten Grimm und Rochlitz; so ein schönes Schloß hat; Und Churfürsten Johann Georg des Andern Gemahlin Witwen-Sitz war / die aber Anno 1687. den 20. Martii war Palm-Sontag in Dreßden seel. verschieden.

Coburg / eine vornehme Stadt / und das Haupt in der Coburgischen Pfleg / oder Fürstenthum / vormals Friderich Wilhelm / Hertzogen zu Sachsen / ꝛc. nach Altenburg / anietzo aber Alberti, Hertzogen zu Sachsen-Gotha / und daher auch zum Ober-Sächsischen Kreyße gehörig; wiewol sie im Francken-Lande gelegen; und deßwegen auch von Zeilero in der Topographia Franconiæ, fol. 19. seqq. auß denen daselbst angezogenen Ursachen / wiewohl mit Vorbehalt / eingebracht worden ist. Sihe oben den Eingang / N. XI. Die Fürsten- oder Landschul ist allhie Anno 1604. vom Hertzog Johann Casimiro zu Sachsen eingeführt / nachdem A. 1603. vorher das schöne Collegium außgebauet worden. Es wird das Gymnasium Casimirianum genant / und noch heutigs Tags in allen Facultäten von eilff Professoribus darinn gelesen / und disputiret. Daneben hat es auch eine Stadt-Schul von sieben Classen so sieben Præceptores absonderlich versehen. Das Fürstliche Schloß in der Stadt wird die Ehrenburg genannt: die rechte Festung / oder Schloß aber ligt oberhalb der Stadt in der Höhe. Johann Becherer in der Thüringischen Chronick schreibet / daß in der Coburgischen Pfleg ligen / Königsberg / Hilburg / oder Heldburg / Sonneberg / Eißfeld / Hilperhausen / Neuhausen / Rotach / und Unterstatt: so gleichwol nicht alle damals nacher Altenburg, sondern Königsberg / und Heldburg / Ihr Fürstl. Durchl. Hertzog Ernsten zu Sachsen / ꝛc. auff Gotha / wie berichtet worden / gehören. Aber nunmehro alle dem Go-

thischen

thischen Hause zugefallen. Ein Meil von Coburg ligt das Dorff / und Closter Mönchröth / allda ein Sächsisch Forsthauß / und schöner grosser See. Und Eine halbe Stund von Coburg das Schloß Ahorn / daselbsten es einen künstlichen Schnecken hat. Sihe Zeileri Cent. 3. quæst. 44. p. 457.

Colberg / eine Hinter-Pommerische / dem Churfürsten von Brandenburg / zum Camminischen Bistum gehörige feste Meer- und Hansee-Stadt; welcher der Saltz-Brunne sonderlich einen guten Nutzen bringet / weil daraus ein halb vierteil Wegs von der Stadt ein schönes Saltz / so man weit holet / gemacht wird. Anno 1657. den 12. May hat allhie das Wetter in einen Pulver-Thurn geschlagen / dadurch an Menschen und Gebäuden grosser Schade soll geschehen seyn. Allhie ist vormahls die Chur-Brandeburgische Hinter-Pommerische Regierung gewesen; so aber anietzo nach Stargard verleget worden. S. oben N. 6.

Corlin / auch eine Pommerische / und zum obgemeldten Bistum Cammin gehörige Stadt / samt einem Schloß und Amt. Ligt 3. Meilen von Cößlin / und ist Wasserreich.

Cößlin / so die Alten Cüßalin geschrieben / ist des besagten Pommerischen Bistums Residentz-Stadt / ein Meilwegs von der Ost-See / oder dem Meer / und nicht weit von dem berühmten Chollenberge gelegen. Hat eine schöne Schloßkirchen. Es stehet in der Franckfurtischen Frühlings-Relation, vom Jahr 1656. p. 31. seq. daß die Churfürstlich Brandenburgische Völcker allhie / als der Churfürst

fürst allda im Schloß still gelegen / übel gehauset hätten.

Coswieck / Coswick / ein geringes Fürstlich Anhaltisch / und nach Zerbst gehöriges Städtlein / an einer Krümme / und Busen der Elb / und 2. Meilen von Wittenberg. Hat ein Amt / und feines Schloß; Ist Fürstens Rudolphi von Anhalt hinterlassenen Frau Wittiben / einer gebohrnen Gräfin zu Oldenburg / und Delmenhorst / Sitz gewesen.

Corbus / eine Churfürstlich Brandenburgische Stadt in Nider-Laußnitz; allda Hertzog Hans von Sagan Anno 1478. übel gehauset hat.

Cöthen / Stadt / Schloß / und vormals Wilhelm Ludwigs / Fürstens zu Anhalt / so Anno 1638. den 3. Augusti geboren worden / Residentz gewesen. Er ist aber Anno 1665. den 13. April ohne Leibes-Erben gestorben / und hat sich mit Ihm solcher gestalt diese Cöthische Linie geendet / und ist das Land auff die Plötzkische Linie gefallen / wie solches vorher pag. 421. seq. mit mehrern berichtet worden. Dahero aus diesem Hauß der allhier regierende Herr anitzo Immanuel Lebrecht von welchem ein mehres vorher pag. 422. berichtet worden. Allda ist der schöne Fürstliche Gart / und in dem Schloß ein fürtreflicher Saal / insonderheit / wegen viler der hochlöblichen Fruchtbringenden Gesellschafft Mit-Glieder Namen / Wappen / und Denckspruchen (derer daselbst / wie einer den 30. May 1659. berichtet hat / in die 400. der Herren Gesellschaffter nun aber allbereit bey die 900. seyn sollen) zu besichtigen.

Creutzberg / Creutzburg / eine Stadt in Thürin-

Thüringen/auch Schloß und Amt an der Werra/ und bey den Hessischen Gräntzen/nach Eisenach gehörig. Es hat etwas Weinwachs herumb / und eine schöne steinerne Brücke über die Werra/ darüber eine vornehme Landstraß aus Thüringen nach Cassel in Hessen gehet.

Crimmitsch/Crimnitsch / ein lustig und wolgelegenes Städtlein im Pleißner Lande / an dem Wasser Pleisse/ mit der Weltlichen Obrigkeit zu dem/ungefehr eine halbe Meile von dannen liegenden Freyherrlich Daubischen Schloß **Schweinsburg**/ (wie vor wenig Jahren einer berichtet hat/) sonsten aber im Geistlichen unter die Superintendur Zwickau gehörig. Wird auch Crimmitschau genannt. Und stehet in der Zwickauischen Chronick/ daß Carol Bose / Obrist / so Anno 1649. Hauptmann der Aemter Zwickau und Werdau worden/ sich neben andern Gütern auch auff Crimmitschau schreibe. Und gehört dieser Ort anitzo dem Geschlecht von Bose / was die Ober-Gericht anlanget; Der Rath aber hat die Unter-Gerichte / und der Churfürst von Sachsen die Lands-Fürstl. Superiorität/und hohen Gefälle.

Crossen / Stadt / Schloß und Fürstenthum in Schlesien/dem Churfürsten von Brandenburg gehörig; davon in Zeileri Topographiâ Silesiæ. Wird unter die Neu-Märckische Regierung zu Cüstrin gezogen; allda Ihr. Churfl. Durchl. Frau Mutter ihren Wittums-Sitz gehabt hat.

Cüstrin / eine berühmte und sehr feste Churfl. Brandenburgische Stadt und Regierung in der

Neuen

Neuen Marck/drey Meilen von Franckfurt an der Oder an selbigem Fluß/und an der Warte gelegen/ samt einem schönen Fürstlichen Pallast oder Schloß. Und seyn aus dieser Festung im vorigen Teutschen Kriege/auch die andere Churfürstliche Festungen/als Peitze/Spandau/Driesen/Oderberg/ und alle feste Oerter mit Stücken und Munition versehen worden. Hat einen schönen und grossen Marckt.

Daber/ ein Städtlein in Pommern und Stetinischen Gebiet/den Dewitzen/vornehmen vom Adel/ samt 13. oder 14. Pfarren/gehörig.

Dama/Dam/ wird unter die vier Städte / und Aemter zu Güterbock oder Jüterbock / Querfurt und Burck oder Borck gesetzt/welche A. 1635. vermöge des Pragerischen Frieden-Schlusses / vom Ertzstifft Magdeburg / erblich an das Hauß Sachsen kommen / und in dem General Reichs-Frieden-Schluß hernach bestätiget worden. Es hat bißhero/ als von Anno 1680. des letztern Administratoris zu Halle Augusti, Hertzogen zu Sachsen hinterlassene Frau Gemahlin / Johanna Walburgis / aus dem Gräflichen Leiningischen Hauß in Westerburg/ihren Wittums Sitz allhier gehabt; ist aber den 5. Nov. 1687. nunmehro daselbst gestorben.

Damm / eine Pommerische Stad / eine Meilwegs von Stettin gelegen/ und der Cron Schweden gehörig; so aber Anno 1659. von den Käyserlichen belagert/und im Herbstmonat mit Accord erobert worden.

Dammgarten / eine Stadt / Fürstlich Hauß und Amt / auch in Pommern beym Fluß Recknitz/

gegen

gegen Ribnitz/ so allbereit Mecklenburgisch ist / über gelegen.

Dölitzsch/ Delicium, eine Sächsische Merseburgische Stadt in Meissen/ drey Meilen von Leipzig und drey von Hall in Sachsen gelegen. Anno 1658. den 23. Februarii wurden allhie drey Hexen verbrannt/ das vorige Jahr auch drey. Anno 1687. sind allhier etliche Strassenräuber theils lebendig gerädert und geköpfft worden. Hertzog Christian zu Sachsen-Merseburg / des ältern hinterlassene Frau Wittib hat allhier anitzo ihren Sitz und Hofhaltung.

Demmin / Dammin, eine Pommerische Gräntz- und Hansee-Stadt / an dem Fluß Peene / darein allda die Tollen-See/ und Trebel kommen. Ist von den Schweden unter dem Obersten Conrad Mardavelt oder Mardefeld / als Commendanten daselbst sehr befestiget worden; welcher auch das Schloß bey der Stadt/ samt dem sehr festen Thurn/ Anno 1648. gesprengt haben solle; sonders Zweifels darumb / auff daß es der Stadt hinführo keinen Schaden bringen möchte. Anno 1659. 11. Novem. von Brandenb. erobert. Anno 1660. im Nordischen Frieden Schweden wieder abgetreten. An. 1676. 30. Septembr. eroberte es Churbrandenb. mit accord, und A. 1679. laut des zu S. Germain en Laye, in Franckreich zwischen ihm und Schweden gemachten Friedens wieder an Schweden geliefert.

Dessau / eine Stadt / Schloß und Johann Georgii II. Fürsten von Anhalt seines hinterlassenen Sohns Leopoldi Residentz / an der Mulda / welche nicht weit davon in die Elbe fället / darüber eine berühmte

rühmte Bruck/ so des Jahrs 1631. mit Feuer von den Käyserischen/ gantz zernichtet worden/gewesen. A. 1625. zuvor hat dieselbe der Käyserliche General/ von Wallstein eingenommen; und hernach Anno 1626. den von Mantzfeld/ der die Schantz bey solcher beschossen/ daselbst geschlagen. Allhier ist ein guter Lachsfang/ und schöne Glaßhütte.

Diben/ Düben / Duba, ein Chur-Sächsisches Städtlein/ und Schloß/ an der Mulda/ zwischen Wittenberg/ und Leipzig/ von ieden Ort 4. Meilen und in der Mitte gelegen. Auff eine halbe Meilen davon auff Wittenberg zu/ fängt der grosse Wald an/ ins gemein die Dübische Heyde genant/ durch welchen man zwey grosse Meilen zu reisen hat.

Dippoldiswalda / auch ein Churfürstl. Sächsisches Städtlein/ und Schloß/ in Meissen nahend Pirn/ und dem Schloß Tarant/ so ein Ampt hat.

Dobel/ Döbeln / ein Städtlein/ auch in Meissen an der Mulda/ oberhalb Leißnick/ allda man gute Tücher zu machen pflegt. Sihe M. Johann Uhlen/ Archidiaconi zu Döbeln/ 4. Meditationes Sacras, von den Wunderzeichen/ so im Aprili/ A. 1657. zu unterschiedlichen mahlen/ an denen Blutscheinenden grossen Himmels-Liechtern/ sonderlich aber den 7. Aprilis/ frühe zwischen 6. und 7. Uhren/ vornehmlich an der Sonnen/ und in der Lufft daselbst gesehen worden: da aus der Sonnen sehr viel glänzende Feuerkugeln herauß gefahren/ sich in der Lufft weit und ferne ausgebreitet/ und derselben

etliche

etliche auff die Erden/ und ins Wasser niedergelassen haben/ daß es gleichsam davon gar gezischet hat. Zwey Jahr zuvor umb Fastnacht / und am dritten Pfingst-Feyertage waren grosse ungeheure Wasser-Fluthen bey Döbeln und an andern Orten. Anno 1656. acht Tage nach Fastnacht hat sich der gantze Mulda-Strohm zu zweyen mahlen in einem Tage in Blutfarbe verwandelt.

Dobrilug oder Dobriluck / ein herrliches Closter samt zugehörigen Städtlein **Kirchhain** / in der Nieder-Laußnitz gelegen/und dem Hause Sachsen Merseburg. Linie gehörig. Siehe oben den Eingang/N. I. pag. 391.

Dommitzsch / ein abgebranntes Chur-Sächsisch Städtlein zwischen Torgau und Bretsch; dabey eine Teutsche Commenturey gewesen. Ist itzt wieder erbauet worden.

Dornberg/Dornburg / ein kleines Städtlein und schönes Schloß in Thüringen/auff einem hohen Berg und eine Meile von der Stadt Jena gelegen/ und vormahls nach Altenburg/ anitzo aber nach Sachsen-Weymar/ nachdem jene Linie Anno 1672. außgestorben /gehörig. Hat ein Ampt.

Dreisen/ Dresen / Driesen / eine Chur-Brandenburgische neuerbaute Festung in der Neuen-Marck / hart an der Polnischen Gräntze / bey fünff Meilen von Landsberg und bey der Notetz / so theils die Netsch nennen/in welche allda die Trage kommt. Ist ein Städtlein und Schloß.

Dreßden/ eine berühmte und feste Stadt / und Churfürstliche Sächsische Residentz an der Elbe/

darüber eine herrliche steinerne Brücke gehet; wie dieses in Meissen gelegnen Orts Beschreibung in Zeileri Topograph. superior. Sax. und dem Anhang darzu/ weitläufftig zu finden. Und ist ein mehrers nach der ersten gemelten Beschreibung in des Zeileri Handbuch/ausser etwas wenigen/ als den Instrument-Cammern/ꝛc. so im gemeldtem Anhang zu befinden seyn wird/auch annoch zulesen. Was aber der den 12. Hornung Anno 1659. seeligst allhie abgeleibten alten Frauen Churfürstin/ Frauen Magdalenæ Sibyllæ, ꝛc. im besagten Handbuch/ part. I. p. 488. seq. etlicher massen/ und wie solche Anno 1629. im Durchgehen und in der Eile man beobachten können/ entworffne Kunst-Kammer anbelangt/ so ist dieselbe nicht allein eines sehr grossen Schatzes/sondern auch sehens werth. Wie ingleichen der prächtige Pferde-Stall/ das überaus und hauptsächlich wohlversehene Zeughauß/die herrlich schöne Schloß-Kirche samt dem kostbaren Kirchen-Ornat; die vortreffliche Bibliothec/ anmuthige Churfürstl. Lust-Gärten und andere schöne Gebäude mehr allda anzutreffen. Und mag man wol von dieser Stadt/ was die Spanier von ihrem Sevillien Sprichworts-Weise zu sagen pflegen: Qvi non ha visto Sevilla, non ha visto maravilla, gleicher Weise sagen: **Wer im Lande Meissen gewesen/ und hat Dreßden nicht gesehen/ der hat nichts gesehen.** Ein mehrers wird von diesem Ort in Antonii Weckii seiner Dreßdenischen Chronica gelesen werden können/ und ist zu weitläufftig alles preißwürdige von ihr allhier zuerzehlen. A. 1680. graßirte die Pest allhier

hier sehr / daß viel Menschen daran gestorben. Sonst wird die Stadt in Alt- und Neu-Dreßden eingetheilet / davon jene vor zehen Jahren durch eine entstandene grosse Feuers Brunst sehr ruiniret, bißhero aber von denen Einwohnern wieder auffgebauet worden.

Eberswald / zwey Städlein beysammen in der Mittelmarck / deren die eine Eberswald / darin die Kirche samt dem Rathhause; und die ander über dem Wasser die Neustadt; Item Neustadt an der Fuhre / zum Unterscheid Neustadt an der Dorse / nahe Havelberg / genannt werden solle.

Eckartsberge / **Eckersberg** / ein Städtlein / Ampt und Superintendur / in Thüringen zwischen Buttstadt und Naumburg / dem Hause Sachsen-Weißenfels gehörig.

Eilenberg / **Eilenburg** / eine Chur-Sächsische Stadt / drey Meilen von Leipzig / und an der Mulda gelegen / allda man gutes Bier machet. Hat ein Schloß / unter welchem das uralte feste Hauß **Grunna** gelegen / so weyland der Sorben Wenden Hauptschloß gewesen. Was sonst hier annoch zu mercken seyn möchte / solches kan in meinem neuen teutschen Geographischen Dictionario pag. 349. gelesen werden.

Eisenach / **Isenach** / eine vornehme Stadt in Thüringen / darob das Schloß Wartenburg gelegē; deren Beschreibung in der Topographia Saxoniæ Superioris, fol. 49. seqq. zu befinden; so zwar nicht des Zeileri, sondern von Eisenach / nach Franckfurt geschickt worden / und wie Merian seliger Zeilerum be-

richtet hat/H.C.M. Rectoris daselbsten sey sollen: in welcher diese Stadt Eysenach beschrieben und gesaget wird unter andern/ daß die Lufft allda gut/und die Einwohner/so sich fleißig an den Brunnengreß/ Hollunderssafft/und andere gute Haußmittel halten/ nicht viel kranck seyn/und der Aertzte nicht viel achten/ ob aber dieses so gewiß wahr sey und zutreffe/ stehet dahin. Item/daß D. Martin Luthers Vater/Hans Luther/ ein Bergmann von Möra/einem Dorff im Amt Saltzungen/anderthalb Meilen von Eisenach gewesen/ seine Mutter aber Margaretha Zieglerin geheissen habe; von welchem die Stadt Eisenach oder Eyßnach nicht wenig berühmt worden/nicht allein weil er allda seiner Großmutter/ die eine Lindemännin gewesen/und der Mutter Freundschafft gehabt/ sondern auch allhie/ auff dem gedachten Schloß Wartburgk/ Anno 1521. in Verwahrung gehalten worden; darum er solches seinen Pathmum genennet habe. Es gehörte aber diese Stadt vormahls Hertzogen Albrechten von Sachsen/und nach dessen ohne eheliche Leibes-Erben/Anno 1644. den 20. Decemb. geschehenen tödtlichen Ableiben seinem Bruder/ Wilhelmo Hertzogen zu Sachsen/ꝛc. nach Weymar heimgefallen/ der auch allda einen Ober-Auffseher hatte. Das Fürstenthum Eysenach aber ist beyden Herren/als Wilhelmo, dieses Nahmens dem Andern in Weymar/ und Ernesto in Gotha ꝛc. insgesamt damahls zuständig gewesen/ die auch Anno 1654. beym Reichstag wegen dieses Fürstenthums durch Gesandte erschienen seyn. Aber nachgehends hat

solche

solche Stadt Johannes Georgius, als höchst bebesagten Wilhelmi II. Sohn/wie vorher pag. 480. allbereit erwehnet worden/bekommen/und nach desselben höchstseligen Tod/ ist selbige seinem Sohn Johanni Georgio, der Anno 1665. den 24. Jul. gebohren / wie gleichfals auff itzt angeführtem Blat vorher mit mehrern zu lesen/heimgefallen.

Eisenberg/Eysenberg/ein Fürstlich Sachsen-Altenburgisch Städtlein zwey Meilen von Jena/ so samt seinem Gebiet vor Zeiten eine Graffschafft gewesen. Allhier residiret anitzo Christianus Hertzog zu Sachsen/ aus dem Gothischen Hauß.

Eißfeld / vor Jahren Eßefeld genannt / eine Stadt am Thüringer Wald/und an den Gräntzen Thüringen und Francken gelegen/ aber nacher Gotha Ihr. Fürstl. Durchl. Ernesti Hertzogen zu Sachsen / Glorwürdigsten Andenckens Söhnen/ absonderlich Ernesto, der allhier residiret, gehörig; deren weitläufftige Beschreibung (so zwar nicht Zeilerj, sondern eines andern/ gen Franckfurt gesendet/ und daselbst/ ehe solche Zeilerus gesehen / darzu gedruckt) fol. 67. seqq. zu finden ist. Das Kirchen-Gebäude allhier wird sonderlich gerühmet.

Eißleben/ Islebia, die Hauptstadt in der Graffschafft Manßfeld / allda Anno 1483. den 10. Nov. ein wenig vor Mitternacht / D. Martinus Luthems (von dessen Eltern oben bey Eisenach) ehelich geboren/auch allhie Anno 1546. den 18. Hornungs-Tag gestorben und nach Wittenberg/ von dannen eilff Meil wegs weit/geführet worden. Das Hauß/ darinn er auff die Welt kommen / stehet in der lan-

gen Gasse am Eck / gegen Hall zu; welche Gasse offt abgebrandt/aber besagtes Hauß allezeit stehen blieben seyn solle; wie D. Johann Forsterus, gewester General-Superintendens in der Graffschafft Mannßfeld / in seiner Feuer-Predigt/ die er Anno 1613. den 18. Augusti gehalten hat / solches bezeuget. Anno 1645. verbrannten in dieser Stadt abermahls 280. Häuser und über 70. Scheuren; und Anno 1653. im Mertzen wieder über 600. Häuser; und verbliebe obgedachtes Hauß abermahls mit Verwunderung stehen. Es ist Anno 1694. aus diesem Hause eine Kinder-Schule gemacht worden. Anno 1680. und 1681. als die Pest in Teutschland hin und wieder sehr graßirete/ sind allhier etliche tausend Menschen dran gestorben. Es liegt aber die obengemelte Graffschafft Manßfeld am Hartz zwischen der Sala/dem Ertzstifft Magdeburg/dem Stifft Merseburg/dem Thüringer Land / und der Graffschafft Schwartzenburg. Es gehöret aber nicht alles/ was darinn lieget/den Grafen von Mansfeld/ sondern es seyn theils Güter andern Herren verpfändet; als auch Eißleben selbsten dem Churfürsten zu Sachsen / der allda einen Ober-Auffseher hält; wie dann in Zeileri Topographia Sax. super. fol. 18. nicht allein die Ort / so in solcher grossen Graffschafft gelegen/ sondern auch wie viel derselben andern versetzt/oder verpfändet / theils auch verkaufft worden / erzehlet werden. Es haben gleichwohl die Graffen von Manßfeld noch ein zimliches am Lande; sonderlich das Stammhauß / und das Thal Mansfeld / Bornstedt / Friedeburg / Rotenburg ; das

Hauß

Hauß Arnstein / das Ampt Leimbach / das Hauß und halbe Ampt Schrapelau / und anders mehr. Was die Reichs und Cameralische Gebühr von dieser Graffschafft anbelangt / davon siehe oben den Eingang / N. 17. pag. 433. seq.

Erffurt / die Hauptstatt in Thüringen; welches Land / so eine Landgraffschafft ist / sich von der Werra biß an die Saal / und von dem Thüringer Wald / der die Scheidung zwischen Thüringen und Francken / biß an den Hartz erstrecket: Hat vom Morgen die besagte Saal; von Mitternacht den Hartzwald; vom Abend den Fluß Werra / und vom Mittag den Thüringer Wald; daß also dieses Thüringer-Land an das Franckenland / Voigtland / Hessen / Sachsen und Meissen stosset: Darinn unterschiedliche Herren zu befinden / als das Chur-Hauß Sachsen / oder die Churfürstliche Lini / und nach der jüngsten Erbtheilung damahls Augustus / Hertzog zu Sachsen / Administrator deß Ertzbistuhms Magdeburg / die Graffschafft Sangerhausen / sampt unterschiedlichen Aemptern und Herrschafften; als Eckartsberge / Freyburg an der Unstrut / Weissensee / Sachsenburg an der Unstrut / die Herrschafft Saltza oder Langen-Saltza / welche Oerter anitzo dessen hinterlassener ältester Sohn / Hertzog Johann Adolph nach deß Vaters höchstseeligsten Ableiben bekommen. 2. Die Hertzogen zu Sachsen Gotha / welche die jenigen Güter / so ehemahls Friedrich Wilhelm / Hertzog zu Sachsen Altenburg / allda inne gehabt / und darzu das Fürstenthum Co-

burg geschlagen/ Anno 1672. geerbet: Wiewohl gedachtes Fürstenthum Coburg nicht in den Thüringischen Gräntzen / sondern auff dem Fränckischen Boden gelegen ist. 3. Wilhelmi und Ernesti Gebrüdern Hertzogen zu Sachsen / glorwürdigsten Andenckens / hinterlassene Söhne/ von denen vorher No. XII. pag. 450. seq. und No. XIII. pag. 411. seq. Nachricht gegeben worden) besitzen die Fürstenthümer Weymar / Gotha und Eisenach. 4. Die Graffen von Schwartzburg / so Arnstatt/ Rudelstatt / Sonderhausen / Franckenhausen / Kelbra / Heringen / Leutenberg / Könia see / und viel andere Güter mehr in Thüringen haben. 5. Die Innhaber der abgestorbenen Grafen von Gleichen Güter. 6. Die von Werthern/ so die Graffschafft Beuchlingen / und andere Güter besitzen. 7. Die Reichs-Städte Mülhausen/ und Nordhausen; so aber zum Niedersächsischen Kreyse gezogen werden. 8. Unterschidliche Stiffter. 9. Unterschidliche Herren / und von Adel; darvon in Zeileri Topographia Superioris Germaniæ, fol. 7. & seqq. weitläufftig zu lesen. Siehe auch oben den Eingang.

Aber auff die Stadt Erffurt zu kommen / so ist sie eine aus den grösten Städten in Teutschland; hat auch ein grosses Gebiet/ und darinn das Schloß/ und den Flecken Mülberg / die Herrschafft Lautenburg oder Vargila / und grossen Sömmerda. Sie ist mit vielen Freyheiten begabt / und unterhält ihre hohe Schul/ so Anno 1392. auffs neu gestifftet / selbsten. Hat aber keinen eigenen Reichs-Anschlag/

wie

wie sonsten die Reichs-Städte haben. Dann der Churfürst zu Mäintz ist nunmehro / nach dem Anno 1665. wie unten mit mehrern zu lesen seyn wird / derselbe mit dem Chur- und Fürsten zu Sachsen / wie auch andern wegen habender Prætension sich dieser Stadt halber verglichen / ihr Erbherr / deme die Bürger schweren / daß sie seine Gerechtigkeit nicht schmälern / sondern getreulich handhaben wollen: wie dann der Dom / oder St. Mariæ-Kirch / das St. Peters-Closter / und andere / den Römisch-Catholischen gehörig; auch die Jesuiter ein Collegium allda haben; Es ist zwar der gantze Rath und meiste Burgerschafft / sambt der gemelten Universität / der Augspurgischen Confession vormahls zugethan gewesen; Nachdem aber Anno 1665. wie vorher gedacht / und unten weitläufftig berichtet ist / mit der Stadt es in einen andern Stand kommen / findet man im Rath und bey der Universität anjetzo etliche Membra, so Römisch-Catholisch sind. In der gedachten Haupt-Kirch zu S. Marien / hanget die grosse Glocke / so 270. Centner wäget / und ihres gleichen in Teutschland nicht haben solle. In dem auch obgemelten S. Peters-Closter aufm Berg hat der berühmte Graff von Gleichen / so zwey Weiber auff einmal gehabt / als eine Teutsche / und eine Saracenerin / seine Begräbniß / und ist dieser Berg / so wie gedacht / der Peters-Berg genannt wird / Anno 1665. sehr befestigt worden / daß dadurch die Stadt kan im Zaum nunmehro gehalten werden. Ausser der Stadt liegt die feste Cyriacus-Burg. Siehe was von dieser Stadt in Zeileri Topographia, f. 75.

seq. und sonderlich in dem Anhang darzu/von denen allhier vorgegangenen Geschichten / und auch den Streitigkeiten gar weitläufftig eingebracht worden; welche aber / so sich zwischen Chur-Mäyntz/ und der Stadt/ auch dem alten Rath und der Bürgerschafft enthalten/Anno 1655. durch die Käyserliche Commissarien, Reichs-Hoff-Rath von Bohn/ und Reichs-Fiscal von Emmerich nach dem Friedens-Instrument damahls verglichen worden seyn: die auch darauff den 10. Aprilis von hier wieder abgereist. Aus Johann Hundorphii Anno 1652. in 4. gedruckter Beschreibung habe dieses hier noch wollen mit einbringen/wie es in einem und dem andern vormahls allhier beschaffen gewesen / nemlich daß diese Stadt einen regierenden/und 4. ruhende Räthe habe / und iedes Regiment habe ferner einen Obristen Raths-Meister / einen Obristen Vierherrn/ 3. Raths-Meister / und 3. Vierherren/ einen Ober- und Gegen-Cämmerer / einen Obern. und und Untern-Stadt-Voigt/ 2. Unaelder-Herren/ 2. Bürgermeister/ oder zweyer Männer. 2. Bruckenherren/ 2. Futterherren / einen Unter-Bauherren / 2. Unter-Cämmerer ; Von Viertheiln/ Handwercken/ und für den Thoren / Vormunder; in jedweder Pfarr verordnete Hauptleut: alle Handwercker ihre respectivè Ober-Meister/ Vormunder/Beysitzer / ꝛc. Was bey ihnen nicht könne verrichtet werden / komme für die Obrigkeit / die habe allein die Execution über alle/nehme gefangen/ꝛc. In ihren Außschreiben/Befehlen / ꝛc. brauchten sie den Titel: Wir Rathsmeister / und Rath unserer

Stadt

Stadt Erffurt/ꝛc. Jst aber itzo gantz anders/ nachdem Chur-Mäyntz solche bekommen / wie unten mit mehrerm wird berichtet werden. Sonst wird gesaget / man solle allhie keinen Rathsmeister / oder Burgermeister/ ja auch keinen in den Rath nehmen/ der Peter heist: Wie denn auch im gedruckten Raths-Register keiner zu finden/so Petrus geheissen hätte: Die Ursach aber dessen sey unbewust. Das Evangelische Ministerium, sagt gemeldter Hundorph weiter/bestehe in 17. Personen; habe 6. Academische Collegia, und im Gymnasio Senatorio absonderlich 5. Professores: item acht/ mit 43. Præceptoribus, und von E. E. Rath verordneten Inspectoribus, wolbestallte Evangelische Knaben-Schulen / darin Reich und Arme umsonst unterwiesen werden. Es seyn auch offentliche Schreib- und Rechen-Schulen angeordnet; die Armen haben nach Nothdurfft Kleider und Unterhalt aus der Allmoß-Büchs. Es seyn da ferner acht Evangelische Mägdlein-Schulen/und vier Druckereyen: item zwey schöne grosse Stifft-oder Dom-Kirchen/ als B. Mariæ, und Severi, so 6. Thürme mit Kupffer bedeckt. Die grosse Glocke sey 275. Centner schwer/5. Klafftern oder 15. Ellen weit: der Klöppel hab 11. Centner. Sonsten seyn allhie ohne die Capellen 24. Pfarr-Kirchen/als Allerheiligen/Michaelis, Johan. Enthäuptung/ zu S. Paul, Matthæo, Bartholomæo, Andrea, Thoma, Georgio, insgemein Kauffmans-Kirche / Laurenz, Gregorio, Nicolao, Servatio, Mauritio, Gotthardo, Vito, zwey zu St. Martin, inner und ausser der Stadt zu St. Vipperto,

to, Benedicto, Ægidio, Gangolpho, Albano, so eingegangen/ und zum H. Brunnen. Es werden aber itzo nur acht/ als vier Evangelische / zu S. Michael, Andrea, Thoma, und der Kauffleute/ mit ihren Vorstehern / und Aelter-Leuten: und vier Catholische / als zu Allerheiligen / S. Lorenzen, Niclas, Wiprechten gebraucht. Von denen neun Mönchs-Clöstern seyn noch drey / das Königliche Stifft Petri Pauli, der Carthäuser / und der Schotten / üblich: Die fünff / als Johann Evangelistæ, insgemein der Prediger / oder Dominicaner, Johan Baptistæ, oder der Minoriten, Philip. Jacob. oder der Augustinianer/ Regularium und Marianorum, oder die Spitals-Kirch / gebrauchten die Evangelischen / und werde wochentlich im Augustiner-Closter das Ministerium gehalten: darinn auch das Gymnasium, oder die Raths-Schul/ Anno 1561. angefangen / das Closter Servatorum seye ruinirt. Die 4. Nonnen-Clöster werden genant Novi Operis, Cyriaci, Martini, ausserhalb / und der weissen Frauen / und zwar deren Kirch zu Maria Magdalena. Es seyen zu Erffurt 18. Glocken: auch schöne / grosse / lange / breite / und insgesampt auff die 300. Gassen / viel stattliche Häuser / und darunter zum Getraid das Rathhauß / Rathskeller / Marstall / Ziegel- oder Kalckhütte / Zimmer- und Holtzhof / viel Marcktstätte (oder Plätze /) schöne grosse Wälle mit Linden besetzt / Lustgräben / Wein / Obst / Bäum / &c. Gärten; unterschiedene Hospitalien für Arme / und Exulanten / und schöne Gasthöfe. 26. Mahl- und 3. Maltz-mühlen / so 83. Gäng haben/

haben/10. Oel- 5. Schleiff- 2. Schneid- 2. Pollier- 2. Pulver- 2. Tuchwalck- ein Lederwalck- ein Pappier- und ein Roßmühlen. 62. offentliche Back- und 6. Brau-Häuser / ohne im Hospital / und in den Clöstern. Ferner 50. Brücken und Stege/ 5. ordentliche Stadt-Seiger oder Uhrn; benebenst der Burck 4. Hohe Wacht-Thürne; über 30. Nacht-Wächter / 10. Stadt-Thor / deren 4. aber / als zu St. Moritzen/ Löwen- Neu- und Spiel-wercker zu; die übrigen 6. als St. Johannis, Andreæ, Brühler- Lohgerber / oder Löber- Schmidestätter- und Krempfer-Thor offen stehen. In jedweder Pfarr und Vorstatt finden sich 1. auch 2. oder wol 3. offentliche Brunnen/ ohne die unzahlbarn in Häusern/ Kellern/ und Gärten. So in diese Stadt/ (so 3. Jahrmärckte hält / und einen Käyserlichen Postmeister hat) mit nothwendiger Kriegs- Munition und Geschütz versehen. In der Bibliotheck / auff dem Rathhause/ ist beneben guten auserlesenen kostbarlichsten Büchern sonderlich die Bibel Hebräisch auf Pergament geschrieben / und zusammen gerollet / zu sehen: Item / eine schöne Hebraische Bibel / so ein gewaltig groß Buch / und noch auß der Juden Synagog allhie herkommen / darinnen die Initial- Buchstaben von Bildern / Thieren und Vögeln gantz künstlich mit Schrifften formiret sind. Besagter Hundorphius, von hinnen bürtig / sagt vorhero in seinem Encomio Erffurtino, das Erffurt fast mitten in Teutschland und im Ober- Sächsischen Kreyse / unter der Jungfrauen liege: da der längste Tag von 16. und der kürtzeste von 8. Stunden; die Polus

Höhe

Höhe von 51. Grad/und etlichen Minuten seye; Sie halte ohne die neu-angehenckten Wercke 960. Morgen in sich: seye mit doppel-Ringmauren/ Thürnen/ inwendigen Thoren/ und Wasser; dann mit Vorstädten/ dickem Wall/ und tieffen WasserGraben umgeben: Werde in 4: Viertheil abgetheilet: habe viel Gärten und Feldfrüchte/ den besten Weitzen in der Menge/ Wein/ Wasser. Der Fluß Gera/ so mit Schwanen besetzt/ fliesse durch/ und um die Stadt sechsmal Creutzweise übereinander/ daß man mit Lastwägen/ ohn des andern Hindernüß/ über und unter dem andern fahren könne; und seyen ihr Adern/ ohne die hereinfliessende Brünne und Falloch/ fast in alle Gassen eingetheilet/ dadurch viel Unlust weggebracht/ und die Lufft gereiniget werde. Ausserhalb seyen die schönsten Wiesen und Weiden/ und daher schöne Viehzucht/ gute Nothdurfft an Wolle. So hab für andern Orten Erffurt einen Vortheil mit Weide (oder Färber-Röthe) Safflor/ etc. Sonst entstunde den 14. (24.) Augusti Anno 1660. allhier vor anbrechendem Tage in einem Backhause auff dem Anger eine so wütende Feurs-Brunst/ daß innerhalb 6. Stunden über 200. Häuser samt vielen Scheuren voll neu eingeführte Feldfrüchte/ und Ställen/ wie auch das Regular-Closter/ das halbe Steteriniſche Hauß und die uralte Residentz des Grafen von Gleichen in die Asche geleget wurden/ wie solches in dem Diario Europ. part 5. pag. 211. num. 14. mit mehrern zu lesen und auffgezeichnet ist. Ubrigens

in

in was höchst gefährliche Weitläufftigkeit die zwischen Ihro Churfl. Gnaden zu Mäyntz / Johannis Philippi , und dieser vornehmen Thüringischen Haupt-Stadt verlirende Streitigkeiten endlich Anno 1663. und 1664. außgeschlagen / und was es damit vor eine Bewantnüß habe / ist ausser denen verscheidenen im Druck herauß gegebenen Schrifften mit mehrern abzunehmen / und ist die Sache endlich so weit gekommen / daß höchst besagter Churfürst in dem Herbst Anno 1664. mit einer starcken Macht so wol den eigenen / als theils Königlichen Frantzösischen / und Fürstlichen Lothringischen Völckern so weit gerücket / und dieselbige hiedurch dahin beweget / daß sie endlich nach Einräumung zweyer Thoren besagtes Churfürsten Gnade und Pardon fußfällig gesucht / auch darauff General-Pardon, ausser etlich wenigen Personen / so davon außgeschlossen wurden / erhalten / nach welchem mehrbesagter Churfürst selbst einen prächtigen Einzug in die Stadt gehalten / und in ein und anderem fernere Anstalt und Richtigkeit gemacht. Wem gefallen wird die gantze Historie von diesem letzteren Erffurtischen Kriege außführlich zu lesen / wie es nemlich mit der Acht-Erklärung hergegangen / und Volckmarus Limprecht / der zuvor Schul-Rector gewesen / und nachmahls Ober-Vier-Herr worden / deßwegen sey gefangen und enthäuptet worden / selbiger kan in dem Buch Merckwürdiger und Außerlesenener Geschichte von der Landgraffschafft Thüringen das XXXIII. Capitel / so p. 544. seq. auffschlagen / darinnen wird er solches alles

les/und was noch mehr dabey fürgangen finden / es würde selbiges anhero zuschreiben sehr weitläufftig worden seyn. Nachdem aber nun besagter Churfürst von Mäyntz diese Stadt solcher gestalt bekommen / hat derselbe mit dem damahligen Churfürsten von Sachsen Johanne Georgio II. wegen derer auff besagter Stadt vor langer Zeit her gehabten prætensionen, wie auch ferner mit dem Grafen von Hatzfeld in dem zu Leipzig den 4. (14) Decembr. 1665. gehaltenen Convent sich verglichen/ was nemlich einem ieden von und in denen Erffurtischen Dorffschaffeen forthin ruhig verbleiben solte/ Krafft dessen bliebe vor Chur Maynz:

1. Solte dem Ertz-Stifft Maynz ohne Anspruch gelassen werden das Territorium cum omnibus juribus Superioritatis über die Stadt Erffurt/und das gantze Erffurtische Gebiet. (2) Solte es das Geleite auff den Strassen / so weit sich der Erffurtische district erstreckte / gegen etliche Dorffschafften bekommen / wenn man der Handlung / darauff es gestellet wäre / einig werden könte. (3) Solle es auch ohne das / das Strassen Recht / und Leib-Geleite im gantzen Territorio behalten. (4) Solle es die Hülffe über die wegen Uberfahrung des Geleits verwürckte Straffe zu thun haben. (5) Solte es das directum Dominium, und Jus Feudalitatis aller Fürstlichen Sächsischen Lehen / so die Stadt immediatè, als auch per Subinfeudationem der Graffen zu Schwartzenburg/ als Schwartzenburg/ von dem Hause Sachsen recognosciret bekommen. (6) Deßgleichen die Lehen / so die Stadt von dem

Gräfl.

Gräfl. Hause Gleichen recognoscirt gehabt. (7) Ferner die Dörffer Iseroda und Stetten cum omni jure; jedoch daß wegen der Land- und Tranck-Steuer von Iseroda jährlich ein gewisses nach Weymar gegeben werden solte. (8) Solte Sachsen die hohen Jagten auff dem Staiger / zu Wilderroda und Wirderoda / und das Dominium directum der Jagten in andern Höltzern / binnen dem Erffurtischen Territorio von Maynz zu Lehen recognoscirен, und jährlich vier Stück Wild nach Erffurt lieffern. (9) Solte den Carthäusern ihre Brembachische Zinse restituirt werden. (10.) Solten die Erffurtische Geistliche insgesamt keine Extraordinar-Steuer von ihrem im Fürstenthum Sachsen habenden Zinsen geben / und alle Steur-Reste qvittiret werden. (11) Derowegen wolte es von allen Lehen und Wieder-Lösungs-Gerechtigkeiten an Gotha/Schloß und Stadt / an Apolda/ Tenneberg / Waldershausen / Altenberg und dem Hofe Allerdorff abstehen. Deßgleichen in Capellendorff / Lichtenberg und Halberstadt/ Saltzungen auch dem Dorffe Groß Ruderstadt. (12) wolle es in entstehenden Streitigkeiten sich zu förderst mit Sachsen unterreden/und in Ansehung der Güte/ in Compromiß auff das Hochlöbl. Käyserl. Kammer-Gericht einlassen. (13) Bewilligte es den Stand der Stadt also zu lassen / daß wann auch künfftig mehr Catholische Subjecta vorhanden wären / und zu Raths-Aemptern gebrauchet werden könten / jedoch zum wenigsten die Helffte der Augspurgischen Confession zugethanen zu setzen / und in

ſpecie wegen der Religion/ neben der vorigen Verſicherung keine Neuerung vorzunehmen. Und daß die Unterthanen in dem Erffurtiſchen Diſtrict, auch in den Pfands-Dörffern/ Tandorff und Mühlberg/ deßgleichen Iſeroda und Städten/ auch Gleichiſchen und allen andern in dieſem Vergleich genannten Dörffern das Exercitium Religionis frey behalten möchten. (14) Wolte es alle andere Prætenſiones fallen laſſen. (15) Wolte es mit Sachſen in ſtets währender ewigen Freundſchafft leben/ und ſolte dieſer Vergleich von dem Käyſer confirmiret werden.

Für **das Hauß Sachſen.** (1) Weil es alle prætenſiones, ſo es an die Stadt Erffurt und deren Dorffſchafften gehabt / inſonderheit auch den Erbſchutz fallen laſſen / jedoch das Schutz-Geld mit gewiſſen Capitalien redimiret werden. (2) Wil es dem Rath nicht mehr Liebe Getreue ſchreiben. (3) Mag es das Güter-Geleite in Erffurt zwar einnehmen laſſen / aber das groſſen Wappen abſchaffen/ und nur eine Taffel/ohne das Fürſtliche Sächſiſche Wappen/mit dieſer Schrifft: **Fürſtl. Sächſiſch Geleit/** machen laſſen. (4) Wil es das heimgefallene Keppiſche Gut zu Brelſtadt an einen Privatum verkauffen. (5) Wil es Tandorff und Mühlberg gegen Erlegung des Pfand-Schillings abtreten. (6) Solte es den Georgen-Thaler und Zellerhof in bißheriger Freyheit behalten/ und da Chur-Maynz eines davon zur Fortification bedürffte/wolte er ſelbiges gegen ein anders Hauß / ſo eben die Gerechtigkeit haben ſolte/verwechſeln. (7) Solte

es

es die Land- und Tranck-Steuern in Iserroda behalten. (8) Solte es in possessione vel qvasi Juris Superioritatis bey Gleichen / Blanckenheim und Kranichfeld / biß zur Erörterung des Exemptions-Processes, verbleiben/aber geschehen lassen / daß hingegen Chur-Sachsen alle Actus Superioritatis exercirte, und nimmt vom Grafen von Hatzfeld/anstatt der Land- und Tranck-Steuer von den Unterthanen solcher Herrschafft jährlich 500. fl. (9) Solte es neben dem Grafen zu Schwartzenburg die drey Gleichische Dörffer / Ingersleben / Günthersleben und Saltzenbrück / samt denen darin befindlichen Affter-Lehen behalten. (10) Wil es das Jus Feudalitatis über den Flecken Werdersleben fallen lassen. (11) Solte es für Stetten im Hennebergischen oder andern Orten ein gleichmässiges Lehen bekommen. (12) Wil es die aus Werdersleben erhabene Renten restituiren. (13) Solte es das Gerichte zu Hochheim/bey Werdersleben gelegen/ behalten/deßgleichen den grossen See zu Kranichfeld/ samt den daneben gelegenen zweyen Teichen und Mühlstätten. (14) Wann erwiesen würde das Neukerroda Sächsisches Lehen wäre / solte der Graf von Hatzfeld solches vom Hause Sachsen zu Lehen empfangen / oder gegen den außgelegten Kauff-Schilling abtreten.. (16) Solte es die Jura Patronatus in den Erffurtischen Dörffern behalten/ aber nicht auff Jura Episcopalia, oder Ecclesiastica extendiren, sondern wann visitationes auff solchen Dörffern vorgiengen / einer aus dem Ministerio zu Erffurt darbey seyn/und den Vorgang haben/

(16) Fernere Streitigkeiten solten durch beyderseits Deputirte erörtert werden. (17) Verpflichtete sich Chur-Maynz zu gütlichen Außträgen und Compromiss, wie auch zu Haltung stets-währender Freundschafft.

Für Hartzfeld: solte (1) der Graff bey der Possession hergebrachter Rechten und gewöhnlichen Reichs-Steuren gelassen werden. (2) Solte er/ wann er in actionibus realibus & personalibus, wormit ausserhalb Landes contrahirt worden / belanget / oder von seinem Urtheil appellirt würde/ Chur-Sachsen / als Mediatorem biß zur Erörterung der Exemptions-Processe, agnosciren. (3) Solte er auch die Reichs-Steuer und die Lands-Gerichts-Ziele an Chur-Sachsen erlegen (4) Solte er auch die sechstehalb Dörffer so zu Kranichfeld gehörten / und die Grafen zu Hohenlohe innen hätten/zu subcollectiren haben. (5) Solte er Werdersleben mit aller Zugehör bekommen / aber das Vorwerck den Grafen zu Schwartzenburg bezahlen. (6) Solte er die Gleichische Affter-Lehen in und um Erffurt/so singuli besessen / bekommen. (7) Solte ihm die hohe Jagt in einem grossen Stücke Waldes gegen Zahlung gelassen werden.

Für die Stadt Erffurt / (1) Solte sie dem Fürstlichen Hause Sachsen den Erb-Schutz auffkündigen. (2) Das Schutz-Geld durch Compensation, oder paare Mittel abkauffen / oder den Hertzog zu Gotha mit gewissen Gefällen versichern. (3) Wann sie etwas wegen Henneberg oder sonsten im Fürstlichen Sächsischen Territorio, vom Hause Sachsen zu Lehen trüge / solte sie solches verkauffen

kauffen oder vertauscheu. (4) Solte sie mit ihrer Forderung bey der Fürstlichen Sächsischen Kammer für die Steuern der Hatzfeldischen Herrschafften und des Dorffs Iserrda hafften. Und also hatte diese eine lange Zeit so sehr beschreyete Sache ihre Richtigkeit erlanget.

Ermsleben / ein Städtlein zwey Meilen von Quedlinburg/drey von Eißleben/und zwischen diesen beyden Städten am Wasser Selke / im Fürstenthum Anhalt.

Falckenburg/ein Städtlein und Schloß / zwischen Kalis und Schifelbein / in der Neumarck an der Trage / nahe den Pommerisch- und Polnischen Gräntzen/den Herren Borcken zuständig.

Forst/ein Städtlein in der Nieder-Laußnitz/den Herren von Biberstein gehörig / allda Anno 1638. der Teuffel einen Reuter / welcher einem Metzger im Holtze hundert Reichsthaler genommen/hinweg geführet hat. Liegt an der Neisse oberhalb Guben.

Franckenhausen / ein Städtlein / Schloß und Ampt in Thüringen /den Graffen von Schwartzenburg zuständig. Es hat allda ein Saltzsieden wie auch Weinberge.

Franckfurt an der Oder/eine Chur-Brandenburgische Stadt in der Mittel-Marck / allda eine hohe Schul/die Anno 1506. den 27. Apr. Churfürst Joachimus der erste eingeführet hat. Der vorige Churfürst Fridericus Wilhelmus hat ihr von den Untern Stifftern zu Halberstadt den vierdten Theil der Einkunfft halb/und halb der Fürsten-Schul im Joachimsthal zugeordnet; auch Anno 1653. den 26. Julii verwilliget / einen Ordinarium Professorem

Theologiæ, Lutherischer Religion / bey dieser Universität zu bestellen / zu schützen / und zu besolden; jedoch gegen einem Revers, und mit dem Beding; welchem / so auch der damahlige Inspector oder Superintendens specialis zu Franckfurt / M. Martinus Heinsius, außfertigen werde / ihme der Churfürst hat gestatten wollen absque titulo Professoris ordinarii, vel extraordinarii, zu lesen / und privatim zu disputiren; oder auch solches assumpto gradu Doctoris offentlich zu thun/ob aber solches zu seiner Zeit besagter Inspector gethan / ist nicht bekandt: Im übrigen aber werde der Churfürst in Facultate Juridica, Medica, & Philosophica solche Professores, so zu dergleichen officiis tüchtig seyn / ohne Unterscheid der Religion vociren und bestellen / und bleiben die Beneficia, so der Churfürstlichen Schulen zugelegt / absque discrimine Reformatæ & Lutheranæ Religionis gemein / ꝛc. wie hiervon mit mehrerm beym M. H. Sebaldo, Lutherischen Inspectorn und Pfarrern zu Beelitz in der Marck Brandenburg / in seinem Breviario historico, p. 187. & seqq. zu lesen. Unter den Geschichten / so sich allhie zugetragen / ist auch diese / daß Anno 1535. eine Magd / wo sie nur an die Wand / oder anders wohin mit der Hand gegrieffen / dieselbe voll Geld / von allerley / auch außländischer Müntze / bekommen / welches sie ins Maul genommen / mit den Zähnen darauff gebissen / und verschlungen / zuletzt auch gar Nadeln gefressen; Idem Sebaldus pag. 93. Anno 1648. auff dem Neuen Jahrstag / wurde allhier mit einem starcken Nordwind ein vergülter halber Adler / wie selbiger in dem

Bran-

Brandenburgischen Wappen geführet wird / vom Rathause auff die Erden herunter geworffen: allda sich auch die Woche vorher / auff den Gassen bey Nachts etliche Gespenste sehen lassen; Tom. 6. Theatri Europæi.

Frantzburg / ein Städtlein am Closter Neuen Campe / und ein stattlich Fürstliches Hauß vor dem nächsten Krieg in Pommern / welches aus dem besagten Anno 1231. gestifften / und endlich zerfallenen Benedictiner-Closter / Anno 1580. erbauet worden; darzu hernach Anno 1586. auch das Städtlein von Bogislao XIII. angelegt kommen / welchem der Hertzog diesen Namen nach seinem Schweher / Hertzog Frantzen von Braunschweig und Lüneburg gegeben / damit darinnen das Wollspinnen / Weben / Wircken und allerhand Wollen-Arbeit auff der Holländer-Manier angerichtet würde.

Frauenstein / ein Städtlein und hohes Schloß in Meissen / nahend der Festung Königstein und den Böhmischen Gräntzen / 4. Meilen von Dreßden / Chur-Sachsen gehörig.

Freyberg / ein berühmte Stadt in Meissen / allda die Churfürstliche Sächsische Begräbnissen seyn / in einer sonderbaren hoch- und zierlich erbauten Capell: darvon M. David Schirmers Anno 1619. allhie gedruckte Beschreibung in 4. zu lesen. Es werden auch die Churfürstliche Gemahlin und Kinder allhie beygesetzt; und seyn in der Capellen 8. Crucifix / die man Fürstlichen Leichen fürträgt / wann man sie von Dreßden hieher führet. In der Kirchen selbst

ist eine steinerne/ sehr künstliche und durchbrochne Cantzel von Bildern und Thieren zu sehen / so ihres gleichen nicht haben solle. Nicht weit von der Kirchen ist das Churfürstliche Schloß ; und vor S. Peters-Thor ein Brunne / dessen Waßer gut wieder den Außatz seyn solle. Man rechnet von hinnen vier starcke Meilen nach Dreßden / darzwischen ein steinicht Bergichter Weg / und seyn sonderlich vom Dorff Hirschwald auch (so 2. Meilen von Dreßden ligt) 2. hohe Berg; Hat sich in vorigen Schwedischen Krieg in der Belagerung tapffer gehalten.

Freyburg / vom Kemnitio part 2. vom Schwedischen Krieg / lib. 4. Fridberg genandt / ein Städtlein / da nahend die Unstrut in die Saal komt / in Thüringen / und etwas hoch gelegen ; darzu ein Ambt / und unter dasselbe die Städtlein Laucha und Mücheln / und die Vogtey Schmohen gehörig seyn. Ist unter Hertzog Johann Adolphs zu Sachsen Weissenfelß seinem Gebiet.

Freyenwald / eine Stadt im Pommern / denen von Wedel zuständig / wie wol auch das Bistum Cammin etwas Gerechtigkeit daran hat. Ligt in der Gegend um Stargard.

Fürstenwald / eine Chur-Brandenburgische Stadt in der Mittelmarckt an der Spree / und 4. Meilen von Franckfurt an der Oder / samt einem Churfürstlichen Hauß und Amt.

Gardeleben / auch eine Chur-Brandenburgische / aber in der Alten Marck gelegene Stadt / so etwan ein Graffschafft gewesen / aber mit Graff Seifferten von Adelhausen loß gestorben / und

samt

sambt der Graffschafft Osterburg an Marggraff Albrechten den Andern zu Brandenburg / so An. 1221. gestorben / gefallen seyn solle. Es ist Gardeleben wegen des köstlichen Biers insonderheit berühmt / so theils dem Wein vorziehen / und das weit verführet wird. Anno 1658. am H. Himmelfahrts Tag / um 2. Uhr Mittags / unter der Predigt / ist ein grosses Gemäur des Thurns an St. Marien-Kirchen / nach Nordenwerts / mit einem erschröcklichen Geprassel / herunter gefallen / hat das Gewölbe durchschlagen / 22. Menschen in der Kirchen / und zwar auß der S. Marien Pfarr / 11. auß S. Niclas-Pfarr auch so viel / nemlich 11. Manns- und 11. Weibs-Personen / und darunter 3. Junge Gesellen / und 3. Junge Mägdlein; und zwar 8. Manns- und 3. Weibs-Personen aus S. Nicolai / und 3. Manns- und 8. Frauen-Personen auß S. Marien Pfarr / eine vornehme Wittib in S. Marien / und eine arme Hirten-Wittib in S. Nicolai jämmerlich ertödtet; also daß theils gleich / theils des andern Tages gestorben / ohne die zerquetschet / und sehr beschädiget worden seyn. Doch sind in der Kirchen Altar / Predigstuhl / Tauffe / der Burgermeister / Richter / Cämmerer und Rathsverwandten Gestüle / auch die Orgel gantz geblieben; der Prediger / Præceptores, Schul-Knaben / und viel andere beym Leben erhalten / auch die Verwundte wieder geheilet worden. Sihe Laurentii Schultzen / Pfarrers und special-Superindenten allhie Traur- und Thränen-Predigt hiervon / zu Helmstadt 4. getruckt / da Er auch im Beschluß der unterschiedlichen

Brunsten und Pestilentzen / so diese Stadt gehabt / gedencket.

Gehofen / ein hoch-Adelicher Ritter-Sitz in der Grafschafft Mansfeld / daselbst Anno 1683. vom 9, Octobr. biß 15. ejusdem **ein Geist in Gestalt einer weiß-eingekleideten Nonne** / mit einem rothen Creutz auff dem Haupte bezeichnet / und einem Pater noster in der Hand / auch weissen Vorsteck-Tüchlein für dem Munde / wie die von Adel bey Leich-Begängnissen zu tragen pflegen / der hoch-Adelichen Frauen **Philippinen Agnesen von Eberstein** / gebohrner **Wertherin** auß dem Hause **Brücken** erschienen / und von Ihr begehret / **daß wenn es sechs schlagen würde / Sie mit auff den Hoff gehen / und einen verborgnen Schatz daselbst heben solte.** Wie es aber endlich mit solchem Gespenste abgelauffen / würde zu weitläufftig fallen / hier alles zu erzehlen. Und kan davon in Bernhardi **Thalemann** Pastoris loci, und der **Frau von Eberstein Beicht-Vaters** seiner auff **Verwilligung des hoch-Gräflichen Mansfeldischen Consistorii in Eißleben** zu Jena Anno 1687. gedruckten **wahrhafften und gründlichen** Relation solches alles nachgesucht und gelesen werden.

Gera/ Gerau / eine Stadt und Schloß im Voigtland an der Elster / den Herren Reussen von Plauen (von denen droben im Eingang) gehörig; so allhie ein wolbestelltes Gymnasium, oder Obere Schul unterhalten. Aus des weiland berühmten Historien-Schreibers Hieronymi Megiseri geschrie-

schriebenem Bedencken / so er auff des damahligen regierenden Hn. Reussen in Gerau Begehren / wie solches Gymnasium anzurichten / gestellt / ist zu ersehen / daß hochwohlgedachter Herr darauff gesehen / daß neben den Studiis, Lateinisch- und Griechischer Sprach / die Jugend / sonderlich die von Adel / auch die außländische Sprachen / als die Italiänische / Frantzösische / ꝛc. deßgleichen allerhand Adeliche Exercitia, als Musicam Instrumentalem, das Fechten / Tantzen / Reiten / ꝛc. erlernen möchten. Anno 1686. entstunde im Monat Martio allhier eine Feuers-Brunst / welche so gewaltig zugenommen / daß die Stadt fast gantz abgebrandt / und war der damahlige regierende Herr Heinricus IV. der Jüngere samt denen beyden Schwestern höchstselig von dieser Welt geschieden / wie oben auch allbereit erwehnet worden. Es haben aber die abgebrandten Leuthe allhier wieder ziemlich auffgebauet / daß dieser Ort zu seinem völligen Stand bald wieder kommen wird.

Gerenroda / Geringeroda / ein vornehm Frey-Weltlich Jungfrauen-Stifft im Fürstenthum Anhalt nahend Ballenstädt gelegen / und darüber die Fürsten von Anhalt die Vogtey haben. Siehe oben den Eingang dieses 5. Tituls / N. 8.

Gerstungen / ein Städtlein / Schloß und Ampt an der Werra und den Hessischen Gräntzen / der Fürstlich Sächsisch Weymarischen Linie nacher Eisenach / in Thüringen gehörig.

Glaucha / Glauchen / ein Städtlein / und festes

ſtes eine Meilwegs von Zwickau gelegnes/und den Freyherren von Schönburg in Meiſſen zuſtändiges Schloß / von welchen Herren oben der Eingang zuſehen N. 23. pag. 470. ſeq. Anno 1663 im Monat Decemb. iſt der unſern darvon gelegene Fluß Unſtrut auff zwey Meilen weges und biß an Freyburg auff drey ſtunden lang außgeblieben/daß nicht allein alle Mühlen deßwegen ſtill ſtehen müſſen/ ſondern auch man an vielen Orten trucken hindurch gehen / und Fiſch und Krebs mit Händen fangen können / wie ſolches in dem Diario Europ. part. 10. pag. 913. auffgezeichnet iſt worden.

Golnau/ Golnow/eine Pommeriſche Stadt/ davon die lange Heide/ dardurch man von Golnou biß nach Damm 4. Meilen zu reiſen/ den Nahmen hat. Liegt an der Jna und hat einen luſtigen Wald. Anno 1653. im Sommer ward dieſe Stadt vom Wetter angezündet / daß ſie auſſerhalb der Kirchen/ und etlich wenigen Häuſern zu Aſche worden iſt.

Gommern / ein Chur-Sächſiſch zum Burggrafftum Magdeburg gehöriges Städtlein/ Schloß/ Superintendur und Amt zwiſchen Wittenberg und Magdeburg. Es ſeyn im beſagten **Burggrafftum Magdeburg** auch die Aemter Ranis/Elbenau/Gottau. Sein Wappen iſt ein halber Weiſſer Adler im rothen Felde / mit der güldenen Cron auff einer Seiten/und auff der andern vier rothe Balcken im weiſſen Felde / die quer gezogen: ſo der Churfürſt bey dem Anno 1579. gemachten Vertrag / ſamt dem Titel und Ländlein behalten.

Görlitz

Görlitz / auch eine und zwar vornehme Churfürstliche Sächsische Stadt in Ober-Laußnitz an der Neisse/ allda eine gute Schul. Es gehören der Stadt auch etliche Dörffer. War vorhin in die 280. Jahr unter der Cron Böheim; aber Anno 1635. kam sie erblich an Chur-Sachsen. Anno 1613. ist allhie durch einen dicken Hagel die Stadt zu nichte worden. Anno 1456. 1525. und 1587. hat dieser Ort grosse Feuersbrunst ausgestanden/ und Anno 1508. item Anno 1632. die Pest ziemlich allhie graßiret/ daß auff beyde mahl über 12000. Menschen daselbst gestorben. Sie ist vielmahl belagert worden/ und dabey ziemlich außstehen und leiden müssen. Wie sie denn letzhin 1631. von denen Käyserlichen und hernach denen Weymarischen; Anno 1633. vom Hertzog von Friedland/ Anno 1639. von denen Schwedischen hefftig belägert/ und Anno 1641. von denen Sächsischen wieder erobert worden. Ausserhalb der Stadt hat Anno 1489. der damahlige regierende Bürgermeister Georgius Emericus/ so Eques auratus gewesen/ ein Grab bauen lassen / welches das Heilige genennet wird/ und deme zu Jerusalem/ darinnen der HErr Christus begraben gelegen/ gantz gleich seyn soll. In der Haupt-Kirchen zu Petri und Pauli genannt/ ist vormahls eine grosse Glocke anzutreffen gewesen / die der Erffurtischen gleich seyn solte: Allein A. 1691. d. 19. Martii ist die Kirche abgebrant/ und die grosse Glocke geschmoltzē. Es hat aber der Rath solche wieder bauen und andere Glocken giessen lassen. Und ist dieser Ort sonst noch ziemlich befestiget/ mit starcken Mauren/ Thürmen

men und Graben umgeben/ und ist daselbst ein groß Rondel/so der **Trotz Käyser** genennet wird.

Gotha/ eine wohlbekante Stadt in Thüringen/ allda Hertzog Friderich von Sachsen / (von dero Durchl. oben der Eingang No. XIII. pag. 412. seq. zu sehen/) in dem an statt des weyland berühmten/ hernach zerstörten Schlosses Grimmenstein / neu-erbauten Schlosse Friedenstein Hof hält. Liegt an der Leina. Der Boden herum trägt Wein/ Getreyd und Weyd/ oder Färber-Röthe/ damit man die Tücher bestreicht / daß sie allerley Farbe annehmen / auch es zur Artzney wider das Rothlauffen/ und überflüßig bluten gebrauchet/ und die Wunden mit solchem heilet.

Gräfenthal/ ein Städtlein am Ende des Thüringer Waldes samt einem Bergschloß/zwey Meilen von Salfeld/und vier vom Neustädtlein an der Heide; so vormahls Sachsen-Altenburg / aber nachdem solch Hauß Anno 1672. außgestorben/ anitzo Sachsen-Gotha gehöret.

Gräitz / Grätz/ Städtlein und Schloß im Voigtland / den Herren Reussen von Plauen zuständig.

Greiffenberg/ Griffenberg / eine Pommerische Landstadt beym Fluß Rega / zwischen Colberg und Golnau.

Greiffenhagen / Griffenhagen / auch eine Stadt in Pommern/ an der Ost-Seiten des Flusses Oder/ eben wie Gartz gegen über an der West-Seiten / welche beyde Städte im vorigen Kriege schier zu offenen Flecken gemacht / und sonderlich

Gartz

Gartz/ biß auff die Kirchen und Schul geschleifft worden. Anno 1659. als der Krieg in Pommern wieder angangen / kamen die Käyserlichen gleich hieher / und beschossen aus der Stadt die gegen über gelegene Schwedische Schantz/ denen der Commendant darinn antwortete / darüber dann den 8. (18.) Augusti die halbe Stadt mehrentheils eingeäschert worden; und hat hernach die gemelte Schantz sich auch ergeben.

Grimmen/ deßgleichen eine Pommerische und zwar alte Stadt / gegen dem Mecklenburger Land/ zwischen Tribesees und Gripswalden.

Grimmen oder Grimm/ eine Stadt und Superintendur an der Mulda in Meissen / zwischen Wurtzen und Colditz/ samt einem Ambt/ darein das Städtlein Laußnitz oder Laußwitz gehörig. Hat ein Schloß / und ist allhie die dritte Landschul / welche Churfürst Moritz von Sachsen Anno 1550. in dem Augustiner-Closter vor hundert Gnaden-Knaben aus den Chur-Städten gestifftet hat.

Grimnitz / ein Churfürstlich Brandenburgisch Schloß und Jagthauß in der Mittel-Marck / bey einem grossen Walde an den Ucker-Märckischen-Gräntzen/ so berühmt / weilen nach langwieriger Streitigkeit zwischen den Häusern Brandenburg und Pommern endlich allhie Anno 1529. der Vergleich gemacht worden / daß / wann der Fürstliche Stamm der Hertzogen von Pommern ohne Männliche Erben/ (als endlich Anno 1637. den 10. Martii st. v. mit Hertzog Bogislao XIV. geschehen) abgehen würde / daß alsdann die Marggrafen von Brandenburg

denburg das gantze Pommerland / auſſer was Polniſch Lehen/ erben ſolten. In der berührten Streitigkeit / und unter werenden Kriegen / ward vorhero auch einmahl/ nemlich Anno 1479. zwiſchen beyden Häuſern ein Vergleich gemacht / vermög deſſen das Städtlein/ oder wie es die Neueſten nennen / das feſte Hauß und Paß / **Löckenitz** bey Grimme in der Ucker-Marck / und an den Pommeriſchen Gräntzen 3. Meilen von Stettin gelegen/ Chur-Brandenburg verblieben / aber von derſelben einem von Schulenburg verehrt worden iſt.

Gripswalde / Greiffswald / ein vornehme und feſte Pommeriſche Stadt / der Zeit der Cron-Schweden gehörig; ſo ziemlich groß / eine halbe Meil von Meer gelegen/und mit einer Hohen Schul Anno 1456. vom Hertzog Wratislao IX. in Pommern geſtifftet verſehen / welcher das reiche Cloſter Eldenau mit aller Zugehörung / der Stadt aber das beſchloſſene Ländlein / die Oehe von theils Die genant (ſo ohngefehr 5. oder 6. Meilen von ihr in der See ligt) zuſtändig iſt. Anno 1659. wurde dieſer Ort zwar von denen Käyſerl. und Chur-Brandenburgiſ. belägert; konten aber ſolchen nicht erobern: Und kam Chur-Brandenburg Anno 1678. abermahl mit einer Armee dafür/erlangte auch den Ort durch Accord. Nachdem aber durch Vermittelung des Königs in Franckreich ſich die Cron Schweden und Chur Brandenburg wieder verglichen / und deßwegen der Friede zwiſchen beyden höchſtbeſagten Potentaten zu St. Germain en Laye gemacht wurde / iſt dieſer Ort wieder an die Cron Schweden kommen.

Guben/

Guben / eine Stadt in Nieder-Laußnitz an der Neiß / der Churfürstlichen Sächsischen Linie / und itzund Mauritio Wilhelmo, Hertzogen zu Sachsen Merseburg gehörig. Siehe oben den Eingang/Num. 1. pag. 368. seq.

Güterbock / von theils Jüterbock genannt/ eine Stadt und Schloß an der Ada / bey vier Meilen von Wittenberg / so A. 1633. vermöge des Prageriſchen Frieden-Schlusses/erblich zu Chur-Sachsen von Ertzstifft Magdeburg kommen ist.

Gützkau oder Gützkow / ein Städtlein zwischen Loitz und Anklam an der Peene in Pommern. Es ist dieser Ort das Haupt einer Grafschafft / so von demselben den Nahmen führt/und noch der letzte Hertzog in Pommern sich einen Grafen zu Gützkow geschrieben hat. Es haben vor Jahren Greiffswald/Lowze und die Abtey Eldenau zu solcher Grafschafft gehört.

Hain/ Hayn/ zugenannt Grossen-Hayn / und Han / eine Churfürstlich-Sächsische Stadt in Meissen/bey drey Meilen von Dreßden/und nahe der Elbe gelegen/an dem Flüßlein Reder: und also ein ander Ort/als das Städtlein

Hänichen / zugenamnt Gräfen-Hänichen / zwischen Wittenberg und Bitterfeld/so auch Chur-Sächsisch ist.

Hartenstein/entweder ein Freyherrlich Schönburgisch Städtlein oder Marcktfleck / samt einem Schloß/ allda Matthæus Hammer/Aberdamensis, so den Historischen Rosengarten Anno 1654. in 8. drucken lassen/und solches Buch dem jungen Otto-

Ludwigen/ Herrn von Schönburg/ Herrn zu Glaucha und Waldenburg/ Erbherrn zum Hartenstein und Greßlich/ Ottonis Alberti Sohn zugeschrieben/ Ludimoderator gewesen. M. Heinricus Sebaldus, in seinem Breviario historico, p. 545. sagt/ es habe Anno 1632. einer mit Nahmen Matthæus Hammer/ etwas von visionibus, oder Offenbahrungen an Tag gegeben/welch er meinet/ daß sie der Warheit nicht unähnlich seyn möchten; aber der hinckende Bothe habe von etlichen ein anders mitbracht. Welches dann vielleicht einerley Autor seyn wird.

Havelberg/ eine Bischöffliche Stadt in der alten Marck Brandenburg an dem Wasser Havel/ die sie umbfliesset und beschliesset; der Domhoff aber liegt ausserhalb auff einem Berglein; welche beyde im vorigen Teutschen Kriege von unterschiedlichen Partheyen offtmahls eingenommen worden. Das Bistum allhie ist vom Käyser Ottone I. Anno 946. gestifftet worden. Anno 1523. war da Bischoff Busso von Alvensleben/ beyder Rechten Doctor. Der letzte war Joachim Friderich Marggraff zu Brandenburg/ von welcher Zeit an solches beym Churhauß Brandenburg geblieben ist; auch von demselben itzt absqve oneribus eximirt wird. Die Bischöffe haben vor diesem zu Witstock in der Priegnitz/etwan auch zu Plattenberg residirt.

Hackstät/Städtlein und Schloß in der Grafschafft Mansfeld an der Wipper.

Heldburg/an der Rercke/ein Städtlein/schönes Bergschloß und Ambt im Fürstenthum Coburg/denen Hertzogen zu Sachsen-Gotha gehörig. Wird auch Heltburg geschrieben.

Hel-

Heldrungen/ein vornehmes Schloß und Herrschafft in Thüringen nahe der Unstrut / davon sich die Grafen von Mansfeld schreiben; wiewol solche Herrschafft nun lange bey Chur-Sachsen in Sequestratione gewesen/und unter die Chur-Sächsischen Güter ist gerechnet worden / gehöret aber itzo absonderlich in dem Sächsis. Hause Hertzog Johann Adolphen zu Weissenfels. Es hat sich gemeldtes Schloß / weil es sehr fest ist / in dem vorigen Teutschen Kriege wol bekant gemacht. Als aber A. 1645. im Hornung solches von den Hessischen mit Mühe endlich erobert worden / hat man den Wall daran niedergerissen.

Heringen/eine Stadt und Gräflich Schwartzburgisch Amt an dem Fluß Helm/und in dem Theil Thüringen/ so die Gülden Au genennet wird. Hat ein Schloß.

Hertzberg/eine Stadt und Superintendur in dem Chur-Sächsischen Kreiße an der schwartzen Elster.

Hilperhausen/Hildburgshausen/vormahls ein Fürstlich Sächsisch-Altenburgisch / aber nunmehr/nachdem jenes 1672. außgestorben Sächsisch-Göthisch Städtlein in der Coburgischen Pfleg oder Fürstenthum/ zwischen Mäiningen und Coburg.

Hohenstein / Hohnstein / ein Bergschloß am Eingang des Hartzes gegen Thüringen / nicht weit von der Reichs-Stadt Northausen und dem Closter Ilfeld / von welchen vor Jahren fürnehme Reichs-Graffen den Nahmen geführet / welche Anno 1593. mit Graf Ernsten / Graf Volckmar

Wolffgangs Sohn abgestorben seyn. Wie es itzt vermög des General-Reichs-Frieden-Schlusses mit solcher Graffschafft beschaffen / davon siehe oben den Eingang N. XX. pag. 451. seq.

Hohenstein/ ein Berg- und Gräntzhauß über der Elbe auff Böhmen zu / unter dessen Ampt / so Chur-Sächsisch/ Neustädtlein und Schandau seyn. Die Freyherren von Schönburg schreiben sich auch von einem Hohenstein oder Hohmstein.

Hoyerswerda oder Heuerswerda/ Hoiersswerda / ein Städtlein/ Schloß und ziemlich grosse Herrschafft in Ober-Laußnitz an der Elster / so etwan den Herren von Promnitz gehört; allein Churfürst Johann Georg der Erste in Sachsen/ wie aus einer Schrifft zu ersehen / hat solches zu seinen Landen und Herrschafften gebracht.

Ichtershausen/ein vornehmes Closter anderthalb Meilen von Erffurt und an der Gera / so samt zu gehörigen Ambt/ Fürstlich Sächsisch Weymarisch. War Benedictiner Ordens vor Zeiten.

Jena / eine wegen der Anno 1558. allda eingeführten hohen Schul / so vormahls von beyden Fürstlichen Sächsischen Linien Weymar / und als dieses nemlich noch nicht außgestorben gewesen / unterhalten worden / wolberühmte Stadt an der Saala in Thüringen / und 3. Meilen von Naumburg. Hat ein feines Schloß / und eine steinere Brück über den besagten Fluß/wie auch eine herrliche Bibliotheck. Es gehöret solche nachdem den 4. Novembr. 1690. der Printz Johann Wilhelm daselbst gestorben / anitzo Hertzog Johann Georgen

zu

zu Jsenach. Sihe davon oben ein mehres pag. 410. Und gehöret gemeldter Universität die freye Herrschafft Keuda / und das Schloß Apolda / mit allen Dörffern / und Einkommen. Anno 1645. den den 2. Febr. erregten die Studenten allhie wegen des Pennalwesens einen grossen Aufflauff / und schossen gar ins Schloß / daß deßwegen Hertzog Wilhelm mit Volck von Weymar auß dahin kommen muste; davon Sebaldus in Brev. hist. p. 412. seqq. zu lesen. Und haben die Studenten allhier ferner in dem Monath Augusto Anno 1660. einen gefährlichen Auffstand erwecket zu unterschiedlichen / vornemlich aber den 2. 3. 4. und 6. Aug. sich in etlich hundert starck auff dem Marck rottiret / die verordnete Bürger Wacht mit schimpfflichen Liedern höhnisch agiret, Ehrenrührig gescholten / freventlich heraus gefordert / auch unterschiedliche andere ehrliche Leut vor ihren Häusern spöttisch durchgezogen / und andere exorbitantien mehr verübet / ohnangesehen von dem Magistratu Academico unterschiedliche / auch den 5. Aug. so damahlen der 7. Sonntag nach Trinitatis war / nicht ohne thränende Augen des Predigers ihnen deßwegen von öffentlicher Cantzel getreue Abmahnung beschehen / biß sie endlichen den gefolgten 6. Aug. Abends der sehr verstärckten Bürger-Wache über mehrfältiges Abwarnen sich also sehr genähert / daß die Bürger besorget / die Studenten würden ihnen gantz unter das Gewehr kommen / und auff solche Weiß sich ihrer zu bemächtigen Vorhabens seyn / dahero sie letzlichen veranlaßt worden / daß sie Feuer unter die Studen-

ten geben müssen / wodurch dann ihrer vier also getroffen worden / daß davon alsobald die 2. todt geblieben / die andere 2. aber des Tags hernach auch gestorben seyn / worüber die übrige zwar von einander gelauffen / des andern Tags aber sich wieder in etlich 100. starck zusammen gefunden / und nach besag der Inquisition sich vereiniget / alle Juniores zu absolviren / insgesamt hinweg zu ziehen / und die jenige / welche zu Jena verbleiben / oder nachgehends dahin kommen werden / nicht vor redlich zu erkennen / und hiedurch diese löbl. Universitæt zu vernichten. Welchem Unwesen endlichen Ihro Fürstl. Durchl. Hertzog Wilhelm zu Sachsen durch denen hierzu abgeordnete Herren Commissarios und vorgenommene scharffe Inquisition abgeholffen / und die Studenten wiederum zu schuldigem Respect und Gehorsam angewiesen. Besiehe hiervon D. Christiani Chemnitii gedruckte Predigt und angehengten Bericht / und D. Dilherrns Anhang von dem hochverderblichen Zustande der Hohen-Schulen / worinnen zugleich umständlichen berichtet wird / was gestalten der höchstschädliche Pennalismus, als ein Ursprung oberzehlten gefährlichen Tumults / und vielen andern unzehlbahren Unheils von allen den jenigen Universitæten / auff welcher selbiger heim- oder öffentlich im Schwang gangen / gäntz- und ernstlichen seye cassiret und auffgehoben worden.

Jessen / ein Chur-Sächsis. Städtlein im Chur-Kreyße an der Elster / 3. Meilen von Güterbock.

Ilm / Ilmen / insgemein Stadt Ilm / ein Gräfflich Schwartzburgisch Städtlein in Thüringen /

gen / am Wasser Ilm / sampt einem Schloß und Ampt.

Joachims-Thal / ist nicht der berühmte Ort in Böheim / sondern in der Uckermarck / allda der damahlige Chur-Fürst / Joachim Friderich von Brandenburg Anno 1607. eine Fürsten-Schul gestifftet hat. Offt ernanter Sebaldus schreibet in seinem Breviario historico pag. 112. seq. daß höchstgedachter Churfürst / so Anno 1608. gestorben / die Kirch im neuen Joachims-Thal / auch alda eine gantze Stadt nach seinem Namen gebauet: deßgleichen daselbst eine Schul anrichten lassen / darein ehmahls in die 200. Knaben und Landes-Kinder / wol seyn unterrichtet und unterhalten worden. Und an einem andern Ort sagt er / daß Churfürst Friderich Wilhelm der besagten Fürsten-Schul im Joachims-Thal das Einkommen des Ampts Dambeck / und von den Unter-Stifften zu Halberstadt den vierdten Theil der Einkunfft / halb zugeordnet habe.

Johann Georgen Stadt / Anno 1654. hat der damahlige Churfürst von Sachsen Johannes Georgius I. denen Evangelischen Vertriebenen aus dem Böhmischen Joachims-Thal vergönnet eine neue Stadt an dem Fastenberge zu bauen / welche dieselbe nach ihme Johann-Georgen Stadt genannt haben; Wie Caspar Bertram im Chur-Sächsis. Johann Georg. Chronica solches gemeldet.

Kala / ein Städtlein in Thüringen an der Sala zwischen Orlamund und Jena / vormahls ins Fürstlich Sächsisch-Altenburgisch-Leuchtenbergisch

Ampt gehörig. Nunmehro aber Sachsen-Gothe zuständig.

Kelbra / ein Gräfflich Schwartzenburgisches Städtlein in Thüringen beym Fluß Helm / so ein Ampt hat.

Kemberg / ein Chur-Sächsisches Städtlein ein Meilwegs von Wittenberg / und auff der Landstrassen von Leipzig dahin gelegen / so im vorigen Krieg abgebrant / aber seithero wieder gebauet worden.

Kindelbrück / ein Städtlein in Thüringen / nahend Weissen-See / so der Churfürstl. Sächsischen Lini und absonderlich darunter Hertzog Johann Adolphen zu Weissenfelß gehörig / ist auch verbronnen / doch wieder gebauet.

Kiritz / ist eine aus den Chur-Brandenburgischen Städten in der Prignitz / dreyviertelstund vom Städtlein Wüsterhausen / so man zur Grafschafft Rupin rechnet.

Königsberg / Kinsberg / ein Städtlein am Fluß Röriche / in der Neuen Marck Brandeburg / auff der Strassen von Stettin nach Cüstrin.

Königsbrück / von theils Künsberg genandt / ein Städtlein in Ober-Laußnitz an den Meißnischen Gräntzen / und denen von Schellendorff / wie Nehelius in exegesi Lusatiæ sagt / gehörig.

Königsee / ein Gräflich Schwartzburgisch Städtlein in Thüringen / nahend dem Schloß Schwartzburg / und an den Wässerlein Rinne gelegen / wol bekant wegen des zwifachen / oder weisen und unweisen-Raths / welcher die jenigen /

gen / ſo etwas ungeſchicktes begehen / vermög habender Privilegien/und ſonderlich auff die Faſtnacht ladet/ und ſie umb etlich Tonnen Golds/ ſo man aber mit etlich Maß Bier bezahlen kan/ beſtraffet.

Königſtein / eine vornehme Churfürſtlich-Sächſiſche Berg-Feſtung bey der Elb / zwey Meilen oberhalb der Stadt Pirn auff Böheim zu/und darunter das Städtlein gleiches Namens/welches gleichwol im vorigen Krieg abgebrant worden. Es ſoll im gemelten Schloß / oder Feſtung im Keller ein Faß liegen/welches/ wie es der Kellermeiſter daſelbſt Johann Wolff Anno 1690. p. m. 7. ſeq. beſchrieben hat / Sechzehn Ellen weniger 6. Zoll/oder 31. und ein halben Werckſchuh / über den Diameter aber 11. Ellen weniger 4. Zoll/oder 20. und einen halben Werckſchuh 8. Zoll hat. An der Viſier hält es 3319. und einen halben Eymer 3 Maaß : So an Dreßdeniſchen Faſſen 584. Faß/4. und einen halben Eymer und 32. Maaß/an Fudern aber 276. Fuder/7. ein halben Eymer/3. Maß machet/ das Fuder zu 12. Eymern gerechnet. Soll ſamt dem Wein/ wenn es voll iſt / 6348. und ein halben Centner / 23. und ein halb Pfund ſchwer ſeyn ; das Maaß Wein auff 2. Pfund Kramer Gewicht gerechnet.

Köpenick / ein Churfürſtlich Brandenburgiſch Städtlein/Hauß und Ambt / zwiſchen Fürſtenwald und Berlin / in der Mittelmarck.

Labes / ein Städtlein in Pommern / nahend Strammel / und in der Gegend Regenwalda / dem vornehmen Adelichen Geſchlecht der Barcken gehörig.

Landsberg / eine in Historien wolbekandte Churfürstliche Brandenburgische Stadt in der Neuen Marck an der Warta. Hat im vorigen Krieg viel ausgestanden. Ligt naheud den Polnischen Gräntzen.

Alten Landsberg / ist ein geringes Städtlein denen von Crummensee zuständig.

Landsberg in Meissen / unterhalb Hall / vor Zeiten ein grosses Bergschloß / ietzt öd / ausser einer Capelle / so noch stehen / und dabey auch ein Städtlein seyn solle. Und von diesem Schloß hat weiland die Marggrafschafft Landsberg zwischen der Saala und Milde im Osterlande den Nahmen gehabt / so jetzt eine Edle Herrschafft ist / deren Regalien / wie auch Groitsch / in der Hertzogen von Sachsen Fahnlehen geführet werden; wie hiervon Lorentz Peccenstein in Theatro Saxon. part. 2. fol. 23. und Melch. Nehelius vom zehen-jährigen Chur-Sächsischen Kriege / p. 278. im Jahr 1641. zu lesen.

Lassau / eine Pommerische Stadt zwischen Anklam und Wolgast / davon der Lassauische See am Außfluß der Peene seinen Nahmen hat.

Lauban / Lauben / eine aus den sechs Churfürstlich Sächsischen Städten in Ober-Laußnitz / an dem Wasser gleiches Nahmens / so bey der Stadt in die Queisse kömt / 3. kleine Meilen von Görlitz / und 5. von Sittau. Besagter Fluß Queisse hat sich Anno 1550. dermassen ergossen / daß viel Ackersleute um Lauben auff die Bäume haben steigen müssen / damit sie sich retteten / und ist grosse Theurung darauff entstanden; M. Christoph Schlütter in

der

der scharffen Wasser-Ruthen GOttes. Ist Anno 1649. durch Mordbrenner fast gantz in die Asche geleget / aber seit dem wieder gebauet worden.

Laucha / ein Städtlein in Thüringen bey der Unstrut / der Churfürstl. Sächsisch. Lini / und darunter Johann Adolphen zu Weissenfelß anitzo zuständig/und unter das Ambt **Freyburg** gehörig/ davon etwan eine viertel Stund Wegs Anno 1651. ein Wunderwerck sich zugetragen / daß die Büsche und Bäume sich weit von ihrem Ort begeben; hergegen eine heilsame Wasserquelle entstanden / sich auch anderthalb Meilen von diesem Städtlein ein Gold-Bergwerck entdeckt; wie hievon in der Franckfurter Herbst-Relation gedachten Jahrs/ p. 89. seq. zu lesen.

Lauenburg oder vielmehr Lebenburg/ weil dieses Hinter-Pommerisches Städtlein am Fluß Leba auff Dantzig zu gelegen. Theils nennen sie Lowenborch/item Lemberg. Ligt sub latitud. 54. 9. und longit. 42. 30. in Cassuben. Es ist dieses Städtlein und Schloß Anno 1637. nach Absterben des letzten Hertzogen in Pommern der Cron Polen / als ein gewestes Lehen heimgefallen / ist aber nachmahls wie es die Berichte geben / von damahligen König Johann Casimir dem Churfürsten von Brandenburg/ als Hertzogen in Pommern / wieder verliehen worden. Ist den 14. April Anno 1658. halb mit der grossen Catholischen Kirchen/Pfarrhäusern/Schul und dem Rathhause abgebronnen / doch wieder gebauet.

Lebus/Libus/ eine vorhin Bischöffliche in der Marck

Marck Brandenburg gelegne Stadt an der Oder/ 1. Meile von Franckfurt und 2. von Cüstrin / zwischen innen. Wie solches Stifft an Brandenburg kommen davon findet man unterschiedliche Meinungen. Sebaldus sagt/daß solches Anno 1469. unter Churfürst Friderichen dem Andern zu Brandenburg geschehen / da es vor der Zeit bey dem König in Polen zu Lehen gangen. Der Bischöffliche Sitz solle zu Fürstenwalde an der Spree gewest seyn. Heutiges Tags ist kein Bischoff mehr allhier/ sondern es eximirt solches der Churfürst ohne weitere Reichung der Reichs-Anlagen.

Leipzig/Lipsia, eine vornehme und weitberuffene Churfürstlich Sächsische Stadt in Meissen/ bey der Pleisse/Elster und Barde. Hat zwey schöne grosse Pfarr-Kirchen / als zu S. Niclas und S. Thomas genannt/in denen für Ihr. Churfürstl. Durchl. auch köstliche Stühle / absonderlich in der Kirchen zu St. Thomas gebaut worden sind. Die hohe Schul oder Universitæt ist Anno 1409. gestifft / und hat sechs Collegia , als das für andern wohlerbaute Pauliner / (in welchem Anno 1658. den 17. Septemb. der hochberühmte Caſparus Barthius , S. Rom. Imperii Eques, im 71. Jahr seines Alters gestorben) und an demselben eine schöne Kirche ist/ darinnen unterschiedliche schöne Epitaphia anzutreffen / wie ingleichen auch auff diesem Collegio der überaus wolgebaute Ort / allda die Universitæt ihre Bibliothec verwahren lässet / in welcher ausser andern viel und schönen Büchern auch sehr viel Manuscripta absonderlich zu sehen sind. Die fünff übri-

gen

gen Collegia werden genennet das **Petriner** / das **grosse** und das **kleine Fürsten** (welches absonderlich des **Fürstlichen** Anno 1456. von damahligen Churfürsten **Friderichen** glorwürdigsten Andenckens also genennet / und hinführo zu nennen gnädigst befohlen worden) das **Rothe**- und das **Frauen**-Collegium, deren ein jedes seine sondere Freyheit und Jurisdiction hat: Wie denn auff dem **Paulino** absonderlich der Rector Magnificus, Præpositus, und so genannte Decemviri, dem **Petriner** die Juristische / dem **Rothen** die Philosophische Facultæt, dem **grossen** und **kleinen Fürsten**- wie auch **Frauen**-Collegio ihre Præpositi und Collegiaten solche exerciren, und ist sonst der gantzen Universitæt und derer besagten Collegiorum der Rector Magnificus das Haupt / welcher alle halbe Jahr aus denen vier Nationibus, (auff welchen die Universitæt allhier bestehet) als der **Bayerischen** oder **Fränckischen** / **Polnischen** oder **Schlesischen** / **Sächsischen** und **Meißnischen** Wechsels-weise erwehlet wird. Es werden anitzo auf dieser Universitæt von theils Gelehrten daselbst aus allen vier Facultæten der gantzen gelehrten Welt zum besten aus denen neu gedruckten Büchern der Inhalt solcher zusammen getragen / und unter dem Nahmen Acta Eruditorum alle Monat gedruckt heraus gegeben / und hat dieses löbl. Collegium nun allbereit virtzehen Jahr lang bißhero solchen höchst-nutzbaren Fleiß von sich spüren lassen wollen. Das Churfürstliche feste Schloß an der Pleisse / am Ende der Stadt gelegen / wird die Pleissenburg genannt / welches

ches Anno 1650. den 30. Junii gegen Abend um 6. Uhr endlich der Schwedischen Besatzung loß worden. Die Schösserey oder Rienterey ist auch stattlich erbauet: deßgleichen das Rathhauß/auff dessen schönen langen Saal derer Churfürsten von Sachsen jihre Bildnüsse in Lebens-Grösse abgemahlet zu sehen seyn. Uber der Thür daselbsten / durch welche man auff das Rathhauß kömmet / ist folgendes Distichon zu lesen:

Hæc Domus Odit, Amat, Punit, Conservat, Honorat
Neqvitiam, Pacem, Crimina, Jura, Probos.

Nechst an dem Rathhause auff dem vormahls so genannten Herings-Marckt ist denen Kauffleuten zum besten / so zuvor in denen Meß-Zeiten in ihren Handlung- und Wechsel-Sachen sich nur einer auff dem Marckt auffgeschlagenen grossen höltzernen Buden zu bedienen gehabt/vor etlichen Jahren ein stattliches und köstliches Gebäude zu ihrer Zusammenkunfft/so die Börse genennet wird/erbauet/ und inwendig mit schönen Bildern gezieret worden. Und ist ihrentwegen sonst noch auff dem Rathhause in einer Stube ein neu Judicium formiret worden/ welches das Handels-Gerichte genennet wird / darinnen ihre Wechsel- und andere dergleichen zufallende Sachen von denen darzu verordneten Assessoribus entschieden werden. Das Churfürstl. Consistorium hat ein eigenes Hauß hinter der besagten Rienterey. Das Ober-Hoff-Gericht wird auff dem gedachten Rathhause/und alle Quatember gehalten. Es ist auch auff dem Rathhause der Schöppenstuhl / bey deme man sich Rechts erholt.

holt. In einer besondern Stube wird vom Bürgermeister/seinen zween Baumeistern und neun Beysitzern/so jährlich erwehlt werden / Rath wegen der Burgerlichen Sachen gehalten : und regieret ein Burgermeister ein gantzes Jahr. Und ist darneben auch eine Richter-Stuben / oder absonderlich Stadt-Gericht: Item die Schoß- und Einnahm-Stube für das gemeine Stadt-Gut / Gebäu / Brücken / ꝛc. Item eine Land-Stube wegen der Stadt Unterthanen auffm Lande / und ihrer Händel. Item die Vormund-Stube / ꝛc. Der Marckt ist groß / 204. Schritte lang / und 92. breit Und wird jährlich drey mahl ein herrlicher Marckt allhie gehalten/als auffs Neue Jahr. 3. Wochen nach Ostern / und auff S. Michaelis. Von andern Gebäuden sihe die weitläufftige Beschreibung dieser Stadt in des Zeileri Topographia Saxoniæ superioris. Dann diese schöne Stadt mit allerhand Gebäuen und Sachen also ordentlich versehen und bestellt/daß andere von ihr ein Muster nehmen können. Bey dem Ordinario der Juristen Facultät / und seinen 11. Collegen und Beysitzern/ so allesampt Rechts-Verständige/ und Hoch-gelehrte Doctores, thun sich hohes und niedriges Standes-Personen/ auch aus weit-entlegenen Orten in allerhand Sachen Urtheils und Rechts umb die Gebühr erholen. Der Rath dieser Stadt hat auff einem ihrem Gebäude / welches das Zeughauß genennet wird / das oben darauff befindliche Gemach anders außbauen lassen/in welchem derselbe für sich hernach eine neue Bibliothec auffzurichten angefangen / und allbereit

viel

viel und schöne Bücher/wie auch rare Müntzen drinnen gefunden werden. A. 1687. den 17. Maji war damahls der dritte Pfingst Feyertag / wurde ein ohngefehr sechs Jahr alt Türckischer Knabe / mit Nahmen Joseph, eines Agæ Otobaschi Sohn/ welchen Adam Schmeisser/ein Kauffmann/am 4. Oct. 1686. nach der geschehenen Eroberung Offen von daher bekommen / und ihn zuvor in der Deutschen Sprache/dem Catechismo, und andern zum Christenthum nützlichen Sprüchen unterrichten lassen/in der Kirchen zu St. Nicolai vom Superindenten / D. Georgio Lehmann selbst getaufft/ und ihm der Nahme Christian Joseph gegeben; hatte zu seinen Tauff-Pathen fünff vornehme Personen. Und hat dieser sechs-jährige Knabe von seinem neu-angefangenen Christenthum damahls in besagter Kirche vor etlichen 100. Personen sein Bekändtnüß so hertzhafftig abgeleget / und den Muhamedischen Aberglauben verfluchet / daß sich jederman / wer solches gehöret / höchlich drüber zu verwundern gehabt. In ietztgedachten 1687. Jahr etliche Wochen vor der Michaelis-Messe wurde ein Jude Namens Adam Seydeler aus Brinn in Mähren gebürtig / wegen verübten Diebstahls gehangen/ und haben die Geistlichen grosse Mühe und Fleiß/auch noch unter dem Gerichte oder Galgen angewendet / ihn zum Christenthum zu bekehren; Allein es ist besagter Dieb bey seiner Jüdischen harten Verstockung geblieben / und sich darauff hengen lassen. Und hat sich etliche Wochen zuvor der gleichen Diebischer Jude auff dem Rathhause in seinem Gefängniß selbst gehencket/ welcher

hernach

hernach durch des Scharffrichters seine Knechte unter den Galgen geschleyppet/und allda verscharret worden. A. 1688. den 25. Jan. ist in der S. Thomas Kirche von dem Pastore daselbst/D. Johann Benedicto Carpzovio ein bißhero gewesener gelehrter Socinianer aus Clausenburg in Siebenbürgen gebürtig/Nahmens Paulus Michael Regenius, getaufft worden / nachdem er seinen irrigen Socinianischen Glauben gäntzlich abgesaget / und zu dem wahren seligmachendem Evangelischen Lutherischen sich bekennet. Er sol aber zeithero/wie das Gerüchte erschollen / sich zu seinem vorigen irrigen Socinianischen Glauben wieder begeben haben. Sonst ist allhier noch der beruffene **Auerbachs-Hoff** anitzo sehr schön auffs neue hin- und wieder gebauet worden/ von welchem vormahls der berühmte Poet Taubmannus folgendes Distichon gemachet:

Qvicqvid & infecti factiqve reqviritur auri,
Omnibus Aurbachi venditat una Domus.

So sind auch noch ein und andere Sachen / als der Hortus Medicorum, neue Gebäude/und schöne Gärten umb solche bißhero gebauet und verbessert. Davon mein teutsch Geographisches Dictionarium p. 663. kan gelesen werden.

Leißnick/Leisnicz/eine Churfürstlich Sächsische Stadt in Meissen an der Freybergischen Mulda zwischen Lumitsch und Grimm/so vor Zeiten eigene Burggraffen gehabt: Und wird noch solche Herrschafft absonderlich gegen dem Reich mit einem gewissen Anschlag vom Churfürsten vertreten.

Siehe oben den Eingang / Num. 24. pag. 481. Sonſt wird allhier ſehr gute Leinwand gemachet.

Lehnin / weyland ein Ciſtertzer-Cloſter zwiſchen den Städten Brandenburg und Beelitz / itzt ein Churfürſtlich Brandenburgiſches Hauß und Amt / nachdem Anno 1542. die Mönche zerſtreuet worden.

Lentzen / ein Gräntz-Städtlein des Churfürſtenthums Brandenburg gegen Mecklenburg zu / und an der Elbe gelegen. Hat einen ſtattlichen Zoll / auch ein Schloß und Ambt.

Leuchtenburg / ein vornehmes Fürſtlich vormahls Altenburgiſch / itzo aber Gothiſch Bergſchloß in Thüringen bey der Saala / ſamt einer Herrſchafft / darein das Städtlein Kala gehörig iſt.

Liebenwerd / Liebenwerdau / eine Chur-Sächſiſch Städtlein im Chur-Kreyße bey der ſchwartzen Elſter. Hat eine Superintendur und Schloß.

Lichtenſtein / ein Freyherrlich Schönburgiſch Städtlein / eine Meilweg von Zwickau / ſo Anno 1629. Georg Ernſt von Schönburg gehört / deſſen Gemahlin Fr. Benigna von Schwanberg / Peters / Hn. von Schwanberg / (ſo vormahls die Roſenbergiſche Güter in Böheim beſeſſen /) Schweſter und Johann Georgen / Herren von Schwanberg Tochter geweſen. Und iſt hoch-wolgedachter Georg Ernſt Anno 1610. den 13. Mertzen gebohren worden / und den 23. Martii 1664. geſtorben / wie oben im Eingange pag. 470. ſeqq. ſolches mit mehrern zu leſen iſt.

Lindau / ein Chur-Brandenburgiſch Städtlein

lein in der Graffschafft Rupin / allda ein Adelich Jungfrauen-Closter.

Lippen / ein Städtlein in der Marck Brandenburg/davon das Lippenisch Recht den Nahmen hat/daß wer die Neige außtrinckt/von der vollen Kanne wieder anfahen möge; Dav. Frœlichius in Cynosura Peregrinant. part. 2. lib. 1.

Löbau/Löben / Lieba / Liben/ wie diese aus den sechs Churfürstlichen Sächsischen Städten in Ober-Laußnitz zwischen Bautzen und Görlitz/unterschiedlich geschrieben wird. Sie hat wegen ihres Alters den Vorgang.

Lobenstein/ ein Städtlein an der Saal / zwey Meilen von Schlaitz im Voigtland / den Herren Reussen von Plauen gehörig.

Lora / ein Schloß / Marcktfleck und Ambt in Thüringen/ zwischen Straußberg und Bleicheroda nahe der Wipper gelegen / und zur Graffschafft Hohnstein / der Zeit aber dem Churfürsten von Brandenburg gehörig. Siehe oben den Eingang/ N. 20.

Loyz/ eine Pommerische an der Peene zwischen Demmin und Gützkau gelegene Stadt / von den Scribenten Lutitia oder Leutitia genannt.

Lüben/Lübben/die vornehmste unter den vier Mauritio Wilhelmo, anitzo Hertzog von Sachsen-Merseburg in Nieder-Laußnitz gehörigen Städten/ an dem Fluß Spree / und zwey kleine Meilen von Luckau / hat ein neugebautes Schloß / allwo die Ober-Ampts-Regierung der Marggraffschafft Nieder-Laußnitz ist.

Lucca / Luckau / ein Städtlein in dem so genannten Osterland / so ein Theil von Meissen ist. Gehörte vormahls Hertzog Friderich Wilhelmen von Sachsen nacher Altenburg / als er noch lebete / und ist itzo Göthisch / liegt zwischen den Städten Altenburg und Pegau. Anno 1307. haben die Schwaben / so dem Käyser damahls dieneten / allhier sehr eingebüsset / daß daher das Sprichwort entstanden: **Es geht dir wie den Schwaben für Lucca.** Obgedachtes **Lucca** / oder **Lucken** / die Hauptstadt in Nieder-Laußnitz / der Churfürstlichen Sächsischen Linie / und darunter anitzo Hertzog Mauritio Wilhelmo zu Sachsen Merseburg gehörig; so Anno 1652. fast gantz im Rauch auffgangen ist.

Lummitsch / Lommitsch / und wie einer wil / auch Lomack genannt / ein Städtlein in Meissen / nahe der Stadt Meissen. Es wird gut Bier allhier gebrauet.

Lützen / ein Städtlein und Schloß im Stifft Merseburg / zwey Meilen von Leipzig gelegen / bey welchem Anno 1632. den 6. (16.) Novembris die Schlacht geschehen / in welcher der König in Schweden / Gustaphus Adolphus geblieben ist; davon unterschiedlicher Bericht vorhanden. Siehe Zeileri 45. und folgende Dialogos: item part. 1. Collectan. c. 5. p. 350. Im 18. Tomo du Mercure Francois stehet pag. 681. seq. der Spanier Relation von solcher Schlacht; wie auch p. 668. seq. der Frantzosen / wiewol keine derselben vielleicht ohne Mangel seyn mag. M. Henr. Sebaldus in Breviario Historico p. 315. seq. erzehlet auch / wie es bey dieser Schlacht daher gegangen

gangen/und ist erstlich der Meynung/daß der König in solcher/jedoch verrätherischer Weise/geblieben; setzet gleichwol auch hernach anderer Meynung/daß es im recognosciren geschehen: und sagt am 323. Blat/ daß man das Königliche Hertz gewogen/und solches 1. Pfund und 20. Loth schwer gewesen sey: Everhardus Guernerus Happelius in Tom. IV. seiner Relationum Curiosarum pag. 246. erzehlet von diesem Ort folgende Geschichte/ daß nemlich Anno 1665. ein kleines Männlein daselbst aus einem Keller heraus gelauffen sey/und vor desselben Hauß aus einer Gelte Wasser gesprenget oder gegossen habe: darauff es wieder stillschweigends in den Keller hinein gelauffen wäre. Und wie die gegenwärtige Magd sich drüber gefürchtet / und auff ihre Knie gefallen / auch einen Psalm gebetet hätte / so wäre solch Männlein zugleich mit nieder gefallen / und hätte so lang als die Magd gebetet. Darauff sey hernach eine Feuersbrunst in diesem Städtlein außkommen/ und etliche schöne neugebaute Häuser in die Asche geleget worden: Aber selbiges Hauß/ worauß das Männlein kommen / wäre übrig geblieben: und habe solch Männlein nach der Zeit noch einmahl gesprenget; es sey aber dennoch darauff an diesem Ort nichts weiters erfolget.

Mansfeld/ ein Städtlein und festes Schloß/ bey der alten Wipper/eine Meil von Eißleben/zwey von Sangershausen / und zwey von Aschersleben. Es führet die gantze Grafftschafft / und die Graffen von dem besagten schön in der Höhe gelegnen

Schloß / als ihrem Stammhause den Nahmen. Siehe oben den Eingang / item Eißleben.

Marienberg / ein Churfürstlich Sächsische Bergstadt in Meissen / nahend Annaberg / so ein gar lustig und hohes Lager hat.

Massau / Massou / ein Gräfflich Eversteinisches Städtlein und Schloß in Pommern.

Meissen / eine vormahls Bischoffliche / jetzund Churfürstlich Sächsische Stadt und Schloß an der Elb; so gleichwol der Churfürst gegen dem Reich cum onere vertritt. Siehe oben den Eingang N. III. pag. 399. ligt 3. Meil von Dreßden.

Was das Land oder Marggrafftum Meissen anbelanget / so will man / daß von dem Wasser Meisse / so allhie in die Elbe komt / die Stadt / und von solcher das gantze Edle Land den Namen haben sollen; so von Aufgang die Laußnitz / und darhinter Schlesien / vom Mittag Böheim / gegen Niedergang Thüringen / und gegen Mitternacht Sachsen hat. Man theilet das gantze Land in vier vornehme Kreyse / nemlich 1. in den Meißnischen / darinn Dreßden / Pirna / Oschitz / Senfftenberg / Hayn / und viel andere mehr liegen. Und gehört darzu das Osterland / darinn die Fürstliche Residentz Altenburg / sambt den Graff- und Herrschafften Eysenberg / Leuchtenburg / ꝛc. 2. In den Ertz-Gebürgischen / darinn Freyberg / Oedern / Annäberg / Marienberg / Chemnitz / Sachsenburg / Schneeberg / und viel andere. 3. Leipzigischen / darinn Leiptzig / Rochlitz / Colditz / Weissenfelß / Grimma / Borna / Pegau / Bitterfeld / Dölitsch / ꝛc.

4. Voigt-

4. Voigtländischen / darinn Zwickau / Oelßnitz / Plauen / Adorff / und viel andere mehr sich befinden. So hat es auch in Meissen drey Bisthümer / als Meissen / dessen Vorsteher zu Wurtzen gewohnet hat. Naumburg und Zeitz / so zusammen gehören: und Merseburg / in welche alle gar viel Oerter gehören. Die drey Fürsten-Schulen seyn Meissen / Grimma und Pforta. Ein jedes Stifft hat noch seine eigene Regierung und Consistorium. So befindet sich ein gar grosser und alter Adel in Meissen / von welchem / und den hohen Gaben dieses Landes Albinus in der Meißnischen Chronick / Nehel. in Exc. Misniæ, Zeileri Itinerarium Germaniæ, und sonderlich die Continuation in fol. zu sehen seyn. Vom Voigtland wird unten bey Plauen etwas gesagt werden.

Memmileben / oder Memleben / vor Zeiten ein stattliches Benedictiner-Closter in Thüringen bey der Unstrut in der Guldenau / so Käyser Henrichs des Ersten Gemahlin erbauet hat; darinn auch Er / der Käyser Heinrich Anno 936. und sein Sohn Käyser Otho der Erste Anno 973. gestorben seyn. Käyser Otho der Ander hat solches hernach noch herrlicher auffgericht / die Nonnen von dannen nach Quedlinburg versetzt / und hergegen Mönche hieher gethan. Jetzt aber werden die Einkommen desselben zur Fürsten- und Land-Schul Pforten bey Naumburg verwendet.

Merseburg / ein Bischöffliche Stadt an der Saala / so theils zu Meissen / andere aber zu Thüringen rechnen: wie dann allhie die Gräntzen / Sach-

ſen / Thüringen / und Meiſſen ſeyn. Das Biſtum allhie hat Käyſer Otto der Erſte geſtifftet. Dieſer Zeit iſt Mauritius Wilhelmus Hertzog zu Sachſen deſſelben Adminiſtrator, ſo allhie Hof hält. Sihe oben den Eingang/N. I. pag. 381. und ſeq. IV. p. 399. Simon Goulard in ſeinem Hiſtorien-Schatz. fol. 1. ſchreibet/ das allhier in der Thum-Kirchen/ 3. Wochen vor eines jeden Thum-Herren Abſterben entſtehe bey Nacht ein groß Gepolter / und wäre gleich / als ob ein ſtarcker Mann von allen Kräfften mit der Fauſt etlich mahl auff des Thum-Herren Stuhl ſchlüge / der hernach ſterben ſolte / wie ſolches Chriſtian. Richterus in Speculo hiſtorico, Cent. 3. Hiſtor. 21. aus obengemeldten Scribenten angemerckt.

Mitweide / eine Churfürſtliche Sächſiſche Stadt in Meiſſen / auff mitten Weg zwiſchen Rochlitz / und Freyberg. Iſt den 16. Maji Anno 1624. durch unverſehene Feuersbrunſt gar eingeäſchert; aber nachgehends wieder gebauet worden. Der Käyſerliche Feldmarſchall Holcke hat es doch abermahl Anno 1633. auffs neue wiederum zu plündern und zu brennen nicht verſchonet.

Moßka / Moſqua, ein Städtlein und Herrſchafft vormahls der Burggraffen und Herrn von Dona / in der Ober-Laußnitz zwiſchen beyden Laußnitzen gelegen/ jetzo dem Graffen von Kalenberg/ auf Wettſing / Weſtkeim / ꝛc. zuſtändig.

Mucheln / ein Städtlein in Thüringen zwiſchen Hall und Naumburg/ ins Ambt Freyburg an der Unſtrut gehörig. Iſt vor etlichen Jahren abgebrant / aber wieder gebauet.

Mutz-

Mutzschen/ ein Städtlein in Meissen/ ist auch abgebrandt gewesen/ und wieder gebauet worden.

Mügeln/ ein Städtlein zum Bistum Meissen gehörig/ hat daselbst auch sein Lager.

Mühlberg/ ein Städtlein/ und Ampt/ deßgleichen in Meissen/ und an der Elb/ sambt einem Schloß/ allda nahend Anno 1547. der Churfürst Johann Friderich von Sachsen/ von den Käyserlichen ist gefangen worden.

Mühlberg/ Lateinisch Molyberga genannt/ ein Schloß und Flecken in Thüringen/ der Stadt Erffurt zuständig/ so ein Ampt hat.

Naue/ ein Churfürstlich Brandeburgisch Städtlein in der Mittel-Marck/ nahend Spandau/ und vier Meilen von Alt-Brandenburg. Anno 1415. hat Dieterich vor Quitzow dieses Städtlein abgebrannt. Anno 1626. als der Mantzfelder bey der Dessauer-Schantz vom Wallsteiner geschlagen ward/ kamen die Flüchtigen hieher auff Nauen/ die man aber allda nicht einlassen wollen: darüber dann das gantze Städtlein durchs Feuer verderbt worden/ auch die schöne Kirche darinn damit auffgangen ist.

Naumburg/ eine Bischöffliche Stadt an der Sala/ da gegen über die Unstrut darein fällt/ so meistentheils dem Osterland oder Meissen zugeschrieben wird; wiewol sie theils dem Thüringer-Lande geben. Sie hält Jährlich auff Peter und Pauli im Sommer einen stattlichen Jahrmarckt. Nicht weit von der Stadt als etwan eine halbe Stunde ligt das ansehnliche Clostet Porte/

oder Pforte/das ist/der Zugang zum Himmel/ ums Jahr 1190. gestifftet / wie theils wollen; Andere aber vom 1131. oder 34. sagen/ welches Hertzog Moritz/ hernach Churfürst von Sachsen Anno 1543. zu einer Fürsten-oder Land-Schul/daß 150. Knaben darinn unterhalten werden sollen / gemacht hat. An. 1632. zu Anfang des Novembris ward solches Closter von den Finnen / die es für Römisch-Catholisch hielten / fast in den Grund verderbt: auch A. 1640. von einer Schwedisch-Königsmärckischen Parthey geplündert. Anno 1644. den 25. Decemb. und folgenden musten die Mauren / Thürne / und Thor der Stadt Naumburg selbsten den Schweden verhalten / und meistentheils verderbet werden / weil sie im 42. Jahr zuvor allhie übel tractiret worden seyn. Jetziger Zeit gehöret Stadt und Bistum Mauritio Wilhelmo Hertzogen zu Sachsen / als der dieses Stiffts Administrator ist. Sihe oben den Eingang N. V. pag. 400. seq. In dem Dom seyn noch 12. Canonici, meistentheils von Adel / darunter denn auch allezeit einer von den Professoribus Juris aus Leipzig mit ist / alle der Augspurgischen Confession zugethan. Nahe an der Schul-Pforte wird anietzo ein neu Saltzwerck auffgesuchet / und täglich daran gearbeitet.

Nebra / ein Städtlein und gutes Schloß / an der Unstrut in Thüringen / zwischen Wihe und Naumburg / da fast gegen über das Benedictiner-Closter Reinsdorff gelegen. Anno 1641. den 27. Aprilis ist das Städtlein Nebra von den Frantzösisch. Weymarischen fast gantz in die Asche gesetzt worden/

worden. Anno 1655. abermal den 27. April wurde dasselbe durch eine unversehene Feuersbrunst wider fast gantz eingeäschert. Gehöret Hertzog Johann Adolphen zu Sachsen Weissenfelß.

Neugarten / ein Städtlein in Pommern / den Graffen von Eberstein / als ein Lehen vom Stifft Cammin / zuständig / sampt einem Schloß. Es seyn diese Graffen von Eberstein umbs Jahr 1263. in Pommern kommen. Ihr Stamm-Register hat Micrælius lib. 6. Pom. pag. 446. Sie führen einen weissen Löwen im blauen Felde / und auff dem Helm einen grünen Pfauen-Schwantz aus einer güldenen Crone.

Neustadt an der Orla ein in Thüringen / im vorigen Teutschen Krieg abgebrandte Stadt / dahmahln Chur-Sachsen gehörig. Ligt ein Meilwegs vom Städtlein Pegneck / und nahend dem Schloß Arnshang / wo das Haupt einer Graffschafft dieses Namens ist.

Neustadt an der Krempe / oder vorm Wald / oder an der Heyde / 2. Meil von Coburg / ins gemein Neustädtlein genandt / und in die Coburgische Pfleg gehörig. Eine starcke Meilwegs von hinnen auff Gräffenthal zu / so 4. Meilen von dannen / ligt das bekandte Dorff Jüdenbach / da man allezeit Pferde über den Thüringer-Wald zu reiten bekommen kan.

Oderberg / ein in dem vorigen Krieg verbrandtes Chur-Brandenburgisches Städtlein / da gegen über die Festung Oderberg / auff einem Werder

mitten

mitten in der Oder gelegen / ſo in dem gemeldten lang gewährten Krieg niemals verlohren gangen.

Oedern / ein Churfürſtl. Sächſiſches Städtlein in Meiſſen / zwiſchen Freyberg und Chemnitz; ſo eine ſchöne Kirchen gehabt / auch ſonſten wol geſtanden iſt / ehe es Anno 1632. die Friedländiſche unter dem Feldmarſchall Holcken ſo übel zugericht haben / iſt aber wieder gebauet.

Oelßnitz / eine Stadt dem Chur-Hauß Sachſen zuſtändig / im Voigtland zwiſchen Adorff / und Plauen / an der Elſter / und nahend dem berühmten alten Schloß **Voigtsburg** / oder **Voigtsberg** / deſſen Thurm vor Chriſti Geburt / wiewol andere / und glaublicher wollen / daß ſolches Schloß von der Teutſchen Käyſer Landvöigte einem ſey erbauet worden. Es iſt aber Oelßnitz / von dem obgedachten Holcke auch abgebrandt / und wie man geſchrieben / daſelbſt nicht beſſer / als zu Magdeburg und Oedern Anno 1632. im Auguſto gehauſet worden. Alſo iſt auch das Chur-Sächſiſche Städtlein **Ordrant** in Meiſſen damahls abgebrandt / aber wieder gebauet worden.

Ordorff / insgemein **Orturff** / ein Städtlein und Schloß in Thüringen an dem Waſſer Or / 5. Meilen von Erffurt. Hat vorhin den abgeſtorbenen Graffen von Gleichen gehört ſo hernach mit andern Reichs-Lehen die Graffen von Hohenlohe bekommen. Dieſer Ort erlitte Anno 1661. den 13. Septemb. eine groſſe / und innerhalb 4. Stunden die dritte Feuersbrunſt / welche noch vor Abends in wenig Stunden den dritten Theil

des

des gantzen Städtleins / mehr dann 200. Häuser / und etliche mit der lieben Ernd angefüllte Scheuren / nebenst der Gräflichen Schäfferey hinter dem Schloß in die Aschen legte / worbey aber doch das Gräfliche Schloß / wiewol kümmerlich erhalten worden; wie solches im Diar. Europ. part. 7. pag. 451. u. 13. mit mehrern benachrichtiget ist. Sonst ist annoch dieses Städtlein / samt deme dabey liegenden Schloß / und darzu gehörigen Herrschafft hiebevor denen Grafen von Gleichen zuständig gewesen / nachgehends aber als Graf Johann Ludwig von Gleichen gesehen / daß von solchem Gräflichen Hauß er noch allein übrig und zumahlen schon alt und baufällig wäre / hat derselbige auff vorhero gepflogene Tractaten, und erhaltenen Consens, Hertzog Johann Casimirs / von Sachsen Coburg / als Grund- und Lehen-Herrn / dieses Lehen denen Grafen von Hohenlohe Neuensteinischer Lini überlassen / und solchem nach den 30. May erwehnten 1662. Jahrs Graf Philip Ernsten von Hohenlohe / in Beyseyn wohlermeldten Graf Johann Ludwigs von Gleichen / die eventual Erb-Huldigung / im fall erstgedachter Graf von Gleichen ohne Männliche Leibes-Erben absterben solte / würcklich abgeleget / auff dem nachmahlen erfolgten Fall dieses Ordrufische Lehen denen Gräflichen Hohenlohe-Neuensteinischen itztmahligen dreyen Linien völlig acqviriret, und von demselbigen bißhero ruhiglich besessen worden. Nachdeme aber obhochgedachter Hertzog Johann Casimir zu Sachsen Coburg Anno 1633. den 16. Jul. auch ohne Fürstl. Leibes-Erben verschie-

verschieden / und mit demselbigen diese Coburgische Linie wieder abgestorben / ist das Dominium directum, und hohe Lands-Fürstl. Obrigkeit über dieses Ordurffische Lehen auff das Fürstl. Hauß Sachsen Gotha gefallen.

Orlamund / ein Fürstlich Sächsisch vormahls Altenburgische/aber itzo Göthische Stadt in Thüringen/ wo die Orla in die Saale fällt. Hat vor Zeiten eigene und vornehme Grafen gehabt/nach deren Abgang ihre Graffschafft Orlamund an die Landgrafen in Thüringen kommen ist. Von diesen Grafen kan weitere Nachricht/wem es gefället/ in dem Buch merckwürdiger und außerlesener Geschichte von der berühmten Landgraffschafft Thüringen pag. 261. seq. gefunden / und allda gelesen werden. Jacobus Wilhelmus Im Hoff in seiner öffters angezogenen Notitia S. Rom. Germ. Imper. Procerum lib. 4. cap. n. §. 5. pag. 135. gedencket/ daß Fridericus Hertzog zu Sachsen/ so Gravis genennet worden/Hermanno dem Grafen zu Orlamunde/welcher Anno 1342. die Stadt Erffurt ziemlich in öffentlichen Schrifften damahls beschimpffet / besagte Graffschafft im Kriege genommen.

Oschatz/Oschitz ein Churfürstlich Sachsisches Städtlein in Meissen/7. Meilen von Dreßden/ und eine kleine Tagreise von Leipzig. Ist im vorigen Teutschen Kriege abgebrannt/ aber wieder gebauet worden.

Osterburg/eine Churfürstliche Brandenburgische Stadt in der alten Marck / zwischen Seehausen

sen und Standel/wo die beyden Wasser Bisa und Ucht zusammen kommen.

Ostheim/ an der Stray vor der Röhn in Francken/bey Fludungen/ein Städtlein/welches und das dabey liegendes Schloß Lichtenberg / samt dem Ambt / itzund Johann Georgio Hertzogen zu Sachsen Eisenach gehörig ist.

Passewalck / eine Stadt in Pommern/an selbigen Landes-Grentzen/zwischen Prentzlau und Torgelau an der Ucker/allda ein Schöppenstuhl. Was diese Stadt im vorigen Teutschen Kriege außgestanden / ist nach der Länge beym Micrælio zu lesen. Dabey es nicht geblieben/sondern als die Leute/nach dem A. 1648. erlangten Frieden vermeinten sicher zu seyn/und nach und nach sich wieder zuerholen/so fällt der Polnische General Czarnecky A. 1657. in Vor-Pommern / so Schwedisch / ein / hauset schrecklich/ sonderlich wider die Geistlichen / welche die Polen niedergesäbelt und in Stücken zerhauen / auch dieses Passewalck in den Brand gestecket/wie Limmerus in der Leipz. Neu-Jahr-Marckts Relation de Anno 1658. pag. 37. berichtet.

Pegau/ein Chur-Sächsisches zwey Meilen von Leipzig gelegenes Städtlein an der Elster. Gegen über liegt Groitz oder Groitsch / ein abgebrannt Städtlein und ödes Schloß / darauff vor Jahren die Grafen von Groitz und Leißnick gewohnt / so zu Zeiten Hertzog Georgen zu Sachsen abgestorben/ wiewol die Herren Ranzauen in Hollstein von denselben hergeführet werden; ist von außgestandenem Brande übel zugerichtet.

Penick/

Penick / ein Städtlein nahe Mitweida / an der Schneebergischen Mulda in Meissen / so den Herren von Schönburg gehöret / und residiret anitzo daselbst Wolffgangus Heinricus, dessen Kinder oben pag. 470. seq. erzehlet sind. Ist berühmt wegen der tieffen in den Felsen gehauenen Kellern ausser den Thoren; und wegen der Töpffer / oder Haffner künstlichen Arbeit.

Penkun / ein Pommerisches Gräntz-Städtlein gegen der Marck Brandenburg / denen von der Osten gehörig / so ein Schloß hat.

Perleberg / eine Churfürstliche Brandeburgische Stadt in der Prignitz / so ein Theil von der Marck Brandenburg / dessen Haupt dieses Perleberg ist. Die anderen Städte in der Prignitz seyn / **Wilsenack / Pritzwalck / Witstock / Kiritz / Dalmin / Witteborg und Lentzen.**

Pirn / ein wolbekandte Stadt in Meissen an der Elb / 2. Meilen oberhalb Dreßden / so samt seinem festen und hoch-gelegnen Schloß Sonnenstein / Chur-Sächsisch ist. Siehe oben Königstein.

Plate / ein Pommerisches Städtlein an der Rega / nahe Regenwalda / denen von der Osten / und den Blüchern gehörig. Hat ein Schloß.

Plauen / die Hauptstadt im Voigtland / die vor Zeiten den Herrn Reussen zuständig war / so sich noch davon schreiben; wiewol solcher Ort ietzt der Sächsischen / und darunter absonderlich Zeitzischer Linie ist. Siehe oben den Eingang von diesen Herrn Reussen / N. XXII. A. 1644. im Mayen hat Plauen grossen Feuer-Schaden gelitten. Sie ligt an der

Elster.

Elster. Das Schloß auff einem Berg über der Stadt / und wird Ratschauer genant.

Was das besagte **Voigtland** anbelangt / so man heutigs Tags auch zu **Meissen** rechnet / so seyn dessen Gräntzen gegen **Süden** und **Osten** das Böhmische Gebürg: gegen **Nord-Osten** Meissen / und gegen **Nord-West** Thüringen: liegt auch zum Theil gegen dem **Nordgöu** / und die **Ober-Pfaltz**. Ich Zeilerus habe gelesen / daß Anno 1597. Johann Georg Churfürst zu Brandenburg / und Friderich Wilhelm Hertzog zu Sachsen Altenburg als Vormünder junger Herren Churfürsts Christiani von Sachsen das Voigtland / so viel dessen zu Sachsen gehörig / und in dem Smalkaldischen Krieg dem Churfürsten Johanni Friderico von den Böhmen genommen worden / an statt ihrer Pupillen / von dem Käyser Rudolpho II. als einem Böhmischen Könige / unter dessen Schutz das Voigtland liege / wieder erlanget hätten. Als hierauff Anno 1598. den 8. Jan. höchst-gedachter Churfürst Johann Georgius gestorben / sey Hertzog Fridericus Wilhelmus allein Vormund und Administrator verblieben / dem Käyser Rudolpho an seiner Pupillen statt / mit der Böhmischen Stände Verwilligung / die Lehen über das Voigtland ertheilet / als er seinen Bruder / Hertzog Johannem mit etlichen Chur-Sächsischen Räthen zu Ihr. Käyserl. Majestät abgefertiget hatte.

Pölitz / ein Pommerisches Städtlein an der Larpe / zwey Meilen von Stettin und selbiger Stadt gehörig / ist ein schöner Hopffen-Ort / Anno 1260. von **Barnimo I.** mit Stadt-Recht und Freyheiten / und

mit 70. Hufen/wie auch mit freyen Fischereyen auff eine Meilweges begabet. Anno 1514. ist die Kirche daselbst auffs neue erbauet/ und durch Bischoff Martin Carith von Cammin eingeweyhet worden. Des Freytags vor Marien-Geburt wird allhier ein Viehmarckt gehalten.

Polnau/auch ein Pommerisches Städtlein der Edlen Glasenappen/so ihre Güter im Stetinischen und Stifftisch Caminischen haben. Es werden jährlich allhie drey Märckte/ als den ersten auff den Palm-Sonntag/ den andern acht Tage vor Pfingsten/ und den dritten auff Johannis Enthauptung gehalten.

Potstam/Postenium, ein Märckisch Städtlein an der Havel und im Havelande zwischen Brandeburg und Spandau; Es ist allhier ein schönes Churfürstliches Schloß und Lust-Hauß neu erbauet/worbey ein vortrefflicher herrlicher Garten/ und pflegen sich Jhr. Churfl. Durchl. zu Brandenburg/der itzo regierende **Fridericus III.** allhier öffters auffzuhalten und zu divertiren. Die Havel/ Notte und andere kleine Ströme dieses Orts machen einen Werder/ so mit denen darinnen beschlossenen Dörffern der Potstammische Werder genennet wird/ allwo die Schwedische Armee Anno 1631. den 7. Martii ein Läger geschlossen. Anno 1641. im Außgang des Augstmonats kam ein Wolff Abends um 9. Uhr in dieses Städtlein/ der nicht geringen Schaden in demselben gethan/ und davon kommen/ aber anderswo erschlagen worden. Anno 1643. hat man allhier Feuer über die Havel herab fallen gesehen:

hen; wie auch zu Sarmund über die Wiese; und ist solches auch zu Cöln an der Spree vor dem St. Gertruden-Thor geschehen.

Prentzlau / eine wohlbekannte Churfürstlich Brandenburgische Stadt in der Uckermarck an der Ucker/ und beym Ucker-See; so für die Hauptstadt dieses Landes gehalten wird. Hertzog Wratislaf in Pommern hat ums Jahr 1120. das Schloß Primislaf geheissen / zu einer Festung gebauet / und dadurch den Grund der Stadt Prentzlau geleget/ welchen hernach Anno 1222. Hertzog Barnim. I. aus Pommern folgends außgeführet / und den Ort zur Stadt gemacht. Anno 1631. nahmen die Schweden diesen Ort ein/ und verliessen selbigen wieder hernach; Als aber Anno 1637. die Käyserlichen sich hierum befanden / kamen die Schwedischen das folgende Jahr darauff/und nahmen den Ort abermahl ein / biß sie selbigen Anno 1640. wieder verliessen / und was vor Vorrath an Getreyde allda / mit sich hinweg führeten.

Pretsch/ Bretsch / ein Städtlein und Schloß an der Elbe drey Meilen von Torgau und zwey von Wittenberg gelegen/vormahls dem Hn. Lösern/der Chur-Sachsen Erb-Marschallen gehörig; von welchem ihrem Ampt / Vorzug und Freyheiten / so auff das Schloß / oder Hause allhie gewiedmet/ Limnæus in Annotamentis ad Capitulationem Imp. Matthiæ, aus des L. Peccensteins Theat. Sax. part. 1. c. 13. p. 176. mit mehrerm zu lesen. Es hat dieser Ort im vorigen Teutschen Kriege viel außgestanden/ und ist dem Herrn von Arnheim itzo zu-

ständig. Die Polen pflegen mit ihren Ochsen / so sie zum Verkauff in Teutschland bringen / allhier über die Elbe zu passiren.

Pyritz/eine gar alte Pommerische Stadt an den Gräntzen der Neuen Marck Brandenburg / von dannen die beyden vornehmen Juristen/Joachimus und Matthias Stephani, item M. Casparus Brulovius, so zu Straßburg gelehrt; und Ernestus Holtzhüder/Medicus und Professor zu Greiffswald / bürtig gewesen seyn. Wie gantz kläglich und zugleich auch schrecklich die Cratzische allhie Anno 1630. gehauset haben / das beschreibet Micrælius, lib. 5. Pom. pag. 272. seq. der auch anderswo was diese verbrannte Stadt in den folgenden Jahren noch mehrers außstehen müssen/ erzehlet.

Quedlinburg / ein gefürstes Closter und zugehörige Stadt zwischen Halberstadt und Ermesleben / von jedem Ort 2. Meil/ und am Wasser Bode in Ober-Sachsen gelegen. Käyser Heinrich der Erste hat in dieser Gegend/ehe er zu Käyserlichen Würden erhoben / seine Lust gehabt am Vogelstellen und fangen / und wird der Ort annoch gezeiget / wo solches geschehen / ist daher hernach Auceps oder Vogelsteller genennet worden / hat gemeldtes Benedictiner Jungfrauen-Closter gestifftet: darein gemeiniglich nur hohe Standes-Personen genommen werden / und die Frau Aebtissin meistentheils eine Fürstin ist. Sihe oben den Eingang von ihrem Reichs-Anschlag/ N. VII. pag. 410. Anno 985. hielte Käyser Otto III. allhier einen Reichstag. An. 1539. hat die damahlige Frau Aebtißin Anna / Grä-

fin

sin von Stollberg / nebenst allen ihren Conventualen / die reine / allein seligmachende Christ-Lutherische Evangelische Religion angenommen. Und ist daselbst die Stiffts-Kirche nebenst dem Begräbniß Käysers Henrici I. sehens werth. Das allhier gebraute Bier / welches Briehan genennet / und weit verführet wird / machet den Ort auch berühmt und angenehm. Der Churfürst zu Sachsen ist belehnter Erb-Voigt und Schutz-Herr des Käyserlichen Frey-Weltlichen Stiffts allhier / und pfleget deßwegen daselbst einen Stiffts-Hauptmann zu halten / und auff dem Lande die völlige Jurisdiction zu exerciren. Anno 1583. im Jenner ist allhie zwischen den Pfältzischen / Sächsischen und Brandeburgischen Theologis auf einer; und den Braunschweigisch / Helmstädtischen Theologis (als Tilem. Heshusio, und Daniele Hoffmanno, so vorhin der Formulæ Concordiæ unterschrieben / hernach aber davon abgetreten seyn /) auff der andern Seiten / von der Gegenwart Christi / nach der menschlichen Natur / ein Gespräch gehalten worde: darbey sich die Chur-Pfältzische / Sächsische / und Brandenburgische verordnete Politische Räthe / als Georg Heider / Joachim von Beust / auff Planitz / und Johann Köppen / alle der Rechten Doctores, befunden / und ist sonst allhier der vortreffliche Theologus Johannes Gerhardus gebohren worden / hat auch dieser Ort in dem 30. jährigen Krieg bald denen Käyserlichen / bald denen Schwedischen herhalten müssen.

Querfurt / Quernfurt / Stadt / Schloß und

Herrschafft zwischen Sachsen und Thüringen / bey der Graffschafft Mansfeld; so weiland eigne Grafen gehabt / aus deren Geschlecht Käyser Lotharius der Ander gewesen / und die Herren Graffen von Mansfeld heutigs Tags noch seyn. Sihe Cyriaci Spangenbergs Querfurtische Chronick. Ist An. 1496. an das Ertzstifft Magdeburg gefallen; aber Anno 1635. von demselben vermög des Pragischen Friedens an Chur-Sachsen kommen. Von der grossen Brunst allhie Anno 1655. den 23. Martii / darüber die gantze Stadt im Feur auffgangen / biß auff 1. Hauß in der Stadt und etliche wenige in der Vorstadt / und dem Schloß / so noch erhalten worden / siehe Augustin. Limmerum in der Oesterlichen Leipzigis. Relation, pag. 54. Es ist aber dieser Ort nachgehends wieder gebauet / und das Schloß daselbst mit starcken Mauren und tieffen Graben umgeben / wird anietzo nebenst denen Städten und Aemptern Burg / Jüterbock und Dame ein Fürstenthum genennet / und gehöret Hertzogen Johanni Adolpho zu Sachsen Weissenfelß / und hat sonst noch über die gedachte grosse Feuersbrunst zuvor von A. 1630. biß Anno 1642. im Krieg bald von den Käyserl. bald Schwedischen / Chur-Sächsischen und Chur-Brandenburgischen Soldaten / Einnehmung und Eroberung leiden müssen. Es ist in ihrem Revier eine Wiese gelegen / welche man die Esels-Wiesen heisset / und Anno 1006. folgender gestalt solchen Nahmen bekomen: Nemlich umb solche Zeit soll ein Edler Herr von Querfurt Bruno, oder wie andere wollen Burchardus genant / Käyser Heinrichs II.

Capellan

Capellan in Preussen gezogen seyn / welches Land er zum Papistischen Glauben bekehret hatte. Und als er einsmahls von Querfurt aus nach gedachtem Preussen zu reisen wolte / soll sein Esel auff einem Anger oder Wiesen vor dieser Stadt / als wie Bileams seiner stetig worden seyn / und ob er ihm gleich viel Streiche gegeben / habe er ihn doch nicht fortbringen können / sondern auff Zuredę seines Bruders Gebhardts / der ihm das Geleit gab / wieder zurück in die Stadt reiten müssen: Nach etlichen Jahren habe obgedachter Preussen-Apostel auff dieser Wiesen eine Capell und zwar an den Ort / wo sein Esel hiebevor als eine Maur gestanden / setzen lassen / welches die Capelle zur Eselsstädt genennet worden. Bey gedachter Capell ist in nachgehender Zeit / als er noch Papistisch gewesen / ein Ablaß-Kram auff den Donnerstag nach Ostern / an welchem Tage der obige Querfurtische Herr nach Preussen zu ausgeritten war / dahin verleget worden; Und weil bey solchem Päpstlichen Ablaß meistentheils Märckte gehalten wurden / und einer auch bey diesem Querfurtischen Ablaß entstanden / heist dannenhero solcher noch der Marck auff der Esels-Wiesen / allwo die Bauren und andere Leuthe / was sie an Pferden / Kühen / Ziegen / Eseln / Eyern / Käse / Butter / Geschirr / Wagen / Pflugen / Tischen und Bäncken und sonst zur Haußhaltung nöthig haben / kauffen können; und hat solcher Marckt vor diesem einen halben hernach einen gantzen Tag gewähret; ietziger Zeit aber stehet er biß auf den Sonnabend.

Radeberg / Radeburg / ein Städtlein und Ampt am Fluß Rieder / und nahend Ham / in Meissen. Ist im vorigen Teutschen Krieg zwar abgebrandt / aber wieder gebauet worden.

Ranstädt / ein offener Marcktfleck so zwischen Lützen und Leipzig liget / hat auch im vorigen Krieg viel Feuersnoth außstehen müssen.

Ratenau / ein Churfürstlich Brandeburgische in der Mittelmarck und an der Havel / fast auff halbem Weg zwischen Brandeburg und Havelberg gelegene Stadt / und fester Paß. Als Jodocus Marggraff in Mähren / die Marck Brandenburg innen hatte / grieff dieselbe der Ertz-Bischoff Albertus von Magdeburg mit Krieg an / und kam in der Nacht für Ratenau / bekam auch die Stadt durch Verrätherey / und hausete sehr übel darinn. Anno 1627. nahm Hertzog Georgius von Lüneburg / so der Käyserlichen Parthey wider Dännemarck war / diese Stadt ein; welche hernach noch viel außgestanden hat / nemlich Anno 1631. als die Käyserlichen solche verliessen / nahmen die Schweden solchen Ort ein / und besetzten ihn biß Anno 1636. da die Käyserlichen wieder hinein kamen und die Schweden heraus musten / so aber bald hernach wieder von ihnen / und abermahls ferner von den Käyserlichen / auch Anno 1639. und 1640. von den Schwedischen erobert / das folgende Jahr aber von denen Berlinischen außgeplündert worden.

Regenwalde / eine Hinter-Pommerische Stadt an dem Fluß Rega / dem adelichen vornehmen Geschlecht der Borcken gehörig.

Reichen-

Reichenbach/ein Städtlein zwey Meilen von Plauen und drey von Oelßnitz im Voigtland auff einem Berg/ allda es viel Tuchmacher hat/ und werden gute Tücher allhier gemacht/ und hin und wieder verhandelt. Anno 1632. ist es zwar abgebrannt/ aber wieder gebauet worden.

Reinhartsborn oder **Reinhartsbrunn**/ ein weiland vornehmes Benedictiner-Closter in Thüringen beym Thüringer Wald/ von Graf Ludovico zu Thüringen/dem Springer/(so Pfaltzgraff Fridericum von Sachsen/ zu Schiplitz/ nahend Friburg in Thüringen/ erstochen/ und der Anno 1124. im 73. Jahr seines Alters gestorben)gestifftet. Ist ietzt sampt dem Städtlein **Fridrichroda** ein Fürstlich Weymarsch Ampt. Allhier liegen viel Marggraffen zu Meissen/ und Landgraffen in Thüringen begraben.

Reetz/ ein Churfürstlich Brandeburgisch Städtlein in der Neuen Marck/ an den Pommerischen Gräntzen/ zwischen Arnswalde und Falckenburg/ an der Ihne.

Rochlitz/ eine Churfürstlich Sächsische Stadt in Meissen an der Schneebergischen Mulda. Hat ein Schloß und Kupfferbergwerck/ auch über gemeltes Wasser eine Steinerne Brück von Quaderstücken/ so 7. Joch und 259. Schritt hat. Dresserus spricht von diesem Ort das Schloß stünde auff einen Marmorsteinernen Felsen/ der Wald daherum und der Galgen auff ein Gold-Bergwerck.

Roda/ ein Fürstlich Sächsisch-Altenburgisch Städtlein/ Schloß und Ampt zwischen Jena und Gera/ im Osterland/ ist Sachsen-Gotha heimgefallen/

fallen / nachdem Anno 1672. das Altenburgische Hauß gantz ausgestorben.

Rotha / Röthe / ein Städtlein an der Pleisse zwischen Leipzig und Born gelegen / daselbst Carolus, Frey-Herr von Friesen / Churfürstlich Durchl. zu Sachsen [redacted]heimb der Rath / Præsident im Ober-Consistorio zu Dreßden / und Ober-Hof-Richter zu Leipzig / so bey Lebzeiten sich ein stattliches Schloß zu seinem Sitz / auch sonst daselbst annoch in der neu-auffgeführten Kirche ein absonderlich Begräbniß für seine Freyherrliche Familia erbauen lassen / und ist nach desselben höchstseelichen Ableiben sein Leichnam Anno 1686. darinnen beygesetzet worden.

Rorach / an der Rora / ein Sächsisch vormals Altenburgisches anitzo aber Gothisch Städtlein und besonders Amt in Francken / in die Regierung Coburg / und also zum Ober-Sächsischen Kreyß gehörig. Liegt zwo Meilen von Coburg / alda An. 1648. den 18. Aprilis das Wetter in den Kirchen-Thurn geschlagen / davon derselbe sich entzündet / daß er in wenig Stunden durchaus / biß auffs Gemäuer abgebronnen / und damit auch 3. schöne Glocken / sampt dem Uhrwerck darauff gegangen seyn; Es ist aber solches wieder gebauet.

Rudelstadt / Rudolffstatt / ein Städtlein und schönes Schloß bey der Saala / zwischen Orlamund und Salfeld / allda eine Gräfliche Schwartzenburgische Hoffhaltung Albertus Antonius hat / so den 2. Martii 1641. gebohren worden. Dessen Vater Ludovicus Güntherus, ein Sohn Graf Alberti, als **Stamm-Vaters** dieser

Rudolff-

Rudolffstädtischen Linie gewesen; Die Frau Mutter aber Æmilia genannt / war eine Tochter Grafens Antonii von Oldenburg / welche nebenst besagten Alberto Antonio sonst noch vier Fräul. erzeuget / als 1. den 3. Martii 1639. Sophiam Julianam. 2. den 7. April. 1640. Ludomillam Elisabetham. 3. den 26. Novemb. 1642. Christianam Magdalenam, und 4. den 17. Jan. 1646. Mariam Susannam. Es ist aber derer Vater A. 1646. den 4. Nov. gestorben / wie denn auch von dessen hinterlassenen Fräulein die Erste am 14. Febr. und die Andere (so einem unter ihren Vettern der Sonderburgischen Linien allbereit vermählet war) und die Dritte auff einen Tag nemlich den 12. Martii ingesamt Anno 1672. ihm im Tode nachgefolget / und die letzte endlich auch den 6. Octobr. 1685. gestorben. Höchstbesagter itzo allhier regierender Graf hat sich Anno 1665. den 7. Junii Fräulein Æmiliam Julianam, Alberti Friderici zu Barby Tochter / ehelich beylegen lassen / und von deroselben bißhero zwey Erben / als den 4. Novemb. 1667. Ludovicum Fridericum, und den 15. Sept. 1668. Fräulein Albertinam Antoniam bekommen; doch ist das Fräulein drey Tage nach der Geburt als den 17. Sept. wieder gestorben. Der Graf Ludovicus Fridericus aber hat sich den 15. Octobr. 1691. mit Fräul. Anna Sophia, Hertzog Friderichs IX. von Sachsen Gotha Tochter / so den 22. Decemb. 1670. gebohren / vermählet / und von ihr den 14. Aug. 1692. Fridericum Antonium bekommen.

Rügenwalde / eine vornehme Stadt in Hinter-

ter-Pommern an der Wipper/ allda König Ericus in Dännemarck/Schweden und Norwegen / ein geborner Hertzog in Pommern / als er sich Anno 1439. aller seiner Königreiche entschlagen / noch 20. Jahr in guter Ruhe/ und biß in das 73. Jahr seines Alters gelebt hat/ auch allhie A. 1459. gestorben ist.

Rupin/ von theils Rapin genannt / so doppelte und nahe beysammen gelegene Oerter / deren das Alte nur ein offner Fleck / darin aber das Schloß oder Stammhauß der abgestorbenen Grafen von Rupin / welche Graffschafft itzt Chur-Brandenburg erblich gehörig ist. Neu Rupin / so eine halbe Meile von dem besagten Alten gelegen / ist eine ziemliche grosse Stadt/ allda auch der letzte Graff von Rupin Wichmannus gestorben / im Closter begraben worden. Es liegen in solcher Graffschafft/ die an den Gräntzen des Hertzogthums Mecklenburg sich befindet / die Städtlein **Gransoe** oder **Gransee**/ **Lindau** und **Westerhusen**/ oder besser **Wusterhausen**.

Sachsenburg / an der Unstrut in Thüringen ein altes Schloß / nahe dem Closter **Oldersleben** oder Oldisleben/ so samt seinem ansehnlichen Ambt und drey andern/ als Weida / Arnshang und Ziegenruck / das Chur-Hauß Sachsen gegen dem Reich absonderlich mit einem gewissen Anschlag vertritt. Siehe oben den Eingang von solchen assecurirten Aemptern N. I. pag. 389.

Sachsenburg/ an der Tschoppa zwischen Hänichen und Oederen in Meissen / ein Chur-Sächsisch Cammer-Gut.

Salburg/

Salburg/ein der Herren Reussen von Plauen Städtlein im Voigtland samt einem Ambthause/ an der Saala und Selbitz und eine Meil von Schletz oder Schlaitz gelegen.

Salfeld/ ein Städtlein an der Saala in Thüringen zwischen Rudelstadt und Gräfenthal / so Fürstlich Sächsisch Altenburgisch vormahls gewesen; aber nachdem solch Hauß Anno 1672. wie vorher allbereit etlichmahl erwehnet worden/gantz außgestorben / ist dieser Ort an das Hauß Sachsen-Gotha dnrch Erbtheilung kommen / aus welchem der Hertzog Johannes Ernestus allhier seine Hoffstatt gemachet. Von dem Stifft allhie schreibet P. Joh. Crusius, Soc. J. tom. 2. tract. 2. wider den P. Romanum Hay, daß der Canonicorum Collegium zu Salfeld in Thüringen der Ertzbischoff Annone von Cölln den Benedictiner-Mönchen übergeben habe. P. Bucelinus sagt/ es sey solche Abtey zu Ehren SS. Petri und Pauli gestifftet worden. Hat seinen eigenen Reichs-Anschlag. Siehe oben den Eingang N. X. pag. 402. daselbst auch ein mehres von höchstbesagten Johannis Ernesti seiner Vermählung wird zu lesen seyn.

Saltza / zugenannt Langen-Saltza / eine Stadt in Thüringen/samt einem Schloß und stattlichem Ampt bey der Unstrut/ 2. Meilen von Mülhausen/und vier von Erffurt gelegen / gehöret anitzo unter Hertzogs Johann Adolphi Sachsen Weissenfelsische Regierung.

Saltzungen/ eine Stadt und Ambt in Thüringen an der Werra und den Hessischen Gräntzen/

der

der Zeit der Fürstlich Sächsisch-Weymarischen Lini gehörig/allda man Saltz machet. Das Schloß allhie solle Schneppenburg heissen.

Sangerhausen/ Stadt/Schloß und Ambt in Thüringen/so bey der Erbtheilung nach des Churfürsten Johann Georgi des Ersten zu Sachsen Tode/ sambt dem Ambt Röblingen/ und den alten Herrschafften Lemungen/ Morungen und Grüllenburg/ Ihr. Fürstl. Durchl. Augusto, Administratori des Ertzstiffts Magdeburg/Hertzogen zu Sachsen/ꝛc. damahls worden/ und dahero dessen hinterlassenen ältern Sohn/ Hertzog Johann Adolpho zu Sachsen Weissenfelß itzo gehöret. Es hat eine schöne Kirche zu St. Ulrich genennt/ welche Graff Ludovicus in Thüringen/der Springer genannt/ Anno 1083. erbauet hat/und auff desselben Bildnüß daselbst folgendes zu lesen:

Suscipe Sancta domum, qvam vinctus compede vovi.

Schalcken/ ein Fürstlich Sächsisch vormahliges Altenburgisch aber anitzo Göthisches Städtlein in der Coburgischen Pfleg.

Schiefelbein/ eine Churfürstliche Brandenburgische Stadt an der Rege in der Neuen Marck/ an den Pommerischen Gräntzen/ allda ein Schloß und Compterey oder Commendatura.

Schilda/ ein Städtlein bey Torgau in Meissen/ so vor Jahren wegen der kurtzweiligen Reden und Thaten/ so man von den Einwohnern erzehlet hat/berühmt gewesen; hat im Kriegs-Wesen auch müssen viel außstehen/ und ist abgebrannt worden: doch haben die Einwohner ihre Häuser wieder auffgebauet;

gebauet; das Rathhauß aber ist noch nicht in völligen Stande. Unter andern lächerlichen Thaten ist diese folgende/ welche von dem Rath daselbst begangen seyn soll/ als nemlich selbiger auf einen allgemeinen Landtag nach Dreßden mit beruffen worden/ haben die Abgeordneten von hier für ihren Wagen/ darauf sie nach Dreßden gefahren/ einen Ochsen und ein Pferd gespannet/ und nachdem sie zu Dreßden ankommen/ im Thor dem Gebrauch nach gefraget wurden/ wie ihr Fuhrwerck solte in den Thor-Zettel gesetzet werden/ haben sie anderthalb Pferd (den Ochsen nemlich für ein halb Pferd ihrem Schildischen Verstand nach gerechnet) angesaget. Ist 1694. samt dem Rathhauß wieder abgebrandt.

Schletz/ Schlaitz/ Schleitz/ Städtlein und Schloß der Herren Reussen von Plauen (welche ausserhalb des Städtleins in einer Kirche unser lieben Frauen Berg genannt/ ihre Begräbnüß haben sollen/) im Voigtland an der Wiesenta/ und vier Meilen von der Stadt Hoff gelegen. Zwey Meilen von hier liegt das Städtlein **Tann**/ so diesen Herrn auch gehöret. Suche oben pag. 460. seqq.

Schlawe/ oder **Schlage/** eine Stadt in hinter Pommern an der Wipper/ Chur-Brandenburg zuständig.

Schlieben/ ein Chur-Sächsisches Städtlein und Superintendur/ nahend Gütterbock und Hertzberg sampt einem Ampt/ so Anno 1631. nach der Leipziger Schlacht Brandschaden gelitten.

Schmideberg/ Schmideburg/ auch ein Churfürstlich Städtlein ins Ampt Wittenberg gehö-

gehörig / und bey der Dübischen / ins gemein Diebischen Heyde gelegen; allda gutes Bier gemacht wird. Ist im vorigen Teutschen Krieg abgebrandt / aber bißhero wieder gebauet worden.

Schneeberg / deßgleichen eine Churfürstliche Sächsische Stadt / wegen der Bergwerck sonderlich beruffen. Georgius Agricola de re Metallica berichtet / daß allein S. Georgen-Gruben allda in einem viertel Jahr 140800. Rheinische Gulden an lauter Silber ertragen habe. Hat verwichner Zeit allbereit gewaltig abgenommen / und ist [illegible] zu des Laurentii Peccensteins Zeiten sehr versigen gewesen / und fast gar darnider gelegen. Was muß dann bey dem hernach darauff lang gewährten Krieg erfolget seyn. Und stehet Schneeberg in der Anno 1643. außgegangenen Meißnischen Klag-Schrifft auch unter denen Chur-Sächsischen Städten / deren Gottes- Raths- Bürger- oder gemeine Stadt- Häuser damahls durchs Kriegs-Feuer sind verzehret worden: Allein es haben sich die Einwohner dieses Orts bißher nächst Göttlicher Hülffe erholet / die abgebrant gewesenen Kirchen- und andere gemeine Stadt-Häuser wieder gebauet / und ist Gott für seinen Bergwercks-Segen daselbst auch zu dancken. Siehe Christian Meltzers bergläufftige Beschreibung der Berg-Stadt Schneeberg Anno 1684. gedruckt.

Schwarzenberg / ein Meißnisches Berg-Städtlein nahe an Schneeberg / und gegen Scheibenberg über gelegen / hat ein Ambt.

Schwartzburg / ein vornehmes ansehnliches Schloß /

Schloß / und der Graffen von Schwartzenburg Stamm-Hauß in Thüringen nicht sonders weit von Salefeld und Königsee. Siehe oben den Eingang von diesen Vier-Grafen des Reichs / N. XVI. pag. 433. und merckwürdige und außerlesene Geschichte von der Landgraffschafft Thüringen A. 1685. gedruckt / pag. m. 267. seq.

Schweinitz / ein Churfürstlich Sächsisch Städtlein und Ambt in dem Chur-Kräyse an der schwartzen Elster bey Jessen / und eine Meilweges von dem Schloß Lochau / so von Churfürsts Augusti zu Sachsen erster Gemahlin Frauen Anna / den Nahmen Annaburg bekommen hat; darzu ein Ambt / und darein das Städtlein Hertzberg gehörig. Besagtes Städtlein Schweinitz ist Anno 1637. den 16. Aprilis von den Schwedischen eingeäschert worden.

Seehusen / Seehausen / eine Chur-Brandenburgische Stadt in der alten Marck / nicht weit von Osterburg. Es war von Seehausen der vor Jahren viel bekante Vagant oder fahrende Schüler Sepusius.

Seida / ein Chur-Sächsisches Städtlein / nahe an Schweinitz gelegen / hat Anno 1637. das Kriegs-Feuer auch außstehen müssen.

Seelau / Seelow / ein Städtlein und Probstey im Lebusischen Cräyß und Mittelmarck Brandenburg / drey Meilen von Franckfurt / und ist zum Bisthum Lebus gehörig.

Senfftenberg / ein Chur-Sächsisches Städtlein benebenst einem Schloß an den Meißnisch-

und Laußnitzschen Gräntzen. Anno 1641. den 26. Augusti ist dieser Ort durch unversehnes Feuer gantz abgebronnen; doch haben bißher die Einwohner wieder auffgebauet.

Soldin/ eine Churfürstlich Brandenburgische Stadt in der Neumarck.

Soltwedel oder **Soltquedel**/ **Saltquell**/ auch eine Churfürstl. Brandenburgische Stadt/ aber in der alten Marck am Fluß Jetze/ und ist ein Gräntz-Ort gegen den Lauenburgisch- und Lüneburgischen Fürstenthumen. Es seyn zwey Städte/ alt und neu Soltwedel/ in einer Eyform erbauet/ und in einer Ringmauer begrieffen/ aber inwendig durch ein Thor unterschieden/ welches gleichwohl nicht geschlossen wird/es sey dann ein Nothfall verhanden. Sie haben aber beyde ihre unterschiedliche Obrigkeiten/ und gute als zum Hanseatischen Bund gehörige Freyheiten. Der Churfürst hat allda ein Schloß/ dahin der Zoll erlegt wird. Es waren vor Zeiten eigene Marggraffen/ so von diesem Ort seyn genannt worden: das Bier allhie gesotten/ wird häuffig nach dem Lüneburger Lande verführet. Eine Meil von hinnen ist das Jungfrauen-Closter **Dambeck**/halb der hohen Schul zu Franckfurt und halb der Fürstlichen Schul in Joachims-Thal gehörig. Das Closter **Dißdorff**/ und darbey ein Churfürstl. Ambt/ ist auch in dieser Gegend. Anno 1686. reiseten Ihro Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Johann Georg III. samt dero Gemahlin anhero/ ihren aus Dännemarck zu rückkommenden Chur-Printzen Johann Georg. IV. allhier

hier zu empfahen/ und verharreten über Nacht daselbst. Es entstunde aber in solcher Nacht ein Feur gantz nahe an dem Logament, darinnen Ihro Hoheiten die Fr. Churfürstin ruhete/und sollen dieselbe/ wie das Gerücht erschollen / damahls in grosser Lebens-Gefahr gewesen / und von theils ihren / wie auch höchst-besagten Chur-Printzen aus Dännemarck und andern fremden Ländern mehr mitgebrachten raren und kostbahren Sachen durchs Feur verzehret worden seyn. Denen Abgebrandten zum besten haben höchstbesagte Churfl. Durchl. zu Sachsen aus hoher angebohrner Mildigkeit Anno 1687. am andern Weyhnachts-Feyertage in Leipzig für denen Kirchen eine Collecte samlen lassen.

Sonnenberg / Sonnenburg / eine Stadt Schloß/ und des Ritterlichen S. Johannis oder Malt„ſer-Ordens in der Marck / Sachsen/ Pommern und Wendland/Residentz. Sie liegt an der Warta/und in dem an die Neue Marck stossendem Sternbergischen Lande nahe Cüstrin. Ist mit allerhand juribus von Zeiten zu Zeiten vermehret worden/und hat nicht allein seine Jahrmärckte/sondern auch Wochenmärckte mit Consens Churfürst Johann Georgen von Anno 1594. d. 13. Jul. erhalten. Siehe Christians von Osterhause Bericht von dem Hochlöbl. Maltheser-Orden / Anno 1650. zu Augspurg gedruckt; welcher dieses Ordens vornehmer Ritter berichtet/daß der Convent zu Malta durch beschehene Wahl dem Maximilian Schliderer von Lachen dieser Balley Titul gegeben habe. Es ist vormahls Herr-Meister derselben Johannes

Mauritius, Fürst zu Nassau / Graf zu Catzenelenbogen/ Vianden und Dietz/ Herr zu Beylstein/ der A. 1654. beym Reichs-Tag zu Regenspurg durch einen Gesandten erschienen / und Anno 1658. Churfürstl. Brandenburgischer Gesandter bey dem Wahl-Tage zu Franckfurt war/ gewesen / so aber den 20. Decemb. 1679. diese Welt gesegnet. An dessen Stelle d. 9. April. 1689. Georgius Fridericus Fürst von Waldeck kommen: Und als dieser 1692. d. 19. Nov. auch gestorben / ist Carolus Philippus Marggraff zu Brandenburg zum Herr-Meister dieses Ordens d. 22. Febr. 1693. erwehlet / und den 24. Tag gedachten Monats und Jahre investiret worden. Er ist aber wie oben pag. 396. berichtet/ auch Anno 1695. gestorben: wer nun diesem nachfolgen möchte / wird die Zeit künfftig lehren. Siehe D. Johann Christoph Beckmanni Anmerckungen von dem Ritterlicher Johanniter-Orden 1695. zu Coburg gedruckt/ pag. 165. seq. allwo er von Anno 1300. her biß auff itzige Zeit alle Herren-Meister erzehlet/ wie lang ein ieder regieret hat.

Sonnenberg / ein Städtlein in der Coburgischen Pflege oder Fürstenthum / so Friderico Wilhelmo, Hertzogen zu Sachsen/ nach Altenburg vormahls zuständig gewesen; Allein nach gäntzlichen Außsterben besagten Altenburgischen Hauses hernach dem Göthischen Hause durch Erb-Recht heimgefallen. Siehe vorher Coburg/ pag. 560. seq.

Sonnenwalde/ ein Städtlein und Schloß in der Nieder-Laußnitz/ so samt dem Städtlein **Barrut** oder **Barhut** dem Grafen von Solms gehöret,

ret. Wie denn auch von diesem Ort sich etliche schreiben. Anitzo hält allhier Graff Heinricus Wilhelmus Hof/ welcher 1668. gebohren / und sich mit Fräul. Johanna, Freyherrn Heinrici von Friesen Tochter d. 13. Decemb. 1691. vermählet.

Sora / Sorau/ eine Stadt und Schloß auch in der Nieder-Laußnitz zwischen Pribus und Mußka bey der Laußnitzischen Neiß / der Grafen von Promnitz. Anno 1684. entstunde allhie eine grosse Feuers-Brunst/welche die Stadt in die Asche fast gantz geleget; doch haben bißhero die Einwohner wieder auffzubauen angefangen.

Spandau/ eine Churfürstliche Brandenburgische Stadt und Haupt-Festung oder Schloß dabey an der Havel/ in welche allda die Spree fällt/ zwey kleine Meilen von Berlin / und kan man bey hellem Wetter allhier auff dem Thurm die besagte Festung liegen sehen / zwischen welcher und Berlin sonst die so genannte **Spandauische Heyde** anzutreffen / und muß man durch solche fahren / wer aus Berlin anhero zu reisen gedencket. Es ist ein trefflich Zeughauß allhier mit allen Zugehörungen wol versehen. Auff der einen Seiten dieser Festung ist eine grosse See/ durch welchen der Havel-Fluß gehet / und auff der andern Seiten sind zwey gemachte Gräben und der Spree-Fluß. Sebaldus in Brev. histor. schreibt/ daß Churfürst Joachimus II. diese Festung angefangen; Churfürst Johann Georg aber sie durch Graff Rochum von Lynar zur Vollkommenheit habe bringen lassen.

Spremberg/ ein Städtlein in Nieder-Laußnitz

an der Spree zwischen Cotbus und Hoyerswerda/ dem Herren von Kitlitz zuständig.

Cargard / eine vornehme Pommerische itzt dem Churfürsten von Brandenburg gehörige/ wolbefestigte Stadt an der Ina/mit starcken Wällen/ Pasteyen und Gräben umbgeben; D. David Herlicius hat viel Calender allhier geschrieben und ist Anno 1636. im 79. Jahr seines Alters allda gestorben / nachdem er in dem Brande nicht allein um seine köstliche Bibliothec und andere gute Sachen/sondern auch absonderlich um seine Calendariographiam, daran er viel Jahr gesamlet / Anno 1635. gegen dem Ende deſſelben kommen. Siehe Zeileri Topograph. March. Brandeb. & Pomer. fol. 101. und Kemniz. lib. 3. part. 2. vom Schwedischen Krieg/ wie erbärmlich damahln das Feuer allhier gehauſet hat/ fol. 855. a. A. 1653. im Augustmonat hat der Churfürst von Brandenburg den ersten Land-Tag in dieſer Stadt mit den Hinter-Pommerischen Land-Ständen gehalten; Wie dann auch sonſt in derſelben die Churfürstliche Pommerische Regierung und Cantzeley geordnet ist.

Stendal / eine Churfürstliche Brandeburgische Stadt in der alten Marck an der Ucht/welche Käyſer Heinrich der Erſte zu erbauen angefangen / und Anno 926. einen Reichs-Tag allda gehalten hat. Ist von ziemlicher Grösse / auch allhie die Rent-Kammer der alten Marck / samt dem Land- oder Hoff-Gericht / welches alle viertel Jahr gehalten wird; und in solchem der Churfürstliche Landshauptmann præſidirt. Sie ist auch in dem Hanſee-Städtischen Bund.

Ste-

Stendelichen / ist ein ander Ort in der Mittelmarck / ein wenig unter Vieraden / und 2. Meilen von Gartz.

Sternberg / eine Stadt und das Haupt des Sternbergischen Landes oder Herrschafft / so über der Oder nach Polen und Schlesien zu lieget / und an das Hertzogthum Crossen stosset. Es ist darinn die Compterey Lagow. Anno 1656. im Novemb. seyn in die drey tausend Polen unter dem Opalinsky in dem Sternbergischen eingefallen / haben die besagte Compterey Lagow / den Graffen von Waldeck damahls zuständig / besucht / doch nichts feindliches verübet: Neuhof aber / so ein Churfl. Ambt haben sie außgeplündert / das Dorff Drichow an vier Orten in Brand gestecket / und hinter Dramburg viel Dörffer angezündet: Falckenburg ist auff 2000. und Dramburg auff 500. Pommerische Gülden gebrandschätzet worden; schreibet Limmerus in der Leipzigischen Neuen-Jahrs-Relation des Jahrs 1657.

Stettin / eine Hauptstadt in Pommern an der Oder / und andern Wassern mehr / so vor der letztern Anno 1677. geschehenen grossen Belägerung (davon unten bald ein mehrers kürtzlich sol berichtet werden) ein gar schönes Schloß / darauff die abgestorbene Hertzogen in Pommern weiland residirt gehabt / und itzo der Cron Schweden / samt der Stadt gehöria ist. Das Fürstliche Pædagogium oder Land-Schul ward Anno 1541. gestifftet. Daneben hat es allhie auch eine wolbestellte Lateinische Stadt-Schul. Es hatte gleichfalls vor ietzt-gedachter letzterer Belägerung allda

schöne

schöne Kirchen / war auch mit andern Gottshäusern und nützlichen Gebäuen / als eine berühmte und grosse Stadt / da ziemlicher Handel getrieben wird/ wol versehen; Allein bey mehr-gedachter letztern Belägerung sind zwey Kirchen / als zu St. Marien/ und St. Jacob genant /nebenst dem Schloß und andern Gebäuen mehr durchs Kriegs-Feur sehr ruiniret worden. Anno 1570. hat sie beym Käyser das rothe Wachs erhalten. Anno 1654. allererst ist der letzte Hertzog in Pommern / Bogislaus der vierzehende dieses Nahmens/ A. 1637. gestorben/und in Beysein der Königlich Schwedischen/und Churfürstlich Brandenburgischen Gesandten zur Erden bestattet worden. Es ist Pommern vor Zeiten viel gröſſer gewesen / ehe ein guter Theil davon (so ietzt Pommerellen und Cassuben genandt wird) an Polen; andere Ort aber an andere gelanget seyn. Es ist gleichwol noch das ietzige / so zum Teutschen Reich gehörig/ und viel Meilwegs lang an die Ost-See her liget / anderer Orten aber mit der Marck Brandeburg/ dem Hertzogthum Mechelnburg/und besagtem Pommern (darinn Dantzig die Hauptstadt ist) gräntzet / groß gnug; wie davon beym Micrælio in seinem Pommerlande weitläufftig zu lesen. Simon Starovolscius in Beschreibung Polu sagt also: Pomeraniæ nomine generaliter id totum vocatur, quicquid à Vistula incipiens, usque in Cimbricam littori maris Balthici adjacet, Propriè autem nunc Pomerania dicitur ille Tractus, qui inter Oderam & Vistulam, fluvios, extenditur ad littus Balthicum, cujus partem citeriorem Rex Po-

lonia

lonia possidet; ulterior proprium Principem habet, ad Imperium German. spectantem, &c. Siehe oben N. XIV. pag. 416: seq. Sonst wurde dieser Ort Anno 1659. den 19. Sept. von denen Käyserlichen und einigen Chur-Brandenburgischen Völckern belägert / und der Stadt mit starcken canoniren / Feuer-Einwerffen / und andern Hostilitäten starck zugesetzet; weilen aber denen Belägerten allerhand Nothdurfft zu Wasser konte beygebracht werden / auch der darinnen damahls gelegene Schwedische Commendant / General Würtz / welcher hernach Anno 1664. in dem Octob. in Königliche Dänische Dienst getreten / und zu einem General-Feld-Marschallen der beyden Königreiche Dännemarck und Norwegen solle angenommen worden seyn / sampt seiner untergebenen Besatzung / wie auch der samptlichen Burgerschafft an bestmüglichster Defension und äusserstem Widerstand gleichfalls nicht erwenden liesse / mit vielfältigen Außfällen denen Belägerern grossen Schaden zufügte / insonderheit aber den 2. Novemb. durch einen starcken Außfall etliche Schantzen und Batterien eroberte / alle darinnen befindliche Stück / biß an eines vernagelte / in 300. von dem Feind erlegte / und noch viel andere / worunter unterschiedliche vornehme Officirer waren / gefangen einbrachte; auch gleich des folgenden Tags mit etlich und 20. Kähnen wiederum aus- und an der Oder aufwarts nach Citrau / eine halbe Meile von Stettin / allwo die Belägerer ihre Niderlage von Proviant / Munition / und anderen Sachen / auch kurtz zuvor in 50. grosse

Oder-Kähne von Breßlau/Franckfurt und anderer Orten mit Wein/Bier und andern Kauffmanns-Wahren beladen/bekommen hatten/zugienge/die dabey gelegene Schantze angrieffe/eroberte/und 15. Tonnen Pulvers/auch theils Proviant mit sich zurück nahme/das übrige aber daselbsten in die Oder werffen und ruiniren liesse/als haben die Belägerer noch selbige Nacht um 12. Uhren ihre Stück abgeführet/und des andern Tages als den 4. Novemb. mit grossem Verlust der Jhrigen die Belägerung wiederumb auffgehoben. Von welcher Belägerung mehrere Particularia zu finden in dem Diar. Europ. part. 4. Anno 1663. den 3. (13.) Aug. hatte diese vornehme Pommerische Haupt-Stadt Alt-Stettin Jhro Königl. Majestät Caroli XI. höchst-verordneten Herrn Commissariis den Erb-Huldigungs-Eyd abgeleget. Besiehe hiervon M. Friderici Crameri Archi-Diaconi daselbsten/bey diesem Actu gehaltene Predigt. Hierauff hat nach Verfliessung 14. Jahr diese Pommerische Haupt-Festung abermal und zwar eine sehr harte Belagerung außstehen müssen. Nemlich Jhr Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg/Friedrich Wilhelm zogen mit einer grossen Armee bey Außgang des Monats Jun. 1677. dafür/und belagert solche/und lagen biß in den Monat Dec. daselbst/ehe dieselben diesen festen Ort konten einbekommen/sintemahl der damahlige darinnen liegende Schwedische Commendant General Leutenant Wolff mit seinen Soldaten und Bürgern sich tapfer gewähret und nichts achteten/ob gleich durch stetiges Feuer-Einwerffen die St. Marien- und St. Jacobs-Kirche (wiewol nicht mit Fleiß die-

se

se beyde Gottes-Häuser durch die Feuer-Bomben haben sollen angezündet werden / und ist wieder Intention geschehen / so auch Ihr Churfürstl. Durchl. höchst betauret haben) item das Schloß und andere Gebäude mehr und gantze Gassen allbereit waren ruinirt worden; so hoffeten sie immer auff einen Succurs, und wolten lieber ihrem König die blossen Wälle und Mauren liefern / als die angebotene Churfürstl. Gnade annehmen und die Stadt denselben übergeben. Nachdem aber der verhoffete Succurs nicht ankommen und aussenblieb / wurden die Belägerten endlich genöthiget / bey Ihr. Churfürstl. Durchl. umb Accord unterthänigste Ansuchung zu thun. Und waren zwar Ihr. Churfürstliche Durchl. anfangs nicht geneigt / ihnen einen accord wiederfahren zu lassen / indem sie anfangs die angebotene Gnade nicht annehmen wolten: doch ließ sich höchst besagter Churfürst zu Brandenburg Friedrich Wilhelm seiner Gütigkeit nach durch dero General Major Enden lencken / und gaben der Stadt und Guarnison einen billigen und guten Accord, worauff auch die Ubergab dieser festen Stadt den 22. Decemb. geschehen / und haben die Bürger daselbst am 27. ejusdem den Huldigungs-Eyd abgeleget. Was aber hierbey für absonderliche Ceremonien fürgegangen / würde zu weitläufftig worden seyn / alles hier zu erzehlen / und kan man solche absonderlich gedruckt annoch zu lesen haben. Vide anderer Pommerischer Kriegs-Postilion An. 1678. zu Leipzig gedruckt. Im andern Jahr nach dieser Belägerung / nemlich Anno 1679. haben Ihr Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg durch des

jetzigen Königs in Franckreich Ludovici XIV. Vermittelung mit der Cron Schweden zu St. Germain en Laye, in höchstbesagten Königs Lande gelegen/ Frieden gemacht / und diesen eroberten Ort auch höchstbesagter Cron Schweden wieder abgetreten und überlieffert.

Stetin / zugenannt Neuen-Stetin/ein Städtlein auch in Pommern an den Polnischen Gräntzen beym See Villem / und zwischen andern Seen gelegen / davon nicht weit aus dem See Paguset der Fluß Parsante entspringet. Hat ein ziemlich festes Schloß.

Stolberg / Stadt / Schloß und der Reichs-Graffen dieses Nahmens (von denen oben der Eingang Num. XVIII. pag. 446. seq. zu sehen) Residentz auff dem Hartz / allda Anno 1519. der berühmte Jurist Johannes Schneidewein geboren worden. Es ligt die Graffschafft Stolberg zwischen den Grafschafften Hohenstein und Mansfeld / und stosset an Thüringen gegen Heringen/Kelbra und dem Fluß Helm. Die Graffschafft **Wernigeroda** aber/davon sich die Graffen von Stolberg auch schreiben/ ligt zwischen den Braunschweigis. Halberstädtischen und Rheinsteinischen Landen / und hat ihren Nahmen von dem Haupt-Ort Wernigerod/so ein Bergschloß / und darunter entweder ein Flecken oder Städtlein: darzu man die Baumannshöle rechnet/ welche sonsten an der Graffschafft Stollberg / nahend dem Flecken Elbingenrod / oder Eilgerod liget: die und andere Hölen dieser Orten / sehr verwunderlich seyn; wie auch eine andere Höle in der

besagten

besagten Graffschafft Stollberg / beym Dorff und alten Schloß Questenburg / das Eyßloch genant / weil es Sommerzeit hart darinnen gefrieret / im Winter aber gar warm ist.

Stolberg / ein Städtlein in Meissen Chur-Sachsen zuständig / nahend Schneeberg / so Anno 1633. den 5. Augusti von den Croaten geplündert / und ausgebrandt worden.

Stolpe / eine Hinter-Pommerische auff Pommerellen zu gelegene vornehme Stadt / am Fluß Stolpa / so die Cassuben und Wenden Schlupze nennen. Sie hat Macht Müntz zu schlagen. Das Fürstliche Schloß ist mit vier Gewölben übereinander / und einer Kirchen versehen. Der obenernante letzte Hertzog in Pommern hat solches neben dem Amt seiner Frauen Schwester / Frauen Annæ, Hertzogin zu Croya und Arschot eingeraumet.

Stolpe / oder Stolpen / ein Städtlein und festes Schloß zum Bistum Meissen / so des Churfürsten zu Sachsen; daselbsten die Bischöffe vielmahls gewohnet haben. Ist im vorigen Teutschen Krieg abgebrandt / aber zeithero wieder erbauet worden.

Stralsund / oder Sund / eine weitberühmte und mächtige Stadt / die zwar jetzt der Cron Schweden gehörig / aber ihre ansehnliche Freyheiten hat und behält. Sie wird für die Hauptstadt im Fürstenthum Rügen (darzu die Städte Barth / Grimmen / Triebesees / und Loitz / zusamt darum gelegenen Landschafften / und dann die Insul Rügen gegen Stralsund über gerechnet werden) geachtet:

achtet: Welches Fürstenthum aber / so vor Zeiten eigene Fürsten gehabt / mit dem Hertzogthum zu Stetin / Pommern vereinbaret worden. Sie ist das Haupt der Hansee-Städte in Pommern / und hat Anno 1628. eine scharffe Belagerung überstanden. Ligt am Ufer deß Meers / und ist das Meer oder die See zwischen der Insul Rügen bey einem Viertheil einer Teutschen Meilen breit. An. 1652. im Weinmonat hat Hanß Klasch / ein Soldat allhie / damit er möchte loß werden / einen Contract mit dem Teuffel getroffen / der aber wieder zu recht gebracht und darauff archibusirt worden ist; wie in der Franckfurtischen Frühlings-Relation des Jahrs 1653. stehet. Anno 1678. wurde dieser feste Ort von Ihr Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg / Friderico Wilhelmo hart belägert / und durch die eingeworffene grosse Feuer-Bomben ziemlich ruiniret; daß auch die Belägerte sich endlich ergeben müssen / und durch erhaltenen Accord am 18. Oct. an höchst-besagten Churfürsten kommen: Allein in dem darauff folgenden 1679. Jahr ist solcher Ort / durch den zu St. Germain en Laye in Franckreich / zwischen der Cron Schweden und Ihr. Churfürstlichen Durchl. zu Brandenburg getroffenen Frieden / wieder an höchstbesagte Cron Schweden abgetreten worden.

Scrammel / ein Städtlein und Schloß in Pommern an dem Fluß Rega / dem Adelichen Geschlecht der Herren Borcken zuständig. Es gehören ihnen auch die 3. Städtlein Labes / Regenwalde und Wangerin / neben gar vielen Dörffern; und

seyn

seyn zweyerley Linien/ die Pansinische/und Strammelische.

Straußberg / ein Churfürstlich Brandeburgische Stadt in der Mittelmarck 4. Meilen von Berlin / und zwischen Britzen und Bernau. Nahe der Stadt ist ein grosser Fischreicher See / und hat dieser Ort im vorigen Kriegswesen auch viel ausgestanden.

Strela/ Strehlen/ein Städtlein an der Elbe zwischen Belgern und der Stadt Meissen im Lande Meissen/so samt dem Schloß den Herren Pflügen zuständig; so eines aus den vier Adelichen Haupt-Geschlechten in Meissen ist / die Anno 1608. unter sich eine Ordnung auffgericht / deren sich damahln den 13. Decembris 24. Pflüge unterschrieben.

Sünderhausen oder **Sondershausen**/ ein Städtlein und Schloß in Thüringen an der Wipra nahe Franckenhausen / samt einem Amt-Gericht und zugehöriger Herrschafft; allda eine Gräfl. Schwartzenburgische Hoffhaltung im Schloß; in welchem ein Heydnischer Götze zu sehen / welcher **Püster** genennet wird. Und kan von diesem **Püsterich** Caspar Sagittarius in seinen Antiqvitatibus Gentilismi & Christianismi Thuringiaci pag. 8. seq. auffgeschlagen und gelesen werden. Sonst ist diese Herrschafft **Sondershausen** Anno 1336. als Graff Heinricus von Hohnstein gestorben/ an die Graffen von Schwartzburg kommen/und residiret itzo allhier Graff Christianus Wilhelmus, so den 16. Jan. Anno 1647. gebohren worden. Dessen Vater/ Graff Antonius Günther, (so den 9 Jan.

1620.

1620. gebohren / und im Monat Augusto 1666. gestorben) die Frau Mutter aber Maria Magdalena, Georgii Wilhelmi, Pfaltzgraffens beym Rhein zu Birckenfeld Tochter gewesen/welche beyde Hochgräfliche Eltern sonst noch mehr Kinder gezeuget/ als 1.) Anno 1645. den 18. Augusti Fr. Annam Dorotheam, welche sich Anno 1672. Heinricus IV. der jüngere Herr von Reussen zu Gera ehelich beylegen lassen/ 2.) Anno 1648. Fr. Claram Julianam. 3.) Anno 1650. den 14. Septembr. Fr. Eleonoram Sophiam. 4.) Anno 1652. den 7. Maji einen Anonymum. 5.) Anno 1653. den 10. Octobr. Antonium Güntherum, so nach Absterben Graff Ludovici Güntheri (suche oben Arnstadt / pag. 488. seq.) Anno 1681. auff vorhergegangenen Theilungs-Vergleich die Gräfliche Regierung zu Arnstadt angetreten hat. 6.) Anno 1655. den 29. Jul. Fr. Mariam Magdalenam. 7.) Anno 1657. im Monat Martio einen Anonymum. 8.) Anno 1658. den 27. Septemb. Georgium Ernestum, so Anno 1659. den 12. Jan. wieder gestorben / und 9.) Anno 1660. den 2. Maji Ludovicum Güntherum, der aber gleich nach der Tauffe die Welt gesegnet. Oben höchst-besagter Graff Christianus Wilhelmus hat Anno 1673. den 22. Aug. mit Fr. Antonia Sibylla, Alberti Friderici Graff zu Barby/und Fr. Sophiæ Ursulæ, Gräfin von Oldenburg Tochter/ Beylager gehalten/welche ihm bißhero sechs Kinder gebohren / als 1.) An. 1674. den 25. Septemb. Antonium Albertum, 2.) An. 1676. den 4. April. Augustum Wilhelmum. 3.) An. 1678. den 13. Augusti Güntherum. 4.) Anno 1680. den 13. Febr.

Febr. Fr. Magdalenam Sophiam. 5) Anno 1681. den 30. Martii Fr. Christinam Æmiliam Antoniam, und 6. Anno 1682. den 29. Junii Fr. Ludovicam Albertinam. Unter diesen ist der Erstgebohrne Anno 1680. den 16. Jul. Der Andergebohrne den 13. Decemb. 1690. und die Frau Mutter den 2. Maji 1684. auch gestorben: Worauff besagter Christianus Wilhelmus den 27. Sept. in gedachtem 1684. Jahr sich mit Wilhelmina Christina, Johannis Ernesti, Hertzog von Sachsen-Weymar Tochter / vermählet / welche ihm Anno 1686. d. 17. Septembr. Johannam Augustam, Anno 1688. d. 19. Febr. Fr. Christianam Wilhelminam, Anno 1689. d. 1. Novembr. Heinricum, und Anno 1691. d. 27. April. Augustum gebohren.

Tammesbruck / Thamsbrück / Aggeriponcum, ein Städtlein in Thüringen bey der Unstrut / und eine kleine Meilwegs von Langen-Saltza / und gehört zur selbigen Graff- oder Herrschafft / und also dem Chur-Hauß Sachsen / absonderlich aber in solchem Hertzogen Johanni Adolpho anitzo zu Weissenfelß. Und sol dieser Ort im zwölfften Seculo von des **Eisernen Landgraffs Brudern** erbauet worden seyn.

Tann / ein Städtlein zwo Meilen von dem Städtlein Schlaitz / denen Herren Reussen von Plauen gehörig.

Tanroda / ein kleines Städtlein samt einem Schloß / nahend dem Wasser Ilm / und zwey Meilen von Erffurt in Thüringen / der Fürstlichen Sächsischen Weymarischen Lini gehörig; der auch das

eine halbe Stund davon sich befindende Bergschloß Dondorff und Amt / item das Schloß und Amt Tennenberg / samt dem Städtlein Waltershausen auff Eisenach zu/ zuständig.

Taucha/ein Städtlein und Schloß eine Meilwegs von Leipzig gelegen / und desselben Rath gehörig. Anno 1431. haben die damahls wütende Böhmen und Hussiten ihren Grimm auch auff diß Städtlein sonderlich außgegossen/so gar/daß sie selbiges gantz zerstöret und verwüstet hatten. Und hat es bißhero auch etliche mahl Feursbrunst erlitten.

Templin / ein Churfürstlich Brandenburgische Stadt in der Uckermarck an den Gräntzen der Mittelmarck / darbey der grosse See Dolgen ist/ zwey kleine Meilen von Prentzlau. Anno 1308. ist allhie gestorben der streitbare Fürst Otto mit einem Pfeil/damit er getroffen war worden/und dessen Eisen er ein gantzes Jahr in seinem Kopff behalten hat.

Tennstadt ein der Churfürstl. Sächsischen Lini zur Herrschafft Langen-Saltza / absonderlich aber aus höchstbesagter Linie anitzo Johann Adolpho in Weissenfelß gehöriges Städtlein / zwischen den Aembtern Thamsbrucken und Weissen-See gelegen/ von dannen man drey Meilen nach Erffurt rechnet. Hat im dreyssig jährigen Kriege viel außgestanden/ und ist abgebrannt worden / wie solches in dem Theatro Europæo zu lesen. Anno 1685. entstunde durch eine muthwilliger Weise angezündete Raqveten abermahl hier eine grosse Feuersbrunst/daß die Einwohner mit Wiederauffbauung ihrer Häuser bißhero zu thun gehabt.

Tonna

Tonna/zwey Oerter dieses Nahmens in Thüringen / nemlich **Burg-Tonna** / und **Grävin-Tonna**/deren das erste ein **Dorff** und **Teutsche Commenturey**/das ander aber ein **Städtlein und Schloß**/ allda die Graffen von Gleichen/ deren Stammhauß **Gleichen** hierum gelegen/ weiland Hof gehalten / nach deren Abgang damahls Christian Schenck/und Freyherr zu **Tautenberg** die Herrschafft Tonna überkommen; welcher aber auch Anno 1640. ohne Leibes- und Lehens-Erben / und also der letzte seines Stammens und Nahmens / gestorben/ und solche Herrschafft nachmahls an die Graffen von Waldeck gekommen: von denen aber/ sonderlich Graffen Christiano Ludovico solche Fridericus IX. Hertzog zu Sachsen Gotha gekaufft.

Torgau/eine vornehme Churfürstl. Sächsische Stadt und Schloß an der Elbe/ 5. Meilen oberhalb Wittenberg; allda vor diesem gemeiniglich die Land-Täge seyn gehalten worden; auch allhier der weitberühmte Medicus Doctor Gregorius Horstius seeligen Andenckens gebohren worden. Es gehört eine Herrschafft darzu / in welcher die Städtlein Belgern und Schilda / item die Deutsche Commenturey Dummitsch und das Closter/ itzt ein Schloß Sitzeroda liegen. Anno 1657. im Octobr. ist zu Torgau (allda man gutes Bier siedet) durch Brand grosser Schade geschehen.

Trebbin/ein Städtlein in der Mittelmarck und an den Laußnitzischen Gräntzen. Anno 1640. seyn die Chur-Sächsische Hannoverische Völcker drey-

mahl in dieſes Brandenburgiſche Städtlein gefallen/und das eine mahl/als ein Bürgermeiſter ſeiner Tochter Hochzeit machen wolte; da ſie dann alles weggenommen/ auch den Bürgermeiſter übel geſchlagen haben / wie Sebaldus in brev. hiſtor. berichtet. Liegt an der Ucker.

Treprow/Treptovia, eine Pommeriſche Stadt an der Rega/zugenannt Neu-Treptau/davon nicht weit das vor Zeiten reiche/ aber nunmehr verfallene Cloſter **Belbock** oder **Belbuck** / Præmonſtratenſer-Ordens/gelegen.

Treprow/an der Tollenſee in Vor-Pommern/ iſt auch eine Stadt/ Alt-Treptau zugenannt / dabey ein Fürſtlich Hauß und Ambt.

Tribeſees / eine Pommeriſche Stadt an der Trebel und den Mecklenburgiſchen Gräntzen / zwiſchen Roſtock und Gripswald/ein gewaltiger Paß; ſamt einem Fürſtlichen Hauß und Ambt / ſo ziemlich feſt iſt/und ſtarcke Wälle hat. Anno 1659. kamen die Käyſerlichen und Brandenburgiſchen Völcker für dieſen Ort und eroberten ſolchen den 16. Sept. mit Gewalt: Allein in dem darauff folgenden Jahr wurde ſolcher vermöge getroffenen Friedens wieder reſtituiret.

Tſchopau/ Tzſchoppau/ Zſchopa/ ein Churfürſtlich Sächſiſches Städtlein und Schloß in Meiſſen nahe Annenberg und Chemnitz an dem Flüßlein Tzſchopau gelegen / und wegen der guten Birn / auch herrlichen Biers berühmt. Anno 1634. entſtunde allhier ein groſſer Brand / dadurch dieſer Ort biß auffs Schloß gantz in die Aſche geleget

wurde.

wurde. Allhier hat sonst auch der Ketzer Weigelius gelebet.

Vierraden / ein Churfürstliches Brandenburgisch Städtlein an der Oder und der Welse / so allda zusammen kommen / zwischen Stendelichen und Schwet und hart an den Pommerischen Gräntzen. Martinus Graf von Hoenstein oder Hohenstein / Herrmeister des Johanniter-Ordens / so Anno 1609. gestorben / hat sich einen Herrn zu Vierraden und Schweet geschrieben / dessen Güter nach seinem Tode dem Churfürsten zugefallen seyn / und itzt zu der Mittelmarck gerechnet werden.

Ukermünde / eine Stadt in Pommern samt einem Schloß bey dem frischen oder grossen Haff / darein allda die Ucker fällt / gelegen. A. 1648. im Augusto / hat ein Graf von Thurn allhie mit des Schwedischen Feld-Marschallen Johann Banners hinterlassener Frau Wittib / einer gebornen Marggräfin von Baden / ehelich Beylager gehalten; so sonders Zweiffels Graf Heinrici von Thurn / des alten Grafen Matthæi Henrici von Thurn / der in dem Böhmischen und Schlesischen Kriege sich bekant gemacht / von seinem Sohn / der Anno 1628. zu Straßburg in Preußen an den Urschlechten / oder Kinds-Blattern gestorben / Enckel-Sohn seyn wird; dessen Frau Mutter / nemlich Fr. Magdalena Gräfin von Thurn / eine geborne Gräfin von Hardegg aus Oesterreich gewesen ist. Anno 1657. hat der General Czarnecky mit seinen Polen vor Ukermünde sehr eingebüst.

Ummerstadt / ein Städtlein in Francken / zum

Ambt Heldburg und dem Fürstenthum Sachsen-Gotha und damit zum Ober-Sächsischen Kreyße gehörig.

Volckeroda/weiland ein vornehmes Cistercienser oder grauen Ordens-Closter in Thüringen/nicht weit vom Städtlein und Ambt **Reula**/ so itzt ein Ambt der Fürstlich Sächsischen Weymarischen Linie zuständig ist.

Uranienburg/suche oben **Bötzaw**/pag. 500. seq.

Usedom/eine Stadt in Pommern/ darvon eine gantze Insul den Nahmen hat; und nach Untergang der berühmten Stadt **Wineta** auffkommen ist; allda/wie auch in der Insul/ der Hauptmann über Pudgla/ da zuvor ein Closter gewesen/ zu gebieten hat. Obgedachte Stadt Wineta ist in der gedachten Insul oder Lande Usedom zwey Meilen von Wolgast beym Außfluß der Peene gelegen gewesen/und solle man noch heutiges Tages bey stillem Wetter mitten im Meer gegen Damerau über eine halbe Meilwegs vom Ufer sehen/ wie die Gassen in einer schönen Ordnung liegen/ und allein der Theil dieser Stadt/ so man unter dem Wasser sehen kan/ grösser als der Begriff der Stadt Lübeck anzuschauen seyn solle. Die Schweden und Dänen sollen sie/ als die Bürger allda uneinig gewesen/ ums Jahr 796. zernichtet haben; wiewol das Meer/ so außgerissen/ und einen grossen Theil von den Pommerischen Ländern versencket/ihr den Garaus gemachet hat. Anno 1659. wurde diese Stadt und Insul von denen Käyserlichen und Chur-Brandenburgischen Völckern eingenommen; von denen

Schwedi-

Schwedischen aber in dem Octobr. selbigen Jahrs recuperiret: doch kamen jene im December wieder dafür/und nahmen solchen Ort abermahl ein / wie davon im Diario Europæo part. 4. pag. 49. 50. 111. mit mehrerm zu lesen seyn wird. Ist endlich durch erfolgten Frieden an die Cron Schweden wieder kommen / die es anitzo besitzet.

Waldenburg/ ein Städtlein bey 2. Meilen von Zwickau / an der Schneebergischen Mulda / so eine Superintendur hat / und denen Herren von Schönburg zuständig ist.

Walckenried / ein Closter und Abtey beym Hartz / am Wasser und Gebürg Zorge / so an die Herrschafft Klettenberg stosset. Soll Anno 1127. gestifftet worden seyn. Gehört jetzt dem Fürstlichen Hause Braunschweig und Lüneburg vermög des General Reichs-Frieden-Schlusses vom Jahr 1648. wird aber allhie eingebracht / weil vor diesem solche Abtey zum Ober-Sächsischen Kreyse gezogen worden ist / und noch mit den Anlagen / davon N. IX. pag. 420 oben im Eingang/darzu gehören. S. unten den Nieder-Sächsischen Kreyß im Buchstaben W. So kan auch wegen dieses Orts Jacob Wilhem Jm Hof in seiner Notitia S. Rom. Germ. Imper. procer. lib. IV. cap. 4. §. 29. und 37. pag. 160. und 161. auffgeschlagen werden.

Weida / Weiden / ein Stadt / Amt und altes Bergschloß im Voigtländischen Kreyse / bey der Elster / da herum die alte Graffschafft Gleisberg/ vor Jahren gewesen. Es gehört Weiden unter die assecurirte oder die jenigen Aempter / welche wegen

der angewandten Kriegskosten in Belagerung und Schleiffung der Festung Grimmenstein zu Gotha/ der Coburgischen Linie entzogen / und Churfürst Augusto, und seinen Erben in Handen gelassen worden/ und also noch der Churfürstlichen Sächsischen/absonderlich aber vermöge getheilten Landes der Zeitzischen Linie gehörig. Siehe oben den Eingang Num. 1. pag. 391.

Weissenfelß / Leucopetra, ietzo Johann Adolphi, Hertzogs zu Sachsen Residenz-Stadt in Meissen/auff Thüringen zu/sonst vier Meilen von Leipzig an dem Fluß Saala gelegen / hat ein schön neugebautes Schloß nach der Italienischen Manier angeleget/so aber noch nicht gantz völlig ausgebauet. Es ist auch allhier ein Gymnasium, darzu ein gutes Amt. Herman. Latherus lib. 3. de Censu, c. 19. num. 11. p. 949. schreibet ums Jahr 1617. daß allhie zu Weissenfelß man auff die Faullentzer und Vaganten gute Achtung gebe und scharff nachforsche; Daher man auff dem Galgen allda/ gemeinlich ein Büschlein Dieb von Manns und Weibs-Personen hangen sehe.

Weissensee/ ein Städtlein/Superintendur und Schloß in Thüringen / 4. Meilen von Erffurt / an dem Wasser Helbe / so samt dem Amt ietzo Johann Adolpho Hertzogen zu Sachsen-Weissenfels zuständig ist.

Werben / Verbena, eine Churfürstliche Brandenburgische Stadt / samt einer Commendatura Johanniter-Ordens / an der Elb / da gegen über die Havel in dieselbe fällt. Sie gehöret zur alten

Marck/

Marck / und hat sich samt ihrer Schantz im vorigen teutschen Krieg wol bekandt gemacht.

Werben / ein Städtlein in Pommern / in dem Colbatzischen Amt; so von dem weiland gewesten reichen Closter **Colbatz** / (das auff der andern Seiten des See **Madduie** / darinn die Murenen gefangen werden / und nicht gar weit von Werben gelegen /) den Namen hat.

Wertern / ein Schloß in Thüringen / davon sich die Herren von Wertern / Inhaber der Graffschafft Beuchlingen / schreiben. S. oben den Eingang / N. 27. pag. 482. seq.

Weymar / **Weimar** / eine aus den vornehmsten Städten in Thüringen / alda Wilhelmus Ernestus, Hertzog zu Sachsen / ꝛc. dieser Zeit Hoff hält. S. oben den gedachten Eingang / Num. 12. pag. 450. seq. ligt am Wasser Ilm oder Ilma / so sich bald ergiessen und Schaden thut / als absonderlich An. 1613. den 19. Maji geschehen / In der Haupt-Kirch zu S. Peter und Paul seyn die Fürstliche Begräbnüssen wol zu sehen; darunter auch des Churfürsten Johann Friderici, der allhie Anno 1554. den 3. Mertzen gestorben ist. Das Schloß allhier wurde vor diesen Hornstein genennet. Nachdem aber Hertzog Wilhelm, Christmildesten Gedächtnüs / solches besser und sehr schön außgebauet / nennet er selbiges nach seinem Nahmen die Wilhelms-Burg / und die die Kirche darinnen die Himmels-Burg.

Wiehe / ein Städtlein / Schloß und Herrschafft / nahend der Unstrut in Thüringen / bey dem der Churfürstlichen Sächsischen Lini / absonderlich a-

ber

ber dar innen Johann Adolpho, Hertzogen zu Sachsen-Weissenfelß gehörigen Bergschloß Wendelstein über gelegen/ und denen Herren von Wertern und Lossa/ ꝛc. des Heil. Röm. Reichs Erb-Cammer Thürhütern ꝛc. zuständig.

Wildenbruch/ ein stattliches Schloß/ und Comptorey des S. Johannis/ oder Maltheser Ordens in Pommern/an den Neumärckischen Gräntzen und nahend dem Städtlein Bahnen.

Wildenfels/ ein Städtlein und Schloß nahend Zwickau/in Voigtland; so vor diesem eigne Herrn/die einen Stand des Reichs/und Ober-Sächsischen Kreyses gemacht/ welche aber Anno 1600. abgestorben/und sie die Graffen von Solms auff Sonnewald/ wegen eines sonderbarn Contracts/ geerbet allhie haben. S. oben den Eingang Num. 25. pag. 481.

Wilsenack/ein Chur-Brandenburgisch Städtlein zwischen Nieder-Wittenberg und Havelberg/ bey der Elbe/ in der Priegnitz.

Wittenberg/ die Hauptstadt in Chur-Sachsen oder im Chur-Kreyße an der Elb/ 8. Meilen von Leipzig/ und 11. von Magdeburg. Hat ein feines Schloß/in welchem eine schöne und künstliche gebaute Kirche zu Allerheiligen genannt ist/in der D. Martinus Lutherus, und Philippus Melanchton begraben liegen. Die Pfarrkirch ist auch schön. Es hat auf dem Berglein gegen Mitternacht etwas Weinwachs/ und wird der Zeit samt dem Schloß für eine Haupt-Festung gehalten: in welchem Schloß alle viertel Jahr das Chur Sächsisch Hof-Gericht angestel-

gestellet wird. Die Hohe-Schul oder Universität ist allhie Anno 1502. an S. Lucas Tag eingeführet worden. In der Juristen Collegio ist auch der Schöppenstuhl / bey welchem man die Rathschlüsse und Urtheil in wichtigen Sachen auch von frembden Orten abholen läst. Es hat diese Hohe-Schul auch die Nider und Hohe Obrigkeit über deroselben Verwandte und Unterthanen / auff ihren Dörffern. Der Wittenbergische Bezirck / die Aue genandt / hält in sich das Städtlein Keuberg / und sonst noch zehen Pfarren; darunter 24. Dörffer / 4. Adeliche Häuser / 3. freye und sonst mehrere Fuhrwerck mit fast in die 700. Hufen Lands seyn.

Wittenberg / eine aus den acht Städten des dem Churfürsten von Brandenburg gehörigen Landes Priegnitz. Ligt an der Elb / so von den Scribenten / zum Unterscheid des ietzterwehnten und etlicher massen beschriebnen Chur-Sächsischen Witberg / Lateinisch Wittenbergum, und auff Teutsch Wittenborg genandt wird.

Wirstock / eine Churfürstliche Brandenburgische zum Bistum Havelberg gehörige / und in der vorgedachten Priegnitz / zwischen Berlinichen und Prizwalck / und nicht weit von den Mechelburgischen Gräntzen gelegene Stadt / allda nahend An. 1636. den 24. Sept. die berühmte Schlacht gehalten worden / in welcher der Schwedische General Feldmarschall / Johann Banner obgesieget hat. Nicht weit von hinnen liegt das Churfürstliche Hauß **Zechlin** / allda etliche des Churfürsten Johann Sigismundi von Brandenburg Kinder seyn geboren worden.

Wol-

Wolgast / eine vornehme Pommerische und etwan vor diesen Fürstliche Hofhaltungs-Stadt und Regierung des Wolgastischen Fürstenthums oder Landes; so ein prächtiges Schloß hat / das man für eine Festung hält / auch also ist. Ligt an der Peene / so allda tieff ist; darum auch die meisten Schiff / so auß der Ost- und West-See auff Stettin und Anklam wollen / allda vorbey streichen und Zoll geben müssen. Anno 1675. wurde dieser Ort von Chur-Brandenburg erobert / und wiewol die Schweden das Jahr darauff solchen wieder einnehmen wolten / wurden sie von denen Brandenburgischen davon weg getrieben: doch haben nachgehends durch erfolgten Frieden die Schweden solchen Ort wieder bekommen.

Wollin / Julinum, eine Stadt auch in Pommern / und an dem Orte oder nicht weit davon gelegen / da weiland die mächtige Handels-Stadt Julin gestanden; welche nach Untergang der Stadt Winetä / die gröste Stadt in gantz Europa worden; wie Adamus Bremensis sagt / auch grosse Krieg geführt / und den König aus Dännemarck / Suenotto-nem wol dreymahl gefangen davon gebracht hat. Als sie aber einsmahls ein Heidnisch Fest hielten / und dabey Christum den HErrn auffs hefftigste lästerten / ist Feuer auß der Lufft in die Stadt gefallen / hat sie angezündet und in Grund verbrant. Und ob sie wol wieder daran baueten / ist sie doch nie zu vorigen Kräfften kommen; und ist endlich An. 1170. König Waldemar in Dännemarck durch die Divenaw (so der dritte Außfluß der Oder / an welchem /

chem/ und nicht weit von dem grossen Haff Wollin lieget/und die Insel zwischen der Schyne (so auch ein Außfluß der Oder) und Divenau das Wolinische Werder/ so sich in die 4. Meil erstrecket genannt wird) mit einem ansehnlichen Schiff-Zeug auf sie zugangen/selbige unversehens überfallen/geplündert und aufs neu verbrannt. Anno 1659. in dem neuen Pommerischen Krieg haben die Käyserischen/ nachdem sie die Divenauer Schantz eingenommen/ dieses Wollin auff beyden Seiten belagert. Der Commendant darin ließ die Vorstadt in Brand stecken/ darüber auch die Stadt vom Feuer ergriffen ward/ daß ein grosser Theil von derselben samt dem Schloß/wie auch alle Munition und Proviant/ so in der Closter Kirchen war/im Rauch auff/ und hernach endlich die Stadt selbsten den 27. Aug. Alten Cal. Morgens frühe gegen 3. Uhr mit Sturm übergangen/ und ist auch damit die gantze Insel sampt den inliegenden Schantzen an die Käyserischen kommen; so sie hernach dem Chur-Brandenburgischen eingeantwortet haben sollen. Und als nachgehends die Schweden diesen Ort wieder bekamen/ wurde solcher doch Anno 1675. von Chur-Brandenburg abermahl eingenommen. Allein es ist selbiger denen Schweden wieder zu theil worden.

Wolckenstein/ eine alte Stadt/ Schloß und Herrschafft nahend Marienberg in Meissen/ dem Churfürsten von Sachsen gehörig. Es liegt einen kleinen Weg davon ein warmes Bad/ so von dieser Stadt den Nahmen/ und das D. Johann Göbel

bel beschrieben hat / und welches für allerley flüssige kalte Kranckheiten dienet.

Wurtzen / eine Stadt in Meissen 3. Meilen von Leipzig und an der Mulda gelegen / so sampt dem Schloß zum Bistum Meissen / und damit Chur-Sachsen gehörig. Das gemelte Schloß ist Anno 1497. zu bauen angefangen worden. Hat ein Churfürstlich Ampt / und über dasselbe noch eine besondere Stifftische Regierung und Consistorium / und wird gut Bier alhier gebrauet.

Zana / Zanau / ein gar altes und auch Churfürstlich Sächsisches Städtlein und Herrschafft eine Meilweges von Wittenberg / so aber im vorigen Teutschen Krieg abgebrant / doch wieder gebauet worden. In **Pommern** ist auch ein **Städtlein dieses Nahmens** / so gerad hinter dem **Chollenberge** gelegen / und pflegt man von hinnen über solches hohes und gefährliches Gebürg (davon man weit auff das Meer sehen kan) auff Cößlin ein Meilweges zu reisen.

Zedenick / ein Churfürstlich Brandeburgisch Städtlein an den Gräntzen der Uckermarck und Mittelmarck / nicht weit vom Ursprung der Havel / und 4. Meilen von Rupin / sampt einem Churfürstlichen Hauß und Ampt.

Zeitz / Cizium, eine Bischoffliche Stadt in Meissen zwischen Gera und Pegau / 5. Meilen von Leipzig / und 3. von Naumburg an der Elster. Käyser Otto I. hat allhie Anno 986. ein Bistum angerichtet. Anno 1028. hat Käyser Conradus Saliquus, den vierten Bischoff sampt dem Bischofflichen Sitz

nach

nach Naumburg an die Saal transferirt. Daher es das Bistum oder Stifft Zeitz und Naumburg genannt wird; dessen itziger Administrator Mauritius Wilhelmus, Hertzog zu Sachsen ist. Siehe oben den Eingang Num. V. pag. 400. seq. Es hat gleichwol noch allhie zu Zeitz einen Probst/ Dechant/ Custos und Scholaster der Augspurgischen Confession zugethan; und werden die Horæ noch in dem Dom gesungen/ auch andere Geist- und Weltliche Sachen vom Probst/ Cantzler und den Beysitzern verrichtet. Es hat allda auch ein schönes Schloß/ auff die neue Manier gebauet/ benebenst einem schönen Fürstlichen Garten/ darinnen Anno 1687. Aloë geblühet/ und dahero von vielen dahin reisenden Gelehrten und andern besehen worden.

Zerbst/ Servesta, Stadt/ Schloß und Johannis, Fürsten-Anhalt/ so sich zur Augspurgischen Confession begeben/ hinterlassenen ältesten Sohns/ Caroli Wilhelmi, Residentz. Siehe oben den Eingang N. XV. p. 418. seq. Dieser Anhaltisch-Zerbstischen Linien ist nach Absterben des letzten Graffen Anthonii Günthers von Oldenburg die Herrschafft Jevern und Kniphausen vermöge eines Erb-Vergleichs und Disposition zugefallen/ wie solches unten bey der Stadt Jever mit mehren sol berichtet werden. Es liegt sonst Zerbst ungefehr eine halbe Stunde von der Elbe/ sechs kleine Meilen von Wittenberg/ fünff von Magdeburg/ und eine Meile vom reichen Closter Litzka/ und ist wegen seines herrlichen Sommer-Biers berühmt.

Ziegenruck/ ein Städtlein im Voigtland/ so mit

Weida

Weida/Sachſenburg und Arnshaug die vier aſſecurirte Aembter machet/die der Churfürſt zu Sachſen gegen dem Reich abſonderlich mit 140. fl. Monatlich vertrit. Siehe oben Weida. Es liegt Ziegenruck an der Saala und den Thüringiſchen Gräntzen nahend Auma und Schläitz.

Zieſer/ und Ziegeſar/ werden für zwey unterſchiedliche Oerter in der Marck Brandenburg gehalten/ und Zieſer ein Ambt und Hauß dem Marggraffen Chriſtiano Wilhelmo, geweſten Adminiſtratori zu Magdeburg ſamt dem Städtlein Pitzerbe vormahls gehörig. Und iſt dieſer Marggraff/nachdem er wider den Käyſer mit dem König in Dännemarck ſeine Kriegs-Waffen gebrauchet/ in die Acht erkläret/ und in der Magdeburgiſchen Belägerung gefangen worden/ und hat nachmahls die Römiſch-Catholiſche Religion angenommen: Iſt den 1. Jan. 1665. in dem Kloſter Zinne/ ſo unter das Ertz-Stifft Magdeburg gehörig/ geſtorben. Er war Anno 1587. den 28. Auguſti auff dieſe Welt kommen/ hat drey Gemahlin gehabt/ als 1.) Fr. Dorotheam, Heinrici Julii Hertzogs zu Braunſchweig Tochter/ ſo er Anno 1615. ſich ehelich beylegen laſſen/ und Anno 1649. geſtorben. 2.) Fr. Barbaram Euſebiam, Jaroslai Graffen von Martiniz Tochter/ und nach dero erfolgtem Abſterben 3.) Fr. Maximilianam, Gräfin von Salm und Neuburg am Inn/ Maximiliani Grafen von Waldſtein hinterlaſſene Wittib.

Ziegeſar/ein Städtlein in der Mittelmarck/drey Meilen von Brandenburg/ und in ſelbiger Stadt

Biſtum

Bistum gelegen. Anno 1646. entstund allhier ein Heil-Brunn.

Zittau/Sittau/ eine aus denen vorhin Königlich Böhmischen / itzt Churfürstlich Sächsischen Sechs-Städten/in der Obern-Laußnitz / und zwar in der Ordnung die dritte. Liegt an der Neisse.

Zossen/ ein Städtlein und Schloß in der Mittelmarck Brandenburg zwischen Mittewald und Trebbin bey Teltau/welches Schloß oder Ampt-Hauß Anno 1641. der Schwedische General Stalhantsch/ ins gemein Stalhanß genannt / samt dem Städtlein angegriffen und erobert / auch übel da gehauset haben sol.

Zwickau / Cygnea, eine wolbekandte Stadt im Osterland oder Ostland / so ein Theil von Meissen/ nahe dem Voigtland und an der Mulda / welche Zwickaulsche mit der Freybergischen Mulda unter Colditz zusammen kommt / und einen Strom machen/der hernach die Milde genennet wird/biß er bey Dessau in die Elbe fällt. Soll in longitud. 29. gr. 51. min. in latitud. 50. gr. 46. min. haben. Das Schloß allhie wird Osterstein genannt. Die Stein-Kohlen werden eine halbe Meile von Zwickau außgegraben. Martin Römer/weiland Hauptmann allhie / so Anno 1483. gestorben / hat Anno 1479. Stücklein vom Creutz Christi in Arabisch Gold eingefast/ in Sanct Marien Kirche allda verehrt / so aber Anno 1632. den 14. Sept. der Hertzog von Friedland abholen lassen ; welche Stücklein vorhin zu Constantinopel in der Kirche zur H. Dreyfaltigkeit gewesen/und die ein Grieche/als die Türcken

Der sechste Titul/

Von dem Fränckischen Kreyße.

Es gräntzet das Francken-Land gegen Morgen mit Nordgau und Bäyern/ gegen Abend mit der Unter-Pfaltz/ gegen Mittag mit dem Schwabenland/ und gegen Mitternacht mit Thüringen. Zum Fränckischen Kreyse gehören die Bischöffe von Bamberg/ Würtzburg/ und Eychstädt/ der Hochmeister Teutschen-Ordens/ die Marggrafen von Brandenburg/ als Burggrafen zu Nürnberg/ die Innhabere der Fürstlichen Grafschafft Henneberg/ Die Grafen von Hohenlohe/ Castel/ Löwenstein/ (wegen Wertheim) Innhabere der Grafschafft Rineck: Grafen und Herren von Erbach/ von Limburg/ von Schwartzenberg/ von Seinßheim/ Nothafft/ und die Städte Nürnberg/ Rothenburg/ Windsheim/ Schweinfurt und Weissenburg am Nordgau/ von welchen allen hernach.

1. Der Bischoff zu Bamberg und vermöge eines zwischen dem Bischoff und Georg Friderichen Marggraff zu Brandenburg auffgerichteten Vergleichs/ der älteste Marggraff zu Brandenburg Culmbachischer Linie sind beyde zugleich außschreibende Fürsten dieses Hochlöblichen Kreyses/ die auch das Directorium führen/ wie denn Marggraff Christian zu Brandenburg/ welcher zu Bareuth Hoff gehalten/ und A. 1651. im 75. Jahr seines

Alters

Alters geſtorben / außſchreibender Fürſt in dieſem Kreyße mit geweſen. Der Biſchoff aber iſt vor ſich ſonſt frey- und keinem Ertz-Biſchoff unterworffen / und verhält ſich in ſeinen Stiffts-Landen als ein Ertz-Biſchoff. Dahero er auch vom Röm. Stuhl aus ſonderbarer Begnadigung das ſo genannte Pallium gegen Erlegung 25000. fl. empfähet. A. 1653. ſtarb der 51. Biſchoff / Melchior Otto, Voit von Saltzburg; An deſſen ſtatt in der Ordnung der 52. Philippus Valentinus, Voit von Rhineck / vormahls Dom-Propſt zu Bamberg / Dom-Cellarius zu Würtzburg / und der Neben-Stiffter zu St. Stephani und St. Gangolphi, zu Bamberg Probſt / zum Biſchoff erwehlet worden. Nach dieſes Abſterben wurde der 53. Biſchoff Petrus Philippus von Dernbach A. 1672. erwehlet: Und nachdem er dieſe Welt auch geſegnet / hat Jhr. Fürſtl. Durchl. Marqvardus Sebaſtianus am 10. Jun. Anno 1683. die Biſchoffliche Würde bekommen / welcher aus dem ſehr alten Geſchlecht der **Schencken von Stauffenberg / Herrn in Amertingen / Hornbach und Wulfflingen** herſtammet / deſſen Vater Johannes Sigismundus, **Schenck von Stauffenberg / Herr in Amertingen** / ꝛc. die Mutter Margaretha Urſula, **Schenckin von Geyren** geweſen. Er iſt aber d. 9. Octobr. ſt. n. 1693. geſtorben / und an ſeine Stelle d. 6. Novemb. 1693. Lotharius Franciſcus, Freyherr von Schönborn kommen. Was ſonſt dieſes Biſchoffs Prærogativ betrifft / daß nemlich die vier weltlichen Churfürſten als **Böhmen** / wegen der alten Stadt **Praga**: **Bayern** / wegen **Auerbach**

oder Amberg: Sachsen wegen Wittenberg und Trebitz/ und Brandenburg wegen Cüstrin/ ihn als Lehn-Herrn erkennen / und statt der Lehn-Dienste die Hoff-Aemter durch gewisse Adels-Personen zu leisten haben; davon kan Fridericus Leutholff von Franckenberg in der izt-regierenden Welt grosse Sch.au-Bühne p. m. 171. seq. §. 6. gelesen werden. Es ist dieses Bistums Monatlich einfacher Reichs-Anschlag zum Römerzug 30. zu Roß/und 182. zu Fuß/oder 1088. in 60. Monat 65280. fl. an Geld; und zu Unterhaltung des Cammer-Gerichts zu Speyer jährlich ordinariè 212. fl. 32. kr. cum augmento 354. fl. 10. kr. 5. heller; den Reichsthaler zu 69. kreutzer gerechnet: als wie diese und folgende Cameralische Gebühr oder Deputat, in einer geschriebenen Verzeichniß Anno 1576. durch D. Johann Vesten/ Käyserlichen Fiscal, im Augustmonat zusammen getragen/ gefunden worden.

2. Der Bischoff zu Würtzburg so itzo Johann Godofredus von Guttenberg ist / hat unterschiedliche Anschläge; als wegen des Bistums / Monatlich einfach 45. zu Roß/ und 208. zu Fuß/ oder an Gelde 1372. in 60. Monat 82320. fl. und zum Cammer-Gericht jährlich 250. fl. ordinariè, cum augmento 416. fl. 42. kreutzer 2. heller. 2. Wegen der gefürsten Graffschafft Henneberg / darvon unten. 3. Wegen der Herrschafft Reigelsperg Monatlich 1. zu Roß und 4. zu Fuß/ oder 28. in 60. Monat 1680. fl. zum Cammer-Gericht jährlich 7. fl. cum augmento 11. fl. 42. kr. 5. heller. Und wegen der von der Stadt Schweinfurt übernommenen beyden Reichs-

Dörf-

Dörffern Gochsheim und Seenfeld / jährlich 20. Gülden.

3. Der Bischoff zu Aichstadt / anitzo Johannes Eucharius Schenck / Graff von Castell / Herr der Graff- und Herrschafften Sckelklingen / Perg / Guttenstein und Tischingen / in der Ordnung der 61. Bischoff / der an des verstorbenen Marqvardi, Schenck von Castell Stelle den 13. Martii 1685. darzu erwehlet worden / gibt Monatlich einfach 20. zu Roß und 132. zu Fuß / oder an Gelde 768. in 60. Monat 46080. fl. und zu Unterhaltung des Cammer-Gerichts jährlich 120 fl. cum augmento 200. Gülden.

4. Wegen des Teutschen Meistertums geben itzo Ihr. Hochfürstliche Durchl. Ludovicus Antonius, Pfaltzgraff zu Neuburg / ꝛc. als Administrator des Hochmeisterthums in Preussen / Meister Teutschen Ordens in Teutsch- und Welschen Landen / Monatlich 19. zu Roß / 55. zu Fuß / oder 448. in 60. Monat 26880. Güld. an Geld / und zum Cammer-Gericht jährlich 90. fl. cum augmento 150. Gülden.

5. Die Marggraffen von Brandenburg / zu Culmbach oder Bayreut und Onolzbach / wegen des Burggrafthums Nürnberg und der Güter in Franckenland / geben Monatlich einfach zusammen 34. zu Roß / und 156. zu Fuß / oder an Geld 1032. in 60. Monat 61920. Guld. und zum Cammer-Gericht Jährlich 250. Gulden / ordinarie cum augmento 416. Gulden / 42. kr. 3. heller. Es werden dero Länder in das Fürstenthum Oberhalb Ge-

bürgs und Unterhalb Gebürgs eingetheilet; jenes fänget von Egra in Böhmen an / und erstrecket sich bis Rotenburg an der Tauber/ und begreifft in sich fünff Hauptmanschafften / als Bayreuth / Culmbach/ Hof/ Wonsidel/ und Neustadt am Aysch-Fluß; dieses aber hat vier Ober-Aemter / als Onoldsbach / Schwabach / Heilßheim und Uffenheim. Und haben solche Länder Johannes Georgii, Churfürsten zu Brandenburg beyde jüngste Söhne / Christianus und Joachimus Ernestus, als der Erste das Fürstenthum Oberhalb Gebürges / der Andere das Fürstenthum Unterhalb Gebürgs bekommen. Höchstbesagter Christianus, so zu Bayreuth Hof gehalten / ist den 30. Junii 1581. gebohren / hat sich Anno 1604. den 29. April. Alberti Friderici, Marggraff zu Brandenburg Fr. Tochter Mariam ehelich beylegen lassen / und mit deroselben erzeuget 1.) Fr. Elisabetham Eleonoram, so den 10. Octobr. 1606. gebohren/und gleich wieder gestorben. 2.) Georgium Fridericum, der am 13. Martii 1608. das Tage-Licht zwar angeschauet / aber auch gleich wieder solchem durch den Tod entzogen worden. 3.) Fr. Annam Mariam, so den 20. Decemb. 1609. gebohren / und Anno 1639. sich mit Johanne Antonio, Hertzogen zu Crumau und Fürsten zu Eggenberg vermählet / welcher ihr aber Anno 1649. durch den Tod wieder entrissen worden. 4.) Fr. Agnetem Sophiam, so den 9. Jul. 1611. gebohren / und gleich den 2. Augusti darauff wieder gestorben. 5.) Fr. Magdalenam Sibyllam, die den 17. Octob. 1612. gebohren / und Anno 1638. den

13. Nov.

13. Nov. ſich mit Johann Georgen dem Andern / Churfürſten zu Sachſen / vermählet; Sind beyderſeits geſtorben / davon vorher pag. 370. und 375. Nachricht zu finden. 6.) Chriſtianum Erneſtum, ſo den 8. Novemb. 1613. gebohren / und den 25. Jan. 1614. wieder geſtorben. 7.) Erdmannum Auguſtum, der am 28. Sept. 1615. ans Licht der Welt kommen / und mit ſeiner am 28. Novemb. 1641. ſich ehelich beygelegten Gemahlin Sophia Joachimi Ernſti, Marggraff von Brandenburg Fräul. Tochter erzeuget Chriſtianum Erneſtum, ſo den 27. Jul. 1644. gebohren / von welchem ein mehrers bald wird berichtet werden. Jetztbeſagte Gemahlin iſt aber am 23. Novemb. 1646. geſtorben; dahero gedachter Erdmannus Auguſtus ſich anderwerts mit Fräul. Sophia Agnete, Adolphi Friderici, Hertzogs zu Meckelnburg Tochter vermählet / die eheliche Beylegung aber iſt durch den Tod verhindert worden. Und iſt er den 27. Januarii A. 1651. geſtorben. 8.) Georgium Albertum, ſo den 10. Mart. An. 1619. gebohren worden / von welchem bald ein mehrers zu vernehmen ſeyn wird. Und endlich 9. Fridericum Wilhelmum, der den 2. Maji 1620. gebohren und auch gleich wieder geſtorben. Oben höchſtbeſagter Chriſtianus Erneſtus hat / ehe Er Anno 1661. den 29. Octob. zur Regierung gelanget / und den 29. Decemb. gedachten Jahres ſich Fräul. Erdmutham Sophiam, Johannis Georgii II. Churfürſten zu Sachſen Tochter ehelich beylegen laſſen / am Reiſen in fremden Landen ſeine Luſt gehabt / und zu Straßburg Anno 1659. den 21. April. eine Lateiniſche Ora-

tion de Principatus benè regendi artibus gehalten. In dem A. 1664. gewesenen Türcken-Krieg ist er über des Fränckischen Kreyses Hülffs-Völcker zum Kreyß-Obristen erwehlet worden. Und hat in dem letzten Frantzösischen Krieg seinen Heldenmuth auch rühmlichst sehen lassen. A. 1668. ist er von Friderico, König in Dänemarck in den Königl. Orden des Elephanten aufgenommen/und Anno 1673. von dem Käyser über die damahlige Armee zum General-Wachtmeister erwehlet worden / und hat zu Bayreut / woselbst Er Anno 1664. ein Gymnasium, so Christian-Ernestinum genennt wird / gestifftet / seine Hoffhaltung. Höchbesagte Gemahlin ist den 12. Jun. Anno 1670. Ihm ohne Hinterlassung einiges Erben durch den Tod entrissen worden; dahero derselbe Anno 1671. den 29. Jan. mit Fräul. Sophia Louysa, Eberhardi III. Hertzogs zu Würtenberg / und Fr. Annæ Catharinæ, Rheingräfin / Tochter / Hochfürstl. Beylager zu Stutgard gehalten / und von Ihr bißhero sechs Erben bekommen; Als 1.) Anno 1671. den 19. Decemb. Fr. Christinam Eberhardinam. 2.) Anno 1673. den 14. Jan. Fr. Eleonoram Magdalenam. 3.) Anno 1675. den 24. Jun. Fr. Claudiam Eleonoram Sophiam, so aber den 1. Febr. 1676. wieder gestorben. 4.) Anno 1677. den 25. Maji Fr. Carolam Æmiliam, welche den 5. Febr. 1678. die Welt wieder gesegnet. 5.) Anno 1678. den 16. Novemb. Georgium Wilhelmum, und 6.) Anno 1679. den 11. Novemb. Carolum Ludovicum, welcher aber den 28. Martii 1680. die Welt wieder verlassen. Was höchstbesagten Georgium Albertum belanget / hat derselbe zu Culmbach Hoff gehalten /

und

und Anno 1651. Philippi, Hertzogens in Holstein Fr. Tochter / Mariam Elisabetham, sich ehelich beylegen lassen / und mit derselben erzeuget 1.) Anno 1653. den 19. April. Christianum Philippum, ist aber den 19. Jul. wieder gestorben. 2.) Anno 1655. den 10. Jul. Fr. Sophiam Amaliam, so den 10. Febr. 1656. auch wieder gestorben. 3.) Anno 1657. den 21. Sept. Georgium Fridericum, welcher den 4. April. 1658. die Welt gesegnet. 4.) Anno 1659. den 1. Maji Erdmannum Philippum, welcher in dem letzt-gewesenen Frantzösischen Krieg seine Tapfferkeit sehen lassen; wie er dann Anno 1677. als die Käyserl. Völcker an die Frantzösischen Gräntzen in Champanien einfielen / seines Vaters Völcker geführet. Nach Endigung dieses Kriegs hat er zwar auch fremde Länder wollen besehen: Allein solch höchst-rühmlich Vornehmen wurde durch einen unvermutheten Todes-Fall gantz zernichtet; indem als derselbe den 26. Augusti 1678. auff einem Reit-Pferd in das Fürstl. Schloß zu Bareut reiten wollen / ist das Pferd mitten auff dem Hoff gestürtzet / und also derselbe einen sehr üblen Fall gethan / daß zwey Stunden darauff seine Hochfürstl. Seele vom Leibe Himmel-an gefahren. 5.) Anno 1661. den 19. Jul. Chiistianum Heinricum. 6.) Anno 1663. den 18. Martii. Carolum Augustum. Worauff in dem folgenden Jahr 1664. den 27. Maji. die Hochfürstl. Frau Mutter dieser erzehlten Kinder höchstselig verstorben; und hat dahero der Vater Georgius Albertus Anno 1665. im Novembr. mit Fräul. Sophia Maria, Gräfin von Solms / Georgii Ernesti, Freyherrn von Schönburg / hinterlassener Fr. Wittiben ehelich Beylager gehal-

gehalten; welche Er doch hoch-schwangers Leibs den 16. Septemb. 1666. hinterlassen / als Er besagten Tages und Jahres auff dem Schloß Schretz plötzlich / doch höchstselig gestorben; und sie den 27. Novemb. 1666. erst Ihre Leibes-Frucht/als Georgium Albertum, ans Tagelicht gebracht: Und ist dessen ietzt höchst-gedachte Fr. Mutter d. 6. April. 1688. verstorben. Was nun ferner erst höchstgemeldten Marggraff Christiani (so den 30. Maji 1655. seines Alters im 75. und der Regierung im 51. Jahr gestorben) Bruder Joachimum Ernestum betrifft / so ist derselbe am 10. Junii 1583. gebohren / hat sich den 4. Octob. 1612. mit Johannis Georgii, Graffen von Solms zu Laubach Tochter/Fräul. Sophia vermählet / und zu Onolzbach Hof gehalten. Mit jetzbesagter seiner Gemahlin hat Er erzeuget 1.) Anno 1614. den 21. Maji Fräul. Sophiam, welche / wie vorher gemeldet / mit Erdmanno Augusto, Marggrafen zu Brandeburg-Bayreut den 28. Novemb. 1641. Hochfürstl. Beylager gehalten. 2. Anno 1616. den 21. April. Fridericum, so Anno 1634. in der Schlacht bey Nördlingen geblieben. 3.) Anno 1617. den 14. Maji, Albertum, der den 21. Oct. gedachten Jahrs wieder gestorben. 4.) Anno 1620. den 8. Septemb. Albertum, und 5.) Anno 1623. den 1. April. Christianum, welcher in Franckreich Anno 1633. gestorben/ wie dann auch höchstbesagte Eltern dieser ietzt-erzehlten Margräfl. Kinder / und zwar der Vater Anno 1625. den 13. April. die Fr. Mutter Anno 1651. den 6. Maji diese Welt gesegnet. Unter denen hinterlassenen Kindern aber hat Albertus das Land bekommen/

und

und bis Anno 1667. den 22. Octob. ſolches regieret / und zeitwährenden Lebens ſich drey mahl nach einander vermählet / als zum erſtenmahl den 21. Aug. 1642. mit Fräul. Louyſa Henrietta, Hertzogs Ludovici Friderici, von Würtenberg / zu Mompelgard Tochter / welche Ihm drey Fräulein / als An. 1643. den 23. Junii Sophiam Eliſabetham, An. 1646. den 23. Maji Albertinam Louyſam, und An. 1649. den 17. Febr. Sophiam Amaliam gebohren / unter denen die erſte im Decemb. und die letzte den 24. April. ihrer Geburts-Jahren geſtorben / welchen die Fr. Mutter im Tode Anno 1650. d. 24. Auguſti und das andere Fräulein Anno 1670. den 20. Jan. auch nachgefolget. Die andere Gemahlin iſt Fr. Margaretha Sophia, Joachim Ernſt von Oettingen Tochter geweſen / mit der Er nach dem am 5. Oct. 1651. gehaltenem Fürſtl. Beylager erzeuget 1.) Anno 1652. den 29. Novemb. Fr. Louyſam Sophiam, ſo den 5. Jul. 1668. geſtorben. 2.) Anno 1654. den 8. Octob. Johannem Fridericum, 3.) Anno 1659. den 19. Oct. Albertum Erneſtum, ſo den 20. Octob. 1674. geſtorben. 4.) Anno 1661. den 19. Novemb. Fr. Dorotheam Carolam, die Anno 1686. im Decemb. ſich mit Erneſto Ludovico, Landgrafen in Heſſen vermählet. 5.) Anno 1663. den 13. Octob. Fr. Eleonoram Julianam, welche Anno 1682. Fridericum Carolum, Hertzogen zu Würtenberg ſich ehelich beylegen laſſen. Als nun dieſe andere Gemahlin Anno 1664. den 26. Jul. geſtorben / hat Er Anno 1665. den 28. Jul. mit der dritten / als Fr. Chriſtina, Friderici, Marggraff zu Baden Durlach Tochter ſich vermählet;

von

von welcher er aber Anno 1667. den 22. Octob. durch den zeitlichen / doch höchstseligen Tod entrissen worden / und dieselbe dahero Fridericus IX. Hertzog zu Sachsen-Gotha sich ehelich beylegen lassen. Unter denen letzterzehlten Marggräfl. Kindern hat Johannes Fridericus Anno 1672. die Regierung angetreten / und Anno 1673. den 26. Jan. zu Cadoltzburg mit Fr. Johanna Elisabetha, Friderici, Marggrafen zu Baden / und Fr. Christinæ Magdalenæ, Pfaltzgräfin Tochter Beylager gehalten / uud folgende Kinder mit ihr erzeuget / als 1.) Anno 1674. den 19. Maji Printz Leopoldum Fridericum, so den 11. Augusti 1676. gestorben. 2.) Anno 1675. den 8. Sept. Printz Christianum Albertum, so den 7. Octob. 1692. gestorben. 3.) Anno 1676. d. 12. Augusti Fr. Dorotheam Fridericam. 4.) Anno 1678. den 26. April. Printz Georgium Fridericum. 5.) Anno 1679. den 19. Jun. Fr. Carolam Sophiam, so den 14. Jan. 1680. gestorben / welchem die Frau Mutter den 28. Septemb. gedachten Jahrs im Tode auch nachgefolget / worauff er sich den 4. Novemb. 1681. Fr. Eleonoram Erdmutham Ludovicam, Johannis Georgii, Hertzogen zu Sachsen Eysenach / und Fr. Johannæ Grässin von Salms / Tochter ehelich antrauen lassen / und und von derselben Anno 1683. den 1. Martii Fr. Wilhelminam Carolam, Anno 1684. den 24. Decemb. Printz Fridericum Augustum, und Anno 1685. den 29. Decemb. Printz Wilhelmum Fridericum bekommen; von denen aber Printz Fridericus Augustus den 20. Jan. 1685. und dessen Vater darauff den 13. Martii 1686 gestorben ist. Und bekam zwar hierauff

auff die nachgelassene Frau Wittib. Anno 1692. den 17. April. den damahligen Churfürsten zu Sachsen Johannem IV. zu ihrem andern Gemahl: wurde aber im April 1694. wieder eine Wittwe / wie vorhero pag. 376. allbereit Bericht geschehen. Sonst ist unter denen itzt beschriebenen zweyen Marggräfl. Linien als der Bareuthischen oder Culmbachischen und Onolzbachischen einer der außschreibende Fürst im Fränckischen Kreyse / wie solches gleich im Anfang allbereit erwehnet worden.

6. Belangend die Gefürste Graffschafft Henneberg/so ist dieselbe nach Absterben des letzten Gefürsten Grafens/Georgii Ernesti, in Anno 1583. zertheilet worden. Das Bistum Würtzburg hat die Lehen-Güter davon; Chur-Sachsen hat 7. und zwar aus solchem Hauß absonderlich der Administrator des Stiffts Naumburg die Aembter Schleusingen/Suhl/ Kundorff und Benshausen) Sachsen-Weymar den 5. Theil / als Ilmenau und kalten Northeim / an dem / was selbigem Hause vom Lande zukommen ist: Sachsen-Altenburg und Coburg vormahls / anitzo aber durch erlangtes Erb-Recht Sachsen-Gotha hat davon das Ambt Römhild / Wasungen / Meinungen / Frauenbreitungen/ Waßfeld / Themar / Behringen / zusamt dem uralten Stamm-Hauß Henneberg / so aber längst öde worden. Und Hessen Cassel dieser Zeit die Stadt und Ambt Schmalkalden: Das Ampt Fißburg aber ist zu dem Gymnasio in Schlusingen / damit dasselbe in seinem esse verbleibe / geschlagen worden. Und sind deßwegen sie auch alle

Stände

Stände dieses Kreyses; pflegen Monatlich einfach insgesamt zum Reich 15. zu Roß / und 44. zu Fuß / oder an Geld 356. in 60. Monath 21360. fl. und zu Unterhaltung des Cammer-Gerichts zu Speyer Jährlich ordinariê 120. und cum augmento 200. fl. zu geben. Davon dem Stifft Würtzburg an der Reichs-Gebühr Monatlich 36. Gul. Chur- und Fürsten zu Sachsen / Dreßden / Weymar 220. vormahls Sachsen-Altenburg / jetzo Sachsen-Gotha 76. und Hessen-Cassel 24. Gulden zu erstatten seyn sollen. Und wird nach solcher proportion, sonders Zweiffels auch der Cameralische Anschlag außgetheilet seyn.

7. Die Graffschafft Hohenlohe hat viel Herren / so in 2. Linien getheilt werden / als in die **Neuensteinische** / und **Waldenburgische**. Jede Linie hat ihre besondere Herrschafften / und regirende Grafen. Zu der **Neuensteinischen** (dessen Stiffter Ludovicus Casimirus, so Anno 1517. den 12. Jan. gebohren / und Anno 1508. den 24. Augusti gestorben / und von dessen Nachkommen unten ein mehrers wird berichtet werden) gehören die Herrschafften **Weickersheim** / **Neuenstein** / und **Langenburg**; Zu der **Waldenburgischen** / (dessen Stiffter Eberhardus, so Anno 1535. den 11. Octobr. gebohren / und Anno 1570. den 5. Martii gestorben / und dessen Nachkommen unten sollen erzehlet werden) **Pfedelbach** / **Waldenburg** / und **Schillingsfürst**. Die Stadt Oeringen ist ein Gemeinschafft Ort / und gehet die Regierung dort herum. Ihr / der samtlichen Graffen von Hohen-

lohe

lohe Monatlich einfacher Reichs-Anschlag ist 8. zu Roß/ und 40. zu Fuß/ oder an Gelde 256, in 60. Monat 15360. fl. und zum Kammer-Gericht jährlich ordinariè 66. cum augmento 100. fl. dafür einer 93. und 165. fl. setzet. Bey dem Reichstag/ so Anno 1654. gehalten worden/ haben sich zu Regenspurg in der Person damahls befunden Joachimus Albertus, Siegfridus, und Heinricus Fridericus, Grafen von Hohenloe und Herren zu Langenburg. Von deren Nachkommen siehe D. Nic. Rittershusium, in Geneal. und wird auch unten bey theils Hoflager-Städten die Fortpflantzung des Geschlechts/ sonderlich bey Oeringen/ etwas weitläufftiger gemeldet werden.

8. Grafen und Herren zu Castel/ geben Monatl. 1. zu Roß/ und 4. zu Fuß/ oder 28. in 60. Monat 1680. Gül. zum Cammergericht jährlich ordinariè 7. fl. cum augmento 11. fl. 42. kr. 5. hlr. Es wird diese Grafschafft in drey Aempter getheilet/ als in Castell/ Remlingen und Rüdenhusen. Zu dem ersten gehöret Feurbach/ Gerent/ Ziegenbach und Schonaich; Zum andern/ Ober und Unter Allentheim/ Büllingshausen/ und Steinbach; Zum dritten/ Aeichfeld/ Ober-Eusenzheim und Wiesenbronn. Die itzo lebende Grafen sind entsprossen von Georgio, welcher Anno 1597. gestorben/ und zwey Söhne/ als Wolffgangum (der Anno 1558. den 20. Jul. gebohren/ und d. 30. April 1631. gestorben/) und Godofredum (so Ao 1577. den 16. Jan. gebohren/ und den 6. Augusti 1635. gestorben/) hinterlassen/ von denen zwey Linien

dieſes Hauſes als Remlingen und Rödenhauſen wieder abſonderlich entſtanden ſind. Zu Remlingen hat Graf Wolff Georgius, ſo ein Sohn itzt beſagten Grafen Wolffgangi, und 1610. den 27. Jan. gebohren worden / ſeine Hoffhaltung gehabt / und Anno 1626. im Monat Decemb. mit Fr. Sophia Juliana, Ludovici Eberhardi, Grafen von Hohenlve Tochter Beylager gehalten / mit welcher er folgende Kinder erzeuget / als 1.) Anno 1638. den 27. Octobr. Georgium Ludovicum, ſo den 11. Anno 1639. wieder geſtorben. 2.) Anno 1640. den 30. Jan. Fr. Julianam Dorotheam, ſo den 27. Jun. 1658. Henricum Fridericum, Grafen von Hohenlohe geheyrathet. 3.) Anno 1641. den 6. Januarii Wolffgangum Theodorum. 4.) Anno 1642. den 19. Maji Georgium Albertum. 5.) Anno 1643. den 29. Jun. Philippum Gottfried, ſo aber den 13. Novemb. gedachten Jahrs / und vorherbeſagter Bruder ebenfals darinnen am 16. Mart. wieder geſtorben. 6.) Anno 1645. den 7. Julii Fr. Sophiam Louyſam, die ſich Anno 1666. Albertum Fridericum, Freyherrn und Grafen von Wolffſtein / ehelich beylegen laſſen. 7.) Anno 1646. den 6. Octobr. Fridericum Magnum. 8.) Anno 1648. den 4. Auguſti Johannem Philippum, ſo aber bald darauff als den 23. Novemb. wieder geſtorben. Und 9. Anno 1653. den 23. Auguſtum Eberhardum Fridericum, welcher dem vorigen Biſchoff von Münſter im Kriege bedient geweſen / und bey der Belägerung Gröningen verwundet worden / davon er hernach den 26. Septembr. 1672. zu Münſter geſtorben. Und ſind zuvor beyderſeits

derseits Eltern/als der Vater/der am Würtenbergischen Hof bey Hertzogs Eberhardi III. Zeiten Oberhof-Marschal gewesen/am 4. Maji Anno 1668. die Fr. Mutter aber den 11. Januar. 1682. durch den Tod dieser Zeitligkeit entzogen worden. Aus denen hier erzehleten Gräfl. Söhnen sind noch zwey anitzo nur am Leben/ als Wolffgangus Theodorus, und Fridericus Magnus, so sich beyde vermählet/ und zwar der erste mit Fr. Elisabetha Dorothea, Ludovici Casimiri, Schenck und Herrn von Limburg, und Fr. Dorotheæ Mariæ, Gräfin von Hohenlohe Tochter/als Wilhelmi Ludovici, Herrn von Limburg hinterlassene Wittwe/die ihm bißher ehe selbige den 22. Decemb. 1691. gestorben / folgende sechs Kinder/ als 1.) Anno 1668. Sophiam Dorotheam, 2.) Anno 1669. Charlottam Julianam, 3.) Anno 1670. Christianam Sophiam, 4.) Anno 1671. Florianam Fridericam. 5.) Anno 1674. Christinam Elisabetham und 6.) Anno 1679. d. 16. April. Carolum Fridericum Theophilum geboren / von denen aber das dritte Anno 1674. und das vierdte Kind Anno 1676. wieder gestorben. Und hat er Anno 1693. den 7. Martii sich anderwerts mit Fr. Dorothea Renata Gräfin von Zinzendorff vermählet. Der andere aber hat den 24. Novemb. 1678. mit Fr. Susanna Johanna, Joachimi Ernesti, Grafen von Oettingen / und Fr. Annæ Dorotheæ Gräfin von Hohenlohe Tochter Beylager gehalten/und von ihr Anno 1679. im Monat Julio Leopoldum Fridericum Ernestum bekommen: Und ist itzt besagter Fridericus Magnus anitzo Käyserlicher General Feld-Marschall Lieu-

renant, und hat auff seiner Reise in Franckreich die Evangelische Religion verlassen / und sich zu der Röm. Catholischen bekennet / dahero auch annoch am Käyserlichen Hof Cammer-Herr worden. Anbelangend nun die andere Linie dieses Hauses zu Rüdenhausen / so ist solches Stamm-Vater / wie vorher gemeldet / Godofredus gewesen / welcher mit der sich am 16. Septembr. 1599. ehelich beygelegten Fr. Anna, Friderici, Herrn von Limpurg Tochter / zwey Söhne erzeuget / als Anno 1600. den 21. Augusti. Georgium Fridericum, und Anno 1603. den 21. Augusti Heinricum Albertum, der aber am 24. Jul. 1633. gestorben. Jtztbesagter Georgius Fridericus hat Anno 1636. den 30. Novemb. mit Fr. Anna Louysa, Philippi Ludovici Herrn von Limpurg Tochter Beylager gehalten / von welcher neun Kinder gebohren worden / als 1.) Anno 1641. den 21. Novemb. Philippus Gottfried. 2.) Anno 1642. den 21. Octobr. Fridericus Ludovicus, so im Monat Septemb. 1680. gestorben. 3.) Anno 1643. den 5. Novemb. Heinricus Albertus, der Anno 1674. diese Welt gesegnet. 4.) Anno 1644. den 1. Nov. Fr. Sophia Christina, so den 21. Maji 1647. gestorben. 5.) Anno 1646. den 24. Jan. Fr. Louysa Juliana, so den 1. Aug. 1687. gestorben. 6.) Anno 1647. den 21. Jul. Fr. Maria Magdalena, welche den 11. April. 1649. gestorben. 7.) Anno 1650. den 17. Febr. Eberhardus, so ein Hauptmann worden / und den 5. Sept. 1674. gestorben. 8.) Anno 1651. den 17. Febr. Johann Fridericus, so aber gleich wieder in diesem Jahr

den

den 12 Aug. diese Welt gesegnet. Und 9.) Anno 1652. den 24. Maji Fr. Dorothea Elisabetha. Und ist dieser Gräfl. Kinder Fr. Mutter den 12. Martii 1685. gestorben. Es hat aber der erstgebohrne Sohn derer hier erzehlten Kinder / nemlich Philippus Godofredus, nachdem der Vater Georgius Fridericus Anno 1653. den 28. Martii sein Leben geendet / dieses Gräfliche Geschlecht zu vermehren angefangen / da er sich Anno 1670. Fr. Annam Sibyllam Florentinam, Johannis Ludovici, Wild- und Rhein-Grafens in Daun Tochter ehelich beylegen lassen / und mit derselben acht Kinder erzeuget / als 1.) Anno 1671. d. 6. Nov. Fr. Dorotheam Sophiam Florentinam. 2.) Anno 1673. d. 23. Febr. Fr. Sophiam Julianam. 3.) Anno 1675. d. 6. Febr. Johannem Fridericum. 4.) Anno 1676. d. 3. Maji. Fr. Philippinam Eleonoram. 5.) Anno 1677. den 29. Maji. Fr. Elisabetham Dorotheam Sibyllam, so d. 5. April. 1678. wieder gestorben. 6.) Anno 1678. d. 27. Jun. Johannem Godofredum, der den 5. Septemb. 1679. gestorben. 7.) Anno 1679. d. 27. Aug. Fräul. Johannam Elisabetham, und 8.) Anno 1681. d. 19. Jan. Christinam Charlottam Julianam. Und hat dero Vater Anno 1681. den 10. Junii, nachdem er ein gantz Jahr an der Schlaffsucht kranck gelegen / sein Leben auch geendiget / und nur obengedachten einigen Sohn Johannem Fridericum, als künfftigen Fortpflantzer dieses Hauses hinterlassen.

9. Die Graffen von Löwenstein geben / wegen der Grafschafft Wertheim Monatlich 5. zu Roß und 25. zu Fuß / oder an Gelde 160. in 60. Monat

9600. fl. zum Cammergericht ordinariè jährlich 48. fl. cum augmento 80. fl. den Thaler zu 69. kr. gerechnet. In des Käyserlichen Fiscals D. Johann Vesten Verzeichniß findet sich noch ein ander Cameralischer Anschlag der Grafen von Löwenstein/ nemlich 15. 25. Wie dann wegen Löwenstein sie auch einen absonderlichen Anschlag / nemlich 2. zu Roß/ und 9. zu Fuß haben; so aber Anno 1602. der Hertzog von Würtenberg / weil die Sache der Exemption halber noch damahl in Camera beruhete / an ihrer statt erlegt haben solle. Bey dem Anno 1654. gehaltenen Reichstag zu Regenspurg seyn in Person erschienen / Friderich Ludwig, damahls des Gräflichen Fränckischen Collegii Director, und Ferdinand Carolus , beyde Grafen zu Löwenstein/ Wertheim/Rochefort / Viernenburg (respectivè) und Montaigu: Oberherren zu Chassapierre, Herren zu Scharpffeneck / Breuberg/ Herbemont, und Neuerburg/ꝛc. Siehe das Stamm-Register dieser Grafen beym D. Rittershusio in zwey Tafeln/ und ein mehrers unten bey Wertheim.

10. Die Graffschafft **Rieneck** / oder **Reineck**/ am Mäyn / und Saalgrund / darinn Lohr am Mäyn die Hauptstadt / gehört mehrentheils dem Churfürsten zu Mäyntz / der auch deßwegen bey dem Anno 1654. gehaltenen Reichs-Tag / durch einen Gesandten erschienen ist ; auch einen Stand des Fränckischen Kreyses machet. Es ist solche Graffschafft **Rieneck** Monatlich auf 2. zu Roß / und 19. zu Fuß / oder 64. in 60. Monath 3840. fl. belegt worden. Die Cameralische Gebühr ist ordinariè

jährlich

Jährlich 16. fl. cum augmento 26. fl. 42. kr. 5. heller. Die alte Graffen von Reineck seyn An. 1559. abgestorben / und theils Güter / als das Amt Schönrein mit darzu gehörigen Dörffern an das Bistum Würtzburg / und der Ort Wildenbrunn an die Graffen von Erbach (die deßwegen etwas an dem Anschlag zu erstatten;) und an die Graffen von Isenburg und Hanau auch etwas / das meiste aber an das Ertzstifft Mäyntz / wie oben gemeldet / damahls kommen. Es ist aber solcher Theil nachmals von denen Churfürsten zu Mäyntz denen Graffen von Nostitz Lehnweise eingeräumet worden. Und zwar hat Johannes Hartvvicus von Nostitz / welcher Ihr. Käyserl. Majestät wegen seines hohen Verstands / und sonderbaren Meriten anfangs in dem höchsten Appellation-Gerichte des Königreichs Böhmen zum Præsidenten, nachgehends zum Ober-Cantzler solches Reichs / und sonst zum geheimen Rath / wie auch zum Grafen gemacht / und mit einer Kette des güldenen Flisses beschencket / von Johanne Philippo Churfürsten zu Mäyntz besagten Theil mit Geld an sich zubringen Fleiß angewendet / welches ihm auch gelungen / also / daß obgleich höchst besagter Churfürst über denen Tractaten gestorben / dennoch der nachfolgende Churfürst Lotharius Fridericus, als Director des Fränckis. Kreyses durch ein Rescript de dato 29. Dec. A. 1673. ihn mit der Graffschafft Reineck samt dem darzu gehörigen Sessions-Recht auff denen Reichs-Tagen und andern Conventen belehnet. Worauf besagter Graff von denen Fränckischen Ständen durch

Schreiben Ansuchung gethan / ihn hinführo zu denen Conventen auch einzuladen und zu admittiren, welches denn geschehen. Und ist er oder vielmehr sein Abgesandter stat seiner An. 1674. mit gewöhnlichen solennitæten von denen obengedachten Ständen auff und angenommen worden / und giebet zu denen Monatlichen und andern Anlagen seinen ihm zukommenden Theil / was sonst Chur-Mäyntz gegeben hat.

11. Die Grafen von Erpach geben Monathlich zween zu Roß / und 8. zu Fuß / oder 56. in 60. Monath 3360. fl. und zum Cammer-Gericht ordinariè Jährlich 10. fl. und nach dem erhöheten Anschlag 16. Gul. 42. kr. 4. heller nach des D. Vesten Verzeichnüs: darfür D. Wilhelm Beckers in Synopsi Juris Imperii Romano-Germanici 16. 16. setzet. Umbs Jahr 1644. hat Graf Georgius Albertus von Erpach diese Graffschafft (darein Erbach / Michelstadt / Fürstenau / Obernberg / Heubach / und die Herrschafft Breuberg zum halben Theil gehören) allein inngehabt. Er ist den 16. Decemb. 1597. gebohren gewesen / und hat drey Gemahlin gehabt. Unter denen die Erste Fr. Magdalena Grässin von Nassau / mit welcher er gezeuget 1.) Anno 1626. den 6. Octob. Ernestum Ludovicum, so aber den 29. Maji 1627. wieder gestorben. 2.) An. 1628. den 5. Octobr. Fr. Luoysam Albertinam, ist den 2. Octobr. 1645. auch wieder gestorben. 3.) An. 1629. den 6. Octobr. Georgium Ernestum, der An. 1656. seiner Fr. Stieffmutter Schwester / Fr. Corolam Christinam, Gräfin von Hohenlohe in Schillingsfürst

fürſt geheyrathet; aber ohne Hinterlaſſung einiges Leibes-Erben Anno 1669. den 15. Auguſti dieſe Welt geſegnet. 4.) A. 1631. den 24. Mart. Fr. Mariam Carolam, welche ſich mit Johann Erneſto Grafen von Iſenburg in Budingen vermählet / und anietzo verwitbet iſt 5.) A. 1632. den 21. Jul. Fr. Annam Philippinam, ſo den 4. Martii 1633. geſtorben / in welchem Jahr die Fr. Mutter gleichfalls / und zwar in der Geburt des ſechſten Kindes / ſo in dero Leib todes verblichen / auch ihren Geiſt auffgegeben. Die Andere iſt Fr. Anna Dorothea / Alberti von Limburg Tochter geweſen / welche in der Geburth zweyer Herren den 23. Junii 1634. dieſe Welt geſegnet. Die Dritte war Fr. Eliſabetha Dorothea, Georgii Friderici Grafen von Hohenhohe Tochter / von welcher er bekommen 1.) Anno 1636. Georgium Fridericum, ſo Anno 1653. geſtorben. 2.) Anno 1687. einen anonymum. 3.) Anno 1640. Fr. Sophiam Eliſabetham, die Anno 1641. die Welt geſegnet. 4.) Anno 1641. Fr. Chriſtinam Eliſabetham, ſo ſich mit Salentino Erneſto, Grafen von Manderſcheid in Blanckenheim vermählet. 5.) Anno 1642. Georgium Ludovicum. 6.) Anno 1644. Georgium Albertum, ſo Anno 1645. geſtorben. 7.) Anno 1646. den 19. Maji Georgium, welcher ſich in Holländiſche Dienſte begeben / und Fr. Ludovicam Annam, Georgii Fridrici, Fürſten von Waldeck / und Culenburg Tochter geheyrathet / und mit derſelben 2. Fräul. als Sophiam Carolam, (der andern Nahme iſt unbekant) gezeuget / ſo aber beyde / als jene Anno 1672. und die andere Anno 1683. wieder geſtorben / welchen

der Vater im Tode Anno 1678. vorgegangen. An. 1647. ist jetzt erzehlter Gräfl. Kinder Vater Georgius Albertus auch gestorben / und hat nach desselben Tode die hinterlassene Fr. Gräfin 8.) An. 1648. den 26. Febr. noch einen Sohn / Nahmens Georgium Albertum zur Welt gebracht / welcher nebenst seinem Bruder Georgio Ludovico diesen Gräflichen Stamm ziemlich bißher vermehret; Wie denn jetzt besagter Georgius Ludovicus mit seiner Gemahlin Fr. Amalia Catharina, Philippi Theodorici Grafen von Waldeck / und Fr. Mariæ Magdalenæ, Gräfin von Nassau Tochter / vierzehen Kinder erzeuget / als 1.) Anno 1665. den 27. Septemb. Fr. Heinricam, so aber gleich den 29. Septemb. darauf wieder gestorben. 2.) Anno 1666. den 15. Octob. Fr. Heinricam Julianam. 3.) Anno 1667. den 30. Augusti ein Anonymum. 4.) Anno 1669. den 10. Jun. Philippum Ludovicum, so anitzo ein Obrister unter den General Staaten. 5.) Anno 1670. den 16. Jun. Carolum Ludovicum. 6.) Anno. 1671. den 1 Jul. Georgium Albertum, so aber gleich wieder gestorben. 7.) Anno 1672. den 13. Maji Fr. Amaliam Mauritianam, die Anno 1674. die Welt geseget. 8.) Anno 1673. d. 26. April. Fridericum Carolum, welcher den Tag darauff sein Leben wieder geendet. 9.) Anno 1674. einen Anonymum. 10.) Anno 1675. den 16. Febr. Fr. Wilhelminam Sophiam. 11.) Anno 1676. den 6. Febr. Fr. Magdalenam Carolam, so am 26. Novemb. gedachten Jahrs die Welt geseget. 12.) An. 1677. den 18. Martii Wilhelmum Ludovicum, welcher den 29. Febr. 1678. gestorben. 13.) Anno 1678. den

18. Febr.

18. Febr. Fr. Amaliam Catharinam, hat aber ſo fort an ihrem Geburts-Tag das Leben geendet. Und 14.) Anno 1679. den 19. April. Fr. Fridericam Carolam, welche den 21. ejusdem dem Tode auch gleich wieder zu theil worden. Vorher beſagter Georgius Albertus, ſo Obriſt-Lieutenant der Fränckiſchen Kreyß Völcker / und zu Fürſtenau ſich auffhält/ hat von der Anno 1671. ſich ehelich beygelegten Gemahlin Fr. Anna Chriſtina Dorothea, Philippi Godofredi, Graffen von Hohenlohe in Waldenburg/und Fr. Annæ Chriſtinæ von Limburg Tochter zwölff Kinder bekommen / als 1.) Anno 1673. den 4. Novembr. Fr. Chriſtinam Eliſabetham Sophiam. 2.) Anno 1676. den 11. Jan. Philippum Fridricum, ſo den 25. Jul. geſtorben. 3.) Anno 1677. den 14. Decemb. Philippum Carolum. 4.) Anno 1679. den 12. Febr. Fr. Dorotheam Eliſabetham, iſt aber gleich wieder geſtorben. 5.) Anno 1680. den 30. Novemb. Carolum Wilhelmum. 6.) Anno 1681. den 27. Decemb. Erneſtum Fridericum Albertum. 7.) Anno 1683. den 21. Sept. Fr. Fridericam Albertinam. 8. Anno 1685. d. 5. Maji Anonymum. 9.) Anno 1686. 19. Jul. Georgium Wilhelmum. 10.) Anno 1687. d. 1. Novem. Georgium Albertum 11.) Anno 1689. d. 23. April. Fr. Henriettam Julianam, und 12.) Anno 1691. d. 16. Jan. Georgium Auguſtum.

12. **Limburg** / eine uralte Herrſchafft / deren Herren in zwey / nemlich in die **Speckfelder** und **Geildorffer** Lini getheilet ſeyn; und gibt die Speckfelder Linie Monalich 2. zu Roß / und 7. zu Fuß / oder 52. in 60. Monat 3120. Guld. und die

Geildorf-

Geildorffer Linie 2. zu Roß / und 10 zu Fuß / oder 64. in 60. Monat 3840. fl. zu Unterhaltung des Cammer-Gerichts zu Speyer aber giebt iede Lini ordinariè Jährlich 16. fl. und cum augmento 26. fl. 42. kreutzer/5. heller. Ums Jahr 1644. war Schenck Erasmus, Herr zu Limburg / des H. Röm. Reichs Erbschenck/und Semperfrey/der Speckfeldischen Lini Major oder Senior, deme und selbiger Lini / die Herrschafft Ober-Sontheim im Biberthal / nicht weit von der Stadt Schwäbischen Hall / ausser Franckenland/und in Francken die Herrschafft Speckfeld samt andern Gütern gehört haben. Er ist Anno 1576. den 11. Augusti gebohren / und An. 1653. den 29. Octob, unverheyrathet gestorben. Sein Bruder Heinricus so Anno 1573. den 22. Jan. gebohren / und mit Fr. Elisabetha, Georgii, Grafen von Erpach Tochter / Anno 1606. Beylager gehalten / hat Anno 1637. den 13. Maji nebenst noch vier Kindern / als einem Fr. Louysa Juliana, (so Anno 1608. den 21. Jul. gebohren / und 1630. den 2. Jun. gestorben) einem Herrn/Georgio Heinrico (so Anno 1612. den 7. Augusti gebohren / und 1625. gestorben) noch einem Fr. Anna Christina, (so 1615. den 15. Decemb. gebohren / und 1649. den 2. Septemb. Philippo Godofredo, Grafen von Hohenlohe ehelich beygeleget worden) und noch einem Herrn Friderico Christiano (so 1617. den 10. Jan. gebohren und den 14. Augusti die Welt wieder gesegnet) verlassen Ludovicum Casimirum, welcher 1611. d. Aug. das Tage-Licht dieser Welt angeschauet/ und 1638. den 21. Oct. mit Fr. Dorothea Maria, Ludovici Eberhardi Graffen von Hohenlohe Tochter Beylager gehalten/und mit derselben

selben fünff Kinder gezeuget: Nemlich 1.) Anno 1639. den 10. Octobr. Fr. Elisabetham Dorotheam, welche sich 1655. den 18. Nov. an ihren Vetter aus der Heildorffischen Linie / Wilhelmum Ludovicum verheyrathet; nach desselben erfolgten Tod aber anderwerts mit Wolffgango Theodorico, Grafen von Castel / Beylager gehalten. Und ist sie den 22. Decemb. 1691. gestorben. 2.) Anno 1640. den 26. Sept. Heinricum Casimirum, so sich zwar Fr. Eleonoram Sophiam Dorotheam, Wild- und Rhein-Gräfin in Daun / als Johannis Ludovici Tochter / ehelich beylegen lassen; aber mit derselben keine Kinder gezeuget / und 1676. den 13. Maji gestorben / und hat mit Ihm die **Speckfeldisch-Sontheimische Linie** aufgehört. 3.) Anno 1642. den 27. Martii Fr. Annam Christinam, so aber in eben diesem Jahr wieder gestorben. 4.) Anno 1643. den 11. Novemb. Fr. Sophiam Magdalenam, und 5.) Anno 1645. den 1. April. Fridericum, welche letztere beyde / als das Fräul. Anno 1644. Fridericus aber in seinem Geburts-Jahr den 7. April. wieder gestorben sind. Sonst haben vorherbesagte zwey Brüder / Erasmus und Heinricus noch einen Stiff-Bruder Eberhardum genannt gehabt / welcher 1560. den 3. Octobr. geboren / und 1622. den 26. Febr. gestorben. Von ihm ist die **eigentlich** so genannte **Speckfeldische Linie** (die vorher erzehlete sind aus der **Speckfeldisch-Sontheimischen** gewesen) fortgepflantzet worden. Seine Gemahlin ist gewesen Fr. Catharina, Philippi, Grafen in Hanau Tochter / welche er sich 1586. den 21. Jun. ehelich beylegen lassen / und von derselben

selben acht Kinder bekommen/ als 1.) Anno 1588. den 7. Octobr. Philippum Ludovicum, 2.) Anno 1590. den 5. Maji Gottfridum, so den 26. Jun, darauf gleich wieder gestorben. 3.) Anno 1591. den 8. Sept. Fr. Ursulam Dorotheam, die 1593. die Welt gesegnet. 4.) 1593. den 28. Novemb. Fridericum Eberhardum, der in sieben Monaten darauff gestorben. 5.) Anno 1595. den 30. Jun. Fr. Agatham Catharinam, so sich mit Philippo, Grafen zu Leiningen Anno 1618. vermählet. 6.) Anno 1596. den 27. Jun. Georgium Fridericum. 7.) Anno 1597. den 25. Dec. Fr. Johannam Christinam, so den 8. Jul. 1598. gestorben. Und 8. Anno 1603. den 1. April. Fr. Sibyllam, welche im Monat Octobr. 1604. die Welt gesegnet. Und sind beyderseits Eltern/ als der Vater 1622. den 26. Febr. die Fr. Mutter aber 1636. den 6. Augusti auch gestorben. Unter denen nun erzehlten Gräflichen Kindern hat Philippus Ludovicus 1615. den 9. Jul. mit Fr. Eva Barbara, Georgii Ludovici/ von Seinsheim Tochter ehelich Beylager gehalten/ und ein einiges Fräulein / Nahmens Annam Louysam von ihr bekommen/ welches den 1. Jul. 1637. Georgius Fridericus Graf in Castell sich beylegen lassen: Und ist dieselbe Anno 1685. den 12. Martii gestorben. Jetzt besagten Philippi Ludovici Bruder / Georgius Fridericus hat 1636. den 29. Martii mit Fr. Magdalena Elisabetha, Alberti Grafen in Hanau Tochter/ Beylager gehalten / und mit Ihr gezeuget 1.) An. 1637. den 27. Jul. Franciscum, so Anno 1663. Fr. Mariam Julianam von Hohenlohe / als Johannis Wilhelmi, Herrn von Limburg in Weltzen hinterlassener Witbe

be ſich ehelich beylegen laſſen/ welche ihme eine einige Tochter Philippinam Chriſtinam Mariam 1666. im Septemb. gebohren/ ſo aber gleich wieder geſtorben: Und iſt dero Vater Franciſcus den 16. Novemb. 1673. auch geſtorben. 2.) Anno 1639. den 8. Octobr. Fr. Eliſabetham, 3.) Anno 1640. den 26. Jul. Fridericum Wolffgangum, welcher aber nebenſt dem vorherbeſagten Fräulein Anno 1641. und zwar ſelbige am 27. Maji geſtorben. 4.) Anno 1641. den 21. Jun. Volrathum. 5.) Anno 1642. den 8. Septemb. Anshelmum Caſimirum, ſo den 3. Decemb. 1648. geſtorben. 6.) Anno 1643. den 3. Octob. Georgium Eberhardum. 7.) Anno 1644. den 9. Novemb. Joachimum Theodorum, und 8.) Anno 1646. den 21. Novemb. Johannem Philippum, welche beyde/ und zwar jener in ſeinem Geburts-Jahr / dieſer aber 1653. den 23. Auguſti wieder geſtorben. Wie denn auch dieſer Kinder Vater Georgius Fridericus noch zu vor Anno 1651. die Welt geſegnet: welchem die gedachte Gemahlin Magdalena Eliſabetha Anno 1687. d. 26. Febr. im Tode nachgefolget iſt. Sind alſo noch übrig und am Leben obenbeſagter Volrathus, und Georgius Eberhardus, ſo ſich beyde verheyrathet. Und zwar iſt Volrathus anitzo in der Speckfeldiſchen Linie Major und Senior, wohnet in Ainersheim/ und hat zu ſeiner Gemahlin den 21. Jun. 1673. ſich Fr. Sophiam Eleonoram, Johann Wilhelmi Herrn von Limpurg der Geildorffiſchen Linie zu Weltzen / Tochter genommen / welche ihm neun Kinder/ als 1.) Anno 1676. den 27. Jul. Johannem Fridericum Philippum. 2.) Anno 1677. d. 31. Octob.

Wilhel-

Wilhelminam Sophiam Evam. 3.) Anno 1683. d. 25. Jun. Christinam Magdalenam Julianam. 4.) Anno 1684. d. 24. Aug. Amœnam Sophiam Fridericam. 5.) Anno 1686. d. 20. Febr. Eleonoram Charlottam. 6.) Anno 1687. d. 21. Jul. Christianam Dorotheam Amaliam. 7.) Anno 1689. d. 12. Aug. Christianum Fridericum Gottlieb. 8.) Anno 1691. 5. Martii Fridericum Gottlieb Adamum, und 9.) Anno 1692. d. 18. Jul. Volrathinam Mariam Sophiam Elisabetham gebohren: Von denen aber das Erste d. 20. Aug. das Fünffte d. 30. Jul. das Siebende d. 13. Nov. das Achte d. 18. Jul. allerseits in ihren Geburts-Jahren / und das Sechste d. 30. Jan. 1688. wieder gestorben. Des Viti Bruder / nemlich vorherbesagter Georgius Eberhardus, so in Sommerhusen Hof hält / hat mit Fräul. Johanna Polyxena, Emiconis, Grafen von Leiningen in Dagsburg / und Fr. Dorothea, Gräfin von Waldeck Tochter den 9. Sept. 1679. ehelich Beylager gehalten / welche ihm Sieben Kinder / als 1.) Anno 1681. den 18. April. Philippum Fridericum Carolum gebohren / so aber bald darauff / nemlich den 15. Augusti in seinem Geburts-Jahr die Welt wieder gesegnet. 2.) Anno 1682. d. 7. Octob. Magdalenam Dorotheam Julianam, so auch gleich wieder gestorben. 3.) Anno 1687. im Sept. Sophiam Eleonoram Wilhelminam, die im Nov. gedachten Jahrs gestorben. 4.) Anno 1689. d. 5. Jan. Amaliam Alexandrinam Fridericam, 5. und 6. Anno 1690. d. 1. Jun. Zwillinge Franciscam Sophiam Luysam und Albertinam Susannam. Von denen die erste 1691. im Febr. gestorben. Und 7.) Anno 1691.

d. 26.

d. 26. Novemb. Christinam Carolinam Henricam. Was nun annoch ferner die Andere oder Geildorffische Linie betrifft / so ist selbige Anno 1654. zertheilet gewesen/und haben die darzu gehörige Güter drey Brüder innen gehabt: Als nemlich der Elteste und Erste/Joachimus Gotthofredus zu Geildorff/ der Andere / Christianus Ludovicus zu Schmiedelfeld / und der Dritte Johannes Wilhelmus, Herr zu Limpurg/ des Heil. Röm. Reichs Erbschenck und Semperfrey/zu Welzen seine Residenz gehabt. Der Erste ist den 25. Jun. 1597. gebohren/ und hat mit der Anno 1623. den 16. Nov. sich ehelich beygelegten Fr. Barbara Dorothea, Ludovici Eberhardi, Grafen von Oettingen Tochter folgende Kinder gezeuget / als 1.) Anno 1624. den 21. Sept. Wilhelmum Ludovicum in Schmidelfeld/ welcher 1655. den 18. Nov. Ludovici Casimiri Herrn von Limpurg/der Speckfeldischen Lini Tochter/ Fr. Elisabetham Dorotheam geheyrathet / und von derselben eine einige Tochter / Fr. Dorotheam Elisabetham, 1656. den 23. Novemb. bekommen; und ist er des Jahrs darauff 1657. den 7. Novemb. gestorben: Die hinterlassene Gemahlin aber hat sich mit dero nahen Anverwandten / Wilhelmo Heinrico in Schmiedelfeld anderwerts vermählet. 2.) Anno 1625. den 25. Novemb. Fr. Sophiam Dorotheam. 3.) Anno 1626. den 24. Octobr. Fridericum Craconem, sind aber beyde / und zwar jene den 16. Martii, dieser den 4. Jun. 1627. wieder gestorben/ 4.) Anno 1628. Philippum Albertum. 5.) Anno 1629. den 14. Novemb. Ottonem Heinricum, so

gleichfals alle beyde/ als dieser in Franckreich 1653. den 24. Septemb. jener den 7. Aug. 1632. die Welt gesegnet. 6.) Anno 1634. einen Anonymum. Der Vater dieser Kinder ist 1651. den 19. Martii auch gestorben. Der vorher besagte Andere Bruder/ Christianus Ludovicus in Schmiedefeld ist Anno 1600. den 14. Sept. gebohren / und hat Weickardi XXI. von Polheim Tochter geheyrathet / ist aber 1650. den 19. Maji gestorben. Der Dritte Bruder Johannes Wilhelmus hat 1607. den 13. Decemb. das Licht dieser Welt zum ersten angeschauet / und Anno 1647. den 14. Novemb. mit Philippi Ernesti, Grafen von Hohenlohe Tochter/ Fr. Maria Juliana, Beylager gehalten / welche ihm sieben Kinder zur Welt gebracht / 1.) als Anno 1648. den 27. Sept. Philippum Albertum, welcher zu Geildorff sich auffgehalten/ und 1667. Fr. Dorotheam Mariam, Wolffgangi Friderici, Grafen von Hohenlohe in Waldenburg Tochter ehelich beylegen lassen / auch mit derselben etliche Herren und Fräulein gezeuget / so aber alle in ihrer zarten Jugend wieder gestorben. Und hat er nachgehends diese Gemahlin verlassen/ und sich mit einer gantz geringern Standes Weibes-Person/ nach erhaltener Dispensation, den 4. Octobr. 1680. ehelich trauen lassen / von welcher er auch etliche Kinder bekommen / und nachdem er solchen das Erbfolge-Recht mittheilen wollen / ist er bey Außgang des Aprilis 1682. drüber verstorben. 2.) Anno 1649. den 8. Novemb. einen Anonymum. 3.) 1651. den 16. Maji Johannem Fridericum, so in diesem Jahr den 11. Jul. wieder gestorben. 4.) Anno

no 1652. den 27. Jun. Wilhelmum Heinricum, 5.) Anno 1653. den 29. Septemb. Fr. Mariam Æmiliam. 6.) Anno 1654. den 17. Septemb. Johannem Wilhelmum, welcher nebenſt ſeiner kurtz vorher beſagten Schweſter/ und zwar ſie den 23. Dec. in ihrem Geburts-Jahr/ er aber den 12. Jan. 1655. wieder geſtorben; In welchem Jahr und zwar den 7. Novemb. auch der Vater dieſe Welt geſegnet; Nach deſſen Tode aber iſt 7.) Anno 1655. den 29. Novemb. noch ein Fräul. nemlich Sophia Eleonora gebohren worden. Unter jtzt beſagten Kindern Männliches Geſchlechts iſt anitzo nur noch übrig vorgedachter Wilhelmus Heinricus in Schmidelfeld/ Herr von Limpurg/ des Heil. Röm. Reichs Erbſchencke und Semperfrey/ welcher mit ſeiner Gemahlin/ Fr. Eliſabetha Dorothea, ſeines Vetters Wilhelmi Ludovici Tochter ſechs Kinder gezeuget; Als 1.) Anno 1677. den 8. Maji Fr. Julianam Dorotheam. 2.) Anno 1678. den 16. Martii Carolum Fridericum Wilhelmum, ſo aber den 10. April. gedachten Jahres wieder geſtorben. 3.) Anno 1679. den 23. Septemb. Fräul. Wilhelminam Chriſtinam. 4.) Anno 1682. den 10. Febr. Carolum Erdmannum Wihelmum, welcher doch ſein Leben am 25. Maji ſeines Geburts-Jahrs wieder beſchloſſen, 5.) Anno 1685. den 29. Aug. Julianam Charlottam, und 6. Anno 1688. d. 7. Aug. Sophiam Eliſabetham.

13. Die Graffſchafft Schwartzenberg gibt Monatlich einen zu Roß/ drey zu Fuß/ oder 24. in 60. Monath 1440. Gulden/ und zu Unterhaltung des Cammer-Gerichts zu Speyr ordinarié Jährlich

6. fl. cum augmento 10. fl. Jetzt besitzt diese Grafschafft Ferdinandus Wilhelmus Eusebius, des Heil. Röm Reichs. gefürsteter Graf in Schwartzenberg/ Herr in Hohen-Landsberg/ Gimborn/ Murau/ Frauenberg/ und Wittingau ꝛc. Ihr. Röm. Käyserl. Majestät Cammerherr/ Reichs-Hoff-Rath/ und Ober-Hoffmarschall/ der vormahligen verwitbeten Käyserin/ Glorwürdigsten Andenckens/ Ober-Stall-Meister/ so 1652. gebohren und von seiner Gemahlin Fr. Maria Anna, Johannis Ludovici, Graffen von Sultz und Fr. Mariæ Elisabethæ, Gräfin von Königseck Tochter/ bißher Neun Kinder bekommen/ als 1.) Anno 1675. den 19. Martii Fr. Mariam Josepham Ernestinam. 2.) Anno 1676. den 11. April. Adolphum Ludovicum Antonium Eusebium; 3.) Anno 1677. den 17. Augusti Fr. Mariam Franciscam, 4.) Anno 1680. d. 25. Sept. Adamum Franciscum Erb-Printzen, 5.) Anno 1683. Mariam Theresiam Felicitatem, 6.) Anno 1686. Christianum, 7.) Anno 1687. Johannam Charlottam Josepham, 8.) Anno 1688. d. 23. Novemb. Marianam Johannam Philippinam, und 9.) Anno 1689. d. 16. Dec. Mariam Luisam. Von denen aber das Erste 1686. d. 4. Jan. das Andere 1690. d. 18. Jul. das Fünffte 1685. das Sechste und Siebende in ihren Geburth-Jahren wiedergestorben. Sein Vater ist gewesen/ Johann Adolphus, Graff von Schwartzenberg/ Herr zu Hohen-Landsberg/ Gimborn/ Murau/ Seehaus/ Hohen-Cottenheim/ Marckbrait/ ꝛc. Ritter des güldenen Vließes/ vormahls Königlich Spanischer Kriegs-

Rath/

Rath / auch Ihr. Hochfürſtlichen Durchleucht / Leopoldi Wilhelmi Ertz-Hertzogen zu Oſterreich / Glorwürdigſten Andenckens / ꝛc. geheimer Rath / und Oberſter Cammerer / ꝛc. ſo Anno 1615. den 20. Sept. gebohren worden / und von ſeiner Gemahlin / Frauen Juſtina, Gräfin von Starenberg / über obenbeſagten Ferdinandum Wilhelmum Euſebium annoch folgende Kinder bekommen hat: Nehmlich 1.) Anno 1647. Leopoldum Philippum, ſo aber ſieben Monath alt wieder geſtorben. 2.) Anno 1649. Fr. Mariam Erneſtinam, welche 1666. Johanni Chriſtiano Fürſten von Eggenberg ehelich beygeleget worden. 3.) A. 1654. Fr. Charlottam. 4.) Anno 1655. Ludovicum Adamum, und 5.) A. 1658. Fr. Polyxenam, welche aber alle drey / als das erſte Fr. 1661. der junge Herr 1656. und das letzte Fräul. 1659. dieſe Welt wieder geſegnet. Er iſt wegen ſeiner hohen qualitæten und meriten von Ihro jetzigen Röm. Käyſerl. Majeſtät Herrn Leopoldo in Fürſtl. Stand erhoben worden. Welcher Würde er ſich denn auch 1672. nicht allein bey Zuſammenkunfft des Fränckiſchen Kreyſes durch ſeinen Geſandten / ſondern auch 1674. den 22. Auguſti auf dem Reichs-Tag zu bedienet gehabt / als ihm daſelbſt ſeine Stelle auf der Fürſtenbanck gantz ſolemn angewieſen worden. Er wurde wegen der Herrſchafft Gimborn / und der Stadt ſamt dem Ampt Neuſtat / ſo in Weſtphalen gelegen / unmittelbahr Weiſe dem Reich unterworffen / 1651. als ein Mitglied des Weſtphaliſchen Kreyſes auf- und angenommen. Und iſt zu Laxenburg den 26. Maji 1683. nach 5. Uhr

des Abends in Jhr. jetziger Röm. Käyserl. Majestät der Keyserin Beicht-Vaters P. Sautteri Gemach plötzlich gestorben. Sein Vater war Graf Adam, Meister S. Johanns-Orden in der Marck Brandenburg / und selbiger Landen / auch Churfürstlich Brandenburgischer Stadthalter zu Berlin / so Anno 1584. den 26. Augusti gebohren / und Anno 1641. den 4. (14.) Mertzen gestorben; und sein Großvater ist gewesen Adolphus, so Anno 1598. Rab in Ungarn erobert / und Anno 1599. zum Graffen gemacht worden. Anno 1600. den 21. (31.) Jul. ist er vor Pappa von den treulosen Frantzosen und Wallonen erschossen worden.

14. Seinßheim / freye Herrschafft / gibt Monatl. 1. zu Roß / und 4. zu Fuß / oder 28. in 60. Monat 1680. Guld. Anno 1654. beym Reichstag zu Regenspurg hat sich in der Person unter den Fränckischen Grafen und Herren befunden / Friderich Ludovicus von Seinßheim / Freyherr auf hohen Kottenheim / Seehauß Sinchingen und Erlach / war zuvor der Evangelischen Lutherischen Religion zugethan / bekennete sich aber hernach zu der Römisch Catholischen; daherv er hernach Churfürstlich Bäyerischer Cämmerer und Rath worden. Zu seiner Gemahlin hat Er gehabt Fr. Annam Claram, ein Freyherrin von Tannenberg / welche ihm nebenst zweyen Fräulein auch zwey Herren / als Ferdinandum Mariam Franciscum, und Maximilianum gebohren; Aus denen der Erste Catharinam Margaretham der Schencken von Stauffenberg / als des Bischoffs von Bamberg Fr. Schwester geheyrathet;

Und

Und mit derſelben Anno 1681. d. 11. Novemb. Maximilianum Paulum Mariam Marquardum Philippum Franciſcum, Anno 1680. d. 28. Octob. Thereſiam Erneſtinam Claram Margaretham, und Anno 1683. d. 3. Novembr. Mariam Evam Margaretham gezeuget. Er iſt aber 1684. geſtorben. Beſagten Friderici Ludovici Vater iſt geweſen Chriſtianus, ſo 1605. gebohren / und zwey Gemahlin gehabt / als Fr. Ludovicam Chriſtinam Landſchadiam, welche Er 1624. ſich ehelich beylegen laſſen / und 1629. ihm durch den zeitlichen Tod iſt entriſſen worden; worauf er ſich bey Außgang jetztgedachten 1629. Jahrs ſich mit Fr. Maria Cordula Seckendorffia trauen laſſen / welche Ihm mehrbeſagten Fridericum Ludovicum gebohren / ehe er 1646. dieſe Welt geſegnet. Was ſonſt dieſe Freyherrſchafft betrifft / ſo iſt ſolche vorher gedachten Freyherrn nicht mehr zuſtändig / ſondern es hat ſie von An. 1655. her Johann Adolph Gefürſteter Graff von Schwartzenberg ſamt denen Orten in Francken / als Marckbrait / Hohen und Niedern Cottenheim / Seehaus / Haundorff / und Amphorach als eine zugeſtandene Erbſchafft an ſich und ſeine Erben gebracht / daß alſo gedachte Freyherren nichts mehr behalten als den Ort Sinchingen / ſo in Beyern lieget. Und daher er zu dieſen Kreyß nicht mehr / ſondern zum Bäyriſchen gehöret. S. Im Hoff in ſeiner Notitia Procerum S. R. I. G. p. m. 263.

15. Des H. Röm. Reichs / und des Fränckiſchen Kreyſes ausſchreibende Stadt Nürnberg gibt Monatlich 40. zu Roß / und 250. zu Fuß / oder an

Geld 1480. in 60. Monat 88800. Gulden/ zu Unterhaltung des Cammer-Gerichts zu Speyer Jährlich ordinariè 300. cum augmento 500. Guld.

16. Die Reichs-Stadt Rotenburg an der Tauber/ gibt Monatlich einfach 10. zu Roß/ und 65. zu Fuß/ oder 380. in 60. Monat 22800. Guld. zum Cammer-Gericht ordinariè jährlich 90. fl. nach dem erhöhten Anschlag 150. Guld.

17. Die Reichs-Stadt Winßheim gibt Monatlich 4. zu Roß/und 30. zu Fuß/ oder 168. in 60. Monat 10080. Guld. zum Cammer-Gericht jährlich ordinariè 80. Gulden/ cum augmento 133. fl. 21. kr. 5. heller.

18. Die Reichs-Stadt Schweinfurt gibt itzt/ nachdem das hohe Stifft Würtzburg 20. fl. von ihr übernommen hat/ 4. zu Roß/ und 25. zu Fuß/ oder 148. in 60. Monat 8880. fl. zum Cammer-Gericht jährlich ordinariè 50. und cum augmento 83. fl. 21. kr. 4. heller.

19. Der Reichs-Stadt Weissenburg am Nordgau Anschlag ist 3. zu Roß/ und 16. zu Fuß/ oder an Geld Monatlich 100. in 60. Monat 6000. Guld. und zum Cammer-Gericht ordinariè jährlich 25. fl. cum augmento 41. fl. 42. kr. 5. heller; wie es der Käyserliche Fiscal/ D. Johann Vest/ ꝛc. hat; den Thaler zu 69. kreutz. dafür D. Philippus Knipschildt/ de jur. & privil. Civitat. Imperial. lib. 3. 22. fl. 26. Kreutzer/ den Gülden zu 20. Batzen Käyserisch gerechnet.

Was des H. Römischen Reichs unmittelbahre freye Ritterschafft der sechs Oerter in Francken/

als

als 1. Röhn und Wehrn / (ſo von dem Waſſer Wehrn / und dem Fränckiſchen Gebürg / die Röhn genannt/den Nahmen hat) 2. Odenwald. 3. Gebürg. 4. Steigerwald. 5. Altmüll/ und 6. Baunach (Siehe unten Baunach/) anbelanget/ ſo iſt derſelben erneuerte / vermehrte und confirmirte Raths-Satzung und Ordnung / ꝛc. ſamt denen Privilegien, An. 1659. in 4. gedruckt worden; darinn unter andern part. 2. tit. 1. ſtehet; Es ſollen hinfüro aus jedem der ſechs Ritter Oerter Fränckiſchen Kreyſes / vier Ritterliche Mitglieder durch Hauptleut und Räthe (welches iedes Orts / ohnerachtet dieſer Ordnung / und Ritter-Raths verbleiben) und daran der Ort Odenwald einen; Gebürg/Röhn und Wehra/ wie auch Baunach 2. deßgleichen beyde Oerter Steygerwald und Altmüll einen / zu einem gemeinen Rath vorzuſchlagen / elegirt und præſentirt werde. Welche vier Adeliche Perſonen alsdann mit Zuthuung zweyer Rechtsgelehrten / einem Secretario, und einem Regiſtratore, neben zweyen Scribenten / alle ſich zutragende angebrachte / oder ſonſt dahin gehörige Sachen das gemeine Ritterliche Weſen belangend/ fleiſſig berathſchlagen / und darinnen alles mit nachgeſetzter Maß bedencken / ſchlieſſen und handeln ſollen; was zu Abwendung in einen / oder den andern Weg/ ꝛc. dienſtlich ſeyn mag. Das Directorium dieſes Collegii ſol unter den 4. von Adel alle zwey Jahr der Ordnung nach abgewechſelt werden. Die Hauptleute jedes Orts haben ihren beſondern Eyd / auch ihre beſondere Räthe. Der

Ort zum Berathschlagen ist die Stadt Schweinfurt ernannt. Und solle der Ritter-Rath alle Jahr ordinarie dreymahl gehalten werden; und der Registrator auch das Cassirer-Ampt haben. Am 164. Blat kommt auch der Vergleich zwischen dem Stifft Fulda und der Ritterschafft in Buchen den 5. (15.) Maji Anno 1656. auffgerichtet/ mit ein/ durch welchen das besagte Stifft versprochen / den Adel in Buchen vor des Reichs ohnmittelbaren freyen Ritterschafft in Francken des Orts Röhn/ und Wehra zugethane Mitglieder zu erkennen / und wider dieselbe ihre Freyheit und immedietæt, einen Anspruch mediatæ subjectionis nicht zu führen/sondern auch ꝛc. bey dem Münster- und Oßnabrückischen Frieden-Schluß/ deme darinn bestätigten Religion-und Prophan-Frieden / und was deme anhängig / vor sich / dero Familien, Unterthanen und Bedienten/je und allweg frey / sicher und ohngehindert zulassen. Und hat solchen Vergleich neben andern / damahls Johann Vollbrecht von Schlitz/ (so ein Städtlein in dem Rachen des Gebürgs gelegen/) genannt von Görtz / des Orts Rehn und Wehra Hauptmann / und zur selbigen Zeit Fränckischen Ritter-Kreyses Director unterschrieben.

Auff diesen Eingang folget nun eine Erzehlung der vornehmsten und bekandtesten Plätze in diesem Hochlöblichen Fränckischen Kreyse; aber gar kurtz: weilen/ausser was sonst sich an einem und andern Ort begeben, oder weiters gelesen worden / eine weitläufftige Beschreibung vieler Orten in des Zeileri Topographia Franconiæ, und in dem Anhang

hang zu derselben zufinden ist. Und seyn diese nachfolgende.

Altenstein / ein Dorff und Käyserliche Freyheit vor mißthätige Personen / zwischen den Städtlein Eben und Heldburg.

Altdorff / eine Stadt und Schloß / so wegen der Universität / oder Hohen-Schul allda insonderheit berühmt ist / deren Anfang Anno 1575. gewesen / Ao. 1578. aber und sonderlich Anno 1622. Käyserliche Freyheit darzu erlanget worden seyn ; das sie also andern Hohen-Schulen gleich ; ausser das keine Doctores Theologiæ allda gemachet worden. Und ward sie den 29. Jun. Anno 1623. solenniter introducirt. Wann eine Tochter von Aldorff nach Nurnberg / (so 3. Meilwegs davon gelegen) heyrathet / so nehmen die Altorffer 5. Gülden vom hundert Nachsteuer ; D. Dietherr in notis ad Besoldi Thes. pract. v. Abschoß / p. 16. Gehört der Stadt Nürnberg frey eigen.

Arnstein / ein Bischofflich Würtzburgisch an der Wehrn gelegnes Städtlein.

Aichstädt / Aichstadium, und von theils Aureatum genannt / eine Bischöffliche Stadt / zwar auff Bäyrischen / oder Norgauischen Boden gelegen / die aber mit ihrem Herrn / dem Bischoff / zum Fränckischen Kreyse gezogen wird. Siehe hinoben den Eingang dieses Tituls / N. 3. pag. 655. Sie liegt zwischen zweyen Frucht- und Kräutertragenden Hügeln / an dem Gestade des Flusses Altmüll / oder Almonis, 5. Meilen von Donauwerd ; allda die Haupt- oder Bischoffliche Kirch (darinn S. Wilibaldus der

erste

erste Bischoff allhie) und das Closter zu St. Walburg / (darinn sie die H. Walburg / eine Schwester des gedachten H. Wilibalds begraben liegen /) Item der Jesuiter Collegium / und Kirch; Das Dominicaner-Closter: und ausserhalb der Stadt bey mehr als einer halben Stund das Schloß / und Bischoffliche Residentz / St. Wilibalds-Berg auf einem Felsen in der Höhe insonderheit zusehen seyn. Gedachter erster Bischoff ist Anno 781. gestorben. Siehe Jacobum Gretserum de Episcop Eystettens. zu Ingolstadt Anno 1617. gedruckt.

Bamberg / die Hauptstadt des Bistums dieses Nahmens / von welchem oben im Eingang / Num. 1. pag. 653. liegt an der Regnitz / nahend dem Mäyn / ist groß und weitläufftig gleichsam von unterschiedlichen Städten / von keiner oder doch schlechter Befestigung. Sie wird von Theils für das Mittel des Teutschlandes gehalten; und ist ein sehr lustiger Ort / allda ziemlicher Weinwachs / Getrayde / Baumfrüchten / Süßholtz in der Menge / und anders mehr / als gute Zwiblen / Saffran / Melonen und andere dergleichen Früchte wachsen. Und seyn allda insonderheit zu sehen: Die Domkirchen / darinn die Stiffter dieses Bistums / als Kayser Heinricus der Andere / so Anno 1024. und seine Gemahlin die Käyserin Cunegunda, so Anno 1040. gestorben / begraben worden; und vier schöne Thürn mit Bley bedeckt hat / sonsten aber von Quaderstücken erbauet ist. 2. Die Stiffts-Kirche zu St. Steffan. 3. St. Jacobs Stifft. 4. Gangolffs Stifft. 5. Der Jesuiter Kirch / und Collegium.

Und

Und hat es dieser Zeit auch eine Hohe Schul allhie vom Bischoff Melchior Ottone Voit von Saltzburg/ der des Jahrs 1653. gestorben/ gestifftet. Uber der Stadt/ und ausserhalb derselben liegt auff einem Hügel das schöne Benedictiner-Closter zu St. Michael, ins gemein Mönchsberg genannt; davon ein herrliches Aussehen ist. Der Bischoffliche Pallast oder Schloß ist am Wasser.

Bantz/ Banthum, ein schönes/ und vornehmes Benedictiner/ Closter zwischen Bamberg/ und Coburg/ aber auff der Seiten und 2. Meilen von Coburg/ auf einem hohen theils mit Wälden/ theils mit Weinbergen/ theils mit fruchtbaren Feldern umgebenen Berg gelegen.

Barreut/ Bayreuth/ ein Fürstlich Marggräflich Brandenburgische Stadt/ Schloß und Residentz/ drey Meilen von Culmbach gelegen/ die vor Zeiten zum Hertzogthum Meranien gehöret hat. Siehe von Marggraf Christiani von Brandeburg/ ꝛc. Hochseligen Andenckens/ als der gemeinlich allhie Hof gehalten/ Nachkommen oben den Eingang/ Num. 5. pag. 656. seq.

Baunach/ ein Marcktfleck/ eine Meilwegs von Bamberg gelegen/ allda das Wasser Baunach in den Mäyn fällt/ und von welchen einer unter den 6. Orten der Fränckischen Reichs-Ritterschafft der Ort Baunach genant wird.

Bayersdorff/ ein Marggräflich-Culmbach- oder Barreutischer Marcktfleck und Schloß/ auch eines aus denen vier Haupt-Aemtern des Burggrafthums Nürnberg; eine Meilwegs von Forchheim;

heim; dessen Orts Amptmann der Keßler Zunfft Ober-Richter ist.

Berchingen/ ein Städtlein am Fluß Sultz/ nahend dem Schloß Holnstein/ so beyde Bischöfflich Aichstädtisch seyn/ gleich wie auch das Städtlein **Berngries**/ an der Altmüll.

Bildenhausen/ oder **Bildhausen**/ ein Cistercienser-Closter im Bistum Würtzburg/ bey Regierung des 29. Bischoffs Gebhardi, eines Graffens von Henneberg/ vom Pfaltzgraff Hermann gestifftet/ dessen Abt sich aus Gottes Verhängniß einen Abt schreibet; D. Diethert/ in Spicileg. pag. 621.

Bildenreut/ ein Nonnen-Closter S. Augustini Ordens im Nürnberger-Wald; von welchem wie auch dem adelichen Jungfrauen Closter/ Cistertzer-Ordens **Birckenfeld**/ an dem Wasser Aest/ P. Gabriel Bucelinus in German. Sacra part. 2. fol. 71. b. zu lesen. So kan auch Caspar Bruschius in seiner Chronologia Monasterior. Germ. p. m. 160. seq. auffgeschlagen werden/ welcher mehr Nachricht davon ertheilen wird.

Bischoffsheim/ vor der Röhn/ ein Bischofflich Würtzburgische Stadt und Ampt; und also ein anders als das Chur-Mäyntzische Bischoffsheim an der Tauber.

Borenstain/ **Bodenstein**/ eine Stadt/ Schloß und Pfleg oder Ampt am Wasser Putlach zwischen vielen Bergen/ hohen Felsen und Steinklippen gelegen/ und dem Bistum Bamberg gehörig.

Brait/ zugenant **Marckbrait**/ ein beschloß-

ner

ner Marckfleck am Mäyn / zum halben Theil Gräflich Swartzenbergisch und zum halben Theil / wie man berichtet / Seckendorffisch. Siehe oben den Eingang Num. 13. p. 685.

Breuberg / ein schönes / hohes und festes Schloß dem Grafen von Löwenstein / zu Wertheim / und der Grafen von Erpach mit einander gehörig; darzu der unter der Festung gelegener Fleck / *Neustädtlein* genant / und andere Gerechtigkeiten mehr gerechnet werden.

Brichsenstadt / **Briskadt** / ein Marggräfisch Onolzbachisch Städtlein 2. Meilen von Kitzingen / allda eine Käyserliche Freyung für die / so sich aus Noth wehren müssen.

Brumbach / ein Bernhardiner Closter im Trauber-Thal nicht ferne von Wertheim / darüber die Grafen von Löwenstein / zu Wertheim die Schutz- und Kasten-Vogtey haben.

Burg-Bernheim / ein Marggräffisch Brandenburgischer Marckt nach Culmbach gehörig / und eine Meilwegs von der Reichs-Stadt Winßheim / auch eine Stunde von dem Wildbad gelegen / welches nicht weit von diesem Marckt in einem Wald entspringt / und zu vielen Kranckheiten dienlich ist; deßwegen auch dahin ein Bad und Wirthshauß erbauet worden.

Carlstadt / insgemein Carstadt genannt / eine Bischoffliche Würtzburgische Stadt am Mäyn / drey Meilen unter der Stadt Würtzburg samt dem Schloß Carlburg / darzu ein Ambt gehörig ist.

Castel / ein Bergschloß und der Grafen von

Castel

Castel Stamm-Hauß/ so aber/ wie man berichtet/ zerstöret worden seyn solle. Siehe oben den Eingang dieses Tituls/ Num. 8. pag. 666. Unten am Berg liegt das Dorff Castel/ daran zwar das Fürstl. Hauß Brandenburg einen guten Theil hat. Es ist in solchem Dorff ein **Wildbad**/ item eine **Freyheit**/in einem **Baurenhof**/ in welchem ein **Übelthäter sich drey Tage sicher auffhalten kan.** Wann aber solche vorüber/ **mag er drey Schritt aus dem Hofe thun/und wieder hinter sich gehen**/ so hat er abermahls drey Tage Freyheit/und so fortan. Siehe Limnæum Tom. 4. de jure publ. pag. 815. Es gehört in das Ambt Castel das Dorff **Wiessenbrunn**/ welches dieses **Recht** hat/daß die Inwohner einen **Dieb** selber an einen Baum **auffhencken mögen**/ jedoch/ **daß alle an den Strick greiffen müssen.** id. p. 833.

Chomberg oder **Chomburg**/ ein vornehmes Stifft nahe der Stadt Schwäbischen Hall gelegen/ und dem Bistum Würtzburg der Zeit unterworffen/ als welches solches Adelich und Weltliches Collegium (vor Zeiten Benedictiner-Abtey/) den 15. Sept. Anno 1587. per sententiam sine onere erhalter: Wiewol allwegen der Aelteste Schenck/ Herr zu Limpurg/Affter-Schirmherr desselben ist/ und solche Advocatiam von Würtzburg zu Lehen trägt. Siehe Martinum Magerum de Advocatia armata an unterschiedlichen Orten. Wird auch Camburg und Comburg geschrieben.

Cranach/ **Cronach**/ eine Bischofflich Bambergische Stadt 6. Meilen von Bayreuth und 2.

kleine

kleine Meilen von Neustadt an der Heyde / auch 6. Meilen vom Fichtelberg gelegen / allda die Wasser Cranach und Haßlach in die Radach fallen. Hat ein sehr festes Schloß / so in dem vorigen viel Jahr gewährten Teutschen Krieg nie verlohren gangen ist.

Culmbach / eine wolbekannte Marggräfische Brandenburgische Stadt am weissen Mäyn / darzu nicht weit von hinnen der rothe Mäyn komt / aus denen forthin ein Fluß wird. Es liegt nahe der Fichtelberg / und über der Stadt das feste und berühmte Schloß **Blassenburg** oder **Plassenburg** / darinn die Haupt-Brieffe und dergleichen vornehme schrifftliche Sachen des Fürstlichen Hauses Brandenburg verwahret werden / wie dann solches Schloß im vorigen Teutschen Kriege unerobert verblieben ist.

Dettelbach / **Tettelbach** / ein Bischofflich Würtzburgisch Städtlein am Mäyn / sampt einem Ampt; dahin vom Jahr Christi 1505. an biß dieser Zeit eine grosse Wolfahrt zu einem von Holtz geschnittenen Mariä-Bildlein ist / dabey viel Wunderwerck geschehen seyn sollen; wie davon unterschiedliche Bericht von den Röm. Catholischen gemacht im Druck vorhanden seyn.

Dollenstein / von theils Dalmstein genannt / ein Bischofflich Eichstättisch Städtlein und Schloß an der Altmüll.

Ebrach / **Eborach** / ein herrlich Cistercienser-Closter / mit einer sehr schönen Kirche / auch andern stattlichen Gebäuden / (so theils dahero ein Städtlein nennen / so es aber nicht seyn solle) an dem

Wässerlein Klein-Ebrach / im Steigerwald und Stifft-Würtzburg / 4. Meilen von der Reichs-Stadt Schweinfurt gelegen / dahin eines abgeleibten Bischoffs zu Würtzburg Hertz anff einem Wagen mit vier weissen Pferden bespannet geführet wird. Es liegen darinnen viel vornehme Leute / sonderlich Fr. Gertrudis Käysers Conradi III. Gemahlin und Berengarii Grafens von Sultzbach Tochter; wie auch die Grafen von Castel / so nebenst denen andern hier begrabenen diesem Closter sehr grosses Einkommen gemacht und viel gutes erzeiget haben. Und ist von solchen reichen Stifftungen herkommen / daß man vor Zeiten / da das Bistum Würtzburg so mächtig noch nicht / als heut zu Tage ist / worden war / insgemein zu sagen pflegen: Es sey der Bischoff zu Würtzburg an seinen jährlichen Gefällen und Einkünfften nur umb ein Ey reicher / als der Abt des Klosters Ebrach. Man nennets auch Eberau.

Ellingen / Marckt und Schloß nahe Weissenburg am Nordgau und Pleinfeld / so des Land-Commenturs der Balley Francken Ordinari-Residenz ist. Anno 1654. befand sich als ein Gesandter wegen des Meisterthums Teutschen-Ordens / ꝛc. beym Reichs-Tag zu Regenspurg Georg Wilhelm von Eckershausen / genannt Klüppel / damahls Leopoldi Wilhelmi, Ertzhertzogen zu Oesterreich / ꝛc. aber nunmehro glorwürdigsten Andenckens / Rath und Cämmerer / Stadthalter zu Mergentheim / Land-Commenthur der Balley Francken / und Commenthur zu Ellingen und Nürnberg / Teutschen Ordens-Ritter. Siehe oben den Eingang Num. 4. pag. 655.

Erlang /

Erlang / ein Marggräfiſch Brandenburgiſch nach Culmbach gehöriges Städtlein bey der Rednitz / ein Meilwegs von Bäyersdorff und drey Meilen von Nürnberg / ſo ein eigen Hals-Gericht hat. Es hat allhier Chriſtian Ernſt Marggraff zu Brandenburg Bäyreuth noch eine andere Stadt / ſo Neu-Erlang heiſſen ſolle / für die aus Franckreich geflüchtete Reformirte anlegen laſſen / und ihnen die Freyheit gegeben Häuſer und Wohnungen zu bauen: wie denn auch für ſie allbereit eine ſchöne neue Kirche auffgebauet iſt.

Eſchenbach / Städtlein und Schloß / vier Meilein von Dünckelsſpühl / und fünffe von Nürnberg / und dem Teutſchen Meiſterthum auf Mergentheim zuſtändig.

Feuchtwang / eine Stadt / Stifft und Vogtey oder Ambt nicht weit von Schillingsfürſt / auch Münchsroth / (ſo eine Teutſch-Herriſch Vogtey /) und Kreilsheim; und eine Meil von Dünckelſpühel gelegen / und in die Marggräfiſch Brandenburgiſche Regierung zu Onolzbach gehörig.

Fladungen / ein Biſchofflich Würtzburgiſch Städtlein und Ambt an dem Wäſſerlein Fladung / ſo bey Stray den Nahmen Stray bekommt.

Forchheim / eine feſte Biſchofflich-Bambergiſche Stadt / zwiſchen Bamberg und Nürnberg / und zwar fünff Meilen von dieſer letzten gelegen / ſo in dem vorigen lang gewährten Teutſchen Kriege nicht eingenommen worden iſt. Liegt an der Regnitz / und iſt ſehr alt / als da vor Zeiten unterſchiedliche Reichs-Verſammlungen angeſtellet worden ſeyn.

Das Wässerlein Wissent macht ihr auch gute Gelegenheit. Die obernannte Regnitz wird auch Rednitz und Radiantia, genannt; und wollen theils/wie auch Sabellicus Enne. 10. lib. 8. tom. 2. fol. 1016, bezeugt / daß Pontius Pilatus von hinnen bürtig gewest sey. Siehe Mæmeranum in des Käysers Caroli V. Reise p. 12. und Thrasybulum Leptam im Leben Georg Ludwigs Seinsheim lib. 2. fol. 116. da hergegen theils der Frantzosen diesen ungerechten Richter ihnen zuschreiben. Siehe das Register des Frantzösischen Reise Buchs.

Fürth / ein Marcktfleck Marggräfisch-Onolzbachisch- Bamberg- Dom Probstisch- und Nürnbergischer jurisdiction an der Regnitz oder Rednitz/ darein die Pegnitz/ so durch Nürnberg laufft / kommet / und eine kleine Meil von Nürnberg lieget. Es hat einen Brandenburgischen und Bambergischen Ambtmann / und einen Nürnbergischen Richter. Das Geleits-Hauß gehöret nach Onolzbach und die Pfarr-Kirche nach Nürnberg. Es mag ein jeder allda allerley Handthirung treiben/ wie er wil: Gibt auch viel Juden daselbst / so aber nur unter der beyden ersten Herrschafften ihren Schutz leben/ weil die Nürnberger in ihrem gantzen Gebieth keinen dulden. Und haben sie auff dem Marckt ihre Synagog samt einem absonderlichen Begräbnüß-Platz / ja auch ihre eigene Druckerey/da sie Rabbinische und Hebräische Bücher drucken.

Gaildorff / ein Städtlein und schönes Schloß/ drey Stunden oder eine starcke Meile von der Stadt Schwäbischen Hall/und auff Schwäbischen

Boden

Boden gelegen/ so aber wegen ihres Herrn zum Fränckischen Krayse gehört. Dann Herr Schenck Wilhelmus Heinricus, Herr zu Limpurg/ ꝛc. als deme dieser Ort zuständig / zu diesem Fränckischen Kreyse gezogen wird. Siehe oben den Eingang Num. 12.

Gemünd/ insgemein Gmin und Gmina / ein Bischofflich Würtzburgisch Städtlein und Paß unterhalb Carlstadt. Das Wasser Sinn kommt erstlich in die Saal/ hernach fallen sie allhie zu Gmünd beyde in den Mäyn.

Gottzzell / Cella Dei , ein ansehnlich Mönchs-Closter Præmonstratenser-Ordens / am Mäyn und in der Würtzburgischen Diœces.

Grevenberg / ein Städlein zwischen Pegnitz und Bayersdorff auff der Seiten gelegen / und der Stadt Nürnberg gehörig.

Grumsfeld/ Stadt/ Schloß und Ober-Kellerey im Franckenland / so vorhin als ein Lehen vom Bistum Würtzburg der Landgrafen von Leuchtenberg zuständig gewesen/ die aber Anno 1646. abgestorben seyn. Man rechnet von hinnen fünff Meilen nach Rotenburg an der Tauber.

Guntzenhausen/ ein Marggräfisch-Brandenburgisch Städtlein nach Onoltzbach gehörig. Liegt an der Altmüll und eine Meilwegs von der Reichs-Stadt Weissenburg an dem Nordgau.

Hailsbrunn/ so vormahls ein fürnehmes Cistercienser-Closer gewesen/ und 1583. in eine Fürstliche Landschul oder Gymnasium verwandelt worden. Liegt zwey Meilen von Onoltzbach und gehöret dahin. Allhier sind in der Kirche an dem Altar Marg-

graf Friderici zu Brandenburg/ und seiner Gemahlin Frauen Sophiæ, Casimiri Königs in Polen Tochter 17. Kinder/ als 9. Herren/ und 8. Fräulein abgemahlet zu sehen.

Haßfurt/ ein Würtzburgisch Städtlein/ Schloß und Ambt am Mäyn/ zwischen Bamberg und Schweinfurt.

Heidenheim/ im Schwanenfeld/ vor Zeiten ein vornehmes Closter/ von St. Wunibaldo, der Anno 760. gestorben/ für Manns- und Weibs-Personen mit Hülffe seiner Schwester/ der H. Walburg angeordnet/ welche Jungfrau auch allhie gestorben/ und hernach von ihrem Bruder dem heiligen Wilibaldo nach Eichstadt gebracht worden ist. Es liegt aber dieses Heidenheim/ so ein anders/ als das im Hertzogthum Würtenberg/ in dem Marggräfisch Brandenburgischen Fürstenthum Onoltzbach oder Onspach.

Heidingsfeld oder Hetzfeld/ ein Bischofflich Würtzburgisch Städtlein am Mäyn/ eine kleine halbe Meil ober Würtzburg. P. Gabr. Bucelinus, in Germania Sacra part. 2. gedencket eines Benedictiner Nonnen-Closters dieses Nahmens in Francken oberhalb Würtzburg an dem lincken Gestade des Mäyns/ so Anno 1070. gestifftet worden; so vielleicht in dem besagten Städtlein seyn wird: Wie dann vor diesem berichtet worden/ daß bey solchem Closter entweder ein Städtlein oder Marck liegt.

Herrenried/ Herrieden/ eine Stadt/ Schloß und Probstey nahend Ohnspach/ aber dem Stifft Eichstätt

stätt gehörig / St. Deocharus, oder Gottlib / so ums Jahr 800. gestorben / war der erste Abt des vorhin allhie gewesten Benedictiner-Closters. Caspar Bruschius, de Episc. Germ. c. 10. schreibet / daß der achte Bischoff zu Eichstätt / Erckenwaldus, so Anno 902. gestorben / aus Zulassung Käysers Arnolphi die Benedictiner Mönch wegen ihres Lebens aus dem sehr mächtigen Closter Hasenried im Rieß / so ihme der Käyser gegeben / vertrieben / und ein Weltliches Stifft allda angeordnet habe / so mit der Zeit an statt Hasenried / Herrenried genannt worden sey.

Herßbrugg / ein der Stadt Nürnberg gehöriges Städtlein / zwey Meilen von Lauffen und drey von Sultzbach an der Pegnitz. Anno 1644. im 90. Jahr ihres Alter ist allhie eine Exulantin gestorben / Magdalena Forsterin / von welcher herkommen seyn 134. Personen / und hat sie erlebet 56. Encklein / 64. Urencklein und 2. Ururencklein. D. Christoph Ludovicus Diether / in Specilegio, sive ulter. addit. ad Thes. practicum Besold. p. 650.

Herzogen Aurach / ein Bischofflich Bambergisch Städtlein / Schloß und Ambt an der Aurach / an welchem Wasser auch das Nonnen-Closter / Frauen Aurach oder Aurachium Dominiarum gelegen ist. Welches letztere heut zu Tage Brandenburgisch ist / und nach Bayreuth gehöret.

Hippoltstein / ein Schloß und Marckfleck der Stadt Nürnberg gehörig.

Himmels-Cron / ein vornehmes Cistertzer-Closter in dem Voigtländischen Gebürg / am weissen Mäyn zwischen Efreß und Culmbach gelegen / und

so nach Bayreut gehöret. Es ist ums Jahr 1280. gestifftet/dessen Aebtißinen Nahmen Bruschius hat. Siehe P. Bucel. in part. 2. Germaniæ Sacræ, fol. 20. a. der auch f. 44. a. von dem Jungfrauen-Closter Himmel-Porten / deßgleichen Cistertzer-Ordens/ ein wenig unterhalb Würtzburg gelegen/zu lesen.

Höchstatt an der Aisch / ein Bischofflich Bambergische Stadt / Schloß und Ambt / so im vorigen Teutschen Kriege etwas befestiget worden.

Hoff / eine Stadt und gutes Schloß/ samt einer Fürstlichen Regierung daselbst / den Marggrafen von Brandenburg nacher Culmbach oder Bayreut gehörig; wiewol solcher Ort im Voigtland gelegen ist / und zwar an der Thüringischen Saal. Hat ein gut Gymnasium.

Holtzkirchen / ein Closter zwischen Remlingen und Wertheim / dessen Vogtey die Graffen von Wertheim haben.

Homberg / oder Homburg / an der Werra/ ein Würtzburgisch Städtlein und Ampt: wie auch Hohenburg / Städtlein und Ampt am Mäyn.

Jagstberg/ deßgleichen ein Bischofflich Würtzburgisches Städtlein / Schloß und Ampt / an der Jagst: Wie nicht weniger Kirchlauern / ein Würtzburgisch Städtlein und Ampt ist: Item Iphofen / nahend dem Mäyn.

Ilmenau/ eine Stadt in der Gefürsteten Grafschafft Henneberg zwischen Arnstadt und Eißfeld/ dem Fürstlichen Hause Sachsen-Weimar gehörig; allda es Kupfferbergwerck hat. Ligt zwar auff Thüringischen Boden / gehört aber zu Henneberg.

Ingelfin-

Ingelfingen/ ein Gräflich Hohenlohisch nach Langenberg gehöriges Städtlein am Kocher-Fluß zwischen Jagsthausen und Oeringen.

Kirchberg/ ein Städtlein und Schloß zwischen Rotenburg an der Tauber und Schmäbischen Hall/ so Gräflich Hohenlohisch ist.

Kißingen / ein Bischofflich Würtzburgisch Städtlein und Ampt 7. Meilen von Würtzburg 2. von Hammelburg und 3. von Schweinfurt an der Saal/ und unterhalb desselben ein feiner Sauer-Brunn / so von vielen Krancken besucht wird. Oberhalb des Städtleins wird Saltz gesotten.

Kitzing/ eine feine nahrhaffte unter dem Bistum Würtzburg am Mäyn / darüber daselbst eine steinerne Brücke gehet wolgelegene Stadt; so ein Closter Benedictiner Ordens hat / welches nach etlicher Meinung von der alten Francken Königs Pipini Tochter Adelheida, oder wie andere wollen / von Bonifacio, des Teutschlandes so genanten Apostel / Anno 745. sol erbauet seyn: welchem Kloster hernach/ wie Trithemius in Compend. l. 1. annal. fast am Ende berichtet/ die H. Jungfrau Hadeloge, aus Engelland gebürtig/ fürgesetzet/ und Tecla genennet worden. Die Marggraffen von Brandenburg haben solche auf 300. Jahr Pfands-weise innen gehabt / und Anno 1544. auß oberwehntem Kloster die Nonnen / so hohen Standes gewesen / abgeschaffet. Und ob dieselben zwar Anno 1628. dem Bistum Würtzburg diesen Ort durch Ablösung Rechts wieder überlassen; So haben doch selbige ohngeachtet in dem 1648. aufgerichteten General-Friedenschluß

dieser Stadt/ Burck/ Ampt und Kloster Kietzingen wegen beschlossen worden/ die Sache innerhalb zwey Jahrs frist außzuführen und zu vergleichen / ihre alte prætensiones nicht wollen fallen / sondern vielmehr 1650. eine Manuduction zu Onoltzbach in folio drucken / und vermittels solcher erweisen wollen lassen/ worauf dero prætensiones sich gründeten. Und ist in besagter Manuduction folgends enthalten und zu lesen gewesen. Als 1.) daß drey Herren Theile zu Kitzingen / und zwar dieselbe alle und ein jeder insonderheit Reichs-Lehen / auch in solchen gantz Kitzingen begriffen seye. Daß von solchen drey Herren Theilen das Stifft Würtzburg mehr nicht / als zween / nemlich erstlich den Gottfrid Hohenlohischen in Anno 1339. und zum andern den Krafft (hernach Johann) Hohenlohischen Theil in Anno 1406. jure utilis Dominii &c. acquirirt: und dahero auch dem Fürstlichen Hauß Brandenburg kein mehrers verpfänden können. 3. Daß zwar auch der dritte Brauneckische Theil an Kitzingen in Anno 1336. K. an dem Stifft Würtzburg sub pacto reluendi; nachgehends aber wieder an seinen alten Herrn Gottfrieden von Brauneck durch Ablösung kommen / von demselben in Anno 1352. würcklich possedirt, und beherrschet: fürters auff Cunradum und Gottfried von Hohenlohe/ genant von Brauneck/ gelangt: auf dieser in Anno 1390. ohne Hinterlassung ehelicher Leibes-Erben begebenen Todesfall / und dardurch erfolgten gäntzlichen Abgang der Brauneckischen lineæ dem H. Reich ledig; und eâ occasione noch im selbigem Jahr durch Käyser Wenceslaum

ceslaum Burggraf Johanni zu Nürnberg / und seinen rechten Lehens-Erben Mannes-Geschlechts / verliehen; auch Seiner Gnaden / und dero Brudern / Burggraff Friderico bald darauff in Contradictorio zugesprochen worden. 4. Daß von obbedeuten beyden Würtzburgischen Theilen / zwar erstlich der erste Gottfried Hohenlohische in. Anno 1399. obbochernanten Johanni und Friderico, Gebrüdern/Burggraffen zu Nürnberg um 12000. Goldfl. zum andern neben demselben/ als welcher in Anno 1416. wieder an dem Stifft gelöset / der inmittelst (Anno 1406.)gleichfalls an den Stifft gebrachte ander Krafft Hohenlohische Theil in Anno 1434. hochgedachten Burggraff Friderico nochmahls Marggrafen und Churfürsten zu Brandenburg / gleicher Gestalt um 12000. Goldgülden; Dann endlichen und zum dritten eben solche beyde Theile in Anno 1443. höchstbesagten Marggraf Fridrici Sohn Marggraf Albrechto, hernach auch Churfürsten zu Brandenburg / anderweit vor 39100. Goldgülden; Niemaln aber/ so lang die Welt stehet / auch der Brauneckische Theil und also gantz Kitzingen dem Fürstlichen Hauß Brandenburg von dem Stifft Würtzburg jure antichreseos übergeben: 5. Sondern der obgedachte in Anno 1390. den Burggrafen zu Nürnberg acquirirte Brauneckische Theil von solcher Zeit an / biß auf das Jahr 1399. contrahirter ferner von Anno 1399. biß auf das Jahr 1416. bey währender erster Verpfändung des einen Würtzburgischen Theils; und von 1414. nach Ablediguug derselben weiter continué, biß auf das 1436. Jahr

jure

jure proprio, extra omnem cauſam oppignorationis Herbipolenſis: dann wiederum von Anno 1436. biß auf das Jahr 1443. bey währender zweyter: und letzlich von A. 1443. biß auf das Jahr 1629. beywährender (auch noch nicht allerdings abgelöſter) dritter Pfand-Inhabung der zweyen Würtzburgiſchen Theile an Kitzingen/bey Hochgedachter der Burg- und Marggrafen Familia, ohne interruption, ebenmäßig jure utilis Dominii, auſſer einziger Würtzburgiſcher Pfandſchafft in poſſeſſione erhalten: und dannenhero/ wie er denen Burgrafen in An. 1416. bey vorherbedeuter Abledigung der erſten Würtzburgiſchen Pfandſchafft des einen Würtzburgiſchen Theils/ ſo obgedachter maſſen in Händen gelaſſen worden/ und jeglicher Herr bey ſeinem Theil verblieben: Alſo auch in Anno 1629. bey angemaſter reluition, der in A. 1443. zuſammen geſchlagenen zweyten und dritten Verpfändung der zweyen Würtzburgiſchen Theilen an Kitzingen ꝛc. Onolzbach bey rechtmäſſigen Inhaben der weit über Menſchen Gedencken/ non pignoris, ſed proprio utilis Dominii jure, continuirter poſſeſſ des vielgemelten Brauneckiſchen Theils nach Erforderung der Rechte auch Käyſerlichen gemeſſenen Execution-Befehls/ gehandhabet werden ſollen. 6. Daß angeregte 3. unterſchiedliche Herren Theile an Kitzingen/ einander ratione quotæ, nicht darauß gleich: ſondern der vorweilen Brauneckiſche/ietzo Brandeburgiſche Theil drey Achtheil oder wie es ſonſten pflegt außgeredet zu werden/ ein dritten und 16. Theil de toto: die übrige beyde aber/ als der von Godofredo und Cratone

ne von Hohenlohe ursprünglich herrührende / nunmehr Würtzburgische Theile zusammen fünff Achttheil oder welches gleich so viel/zwey Drittheil weniger ein 16. Theil de toto außtragen / ꝛc. Nun haben die Marggraffen zu Brandenburg bißher gütlichen Vergleich gesuchet / aber vergebens; und ist die Sache an den Käyserl. Reichs-Hof-Rath endlich gelanget / von welchem wieder höchstbesagte Marggrafen 1682. ein Urtheil gefället / darwieder dieselben protestiret; So aber vom Churfürsten zu Mäyntz defendiret werden wollen; Und währet also dieser Streit annoch: davon mit mehren und umständlich Limnæus Addit. ad I. P. lib. 5. c. 7. §. 72. und Tom. IV. p. 821. dann ferner Tom. V. pag. 380. kan gelesen werden.

Königshofen/ im Grabfeld/eine Bischoffliche Würtzburgische Stadt/Festung und Ampt.

Kreglingen / ein Marggräflich Onolzbachisch Städtlein auch an der Tauber und zwo Meilen von der Reichs-Stadt Rotenburg gelegen/ so ein Ampt hat.

Kreusen / Crusina, ein Margräflich Culmbachisch Städtlein/da man schönes Haffner-Geschirr/ sonderlich Trinck-Krüg machet / so weit verführet werden.

Kreylsheim/oder Crailsheim/eine Marggräflich Onolzbachische Stadt an der Jagst/ 2. Meilen von der Reichs-Stadt Dünckelspühel/so ein Schloß und Ampt.

Künzelsaw / Künselsau / ein vor dem vorigen grossen Teutschen Krieg gar schöner Marckt

eine

eine Meile von Oeringen und ungefähr zwey oder drey Meilen von Schwäbischen Hall am Kocher gelegen/ so sechs Herrisch vor diesem gewest seyn solle. A. 1659. hat Michael Bauman/ Pfarrherr allhie/ sein drittes zehen sonderbarer Christlicher Leich-Predigten/ denen Beambten dieses Marck- und Gan-Erben-Fleckens Cüntzelsaue dedicirt, daraus zu sehen/ daß Würtzburg einen Schultheissen und Comburgischen geistlichen Verwalter/ Hohenlohe-Neuenstein/ einen Ampts-Kellern/ Stettheim zwey Vögt des innern und äussern adelichen Hauses allhie gehabt/ und daß Hohenlohe-Neuenstein den vornehmsten Theil/ oder das Jus Patronatus, oder den Kirchen-Schatz allda haben werde. In Cratonii, Grafens zu Hohenlohe/ ꝛc. Leicht-Predigt wird derselbe der Küntzelsauer Lands-Herr genannt/ unter dessen Regierung die schöne Evangelische Kirche allhie sonderlich erbauet und auffgeführet worden sey: Der Wohl-Edel gebohrne/ Gestrenge Johann Caspar von Stetten/ aber zu Kochenstetten/ Sachsenflur/ und Buchenbach/ so Anno 1652. gestorben/ wird in seiner Leich-Predigt allhie (wiewohl er zu Kochenstetten beygesetzet worden) gehalten/ der Küntzelsauer großgünstiger Juncker/ Mit-Gan-Erb und Obrigkeit genannt. Gleicher Titul wird auch seinem Vettern/ Wolff Albrechto Christophoro von Stetten/ so Anno 1648. verschieden/ in dessen Leich-Predigt mit Zusatz des Worts Gebietend gegeben.

Kupfferberg/ eine Stadt/ Schloß und Ambt/ im Bistum Bamberg nahend Gfreß.

Kupffer-

Kupfferberg/ noch ein Städtlein dieses Nahmens an der Altmüll/ im Stifft Aichstätt.

Langenburg/Stadt/Schloß/und eine aus den Gräflichen Hohenlohischen Residentien oder Hofläger Städten; darvon oben im Eingang/ Num. 7. und unten Oeringen.

Langenfeld/Schloß und Flecken an dem Wasser Ee/eine Meilwegs von Neustadt an der Aisch; so dem vornehmen adelichen Geschlecht von Seckendorff gehörig.

Langen-Zenn / an dem Fluß Zeen/ und drey Meilen von Nürnberg/ ein Marggräfisch Onolzbachisch Städtlein und Stifft.

Langenheim/ein vornehmes Cistercienser-Closter in dem Bistum Bamberg/ gerings umher mit Wälden und Wildnissen umfangen/ und Anno 1132. durch S. Otten/Bischoffen zu Bamberg/einem gebohrnen Grafen von Andechs/ angefangen; So die Hertzogen von Meran im Voigtland/ ꝛc. samt den Grafen von Orlamund/ Truhendingen/ und etlichen vom Adel reichlich begabet haben. Es ist diesem Closter die Capell zu den 14. Nothelffern einverleibt/ dahin grosse Wallfahrten geschehen/ und davon nicht sondersweit die Städte Staffelstein und Liechtenfels/ Item das schöne und berühmte Benedictiner Closter Bantz/von welchem oben/ gelegen seyn. Der Berg/darauf gemeldte Capell erbauet/ ist vor Jahren Franckenthal genannt worden.

Lauda/ Lauden/ ein Würtzburgische Stadt/ Schloß und Ampt an der Tauber zwischen Bischoffsheim und Königshofen. Münsterus hat

zu

zu seiner Zeit diesen Ort der Untern Pfaltz zugeeignet.

Lauff / Lauffen / ein Städtlein am Nordgau drey Meilen von Nürnberg / selbiger Stadt gehörig.

Lauringen / ein Bischofflich Würtzburgische Stadt und Ampt / zwo Meilen von der Festung Königshofen.

Lauterohausen / oder Leutershausen / ein Marggräfisch Onoltzbachisches Städtlein am Wald / beym Ursprung der Altmüll / Altimulæ, Alemanni, oder Almoni, hinter Herrieden gelegen.

Lichtenau / ein festes Städtlein und Schloß ein Meilwegs von Onoltzbach oder Ohnspach / und der Stadt Nürnberg zuständig. Anno 1688. kam der Frantzösische Marqvis de Feqvieres für diesen Orth / und foderte ihn auf: Muste aber unverrichteter Sache davon wieder abziehen.

Liechtenfels / eine Bischöfflich Bambergische Stadt / Schloß und Ampt an dem Mäyn.

Lohr / Lor / von theils **Lahr** genant / in der Graffschafft Nieneck oder Reineck / Chur-Mäyntz meistentheils gehörig / so aber gegen dem Fränckischen Kreyße vertretten wird. Siehe oben den Eingang Num. 10. Es liegt diese Stadt am Wasser gleiches Nahmens unter Procelden / beym Wald Speßhart.

Maßfeld / ein festes Schloß in der Gefürsteten Graffschafft Henneberg / dem Hause Sachsen Gotha durch Erbfall vom Hauß Sachsen Altenburg herrüh-

herrührend zuständig / so sich in dem vorigen Teutschen Kriege wolbekannt gemacht hat.

Meiningen / Meinungen / eine Stadt und Schloß an der Werra/auch in der gedachten Fürstlichen Grafffschafft gelegen / allda dieser Zeit Bernhardus, Hertzog zu Sachsen Gotha seine Residenz hat. Besiehe vorher pag. 414. Als der Hertzog von Alba im Niederland tyrannisirte / hat sich ein Barchetweber hieher nach Meinungen gesetzt / der etliche Knechte gehabt/welche sich verheyrathet und Kinder erzeugt haben / dardurch dann das gantze Städtlein zierlich gebauet worden ist; D. Dietherr in Spicil. sive ulter. addit. ad Thes. pract. Besoldi, p. 703. Es gedencket dieses Barchetwebers auch Antenor, in Salom. cap. 7.

Mellerstadt/Melrichstadt/ ein Bischofflich Würtzburgisch Städtlein und Ambt am Wasser Stray / des Pauli Melissi, eines berühmten Poeten Vaterland / so bekandt wegen der zwischen Käyser Heinrich dem Vierdten / und Hertzog Rudolpho aus Schwaben/den theils zum Käyser auffgeworffen/ gehaltenen Schlacht.

Mergetheim / ins gemein Mergete und Mergenthal oder Marienthal/eine Stadt an der Tauber / und über derselben auff dem Kitzberg das Schloß und des Herrn Meisters Teutschen Ordens in Teutsch- und Welschen Landen / wann derselbe sich in Franckreich auffhält / Residenz, zum Neuenhauß genannt. Siehe oben den Eingang Num. 4. pag. 655. und die Verzeichniß der Herren-Meister von Bottonne / Grafen zu Hohenlohe an/

der Anno 1253 gestorben/ biß auff Leopold Wilhelmum Ertzhertzogen zu Oesterreich/ ꝛc. so Anno 1642. erwehlet worden / in dem Anhang zu des Zeileri Topographia Franconiæ, fol. 33. seq. daselbst auch was noch zu diesem Meisterthum gehörig zu lesen. Ingleichen kan bey Jacob Wilhelm Im Hoff in seiner Notitia S. Rom. Germ. Imper. Procerum lib. 3. cap. 2. p. m. 61. fernere Nachricht gefunden werden/ wer an des nunmehro auch verstorbenen Leopoldi Wilhelmi Stelle damahls kommen/ nemlich Johann Caspar von Ampringen ; Welcher aber den 9. Septemb. 1685. auch sein Leben geendet/ daß also anitzo Ludovicus Antonius, Pfaltzgraff beym Rhein aus dem Hause Neuburg solche Stelle bekleidet.

Michelstadt/ Michlenstadt / ein Städtlein zwischen den beyden Gräflich Erpachischen festen Schlössern und Märckten Erpach und Fürstenau gelegen / und zur Graffschafft Erpach gehörig; wie dann auch die Grafen von Erpach ihre Begräbniß allhie haben. Siehe oben den Eingang/ Num. 11. pag. 673.

Minnerstadt/ Münnerstadt / ins gemein Mürstadt/ein Bischofflich Würtzburgisch Städtlein und Ambt / allda es ein Teutsches Hauß und Commenturey / Item ein Wildwasser hat / so die Leute wider die Krätzen brachen. Ligt zwey Meilen von Schweinfurt.

Mönchsberg oder **Münchberg** / ein Marggräfisch Culmbachisches Städtlein zwischen Gfreß und Hoff.

Worms-

Mornsheim / ein Bischofflich Aichstättisch Städtlein und Schloß am Hanenkam zwischen Monheim und Pappenheim auff der Seiten gelegen.

Nassenfels / ein schöner Bischofflich Aichstättischer Marckfleck drey Stunden von Ingolstadt / den Aventinus, und Gretserus, de Episc. Eystett. pag. 155. für der Alten Aureatum halten / allda noch alte Sachen seyn sollen. Das Schloß ist auff einem Felsen mitten in der Schutter erbauet.

Neckers-Ulm / oder Ulm am Necker / ein Teutsch-Meisterisch nacher Mergentheim gehöriges und eine starcke halbe Meil unterhalb der Reichs-Stadt Heilbronn gelegenes Städtlein.

Neuenstein / Städtlein / Schloß / und eine Gräfliche Hohenlohische Residentz / eine Stunde von Oeringen. Siehe oben den Eingang Num. 7. pag. 665. und unten besagtes Oeringen. Von diesem Ort schreibet sich die Neuensteinische Linie der Graffen von Hohenlohe. Allhier ist unter andern auch zu sehen das Anno 1630. gemachte grosse Faß / welches 148. Fuder hält / und das sonst berühmte grosse Faß zu Heidelberg / so 795. Ohm fasset / 6. Ohm zu einem Fuder gerechnet / um ein nahmhafftes übertrifft.

Neustadt an der Saal / eine feine Bischofflich Würtzburgische Stadt und Ambt / drey Meilen von Schweinfurt / und bey solcher das alte Schloß Saltzburg / auff einem Berg gelegen / so nach dem Hoch-Adelichen Geschlecht der Voiten von Saltzburg zuständig; und also ein anders / als das Würtzburgische Städtlein Saltzburg ist.

Onolzbach / Ohnspach / Ansbach / Onoldinum, eine berühmte Marggräflich Brandeburgische Residentz-Stadt / Schloß und Stifft zu St. Gumberto / 5. Meilen von Nürnberg / am Wässerlein Onolzbach; Ihr Fürstlich Durchleucht Johann Fridericus Marggraff zu Brandeburg / ꝛc. habisher allhier Hof gehalten; Er ist aber 1686. gestorben. Siehe oben den Eingang Num. 5. pag. 631. Es hält Onolzbach Jährlich einen stattlichen Jahrmarckt / so am Sonntag Reminiscere ein- und am Sonntag Oculi wieder ausgeläutet wird. Siehe Limnæum Tom. 4. de J. publ. p. 728. seq.

Orenbau / von theils Arn-Laug genant / ein Bischofflich Eichstädtisch Städtlein und Ampt an der Altmüll.

Oringen / ins gemein Oeringen / ein Gräflich Hohenlohische Stadt / Schloß und gemeines Ambt / an den Gräntzen des Francken- und Würtemberger-Lands / allda in der Stiffts-Kirchen die Grafen von Hohenlohe ihre Begräbniß haben / von denen oben im Eingang / Num. 7. pag. 665. etwas gesagt / und daselbst Erwehnung gethan worden / allhier besagter Grafen Geschlecht weitläufftiger zu beschreiben. Und sind unter denen jetzo lebenden Graffen ihre nächste Vorfahren gewesen Georgius Fridericus und Crato, beyde Wolffgangi, der 1546. den 12. Jun. gebohren gewesen / und 1610. gestorben ist / seine Söhne. Von Georgio Friderico zu Weickersheim / so 1569. den 6. Septemb. gebohren / und 1607. zu seiner ersten Gemahlin Fr. Evam, Freyin von Wallenstein / und nach derer 1631. geschehenen Absterben

sterben zur andern Gemahlin Fr. Mariam Magdalenam, Ludovici Eberhardi, Graffen von Oettingen Tochter/ 1634. genommen/ ist ihm zwar nur/und zumahl durch die letzte Gemahlin ein einiges Fräulein/ Eleonora Magdalena genenut/ 1635. gebohren worden/ die den 25. Jan. 1652. sich an ihren Vetter Graf Heinricum Fridericum verheyrathet/und den 14. Nov. 1657. wieder gestorben/ welchem die Fr. Mutter 1636. und der Vater 1645. den 7. Jul. im Tode vorhergangen. Von Cratone, in Neuenstein aber/ so Anno 1582. den 14. Nov. gebohren/ und 1618. den 7. Maji sich Fr. Sophiam, Caroli Pfaltzgrafen bey Rhein zu Birckenfeld Tochter ehelich beylegen lassen/ sind vierzehen Kinder gezeuget worden. Als 1.) Anno 1616. den 1. Decemb. Fr. Sophia Magdalena, so den 14. Jun. 1627. wieder gestorben. 2.) Anno 1617. den 31. Jul. Johannes Fridericus. 3.) Anno 1618. den 29. Jul. Crato Magnus, so den 6. Octob. 1670. die Welt gesegnet. 4.) Anno 1619. den 28. Augusti Sigfridus. 5.) Anno 1621. den 26. Jun. Fr. Anna Dorothea, welche Joachimus Ernestus, Graf von Oettingen geheyrathet/ und 1646. gestorben ist. 6.) Anno 1622. den 3. Augusti Wolffgang Julius. 7.) Anno 1623. den 22. Aug. Fr. Clara Diana, so 1632. den 14. Jul. die Welt verlassen. 8.) Anno 1625. den 12. Jun. Johan. Ludovicus. 9.) Anno 1625. den 1. Jan. Fr. Margaretha Hedwig, die Carolum Ottonem, Pfaltzgrafen bey Rhein zum Gemahlin gehabt/ und den 24. Decemb. 1676. gestorben. 10.) Anno 1626. den 28. Septembr. Fräul. Charlotta Susanna Martha, welche sich Ludovicus Graf von

Löwenhaupt ehelich beylegen lassen. 11.) Anno 1628. den 24. Jan. Fr. Sophia Magdalena. 12.) An. 1629. den 14. Augusti Fr. Eva Crafftelina. 13.) An. 1630. Maximilianus (oder Philippus Maximilianus Johannes genannt) so aber benebenst den beyden kurtz vorherbesagten Fr. Schwestern / als Sophia Magdalena 1680. und Eva Crafftelina 1681. den 2. Jan. diese Welt an einem tödtlichen Schuß den 22. Mart. 1658. gesegnet hat. 14.) Anno 1652. den 16. Jul. Fr. Eleonora Clara, welche 1662. mit Gustavo Adolpho, Grafen von Nassau Saarbrücken Beylaget gehalten. Anno 1641. den 18. April. ist der Vater / und 1676. den 6. Novemb. die Fr. Mutter dieser jetzbesagten Gräflichen Kinder gestorben. Worauff Anno 1677. im Monat Dec. die annoch lebende Söhne sich wegen der Güter geheilet und verglichen. Und ist unter denselben anjetzo der Aelteste vorher besagter Johannes Fridericus, welchem in der Theilung Geringen zukommen/daselbst er auch seine Hofstadt hält. Er hat von seiner Gemahlin Fr. Ludovica Amœna, Friderici Hertzogs in Holstein zu Norburg / und Fr. Eleonora Fürstin von Anhalt Tochter/ dreyzehen Kinder bekommen / als 1.) Anno 1667. den 12. Febr. Fridericum Cratonem, 2.) Anno 1668. den 18. Augusti Fr. Sophiam Eleonoram. 3.) Anno 1670. den 24. Martii Johannem Ernestum. 4.) Anno 1671. den 4. Novemb. Fr. Carolam Ludovicam. 5.) Anno 1673. den 26. Augusti Fr. Mariam Christianam Amœnam. 6.) Anno 2674. den 23. Septemb. Carolum Ludovicum. 7.) Anno 1676. Fr. Sophiam Elisabetham, so aber wie-

der

der gestorben. 8.) Anno 1677. Fr. Augustam Fridericam. 9) Anno 1679. den 20. Febr. Fr. Elisabetham Julianam, 10.) Anno 1680. Fräulein Wilhelminam Dorotheam, so gleich nach der empfangnen Tauffe wieder gestorben / wie ingleichen vorher besagte Elisabetha Juliana in ihrem Geburts-Jahr ihr Leben auch geendet. 11.) Anno 1682. im Jun. Fräul. Ludovicam Amœnam, 12.) Anno 1683. im Jul. Johannem Fridericum, und 13.) Anno 1685. im Monath April. Henriettam Amaliam, welche d. 23. Jan. 1688. dero/und der andern hier erzehlten Kinder aber Fr. Mutter den 4. Jun 1685. zuvor gestorben. Graf Sigfridus, des Heil. Röm. Reichs Ritter/und Obrister / hat in der Theilung Weickersheim bekommen / und zwey Gemahlin gehabt / als erstlich Fr. Mariam von Kaunitz / verwittibte Gräfin von Hoditz / welche von ihm sich gewendet / und hernach des Nachts samt ihrem Cammer-Mägdlein tod im Bette angetroffen worden / deren Todes-Art aber man nicht gewiß erfahren können: Ausser daß man aus dem Becher / welchen das Cammer-Mägdlein in ihren Händen noch gehabt / gemuthmasset / sie habe sich mit Gifft vergeben/weil sie sich zu befürchten gehabt / daß sie sich mit ihrem Ehegemahl würde wieder versöhnen / und ihm ihre Güter erblich hinterlassen müssen. Worauff hat er Anno 1678. anderwerts Fr. Sophiam Amaliam, Friderici, Pfaltzgrafen beym Rhein zu Zweybrücken / und Fr. Annæ Julianæ von Nassau Tochter geheyrathet; von derselben aber keine Erben bekommen / und ist er den 26. April. 1684. gestorben. Graff Wolffgangus Julius, des Heil. Röm. Reichs

Ritter / und Käyserl. Majestät Feld-Marschall / hat zu Neuenstein / welches er in der Theilung bekommen / seine Hoffstadt gehabt / und Wilmersdorff am Zenna gelegen / so den Freyherren von Burgmilchling vor Zeiten gehört / gekaufft / und solches seiner Gemahlin Fr. Sophiæ Eleonoræ, Joachimi Ernesti, Hertzogs von Holstein zu Ploen / und Fr. Dorotheæ Augustæ, Hertzogin von Holstein zu Gottorp Tochter / zu einem Leibgeding gewiedmet. Es ist aber diese Gemahlin den 22. Jan. 1689. gestorben / und hat er sich in diesem hiergedachten Jahre anderwerts mit Fräul. Franciſca Barbara, Francisci Graf von Weltz / und Annæ Barbaræ, Freyhin von Gvingnaze Tochter / vermählet / aber von ihr bißhero keinen Erben bekommen. In dem vorigen 1664. gewesenen Türcken-Krieg hat er als Ihr. K. Käyserl. Majest. gewesener Feld-Marschall sich tapffer sehen lassen. Graf Johannes Ludovicus hat in der Graffschafft Gleichen sein Antheil bekommen / und in Küntzelsau seine Hoffhaltung angestellet. Anno 1681. im Monat April. hat er sich Fr. Magdalenam Sophiam, Joachimi Ernesti, Grafen von Oettingen / und Fr. Annæ Sophiæ, Pfaltzgräfin beym Rhein Tochter ehelich beylegen lassen; Allein von derselben bißhero keinen Erben bekommen: Und ist er den 15. Augusti 1689. gestorben; In dessen verlassene Oerter / wie auch des Bruders Sigfridi seine haben sich hernach die Brüder Johannes Fridericus und Wolffgangus Julius getheilet und in gemein behalten. Der Langenburgischen Linie Stamm-Vater ist Philippus Ernestus, welcher

cher den 11. Augusti 1585. gebohren worden / und Anno 1600. Fr. Annam Mariam, Ottonis, Grafen von Solms in Sonnewald Tochter geheyrathet / und mit derselben eilff Kinder erzeuget; Als 1.) Anno 1611. den 1. Maji Wolffgang Ottonem. 2.) Anno 1612. den 11. Martii Philippum Ernestum. 3.) Anno 1613. den 20. Jun. Ludovicum Cratonem. 4.) A. 1614. den 20. Maji Philippum Mauritium. 5.) Anno 1615. den 2. Sept. Georgium Fridericum, welche alle nach einander / und zwar der erste 1632. den 11. Octobr. der andere in seiner zarten Kindheit / der dritte 1632. den 10. Augusti, der vierdte 1632. den 15. Febr. und der fünffte in seiner Jugend gestorben. 6.) Anno 1617. den 15. April. Fr. Annam Magdalenam, welche Georgius Ludovicus, Burggraf zu Kirchberg geheyrathet. 7.) Anno 1618. den 20. Jul. Fr. Dorotheam Sophiam. 8.) Anno 1621. den 24. Decembr. Fr. Evam Christinam, so sich mit Wolffgango Friderico, Grafen von Hohenlohe in Waldenburg verehlichet. 9.) Anno 1619. den 3. Augusti Joachimum Albertum, welcher zu Kirchberg sich aufgehalten / und nebenst kurtz vorher besagten dreyen Schwestern / doch er zwar den 15. Jul. Anno 1675. ohnverheyrathet gestorben. 10.) Anno 1623. den 6. Jun. Fr. Mariam Julianam, welche sich Johannes Wilhelmus, Herr von Limpurg in Gaildorff / und nach dessen Tod Franciscus Herr von Limpurg in Speckfeld ehelich beylegen lassen / und 11.) Anno 1625. den 5. Septemb. Heinricum Fridericum, welcher nachdem der Vater den 29. Jan. 1628. und die Fr. Mutter den 20. Nov. 1634. gestorben / an-

itzo gantz allein/ohne kurtz vorher besagte Fr. Schwester Maria Juliana übrig ist / und den Stamm in der Langenburgischen Linien durch seine beyde Gemahlin vermehret. Wie er denn von der den 25. Jan. 1652. zum ersten geheyratheten Fr. Eleonora Magdalena, Grafens Georg Friderici von Hohenlohe Tochter / ehe dieselbe den 14. Novemb. 1657. gestorben/vier Kinder bekommen / als 1.) Anno 1653. den 7. Martii Fr. Sophiam Mariam. 2.) Anno 1654. den 19. April. Philippum Albertum Fridericum. 3.) Anno 1655. den 22. Maji Fr. Mariam Magdalenam, und 4.) Anno 1656. den 10. Sept. Ernestum Eberhardum Fridericum, doch sind solche alle vier/ und zwar die 3. ersten in ihren Gebuhrts-Jahren / und der letzte den 30. Martii 1671. zu Straßburg an den Masern gestorben. Die andere Gemahlin / nemlich Juliana Dorothea Wolffgangi Georgii, Grafen in Castel Tochter/ welche er den 27. Junii 1658 sich ehelich beylegen lassen / hat hergegen die Familiam weit höher vermehret: Wie denn dieselbe Ihm sechzehen Kinder gebohren/als 1.) Anno 1659. den 6. Jul. Albertum Wolffgangum, welcher den 22. Aug. 1686. sich mit Sophia Amalia, Graf Gustavi Adolphs von Nassau Sarbrücken Tochter vermählet / die ihm Anno 1687. den 1. Maji Eleonoram Julianam, Anno 1689. den 18. Aug. Fridericum, Ludovicum A. 1690. den 9. Jul. Sophiam Charlottam, und Anno 1692. den 23. Martii Philippum gebohren 2.) A. 1661. den 12. April. Fr. Christinam Julianam, so den 17. Augusti ihres Geburts-Jahrs wieder gestorben. 3.) Anno 1662. den 7. Decemb. Ludovicum Christianum,

der

der den 8. Maji 1663. die Welt gesegnet. 4.) Anno 1664. den 9. Junii Philippum Fridericum, so den 14. Jul. 1665. gestorben. 5.) Anno 1666. den 6. Febr. Fr. Sophiam Christinam Dorotheam, welche den 2. Aug. in ihren Geburts-Jahren auch gestorben. 6.) A. 1667. den 15. April. Fräul. Ludovicam Carolam. 7.) A. 1668. den 15. Jul. Christianum Cratonem. 8.) A. 1669. den 1. Octob. Fr. Eleonoram Julianam. 9.) A. 1670. den 14. Aug. Fr. Mariam Magdalenam, so den 12. Jan. 1671. gestorben. 10.) Anno 1672. den 24. Nov. Fridericum Eberhardum. 11.) Anno 1673. den 16. Decemb. Fr. Johannam Sophiam. 12.) Anno 1675. den 10. Jan. Fr. Christinam Mariam. 13.) An. 1676. den 21. Febr. Mauritium Ludovicum, so den 5. April. 1679. gestorben. 14.) Anno 1678. den 1. Jan. Fr. Augustam Dorotheam. 15.) Anno 1679. den 19. Novemb. Fräul. Philippinam Heinricam, und 16.) Anno 1680. den 10. Decembr. Fräul. Ernestam Elisabetham.

Der Waldenburgischen Linie Stamm-Vater ist Eberhardus, so den 11. Octob. 1535. gebohren gewesen / und 1570. den 5. Martii gestorben. Zu seiner Gemahlin hat Er Fr. Agatham, Conradi Graffen zu Lübingen und Herrn zu Lichtenegck Tochter 1609. genommen / und nebenst annoch fünff Kindern / so aber alle nicht lange gelebet und den Stamm nicht vermehren können / 1562. den 30. April. Georgium Fridericum, von ihr bekommen / welcher 1600. den 12. Octob. Fr. Dorotheam, Heinrici des mittlern / Herrn von Reussen Tochter geheyrathet / und durch dieselbe seinen Stamm / vermittelst dreyer gebohrner Söhne / als Ludovici Eberhardi, Philippi Heinrici,

ci, und Georgii Friderici, in drey absonderliche Zweige/als den eigentlichen so genannten Waldenburgischen/ hernach den Pfadelbachischen/und Schillingsfürstischen ausgebreitet/ von welchen absonderlich folgendes mit mehrern zu vernehmen seyn wird. Und zwar was den Waldenburgischen Zweig anbelanget/ so ist solcher 1591. den 3. Jan. durch die Geburth vorher besagten Philippi Heinrici entsprossen / welcher hernach ferner die familiam vergrössert / indem er 1615. den 7. Maji Fr. Dorotheam Walburgam Wolffgangi Graffen von Hohenlohe Tochter geheyrathet / und vor seinem 1644. den 25. Martii geschehenen Todes-Fall 11. Kinder von Ihr bekommen: als 1.) Anno 1617. den 17. April. Wolffgangum Fridericum. 2.) Anno 1619. den 12. Augusti Fr. Magdalenam Julianam, welche Maximilianum Bilibaldum von Wolffegk geheyrathet / und 1645. den 11. Novemb. gestorben. 3.) Anno 1620. den 5. Decemb. Fr. Sophiam Elisabetham. 4.) Anno 1622. den 7. Octobr. Johannem Ernestum, so beyde wieder in ihren Geburt-Jahren gestorben. 5.) Anno 1624. den 3. Febr. Fr. Evam Dorotheam, welche sich Johannes Ludovicus, Rhein-Graff 1649. zu seiner Gemahlin genommen. 6.) Anno 1625. den 2. Jun. Johannem Christianum, so aber wieder gestorben. 7.) Anno 1628. den 6. Jun. Philippum Gottfridum. 8.) A. 1626. den 7. Oct. Fr. Walburgam Dorotheam, so die Welt wieder gesegnet. 9.) A. 1627. den 29. Nov. Maximilianum Heinricum. 10.) An. 1630. Fr. Praxedem Martham, und 11.) A. 1633. Fr. Annam Eusebiam, welche drey letztere auch gestorben/und

zu ihren Mannbahren Jahren nicht kommen ſind. Von denen übrigen hat Wolffgangus Fridericus, wie auch Philippus Gottfriedus ſich verheyrathet/ und den Stamm vermehret. Jener nahm 1646. den 24. Auguſti zu ſeiner Gemahlin Fr. Evam Chriſtinam, Philippi Erneſti, Grafens von Hohenlohe auff Langenburg Tochter/welche ihm neun Kinder gebohren. Nemlich 1.) Anno 1647. den 13. Jul. Fr. Dorotheam Mariam, die ſich Philippus Albertus Herr von Limpurg in Gaildorff zwar ehelich anrauen laſſen; Aber ſelbige aus ſeiner ehelichen Liebe wieder gelaſſen / und eine von denen Zofen zum Gemahl genommen. 2.) A. 1648. den 6. Jul. Fr. Suſannam Sophiam Ludovicam, die Fridericus Eberhardus, Graf in Löwenſtein und Wertheim 1681. zu ſeiner Gemahlin genommen / und bald zu einer Wittwen worden. Iſt aber auch 1691. geſtorben. 3.) Anno 1649. den 21. Julii Carolum Philippum Fridericum. 4.) Anno 1650. den 6. Maji Fr. Mariam Julianam. 5.) Anno 1651. den 12. Maji Joachimum Heinricum. 6.) Anno 1652. den 22. Nov. Fr. Annam Iſabellam Eleonoram. 7.) Anno 1654. den 28. Febr. Fr. Philippinam Fridericam Chriſtinam. 8.) Anno 1655. den 20. Maji Georgium Fridericum, und 9.) Anno 1657. den 1. Febr. Fr. Mariam Claram. Es ſind aber von denen itzo erzehlten Gräflichen Kindern nur zwey/als das Erſte und Sechſte noch lebendig ſo viel man weiß; die übrigen alle in ihren Geburts-Jahren auſſer dem Siebenden 1662. den 22. Maji geſtorben / welchen der Vater Anno 1658. den 21. Martii, und die Frau Mutter Anno 1681. im Tode

nachge-

nachgefolget. Philippus Godofredus, als vorbesagten Wolffgangi Friderici Bruder und Nachfolger/ hat Fr. Annam Christinam von Limpurg zur Gemahlin gehabt/und mit derselben zwar vier Kinder/ aber nur Fräulein gezeuget/daher nach seinem 1679. den 14. Dec. erfolgeten Todesfall die verlassenen Güter und Oerter theils an die Pfädelbachische Linie/ theils an Ludovicum Gustavum, zu Schillingsfürst kommen. Und sind sonst die vier Fräulein folgende Jahre gebohren worden. Als 1.) Anno 1650. den 12. Octobr. Fräul. Dorothea Elisabetha, so sich mit Hiskia, Grafen von Hohenlohe zu Pfädelbach verheyrathet: aber 1666. verwitbet ist 2.) Anno 1652. den 10. Octobr. Fr. Catharina Sophia, ist den 24. Martii 1670. gestorben. 3.) Anno 1654. den 15. Decemb. Fr. Anna Juliana, und 4.) Anno 1656. den 22. Novemb. Fr. Dorothea Christina, welche 1671. Georgium Albertum, Graf von Erpach zum Gemahl bekommen. Die Pfädelbachische Linie hat Ludovicus Eberhardus fortgepflantzet / und bekam er zu seinen Theil von denen Väterlichen Güthern die Herrschafft Pfädelbach/mit den Aembtern Mainhard / Adolz Furth Herrnzimmern und Sindringen am Cochar gelegen. Er ist 1590. den 19. Jan. gebohren/ und ließ sich den 28. Octob. 1610. Georgii Grafen von Erpach Fräulein Dorotheam ehelich beylegen / von welcher er vor seinem 1650. den 1. Novemb. erfolgten Lebens-Ende acht Kinder bekommen; Als 1.) Anno 1618. den 20. April. Fr. Dorotheam Mariam, so sich mit Ludovico Casimiro, Herrn von Limpurg den 9. Dec. 1638. vermählet.

2.) An-

2.) Anno 1619. den 19. Auguſti Georgium Erneſtum. 3.) Anno 1620. den 5. Octobr. Fr. Sophiam Julianam, welche Wolffgangus Georgius, Graf in Caſtel geheyrathet. 4.) Anno 1623. den 27. Nov. Fridericum Cratonem. 5.) Anno 1625. den 26. Jul. Fr. Agatham Erneſtam. 6.) Anno 1627. den 11. Martii Fr. Praxedem, mit welcher Georgius Fridericus, Graf von Solms ehelich Beylager gehalten. 7.) Anno 1629. den 1. Septembr. Fr. Eliſabetham, und 8.) Anno 1631. den 8. Septemb. Hiskiam. Es ſind aber dieſe hier erzehlte Kinder / und zwar der erſtgebohrne Sohn 1620. das Fräulein Agatha Erneſta 1647. Fr. Eliſabetha 1655. beyde unverheyrathet; die beyden andern Söhne / als Fridericus Crato 1681. den 14. April. und Hiskias 1685. den 6. Febr. nebenſt denen dreyen verheyrathet geweſenen Schweſtern alle geſtorben. Doch haben die itzt beſagten zwey Brüder Fridericus Crato, und Hiskias zuvor im Eheſtand gelebet / und ihre Familiam mit vielen Kindern vermehret: Wie denn Fridericus Crato mit Julii Friderici Hertzogs zu Würtenberg Fräul. Floriana Erneſta den 16. Febr. 1657. ehelich Beylager gehalten / und von derſelben vor ihrem am 6. Decembr. 1672. geſchehenen tödtlichen Hintritt fünff Kinder / welche aber auch nicht langes Leben gehabt / bekommen. Es ſind aber ſelbige in folgenden Jahren gebohren / als 1.) Anno 1659. den 2. Junii Eberhardus Fridericus Erneſtus, ſtarb hinwieder den 10. Jul. gedachten Jahres. 2.) Anno 1660. den 19. Maji Chriſtianus Albertus, verließ den 3. Sept. hinwieder dieſe Welt. 3.) Anno 1663. den

13. Martii Sylvius Ernestus, der sein Leben den 1. Novemb. geendiget. 4.) Anno 1664. den 5. Novemb. Fr. Friderica Floriana, welche 1665. den 3. Sept. dem Tode zu theil worden; und 5.) Anno 1667. den 1. Febr. Fr. Philippa Carola Johanna, so 1668. den 29. April. ihr Lebens-Ende erreichet. Hiskias hat von der im Monat Majo sich ehelich beygelegten Fräul. Dorothea Elisabetha, aus dem **Waldenburgischen Hause** zehen Erben erhalten: Als 1.) Anno 1667. den 24. Martii Fr. Christinam Dorotheam Augustam. 2.) Anno 1668. den 6. Decemb. Ludovicum Godofredum. 3.) Anno 1670. den 3. Jul. Johannem Fridericum. 4.) Anno 1671. den 17. Jul. Fr. Ernestam Sophiam. 5.) Anno 1673. den 2. Jan. Carolum Cratonem. 6.) Anno 1673. den 20. Decemb. Philippum Christianum. 7.) Anno 1675. den 4. Septemb. Fr. Wilhelminam Dorotheam. 8.) A. 1678. den 21. Maji Fr. Wilhelminam Sibyllam Carolam. 9.) Anno 1680. den 28. Febr. Fr. Mariam Catharinam Sophiam, und 10.) Anno 1582. den 3. Decembr. Fr. Christinam Julianam. Aus denen hie erzehleten Kindern ist das **erste** den 13. Sept. 1675. das **dritte** den 2. Augusti 1677. das **vierdte** den 9. April. 1672. das **fünffte** den 14. April. 1678. das **sechste** den 3. April. 1677. und das **siebende** den 13. Julii 1676. aber wieder gestorben. Was nun noch die **Schillingsfürstische Linie** betrifft/ so hat selbige vom Georgio Friderico dem jüngern genannt/ seinen Ursprung bekommen. In der Theilung ist ihm **Schillingsfürst** und das Ambt **Bartenstein** zugefallen. Er war 1595. den 16. Jun. gebohren/

ren/ und nahm 1616. Hermanni Adolphi, Grafen von Solms/ Fräul. Dorotheam Sophiam zu ſeiner Gemahlin / durch welche er vor ſeinem 1635. den 20. Septemb. geſchehenen tödtlichen Hintritt zu einem Vater ſechzehen Kinder gemachet worden: Und ſind ſolche in folgender Ordnung gebohren. Als 1.) Anno 1617. den 27. Aug. Fr. Eliſabetha Dorothea, ſo Georgii Alberti, Grafen von Erpach Gemahlin worden. 2.) Anno 1618. den 13. Jul. Fr. Erneſtina Sophia, ſo Wilhelmum, Grafen von Solms geheyrathet. 3.) Anno 1620. den 26. Febr. Fr. Philippa Sabina, welche ſich Fridericus, Graf von Wied, ehelich beylegen laſſen/ ſo ihm aber 1682. den 24. Novemb. durch den Todt entriſſen worden: Und haben beyde vorherbeſagte Fräul. ihr Leben auch geendet. 4.) Anno 1621. den 29. April. Mauritius Fridericus, ſo den 17. Septemb. 1646. geſtorben. 5.) Anno 1622. den 23. Martii Fräul. Maria Juliana, ſo 1650. den 23. Jan. ſich an Carolum Magnum, Marggrafen zu Baden Durlach. verheyrathet. 6.) Anno 1623. den 21. Martii Georgius Adolphus. 7.) Anno 1624. den 23. Martii Wilhelmus Heinricus, welcher nebenſt nur vorher beſagtem Bruder 1655. doch jener am 10. Jul. dieſe Welt geſegnet. 8.) Anno 1625. den 17. Novemb. Fr. Charlotta Chriſtina, die Georgius Erneſtus, Graf von Erpach/ ſich ehelich beylegen laſſen; Aber durch den zeitlichen Tod ihr entriſſen/ und dieſelbe alſo verwittwet worden. 9.) Anno 1626. den 27. Septemb. Crato, ſo ſein Leben 1643. beſchloſſen. 10.) Anno 1627. den 31. Auguſti, Chriſtianus. 11.) Anno 1628. den 9. Nov.

Joachimus Albertus, welcher in Preußen zu Thoren den 29. Maji 1656. an einer Soldaten-Kranckheit seinen Geist auffgegeben. 12.) Anno 1630. Fr. Ludovica. 13.) Anno 1631. den 18. April. Ernestus Otto, welcher in Ungarn bey der zu St. Gotthard geschehenen Türckischen Schlacht Anno 1664. sich tapffer/ als ein Oberster der Fränckischen Hülffs-Völcker hat sehen lassen: Aber auff der Rückreise zu Wien den 7. Octobr. gedachten Jahres durch eine Soldaten-Kranckheit dem Tode zu theil worden. 14.) Anno 1633. den 5. Martii Ludovicus Axel, ist so fort in dem Geburts-Jahre und Monat wieder gestorben. 15.) Anno 1634. den 8. Jun. Ludovicus Christianus, oder (nach Jacobi Wilhelmi Im Hof seiner Meinung) Gustavus. und 16.) Anno 1635. den 6. Febr. Georgius Fridericus, welcher aber sein Leben den 16. Febr. beschriebenen Jahrs wieder geendiget; und ist ihm die Fr. Mutter den 8. Jan. 1660. im Tode auch nachgefolget. Unter denen übrigen hat Christianus, so bey dem Churfürst in Bäyern in Diensten gewesen/ 1658. den 18. Febr. mit Fr. Lucia Hermanni, Grafen von Hatzfeld Tochter/ Beylager gehalten / und ehe er 1675. den 1. Jun. diese Welt gesegnet / vier Erben von ihr bekommen: Als 1.) Anno 1659. den 3. Octobr. Fr. Philippinam. 2.) Anno 1661. den 9. April. Fr. Christianam Luciam, so Anno 1688. Antonii Eusebii, Graf von Königseck in Aulendorff vierdte Gemahlin worden; Anitzo aber verwittwet ist. 3.) Anno 1667. den 11. Jan. Fr. Dorotheam Eleonoram, die den 14. Aug. 1683. gestorben. 4.) Fräul. Mariam Annam Adelhaid, und 5.

A. 1668. Philippum Carolum Casparem, welcher sich mit Sophia Maria Anna Gräfin von Hohenlohe als seiner Befreundin verlobet hat. Ingleichen hat Ludovicus Christianus, oder Gustavus, so Ihr. Röm. Käyserl. Majestät Cammer-Herr / Reichs-Hof- und Kriegs-Rath ist / auch vielmahl in Gesandschafften wegen seiner hohen Gaben und Geschicklichkeit gebrauchet worden / sich zweymahl verheyrathet/und zwar erstlich nicht allein mit seines Bruders Christiani Gemahlin Fr. Schwester / Maria Eleonora, Gräfin von Hatzfeld/ sondern auch zugleich auf einem Tag/als den 18. Febr. 1658. wie vorher gemeldet / benebenst dem besagten Bruder sich ehelich trauen lassen / welche ihm hernach acht Kinder zur Welt gebracht: als 1.) Anno 1658. den 15. Octobr. Fridericum Hermannum. 2.) Anno 1660. den 13. Jan. Fr. Carolam Sophiam. 3.) Anno 1661. den 3. April. Carolum Wilhelmum. 4.) Anno 1662. den 17. Maji Heinricum Mauritium. 5.) Philippum Ernestum, welcher eine Canonicat-Stelle zu Mäyntz erhalten. 6.) Fräul. Fridericam Mariam Christinam. 7.) und 8.) annoch zwey Herren/derer Nahmen aber bißhero nicht zuerfahren gewesen / indem selbige bald wieder gestorben: wiederum auch von denen sechs erzehleten nur allein das fünffte Kind/ als Philippus Ernestus noch am Leben/ und die übrigen gleich wieder in ihren Geburts-Jahren ihr Leben geendet. Nachdem nun itzt besagte Gemahlin auch die Welt gesegnet/hat er An. 1688. Philippi Erwini, Freyherrn von Schönborn Fr. Annam Barbaram geheyrathet/und mit deroselben neun Kin-

der gezeuget/nemlich 1.) Anno 1669. Johannem Philippum. 2.) Anno 1670. Fr. Mariam Annam. 3.) Anno 1671. Fr. Annam Ludovicam. 4.) Anno 1673. Fr. Sophiam Mariam Annam. 5.) Anno 1674. Fr. Hedwigam Annam Thereſiam. 6.) An. 1675. Fr. Annam Auguſtam. 7.) Anno 1678. im Monat Febr. Fräul. Mariam Annam Joſepham. 8.) Eleonoram, und 9.) Anno 1687. abermahls/wie vorher gemeldet gleich geſtorben/eine Eleonoram. Aus welchen das andere Kind die Welt geſegnet. Das Fräul. Anna Ludovica aber hat ſich den 1. Jun. 1687. mit Georgio Hurtado von Mendoza, einem Portugiſiſchen Vice-Graf von Barbacena vermählet: Wie ingleichen dero Schweſter Fräul. Sophia Maria Anna mit dero Vetter Philipp. Carl. Caſpar, wie kurtz vorher gemeldet / auch verlobet iſt.

Oſtheim / ein Flecken gegen Volbach zwiſchen Kietzingen und Schweinfurt am Mäyn gelegen / in welchen Erkingerus von Heinßheim/ehe er Freyherr worden/1409. eine Carthaus / Maria Prück genant geſtifftet / welche hernach ſeine Gemahlin verbeſſert hat: und hat er ſolchen Flecken 1414. vollends darzu gewiedmet / wie Thranſybulus Lepta, als er ſich nennet / in dem Leben G. L. von Seinsheim lib. 1. p. 36. ſeq. berichtet. Und haben ſonſt in beſagten Flecken oder der Carthauß die von Schwartzenberg ihr Erb-Begräbnis.

Pfädelbach / ein Schloß / Gräflich Hohenlohiſche Reſidentz und Fleck / ein viertel von einer Stund von der Stadt Oeringen gelegen. Von dieſen Ort hat die Gräfl. Hohenlohiſche **Pfädelbachiſche Linie** ihren Nahmen herbekommen.

S. den

S. den Eingang Num. VII. und kurtz vorher Deringen. pag. 694.

Raigelsperck / zwischen Riet und Aab/ein vornehmer Ort / und Herrschafft / so der Bischoff zu Würtzburg absonderlich gegen dem Reich vertritt. S. oben den Eingang Num. II. pag. 630.

Rebdorff / ein Closter S. Augustini-Ordens im Bistum Aichstätt / welches bey der Altmüll der 24. Bischoff zu Aichstatt gestifftet / Heinricus zugenant von Rebdorff / hat eine Chronick geschrieben. Und ist in diesem Closter vor dem vorigen Teutschen Krieg / eine herrliche Bibliotheck von geschriebenen Büchern / wie berichtet worden gewesen. Besagter Bischoff und Stiffter / Namens Conradus, ist Anno 1171. gestorben. Zwar Crusius in seiner Schwäbischen Chronick sagt/ daß des Keysers Friderici Barbarossæ Gemahlin Beatrix, zu diesem oberhalb der Stadt Aichstätt in einem gar lustigen Thal an der Altmüll gelegenen Closter Rebdorff Anno 1156. den Anfang gemacht / als welche das Dorff Rebdorff dem Bischoff zu Erbauung dieses Closters geschencket habe. Gleiches sagt auch P. Gab. Bucelinus, part. 2. Germaniæ Sacræ, fol. m. 73. b. setzet aber darzu / daß der Bischoff Gebhardus, der letzte auß den Grafen von Hirsberg/ dieses Closter herrlich begabt habe/ darinnen auch er und gemelter Bischoff Conradus von Morspeck begraben liegen.

Reineck / Rineck / ein Schloß und Städtlein/ davon eine gantze Grafschafft den Nahmen hat. Ligt an der Sinn eine halbe Meil vom Mäyn / und

5. Meilen von Würtzburg. S. oben den Eingang Num. X. pag. 646.

Remlingen / ein Gräflich Castellischer Marckt-fleck samt 2. Schlössern / 2. Meilen von Würtzburg. Siehe oben den Eingang Num. VIII. pag. 641.

Remlingen / ein Bischofflich Würtzburgisch Städtlein und Ambt an der Roen.

Retzeldorff / gehört den Kressen von Kressenstein / vornehmen Adelichen Geschlechtern zu Nürnberg / von welchen auch dem Schloß Kressenstein / der Anhang in Zeileri Topographia Franconiæ, tol. 43. seq. zu lesen.

Romhilden / eine Stadt in der Gefürsten Grafschafft Henneberg / sampt einer Stiffts-Kirchen und Schloß / darauff vormahls ein Gräflich Hennebergische Hoffhaltung gewesen / wie auch auf dem nicht weit von hier gelegnen Hauß Hartenberg. Und hat anietzo Henricus, Hertzog zu Sachsen-Gotha seine Residenz allhier. Und war dieser Ort vor diesen Sachsen-Altenburgisch / ist aber Anno 1672. durch Erb-Fall an das Hauß Sachsen-Gotha kommen / nachdem Altenburg außgestorben. Und wird mit der Reichs-Anlag gegen dem Fränckischen Krey-se vertreten. Sonsten findet sich / daß wegen der Romhilder Lini Würtzburg 1. zu Roß / und 2. zu Fuß / Chur- und Fürsten zu Sachsen / Dreßden / Weymar / &c. 2. zu Roß / 8. zu Fuß / und Sachsen-Coburg / oder Altenburg vormahls / anietzo aber Sachsen-Gotha / 3. zu Pferd / und 10. zu Fuß geben. Siehe oben den Eingang N. VI. und unten Schleusingen.

Rot /

Rot / ein Marggräfisch Onolzbachisch Städtlein/ Schloß/ Ambt und Freyung / am Wässerlein Rot/ so daselbst in die Rednitz kompt.

Rotenberg / ein wehrhafftes Schloß und Herrschafft / auch Adelich Ganerbenhauß nahend Nürnberg gelegen / von dem Wehnerus, in pract. observat. voc. Ganerben / c 2. p. m. 197. zu lesen. Hat in dem vorigen Teutschen Krieg eine ziemliche Zeit eine Keyserliche und Chur-Bäyrische Besatzung gehabt. Und haben die Chur-Bäyrischen Anno 1657. im Julio solches feste Schloß mit Accord wieder eingenommen / wie es die Bericht gegeben.

Rotenburg / an der Tauber / eine vornehme des H. Röm. Reichs Stadt/ von dero Reichs-Gebühr oder Anschlag oben im Eingang Num. XVI. gesagt worden. Am Dienstag nach Bartholomäi/ kommen Jährlich die Schäffer auff drey Meilwegs im Umkreisse allhie zusammen / gehen in der Procession in Sanct Wolffgangs Kirchen vor dem Klingen-Thor zur Predigt / von dannen in ihr Wirthshauß zum güldenen Lam / machen sich allda lustig/ tantzen darnach auff dem Marckt etlich Stunden lang / und darff kein Handwercks-Gesell ohne Erlaubnis mit ihnen tantzen / sonsten er in den grossen Röhrkasten / der Hertzicht genant geworffen wird. Diesem ist nicht ungleich der Schaff-Hirten oder Schäffer-Tantz / so Jährlich von ihnen auff S. Bartholomäi Tag zu Marckt-Gröningen im Hertzogthum Würtemberg auff offentlichem Feld um einen Castraun oder Hamling angestellet wird / wie D. Knipschild von den Reichs-Städten lib. 3. c. 46. f. 960. berichtet.

Röting/

Röring / ein Bischofflich Würtzburgisch Städtlein und Ampt an der Tauber / und dem Bernheimer Wald.

Seßlach / oder Seßlich / ein Würtzburgisches Städtlein und Ampt.

Scheßlitz / ein Bischafflich Bambergisch Städtlein sampt einem Schloß / so seinen besondern Nahmen haben solle / 2. Meilen von Bamberg / so ein Ambt / und Anno 1664. vom Brand grossen Schaden erlitten hat / dabey auch etliche Leuthe mit verbrant sind.

Schillingsfürst / ein ansenhliches Berg-Schloß und Gräflich Hohenlohische Residentz. S. oben den Eingang und das Wort Oeringen. pag. 694. Es liegt darunter der Fleck Franckna / und allda die Wernitz entspringet. Von diesen Ort ist die Gräfl. Hohenlohische Schillingsfürstliche Linien entsprossen.

Schleusingen / eine wolbekandte dem Fürstlichen Hause Sachsen / Naumburg und Zeitz anjetzo gehörige Stadt / Schloß und Ambt in der Fürstlichen Graffschafft Henneberg / ein Meilweas von dem weiland vornehmen Prämonstratenser Closter Vessern / (von deme insonderheit der Spangenberg in seiner Hennebergischen Chronick zu lesen /) gelegen allda es eine gute Landschul hat. Von dem Anschlag dieser Gefürsteten Graffschafft ist oben im Eingang pag. 639. gesagt worden. Und geben wegen der Schleusingischen Linie absonderlich / das Stifft Würtzburg 1. zu Roß / und 1. zu Fuß: Die Fürsten zu Sachsen 7. zu Roß / und 20. zu Fuß / und der Landgraff zu Hessen-Cassel 1. zu Roß / und 3. zu Fuß.

Schlüs-

Schlüsselberg/so auch Schlüsselau genant wird/ ein adeliches Nonnen-Closter Cistertzer-Ordens an dem Wasser Ebrach 2. Meilen von Bamberg/ dessen andere Aebtißin die H. Anna/ eine Freyin von Schlüsselberg/ und also eine Befreundin der Stiffter dieses Closters/ und wegen ihres heiligen Lebens und Prophetischen Geistes/ wie man sagt/ berühmt gewesen.

Schmalkalden/ oder Smalcalden/ eine Stadt/ Schloß und Stiffts-Kirchen/ in der Gefürsten Graffschafft Henneberg/ eine Zeitlang Hessen-Darmstädtisch/ itzt wieder Casselisch. Deßwegen dann auch Anno 1651. den 3. (13.) Febr. der Landgraf von Hessen Cassel seinen Gesandten auf dem Fränckischen Kreyß-Tag zu Bamberg gehabt hat/ und von dessen Anschlag hie oben bey Schleusingen gesagt worden ist. Es gehören aber in das Ambt Schmalkalden auch die **Vogteyen Herren-Breitungen/ Broterod/ Steinbach und Hallenberg.** Das Schloß Wilhelmsburg liegt zunächst an der Stadt Schmalkalden auf einem Berg/ doch also daß man gleich aus der Stadt hinauf gehet/und kein Unterscheid darzwischen/ sondern von einem Haus zum andern/ biß an das Schloß Berg-auf gehet. Es ist solches voller schöner Fürstlichen Säle und Zimmer. Hat auch ein gar schöne Kirchen und Orgel. Es gibt im Ambt Schmalkalden viel Urhanen/ Birck- und Hasel-Hüner/ Schnepffen und Krammets Vögel/ und am Kolberg findet man Diamanten/item im Schmalkaldischen Gebürg der kleinen Vipern oder Natern/deren

sonst

sonst fast keine in gantz Teutschland anzutreffen seyn. Absonderlich aber ist diese Stadt in aller Welt berühmt wegen derer daselbst von D. Martino Luthero sel. Gedächtniß 1537. verfertigten Glaubens-Articul / welche dahero auch die Schmalkaldische Articul genennet werden. Um die Stadt findet man nichts als schöne fruchtbahre Berge / worauf theils Einwohner ihre Felder / Aecker und auch Gärten haben / und sind zwischen solchen Bergen theils Oertern anmüthige Auen und Wiesen. So sind auch solche Berge von Eisen und Stahl sehr reich / und hat dieser Ort von dergleichen Bergen ihre Nahrung / indem allda aus solchem Eisen und Stahl viel im menschlichen Leben nöthige Sachen gemachet werden. Und zwar unter andern werden daselbst von viel so genannten Klingen-Schmieden alle Tage etliche tausend Klingen geschmiedet / zu geschweigen derer Schlösser und anderen dergleichen Wahren / welche hernach in der gantzen Welt hin und wieder verkaufet werden. Vor dem einen Thor / welches das Weiden-Brunner genennet wird / ist ein überaus schöner / anmuthiger und lieblicher grosser Wasserquell / welches eigentlich das Gespring heisset / und mit starcken Mauren umgeben ist / darinnen man mit Lust das schönste / kläreste und lieblich schmeckende Wasser theils aus grossen steinern Felsen theils auch aus der sandichten Erden hervor qvillen / und darinnen die schönen Forellen schwimmen sehen kan: und hat solches Wasser Schatzes die gantze Stadt sich sehr nützlich zu bedienen. Nahe an diesem Gespringe ist die so genante Schmeltz-Hütte zu sehen /

hen / darinnen aus dem Stahl- und Eisen-Stein der Stahl und Eisen geschmoltzen / und hernach in denen Stahl- und Eisen-Hämmern / so gleichfals um die Stadt herum zu finden / zum Gebrauch zugerichtet wird. Auf einem nahe an der Stadt gelegenen Dorff / Zeligen-Thal genant / haben Ihr. Hochfürstliche Durchl. der Landgraf zu Hessen-Cassel / Carolus, ein gantz neu Bergwerck / welches Gottes Gabe genennet wird / Anno 1677. zu bauen anfangen lassen / in welchem Gold / Silber und Kupffer zu finden ist / und deßwegen auch eine absonderliche Schmeltz-Hütten zum Herrichs / einem andern Dorff daherum gelegen / gebauet worden.

Schneckenwerd / Schönbach / und Schönrain / 3. Würtzburgische Städtlein und Aemmter.

Schönthal / ein Bernhardiner-Closter in dem Ottenwald / und Würtzburgischen Sprengel an der Jagst / so ums Jahr 1157. gestifftet / wie Crusius meldet. P. Bucelin. part. 2. Germ. Sacra f. 80. sagt also; Schöntal potens, & magnificum in Franconia, sub Regula D. Benedicti, & Cistercienſium Constitutionibus, Asceterium, prope Meckmul, Brunbacum, & Werthemium, quo ex Maulbrunn prima colonia deducta fuit.

Schwabach / ein Marggräfisch Onolzbachisches Städtlein 2. Meilen von Nürnberg / an dem Wasser gleiches Nahmens. Ist eines aus denen 4. Haupt-Aemptern des Burggrafftthums Nürnberg. Der Abt von Eberach soll Jährlich zum Neuen Jahr dem Amptmann allhie zween Creutz-

Käse /

Käse/ einen guten Leck-Kuchen/ 2. Sporn/ einen Schober Strohe/und der Amptmännin einen Beutel geben.

Schwartzach/ ein Bischofflich Würtzburgisch Städtlein am Mäyn/ zwischen Kitzing und Volckach/ so ein Ampt hat.

Schwartzach/das ansehnliche Closter **Münster**/ Benedictiner-Ordens/ so bey einer Viertheil Meilwegs vom vorhergedachten Städtlein lieget/ und vom Megingaudo, Hertzogen in Francken/und Grafen zu Rotenburg an der Tauber/ und seiner Gemalin Imma oder Immina, aus der Fränckischen Königen Geschlecht entsprossen/ ums Jahr 816. gestifftet worden/ welche beyde mit ihren Söhnen/ Arnoldo und Marquardo, allda begraben liegen. Siehe P. Gabr. Bucelin. part. 2. Germ. Sacræ fol. 80. b. da er auch des vom Käyser Caroli des Grossen Encklin Turada oder Theodoreta, nicht weit von diesem Manns-Closter gelegenem gestifftem und Anno 822. erbautem Jungfrauen-Closter Schwartzach gedencket.

Schwartzenberg/ ein nahend dem Würtzburgischen Städtlein **Schlüsselfeld** gelegenes Schloß und der Gefürsteten Grafen von Schwartzenberg Stamm-Hauß/ so Stände des Fränckischen Kreyses seyn. Siehe oben den Eingang/ Num. XIII. pag. 659.

Schweinfurt/ eine des Heil. Röm. Reichs Stadt am Mäyn/fast mitten im Franckenland/von dero Reichs-Gebühr oben im itztermeldtem Eingang N. XVIII. pag. 664. zu lesen. Hat eine künstliche

liche Brücke über den Mäyn/ und eine Mühl mit 15. Gängen.

Sindringen/ ein Städtlein und Ambt am Kocher/ im Kochenthal bey Oeringen/ so Gräflich Hohenlohisch nach Pfädelbach gehörig.

Spalt/Spalten/ ein Bischoflich Aichstädtisch Städtlein und Ampt/ zwischen Weissenburg und Onoltzbach.

Speckfeld/ ein Freyherrlich Limpurgisches Berg-Schloß und Residentz am Steigerwald/ darunter ein Fleck/ bey deme nahend die Post von Würtzburg auff Nürnberg fürüber gehen muß. Von diesem Ort hat sich eine **Linie** die **Speckfeldische** genennet. Siehe von diesen Herren Semper-Freyen von Limpurg oben den Eingang N. XII. pag. 651.

Staffelstein und Steinach/ zwey Bischofflich Bambergische Städtlein und Aemter.

Stetten/ zugenannt Nieder-Stetten/ ein Städtlein und Schloß/ Halderberg genannt/ welchen zusamt dem schönen Schloß und Flecken **Waldmannshofen**/ so vorhin Rosenbergisch/ dem General Feldmarschallen und Grafen von Hatzfeld/ ꝛc. gehörig gewesen: und sonder Zweiffel itzt nach seinem Tode dessen Erben zuständig seyn werden; mit dem Schloß und Stammhauß Rosenberg und dem Marcktflecken Schupff: Wie dann in dem Reichs-Abschied de Anno 1654. stehen Melchior und Hermann von Hatzfeld/ Grafen zu Gleichen/ Herren zu Blanckenheim/ Cranichfeld/ Wildenberg/ Drachenberg/ Stetten und der Rosenbergischen

gischen Herrschafft. Der letzte von Rosenberg/ Albrecht Christoph, ist Anno 1632. gestorben. Es liegt dieses Städtlein 2. Meilen von Rotenburg.

Sereitberg / ein Marggräfisch Culmbachische Stadt/festes Schloß und Ambt / drey Meilen von Culmbach / dahin auch das Städtlein und Ambt Selb gehörig ist.

Sula / oder Stadt-Sul / ein Städtlein in der Gefürsteten Graffschafft Henneberg / allernächst vor dem Thüringer-Wald / und eine grosse Meil von Schleusingen / daherum es viel Eisen-Ertz / und deßwegen auch viel Büchsen-Schmide hat / welche schön Gewehr machen. Es hat itzt eine schöne neuerbaute Kirche/und gehöret itzo nach Sachsen Zeitz.

Teischnitz / ein Bischofflich Bambergisch Städtlein und Schloß.

Themar / ein Fürstlich Sachsen-Gothisches Städtlein in der gemelten Graffschafft Henneberg an der Werr.

Theris / oder **Tharis** / ein Benedictiner Mönchs-Abbtey / in der Würtzburgischen Diœces 5. Meilen von Bamberg beynahend dem Wasser Mäyn nach gelegen / wie P. Gabr. Bucelin. berichtet.

Thundorff / ein Burggrafftthum auff die zwey starcke Meilen von Schweinfurt gelegen / und dem adelichen Geschlecht von Schaumberg / wie hergegen Schloß und Flecken Thüngen dritthalb Meilen von Würtzburg an der Wehren dem Adelichen Geschlecht dieses Nahmens biß auff den vierdten Theil/ so dem Julier-Spital in Würtzburg gehöret.

Velden/

Velden / ein Städtlein bey der Obern-Pfaltz / der Stadt Nürnberg zuſtändig.

Uffingen / von dem gemeinen Mann Uffmingen genannt / ein Marggräfiſch Brandenburgiſch / auff Onolzbach gehöriges Städtlein / und Schloß / an der Gollach und zwey Meilen von Kitzingen gelegen.

Vilseck / ein Biſchofflich Bambergiſch Städtlein und Schloß an der Vils / zwiſchen Hertzbruck und Weiden und nicht ſonders weit von Auerbach und Sultzbach. Es gibt dahero rum Eiſen-Hämmer.

Volckach / ein Würtzburgiſch Städtlein und Ambt.

Urau / Urangia, ein vornehmes Benedictiner-Cloſter in der Würtzburgiſchen diœces, von S. Ottone, dem Biſchoff zu Bamberg zu Ehren S. Laurentzen des Märtyrers erbauet; deſſen erſter Abt Eckardus geweſen. Gabr. Bucel. fol. 90. b.

Waisman oder Weisman / ein Biſchofflich Bambergiſche Stadt und Ambt.

Waldenberg oder Waldenburg / ein Gräflich Hohenlohiſches Städtlein und Schloß / beyde beyſammen auff einem Berg / nahe Oringen und drey Stunden von Schwäbiſchen Hall / ſo beyde feſt ſeyn / aber Mangel an Waſſer haben ſollen; wie aus der traurigen Anno 1570. im gemeltem Schloß gehaltenen Faßnacht bekant iſt; davon unterſchiedliche / und auch Cruſius, part. 3. Annal. Suev. lib. 12. cap. 16. geſchrieben: Der auch ſagt / daß das zwiſchen hinnen und Hall gelegenes Nonnen-Cloſter Gnadenthal hieher auff Waldenburg gehörig

hörig sey. Von diesem Ort schreibet sich eine Grafl. Hohenlohische Linie die Waldenburgische. Siehe von solcher Waldenburgischen Lini oben Oeringen. pag. 694.

Warcenfels / der Edlen von Waldenfels Schloß und Dorff anderthalb Meilen oberhalb Culmbach.

Wassertrudingen / Wassertruchedingen / oder Truchendingen / eine Marggräfisch Onoltzbachische Stadt im Rieß und an der Wernitz vier Meilen von Onoltzbach oder Ohnspach; dahin auch das nahe gelegene Benedictiner Closter Anhusen / durch Graf Ernsten von hohen Truchedingen / Anno 958. gestifftet / gehörig ist.

Wasungen / ein Städtlein und Schloß an der Werra und eine Meilwegs von Meiningen / in der Gefürsteten Grafschafft Henneberg / so ein Decanat hat.

Wehrneck / Schloß / Dorff und Bischofflich Würtzburgisch Ambt / anderthalb Meilen von Schweinfurt an der Wehrn gelegen.

Weickersheim / Stadt und Schloß an der Tauber; allda vor diesem Graf Georg Fridericus, von Hohenlohe residirt hat / so Anno 1645. gestorben. Siehe oben Oeringen pag. 694. Bey dem vorigen Teutschen Kriege ist dieser Ort auf Mergentheim kommen; wiewohl in dem General-Friedenschluß vom Jahr 1648. versehen / daß die Herrschafft Weikersheim / wie auch das Closter Scheffersheim Hohenlohe wieder bekommen solle; welches

welches Nonnen-Cloſter / ins gemein Scheffters-heim/und auch an der Tauber gelegen iſt.

Weiſſenburg/am Nordgau eine des H. Röm. Reichs Stadt / von deren Reichs-Gebühr oben im Eingange Num. XIX. pag. 664. zu leſen. Ligt an der Altmüll und ſieben Stunden von Nürnberg. Hat eine Reichs-Pfleg / darein vier Dörffer mit hoher und Nieder-Obrigkeit / ꝛc. gehören / ſo zwar Anno 1629. vom Biſchoff zu Aichſtätt abgelöſt worden; aber wieder hat ſollen reſtituirt werden. Was ſonſt zwiſchen beſagten Biſchoff / und dieſer Stadt vormahls vor ein groſſer Streit geweſen / ſolches iſt in des Oldenburg. Limn. Enucleat. lib. 4. c. 60. n. 4. wie auch beym Caſtelio in Tractatu de ſtatu publico Europæ cap. 32. p. m. 1240. ſeq. mit mehrern und weitläufftig zu leſen. Und wird bey dem letzten beſagten Scribenten unter andern aus einem Bericht / von den alten Reichs-Vogteyen angeführet zu finden ſeyn/ daß vermöge des Oßnabrückiſchen Frieden-Schluſſes/und zwar art. 5. §. 9. dieſe Stadt voritzo die Reichs-Pflege und den Blut-Bann in den vier Reichs-Dörffern wieder habe.

Weiſſenſtatt / Weißſtatt/ ein Marggräfiſch Culmbachiſch Städtlein und Ambt an der Eaer/ und nur eine Meilwegs vom Fichtelberg. Uber dem Stadtlein liegt ein alt Schloß / Waldſtein genant/ ſo auch Brandenburgiſch iſt.

Wertheim / eine Stadt und Schloß am Mäyn/ und der Tauber/ ſo allhie zuſammen kommen. Iſt das Haupt der Grafſchafft dieſes Nahmens/ von welcher und wie ſolche erſtlich an die

Grafen von Stolberg / und zwar anfänglich unter denenselben an Ludovicum, hernach von diesen an die Grafen von Löwenstein gelangt / davon kan bey Jacob Wilhelm Im Hoff in seiner Notitia S. Rom. Imp. Germ. Procer. lib. 6. cap. 18. §. 4. p. m. 344. und ferner lib. 8. cap. 6. §. 4. p. m. 423. Nachricht gefunden worden. Ingleichen ist von denen Grafen von Löwenstein in des Zeileri Itinerario Germaniæ, und desselben Continuation/auch in dem Anhang zu der Topographia Franconiæ, geschrieben worden / und kan daselbst Nachsuchung geschehen. S. auch oben den Eingang Num. X. pag. 645. Auß den letzten Grafen zu Löwenstein/ Wertheim / ꝛc. seyn gewesen Wolffgangus, und Ludovicus. Vom ersten/nehmlich Graff Wolffgango, so Anno 1555. den 19. Aug. gebohren und Anno 1596. den 29. Novemb. gestorben / seyn durch die ihm 1585. den 18. Octob. ehelich beygelegte Fr. Anastasia Catharina, Volrathi, Grafen in Waldeck Tochter gebohren und herkommen 1.) Anno 1587. den 29. Jan. Georg Ludwig, welcher 1620. den 6. Novemb. Fr. Elisabetham Julianam, Gräfin von Erpach geheyrathet / und zu einem Vater der Anno 1626. zu Venedig (daselbst er damahls in Kriegs-Diensten gewesen/) gebohrnen Fräul. Mariæ Christianæ, gemacht worden. Sein Leben hat er Anno 1633. geendet: Und ist darauf die hinterlassene Gemahlin / von dem damahligen Schwedischen General Johann Baunier, zu seiner Ehe-Gemahlin in Schweden geholet worden/ daselbst hernach besagtes Fräul. Maria Christiana, an Gabriel Ochsenstirn / Grafen von Korsholm und

Wasa

Wasa, der Cron Schweden damahliger Marschall sich verheyrathet hat / aber 1673. diese Welt gesegnet. 2. ist von oben besagtem Graff Wolffgang annoch herkommen und gezeuget worden Anno 1588. den 29. Augusti Johann Casimirus, welcher zwar mit Fräul. Dudleia, einer Gräfin aus Engelland / aus der Grafschafft Leicester gebürtig sich verehlichet / aber keinen Erben von ihr bekommen: Und als er den 10. Junii 1622. durch den Mäyn bey der Stadt Höchst schwimmen wollen / hat ihm solcher grosser Fluß sein Leben genommen. Was nun obenbesagten Graff Ludovicum annoch betrifft / so ist selbiger den 13. Febr. 1530. ans Tage-Licht dieser Welt kommen / und seine Lebens-Zeit über / nachdem sein hoher Verstand den Jahren nach sich hat sehen lassen / in vierer Käyser Diensten zugebracht; wie er denn als Præsident des Keyserl. Reichs-Hoff Raths / und Pro-Dux des Ertz-Hertzogs Caroli in der Steyer-Marck / Kärnthen und Kräin gewesen / und den 13. Feb. 1611. im 81. Jahr seines Alters also gestorben. Zuvor aber hat er A. 1567. sich mit Ludovici, Grafen von Stolberg / Fräul. Tochter Anna vermählet / und durch dieselbige sein Familien mit eilff Kindern vermehret / wie sie denn folgende ihm gebohren. Als 1. Anno 1568. den 3. Maji Christophorum Ludovicum. 2. Anno 1569. den 30. Maji Ludovicum. 3. Anno 1570. den 2. Octobr. Fräulein Walburgam, 4. Anno 1571. Johannem Philippum, starb 1574. 5.) Anno 1572. den 5. Jan. Fräul. Walburgam, so 1575. gestorben. 6. Anno 1577. Fridericum, welcher 1610. die Welt gesegnet. 7.) Anno

1580.

1580. Leonem, so gleich wieder gestorben. 8.) Anno 1578. den 5. Augusti Johannem Ernestum. 9.) Anno 1584. im Monath Decemb. Johannem Theodoricum. 10.) Anno 1586. Fräul. Catharinam Elisabetham, so 1636. gestorben / und 11.) Anno 1582. Fr. Annam Agnetem. Aus denen hier erzehleten Söhnen haben vier sich zwar verheyrathet / als Christophorus Ludovicus, Ludovicus, Wolffgangus Ernestus, und Johannes Theodoricus, doch haben zwey aus diesen / als Ludovicus mit seiner Gemahlin Fr. Gerdrud, Heinrici Hermanni von Burgmilchling Tochter / und Wolffgangus Ernestus mit seiner Anno 1625. den 9. Martii sich ehelich beygelegten Gemahlin / Fr. Barbara, Georgii Friderici, Graffen von Hohenlohe Tochter keine Kinder gezeuget / sind auch hernach die jenigen Antheile / welche diese beyde Brüder / und zwar Ludovicus an der Grafschafft Löwenstein mit seinem Bruder Christophoro Ludovico, und Wolffgangus Ernestus mit Johanne Theodorico an der Herrschafft Breuberg ins gemein gehabt / an die andern beyden erblich heimgefallen. Welche hernach in zwey Linien als die Virnenburgische und Rocheforti sche sich getheilet / und auch der Religion halber unterschieden sind. In der Virnenburgischen ist der Stamm-Vater Christophorus Ludovicus, so der Evangelischen Religion zugethan gewesen / die Rocheforti sche aber hat Johannes Theodoricus angefangen / und sich zu der Röm. Catholischen Religion gewendet. Sonst hat die Virnenburgische Linie ihren Nahmen von der Grafschafft Virnenburg/

burg / welche zwischen denen Cölnischen und Trierischen Gräntzen lieget / bekommen / nachdem Er nemlich 1592. Joachimi Grafen von Manderscheid Fr. Tochter Elisabetham geheyrathet / durch welche er zwar die Herrschafft Cronenburg anfänglich / hernach aber durch Vertauschung dieser jene erlanget. Mit besagter seiner Gemahlin hat er für seinem 1618. geschehenen Todes-Fall sieben Kinder gezeuget / als 1.) A. 1593. den 3. Febr. Fr. Catharinam Elisabetham, welche sich an Matthæum Moncadam, einen Spanischen Grafen verheyrathet / und 1666. im Monat Octob. zu Franckfurth am Mäyn gestorben. 2.) und 3.) A. 1594. Zwillinge Fr. Sibyllam Elisabetham, und Annam Veronicam, so 1597. mit einander auch wieder gestorben. 4.) A. 1598. den 25. Mart. Fridericum Ludovicum. 5.) A. 1596. den 28. Nov. Fr. Magdalenam Martham. 6.) Anno 1599. im Monat Mart. Ernestum, und 7.) Anno 1601. den 16. Julii Johannem Hermannum, welcher den 30. April. 1620. wie denn auch vorherbesagte Magdalena Martha 1597. und Ernestus zu Pariß den 16. April. 1622. gestorben: denen die Mutter im letzgedachten Jahre im Tode auch nachgefolget. Es hat aber unter denen hier erzehleten Söhnen der erstgebohrne / Fridericus Ludovicus allein diese Linie fortgepflantzet / sind ihm auch alle die jenigen Güter / welche im Kriege an andere kommen / sequestriret und confisciret gewesen / durch den Oßnabrückischen Friedens-Schluß wieder restituiret worden. Dreymahl hat er sich verheyrathet / als erstlich 1622. mit Fräul. Anna Hedwige, Ludovici Georgii Grafen von

Stolberg Tochter; hernach mit Fräul. Agnete Maria Eberhardi Grafen von Tübingen Tochter/ und Wolffgangi Friderici, Grafen von Pappenheim in Biberach hinterlassener Wittwe; dann letzlich 1644. den 29. Jul. mit Fräul. Sidonia, Johann Friderici, Freyherrn von Teuffenbach Tochter. Von der andern Gemahlin hat er zwar keine Erben/ doch aber das Erb-Recht an der Grafschafft Tübingen bekommen/ deßwegen ihm hernach von Carolo Grafen zu Salms Streit erwecket worden/ davon Jacob Wilhelm Im Hoff in seiner Notitia S. Rom. Germ. Imper. Procer. lib. 7. p. m. 349. zu lesen seyn wird. Die letzte und erste Gemahlin haben ihm seine Familiam durch zwölff/ eine iede mit sechs Kindern vermehret/ ehe er 1658. sein Leben geendet. Und sind von der ersten folgende gebohren worden; nemlich 1.) Anno 1627. den 21. Martii Ludovicus Ernestus. 2.) Anno 1629. den 19. Septemb. Fridericus Eberhardus. 3.) Anno 1631. den 7. Jul. Fr. Louysa Barbara. 4.) Anno 1632. den 2. Decemb. Gustavus Axel. 5.) Fr. Anna Elisabetha, und 6. Fr. Anna Louysa. Die übrigen sechse/ so die letzte Gemahlin gebohren/ sind diese als 1.) Anno 1645. den 5. Jun. Fr. Anna Catharina, so aber gleich wieder gestorben. 2.) Anno 1647. den 20. Augusti Albertus, 3.) Anno 1648. den 16. Augusti Fr. Sophia Eleonora, so 1651. den 28. April. gestorben. 4.) Anno 1649. den 16. Augusti Fr. Anna Dorothea 5.) Anno 1651. den 18. Maji Fr. Amalia Christina und 6.) An. 1653. den 24. Septemb. Carolus Ludovicus, so den 8. April. 1667. gestorben. Unter denen hiererzehlten

Söhnen

Söhnen hat der erſtgebohrne Ludovicus Erneſtus den 10. Jun. 1661. mit Catharina Eliſabetha, Grafen Erneſti in Sayn und Witgenſtein Tochter ſich verheyrathet / und ehe Er den 20. Septemb. 1681. geſtorben / neun Kinder mit Ihr gezeuget / nemlich 1. Anno 1662. den 5. April. Fr. Chriſtianam Eliſabetham Agatham, welche 1665. den 19. Octob. wieder geſtorben.) 2. Anno 1663. den 8. Maji Fr. Sophiam Erneſtinam. 3.) Anno 1664. den 6. Jun. Fr. Catharinam Carolam. 4.) Anno 1665. den 27. Jul. Fr. Mariam Dorotheam Sophiam. 5.) Anno 1666. Joachimum Fridericum, der den 28. Jun. 1689. ohnverheyrathet geſtorben iſt. 6.) Anno 1668. Eucharium Caſimirum, welcher anitzo der regierende Graff in Löwenſtein / Werthheim / Rochefort / Virnenburg und Montegu / Ober-Herr in Chaſſapiere / Herr in Scharffeneck / Breuberg / Herbimont und Neuf-Chaſtel iſt. 7.) Anno 1669. Heinricum Mauritium, ſo aber wieder geſtorben. 8.) Anno 1670. Fr. Amaliam, und 9.) Anno 1671. Eberhardum Ludovicum, der 1672. die Welt geſegnet / wie denn auch die Mutter dieſer hier erzehleten Kinder das Jahr zuvor / nemlich 1671. den 13. Decemb. mit Tode abgangen. Der Ander gebohrne Sohn / Fridericus Eberhardus nahm den 26. Auguſti 1667. Fr. Ottiliam, Ottonis Grafen von der Lippe in Brackel Tochter zu ſeiner Gemahlin / welche Ihm für dero den 10. Octob. 1680. erfolgten Lebens-Ende vier Kinder zur Welt gebracht / nemlich 1.) Anno 1668. den 25. Jun. Fr. Johannam Fridericam, ſo 1669. den 14. Martii wieder geſtorben. 2.) Anno 1671. den 12. Jul. Fräul. Henricam, ſtarb aber auch den 2. Auguſti gedachten

Jahrs hinwieder. 3.) Anno 1672. den 16. Octob. Octonem Ludovicum, so sein Leben gleich wieder geendet an seinem Geburths-Tage / und 4.) Anno 1676. den 2. April. Fr. Augustam Sophiam. Nachdem aber 1680. besagte Gemahlin gestorben / hat er in dem darauf folgenden Jahr den 25. Martii Wolffgangi Friderici, Grafen von Hohenlohe in Waldenburg Tochter / Fr. Susannam Sophiam Ludovicam, geheyrathet / mit welcher er zwey Söhne / als 1682. den 15. Febr. Heinricum Fridericum, und 1683. den 10. Jul. Fridericum Eberhardum gezeuget / doch ist er vor dieses letzten Geburt den 23. Martii gestorben / und ihm dieser Sohn am 23. Jul. im Tode auch nachgefolget. Der Dritt gebohrne Sohn / Gustavus Axel, hat zwar auch geheyrathet / und Agatham, Gräfin von Oetingen / Laurentii, Grafen von Hofkirch hinterlassene Witbe / in Stutgard den 1. Oct. 1657. zur Gemahlin genommen / aber keine Erben von Ihr bekommen / und ist er den 26. Martii 1683. nachdem er drey Jahr zuvor ein Witber worden / gestorben. Von Friderici Ludovici Söhnen / hat Albertus von seiner 1672. sich ehelich beygelegten Gemahlin Fr. Carola Ernestina, Wilhelmi Grafen von Solms in Greiffenstein Tochter / sieben Kinder bekommen / als 1.) Anno 1671. Sophiam Eleonoram, so gleich wieder gestorben 2.) Anno 1673. den 29. Febr. Wilhelmum Fridericum. 3.) Anno 1674. den 3. Octob. Ludovicum Ernestum, so bald in dem Geburths-Monath wieder gestorben. 4.) A. 1677. den 17. Jun. Fr. Dorotheam Sibyllam Florentinam. 5.) A. 1678. den 22. April. Ludovicum Mauritium. 6.)

Anno

Anno 1681. den 18. Maji Fräul. Carolam Sophiam Johannam, welche den 18. Aug. ihres Geburth-Jahres die Welt wieder geſegnet. und 7. Anno 1684. Carolum Maximilianum, ſo ebenfals in ſeinem Geburths-Jahr das Leben geendet. Was nun die obenbeſagte andere/ nemlich Rocheforriſche oder Catholiſche Linie annoch betrifft / deren Stamm-Vater/Johann Theodoricus geweſen/ und im Krieg ſeine Heroiſche Tapfferkeit hat ſehen laſſen: So ließ er ſich 1616. Fräul. Joſinam, Philippi, Grafen von der Marck Tochter ehelich beylegen/ welche ihm für ſeinem 1644. erfolgeten Lebens-Ende zu einem Vater ſieben Kinder gemachet/ und folgender maſſen gebohren ſind. Als 1.) Anno 1612. Philippus Erneſtus, ſo 1635. geſtorben. 2.) Anno 1613. Erneſtus Theodorus, ſo auch wieder in ſeinem Geburts-Jahr geſtorben. 3.) Anno 1614. Fridericus Ludovicus, welcher 1615. im Martio die Welt geſegnet. 4.) Anno 1615. Joſina Walburgis, ſo von Graf Hermanno vom Berg aus dem Kloſter entführet worden/ und 1638. im Decemb. geſtorben. 5.) Anno 1616. den 18. Maji Ferdinandus Carolus. 6.) Anno 1618. Dorothea Catharina, welche Ferdinandus Graf von Manderſcheid gehevrathet / und 7. Anno 1623. Johannes Theodorus, ſo den 14. Nov. 1645. geſtorben. Unter dieſen erzehlten Kindern/ hat beſagter Ferdinandus Carolus 1651. den 9. Martii Annam Mariam, Graf Egonis von Fürſtenberg Tochter gehevrathet / und von derſelben / ehe er zu Wertheim den 24. Jan. 1672. an einem Schlag-Fluß geſtorben/ vierzehen Kinder bekommen; nemlich

9.) Anno 1690. d. 7. Novemb. Dominicum Marqvardum Sebastianum Christianum Ernestum. Von deren das Erste/Andere / Fünffte gleich / das Sechste aber d. 2. April. 1688. wieder gestorben.

Weyern/Weyeren / eine Kirche in Francken/ so S. Otto, der Bischoff zu Bamberg erbauet / dahin grosse Walfarth geschiehet / davon Fridericus Fornerus die Historie außgehen lassen.

Wiltzburg/auch ein auff einem hohen felsichten Berg / ob der Stadt Weissenburg am Nordgau gelegenes festes Marggräfl. Onoltzbachisch Schloß/ so Georg Friderich / Marggraf zu Brandebnrg / zu erbauen angefangen.

Winsbach / ein Marggräflich Onoltzbachisch Schloß Städtlein und Ambt.

Winßheim/ Windeshemia, eine des H. Röm. Reichs Stadt an der Aisch nahe Uffenheim / von deren Reichs-Anlag oben im Eingang Num. XVII. pag. 664. zu lesen.

Wonsidel / Wunsidel / ein Marggräfisch Brandeburgis. Culmbachische an der Reßlau / drey Meilen vom Fichtelberg / drey von Eger / und drey Meilen vom Hof gelegene Stadt.

Würtzburg / Herbipolis, die Hauptstadt des Bistums dieses Nahmens in Francken / allda auch in dem sehr festen auff dem Berg über der Stadt erbauten Schloß der Bischoff von Würtzburg und Hertzog in Francken gemeinlich Hof zu halten pfleget. Siehe von desselben/und des Bistums Reichs-Anschlag oben den Eingang / Num. II. pag. 630. Der erste Bischoff allhie/ S. Burckhardus, ist Anno

791.

791. gestorben. Aus den andern Bischöffen ist der 26. Melchior Zobell Anno 1559. auff des von Grumbach Anstifftung umgebracht worden. Ihme hat succedirt Friderich von Wirsberg/ der 63. diesem Anno 1573. der 64. Julius Echter von Mespelbrunn/ der diese hohe Schul/ so längsten allhie gewesen/ aber zergangen war/ Anno 1589. wieder auffgerichtet; auch den herrlichen Spital/ so nach ihme den Nahmen/ 1580. gestifftet und erbauet hat. Er regierte 44. Jahr und starb Anno 1617. den 3. Sept. st. n. auff ihn folgte der 65. Johann Gottfried von Aschhausen/ so Anno 1622. den 19. (29.) Christmonats zu Regenspurg gestorben. 66. Auff diesen Philippus Adolphus von Ehrenberg 67. auff denselben Anno 1631. den 16. (26.) Julii Franciscus von Hatzfeld/ und auff solchen Anno 1642. der 68. Johann Philippus von Schönborn/ aus einem vornehmen und Hoch-Adelichen Geschlecht am Rheinstrom/ Anno 1606. gebohren. Er ist hernach Anno 1647. den 9. (19.) Novembris auch zum Ertzbischoff zu Mäyntz erwehlet worden. Der itzige Bischoff ist Johannes Godofredus, von Gottenberg / welcher Anno 1684. zu dieser Würde gelanget; nachdem Conradus Wilhelmus von Werdnau/ so den 31. Maji 1683. an des in itztgedachtem Jahre zwischen den 22. und 23. April verstorbenen Petri Philippi von Dernbach Bischoffs zu Bamberg und Würtzburg Stelle kam/ in obengedachten 1684. Jahr gestorben. Im Dom in der Stadt haben die Bischöffe ihre Begräbniß; wiewol das Eingeweid in der Schloß-Kirchen begraben/ und das Hertz ins Closter Eborach

rach in einem bleyenen Sarck / auf einem Wagen mit vier weissen Pferden / und einem alten getreuen Diener / so im Closter verblieben / geführet wird. Suche vorher pag. 674. Es sind aber gemeldter Dom und das Neben-Stifft oder neue Münster / so einen Probst hat / Item S. Burckarts-Stifft / S. Jacobs-Closter (darinn der Abt Johannes Trithemius begraben liegt) und viel andere Clöster; Item das Jesuiter-Collegium der Universität / oder hohen Schul / künstlich gebaute und andere Kirchen mehr / wohl zu sehen.

Der siebende Titul / Von dem Schwäbischen Kreyse.

ES hat das jetzige Schwabenland zu Gräntzen vom Morgen das Bäyerland und den Lech / sampt der Pfaltz Neuburg / vom Abend den Rhein / Brißgäu und Elsas / vom Mittag das hohe Tyrolisch und Schweitzerische Gebürg / und von Mitternacht das Franckenland mit der anstossenden untern Pfaltz.

Es werden zum Schwäbischen Kreyse dieser Zeit nachfolgende Stände gerechnet. I. Von Geistlichen / die Bischöffe von Costantz (so ausschreibender Fürst ist) und Augspurg / der Gefürste Abt zu Kempten / der Gefürstete Propst zu Elwangen: Die Prälaten von Salmansweil / Weingarten / Ochsenhausen / Gengenbach / Elchingen / Irsin /

Irsin oder Yrsee/ Auersberg oder Ursperg/ Roggenburg/ Münchrot/ Schussenried/ Weissenau oder Minderau/ Marchthal/ Petershausen und Wettenhausen: der Land-Commendator der Baley Elsas/und Burgund/ zu Alschhausen/ Die Gefürstete und andere Abtißinen zu Lindau/ Buchau am Feder-See/ Baint/ Heppach/Guttenzel/ und Rottenmünster.

Zum 2. von Weltlichen der **Hertzog von Würtemberg/ welcher ausschreibender Fürst ist**; die Marggrafen von Baden/ die Fürsten von Zollern/ die Grafen und Herren von Montfort/ Fürstenberg/ Oetingen/ Sultz/ Waldburg Erb-Druchsässen/ Königseck/ Grafenegg/ und Eglingen/ Hohen-Ems/ Eberstein/ Fugger/ (wegen der Reichs Lehnbaren Güter) von Rechberg/(wegen Iler Aicheim/ und Hohen Rechberg/) Item die Inhaber der Gräflich Helffensteinischen Herrschafft Wisensteig/ der theils Gräflich Zimmerischen Güter/ der Grafschafft Lupfen/ der Fronsperg/ oder Mindelheimischen Herrschafft/ der Herrschafft Justingen/ der Herrschafft Geroltzeck und Herrschafft Bondorff. Ferner von Reichs-Städten/Augspurg/ Ulm/ (so die außschreibende Stadt in diesem Krayße ist und das Archivum hat) Eßlingen/ Reutlingen/ Nördlingen/ Schwäbisch Hall/ Uberlingen/ Rothweil/ Heilbronn/ Gemünd in Schwaben/ Memmingen/ Lindau/ Dünckelspühel/Biberach/ Ravensburg/Kempten/Kauffbeuren/ Weyl oder Weylerstadt/ Wangen/Isny/ Leukirch/ Wimpffen/ Gienaen/

Ulen/Popfingen/Pfulendorff/Buchorn/Buchau/ Offenburg/ Gengenbach/ Zell am Harmensbach/ oder Hamersbach. Welche Nahmen allhie ohngeferd/und ohne Nachtheil eines jeden Vorgangs/ und umwechßlens Gerechtigkeit/auch ohne Ansehen des Standes und inhabender Herrschafften/ (deßwegen ein Unterscheid gemacht wird/ als das Wisensteig/ Zimmern/ Lupffen/Mündelsheim/ꝛc. theils Ständen vor/ theils auch nachgehen) gesetzt / und zusammen genommen worden seyn. In dem Kreyß-Abschied A. 1652. den 15. (5.) Aprilis verfertiget/seyn die Schwäbische Stände also locirt wordē Costantz/ Augspurg/ Kempten/Elwangen/Wirtemberg/Baden-Durlach/Baden zu Baden : Hohen-Zollern Hechingen/Hohen-Zollern Sigmaringen. Ferner Stifft Lindau / Stifft Buchau. Die Prælaten und Aebtißinen / Salmonsweil / Weingarten/ Oxenhausen / Elchingen/ Irsee/Ursperg / Rockenburg / Münchroth / Schussenried/ Weissenau/ Marchthal/Petershausen/Wettenhausen/Baindt/ Heggbach/Guttenzell/Rotenmünster. Die Grafen und Herren/ Alschhausen / Montfort/ Fürstenberg/ wegen Stülingen/ Küntzgerthal / Oetingen Wallerstein/Oetingen zu Oetingen/Chur-Bäyern / wegen Helffenstein/Fürstenberg/Heiligenberg / Fürstenberg Mößkirch / Fürstenberg wegen Bar / Königseck Aulendorff/Königseck Rotenfels / Druchsessen zu Zeyl/ Wolffeck / Scheer / Chur-Bäyern/ wegen Mündelheim / Fürstenberg wegen Bundelfingen/ Marcus, Hans, Jacob Fuggerische Linien/ Justingen/Rechberg ; die Städte Augspurg/Eßlingen/

Rent-

Reutlingen/Nördlingen/Hall/ Uberlingen/ Rothweil/Heilbrunn/ Memmingen/ Lindau/ Dünckelſpühel/Biberach/Ravenſpurg/ Kempten/ Kauffbeuren/Weil/ Wangen/Iſni/Leutkirch/ Wimpfen/Pfulendorff/Aalen/Popfingen/ Ulm/ als allda ſolcher Kreyßtag/ wie gemeinlich auch alle andere/ gehalten worden; Dabey dann zu mercken/ daß theils damahls nicht erſchienen ſeyn/ als der Prälat zu Gegenbach/ Die Grafen und Herren von Sultz/von Grafenegg/Hohen-Ems/Eberſtein/Gerolтzegg/ Item die Städte Gmünd/Giengen/Buchau/Buchorn/Offenburg/Gegenbach und Zell am Harmensbach.

Was die Freye Reichs-Ritterſchafft anbelanget/ſo gar viel Güter in Schwaben beſitzet/ ſo wird dieſelbige zu den Kreyß-Tägen nicht beſchrieben/ ſondern kommet abſonderlich zuſammen. Iſt in fünff Ort (ſo man vor dieſem inſonderheit Viertheil hat pflegen zu nennen) als den an der Donau/ zwey im Hegäu am Bodenſee/ und im Altgäu/ drey am Necker/ und im Schwartzwald/ vier am Kocher/ und fünff im Cräichgau getheilet/ ſo ihre Directores und gewiſſen Außſchuß oder verordnete/ aber keinen gewiſſen Anſchlag haben/ ſondern extraordinariè contribuiren nach ihrem Belieben. Man findet Nachricht/ daß Anno 1561. zu Münderkingen einem Städtlein an der Donau/ bey einem Rittertag von Auffrichtung einer Ritters-Matricul ſey gehandelt worden/und hätten auch etliche ihr Patrimonium annotiren laſſen. So hat auch D. Kreydenman ein Tractätlein von des Teutſchen Adels/

sonderlich der Freyen Reichs Ritterschafft in Schwaben/ ihrem Stand / Ehren / Würden und Freyheit geschrieben/ welches wol zu lesen ist. Das Hochlöblichste Ertzhauß Oesterreich hat zwar in diesem Lande die Marggraffschafft Burgau / die Landgraffschafft Nellenburg / die Herrschafften vor dem Arlberg/die Graf- und Herrschafften Hochberg/Ehingen/Schelklingen/ Berg und andere mehr / die aber nicht zu diesem / sondern samt der Grafschafft Kirchberg der Stadt Costantz und andern Orten zu dem Oesterreichischen Kreyße gerechnet werden. So gehört auch dem höchst-gedachten Hause die Land-Vogtey in Schwaben / und was derselben anhängig ist. Anderer unterschiedlichen Herrschafften / so unter derselben Landsfürstlichen Superiorität seyn sollen/als Wernau/Meinau/Closter Wald / nahend Pfullendorff / Neu-Ravenspurg gegen Lindau über / Ronsperg / Pfleg Glatt auffm Wald / Blumenfeld / Blumberg / Hohenfels/Contzenberg/ꝛc. zu geschweigen. So hat Käyser Rudolph der Erste seinen Sohn Rudolphum zu m Hertzogen in Schwaben gemacht/und schreibet sich noch unser allergnädigster Käyser und Herr/als das Haupt dieses Hauses/einen Fürsten in Schwaben; welches Lande die von hohen Stauffen lange Zeit besessen / biß des Käysers Conradi IV. Sohn/ Conradus, von den Welschen wegen seiner Jugend Conradinus genannt/ Anno 1269. den 26. Octobr. zu Neapolis in Italien mit dem Beil (theils sagen mit dem Schwerdt) ist gerichtet worden; nachdem er übers Jahr gefangen gesessen / und seine Frau

Mut-

Mutter ſich zu ihme aus Teutſchland dahin begeben hatte/auch ſolchem traurigen Schauſpiel unbekannter Weiſe zugeſehen haben ſolle. Johannes Rivius S. Auguſtini Ordens beſchreibet decad. 2. Rerum Francicarum l. 6. p. 147. ſeq. alſo: Non diſputo, utrùm jure, vel injuriâ Conradinum Pontifices exciuſerint, ſatis eſt indicaſſe Septimo Kalen. Novembris, poſt unius anni carceres Conradinus poſtremus Suevicæ ſtirpis Princeps gladio in foro Neapoli percuſſus eſt. Ajunt, lugubri, incognitoqve habitu funeſtum Conradini ſupplicium ſpectaſſe triſtiſſimam matrem. Felix Reineccius Brandeburgicus, S. Franciſci-Ordens / im fünfften Theil der Franciſcaner-Weißheit / hat dieſe Hiſtori von dieſem hingerichten / letzten Hertzogen in Schwaben aus dem Hohenſtauffiſchen Geſchlecht / Conradino l. 1. c. 1. & 2. weitläufftig ſetzet auch am 63. Blat / ein altes teutſches Lied davon / darin dem Papſt Clemenți IV. deſſen die Schuld gegeben wird. Er iſt aber nicht der letzte Fürſt des Schwäbiſchen Stammens/ wie hie oben Rivius vermeint/ geweſen. Dann König Hentius in Sardinien / des Käyſers Friderici II. Hertzogens in Schwaben Sohn den Conradinum überlebt hat/ und erſt Anno 1272. zu Bononia in ſeiner Gefängniß geſtorben iſt. Marcus Zuerius Boxhornius in hiſtoria univerſali, p. 788. vermeinet / daß aus dem Schwäbiſchen Geblüt nach Conradino, allein noch Conradus Antiochenus, zugenant Caputus übrig verblieben / den aber der Carolus Andegavenſis durch Guidonem, Grafen von Montfort / zu

Meer bis in Sicilien verfolget habe / daselbst er von den Sicilianern verrathen / gefangen der Augen beraubt und hernach auffgehenckt worden sey. Und setzet er diese Wort darzu: Hoc modo vetustissima, & nobilissima stirps Ducum Sueviæ, rebus sapienter ac fortiter gestis clarissima, Pontificum artibus deleta est, quum imperasset annos 115. & regna Siculum, ac Neapolitanum tenuisset annos 76. Aber auch dieser Fürst zu Antiochia/ Conradus, war nicht der letzte des Käyserlichen Schwäbischen Geblüts / sondern es seyn ums Jahr 1336. in Italia die beyde Brüder Richardus Manfredus, und Johannes berühmt gewesen/ so zu Faventia oder Faenza und Imola regieret haben / und von Manfredo, Könige in Sicilien / obernannten Käysers Friderici II. natürlichen Sohn / herkommen seyn. Dann Er der Käyser ausser der Ehelichen / auch 3. unehliche Söhne hatte / nemlich obgedachten Hentium, oder Entium König in Sardinien / Fridericum, Fürsten zu Antiochia / und den besagten Manfredum, Fürsten zu Tarent / und folgends Königen in Sicilien / dessen Geschlecht erst unter dem Papst Alexandro dem sechsten / von seinem Sohn Valentino Borgia außgerottet worden ist. Siehe von andern Fürsten/so von Friderico II. herkommen/so das Exempel-Büchlein / part. 1. tit. 22. p. 111. seq.

Damit wir aber wieder auf die hoch- und wolgedachte Stände des Schwäbischen Kreyses kommen; So war.

1. Der Erste Bischoff zu Costantz Maximus, oder Maximinus, der 24. S. Conradus, ein Graf von Altorff.

Altorff. Der 26. S. Gebhardus, ein Graf von Bregnitz / der aus seiner verstorbnen Mutter Diepurgæ Leib geschnitten worden / und Anno 996. gestorben ist. Der 49. Rudolphus, ein Graff von Habspurg / so Anno 1293. verschieden. Der 79. bey theils der 80. Andreas, Ertzhertzogs Ferdinandi von Oesterreich Sohn / so Anno 1600. den 12. Nov. zu Rom gestorben ist. Der 84. war Franciscus Johannes von Praßberg / so den 7. Febr. Neuen Cal. Anno 1645. erwehlet / und des H. Röm. Reichs Fürst gewesen. Er stammet aus dem vortrefflichen Geschlecht in Schwaben derer Herren von Praßberg her / welche sonst Voigt von Sommerow genennet werden. Sein Vater ist gewesen Albertus von Praßberg / genennt Voigt von Sommerow / und die Mutter Maria Salome von Sirgenstein. Er schriebe sich einen Bischoff zu Costantz / wie auch einen Herren der Reichenau und Deningen / und hatte nebenst dem Hertzog von Würtemberg / als ein mitausschreibender Fürst in Schwaben / die erste Stelle oder den Vorsitz auf den Kreyß-Tägen. Er hat über 44. Jahr löbl. diesen Ambt vorgestanden / und ist im Monath April 1689. gestorben / an dessen Stelle d. 14. April. Marqvardus Rudolphus Freyherr von Rodt / so vormahls des Stiffts Cantor gewesen / erwehlet worden. Dessen Monatl. Reichs-Anschlag der Zeit / (nach der A. 1551. beschehenen Moderation auff halben Theil) ist 7. zu Roß / und 30. zu Fuß / oder 204. in 60. Monat 12240. fl. und wegen der Reichenau absonderlich 40. fl. zu Unterhaltung des Cammer-Gerichts zu Speyer gibt er jährlich ordi-

narie 60. und nach dem erhöheten Anschlag 100. fl. den Thaler zu 69. Kr. gerechnet/ wie in des Keyserlichen Fiscals/ D. Johann. Vesten/ Anno 1576. im Augusto, zusammen getragener Verzeichniß zulesen ist/ dem man auch hier gefolget.

II. Der erste Bischoff zu Augspurg ist Sozinus, der 9. S. Witerpus, der 10. S. Tosso, oder Tozzo, der 11. S. Simpertus, der 17. S. Adalberto, der 19. S. Ulricus gewesen/ so Anno 973. im 50. Jahr seines Bistums und 83. seines Alters gestorben. Der 38. war Hartmannus, ein Sohn Graff Hartmans von Kyburg und Dillingen/ der letzte seines Geschlechts/ so deßwegen diesem Bistum die Stadt/ und Schloß Dillingen/ deßgleichen die gantze Grafschafft Witislingen/ diß und jenseit der Donau/ und fast alle Dörffer bis nach Donauwerd gegeben/ und ist er Anno 1286. gestorben. Der 54. Heinricus IV. von Lichtenau/ beyder Rechten Doctor, der letzte seines Geschlechts/ ist Anno 1517. im 77. Jahr seines Alters verschieden. Der 58. ist gewesen Marqvardus II. vom Berg/ beyder Rechten Doctor, der letzte dieses sehr alten adelichen Geschlechts in Schwaben/ so Anno 1591. und der 60. Heinricus V. von Knöringen Anno 1646. den 25. Junii diese Welt gesegnet haben. Der 61. Bischoff Sigismundus Franciscus, Ertz-Hertzog zu Oesterreich/ &c. Inspruckischer Linie Anno 1630. gebohren/ und nach dem dieser Bischoff geheyrathet/ wurde an seine Stelle den 18. Aug. 1665. erwehlet Johannes Christophorus, des Heil. Röm. Reichs Fürst/ so also der 62. Bischoff ist/ und zu Ellwangen Probst gewesen.

Er

Er hat seinen Ursprung aus dem sehr alten Schwäbischen Geschlecht derer Herren von Freyberg / welche zu Freyherren gemachet sind. Sein Vater war Caspar von Freyberg / und die Mutter Anna Regina von Rechberg. Er hat 25. Jahr rühmlich und glücklich regieret / und starb den 1. April. Anno 1690. An dessen Stelle aber ist Alexander Sigismundus, Pfaltz-Graff beym Rhein / welcher Anno 1681. zum Coadjutor erwehlet ward / gekommen / und hat seinen Sitz zu Dillingen. Es ist dieses Bistums Anschlag zum Reich Monatlich 21. zu Roß / und 100. zu Fuß / oder an Gelt 652. in 60. Monat 39120. fl. und zu Unterhaltung des Cammer-Gerichts zu Speyer jährlich ordinarie 70. fl. cum augmento 116. Gulden / 24. kreutz. 2. heller.

III. Der erste Abt des Gefürsten Closters Kempten S. Benedicti-Ordens / von des Käysers Caroli M. Gemahlin / Hildegarda, Anno 773. gestifftet / wird vom Bruschio Andegarius genant / Ihr der Käys. Hildegards Blutsfreunde / so Anno 796. gestorben. Der 54. war Sebastianus von Breitenstein / unter welchem die aufrührischen Bauren das Closter zu Kempten und alle seine Schlösser verwüstet haben / so er aber wieder trefflich auffrichtet / und Anno 1536. gestorben ist. Bey dem Reichstag zu Regenspurg Anno 1653. und 1654. hat Romanus, Gefürstter Abt zu Kempten / seinen Rath und Pfleger zu Hohen-Thann / Johann Christoph Giel von Gielsperg gehabt. Der jetzige Abt ist Rupertus, des H. Röm. Reichs Fürst / so aus dem vortreflichen Geschlecht der Bodmanner in Schwaben entspros-

sen. Sein Vater ist Johannes Sigismundus von Bodman in Steißlingen / und die Mutter Helena Barbara von Kotwitz gewesen. Und wurde besagter Abt an des 1677. den 26. Decemb. verstorbenen Bernhardi Gustavi, Marggrafen zu Baden / und Cardinals Stelle / der zugleich allhie / und zu Fulda Abt war / erwehlet. Es hat solche Gefürste Abtey sehr viel auch hohen Standes Leher-Leut / und ist vom Papst Hadriano I. statlich befreyet / und das andere Rom genant / auch das Jus Gladii demselben ertheilt worden. Daher der alte Vers entstanden:

Campidona sola judicat ense, stola.

Siehe P. Gabr. Bucelinum, in Aquila Imperii Benedictina p. 361. seq. Sein des Gefürsten Abts Monatlich einfacher Reichs-Anschlag ist 6. zu Roß / und 20. zu Fuß / oder an Gelt 152. in 60. Monat 9120. Gulden / und zum Cammer-Gericht Jährlich ordinariè 90. und cum augmento 150. fl. den Thaler zu 69. Kreutzer gerechnet.

IV. Ellwangen / war erstlich ein Benedictiner-Closter Anno 754. oder 764. gestifftet / dessen erster Abt oder Abbas Elvacensis, B. Hariolphus, hernach auf Absterben seines Brudern Erlolphi, Bischoff zu Langres oder Lingonensis Episcopus, in Franckreich gewesen / so beyde dieses Closter gestifftet / auch allhie begraben worden seyn. Der 3. Abt war B. Grimoldus der 11. Hatto, aus Königl. Frantzösischen Stammen / so 17. Jahr regieret / und endlich Ertz-Bischoff zu Mäyntz worden / und Anno 913. gestorben. Der 29. war Helmericus, ein Graf von Oettingen /

tingen/ so A. 1136. verschieden. Der 48. Johannes von Hirnheim / war der letzte Abt und erste Probst / als die Mönche aus Bewilligung des Papst weltliche Chorherren worden seyn. Er hat aber Anno 1461. resignirt. Der 5. Probst ist gewesen Pfaltzgraf Heinricus, Hertzog in Bayern / so 31. Jahr regiert hat. Ihme succedirt Anno 1553. Otto, Druchsäß von Walburg / Cardinal und Bischoff zu Augspurg. Der 11. Johannes Jacobus Blaarer von Wartensee ist Anno 1654. gestorben / und an seine statt Johann Rudolff von Rechberg / Administrator des Bistums Augspurg erwehlet worden: so Anno 1660. gestorben. Dahero nach ihm Johann Christophorus von Freyberg zum Abt gemachet ward: Als er aber solcher Würde sich begab: Ist den 18. April 1674. an dessen Stelle Johannes Christophorus, des Heil. Röm. Reichs Fürst / Probst und Herr zu Ellwangen erwehlet worden / welcher seinen Ursprung von dem sehr alten Stamm in Schwaben der Adelmanner von Adelmansfelden herführet. Und ist er 1640. den 23. Jul. von seinem Vater Wilhelmo Christophoro Adelmann von Adelmannsfelden in Schechingen und Hohenstatt / und der Mutter Maria Magdalena, Freyherrin von Rechberg gezeuget und gebohren worden. Nachdem er aber den 26. Aug. 1687. gestorben; wurde Heinricus Christophorus von Wolfframsdorff erwehlet/welcher doch diese Würde nur biß den 22. Augusti 1689. genossen/ da er gestorben / und seine Stelle anitzo Ludovicus Antonius Teutsch-Meister und Pfaltzgraff am Rhein bedienet. Es ist dieser Gefürsten

Probstey

Probstey Monatlich einfacher Reichs-Anschlag 5. zu Roß / und 18. zu Fuß / oder an Geld 132. in 60. Monat 7920. fl. und zu Unterhaltung des Cammergerichts/jährlich ordinariè 65. und cum augmento 108. Gülden/ 21. kreutz. 1. heller.

V. Des Fürstlichen Hauses Würtemberg Reichs-Anschlag ist Monatlich einfach 60. zu Roß/ und 277. zu Fuß / oder an Geld 1828. in 60. Monat 109680. fl. und zu Unterhaltung des Camergerichts jährlich ordinariè 300. und cum augmento 500. fl. Crusius scheibet von der Würtenbergischen Lands-Regierung also: In Wirtenbergia Monarcha ditionis est ipse Dux; Aristocratores ipsi Consiliarii; Democratores Delecti pauciores, Delecti plures Conventus ordinum, nempe ex singulis oppidis, qui totum populum repræsentant. Ad primos minora negotia, ad alteros graviora, ad tertios valdè ardua referuntur. Es wil M. Joh. Georg Walch im Fürstlichen Stamm und Nahmens-Quell/ Anno 1657. zu Stuttgart in 4. gedruckt/erweisen / daß das Fürstliche Hauß Würtemberg seinen uralten Stamm- und Nahmens-Ursprung aus dem Alt-Fränckischen Königlichen Hauß Clodovei habe/ nemlich von Ernero, (Al. Embrico) seinem Vettern / und von ihme gesetzten Stadthaltern in dem bezwungenen Schwabenland/ welchen andere Erverium und Everium nennten; Er seye nun aus seiner oder seiner Gemahlin Clotildis, oder von des Königs Sigismundi in Burgund (so mit der Clotilde Geschwister Kind war/) Gemahlin Ostroguth, König Dieterici von, Bern Tochter / Freundschafft herkommen/

kommen / cap. 6. Ingleichen gedencket Narcissus Schwelin / Fürstl. Würtembergischer Visitation-Rechenbancks-Rath in seiner Würtembergischen Chronick p. 97. daß Graf Ulricus von Würtemberg 1477. des Heil. Röm. Reichs Sturm-Fahnen erlangt habe / welchen die Würtembergischen Fürsten / (die er von des Clodovæi Magni Ersten Christlichen Königs in Franckreich Connestabel oder Groß-Hoffmeistern / dem Emmerich, so das Schloß Beutelspach erbauet habe / herführet /) als Fendrich des Reichs noch gebrauchen. Es ist aber dieses Fürstliche Geschlecht biß auff Hertzog Fridericum, zu Mümpelgart fast abgegangen gewesen / der es wieder auffgericht. Er ist 1557. den 19. Augusti zur Welt gebohren / und hat unterschiedliche Oerter / als Altensteig / Lieben-Zell / Falckenstein / Eselburg / Bestigheim / und noch andere mehr / theils durch Erkauffung / theils durch Tausch an das Würtembergische Hauß gebracht. Und hat er ferner an einem sehr lustigen Platz in dem Schwartzwald / den Ort **Freuden-Stadt** für die damahls aus der Steyermarck der Religion wegen Vertriebene erbauen lassen / auch noch andere Städte und Schlösser mehr auffgebauet. Anno 1581. den 22. Maji ließ er sich Joachimi Ernesti Fürsten von Anhalt Fräul. Tochter Sibyllam Ehelich beylegen / von welcher er funffzehen Kinder für seinem 1608. erfolgten Lebens-Ende bekommen. Nemlich 1.) Anno 1582. den 5. Maji Johannem Fridericum, den VIII. genannt. 2.) Anno 1583. den 23. April. Georgium Fridericum, so den 10. Febr. 1591. gestorben. 3.) Anno 1586. den 29. Jan.

29. Jan. Ludovicum Fridericum. 4.) Anno 1584. den 10. April. Fräul. Sibyllam Eliſabetham, mit welcher Johannes Georgius I. Churfürſt zu Sachſen 1604. ſich vermählet/ und 1606. den 20. Jan. wieder geſtorben. 5.) Anno 1585. den 15. Jun. Fr. Eliſabetham. 6.) Anno 1587. Joachimum Fridericum, welcher aber nebenſt vorher beſagten Fräulein Eliſabetha in ihren Geburts-Jahren wieder geſtorben. 7.) Anno 1588. den 3. Jun. Julium Fridericum. 8.) Anno 1589. den 9. Maji Philippum Fridericum, ſo den 5. Sept. in ſeinem Geburts-Jahr die Welt geſegnet. 9.) Anno 1590. den 6. Maji Fräul. Evam Chriſtinam, welche ſich 1610. mit Johanne Georgio Marggraffen zu Brandenburg in Jägerndorff vermählet. 10.) Anno 1591. den 25. April. Fridericum Achillem, ſo den 28. Decemb. 1631. geſtorben. 11.) Anno 1592. den 7. Maji Fräulein Agnetem, die ſich den 14. Maji 1620. an Franciſcum Julium, Hertzogen zu Sachſen-Lauenburg verheyrathet/ und 1629. im Decembr. wieder geſtorben. 12.) Anno 1593. den 4. Decemb. Fräul. Barbaram, wurde 1616. den 21. Decemb. Friderici, Marggraffen zu Baden Durlach ſeine Gemahlin/ und hat den 8. Maji 1627. die Welt geſegnet. 13.) An. 1594. den 2. Dec. Magnum, ſo in der Schlacht bey Wimpffen den 24. Maji 1622. ſein Leben eingebüſſet. 14.) Anno 1596. den 24. Jan. Auguſtum, der den 21. April. ſeines Geburts-Jahres geſtorben. Und 15.) Anno 1597. den 15. Martii Fr. Annam, welche 1650. ihr Leben beſchloſſen. Unter dieſen Kindern aber haben drey Söhne drey abſonderliche Stämme/ als Johannes Fridericus den

Stutgar-

Stutgardischen / Ludovicus Fridericus den Mümpelgardischen / und Julius Fridericus den Brentzischen gemacht. Was nun den Stutgardischen Stamm betrifft / dessen Urheber / wie gemeldet / Johannes Fridericus gewesen / so hat derselbe von seines Vaters höchst-seel. Tode / als von Anno 1608. biß an sein Lebens-End 1628. in die 20. Jahr höchstrühmlich regieret / und das erste Jahr nach der angetretenen Regierung / als 1609. sich mit Joachimi Friderici, Churfürsten zu Brandenburg Fräulein Tochter / Barbara Sophia vermählet / so hernach den 6. Martii 1636. zu Straßburg gestorben / und von dannen im Augusto abgeführet / und zu Stutgard den 21. jetztbesagten Monats beygesetzet worden. Sie hat aber zuvor ihrem Herrn folgende neun Kinder gebohren / als 1.) Anno 1610. den 12. Decemb. Fräul. Heinricam, so den 18. Febr. 1623. gestorben. 2.) Anno 1612. den 15. Martii Fridericum, so in eben diesem Jahr den 12. Jan. wieder gestorben. 3.) Anno 1613. den 24. Martii Fräul. Antoniam, so den 1. Octob. 1679. gestorben. 4.) Anno 1614. den 16. Decemb. Eberhardum IX. 5.) Anno 1615. den 19. Dec. Fridericum. 6.) Anno 1617. den 15. Maji Ulricum. 7.) 1619. den 13. Martii Fräul. Annam Johannam, welche den 5. Martii 1679. ihr Leben beschlossen. 8.) Anno 1620. den 4. Decemb. Fräul. Sibyllam, welche ihren Vetter / Leopoldum Fridericum geheyrathet: ist aber durch seinen Tod verwittwet worden / und lebet itzo noch. 9.) Anno 1623. den 4. Sept. Eberthal. so den 9. Febr. 1624. gestorben. Aus den hier erzehlten Kindern haben die drey Söhne / als Eberhardus, Fride-

Fridericus und Ulricus ſich verheyrathet. Und zwar was den hier zuletzt beſagten Ulricum betrifft / ſo hat er zu Neuenſtein ſeinen Sitz gehabt / und zweymahl ſich vermählet; als erſtlich nahm er den 10. Octobr. An. 1647. Henrici Wilhelmi, Grafen von Solms aus der Greiffenſteiniſchen Linie / Fr. Tochter / Sophiam Dorotheam, welche den 11. Sept. 1648. ihm ein Fräul. Mariam Catharinam Charlottam, genent / zur Welt zwar gebracht / ſo aber den gleich darauff folgenden 12. Sept. ihr Leben wieder geendet; wie denn auch drey Tage hernach beſagtes Gemahlin geſtorben. Worauff er den 4. Maji 1651. mit Fr. Iſabella, Alberti, Fürſtens zu Arenberg und Barbanſon Tochter / als Alberti Franciſci, Grafen von Hochſtraten hinterlaſſener Wittwen ſich verheyrathet / und von derſelben 1653. den 6. Jan. damahls in denen Spaniſchen Niederlanden zu Brüſſel ſich aufhaltend / Frl. Mariam Annam Ignatiam bekommen. Er hat ſeine meiſte Lebens-Zeit im Kriege zugebracht / und zuletzt viele Kranckheiten / abſonderlich an den Augen außgeſtanden / wie ihm denn das Geſichte gantz durch ſolche Kranckheit verdorben / und von ſolchen wie auch andern zuſtoſſenden Kranckheiten mehr zu Stutgard den 4. Dec. 1671. ſeinen Geiſt aufgegeben: Seine hinterlaſſene Gemahlin aber begab ſich darauf in Franckreich nach Paris / daſelbſt ſie am 17. Octobr. 1678. ihr Leben auch geendiget: Dero hinterlaſſenes Fräul. aber als obenbeſagte Maria Anna Ignatia, ſoll ſich anjetzo zu Lion in Franckreich in den Kloſter der Urſulinæ aufhalten. Der obenbeſagte erſtgebohrne Sohn Eberhardus

hat

hat in seiner Jugend / in dem dazumahl in Teutschland hin- und wieder Krieg war viel ausgestanden; und muste sich ausser seinen Väterlichen Ländern zu Straßburg auffhalten: Anno 1638. sind ihm vom Käyser/mit welchem er außgesöhnet ward/ein Theil derselben wieder eingeräumet worden/biß er endlich durch den Oßnabrückischen Friedenschluß das gantze Land wieder bekam/welches er hernach mit Hochfürstl. Verstand also regiret hat/ daß sein Ruhm in der Welt deßwegen weit und breit erschollen. Er hat zwey Gemahlin gehabt; als erstlich nahm er 1636. Johannis Casimiri, Wild- und Rhein-Grafens Fräul. Tochter Annam Catharinam, so den 27. Jun. 1655. ihr Leben beschlossen: Worauff er hernach den 20. Jul. 1656. sich Joachimi Ernesti, Grafen von Oettingen / und Frauen Annæ Dorotheæ Gräfin von Hohenlohe Fräul. Tochter Mariam Dorotheam Sophiam, sich ehelich beylegen lassen/ mit welchen beyden er vier und zwantzig Kinder/als mit der Ersten vierzehen / und der Andern zehen gezeuget / ehe er den 2. Jul. 1674. diese Welt gesegnet. Von der Ersten Gemahlin sind folgende gebohren worden; als 1.) Anno 1637. den 9. Sept. zu Straßburg Johannes Fridericus, so aber den 3. Aug. an den Pocken / Urschlechten oder Kindes-Blattern zu Londen gestorben; dessen Leichnam hernach von dannen biß nach Stutgard zu seiner Ruhestatt gebracht worden. 2.) Anno 1638. den 2. Novemb. Ludovicus Fridericus, so den 18. Jan. 1639. wieder gestorben. 3.) Anno 1639. den 29. Novemb. Christianus Eberhardus, ist auch / und zwar den 23. Martii 1640. gestorben. 4.)

Anno 1640. den 12. Decemb. Eberhardus, ſo gleichfals ſein Leben den 24. Febr. 1641. geendet. 5.) Anno 1642. den 18. Febr. Fr. Sophia Ludovica, welche A. 1671. Chriſtianus Erneſtus, Marggraf zu Brandenburg/Bayreuth ſich ehelich beylegen laſſen. 6.) Anno 1643. den 13. Febr. Fräul. Dorothea Amalia, ſo den 27. Martii 1650. geſtorben. 7.) Anno 1644. den 28. Febr. Fräul. Chriſtina Friderica, die 1665. mit Alberto Erneſto Grafen/und nachmahls Fürſten von Oetingen Beylager gehalten; aber den 30. Octobr. 1674. ihr Leben geendet. 8.) Anno 1645. den 21. Oct. Fräul. Chriſtina Charlotta, ſo ſich den 14. Maji 1662. mit Georgio Chriſtiano, Fürſten in Oſtfrießland verheyrathet; anitzo aber verwittibet iſt. 9.) Anno 1647. den 7. Jan. Wilhelmus Ludovicus, welcher den 6. Novemb. 1673. Ludovici, Landgrafen zu Heſſen Darmſtadt/ und Frau Mariæ Eliſabethæ, Hertzogin von Holſtein/ Fr. Tochter Magdalenam Sibyllam zu ſeiner Gemahlin bekommen/ welche ihm A. 1674. den 14. Aug. Fr. Eleonoram Dorotheam (ſo aber den 26. Maji 1683. geſtorben) Anno 1675. den 11. Octobr. Fräul. Eberhardinam Louyſam, Anno 1676. den 18. Septemb. Eberhardum Ludovicum, und nach ſeinem den 23. Jun. 1677. in dem Cloſter Hirſau erfolgten Lebens-Ende/A. 1677. den 7. Nov. Fräul. Magdalenam Wilhelminam gebohren. 10.) Anno 1648. den 27. Novemb. Fr. Anna Catharina, ſo den 10. Decemb. 1691. geſtorben. 11.) Anno 1650. den 28. Jan. Carolus Chriſtophorus, iſt aber in itzt-gedachten Jahre den 2. Jun. wieder geſtorben. 12.) Anno 1651. den 12. April. Fr. Eberharda Catharina,

welche

welche sich ihrer Fr. Schwester Christinæ Fridericæ, wie oben gemeldet/gewesener Ehelherr/Albertus Ernestus, Fürst zu Oetingen den 30. April. 1682. ehelich beylegen lassen; Aber durch desselben bald darauff erfolgeten Todes-Fall verwittibet worden/ biß sie den 19. Augusti 1683. nach der Geburt eines Printzen ihr Leben auch geendet/welcher der Printz 1684 im Tode nachgefolget. 13.) Anno 1652. den 12. Septemb. Fridericus Carolus, so oben besagten 1676. gebohrnen Hertzogen Eberhardo Ludovico von Ihr. Käyserl. Majest. den 24. Nov. 1677. zum Ober-Vormund und Administrator des Hertzogthums biß 1693. (in welchem Jahre Eberhardus Ludovicus sich das Land hat huldigen lassen) verordnet gewesen/ und sich bißher sonst im Kriege tapffer sehen lassen: Und wurde er bey Endesheim im Würtembergischen im Monat Septemb. 1692. von dem Frantzösischen General de Lorge unversehens überfallen/ und ohngeachtet er sich tapffer wehrete/doch aber zu schwach an Volck war/und nicht secundiret wurde/ gezwungen sich gefangen zu geben. Ist so fort in Franckreich nach Versailles zum König gebracht worden/welcher ihm eine geraume Zeit bey sich behalten/ gantz freundlich und höfflich tractiret/ und endlich folgendes Jahr ohne Ranzion-Geld wieder loß gegeben/und nach Teutschland sicher begleiten lassen. Er hat den 29. Octobr. 1682. Alberti, Marggraffen zu Brandenburg Onolzbach/ und Frau Sophiæ Margarethæ, Grafen von Oetingen Fräul. Tochter geheyrathet/und Anno 1684. den 24. Jan. Carolum Alexandrum, Anno 1685. den 1. Sept.

Fräul. Dorotheam Carolam, Anno 1686. den 28. Octobr. Fridericum Carolum, Anno 1687. den 16. Octobr. Heinricum Carolum, Anno 1689. den 27. Febr. Maximilianum Emanuelem, und Anno 1690. 5. Novemb. Fridericum Ludovicum, von ihr gebohren bekommen: von denen aber das Andere den 18. Martii 1687. und das dritte Kind den 10. Martii 1693. gestorben. 14.) A. 1651. den 28. Sept. Carolus Maximilianus, so 1689. den 10. Jan. zu Vaihingen an einem Schlagfluß plötzlich verschieden. Von Eberhardi obenbesagter Anderer Gemahlin sind herkommen. 1.) A. 1657. den 24. Sept. Georgius Fridericus, welcher unter denen Keyserl. Völckern die General-Wachtmeister Stelle rühmlichst bedienet / und den 8. Octob. 1685. für Caschau in Ungarn durch eine Stuckkugel sein Leben eingebüsset. 2.) Anno 1660. den 13. Jun. Albertus Christianus, so den 20. Jan. 1663. wieder gestorben. 3.) Anno 1661. den 13. Aug. Ludovicus, so die Schwäbischen Kreyses Hülffs-Völcker wider den Türcken als ein Hauptmann in Ungarn geführet. 4.) Anno 1662. den 28. Aug. Joach. Ernestus, so den 16. Febr. 1663. hinwieder gestorben. 5.) Anno 1663. den 6. Octob. Philippus Sigismundus, so den 23. Jul. 1669. sein Leben geendet. 6.) Anno 1667. den 15. Octob. Carolus Ferdinandus, der auch den 23. Jun. 1668. diese Welt gesegnet. 7.) An. 1669. den 10. Jun. Johannes Fridericus, welcher in ihrer Käyserl. Majestät Krieges-Diensten ein Capitain-Stelle vertritt. 8.) Anno 1671. den 22. Febr. Fräul. Sophia Carola, welche den 20. Sept. 1688. sich mit Johann Georgio, Hertzogen zu Sachsen

Jsenach

Isenach vermählet. 9.) Anno 1672. den 1. Jul. Eberhardus, so aber in seinem Geburth-Jahr den 27. Novemb. wieder gestorben/und 10.) Emanuel Eberhardus, so den 11. Octob. 1674. nach des Herrn Vaters Tod gebohren / den 1. Jul. 1675. aber auch wieder gestorben.

Des oben besagten Johannis Friderici anderer Sohn/Hertzog Fridericus, welcher zu Neuenstatt residiret / (so er nebenst den Oertern Weinsbergen und Neckmühl von seinem ältern Bruder Eberhardo IX. bekommen/ist ein trefflicher Herr gewesen / und hat so wol in Frieden- als Krieges-Zeiten seinen Fürstlichen Verstand sehen lassen / und die Studien hoch æstimiret. Anno 1656. wurde er von Friderico III. König in Dänemarck zum Ritter des Elephanten-Ordens gemacht / und hat sonst die Hauptmann-Stelle über die Artillerie zu seiner Zeit bey der Reichs-Armee bekleidet. A. 1653. den 6. Jun. ließ er Hertzog Augusti zu Braunschweig/ und Fr. Dorotheæ Fürsten von Anhalt Fräul. Tochter Claram Augustam sich ehelich beylegen / welche Ihm vor seinem 1682. den 26. Martii erfolgten Lebens-Ende zu einem Vater zwölff Kinder gemacht / die in folgenden Jahren gebohren. Als 1.) Anno 1654. den 12. Martii Fridericus Augustus. 2.) Anno 1655. den 23. Febr. Ulricus. 3.) Anno 1656. den 24. Jan. Eberhardus. 4.) Anno 1657. den 23. Jan. Albertus, welche aber alle drey/ als die beyden vorherbesagten in ihren Geburt-Jahren / und zwar Eberhardus den 2 Febr. dieser aber A. 1670. den 21. Novemb. wieder gestorben. 5.) Anno 1658. den 26.

Septembr. Fr. Sophia Dorothea, welche 1680. Ludovicum Christianum, Grafen von Stollberg geheyrathet / in der Geburth aber den 23. Jul. 1681. gestorben. 6.) Anno 1659. den 21. Septemb. Ferdinandus Wilhelmus, so in Königl. Dänischen Diensten eine Hauptmann-Stelle vertrit / auch von dem jetzigen Könige zum Ritter des Elephanten-Ordens 1687. gemacht worden / und sich jüngsthin in dem Irrländischen Krieg tapffer hat sehen lassen. 7.) A. 1661. den 6. Oct. Antonius Ulricus, so den Studien ergeben gewesen; Allein 1680. den 19. Jul. diese Welt gesegnet. 8.) Anno 1663. den 24. Martii Fr. Barbara Augusta, so 1664. den 16. April. gestorben. 9.) Anno 1664. den 3. Jun. Fräul. Eleonora Carola. 10.) Anno 1666. den 25. April. Christophorus welcher aber den 8. Oct. wie dann auch kurtz vorherbesagtes Fräul. Eleonora Carola, den 16. ejusdem in dem 1666. Jahre wieder gestorben. 11.) Anno 1667. den 19. Maji Carolus Rudolphus, so in Kriegs-Diensten bey dem König in Dännemarckt anitzo sich befindet/und 12.) A. 1669. den 6. Febr. Fr. Anna Eleonora, die den 10. Maji A. 1670. die Welt gesegnet: Wie denn auch dero obengedachter Vater Fridericus den 24. Martii 1682. gestorben. Und hat anitzo der erstgebohrne Sohn Fridericus Augustus die Regierung / welcher sich den 9. Febr. 1679. mit Fr. Albertina Sophia Esthere, Casimiri Graffen von Eberstein / und Fr. Mariæ Eleonoræ Gräfin von Nassau Tochter vermählet / die Ihm bißhero Sieben Kinder gebohren / als 1.) Anno 1680. den 7. Octob. Fridericum Casimirum. 2.) Anno 1681. den 1. Novemb. Ludovicum Fridericum

cum. 3.) Anno 1684. den 11. Maji Fridericum Samuelem. 4.) Anno 1687. den 4. April. Augustum Fridericum, 5.) Anno 1689. den 26. Decemb. Carolum. 6.) Anno 1690. den 30. Maji Adamum, und 7.) Anno 1691. den 24. Septemb. Augustam Sophiam. Von denen aber das Erste den 7. Octob. das Andere den 9. Nov. das Dritte den 23. Maji, das Vierdte den 21. Jul. das Sechste den 3. Jul. alle in ihren Geburts Jahren/das Fünffte aber den 19. Mart. 1689. wieder gestorben. Was nun die **Mompelgardi**sche Linie betrifft/ so ist wie oben gemeldet/derselben Stamm-Vater Ludovicus Fridericus gewesen / welcher sich zweymahl verheyrathet / und zwar erstlich 16[illegible]7. mit Fr. Elisabetha Magdalena, Ludovici, Land-Grafen in Hessen Tochter/und hat nachmahls nach dero 1624. den 14. Jul. erfolgten Todes-Fall sich den 15. Maji 1625. Johannis Casimiri, Grafen von Nassau in Sarbrück Fräul. Tochter Annam Eleonoram ehelich beylegen lassen. Beyde Gemahlin haben Ihm vor seinem den 25. Jan. 1631. beschlossenen Lebens-Ende zu einem Vater sechs Kinder gemacht / und hat demselben jedwede drey gebohren / als die Erste 1.) An. 1620. den 25. Decemb. Christophorum, so aber 1621. die Welt gesegnet. 2.) Anno 1623. den 20. Jun. Fr. Henrietam Louysam, welche den 21. Aug. 1642. Marggraf Albrechts von Brandenburg zu Onolzbach seine Gemahlin worden / und den 24. Augusti 1650. ihr Leben geendet. 3.) Anno 1624. den 30. Maji Leopoldum Fridericum, welcher seines Vetters Johann Friderici, Hertzogen zu Würtemberg Fräul. Tochter Sibyllam 1647. den 22. Novemb.

geheyrathet / aber keine Leibes-Erben mit ihr gezeuget / und den 15. Jun. 1662. gestorben. Von der Andern Gemahlin sind folgende herkommen / als 1.) Anno 1626. den 5. Octobr. Georgius. 2.) Anno 1627. den 19. Decemb. Heinricus und 3.) Anno 1630. Fräul. Georgia Ludovica, welche beyde letztere / als jener 1628. und diese in ihrem Geburths-Jahre ihr Leben geendiget. Wie denn auch dero Frau Mutter 1685. den 7. Septemb. gestorben. Nur jetztbesagter Georgius aber / so bey Leb-Zeiten seines Bruders Leopoldi Friderici auf dem festen Schloß zu Harburg oder Horburg / bey Colmar gelegen / gewohnet / und nach mehrbesagten Bruders Tod zur Regierung in Mompelgard gelanget / hat zu Erhaltung des **Mompelgardischen Stamms** Caspa-ris Coligny Hertzogs von Castillon, Marschallen in Franckreichs / und Fr. Annæ von Polignac Fräul. Tochter Annam 1648. geheyrathet / welche ihm / ehe sie den 23. Jan. 1680. von der Welt Abschied genommen / acht Kinder wie folget gebohren. Als 1.) A. 1650. den 17. Augusti Ottonem Fridericum, so den 9. Jan. 1653. wieder gestorben. 2.) Anno 1654. den 8. Jan. Fräul. Heinricam, die wegen grosser Betrübniß ob der Fr. Mutter Todt in eine Kranckheit gefallen / und daran im Monath Jan. 1680. ihr Leben eingebüsset. 3.) Anno 1656. den 20. Novemb. Fräul. Eleonoram Carolam, welche 1672. ihren nahen Verwandten / Sylvium Fridericum, Hertzogen zu Oelsen in der Schlesien geheyrathet. 4.) A. 1658. den 23. Maji Conradum Ludovicum, so 1659. gestorben. 5.) Anno 1660. den 30. Decemb. Fräul. Annam. 6.)

Anno

Anno 1665. den 17. Martii Fr. Elisabetham, welche den 9. Sept. 1689. sich mit Friderico Ferdinando Hertzogen zu Würtemberg in Weildingen vermählet/ wie unten mit mehrern wird gemeldet werden. Dero vorhergedachter Vater / Georgius, lebet anitzo noch wegen Frantzösischer Gewalthätigkeit im Exilio, und pflegt sich mehrentheils zu Oelßen in Schlesien / bey seiner ältesten Tochter Fr. Eleonoræ Charlottæ, Sylvii Friderici Hertzogs zu Würtenberg Gemahlin / auffzuhalten. 7.) Anno 1667. den 22. Martii Fräul. Hedwigen, und 8.) Anno 1670. den 21. Maji Leopoldum. Als sonst obengedachter Leopold Fridericus annoch am Leben war/ ist er wegen der Gefürsten Graffschafft Mümpelgard 1654. auff dem Reichs-Tag zu Regenspurg durch seinen Gesandten erschienen. Dann solche mit dem Hertzogthum Würtemberg nicht vereinbahret ist / wiewol sie keinen eigenen Reichs-Anschlag hat/ sondern derselbe unter dem Würtembergischen oder Stutgartischen mit verstanden wird. Letzlich nun die **Brentzische Linie** betreffend / deren Stamm Vater/wie oben erwehnet/ Julius Fridericus gewesen / welchen der Ort **Brentz** / am Wasser Brentz/ und **Weildingen** nahend **Dünckelspühl** gelegen/gehöret: So hat derselbe von der 1618. den 1. Jan. sich ehelich beygelegten Gemahlin Frau Anna Sabina, Johannis, Hertzogen in Holstein zu Sunderburg Tochter / neun Kinder bekommen. Als 1.) A. 1618. den 9. Oct. Rodericum, so 1651. den 9. Nov. wieder gestorben. 2.) Anno 1619. den 19. Dec. Fräul. Juliam Felicitatem, die sich 1640. mit Johan-

ne, Hertzogen in Holstein/und Bischoffen zu Lübeck vermählet/und den 3. Jan. 1661. gestorben. 3.) Anno 1622. den 2. Maji Sylvium Nimrodem. 4.) Anno 1623. den 8. Maji Fräul. Florianam Ernestam, so Graf Fridericum Cratonem von Hohenlohe 1657. den 18. Maji zum Gemahl bekommen / und den 6. Dec. 1672. gestorben. 5.) Anno 1624. den 4. Augusti Fr. Faustinam Mariam oder Marianam, welche den 15. April. 1679. als unverheyrathet / dieses Zeitliche gesegnet. 6.) Anno 1627. den 5. Septemb. Julium Peregrinatium, der 1645. den 28. Octob. gestorben. 7.) Anno 1629. den 1. Jun. Svenonem Martialem Edelnulphum, welcher in dem Polnischen Kriege zu Thoren 1656. den 9. Maji sein Leben geendet. 8.) Anno 1631. den 30. Jul. Fräul. Amadæam Manfredoniam, so auch bald wieder gestorben. Und 9.) Anno 1626. den 5. Jun. Manfredum. Dieser Manfredus und obenbesagter sein Bruder Sylvius Nimrod, haben wieder zwey absonderliche Zweige an diesem **Brentzischen Stamm** gemachet / davon einer der **Schlesische** / der ander der **Weildingische** genennet wird. Und hat der Schlesische seinen Nahmen von dem Hertzogthum Oelsen / in Schlesien gelegen bekommen / in dem nemlich Sylvius Nimrod Caroli Friderici, Hertzogen zu Münsterbergs und Oelsen einiges Fräul. Tochter Elisabetham Mariam Anno 1647. den 28. April geheyrathet / und solcher gestalt dazu gelanget / auch von Ihr. Röm. Käyserl. Majestät mit gedachten Hertzogthum investiret worden. Er hat sonst von seiner Gemahlin sechs Kinder bekommen / als 1.) Anno

1648.

1648. den 29. Auguſti Fräul. Annam Sophiam. 2.) Anno 1650. Ferdinandum Carolum, welcher aber nebenſt vorher beſagten ſeiner Schweſter/ doch dieſelbe den 13. April. 1667. und er den 23. Decemb. 1668. ſein Leben geendet. 3.) Anno 1651. den 21. Febr. Sylvium Fridericum. 4.) Anno 1652. den 19. April Chriſtianum Ulricum. 5.) Anno 1653. den 8. Auguſti Julium Sigismundum, und 6.) Anno 1655. den 20. Martii Fräul. Kunigundam Julianam, ſo aber 1662. geſtorben: Wie denn auch dero Fr. Mutter den 17. Martii 1686. die Welt geſegnet hat. Die drey letzt beſagten Brüder haben ſich verheyrathet/ und zwar Sylvius Fridericus, ſo zu Oelſen nach ſeines Vaters Sylvii Nimrodis am 16. April. 1664. erfolgten Lebens-Ende ſeine Reſidenz bekommen/ den 7. Maji. A. 1672. mit Georgii, Fürſten von Mompelgard Fr. Tochter Eleonora Carola, von welcher er aber bißhero keine Erben erlanget. Chriſtianus Ulricus, welcher zu Bernſtad im Hertzogthum Oelſen ſich aufhält/ bekam den 13. Mart. 1672. zu ſeiner erſten Gemahlin Fr. Annam Eliſabetham Fürſten von Anhalt/ als Chriſtiani zu Bernburg/ und Fr. Eleonoræ Sophiæ, Hertzogin in Holſtein Tochter/ welche Ihm ſieben Kinder gebohren/ als 1.) Anno 1673. den 22. Febr. Fräul. Loviſam Eliſabetham. 2.) Anno 1674. den 11. Febr. Chriſtianum Ulricum, ſo in ſeinem Geburts-Jahr den 3. Jul. wieder geſtorben. 3.) Anno 1675. den 12. Maji Leopoldum Victorem, der den 20. April. 1676. ſein Leben beſchloſſen. 4.) Anno 1676. den 3. Maji. Fräul. Fridericam Chriſtinam, welche den 3. des gleich darauff folgenden Monats

Junii

Junii die Welt gesegnet. 5.) Anno 1677. den 20. Maji Fräul. Sophiam Angelicam. 6.) Anno 1678. den 11. Octobr. Fräul. Eleonoram Amœnam, und 7.) Anno 1680. den 20. Jul. Fräul. Theodoriam, so gleich wieder nebst vorher besagter Eleonora Amœna, doch diese den 2. April. 1679. dieses Zeitliche verlassen. Nachdem nun die erste Gemahlin den 3. Sept. 1680. ihr Leben auch geendet; ließ er den 27. Octobr. 1683. sich Hertzogens Christiani zu Sachsen-Merseburg Fräul. Sibyllam Mariam ehelich beylegen / mit welcher er / wie vorher pag. 383. seq. mit mehrern erzehlet / und daselbst gelesen werden kan / sieben Kinder biß den 9. Octobr. 1693. da diese Gemahlin gestorben / gezeuget hat. Worauff dieser Hertzog zum drittenmahl und zwar den 27. Nov. 1695. in Hamburg sich mit Fräul. Sophia, Wilhelmi Ennonis Ludovici, Fürsten von Ost-Frießland Tochter vermählet hat. Der übrige dritte Bruder Julius Sigismundus hat auff dem Schloß Juliusburg seine Residenz gehabt / und sich den 25. Martii 1677. mit Fräul. Anna Sophia, Adolphi Friderici Hertzogen zu Mecklenburg / und Fr. Mariæ Catharinæ Hertzogen von Braunschweig Tochter vermählet / welche den 5. Martii 1678. Fräul. Mariam Sophiam, den 19. Febr. 1680. Leopoldum Fridericum, und den 1. Martii 1682. Carolum ihm gebohren: Doch ist erstbesagtes Fräul. Maria Sophia den 8. Septemb. in ihren Geburts-Jahr / Leopoldus den 5. April 1687. und der Vater selbst Julius Sigismundus den 15. Octobr. 1684. dieser Zeitligkeit durch den Tod entrissen worden. Den noch

übrigen

übrigen Weildingischen Zweig betreffent / so ist derselben Stiffter / wie obengedacht / Manfredus gewesen / der 1652. den 3. Octobr. Fräul. Julianam Graf Antonii von Oldenburg Tochter geheyrathet / und vor seinem den 15. Maji 1662. erfolgten Lebens-Ende mit ihr drey Herren als 1.) Anno 1654. den 6. Octobr. Fridericum Ferdinandum. 2.) Anno 1656. den 5. Novembr. Augustum, und 3.) Anno 1658. den 15. Sept. Manfredum, gezeuget. Aus denen aber Manfredus den 7. Jul. 1688. und Augustus den 9. Martii 1689. gestorben / welchen beyden dero Fr. Mutter als eine 30. jährige Wittwe in ihrem 76. Jahr Anno 1691. den 16. Maji im Tode nachgefolget. Der Erste / nemlich Fridericus Ferdinandus hat anitzo in Weildingen seine Hoffstatt / und sich wie vorher pag. 761. allbereit erwehnet ist / den 9. Sept. 1689. mit Fr. Elisabetha, Georgii Hertzogs zu Würtemberg und Grafen zu Mompelgard Tochter vermählet / welche ihm bißher Anno 1690. den 14. Nov. Fräul. Julianam Sibyllam Charlottam, und Anno 1691. den 18. Octobr. Fräul. Hedwigin Fridericam gebohren.

VI. Der beyden Marggraffen von Baden Durlach und zu Baden sämptlicher Reichs-Anschlag ist 38. zu Roß / und 103. zu Fuß / oder an Geld 868. in 60. Monat 52080. fl. Daran gibt Baden Durlach 452. (nemlich) wegen der halben Marggraffschafft 264. und wegen Hochberg / Nöteln und Sausenberg 188. fl.) und Baden zu Baden 284. fl. das thut 736. fl. zum Schwäbischen Kreyß: Das übrige solle / wegen der Graffschafft Spanheim / zum

Ober-

Ober-Rheiniſchen Kreyſe gelieffert werden; davon aber gewiſſer Bericht ermangelt. Zu Unterhaltung des Cammergerichts ſetzet D. Johann. Veſt im Jahr 1576. jährlich ordinarie 64. fl. 32. kr. cum augmento 107. fl. 32. kr. den Thaler zu 69. kr. gerechnet: Spanheim hat er abſonderlich. D. Wilhelm Beckers/ in Synopſi juris Imperii Romano Germanici, zu Cölln Anno 1649. in 12. gedruckt/hat unterſchiedliche Anſchläg/ſo wegen Baden/Spanheim/Rodenach/Hochberg/und Rötteln zuſammen 321. fl. machen. Bey einem andern hat man Jährlich 129. fl. gefunden. Siehe/wie die Marggraffſchafft Hochberg; Item die Herrſchafften Röteln/Suſenberg/und Badenweiler an Baden/Münſterum in ſeiner Coſmographia f. m. 946. und 958. Edit. 1628. und wie hergegen Welſch-Neuburg davon kommen. Und ligt das Schloß **Hochberg** bey Freyburg im Brißgöw/ und iſt ein anders als **Hohenberg im Schwartzwald** / eine Meil von Rothweil/ſo ein verfallen Schloß und ſamt Horb/ Rotenburg am Neckar/und andern darzu gehörigen Orten Oeſterreichiſch iſt. Es werden dieſer Zeit die Marggrafen von Baden vornehmlich in zwey **Haupt-Linien** abgetheilet/ deren der **Erſten** Haupt iſt Marggraf Fridericus zu Durlach/Marggrafens Georgii Friderici, ſo Anno 1573. den 20. Sept. gebohren war/ und 1638. den 14. Septemb. zu Genff geſtorben. Sein mit Fr. Juliana Urſula, Friderici Rheingraffens Tochter/1594. den 6. Jul. erzeugter Sohn/ welcher fünff Gemahlin nach einander gehabt/ als 1. Hertzog Friderici zu Würtemberg

temberg Tochter / Frauen Barbaram, so den 20. Maji. Anno 1627. 2. Frauen Eleonoram, Alberti Ottonis Graffens zu Solms / Laubach Tochter / so den 4. Jul. Anno 1633. 3. Frauen Mariam Elisabetham, Walradi Grafens zu Waldeck Tochter / so Anno 1643. 4. Frauen Annam Mariam, Jacobi des letzten Herrn zu Gerolzeck Tochter / so den 15. Maji Anno 1649. gestorben / und 5. Frauen Elisabetham Eusebiam, Christophori, (Limnæus und Rittershusius sagen Uratislai) Grafens zu Fürstenberg Tochter / mit Ihr. Fürstl. Durchleucht. 1650. ehelich Beylager gehalten. Es hat aber vorher besagter Fridericus, welcher dem Nahmen nach der Fünffte genennet worden / nur von der Ersten und Andern Gemahln sein Geschlecht vor seinem den 8. Septemb. 1659. erfolgten Lebens-Ende vermehrt bekommen. Wie Ihm denn die Erste Gemahlin Frau Barbara acht Kinder gebohren / als 1.) Anno 1617. den 6. Novemb. Fridericum VI. 2.) Anno 1618. den 4. Novemb. Fräul. Julianam, so den 7. Jul. 1623. wieder gestorben. 3.) Anno 1620. den 5. Febr. Fräul. Sibyllam, so für gelehrte Leuthe stattliche Stipendia gestifftet / und den 24. Aug. 1679. diese Welt gesegnet. 4.) Anno 1622. den 6. Jun. Fräul. Barbaram, welche 1649. gestorben. 5.) Anno 1623. den 5. Decemb. Fr. Johannam, so den Schwedischen Feld-Marschallen Johann Banner erstlich / und nachdem 1656. den 20. Augusti. derselbe ausser der Stadt Riga in Liefland von denen Moßkowittern erleget worden war / hernach Graff Heinricus von Thurn zur Ehe gehabt. 6.) Anno 1625. den 12. April. Fräul. Friedericam

7.) An-

7.) Anno 1626. den 25. Septemb. Fräul. Chriſtinam, welche aber nebenſt vorher beſagter Schweſter 1627. wieder geſtorben. Und 8.) Anno 1631. den 27. Martii Carolum Magnum. Der Ander Gemahlin Frau Eleonoræ, Gräfin von Solms ihre Kinder ſind nur drey geweſen / als ward gebohren 1.) Anno 1629. den 9. Septemb. Fräul. Anna Philippina. 2.) Anno 1630. den 15. Novemb. Fräul. Eleonora, ſo aber alle beyde in ihren Geburth-Jahren und zwar die erſte den 27. Septemb. die ander gleich wieder den 15. Nov. geſtorben. Und 3. Anno 1631. den 14. Decem. Guſtavus Adolphus, dieſer wurde von Jugend auf zum ſtudiren mit angeführet / nnd hat nach erlangten Jahren unterſchiedliche Reyſen verrichtet: Nachmals aber zum Krieg Luſt bekommen / und ſo wohl bey denen Venetianern, als Schweden im Polniſchen Kriege nebenſt ſeinen andern Brüdern ſich tapffer erfinden laſſen. Nach ſolchen Krieg begab er ſich 1663. nach Rom / und bekennete ſich daſelbſt offentlich zur Catholiſchen Religion / welche Er 1660. den 24. Auguſti im Kloſter Hermolsheim nahe Moltzheim im Elſaß gelegen / heimlich angenommen. Und wurde 1664. in dem damahligen Türcken-Kriege zum Oberſt-Wachtmeiſter gemachet / hielt ſich auch in der Schlacht bey Gotthard ſehr tapffer/daß drey Pferde unter ihm erſchoſſen / er auch ſolcher geſtalt in ſeinem Angeſicht beſchädiget worden. Und als damahls mit denen Türcken es zum Frieden kommen / hat er dem Kriegs-Weſen gute Nacht gegeben / und ein Münchs-Leben in dem Kloſter Reinaw erſtlich angefangen / ſich darauf

auff nach Fulda gewendet/daselbst er der Papisten Gebrauch nach den 19. Martii 1668. in der Benedictiner-Orden auffgenommen / und Bernhardus Gustavus genennet worden. Er wurde auch des Abts Joachimi zu Fulde sein Coadjutor, und des Closters zu Siburg Administrator, wie dennoch ferner Pabst Clemens X. 1672. ihn in das Cardinal Collegium auffgenommen. Als er aber zu Ende des 1677. Jahrs aus Fulde nach Hammelburg reisen wolte/hat er den 24. Dec. auff dem Schloß Hamelburg sein Leben geendet. Nachdem nun/wie oben erwehnet / Marggraf Fridericus V. 1659. den 6. Jul. gestorben/ bekam sein erstgebohrner Sohn Fridericus VI. die Regierung / welche er biß an sein 1677. im Monat Januario erfolgtes Lebens-Ende sehr weißlich und hoch-vernünfftig geführet/und sonst die Reichs-Festung Philippsburg denen Frantzosen im letzten Kriege hat wieder helffen abnehmen. Anno 1642. verheyrathet er sich mit Fr. Christina Magdalena, Johann Casimiri, Pfaltzgraffens beym Rhein/ Tochter/und Caroli Gustavi, Königs in Schweden Schwester. Als aber diese Gemahlin den 4. Aug. 1660. gestorben/ nahm er eines gemeinen Officiers Tochter/welche ihm zwey Söhne / als Fridericum und Bernhardum, so er Freyherrn von Müntzenheim genennet/gebohren haben sol. Von seiner rechten Gemahlin aber hat er sieben Kinder bekommen/ als 1.) Anno 1643. den 27. Novemb. Fridericum Casimirum, so 1644. wieder gestorben. 2.) Anno 1645. den 27. April. Fräul. Christinam, welche 1665. Albertum, Marggraffen zu Brandenburg / Onolzbach/

bach/ und nach deſſen Tod 1681. Fridericum, Hertzogen zu Sachſen-Gothe geheyrathet. 3.) Anno 1646. den 4. Maji Fr. Eleonoram Catharinam, ſo den 3. Jul. 1647. geſtorben. 4.) Anno 1647. den 27. Sept. Fridericum Magnum. 5.) Anno 1648. den 27. Sept. Carolum Guſtavum. 6.) Anno 1650. den 4. Jul. Fr. Catharinam Barbaram, und 7.) Anno 1651. Fr. Johannam Eliſabetham, welche Johannem Fridericum, Marggraffen zu Brandenburg 1673. geheyrathet; Aber von einer langwierigen Kranckheit verzehrt den 8. Sept. 1680. geſtorben. Obenbeſagter Fridericus Magnus, **Marggraff zu Baden und Hochberg/ Landgraf zu Sauſenberg/ Graf zu Spanheim und Eberſtein/ Herr zu Röteln/ Badenweiler/ Lahr und Mahlberg/** ſo im ſtudiren und andern Fürſtlichen anſtändigen diſciplinen fleißig unterrichtet worden/ auch ziemlich gereiſet/ hat annoch bey Leb-Zeiten ſeines Vaters Friderici VI. den 15. Maji 1670. Hertzog Friderici zu Holſtein Gottorp/ und Fr. Mariæ Eliſabethæ Hertzogin zu Sachſen Fr. Tochter Auguſtam Mariam geheyrathet/ welche ihn bißher zu einem Vater eilff Kinder gemachet/ nachdem ſie folgende gebohren: als 1.) Anno 1672. den 13. Jan. Fridericum Magnum, ſo aber in dem darauff folgenden Monat Febr. den 24. Tag wieder geſtorben. 2.) Anno 1673. den 21. Maji. Fräul. Fridericam Auguſtam, welche den 25. Jul. 1674. die Welt geſegnet. 3.) Anno 1674. den 7. Decemb. Fräul. Chriſtinam Sophiam, ſo den 22. Jan. 1676. ihr Leben beſchloſſen. 4.) Anno 1675. den 15. Novemb. Fräul. Claudiam

Magda-

Magdalenam Eliſabetham, welche gleichfals hinwieder/und zwar den 8. April. 1676. geſtorben. 5.) Anno 1677. den 10. Octobr. Fräul. Catharinam. 6.) Anno 1679. den 17. Jan. Carolum Wilhelmum. 7.) Anno 1680. den 3. Octobr. Fräul. Johannam Eliſabetham. 8.) Anno 1682. den 3. Jul. Fräul. Albertinam Fridericam. 9.) Anno 1684. den 28. Septemb. Chriſtophorum. 10.) Anno 1686. den 1. Martii Fr. Carolam Sophiam, welche den 6. Octob. 1689. geſtorben. Und 11.) Anno 1688. den 9. Jul. Fr. Mariam Annam, ſo aber 1689. auch verſchieden. Der noch übrige Bruder nur itzt vorher beſagten Friderici Magni, nemlich Carolus Guſtavus, iſt zu Uckermünde 1648. den 27. Septemb. wie oben erwehnet/ gebohren worden/ und hat ſich in dem itzigen Frantzöſiſchen Kriege ſehr tapffer ſehen laſſen/wie er denn derer Evangeliſchen Ständen in Schwaben ihrer wider die Frantzoſen zu Hülff geſandte Infanterie geführet. Zu ſeiner Ehe-Gemahlin hat er 1677. Antonii Ulrici, Hertzogen von Braunſchweig/ und Fräul. Eliſabetha Juliana, Hertzogin von Holſtein Fräul. Tochter Annam Sophiam genommen / von welcher er bißher folgende vier Kinder bekommen/ nemlich 1.) Anno 1678. den 12. Septembr. Fräul. Chriſtinam Julianam. 2.) A. 1680. den 30. Martii Carolum, ſo den 30. Auguſti im ſeinem jetztgedachten Geburths-Jahr wieder geſtorben. 3.) Anno 1681. den 13. Maji Fridericum Rudolphum, welcher den 18. Maji 1682. ſein Leben auch wieder geendet/ und 4.) Anno 1683. den 29. Jan. Carolum Antonium, ſo den 31. Maji 1692. geſtorben. Was noch Friderici V.

mit seiner ersten Gemahlin erzeugten letztern Sohn/ Carolum Magnum, betrifft/ so ist derselbe den 19. Novemb. 1658. gestorben. Bey seinem Leben hat Er von Anno 1650. an Fr. Mariam Julianam, Georg Friderici, Grafens zu Hohenlohe auf Schillingsfürst Tochter zu seiner Gemahlin gehabt/ welche ihn mit Zweyen Kindern/ als 1.) Anno 1651. den 11. Jan. Carolo Friderico, und 2.) An. 1652. den 13. Decemb. Fräul. Charlotta Sophia, erfreuet/ zu welchen beyden zwar noch ein Fräulein Friderica Christina genennt/ doch erst nach seinem Tod 1658. gekommen/ so aber gleich des folgenden 1659. Jahres wieder gestorben. Der jetzt-besagte Carolus Fridericus gienge nach Rom/ und bekennete sich daselbst 1671. zum Papistischen Glauben/ und wurde ein Malteser-Ritter. Zuvor hatte er in denen Niderlanden im Kriege sich tapffer sehen lassen/ absonderlich aber in der Schlacht bey Senessa: Er wurde aber von einer Schwindsüchtigen Kranckheit überfallen/ und hat sein Leben zu Basel 1677. beschlossen. Sein vorher besagte Schwester Fräul. Carola Sophia, hat 1676. sich mit Emicone, Grafen von Leiningen in Hartenberg verheyrathet: ist aber auch gestorben/ welcher denn die Fr. Muter/ so nach ihres seel. Tod zu Fridlingen einem Schloß bey Basel gelegen/ und von Marggrafen Friderico VI. wegen des zu Oßnabrug gemachten Friedenschlusses also genennet worden/ sich auffgehalten/ Anno 1675. mit Tode war vorangangen. Der andern Badischen Haupt Linien Haupt ist Marggraf Wilhelmus von Baden zu Baden und Hochberg/ Landgraf zu Sausenberg/

Graf

Graf zu Sponheim und Eberstein / Herr zu Röttelen / Badenweiler / Lahr und Mahlberg / ꝛc. so von Ihr. Römischen Käyserl. Majestät 1640. zum Præsidenten des Reichs-Collegii zu Regenspurg / und nachmahls zum Richter des Käyserl. Cammer-Gerichts zu Speyer gemachet / und von dem Könige in Spanien mit dem güldenen Fließ beschencket worden. Er ist Anno 1593. gebohren gewesen / und hat von dero ersten Anno 1624. sich ehelich beygelegten Gemahlin / Frauen Catharina Ursula, Johannis Georgii, Fürstens von Hohen-Zollern / ꝛc. Tochter folgende neun Kinder bekommen / als 1.) Anno 1625. den 23. Sept. Ferdinandum Maximilianum. 2.) Anno 1626. den 16. al. 17. Sept. Leopoldum Wilhelmum, 3.) Anno 1627. den 15. (25.) Augusti Philippum Sigismundum, so ein Maltheser worden / und in der Schlacht bey Orbitello 1647. sein Leben eingebüsset. 4.) und 5.) Anno 1628. den 2. Octob. Wilhelmum Christophorum, und Hermannum Zwilling / aus denen jener 1645. ein Domherr zu Cöln und Straßburg / und 1652. auf einer Jagd durch einen unversehenen Schuß beschädigt worden / davon er hernach gestorben. 6.) Anno 1629. den 22. Octob. Bernhardum, so 1649. gestorben. 7.) Anno 1630. den 14. Octob. Fräulein Mariam Claram Elisabetham, 8.) Anno 1631. Fr. Franciscam, so ins Closter gegangen Und 9.) Anno 1635. Fräul. Annam, gebohren worden. Aus den Söhnen hat sich der älteste / nehmlich Ferdinandus Maximilianus, an des Printz Thomas von Savoyen / Fürstens von Carignan, Tochter / Fr. Louysam Christinam, (oder Ludo-

vicam allein) Anno 1653. verheyrathet/die ihm Anno 1655. den 8. Aprilis zu Pariß Ludovicum Wilhelmum gebohren hat. Nachdem aber besagter Ferdinandus Maximilianus von seiner Schwieger-Mutter sehr unfreundlich gehalten wurde / begab er sich aus Franckreich wieder in Teutschland/und ließ seinen neugebohrnen Printzen Ludovicum Wilhelmum,der kaum drey Monat alt war / heimlich auch mit wegführen/in Hoffnung seine Gemahlin dadurch zu bewegen / daß sie mit ihm ziehen möchte ; Allein sie ließ sich solches nicht anfechten/ und verbliebe zu Pariß/woselbst sie annoch leben sol. Und wurde der junge Printz von seinem Vater allein erzogen/ biß er/der Vatter / 1669. den 8. Octobr. durch einen unversehenen Schuß auff der Jagt getroffen wurde/ daß er davon sterben muste. Nach dessen Tode denn der damahls noch lebende Großvater Wilhelmus, vor seinen Enckel Ludovicum Wilhelmum sorgete/biß er auch die Welt gesegnet / und endlich Ludovicus Wilhelmus zu seinen Jahren kommen war / daß er die Regierung über die ererbte Landen selbst angetreten ; welche er sehr löblich und rühmlich geführet / biß ihn der König in Franckreich aus solchen seinen Erblanden / weil er demselben nicht wolte zu Gebote stehen / getrieben / daß er hernach gemüßiget worden/sich unter den Schutz Ihr. Röm. Käyserl. Maiestät zu begeben : Von welcher höchstgedachter Majestät er denn nicht allein wol auff- und angenommen / sondern auch mit der General-Wachtmeister-Stelle anfangs beehret worden. Und hat er sich in dem bißherigen Frantzösischen

und Türcken-Krieg sehr hoch verdient gemachet/ und dadurch höhere / als die General Feld-Marschall Lieutenant Charge erlanget. Dieser glorwürdige und weltberühmte tapffere Krieges-Held hat sich den 18. Martii 1690. mit Franciſca Sibylla Auguſta, Hertzog Julii Franciſci zu Sachsen Lauenburg Tochter vermählet/und in Böhmen zu Raudnitz das Beylager gehalten. Ferner hat aus Marggrafen Wilhelmi Söhnen Leopoldus Wilhelmus 1659. sich mit Fr. Sylvia Catharina, Grässin von Mileſimo und Canecto verheyrathet; doch keine Erben von ihr bekommen. Dahero er 1666. Fr. Mariam Franciſcam von Fürstenberg / Wolffgangi Wilhelmi, Pfaltz-Grafen zu Neuburg hinterlassene Wittwe sich ehelich beylegen lassen/von welcher er vor seinem 1671. erfolgten Lebens-Ende drey Söhne/als 1667. im Januario Zwillinge/ und 1668. Carolum Fridericum Ferdinandum gebohren; von denen aber ein Zwilling so fort nach der Geburt und itztbesagter Carolus Fridericus Ferdinandus den 14. Septemb. 1680. gestorben. Der übrige Zwilling ist Leopoldus Wilhelmus genennt worden / und soll von Natur nicht reden können; lebet anitzo in Böhmen auff der Herrschafft Loboschitz/welche sein Vater mit seiner ersten Gemahlin / Sylvia Catharina, und diese von ihrem ersten Eheherrn / Grafen von Tschernin bekommen hat. Marggraf Hermannus, so wie vorher erwehnet / 1628. den 12. Octob. gebohren worden/ und anfangs Domherr zu Cöln und Paderborn gewesen: hat aber nachmahls solche Geistliche Würde verlassen/ und sich dem Krieg

ergeben / worinn er / abſonderlich bey Jhr. Röm. Käyſerl. Majeſtät Dienſten / durch ſeine erwieſene Tapfferkeit in dem itzigen Türckiſchen Kriege ſo hoch geſtiegen / daß er nach tödtlichem Abgang des Fürſtens Montecuculi von höchſtgedachter Röm. Käyſerl. Majeſtät zu dero würcklichen geheimen Rath / Hof-KriegsRath Præſidenten, Feld-Marſchallen und Generalen zu Raab / ſamt incorporirten Gräntzen gemachet worden. Und hat ferner Jhr. Röm. Käyſerl. Majeſtät / als der Biſchoff zu Paſſau Sebaſtian, ſo Käyſerl. Obriſter Commiſſarius zu Regenſpurg war / geſtorben / ihm ſolche Charge auffgetragen / welche er biß den 2. Octobr. 1691. da er geſtorben / rühmlichſt bedienet hat. Was nun Marggraff Wilhelmi andere Gemahlin / nemlich Fr. Mariam Magdalenam, Erneſti, Graffens von Oettingen Tochter betrifft / ſo hat er mit dieſer drey Fürſtliche Leibes-Erben bekommen / als 1.) Anno 1652. den 30. April. Philippum Franciſcum Wilhelmum, ſo den 14. Jan. 1655. wieder geſtorben. 2.) Anno 1655. den 8. Sept. Fr. Annam Mariam Wilhelminam, welche 1680. Ferdinandus Auguſtus, Fürſt von Lobkowitz / und Hertzog zu Sagen geheyrathet. 3.) Anno 1657. den 14. Jan. Carolum Bernhardum. Sonſt gedencket D. Rittershuſius annoch in ſeinen Tabellis Geneal. Edit. tertia nachfolgender Fräulein / als Claudiæ, Heinricæ, Mariæ Franciſcæ, Mariæ und Evæ, ſo von des Marggraff Wilhelmi erſten Gemahlin herkommen; aber alle geſtorben wären. Seiner Durchl. Wilhelmi Bruder / Hermannus Fortunatus, auch Eduardi Fortunati, Marggrafens

grafens zu Baden/ (so den 8. Jun. 1600. zu Brüssel gestorben) sein Sohn/war 1596. gebohren / und hat von seiner ersten Gemahlin Fr. Antonia, Freyin von Criechingen drey/ von der andern Gemahlin Fräul. Maria Sidonia von Dhuin/ Gräfin in Falckenstein und Obersten auch drey Fürstliche Kinder / nach D. Rittershusii und D. Wagneri, in ihren Descriptionibus Genealog. enthaltenen Zeugnüssen bekommen/und zwar aus der **ersten Ehe**/ 1.) Carolum Wilhelmum Eugenium, welcher 1654. von Ferdinando IV. Römischen Könige / zu seinem Cämmerer anfänglich/ hernach aber zu einem Domherrn in Cöln erwehlet worden / und 1666. gestorben ist. 2.) Leopoldum Franciscum, so in seinem siebenden Jahre sein Leben auch geendet / und 3.) Anno 1635. Fräul. Mariam Sidoniam, welche 1662. Philippus Fridericus Christophorus von Hohen-Zollern geheyrathet / und den 5. Aug. 1686. als verwittibt gestorben. Aus der **andern Ehe** waren Philippus Balthasar, und Fräul. Maria Eleonora Sophia, so aber beyde/ als jener 1662. und diese / nachdem sie 1665. Johannem Franciscum Desideratum, Fürsten von Nassau in Sigen geheyrathet / drey Jahr hernach in der Geburt gestorben.

VII. Der Fürsten und Grafen von Hohen-Zollern Reichs-Anschlag wegen Hechingen und Haigerloch ist 6. zu Roß/20 zu Fuß/ oder 152. in 60. Monat 9120. fl. (daran ad interim, absq; tamen præjudicio petitorii, & possessoriiordinarii, Hechingen 95. fl. und Haigerloch 57. fl. geben) wegen der Werdenbergischen Güter und Sigmaringen findet sich ein Anschlag

schlag auf 4. zu Roß/und 22½. zu Fuß/nemlich so viel/ als bey Fürstenberg/wegen Werdenberg. Es ist aber die Graffschafft Veringen streitig gewesen/ und lieset man daß A.1588. dem Reich allein Sigmaringen zugesprochen worden seye. In der Nürnbergischen wegen der Schwedischen Satisfaction-Gelder Anno 1650. gemachten Repartition, stehet nur der oben vermeldte erste Anschlag / nemlich 152. fl. so sonder Zweifel der rechte Monatliche einfache Reichs-Anschlag dieser Zeit seyn wird: Zu Unterhaltung des Cammer-Gerichts zu Speyer soll Jährlich ordinariè 48. und cum augmento 80. fl. den Thaler zu 69. kreutzer gerechnet / geben werden. Anno 1596. regierten des Graf Caroli von Hohen-Zollern Söhne / Eiteli Fridericus zu Hechingen/ Carolus zu Sigmaringen / und Christophorus zu Haigerloch. Vom ersten/ nemlich Graff Eitelii Friderico, so 1545. den 7. Septemb. gebohren / und 1604. gestorben/ist durch desselben andere Gemahlin/ Frauen Sibylla Gräfin von Zimmern herkommen Johannes Georgius, welcher wegen seiner hohen Geschicklichkeit / von dreyen Röm. Käysern in grossem Werth gehalten worden. Wie Ihn denn Käyser Rudolphus II. zu seinem Cämmerer und Rath; Käyser Matthias zu seinem Præsidenten des Reichs-Hof-Raths Collegii, und Ferdinandus II. zu einem Reichs-Fürsten 1623. gemachet/ dergestalt und also/daß er und alle seine Nachkommen/ welche das Erb-Schloß Hohen-Zollern besitzen würden/ zu ewigen Zeiten Fürsten seyn solten. Er hat mit seiner Gemahlin Franciſca Friderici, Rhein-Graffens

Tochter/

Tochter / sieben Fräul. und vier Herren nach einander gezeuget. Derer Fräulein Nahmen sind folgende / als 1.) Maria Anna, so 1630. Ernestum, Grafen von Isenburg in Grensau geheyrathet / und 1670. in Franckreich gestorben. 2.) Maximiliana, so Johannes Franciscus, Graf von Trautson zu seiner Gemahlin bekommen. 3.) Maria Renata, Hugonis Grafen von Königseck Gemahlin. 4.) Franciſca, die sich mit Jacobo Hannibali, Grafen von Embs verheyrathet. 5.) Catharina Ursula, Marggraf Wilhelm zu Baden erste Gemahlin / von welcher oben bey Baden auch Bericht geschehen. 6.) Anna, welche sich Egon, Graf von Fürstenberg ehelich beylegen lassen / und 7.) Sibylla, so Ernesti, Graffen von der Marck Gemahlin worden. Die vier Söhne hiessen 1.) Philippus Fridericus. 2.) Leopoldus Fridericus. 3.) Georgius Fridericus, und 4.) Eitel Fridericus, so aus dieser Linie der erste regierende Fürst zu Hohen-Zollern genannt worden / und bey dem Reichstag zu Regenspurg Anno 1653. und 1654. durch einen Gesandten erschienen. Und dieser Eitel Fridericus, Fürst von Hohen-Zollern / Graf zu Sigmaringen und Veringen / Herr zu Haigerloch und Wehrstein / ꝛc. ist damahls (Jacobus Wilhelmus Im Hof in seiner Notitia S. R. G. Imper. Procer. p. m. 224. setzet das 1641. Jahr) in den Fürsten-Rath aufgenommen und eingeführet worden / obwoln / wie oben gemeldt / seinen Vater der Käyser zu einem Fürsten allbereit dergestalt erhöhet hatte / daß er und sein älter Sohn und Nachkommende in absteigender Linie / so die Fürstliche Grafschafft / und das Stamm-

hauß

hauß Hohen-Zollern besitzen werden / Fürsten seyn sollen. Es hat gedachter Fürst zu Hechingen seinen Hof gehalten / dessen Gemahlin Fr. Maria, Graf Heinrici vom Berg ꝛc. Tochter gewesen/von welcher er nebenst dem Marggrafthum Bergen ob Zoom in Niederlanden gelegen / ein Fräulein Heinricam Franciscam bekommen / welche nach seinem 1662. erfolgten Tode Fridericus Mauritius Turrius, Graf von Avergne geheyrathet/ und dieser hernach obgedachtes Marggrafthum solcher gestalt bekommen. Die übrigen vorher besagte drey Brüder noch belangend / so ist Georgius Fridericus 1633. und Leopoldus Fridericus, der beym Ferdinando III. Röm. Keyser Cammer-Herr gewesen / und 1658. bey dem Käyserl. Krönungs-Actu wegen Chur-Brandenburg / als des Röm. Reichs Ertz-Cämmerer/den Reichs-Scepter zu Franckfurt vorgetragen hat / nunmehro vor 40. Jahren gestorben; Philippus Fridericus Christophorus aber ergab sich anfangs dem Geistlichen Stande/und wurde zu Cöln und Straßburg Domherr; nachmahls nach dem sein ältester Bruder Eitel Fridericus gestorben / hat er geheyrathet/ und durch Päbstliche Dispensation Fr. Mariam Sidoniam, Hermanni Fortunati, Marggrafen zu Baden Tochter 1662. zu seiner Gemahlin genommen / welche ihm / ehe er 1671. diese Welt gesegnet / drey Söhne und eine Tochter gebohren. Der erstgebohrne heisset Fridericus Wilhelmus, **Fürst von Hohen-Zollern / Graf in Sigmaringen / Veringen/ und Schwabeck / Herr in Haigerloch und Wehrstein / des H. Röm. Reichs Erb-Cämme-**

Cämmerer / hat trefflich gereiset/ und lässet in dem itzigen Türckischen Krieg sich tapffer sehen: Er hat den 22. Jun. 1687. Graf Georgii Ludovici von Sinzendorff Tochter / Fräul. Mariam Leopoldinam Ludovicam, zu seiner Gemahlin in Wien bekommen/ mit welcher er zwey Printzen/und so viel Printzeßin bißhero sol gezeuget haben. Der andere ist Hermannus Fridericus, ein Domherr zu Cöln. Der dritte Leopoldus Fridericus, welcher ein Capitain gewesen/und den 8. Aug. 1686. bey der Belägerung und Einnehmung Ofens in Ungarn sein Leben verlohren. Die Tochter ist Margaretha, so 1687. gestorben welcher die Frau Mutter/ wie vorher pag. 805. allbereit erwehnet/den 15. Augusti 1686. im Tode vorgangen war. Vom andern Sohn/als Carolo II. so Anno 1547. den 17. Jan. gebohren/und A. 1606. gestorben/ seyn durch seine zwey Gemahlin/ nemlich der ersten Fr. Euphrosyna, Friderici Graf von Oettingen Tochter/ (ehe dieselbe den 5. Octobr. 1590. gestorben/) und der Andern Fr. Elisabetha Florisii, Graf von Culenburg Tochter / und Jacobi Marggrafens von Baden hinterlassenen Wittwen herkommen 24. Kinder / und zwar von der ersten Gemahlin 15. von der Andern 9. deren Nahmen und Geburts-Jahre folgende gewesen. Als 1.) Anno 1571. d. 24. Augusti Ferdinandus, so den 21. Nov. gedachten Jahrs wieder gestorben. 2.) Anno 1573. d. 16. Jan. Anna Maria, so 1603. Marcum, Graf Fuggern geheyrathet / und den 1. Jun. 1598. wieder gestorben. 3.) Anno 1574. d. 9. Jan. Fr. Maria Magdalena, starb den 2. Jun. 1582. 4.) Anno 1575. den

11 Jun.

11. Jun. Maria Barbara, ſtarb 1577. den 15. Martii. 5.) Anno 1577. d. 11. Jan. Maria Jacobe, Heinrici von Walpurgs Gemahlin/ und die 1650. den 18. Mart. geſtorben. 6.) Anno 1578. d. 17. Auguſti Johannes. 7.) Anno 1579. d. 24. Septemb. Carolus, ſo 1585. den 23. Martii geſtorben. 8.) Anno 1580. d. 6. Novemb. Euphroſyna, ſtarb. 1582. den 4. Febr. 9.) Anno 1582. d. 26. Sept. Eitel Fridericus, Domherr zu Cöln und Straßburg. 10.) Anno 1583. d. 11. Oct. Maria Maximiliana, welche Ulricus ein Böhmiſcher Freyherr von Neuhaus geheyrathet. 11.) Anno 1585. d. 7. Maji Erneſtus Georgius. 12.) Anno 1586. d. 29. Octob. Maria Eleonora, ſo Johannes, Graf von Fuggern 1605. zu ſeiner Gemahlin genommen. 13.) Anno 1587. d. 12. Novemb. Maria Sabina, ſtarb 1590. 14.) Anno 1589. d. 9. Aug. Jacobus, ſo, den 25. Auguſti gleich wieder geſtorben. 15.) Anno 1590. d. 15. Septemb. Maria. 16.) Anno 1592. d. 10. Jan. Maria Eliſabetha, welche ihren Vetter Johannem Chriſtophorum geheyrathet. 17.) Anno 1593. d. 16. Mart. Georgius Fridericus, iſt in gedachtem Jahr den 9. Maji wieder geſtorben. 18.) Anno 1595. d. 11. Febr. Maria Salome, ſo den 10. Novemb. 1596. die Welt geſegnet. 19.) Anno 1596. d. 11. Febr. Maria Juliana. 20.) Anno 1597. den 30. Jan. Philippus Euſebius, der 1601. am 11. Novemb. ſein Leben beſchloſſen. 21.) A. 1598. d. 11. Jun. Chriſtianus, ſo gleich wieder in ſeinem Geburt-Jahr geſtorben. 22.) Anno 1599. d. 11. Jun. Maria Cleophe, welche anfangs Johannes Jacobus, Graf zu Bronchorſt von Anhalt/ und nach deſſen Tod Philippus, Fürſt von Arſchot geheyrathet.

thet. 23.) Anno 1600. d. 22. Maji Maria Christina, und 24.) Anno 1601. d. 24. Novemb. Maria Catharina, welche acht Wochen nach ihrer Geburth wieder gestorben. Es ist aber ausser denen hier erzehlten Kindern / absonderlich von dreyen / als Johanne, Eitel Friderico, und Ernesto Georgio zu mercken / daß nemlich dieser ein Käyserl. Rath gewesen / und Frau Mariam Jacobam Freyin von Raitenau zur Gemahlin gehabt / welche nach seinem Tode Wolffgang Theodoricus von Raitenau geheyrathet. Eitel Friedericus ist von Jugend auf dem Geistlichen Leben ergeben / und an unterschiedlichen Oertern in Teutschland Domherr gewesen: Er wurde in seiner Jugend annoch zu Cöln Probst; und als Er nach Rom kam / hat Ihn Pabst Clemens VIII. zu seinem Cammerdiener gemachet. Pabst Paulus V. machte ihn hernach 1621. zu einem Cardinal, und bekam er von dessen Nachfolger / Pabst Gregorio XV. den Cardinals-Hut / und wurde zwey Jahr darauf von denen Domherren zu Oßnabrug zu ihrem Probst gemachet / welche Stelle Er auch angetreten / und von Rom sich dahin begeben: Allein er hat solche nicht lange begleitet / sondern ist den 19. oder wie andere wollen den 25. Sept. 1625. gestorben / und wie Alphonsus Ciaconius in seinem Commentario de vitâ & rebus gestis Pontificum & Cardinalium Tom. IV. pag. 458. angeführet / mit Gifft vergeben worden. Graf Johannes hat den Stamm fortgepflantzet / und gleich seinem Vetter / oben besagtem Johanne Georgio, in den Fürsten-Stand erhoben worden. Er hat nach D. Rittershusii

huſii in ſeinen Tabul. Genealogicis enthaltenen Zeugnüs ſeines vorher gedachten Vetters Johannis Georgii Schweſter Johannam, zur Gemahlin gehabt/ welche Jhm vor ihrem 1634. erfolgten Lebens-Ende drey Kinder/als zwey Töchter und einen Sohn gebohren/ derer Töchter Nahmen waren dieſe nemlich Sibylla und Maria. Jene hatte erſtlich Georgium Wilhelmum Grafen von Helfenſtein/ nachmals nach dieſes Tod Erneſtum Bennonem, Grafen von Wartenberg zu ihren Gemahl/ und iſt 1637. geſtorben: Dieſe hat gleichfals zweymahl/ als erſtlich Paulum Andream in Troßburg/ hernach Georgium Rudolphum Freyherrn in Haslang geheyrathet. Der Sohn iſt geweſen Mainradus, welcher den 6. Maji 1635. gebohren/ und vor wenig Jahren/ der Vater aber 1638. geſtorben. Der gedachte Mainradus iſt gleichsfal im Reichstags Abſchied 1654. ein Fürſt genennet worden/ als derſelbe dabey neben Wolff Dietericum, Grafen und Herrn zu Thöring in Vormundſchafft weiland Pauli Andreæ, Grafens von Wolckenſtein hinterlaſſenen Sohns/ Maximiliani Felicis, Grafens zu Wolckenſtein erſchienen iſt: Zu ſeiner Gemahlin hat er Annam Mariam, Ferdinandi Grafen von Thöring in Seefeld/ und Fr. Renatæ, Gräfin von Schwartzenberg Tochter gehabt/ welche ihm folgende eilff Kinder gebohren/ als (.1 A. 1636. den 20. Jun. Maximilianum. 2.) Anno 1637. Johannem Carolum. 3.) A. 1638. Mariam Annam, ſo beyde in ihren Geburths-Jahren wieder geſtorben. 4.) Anno 1639. den 27. Jan. Ferdinandum Franciſcum, welcher vor wenig

Jahren

Jahren ſein Leben auf der Jagd eingebüſſet. 5.) An. 1640. den 28. Martii Mariam Johannam, ſo in dem Nonnen-Kloſter Inzkhofen ſich befindet. 6.) Anno 1641. den 9. April. Mainradum. 7.) Mariam Magdalenam. 8.) Mariam Menodorum, ſo eine Nonne im Kloſter Holtz worden / und nebſt vorhergedachten beyden geſtorben. 9.) Mariam Franciſcam, welche auch in dem Nonnen-Cloſter Inzkhofen lebet. 10.) Annam Mariam, ſo Antonium Euſebium, Grafen von Königseck in Aulendorff geheyrathet/ und 1678. geſtorben. 11.) Franciſcum Antonium, welcher 1687. den 5. Febr. ſich Mariam Annam, Antonii Euſebii, Graf von Königseck in Aulendorff Tochter ehelich beylegen laſſen/die ihm aber bißhero noch keinen Erben gebohren. Und hat ſich ſein älteſter Bruder Maximilianus, mit Fräul. Clara Alberti Grafens von Berg in Broxmer, und Fräul. Magdalenæ von Cuſance Tochter vermählet/welche ihm neun Kinder gebohren/ als 1.) Anno 1669. Mariam Magdalenam. 2.) A. 1671. Mariam Thereſiam. 3.) Anno 1673. Mainhardum. 4.) Anno 1676. Albertum Oswaldum. 5.) Anno 1678. Franciſcum Heinricum. 6.) Anno 1682. Sidonium. 7.) Anno 1684. Johann. Franciſcum. 8.) Anno 1685. Maximilianum Antonium, und 9.) Friderícam. Von denen Albertus Oswaldus und Franciſcus Heinricus zu Cöln Domherren worden. Und nachdem dero Vater den 13. Auguſti 1689. geſtorben/ hat der erſtgebohrne Printz Mainradus die Regierung angetreten / welcher des Heil. Röm. Reichs Erb-Kämmerer iſt. Was annoch den Dritten des

oben erwehnten Graf Caroli Sohn / nemlich Christophorum zu Haigerloch betrifft/ der ist 1552. gebohren/und 1601. gestorben : So hat er zwar Fr. Catharinam, Freyin von Welßberg geheyrathet / und mit derselben nebenst vier Töchtern/als Dorotheam, Salomen, (so beyde im Nonnen-Kloster zu Inzkhofen gewesen/) Sidoniam, (so eine Nonne in Seflingen) eine Anonymam, auch zwey Söhne Johannem Christophorum, und Carolum gezeuget. Allein beyde gedachte Söhne / als der erste von seiner Gemahlin / nemlich Fr. Maria Elisabetha Caroli Grafen von Hohen-Zollern Tochter / und der Ander von Rosimunda, Gräfin in Orlenburg / haben keine Erben bekommen / daß also dieser Stamm/ welcher in der Graffschafft Haigerloch seinen Sitz gehabt/gäntzlich abgestorben. Dahero sind zu dieser Zeit nur zwey Hoffhaltungen / nemlich die zu Hechingen und Sigmaringen.

VIII. Der Gefürsten Aebbtißin zu Lindau am Bodensee Monatlicher Reichs-Anschlag ist 5. zu Fuß/ oder 20. in 60. Monat 1200. fl. und zum Cammer-Gericht Jährlich ordinarie 37. fl. 32. kr. cum augmento 62. fl. 32. kr.

IX. Der Gefürsten Aebbtißin zu Buchau am Feder-See aber 2. zu Roß/ 6. zu Fuß/ oder 48. in 60. Monat 2880. fl. und zum Cammer-Gericht 45. fl. nach Vermehrung 75. fl. Anno 1654. ist beym Reichstag durch einen Gesandten erschienen/wegen dieses Käyserlichen freyen Weltlichen Stiffts / Fr. Maria Franciſca, eine gebohrne Gräfin zu Montfort/

fort/und wegen Lindau Frau Anna Christina, gebohrne Hundpissin von Waldrams.

X. Salmonsweil/eine Manns-Abtey Cistertzer-Ordens/gibt Monatlich 4. zu Roß/ 67. zu Fuß/ oder 316. in 60. Monat 1896o. fl. zum Cammer-Gericht Jährlich 125. fl. cum augmento 208. fl. 2. kr. 3. heller.

XI. Weingarten / auch eine Mönchs-Abtey/ aber S. Benedictiner-Ordens/gibt Monatlich zum Reich 4. und 18. oder 120. in 60. Monat 7200. fl. zur Cammer Jährlich 50. oder cum augmento 83. fl.

XII. Ochsenhausen / auch ein Benedictiner Manns-Kloster / dessen Reichs-Anschlag Monatlich 4. zu Roß/ und 20. zu Fuß / oder 128. in 60. Monath 7680. fl. und zum Cammer-Gericht Jährlich ordinariè 77. fl. 32. kr. cum augmento 129. fl. 10. kr. 4. heller.

XIII. Gengenbach / deßgleichen S. Benedicti Ordens Abbtey in der Mordnau / so zu geben Monatlich 1. und 3. oder 24. in 60. Monath 1440. fl. zur Cammer 44. cum augmento 75. fl.

XIV. Elchingen / auch des gemelten Ordens Abbtey / gibt Monatlich zum Reich 3. zu Roß/ 13. zu Fuß / oder 88. in 60. Monath 5280 fl. (al. 80.) zum Camer-Gericht jährlich 90. fl. cum augmento 150.

XV. Irsee / oder Yrsin / oder Ursin / nicht weniger S. Benedicten Ordens-Closter und Abtey gibt Monatlich zum Reich 14. zu Fuß / oder 56. in 60 Monath 3369. fl. und zum Cammer-Gericht Jährlich 30. und mit der Vermehrung 50. fl. S. unten lit. J. Irsin.

XVI. Ursperg / oder Auersperg / ein Præmonstratenser-Closter und Abbtey / deren Monathlicher Reichs-Anschlag ist 10. zu Fuß / oder 40. in 60. Monath 2400. fl. und zu Unterhaltung des Cammer-Gerichts Jährlich 12. cum augmento 20. Gulden.

XVII. Rockenburg / auch ein Præmonstrater Ordens Manns-Abbtey / deren Reichs-Gebühr 2. zu Roß / 10. zu Fuß / oder 64. in 60. Monat 3840. fl. und zum Cammer-Gericht 60. und 100.

XIIX. Münchrot / deßgleichen ein Præmonstratenser Manns-Closter / dessen Abt zum Reich Monatlich 1. zu Roß / und 8. zu Fuß / oder 44. in 60. Monat 2640. fl. und zu Unterhaltung des Cammer-Gerichts jährlich ordinarie 30. & cum augmento 50. fl. zu geben hat.

XIX. Schussenried / abermals ein Præmonstrater-Closter / und Manns-Abtey so Monatlich / 2. und 14. oder 80. in 60. Monat 4800. fl. und zum Cammer-Gericht Jährlich 50. fl. und mit der Erhöhung 83. fl. 21. kr. 3. heller zu erstatten.

XX. Weissenau oder Minderau / ist auch um 2. und 14. oder 80. in 60. Monat 4800. fl. belegt; Zum Cammer-Gericht aber solle dieses Præmonstratenser Closter Jährlich geben 60. und 100. Ist Anno 1567. auff sechs Jahr lang um $\frac{1}{4}$. moderirt worden.

XXI. Marchthal / wieder ein Præmonstratenser Ordens-Closter / dessen Monatlicher Reichs-Anschlag ist 2. zu Roß / und 5. zu Fuß / oder 44. in 60. Monat 2640. fl. zum Cammer-Gericht 45. fl. 75. aber nach der Vermehrung.

XXII.

XXII. Petershauſen / ein Cloſter S. Benedicti Ordens / deſſen Abt Monatlich zum Reich gibt 6. zu Fuß / oder 24. in 60. Monat 1440. fl. und zum Cammer-Gericht Jährlich ordinarie 30. cum augmento 50. fl.

XXIII. Wettenhauſen / eine Probſtey und Cloſter des Ordens der regulirten Chorherren S. Auguſtini, deſſen Probſts Gebühr zum Reich iſt Monatlich 1. zu Roß / und 3. zu Fuß / oder 24. in 60. Monat 1440. fl. und die Cammeraliſche Gebühr Jährlich 20. fl. ordinarie und cum augmento 33. fl. 21. kr. 4. heller.

XXIV. Baindt / ein Ciſtercienſer-Cloſter / deſſen Aebbtiſſin Monatlich 3. zu Fuß / oder 12. in 60. Monat 720. fl. und zum Cammergericht Jährlich ordinarie 5. cum augment. 8. fl. 21. kr. 5. heller gibt.

XXV. Heggbach / Heppach / auch ein Ciſtertzer Jungfrauen-Cloſter / ſo 5. zu Fuß / oder 20. in 60. Monat 1200. fl. zum Cammergericht ſo viel als Baindt zu geben hat.

XXVI. Guttenzell / ein Jungfrau-Cloſter gleiches Ordens / auch Reichs- und Cammeraliſchen Anſchlags mit Heggbach.

XXVII. Rotenmünſter / auch ein Ciſtertzer Jungfrauen-Cloſter / deſſen Monatlicher Reichs-Anſchlag iſt 1. zu Roß / und 4. zu Fuß / oder 28. in 60. Monat 1680. fl. und zum Cammer-Gericht Jährlich ordinariè 30. cum augmento 50. Guld.

XXIIX. Balley Elſaß / Alſchhauſen / giebt Monatlich einfach 3. zu Roß / 31. zu Fuß / oder 160. in 60. Monat 9600. fl. zu Unterhaltung des Cammer-

Gerichts / Jährlich ordinariè 150. cum augmento 250. fl. Anno 1654. iſt beym Reichstag erſchienen Johann Wernerus Hundpiß von Waldrams/ Land-Commentur der Baley Elſaß und Burgund/Commentur zu Alſchhauſen/durch Geſandte.

XXIX. Montfort/ die Graffſchafft hat Monatlichen einfachen Anſchlag 3. zu Roß/ und 20. zu Fuß/ oder an Gelde 116. in 60. Monat 1960. fl. daran geben die Grafen von Montfort / wegen Tetnang und Argen/ 2. zu Roß/ 11. zu Fuß / oder 68. fl. Die von Königseck wegen Rotenfels / ſo ſie von denen von Montfort erkaufft/ 1. 7. oder 40. fl. und die Fugger wegen Waſſerburg / ſo ſie auch von ihnen bekommen/ 2. zu Fuß/oder 8. fl. zu Unterhaltung des Cammer-Gerichts gibt Montfort insgeſamt jährlich ordinariè 34. fl. cum augmento 56. fl. 42. kr. 3. heller. Graf Johann von Montfort / Præſident am Cammer-Gericht / ſo nach D. Rittershuſii Zeugniß Anno 1619. geſtorben/ und zuvor mit ſeiner 1587. ſich ehelich beygelegten Gemahlin Fr. Sibylla Jacobi Fuggers Tochter / ehe dieſelbe den 14. April. 1619. die Welt geſegnet/drey Söhne/ als 1.) Hugonem. 2.) Johannem. 3.) Hermannum nebſt einer Tochter/ Catharinam , ſo nachmahls Johannem Freyherrn von Bembelberg zur Ehe bekommen/gezeuget. Der andere Sohn Johannes iſt 1625. wie auch der dritte 1641. in Italien und zwar alle beyde unverheyrathet geſtorben. Hugo aber hat zu ſeiner Gemahlin Johannam Euphroſinam Heinrici Druchſeſſen/ Grafens von Wolffeck/ Tochter bekommen/ welche ihm neun Kinder für ihrem 1651. erfolgten Lebens-

Ende

Ende zu Welt gebracht / als 1.) Johannem. 2.) Franciſcum, Domherrn zu Conſtantz und Augſpurg wie auch Probſten zu Wieſenſteig / ſo vor zehn Jahren geſtorben. 3.) Joachimum, ſo in ſeiner zarten Jugend wieder geſtorben. 4.) Anno 1635. den 14. Octobr. Antonium. 5.) Fräul. Mariam Eliſabetham, ſo einem Grafen von Kriechingen vermählet worden. 6.) Fr. Mariam Catharinam Urſulam, ſo 1655. geſtorben. 7.) Mariam Annam Walburgam, welche 1646. den 4. Febr. Chriſtophorum Rudolphum Fugger geheyrathet / und 1650. die Welt geſegnet. 8.) Fräul. Mariam Franciſcam, gefürſtete Aebbtiſſin zu Buchau / ſo 1669. die Welt verlaſſen / und 9.) Fr. Mariam, welche in ihrer Jugend 1626. das Leben wieder beſchloſſen: Und iſt der Vater Hugo 1662. den 2. Jul. auch geſtorben / welchem der erſtgebohrne Sohn Johannes Anno 1686. den 12. Septemb. im Tode nachgefolget. Er hat zwey Gemahlin gehabt / deren die Erſte Fr. Maria Anna Euſebia, Johannis Wilhelmi Grafen von Königseck / und Fr. Walburgis Euſebiæ Truchſeßin einige Tochter geweſen / welche ihm vier Töchter gebohren / als 1.) Mariam Annam Catharinam, ſo 1679. Antonium Euſebium Grafen von Königseck in Aulendorff geheyrathet: Aber den 23. Nov. 1686. geſtorben. 2.) Mariam Cæciliam, die am Chur-Bäyriſchen Hofe ein Cammer-Fräulein iſt. 3.) Mariam Thereſiam Felicitatem, ſo im Kloſter zu Buchau ſich befindet. Und 4.) A. 1668. den 26. Jan. Mariam Iſabellam Franciſcam, welche 1685. den 5. Aug. ſich mit Johanne Chriſtophoro Truchſeßen / Graffen

von Zeyll in Zeyll vermählet. Die andere Gemahlin ist Fr. Maria Catharina, Caroli Ludovici Erneſti, Grafen von Sultz und Fr. Mariæ Eliſabethæ von Hohen-Zollern Tochter / von welcher er nur einen einigen Sohn nemlich Antonium 1670. den 26. Novemb. bekommen / welcher Jhr. Majeſtät des Röm. Königs Joſephi Cämmerer / und zu ſeiner Gemahlin eine Gräfin von Thun / Maximiliani des Ertz-Biſchoffs zu Saltzburg Brudern Tochter genommen hat; Der übrige andere Bruder itzt beſagten Johannis nemlich Antonius iſt bey den Churfürſten in Bäyern Kriegs-Rath / General Leutenant über das Fuß Volck / wie auch über die Artillerie Hauptmann / und Gouverneur zu Jngolſtadt. Er hat zu ſeiner Gemahlin Fr. Mariam Victoriam, Gräfin von Spauer / die ihm bißhero neun Kinder gebohren. Als 1.) Johannam Catharinam. 2.) Felicitatem. 3.) Violantam. 4.) Anno 1684. Sebaſtianum. 5.) und 6.) Anno 1685. Zwillinge / Mariam Antoniam und Mariam Joſepham. 7.) Anno 1687. 14. Jan. Mariam Thereſiam. 8.) und 9.) Anno 1688. d. 13. Maji Zwillinge Anonymos, von denen dieſe letztere beyde im Septemb. und Maria Thereſia, gleich allerſeits in ihren Geburts-Jahren wieder geſtorben.

XXX. **Fürſtenberg** / gibt wegen der Landgraffſchafft Barr und des Kitzingerthals 6. zu Roß / 30. zu Fuß / oder an Geld Monatlich 192. in 60. Monat 11620. fl. Wegen des halben theils der Werdenbergiſchen Güter / Heiligenberg / Jungenau / und Trochtelfingen / 4. zu Roß / und 22½. zu Fuß / oder 138.

in

in 60. Monath 8280. fl. Wegen der Graffschafft Gundelfingen/oder Neufern / Haingen/ 2. zu Roß/ und 2. zu Fuß/ oder 32. in 60. Monat 1920. fl. Wegen Meßkirch 30. in 60. Monat 1800 fl. (dann der andere halbe Theil an der Graffschafft Zimmern Gebühr/der 2. zu Roß / und 9. zu Fuß / oder 60. in 60. Monath 3600. fl. an die Stadt Rothweil begehret wird.) die Grafen von Luppen seyn nun schon längst / gleich wie Zimmern / außgestorben: Ihr Monatlicher Anschlag war 4. zu Roß / und 18. zu Fuß/oder 120. in 60. Monat 7200. fl. daran sollen wie berichtet worden / vom Jahr 1613. an erlegt haben / Sultz 6. fl. Stülingen 18. fl. Heben / oder Engen 70. fl. und das Kloster S. Blasii im Schwartzwald/ (so sonsten zum Oesterreichischen Kreyse gehörig/) wegen Bondorff 25½. fl. Es ist aber gemelte Landgraffschafft Stüllingen / samt der Herrschafft Heben oder Hewen / darinn das Städtlein Engen ligt/ und vor diesem ihren eigenen Anschlag/als 1. zu Roß/ und 4. zu Fuß gehabt hat / auch itzund Gräflich Fürstenbergisch. Daß also diese Grafen unterschiedliche Reichs-Anschläge / auch bey den Kreyß-Tägen solcher unterschiedlichen Graff- und Herrschafften halber/unterschiedliche Sitz und Stimmen haben. Was die Cammeralische Gebühr anbelanget/ so setzet der Käyserliche Fiscal/ D. Johann Vest/ 1. wegen der Werdenbergischen Güter / ordinariè Jährlich 27. fl. 16. kr. cum augmento 45. fl. 36. kr. 3. heller. Darunter dann sonders Zweiffels die sämtliche Werdenbergische Güter werden zu verstehen seyn, 2. Wegen Lupfen 22. fl. 32. kr. cum aug.

37. fl. 32. kr. 3. Wegen der Graffſchafft Zimmern 15. und 25. fl. 4. Wegen Fürſtenberg 69. und 115. fl. und 5. Wegen der Herrſchafft Hundelfingen 10. fl. ordinariè und cum augmento 16. fl. 42. kr. 2. heller. Wegen der Herrſchafft Hewen hat ſeine Verzeichniß nichts. Es haben dieſe Grafen von Fürſtenberg ſich weit ausgebreitet. Und zwar hat Graf Jacobus Ludovicus, ſo ein Sohn Friderici, und 1592. gebohren geweſen / von ſeiner Gemahlin Eleonora, Wilhelmi Schwendii Herrn von Hohen-Landsberg Tochter / des Jahrs vor ſeinem Lebens-Ende / nemlich den 25. Martii Anno 1626. bekommen Franciſcum Carolum, welcher auff dem Schloß Wartenberg / ohnweit Doueſchingen gelegen / ſich annoch unverheyrathet auffhalten und ſich mit Jagen ergetzen ſol; und hat er ſeinem Vetter Hermanno Egoni ſeine Ländrigen mit dieſem Bedinge übergeben / daß er ihm ſeinen jährlichen Unterhalt davon geben ſolte. Von Graff Egon, auch Friderici Sohn / und vorher gedachten Jacobi Ludovici Brudern / welcher die Grafſchafft Heiligenberg / ſamt denen Herrſchafften Weitra / Jungenau und Trochelfingen innen gehabt / und Anno 1635. den 24. Auguſti geſtorben / ſeyn durch ſeine Gemahlin Anna Maria, Johannis Georgii, Fürſten von Hohen-Zollern Tochter entſproſſen 1. A. 1633. den 6. Jun. Fr. Maria Franciſca, ſo Pfaltzgraf Wolffgang Wilhelmus beym Rhein / Hertzog in Bäyern / ꝛc. Neuburg den 9. Maji 1657. zu ſeiner Gemahlin genom̃en: Hernach auff deſſen erfolgten Tod 1666. Leopoldum Wilhelmum, Marggrafen zu Baden geheyrathet / und

und anitzo verwittibet iſt. 2.) A. 1634. den 12. Sept. Fr. Anna Maria, welche den 9. Mart. 1651. Grafens Ferdinandi Caroli zu Löwenſtein / Wertheim / Gemahlin worden: Anietzo aber verwittbet iſt. 3.) Fräul. Anna Eleonora, ſo bald in der Jugend geſtorben. 4.) Anno 1621. den 15. Jun. Fräul. Eliſabetha, ſo 1643. Ferdinandum Grafen von Aſpermont in Reckheim geheyrathet hat. 5.) Anno 1623. den 6. Febr. Ferdinandus Fridericus Egon, welcher Jhr. Röm. Keyſerl. Majeſtät Cammer- und Reichs-Hof-Rath geweſen / und mit ſeiner Gemahlin Franciſca Eliſabetha, Gräfin von Montrechien aus Lotharingē / nebenſt dreyen Töchtern / als 1.) einer / derer Nahmen unbekant / und Grafen Johann Franciſcum von Bronchorſt und Gronsfeld geheyrathet / 2.) Maria Thereſia Eleonora, und 3.) 1658. Maria Franciſca, auch einen Sohn Maximilianum Joſephum gezeuget hat. Von denen Fräul. iſt das Andere im Stifft zu Buchau eine Canoniſſe, und das dritte in dem Frauenzimmer zu Jnſprug: Der Sohn aber hat ſich meiſtentheils zu Doneſchingen aufgehalten / und in dem itzigen Frantzöſiſchen Krieg des Schwäbiſchen Kreyſes zu Hülff geſendetes Fuß-Volck geführet / und bey der im Monat Sept. 1676. geſchehenen wieder Eroberung der Feſtung Philippsburg ſich tapffer ſehen laſſen / auch manchen Soldaten daſelbſt durch ſeine gewiſſe Schies-Kunſt erleget: Allein er wurde hernach ſelbſt mit einer Kugel getroffe / davon er ſo fort ſeinen Geiſt aufgeben muſte / und ſeine Gemahlin Annam Mariam von Kokortzow / ſo aus einen alten Böhmiſchen Geſchlechte herſtammet / ohne

ohne Leibs-Erben als eine junge Wittbe hinterlassen / welche anjetzo Ernestus Graf von Waldstein geheyrathet. 6.) 1624. den 23. Jan. Leopoldus Ludovicus, welcher den 7. Jun. 1639. zu Dietenhoffen sein Leben eingebüsset. 6.) Anno 1626. den 26. Maji Franciscus Egon, so in dem Geistlichen Stande gelebet / und daher an unterschiedenen Oertern in Teutschland / als zu Cöln / Straßburg / Lüttich / Hildesheim und Speyer Domherr worden; Auf welche Würde hernach noch grössere erfolget. Wie er denn zu Cöln erstlich zum Chor-Episcopo, denn ferner Decano und zu S. Gereon daselbst zum Præposito erwehlet worden ist. So hat er auch in dem Dom-Capitul zu Hildesheim die Probst-Stelle vertreten / und wurde den 19. Jan. 1663. zu Straßburg von der daselbst sonst habenden Thesaurarii-Stelle zur Bischoffs-Würde erhoben / worauf er noch weiter die Administration über die Abbtey Murbach und Luders / und endlich zu Stablo und Malmüyden vom Churfürsten zu Cöln erhalten. Allein alle diese hohe Ehren-Würden vermochten den Tod nicht abzuhalten / daß selbiger ihn nicht / als er nach Straßburg kommen / und sich über die Frantzösische Einnehmung solcher Reichs-Stadt höchlich erfreuet / den 1. April. 1682. von dieser Welt hinweg gerissen. 8.) Anno 1627. den 5. Novemb. Herman Egon, von welchem bald ein mehrers. 9.) Anno 1628. den 20. Octob. Johannes Egon, so den 28. Augusti An. 1629. wieder gestorben. 10.) Anno 1629. den 21. Octobr. Wilhelm Egon, welcher gleich seinem obenbesagten Bruder Francisco Egone dergleichen

Würden/

Würden/ so wohl in Franckreich als Teutschland bekommen; wie er denn bißher Bischoff zu Straßburg/ Dechant zu Cöln/ und Administrator über die Abbteyen Stablo und Malmünden/ und endlich gar des Churfürsten zu Cöln Coadjutor, durch Vermittung des Königes in Franckreichs/ wie in den offentlichen Relationibus zu lesen gewesen / Anno 1688. erwehlet worden; doch wurde solche Wahl vom Pabst nicht gebillichet und für genehm gehalten/ und Josephus Clemens Hertzog in Bäyern zum Churfürsten erwehlet/ wie vorher pag. 243. seq. mit mehren berichtet ist. In dem itzigen Frantzösischen Krieg hat er sonst auch dem Könige grosse Dienste gethan; Dessen Stelle aber hernach seines Bruders Hermanni Egonis Sohn Antonio Egoni überlassen. 11. Anno 1631. den 21. Maji Ernestus Egon, so den 4. Maji 1652. sein Leben geendet. Was nun oben besagten Hermannum Egonem annoch betrifft/ so sol derselbe nach D. Ritterhusii Zeugnüß Domherr zu Cöln und Regenspurg gewesen seyn. Es gedencket aber Jacobus Wilhelmus Imhoff in seiner Notitia S. Rom. Germ. Imper. Procer. pag. 260. von ihm dieses/ daß er absonderlich an des Churfürsten in Bäyern Hoff gewesen/ und allda die Ober-Hoff-Marschall-Stelle bedienet; und sey von Ihr. Röm. Kaiserlichen Majestät Leopoldo 1667. nebenst seinen Brüdern in den Fürsten-Stand erhoben worden / doch zwar also/ daß er nebenst seinen Nachfolgern solche Würde auff ewig; die Brüder aber nur auff ihre Lebens-Zeit haben solten. Und ist er auch von denen andern Reichs Fürsten in ihrer Zusammenkunfft auffgenommen

nommen worden. Er hat Fr. Mariam Franciſcam, Friderici Rudolphi, Grafen von Fürſtenberg/ und Fr. Annæ Magdalenæ, Gräfin von Hanau Tochter zu ſeiner Gemahlin gehabt/ welche ihm ſieben Kinder/ als fünff Söhne und zwey Töchter gebohren: darunter der jüngſtgebohrne Sohn/ Hermannus Felix Cajetanus bald wieder geſtorben/ und er der Vater hat durch einen Schlag-Fluß den 10. Sept. 1674. ſein Leben auch beſchloſſen. Unter denen übrigen Kindern iſt der älteſte 1.) Antonius Egon, Fürſt in Fürſtenberg/ Graf in Heiligenberg und Werbenberg/ Landgraf in Baar/ Herr in Hauſen im Kintzinger-Thal/ und in Weitra/ Trochtelfingen und Wehrnweg/ welcher den 23. April. 1656. gebohren/ und bey Anfang des 1677. Jahrs/ durch Vermittlung ſeines Vetters Franciſci Egonis, ſich mit Fr. Domicecella von Ligny, des Ritters von Ligny, und Herrn von Grognevil, S. Piac, Chartanvillier, Boigneville, & Yermenonville Tochter/ in Pariß verheyrathet/ welche ihm bißher über zwey Printzen annoch im Monat Majo 1680. eine Tochter gebohren/ die noch allein am Leben ſeyn ſol. 2.) FelixEgon, ſo den 25. Nov. 1657. geboren/ und Adminiſtrator der Abbtey Murbach und Ludern/ wie auch Domherr zu Cöln/ Straßburg/ Speyer und Coſtnitz/ und des Churfürſten von Cöln Ober-Cämmerer worden: Allein im Monat Martio 1686. geſtorben. 3.) Maximilianus Ferdinandus Cajetanus Joſephus Egon, welcher den 24. Octob. 1661. gebohren/ und Domherr zu Cöln und Straßburg worden iſt. 4.) Emanuel Franciſcus Egon, ſo den 2. Martii 1663. gebohren/

und

und gleichfalls Domherr zu Cöln und Straßburg Anfangs war: Hernach aber sich die Gräfin Catharinam Charlottam von Wallenrod/als Francisci Antonii Grafen von der Marck Wittibe ehlich beylegen lassen: Und ist mit in dem Ungarischen Krieg gezogen/ allda er für Griechisch Weissenburg d. 6. Septembr. 1688. geblieben/ und keinen Erben hinter lassen. 5.) Adelheidis, welche 1678. Eugenium Alexandrum, vormahls Grafen/ nun aber Fürsten von Tassis/ Ober Postmeistern in Niederlanden geheyrathet. 6.) Maria Francisca, so 1687. d. 9. April. Wilhelmum Hyacinthum Fürsten von Nassau in Sigern geheyrathet: Aber 1691. d. 7. Jun. gestorben ist. Graf Albertus, so Anno 1557. gebohren/und 1599. den 13. Sept. gestorben/ hat mit seiner Gemahlin/ Fr. Isabella Uratislai, Freyherrn von Berrnstein/ Groß-Cantzlers in Böhmen Tochter/ drey Söhne und sechs Fräulein gezeuget: dieser Nahmen sind folgende gewesen/als 1.) Anna Polyxena, welche den Herrn von Benosa/ Fürsten zu Cajetta geheyrathet/ und den 31. Maji 1649. gestorben ist. 2.) Anna Maria, eine Gemahlin Popel von Lobkowitz. 3.) Maria Barbara. 4.) Eusebia. 5.) Maximiliana. 6.) deren Nahmen unbekandt/ und eine Nonne zu Wien gewesen. Die Söhne hiessen: 1.) Christophorus. 2.) Emanuel, so zu Prag gestorben/ und 3.) Uratislaus. Der erstgenandte Christophorus ist den 2. Jan. 1614. gebohren/ und hat Fr. Dorotheam, Ottocari Holitzky, Freyherrn von Sternberg und Fr. Annæ von Rupæ Tochter zur Gemahlin gehabt/ von welcher herkommen sind/ 1.) Anno 1600. Uratislaus. 2.) Petrus

trus Otto. 3) Anno 1626. Georgius Carolus. 4.) Fr. Eliſabetha Euſebia, ſo 1650. Marggraf Friderici von Baden Durchlach/ꝛc. Gemahlin worden. 5.) Fridericus Rudolffus, ſo zwey Gemahlin/nemlich Fräul. Maximilianam, Maximiliani, Landgrafen zu Stülingen/und Grafens von Pappenheim ꝛc. Tochter/die An. 1635. geſtorben/und Fr. Annam Magdalenam, Johannis Reinhardi Grafens zu Hanau Tochter den 27. Martii 1636. gehabt hat. Von der erſten hat er Franciſcum Maximilianum (ſo Mariam Magdalenam von Bernhauſen geheyrathet) von der andern Mariam Franciſcam, Hermanni Egonis Gemahlin/ bekommen: Er iſt den 25. Octobr. 1655. geſtorben. Sein obenbeſagter Bruder Uratislaus hat auch zwey Gemahlin gehabt/ und von der erſten/nemlich Fr. Johanna Leonora, Graff Georgii Frobenii von Helffenſtein Tochter bekommen 1.) Fr. Eleonoram, Johann Euſebii Fuggers/ ꝛc. Gemahlin. 2.) Anno 1625. den 27. Maji Franciſcum Chriſtophorum, welcher Anno 1658. Fr. Mariam Thereſiam, Philippi Fürſten von Arenberg Tochter/ geheyrathet/und 1671. geſtorben ſeyn ſol. Er hat mit dieſer Gemahlin vier Söhne und eine Tochter gezeuget; und iſt der älteſte Sohn Fridericus Chriſtophorus 1662. gebohren/ hat eine zeitlang zu Prag ſtudiret, und daſelbſt 1677. in Magiſtrum Philoſophiæ promoviret. 3.) Anno 1627. den 24. Auguſti Frobenium Mariam, und 4.) Johann Maximilianum Franciſcum: und iſt dieſe Gemahlin 1629. geſtorben. Von der andern Gemahlin aber/ nemlich Fräul. Franciſca Carolina, Graf Rudolphi von Helffenſtein

ſtein Tochter / ſind ihm vor ihrem 1641. erfolgten Lebens-Ende gebohren worden 1.) Anno 1638. Fräulein Maria Franciſca. 2.) Martinus. 3.) Rudolphus Maximilianus, und 4.) Ferdinandus Wilhelmus. Siehe D. Rittershuſ. in Geneal. Was andere vor dieſem berichtet haben / davon iſt unten in Beſchreibung der Stadt Fürſtenberg zu leſen. Der älteſte dieſes Stammens und Nahmens hat vermög ihrer Erb-Einigung die Lehen (deren nicht wenig ſeyn) zu verleihen. In voriger Zeit geſchach es durch hochgedachten Graf Fridericum Rudolphum, ꝛc. Nach dieſes Tod aber wurde ſolches verrichtet durch Ferdinandum Fridericum, Graf Egonis, ꝛc. Sohn / Grafen zu Fürſtenberg / Heiligenberg / und Werdenberg / Landgrafen in der Bar und zu Stülingen / Herrn zu Hauſen im Künziger-Thal / auf Weitrach / Trochtelfingen / und Wehrenwag / ꝛc. als dem damahligen älteſten Grafen / ſo gemeiniglich zu Trochtelfingen / wann Ihre Hoch-Gräfliche Gnaden ſich im Lande befunden / Hoff zu halten gepflegt haben ſoll.

XXXI. **Oettingen** / Graffſchafft / gibt Monatlich einfach zum Reich 8. zu Roß / und 45. zu Fuß / oder an Geld 276. in 60. Monat 16560. fl. nehmlich jede Lini / die Wallerſteiniſche und Oettingiſche / oder Oetingen zu Wallerſtein / und Oetingen zu Oetingen / den halben Theil / oder 128. fl. und zu Unterhaltung des Cammergerichts zu Speyer Jährlich ordinariè 69. fl. und cum augmento 115. fl. Und zwar was das Wallerſteiniſche contingent betrifft / ſo hat vormahls Wallerſtein 97. fl. 40. kr. und

Spielberg 40. fl. 20. kr. nach dem unter ihnen aufgerichteten interims-Vergleich/gegeben. Was nun dieſe Gräfliche Linie/ welche in die Spilbergiſche/ Wallerſteiniſche/ Balderiſche und eigentlich genennte Oettingiſche getheilet wird/ anbelangt/ ſo werden 1. vom Graff Wilhelmo, als der Spilbergiſchen Urheber/ ſo Anno 1599. geſtorben/ folgende Kinder/die er mit ſeiner 1589. ſich ehelich beygelegten Gemahlin Eliſabetha, Marci Fuggers Tochter/ für ihrem 1596. erfolgten Lebens-Ende erzeuget/ hergeführet: Als 1. Johannes Albertus, in Spilberg/ welcher Mariam Gertrudem, Viti von Pappenheim Tochter geheyrathet/ und Anno 1632. nebenſt Maria Claudia, Ferdinandi Grafen von Wartenberg Gemahlin/ annoch verlaſſen Johannem Franciſcum, deme ſeine Gemahlin Ludovica Roſalia, Gräfin von Alames zwar neun Kinder gebohren/ von denen aber achte wieder geſtorben/wie derer Nahmen/ Geburt- und ſterbe Jahr und Tag beym Im Hoff lib. 7. cap. 10. p. m. 372. zu leſen ſind. Und iſt von ſolchen nur Franciſcus Albertus, ſo den 10. Novemb. 1663. gebohren übrig/ welcher ins gemein der Graf von der **Müntz**/ nemlich von dem Hauſe/darinnen er zu Oettingen zu reſidiren pflegt/ genennet wird. Er war anfangs Canonicus zu Saltzburg: Nachdem aber ſein Bruder Johannes Wilhelmus, ſo den 23. Decemb. 1655. gebohren/ und mit ſeiner Befreundin Maria Anna Thereſia vermählet geweſen/ den 16. Auguſti 1685. geſtorben/hat er Johannam, Franciſci Freyherrn von Schwendig Tochter den 26. Jun. 1689. zu ſeiner Gemahlin genommen/

nommen/die ihm doch bißhero noch keinen Erben zur Welt gebracht. 2.) Vom Graff Ulrico Wolffgango, der **Wallerſteiniſchen Linien** Urheber/ und deſſen Gemahlin Johanna von Molle kommet her Anno 1594. Graff Erneſtus, vormahliger Käyſerlichen Reichs-Hoffraths-Præſident, ſo mit dero Gemahlin / Fr. Maria Eliſabetha, oder wie D. Rittershuſius ſie nennet / Mariam Magdalenam, Graff Antonii Fuggers / ꝛc. Tochter/ſechzehn Kinder erzeugt: Als 1.) Albertum. 2.) Ferdinandum. 3.) Wilhelmum. 4.) Wolgangum. 5.) Franciſcum. 6.) Carolum. 7.) Mariam Margaretham. 8.) Mariam Thereſiam. 9.) Mariam Polyxenam. 10.) Mariam Suſannam. 11.) Maximilianum. 12.) Anno 1640. d. 24. Jan. Philippum. 13.) Anno 1641. d. 17. Octobr. Johann Antonium. 14.) Anno 1642. d. 24. Auguſt. Ignatium. 15.) Franciſcum, und 16.) Mariam Chriſtinam: Die aber bißhero faſt alle geſtorben. Von denen übrig gebliebenen haben ſich folgende vermählet/ als Maria Magdalena mit Leonhardo Ulrico von Harrach: Philippus, ſo ein Käyſerl. Oberſter über ein Regiment Kuraſſirer/ hat den 1. Martii 1678. ſich ſeine Befreundin aus der Oettingiſchen Linien / Eberhardinam Julianam Sophiam ehelich beylegen laſſen/ und mit derſelben den 28. Jun. Anno 1679. Antonium Carolum, und den 28. Aug. 1680. Mariam Annam Eleonoram Sophiam erzeuget/ und iſt er den Tag zuvor als dieſes Fräulein gebohren/geſtorben. Wilhelmus, ſo den 1. Aug. Anno 1627. gebohren/ Ihr. Röm. Käyſerl. Majeſtät Geheimbter Rath und Cammerherr/ und des gantzen Geſchlechts Senior, bekam den 23. Aug.

1670. Octaviam Eſtherem, Jacobi Franciſci Freyherrn von Herberſtein / und Julianæ Hageriæ von Altenſteig Tochter zu ſeiner Gemahlin; hat aber von ihr keinen Erben bekommen/und iſt d. 11. Dec. 1692. zu Deinzendorff geſtorben. Wolffgangus vorher gedachten Wilhelmi Bruder iſt den 1. Febr. 1629. gebohren/ Ihr. Röm. Käyſ. Majeſt. geheimbter Rath und itziger Præſident des Reichs-Hoff-Raths; Er hat zu ſeiner Gemahlin Annam Dorotheam, Johannis Grafen von Wolckenſtein und Rodneck/ und Fr. Felicitatis Gräfin von Spauer Tochter bekommen/ welche ihm bißhero zwölff Kinder gebohren. Als 1.) Anno 1662. den 24. Aug. Mariam Annam Thereſiam, die Anno 1685. ihren Vetter Johann Wilhelmum Grafen von Oettingen in Spilberg / wie kurtz vorher gemeldet worden / geheyrathet/ und in dem gedachten Jahr wieder verwittibet iſt; doch aber den 17. Jun. 1686. ein Fräul. Mariam Joſepham Antoniam zur Welt gebracht. 2.) Anno 1663. den 15. Septemb. Mariam Erneſtinam, welche ſich mit ihrem Befreunden Notgero Wilhelmo den 7. Jul. 1692. vermählet: von dem bald ein mehrers. 3.) A. 1665. den 17. Maji Mariam Magdalenam Felicitatem. 4.) Anno 1666. den 29. Maji Mariam Sophiam, die ſich den 22. Jan. 1690. Chriſtophorus Franciſcus Truchſeß in Trauſchburg ehelich beylegen laſſen. 5.) Anno 1667. Mariam Joſepham, ſo gleich wieder geſtorben. 6.) Anno 1668. Erneſtum. 7.) Anno 1669. Mariam Joſepham. 8.) Anno 1671. Mariam Franciſcam, ſo mit dem vorherſtehenden gleich wieder geſtorben. 9.) Anno 1672. den 27.

Nov.

Nov. Franciſcum Joſephum Ignatium, ſo zu Saltzburg Domherr iſt. 10.) A. 1674. Ignatium, der gleich wieder geſtorben. 11.) A. 1676. den 3. Sept. Dominicum Joſephum, und 12.) A. 1677. im Octobr. Wilhelmum Joſephum Ignatium Antonium. Unter denen Lebenden iſt auch annoch vorhergedachter Graf Ignatius, ein Bruder Graf Wilhelmi und Wolffgangi, ſo Ihr Röm. Käyſerl. Majeſt. Cammerherr iſt/und ſich noch nicht vermählet hat. 3. Vom Graf Erneſto, als des obenbeſagtẽ Ulrici Wolffgangi, oder nach D. Rittershuſii Zeugniß nur allein Wolffgangi genennten Bruder/ der die **Balderiſche Linie** geſtifftet/und 1584. gebohren geweſen / und Fr. Catharinam, Rudolphi des ältern Graffen von Helffenſtein in Wieſenſteig Tochter zur Gemahlin gehabt/ſind entſproſſen 1.) Erneſtus, ſo in ſeiner Jugend wieder geſtorben. 2.) Fr. Margaretha Anna, welche den Grafen von Thuen geheyrathet/und eine Mutter Guidobaldi, Ertz-Biſchoff zu Saltzburg worden. 3.) Fridericus Wilhelmus, ſo in der Steyermarck gebohren / deſſen Gemahlin Roſina Suſanna, Eraſmi Herrn von Trubenegck / und Fr. Eliſabethæ, von Herberſtein Tochter/wie auch Gottfridi, Grafen von Tettenbach Wittwe/ ihm Anno 1647. den 26. Decemb. Maximilianum Erneſtum, Anno 1651. zu Grätz Mariam Thereſiam, anitzo Franciſci Erneſti Graff Fuggers in Glöth Gemahlin / und Anno 1653. Nocerum Wilhelmum gebohren/ von welchem bald unten ein mehrers wird berichtet werden. 4.) Maria Magdalena, ſo 1650. Wilhelmum Marggrafen zu Baden geheyrathet.

5.) Martinus Franciſcus zu Baldern/ ſo den 12. Sept. Anno 1653. geſtorben/zuvor aber mit ſeiner Gemahlin/ Frauen Iſabella Leonora, des letzten oder jüngern Graff Rudolphi von Helffenſtein Tochter/ A. 1639. bekommen Ferdinandum Maximilianum, und Anno 1653. Fr. Mariam Franciſcam, des Graf Cratonis Adolphi, von Cronenberg in Hohen-Geroltzeck Gemahlin/ ſo 1686. geſtorben. 6.) Ulricus, der 1644. in der Schlacht vor Dutlingen ſein Leben gebüſſet. Dieſe Balderiſche Linie wurde von den zweyen nur itzo vorher genannten Brüdern/ nemlich Martino Franciſco in die eigentlich alſo genannte Balderiſche / und dem Friderico Wilhelmo in die Katzenſteiniſche wieder eingetheilet. Doch hat ſich jene mit des Martini Franciſci gedachten Sohn Ferdinando Maximiliano, (der ſich zwar Chriſtinam Sybillam, Wilhelmi Grafen von Solms in Greiffenſtein Tochter ehelich beylegen laſſen/aber keinen Erben von ihr bey ſeinem 1687. im Majo erfolgten Lebens-Ende gehabt) wieder geendet/ und iſt auff ſeines erwehnten Vaters Bruder Fridericum Wilhelmum, die Erbſchafft des Landes gefallen / von welchen es hernach / nachdem ſein vorher ermelter Bruder Maximilianus Erneſtus Anno 1668. im Martio zu Regenſpurg des Nachts heimlich erſtochen/und der Vater Anno 1677. den 9. Decemb. auch geſtorben war / der übrig gebliebene Sohn Nocerus Wilhelmus bekommen. Er iſt aber auch im Novemb. 1693. zu Villingen geſtorben/ und zwar Käyſerl. General-Feld-Marſchall Lieutenant, Commendant in Conſtantz / Schwartzwald

und

und Kitzingerthal / und hat sich zweymahl vermählet / als erstlich den 10. Febr. 1682. mit Maria Sidonia, Philippi Freyherrn von Sötern / Herrn in Dachstul und Fr. Mariæ Dianæ von Cronbergen Tochter / welche ihm Anno 1684. Wilhelmum Maximilianum Antonium, Anno 1686. Isabellam Sidoniam, Anno 1690. Mariam Theresiam, und Philippum Wolffgangum gebohren. Nach welches Geburt sie den 23. Septemb. 1691. gestorben / wie denn auch dieser junge Graff sein Leben bald geendet hat. Worauff er die andere Gemahlin / nemlich Fr. Mariam Ernestinam, seines Vettern Wolffgangi, Graffen zu Oettingen in Wallerstein andergebohrne Tochter Anno 1692. den 7. Jul. genommen. Der andern itzo Gefürstet-Gräflich-Oettingischen Linie Haupt ist gewesen Graf Joachimus Ernestus, Graf Ludovici Eberhardi Sohn / so Anno 1612. den 30. Martii gebohren / und Anno 1659. den 8. Aug. zu Harburg gestorben / dessen Kinder von dreyen Gemahlinen folgende entsprossen sind. Als von der Ersten Fr. Anna Sibylla, Heinrici Wilhelmi, Grafen von Solms Tochter / welche er sich den 8. Decemb. 1633. ehelich beylegen lassen / sind zwey Fräulein gebohren worden / nehmlich 1.) Frau Sophia Margaretha Anno 1634. den 9. Decemb. so sich Marggraf Albertus von Brandeburg / zu Onolzbach / Anno 1651. den 5. Octob. zu seiner Gemahlin genommen / und 1665. gestorben. 2.) Fräul. Anna Christina, welche zwar den 18. Sept. 1635. auff die Welt kommen / aber auch gleich wieder nach der Tauf durch den Tod von solcher entrissen worden.

Auß der andern Ehe/ die er mit Fr. Anna Dorothea, Cratonis Grafen von Hohenlohe Tochter den 5. Decemb. 1638. getroffen / sind herkommen. 1.) Frau Maria Dorothea Sophia, Anno 1639. den 20. Decem. so Hertzog Eberhardi zu Würtemberg andere Gemahlin 1656. worden / anjetzo aber verwittbet ist. 2.) Crato Ludovicus Anno 1641. den 28. Martii, welcher den 14. Maji 1660. gestorben. 3.) Albertus Ernestus Anno 1642. den 4. Maji, von welchem bald ein mehres wird berichtet werden. 4.) gedencket D. Spenerus, benebenst D. Ritterhusio noch eines Fr. welches Susanna Johanna geheissen/und 1643. gebohren worden / und sich 1678. mit Friderico Magno, Grafen von Castel verheyrathet. Und dann haben Ihre Hochgräfl. Gn. von der Anno 1647. den 9. Maji sich ehelich beygelegten dritten Gemahlin / Frauen Anna Sophia, Augusti, Pfaltzgrafens bey Rhein/ Sultzbach / ꝛc. Tochter/ehe dieselbe 1675. gestorben bekommen/ 1.) Anno 1648. den 27. Hornung Joachimum Ernestum, welcher in Königlichen Dänischen Kriegs-Diensten gewesen/und in Schonen den 24. Jul. 1677. sein Leben geendiget. 2.) Anno 1649. den 14. Julii Fräul. Mariam Eleonoram, die sich 1665. mit Theophilo, Grafen von Windisch-Grätz verheyrathet / und den 10. April. 1681. zu Wien gestorben. 3.) Anno 1650. den 22. Julii Christianum Augustum, der Anfangs in Offenburg die Commandanten-Stelle vertreten / und nachmahls an dem Churfürstl. Sächsischen Hof unter denen Cammer-Herren sich befunden hat / ist aber den 9. Jul. 1684. gestorben. 4.) Hedwigen Sophiam, so

1651.

1651. das Tagelicht angeschauet / aber gleich wieder durch den Tod beraubet worden. 5.) Anno 1652. den 9. Decemb. Fräulein Hedwigem Augustam, welche 1677. sich mit Ferdinando, Freyherrn von Stadeln/Herrn in Reckensperg / Ihr. Röm. Käyserl. Majestät Cämmerer / und Obersten Graffen und Generalen vermählet. 6.) Anno 1654. den 17. Hornung / Fräul. Magdalenam Sophiam, so 1681. Johannem Ludovicum, Grafen von Hohenlohe zum Gemahl bekommen: Und als dieser 1689. gestorben/ sich zwar anderwerts mit Johann Antonio Graffen von Leiningen Vesterburg verlobet hat; Aber vor der Vermählung den 13. Febr. 1691. das Leben geendet. 7.) Anno 1655. den 14. Maji Philippum Gottfrid, so aber gleich den 26. des darauff folgenden Monats Junii wieder gestorben. 8.) Anno 1656. den 20. Octobr. Fräulein Eberhardinam Sophiam Julianam, so sich 1678. mit ihrem Vetter Philippo Grafen von Oettingen / der Wallensteinischen Linien verheyrathet / und ist anietzo verwittibet. Was nun obenbesagten Albertum Ernestum annoch betrifft / so ist derselbe von Ihr. Röm. Käyserl. Majestät Leopoldo den 14. Oct. 1674. in den Fürsten-Stand erhoben / und mit diesem Titul Unsern Oheim beehret worden. Und hat er in denen Zusammenkunfften des Schwäbischen Kreyses die Stelle eines Fürsten darauff eingenommen / selbige auch auff dem Reichstag zu Regenspurg zu erlangen gesuchet/ aber bey seinem Leben nicht darzu kommen können. Er hat sich zweymahl verheyrathet / als erstlich 1665. mit Christina Friderica, Eberhardi, Hertzogen zu

Würtenbergs / und Fr. Annæ Catharinæ, Rheingräfin Tochter. Nach deren 1674. den 30. Octobr. erfolgten Tode / hat er um ietzt beſagten Gemahlin Fräul. Schweſter / Eberhardinam Catharinam, mit Genehmhaltung etlicher vornehmen Theologorum und Politicorum 1682. den 30. April zwar geheyrathet / iſt aber den 29. Martii 1683. durch einen geſchwinden doch ſeeligen Tod von derſelben entriſſen worden / welche er alſo verwittibet ſamt einer in dero Leibe annoch verſchloſſenen ehelichen Frucht hinterlaſſen / und erſt 1683. den 19. Aug ans Tage-Licht kommen / auch in der Heil. Tauff mit des Vaters Nahmen Albertus Erneſtus benennet worden: Doch aber das Jahr darauff nach des Vaters erfolgten Tod die Welt auch wieder geſegnet hat. Mit der Erſten Gemahlin hat er ſieben Kinder erzeuget / nemlich 1.) Anno 1666. den 16. Auguſti Fr. Eberhardinam Sophiam, welche Chriſtian Eberhardus, Fürſt von Oſt-Frießland den 3. Maji 1685. zu ſeiner Gemahlin bekommen. 2.) Anno 1668. den 14. Jan. Fr. Albertinam, ſo den 21. Jun. 1669. geſtorben. 3.) Anno 1673. den 3. Martii Eberhardum Fridericum. 4.) Anno 1674. den 19. April. Emanuelem, welcher den 7. Decembr. nebſt vorher gedachten Bruder / doch dieſer den 13. Febr. in dem nur beſchriebenen 1674. Jahr wieder geſtorben. 5.) Anno 1669. den 8. Auguſti Albertum Erneſtum, welcher Sophiam Loviſam, Ludewig VI. Landgrafens von Heſſen Darmſtadt Tochter / ſo den 6. Jul. 1670. gebohren / am 11. Octob. 1688. zu ſeiner Gemahlin bekommen / die ihm den 29. Jul. 1689. Albertum Erneſtum

nestum III. und den 14. Martii 1691. Sophiam Magdalenam Elisabetham gebohren/von denen aber jener gleich wieder sein Leben beschlossen. 6.) Anno 1671. den 16. Martii Fr. Christinam Ludovicam, und 7.) Anno 1672. den 14. Febr. Fr. Heinricam Doroheam. Als nun ietztgedachter gefürsteter Graff Albertus Ernestus die Regierung angetreten / hat er sich bemühet daß er zu Regenspurg gewöhnlicher massen auff die Fürstenbanck möchte erhoben werden. Allein es haben sich etliche Schwürigkeiten dabey ereignet / welche beym Im Hoff in seiner Notitia S. R. G. J. Procer. lib. 5. cap. 11. p. m. 270. seq. können gelesen werden.

XXXII. Graffschafft **Wiesensteig** / weiland den abgestorbenen Grafen von Helffenstein / jetzt Chur-Bayern zuständig / gibt Monatlich einfach 2. zu Roß / oder an Geld 24. in 60. Monat 1440. fl. zum Cammer-Gericht Jährlich ordinarie 6. cum augmento 10. fl..

XXXIII. Die Grafen von Sultz haben wegen des Kleckgöws 2. zu Roß / 9. zu Fuß / wegen der Brandeißischen Güter / als Vadutz / Blumenegg und Schellenberg 1. zu Roß / 6. zu Fuß / und wegen der Herrschafft Tüngen / einen zu Roß / so zusammen gebracht hat 108. fl. des Monats / vorhin gegeben. Daran sie die Graffen von Sultz / noch nicht gar lang / wegen des Kleckgäus / bezahlt haben sollen 60. fl. Hohen Zollern wegen Tüngen 12. fl. das Closter Weingarten / wegen der erkaufften Herrschafft Blumenegg / 18. fl. und hohen Ems wegen auch den Grafen von Sultz aberkaufften Herrschafften

schaften Vaduz/und Schellenberg 18. fl. dabey dann zu mercken / daß es wegen Weingarten und Ems / bey den 36. oder 18. und 18 fl. seyn verbleiben hat: Aber wegen Tüngen / haben an den gemeldten 12. fl. Zollern Siegmaringen / wegen Wöhrstein 7. fl. 12. kr. Mühlingen 2. fl. 38. kr. Fürstenberg Baar/wegen Mauenheim 1. fl. 41. kr. Und Obrist Keller / wegen Dettensee 29. kr. Summa 12. fl. gegeben. D. Johann Best Fiscalis, setzt in seiner Verzeichnis zum Unterhalt des Cammer-Gerichts erstlich für Sultz ordinarie Jährlich 17. fl. 32. kr. cum augmento 29. fl. 10. kr. 5. hl. hernach für Brandeiß 9. und 15. fl. Wegen Tüngen im Kletgöw ist bey ihme nichts; aber wol wegen Tengen im Hegäu / so aber zum Oesterreichischen Kreyse gehörig / zu finden. Graf Carolus Ludovicus von Sultz / Landgraf im Kleggäu/so 1560. gebohren/hat von seiner Gemahlin Dorothea Maria, Adolphi Graf von Sayn / und Fr. Mariæ, Fräfin von Mannsfeld Tochter / ehe dieselbe 1609. gestorben / gebohren 1.) Adolphum, so in der Jugend wieder gestorben. 2.) Alvicum, so A. 1632. den 28. Febr. in einer Schlacht bey Bamberg / als der Tillius die Schwedischen Völcker daselbst wegtriebe / geschossen worden / und davon gestorben. Er hat zwar zwey Gemahlin / als Ludomillam Catharinam von Lobkowitz/und Veronicam, Gräfin von Spaur gehabt/und nur einen Sohn Ulricum genennt nach sich gelassen / welcher Frauen Annam Catharinam, Gräfin von Hohen-Ems zur Gemahlin bekommen: Es ist aber nicht bekannt / ob er von derselben einige Erben gesehen; und ist er 1650. gestorben.

ſtorben. 2.) Carolum Ludovicum Erneſtum ſo Anno 1553. gebohren und den 16. April. 1648. geſtorben; von deme durch ſeine andere Gemahlin Maria Eliſabetha, Caroli, Grafen von Hohen-Zollern (die erſte als Maximiliana, ſo ſeine Befreundin Gräfin von Sultz/ hat ihm Leopoldum Carolum, ſo aber bald wieder geſtorben/ gebohren) ſind herkommen 1.) Fräul. Maria Eliſabetha, die Chriſtophorum Carolum, Truchſäſſen/ Graf in Friedberg geheyrathet/ aber ſchon längſt geſtorben. 2.) Johannes Ludovicus, 3.) Chriſtophorus Alvicus, ſo Dombherr zu Cöln und Sträßburg geweſen. 3. Fräul. Maria Catharina, welche Johannem Grafen von Montfort/ Herrn von Pregnitz in Tettenbach und Argen geheyrathet: Iſt aber 1686. d. 2. Decembr. geſtorben. 4.) Fräul. Maria Thereſia, ſo Aebbtiſſin zu Buchau am Feder-See worden/ und den 8. Aug. 1692. ihr Leben beſchloſſen. 5.) Franciſcus Erneſtus. 6.) Fräul. Eva Maria Maximiliana. 7. Ferdinandus Franciſcus. 8. und 9. Zwillinge/ Ferdinandus und Maria Maximiliana, welche aber alle biß auf Johannem Ludovicum, bißhero auch geſtorben. Und iſt ietzt beſagter Johannes Ludovicus, Grafin Sultz / Landgraff in Kleggäu / Herr zu Tüngen / Montelar / Müntzberg/ und Wüthenthal/ des Heil. Röm. Reichs-Erb-Hof- Richter zu Rothweil / als vormahliges Haupt dieſes Gräflichen Hauſes/ 1654. beym Reichstag zu Regenſpurg erſchienen. Er hat ſich zweymahl verheyrathet; als erſtlich mit Fr. Maria Eliſabetha, Johannis Georgii, Grafen von Königseck in Aulendorff/ und Fr. Leonoræ von Hohen

1.) Fr. Dorotheam Huberti, Grafen in Eberſtein/ Herrn in Rixingen Gemahlin. 2.) Marqvardum, der Ober-Hoff-Marſchall und Rath am Churfl. Bäyriſchen Hof/ und Commendant zu Ingolſtad geweſen/ und vor ſeinem 1626. erfolgten Lebens-Ende mit ſeiner Gemahlin Juſtina, Freyin von Stauffen Johannem Wilhelmum erzeuget/ ſo hinwiederum durch ſeine Gemahlin Walburgem Euſebiam, Chriſtophori Truchſaßens/ Grafen in Friedberg Tochter/ ein Fräulein Mariam Annam Euſebiam bekommen/ welche Johannes Graf in Montfort/ Herr in Pregentz/ Tetnang und Argen geheyrathet. 3.) Ulricum, Domherrn zu Saltzburg/ Augſpurg und Coſtnitz. 4.) Berchtoldum, ſo ſich Cunigundam, Frobenii Chriſtophori, Grafen in Zimbern Tochter/ als Johannis Truchſaſſen hinterlaſſene Wittwe ehelich beylegen laſſen/ aber ohne Kinder geſtorben. 5.) Georgium, Freyherrn von Königseck/ ſo von einem Meuchelmörder 1622. umgebracht worden/ und iſt er ſonſt der itzt noch lebenden Graffen ihr Stamm-Vater/ davon bald ein mehrers zuvernehmen ſeyn wird. 6.) Fräul. Mariam Magdalenam, welche 1573. Philippum Eduardum geheyrathet/ und 1597. den 26. Febr. geſtorben. 7.) Hugonem, ſo 1584. in denen Niederlanden umkommen. 8.) Fräulein Mariam Salomen, Marci Fuggers/ Freyherrn in Kirchberg und Weiſſenhorn Gemahlin. 9.) Fräul. Mariam Jacoben, ſo unverheyrathet geſtorben. Was nun kurtz vorher beſagten Georgium betrifft/ ſo hat derſelbe zwey Gemahlin/ als erſtlich Cunigundam, Ja-

cobi

cobi Truchſaſſens von Waldburg Tochter / und nachmahls Johannam, Gräfin von Eberſtein Tochter gehabt/ doch von der letzten keinen Erben bekommen. Der Erſten ihre Kinder aber ſind folgende geweſen / nemlich 1.) Johannes Jacobus, ſo Sub-Diaconus zu Cöln / Domherr zu Saltzburg und Augſpurg worden / und Anno 1663. geſtorben. 2.) Berchtoldus, ein Domherr zu Cöln / und Decanus zu St. Gereon daſelbſt / ſo aber auch 1664. die Welt geſegnet. 3.) Hugo, ſo 1595. gebohren worden. 4.) Johanna, Fortunati, Grafen von Wolckenſtein Gemahlin. 5.) Cunigunda Eliſabetha, welche Vitus Erneſtus Rinigla, Freyherrn in Edenburg und Warth geheyrathet. 6.) Johannes Georgius. 7.) Anna Maria, ſo unverheyrathet geſtorben. 8.) Dorothea, Caſpari Bernhardi Grafen in Hohen-Rechberg Gemahlin. Unter dieſen Gräflichen Kindern haben zwey / nehmlich Hugo und Johannes Georgius den Stamm fort gepflantzet / und zwey abſonderliche Linien wieder gemachet / deren eine die Rotenfelſiſche / die ander die Aulendorfiſche genennet worden. Der Rotenfelſiſchen Linien Stamm-Vater iſt Hugo geweſen / welcher Reichs-Hof-Rath worden / und ehe er 1666. geſtorben / ſich dreymahl vermählet / als erſtlich mit Fr. Maria Renata, Johannis Georgii, Fürſten von Hohen-Zollern / Tochter / nachmals mit Charlotta Loyſa, Caroli Ludovici, Grafen in Sultz Tochter / und denn letzlich mit Anna Amalia, Johannes Wild- und Rheingrafen Tochter / als Caſpari Bernhardi von Rechberg hinterlaſſene Wittbe /

Desideratus, Fürst von Nassau in Siegen geheyrathet/ und 1664. gestorben. 2.) Mariam Elisabetham, Johannis Ludovici, Grafen von Sultz / Gemahlin ist auch gestorben. 3.) Monicam, die sich mit Johanne Ernesto, Truchsassen von Waldpurg / Grafen in Trauchburg vermählet. 4.) Mariam Catharinam, so 1664. mit Paulo Sixto, Grafen von Trautson Beylager gehalten / und zu Madrit in Spanien 1680. den 11. Jan. gestorben / nachdem ihr Herr daselbst als Ihr. Röm. Keyserl. Majestät Legatus damahls sich aufgehalten. 5.) Annam Leonoram, Paridis, Georgii, Grafen von Fuggern in Kirchberg seine Gemahlin / ist aber gestorben. 6.) Franciscum Antonium, so sonst der erstgeborne Sohn gewesen / hat aber diesem Recht renunciret / und sich in den Geistlichen Stand begeben / darinnen er zu Saltzburg und Augspurg Domherr worden. 7.) Antonium Eusebium, welcher von vorhergedachtem Bruder die Länder und die Regierung über solche bekommen: Ist aber den 1. Jun. Anno 1692. gestorben. Er war Hauptmann über das Hertzogthum Schwaben / und hat vielmahl sich vermählet / als erstlich 1662. mit Fr. Dorothea Genovefa, Christophori Richardi Freyherrn von Thun/ und Fr. Barbaræ Helenæ, von Thun Tochter / welche ihm einen Sohn Franciscum Maximilianum, nebenst einer Tochter Maria Anna genent gebohren/ so beyde noch am Leben sind/ und hat sich dieses Fr. den 2. Febr. 1687. mit Francisco Antonio, Grafen von Hohen-Zollern der Sigmaringischen Linien vermählet. Nachdem aber diese Gemahlin gestorben/ hat er

Fr. Mariam Annam, Mainradi Fürsten von Hohen-Zollern/und Fr. Annæ Mariæ, Gräfin von Torring zur Gemahlin genommen / und als die jetzt-besagte andere Gemahlin auch die Welt gesegnet / mit Fr. Maria Anna Catharina, Johannis, Grafen von Montfort / und Fr. Mariæ Annæ Eusebiæ, Gräfin von Königseck Tochter / 1679. ehelich Beylager gehalten: Welche aber auch ihr Leben geendet. Worauf er 1688. die vierdte Gemahlin / als Christianam Luciam, Christiani, Grafen von Hohenlohe in Schillingsfürst / und Luciæ von Hatzfelden Tochter bekommen / die ihm den 8. Martii 1690. einen Sohn gebohren / so aber bald wieder gestorben.

XXXV. Die Erbtruchsässen des heiligen Römischen Reichs / pflegen sich unterschiedlich zu schreiben / als Grafen zu Zeil / Herrn zu Waldburg / Wurtzach / Marstetten / Wolffeg / und Waldsee / und zwar haben solches vemahls gethan 1.) Johann Jacobus. 2.) Maximilianus Wilibaldus, Grafen zu Wolffeck / Freyherrn zu Waldburg / Herren zu Waldsee / Zeil / und Marstetten / ꝛc. 3.) Otto Graf zu Trauchburg / und Friedeberg / Herr zu Waldburg / und Scheer / ꝛc. und also 4.) auch Christophorus Carolus, Christophorus und Johannes Ernestus, Gebrüder pflegen Fridberg vorzusetzen / und schreiben sich des Heil. Röm. Reichs Erbtruchsässen / Grafen zu Fridberg / (so ein Schloß zwischen Mengen und Saulgen /) und Trauchburg / Herrn zu Waldburg und Scheer. Es haben aber alle diese Herrn von Waldburg / ꝛc. von ihren sämptlichen Gütern

unter denen ferner die Zeilische die älteste/ und also die zu selbiger gehörigen Grafen auch die ältesten in der gantzen Familia sind. Der Urheber und Stiffter der Zeilischen Linie ist vorherbesagter Frobenius, und zu seiner Zeit in der gantzen Familia Senior gewesen. Ehe er den 4. Maji 1614. gestorben/ hat er mit der 1596. sich ehelich zugelegten Fr. Anna Maria, Gräfin von Törringen/ (welche sich nach dieses ihres Eheherrns Tod mit Graf Georgio von Fuggern anderwerts vermählet hatte/ und d. 25. Novembr. 1636. gestorben ist) vier Kinder nemlich zwey Fräul. und zwey Herren gezeuget. Jene waren 1.) Fräul. Maria Elisabetha, so Ottonem Heinricum Fugger geheyrathet. 2. Fräul. Anna Walburga, Johannis Baptistæ Grafen von Lodrin Gemahlin: diese aber sind gewesen 3.) Johannes Jacobus und 4.) Johannes Wunibaldus, welcher wieder gestorben. Der übrig gebliebene Johannes Jacobus ist im Anfang dieses Seculi gebohren/ und nahm 1621. Fr. Johannam, Christophori Francisci, Grafen von Wolckenstein in Trosburg Tochter/ welche ihm seine Familia mit zehen Kinder vermehret: und sind selbige folgende gewesen: als 1.) Leopoldus, so d. 18. Aug. 1622. gebohren/ aber in Dillingen bald wieder gestorben. 2.) Parisius Jacobus, so den 18. Jan. 1624. gebohren. 3.) Anna Maria, die d. 3. Aug. 1625. gebohren/ und Johannem Dominicum, Grafen von Wolckenstein geheyrathet/ aber auch die Welt gesegnet. 4.) Maria Catharina, so d. 17. April. 1639. gebohren/ und Petri Grafen von Zacoth aus Padua in Italien seine Gemahlin worden. 5.) Maria Johanna, so d. 24. Apr. 1627. gebohren/ und vormals bey der Röm. Käyserin/ Eleonoræ,

noræ, als dieselbe noch am Leben war/unter dem Hof-Frauenzimmer sich befunde: Sich aber ausser ihrem letzterem Gemahl Bernhard Freyherrn von Oberen/ erstlich einen Böhmischen Grafen Bubna, hernach den Freyherrn von Morgant geheyrathet gehabt; Aber 1684. verwittwet worden/und 1691. gar gestorben. 6.) A. 1630. d. 26. April. Maria Franciſca, ſo in der Fürstl. Abtey Essen vormahls Decaniſſin gewesen / und Anno 1692. im Monat Octobr. zu Buchau Aebbtißin worden. 7.) Johannes Frobenius Ignatius, welcher den 27. Jul. 1631. gebohren / und Domherr zu Augspurg und Eichstädt iſt. 8.) Chriſtophorus, iſt in der Jugend wieder gestorben. 9.) Maria Clara, ſo den 10. Aug. 1634. gebohren/ und sich in das Kloster zum Heil. Creutzthal begeben/und Mariam Josepham sich genennet; In welchem sie aber den 2. Dec. 1690. gestorben. 10.) Sebaſtianus Wunibaldus, ſo 1638. den 13. Jan. gebohren/iſt Jhr. Röm. Käyserl. Majestät Cammerer/und Reichs-Hof-Rath / und pfleget sich zu Wurtzach auffzuhalten/und in dieser Gräfl. Familia, was die weltlichen Herren betrifft/ anitzo Senior, und hat bey des Röm. Königs Josephi seiner Krönung Anno 1690. sein Truchsaſſen Ambt verrichtet. Er hat sich zweymahl vermählet/ und von seiner ersten Gemahlin Catharina Maria, Erici Adolphi, Grafen von Salm und Reifferscheid/ und Fr. Magdalenæ, Landgräfin von Hessen/ Tochter/ acht Kinder bekommen/als 1.) Anno 1673. d. 28. Octobr. Erneſtum Jacobum. 2.) Anno 1674. d. 28. Decemb. Leopoldum Johannem, ſo eine Stelle unter denen Domherren zu Cöln allbereit erhalten. 3.) Anno 1675. Johannem Wilhelmum, ſo aber

Philippi Heinrici, Grafen in Hohenlohe Tochter/ und zum andernmahl 1648. den 6. Decembr. mit Fr. Isabella Clara, Philippi von Arschot Tochter. In der ersten Ehe hat er vier Kinder bekommen/ als 1.) Johannem Heinricum, welcher den 18. Septemb. des 1639. oder 1640. Jahres gebohren seyn soll/ und unverheyrathet gestorben ist. 2.) Anno 1641. den 8. Jan. Maximilianum Franciscum Eusebium. 3.) An. 1642. den 19. Jun. Mariam Annam, so 1644. gestorben/ und 4.) Anno 1645. den 25. Novemb. Mariam Jacobam Eusebiam, Ferdinandi Caroli, Graffen von Hohen-Embs Gemahlin/ so noch am Leben; der gedachte Maximilianus Franciscus Eusebius ist Churfürstl. Bäyerischer Cämmerer und Hoff-Rath gewesen/ hat Mariam Ernestinam, Graffen von Salm und Reifferscheid Tochter zur Gemahlin bekommen/ welche ihm/ehe er den 21. Augusti 1684. gestorben/ folgende Kinder gebohren/ als 1.) Anno 1677. den 19. Jan. Mariam Annam, so den 10. Aug. 1679. wieder gestorben. 2.) Anno 1678. den 19. Jul. Ferdinandum Ludovicum, des H. Röm. Reichs Erb-Truchsässen/ Grafen in Wolffeck/ Greyherrn zu Waldburg/ Herrn in Waldsee/ Zeil und Marstädten/ so anietzo noch übrig am Leben ist. 3.) Anno 1679. den 13. Septemb. Annam Ludovicam, und 4.) Anno 1681. den 21. Jan. Mariam Jacoben, welche aber den 17. Jul. 1682. ihr Leben geendet. Die obengedachte andere Gemahlin hat nach D. Rittershusii Zeugnüß sieben Kinder/ ehe sie den 7. Septemb. 1670. gestorben/ zur Welt gebracht/ als 1.) Anno 1649. Philippum Heinricum;

ricum, so aber bald wieder gestorben. 2.) Anno 651. den 2. Febr. Magdalenam Mariam, die den 23. Martii 1655. ihr Leben beschlossen. 3.) Anno 1652. den 11. Jul. Ferdinandum Mariam Franciscum, 4.) An. 655. den 30. Augusti Mariam Annam Eusebiam, welche nach Jacobi Wilhelmi Im Hoff seinem Bericht den Grafen von Rupelmond in Niederland geheyrathet/ haben und annoch leben soll. 5.) Mariam Ernestinam Eusebiam, 6.) Anno 1660. Ferdinandum Mariam Ignatium Augustum, so mit vorhergedachter Schwester/ die Welt bald wieder gesegnet. 7.) Anno 1662. Johannem Augustum Franciscum Eusebium. Sonst gedencket nur besagter Autor Jacobus Wilhelmus Im Hoff, pag. m. 397. noch eines Sohns/ welchen er Johannem Mariam nennet / so Anno 1661. d. 13. Octobr. geboren/und Käyserl. Majestät/und des Churfürsten zu Bäyern Cämmerer ist/ und in Waldsee seine Hoffstatt hat/ dessen erste Gemahlin Maria Anna, Johannis Ernesti Truchsässens/Grafens in Trauchburg Tochter/welche er den 13. April. 1682. geheyrathet / gewesen / und gleich wieder in solchem Jahre gestorben. Worauff er Anno 1684. d. 20. Febr. zu seiner andern Gemahlin Annam Mariam, Sebastiani Graf Fuggers in Mattensier Tochter genommen/die ihm sechs Kinder zur Welt gebracht/als 1.) Anno 1684. d. 20. Febr. Maximilianum Mariam. 2.) Anno 1686. eine Anonymam, 3.) Anno 1687. d. 22. Aug. Mariam Adelheidem. 4.) Anno 1689. d. 18. Febr. Franciscum Josephum. 5.) Anno 1690. d. 4. Octobr. Annam Felicitatem, und 6.) Anno 1692. noch ein Fräul. dessen Nahmen unbekant. Ferner so hat Christophorus

Truch-

Truchsäß / ꝛc. gehabt / Wilhelmum Heinricum Grafen zu Fridberg und Scheer / Præsidenten am Cammer-Gericht zu Speyer / und Fridericum zu Trauchburg. Der erste nehmlich Wilhelmus Heinricus ist der **Scheerischen Linien** Stamm-Vater / und hat zwey Gemahlin gehabt / als erstlich Julianam, Gräfin von Sultz / hernach Annam Mariam, Truchsäßin in **Wolffegg** / welche letztere nebenst andern Kindern ihm 1631. einen Sohn / Eusebium genannt / gebohren / der sich in der Jesuiten-Orden begeben / und anietzo unter den Röm. Catholischen Rector provincialis durch Ober-Teutschland ist / und sich zu Rom auffhalten soll. Die andern Kinder sind gewesen 1.) Leopoldus Wilhelmus Heinricus, Domherr zu Cöln / und Straßburg. 2.) Otto, Anno 1615. gebohren / der mit seiner Gemahlin / Frauen Maria Sidonia, Gräfin Schlickin den Stamm fortgepflantzet / und Anno 1645. Franciscum Henricum, denn ferner Maximilianum Wunibaldum, erzeuget hat: Welcher letztere sich mit Maria Catharina, Caroli Friderici, Grafen von Hohen-Ems Tochter vermählet / die ihm nebenst zwey Fräulein auch einen Sohn gebohren / der aber 1684. gestorben. Er ist vor etlichen Jahren auff dem Schloß Hohen-Zollern / und nachmahls zu Uberlingen in Verwahrung wegen ein- und andern Sachen gewesen: und endlich wieder befreyhet worden. 3.) Wilhelmus Wunibaldus, Domherr zu Cöln / und Straßburg. 4.) Wilhelmus Heinricus Eusebius. 5.) Fräul. Maria Walburgia, Dom-Frau zu Essen. 6.) Christophorus Carolus, welcher nach Jacobi Wilhelmi Im Hoff seinem Zeugniß p. m. 396. einen Sohn /

Fran-

Franciſcum Euſebium mit der Gräfin Maria Eliſabetha von Sultz erzeuget gehabt/ ſo aber 1678. geſtorben ſeyn ſoll/ wie denn er auch dieſe Welt geſegnet hat. Der ander Sohn aber hochwolgedachts Chriſtophori, nemlich Fridericus iſt der **Trauchburgiſchen Linien** Uhrheber/ und hat mit ſeiner Gemahlin Suſanna Khunin von Belaſay, Gräfin von Lichtenberg erzeuget 1.) Mariam Veronicam, Johannis Maximiliani, Grafen von Preiſing Gemahlin. 2.) Anno 1654. Chriſtophorum, ſo Domherr zu Saltzburg/Augſpurg und Paſſaw geweſen/ aber 1682. geſtorben. 3.) Johannem Erneſtum, den die Schwäbiſchen Grafen zu ihren Condirectore, oder Comite Convocante, **Außſchreibenden oder Banckswvorſitzenden**/ an ſtatt Franciſci Chriſtophori, Grafen von Fürſtenberg 1672. erwehlet/ welches Amt er auch biß an ſein d. 8. Februar. 1687. erfolgtes Lebens-Ende verwaltet hat. Er pflegte ſich des **Heil. Römiſchen Reichs Erbtruchſaſſen/ Grafen in Trauchburg und Fridberg/ Herrn in Waldburg/ Scheer/ Dirmentingen und Buſſen** zu ſchreiben/ und hatte ſeine Hofſtatt zu **Dirmentingen**. Seine Gemahlin iſt Maria Monica, Johannis Georgii, Grafen von Königseck und Leonoræ von Hohen-Ems Tochter/ geweſen/ die ihm folgende Kinder gebohren/ als 1.) Adelheidem, 2.) Mariam Annam, die Johannes Maria, ihr Verwandter in Waldſee 1682. geheyrathet/ ſo aber wie kurtz vorher gemeldet/ in gedachten Jahr wieder geſtorben. 3.) Fridericum Erneſtum Euſebium, iſt zu Saltzburg Domherr geweſen/ und 1682. im Monat Nov. geſtorben. 4.) Franciſcum Erneſtum Euſebium, und 5.)

Anno

Anno 1669. d. 20. Jan. Christophorum Franciscum, der sich d. 22. Jan. 1690. Mariam Sophiam, Wolffgangi, Graf von Oettingen Tochter zu seiner Gemahlin geben lassen/von welcher er Anno 1691. d. 27. Jan. Mariam Antoniam, und Anno 1692. Annam Eleonoram bekommen. S. unten Scheer.

XXXVI. Mündelheim / eine Churfürstliche Bäyerische Herrschafft / welche Monatlich einfach giebt 3. zu Roß/und 10. zu Fuß/oder an Geld 76. in 60. Monat 4560. fl. zu Unterhaltung des Cammer-Gerichts setzet D. Vest Jährlich nach dem erhöhten Anschlag 56. fl. 42. kr. 5. heller.

XXXVII. Grafeneck / und Eglingen / Freyherren / geben Monatlich 1. zu Roß / 2. zu Fuß / oder 20. in 60. Monath 1200. fl. zum Cammer-Gericht ordinariè Jährlich 3. cum augmento 5. fl. bey dem 1654. gewesenen Reichstag ist wegen Joachimi, Gefürsten Abts zu Fulda / als eines Freyherrn zu Grafeneck / vor sich und in Vormundschaffts Nahmen dessen minderjährigen Vetters/ Joachim Gottfrids, erschienen Philippus, Freyherr von Grafeneck/ Herr zu Burgberg / Teutschen Ordens Ritter/ Commentur zu Viernsperg / und Rotenburg. S. von diesem vornehmen Geschlecht D. Gabr. Bucel. in Geneal. Germ. notitia, f. 203. Sonst ist vorher gedachter Joahimus 1671. gestorben ; Joachimus Godofredus aber dessen Vater Ernestus, und die Mutter Maria Magdalena von Egglingen gewesen / hat das Geschlecht vermehret/ und zwey Gemahlin / als erstlich Mariam Ursulam Freyhin von Freyberg/ und hernach Mariam Spethin von Zwyfaltern gehabt. Die letzte hat ihm keine / aber die erste eilff

Kinder

Kinder gebohren. als 1.) Anno 1666. den 16. Aug. Mariam Annam, die den 30. Octob. 1689. ſich mit dem Freyherrn Voget, von Eltspe, Herrn in Waldnanshauſen / Pfaltzgraf Caroli Philippi Ober-Hoffmarſchallen vermählet. 2.) Anno 1667. den 10. Sept. Mariam Magdalenam, ſo 1689. im Octobr. geſtorben. 3.) Anno 1669. d. 26. Mart. Mariam Thereſiam Catharinam, welche d. 12. Octobr. 1688. Ferdinandum Freyherrn von Biſſing bekommen. 4.) Anno 1670. d. 11. Maji Chriſtophorum Joachimum Bernhardum, ſo zu Augſpurg und Regenſpurg Domherr iſt. 5.) Anno 1671. d. 16. Aug. Erneſtum Joſephum Franciſcum. 6.) Anno 1673. d. 8. April. Mariam Franciſcam Antoniam, die an Pfaltzgraff Caroli Philippi ſeinem Hoff ſich auffhält. 7.) Anno 1674. d. 3. Aug. Godofredum Antonium Dominicum. 8.) Anno 1675. d. 6. Octobr. Fridericum Albertum Nicolaum. 9.) Anno 1677. d. 4. April. Mariam Urſulam. 10.) Anno 1678. d. 7. Jul. Johannem Wilhelmum Notgerum, welcher gleich wieder / das vorherſtehende Fräulein aber 1687. geſtorben. Und 11.) Anno 1679. d. 10. Octobr. Mariam Ludovicam Antoniam. Er hat zu Eglingen ohnweit Nordlingen gelegen ſeinen Sitz gehabt / und iſt den 30. Jul. 1684. geſtorben. Seine Schweſtern ſind 1.) Maria Scholaſtica, ſo in dem Kloſter zur lieben Frauen in Fulda geweſen / und geſtorben. 2.) Maria Anna, welche zu Dillingen in dem Kloſter Dominicaner-Ordens. und 3.) Maria, die Franciſcum Antonium, Freyherrn von Freyberg in Willendingen und Bondorff geheyrathet /

und mit kurtz vorher beſagter Schweſter annoch lebet/auch einen einigen Sohn Nahmens Joachimum Godofredum gebohren/und zu Eglingen ſeinen Sitz haben ſol.

XXXVIII. Herrn **Fugger** Grafen zu Kirchberg und Weiſſenhorn/geben Monatlich einfach 4. zu Roß / und 15. zu Fuß / oder 108. in 60. Monat 6480. fl. an Geld. Daran hat zu geben 1. die **Marx Fuggeriſche Lini** / wegen Gablingen / und Lauterborn 10. fl. 7. kr. 2. heller / wegen Nordendorff vormahls Nicolaus Fugger 5. fl. 41. kr. 4. heller/wegen Oberndorff gleichfals vormahls Maximilianus Fugger 6. fl. 33. kr. Summa 22. fl. 21. kr. 6. heller/ ſürs 2. die **Hans Fuggeriſche Lini** / wegen Kirchhaim vormahls Johann Euſebius Fugger 18. fl. Mülhauſen vormahls Otto Heinricus Fugger 12. fl. 48. kr. 3. heller / Glätt vormahls Chriſtophorus Rudolphus Fugger 12. fl. 48. kr. 3. heller/ Summa 43. fl. 36. kr. 6. heller. Und dann 3. die **Jacob Fuggeriſche Linie** wegen Babenhauſen vormahls Franciſcus Fugger 17. fl. 21. kr. 5. heller. Kettershauſen / Boos und Bläß ebenfals vormahls Franciſcus Fugger 16. fl. 2. kr. und wegen Rettenbach und Willenburg / vormahls Leopold Fugger/ 8. fl. 37. kr. 7. hlr. Summa 42. fl. 1. kr. 4. hlr. welche Poſten alle zuſammen bringen die beſagte Reichs-Gebühr der 108. fl. darunter aber die Graffſchafft Kirchberg und Weiſſenhorn (ſo vormahls bey Lebzeiten Alberto Fugger / Graffen zu Kirchberg und Weiſſenhorn/Herrn zu Brandenburg Wulenſtetten und Dietenheim / ꝛc. Ferdinandi Caroli , Ertz-Hertzogē zu Oeſterreich glorwürdigſten Andenckens

Cammer-

Cammerern/gehörig gewesen/wiewohl sich alle Fugger/Grafen davon schreiben) nicht begriffen/als die zu dem Oesterreichischen Kreyße referirt wird. Dieser Grafen Fugger Stamm-Register findet man in vier Taffeln vorgestellet beym D. Rittershusio, Bey dem Reichstag zu Regenspurg in Anno 1654. auffgerichten Abschied werden folgende Graffen benahmet / als 1. wegen der Marx Fuggerischen Linie / so sonst die Norndorffensische heisset/Marqvardus Fugger / Herr der Herrschafft Biberach ꝛc. Nicolaus Fugger / Herr zu Nordendorff / des Heil. Röm. Reichs Pfleger zu Wörth/ꝛc. Maximilianus und Franciscus Fugger / Herrn zu Oberndorff. Franciscus Fugger hat in dem 1664. gewesenen Türcken-Krieg in der Schlacht vor St. Gotthard sein Leben eingebüsset. So hat Maximiliamus auch sein Leben beschlossen / und zwar einen Sohn Ferdinandum Ignatium hinterlassen / welcher aber doch auch dieses Zeitliche gesegnet. Und verfielen derer itztgedachten beyden Fuggern ihre Güter damahls auff Nicolaum Fuggern; Allein er ist endlich auch gestorben / und zwar ohne Leibes-Erben / daß also diese Linie mit ihm sich geendet. 2. Wegen der Hans Fuggerischen Linie / die man sonst die Kirchheimensische zu nennen pfleget / Johannes Eusebius Fugger / Herr zu Kirchheim / ꝛc. Cammer-Præsident zu Speyer; Christophorus Rudolphus, Otto Heinricus Fugger / Gebrüder / Freyherrn zu Polweil/Herrn im Weilerthal/ꝛc. und Bonaventura Fugger/ Herr zu Mückhausen / ꝛc. Besagter Johannes Eusebius ist 1672. gestorben / und hat da-

mahls ein einiges Fräulein Mariam Franciscam Eusebiam ihres Verwandten Francisci Joachimi, in Wöllenburg Gemahlin hinterlassen / so aber nunmehro auch gestorben. Von Christophoro Rudolpho sind durch seine Gemahlin Maria Anna Walpurgin, Gräfin von Montfort entsprossen Franciscus Ernestus und Antonius Josephus. Dieser hat sich in frembden Landen sehr umbgesehen. Jener aber ist den 18. Sept. 1648. gebohren / und schreibet sich **Grafen von Kirchberg und Weissenhorn / Herrn in Glötb / Hillgartsperg / Pollweyl / Weillerthal / Meßmünster / Steetenfelß / Oberndorff und Elgau**; Er ist Käyserl. wie auch Chur-Pfaltzischer geheimbder Rath / und des Hertzogthum Neuburg Statdthalter / und hat den 31. Jul. 1679. zu seiner Gemahlin Mariam Theresiam, Friderici Wilhelmi Grafen von Oettingen in Kazenstein/und Rosinæ Susannæ von Trübeneck Tochter genommen/welche ihm bißher neun Kinder gebohren/derer Nahmen / Geburts-Jahr und Tage der berühmte Genealogist Im Hoff in seiner Notitia S. R. G. I. Procerum p. m. 357. auffgezeichnet/ und daselbst können gelesen werden. Otto Heinricus hat mit seiner Gemahlin Maria Elisabetha, Truchsaßin von Waldpurg erzeuget 1.) A. 1619. den 30. Jun. Bonaventuram. 2.) A. 1623. den 9. Jun. Mariam Johannam. 3.) Mariam Renatam, Francisci Freyherrn von Schwendy Gemahlin. 4.) A. 1631. den 13. Aug. Johannem Ottonem. 5.) Anno 1637. d. 11. Septembr. Paulum. Unter diesen ist der zuerst genandte Bonaventura Fugger/ in der Familia anitzo

Senior

Senior, Churfürstl. Durchl. in Bäyern Cämmerer und Hauptmann zu Landsperg: Er hat an der Herrschafft Kirchheim die Helffte / und die Herrschafft Gronenbach / wie auch das vierdte Theil an Schmichen. Seine Gemahlin Maria Theresia, Freyhin von Mercy / hat ihm viel Kinder gebohren / von denen nur ietzo annoch übrig / als 1.) Maria Elisabetha Claudia, so 1653. gebohren / und eine Dom Frau in Buchau ist. 2.) Maria Catharina Theresia, so 1654. gebohren. 3.) Johannes Maximilianus Josephus, der 1661. d. 7. Octobr. gebohren / und 1686. d. 23. Jun. Mariam Felicitatem Gräfin von Lodron, seines Vettern Francisci Joachimi in Willenburg nachgelassene Wittibe sich ehelich beylegen lassen. 4.) Franciscus Guidobaldus, so 1665. gebohren. Der vorher besagte Johannes Otto Fugger war Anfangs Ihrer Käyserl. Majestät Cämmerer / und Geheimber Rath / und nachmahls der Fürsten zu Gülich Ober Hof-Marschall / und ist d 26 Jul. 1687. zu Hambach nicht weit von Gülich todt im Bett gefunden worden. Er hat an der Herrschafft Kirchheim die Helffte / und das vierdte Theil in Schmichen. Wie auch von seiner Gemahlin Clara Dorothea, einer Freyin aus dem **Welsperger Geschlechte** / eine Tochter Annam Felicitatem bekommen / welche sich d. 18. Jul. 1689. mit ihrem Vetter Marqvardo Eustachio, so den 13. Septemb. 1661. gebohren / vermählet. Paulus Fugger, als des ietzt gedachten Johannis Ottonis Bruder / war vormahls zu Augspurg Rathsherr / und an dem Chur Heidelbergischen Hof Ober-Hof-Marschall; Anitzo aber bedienet er solch Ambt an

dem Chur-Bäyrischen Hof. Er hat sich erstlich 1665. mit Maria Claudia von Hußme/ Freyin von Nomedy verheyrathet / welche ihm dreyzehn Kinder gebohren/deren Nahmen und Geburt Stunde der Im Hoff auffgezeichnet/und bey demselben p. m. 359. zu lesen. Und als diese gedachte Gemahlin gestorben/ hat er 1685. Annam Catharinam Marggrafin von St. Germain, Maximiliani Ferdinandi, Graf von Jsing in Seefeld Witbe zu seiner Gemahlin genommen. Diese ietzt beschriebene Fugger haben noch einen Bruder gehabt/ welcher Sebastianus geheissen/ und 1677. den 20. Jul. gestorben. Er hat mit seiner Anno 1656. sich ehelich beygelegten Gemahlin Claudiam Hundpissiam von Waltrams eilff Kinder gezeuget/ wie solche beym Im Hoff p. m. 358. zu lesen. Unter denen Marqvardus Eustachius, wie nur vorher gemeldet/ sich mit seiner Befreundin Anna Felicitate verheyrathet hat. Unter seinem Gebieth ist das Reichs-Ambt Wörth/ die Herrschafften Mordendorf und Ehingen/sampt den vierdten Theil von Schmichen. Seine Schwester Maria Theresia, so d. 30. Decembr. 1657. gebohren/ hat ihren Verwandten Sigismundum Josephum in Bebenhausen/ und die Schwester Maria Anna, die d. 16. Martii 1659. gebohren/ Johannem Mariam, Truchsassen/ Graf von Wolffegg in Wald See den 20. Febr. 1684 zu ihren Gemahl bekommen. Wie denn auch die Schwester Maria Claudia Franciſca Waldburgis, so d. 11. Jan. 1668. gebohren/ sich mit Jnico Lamoralio von Turri und Taxis Grafen von Tour sich vermählet. Unter denen Brüdern ist annoch zu erwehnen Eustachius Maria in Dutenstein / welcher d. 8.

Sept.

Sept. 1665. gebohren / und über die Schwäbische Kreyß Völcker Obrist Lieutenant ist. Ferner sind 1654. auff dem Reichstag im Abschied genennet worden 3. wegen der **Jacob Fuggerischen Linie/** so die **Möllenburgische** genannt wird / Johannes Franciscus Fugger/ Herr zu Babenhausen; Leopoldus Fugger / Herr zu Tragberg / Pfand-Inhaber der Herrschafft Nonsperg / und Johannes Fugger/ Herr zu Leder: Zu welchen endlich absonderlich gethan werden Lepoldus Fugger wegen der Herrschafft Wasserburg/ davon oben Num. XXIX. bey Montfort gesagt worden/ und deren Contingent oder die 8. fl. davon/ in denen obernannten 108. fl. nicht begriffen seyn: Item Wilhelmus und Carolus Fugger/ Gebrüder / so in Chur-Bäyrischen Diensten gewesen. Der oben gedachte Johannes Franciscus Fugger/ so des Jacobi Fuggers/ von welchen diese Linie den Nahmen hat/ Enckel gewesen / hat mit seiner Gemahlin Maria Cordula, Freyhin Böhlin von Frickenhausen erzeuget 1.) Ferdinandum Dominicum, so aber in seiner Jugend wieder gestorben. 2.) Mariam Annam Elisabetham, welche auch die Welt gesegnet. 3.) Anno 1640. den 2. Jun. Mariam Cordulam, so in dem Nonnen Closter zu **Mündelheim** sich auffhält. 4.) Anno 1654. den 15. Augusti Sigismundum Josephum Fugger / **Grafen von Kirchberg und Weissenhorn/ Herrn in Babenhausen/ Kelternhausen und Niederalfingen /** welcher Mariam Theresiam, Sebastiani Fuggers / aus der Hans Fuggerischen Linie/ seine Tochter geheyrathet/ welche ihm zwar viel Kinder gebohren/ so aber alle gestorben. 5.) Anno 1655. den 11. Aug. Mariam The-

reſiam, die ſich Hugo Fridericus Fugger in **Weiſſenhorn** ehelich beylegen laſſen/ auch mit ihr drey Kinder erzeuget/ ſo aber alle geſtorben. Und weil ſie beyde in Uneinigkeit geriethen/und ſich zwar wieder verglichen: habe ſie doch keine Kinder mehr bekommen. Und iſt er d. 4. Jun. 1690. geſtorben. 6.) Anno 1657. den 9. April. Johannem Rudolphum Fugger/ **Grafen von Kirchberg und Weiſſenhorn/ Herrn in Boos/ Haimertingen und Pleß/** welcher im Monat Febr. 1679. Johannam Catharinam, Truchſäßin/Paridis Jacobi, Grafen in Zeil/ und Luciæ Amaliæ, Gräfin von Berg Tochter/ geheyrathet/und von derſelben bißher bekommen/ 1.) Anno 1679. Johannem Jacobum, ſo aber bald wieder geſtorben. 2.) Anno 1680. im Monat Sept. Catharinam Mariam. 3.) Anno 1682. im Monat April. Mariam Amaliam. 4.) Anno 1683. d. 17. Jul. Rupertum, 5.) Anno 1685. d. 5. Martii Mariam Franciſcam, ſo 1686. d. 2. Maji wieder geſtorben. 6.) Anno 1686. d. 21. April. Johan. Chriſtophorum Rudolphum, der 1688. d. 18. Jan. die Welt geſegnet. 7.) Anno 1687. d. 3. Octob. Mariam Thereſiam, und 8.) Anno 1691. Alexandrum Sigiſmundum. Der obenbeſagte Leopold Fugger hat mit ſeiner Gemahlin Maria Johanna Fuggerin aus der Hans Fuggeriſchen Linie erzeuget Anno 1656. d. 26. Jan. Antonium Joſephum, und Anno 1658. d. 11. Mart. Franciſcum Joachimum Jener/ nemlich Antonius Joſephus Fugger **Graf von Kirchberg und Weiſſenhorn/ Herr in Waſſerburg/Biberbach und Gablingen**/ hat eine Gemahlin aus dem **Freyherrlichen Geſchlecht** derer von **Neuhauß** in Bäyern genommen/

men/und einen Sohn bißher von ihr bekommen/dessen Nahmen nicht bekannt. Der Andre aber Franciscus Joachimus Fugger/ **Graf von Kirchberg und Weissenhorn/Herr in Wällenburg/Gottenau/Retenbach/Walden**/und Pfand-Inhaber derer Herrschafften **Konsperg und Irmetshofen**/hat zweymahl geheyrathet/ als erstlich Mariam Franciscam Eusebiam, Johannis Eusebii, Graf Fuggers in **Kirchheim**/ und Mariæ Eleonoræ von Fürstenberg einige Tochter/ so ihm aber keinen Erben gebracht: worauff er hernach aus dem berühmten Gräfflichen Geschlecht von Ladron ein Fräulein genommen/ welche ihm eine Tochter Theresiam genennt/ gebohren/ die 1685. ihren Vater im Tode nachgefolget. Ausser diesen hier erzehleten **dreyen**/ als der **Marx-Hans- und Jacob Fuggerischen Linien** sind sonst noch **zwey andere Linien**/welche von des Raimundi Söhnen Johanne Jacobo und Georgio entsprossen/so daher die **Johann Jacobische**/oder **Pfirtische**/ und **Georgische** oder **Weißenhornische** genennet worden. Davon jene sich hier wiederumb in vier NebenLinien als **Severinische/Alexische/ Constantinische** und **Trajanische** getheilet; von denen aber die andere und vierdte außgestorben. Und hat die **Constantinische** wieder drey absonderliche Linie/als die **Bennonische/ Constantinische** und **Johann Friedrichsche**. So wird auch die **Georgische** in drey Neben Linien/als **Kirchbergische/Weißenhornische**/und **Untersulmetinische** getheilet: von deren aber die **Kirchbergische** annoch übrig. Und ist

der gedachte Raimundus 1489. den 14. Oct. gebohren/und den 3. Dec. 1535. gestorben. Seine Gemahlin war Catharina von Thurzon/welche er 1513. geheyrathet/ und den 31. Jan. 1635. die Welt gesegnet hat. Die besagten beyde Söhne aber sind / und zwar Johannes Jacobus 1516. den 23. Decemb. Georgius aber 1517. den 21. Novemb. an das Tage-Licht dieser Welt kommen. Johannes Jacobus war ein trefflicher Freund der Gelehrten/auch selbst dem Studiren ergeben/wie er denn ihr Geschlecht beschrieben haben sol. Zu Augspurg ist er anfangs Burgermeister gewesen/hernach aber bey Alberto V. Hertzogen in Bäyern eine Raths- und Cammer-Præsidenten-Stelle bedienet. Zweymahl hat er sich verheyrathet / als mit Ursula von Harrach / und Sidonia von Colaus/von welchen beyden er zusammen ein und zwantzig Kinder bekommen/ und beym Kittershusio mit Nahmen zu finden sind. Unter denenselben hat Constantinus, so den 14. Jun. 1569. gebohren/den Stamm fortgepflantzet / und ist von ihm hernach die **Constantinische Linie** genennet worden. Er hat mit seiner 1597. sich ehelich beygelegten Gemahlin/ Anna, Clementis, Marggraffen von Münchdorff Tochter / nebenst andern Kindern mehr/ welche Rittershusius auffgezeichnet / und bey demselben zu sehen sind / absonderlich folgende drey Söhne erzeuget/ als 1.) Anno 1603. den 4. Septemb. Franciscum Bennonem , von dem die **Bennonische Linie** entstanden. 2.) Anno 1604. den 10. Oct. Constantinum , der die absonderlich so genannte **Constantinische Linie** gestifftet / und 3.) Anno

1605.

609. d. 14. Oct. Johannem Fridericum, welcher der Johann-Friderichsche Linien Urheber ist. Von dem Ersten unter diesen dreyen sind durch desselben Gemahlin Engelburga, Freyhin von Franckingen/ Ottonis Heinrici Tochter herkommen 1.) Anno 1636. den 11. April. Franciscus Benno, der Ander dieses Nahmens/ welcher Annam Reginam, Freyhin von Horwart geheyrathet / und eine Tochter Mariam Concordiam erzeuget / so Ferdinandi, des jüngern Freyherren von Puch Gemahlin worden. 2.) Anno 1637. den 21. Augusti Vitus Adamus, der Mariam Catharinam seines Vettern / Graf Johannis Fridericis Fuggers Tochter zu seiner Gemahlin hat. 3.) Anno 1639. den 8. Martii, Mauritius, und 4.) Eustachius. Dieser Schwester sind gewesen und gebohren 1.) Anno 1628. den 14. Nov. Anna Gertrud. 2.) Anno 1630. den 25. Septemb. Maria Theresia. 3.) Anno 1631. den 2. Octobr. Maria Engelburga, so den Herrn von Royer geheyrathet. 4.) Anno 1633. den 13. Februarii Maria Concordia, erstlich des Grafen von Preysing in Moos / und nachdem dieser gestorben/ anitzo Ferdinandi Freyherrn von Puch / Chur-Bäyerischen Feld-Marschalls Gemahlin / und 5.) Anno 1635. den 25. Jan. Maria Eleonora, so Horatium Grafen von Artzt geheyrathet. Der Andere obenbesagter dreyen Brüdern/ nemlich Constantinus, hat mit seiner Gemahlin/ Anna Elisabetha von Fronhofen eilff Kinder erzeuget/ unter denen gewesen und gebohren sind 1.) Anno 1630. den 15. Novemb. Fridericus Ferdinandus, so die Herrschafft Simendingen besitzet / und

sich

sich Mariam Franciscam Freyhin von Stein ehelich beylegen lassen/welche ihm 1665. Annam Franciscam, 1667. Maximilianam Renatem, und 1671. Raimundum Josephum Antonium gebohren. 2.) Anno 1640. den 7. Maji Carolus Constantinus, welcher durch seine Gemahlin Maria Concordia Freyhin von Ulm in Copach Anno 1672. den 26. Jun. zu Maximiliani Constantini Antonii Vater gemachet worden. Des mehr besagten Constantini übrige gewesene Kinder / können bey dem Rittershusio auffgesuchet werden. Des obengedachten **Dritten** Bruders Johannis Friderici, so erstlich Mariam Jacoben Freyhin von Gumpenberg / hernach Mariam Felicitatem Cæciliam Freyhin von Branckheim geheyrathet / Nachkommen sind folgender massen auf die Welt kommen / als 1.) An. 1643. den 18. Septemb. Johannes Paris, so unverheyrathet annoch lebet. 2.) Anno 1645. Adamus Constantinus, welcher eine **Freyhin von Fränking** geheyrathet / und von selbiger fünff Kinder bekommen/ als 1.) Anno 1673. den 7. Jan. Mariam Adelheidin. 2.) Anno 1674. den 12. April. Ferdinandum Carolum Antonium Felicem. 3.) An. 1675. den 24. April. Maximilianum Josephum. 4.) Anno 1676. den 7. Augusti Mariam Annam Eleonoram, so mit vorhergenenten Bruder / Maximiliano Josepho gleich wieder gestorben. 5.) Anno 1677. den 10. Octobr. Maximilianum Josephum. Was nun die noch übrige **Linie**/ so von Georgio, der ein treflicher Mathematicus gewesen / entsprossen/ belanget/ hat ihm seine 1540. ehelich beygelegte Gemahlin Ursula,

Wilhel-

Wilhelmi von Lichtenstein Tochter vierzehen Kinder gebohren / unter denen absonderlich zweyen als des Philippi Eduardi, und Antonii zugedencken seyn möchte. Philippus Eduardus war den 11. Febr. 1549. gebohren / und hat mit seiner Gemahlin Maria Magdalena, Johannis Jacobi, Freyherrn von Königseck Tochter / nebenst noch sechs Kindern/so bey Rittershusio nach zu suchen / erzeuget / den 7. Nov. 1589. Hugonem, welchem seine Gemahlin Maria Juliana Vöhlin den 12. Novemb. 1624. Albertum gebohren. Er besitzet die Graffschafft **Kirchberg**/und schreibet sich **Herrn in Brandenburg/ Stetten/ Hausen und Stetten am Kaltenmarckt.** Zweymahl hat er sich verheyrathet / als erstlich mit Maria Franciſca, Ottonis Heinrici Fuggers / aus der **Hans Fuggerischen Linien** / und Mariæ Elisabethæ Truchsässin Tochter; und nachmahls den 5. Augusti 1674. Mariam Dorotheam Johannis Reinhardi Freyherren von Schauenburg Tochter als Johannis Friderici von Bötigheim Wittbe zur Gemahlin genommen. Die erstbesagte Gemahlin hat ihm achzehen Kinder gebohren / als 1.) Anno 1651. den 22. Jun. Paridem Georgium, welcher Annam Leonoram, Johannis Georgii Grafen von Königseck in Aulendorf / und Leonoræ Gräfin von Hohen-Embs Tochter geheyrathet / und 1689. den 4. Jan. ohne Leibes Erben gestorben ist. 2.) An. 1652. den 28. August. Hugonem Ottonem, so aber in besagten Jahr den 6. Septemb. wieder gestorben. 3.) Anno 1654. den 24. Februarii Ferdinandum Sigismundum, so den 20. Februarii 1655. gestorben. 4.) Anno 1655. den 15. Martii Johannem Eduardum, so

gleich

gleich darauf den 5. April. die Welt wieder geſegnet. 5.) Anno 1656. den 7. Maji Ferdinandum Euſebium, welcher den 23. Maji ſein Leben wieder geendet. 6.) Anno 1657. den 22. Maji Ittam Mariam Eleonoram, iſt den 16. Decemb. 1658. geſtorben. 7.) Anno 1658. den 13. Maji Mariam Eliſabetham Chriſtinam, ſo 1659. den 7. Martii ihren Geiſt wieder aufgeben. 8.) Anno 1659. den 14. Maji Mariam Victoriam. 9.) Anno 1660. den 14. Jun. Victorem Leopoldum Antonium, ſo 1670. den 24. Jul. geſtorben. 10.) Anno 1661. den 13. Novemb. Franciſcum Sigismundum Joſephum, der ſich mit einer Gräfin von Muggenthal vermählet. 11.) An. 1663. den 4. Febr. Ottonem Hermannum Ignatium, welcher 1670. den 25. Jul. ſeines Lebens Ziel erreichet. 12.) Anno 1664. den 5. April. Franciſcum Ferdinandum Antonium, ſo den 3. Novemb. jetztgedachten Jahrs geſtorben. 13.) Anno 1665. den 5. Auguſti Annam Johannam Franciſcam, ſo eine Domfrau in Buchau. 14.) An. 1666. den 31. Auguſti Tiberium Albertum, welcher ein Ritter des Teutſchen Ordens iſt. 15.) Anno 1668. den 5. Jan. Margaretham Eliſabetham Julianam. 16.) Anno 1669. den 25. Auguſti Ittam Magdalenam Thereſiam, ſo den 8. Martii 1671. geſtorben. 17.) Anno 1671. den 5. April. Chriſtophorum Antonium Dominicum, ſo aber gleich an ſeinem jetztgedachten Geburths-Tage wieder geſtorben. 18.) An. 1673. den 12. Jul. Bonaventuram, über derer Geburth die Mutter ihr Leben eingebüſſet. Von der Andern Gemahlin ſind herkommen 1.) Anno 1675. den 15. Jul. Johannes Leopoldus Albertus, ſo 1676.

den

)en 16. Augusti gestorben. 2.) Anno 1678. den 28. Martii Eva Theresia Antonia Franciſca, ſo gleich vieder ihr Leben geendiget. 3.) Anno 1679. den 30. an. Maria Eleonora Franciſca, welche ſo fort den . Febr. jetztgedachten Jahres geſtorben. 4.) Anno 583. Albertus Antonius. Dieſer hier erzehleten Kinder Vater / als obenbeſagter Antonius, hat)nſt noch einen Bruder/Carolus Philippus genant/ ehabt/welcher 1654. geſtorben / und zuvor 1649. en 8. Jun. mit ſeiner Gemahlin Margaretha Urſu- a von Pappenheim einen Sohn Hugonem Fride- icum erzeuget/der aber den 4. Jun. 1690. geſtorben. Er beſaß die Stadt Weiſſenhorn/und hatte zu ſeiner Gemahlin Mariam Thereſiam, eine Verwandtin / emlich Johannis Franciſci Fuggers / aus der Ja- obiſchen Linie / und Fr. Mariæ Cordulæ Freyin öhlin von Frieckenhauſen Tochter / mit welcher zwar drey Kinder erzeuget / ſo aber alle geſtorben/ ie albereit vorher pag. 840. berichtet worden. Des engedachten Antonii Enckel / und Heinrici Rai- undi mit Maria Chriſtina Gräfin von Lichten- ein erzeugter Sohn iſt Antonius Ferdinandus Ru- olphus Jugger / Graf von Kirchberg / und Weiſſenhorn/Beſitzer der Herrſchafft Unter- ulmetingen/ welcher den 12. Novemb. 1646. ge- hren. Er hat mit einer Freyhin von Stein einen ohn Raimundum und eine Tochter Franciſcam euget.

XXXIX. Hohen-Ems/Grafen / geben wegen iger Graffſchafft / Monatlich einfach am Geld . in 60. Monath 1440. fl. Was ſie wegen Ba-

dutz und Schellenberg zu erstatten / das stehet oben bey Sultz / Num. XXXIII. Und hat solche Graff- und Herschafften Graf Casparus von Hohen-Ems / Anno 1613. zu seinen allbereit habenden Graffschafften Embs / und Galerate / von Graff Carolo Ludovico von Sultz erkaufft. Anno 1653. und 1654. beym Reichstag zu Regenspurg / hat sich in der Person befunden / Carolus Fridericus Graf zu Hohen-Ems / Gallarate und Badutz / Herr zu Schellenberg / Dorenbeuren und Lustenau / ꝛc. Ihr. Röm. Keyserl. Majestät Cämmerer. Sihe unten Embs / und von diesem Geschlecht P. Gabr. Bucelin. in Geneal. Germ. Notitia, f. 121.

XL. Eberstein / Grafen / als dieser Stamm noch blühete / haben 4. zu Fuß / oder 16. fl. Monatlich / zum Cammergericht ordinariè Jährlich 4. fl. cum augmento 6. fl. 42. kr. 5. heller / gegeben. Nachdem aber 1660. durch den letzten Grafen Casimirum dieses Geschlecht gantz außgestorben / und die hinterlassene Ländrigen und Güthrigen / als Gersbach und andere mehr / an die Marggrafen von Baden / ingleichen etliche an den Bischoff zu Speyer / und der Ort Joch-Joem an den Hertzog von Würtenberg Fridericum Augustum, der Neustädischen Linien / durch Verheyrathung Graf Casimiri von Eberstein eintziger Tochter kommen / wie auch die Grafen von Wolckenstein und Gronsfeld / durch die 1624. zu Ruffach gemachte Transaction das übrige von denen Gütern erhalten; so haben diese nunmehro solche Anlagen zu geben. Eine halbe Stunde von der Stadt Gerspach liegt das feste

feste Bergschloß Eberstein. Wie aber diese Grafen/ so eines herkommen mit den Grafen von Eberstein in Hinter-Pommern seyn sollen/ in Schwabenland gelangt/ daran ermangelt eigentlicher Bericht. D. Rittersh. hat der Pommeris. Grafen Genealogiam in zwey Taffeln in Genealogiarum Auctuario, darauß aber von den Schwäbischen nicht gnungsame Information zu machen. Sonst hat nicht allein Christophorus Franciscus, Melchioris Hannibalis, mit Genovefa Christina, Freyhin von Spauer erzeugter Sohn/ Graf von **Wolckenstein**/ sondern auch Johannes, Graf von **Gronßfeld**/ und zwar jener Mariam, dieser aber Sibyllam, beyde Ottonis, Grafen von Eberstein Töchter zu Gemahlinen gehabt/ und durch selbige/ weil keine Söhne fürhanden gewesen/ zu dieser Grafschafft/ wiewol anfangs nicht ohne grossen Streit/ doch endlich vorhergedachter massen/ vermittelst Transaction und Käyserl. Decreti gelanget; wie denn auch an die Marggraffen von Baden der halbe Theil solcher Ebersteinischen Grafschafft kommen/ davon unten bey dem Ort **Frauen-Alb** etwas mehrers wird erzehlet werden. Siehe Jacob Wilhelm Im Hoff lib. VII. cap. XXI. p. 404. seq. und die Instruction lib. VII. pag. 349. Im Braunschweiger-Land haben sie vor Zeiten gewohnt/ und hat Graf Ludovicus von Eberstein/ im ersten Thurnier unter Käyser Heinrico dem **Vogler**/ unter den vier vornehmsten Dancken/ den dritten Danck verdienet/ welchen ihm ein Gräflich Fräulein von Reineck gegeben hat. Als folgender Zeit Graf Dietericus von

Eberſtein / ſeinem Herrn / Hertzog Alberto, von Braunſchweig auffrühriſch worden/muſte er es mit dem Kopff bezahlen. Seine Wittib eine gebohrne Gräfin von Gleichen/ſandte ihrem Bruder/Hermanno, Biſchoffen zu Cammin in Pommern / ums Jahr 1263. ihre vier Söhne zu / welcher dem älteſten die Herrſchafft Neugarten geſchenckt / die drey übrigen aber zu Domherren gemacht hat. Es blieb gleichwol des ertödteten Graf Dieterici Bruder/ Graf Otto im Braunſchweiger-Land / aus deſſen Nachkommen einer/ einen Grafen von Homburg erſchlagen/darum dieſe Graffſchafft Eberſtein Anno 1400. an das Hertzogthum Braunſchweig gelanget iſt. Aus des oben erwehnten Graf Dieterici älteſten Sohns / Graf Ottonis Nachkommen in Pommern/iſt geweſen Graf Stephanus Heinricus, Herr auff Neugarten und Maßau / ein gelahrter Herr und Præſident zu Speyr / hernach Burggraf zu Altzen in der Untern-Pfaltz / der endlich in hohem Alter in ſeinem Vaterland Pommern Anno 1613. ſeine Gemahlin Margaretha aber / aus dem Landgräflichen Hauſe Heſſen / vorhero des Jahrs 1608. geſtorben ſeyn. Wie ſonſt D. Nicol. Rittershuſius und D. Spenerus in ſeinem Opere Herald. ingleichem vorher angeführter Autor, Jacob Wilhelm Im Hoff in ſeinem Fragmento Genealogiæ Eberſteiniæ berichten / ſo iſt itztbeſagte Margaretha, Philippi Landgraffen in Heſſen/mit Margaretha von Sala erzeugte Tochter / und Graf Johann Bernhardi von Eberſtein / ſo den 26. Jun. 1545. gebohren / und den 11. April. 1574. geſtorben / Gemahlin geweſen/

von

von welcher er 1574. einen Sohn / Johannem Jacobum bekommen / der hernach mit ſeiner andern Gemahlin / Margaretha, Graf Georgii in Solms Laubach Tochter / den 10. Jan. 1611. Johannem Fridericum erzeuget / und dieſes Gemahlin Anna Amalia, Gräfin von Criechingen den 19. April. 1639. Caſimirum zur Welt gebracht / welcher / wie oben erwehnet / den 22. Decemb. 1660. geſtorben / und mit ihm dieſe Familia ſich geendet. Es hätte ſich ſonſten dieſes zum Ober-Sächſiſchen Kräyße beſſer / als hieher geſchickt / doch darum hier erzehlet wird / weilen D. Johann Micrælius in ſeiner Pommeriſchen Hiſtori / von dem obernannten Ludovico, ſo unter Käyſer Heinrico dem erſten berühmt geweſen / Johanni dem Erſten / in Francken und Schwaben / Herrn auf Frauenburg und Forbach / herführet / und des D. Andreæ Hiltebrands Eberſteiniſche Genealogiam anziehet / der aus einer Elſaßiſchen Chronick mit anhencket / daß der Grafen von Eberſtein Geſchlecht eines von den älteſten in Teutſchland ſey / und daß auch ſolches mit den mächtigſten Käyſern und Herrn ſich befreundet hat. D. P. Gabriel Bucelinus hat in ſeiner Genealogica Germ. Notitia, fol. 115. auch eine Tafel von den Grafen von Eberſtein; weil aber keine Zeit / wann ſie gelebt / oder wo ſie gewohnet / dabey ſtehet / ſo hat man daher nicht gnugſamen Bericht. Gleichwohl ſo erſcheinet ſo wol aus ſolcher / als auch aus des Micrælii Tabell / daß die in Schwaben und Pommern / eines Geſchlechts und Herkommens ſeyn. Siehe Spangenberg part. 1. Adelſpiegels lib. 10. cap. 15. fol. 281. b. und Cruſium

lib. 4. part. 2. Annal. Suevic. c. 3. und wie gemeldt/ unten das Wort Frauen-Alb: Item Frauenburg und Gochsheim. In dem Reichs-Abschied vom Jahre 1654. werden diese Grafen unter den Grafen der Westphälischen Banck gefunden.

XLI. Die Herrschafft Justingen gibt Monatlich 5. zu Fuß/ oder an Gelde 20. in 60. Monat 1200. fl. zu Unterhaltung des Cammer-Gerichts Jährlich 7. fl. cum augmento 11. fl. 42. kr. 1. hlr. Auff dem A. 1654. gehaltenem Reichstag/ist wegen der Inhaber dieser Herrschafft Justingen/ Albertus Ernestus, Freyherr von Freyberg vom Eisenberg/ ꝛc. mit Substitution Joh. Reinhard. Hadingers / ꝛc. erschienen. Und hat dieser Albertus Ernestus mit seiner Gemahlin N. Löschin von Hilgartshausen einen Sohn/ Josephum Albertum erzeuget / welcher sich einen Freyherrn von Freyberg und Eisenberg/ Herrn in Justingen schreibet: Er ist Churfürstl. Bäyerischer Rath und Cämmerer/ und hat Annam Magdalenam Adeilheidin, Francisci Ernesti, Grafen von Criechingen / und Mariæ Elisabethæ, von Montfort Tochter zu seiner Gemahlin/ welche ihm drey Kinder / als Ferdinandum Christophorum, Maximilianum Felicem, und Johannem Christophorum gebohren. Die Gemahlin ist A. 1691. gestorben.

XLII. Der Freyen Herrschafft Geroltzeck alter Reichs-Anschlag ist Monatlich 1. zu Roß/ und 2. zu Fuß / oder 20. in 60. Monat 1200. fl. zu Unterhaltung des Cammergerichts zu Speyer Jährlich 3. und 5. Es seyn aber die Herren von Hohen-Geroltzeck

roltzeck in der Ortenau / mit Jacobo, Herrn zu Ho-
hen-Geroltzeck und Sultz / Anno 1634. den 26. Julii
gantz ausgeſtorben / und iſt die Herrſchafft dem
Reiche heimgefallen / und Cratoni Adolpho Ottoni,
Grafen zu Cronenberg / Herrn zu Poritzſchen und
Flerchingen / ꝛc. geliehen worden / der ſich auch einen
Grafen zu Hohen-Geroltzeck ſchreibet. Er iſt Jhr.
Röm. Käyſerl. Majeſtät Rath und Cämmerer / und
hat mit Maria Franciſca Martini Franciſci, Gra-
fen von Oettingen in Baldern / und Iſabellæ Eleono-
ræ von Helffenſtein Tochter ſich verheyrathet / aber
wegen entſtandener Uneinigkeit ſich von ihr wieder
gewendet / und dahero keine Erben bekommen.

XLIII. Hohen Rechberg und Jler-Aicheim / Gräfflich Rechenbergiſche Güter / ſeyn Anno 1638. nterims-Weiſe auff 20. fl. angeſchlagen worden. Und hat auch derſelben Herr Stand und Sitz bey den Reichstägen: wie auch das Cloſter S. Blaſien im Schwartzwald / wegen der Herrſchafft Bon-dorff / ſo weiland Gräflich Lupfiſch geweſen. Sie-he oben Fürſtenberg Num. XXX. Bey dem Reichstag in Anno 1654. iſt Johannes Graff zu Rechberg und Rotenlöwen / Freyherr zu Hohen-Rechberg und Herr zu Eicha / oder obgedachtem Jler-Aicheim / ꝛc. in der Perſon erſchienen / deſſen Vater Caſparus Bernhardus Graf von Rechberg geweſen iſt. Es iſt aber beſagter Johannes, Graff zu Rechberg 1676. geſtorben / und hat nur eine einige Tochter Mariam Annam hinterlaſſen / welche 1677. Maximilianus Wilhelmus, Graf von Limburg und Styrum, Adolphi und Iſabellæ, Grafen von Behlen

zu Unterhaltung des Cammer-Gerichts ihme den D. Knipschilden S. gewesten dieser Stadt Advocaten / in Ansehung anderer Stände zu beschwerlich und billig zu moderiren seyn / bedünckt. Vielgedachter Fiscal setzet ordinariè 131. fl. 16. kr. cum augmento 218. fl. 48. kr. den Thaler / wie oben offt gemeldt zu 69. kr. gerechnet.

XLVII. Reutlingen gibt 3. zu Roß und 38. zu Fuß / oder an Geld 188. in 60. Monat 11280. fl. zur Cammer Jährlich ordinariè 50. fl. cum augmento 83. fl. 42. kr. D. Wilh. Beckers Synopsis hat 85. und 141. und D. Wurffbain S. Relat. 3. bloß 85. fl. welcher der Anno 1567. den 21. Julii zu Worms revidirten Reichs-Matricul, und denen darauff zu unterschiedlichen Zeiten gestellten oder gemachten Anlagen / und Cammer-Gerichts Unterhaltungen nachgehet: Wie dann auch ged. D. Beckers / in der angezogenen Synopsi Juris Imperii Romano Germanici, solcher der verordneten Herren Moderatorum Zusammenkunfft / im Jahr 1667. zu Worms geschehen / gedencket.

XLVIII. Nördlingen / gibt Monatlich 5. zu Roß / und 50. zu Fuß / oder an Geld 260. in 60. Monath 15600. fl. zum Cammergericht Jährlich 162. fl. 32. kr.

XLIX. Hall / oder Schwäbischen Hall / alter Anschlag ist gewesen 10. zu Roß / und 80. zu Fuß / ist aber Anno 1567. um $\frac{1}{2}$ auf 5. Jahr lang moderirt / auch folgends dabey gelassen worden / daß sie nur 293. fl. 20. kr. forthin und biß dahero jederzeit / so viel man zwar wissen kan / gegeben. Zu Unterhaltung

des

des Cammergerichts gibt Hall Jährlich ordinariè 156. und nach dem vermehrten Anſchlag 260. fl. die beyden Doctores Wurffbain und Knipſchild bleiben bey dem ordinario der 156. fl.

L. Uberlingen / oder Yberligen / gibt Monatlich einfach 6. zu Roß / und 60. zu Fuß / oder 312. in 60. Monath 18720. fl. 32. kr. ad Cameram ordinariè 11. 116. fl. 32. kr. cum augmento 193. fl. 52. kr. 5. heller.

LI. Rotweil / gibt 3. 61. oder 280. in 60. Monath 10809. fl. zur Cammer ordinariè 70. c. a. 116. fl. 42. kr. heller. Einer hat 90. fl. andere bleiben beym ordinario.

LII. Heilbrunn / 4. zu Roß / 40. zu Fuß / oder 268. in 60. Monat 12480. fl. zur Cammer ordinariè 110. cum augmento 183. fl. 21. kr. 2. heller.

LIII. Gmünd / oder Schwäbiſch Gmünd / 3. zu Roß / und 15. zu Fuß / oder an Geld Monatlich 176. in 60. Monath 10560. fl. zur Unterhaltung des Cammergerichts 75. und 125. fl.

LIV. Memmingen / gibt 4. zu Roß / 50. zu Fuß / oder 248. in 60. Monath 14880. fl. zur Cammer ordinariè Jährlich 156. cum augmento 260. fl. Limn. und Knipſch. haben 165. Wurffbain. 156.

LV. Lindau / der Stadt Reichs-Anſchlag iſt Monatlich 3. zu Roß / 40. zu Fuß oder 196. in 60. Monath 11760. fl. und zur Cammer Jährlich ordinariè 100. cum augmento 166. gul. 42. kr. 5. heller.

LVI. Dinckelsbühel / gibt 4. zu Roß / und 40. zu Fuß / oder 208. in 60. Monat 12480. fl. zu Unterhaltung des Cammergerichts ordinariè 110. fl. cum augmento 188. fl. 21. kreutzer 3. heller.

LVII. Biberach/3. zu Roß/40. zu Fuß/oder 196. fl. in 60. Monat 11760. fl. zur Cammer 90. und 150 fl.

LIIX. Ravenſpurg/auch 196. fl. in 60. Monat 11760. fl. zur Cammer aber ordinariè 67. fl. 32. kr. und nach dem erhöchten Anſchlag 112. Gulden 32. kr.

LIX. Kempten / die Stadt / gibt 3. zu Roß / und 30. zu Fuß / oder 156. in 60. Monat 9360. fl. zur Cammer 60. und 100.

LX. Kauffbauren 2. zu Roß/34. zu Fuß/ oder 160. fl. in 60. Monat 9600. fl. zur Cammer ordinariè 32. fl. 32. kr. cum augmento 54. fl. 10. kr. 5. heller.

LXI. Weil oder Weilerſtatt/1. zu Roß / 12. zu Fuß / oder 60. fl. in 60. Monat 3600. fl. ad Cameram. ord. 50. cum augmennto 83. fl. 21. kr. 4. heller.

LXII. Wangen/2. zu Roß/14. zu Fuß/oder 80. fl. in 60. Monat 4800. fl. zur Cammer ord. 40. fl. nach dem erhöchten Anſchlag aber 66. guld. 42. kr. 5. heller.

LXIII. Iſny/ gibt 2. zu Roß/14. zu Fuß Monatlich / oder an Gelde 80. fl. in 60. Monat 4800. fl. zu Unterhaltung des Cammergerichts Jährlich 50. guld. ordinariè, nach der Erhöhung aber 83. guld. 21. kr. 3. heller.

LXIV. Leutkirch/10. zu Fuß/oder 40. fl. in 60. Monat 2400. fl. zur Cammer ordinariè 37. fl. 32. kr. cum augmento 62. fl. 32. kr.

XV. Wimpffen / 2. zu Roß/14. zu Fuß/oder 80. fl. in 60. Monat 4800. fl. ad Cammer. ord. 57. fl. 32. kr. cum augmento 95. fl. 53. kr. 5. heller. D. Becker hat 90 D. Knipſchild / aus Limnæo, 57¼. fl.

LXVI. Giengen / 1. zu Roß / 12. zu Fuß / oder 60. fl. in 60. Monat 3600. fl. zur Cammer 30. und cum augm. 50. fl.

LXII.

LXVII. Aalen / auch ſo viel als Giengen zum Reich/zum Camergericht aber ordinariè 27. fl. 32. kr. cum augmento 45. fl. 53. kr. 5. heller. D. Knipſchild hat Jährlich nur 17½. fl. D. Wurffbain aber 27½. fl.

LXIIX. Bopfingen 6. zu Fuß/oder 24. fl. in 60. Monat 1440. fl. zur Cammer ordinariè 20. cum augmento 33. fl. 21. kr. 3. heller.

LXIX. Pfulendorff 2. zu Roß / und 20. zu Fuß/ oder 104. fl. in 60. Monat 6240. fl. zum Cammergericht ordinariè 37. fl. 32. kr. und mit der Vermehrung 62. fl. 32. kr.

LXX. Buchorn 5. zu Fuß/oder 20. fl. in 60. Monat 1200. fl. zur Cammer 30. und 50

LXXI. Buchau/die Stadt 2. zu Fuß/oder 8. fl. in 60. Monat 480. fl. zur Cammer ordinariè 6. fl. cum augmento 10. fl. D. Becker und D. Knipſchild haben nichts/ D. Wurffbain aber 6. Gulden.

LXXII. Offenburg gibt 30. zu Fuß / oder 120. fl. zur Cammer ordinariè 17. fl. cum augmento 28. fl. 21. kr. 3. heller.

LXXIII. Gengenbach die Stadt / 15. zu Fuß/ oder 60. fl. in 60. Monat 3600. fl. zum Reich/und zum Cammergericht auch ſo viel als Offenburg. D. Becker hat Jährlich 17. fl. 20. kr.

LXXIV. Zell / am Harmenſpach / ins gemein Hamersbach/gibt Monatlich 10. zu Fuß/oder 40. fl. in 60. Monath 2400. fl. und zu Unterhaltung des Cammer-Gerichts Jährlich ordinariè 8. fl. 32. kr. cum augmento 14. fl. 10. kr. 5. heller.

In dem Schwäbiſchen Kreyß iſt auch als ein Mit-Stand auff der Grafen und Herren

Banck

Banck mit einzubringen der Abt zu St. Blasii, welcher zwar wegen dieses stattlichen Closters nicht hiehero sondern in den Oesterreichischen Kreyß (wie droben im Text erwehnet worden) aber wegen der Herrschafft Bondorff zu diesem Schwäbischen Kreyß auff gemelten Banck gehörig ist/ und in dem längst verwichenen 1664. Jahr zu denen Ihro Käyserl. Majest. wider den Erbfeind von diesem Kreyß zu Hülff geschickten Völckern gedachter Herrschafft wegen 1½. zu Roß/und 5. zu Fuß beygeschafft und verpfleget hat. Ingleichen ist auch hiehero zu referiren ꝛc. Graf von Traun/ Ihro Käyserl. Majestät Rath und Land-Hoffmeister ꝛc. welcher Anno 1662. den 9. (19.) Julii, wegen der erkauffte Grafschafft Egloffs in diesem Schwäbischen Kreyße auff besagtem Banck die letztere Stelle der Grafen / an St. Blasii wegen Bondorff/ zu nehmen auffgenommen worden. Und gibt selbiger Monatlich 20. fl. und zu dem Cammergericht 5. Reichsthl.

Auff diesen Eingang nun folget noch eine gar kurtze Beschreibung der fürnehmsten Oerter/ so eigentlich in den Schwäbischen Kreyß gehören: Derselben weitläufftigen Beschreibung aber ist in des Zeileri Topographia Sueviæ, oder Oerter Beschreibung des Schwabenlands/ und in dem Anhang darzu zu finden: Ausser/was sich an theils derselben Oerter weiter und auch seithero denckwürdiges zugetragen hat/das dann allhie zugleich eingebracht wird. Und seyn diese folgende:

Achalm/ zugenant Hohen-Achalm/ ein Würtember-

tembergisch Bergschloß über der Stadt Reutlingen / darzu eine Herrschafft gehörig ist.

Achstetten / ein Schloß zwischen Ulm und Biberach oder näher Ulm gelegen / so den Herren von Freyberg lange Zeit / und letzlich Philippo Eduardo Freyherren von Freyberg gehöret hat / so im ledigen Stande durch ein Pferd um sein Leben kommen. Nachmahls ist solches Schloß und was darzu gehört / seiner Frau Schwester / Graf Berchtoldi von Wolckenstein / D. D. Regiments-Præsidenten zu Insprug ꝛc. hinterlassenen Frauen Wittib / zuständig worden / als die sie von ihren drey Schwestern an sich gebracht hat.

Adelberg / Madelbergum, ein weyland Præmonstratenser-Closter im Hertzogthum Würtenberg / allda es eine gute Schule hat / die der Hertzog von des Closters Einkommen unterhält. Liegt zwischen Hohen-Stauffen und Schorndorff / von jedem Ort eine Meilweges. Aus denen Aebten so / der Augspurgischen Confession zugethan waren / ist D. Joh. Valentinus Andreæ, Fürstl. Braunschweig- und Lüneburgischer / auch Fürstlich Würtembergischer Rath / und des grossen Außschusses Verwandter gewesen / so Anno 1654. den 27. Junii Abends um 7. Uhr gestorben / und den 30. zu Stutgart begraben worden. Ihme hat succedirt Johann. Jacobus Heinlinus, Superintendens Generalis, ein guter Chronologus, wie aus seinen Schrifften erscheinet / so auch gestorben.

Adelmansfelden / ein Schloß und vor dem vorigen teutschen Krieg grosses Dorff / beym Fluß Kocher /

cher/ den Edelleuten Adelmannen von Hohenstat und Adelmansfelden gehörig.

Ahusen / ins gemein **Anhusen** / ein weyland Benedictiner Closter / im Brentzthal und an dem Wasser Brentz / so itzt wieder Fürstlich Würtembergisch ist.

Aicheim / ein zwischen Ulm und Memmingen/ fast auff halben Weg gelegnes und denen Grafen von Rechberg / ꝛc. gehöriges Bergschloß ; so vor Jahren seine eigene Grafen gehabt / die ihr Begräbniß im Closter Guttenzell haben. Siehe oben den Eingang/ Num. XLIII.

Albeck / ein festes und der Stadt Ulm zuständiges Schloß / von dannen Philip. Cluverius in Alt Italia biß nach Com in Welschland / bey die 220. tausend Schritt/ als die gröste Breite der Alpen oder Alben rechnet. Es liegt darunter ein kleines Städtlein/ und gehöret eine Herrschafft darzu.

Alen / **Ala** / Ola, von theils Aulen genant / eine gar alte Stadt des H. Röm. Reichs im Kochenthal / und an dem Kocher in welchem die Alen sehr häuffig gefangen werden. Siehe N. LXVII.

Allerheim / ein Gräflich Oettingisch Dorff/ zwischen Nördlingen und Wemdingen/ im Rieß oder Rhætia, anderthalbe Stund vom Schloß **Hennenberg** ; Welches Dorff/ so eine Kirch und 2. Adeliche von Stein erbaute Häuser / und auff der lincken Seiten ein Schlößlein gleiches Nahmens hat/ wegen des blutigen Treffens berühmt / so allda Anno 1645. den 3. Augusti N. Cal. zwischen Königlichen Frantzösis. und Chur-Bayerischen Völckern ist gehalten

halten worden/in welchem die Frantzosen/ nachdem sie etliche tausend Mann eingebüst/endlich das Feld erhalten haben.

Alpersbach/ ein Benedictiner-Mönchs-Closter im Schwartzwald/ nahe an dem Städtlein und Schloß Hornberg gelegen/so Würtembergisch ist.

Alschhausen oder **Alshausen**/ vor dem vorigen Teutschen Krieg/ ein schön und lustig Haus des Herrn Land-Commendators der Baley Elsaß und Burgund Residentz / in der Grafschafft Veringen/ und bey 2. Meilen von der Reichs-Stadt Bibrach gelegen; so aber Anno 1647. darauff gangen; mag gleichwol seithero wieder seyn erbauet worden. Siehen oben im Eingang Num. XXIIX.

Altenstaig / ein Fürstlich Würtembergisch Städtlein im Schwartzwald / auff einen felsichten Berg/darbey der Fluß Nagolt entspringet.

Arbon / ein Bischofflich Costantzische am Bodensee / zwischen Costantz und Rorschach gelegene Stadt und Schloß / allda man gute Scheer-und Federmesser/ auch Laß-Eisen zu machen pfleget.

Argen / ein vornehmes Schloß am Bodensee/ oder gar im See / daran ein grosser Fleck/ Langen-Argen genannt/ gestanden/ dabey das böse Wasser Argen in den See fällt. Es ist aber das besagte Schloß Anno 1647. den 1. (11.) Sept. durch Verwahrlosung im Rauch auffgangen/ und wird besagter Fleck im vorigen Teutschen Krieg auch nicht ohne Schaden darvon kommen seyn. Es wird aber nicht gezweiffelt / es werden die Grafen von Montfort

(von

(von denen oben im Eingang N. XXIX. als Herrn dieses Orts/alles wieder seithero reparirt haben.

Asperg / zugenannt Hohen-Asperg / ein festes Fürstlich Würtembergisch Bergschloß / darunter das Dorff Unter-Asperg genannt lieget. Anno 1688. und zwar an desselben Ende wurde diese Festung denen Frantzosen übergeben/ weil sie sonst die Residentz-Stadt Stuttgard anzuzünden gedrohet hatten. Sie führten hernach alle das schöne Geschütz von dannen nach Eißling/ welches sie selbst auff etliche Tonnen Goldes geschätzet. Anno 1693. haben die Frantzosen diesen Ort wieder besetzet gehabt.

Augspurg/ eine des H. Röm. Reichs weitberühmte Stadt/ davon oben im Eingang N. XLIV. und sonderlich in des Zeileri Topographia Sueviæ, und derselben Anhang/auch in dem kleinen Schwäbischen Chronico hin und wieder gar viel von denen Geschichten dieser Stadt zu lesen. Darzu dißmahls folgendes zu thun/daß im Sumarischen Verlauffs-Begriff Schwedischer Augspurgischer Denckwürdiger Sachen allhie/ Anno 1653. in 4. gedruckt pag. 86. stehet/ daß in den Jahren 1634. und 1635. als die Stadt von den Chur-Bäyerischen bloquiret gehalten worden/ man eine lebendige Kuhe um 120. fl. ein Kalb um 30. fl. ein Roß zum schlachten um 50. fl. ein Scheffel Roggen um 100. fl. 1. Sack Haber um 30. fl. 1. Pfund Kühefleisch um 30. kr. 1. Pfund Kalbfleisch um 45. kreutzer / ein Pfund Roßfleisch um 16. kr. 1. Pfund Schmaltz um 1. fl. ein Ey um 8. kr. ein Maß Wein um 1. fl. ein Pfund Brod um 45. kr. verkaufft habe. Anno 1653. den 10. (20.) Maji

(20.) Maji kamen Ihrer Käyser- und Königliche Majestäten Ferdinandus III. und IV. hieher. Den 12. (22.) verehrte Ihrer Käys. Maj. E. E. Rath allhie ein künstlich silber- und verguldtes Trinckgeschirr 40. Marck schwer / und darinn ein von Gold gewirckten Beutel mit fünffhundert Ducaten alle eines Schlags / darauf Ihr. K. M. Bildnüß einer Seiten und auff der andern diese Worte: Augustissimo Augusta Vindelicorum gepräget / samt 4. Läglein mit süssen / sechs Faß mit weissen / und so viel mit rothem Wein gefüllt / wie auch 8. Zuber mit Fischen / und 36. Schaff Habern. Den 13. (23.) diß wurden Ihrer Königlichen Majestät von E. E. Rath verehrt ein silbern vergult Trinckgeschirr / zwey Faß weissen / zwey Faß röthen / ein Lägel süsses Weins / ein halber Centner Forellen / und 12. Schaff Habern. Den 19. (29.) Maji liessen Ihre Käyserl. Majest. vor dero Losament auffm Weinmarck E. E. Rath / und Bürgerschafft dieser Stadt den Eyd thun. Der damahlige Reichs-Vice-Cantzler Graf Ferdinandus Sigismundus Kurtz that die Rede; den Eyd aber lase der Reichs-Secretarius, Wilhelmus Schröder vor. Den 20. (30.) diß / kamen Ihre zu Hungarn und Böheim Königlich Majestät / wie auch andere Churfürsten / und der Abwesenden Gesandten nach sieben Uhr auff dem Rathhause zusammen / und nach langer Consultation, stelleten sie sich auff dem Ercker daselbsten / nach der Ordnung / und hielten einer Burgerschafft den der Wahl halber gewöhnlichen Eyd für / welchen vorhin E. E. Rath in einer Stuben verrich-

tet. Worauff also bald die Spanisch- und Pohlnische Bottschafften / samt andern Frembden/wie gebräuchlich / aus der Stadt sich begeben müssen. Zu Abend aber wurden alle Schlüssel zu den Stadt-Thoren/dem Reichs-Marschallen zugestellt/ welcher in das Churfürstlich Conclave versperrt. Den 21. (31.) wurde kein Thor eröffnet/und zoge die Bürgerschafft wieder gewaffnet auf den Weinmarckt: verwachten auch S. Ulrichs-Closter. Um 7. Uhr verfügten sich alle Churfürsten und der abwesenden Gesandten auff das Rathhauß/und nachdem sie sich in ihren Churfürstlichen Habit daselbst angekleidet/ ritten sie nach der St. Ulrichs-Kirchen/nemlich erstlich Chur-Mäyntz/und Chur-Trier: darnach Chur-Cöln / und der König in Böheim als Churfürst: Drittens Chur-Pfaltz / und Graf Maximilianus Kurtz/ Chur-Bäyerischer / und vierdtens Herr von Friesen / Chur-Sächsischer/und der Herr von Blumenthal / Chur-Brandenburgischer / Gesandten: und zwar diese drey letzte in ihren gewöhnlichen Kleidungen. In dem Chor der Kirchen beym hohen Altar / sassen zur Rechten Chur-Mäyntz / Chur-Böheim/Bäyern und Brandenburg neben einander: in der mitten des Chors gleich gegen dem Altar Chur Trier allein: Auff der lincken Seiten/ Chur-Cöln/ Chur-Pfaltz und Sachsen. Hierauff verrichtete der Prælat von S. Ulrich den Gottesdienst. Hernach hielte Chur-Mäyntz öffentlich vor dem Volck den Churfürsten und Gesandten/in Beysein zweyer Käyserl. Notarien (die Chur-Mäyntz ihres tragenden Ambts halber / fleißig ermahnte/) den gewöhnlichen

lichen Eyd vor; und er selbsten legte den Eyd/ die rechte Hand auff dem Evangeli-Buch / so auff dem Altar gelegen / haltend ab. Dann folgte Chur-Trier/Chur-Cöln/Chur-Boheim/Bäyern/ Sachsen/Brandenburg/und endlich Chur-Pfaltz. Nach vollendetem Actu verfügten sich die Churfürsten und Gesandten in das Conclave, oder die Sacristey / darin sie lange Zeit consultirt,und endlich Ferdinandum IV. zu Hungarn und Böheim König/ zum Römischen König erwehlet haben. Als man wieder heraus und in die Kirche kommen / und auff das zubereite Theatrum gangen / so traten der Churfürsten Bäyern / Sachsen und Brandenburg Gesandten vorher; alsdann Chur-Trier und Chur-Pfaltz / und darauff der neuerwehlte Römische König / im Churfürstlichen Habit / und die Böhmische Crone auff dem Haupt tragend/ zwischen Chur-Mäyntz und Chur-Cöln/ꝛc. Hierauf wurde Jhr. Röm. Königliche Majestät / von E. E. Rath / ein schönes silbern und vergultes Trinckgeschirr darinn 500. Goldgülden alle eines Schlags/ vier Faß mit weissen / so viel auch mit rothen / zwey Lägel mit Spanischem Wein / drey Lägel mit Rheinfall gefüllt / ein Centner Forellen / und 36. Schaff Habern/ allerunterthänigst verehrt. Den 2. Junii st. n. reiseten Jhr. Käyser- und Königliche Majestäten von Augspurg wieder ab / und geschahe hernach die Crönung zu Regenspurg / als daselbst damahln der Reichstag war. Den 3. diß verreisten auch die drey Geistliche Churfürsten / und die Gesandten/ausser den Chur-Brandeburgischen / so neben Chur-Pfaltz noch länger in Augspurg verblieben.

ben. Anno 1658. den 12. (22.) Augusti gelangten Ihr. Käyserl. Majest. Leopoldus, von der Wahl und Crönung zu Franckfurt beschehen hieher und reisten den 15. (25.) diß von hinnen wieder ab/ nachdem Ihr. K. M. zuvor von der Stadt die Huldigung den 23. (13.) auffgenommen hatten; und dieselbe itztgemelten Tages von der Stadt mit einem zierlichen Silberwerck/von ungefehr hundert Marck Silbers/in der Form eines runden Tisches/ von 15. in einander stossenden Schalen (in derer Mitten der Hercules, an seinem Kolben ein güldenes Säcklein mit 600. neugeprägten Ducaten hangen habend/ gestanden) acht Wannen an Fischen/ drey Wagen mit Wein und vier mit Habern allerunterthänigst beschencket worden seyn. Was S. Ulrichs Closter/ und Kirchen anbelangt/ darinn die Wahl verrichtet worden/ so ist solcher Ort gar schön erbauet/ auch wol gelegen; dessen/ so S. Benedicti Ordens/ Aebdte/P. Gabr. Bucelinus, part. 2. Germ. Sacræ, fol. 89. seq. erzehlet/ aus denen der erste Reginbaldus, ein Graff von Dillingen und Kyburg/ Anno 1012. erwehlet worden. Der 13. war B. Egino, so zu Pisa in Italia Anno 1122. gestorben. Man weiset in diesem Closter denen Römisch Catholischen sehr viel Heiligthümer/als den gantzen Cörper des H. Ulrici, gewesten Bischoffs allhie; Item den gantzen unverwesenen Cörper S. Afræ, item/ die gantze Leiber der H. Hilariæ, Dignæ, Eunomiæ, Eutrop. Agab. Leonidis, Julianæ, Nimmiæ, Diomedæ, Euriæ, und Faustæ, der Märtyrin; den gantzen Cörper S. Zimperti, des Bischoffs; den gantzen Leib S. I. Victerpi,

die

die gantze Leiber B. B. Tossonis, Nidgarii, und Adelberonis, der Augspurgischen Bischöffen: Item/die gantze Cörper der H. Märtyrer Dionysii, so man für den ersten Pfarrer und Christlichen Lehrer allhie hält / S. Afri, Quiriaci, Largionis, Crescentiani, Eutichiani, Charitonis, Philadelphi, Petri, Emblasii, und vieler andern / deren Nahmen man nicht weiß: wie auch andere Heiligthümer mehr / unter welchen sonderlich hoch gehalten wird das Creutz / so obgemeltem S. Ulrico vom Himmel / wie sie berichten / zur Anzeig oder Merckzeichen des Siegs wider die Ungern gebracht worden / und welches er dem Kriegsvolck in der Schlacht vorgetragen hat. Weiln/wie obengemeldt / Anno 1653. die Wahl eines Röm. Königs in dieser S. Ulrichs Kirchen vorgenommen worden; Als hat man seithero den Dom zu unser lieben Frauen / als die Bischöffliche Hauptkirch inwendig gantz erneuert und mit schönen Altärn und künstlichem Mahlwerck gezieret / auch die alte Gestühl im Chor und in der Kirchen / so das Ansehen vermindert gehabt / geändert und beyseits gethan; so viel tausend Gülden gekostet haben sol. A. 1690. im Januario ist Ihr. itzigen Röm. Käys. Majest. Leopoldi Herr Sohn Josephus allhier auch gewöhnlicher massen zum Röm. König gekrönet worden.

Aurach / Uracum, eine Stadt samt einem festen Bergschloß / Hohen-Aurach genant / und einem Schloß in der Stadt / beym Fluß Erms / dem Hertzog von Würtemberg gehörig / so vor Jahren eigene Grafen gehabt / die des H. Röm. Reichs Jäger-

meister / und gleiches Geschlechts mit den Grafen von Würtemberg gewest seyn. Ist ein gesunder Ort / da es auch viel und herrlich Wasser hat.

Babenhausen/ein Marckt und schönes Schloß/ 4. Meilen von Ulm / auf Mindelheim zu in der Höhe gelegen / und vormahls Graf Johann Francisco Fuggern zuständig / wieder den sich seine Unterthanen auffgelehnet / wie auß der Käyserl. endlichen Resolution, in Sachen des Hochgebohrnen Grafen und Herrn/ Herrn Johann Francisci Fuggers/Grafen zu Kirchberg und Weissenhorn / Herrn zu Babenhausen / Neusöß und Kettershausen/ Röm. Käyserl. Maj. Rath / und derselben / wie auch Churf. Durchl. in Bayern Cammerern / ꝛc. wider dessen Unterthanen zu Babenhausen / und zugehörigen Orten/ de dato Laxenburg/ den 18. Maji Anno 1656. zu ersehen.

Baden / der Marggrafschafft Baden Hauptstatt / so nicht allein wegen der Fürstl. Hofhaltung/ sondern auch wegen des warmen Gesund-Bads berühmt ist. Siehe was Münsterus für Ort zur Marggrafschafft Baden referire in seiner Cosmographia, fol. m. 810. Und was von beyden Fürstlichen Linien allhie und zu Durchlach oben in Eingang einkommen / Num. VI. Es fängt sich die besagte Marggrafschafft in der Ortenau / ins gemein Mordnau (so ein kleines/aber an Wein / Korn und Hanff / sehr fruchtbares Ländlein / am Gebürg hergehend ist) an/und endet sich gegen Abend an dem Rhein / und gegen Morgen an dem Schwartzwald/ wiewol sie sich zum guten theil / hinein in den

Schwartz-

Schwartzwald ziehet. Die gedachte Stadt Baden aber selbsten/sonderlich das Schloß/ ligt in der Höhe und gar uneben/ 5. Meil von Straßburg / 4. von Durlach/und 1. Meile vom Rhein. Hat fast um und um Berg/ so aber fruchtbar seyn/und Wein tragen. Das Wasser zum Baden / so Schweffel Saltz und Alaun führet / ist siedheiß. Siehe D. Joh. Kieffers Beschreibung darvon ; Wie auch D. Joh. Georg. Agricolam, im Bericht/woher die warme und wilde Bäder / sonderlich die auf dem Schwartzwalde / als Marggrafen Baden/ Wilbade/ Zellerbade und Huberbade/ entspringen A. 1619. zu Amberg in 4. gedruckt : da er cap. 10. von dem gedachten Huberbad schreibet / daß es zwischen dem Rhein und dem Schwartzwald / nicht weit von Marggrafen Baden/ bey dem Dorff Ottersweyher entspringe/seine Mineralische und Metallische Eigenschafften mit viel Schwefel / ein wenig mit Kupffer und am allerwenigsten mit Alaun und Saltz vermischet seyn / und derhalben es sich in vielen Stücken sehr mit dem Zellerbad vergleiche. Den Badleuten mangelts zu Marggrafen Baden nicht an gesunden Speisen / Fischen / Grundeln / Forellen / Salmen/ Krebs / Geflügel / und guten Garten-Früchten / aber das kalte Wasser / und der kühle Wein / seyn da nicht allezeit und aller Orten zu haben. A. 1689. im Monaht Augusto hat diese Stadt der Frantzosen ihr Plündern / Anzünden und Verwüstung erfahren müssen : Ohngeachtet die verwittibte Fr. Marggräfin eine gebohrne von Fürstenberg und des Cardinals dieses Nahmens Schwester an den

Frantzösischen General Duc de Duras geschicket/ und umb Abwendung sehr sehnlich anhalten ließ: Welches aber nicht helffen wolte: Und geschahe bloß aus Haß und Zorn gegen die Marggraffen von dieser Ober-Badischen Linien/ nemlich Hermannum und Ludovicum Wilhelmum, weil diese beyde höchstlöbliche Herren dem Käyser getreu und absonderlich beygethan waren.

Badenweiler/ Städtlein und Schloß im Brißgau/ zwischen Freyburg und Basel/ in die Obere Marggraffschafft Baden gehörig. Das Bad alda führet Alaun/ Schwefel und Nitrum, so aber gewärmet werden muß/ wiewol es beym Ursprung laulicht ist.

Baendt/ Pondum, Bintensis Abbatia, ein Cistertzer Ordens Nonnen-Closter/ nicht weit von Weingarten und Ravenspurg. S. oben den Eingang Num. XXIV.

Bakanang/ eine Fürstliche Würtembergische Stadt und Collegiat-Stifft/ oder Probstey/ bey der Muhr/ sampt einem Fürstlichen Sitz.

Balingen/ auch eine Fürstliche Würtembergische Stadt/ und Ampt 3. Meilen von Tübingen/ und nicht weit von dem/ wegen der Zauberer und Zauberinnen beschreyten Heuberg.

Bebenhausen/ ein vornehmes dem Hertzog von Würtemberg/ ꝛc. gehöriges/ und bey einer halben Meil von Tübingen gelegnes Manns-Closter/ weiland Cistertzer Ordens.

Beblingen/ ein Städtlein/ Schloß und Ambt/ auch im Fürstenthum Würtemberg/ dahin das

Städt-

Städtlein Sindelfingen / und die Dörffer Schönaich / Eningen / Ottlingen / Schafhausen / Magstat und andere mehr / gehörig seyn.

Beilstein / auch ein Fürstlich Würtembergisch Städtlein in der Gegend Botwar / samt einem Schloß / so mit der Kirchen und Pfarrhause / auff einem Berg stehen / dahin die Flecken Oberstenfeld / S. Petersberg / Grünau / Burstel / Hohen-Riedern und Winzelhausen / zu Gebott stehen.

Beinheim / ein Marggräfisch Badisch Städtlein beym Rhein / oberhalb der Stadt Seltz / auff Gallischen Boden / darinn die Freyherren von Fleckenstein / ein gefreytes Hauß haben.

Besickheim / eine Fürstliche Würtembergische Stadt / samt 2. alten Schlössern am Necker / wo die Enz darein fällt. Es gehöret ins Ambt Besigheim das Dorff Wallenheim / allda der weiland berühmte Jurist / D. Johannes Harprechtus, von ehrlichen Eltern / so dem Acker- und Weinbau abgewartet / gebohren worden / und hernach zu Tübingen Anno 1639. den 18. Sept. A. Cal. gestorben ist.

Biberach / eine des H. Röm. Reichs-Stadt / von der oben im Eingang gesagt worden / N. LVII. Ligt bey der Riß 4. Meil oberhalb Ulm / auf der Landstrassen nacher Ravenspurg und Lindau / und ist der Rath allda von beyden Religionen. In der Nähe auff der Stadt Boden hat es ein Bad dessen Wasser aber gewärmet werden muß / wird für die Räudigkeit gebraucht. Der Spital zu Biberach hat grosses Einkommen / auch eine Freyung

für die unvermessene Todtschläger / die im selbigen und etlich Schrit davon Sicherheit haben / und von den Anklägern nicht mögen angerennet werden. Es ist der Edlen von Essendorff uraltes Geschlecht/und stattliches Vermögen nicht unbekant. Dann sie neben andern mehr Landgütern Horn / (so ein Schloß eine kleine Meilwegs von Biberach gelegen) Fischbach / Rörwangen / Elmenschweiler besessen / und nichts desto weniger sich zu Biberach/als Patricii, zu Bürgerlichen Händeln und Aemptern gebrauchen lassen / in massen sie auch des berühmten und vorgedachten Spitals im Jahr Christi 1239. die erste Stiffter gewest. Es ist aber dieses ansehnliches Geschlecht / wie auch deren von Ertingen und Andelfingen / neben viel andern Bibrachischen Adelichen Geschlechtern / inner huntert-Jährigen Zeit gantz abgangen / aber das Pflaumerische erhalten worden. Desselben Geschlechts oder Familiæ alter Sitz und Stammhauß Pflumern oder Pflaumern / ist ein Dorff mit einem Schloß / nicht weit vom Closter H. Creutzthal/und der Stadt Riedlingen / dem Fürstl. Hauß Würtemberg gehörig / so aber Anno 1634. biß an die Kirchen abgebrant worden. Ums Jahr 1386. haben die 3. Geschlecht von Pflaumern/von Andelfingen/und von Ertingen ihre altväterliche nächst beysammen gelegne Sitz verlassen/ und umb besser Sicherheit willen sich in die nächste Reichs-Stadt Biberach begeben müssen / wie in einer Streit-Schrifft dieses und anders mehr/ und auch dieses stehet / daß in der grossen Brunst / Anno 1516. des Priester Heinrici von Pflaumern

(der

(der ums Jahr 1475. gelebt) gestiffter Altar / in dem besagten Hospital allhie / und in der Capell oder Siechenstuben / so unversehrt geblieben / und unter Stein- und Aschenhauffen gefunden worden / daß dem auch die ob dem Altar stehende Wachskertzen nicht geschmoltzen. A. 1654. um den Eingang des Majen / war zu Biberach ein grosses Wetter / solle mit erschröcklichem Sausen in der Lufft / Nußgrosse Steine gegeben haben / daß an den Feldfrüchten und Baumgewächsen nicht geringer Schade geschehen / deßgleichen an Fenstern / wo man nicht so bald die Läden auffziehen können / wie einer von dannen durch ein Schreiben berichtet hat.

Biberbach / Marckt und Schloß / 2. Meilen von Augspurg an der Schmutter / vor Jahren Pappenheimisch / jetzt Gräfflich Fuggerisch.

Bietigkheim / eine Fürstlich Würtembergische Stadt bey der Entz / in die allda der Bach Metter kompt / nicht gar weit vom Closter **Reichertshofen**.

Binnigkheim / ins gemein **Binnicken** / ein Ganerben Stadt im Zabergäu / daran Theil haben der Churfürst zu Mäyntz als Schutzherr / die Adelichen Geschlechte / Gemmingen / Saxenheim / Liebenstein / (so einen Adelichen Sitz und Schloß allda) und Neidberg.

Bischoffszell / eine bischoffliche Costantzische Stadt und Schloß im Turgäu / an der Sitter nicht fern von Arbon / von dannen Theodorus Bibliander, Philippus Scherbius, und Melchior Goldast Heiminsfeldius, bürtig gewesen. Gibt Römisch

Catholi-

Catholische und Reformirte allda / und hat es 2. Zoll-freye steinerne schöne lange Brücken von Quaderstücken über die Thur und Sitter / wie es dann bey dieser Stadt / zwey herrliche reiche Steingruben hat; und ligt nahend derselben / der Weyler Stocken / allda der Historicus Hugwaldus Mutius gebohren worden.

Blamont, Blanmont, ein in der Graffschafft Mümpelgart gelegne Stadt / so Fürstlich Würtembergisch.

Blaubeuren / Städtlein und ausser derselben das Benedictiner-Closter / (daran hart der Blau Ursprung / der Blaue-Topff geheissen / obwoln theils dieses Wassers rechten Bronnen weiter zu seyn erachten) und etwas weiters davon das Schloß auff einem Berglein oder einem Felsen / so Ruck genant wird / alles samyt zugehörigem Ambt oder Vogtey / jetzt wieder Fürstlich Würtembergisch. Und hat es im besagten Closter wieder einen Prælaten / der Augspurgischen Confession, und eine Fürstliche Landschul 2. Meilen oberhalb Ulm gelegen. An. 1654. den 26. April. geschach ein Wolckenbruch / und führte das Wasser grosse Stein und viel Kieß von der Steig / darüber man nach Aurach und Tübingen reiset / ins Städtlein / daß solches nicht in geringer Gefahr solle gewest seyn. Es hat An. 1658. einer lassen ein Buch außgehen / darinn er meldet / daß dieses Blaubeuren bey Tyrol liege / Bregentz im nächsten Teutschen Krieg / unangefochten verblieben; Ebingen auff der Elb (Alb) Schlickisch / und Weinsberg Trautmansdorffisch seye. Er wird vielleicht

vielleicht den Anhang des Zeileri Topographiæ Sueviæ nicht gelesen haben / oder in diesem Lande wenig bekant seyn / als wie jener / so die Stadt Ulm beschrieben und gerühmt / daß ihme daselbst viel gutes widerfahren / die er aber vielleicht nie gesehen hat / sondern solche Beschreibung eines andern Arbeit ist.

Blumeneck / ein altes Schloß und Herrschafft im Walgäu / so vor Zeiten eigene von Adel dieses Nahmens gehabt / die hernach auf die von Werdenberg / folgends auff die von Brandis und Sultz gelangt / auß denen Graff Rudolphus von Sultz / A. 1613. diese Herrschafft sampt aller Zugehör / Abbt Georgio zu Weingarten / um 150. tausend Gülden / auff ein ewigs verkaufft hat.

Boll / ein nahmhaffter Fleck bey einer kleinen Meil von Göppingen gelegen / und zu selbigem Ampt gehörig / davon bey einer guten viertel Stund das berühmte Gesund-Bad liget / so nach dem gedachten Flecken das **Bollerbade** genant wird / davon im besagten Anhang / p. 485. seqq. das Badhauß ist jetzund gar fein zugerichtet / ist auch das Wasser / daran es vorhin gemangelt / seithero in den Hoff geleitet worden.

Botwar / zugenant Groß-Botwar / ein Städtlein am Fluß Botwar / 2. starcke Meilen oberhalb der Stadt Heylbronn in einem schönen Wiesenthat mit Weinbergen umgeben / und nach Stutgart gehörig.

Brackenheim / auch eine Fürstliche Würtembergische Stadt im Zabergäu / so eine Stifftskirchen

zu

zu S. Jacob genant hat. In der Nachbarschafft liegt das Gräffliche Fuggerische Schloß Stettenfels / und andere mehr.

Brentz / ein kleiner Fleck an dem Wasser gleiches Nahmens samt zwey Schlössern / und einem Ambthause 1½. Stunden von Giengen / und eine Stunde von Gundelfingen / Friderici Ferdinandi, als Manfredi Sohn/Hertzogen von Würtemberg/ &c. der Zeit zuständig. Siehe oben den Eingang/ Num. V. Es ist allhie insonderheit eine Römische Antiqvität inner- und ausserhalb der Kirchen zu besichtigen.

Buchau/ein Reichs-Städtlein/und darinn ein Fürstliches Stifft / davon im besagten Eingang/ Num. IV. und LXXI. zu lesen. Liegt an einem See/ der Feder-See genant.

Buchhorn / eine Reichs-Stadt / am Boden-See zu nechst unter Argen. Es liegt nahend dabey das weyland reiche Nonnen-Closter **Lewenthal**/ S. Dominici Ordens / am Wasser Aych / so vor Zeiten Himmelwunn geheissen. Die Grafen von Montfort hatten in demselben ihre Begräbniß. Es ist aber solches Closter im vorigen Kriege abgebrant worden; wie P. Bucelinus, part. 2. Germ. Sacræ, fol. 53. col. 2. berichtet. Siehe oben Num. LXX. Obgedachter **Bodensee**/vor Jahren der Weitsee/ und bey den Lateinern Bodamicus, Venetus, Acronius, und Brigantium genant/ wird in den obern und untern getheilet. Er solle in der Länge 5. 6. oder 7. und in die Breite 2. oder fast 3. Teutsche Meilen haben/ und bey/und unter der besagten Stadt Buchorn in

der

der Mitten am breitesten seyn; dessen Wasser süß und schön hell ist.

Buchsheim / Buxheim / eine von denen von Ellerbach gestiffte Carthauß nahe der Stadt Memmingen / darinn Anno 1634. der Königliche Schwedische Feldmarschall / Baron Gustavus Horn / das Hauptquartir hatte: und holten auch das Jahr zuvor die Schwedischen von Babenhausen aus in die 30. Faß Wein / samt andern Victualien aus dem Closter ab.

Bühel / Buel / eine Meilwegs von der Stadt Baden auff Offenburg und Straßburg zu / ein Marckfleck und ansehnliches Ambt / so vor diesem zur mittlern Marggrafschafft ist gerechnet worden. Es hat aber einer vor kurtzer Zeit berichtet / daß solche Opimam Satrapiam Büelensem, wie ers nennet / der Marggraff Wilhelmus mit den Herrn von Sötern / des gewesten Bischoffs zu Speyer Enckel ins gemein habe.

Bulach / ein schlechtes wiewol doppeltes Würtembergisches Städtlein / alt und neu Bulach genant / nicht sonders weit von Calb / hat ein Fürstlich Ambt und reiches Kupffer- und Eisen-Bergwerck: Daher sie auch die alte Bergstadt genant wird.

Burtenbach / ein Schloß und Flecken zwischen Augspurg und Ulm / aber von der gewöhnlichen Landstrassen abwerts gelegen / so vorhin Heinrich Sebastian Schertel ꝛc. gehört / der aber Anno 1653. ohne Leibes-Erben gestorben / und bekamen damahls solches Gut seine Vettern / Wolffgangus Ludovicus und Johannes Heinricus die Schertlen

von

von und zu Burtenbach / Geisingen und Stamhaim/ ꝛc. Gebrüder.

Calb/Calw/ Calva, eine wolbekante Stadt im Hertzogthum Würtemberg an der Nagolt. Im vorigen Teutschen Krieg Anno 1634. den 9. Sept. ist diese Stadt überrumpelt / folgends nach vergossenen vielem Menschen-Blut ausgeplündert und eingeäschert worden : Da dann zugleich auch D. Joh. Valentinus Andreæ , der damahls allhie in Diensten war / und sein gutes Vermögen / sonderlich um seine herrliche Bücher / und noch von seinem Groß-Vater gesamlete geschriebene Sachen in einer Nacht kommen / und er in den Wildnissen /wie das arme Gewild samt seiner zerstreuten Heerde umgetrieben und gesucht worden. Anno 1653. den Martii hat gedachter D. Andreæ Fürstl. Würtembergischer/ wie auch Braunschweig-Lüneburgischer Kirchen-Rath und damals Abbt zu Bebenhausen / unter anderm also an mich geschrieben: O si mihi MSS. & Adversaria mea , qvæ 24. numero vastis voluminibus, ab Avo , & Patre accepta , 8. meis auxi, igneque Calvensi inæstimabili, & irreparabili jactura sunt depasta, adhuc supereſſent , quanta, qualiaque,communicare potuissem ! Es war aber an der Brunst und grausamen Blutvergiessung noch nicht genug / sondern es seyn auch das folgende 1635. Jahr auff die 772. in die Erden allhie zu Calb verscharret worden. Es ist zwar dieser Ort bißher wieder wol bewohnet gewesen/und der Handel mit dem Zeug / so von der Stadt den Nahmen / starck fort getrieben worden. Und hat man sich auch beflissen/

flieſſen/neuer Arten von Wüllen Geweb und Zeug allda zu machen: Allein 1692. haben die Frantzoſen ſolche Stadt im Monat Septembr. gantz außgeplündert und in die Aſche geleget. Sie hat vor einigen Jahren eigene Grafen gehabt / die eines Geſchlechts mit Beutelſpach / Würtemberg und Löwenſtein geweſen. Der letzte Graf von Calb/und wie mans ins gemein ſchreibet/ Calw / war Conradus Anno 1255. und iſt dieſe Graffſchafft theils käufflich / theils aber erblich wieder an Würtemberg kommen; wie M. Johannes Georgius Waltz in Fürſtl. Stamm- und Nahmens-Quell lib. 2. c. 9. ſchreibet. Siehe oben Adelberg.

Canſtatt / eine Fürſtliche Würtembergiſche Stadt am Necker/eine halbe Meile von Stutgart; allda ein Poſthauß/ und auſſerhalb der Stadt ein Bad/das Sultzbad genant / für die Krätze heilſam. Weme es beliebet / der kan die abſonderliche Beſchreibung dieſes Waſſers in Narciſſi Schwelin Chronick p. 638. nachſchlagen und leſen.

Clereval , ein Fürſtlich Würtembergiſch zur Graffſchafft Mümpelgart gehöriges Städtlein und Schloß.

H. Creutzthal/ ein vornehmes Adeliches Jungfrauen-Cloſter / Ciſtertzer Ordens/ oberhalb Riedlingen ; darinn die Grafen von Landau und Grüningen ihre Begräbniß haben / ſo den Grafen von Würtemberg befreund geweſen. Eberhardus von Landau Ritter / ſo Anno 1444. geſtorben / hat ſich nicht mehr einen Grafen geſchrieben / auch die Graffſchafft und das Schloß **Landau** dem ge-

dachten Cloſter Anno 1437. verkaufft / ſo daſſelbe zerſtört und verbrant. Es führen gleichwol noch die Herren von Landau von demſelben / ſo ob Riedlingen gelegen geweſen/den Nahmen / und behalten nicht allein den Schild / nemlich drey ſchwartze Hirſchhörner in einem gelben Feld; ſondern auch das alte und erſte Helm-Kleinod Würtemberg/das iſt / den quartirten Becher/darinn die Pfauen-Buſchen ſtehen. Siehe oben bey Calb ernannten M. Waltzen / wie ſie um die Jurisdiction des beſagten Cloſters H. Creutzthal kommen/lib. 2. c. 2. p. 88. ſeq. wiewohl Anno 1543. etliche überblibene Stück vom Johann Jacobo von Landau wieder gelöſt worden. Martinus Cruſius in ſeiner Schwäbiſchen Chronick gedenckt dieſer Herren von Landau/die/ wie er lib. Paralippom. f. 16. ſagt / aus der Grafen von Würtemberg Geſchlecht geweſen / gar offt/ ſetzet auch daſelbſt fol. 100. ihre Begräbniß in gemeltem Cloſter/und fol. 101. die Aebbtißin Urſula Beſſerin allda / aus G. Bruſchio; wiewol ein ander darfür Urſula von Boſſen hat. Es hat aber Lutz/oder Lucius von Landau Ritter / ſo Anno 1489. geſtorben/ und allhie begraben worden/zur Gemahlin Fr. Emmelejam, oder Homiliam, oder wie ſie D. Gabelkofer nennt/Barbaram Beſſerin gehabt / ſo zu Lautrach an der Iller begraben liegt; deren Tochter Barbara von Landau erſtlich Johannem Georgium von Werdenſtein/Rittern auff Cronburg/hernach Georgium von Rechberg/zur Kelmintz/ zur Ehe gehabt. Lazius gibt ihr zu einer Schweſter/ Ulrici von Rietheim Ehefrauen/und eine Cloſter-Jungfrau zum H.

Creutz-

Creutzthal; item zu Brüdern / Eberhardum, Jacobum, Johannem und Heinricum, so A. 1510. gestorben. Siehe besagten Crusium part. 3. lib. 9. c. 2. f. 48. und erwehnet er auch anderer Herren von Landau / fol. 108. 135. 176. 190. 366. 537. 564. und darunter etlicher / so auff unterschiedlichen Thurniren gewesen; item des Lucii, oder Ludovici von Landau / so Anno 1390. den Ulmern eingefallen / die aber ihre verbundene Städte beruffen / welche wider ihn gezogen / Blaubeuren (so er mit dem Schloß Gerhausen / als einen Pfandschilling vom Grafen von Helffenstein besessen) eingenommen / und den Ulmern gelassen haben; wie er lib. 6. cap. 3. f. 313. schreibet; auch lib. 5. c. 16. f. 304. meldet / daß die Städte deßgleichen das Dorff Tissen / so D. Gabelkofer für Illerissen halte / und der von Landau / als ein Lehen von den Oesterreichischen Fürsten innen hatte / mit dem Schloß eingenommen. Er starb hernach Anno 1398. und ist im offtbesagtem Closter H. Creutzthal begraben worden. Als diese Herren sich in Oesterreich gesetzt / haben sie sich hernach zum Hauß und Rappoltenstein geschrieben. Deß oben erwehnten Lucii, so Anno 1489. gestorben / Sohn Jacobus, Ritter / gewester Land-Vogt in Ober- und Unter-Schwaben / auch Pfand-Herr der Herrschafft Walckersdorff in Oesterreich / hat sein Leben zu Wien Anno 1519. geendet / und ist daselbst bey den Schotten begraben worden. Anno 1625. hat Hartmannus von Landau / auch andere Herren mehr dieses Geschlechts / in Oesterreich annoch gelebt. Siehe

oben im 1. Titul vom Oesterreichischen Kreyße Rappoltenstein und Reichenau.

Deckingen/ ein Benedictiner-Closter im Rieß und Augspurgischer Diœces, nicht gar weit von Nördlingen/ schön und hoch gelegen.

Dillingen/ eine Bischoffliche Augspurgische Hoffhaltungs-Stadt/ Schloß und hohe Schul an der Donau/ welche hohe Schul/ so Anno 1563. den Jesuitern übergeben worden/ Otto Truchsaß von Waldburg/ Cardinal und Bischoff zu Augspurg/ Anno 1549. gestifftet und angerichtet hat. Anitzo ist allhier Alexander Sigismundus, Pfaltzgraff beym Rhein/ Bischoff.

Dinckelsbuhel/ **Dingelspühl**/ eine alte freye Käyserliche Reichs-Stadt an der Wernitz/ fünff Meilen von Rotenburg an der Tauber/ und drey von Nördlingen gelegen/ da herum man noch die guten Creußkäse machet/ die weit verführet werden. Es hat diese Stadt ihren Nahmen und Ursprung von einem Hofe der Dinckelhoff genant/ und den drey Dinckelbüheln/ so anitzo in der Stadt liegen/ bekommen: Wie dann dieselbe noch itzt neben dem Reichs-Adler drey Bühel oder Berglein/ auff welchem ieden ein vergült Dinckel- oder Vesen-Eher stehet/ im Wappen führet. Bey dem gemelten Hof ist folgends ein Carmeliter-Closterz erbauet worden/ bey welchem die Stadt allgemach auffkomen/ und ward dieselbe erstlich umbs Jahr Christi 928. mit einer einfachen/ und ums Jahr 1126. mit einer doppelten Mauer zu umgeben angefangen/ darzu die Wäll/ gefütterte Gräben/ und 24. in einer schönen

schönen Ordnung darzwischen stehende Haupt-Thürn gelangt seyn. Anno 1552. ward der Rath geändert / und durch die Käyserliche Commissarien geordnet/daß 15. Personen in dem innern / und 25. in dem grössern Rath seyn solten. Anno 1649 haben der beyden außschreibenden Fürsten/ Constans und Würtemberg Commissarien auch allhie den Münster- und Oßnabrückischen Reichs Frieden-Schluß exeqvirt, und es also / der Religion halber/ der Zeit auch in dem iñern oder kleinern Rath/als vor diesem/ eine andere Gelegenheit hat. Was ihr/der Stadt/ Reichs- und Cameralischer Anschlag sey/ davon geschicht oben im Eingange dieses siebenden Tituls Num LVI. Bericht. Wer etwas wider den Magistrat allda zu klagen/ der muß solches vor ihrem Reichs- vder Stadt-Ammann thun / der so dann selbsten vier Geschworne Raths-Freunde von Nördlingen/ Rotenburg an der Tauber / Schwäbischen Hall und Donauwerd / (theils wollen auch von Schwäbischen Gmünd/ vielleicht an statt Donauwerd) einen aus ieder Stadt/als Beysitzer und Rechtsprecher zu sich ziehet. Das übrige findet man in des Zeileri Topographia Sveviæ, und in dem Anhang darzu/und darunter / daß allhie ein guter Meth gemachet werde / das obgedachte Carmeliter-Closter eine Käyserliche Freyheit habe / an den Mitwochen ein grosser Marckt gehalten / und das Dinckelspüler Schmaltz wegen seiner Güte weit verführet werde: Item/daß die Haupt- und Pfarrkirche zu S. Georgii aus lauter Quaderstücken auffgeführt/ drey Gewölb einer Höhe / nemlich jede 65.

Schuch habe/ die auff 24. herrlichen Säulen ruhen/ und anders mehr; sonderlich von Kriegs-Sachen in den Jahren 1645. 1646. und 1648.

Dornstetten/ Dornstadt/ ist wie auch **Dornhan/** ein Fürstlich Würtembergisch Städtlein oberhalb Horb/ im Schwartzwald.

Dunsdorff/ oder **Dontzdorff** ein Marckfleck und Schloß bey einer Meile von Geißlingen/ so halb samt dem Schloß Ihro Fürstl. Gn. Johann Rudolpho, Probsten zu Elwangen/ Domprobsten zu Augspurg/ und selbigen Bistums Administratorn/ ꝛc. einem gebohrnen Freyherrn von Rechberg/ ꝛc. halb aber samt dem Adelichen Hause/ einem Herrn von Wernau gehöret haben solle.

Durlach/ Ihr Fürstl. Durchleucht Friderici Magni, Marggrafen von Baden/ ꝛc. Residentz-Stadt und Schloß. Welches aber Anno 1688. die Frantzosen sehr verwüstet haben. Siehe oben den Eingang Num. VI. pag. 770. seq.

Dürnau/ ein Schloß und Fleck nahend Boll und dem Boller-Bad/ Christophori Martini, Freyherrens von Degenfeld/ zu Hohen-Eybach/ Dürnau und Neuhausen/ des H. Röm. Reichs Rittern/ Edlen und Panierherrens/ und der Herrschafft Venedig gewesten Gubernatoris Generalis in Dalmatia und Albania, wider den Türcken/ ꝛc. hinterlassenen Erben gehörig.

Dwiel/ ins gemein **Hohendwiel/** eine weitberühmte Fürstlich Würtembergische Festung im Hegäu/ so sich sonderlich im vorigen Teutschen Krieg unter des Obersten Conradi von Wiederhold/

Com-

Commando bekandt gemacht: welcher auch solche Berg-Festung mit einer schönen neuen Kirchen gezieret.

Ebingen / ein Fürstlich Würtembergisch Städtlein auf der Alb an der Schmeiha / so eine kurtze Zeit Gräfflich Schlickisch gewesen.

Echterdingen / ein Fleck auf den Fülldern im Würtembergischen / allda Anno 1574. eine ledige Tochter / die sich dem Teufel ergeben / ein Feuer angezündet / daß 74. Häuser und Scheuren abgebronnen / die hernach zu Stutgard verbrandt worden. Anno 1634. nach der Nördlinger Schlacht / seyn 244. Gebäu / Häuser und Scheuren allhie durchs Feuer aufgangen. Suche in Schwelin Chronicap. 447.

Edelstetten / oder Etlinstett / Ottlinstettum, ein vor Zeiten Adelich Jungfrauen-Closter S. Benedicti Ordens / jetzt ein Weltlich Stifft in der Marggraffschafft Burgau gelegen.

Elchingen / ein Benedictiner-Closter / in der Höhe nahend der Donau / und eine Meilwegs unterhalb der Stadt Ulm. S. oben den Eingang dieses siebenden Tituls Num. XIV.

Elwangen / Elephanciacum, eine Fürstliche Probstey und Stadt. Siehe besagten Eingang Num. IV. ligt an der Jagst. Es wechselt der Herr Probst allhie bey den Creyßtägen mit dem Gefürsten Abt zu Kempten des Vorsitz halben ab. Auff dem Schönenberg bey Elwangen ist den 8. Sept. Anno 1639. nach der Röm. Catholisch. Art zu reden / U. L. Frauen Capellen / Laureten genant / gewei[illegible]

worden / davon eine Beschreibung vorhanden seyn solle. So liegt auff dem Berg ein schönes Schloß/ darinn Ihre Fürstl. Gnaden der Probst wohnen.

Embs / ein Gräflich Hohen-Emserischer Marcktfleck allda eine Druckerey / auch ein herrlicher Pallast/und dabey schöne Lustgärten/kunstreiches Brunnenwerck/Feigen / Limonen / Citronen / Pomerantzen / Granat-Aepffel und dergleichen Bäume: Item daran ein Thiergarten/in welchem ein feiner Weyher / so schöne Schwanen erhält; Item Vogelherden. Stracks ob diesem Marcktflecken / hoch in Schroffen hinauf ligt die alte und etwas darhinter die neue Hohen-Embs/ oder Amisium, so beyde starcke Festungen seyn / sonderlich die Alte / so für unüberwindlich gehalten wird. Nächst bey dem besagten Marckt Embs quellet aus dem Gebürg herfür ein edler Schwefelbrunn wieder mancherley Kranckheiten/ sonderlich des Weibervolcks; ist mit guten Herbergen und allerhand Nothdurfft wol versehen/ wie besagter Marckfleck unter Embs auch. In dem gedachten festen Schloß alt Hohen-Embs ist ein köstlicher reicher Brunn/so auß dem Felsen springt/und etwas sonderbares an sich hat. Dann wann sein Wasser zum Waschen oder Sudel-Arbeit gebraucht wird/ so bleibt es 14. Tage auß/ das sonsten bey keiner trückene oder zu anderer Zeit geschiehet; wie Johann Georg Schlehe / in Beschreibung der Landschafft unterhalb S. Lucis Steig / ꝛc. berichtet. Es stößt die Grafschafft Embs oben an die Herrschafft Feldkirchen / auswegs an die Herrschafft Bregentz;

Die

Die Grafen aber von Hohen-Ems haben ihre Ankunfft auß dem alten Rhætiſchen Adel. Georgius von Embs befand ſich Anno 942. beym Thurnier zu Rotenburg an der Tauber. Wolffgangus Dietericus von Ems verließ von ſeiner Ehe-Gemahlin / Frauen Clara von Medicis, Babſts Pii IV. und Johann Jacobi von Medicis zu Meyland Schweſter / neben andern Söhnen und Töchtern / Marcum Sittichen / Cardinaln und Biſchoffen zu Coſtantz; und Jacobum Hannibalem von Ems / ſo ſein älteſter Sohn geweſen / und den der Käyſer Ferdinandus I. und ſein Geſchlecht in den Grafen-Stand erhoben; gemelter Babſt Pius IV. aber ihn zu einem General Gubernatorn der Römiſchen Kirchen gemacht / und der König in Hiſpanien ihme und ſeinen Erben die Graffſchafft Galerate in dem Hertzogthum Meyland verliehen hat. Sein Gemahlin iſt geweſen Frau Hortenſia, des Borromæiſchen Grafen-Geſchlechts von Meyland / eine Schweſter Caroli Borromæi, Cardinals und Ertzbiſchoffs zu Meyland ſo Anno 1584. geſtorben / und Anno 1610. von Babſt Paulo V. canoniſirt worden. Und aus der gedachten Ehe ſeyn neben andern Kindern herkommen 1. Marcus Sittich / oder Sitticus, ſo anfangs zu Coſtnitz Præpoſitus, und nach dem abgeſetzten Wolffgango Dieterico von Raitnau / Ertzbiſchoff zu Saltzburg worden / und 1619. geſtorben iſt; 2. Graff Caſparus, der ſo viel zu der Graffſchafft gekaufft / den obgedachten Marckt Ems ſo ſchön gezieret / den Stammen fortgepflantzet / und mit ſeiner Gemahlin Frauen Leonora, Freyin von Welſperg /

etliche Herren und Fräulein/und darunter Jacobum Hannibalem bekommen/der sich an Fr. Franciscam, Gräfin von Zollern verheyrathet hat. Von diesem Jacobo Hannibale, und dessen jetztgedachten anderer Gemahlin (die erste ist Anna Sidonia von Teschin gewesen) sind herkommen 1.) Anno 1622. den 11. Novemb. Carolus Fridericus, 2.) Anno 1627. Franciscus Wilhelmus, welche beyde Brüder zwey absonderliche Linien/als jener die Hohen Embsische/dieser die Vaduzianische gemachet. Der Erste nemlich Carolus Fridericus hat Corneliam Luciam Petri, Hertzogs von Alt-Ems und Galesen Tochter geheyrathet/und mit derselben vor seinem 1673. erfolgten Lebens-Ende vier Kinder erzeuget/als 1.) Anno 1646. den 14. Martii Mariam Claudiam Catharinam Margaretham, welche gestorben seyn soll. 2.) Anno 1656. den 1. Augusti, Franciscum Carolum Antonium, 3.) Anno 1652. den 17. Jan. Antonium Josephum, so 1674. gestorben. Und 4.) Anno 1653. den 6. Maji Mariam Catharinam, welche Maximilianus Wunibaldus, Truchsaß von Waldburg/Graff in Scheer geheyrathet; sie aber sich anitzo zu Costnitz auffhalten solle. Der besagte Franciscus Carolus Antonius, Graff in Hohen Embs/und Vaduz, Herr in Schellenberg/Döerenbeurn und Custenau/ hat sich zwar mit Francisca Schmidlin von Lebenfeld/eines von seinen Gütern Verwalters Tochter trauen lassen; Welche er aber bald/nachdem die erste Liebes-Hitze verloschen/wieder von sich gestossen/und keine Kinder mit einander erzeuget. Sie soll sich zu Costnitz auf-

auffhalten. Der Andere obenbesagten Jacobi Hannibalis Sohn/Franciscus Wilhelmus, als des Vaduzianischen Stamms Vater/ hat Leonoram Wratislavi Grafen von Fürstenberg Tochter zur Gemahlin genommen / welche ihm folgende fünff Kinder gebohren/als 1.) Anno 1650. Mariam Franciscam, so Graf Ferdinandum von Enckeorreut geheyrathet gehabt / welcher ein tapffer Kriegs-Held gewesen/und 1663. gestorben ist. 2.) Anno 1650. den 29. Decemb. Ferdinandum Carolum. 3.) Anno 1652. Mariam Annam, Johann Georgii, Graf von Oppersdorff Gemahlin. 4.) Anno 1653. Jacobum Hannibalem, so Annam Æmiliam, Rudolph Freyherrn von Schauenstein und Ehrnstein zur Gemahlin hat/ welche ihm Josephum Leopoldum, Bartholomæum Hannibalem, und Annam Æmiliam gebohren. 5.) Anno 1654. Franciscum Wilhelmum, welcher in Käyserl. Kriegs-Diensten sich befunden/ und in der grossen Türckischen Schlacht bey Salankemen tödtlich verwundet worden/ daß er den 27. Aug. 1691. gestorben. Er hatte sich kurtz vor mit Maximiliana Josepha, Fürst Maximiliani von Lichtenstein Tochter vermählet/welche nach seinem Tode d. 28. Martii 1692. Franciscum Wilhelmum Maximilianum gebohren. Ferdinandus Carolus hat Mariam Jacobeam Eusebiam, Maximiliani Wilibaldi Truchsassen von Waldpurg/ Grafen in Wolfegg und Magdalenæ Julianæ von Hohenlohe Tochter zur Gemahlin / von welcher er aber bißhero keine Erben bekommen; Und ist er 1686. im Febr. gestorben. Siehe oben den Eingang Num. XXXIX.

Emmen-

Emmendingen/ ein Städtlein im Brißgäu/zu der Marggrafffschafft Hochberg gehörig. Davon nicht weit der vor dem vorigen teutschen Krieg wolerbaute/ und grosse Flecke Langen Denzlingen gelegen/so auch Badisch-Hochbergisch ist.

Engen/ ein Städlein im Hegäu/ 4. Stunden von Schaffhausen/so vorhin Lupfisch/hernach Pappenheimisch gewesen/ ietzt Fürstenbergisch ist. Ob dem Städtlein liegt das Schloß Hewen/ oder Heben/so vor Jahren eigne Herren gehabt/ welche im Vorstädtlein allhie zu Engen begraben liegen. Sie seyn von den Grafen von Ziegenheim in Hessen herkommen. Der letzte aus ihnen Albertus Arbogastus, Freyherr von Hewen/ ist Anno 1570. den 15. Febr. gestorben/ und ist Engen und Hewen an Lupfen kommen; deren der letzte Graf Henricus zu Lupfen/Landgraff zu Stülingen/&c. Anno 1582. den 26. Decemb. diese Welt gesegnet/ und allhie zu Engen begraben worden ist. Ist im vorigen teutschen Krieg abgebrandt/ seit dem aber wieder gebauet worden.

Entringen/ zugenandt Hohen Entringen/ ein Schloß in der Gegend Tübingen/ so zu des Mart. Crusii Zeiten denen von Gytlingen gehört hat/ und auff welchem umbs Jahr 1417. fünff von Adel mit ihren Weibern (einträchtig) gewohnt/ und hundert Kinder erzeugt haben; d. Crusius lib. paral. rer. Svev. c. 11. f. 43. der auch f. 47. von dem Sauerbrunnen zu klein Engstingen 1½. Meilen von Aurach zu lesen; zu welchem/ wann sich ein Weibsperson/ so ihre Zeit hatte/ genahet/ sie

stracks

stracks rein/ der Brunn aber unrein worden; desgleichen auch/ wann ein Aussätziger hinzu gegangen/er seine Farb verlohren/aber innerhalb einer Stund sich selbsten gereiniget hat.

Ericurt/ein Fürstlich-Würtembergisch-Mümpelgartische Stadt und Schloß/ davon in der Topographiâ Alsatiæ. fol. 16.

Eßlingen/ eine des H. Röm. Reichs Stadt/ von deren Reichs- und Cameralischen Anschlag oben im Eingang N. XLVI. Es schreibet Gerardus de Roo, in seiner Oesterreichischen Historien/lib. 1. f. m. 36. es wären/ aus Käiser Rudolphi des Ersten Befehl/ etliche Ort in Ober-Schwaben/ als Eßlingen/Reutlingen und Hailbronn/ mit Ringmauren eingefangen/ und aus Dörffern Städt gemacht worden. Darinn er aber sich nicht allein in dem irret/ daß er solche Ort/ so in Unter-Schwaben/ zu Ober-Schwaben ziehet; sondern auch wider anderer Historicorum Meynung schreibet/so die Erbauung solcher Städte dem Käyser Friderico, und auffs wenigste Käyser Friderico dem Andern/ ein gutes vorhero umbs Jahr 1215. oder 1220. zueignen. Es liegt Eslingen am Necker (darüber eine schöne steinerne Brück gehet) 3. Meil von Tübingen/und ein Meil von Stutgart/ da es eine gute/ und gesunde Lufft/ und herrlichen Weinwachs; und daher der achtfächige Spital-Keller berühmt ist. Hat 3. Vorstädt/ Ober-Eßlingen/ Pliensau/ und Beuchen. Das Closter Adelberg hat in dieser Stadt einen Freyhoff/da die/so an Ehren/Leib und Leben/ mit Recht gestraffet werden möchten/

ten/ freysein/ so lang es dem Prälaten zu Adelberg/ ihn darinn zu gedulden/beliebet. Sonsten ist der Pfleger/ wie auch der andern/ als des Denckendörffer/ des Bebenhäuser/ Blaubäurer/ Salmansweiler/ ꝛc. Höfen in dieser Stadt/ Pfleger E. E. Rath allhie Befehlen/ Decreten und Statuten zu gehorsamen verbunden; und also der Stadt Jurisdiction unterworffen. Es hat Eßlingen den Hertzog von Würtemberg zu ihrem Schutzherrn/ nicht zwar erblich/ sondern aus gutem Willen/ und auff gewisse Jahr und Weise/ nach beyder Theil belieben; Inmassen auch Anno 1640. solcher Schutz auff 15. Jahr lang erneuert/ und sonderlich zu dem Ende gemacht gewesen/ daß die Handthierungen zwischen dem Würtembergischen/ und Eßlingischen Bürgern/ ihren gemeinen und freyen Lauff haben mögen. Es hat auch hochgedachter Hertzog/ vermög des Anno 1557. gemachten Vertrags/ auff der Stadt Eßlingen Gebiet/ die Gleits-Gerechtigkeit. Anno 1688. beym Außgang des Monats Novemb. hat der Frantzösische beruffene Mordbrenner Melac diese Stadt geplündert/ das Geschütz aus der Burg und Zeughauß weggeführet/ welches auff 200000. Rth. von ihm selbst geschätzet worden. Als aber den 1. Januarii 1689. die Alliirten dahin kamen/ musten die Frantzosen fortgehen.

Etlingen/ ein Marggräfisch Badisch Städtlein/ auff halben Weg zwischen Pfortzheim und Rastatt/ von iedem Orth 2. Meilen gelegen. Ist des Franciſci Irenici Vaterland/ so unter dem Käyser Maximilian dem Ersten gelebt/ und dessen Exe-

gesis,

gelis Germaniæ, oder die 12. Bücher der Beschrei-
bung Teutschlands / erstlich zu Hagenau herfür
kommen seyn.

Frauen Alb/ ein Benedictiner Jungfrau-Clo-
ster auffm Schwartzwald/ so umbs Jahr 1134. von
Bertholdo, Grafen von Eberstein gestifftet worden/
und hat den Nahmen von dem vorüberfliessenden
Wasser Alba, gleichwie auch die Cistertienser Ab-
tey Herren-Alb. Es muß damaln / als man die-
ses Closter erbaut/ **fromme Leute gehabt ha-
ben/weil es mitten in den Wäldern**/und grosser
Einöde / und weit von den gemauerten Städten
Pfortzheim/ **Bretten**/ **Gerspach** / so gleichwol
die nächsten/und dannoch etliche Stunden von dan-
nen abgelegen seyn / daß die Nonnen so bald dahin
nicht hätten fliehen können. Hat gutes Einkommen
und 9. Dörffer/ und über dieselbe die niedere Ge-
rechte / darunter zwey in des Marggrafen / die
übrigen in der Grafschafft Eberstein Gebiet gele-
gen seyn. Und gehört der halbe Theil von solcher
Grafschafft auch den Marggrafen von Baden/ der
ander halbe Theil aber den Erben der alten Grafen
von Eberstein/ deren Männliche Erbfolg/ oder
Mannsstamm/ durch den Tod Casimiri, den 22.
Decemb. 1660. wie vorher N. XL. auch allbereit er-
wehnet worden / abgangen; und zwar die Lehen-
Güter an die von Eberstein der Frauenbergischen
Lini; die eigenthumliche aber an die nächste Be-
freundte/ die Grafen von Wolckenstein/und Grons-
feld gelangt seyn. Was aber die Kasten-Vogtey/
und Schirms-Gerechtigkeit des besagten Closters

anbetrifft/ und die Lands-Obrigkeit über die angedeute Dörffer/ so gehört solche/ was den halben Eberſteiniſchen Theil anbelangt/ theils zum Eigenthum/ theils zum Lehen. Anno 1597. hat Marggraff Ernestus Fridericus von Baden-Durchlach/ ſo damahls die Marggrafſchafft innen hatte/ mit dem Grafen von Eberſtein/ das beſagte Cloſter Frauen-Alb/ (darinn damahlen 6. oder 7. Nonnen von Adel/ ohne Einſchlieſſung/ohne einige Diſciplin waren/ ſo mit den jungen Geſellen/ und andern ſchlechten Leuten/ Gemeinſchafft hatten/) eingenommen/und ſo wol münd- als ſchrifftlich proteſtirt, non ſe diſſipare Sanctimonialium cœtum, ſed infame lupanar diſſolvere, & vagas libidines ex officio coërcere. Aus ihnen wurden zwey alte in das Ciſtertzer Cloſter/ Lucidæ vallis genannt/ gethan/ daſelbſt ſie geſtorben ſeyn/ die andern aber haben ſich verheyrathet. Anno 1622. bekam Marggraff Wilhelmus von Baden ſeine Väterliche Länder wider/und zugleich auch den halben Theil der Kaſten-Vogtey/ und Grund-Obrigkeit/ über Frauen-Alb; den andern aber behielte der Graff von Eberſtein/biß auffs Jahr 1624. und deſſen Ende/da er mit Paulo Andrea Herrn von Wolckenſtein/ als fürnehmſten Erben der eigenthumlichen Eberſteiniſchen Güter theilen muſte; alſo daß dem von Eberſtein nur die Lehen-Güter verblieben/ wie ſolches vorher N. XL. auch gedacht worden. Daher es kommen/ daß das Cloſter Frauen-Alb/ und deſſelben Dörffer damahls drey Herren hatten/ nemlich den Marggrafen zum halben/und den von Eberſtein/ und den von Wolckenſtein/

ckenstein/ jeden zum vierdten Theil. Es hat aber hernach der Freyherr von Wolckenstein/ durch einen Tausch/des Grafen von Eberstein Theil an sich gebracht: und des Closters Einkommen/ aus Zulassung des Pabsts/des Marggrafen Bruder/ Marggraff Albertus Carolus, so Anno 1626. hernach gestorben/ genossen. Anno 1629. hat der Bischoff zu Speyer eine Nonn in des Closters Besitz eingeführt/ welche drey junge Nonnen zu ihr genommen/ die nach ihrem Tode eine andere Aebbtissin unter ihnen erwehlet/ welche hernach etliche Jahre regieret hat/ sed clausurâ adhuc incustoditâ, &c. wie von diesem P. Johann Crusius, S. J. wider den Benedictiner-Mönch/ P. Romanum Hay, part. 3. p. 22. seq. weitläufftig zu lesen. Es muß Eberstein bey den Friedens-Tractaten eine Restitution gesucht haben; weilen in der Specification Restituendorum in tribus mensibus, Anno 1650. zu Mäyntz gedruckt/ stehet: Eberstein cont. Aebbtissin des Closters Frauen-Alb/ restitutionem des halben Theil selbigen Closters/ und angehöriger Dorffschafften betreffend. Siehe oben den Eingang/ N. XL.

Frauenburg/ ein Ebersteinisch Schloß/ daraus Anno 1633. eine Lothringische Parthey den damahligen Grafen Johann Jacobum zu Eberstein gefänglich hinweg geführt/ und das Schloß gantz außgeplündert hat; Kemnitz part. 2. vom Schwedischen Krieg/ lib. 1.

Freudenstatt/ ein offener Ort/ so Stadt-Gerechtigkeit hat/ samt einer schönen Kirche im Schwartzwald/ und auff der Strassen von Tübin-

gen nach Straßburg gelegen / so Hertzog Fridericus von Würtenberg Anno 1600. zu erbauen angefangen / daher solche Stadt eigentlich Friderichs-Stadt heissen solle.

Fürstenberg/Stadt und Schloß in der Landgraffschafft Baar / darinnen sich auch Hüfingen/ Don-Eschingen und Blumberg befinden. Es haben die Grafen von Fürstenberg / von denen oben im Eingang N. XXX. ihr Erb-Begräbniß im Nonnen-Closter zu Nidingen oder Neydingen: Wie man Anno 1650. berichtet / so hat die besagte Landgraffschafft Baar damahln des Graf Wratislai des jüngern drey Söhnen / und des Graf Lucii zu Don-Eschingen Sohn/Graf Francisco Carolo von Fürstenberg zugehört. Und waren selbiger Zeit vier Fürstenbergische Regierungen/ aber nur zwo Linien/ als 1. die Heiligenbergische oder Egonische / und Don-Eschingische. 2. die Stulingische oder Küntzgerthalische/ und die Fürstenbergisch oder Wratislaische zu Mößkirch.

Füssen / eine Bischöffliche Augspurgische Stadt und ansehnliches Benedictiner-Closter/sonst ein enger Platz/ zwischen hohen und von oben nahend zusammen reichenden Bergen/dardurch die Lech fliest. Daher die Alten den Ort Fauces geheissen; Füssen aber nennet man es / wegen des Paß und der Landstrassen. Es führet auch diese Stadt in ihrem Schild und Wappen drey Menschen-Füß und Solen/dardurch anzudeuten / daß sie ein Paß in Tyrol/ Bäyern und Schwaben sey; wie Henricus Murer in Helvetia Sancta, fol. 116. schreibet. Man hat vor

diesem

diesem gute Lauten und Geigen allhie gemacht/ und vielleicht noch.

Geißlingen/ein fein wolgebautes Handlungs-Städtlein drey Meilen von Ulm gelegen und selbiger Stadt zuständig. Der Bein-Drechßler Arbeit ist allhie bekant. Unterhalb des Städtleins hat es einen Steinbruch; auch nahe demselben ein Bad/ so in Weiber-Kranckheiten / auch für Schädigkeit und dergleichen Umständen nützlichen gebraucht werden solle. Auff einem Berg/darzwischen dieses Städtlein / stehet die hohe Warth / ins gemein der öde Thurm genant / ein altes und starckes Gebäude/auff welchem stätigs Tag und Nacht eine Wacht gehalten wird. Auff eine halbe Meile oder eine Stunde gehens ungefehr von diesem Städtlein Geißlingen / liegt das Dorff Uberkingen / so auch Ulmisch / ins Geißlinger Ober-Ambt gehörig/daselbst ein gar gesunder guter Saurbronn ist/ den viel Leute besuchen/solcher auch nach Ulm getragen wird; und dieser Zeit einen eigenen darauff bestellten Doctorem Medicum, auch einen Apothecker/ zu besagtem Geißlingen hat / von dannen man deßgleichen alle Nothdurfft bekommen kan; wiewol das Wirthshauß allhie zu Uberkingen (so seinen eigenen Pfarrherr) ohne das gemeiniglich wol versehen ist/und der Wirth sich guten Weins insonderheit befleisset. Es hat D. Jacobus Theodorus Tabernæmontanus seinem neuen Wasser-Schatz cap. 83. eine gantz irrige Meinung / so wol was den Ursprung und Leitung / als auch die Kräffte dieses edlen Saurbronnens anbelangt gehabt; daherv

dann der Warheit zu ſteuer Zeilerus ſolchen Jrrthum / den Doctor Theodorus ohne Zweiffel nur von hören ſagen/und aus eines Mißgünſtigen oder Verleumders Mund geſchöpfft/ Anno 1642. in dem erſten Franckfurtiſchen Druck / Zeileri Topographia Sveviæ,in fol. beſcheidentlich ableinen / und zu widerlegen/ nicht unterlaſſen können; deſſen ſich mit der Zeit hernach / ein der Artzney Doctor in einer Schrifft von dieſem Saurbronnen ſonder Zweiffels bedient; aber des Zeileri, daß er am erſten darwider geſchrieben / nicht gedacht hat. Wäre gut/ daß ſich einer bemühete / ein mehrers von ſolchem herrlichen und kräfftigen Sauerwaſſer mit Exempel-Einführung / was es bey unterſchiedlichen Perſonen / in mancherley Anliegen und Kranckheiten gewürcket/zuſchreiben. Dieſes iſt gleichwol allhie zu melden / daß das Uberkinger-Waſſer / in Podagriſchen Zuſtänden mehr als das zu Göppingen thun ſolle.

Gemünd/ eine des Heil. Röm. Reichs Stadt/ von der oben im Eingang/ Num. LIII. Liegt zwey Meilwegs von Schorndorff.

Gengenbach/auch eine Reichs Stadt/und anſehnlich Benedictiner-Cloſter / deſſen Prælat auch auch ein Stand dieſes Kreyßes iſt; von denen beyden oben im gedachten Eingange Num. XIII. und LXXIII. Liegt in der Ortenau an der Kintzig und eine Meil über Offenburg / item drey Meilen von Straßburg.

S. Georgen/ auffm Schwartzwald / ein weyland Benedictiner-Cloſter / ſo dem Hertzogen von

Würtem-

Würtemberg gehörig; und allda vor Jahren S. Theogerus, B. Rupertus, Venerab. Erbo, und andere vornehme Männer Aebbte gewesen seyn. Siehe P. Bucelin. part. 2. Germ. Sacræ, f. 38.

Geroltzeck / zugenant Hohen-Geroltzeck zum Unterscheid des Geroltzek am Waßigin / oder im Elsaß. Dieses Schloß Hohen-Geroltzek / dessen Herr einen Stand des Schwäbischen Kreyses macht / liegt in der Ortenau / zwischen den Wassen Schutter und Kinzig / nahend Lor / Hausen / und Wolffach / und zwar hoch / zwey Stund von Haßlach. Siehe oben den Eingang Num. XLII. Was das andere obgedachte Geroltzeck anbelangt / ist zu wissen / daß das grosse Elsaßische Vorgebürg auff Lateinisch Vogesus, auff Frantzösisch Voge, auff Teutsch Waßigin genant wird / und heisset man das Land hinter dem Gebürg la Terre de Voge, oder la Voge. Es liegt aber besagtes zerstörtes altes Schloß Geroltzeck zugenant am Waßigin / bey Elsaßzabern. Das Land / so hinter selbigem Gebürg und im Gebürg liegt / biß auff Weissenburg / wird das Waßgäu geheissen / in welchem auch die alte Burg Geroltzeck / und besser dem Gebürg zu das zerstörte Hauß Wasseburg / Bitsch / Hunenburg / die Hunnau / und andere gelegen seyn.

Gerlingen / auch ein Fleck im Würtemberger Land / Leonberger Ambts / da der bekante Weingärtner / Hans Keil gewohnt / der ein Prophet seyn wolte / aber endlich in der Stadt Nürtingen peinlich fürgeführt und verdamet / und dann dem Nachrichter an seine Hand und Band gesprochen / auff den

Pranger gestellt/das Hals Eisen ihme angelegt / er mit Ruhten ausgestrichen und des Landes verwiesen worden. Schwelin in seiner Chronica, p. 490. seq. Siehe D. Tob. Wagneri Propheten-Predigt.

Gerspach / eine Stadt von ziemlicher Grösse/ vormahls halb Marggräfisch Badisch / und halb Gräfflich Eberstreinisch / wie dann das Schloß Eberstein nur eine halbe Stund von Gerspach liegt / anitzo aber ist es gantz Marggräfisch. Siehe oben den Eingang Num. XL. Item, Frauen-Alb. Es liegt Gerspach an der Murg/ eine Stund reitens von der Stadt Baden / und ist noch vor wenig Jahren beyder Religionen gewesen.

Geysingen / ein Gräflich Fürstenbergisch Städtlein über eine Meil unter dem auch Fürstenbergischen Schloß und Flecken **Don-Eschingen** / da die Donau entspringt / und beym Berg-Schloß Wartenberg.

Giengen / eine Reichs-Stadt an dem Wasser Brentz / zwischen Ulm und Nördlingen / fast auff halben Weg; die sich nach ihrem im vorigen Krieg erlittenen grossen Schaden / sonderlich Anno 1631. erbärmlichen Brunst / allgemach wieder erholet/ auch eine neue Kirch aus vornehmlich frembder Zuschuß und Hülff erbauet.

Giglingen / ein Städtlein / im Zabergäu / am Fluß Zaber oberhalb Brackenheim/nach Stutgart gehörig / allda ein Specialis Superintendur ist.

Gnadenzell / oder **Offenhusen** / ein weiland Jungfrauen-Closter Dominicaner Ordens / auff

den

den rauhen Schwäbischen Alpen zwey grosse Meilen von Tübingen auff Zwifalten zu / darin umbs Jahr 1290. Frau Denckmuota, Gräfin von Gröningen / aus der Grafen von Würtemberg Geschlecht / Aebbtissin gewesen ist. | Ist dem Hertzog von Würtemberg zuständig.

Gochsheim / vormahls ein Gräfflich Eberstei-nisch Städtlein / anitzo aber dem Haus Würtemberg zuständig / 1½. Stund von der Stadt Bretta und im Craichgäu gelegen / welches Land fast viereckicht ist / und gegen Mitternacht und Morgen den Necker hat: Von dem Winterlichen Aufgang und Mittag fast biß nach Pfortzheim / mit dem Würtemberger-Land allenthalben umbgeben / und darinn ein statlicher Adel ist / so den fünfften Ort von der Schwäbischen Reichs-Ritterschafft machet. Gegen Abend gehet solches von Pfortzheim fast biß an den Rhein / und dem Gestad / so gegen Speyer über ist. Ein Theil dieses Craichgäus oder Anhang ist die jenige Ebene / so man den Prurhein nennet / in welche sich feine fruchtbare Hügel / gegen dem Rhein warts hinunter lassen.

Göppingen / ein Fürstlich Würtenbergische Stadt / Schloß / Ambt und ausser der Stadt ein be-:uffener Sauerbronn. Anno 1688. im Monath Dec. haben die Weiber allhier / nach dem es ihren Männer verboten war sich zu wehren / des Frantzö-ischen Generals Melac seine Soldaten abgehalten / as solche diesen Ort nicht haben können einnehmen: Und haben also die damahlige Frantzösische Soldatē or diesen tapfern Weibern allhier fliehen müssen /

welches denen Weibern zum ewigen Ruhm denen gedachten Soldaten aber zum Spott gereichet. Siehe das damahls heraus gekommene Tractätlein von den Göpping- und Schorndorffischen Weibern.

Grafeneck / ein vor dem vorigen teutschen Krieg prächtig erbautes Berg-Schloß / zwischen Offenhausen oder Gnadenzell/und dem Städtlein Münsingen / so auch Fürstlich Würtembergisch.

Sonsten ist ein Freyherrlich Geschlecht/so sich von Grafeneck schreibet/und einen Schwäbischen Kreyß-Stande machet / davon oben im Eingang Num. XXXVII.

Grätzingen / ein Fürstl. Würtembergisch Städtlein an der Aich / zwischen Eßlingen und Tübingen.

Gröningen / ins gemein Marckt oder Marck Gröningen im Gleimsgäu/auch ein Fürstlich Würtembergisch Städtlein/zwey Meilen von Ballingen und 2½. Stund unter Stutgard an der Glems.

Grünenbach/ein Dorff/Stiffts-Kirchen und 2. Schlösser/deren das eine Christophoro Wolffgango von Pappenheim mit dem Kirchen-Schatz allhie/ das ander aber einem Fugger/wie vor diesem berichtet worden / gehört hat. Wie denn Franciscus Christophorus von Pappenheim / (siehe unten Pappenheim) allhie gewohnet haben soll. Liegt 1½. Meilen von Memmingen / auff Kempten zu.

Gundelfingen / ein weiland vornehmes Schloß beym Ländlein Scheer / alt Gundelfingen genant/ dessen Herren mit Schweickardo Freyherren von Gundelfingen / abgangen/und ist solche Herrschafft dar-

darzu Neufern bey Riedlingen und das Städtlein Haingen gehören) auff die Grafen von Helffenstein / und nach dieser Absterben an die Grafen von Fürstenberg Mößkirch kommen. Siehe oben den Eingang von den Ständten des Schwäbischen Kreyses und absonderlich Num. XXX. Es liegt dieses Berg-Schloß alt Gundelfingen nun zerstöret da: Hergegen ein ander Schloß / neu Gundelfingen genant / so Reichlino von Maisenburg vormahls gehört haben solle / gegen über im Lauterthal erbauet worden / dabey auch ein Dorff zwischen dem gedachten Städtlein Haingen und dem Schloß / und Dorff Buckeshausen (so beyde Fürstenbergisch) gelegen ist.

Gutenzell / ein Jungfrau-Closter Cistertzer-Ordens / 4. Meil von Ulm am Fluß Rott oberhalb des Schlosses Schwendi / nahend dem Lauberbad und unterhalb des Closters Münchrott gelegen ist von zwey Schwestern Gräfinen von Schloßberg oder Schlosseburg gestifftet / und hernach durch die Grafen von Aichaim / umbs Jahr 1330. reichlich begabet und vermehret worden / also / daß vor Jahren auff einmahl 200. Jungfrauen zugleich beysammen darinnen gelebt haben sollen. Siehe oben den Eingang / Num. XXVI.

Haigerloch / ein Städtlein nahe Hechingen / denen Fürsten von Hohen-Zollern auff Sigmaringen gehörig; wie Anno 1652. solches berichtet worden.

Hailbronn / eine wolbekante des Heil. Röm. Reichs Stadt am Necker; davon oben im Eingange Num. LII. Anno 1633. den 8. Mart. geschah allhie

vom Schwedischen Reichs-Cantzler / den anwesenden Ständen und Gesandten der vier Obern Reichs-Kreyßen / die Propolition in seinem Logiament , und zwar / zu Verhütung des Sessions-Streits stehend. Damahln ward auch in jedem Kreyße ein besonderer Rath angeordnet/so sich nach dem Directorio und Consilio formato , (so seinen Sitz ordinariè zu Franckfurt haben solte) zu reguliren hätte ; von dessen Kreyß-Raths Verrichtung Kemnitius part. 2. vom Schwedischen Krieg / lib. 1. p. 86. seq ; zulesen. Anno 1688. im Octobr. hat sie der Frantzösische General Monclar mit Accord eingenommen. Als er aber erfuhr daß die Chur-Sächsis. Armee im Anmarsch war/ und diesen wichtigen Ort belagern wolte : haben die Frantzosen in grosser Confusion nicht allein 8000. Malter Haber / viel Wein / wie auch etliche Stücke Geschütze zurück lassend / sich mit der Flucht davon gemacht ; zuvor aber einen Thurm und Kirche / worinnen ihr Magazin von Heu und Stroh gewesen / angezündet.

Hall/ zugenant Schwäbischen Hall / eine auch vornehme Reichs Stadt an dem Kocher/ allda man Saltz siedet. Es gehören ihr die Städtlein Vellberg und Iltzhofen / samt zugehörigen Schlössern ; Item das Dorff Geißlingen am Kocher oder an der Strig/ drey Meilen von der Stadt / und andere Dörffer und Güter / weche in ihrer Landwehr / so umb ihre Herrschafft gehet/ einen lebendigen Haag/ und tieffe Graben / an den Strassen aber und Päßen/ Schlagbäum und Landthürn/ darob Wacht gehalten wird / hat liegen. Siehe von ihr oben den

Eingang/

Eingang / Num. XLIX. und was von derselben / auch der Stadt U. Reichs-Steuer / D. Knipschild / de jur. Civ. Imper. lib. 2. cap. 17. N. 25. schreibet.

Harburg / Schloß und Marckfleck 1. Meil von Donauwerd und zwey von Nördlingen / an der Wernitz / so Grafen Ötting / zu Oettingen.

Haßlach und Hausen / zwey Gräfflich Fürstenbergische Städtlein an der Kintzig im Kintzgerthal / welches an den Schwartzwald stosset / und gar zu solchem gerechnet wird. Es wird aber diß der Schwartzwald genannt / was hinter dem Brißgäu und untern Marggraffschafft Baden / gegen Auffgang gelegen / welcher dem gantzen Rheinstrohm mit Bauholtz verhülfflich seyn kan.

Hechingen / eine Friderici Wilhelmi Fürstens von Hohen-Zollern Residentz-Stadt und Schloß / darob die Festung Hohen-Zollern fünff Stunden von Horb und vier Stunden von Tübingen an der Startzel gelegen. Siehe oben den Eingang Num. VII. oder §. 7. Es liegt nahend Hechingen unter dem Schloß Hohen-Zollern das Frauen-Closter Stetten.

Heggbach / vor Jahren Heggenbach / ein vornehmes Jungfrauen-Closter / davon oben im Eingang N. XXV. liegt zwischen Ulm und Biberach / aber auff der Seiten / oder zwischen Biberach und Ochsenhausen / fast auff halben Weg.

Herbrechtingen / ein Closter der regulirten Augustiner-Mönch an der Brentz / Anno 1144. von Hertzog Friderico mit dem rothen Bart / ehe er noch

Käyser

Käyser gewesen / gestifftet. Gehört dem Hertzog von Würtemberg / zur Herrschafft Heydenheim.

Herren-Alb / oder Alba Dominorum, auch ein Würtembergisch Mönchs-Closter / aber Cistertzer Ordens / im Schwartzwald.

Herrenberg / eine Fürstlich Würtembergische Stadt zwischen Tübingen und Calb / sampt einem hohen und alten Berg-Schloß und einem Collegiat-Stifft.

Hertingen / Städtlein und Schloß auff der Alb nicht weit vom Closter Zwifalten den Spätten gehörig; welche aus der Schwäbischen Reichs-Ritterschafft auch andere schöne Güter / als den Marckt Zwiefalten / Unter Marchthal / Gammerdingen auff der Alb / das Berg-Schloß Sültzburg / in dem Lenninger-Thal; und andere mehr haben.

Heubach / ein Fürstlich Würtembergisch Städtlein / eine Meilwegs oberhalb Schwäbischen Gemünd gegen Nördlingen werts. Ist vor Zeiten gar hoch auff einem Berge / der Hohenberg genannt / gelegen gewesen / von welchem nicht weit gegen dem Albuch / zwischen dem Gehöltz / der Marckt fleck S. Bartholome liegt; daselbst Jährlich an S. Bartholomæi Tag ein stattlicher Marckt gehalten wird. Sol als ein Pfandschilling von den Junckern von Wellwart / ꝛc. dem Juncker Alphonso Schaden / vor Mittel-Biberach / ꝛc. des Raths zu Ulm / ꝛc. vor etlichen Jahren zuständig worden seyn

Heydenheim / Stadt und Haupt-Ort der Fürstlichen Würtembergischen Herrschafft dieses Nahmens. Das Schloß allhie so ziemlich fest / wird

wird Hellenstein genannt / so auff dem Berg / die Stadt aber an der Brentz / und im Brenthal gelegen; allda an der Pfarrkirchen / und in derselben Mauren / nächst bey der ersten Thür / auff der rechten Hand gegen über / wie man vom Berglein hinauff der Kirchen zugeht / ein Stein mit Lateinischen / zwar um etwas abgenossenen / doch noch erkanntlichen eingehauenen Buchstaben / eingemauert / wie diese Figur weiset:

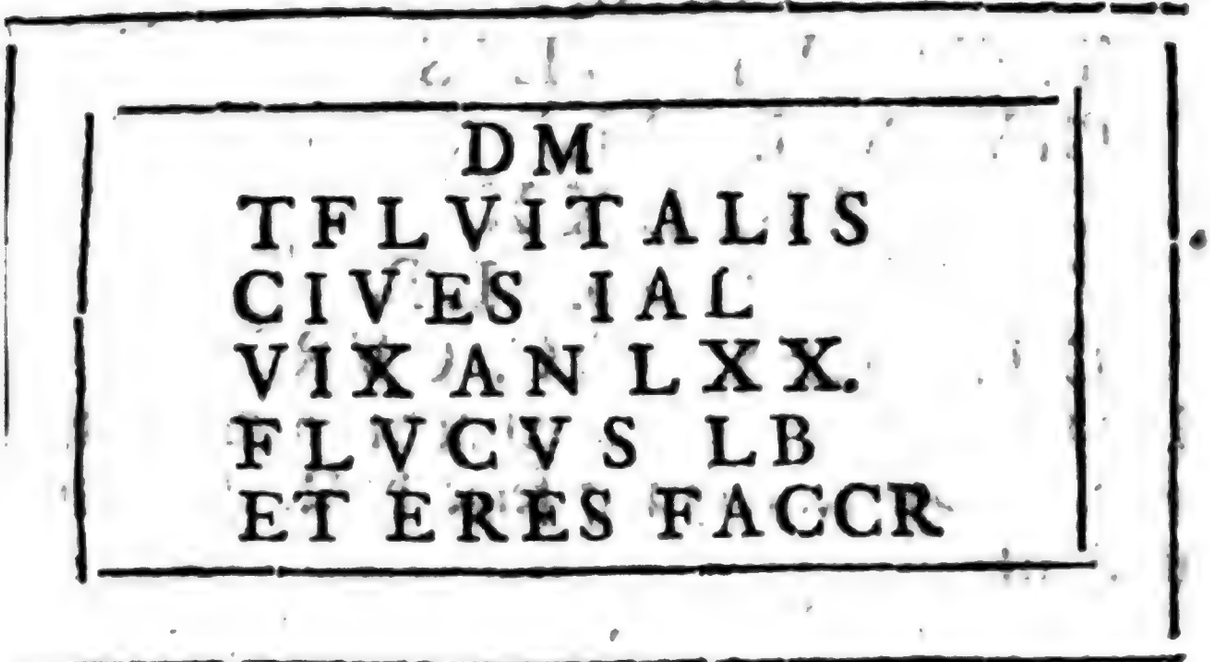

Jst dem Zeilero auff dergleichen Weise / von Heyenheim überschickt / und dabey geschrieben worden / daß noch Personen am Leben / die allhie zu Heyenheim gebohren und erzogen / und beym angedeuten Stein vielmaln / aus der Schul in die Kirch vorüber gangen / dennoch dessen nicht in acht nehmen können / weil er mit Speiß oder Märtel verworffen gewesen; welcher nunmehr nach und nach abgefallen / daß ietzo die Buchstaben völlig zu ersehen / die auch umb deswillen / vor etlichen Jahren schwartz

gemacht

gemacht worden/ damit ein ieder/ so daher kommt/ solche desto ehender beobachten möge. M. Johann Georgius Waltz S. setzet solche an der Kirchen eingemaurte Schrifft/ in der Anno 1657. gedruckten Fürstl. Würtemb. Stamm- und Nahmens Quell/ lib. 3. cap. 9. (so den uhralten Römischen Anfang/ folgenden Abgang/ wider Auffbauung und vielfältige Veränderungen dieser alten Stadt/ und Herrschafft Heydenheim kürtzlich begreifft) also:

D. M.
T. FL. VITALIS
CIVES I. AL.
VIX. AN. LXX.
FLAV. CUS. LB.
ET. ERES. FAC. CVR.

Und sagt/ dieser Schrifft Verstand und Außlegung/ mög ohn vorgreifflich auff folgende Weiß gefasset werden:

Diis Manibus,
Titus Flavius Vitalis,
Cives in Alanis vel Alis.
Vixit Annis LXX.
Flavius Custos Libertus
Et Hæres, facere curavit.

Diese Auslegung kan daher erwiesen werden/ dieweiln Flavius Vespasianus, ehe/ und dann er zur Käyserlichen Würde erhaben worden/ unter der Regierung des Käysers Claudii, auch folgends/ als er das Käyserthum selber angetreten/ wider die Alemannier/ vornehmlich aber die streitbare Schwaben/

harte

harte Krieg geführt; desgleichen auch von seinen beyden Söhnen/ Tito Vespasiano, vornehmlich aber Flavio Domitiano geschehen ist; welche dann ihre Denck- und Danck-Altär deswegen auffgerichtet; dergleichen auch dieser Heydenheimer Denckstein einer gewesen/ welcher Tito Flavio Vitali, von seinen Vettern / und nechsten Verwandten Erben / Flavio Cus. auffgerichtet worden/darbey nachmaln die Stadt Heydenheim erwachsen/und von den Römern beherrschet worden. Und schreibt gedachter M. Waltz auch dieses: daß die ältiste Schwäbische Manuscripta bezeugen/ daß die Stadt Heydenheim anfänglich von dem Edlen Römer Flavio, Anno Christi 70. ihren Anfang gewonnen/ welcher in diesem Bezirck / mit den Alemanniern getroffen/ und obgesieget / auch zu einem Andencken / des erhaltenen Siegs / an dem vorbeyfliessenden Wasser Brentz/ eine sehr grosse Stadt und Burg erbaut/ und solche nach seinem Nahmen Flavianam, oder wie etliche vermeinen/ Aras Flavias genannt habe. Biß hieher dieser.

Heiligenberg/ ein Berg-Schloß/ nahend dem Closter Salmansweiler/so Grafschaffts-Titel hat/ und Gräfflich Fürstenbergisch/vorhin Werdenbergisch ist. Daß in dieser Grafschafft ein 94. Jährriges Weib bey ihrem 96. Jährigen Mann Anno 1652. ein Kind in ihrem Leib/ bey sechs Monat lang getragen/ das ist in Zeileri kleinen Schwäbischen Chronick/ in gemeldtem Jahr p. 163. seq. zu lesen. Es ist solches hernach / und zwar im Christmonat besagten Jahrs/ wieder für gewiß bestättigt / aber

in

in einem Bericht aus Ravenspurg vom 8. (18.) Decemb. der Mann nicht Hans/sondern Martin Runck genannt/und geschrieben worden/daß er in der Pfarr S. Dominici, im obern Grauen Bund bürtig/ 62. Jahr Heiligenbergischer Hartzer geweſt seye/ und zu Zußdorff gewohnt habe; welcher Fleck der Frauen Hirißin zu Ravenspurg/ mit den niedern Gerichten/ mit der hohen Obrigkeit aber/ in die gemeldte Grafschafft Heiligenberg gehörig sey.

Hirsau / Hirschau / ein berühmtes weiland Manns-Cloſter S. Benedicten Ordens / im Hertzogthum Würtemberg / an dem Fluß Nagolt/ 1½. Stund ohngefehr von dem Zellerbad und zwiſchen Calb und Liebenzell gelegen/ davon Johannes Trithemius eine eigene Chronick geschrieben. Wird von S. Aurelio, einem Italiänischen Bischoffen / ſo darinn begraben liegt / zu S. Aurelio genant. Hat eine zeitlang wieder Mönch gehabt / iſt aber vermög General Frieden-Schluſſes / dem Hertzog wieder reſtituirt worden.

Hornberg / ein Fürſtlich Würtembergisch Städtlein im Schwartzwald / am Fluß Gutach nahend Schiltach/ sampt 2. Schlöſſern auff einem Hügel / darunter das Neue feſt iſt.

Hüfingen / ein Gräfflich Fürſtenbergisch und nach Mößkirch gehöriges Städtlein / samt 2. Schlöſſern/ nicht weit von Don-Eschingen / in dem Ländlein Baar.

Jebenhausen / ein Liebenſteiniſch Dorff/Kirch und berühmter Sauerbrunn 1½. Stunden vom Bollerbad / und ein gute halbe Stund von der Stadt Göppingen.

Jetin

Jetingen / Xtingen / ein Marcktfleck und schönes Schloß bey der Mindel und nahend Burtenbach Heinrici Freyherrns von Stein / Löbl. Freyer Reichs Ritterschafft in Schwaben / des Donau-viertels gewesten Directoris (an dessen statt im Sept. Anno 1659. Johannes Dietericus, Freyherr von Freyberg / auff nidern Ronau und Haldenwang &c. in Ulm ist erwählet worden /) Erben gehörig.

Immenstatt / eine Stadt nicht gar weit von dem herrlichen Schloß Rotenfels / und der Iler gelegen / und sampt Rotenfels / dem Graffen von Königs-Eck gehörig / alda es Jährlich im Herbst / einen stattlichen Vieh- sonderlich aber Pferde-Marckt gibt. Ist mit solchen Freyheiten als die Stadt Lindau am Boden-See auch mit dieser Freyheit begabet / daß auf 2. Meilwegs herum kein Wochen-Marck darff angestellet werden. Es wird die Landschafft hierum / dadurch die Iler laufft / das Algäu / Algöw / Alpgovia, und Almangovia genant / so vom Morgen mit dem Lech / von Mittag mit dem Schweitzerisch- und Tyrolischen Schnee-Gebürg eingeschlossen wird; gegen Abend an den Boden-See reichet / und von Mitternacht die Donau hat. Es ist ein Strich oder Theil von dem grossen Schwabenland / dessen Nahmen theils von den Allemannen herführen / und einen Unterscheid zwischen ihnen und den Schwaben machen wollen; davon anderswo gesagt worden; Theils halten es für einerley Volck. Der Autor des Discurs von den Reichsvogteyen in Apol. de An. 1655. p. 167.

ſagt alſo: Gaſſar. in Annal. Auguſt. f. 43. inqvit: Sunt Alemanni præcipua pars Suevorum, qvi exactis temporibus, omnem eum alpeſtrem occupaverunt Tractum, qvem hodiè Curienſes, Sedunenſes, ac Baſilienſes Epiſcopatus ultra Rhenum comprehendunt. Henricus Bebelius, in Epit. laud. Suevic. poſt pr. omnia privilegia Augiæ majori à Carolo M. ejusqve Succeſſoribus (conceſſa) declarare, Alemanniam vocari, juxta Lacum Conſtantienſem, Monaſteriumqve Divitaugienſe, eſſe in Alemanniæ partibus, ut dicit Carolus III. Alemannia à Lemanno fluvio vocatur, & populi illic habitantes ſolummodò Alemanni, ait Albertus Argentin in fragm. hiſtor. f. 84.

Irſin/ Yrſin/ Irſee/ Urſinum, Irſingum, ein Benedictiner Manns-Cloſter/ ein wenig unterhalb der Reichs-Stadt Kauffbeuren/ mitten in einem dicken Walde gelegen / deſſen Abbt einen Stand des Reichs machet. S. oben den Eingang N. XV. und P. Bucelin. voc. Yrſine.

Iſny/ Iſna, eine des H. Röm. Reichs Stadt/ am Waſſer Iſna/ oder Yſne; und laufft die Arg auch nicht weit davon. S. oben den Eingang/ Num. LXIII. Anno 1655. den 10. Auguſti, hat es/ wie ſchrifftlich berichtet worden / allhie ein ſehr ſchweres Wetter gehabt / daß die Inwohner vermeint/ der Jüngſte Tag werde kommen; und hat auch der Wind im Zwinger/ item an dem Tächern in der Stadt/ und auſſer derſelben/ in dem Holtz / nicht wenig Schaden gethan; auch in dem nahend gelegenen Dorff Möllen/ ſolches Wetter 24. Häuſer abgebrandt. Was das Benedictiner Cloſter/ zu

S.

S. Georgen/ in dieſer Stadt Ißny anbelangt/ ſo hat in Anno 1042. Graff Wolffradus von Vöringen/mit ſeiner Gemahlin/ Frauen Hiltraut, bey dem Dorff/ anietzo des Käiſerl. Röm. Reichs Stadt Ysny/ eine Kirchen; nach deſſen Todt aber Anno 1090. ſein Bruder Mangoldus, neben ſeiner Gemahlin und Schweſter/Fr. Leichtildis, Irmengart/ und ihren Söhnen/ Walthero, Wolffrado und Mangoldo, ein Cloſter auch Ißny genannt/dahin erbauet/über vorige ſeines Bruders Dotation,unterſchiedliche Güter/ Recht und Gerechtigkeiten/in und bey dem Dorff Ißny gelegen ſampt ꝛc. dazu geſtifftet und vergabet/ auch damit eine Abtey S. Benedicti Ordens auffgerichtet/ ꝛc. Es iſt aber deſſen Abbt/ wegen der Exemption, mit dem Erb-Truchſaſſen/Grafen zu Fridberg und Trauchburg/ Herrn zu Waldburg und Scheer/ ꝛc. ſtreitig; wie aus einer Anno 1652. außgegangener Schrifft zu erſehen. Es ſtehet gleichwol ein voriger Abbt dieſes Cloſters/ Dominicus, unter den Ständen des Reichs/ in dem Reichstags-Abſchied vom Jahr 1654. und hat derſelbe/ Anno 1659. wider die gedachte Schrifft/eine andere herauß kommen laſſen/ mit dieſem Titul:Abgedrungene Apologia der Hoch- und Ehrwürdigen Herrn/Herrn Dominici Abbten/und Convents St. Georgii Gottshauß zu Ysny/ wider den in Anno 1652. außgeſprengten gründlichen Bericht/ und nothwendige Ehrenrettung/unter dem Nahmen der Hoch-und Wohlgebohrnen Grafen und Herrn/ Herrn Chriſtophori, und Herrn Johann Erneſti,Gebrüdern des H. Röm. Reichs Erb-Truchſaſſen/

Grafen zu Fridberg/ und Trauchburg/ Herrn zu Waldburg und Scheer/ ꝛc. Welcher Apologiæ Verfasser/ oder Concipist / auch Zeilerum wieder verschulden/ angegriffen / weil er in seiner Topographia Sueviæ, so Anno 1653. wieder gedruckt/ und dem Schwäbischen Zeitbüchlein angehenckt worden/ der obernannten Gräflichen Anno 1652. wie gemeldt außgegangenen Schrifft: aber des damahligen Herrn Prälaten/ daß Ihre Gn. Anno 1654. in des Reichs-Tags Abschied einkommen / nicht gedacht hätte. Wann aber Weltkündig / daß man dergleichen Streitigen- und Exemtions-Sachen in den Politischen/ Historischen / ꝛc. Büchern zu erwehnen im Brauch hat; Es hat auch gleichsam die tägliche Erfahrung/ daß es geschehe/bezeuget; und Zeilerus Anno 1653. noch vor dem Reichs-Tag/ zeitlich das gemeldte Buch herfür geben / und also/ was im Jahr 1654. hernach geschehen werde/ nicht vorher wissen können: Als ist ohnnöthig/hievon viel Wort zu machen / und wird der großgünstige Leser/ wann er des Schrifften-Stellers Wort/ am 4. Blat gegen Zeileri des 1. Franckfurtischen Drucks in Anno 1643. und in der letzten Ulmischen Anno 1653. eingebrachte/auch die Zeit und andere Umstände halten/und betrachten wird/selber daß Zeilero ungütlich geschehe / erkennen können. Im übrigen der Hochwolernandten beyden widrigen Parteyen unter einander habende Steitigkeit Zeilerum nichts angehet; Ist er auch keiner mit Pflichten verwandt/ sondern er hat derselben ohne einige passion nur historicè, wie auch bey andern/ als Bremen/ Hervorden /

den / ꝛc. geschehen/ unpartheyisch (so einen Scri-benten zustehet / und er auch keinen pro historico hält/ welcher wegen der Religion / oder in andere Weg/ seine Affecten erscheinen läst) ge-dacht. Und ist sonst noch allhier dieses wol zu mer-cken / daß in der oben angedeuten Apologia pag. 7. stehe / Trauchburg sey den Erb-Truchsässen zu Waldburg Anno 1306. den 3. Nov. von den Grafen von Böringen/ und damit auch die Advocatiæ über das S. Georgii Gottshauß zu Isny verkaufft worden. Und am 50. Blat wird gesagt / daß die Herren von Waldburg nicht Stiffter/ oder derosel-ben erbliche Successores dieses Gottshauß gewesen/ sondern sie solche Advocatiam erst in Anno 1306. neben der gantzen Stadt Isny und dem Schloß Trauchburg / zusamt aller Ober Herrlichkeit/ Recht und Gerechtigkeit/ per titulum Emptionis, um 190. Marck Silbers an sich gebracht hätten. Item pag. 9. seq. daß gemeltes Gottshauß sich in den Reichs Matriculn befunden/ sey zu den Reichs- und Kreyß-Tägen beschrieben worden / auch die bewilligte Reichs-Hülffe in die bestimmte Leegstät entrichtet/ biß Anno 1591. den 15. Sept. zu Speyer ein Urtheil wider den Käyserlichen Fiscal ergangen/ und die Beklagte (es hat aber der Streit die Ab-führung der Reichs Collecten principaliter betrof-fen/ wie p. 22. stehet) von seiner impetition absolvirt, auch darüber zwischen Christophoro Erb-Truchsäs-sen/ Freyherrn zu Waldburg und Scheer / und Ja-cobo, Aebbten/ und dem Convent an dem Gottes-hauß (wie daselbst stehet) nicht wenig præjudicir-

licher Vertrag / unterm 18. Decemb. Anno 1594. auffgerichtet worden / und das Closter allen zu Speyer auffgeloffnen Unkosten bezahlen / und noch darüber jährlichen hundert Gülden/nacher Trauchburg zulieffern versprechen müssen. Es erscheinet aber aus dem folgenden / daß die Erb-Truchsäßen/ als Innhaber Trauchburg / die zum Closter gewidmeten Lehen / und Leibeigene Leute gegen Empfahung Steuer/und Reiß; das Gottshauß selbsten aber wegen dessen particular-Einkommen und Vermögen gegen jährlicher Liefferung der besagten hundert Gülden in allen Reichß- und Kreyß-Contributionen zu vertreten übernommen hätten. Was die obere Blaich / gleich vor der Stadt Isny gelegen/anbelangt/so wird p. 53 gemeldet / daß unwidersprechlich wahr sey / daß von der ersten fundation niemand anders als dem Gottshauß Isny solche Blaiche eigenthümlich zuständig/ und in Anno 1476. von Abbt Georgio, und Convent erstbesagter Stadt auff gewisse Jahr verliehen / und hernach Anno 1575. prolongirt worden sey.

Justingen / ein vornehmes Schloß nahend Neu-Steußlingen / und dem Closter Urspringen/ auch nicht gar weit von dem Städtlein Schelklingen samt seiner Herrschafft gelegen / von deren Reichs- und Kreyß-Anschlag / oben im Eingang N. XLI. Bericht geschehen.

Kauffbeuren / eine des H. Röm. Reichs Stadt an der Wertach/ von der auch oben/im Eingang Num. LX.

Kempten / Campodunum, auch eine Reichs-

Stadt

Stadt an der Iler / von der deßgleichen daselbst N. LIX. Von dem Gefürsteten Abt aber von Kemten N. III., Und solle nunmehr desselben Closter ausser der Stadt/oder Campidonum/ eine sehr alte und prächtige Stadt des Obern Teutschlands vor Zeiten gewesen / so man nach Trier und Augspurg / für die ältiste Stadt gehalten / ehe sie von den Römern und den Ausländischen groben Völkern so verwüstet worden / daß/ als S. Theodorus, der Beichtiger / mit S. Magno (der entweder des Jahrs 689. oder 691. gestorben) hieher kommen/ sie unbewohnt von Schlangen und vergifften Würmen / eingenommen war. Als aber zun Zeiten Käyser Caroli des Grossen das besagte Closter erbauet worden / so ist auch bey demselben wieder die Stadt auffkommen. Und hat gemeltes Closter nach und nach an Ansehen also zugenommen / daß eine grosse Menge des Adels / auch grosse Fürsten desselben Lehenleut worden / auch die Aempter eines Erb-Truchsassen / Erb-Schencken/ Marschalls und Cämmerers willig bedienten / auch selber darnach strebten/deren Söhne / bey denen im Closter angestellten Schulen Hochgelahrte und andächtige Männer / in guten Künsten und Tugenden unterwiesen haben. Siehe P. Gabr. Bucelin. in Aquila Imperii Benedictina, zu Venedig Anno 1651. gedruckt p. 361. seq. und Henricum Murer/ in Helvetia Sancta.

Rippenheim / Ruppenheim / ein nach Baden gehöriges Marggräfisch Städtlein und Vogtey / oder Ambt in der Ortenau / 1½. Meil von der besagten Stadt Baden / und eine halbe Meil von

dem Marcktflecken Muckensturm; und oberhalb desselben das Schloß Molberg gelegen. Münsterus sagt / daß solches Städtlein etwan Ebersteinisch gewesen seye.

Kirchheim unter Teck / eine Fürstlich Würtenbergische Stadt und Schloß / unterhalb deren die Flüsse Eindach und Lauter / wie Bauhinus sagt / zusammen kommen. Hat einen Ober- und Unter-Vogt. Und gehören in das Kirchheimer Ambt / die Städtlein Au oder Owen / Weilheim und Wendlingen; die Flecken Aichelberg / Bißingen / Brucken / Dettingen / Ettlingen / Gutenberg / Jesingen / Ober- und Unter Lenningen / Notzingen / Ombden / Zell / &c. M. Johannes Georgius Waltz / so Anno 1659. diese Welt gesegnet / hat Anno 1657. die Beschreibung des Hertzogthums Teck / neben andern mehrern in Druck gegeben / allda er meldet / daß das Schloß Teck / unter welchem die besagte Stadt Kirchheim / wiewol einen ziemlichen Weg davon gelegen / seinen Ursprung vom Käyser Valerio Probo habe: König Clodoveus in Franckreich habe hernach die Städt / so Attila zerstört / wieder gebauet / auch in Schwaben / mancherley Herrschafften und darunter Teck auffgerichtet; Und als die Herren von Teck sich zum Christlichen Glauben bekennten / und eine Kirch unter ihrem Berg-Schloß Teck an der Lauter baueten / seye daher die Stadt Kirchheim hernach erwachsen. Weiter sagt er / es stehe in einer altgeschriebenen Chur-Pfältzischen Chronick / daß obgedachter Käyser Valerius Probus 7. Landvögt in Alemannia geordnet / darunter Eberecus gewesen / von deme die Hertzogen zu Teck ihren

Ursprung /

Ursprung/ Anno Christi 330. den Christlichen Glauben angenommen / und diese Stadt Kirchheim unter Teck zu bauen angefangen hätten; und wäre das Hertzogthum Teck Anno 1313. an das Hauß Würtemberg / durch Heyrath kommen. Vom besagten Eckeberto habe heutiges Tags das Dorff Eckenberts-Weiler/ in das Neuffer-Ambt gehörig/ seinen Nahmen/ welches eine Stunde vom Tecker-Schloß gelegen. Der siebende Landvogt sey Ursinus gewesen/ von deme die Hertzogen zu Urslingen/ und die Fürsten zu Anhalt herkommen. Das Kirchheimische Hand-geschriebene Zeit-Buch bezeuget auch / daß das Schloß und Hertzogthum Teck ihren Anfang von dem besagten Landvogt Eckeberto hätten. Und beschreibt er lib. 3. c. 2. den alten Teckerberg und das Schloß / im 3. Cap. aber handelt er aus Thoma Lyrero, und andern / vom Ursprung der alten Hertzogen zu Teck (deren der erste Erckingerus solle geheissen haben/) welcher erster Nahme von Weck / wie auch des Städtleins Owen/ geweſt seyn solle. Wäre Anno 1010. durch Heyrath an Habspurg/ hernach an das Reich angelangt / welches Käyser Heinricus IV. Graff Rudolpho von Rheinfelden / seinem Schwager/ Anno 1059. geben/ von dem es sein Eydam Berchtoldus der ander zu Zäringen bekommen / dem es aber besagter Käyser genommen / und seinem Eydam Friderico, Herrn von Hohen-Stauffen / Anno 1076. geben/ daher Krieg enstanden / und dem von Zäringen/ durch Vertrag/ Teck geblieben sey. Diesem Berchtoldo habe sein Sohn Conradus succedirt: die

Stadt Kirchheim aber solle halb Teckisch und halb Oesterreichisch gewesen / und der halbe Theil daran von einem Hertzog zu Oesterreich dem Hertzogen zu Teck geschenckt worden seyn. Auff den besagten Conradum folgte sein Sohn Albertus, so sich einen Grafen zu Teck genant / und gestorben Anno 1179. und zu Owen unter Teck begraben worden / da auch sein Bruder / Hertzog Hugo von Zäringen / im Frauen-Closter seine Ruhestatt bekommen. Ihme Alberto I. succedirte sein Sohn Albertus II. Graff zu Teck / und Calw; diesem sein Sohn Ludovicus I. Hertzog zu Teck / und diesem sein Sohn Hermannus I. Hertzog zu Teck / so nur eine Tochter gehabt: Seines Vatern Bruder aber Albertus III. des Alberti III. Sohn hat Hermannum II. verlassen / der A. 1190. regiert / und 3. Söhne Hermannum, Lüzelmannum, und Friedericum gehabt / aus denen Hermannus III. Anno 1235. gestorben / und ihm sein Sohn Albertus IV. succedirt hat / welcher zu Owen ins Closter begraben worden. Sein Bruder Berchtoldus war Bischoff zu Straßburg / so hatte seines Vatern Bruder Fridericus, des obgedachten Hermanni II. Sohn keinen Erben; Aber der dritte Sohn / oder des Hermanni III. Bruder / der Lützelmannus, vier Söhne / deren der erste Nahmens Conradus, ledig Stands gestorben / und zu Owen begraben worden. Und ist er M. Waltz auch von den andern / an dem besagten Ort zu lesen; aus denen / wie er p. 227. c. 4. schreibet / Lutzelmannus II. Friderici des vierdten Sohn und Friderici V. Bruder / Pfarrherr zu Kirchheim worden / und Anno 1316. offentlich geprediget. Conradus II. Hertzog zu

Teck /

Teck/ein berühmter Fürſt/ hat dem Frauen-Cloſter zu Kirchheim viel guts erzeigt/ das Dorff Kirchheim Anno 1270. mit Mauren umbfangen/ und zu einer Stadt gemacht. Deßgleichen hat er dem Dorff Heiningen/ ohnfern Göppingen gelegen/ Marckt-Recht und Freyheiten erlangt/ gleich den Freyheiten/welche die Stadt Freyburg im Brißgöw zu genieſſen hat. Und iſt er Anno 1292. geſtorben/ verlaſſend ſeine Söhne Ludovicum IV. und Simonem II. aus denen der Hertzog Ludovicus, ſo Anno 1304. verſchieden/ 6. Söhne gehabt/ darvon Simon III. zu Owen liegt. Ludovicus V. ward Pfarrherr zu Kirchheim Anno 1330. Und hat der ſechſte Sohn/ Conradus III. wieder drey Söhne/ Ludovicum, Conradum, und Simonem, aus denen Conradus IV. den Stammen erhalten/ und ſechs Söhne gehabt/ er aber ward Anno 1352. zu München von Schweickardo von Gundelfingen/ ermordet. Unter ſeinen Söhnen iſt Fridericus VII. ein ſtreitbarer Fürſt auch Landvogt in Schwaben/ und Elſaß geweſen/ der mit den Edlen Hochſchlützen in Zwitracht gerathen/ ihnen ihre Stadt Mindelheim abgewonnen/die Biſchoff Waltherus von Augſpurg/ des Geſchlechts von Hochſchlütz A. 1369. belagert hat; Aber darvor durch Graff Albertum von Werdenberg mit einem vergiffteten Pfeil getroffen worden/ daß er geblieben. Folgende Zeit bauete Hertzog Fridericus das Schloß zu Mindelheim/auff St. Georgii-Berg/ ſo Teck genant. Er iſt geſtorben Anno 1389. und zu Mindelheim beygeſetzt worden. Hatte ſieben Söhne und ſieben Töchter/

aus

aus denen der älteste Conradus VI. gehabt Fridericum IX. der die letzte Hertzogin von Urslingen zur Ehe gehabt/und mit ihr eine Tochter bekommen/ welche Anno 1417. Graff Eberhardi zu Würtemberg Gemahlin worden/ dadurch beyde Hertzogthume Teck und Urslingen/ an Würtemberg gelanget. Herr Narcissus Schwelin/ in seiner Würtembergischen Chronick/ p. 59. sagt/Graff Eberhardus der Vierdte/ so Anno 1417. gestorben/ hab gehabt zur Gemahlin Beatricem (al. Judith.) Friderici des IX. und letzten Hertzogens zu Teck Tochter/ mit deren Graff Eberhardus V. erzeuget/ durch welche Heyrat gemeltes Hertzogthum Teck/ sampt dem Hertzogthum Urslingen/mit dessen Güttern auff den Schwartzwald an das Hauß Würtemberg erblich und eigen erwachsen seye, Stehet aber nicht dabey/ wann gemeldter Hertzog gestorben; wird auch des Patriarchen Ludovici zu Aglar nicht gedacht/ daß man daraus/ weil die besagte Chronick umbs Ende des 1659. Jahrs erst heraus kommen/ des Herrn Waltzen ungleiche am besagten 583. Blat angezeigte Meinung vereinigen könte. Siehe oben im Text Rotweil von Urslingen. Er Hertzog Fridericus, ist Anno 1439. gestorben/ und als der letzte seines Stammes und Nahmens/ mit Schild und Helm/ begraben worden. Die andern Brüder Conradi, des Sechsten/ als Fridericus IIX. ledigen Standes gestorben. Ulricus IV. hat von 3. Gemahlin keine Kinder bekommen/ ist endlich blind und zu Mindelheim begraben worden/ zween andere seyn jung gestorben; Georgius war S. Theol. D.

und

ınd Prior zu Mindelheim; und der siebende Bru-
)er Ludovicus IIX. Patriarch zu Aqvileja oder A-
ɜlar/starb im Concilio zu Basel/ und ward daselbst
ın der Carthaus mit Schild und Helm/ als der
etzte seines Stammes und Nahmens/ begraben.
Biß hicher aus dem Ehrngedachten Herrn Wal-
ɜen; dem Zeilerus (ausser was vor diesen seinem
ıusgegangenen Werck/ in dem Itinerario Germa-
ıiæ, und sonderlich indesselben Continuation, auch in
ındern Schrifften/ aus guten Fundamenten ein-
ommen/) nicht begehret zu wider zu seyn; obwol er
hme in diesem Tractat/ und unter andern auch/
vegen des letzten Hertzogen von Teck/ Friderici und
udovici selber zu wider ist/ und Zeilerus noch kei-
ıen gelesen/ der nicht gewolt hätte/ daß Ludovicus
)er Patriarch zu Aglar/ so Anno 1439. zu Basel
ın der Pest gestorben/ der letzte Hertzog von Teck
ɜewest seye. Dieses nimmt Zeilerum Wunder/daß
)er gute Waltz sel. den Lyrer gebraucht/ der jedoch
)on den Gelehrten für einen Fabelhansen gehalten
vird/wie davon in Zeileri 3. Theil Historicorum,&c.
). 139. zu lesen: wie auch/daß er den geschriebenen
Zeit-Büchern/ die überaus/wann man nicht ande-
:e Behülff darzu hat/ betrüglich seyn/so viel trauet.
Ind was die Fürsten von Anhalt anbelangt/ die er
)on des Käisers Probi Landvogt Ursino herführet;
verden sie viel eines höhern und ältern Ursprungs
u seyn erachtet. D. Thomas Lansius in laudatione
). Sibyllæ, D. Würt. Princ. Anhalt. sagt/ daß das
Anhaltisch Geschlecht daraus die Ursiner in Ita-
ia, und die Herren von Rosenberg in Böhmen (so

mit

mit Fürſt Peter Wock Urſino abgeſtorben/) entſproſſen ſeyn ſollen vom Aſcane des Japeti Enckel/ ſein hohes Anſehen/ den Aſcaniſchen Nahmen und Tapfferkeit/ ins Teutſchland gebracht/ als er ſich mit ſeinen Geſellen den Cyacis und Cimbris, in die Mitternächtiſche Lands-Gelegenheit begeben/ mit ſolchem ungewöhnlichen Wanderungs-Glück/ daß die Aſcanii, von ihrer erſten Ankunfft an biß auff den heutigen Tag/ beedes ihr erſter Sitz/ und auch den Nahmen behalten haben.

Es hat noch mehrere Kirchheim in Schwaben/ als Kirchheim am Necker/ ſo ein Marckfleck; Kirchheim im Rieß/ in der Graffſchafft Oettingen/ ein Ciſtercienſer Nonnen-Cloſter/ und Marcktfleck; und Kirchheim nahend der Mindel/ und Burtenbach/ ein Marckt/ Schloß und Dominicaner-Cloſter/ ſo Gräfflich Fuggeriſch iſt.

Knitlingen/ ein wohlverwahrter Fürſtlich-Würtembergiſcher Fleck/ zum Cloſter Maulbrunn gehörig/ allda ein Poſthauß. Iſt Anno 1632. 15. Aug. von den Montecuculiſchen erſtiegen/ und in wenig Stunden gantz in die Aſche geleget worden.

Königsbronn/ ein Cloſter Ciſtercienſer Ordens/ im Brentzthal/ 2. Meilen von Giengen/ nicht weit von Heydenheim und 1. Meil von Aalen/ dabey die Brentz nahend entſpringt. Hat Eiſenhämmer hierum/ da auch ſchöne eiſerne Oefen gegoſſen werden/ die/ wie auch zu Merckelſtetten/ bey der beſagten Stadt Heydenheim/ nach dem nächſten Krieg/ aus Befehl des Hertzogen von Würtemberg/ als Herren dieſer Oerter/ wieder ſeyn erbauet worden. Sonſt ſol dieſes Kloſter vom Käy-

ſer

er Alberto I. und seiner Gemahlin Elisabetha, Her-
zogin aus Kärnthen Anno 1302. gestifftet worden
ey. Ist hernach vermittelst der Evangelischen Re-
formation vom Hertzog Ulrico von Würtenberg
Anno 1540. erstmahls secularisiret und eingezogen
worden. Davon Bruschius de Monaster. p. m. 374.
kan gelesen werden.

Krumbach/ ein freyer und schöner Marcktfleck/
sampt einem Gräfflich Lichtensteinischen Schloß
darinn/vier Meilen von Ulm und eine viertel Stund
von dem berühmten Brandbronnen/ insgemein das
Krumm oder Krumbacher Bad genannt/ (so dem
eine Stund davon sich befindenden Closter Auer-
sperg oder Ursperg gehörig ist) gelegen.

Lauffen/ am Necker/ ein Fürstlich Würtem-
bergisches Städtlein/allda zun Zeiten Käyser Ludo-
vici des Ersten eines Ritters/und Herrn dieses Orts
Töchterlein Regiswindis, von ihrer unsinnigen
Säugammen in den Necker ist geworffen worden.
Deren zum Gedächtniß die Bauren im Brauch ge-
habt/ ihre Knecht und Mägd auff S. Regiswinds
Tag/ den 15. Julii zu dingen: So vielleicht noch ge-
schiehet.

Lauphelm/ein Marcktflecken samt zweyen den
Freyherrn von Welden gehörigen Schlössern/ zwi-
schen Ulm und Biberach / von jedem Ort zwey
Meilen.

Leipheim/ ein Städtlein und Schloß bey der
Donau/ oberhalb Güntzburg/ der Stadt Ulm zu-
ständig.

Leonberg / eine Fürstlich Würtembergische
Stadt

Stadt und Schloß an der Glems/ zwischen Stadt-Weyl und Stutgart.

Leutkirch / eine Reichs Stadt im Algöw am Wasser Eschasch/darzu allda bald die Aitrach komt. Siehe oben den Eingang / Num. LXIV.

Liebenstein/ ein ansehnliches Schloß / zwischen Lauffen und Marbach fast in der Mitten/so des vornehmen Adelichen Geschlechts dieses Nahmens vormahls gewesen: gehöret aber anitzo dem Hertzogen von Würtenberg. Und hat der Frantzosen ihre Mord-Brand-Fackel 1693. auch fühlen müssen.

Liebenzell / ein Fürstlich Würtembergisch Städtlein und Ambt an der Nagolt im Schwartzwald / darvon nicht weit das berühmte **Zellerbad**/ dessen Wasser Allaun / Kupffer und ein wenig Schwefel führet; aber gewärmet werden muß.

Liechtenstain/ein Schloß im Würtemberger-Land auff einem lautern Felsen; und unter solchem harten Felsen / gar tieff der Fleck **Honan** / davon auff einem Pfeilschuß weit / aus dem Felsen der sehr schöne Bach Echetz entspringet / so hernach durch Pfullingen und bey Reutlingen vorüber lauffet. Es ist nahend eine Höle / das **Nebelloch** genannt.

Lindau / eine Reichs-Stadt am Boden-See/ von der oben im Eingang Num. LV. von der gefürsteten Frau Aebbtißin aber allhie Num. VIII. auch etwas von der Stadt Gewohnheit / wegen der Raths-Personen / beym D. Knipschild / de jur. & privil. Civit. Imper. lib. 2. zu lesen / welche auch zu Kempten / wie er schreibt / nach der Schalterischen Auffruhr eingeführt worden.

Löffin-

Löffingen / ein Städtlein im Schwartzwald oberhalb Fürstenberg und Hüfingen / so samt dem Gesund-Bad allda Gräflich Fürstenbergisch ist.

Lorch / ein Closter im Würtemberger Land / und im Remsthal / eine Meilwegs von dem durch die Bauren Anno 1525. zerstörten Schloß Hohenstauffen / so Benedictiner-Ordens gewesen / und in welchem viel Fürstliche Personen begraben liegen / deren allein P. Gabr. Bucelin. part. 2. Germ. Sac. fol. 54. b. 22. erzehlet. Siehe was M. Johann Georgius Waltz in Fürstl. Stamm- und Nahmens-Quell von dem Freyherren von Hohenstauffen / daraus hernach die Hertzogen in Schwaben und etliche Käyser entstanden / item wie Hohenstauffen (so seinen Ursprung vom Römischen Käyser Valerio Probo habe /) nach des Conradini Tode an Würtemberg / was die Herrschafft anbelangt / kommen / ꝛc. lib. 2. c. 14. schreiben thut.

Löwenstein / Leonstein / ein etwas erhöhtes Schloß welches vormahls Friderici Ludovici, Grafens zu Löwenstein und Wertheim / ꝛc. Residentz gewesen / der sonsten wegen Wertheim zum Fränckischen Kreyße gehörig ist. Liegt bey zwey Stunden von Heilbronn auff Weinsperg zu / und ist Fürstlich Würtembergisch Lehen / und wohnet / wie man berichtet hat / unten im Städtlein der Würtembergische Amptmann. Es ist daselbst ohnst ein Gesund-Brunn / so Alaun / Saltz / Schwefel und Kupffer führet.

Lustnau / ein Reichshoff / so seine Reichs-Freyheiten hat / ob dem Gericht Höchst und Fussach /

gleich ob Höchster Holtz/welcher mit Hohen / Nidern und Fürstlicher Obrigkeit/ auch dem Kirchensatz den Grafen von Hohen-Ems zuständig ist.

Marbach / ein Fürstlich Würtembergisches Städtlein am Necker / allda die Murr darein kommt/ zwischen Schorndorff und Heilbronn / von jeder Stadt drey Meilen / wiewohl etwas weiters von Heilbronn gelegen. Die Frantzosen haben solches 1689. angezündet.

Marchdorff / eine Bischoffliche Constantzische Stadt/zwey Meilen von Ravenspurg und eine von Merspurg.

Marchthal/ ein Præmonstrater-Ordens-Closter / zwischen Ehingen und Riedlingen nahe der Donau auff einem starcken Felsen / von deme oben im Eingang Num. XXI. Anno 1482. hat Heinricus von Pflaumern / diesem Mönchs-Closter das Schloß Seckirch samt darzu gehörigen Gütern zu kauffen geben.

Maulbrunn/ein vornehmes dem Hertzogen von Würtemberg gehöriges Closter/Cistertzer Ordens/ fast auff halben Weg zwischen Pfortzheim und Bretten/bey der untern Pfaltz gelegen; so seinen eigenen Prælaten, der Augspurgischen Confession zugethan / und eine vornehme Fürstliche Land-Schul; benebens aber auch einen Fürstlichen Ambtmann (weil gar viel Dörffer in dieses Closters/ so für das fürnehmste im Würtenberger-Land gehalten wird/ Ambt gehörig seyn) hat. Die Frantzosen haben solches 1689. geplündert und angezündet.

Meckmühl/ eine Fürstlich Würtembergische Stadt an der Jagst im Ottenwald.

Memmin-

Memmingen / eine des Heil. Röm. Reichs Stadt/von der oben im Eingange Num. LIV. liegt sechs Meilen von Ulm/und zehn von Augspurg / und hat man nicht gar weit zum Fluß Iler. Der Rath allda hat/ zu seinen ordentlichen privilegirten Richtern erster Instantz die Städte / Augspurg / Ulm/ Ravenspurg/ Biberach / oder Kempten/ aus deren eine die von Memmingen selber erwehlen. So ist die Stadt und Bürgerschafft wider Rothweil/ Westphälisch/und alle andere Gerichte / befreyet. Sie mögen auch Aechter / und Uber-Aechter / in ihre Stadt auffnehmen / wann sie allein die Justitz administriren; so dergleichen in die Acht erkläret/ mit Recht gesucht werden.

Merspurg / eine Bischofflich Constantzische Hoffhaltungs-Stadt / am Bodensee / zwischen Buchorn/und Uberlingen; allda gemelter See am tieffesten / und auff 300. Klaffter tieff seyn solle. Siehe von des Bischoffs Reichs-Anschlag oben im Eingang N. I.

Mindelheim/ Mündelheim / eine Stadt im Algöw am Fluß Mündel / das Schloß aber auffer halb auff S. Georgen Berg; davon oben etwas bey Kirchheim; und was von dieser Chur-Bayerischen Herrschafft zum Reich zu geben / im Eingang Num. XXXVI. gesagt worden.

Minsingen / ein Fürstlich Würtembergisch Städtlein und Schloß auff der Alb/zwischen Reutlingen und Blaubeuren/von jedem Ort vier Stund.

Möringen / Städtlein und Schloß im Donauthal oberhalb Tutlingen.

Mößkirch / Meßkirch / eine Stadt und Schloß im Madach / so zum Hegöw / zu diesem Ort aber / das Frauen-Stifft im Wald gerechnet wird. Es liegt nicht weit von hinnen das zergangene Schloß und Dorff **Rhordorff** / so vor Jahren eigene Grafen gehabt hat. Dieser Zeit gehöret Meßkirch den Grafen von Fürstenberg. Siehe oben den Eingang Num. XXX.

Mümpelgart / Stadt / Schloß und Grafschafft / Georgio, Hertzogen zu Würtemberg ꝛc. gehörig. Weil solche Stadt ausser dem Würtemberger Land hinter Basel / und auff Burgund zu gelegen / auch Würtemberg nicht incorporirt, ist in des Zeileri Topographia Alsatiæ davon gar weitläufftig Bericht einkommen / daselbst man solche Beschreibung zu suchen / beydes im Eingang und auch im Buchstaben M. Es hat selbige bey den Reichstägen seinen besondern Sitz und Stimm / aber keinen absonderlichen Reichs-Anschlag. Siehe oben den Eingang / Num. V.

Münchrot / in der Land-Vogtey Schwaben / zwischen Aurach und Ochsenhausen / zwey Meilen von Memmingen gelegen. Es ist dieses Closter **Rot** so zugenannt Münchrot / Præmonstratenser-Ordens / Abbt / ein Stand des Reichs / davon oben im Eingang / Num. XIIX.

Münchsrot / ein Schloß und Probstey / Benedictiner-Ordens / nahend der Stadt Dinckelsbühel in der Grafschafft Oettingen.

Murrhart / ein Städtlein samt einem Benedictiner Closter itzt wider dem Hertzog von Würtemberg

temberg gehörig. Liegt an der Murr/ zwey Meilen von Schwäbischen Hall.

Nagolt / auch ein Fürstlich Würtembergisch Städtlein an dem Wasser gleiches Nahmens. Hat ein festes Berg-Schloß und Ambt.

Nau / zugenannt Langenau / ein schöner/grosser Ulmischer nach der Läng erbauter Fleck / allda des Jahrs etliche mahl Marckt gehalten wird.

Neiding / ein Fleck und Benedictiner Jungfrauen-Closter / ein wenig unterhalb Don-Eschingen/und Donau Ursprung / zwischen Wartenberg und Fürstenberg in der Landgraffschafft Baar; allda die Grafen von Fürstenberg in ihrem gestifften Closter/so auch Neydingen geschrieben wird / zum theil ihr Begräbniß haben.

Neidlingen / Schloß und Dorff bey einer halben Stund vom Städtlein Weilheim / im Würtemberger Landt Conradi Widerholdi, von und zu Neidlingen / Fürstl. Durchl. zu Würtemberg / ꝛc. Rath und Ober-Vogten zu Kirchheim unter Teck / ꝛc. gehörig.

Neiffen / ein Fürstlich Würtembergisches Städtlein an der Steinach/sampt einem festen darob stehenden Berg-Schloß zwischen Aurach und Nirting / 2. Meilen von Tübingen.

Neresheim / ein schönes auff einem gar lustigen Hügel / 2. Meil von Nördlingen / und 3. von der Stadt Oettingen auffm Härtfeld gelegnes Closter Benedictiner Ordens/dessen die Grafen von Oettingen Kasten-Vögt und Schirmherren seyn. Hat darunter ein Städtlein.

Neuburg / insgemein Neuenburg / Neopyrgum, ein Städtlein an der Entz / oberhalb Pfortzheim / so Ihr Fürstl. Gn. Hertzog Ulrici von Würtemberg Residentz gewesen / wie er dann ein Schloß allda / sampt einem Fürstlichen Ampt / deßgleichen eine Freyung für die Todtschläger / welche jemands in der gähe umbringen / auff 6. Wochen und 3. Tag hat / daß sie in solcher Zeit sich sicher daselbst auffhalten mögen.

Neustadt / am Kocher oder zu der grossen Linden / 2. Meilen von Wimpfen und 3. Stund von Heylbrunn / allda anitzo Ihre Fürstl. Gn. Fridericus Augustus, Hertzog von Würtemberg / ꝛc. Hoff halten. Siehe von beyden diesen Herren oben den Eingang Num V.

Nirtingen / eine Fürstlich Würtembergische Stadt und Schloß am Necker / zwischen Tübingen und Kirchheim unter Teck / und zwar von dieser letzten Stadt 2. Stunden abgelegen.

Nördlingen / eine des Heil. Röm. Reichs Stadt im Nieß an der Eger / von der oben im Eingang N. XLVIII. gesagt worden. Hält Jährlich nach Pfingsten eine Meß / oder befreyten Jahrmarckt. Was Anno 1442. zur Zeit solcher Meß / Anshelmus von Eiberg mit seinem Anhang wider die Stadt vorgehabt / das erzehlet Münsterus in seiner Cosmographia, fol. 843. wie auch was vorhero Anno 1440. für ein Blut-Bad wider die Nördlinger angestellt gewesen / deßwegen auch alle Jahr am 7. Januar. ein besonderes Danckfest / mit predigen / beten / und singen / allhie gehalten wird / wie

der

der gewesene Superintendens alda / M. Georg. Albertus in Calendario Christiano perpetuo bezeuget. Wie es Anno 1634. vor und nach der den 27. Aug. bey dieser Stadt gehaltenen Schlacht daher gegangen / das erzehlet insonderheit Kemnitius part 2. vom Schwedischen Krieg lib. 2.

Nuifern / oder Neyfern / ein Schloß und Herrschafft oberhalb Riedlingen an der Schwartzach / und nahend der Donau / so mit Haingen / Gräflich Fürstenbergisch ist.

Oberkirch / Städtlein und Schloß in der Ornau oder Mordnau / ist sampt dem Ambt und Städtlein Oppenau / ins gemein Noppenau und ihrer Zugehörde / als den Sauerbrunnen in S. Petersthal / ꝛc. und andern Gütern mehr / An. 1592. durch Versatz an das Hauß Würtemberg; von demselben im vorigen Krieg wieder an die alte Herrschafft / nehmlich das Bistum Straßburg / und dann durch den General Reichs-Frieden / abermals an Würtemberg kommen. Die Beschreibung der gemeldten Städtlein und Sauerbrünnen / ꝛc. ist in Zeileri Topographia Alsatiæ, &c. zu suchen.

Ochsenhausen / eine Mönchs-Abtey / Benedictiner Ordens 2. Meil von Memmingen / gegen Biberach / davon oben im Eingang Num. XII. Es wird da S. Mauri, des H. Benedicti discipuli, Löffel / unter andern Heiligthum / von denen Papisten nach ihrer Art auffbehalten / wie P. Carol. Stengelius lib. 4. de Sacr. Reliq. cultu, cap. 11. bezeuget.

Oeningen / ein Bischofflich Constantzisch Dorff

und Probstey beym Bodensee / davon sich der Bischoff einen Herrn schreibet.

Offenburg / eine Reichs-Stadt davon oben im Eingang dieses Tituls / Num. LXXII. Liegt an der Kintzig / eine Meilwegs vom Closter Offenzell / und eine Meilwegs von dem beruffenen Schloß Ortenburg / in der Ortenau oder Mordnau / und 2. Meilen von Straßburg. A. 1689. im Monat Februario hat der Frantzösische Gouverneur zu Straßburg / Chamilly, dieses Orts Bollwerck / Mauren / und Thore sprengen lassen / und selbst zugesehen.

Ottenbeuren / ein schön und stattliches Benedictiner Mönchs-Closter / zwischen Mindelheim und Memmingen im Güntzthal / darinn keine Katzen sollen bleiben können dabey ein Marckt / so seine Freyheiten hat. P. Gabr. Bucelin. part. 2. Germ. Sacræ f. 91. nennts Uttenburam.

Oettingen / im Ries / Stadt / Schloß und Gräfliche Residentz. Siehe von den Graffen von Oettingen ins gemein oben den Eingang Num. XXXI. Es gehören denselben viel vornehme Ort / und unter solchen Oettingen / Wallerstein / Spielberg / Horburn / Flockberg / Hoch- und Niederhausen / Balderen / Katzenstein / ꝛc. So liegen in dieser Grafschafft die Clöster-Kirchen / Simren oder Zimmern / Christgarten / Münchsrot / und Neresheim: Item das Schloß und Marckt Dürrwang / am Wässerlein Sultza / eine kleine Meil von Dinckelsbühel und nicht weit von Feuchtwang allbereit in Francken.

Ottlingen / jetzt Friedlingen / ein Marggräfisch

fisch Badisch Schloß in der Herrschafft Röthel und eine halbe Stunde von Basel / allda beym vorigen Kriegswesen Marggraff Fridericus von Baden-Durlach / eine gute Zeitlang / dero Hofhaltungs-Sitz angestelt.

Owe / Owen / so man ins gemein Auen ausspricht ein kleines / und ziemlich hoch gelegnes Fürstlich Würtembergisches Städtlein / darob gleich der Berg / darauff das zerfallene Schloß Teck / davon weiland eigene Hertzogen den Namen geführet / sich befindet zu sehen. Unten in der grossen Vorstatt / laufft die Lauter. Siehe eine Verzeichniß aus einem alten Meßbuch / beym M. Johann Georgio Walthen Fürstl. Stamm- und Namens-Quell / ꝛc. lib. 3. p. 229. und oben Kirchheim unter Teck.

Pappenheim / Stadt und Schloß am Hanenkam / und an der Altmühl / samt einer Gemeinds-Herrschafft / so zum Ritter-Viertel am Kocher contribuiret, Graf Wolff Philippus von Pappenheim / des H. Röm. Reichs Erb-Marschall / Käyserlicher und Chur-Sächsischer Cammerer / ꝛc. hat diesen Ort innen gehabt / als er am Leben war. D. Nicol. Rittershusius hat 3. Taflen von diesem vornehmen Geschlecht; da er in der dritten sagt / daß von Georgio Philippo, so Anno 1622. den 25. Jenner gestorben / herkommen / 1. Fr. Maria Elisabetha Ottonis, Freyherrn von Ehrenfels Gemahlin. 2. Franciscus Christophorus, gebohren den 10. Aug. 1620. und von demselben Wolffgangus Christophorus Wilhelmus, so Anno 1651. den 27. Sept. auff diese Welt gekommen. 3. Obengedachter Wolfgangus Philip-

pus, Anno 1618. den 27. Auguſti gebohren / ſo mit ſeiner Gemahlin / Fr. Martha Eliſabetha von Weſterach erzeugt 1. Anno 1648. Fräul. Mariam Annam. 2. Anno 1649. den 21. Jul. Carolum Philippum Guſtavum, des H. Röm. Reichs ältern Erb-Marſchalln / Grafen von Pappenheim / Herrn in Rotenſtein / Calden und Bellenberg / welcher mit Maria Eliſabetha Schenckin / Freyin von Caſtell ſich verheyrathet / und von derſelben drey Kinder / als 1674. den 27. Decemb. Mariam Johannam, Anno 1676. den 12. Jan. Mariam Magdalenam Antoniam, und Mariam Catharinam bekommen. 3.) Anno 1650. den 10. Sept. Amaliam Catharinam. 4) Anno 1652. den 1. Martii Marquardum Johannem Wolfgangum, ſo Mariam Roſinam Antoniam Schenckin von Stauffenberg zur Gemahlin genommen / und mit derſelben Anno 1679. den 13. Auguſti Johannem Antonium Sebaſtianum Bartholomæum, und Anno 1680. den 13. Septemb. Mariam Eliſabetham Margaretham Sidoniam erzeugt / aus denen der Sohn am 19. Octob. im gedachten ſeinen Geburt-Jahr wieder geſtorben. 5.) Anno 1653. den 14. Junii Ludovicum Franciſcum, der ſich Johannam Roſinam Vöhlin von Frickenheuren Johannis Chriſtophori Freyherrn in Illerdiſſen / und Roſinæ, Freyin von Welſz Tochter ehelich beylegen laſſen / welche ihm zwar 1678. den 24. Decemb. Johannam Eliſabetham Mariam, zur Welt gebracht / ſo aber den 4. Martii 1679. wieder geſtorben. 6.) Anno 1655. den 21. Auguſti Margaretham Dorotheam, Johannis Gotthardi Vöhlin von Frickenheuren / Freyherrn in Illerdiſſen Gemahlin

mahlin. 7.) Anno 1657. den 9. April. Johannem Georgium, dessen Gemahlin Maria Elisabetha Vöhlin von Frickenheuren ihm Anno 1679. den 23. Nov. Franciscum Carolum Gotthardum zur Welt gebracht/welche er aber den 16. Jun. 1680. wider durch den Tod verlassen. Ferners schreibt er/ kommen her vom Philippo Thoma von Pappenheim / so Anno 1634. den 28. Hornung gestorben/ Caspar us Godofredus, so Anno 1651. verschieden / und verlassen Johannem Georgium ꝛc. Das übrige mag man bey Rittershusio, und dem neuen Genealogisten / Im Hoff p. m. 376. sq. selber lesen. Und sind die bißher erzehleten Grafen von Pappenheim der Röm. Cathol. Religion zugethan. Der Evangelischen Religion aber ist allein zugethan Wolffgangus Christophorus Wilhelmus, so den 27. Dec. 1651. gebohren / und des Heil. Röm. Reichs Nach Aeltister Erb-Marschall gewesen/ und d. 9. Aug. 1685. gestorben ist. Er hat zu seiner Gemahlin Æmiliam Margaretham von Reizenstein gehabt/ welche ihm 1674. den 4. Jun. Christianum Ernestum, 1676. den 24. Octob. Eleonoram Albertinam, und 1680. den 17. Sept. Johannem Fridericum gebohren: von denen der Erstgebohrne Christianus Ernestus an dem Churfürstl. Sächs. Hof zu Dreßden anitzo sich auffhält. Siehe oben Grünenbach.

Pentzwang oder **Bintzwang** / ein grosser Fleck/ zwischen den Städten Rain/und Güntzburg gelegen/so vormahls Johann Christophoro von Knöringen / Fürstlichen Fuldischen Rath und Marschallen/ wie berichtet worden/zuständig gewesen ist.

Peters-

Petershausen/ein Benedictiner-Closter ausser der Stadt Constantz/ dessen Abbt ein Stand deß Schwäbischen Kreyses. Siehe oben den Eingang. No. XXII.

Pforzheim/eine Marggräfisch Badisch Durlachische Stadt/ am Hagenschieß/ und den Gräntzen des Craichgöws/ dardurch die Entz fliesset/und die Nagolt darbey/ und in dieselbe unfern davon die Wirm fället. Hat ein Schloß. Johannes Capnio, von hinnen bürtig/ schreibet in tract. de verbo mirifico, lib. 1. p. 3. 4. daß Phorcys, ein vertriebner Trojanischer Fürst/diese Stadt erbauet/ auch folgends/ an der Nagolt herauff/ das Städtlein Cell/ welches von ihme Scylla, folgends Zwella genandt/ oberhalb dessen Euryale, jetzt Ernsmülle/ ein Weiler zwischen Cell und Hirschau/ nachmahlen Aurelium, welches endlich Hirschau geheissen/ wohnhafft gemacht habe. Welches daß es ein so gelehrter Mann geschrieben/ zu verwundern ist. Anno 1688. haben die Frantzösischen Mordbrenner diesen Ort sehr verwüstet.

Pfullendorff/ eine Reichs-Stadt im Hegäu/ so ein Theil des Obern Schwaben-Lands/ und 6. Meilen weit und breit/ auch gar fruchtbar ist. Siehe von Pfullendorff oben den Eingang/ Num. LXIX.

Pfullingen/ ein Fürstlich Würtembergisch Dorff und Closter an der Echetz/ nahend Reutlingen und eine starcke Meilweges von Tübingen/ Ordinis Pauperum, wie mans nennt/ S. Damiani, und S. Claræ von Assisio, so Anno 1250. zwo Adeliche Schwestern/ Mechtildis und Irmula, aus dem Geschlecht Kremp von Pfullingen/ für Weibsperso-

nen

nen erbauet haben; welches mit der Zeit an Gütern und Vermögen zugenommen. P. G. Bucelinus.

Popfingen/ eine Reichs-Stadt an der Eger/ im Rieß/ 3. Meilen von Dinckelsbühel/ und eine Meil von Nördlingen gelegen/ von der oben im Eingang/ N. LXIIX.

Rastadt/ ein schöner Marggräfisch Badischer Marcktfleck/ so gros/ und wegen der grossen Maß berühmt ist/ auch ein Ampt und Schloß hat/ unter welchem Ort die Murg oder Morg/ in den Rhein fliesset. Anno 1688. haben die Frantzosen diesen Ort auch ihren bekannten Gebrauch nach heimgesuchet.

Ravenspurg/ eine des Heil. Röm. Reichs-Stadt/ an dem Fluß Schuß/ und in einem lustigen Thal/so mit Weinberg umbgeben gelegen; davon oben im Eingang/ N. LVIII.

Rechberg/ zugenant Hohen-Rechberg/ ein Berg-Schloß und Festung/ eine Meilwegs von Schwäbischen Gmünd/ Graff Bernhardo Beroni, von Rechberg zu Hohen-Rechberg und Iller-Aichen/ ꝛc. gehörig/ so ein Kreyß-Stand ist. Siehe oben den Eingang/ N. XLIII.

Rechberghausen/ auch eines Herren von Rechberg Schloß/ sampt Zugehör/ in dieser Gegend/ und 3. Stund vom Bollerbad/ unfern Göppingen und Adelberg/ so umbs Jahr 1377. Hertzog Fridericus von Teck/ den Edlen von Hohen-Rechberg verkaufft hat.

Reichenau/ **Rychow**/ Augia dives, ein vornehmes Closter/ an dem untern/ oder Zeller-See und eine halbe Schweitzerische Meil unter der Stadt Costantz/ in einer fruchtbarn Insel/ darinn keine

Schlan-

Schlangen/Kroten/ꝛc. zu finden ſeyn ſollen/gelegen von welchem P. Gabriel Bucelinus, des Benedictiner-Ordens/ Prior bey S. Joh. Bapt. zu Feldkirch/ in Aqvila Imperii Benedictina p. 243. ſchreibet: Augienſe monaſterium 700. & amplius annis, ſolis ferè Principibus, ſolis omninò illuſtribus patuit, neqve Monachos ſolum ſanctè inſtituit, ſed plerosqve Sueviæ Proceres juvenilibus annis excepit, aluit, optimeqve inſtitutos communi Patriæ, & Imperii bono, in aream Orbis, cœlo, terrisqve ſpectandos eduxit. Da er auch p. 384. ſeq. ein Regiſter der Lehen-Leute dieſes Cloſters hat/ die demſelben vor Zeiten verpflichtet geweſen ſeyn. Item, ſetzt er part. 2. Germ. Sacræ, f. 8. & ſeq. die Aebbte dieſes mächtigen Cloſters / deren der letzte und 59. Marcus von Knöringen geweſen/ſo Anno 1540. ſolche Abbtey dem Biſchoff zu Coſtantz/ Johann von Weza / reſignirt, und übergeben hat; und dahero der Biſchoff zu Coſtantz ſich einen Herrn allhie zu ſchreiben angefangen/ aber mit der Anlag/ ſolches Cloſter abſonderlich gegen dem Reich vertritt. Siehe oben den Eingang/Num. I. und was wegen des Nahmens Reichenau J. Iſ. Pontanus diſcept. Chronograph. 7. wie er ſolche umb das Ende des 5. Buchs Originum Francicarum anziehet/ meldet. Vom Käyſer Carolo Craſſo, ſo allhie lieget/ſchreibet Joann Rivius in rebus Francicis, daß er nur ſechs Wochen in ſeinem Elend gelebt habe. Und der Graff Gvaldus Prioratus berichtet in ſeinen Hiſtorien / daß der Biſchoff einen gar ſchönen Pallaſt allhie habe.

Reichenweyler / ein fürſtlich Würtembergiſche Mümpelgartiſche Stadt im Elſaß /da herumb guter

guter Wein wächst / und alda die Lottringischen Völcker / umb den Anfang des 1652. Jahrs übel gehauset haben. Ist sonst Hertzog Ludovici Friderici zu Würtemberg / ꝛc. anderer Gemahlin / Frauen Annæ Eleonoræ, gebohrnen Gräfin von Nassau / Wittumbs Sitz gewesen.

Reutlingen / eine Reichs-Stadt an dem Wasser Eschetz / und eine starcke Meil von Tübingen / von der oben im Eingang N. XLVII. **Hat eine Freyung für die Todtschläger / aber nicht für die / so muthwillig / und vorsetzlich einen umbringen.** Siehe was D. Knipschild de jur. & privil. Civit. Imperial. fol. 936. & 945. seq. lib. 3. hievon schreibet. Da er auch sagt / daß der Status politiæ allhie purè democraticus seye: Zu Richtern habe Reutlingen / Burgermeister und Rath zu Ulm / Eßlingen und Gmünd / und werden die Bürger / wider alle frembde Gericht befreyet: Anno 1554. habe Hertzog Christophorus von Würtemberg die Stadt auff 20. Jahr in seinen Schutz und Schirm genommen / so auch die folgende Hertzogen gethan; wie deßgleichen Eberhardus Hertzog zu Würtemberg Anno 1649. auch auff 20. Jahr lang / gegen hundert Goldgulden Jährlich Schirmgeld / item zu Kriegs-Zeiten 70. ausgerüster Mann zu Fuß / zehen Jahr lang auff ihren Schaden / und des Fürsten Lieferung / hernach aber hundert Mann oder für jeden nach des Fürsten begehren / drey Gulden Monatlich zu geben / so lang man im Feld / und die von Reutlingen mit solchen Leuten / auffkommen können.

Rockenburg / ein Præmonstratenser Closter

zwey

zwey Meilen von Ulm / und eine halbe Meil von Weissenhorn gelegen / davon oben im Eingang N. XVII.

Rosenfeld / ein Städtlein am Höberg oder Heuberg / zwischen Sultz am Necker und Balingen an der Teyah / so ein zeitlang Gräfflich Schlickisch gewesen / aber itzt wieder Fürstlich Würtembergisch ist. Hat ein Ambt.

Rotenmünster / ein Cistertzer Jungfrauen-Closter bey der Stadt Rotweil/und nicht weit vom Ursprung des Neckers ; von deme oben im Eingang Num. XXVII.

Rotweil / eine wegen deß Käyserlichen Hoff-Gerichts berühmte Reichs-Stadt am Necker / bey guter fünff Meilen von Schaffshausen nicht weit von des Neckers / und der Donau Ursprung gelegen ; von der oben im Eingang Num. LI. daß Zeilerus geschrieben / es siegle Rotweil mit gelbem Wachs / das verwirfft D. Knipschild lib. 3. cap. 47. fol. 961. und sagt/daß nicht die Stadt / sondern das Rotweilische Hoffgericht sich des gelben Wachs gebrauche.

Es lag nahend dieser Stadt vor Jahren das Schloß **Urslingen** / davon Hertzogen ins gemein von Schiltach genant ihren Nahmen geführt / welche Hertzogen von Urslingen aber endlich in den Grafen- und Freyherren-Stande / wie Felix Fabri, in hist. Svev lib. 1. c. 14. schreibet/ gerathen und ihrer Güter umbs Jahr 1413. wenig mehr gewest seyn.

Salmanswyler / Salmonsweyl / ein berühmtes Cistertzer-Closter / eine Meilwegs von der

Reichs-

Reichs-Stadt Uberlingen / und nicht gar weit vom Boden-See gelegen / von deme oben im Eingang Num. X. die in die Acht erklärte haben nicht allein im Closter / sondern auch in allen desselben Dörffern / Freyung und Sicherheit: Siehe Magerum de Advocatia armata c. 15. N. 97. & seq.

Scheer / ein Erb-Truchseßisch Waldburgisch Städtlein und Schloß davon die Gegend herum / das Ländlein Scheer genant wird / so an die Alb stosset. Es liegt aber das Städtlein Scheer bey der Donau nicht weit von Mengen. Siehe von den Erb-Truchsassen des Heil. Röm. Reichs / Herren zu Waldburg (welches Schloß zwischen Wolffeck / und Ravenspurg ist) oben den Eingang N. XXXV. und ist von diesen Herren gar viel in dem Anhang zur Topographia Sveviæ, im Wort Scheer p. 360. seq. einkommen.

Schiltach / am Wasser Schiltach im Kintzgerthal nahend dem Städtlein Wolffach / und Haßlach ein Fürstlich Würtembergisches Städtlein.

Schorndorff / auch eine Fürstliche Würtembergische und zwar ziemlich feste Stadt in dem Remsthal / zwischen Schwäbisch Gmünd und Weiblingen / und zwar von jeder Stadt zwey Meilen gelegen; so sich wegen des Landes guter Gelegenheit / auch des grossen Weinwachs herumb / nach ihrem Schaden / fein wieder erholen solle. Dann dessen / was dieser Stadt hernach begegnet / zugeschweigen / so ist Anno 1634. den 23. Novemb. dieselbe durch Granaten-Werffen / biß auffs Schloß und etwan zwey oder drey Häuser in die Asche geleget

worden. Die erſte Feuerkugel iſt in den geweſten reichen Spital gefallen/welche dann ſamt andern dergeſtalt alſo gewürcket/daß die Stadt mit dem groſſen Vorrath an Getreid/Wein und anderm alſo eingeäſchert worden/in wenig Stunden/und der darinn gelegne Schwediſche Obriſter Tupadel hat accordiren müſſen. Allhie haben 1688. die Weiber gleichſam als tapffere Männer/weil es ihren Männern verboten war/ſo erwieſen/daß die Frantzoſen vor ihnen ſich fürchten müſſen/und dieſen Ort nicht haben einnehmen können. Suche oben Göppingen p. 903.

Schuſſenriedt/Sorethum, ein Præmonſtratenſer Mönchs-Cloſter/beym Urſprung des Waſſers Schuß/zwiſchen Buchau und dem Königseggiſchen Schloß Aulendorff/davon oben im Eingang Num. XIX. P. Joan. Cruſius ſagt tom. 2. tract. 2. wider den P. Roman. Hay. von hinnen bürtig/aus des Miræi Chron. Præmonſtr. daß dieſes Cloſter vor Zeiten eine Eremitaner Probſtey geweſen ſey/ehe es an die Præmonſtratenſer kommen; daſelbſt ein mehrers von ſolchem pag. 80. & ſeq. zu leſen.

Seeburg/ein Flecken eine Meilwegs oberhalb Aurach auf der Alb gelegen/dabey nahend von dem Boden ſtets ein Waſſer Mannes dick herfür ſpringet/ſo gnugſahm drey Mühlen zu treiben. Cruſius.

Seflingen/ein ziemlich groſſer Fleck und beſchloſſen Jungfrauen-Cloſter/bey einer [illegible] Meilwegs von der Stadt Ulm/und unter derſelben Schutz/dabey es fein Garten-Gewächs/Saffloltz/Fenchel/und auch etwas von Weinwachs gibt.

gibt. P. Gabr. Bucelinus, part. 2. Germ. Sacræ. f. 81. col. 2. sagt / es sey solches Closter / S. Francisci Ordens / auff der rechten Seiten des Wassers Blau gelegen / vorhin ein Schloß gleiches Nahmens gewesen / zuvor aber / und erstlich in der Stadt Ulm / selbsten Anno Christ. 1237. angefangen / und für Nonnen des H. Benedicti Ordens / durch Hülffe Käysers Conradi, so Käysers Friderici II. Sohn gewesen / gestifftet / von dem Abbt in der Reichenau / Conrado, Freyherrn von Zimmern / auch Ulrico und Pelegrino von Freyberg / Rittern / begabet worden. Der Bischoff Hartmannus von Augspurg / Graf zu Dillingen / habe solches aus der Stadt versetzt; und nicht lange hernach habe die Gräfin Wilburg / geborne von Kelmüntz / des besagten Bischoff Hartmanni Mutter / dasselbe noch weiter verruckt / und an der Stätt / wo ihr Schloß Sefflingen gestanden von Grund auffgerichtet / die auch dessen / so nun S. Francisci Regul angenommen / erste Mutter / und Regentin worden; in qvo postea ingens Nobilum, & rigide viventium virginum multitudo se Numinis servitio emancipavit, wie er zu Ende saget.

Sigmaringen / von theils Simmeringen genant / ein Städtlein / Schloß oberhalb Scheer / im Donauthal / und an der Donau; allda Maximilianus, Fürst von Hohenzollern / ꝛc. seine Residentz hat. S. oben den Eingang Num. VII.

Sindelfingen / ein Fürstlich Würtembergisch Städtlein und Stifft nahend Beblingen / und unter selbigem Ambt.

Steitzlingen/an der Steig oder Neu-Steißlingen genannt/ein Schloß und Dorff auff der Alb/zwischen Justingen und Urspring/ oberhalb Schelklingen/auch Fürstlich Würtembergisch.

Solhofen/ ein kleiner aber fester Marggräfflich Badischer Ort/auff der Landstrassen/ vier Meilen von Straßburg auff Rastatt zu/ gelegen/ ein vornehmer Paß. Anno 1689. den 22. Augusti haben die Frantzosen diesen Ort geplündert und verbrant.

Stotzingen/ Städtlein und Schloß/ zwischen Gundelfingen und Langenau/ von iedem Ort eine Meil und drey Meilen unterhalb Ulm; so unterschiedlicher Herrschafft:

Stülingen/ Städtlein und Schloß samt zugehöriger Herrschafft/ die Landgraffschafft Stülingen genannt/vor Jahren Lupfisch/hernach Pappenheimisch/itzt aber Fürstenbergisch/ allda Graff Maximilianus von Fürstenberg/ Graf Friderici Rudolphi Sohn Hof gehalten haben sol.

Sturgart/ die Hauptstatt des Hertzogthums Würtemberg/und Ihr Fürstl. Durchlaucht. Eberhardi Ludovici, Hertzogen von Würtemberg und Teck/ Residentz: Welches Hertzogthums Gräntzen seyn/ von Morgen Elwangen und Giengen/ von Abend das Marggrafftthum Baden/der Schwartzwald und das Elsaß/ von Mittag die Donau und das Ulmische Gebiet/ und von Mitternacht Weinpfen/die untere Pfaltz und das Franckenland. Oder es stösset das Würtemberger Land an die Pfaltz/an Baden/die Grafschafft Hohenberg/an den Albach/ das Wiesensteig und Ulmisch Ländlein/an Schwäbisch

bisch Gmünd/an den Odenwald und die Reichsstatt Rotweil. Von dieser Zeit lebenden Hertzogen von Würtemberg / ꝛc. siehe oben den Eingang Num. V. von dem Nahmen Würtemberg hat M. Johann Georgius Waltz sel. im Fürstl. Stamm- und Namens-Quell / lib. 1. c. 7. allerley Meinungen. Er hält darfür / daß das Bergschloß Würtemberg / nahend Cantstatt gelegen / von den alten Schwaben wider die Römer erbauet worden seye / dardurch ihre Königliche Hauptstadt Weiblingen / wider allen Feindlichen Gewalt / desto besser zu versichern. Welches wider die zu mercken/so nicht zugeben wollen/ daß die Würtemberger Schwaben seyen. Cap. 10. Handelt er von dem Sturmfahnen / in dem Würtembergischen Wappen-Kleinod/ was es eigentlich für eine Beschaffenheit damit habe / welchen vorhin die Grafen von Gröningen gefürt / die aber eines Geschlechts mit den Grafen von Würtemberg / gewest seyn. Was er aber p. 61. von Carolo IV. und Gunthero, den wider einander erwählten Käysern schreibet / damit stimmen andere mit ihme / so viel den Verlauff vor Franckfurt anbelangt / nicht über ein. Sonsten meldet er lib. 2. pag. 168. daß die Gegend um Vaihingen unter der Römer Hand gewesen/ bezeugten allerhand alte steinerne Bild- und Mahl-Zeichen / gefundene Müntzen / Marck und Grabstein / mit alten Heydnischen und Römischen Uberschrifften / deren etliche in den Thürnen deß Fürstlichen Würtembergischen Lusthauses allhie zu Stutgard / etliche alte Müntzen aber / in ihrer Fürstl. Durchl. Hertzog Eberhardus

neu auffgerichter Kunſtkammer an Gold / Silber / und andern Metallen zu ſehen ſeyn / welche deren Orten gefunden worden. Anno 1656. zu Ende des Mäyen ſolle allhie zu Stutgart / durch Waſſer / und Anno 1659. durch Wetter / und ſonderlich am Wein-Gewächs groſſer Schade geſchehen ſeyn. A. 1570. den 11. Decemb. ſtarb hier der berühmte Evangeliſche Theologus Joh. Brentius im 72. Jahr ſeines Alters / war Probſt zu Stutgard und Commiſſarius der Univerſität Tübingen. Sonſt hat es im Schloß drey Schnecken / eine zur lincken im hineingehen neben der Küchen / die ander zur rechten / wo die Capelle / darüber die Uhr iſt / und die dritte zwiſchen den andern beyden gegen über / welche ſo breit iſt / daß ihre zwey neben einander hierauff biß zur Ritter-Stuben reiten können. Zu unterſt wo dieſe letzte Schnecke iſt eine gar lange / weite und hohe Stube wie eine Kirche / ſo man die Thürn nennet / dieweil man etwan im Winter oder bey Regen-Wetter darinn thurniret / und 200. biß in 300. Tiſch abgeſpeiſet / und Anno 1609. bey dem Fürſtlichen Beylager täglich für das Geſinde auff 200. Tiſch angerichtet worden iſt. Anno 1688. den 20. Dec. ſind die Frantzoſen allhier auch ankommen. Nachdem ſie aber von der Alliirten Succurs vernommen / haben ſie dieſen Ort verlaſſen müſſen / dabey denn von den Bürgern etliche Frantzoſen / wie denn auch Bürger ſind erſchoſſen worden.

Sultz am Necker / ein Städtlein 4. Meilen von Tübingen / ſo auch Fürſtlich Würtembergiſch. Hat ein feſtes Schloß / Albeck genandt.

Sultz-

Sulzberg/Sulzburg/ein Marggräfisch Badisch Städtlein/schönes Schloß und Closter/darinn die Hertzogen von Zäringen begraben liegen. Man rechnet bey $2\frac{1}{2}$. Meilen von hinnen/nach Freyburg in Brißgäu.

Tetnang/insgemein Tetlang/ ein Gräfflich Montfortisch Städtlein/ auff der Landstrassen/zwischen Ravenspurg und Lindau/ so vorhin ein herrlich Schloß gehabt; das aber im vorigen Krieg abgebrandt worden; und hat auch das Feuer des Städtleins nicht verschonet: mögen aber seithero beyde wieder auffgerichtet worden seyn. Siehe von den Grafen von Montfort oben den Eingang N. XXIX. und daß sie zum theil ihre Begräbniß im Closter Lewenthal haben/ auch oben Buchhorn. Der Zeit soll ihr Begräbniß in dem unter ihren Schutz gehörigem Pauliner-Closter Lagnow/ von theils Langenau genandt seyn/welches zwischen Tettnang/und Lindau/von iedem Ort 2. Stund gelegen; daß zwar auch im vorigen Krieg abgebrandt worden; aber sich wieder erholet haben soll. Liegt am Wasser Arg/ von dannen man nicht weit zum Boden-See hat. War vor Zeiten des Benedictiner Ordens/nahm aber hernach den Orden S. Pauli des ersten Einsiedels an. Die Freyherrn von Raitenau haben auch allda ihr Begräbniß.

Thissen oder Tissen/deren zweyerley/das 1. wird Iler-Thissen/weil es nahend der Iler; und das 2. Rib-Thissen/weil es bey dem Wasser Riß gelegen/ genannt. Das erste ist ein doppeltes Schloß/ 2. Meilwegs ungefehr oberhalb Ulm/ auff Memmin-

gen zu/ und sampt dem Marckflecken dabey/ Johann Christophoro Vehlin/ ꝛc. Freyherrn/ ꝛc. das ander ist ein Schloß und Fleck/ bey 2. Meiln ohngefehr von Bibrach auff Ulm zu/ Johann Jacobo Schencken von Stauffenberg/ ꝛc. Nachkommen gehorig.

Thon-Eschingen oder Don-Eschingen/ ein Gräfflich Fürstenbergisch Schloß und grosser Fleck in der Land-Grafschafft Baar/ allda im Schloß/ der hochberühmte Haupt-Fluß/die Donau/ und bey einer Meilwegs davon/der Necker entspringet/ man rechnet insgemein von Ulm hieher ohngefehr 10. Crusius aber nur 8. und auff Villingen 2. Meilen.

Thüngen/ Städtlein und Schloß am Wasser Wutach/im Klettgäu 2½. Meilen von Schaffhausen; so lange Zeit Grafflich Sultzisch gewesen. Wer aber itzt wegen dieser Herrschafft/die Anlagen erstattete/ das findet man droben im Eingang/ N. XXXIII. davon den Grafen von Sultz/ꝛc. etwas weniges gemeldet wird. Besagtes **Klettgäu**/ erstreckt sich von der Stadt Schaffhausen/neben dem Rhein/ auff 4. Meilwegs biß an die Wutach/ gegen der Stadt Waldshut hinab/ eine schöne Gegend/ so fruchtbar an Wein und anderm. Es fliesset aber darein/ und daraus kein Wasser.

Trochtelfingen/ein Städtlein und Schloß an der Schmeicha/ und nicht weit von Ebingen / auff der Alb/ so sampt dem Marcktflecken Junggenau/ und dem Flecken Melchingen/ oberhalb Justingen bey Zwifalten / Ferdinando Friderico Grafen zu Fürstenberg/ꝛc. vormahls gehöret haben soll.

Tubin-

Tübingen/ eine berühmte Stadt und hohe Schul am Necker/ sampt einem Schloß/ Hohen-Tübingen genannt/ dem Hertzogen von Würtemberg/ ꝛc. nacher Stutgart gehörig. Gemeldte hohe Schul hat der erste Hertzog Eberhardus mit dem Bart/ Anno 1477. und das Fürstliche Collegium Anno 1589. Hertzog Ludovicus und sein Successor, Hertzog Fridericus auffgerichtet. Als Thomas Lanius von D. Johann Harprechto, ein Doctor der Rechten öffentlich ist renuncirt worden/ haben solcher Handlung auſſer vielen Grafen/ Freyherren/ und anderer ansehnlichen Personen / neun Fürsten beygewohnt; also daß das grosse Auditorium oder Aula nova, einer so grossen Menge Volcks zu eng gewesen. Anno 1655. den 19. Mart. hat es ein Erdbeben allhie gehabt/ davon 3. Camin herunter geworffen worden. Den 30. hernach zwischen 9. und 10. Uhren vor Mittag/ hat sich zu Kirchheim unter Teck ein Erdbeben erhebt/ so die Kirch unter dem lesen der Collect, vor dem Beschluß und Segen starck erschüttet/ daß alles gekracht. Und an solchem Tag/ solle allhie zu Tübingen/ und auch in seliger Stund wider ein Erdbeben sich erzeigt haben/ davon am Schloß etwas eingerissen/ und in der Stadt abermahls etliche Camin eingeworffen worden seyn; dergleichen auch diesen 30. Mart. zu Stutgart und Cantstatt/ Erdbeben gewesen; wie berichtet worden ist. Zwischen Tübingen und Rotenburg am Necker liegt / fast auff halben Weg der Wurmlinger-Berg/ und darauff ein Kirchlein oder Capell dem Abbt von Creutzlingen gehörig / der all-

da einen Priester hält. Graf Anshelmus von Calw/ hat eine wunderliche Mahlzeit/ so man jährlich an solchem Ort biß auff das Jahr 1530. seithero aber nicht mehr gehalten / gestifftet / von welcher Crusius part. 3. Annal. Svev. lib. 2. fol. 113. seq. und M. Johann Georgius Waltz in Fürstl. Stamm- und Nahmens-Quell / lib. 2. cap. 4. zu lesen; welcher letzte dazu setzet/ daß Würtemberg einen Zuspruch/ zu den gestifften Gefällen. Es hat aber gemelter Graff Anno 938. gelebt. Anno 1688. hat dieser Ort der Frantzosen ihre aller Welt bekannte Verwüstung auch gefühlet.

Tuelingen/ eine wieder Fürstlich Würtembergische Stadt im Donau-Thal und an der Donau/ deren/ ausserhalb derselben auff einem schönen/ hohen/ runden Berg gelegenes Schloß / Honberg genannt wird/ darzu ein Ambt gehörig. Liegt drey Meilen von Constantz.

Vaduz/ ein Dorff / und ob solchem auff einem stracks ob sich ragenden Schrofen ein groß ansehnlich Schloß/ eine grosse Meil von Feldkirch gelegen/ so samt der Herrschafft / den Grafen von Hohen-Embs gehörig/ als/ durch Graf Caspar zu Hohen-Embs / Anno 1613. vom Graff Carolo Ludovico von Sultz/ samt Schellenberg / und allen Zugehörungen / umb 200000. Gülden erkaufft.

Vaihingen / eine Fürstliche Würtembergische Stadt und Schloß an der Entz / zwischen Pfortzheim und Bietigheim / zwey starcke Meilen unterhalb Stutgart/ dafür theils drey rechnen. M. Joh. Georg. Waltz vermeint lib. 2. c. 11. (da er von den

gewese-

geweſenen Herren und Grafen von Vaihingen / ſo eines Stammes mit Würtemberg waren / handelt/) daß das erſte Schloß allhie / (laut einer geſchriebnen Chronick) der Römiſche Käyſer Valerius Probus, ums Jahr Chriſti 278. erbauet habe. Es ſeyn Anno 1617. und 1618. zwey groſſe Brünſte allhie geweſen.

Uberlingen / Yberlingen / eine des Heil. Röm. Reichs Stadt / zwey Stunden unter Merßburg / an dem Boden-See / von der oben im Eingang / Num. L.

Ulm / eine weitberühmte des Heil. Röm. Reichs und im Schwäbiſchen Kreyße ausſchreibende Stadt / von welcher oben im gedachten Eingange dieſes ſiebenden Tituls / Num. XLV. Und weil dieſe wohl löbliche Stadt in Zeileri Topographia Sveviæ, und im Anhang darzu / gar weitläufftig beſchrieben: Als wird allein noch vermeldet / was weiter ſeithero ſich allda zugetragen hat / und in Zeileri kleinen Schwäbiſchen Chronick nicht ſtehet; als / daß offtgedachter M. J. G. Waltz / aus einer geſchriebenen Chronick / lib. 3. c. 1. p. 205. ſchreibet / daß König Clodoveus aus Franckreich / das Königliche Hauß Ulm an der Donau / Anno 500. in Grund gelegt habe. Und P. Gabriel Bucelinus, in Aqvila Imperii Benedictina, p. 399. daß Ulm / vom Käyſer Carolo M. als es noch ein Fleck geweſen / dem Cloſter Reichenau und deſſen Mönchen ſey geſchencket und von denſelben ohngefehr hundert Jahr nach der Schenckung / zur Zeit Käyſer Ottonis, mit Mauren umbgeben / und wider feindlichen Uberfall befeſtiget

worden

worden sey. So nennet Käyser Carolus Crassus, indem er Anno 883. alles bestätiget / was unter seinem Vater den Nonnen zu Zürch / in Ulm zugelassen worden / Ulm ein Oppidum, wie Vadianus, beym Goldasto tom. 3. Rerum Aleman. fol. 152. bezeuget. Welches Wort dann theils für ein Städtlein / theils für einen Marcktflecken verstehen. Es sey aber deme wie da wolle / so ist iedoch als hernach Anno 1129. Käyser Lotharius der Ander / Ulm verbrant und zerstört / alles darauff gangen / und dieser Ort lang ohne Mauren folgends standen. Anno 1039. ist hie Käyser Conradus II. gestorben der einen Reichs-Tag gehalten / und Käyser Fridericus I. hat Anno 1152. des Closters Beinweyl auff dem Berg Juraſſo Stifftung bestätigt. Anno 1654. im Mart. nemlich den 7. diß / Abends umb 9½. Uhren ungefehr / ward ein Erdbeben vermerckt. Anno 1660. d. 30. Mart. geschahe die Huldigung Ihr. Röm. Käyserl. Majest. Leopoldo I. auff dem Weinhoff durch Hugo Graf von Königs-Egg und Rotenfels / ꝛc. Anno 1661. den 6. Octobr. ist allhier Martinus Zeilerus im 73. Jahr seines Alters gestorben.

Ursperg / oder Aursberg / ein Præmonstratenser Manns-Closter bey der Mindel / zwischen Ulm und Augspurg aber nicht auff der gewöhnlichen Landstrassen gelegen davon oben im Eingang Num. XVI. der damals regierende Prælat / Matthæus, hat das im nächsten Krieg / abgebrante Closter nach und nach wieder auffzurichten grosse Mühe und Fleiß / angewendet.

Ittenwetler / ein Eremitaner Closter S. Augu-

stini

ini Ordens zwischen Buchau und Munderkingen/ nterhalb des Bergs Buß / auff welchem ein herr- ches den Truchsässen von Waldbnrg gehöriges Schloß / gleiches Nahmens ist.

Wallerstein / oder **Walderstein**/ im Rieß ein Marckt fleck auff einem Berglein oberhalb Nördingen / allda im Schloß alwegen ein Gräflich Oettingische Hofhaltung gewesen / ehe dasselbe Anno 648. den 16. (26.) Mart. von den Schwedischen zu inem Steinhauffen gemacht worden / mag aber eithero wieder erbauet-seyn.

Waltenbuch / ein Fürstlich Würtembergisch Städtlein an dem Wässerlein Aich / in den Wälern zwischen Stutgart und Tübingen / auff halem Weg allda es ein Schloß und Jäger-Hauß at.

Wangen / eine Reichs-Stadt im Allgäu / allda s ein Land-Gericht hat / und das beste und reineste Post-Pappier gemacht wird. Siehe von ihr oben den Eingang Num. LXII.

Weiblingen / eine Fürstliche Würtembergische Stadt im Remsthal / sampt einem alten Schloß. Als sich Anno 1634. nach der Nördlinger-Schlacht diese Stadt wehren wolte / so ist sie biß etwan auff 5. Häuser gantz in die Aschen gelegt worden.

Weilheim/ ein Städtlein nahend beym Städtein Dw und dem Berg Teck / an einem Wasser / o Bauhinus Lindacher nennet / darfür andere die Lauter setzen. Gehört ins Ambt Kirchheim unter Teck / so nur eine Stund davon gelegen. Es giebt

einen

einen groſſen Weinwachs herumb / welcher aber ziemlich hart / wann mann ſeiner nicht eine Zeitlang gewohnt / zu trincken iſt. Beym M. Johan. Georgio Waltzen wird geleſen / daß Berchtoldus XI. zu Zähringen und Teck / als er wider Hertzog Fridericum von Hohenſtauffen obgeſieget / in das Thal / da es geſchehen / auff den Grund und Boden der Grafſchafft Aichelberg Anno 1090. ein Gottshaus zu Ehren S. Petri gebauet / welches dem Biſtum Coſtantz incorporirt worden / und bey ſolchem endlich der Fleck Weilheim erwachſen ſeye.

Weilrtingen / ein Schloß / Marcktfleck und Jhr. Fürſtl. Gn. Friderici Ferdinandi, Hertzogens zu Würtemberg Reſidentz / eine Meilwegs von der Reichs-Stadt Dinckelsbühel gelegen. Siehe oben den Eingang Num. V.

Weyl / Weilerſtatt / Stadt Will / Wila, eine Reichs-Stadt / zum Unterſcheid des Würtembergiſchen Dorffs Weyl / Weil die Stadt genant / von der oben im Eingang Num. LXI. Anno 1648 im Weinmonat iſt dieſelbe / nach dem der General Reichs-Friede albereit geſchloſſen / aber noch nicht publicirt geweſen / von den Frantzoſen belagert und faſt gantz in die Aſchen gelegt worden. Liegt an der Worms / drey Meil von Tübingen und [illegible] Pfortzheim.

Weingarten / ein reiches und berühmtes Mönchs-Cloſter / S. Benedicti Ordens / eine halbe Meil von der Reichs-Stadt Ravenſpurg / welchem oben im Eingang Num. XI. Von den Reliquien oder Heiligthum / ſo allhie gewieſen werden /

n / ſiehe P. Gabr. Bucelinum in Aquila Imperii
nedictina, pag. 374. ſeq. & part. 2. Germ. Sacræ,
ag. 93. An welchem letztern Ort er alſo ſagt: Aſ-
rvatur in eodem cœnobio inſignis omninò SS.
eliquiarum theſaurus, è quo incomparabilis ille
acro Sanctus Lateris Dominici, exceptus Longi-
o centurione, ſangvis, ſummâ Hiſtoriæ celebrita-
, Teſtium ſanctitate, Pontificum Romanorum
uctoritate, miraculorum perpetuitate comproba-
ſimus. Sed & plures aliæ SS. Sangvinis, com-
ixti cum terra portiones, minus tamen certâ Hi-
oriæ fide, collectæ ſub cruce, quia & alius ſacra-
entalis è ſacra profluens hoſtia ibidem oſtenditur,
r ſetzet auch die Aebbte dieſes Cloſters / deren der-
ſte S. Alto, eines Königs in Schotten Sohn gewe-
n / ſo umbs Jahr 755. geſtorben. Der 2. S. Ma-
nus. 3. B. Etho, ſo umbs Jahr Chriſti 780. in ei-
em Anſehen geweſen. Und dieſe auch etliche fol-
ende / ſeyn zu Altomünſter Aebbte geweſen.
Dann S. Alto, erſtlich nur eine Zell erbauet.
Mit der Zeit haben die Aebbte zu Altorff gewohnt;
eren der Erſte / Nahmens Henricus, mit dem
antzen Convent, Anno 985. von Altenmünſter / da-
in ſich begeben: ſo aber allda nicht beſtändig ver-
lieben; ſondern / nachdem den Mönchen der Fürſt
uelpho III. auff dem Berg / über dem beſagten
Marckflecken Altorff / am Waſſer Schuß / (ſo itzt
eſterreichiſch / und ein Sitz des Land-Gerichts /
uch des Land-Vogts in Ober- und Unter-Schwa-
n iſt) ſein Schloß eingegeben / ſo hat ſich der Abbt
eringerus Anno 1055. in daſſelbe gezogen / welcher

Berg

Berg vom Wein den Nahmen gehabt/ dieweil die Capell im Schloß/ zu St. Martini im Weingarten geheiſſen ward; und/ wie man glaubt/ vor Zeiten mit einem Weingarten umgeben geweſen iſt. Gedachtem Beringero hat ſuccedirt Adilelmus, ein Fürſt von Lutzelburg/ſo geſtorben Anno 1095. der 14. Abbt war Chuno, ein Truchſaß von Waldburg/ Graff zu Thann/unter welchem eine groſſe Anzahl von Fürſten/Grafen und Freyherren/und auffs wenigſte allein acht aus dem Geſchlecht der Grafen von Thann/zu Weingarten/ ſich auffgehalten haben. Der 22. B. Meingoſus, aus der Grafen von Lechsgmündt Geſchlecht/ miraculis, wie der Autor ſagt/clariſſimus, iſt Anno 1200. den 22. April. geſtorben. Der 43. Abbt iſt Dominicus Laymann von Liebenau geweſen. Der itzige iſt *Wilibaldus*.

Weinsberg/ eine in Hiſtorien wohlbekante Stadt und Schloß gegen der untern Pfaltz/ ſo eine Zeit lang Gräflich Trautmannsdorffiſch geweſen/ aber dem Hertzog von Würtemberg reſtituirt worden iſt.

Weiſſenau oder **Minderau**/ Angia alba, und Minor genannt/ ein Cloſter am Waſſer Schuß/ und nahend der Stadt Ravenſpurg/ ſo Præmonſtratenſer Ordens/ von deme oben im Eingange Num. XX.

Weiſſenſtein/ein kleines Städtlein und Schloß nahend hohen Rechberg und Ravenſtein/ den Schlöſſern/ im gebürgigen und rauchen Ländlein Albuch gelegen/ ſo Freyherrlich Rechbergiſch iſt.

Wendlingen/ ein Fürſtlich Würtembergiſch

Städt/

Städtlein an der Aich nahend dem Closter Den-
endorff und eine Stund von der Stadt Kirchheim
nter Teck / und in selbiges Ambt gehörig. Hat
or diesem zwey Schlösser allda gehabt und vielleicht
ıch.

Wertingen / Städtlein und Schloß an der Zu-
am / zwischen Augspurg und Laugingen / aber et-
vas abwarts und von jeder dieser Städt vier Mei-
en gelegen / und sampt der Herrschafft einem Herrn
von Pappenheim zuständig.

Wettenhausen / ein Manns-Closter des Or-
dens der regulirten Chorherren S. Augustini, im
Marggrafftum Burgau / bey der Camlach / zwi-
chen Ulm und Augspurg / dessen Probst ein Stand
des Reichs ist. Siehe oben im Eingang N. XXIII.
Equitum de Rodi longa illic genealogia in templo
conspicitur, saget P. Gabr. Bucelinus, part. 2. Germ.
Sacræ, f. 95. a.

Wiblingen / eine Manns-Abbtey Benedi-
ctiner Ordens / S. Martino geweihet / nicht weit
von Ulm an dem Fluß Iler / gar schön und lustig /
sampt einem Flecken in der Graffschafft Kirchberg
gelegen / und umbs Jahr Christi 1099. von Ottone
und Hartmanno den Grafen von Kirchberg gestiff-
tet. Der erste Abbt war B. Wernherus, ein Edler
von Ellerbach.

Wildbad / ein Fürstlich Würtembergisch
Städtlein / Schloß und berühmtes warmes Bad /
drey Meilen von Marggrafen Baden / und so viel /
aber grosser Meilen von Tübingen zwischen hohem
Gebürg und in einem engen Thal / dardurch der

Fluß Entz / daran dieses Städtlein gelegen / mit grossem Getöß rinnet. Es soll das Bad-Wasser Anno Christi 212. erfunden worden seyn.

Wildberg / auch ein Fürstlich Würtembergisches Städtlein / Schloß und Ambt im Schwartzwald / an der Nagolt und zwischen den Städten Calw und Nagolt.

Wildenstein / ein nach Mößkirch gehöriges Gräfflich Fürstenbergergisches Schloß in lauteren Steinfelsen / mit einem einigen Eingang erbauet / eine Meil von der gemelten Stadt Mößkirch / 1½. ob Sigmaringen und 4. von Uberlingen / so leichtlich beschützt werden kan.

Wimpfen / des H. Röm. Reichs Stadt am Necker / von der oben im Eingang Num. LXV.

Wineden / Wininden / Winenden / oder Wininda, eine Fürstliche Würtembergische Stadt zwischen Weiblingen und Backanang / allda es ein Teutsches Hauß hat. Anno 1605. hat dieses sein Vaterland Winiden M. David Pistorius carminicè beschrieben / da er auch gar viel vornehme und gelehrte Leut erzehlet / so von hinnen gewesen seyn / darunter sich befunden D. Ægid. Hunnius, D. Polycarpus Leyserus, D. Joh. Georg. Sigward / M. Erasmus Gröninger / ꝛc. etliche andere Siawarden; wie dann solches Geschlecht alt und groß ist / aus welchem auch einer Bischoff zu Bergen in Norwegen worden. Er der Author, meldet / das noch der Graff von Oettingen allhie einen Wein-Zehenden habe / das Schloß aber oder die Winiderburg und Sitz der alten Freyherren von Wininden / sey

abge-

abgebrochen. Er ſchreibet auch das Schloß Buchenbach / Johann Jacobo Breuning / welcher in ſeiner Jugend ſehr weit herum gereiſet iſt / nach der Zeit aber Johann Leonhardo Breitſchwert zuſtändig.

Winterſtetten / ein Schloß und Flecken eine Meilwegs oberhalb der Reichs-Stadt Biberach / dabey nahend die Riß entſpringt.

Wieſenſteig / eine Stadt und ſchönes Schloß an der Vilß / vorhin der abgeſtorbnen Grafen von Helffenſtein Reſidentz / anjetzo Chur-Bayern gehörig. Siehe oben den Eingang Num. XXXII. hat vorhin eine ſtattliche Stiffts-Kirchen zu S. Cyriaco gehabt / die Anno 1648. angebrant worden / welches auch der Stadt biß auff 4. oder 5. Häuſer begegnet / aber das anſehnliche Schloß hat man erhalten.

Wolfach / ein Fürſtenbergiſch Gräfflich Städtlein und Schloß im Kintzgerthal / an dem Waſſer Kintzig / darein alhie die Wolfach kompt.

Zabelſtein / ein gar kleines Fürſtlich Würtembergiſches Städtlein im Schwartzwald / und gar hoch ſampt einem Schloß / 3. Stund von der Stadt Calw und nicht gar weit vom Cloſter Hirſchau gelegen. Von dieſem Städtlein kömpt man herunter zum Flecken / oder Dorff Tainach / oder Dainach / ſo mit Bergen umbgeben / und in einem engen tieffen Thal ſich befindet / daſelbſt nahend der berühmte Dainacher-Sauerbrunn / eine gute Meilwegs von der gedachten Stadt Calw / zwiſchen dem obgeſagten Städtlein Zabelſtein / oder Zavelſtein

stein und der alten Bergstatt Bulach / am Wässerlein Dainach liegt / von welchem und seinen grossen Tugenden / Andernacus, Tabernæmontanus / und insonderheit Joh. Leporinus, geschrieben haben. Siehe in Narciß. Schwelin. Chronica pag. 546. seq.

Zeil / ein Marckt und schönes Erbtruchsässisch Waldburgisch Residentz-Schloß im Algäu / nahend der Reichs-Stadt Leutkirch und dem Fluß Aitrach.

Zell / am Harmensbach / ins gemein Hammerspach / eine Reichs Stadt in der Ortenau oder Mordnau; von der oben im Eingange ist gesagt worden.

Zimmern / in der Graffschafft Oettingen / ein Nonnen-Closter / Cistertzer Ordens. Es ist auch ein Jungfrauen-Closter dieses Nahmens und Ordens im Zabergäu nicht weit vom Städtlein Giglingen; wie P. Bucel. f. 96. sagt.

Zußmerhausen / an der Zusam drey Meilen von Augspurg auff Güntzburg und Ulm zu / ein Schloß und Bischofflich Augspurgischer Marckt.

Zwifalten / ein Mönchs-Closter Benedictiner Ordens / drey grosse oder vier gemeine Meilen oberhalb Ulm im Schwäbischen Alpgebürg / nicht gar weit von der Donau zwischen Haingen und Riedlingen gelegen. Es solle in diesem Closter noch unverwesen des H. Ertz-Märtyrers Stephani rechte Hand auffbehalten werden / so es von der Königin in Polen bekommen / und sie ihr davon ein Glied / nemlich aus dem Daumen behalten haben; ein Glied

aber

aber aus dem Zeiger-Finger dem Ertz-Hertzog Matthiæ von Oesterreich / hernach Römischen Käyser / gegeben worden seyn solle. Siehe Carol. Stengelium lib. 4. de Sacrar. Reliq. cultu cap. 5. Gemelte Königin wird sonders Zweifels / des Boleslai Crivousti Tochter gewesen seyn. Denn es vor Jahren / neben dem Manns- auch ein Jungfrau-Closter allhie gehabt / in welchem die Jungfrau / oder wie man itzt redet / das Fräulein Ælberadis, eine Gräfin von Aurach gelebt / so wegen ihres Heil. Lebens berühmt gewesen ist. Und schreibt P. Gabr. Bucelinus, part. 2. Germaniæ Sacræ, fol. 97. col. 2. von der gedachten Polnischen Jungfrauen Gertrudis also: Gertrudes Boleslai Crivousti, invictissimi Poloniæ Ducis filia, Christi servitium ibidem (nemlich allhie zu Zwifalten) omnibus Mundi regnis prætulit, & felici fine qvievit. Es ist gleichwol noch ein Jungfrau-Closter des besagten S. Benedicti-Ordens / nicht gar weit von Zwifalten Marien-Berg oder Mariæ mons genant / welches ums Jahr 1265. Graf Hugo von Montfort erbauet hat / und welches von Zwifalten aus versorget wird; wie vorgedachter Autor fol. 57. a. berichtet.

Der achte Titul / Von dem Ober-Rheinischen Kreyße.

Es werden zu dem Ober-Rheinischen Kreyße noch dieser Zeit gerechnet / der Ertz-Bi-

schoff zu Bisantz/ die Bischöffe zu Worms/ Speyer/ Straßburg und Basel/ der Meister des Johanniter-Ordens: Die Gefürstete Aebbte zu Fulda/ Murbach/ Luders/ Hirschfeld/ Prumen oder Prim/ item der Abbt zu Münster in St. Gregorien-Thal/ Die Probsteyen Cronweissenburg und Odenheim/ Die Pfaltz-Grafen zu Simmern/ Zweybrüggen/ Landsberg/ Bischweiler/ Lautereck/ Birckenfeld/ und die Innhaber der Grafschafft Spanheim/ Der Hertzog von Savoyen: Der Hertzog von Lothringen/ wegen der Marggrafschafft Nomenii, Die Landgrafen zu Hessen/ Die Grafen und Herren von Nassau/ (ausser Dillenberg/ so zum Westphälischen und Beylstein/ so zum Nieder-Rheinischen Kreyße gehörig) Wild- und Rhein-Grafen Salm/ Hanau/ Leiningen/ Isenburg und Büdingen/ Solms/ Witgenstein/ Waldeck/ Königstein/ Falckenstein/ (zu Daun/ Oberstein und Reipoltzkirchen) Kriechingen/ Pleß und Fleckenstein: item die Reichs-Städte Käyserberg/ Türckheim/ Münster in S. Gregorien-Thal/ Ober-Ehenheim/ Colmar/ Straßburg/ Roßheim/ Schlettstat/ Hagenau/ Cron-Weissenburg/ Landau/ Speyer/ Worms/ Franckfurt/ Friedberg/ Wezlar. Von welchen allen/ sie mögen nun auff einander also folgen oder einander vor oder nachgehen/ (dann diese Erzehlung keinem Stande an seinen Würden/ Gerechtigkeit und Vorsitz im geringsten nichts

præjudi-

præjudicirlich seyn solle) hernach kürtzlich folget. Und was nun

I. Den Ertz-Bischoff von Bisantz anbelangt/ so ist Anno 1653. und 1654. wie auch Anno 1664. zu Regenspurg bey dem Reichs-Tag/der zu solcher Zeit lebende durch einen Gesandten erschienen. Und stehet er im Reichs-Abschiede/ de Anno 1654. gleich nach dem Ertz-Bischoff von Saltzburg mit diesen Worten: Claudii d'Achey, Ertz-Bischoffen zu Bisantz/ Anatolius d'Agne. Aber die Stadt Bisantz nicht mehr; wie hievon D. Philipp. Knipschild de urib. & privileg. Civitat. Imperial. lib. 4. cap. 1. N. 7. & seq. zu lesen; Da er / fol. 1006. seq. sagt / daß diese Stadt neulich/nemlich A. 1651. als die Hispanische Besatzung aus der Stadt Franckenthal abgeführet wurde/durch ein sonderbar Pactum, vom Römischen Reich hinweg/und an den König in Hispanien kommen. Und setzet er auch das Käyserliche Diploma hievon; welches die Chur-Fürsten Anno 651. und die andere Fürsten und Stände / auff dem besagtem Reichstag zu Regenspurg Anno 1653. confirmirt; die Städte aber mit Vorbehalt darein gewilliget hätten; wie er am 1008. Blat berichtet. D. Christianus Gastelius in seinem Tractatu de Statu publico Europæ c. 7. p. m. 357. gedencket zwar / daß dieser Ertz-Bischoff samt der Stadt Bisantz nicht mehr zu diesem Kreyß gehöre / und hat auch solchen in der Erzehlung derer darzu gehörigen Städte ausgelassen: Allein Johann Jacob Wilhelm Imhoff in seiner Notitia S. Rom. Germ. Imp. Proc. lib.

3. cap. 1. §. 6. p. m. 58. rechnet selbigen allerdings annoch zu diesem Kreyß. Obgedachter Ertz-Bischoff Claudius hat auch Anno 1641. dem Reichstag/ durch seinen Gesandten/ Hieronymum de Lisola, SS. Theologiæ Doctorem, und des Domstiffts zu Bisantz Canonicum, besucht. Ob er dem 87. Bischoff und Ertz-Bischoff/ in der Ordnung Ferdinando von Rye, so noch Anno 1618. gelebt/ succedirt, oder einer oder der ander zwischen ihnen gewesen/ hat man biß daher nicht finden können. Von den vorgehenden aber hat Joh. Jac. Chiffletius, in dem andern Theil des Buchs: Vesontio Civitas Imperialis libera, Seqvanorum Metropolis, titulirt, so Anno 1618. zu Lyon gedruckt worden/ dem vermuthen nach/ am besten geschrieben. Auff den Moderation Tag Anno 1551. ist der Ertz-Bischoff von Bisantz auff 20. zu Roß/ und 50. zu Fuß/ Monatlich einfach/ zum Reich zu contribuiren gesetzt worden/ und solte er jährlich zu Unterhaltung des Cammer-Gerichts/ ordinariè 60. und mit der Vermehrung 100. fl. geben; aber sich iederzeit beklagt haben/ daß er solchen hohen Anschlag nach Gelegenheit seines geringen Einkommens nicht ertragen könne. Es seyn unter ihme die Bischöffe von Basel/ Losanna und Belay in Savoyen. Und ist der itzige Antonius Petrus von Grammont.

II. Deß Bischoffs zu **Worms**/ Monatlich einfacher Anschlag ist 2. zu Roß/ und 13. zu Fuß/ oder an Gelde 76. in 60. Monath 4560. fl. und zur Cammer ordinariè Jährlich 25. fl. cum augmento aber 41. fl. 42. kr. 2. heller. Man hält S. Victorem, der ums

Jahr

Jahr 349. gelebt / für den ersten Bischoff allhie. S. Crotholdus war der sechste. Der 69. Georgius Fridericus Greiffenklau von Vollrath / so Anno 1629. den 6. Jul. gestorben. Der 70. war Georgius Antonius von Rottenstein / wann er aber abgeleibt / ist unbekant. Beym Reichstag in Anno 1653. und 1654. hat nur Dechant und Capitul einen Gesandten gehabt. Zwar die Franckfurter Herbst-Relation, vom Jahr 1654. sagt / es wäre den 18. Maji selbigen Jahrs Graf Kratz / Dom-Probst zu Trier / zum Bischoff zu Worms erwehlet worden; so ohne Zweiffel Hugo Eberhardus seyn wird / der Anno 1655. neben Georgio Ulrico, Grafen zu Wolckenstein / Reichs-Hoff-Raths-Vice-Præsidenten, und Reichs-Hoff-Rath Crane, als Käyserlicher Commissarius, zu dem Deputations-Tag nacher Franckfurt ist verordnet worden. Theils wollen / daß zwischen ihm / und Georgio Antonio; Bischoff gewesen Philippus von Rottenstein / der zu Mäyntz Anno 1652. den 31. Octobr. gestorben sey. Er aber nehmlich obenbesagter Graf Kratz ist Anno 1663. den 3 (13.) Mart. auff dem Reichstag zu Regenspurg / als damahliger Chur-Mäyntzischer Haupt-Abgesandter todes verblichen; und wurde darauff Jhr. Churfürstl. Gnaden und Ertz-Bischoff zu Mäyntz Johann Philippus von Schönborn / zu einem Bischoff zu Worms erkieset und erwehlet. Welchem auff erfolgtem Tode Carolus Heinricus Metternich, Freyherr in Wirinenburg und Beilstein / gleichfals Churfürst zu Mäyntz gefolget; An dessen Stelle nachmahls den 10. Nov. 1679. Franciscus Emeri-

cus Caſpar, aus dem ſehr alten und trefflichen Geſchlecht der Waldpoden von Baſſenheim des H. Röm. Reichs Fürſt kommen. Und als dieſer den 9. Jul. 1683. geſtorben/iſt den 17. Aug. itztgedachten Jahrs Johannes Carolus Freyherr von und zu Franckenſtein zum Biſchoff erwehlet worden: welchem den 12. Novemb. 1691. in der Würde nachgefolget Ludovicus Antonius, Groß-Teutſch-Meiſter und Coadjutor zu Mäyntz. Er iſt außſchreibender Fürſt dieſes Kreyßes.

III. Der Biſchoff zu Speyer giebt Monatlich einfach 18. zu Roß/ und 60. zu Fuß/ oder 456. in 60. Monath 27360. fl. zum Cammer-Gericht ordinariè 90. cum augm. 150. fl. Der vorige Biſchoff/ Lotharius Fridericus von Metternich zu Burſcheid/ iſt nach ableiben Philippi Chriſtophori von Söthern Chur-Fürſtens zu Trier/ und Biſchoffens allhie/ Anno 1652. den 11. April. erwehlet worden. Und nachdem beſagter Lotharius Fridericus Metternich Anno 1675. geſtorben/iſt ihm in ſolcher Würde Johannes Hugo von Orsbeck, welcher zuvor ſein Coadjutor geweſen/nachgefolget/ und anitzo allhie Biſchoff.

IV. Des Biſtums Straßburg/ Monatlicher Reichs-Anſchlag iſt 18. zu Roß/ 100. zu Fuß/ oder 616. in 60. Monat 36960. fl. und zum Cammer-Gericht Jährlich ordinarié 77. fl. cum augmento 129. fl. 10. kr. 2. heller. Der erſte Biſchoff iſt Amandus, aus Aqvitaniâ geweſen/den König Dagobertus oder Dagenwertus aus Franckreich/ dieſem ſeinem von ihme geſtifften Biſtum vorgeſetzt hat. Der 84. in

der

der Ordnung / ist Ertz-Hertzog Leopoldus Wilhelmus von Oesterreich gewesen / an dessen Anno 1661. den 10. (20.) Nov. erfolgten tödtlichen Hintritt seine Stelle den 19. (29.) Jan. 1663. Franciscus Egon, Chor-Episcopus zu Cöln / und Thesaurarius zu Straßburg zum Bischoff erwehlet worden / welcher nachgehends Anno 1664. die vor dem Bistum An. 1592. als ein Pfandschilling dem Fürstlichen Haus Würtemberg versetzte Stadt und Ampt Ober-Kirch / wovon in dem vorhergehenden Titul Anregung geschehen / wiederumb ausgelöset. Anno 1682. den 8. Jun. ist ihm sein Bruder Guilielmus Ego, in dieser Würde nachgefolget / was sich aber bißhero mit diesem Guilielmo Egone zugetragen / solches ist / so viel man bißhero gewisse Nachricht davon haben können / im vorhergehenden siebenden Titul Num. XXX. p. 796. seq. erwehnet worden.

V. Das Bistum Basel / giebt Monatlich 2. zu Roß 15. zu Fuß / oder 84. in 60. Monath 5040. fl. zum Cammer-Gericht Jährlich ordinarie 30. cum augmento 50. fl. was vor Zeiten zum Bistum Basel gehöret hat / hernach davon kommen; Folgends aber zum Theil wieder darzu gebracht worden / daß ist in der Baßlerischen Chronica Urstisii, und in des Claudii Sudani Basilea Sacra zu lesen. Und hat Käyser Henricus III. dem Bischoff Theodorico die Landgraffschafft im Sißgöw An. 1041. zugeeignet / welches Ländlein begreifft die Herrschafften Farnsperg / Homberg / Biechstal / Wallenberg / Hauenstein / und andere Ort an der Pyrs sampt dem Flecken / wo vorzeiten die Stadt Augusta Rauracorum

racorum gestanden / ietzt Augst genant / davon aber hernach unterschiedliche Oerter an die Stadt Basel kommen. Obwol die Stadt Augusta Rauracorum, ehe sie zerstöret worden / und aus ihrem Untergang die Stadt Basel entstanden / die Rauracenser unterschiedliche Christliche Lehrer / ohne Zweiffel/und darunter den Justinianum werden gehabt haben / so hält man doch S. Pantalum für ihren ersten Bischoff insgemein/ der mit der Heil. Ursula und ihren Jungfrauen / bey der Stadt Cölln/ von den Hunnen / entweder Anno 238. oder 346. oder 387. oder 451. (so für die glaublichste Zeit von theils gehalten wird) umbgebracht / und seine Gebein bey den Macchabæern daselbst begraben worden seyen. Nach ihme wird für den 3. Bischoff der Rauracorum, jetzt der Basler / Adelpius gesetzt / umb welche Zeit auch S. Fridolinus gelebt / dessen Leben Petrus Canisius S. J., Henricus Murerus in Helvetia Sancta, und andere mehr beschrieben / und der umbs Jahr Christi 514. gestorben / und zu Seckingen begraben worden. Der 4. Bischoff zu Basel war Rachnacarius umbs Jahr Christi 640. oder zeitlicher. 5. Walanus umbs Jahr Christi 750. Dann zwischen diesen beyden Bischoffen findet sich keiner / wiewol es den Baslern an andern vornehmen Lehrern nicht wird ermangelt haben. 6. Baldebertus umbs Jahr 760. 7. Heico, Anno 777. 8. Waldo. 9. Hetto, sive Heyto, aut Otho I. 10. Theodoricus I. 11. Udalricus I. umbs Jahr 824. 12. Wichardus. 13. Fridebertus. 14. Adelinus, aut Adelvinus. 15. Rudolph I. 16. Iringus oder Fringus. 17. Adal-

bero

ero I. 18. Landolus, oder Landeolus. 19. Gviliel-
nus I. umbs Jahr 917. 20. Wichardus II. 21. Land-
olus II. 22. Rudolphus II. 23. Gebitzo, oder Gebzo,
in Graff von Altenburg / so theils besser Gebhar-
lum nennen / umbs Jahr 984. 24. Adalbertus, oder
Adalbero II. 25. Udalricus II. 26. Bruno. 27. Theo-
oricus II. 28. Beringerus. 29. Burcardus von Ha-
senburg. 30. Rudolphus II. ein Graff von Honberg /
umbs Jahr 1107. 31. Ludovicus I. ein Graff von
Pfirt. 32. Fridericus I. 33. Berchtoldus oder Bertol-
dus I. ein Graff von Neuenburg / umbs Jahr 1125.
34. Adalbero III. ein Graff von Froburg / so Anno
1130. Bischoff worden. 35. Ortlebus, auch ein Graff
von Froburg in der Schweitz. 36. Ludovicus II. ge-
nant von Gerwart. 37. Hugo, ein Freyherr von
Hasenburg. 38. Heinricus I. ein Freyherr von Horn-
burg / auß dem Würtemberger Land / umbs Jahr
1189. 39. Ludoldus I. oder Luitolfus, ein Freyherr
zu Rötelen Anno 1191. erwählt 40. Waldricus. 41.
Heinricus, ein Graff von Thun / umbs Jahr 1215.
42. Lutoldus II. 43. Berchtoldus II. ein Graff von
Pfirt. 44. Heinricus III. ein Graff von Neuburg /
so Anno 1263. Bischoff zu Basel worden. 45. Hein-
ricus IV. von Isna / oder Isenheim / ein Francisca-
ner-Mönch / sonsten eines Becken Sohn / Anno
1274. erwählt. 46. Petrus I. von Reichenstein. 47.
Petrus II. von Asphelt / oder Aspelt. 48. Otho II. von
Grandse, ein Burgundischer Freyherr. 49. Gerhardus
von Wippingen. 50. Johannes von Chabilone, oder
von Chalon, aus der Fürsten von Orange, oder O-
ranien Geschlecht / so A. 1330. gestorben. 51. Johannes

II. von

II. von Senna, 52. Johannes III. von Vienna. 53. Johannes IV. Freyherr von Bucheck. 54. Immerius, Freyherr von Ramstein. 55. Fridericus I. von Blanckenstein. 56. Conradus Mönch von Landskron. 57. Humbertus Graf von Novocastro. 58. Hartmannus Mönch von Mönchenstein. 59. Johannes V. von Fleckenstein/A. 1423. 60. Fridericus II. A. 1451. gestorben. 61. Arnoldus von Rothberg / der H. Schrifft Doctor. 62. Johannes VII. von Venningen. 63. Caſparus Ze Rhein ward Biſchoff den 4. Januarii Anno 1479. 64. Chriſtophorus von Utenheim / des juris Canonici Doctor, ein Elſaßer. 65. Rudolphus von Halweil. 66. Philippus, ein Franck von Gundelsheim. 67. Melchior von Lichtenfels / den theils für den 63. Biſchoff halten/ und der Anno 1575. den 16. Maji geſtorben iſt. 68. Jacobus Chriſtophorus Blarer von Wartenſee/ ſo verſchieden Anno 1608. im 66. ſeines Alters / und 33. Jahr ſeiner Regierung. 69. Wilhelmus Rinck von Baldenſtein. 70. Johann Heinricus von Oſtein / Anno 1628. erwehlt/ und den 16. (26.) Novembris, Anno 1646. zu Delſperg geſtorben. 71. Beatus Albertus, von Ramſtein. 72. Johannes Franciſcus von Schönau / ward Biſchoff Anno 1651. den 8. (18.) Septembr. und beſuchte den Reichstag zu Regenſpurg Anno 1653. und 1654. durch einen Geſandten/ und ſtarb den 20. (30.) Nov Anno 1656. zu Bruntrut. ¶ Der 73. nach Juſtiniano, war Biſchoff Johann Jacobus (oder nach Jacobi Wilhelmi Im Hoff ſeinem Bericht/ Johannes Conradus,) von Roggenbach / iſt im beſagten 56. Jahr / den 12. (22.) Decembris zu Delßberg von

ſieben

sieben gegenwärtigen Domherren erwehlet worden/ womit auch die drey abwesende / als Franciscus Wernerus Segesser von Brunegg / Johann Carolus Humpis von Waldrams / und Burckardus Schenck von Castel damahls wol zu frieden gewesen. Er ist aber 1693. gestorben/und an dessen Stelle Wilhelmus Jacobus, aus dem Geschlecht Rinck von Baldenstein erwehlet worden. Es seyn die Bischöffe von Basel / unter dem Ertz-Bischoff zu Bisantz/ und haben ihren Sitz in Brontrut.

VI. Der **Herr-Meister** des hochlöblichen **Johanniter-** oder **Maltheser-Ordens** / in Teutschen Landen/ist ein Fürst und Stand des H. Röm. Reichs; sind auch dem Orden angewandte Güter/ mit Regalien Hoher und Niederer Obrigkeit / vigore Cæsareæ Investituræ gezieret / und sonsten mit mehr ansehnlichen Privilegiis, von Römischen Königen und Käysern / vor andern Ständen des Reichs begnadiget / wie Christoph. Besoldus de jurisdictione Imperii Rom. in einem Responso juris p. m. 89. schreibet: So auch in seinen Consultationibus volum. 5. consil. 238, n. 29. einkommen ist; Es hat aber der **Herr-Meister** seinen **ordentlichen Sitz zu Haitersheim** oder **Heidersheim** im Brißgäu. S. unten Haitersheim. Anno 1638. den 14. Martii starb der Prior oder **Meister** dieses Ordens/ Hartmannus von der Tanne / deme Friderichus Landgraff zu Hessen / Darmstättischer Linie/ der Römischen Kirchen Cardinal / R. succedirt, bey welcher Würde er biß den 19. Februarii 1682. gelebet. Nach desselben Tode wurde Franciscus

von

von Sonnenberg / ein Schweitzer von Geburt zum Herr-Meister dieſes Ordens erwählet / welcher aber doch nicht ſehr lange ſolche Ehre genoſſen / ſondern wegen hohen Alters bald geſtorben; Worauf hernach ein Weſtphaliſcher Ritter aus dem Freyherrlichen Geſchlecht der Droſte von Fiſcheringen darzu gelanget. Es hat aber dieſer Anno 1683. ſein Leben auch geendet / und iſt an deſſen Stelle gleichfals ein Weſtphal. Ritter nahmens Hartmannus von Wachtendonck / welcher des itzigen Churfürſten von Heydelberg ſeine Printzen durch Italien als Hoffmeiſter vormahls geführet / erwehlet worden / und anietzo dieſes Meiſterthum beſitzet. Sein Monatlicher Reichs-Anſchlag iſt 10. zu Roß / und 30. zu Fuß / oder 240. in 60. Monat 14400. fl. und zum Cammergericht jährlich ord. 50. fl. cum augm. 33. fl. 21. kr. 3. hlr. wie der Käyſerl. Fiſcal / D. Johann Veſt in ſeiner Verzeichnüß ſetzet / dafür D. Wilhelm Becker in Synopſi Juris Imperii Romano Germanici 55. und 91. fl. hat. Sonſt hat Thomas Heinrici, des hohen Stiffts Baſel Weyh-Biſchoff und Dom Decanus &c. in dem Irenico Catholico Anno 1659. gedruckt / dem gedachten Cardinal Friderico, den 26. Aprilis, gemelten Jahrs in ſeiner Zuſchrifft / als er noch gelebet / dieſen Titul gegeben: Dem Hochwürdigſten und Durchlauchtigen Fürſten und Herrn / Herrn Friderico, der H. Römiſchen Kirchen Cardinalen / Landgrafen zu Heſſen / des Ritterlichen S. Johann Ordens in Teutſchlanden Obriſten Meiſtern / Graffen zu Catzenellenbogen / Dietz / Ziegenheim / Nidda / Iſenburg

burg / und Budingen. Es wird auch Ihrer Hochfürſtlichen Eminentz und Durchleucht / in der Abbildung / der Titul Ordinis S. Johannis Hieroſolymitani per Germaniam ſupremi Magiſtri gegeben.

VII. Der Gefürſte Abbt zu Fulda / gibt Monatlich 17. zu Roß / 50. zu Fuß / oder 404. in 60. Monath 24240. fl. zum Cammergericht ordinariè 90. fl. cum augmento 150. fl. Der Erſte Abbt war B. Sturmius, oder Sturmio ſo Anno 779. geſtorben. Der jetzige dieſes Fürſtlichen Stiffts Abbt / iſt der Röm. Käyſerin Cantzler / und Primas durch Germanien, und Gallien, Placidus von Droſt aus Weſtphalen / ſo 1678. den 4. Jan. an des am 26. Decemb. 1677. verſtorbenen Bernhardi Guſtavi, Marggrafen zu Baden und Cardinalen, Stelle erwehlet worden.

VIII. Murbach / eine mächtige Mönchs-Abbtey / in Obern-Elſaß / deren Gefürſteter Abbt Sitz / und Stimm auf den Reichstägen hat / und zu Unterhaltung des Cammergerichts / ſein Gebühr (ſo Jährlich iſt ordinariè 30. cum augmento 50. fl.) ſelber gibt / aber den Reichs-Anſchlag für ihn / das Hauß Oeſterreich / nemlich Monatlich 6. zu Roß / und 19. zu Fuß / oder 184. in 60. Monath 11040. fl. erlegt. Der Zeit iſt dieſer Abbtey Adminiſtrator, Philippus Eberhardus, Graff in Löwenſtein und Wertheim / welcher Anno 1686. Felici Egoni, Fürſten in Fürſtenberg in dieſer würde nachgefolget. Mit dieſer Abbtey / iſt auch die Fürſtliche Abbtey Luders jetzt vereinbart / und unter Ihr. Durchl. Adminiſtration, welcher Gefürſtete Abt deßgleichen

Stimm/Stand und Sitz/ im Reich hat/ und beschrieben wird/ auch die Regalia absonderlich empfähet/ aber keinen eignen Reichs- und Cameralischen Anschlag hat. Es gehöret darzu das Schloß/ und Herrschafft Passavant.

IX. Hirschfeld/ oder Herßfeld/ ein Fürstliches Stifft in Hessen/ Fürsten zu Hirschfeld/ Grafen zu Catzenellenbogen/ Dietz/ Ziegenheim/ Nidda/ und Schauenburg/ ꝛc. zuständig. Es ist dieses Stiffts/ (dessen erster Abbt entweder B. Sturmius, ehe er nach Fulda kommen/ oder Lullus, und der letzte/ so Anno 1606. gestorben/ Joachimus gewesen) jetzt Fürstenthums/ Monatlich einfacher Anschlag 2. zu Roß/ und 9. zu Fuß/ oder 60. in 60. Monath 3600. fl. und zum Cammergericht/ Jährlich 30. und mit der Vermehrung 50. fl. Wie man gefunden hat so soll die Stadt/ vor diesem auch absonderlich 2. zu Roß/ und 6. zu Fuß geben haben/ das also das gantze Hirschfeldische Contingent 4. zu Roß/und 15. zu Fuß brächte. Aber in der Nürnbergischen Repartition, wegen der Schwedischen Satisfaction-Gelder/ wird der Stadt nicht gedacht; sondern es stehen allein 8010. fl. für $133\frac{1}{2}$. Monat/die nur die obengedachte 60. fl. für einen Monat machen.

X. Prumen/ oder Prim/ eine mächtige und reiche Abbtey/ im Ardenner Wald/ deren perpetuus Administrator, der Chur-Fürst zu Trier ist/ aber solche gegen dem Reich/ und Ober-Rheinischen Kreyse Monatlich einfach/ mit einem zu Roß/ und 13. zu Fuß/ oder 64. 3840. fl. vertritt. Zu Unterhaltung

tung des Cammer-Gerichts gibt diese Fürstliche Abbtey Jährlich ordinariè 50. fl. & cum augmento 83. fl. 21. kr. 3. heller.

XI. **Münster in S. Gregorien-Thal**/ Closters Abbt giebt Monatlich 1. zu Roß 4. zu Fuß/ oder 28. in 60. Monath 1680. fl. und zum Cammergericht Jährlich 45. cum augmento 75. fl. Ist S. Benedicten Ordens/ von S. Gregorii Magni discipulis gestifftet.

XII. Die Probstey Weissenburg gehört dem Bischoff zu Speyer/ so davon Monatlich einfach giebet 2. zu Roß/ 14. zu Fuß/ oder 80. in 60. Monat 4800. fl. und zu Unterhaltung des Cammergerichts/ Jährlich ordinariè 35. (D. Becker hat 25. fl. und mit der Vermehrung 58. fl. 21. kr. 3. heller den Thaler zu 69. kreutzer gerechnet.

XIII. Hochgedachter Bischoff zu Speyer ist auch Probst zu **Odenheim**/ dessen Stiffts Monatlicher Reichs-Anschlag ist einer zu Roß/ und 7. zu Fuß/ oder an Geld 40. in 60. Monath 2400. fl. und zum Cammergericht Jährlich ord. 33. cum augm. 50. fl.

XIV. Pfaltzgraff Ludovicus Philippus zu Simmeren/ Churfürsten Friderici IV. Sohn/ ist Anno 1602. geboren worden/ und Anno 1655. den 8. Junii, gestorben/ hat von seiner Gemahlin/ Frauen Maria Eleonora, Joachimi Friderici Churfürstens zu Brandenburg Tochter geboren bekommen. 1.) A. 1633. den 6. Jan. Carolum Fridericum, so aber den 13. Jan. Anno 1635. wieder gestorben. 2.) Anno 1634. den 1. Martii Gustavum Ludovicum, welcher den 5. Augusti 1635. die Welt wieder gesegnet. 3.) Nach

Limn. de jure publ. Tom. 2. addit. lib. 5. cap. und der Tabb. Tubing. Zeugnüß Anno 1625. Carolum Philippum, so aber gar jung wieder verstorben. 4.) Anno 1636. den 17. Sept. zu Metz Ludovicum Casimirum, ist 1652. in seinem sechzehenden Jahr wieder gestorben. 5.) Anno 1640. den 1. Octobr. zu Sedan Ludovicum Hermannum Mauritium Franciscum, und 6.) Anno 1631. Fräul. Charlottam Elisabetham Mariam, welche Hertzog Georgius zur Lignitz geheyrathet/und Anno 1664. den 10. Maji gestorben ist. Nur besagter Ludovicus Hermannus Mauritius Franciscus, hat sich zwar Anno 1666. den 23. Sept. mit Fräul. Maria, Heinrici Friderici Fürsten von Ouranien Tochter vermählet / aber mit ihr keine Kinder gezeuget/ welcher Gestalt mit seinem am 24. Decemb. 1673. erfolgten Tod diese Linie sich geendet; Und sind die Länder an die Chur-Heidelbergische Linie verfallen; Nachdem aber auch diese 1685. mit Churfürst Carolo, wie oben in dem Nieder-Rheinischen Creyße pag. 256. davon Nachricht ertheilet worden/ auffgehöret: Ist beydes *jure Agnaticæ successionis* an Pfaltz-Neuburg kommen. In einem von den vornehmsten Geschlechten in Franckreich/Anno 1648. außgegangnem Büchlein/ wird dem ältern Herrn/ des Hertzogen von la Trimouille Tochter zur Gemahlin / in einem gedruckten Stamm-Register aber / dieselbe hochernantem Pfaltzgraff Ludovico Philippi selbsten zur andern Gemahlin gegeben. Und Limnæus loc. cit. meldet/daß selbige dem Printz Ludovico Carolo zwar versprochen / aber nicht ehelich beygeleget worden

sey.

sey. Was Ihr. Durchl. Reichs- und Cammeralischen Anschlag betrifft / weiß man nichts zuberichten. Dieselbe haben auch Lautern / samt aller Zugehör vorhin gehabt / deßwegen aber zwischen Ihr. Durchl. und dero Vettern dem Churfürsten Streit vorgefallen / der Anno 1653. bey dem Reichstag verglichen worden / wie dessen in dem Reichs-Abschied gedacht wird. In der Franckf. Frühlings-Relation des Jahrs 1654. stehet allein p. 9. dieses: die Streittigkeit zwischen Chur-Pfaltz und Pfaltz Simmern wegen Abtheilung der Landschafften / ist gütlich dahin verglichen / daß Chur-Pfaltz hinführo das Lauterne / und Pfaltz-Simmern / das Simmerische Votum, führen / auch etliche Intraden und Aemter cedirt werden sollen. Biß hieher die Relation. Zeilerus spricht / er habe sonst nirgends gefunden / daß Simmern einen besondern Anschlag habe; sondern / weil es mit Heydelberg eine Linie / und vorhin dahin gehört; So hält er dafür / daß das Fürstenthum Simmern / wie auch das Fürstenthum Lautern / unter dem Churfürstlichen Anschlag werden begriffen seyn; wie dann dieselben / in der Anno 1650. zu Nürnberg gemachten Repartition nicht zu finden: Aber wol die Grafschafft Spanheim / wegen deren eines Theils Chur-Pfaltz und wegen eines Theils auch Baden / Monatlich auff die 152. fl. angeschlagen. Unter Chur-Pfaltz Anschlag / wegen der gemelten Grafschafft Spanheim / so 3. zu Roß und 10. zu Fuß oder 76. fl. giebet / solle auch Simmern zum theil verstanden werden / ist aber unterschiedlich außgetheilet; und noch im Jahr 1602. wegen des

gantzen Reichs-Anschlags/der 8. zu Roß/26. zu Fuß/ und zum Cammergericht Jährlich 60. und 100. von solcher Graffschafft/keine Richtigkeit gewesen; wie hievon/und der Pfaltzgrafen bey Rhein Gebühr zum Reich in der Continuation in des Zeileri Itinerario Germaniæ, cap. 1. num. 18. zulesen. Sonst ist hochgedachter Pfaltzgraff Ludovicus Philippus und nach ihm sein Sohn Ludovicus Hermannus Mauritius Franciscus, neben dem Bischoff zu Worms/ zu Simmeren/so lange sie beyde gelebt / außschreibender Fürst dieses Ober-Rheinischen Kreyßes gewesen. Heutiges Tages aber ist Chur-Pfaltz nebenst besagten Bischoff der außschreibende Fürst; Wiewohl der Bischoff das Directorium für sich allein gern haben wil / und deßwegen vor etlichen Jahren grosser Streit entstanden / so auch nach Jacobi Wilhelmi Im Hoff in seiner Notitia Sacri Rom. Germ. Imper. Procer. lib. II. cap. IX. §. 26. p. m. 57. enthaltenem Zeugniß bißhero nicht recht verglichen/ sondern dahin gediehen / daß der Bischoff zu Worms die jenigen/ so der Röm. Catholischen Religion zugethan/und der besagte Churfürst die Protestirenden zu dem Kreyß-Convent invitire.

XV. Pfaltzgraff Carolus, so Anno 1560. den 4. Septemb. gebohren / und 1600. den 5. Decemb. gestorben/hat die Birckenfeldische Lini durch seine am 12. Febr. 1585. sich ehelich zugebrachte Gemahlin Fr. Dorothea, Wilhelmi Hertzogs zu Lüneburg Tochter/fortgepflantzet/ und damahls nach sich verlassen 1.) Georgium Wilhelmum, so A. 159[illegible]. den 6. Augusti geboren worden. 2.) Frl. Sophiam, so 1593. gebohr-

gebohren und sich 1615. den 17. Maji mit Cratone, Grafen von Hohenlohe vermählet/ und den 6. Nov. 1676. gestorben. 3.) Fridericum, den 19. Octobr. 1594. gebohren/ so aber 1626. wieder gestorben; Und 4.) Christianum, zu Bißweiler/ oder Bischweiler/ so drey Meilen von Straßburg gelegen A. 1598. den 24. Augusti gebohren/ und Anno 1654. den 27. Augusti gestorben. Der nur itztgedachte Georgius Wilhelmus, Pfaltzgraff von Birckenfeld hat drey Gemahlin gehabt. Als 1. Fräulein Dorotheam, Graff Ottonis von Solms in Sonnewald Tochter / welche er sich den 1. Decemb. Anno 1616. ehelich beylegen lassen/ und Anno 1625. gestorben. 2. Fräul. Julianam, eine gebohrne Rheingräfin/ welche er aber wieder verlassen. 3. Fräulein Elisabetham, Graff Ludwig Eberhardi von Oettingen Tochter/ so er 1649. geheyrathet. Von der Ersten Gemahlin sind nachfolgende Fürstl. Leibes-Erben herkommen/ als 1.) Anno 1618. den 10. Martii Fr. Dorothea Æmilia, so den 6. Augusti 1635. gestorben. 2.) Anno 1619. den 2. April. Fräul. Anna Sophia, Aebtissin zu Quedlinburg / welche 1682. die Welt gesegnet. 3.) A. 1620. den 28. Octob. Fr. Elisabetha Juliana, so den 25. Oct. 1651. gestorben. 4.) A. 1622. den 29. Jul. Fr. Maria Magdalena, so 1644. den 29. Octob. sich mit Antonio Günthero, Grafen von Schwartzenburg in Sondershausen sich vermählet/ und anitzo verwittibet ist. 5.) A. 1624. den 4. Jan. Fr. Clara Sibylla, welche den 22. Jan. 1628. gestorben. 6.) Anno 1625. den 26. Augusti Carolus Otto, welcher sich mit Fräul. Margaretha Hedwige Graf Crato-

nis von Hohenlohe Neuenstein Tochter verheyrathet / und von derselben bekommen. 1.) Anno 1659. den 12. Augusti Carolum Wilhelmum. 2.) An. 1661. Fr. Carolam Sophiam Elisabetham, und 3. An. 1663. Fräul. Hedwigen Eleonoram Dorotheam. Es ist aber Carolus Wilhelmus Anno 1660. den 8. April. wieder gestorben / welchem der Vater Carolus Otto den 28. Martii A. 1671. im Tode nachgefolget; dieses Vater aber / nemlich Georgius Wilhelmus, A. 1669. den 24. Dec. zuvor die Welt auch gesegnet / und also dieser Ast wieder verdorret / und der Antheil Lande an den Bischweilerischen Fürstlichen Ast gekomen ist. Siehe Friedrich Leutholff von Frankenberg Europæischen Herold p. m. 217. Vorher besagter Pfaltzgraf Christianus in Bischweiler hat zweymahl geheyrathet / als erstlich Anno 1630. den 14. Novemb. Fräul. Magdalenam Catharinam, Pfaltzgrafen Johannis II. zu Zwey Brüggen Tochter / und hernach den 28. Octob. 1648. Fräul. Mariam Johannam Rudolphi, des letzten Grafens zu Helffenstein Tochter / als Maximiliani Adami des letzten Landgrafens zu Leuchtenberg hinterlassene Wittbe. Von der ersten Gemahlin / ehe selbige 1648. gestorben / hat er bekommen 1.) Anno 1632. den 2. Jul. Gustavum Adolphum, welcher aber so fort in dem gleich darauf folgenden Monath Augusto und zwar den 4. Tag wieder gestorben. 2.) Anno 1633. den 16. Jun. Johannem Christianum, so gleichfals im Monath Augusto gedachten Jahrs sein Leben wieder geendet. 3.) Anno 1634. den 3. Jul. Fräul. Dorotheam Catharinam, welche 1649. mit Johann Ludo-

vico

vico Grafen von Nassau in Ottweiler ist vermählet worden / anitzo aber verwittibet ist. 4.) An. 1635. den 15. Augusti Fräul. Ludovicam Sophiam, so 1691. den 15. Septemb. unverheyrathet gestorben. 5.) Anno 1637. den 22. Jun. Christianum. 6.) An. 1638. den 17. Octob. Johannem Carolum. 7.) Anno 1640. Fräul. Annam Magdalenam, welche den 18. Octob. 1659. mit Johanne Reinhard, Grafen zu Hanau vermählet worden / und anitzo verwittibet zu Bobenhausen sich aufhält. 8.) Anno 1643. den 20. Febr. Fr. Claram Sophiam, welche den 19. Mart. 1644. wieder gestorben. Mit seiner Andern Gemahlin hat er keine Kinder erzeuget / und ist dieselbe den 10. Aug. 1665. Er aber annoch zuvor den 27. Augusti 1654. gestorben. Seine beyde obengedachte hinterlassene Söhne / nemlich Christianus und Johannes Carolus haben sich verheyrathet. Und zwar Christianus hat sich 1667. Fräul. Catharinam Agatham, Johannis Jacobi, des letzteren Grafen zu Rappolstein / und Fr. Annæ Claudiæ Rhein-Gräfin Tochter ehelich beylegen lassen / welche ihm / ehe sie den 6. Jul. 1683. gestorben / folgende Kinder gebohren. Als 1.) Anno 1668. den 16. Septemb. Fräul. Magdalenam Claudiam, so sich mit Philippo Rheinhardo Grafen von Nassau 1689. vermählet. 2.) Anno 1669. den 26. Decemb. Ludovicum, so aber gleich wieder gestorben. 3.) und 4.) Anno 1671. den 7. Aug. Zwillinge Fräul. Elisabetham Sophiam Augustam, und Christinam Catharinam, welche auch ihr Leben / und zwar das erste Fr. den 18. Octob. 1672. und das andere den 11. Maji 1673. wieder beschlossen. 5.) Anno 1672. den 18.

Octob. Fräul. Carolam Wilhelminam, so gleichfals das Leben Anno 1673. im Majio geendet. 6. An. 1674. den 7. Novemb. Christianum, den **Dritten** genent / so der Erb-Printz ietzo ist / und 7.) Anno 1678. den Octob. Fr. Luisam. Als sein Vetter Carolus Otto Anno 1671. wie kurtz vorher gemeldet / gestorben / hat er desselben verlassene **Spanheimische oder Birckenfeldische Gebiethe** und Ländrigen bekommen; Wie den ferner in dem darauff folgenden Jahr / nach seines Schwieger-Vaters erfolgten Tod / die **Graffschafft Rappolstein** / samt andern Ländrigen mehr / so im Elsaß gelegen und sich biß in das Lothringische erstrecken / durch Hülffe des Königs in Franckreich / in dessen Dienste er sich befunden / ihm zugefallen / und Er erlangt; Darwider zwar Christianus Ludovicus, Graff von Waldeck / weil er Georgii Friderici, (so ein Bruder Johannis Jacobi, und zuvor gestorben gewesen) Grafen von Rappolstein einige Tochter zum Gemahl gehabt / in Schrifften einkommen / und Simultaneam Successionem in denen allodialibus und quibusdam feudis, wegen der Stadt **Reichenweiler** / und andern Ländrigen / so im Röm. Reich und den Mompelgardischen Gebiet gelegen / (auf welche er vom Bischoff zu Bamberg des Anwartungs Recht erhalten /) vorgeschützet: Aber er hat nichts erhalten. Und hat besagter Christianus annoch die **Berckeimische Herrschafft** / welche gantz nahe an Rapolswihe gräntzet / und vormahls unter das Oesterreichische Gebieth gehöret / aber durch des Königs in Franckreich Vermittelung dem Hertzog von **Montausier**

tausier geschencket worden/ von diesem Hertzog gekaufft / wie solches D. Spenerus in seinen Oper. Heral. lib 3. cap. 27. §. 31. p. m. 676. seq. erwehnet. Was Johannem Carolum noch betrifft/ so hat sich derselbe im Kriege / absonderlich bey denen Staaten des vereinigten Niederlandes tapffer sehen und gebrauchen lassen. Seine Gemahlin / so er sich 1685. ehelich beylegen lassen / ist Fr. Sophia Amalia, Friderici, Pfaltz-Grafens am Rhein Zweybruckischer Linie Tochter / Graf Sigisfridi von Hohenlohe hinterlassene Wittbe / mit welcher er eine Tochter / deren Nahmen unbekant / 1686. erzeuget hat. Und von dieser **Birckenfeldischen Lini** wegen / findet sich auch kein Reichs-Anschlag absonderlich/ wird vielleicht unter dem **Spanheimischen** begriffen seyn/ weilen **Birckenfeld** in der hindern Grafschafft **Spanheim** gelegen ist.

XVI. Die Zweybrüggisch Pfältzische Lini komt her von Pfaltzgraff Wolffgangi, der A. 1526. den 26. Sept. geboren/und den 11. Jun. A. 1569. in Franckreich gestorben / seinen Sohn/ Pfaltzgraff Johanne dem Ersten; welcher von Frauen Magdalena, Hertzog Wilhelmi zu Gülch ꝛc. Tochter/(deßwegen er auch auff die Jülichische Lande prætension gemacht / und selbige zu seiner Zeit in Possess nehmen wollen / ihm aber Chur-Brandenburg zuvor kommen war.) A. 1604. verlassen 1. Johannem den **Andern**. 2. Fridericum Casimirum, und 3. Johannem Casimirum.

Was den **Ersten** / nehmlich Pfaltzgraff Johannem den **Andern** zu Zweybrüggen/der Chur-Pfaltz gewesten Administratorem, anbelangt; der

Anno

Anno 1584. den 26. Martii gebohren/und Anno 1635. den 30. Julii gestorben/so hat Er von der ersten Gemahlin / Frauen Catharina, Hertzog Heinrici von Rohan Tochter bekommen Anno 1607. den 16. April. Fr. Magdalenam Catharinam so des oben N. XV. gedachten Pfaltzgraf Christiani zu Bischweiler Erste Gemahlin worden; von der Andern aber/ nemlich Louysa, oder Ludovica Juliana, Churfürst Friderici des Vierdten / Pfaltzgrafen beym Rhein/ Tochter folgende Kinder / als Fr. Elisabetham Louysam, Aebbtißin zu Herford/so Anno 1613. den 16. Julii gebohren / und wieder gestorben ist. 2. Fr. Catharinam Carolam, so Anno 1615. gebohren/ und 1631. den 1. Nov. Pfaltzgraffen Wolffgangum Wilhelm. zu Neuburg geheyrathet; Allein 1651. den 20. Mart. gestorben. 3. Fridericum, so Anno 1616. den 15. April. gebohren / und 1635. seinem Vater in der Regierung nachgefolget; bekam auch durch den Oßnabrüggischen Frieden-Schluß den vierten Theil Zoll zu Vilzbach und das Kloster Hornbach. Von seiner Gemahlin / Fr: Anna Juliana, Graf Ludovici von Nassau / Saarbruck/ Tochter hat er vor seinem am 9. Jul. 1661. erfolgten Lebens-Ende neun Kinder bekommen / wie solche bey D. Nicol. Rittershus. in seinen Tabb. Geneal. und D. Tob. Wagn. in seinen Descript. Geneal. auffgezeichnet zu sehen. Unter denen selben waren drey Herren / als Wilhelmus Ludovicus, den 23. Martii Anno 1641. Fridericus Ludovicus den 10. Novemb. 1644. Carolus Gustavus 1649. gebohren/ so aber alle drey/ als der Erste den 9. Maji 1642. der Andere den 2. Jun. 1643. und der Dritte den 5. Febr.

ebr. 1650. gestorben/hat auch solcher Gestalt/nach-
em der Vater selbst nachgehends/ wie oben gemelt/
ein Leben geendet / diese Zweybrückische Linie/
o viel den Männlichen Stammen anbetrifft / auff-
ehöret. Unter denen Fräulein war Elisabetha den
2. Martii 1642. gebohren / und bekam 1667. Victo-
em Amadeum, Fürsten zu Anhalt in Bernburg zu
hrem Gemahl; ist aber den 17. April 1677. gestor-
en. Ferner waren Sophia Amalia, und Carola Fri-
erica: Jene ist den 15. Decemb. 1646. diese den 22.
Jovemb. 1653. gebohren. Sophia Amalia hat 1678.
Graf Siegfridum von Hohenlohe Neuenstinischer
inie erstlich/ und nach dessen Tode 1686. Johannem
Carolum, Pfaltzgrafen am Rhein/ Birckenfeldi-
cher Linie zum Gemahl genommen. Carola Fride-
ica, wurde ihrem Befreunden Wilhelmo Ludovi-
o ehelich beygeleget / und befindet sich anitzo in
Wittwen-Stande. 4.) Fr. Julianam Magdale-
am, Anno 1621. den 23. Aprilis. 5.) Fr. Mariam
Amaliam, Anno 1622. den 19. Octobr. und 6.) Fr.
Annam Sibyllam, Anno 1617. den 20. Jul. gebohren;
us denen die Erste / nehmlich Fr. Juliana Magda-
ena, Anno 1645. ihres Vettern Pfaltzgraff Fride-
ci Ludovici, zu Landsperg / ꝛc. Gemahlin worden
t: Die andern beyden aber als Maria Amalia,
nd Anna Sibylla sind 1641. jene zwar den 1. Junii,
nd diese den 30. Octobr. gestorben.

Betreffend fürs 2. Pfaltzgraff Fridericum Casi-
irum zu Landsberg/ so hat er nur iezt gedachten
ridericum Ludovicum von seiner Gemahlin / Fr.
Emilia, Princessin von Oranien / Anno 1639. den

17.

17. (27.) Octobris, gebohren / der hernach von seiner auch nur vorher ermeldter Gemahlin Juliana Magdalena Pfaltzgrafen Johannis II. zu Zweybrücken Tochter / Anno 1648. den 13. Februarii Wilhelmum Ludovicum überkommen hat. Sonst hatte besagter Fridericus Casimirus noch zwey Söhne / als Fridericum 1617. und Carolum Henricum 1622. erzeuget / so aber beyde bald und zwar der letzte 1623. der erste aber in seinem Geburth-Jahr wieder gestorben. Er bekam aber mit seiner gedachten Gemahlin im Hertzogthum Burgundien das Gebieth Montfort / und hat sein Leben den 20. Septemb. 1645. geendet. Worauff sein nur gedachter hinterlassener Sohn Fridericus Ludovicus als Nachfolger in der Regierung und der Landen vom König Franckreich / wegen Montfort / das jus naturalitatis in Franckreich erhalten / und folgete seinem Vetter und Schwager Friderico in der Regierung des Hertzogthums Zweybrücks auch nach. Und hat ihm seine obenbesagte Gemahlin Juliana Magdalena, ausser dem gedachten Wilhelmo Ludovico annoch folgende Kinder gebohren / als 1. Anno 1646. den 7. Septemb. Carolum Fridericum, welcher aber gleich wieder den 21. Octob. gedachten Jahrs gestorben. 2.) Anno 1651. den 1. Jan. Gustavum Johannem, so 1652. den 15. Febr. sein Leben beschlossen. 3.) Anno 1653. den 14. Maji Fräul. Carolam Amaliam, welche 1678. Johannem Philippum Grafen von Ysenburg geheyrathet. 4.) Anno 1654. Fräul. Ludovicam Magdalenam, welche den 11. Febr. 1672. gestorben. 5.) Anno 1655. Fräul. Mariam Sophiam, 6.) An. 1656. den 17. Octob. Fräul. Elisa-

Eliſabetham Chriſtinam, welche den Graf Emiconem zu **Leiningen** in **Hartenburg** 1678. geheyrathet. 7.) 1659. Carolum Ludovicum, ſo zu Heydelberg den 4. Sept. 1673. geſtorben/ und 8.) 1661. im Monath Jul. einen Erben / deſſen Nahmen aber nicht zu finden geweſen. Nachdem nun dieſer hier erzehleten Kinder ihre beſagte Frau Mutter Juliana Magdalena, 1672. den 15. Martii geſtorben/hat dero Vater/ Fridericus Ludovicus aus ſeinem Frauen-Zimmer eine **geringere Weibs-Perſon** geheyrathet mit dieſem Bedinge / daß die von ihr gebohrne Kinder nur vor Edel-Leute ſolten gehalten werden / und hat zugleich ſeinem Sohn Wilhelmo Ludovico das Regiment überlaſſen / welcher zu **Meiſenheim** ſeinen Sitz hatte/er aber blieb zu Landsberg / und wolte ſolcher Geſtalt ſein übriges Leben in Friede und Ruhe zubringen. Allein der Sohn Wilhelmus Ludovicus hatte nicht lange die Regierung / ſondern iſt den 31. Auguſti 1675. geſtorben / und muſte alſo der Vater Fridericus Ludovicus ſich der Regierung wieder annehmen/wiewol es ihm ſehr beſchwerlich war/ indem gleich zu ſolcher Zeit der König in Franckreich das Hertzogthum Zweybrück überzogen hatte / und deſſelben Soldaten niemand verſchoneten / ja auch der verſtorbenen Pfaltzgräflichen Leichname in ihren Grabſtätten nicht ruhen lieſſen / wie ſolches Jacob Wilhelm ImHoff in ſeiner öffters angezogenen Notitia S. Rom. Germ. Imp. p. 129. lib. IV. Cap. I. angemercket hat/und annoch dieſes gedencket/ daß ohngeachtet nachmahls zu Niemegen mit dem König in Franckreich Friede gemachet worden / dennoch ſolcher

cher diesem Hertzogthum Zweybrück nichts geholffen/ sondern die Frantzosen nach ihrem gefallen/ wie sie nur gewolt/ es gemacht. Sonst hatte der Sohn Wilhelmus Ludovicus sich mit seiner Befreundin Carola Friderica verheyrathet/ und mit derselben drey Kinder erzeuget/ als 1.) Anno 1673. den 18. Augusti Carolum Ludovicum. 2.) Anno 1674. den 5. Jul. Wilhelmum Christianum, und Anno 1675. den 27. Jul. Wilhelminam Sophiam: sind aber alle drey bald/ und zwar die zwey Söhne Anno 1674. der **Erste** den 11. und der **Andere** den 28. Novemb. die Tochter aber den 5. Novemb. 1675. gestorben: welchen denn der Groß-Vater Fridericus Ludovicus den 1. April 1681. im Tode nachgefolget.

Der Dritte Sohn Pfaltzgrafen Johannis I. zu Zweybrücken/ nemlich Pfaltzgraff Johannes Casimirus zu Kleeburg/der Anno 1589. den 12. Aprilis gebohren worden/ und Anno 1652. den 17. Jun. gestorben/ hat Anno 1615. den 11. Jun. (Alt. Jul.) mit Caroli des XI. Königs in Schweden Fr. Tochter Fr. Catharina ehelich Beylager gehalten/und wurde daher diese **Zweybrück-Kleebergische Linie** hernach die **Schwedische** genennet. Mit besagter seiner Gemahlin hat er erzeugt/ als 1.) Carolum Gustavum, so Anno 1622. den 8. Novembris zu **Nicoping** in Schweden gebohren/und nachmahls im Königlichen Hof Gustavi Magni, und der Königin Christinæ erzogen worden/ und als sie nach ihrer 1650. vollzogener Krönung sich resolvirte im Cœlibat zu bleiben/ schlug sie zu solchem Ende/ und damit nach ihrem Abgang das Reich ein gewisses Haupt hätte/ ihren Vetter/ und bißherigen

Genera

Generalissimum, besagten Carolum Gustavum zum Erb-Fürsten vor / welcher auch von gesamten Ständen davor angenommen / und die Succession in der Königlichen Regierung festgestellet wurde. Worauf er denn endlich Anno 1654. den 16. Junii, nachdem in solchem Jahr die Königin Christina zu Upsal Kron und Scepter niedergeleget / zum König in Schweden gekrönt worden / und von dero Gemahlin / Fr. Hedwige Eleonora, Friderici zu Schleßwig und Hollstein / auff Gottorff Tochter / den 24. November besagten Jahrs / einen Herren Nahmens Carolum bekommen hat / und der Neundte dieses Nahmens ist / von welchem bald ein mehres. 2.) Adolphum Johannem, welcher den 11. Octob. 1629. gebohren / von dem auch noch etwas bald vermeldet werden soll. 3.) Anno 1616. den 17. Maji Christinam Magdalenam, Friderici des Jüngern / Marggrafens zu Baden Durlach. 4.) A. 1625. d. 4. Febr. Fr. Mariam Euphrosinam, Magni Gabrielis, Grafens de la Garde, und nachmahls Drozeti, und 5.) A. 1626 d. 17. Maji Fr. Eleonoram Catharinam, Landgraf Friderici von Hessen der Casselischen Lini / (so in Polen erschossen worden) Gemahlin / von denen Fr. Maria Euphrosyna 1687. d. 24. Octob. gestorben / und Fr. Eleonora Catharina vermittibet zu Eschweg lebet. Was nun obenbesagten Carolum, als letzigen König in Schweden annoch betrifft / so starb ihm der Vater 1660. den 13. Febr. zu Gothenburg an einem hitzigen Fieber / und zwar zu solcher Zeit / da das Königreich mit vielen schweren Kriegen und sehr mächtigen Feinden hart angefochten war / so

aber durch Gottes sonderbahre Schickung vermittels derer zweyen innerhalb viertel Jahrs Frist geschlossenen reputirlichen **Polnische und Dänische Frieden** wieder in erwünschter guten Ruh- und Wolstand damahls gesetzet worden. Weil aber wegen der Minderjährigkeit nach des Vaters Tod höchstbesagter Carolus die Regierung allein noch nicht führen konte/ so wurde/unter dero Königl. Fr. Mutter/ und der fünff hohen Reichs-Aemter und Reichs-Senatoren Vormundschafft/ welche der in GOtt ruhende Königl. Vater also durchs Testament verordnet hatte/biß ins achtzehende Jahr seiner Königl. Majest. das Regiment und der Stylus gegen andere Potentaten also geführet/daß alle Schreiben/ Diplomata, Recesse und Brieffschafften im Nahmen des Königs ausgefertiget/und von der Königl. Fr. Mutter und Reichs-Aemtern **im Nahmen Jhr. Königl. Majestät dero** respectivè **freundlich geliebten Herrn Sohns/und allergnädigsten Königs und Herrn** unterschrieben worden. In Sachen aber die Königliche Regierung im Königreiche und Provintzien anbelangende/ wurden die Schlüsse/Verordnungen und Befehliche also eingerichtet: **Wir** Hedwig Eleonora **von Gottes Gnaden der Schweden/ Gothen und Wenden &c. Wie auch zu Endbenandte des Reichs Schweden Räthe &c. Von Jhr. Königl. Maj. Unsern resp. Herrn Sohn &c.** wie oben. Sie tractirten dero Studia unter der Information des Königl. Secretarii Emund Grispenhelms, und perfectionirten sich in allen Kriegs- und

Frie-

riedens-Exercitiis: traten hernach auff dem
eichs-Tag zu Stockholm den 18. Decemb. 1672.
ie Regierung dero Reiche und Lande glücklich an.
r erlangte die Königliche Krohne mit gewöhn-
cher Solennität 1675. den 8. Septemb. und vermäh-
te sich Anno 1680. den 16. Maji zu Skatrup mit der
önigl. Princessin aus Dännemarck / Fr. Ulrica
leonora, König Friderici III. in Dännemarck hin-
rlassener Fr. Tochter / mit welcher er eine gesegnete
he besessen / und folgende Königliche Kinder erzeu-
et / als 1.) den 26. Jun. 1681. die Prinzeßin Hede-
igem Sophiam. 2.) 1682. den 24. Jun. der Kron- und
rb-Printzen Carolum, Groß-Fürsten in Finland /
. 3.) 1683. den 4. Jun. Printzen Gustavum 4.) 1684.
en 22. Jul. Printzen Ulricum, 5.) 1685. den 30.
eptemb. Printzen Fridericum, 6.) 1686. den 17. De-
emb. Printzen Carolum Gustavum, und 7.) A. 1688.
. 21. Jan Prinzeßin Ulricam Eleonoram. Es sind
ber von denen letzt genandten Printzen in dem 1685.
ahr Gustavus den 16. April. Ulricus den 19. Maji und
ridericus den 12. Octob. Carolus Gustavus aber den
.. Febr. 1687. gestorben. Welchen zu dem aller-
rösten Leydwesen des Königs und des gantzen
eichs d. 26. Jul. 1693. die Frau Mutter im Tode
achgefolget. Adolphum Johannem, als Johannis
asimiri jüngern Sohn annoch betreffend / so hat
erselbe in Teutschland die Helffte an dem Ambt
utenberg / in Schweden aber einige Güter mit
iner ersten Gemahlin Fr. Elisabetha Beata, Graf
etri Brahe zu Wisingsburg / Königlichen Reichs-
Drossets Fr. Tochter bekommen. Nach seines

Vettern/ Friderici Ludovici, Tod hat er als nächster Anverwandter die Succession an dem Hertzogthum Zweybrücken gesuchet / und Anno 1681. die Unterthanen sich huldigen lassen: Und damit solche desto beständiger seyn möchte/ die Frantzösische Protection begehret/ welche er auch erhalten haben soll. Zweymahl hat er sich verheyrathet/ als 1649. mit obenbesagter Fr. Elisabetha Beata, welche ihm einen einigen Printzen/ Gustavum Adolphum genennet/ gebohren/ so aber bald wieder gestorben. Und nach dieser Gemahlin Absterben hat er den 8. Febr. 1661. Fr. Elisabetham, Nicolai Brahe, welcher in der Schlacht vor Lützen geblieben/ und Fr. Mariæ Bielckien Tochter/ als des Schwedischen Reichs Cantzlers Erici Ochsenstirns Witibe geheyrathet / und von derselben bißher folgende Kinder bekommen/ als 1.) Anno 1661. den 30. Novemb. Fräul. Catharinam. 2.) Anno 1663. den 13. Septemb. Fräul. Mariam Elisabetham, 3.) Anno 1664. Carolum Johannem, so aber wieder gestorben. 4.) Anno 1665. Johannem Casimirum, der 1666. sein Leben wieder beschlossen. 5.) Anno 1666. den 13. August. Adolphum Johannem. 6.) Anno 1667. den 29. Decemb. Gustavum Casimirum, welcher den 21. Aug. 1669 gestorben. 7.) Anno 1669. den 25. Martii Fräulein Christinam Magdalenam, so den 11. Jun. 1670. die Welt gesegnet / und 8.) Anno 1670. den 2. April. Gustavum Samuelem. Es sind beyde Eltern dieser hier erzehlten Kinder / und zwar die Fr. Mutter 1689. im Martio, und der Vater auch in diesen gedachten Jahr d. 14 Oct. gestorben. Und ist dieser Zweybrüggischen Lini Monatlicher Reichs Anschlag 10. zu

Roß/

Roß/ und 30. zu Fuß/ oder 240. in 60. Monath 14400. Gülden.

XVII. Pfaltzgraff Georgius Johannes, der Aeltere/ so den 11. April. 1543. gebohren/ und Anno 1592. verschieden/ hat die Veldenzische oder Lautereck- und Lützelsteinische Lini fort gepflantzt/ und verlassen 1. Georgium Gustavum, zu Lautereck/ so den 6. Febr. 1564. gebohren/und 1634. gestorben/ dessen Sohns Pfaltzgraf Leopoldi Ludovici, so An. 1625. den 2. Febr. gebohren worden/ Gemahlin ist Frau Agatha Christina, Philippi Wolffgangi Grafens zu Hanau Tochter/ deren Beylager Anno 1648. den 4. Julii gehalten worden. 2.) Georgium Johannem, den Jüngern zu Lützelstein/ in der Gegend Straßburg/ so Anno 1586. gebohren worden/ dessen Gemahlin/ Frau Susanna, Pfaltzgraff Ottonis Heinrici zu Sultzbach (so Anno 1604. verschieden) Tochter ist/ und ist nur gedachter Georgius Johannes Anno 1656. ohne Fürstl. Leibs-Erben (indem zwey seiner Söhne/ als Georgius Otto 1635. und Philippus Ludovicus vor ihme die Welt verlassen) verstorben; Sie aber die Frau Pfaltzgräfin/ so Anno 1581. gebohren worden/ im Schloß zu Nirtingen im Würtenberger Land/ aber ohne Leibs-Erben sich aufgehalten/ und nunmehr auch ihr Leben beschlossen. Sonst hat obenbesagter Leopoldus Ludovicus mit seiner gedachten Gemahlin folgende Kinder erzeuget/ als 1.) Anno 1650. den 20. Maji Fräul. Annam Sophiam. 2.) Anno 1651. den 17. Jul. Gustavum Philippum, welcher bey erwachsenen Jahren Franckreich/ Dännemarck/ Schwe-

den und Teutschland durchreiset / aber dadurch in ein gantz lasterhafft Leben gerathen / so gar / daß der Vater bewogen worden / Ihn auff dem Schloß Lautereck gefangen zu halten / daselbst er 1679. gestorben. 3.) Anno 1652. den 12. Febr. Fräul. Elisabetham Johannam, so Johannem, Rheingrafen in Mörchingen 1669. geheyrathet / und anitzo verwittibet ist. 4.) Anno 1654. den 29. Martii Fräul. Christinam, welche den 18. Febr. 1655. gestorben. 5.) Anno 1655. den 1. Nov. Fräul. Christinam Ludovicam, so den 14. April. 1656. ihr Leben beschlossen. 6.) Anno 1656. den 5. Octob. Christianum Ludovicum. 7.) Anno 1658. den 16. Jan. Fräul. Dorotheam. 8.) Anno 1659. den 14. Martii Leopoldum Ludovicum, welcher den 7. Martii 1660. gestorben. 9.) Anno 1660. den 27. Maji Carolum Georgium, der den 3. Jul. 1686. in Ungern für Ofen erschossen worden. 10.) An. 1662. den 29. Jun. Fräul. Agatham Eleonoram, welche den 1. Jan. 1664. gestorben / und 11.) Anno 1663. den 22. Decemb. Augustum Leopoldum. welcher in der Belägerung Maynz den 30. Aug. 1689. sein Leben aufgeben müssen. Es werden der Pfaltz Lautereck Monatlich zur Reichs-Anlag zugeschrieben 2. zu Roß / und 4. Fuß / oder 40. in 60. Monath 2400. fl. Das Ambt Pfaltzburg ist von dieser Lini an Lothringen verkaufft worden. Ob aber von dem Hertzog etwas diesem Pfaltzgrafen / an ihrer Quota, beygetragen worden / weiß man nicht. Der Kayserliche Fiscalis D. Johann Best setzet wegen Veldentz / zu Unterhaltung des Cammergerichts Jährlich ordinarie 80. und cum augmento 133. fl. 21.

kr.

kr. 3. heller den Thaler zu 69. kr. gerechnet: Darunter aber vielleicht auch Zweybrüggen zu verstehen seyn wird / weiln er selbiger Lini nichts assignirt / so sie zur Cammer zugeben hätte. Von der Churfürstl. Heydelbergischen Lini ist oben im dritten und von der Pfältzisch-Neuburgi-Sultzbachischen / im vierdten Titul Bericht geschehen.

XIIX. Carolus Emanuel, dieses Nahmens der Ander / Hertzog zu Savoyen / zu Cablais und zu Augst / Printz zu Piemont / Graff zu Genff / zu Nemont und zu Nizza / Herr zu Brest und Ast / (dessen Stell sein Gesandter / Johannes Baptista de Bigliatoribus, Graff von Lucerna / und selbigen Thal / Geheimer Rath beym Reichs-Tag 1654. vertreten hat /) ist Anno 1634 den 20. Junii gebohren / hat sich 1663. mit Francisca Magdalena, Johannis Baptistæ Gastonis, Hertzogs von Orleans Tochter verheyrathet: Nach derer Tod aber seine Frau Muhme Princeßin / Mariam Joh. Baptistam, gebohrne aus dem Hertzoglichen Hause Nemours Savoyschen Stamms Anno 1665. sich vermählen lassen / und mit derselben Victorem Amadæum II. erzeuget / welcher anitzo der regierende Hertzog ist. Er hat den 9. April. 1684. sich mit Anna Maria, Philippi de Francia, Hertzogs von Orleans Tochter vermählet / die den 27. Augusti 1669. gebohren / und ihm den 6. Decemb. 1685. Mariam Adelheidem zur Welt gebracht. Gedachten Caroli Emanuelis Vater war Victor Amadæus, so Anno 1637. d. 7. Octobris gestorben: Und seine Mutter / Christina, König Heinrici IV. in Franckreich Tochter. Seine Schwestern seyn 1.

Frau Ludovica Maria, Anno 1629. den 28. Julii gebohren / die ihres Vatern Brudern Mauritium Emanuelem, gewesten Cardinal geheyrathet; aber/ so viel bekant / keine Erben von demselben bekommen hat; Und ist der vor kurtzer Zeit gestorben. 2. Fr. Henrietta Adelheida, Churfürstin in Bäyern/ Anno 1636. 6. Novembris, und 3. Fräulein Jolanta Margaretha, Anno 1635. den 15. Maji, wie D. Rittershusius schreibt/ und sie nennet / gebohren. Die Frantzosen nennens bloß Yoland: Und stehet tom. 21. du Mercure François, f. 481. in Anno 1638. also: le Duc de Savoye Charles Emanuel, a 3. Soeurs, Madame la Princesse, agée de 9. ans, & Mesdames Yoland, & Adelaide, ses puisnees. Sein des allerstangs gedachten Hertzogen Vaters jüngster Bruder Franciscus Thomas, den die Welschen nur Principe Thomaso genannt / Fürst zu Carignano, ist den 21. Dec. 1596. gebohren gewesen / und A. 1656. den 22. Januarii gestorben; Und hat von seiner Gemahlin/ des Grafen von Soissons / aus dem Königlichen Frantzösischen Geblüt und Hauß von Bourbon/ Tochter / Anno 1627. den 1. Aug. Fr. Ludovicam Christinam, Ferdinandi Maximiliani Marggrafens von Baden / zu Baden / Gemahlin und der Welt berühmten tapffern und grossen Helden Ludovici Wilhelmi, Marggrafen zu Baden Frau Mutter / so in Franckreich anitzo sich aufhält. 1.) Anno 1628. den 26. Augusti Emanuelem Philibertum Amadaeum, so den 20. Augusti 1656. gestorben. 3. Anno 1631. den 14. Jun. Johannem Josephum Emanuelem, welcher den 5. Jan. 1656. sein Leben beschlossen/

sen/

en / und 4.) Anno 1633. den 2. Maji, Eugenium Mauritium, erlangt. Dieser Eugenius Mauritius Graf zu Soissons hat Fräul. Olympiam von Mancini, des Cardinals Mazarini Enckelin den 20. Febr. 1657. geheyrathet / und mit derselben erzeuget den 15. Decemb. 1657. Thomam, und nachmahls Ludovicum Julium, und Philippum. Der König in Franckreich hat ihm 1661. das Fürstentham Carignan oder Ivoy en Luxembourg geschencket / und seliges Jahrs hernach in die Qualität eines Hertzogthums erhaben / mit allen seinen dependentien und Zugehörungen. Anno 1521. ist der Hertzog von Savoyen / auff 60. zu Roß / und 277. zu Fuß / belegt worden. Zu Unterhaltung des Cammer-Gerichts werden demselben von D. Westen / Jährlich 300. fl. ordinarie und mit der Vermehrung 500. fl. assignirt. D. Becker hat nichts. Und sagt auch D. Wehnerus, in pract. Observat. voc. Matricul, p. m. 493. Er gebe nichts: wie dann Ihr. Durchl. in der Anno 1650. auffgesetzten Nürnbergischen Repartition nicht gedacht wird.

XIX. Der Hertzog von Lothringen / hat wegen der Graffschafft Nomeni, Stimm / Stand / und Session im Reich / und ist auch deßwegen das Hauß Lothringen / beym Reichs-Tag / 1654. durch Niclaum Fournier von Neidecke / Fürstl. Lothringischen Geheimen- und Cammer-Rath / Staats-Secretarien / und General-Postmeistern erschienen. Obgedachter Wehnerus setzet des Hertzogen zu Lothringen Gebühr Monatlich auff 216. Gul. und D. West Jährlich zum Cammer-Gericht ordi-

Anno 1639. den 29. Decemb. Ferdinandum, und Anno 1643. im April. Carolum Leopoldum Nicolaum Sixtum bekommen; von denen Ferdinandus den 1. April 1659. zu Pariß gestorben. 3.) Fr. Henricam, des Ludovici Guisii, Printzens zu Pfaltzburg / erstlich/ hernach Carolo Guasci, und 4.) Fr. Margaretham, Johann Baptistæ Gastons, Hertzogen zu Orleans, Gemahlin. Und ist dieser Herren und Frauen Vater/ hochgedachter Franciscus, Anno 1632. den 5. Octobris gestorben. Von den andern Herren dieses Lothringischen Fürstlichen und alten Geschlechts / so sich in Franckreich aufhalten / und die von Guise, Elboeuf, Ioinville, und mit andern Nahmen genennet werden; ist in einem besondern Tractätlein / nemlich in Beschreibung des Landes Lothringen/gehandelt worden. Ingleichen kan von denen Hertzogen von Lothringen und Guise auch Gabriel Barthol. Gramondus lib. 15. Histor. Gall. p. 671. nachgeschlagen werden. Was gestalten sonsten annoch obenbesagter Hertzog Carolus von Lothringen/bey seinem Leben/mit Ihr. Königl. Majestät in Franckreich/wegen gäntzlicher Uberlassung der Hertzogthümer Lothringen und Barr / Anno 1662. in Tractaten sich eingelassen / die andere Hertzogen von dem Hauß Lothringen / wie auch selbige Lands-Stände aber drein keines wegs willigen wollen/sich ob solchen Tractaten höchstens beschweret/und darwider best förmlich protestiret, ist etlicher massen zu ersehen aus dem Diario Europ. part. 8. p. 83. seqq. Fridericus Leutholff von Franckenberg in seinem 1688. heraus gegebenen Europäischen

Herold

Herold pag. 1115. gedencket dieses Vergleichs auch/ und kan daselbst weitläufftig gelesen werden. Doch hat nicht allein den Hertzog Carolum solcher Handel bald gereuet/ und suchte sich der Verwilligung wieder zu entziehen; sondern es hat auch damahls als nechster Agnat und Erb-Printz Carolus, seines Bruders Francisci Sohn/ sich dawider auffgelehnet/ und wider die an Seiten Franckreichs unternommene würckliche Besitznehmung sehr eiferig protestiret. Worauff der König in Franckreich A. 1670. durch einen General Feld Marschallen de Fourille das Hertzogthum und Lande Lothringen abermahl überfallen/ die Hauptstadt und Fürstliche Residentz Nancy sampt andern Schlossern/ Städten und Aemtern mit Gewalt einnehmen/ und das gantze Hertzogthum in grossen Ruin setzen lassen/ aus diesem Vorwand/ es hätte der Hertzog 1. die Königlichen Unterthanen mit sehr nachtheiligen Zöllen und neuen Aufflagen beschweret; 2. die Marckstöcke/ so die Königliche/ und Hertzogliche Gerichtbarkeiten/ Gebiete und Herrschafften unterschieden/ außreissen und umwerffen lassen. 3. den mit Franckreich geschlossenen Tractaten zu wider/ Völcker unterhalten/ und 4. mit andern Fürsten sich in Alliantz einlassen/ und in andere viel Wege mehr den berührten Tractaten contraveniret. Man bemühete sich zwar an Hertzoglicher Seiten/ sowohl in einem/ der Reichs-Versamlung zu Regenspurg durch Johann von Mameten/ Reinemberg/ Fürstl. Lotharingischen Abgesandten/ übergebenen Memorial, als auch in andern Schrifften hierauff zu antworten/ und die

Beschul-

Beschuldigung abzulehnen: Allein es wolte keine Restitution erfolgen; Und führte ihn also sein Eifer wieder in den Krieg/da er A. 1674. das Glück hatte den Ainerelun der Provintz d' Anjou in Ober-Elsaß zu schlagen/und viel Beute zu machen. Des Jahrs hernach starb er zu Allenbach bey Birckenfeld im 57. Jahr seines Alters. Ihm succedirte seines Bruders des Cardinal Francisci Sohn / oben besagter Hertzog Carolus V. zu Lothringen/welcher 1640. gebohren-/ und 1669. der damahls vacanten Polnischen Krone würdig geschätzet worden/zu welcher er zwar nicht gelangen kunte/weil die Nationes einen Piastum wider die Gesetze des Reichs haben wolten/ und **Fürst Michael Koributen von Wißnowitzky** erwehleten. Welcher aber bald gestorben/und dem Hertzoge die Gelegenheit eröffnet / statt der Krone die Königliche Fr. Wittib zur Gemahlin zu überkommen. Dannenhero Jhr. Röm. Käiserl. Maiestät Seiner Durchl. auch aus Käyserlicher Milde 120000. welche der verstorbenen Ertz-Hertzogin Annæ aus **Tyrol**/ von der Tyrolischen Rent-Kammer jährlich bezahlet werden müssen / nicht weniger die Einkünfften der **Marggrafschafft Burgau**/ so ohngefehr auff 20000. fl. Jahr-Renten betragen/ ja noch mehr seithero die völligen Einkünfften der Gefürsteten Graffschafft Tyrol bey 300000. fl. assigniret und eingegeben. Wodurch denn der Hertzog gegen die Vorenthaltung seines Hertzogthums Lotharingen in einige Wege wieder consoliret worden. Er wurde zum General Lieutenant der Käyserl. Armee gemacht/und hat seine Conduite und

Tapffer-

Tapfferkeit in verschiedenen hauptsächtlichen Oc-
asionen, absonderlich in der ruhmwürdigen Entse-
ung der Stadt Wien/und Einnehmung Ofen und
ndern Orten mehr/ zu seinem grossen Nachruhm
rwiesen. Von höchst ermelter Königlichen Ge-
nahlin/ nemlich Maria Eleonora, Käysers Ferdi-
andi III. Tochter / so er sich den 6. Febr. 1678. ehe-
ich beylegen lassen/ist 1679. am 12. Sept. Printz Leo-
oldus Josephus Carolus kommen / welchem seithe-
o ein reicher Ehe-Seegen nachgefolget. Wie
enn ferner von ihr noch vier Printzen/als den 24.
Novembr. 1680. Josephus Johannes Antonius, den
7. Aug. 1683. Ferdinandus Josephus Philippus, den
0. Oct. 1685. Josephus Innocentius Immanuel, und
en 8. Decemb. 1689. Franciscus Antonius Josephus
Maria Ambrosius Nicolaus gebohren worden. Nach
dem zwischen dem Käyser und Römischen Reich
nd der Kron Franckreich 1684. getroffenen armi-
itio hat sich die Käyserl. Majestät des Hertzogs/
ls eines Constatus, und vermöge des Nürnbergi-
chen Abschieds dero / und des Reichs Schutzver-
vandten von höchsten Käyserl. Ambtswegen eife-
ig angenommen / und mittelst eines beweglichen
Memorials das Reich umb Beförderung und mit
Beytritt zur Lotharingischen restitution-Sache an-
gelanget. Was aber der König in Franckreich
darauff resolviret, solches ist noch nicht kund. Die-
es wurde wol/wie die Leipziger Relationen im vori-
gen 1687. Jahr pag. 314. berichtet / aus Pariß vom
4. Maji vermeldet / daß der Nahme Lothringen
künfftig gantz außgetilget/und solches Hertzogthum

unter

unter dem Nahmen der reuinirten Lande der drey Bisthümer begriffen werden solte; wie denn schon in einem neuen Königl. Edict, worinnen selbiges in seine Wasser und Wälder eingetheilet/ wie andere Provintzien ohne Erwehnung des Nahmens Lothringen geschehen: Wäre deme also/daß der König in Franckreich bey solcher resolution verharren solte/ würde die Restitution schwer werden. Doch dürffte es künfftige Zeit außweisen. Es ist aber gedachter Hertzog Carolus den 18. April. 1690. gestorben/ und hat zu Jnsprugg in Tyrol zu seiner Residentz gehabt/ welche ihm von Jhr. Röm. Käyserl. Majestät eingeräumet gewesen.

XX. Die Landgrafen in Hessen kommen alle her vom Landgrafen Philippo Magnanimo, der zu Zeiten des Käysers Caroli V. berühmt gewesen/ und welcher Anno 1567. vier Söhne verlassen/nemlich Wilhelmum IV. zu Cassel/ Ludovicum III. zu Marpurg/ Philippum II. zu Rheinfels/ und Georgium zu Darmstat/ aus denen der Ander und Dritt keine Kinder bekommen/ und allein der Erste und Letzte den Stamm fortgesetzt/ und Häupter der Casselischen/ und Darmstättischen Linien worden seyn. Der Erste/nemlich Landgraf Wilhelmus zu Cassel/ so der Weise genennet worden/ und Anno 1533. den 14. Jun. gebohren gewesen/ hat von seiner 1566. sich ehelich zugelegten Gemahlin/Frau Sabina, Christophori Hertzog in Würtenberg Tochter/ so hernach 1581. den 17. Augusti gestorben/ Anno 1592. den 25. Augusti, da er diese Welt gesegnet/ zum Nachfolger gehabt seinen

Sohn

Sohn Landgrafen Mauritium, der Anno 1572. den 25. Maji auf dieſe Welt gebohren / und Anno 1632. den 15. Mertzen wieder geſtorben / und zuvor zwey Gemahlin gehabt / als erſtlich Frau Agnetem, Johannes Georgii Grafen in Solms Tochter / welche er ſich den 24. Septemb. 1593. ehelich beylegen laſſen; hernach nach dieſer 1602. den 23. Septemb. erfolgten Todesfall / ſich mit Fr. Juliana, Johannis Graf von Naſſau in Dillenberg Tochter den 23. Maji. 1603. vermählet. Von der erſt beſagten Gemahlin hat er vier Kinder bekommen / als 1.) Anno 1594. den 25. Decemb. Ottonem, ſo zu Hirſchfeldt Adminiſtrator geweſen / und 1607. den 7. Auguſti durch einen unverſehenen Büchſen-Schuß / da er einen ihn anlaufenden raſenden Hund ſchieſſen wollen / und ſich ſelbſt getroffen / geſtorben / zuvor aber den 24. Aug. 1613. mit Frau Catharina Urſula, Georgii Friderici, Marggrafen zu Baden Tochter / und nach derer den 15. Febr. 1615. erfolgten Lebens-Ende / mit Fr. Agnete Magdalena, Johann Georgii, Fürſten von Anhalt Tochter den 14. Jul. 1617. ehelich Beylager gehalten 2.) Anno 1597. den 25. Martii Frau Eliſabetham, Hertzogs Johann Alberti zu Mecklenburg Gemahlin / ſo geſtorben. 3.) Anno 1600. den 14. Jul. Mauritium, ſo den 11. Auguſti 1612. geſtorben. 4.) 1602. den 14. Febr. Landgraf Wilhelmum den fünffen / der Anno 1637. den 21. Sept. zu Lier in Oſt-Frießland verſchieden / und von ſeiner den 21. Novemb. 1619. ſich ehelich beygelegten Gemahlin / Frauen Amalia Eliſabetha, einer gebohrnen Gräfin von Hanau Müntzenberg / ſo Anno 1651. den 8. (18.) Auguſti

zu Cassel gestorben / zu vor bekommen gehabt / 1.) Frauen Æmiliam, so den 11. Febr. 1626. gebohren / und 1648. Printz Heinricum Carolum von Talmont und Tarante geheyrathet/und anietzo verwittibet ist. 2.) Anno 1627. den 20. Novemb. Frau Charlottam, so Churfürsts Caroli Ludovici, Pfaltzgrafen bey Rhein / den 12. Febr. 1650. Gemahlin worden / und den 16. Martii 1686. als Wittib gestorben. 3.) Anno 1634. den 23. Julii Fr. Elisabetham, und 4.) Anno 1629. den 23. Maji Wilhelmum, den VI. der/ ehe er Anno 1663. den 16. Jul. in 35. Jahr seines Alters zu Hainau in Hessen an einen Schlag-Fluß sein Leben geendet / mit seiner Anno 1649. den 9. Jul. sich ehelich beygelegten Gemahlin / Frauen Hedwige Sophia, Georgii Wilhelmi, Churfürsten von Brandenburg und Fr. Elisabethæ Carolæ, Pfaltzgräfin Tochter / Anno 1650. 27. April. Fr. Carolam Amaliam, (welche 1668. Christianum V. König in Dännemarck und Norwegen geheyrathet /) Anno 1651. 21. (al. 2.) Jun. Wilhelmum, (so zu Paris den 21. Novemb. 1670. an den Kinder-Blattern gestorben) Anno 1652. 11. Sept. Fr. Loysam, (so den 23. Octob. 1653. die Welt gesegnet. Anno 1654. 3. Aug. Carolum. Anno 1655. den 14. Decemb. Philippum, Anno 1658. den 20. Martii Georgium, (welcher zu Genff 1674. auch an den Kinderblattern sein Leben geendet /) und Anno 1661. Fräulein Elisabetham Heinricam, (welche 1679. Friderico, dem damahligen Chur-Printzen / anitzo aber/ nachdem desselben Vater/Fridericus Wilhelmus den 29. April. 1688. zu Potzstam dieses Zeitliche gesegnet / Churfürsten zu Brandenburg ehelich beygeleget/

geleget/ und den 27. Junii 1683. wieder gestorben.) bekommen. Unter denen hier erzehleten Hochfürstl. Heßischen Kindern ist oben höchst besagter Carolus, regierender Herr/ und schreibt sich **Landgrafen zu Hessen / Fürsten zu Hierßfeld/ Grafen zu Katzenellenbogen / Dietz / Ziegenhain / Nidda und Schaumburg / Herrn in Eptstein/ Pleß / Itter und Franckenstein**; Er hat nach seines obengedachten Bruders Wilhelmi Tod/ nicht allein die Regierung / sondern auch desselben versprochene Fürstliche Braut / Princessin Mariam Amaliam Hertzog Jacobi im Churland Fr. Tochter bekommen / mit welcher seine Hochfürstl. Durchl. ein Vater verschiedener Fürstl. Kinder worden. Und zwar sind gebohren 1.) Anno 1674. den 29. Martii Wilhelmus, so aber wieder gestorben. 2.) An. 1675. den 24. Febr. Carolus, der auch den 7. Decemb. 1677. sein Leben beschlossen. 3.) Anno 1676. den 28. April. Fridericus, 4.) Anno 1677. den 2. Jul. Christianus, ist aber wieder gestorben. 5.) Anno 1678. den 16. Jul. Princessin Sophia Carola. 6.) Anno 1680. den 12. Jun. Carolus. 7.) Anno 1682. den 10. Martii Wilhelmus 8.) Anno 1684. den 30. Decemb. Leopoldus. 9.) An. 1686. 5. Sept. Ludovicus, 10.) Anno 1688. Luisa, 11.) Anno 1689. den 29. Maji Maximilianus, und 12.) An. 1691. den 8. Jan. Georgius. Was nun Ihr. Fürstl. Durchl. Printz Philippum betrifft / der wie oben erwehnet den 14. Dec. 1655. gebohren. So residiret er zu Creutzberg auf dem vom ihm erbauten Schloß Philipps Thal / und hat sich An. 1680. mit Fr. Catharina Amalia, Caroli Ottonis Grafen zu Solms

Laubach/und Fr. Amoenæ Eliſabethæ von Gentheim Tochter verheyrathet / mit welcher derſelbe erzeuget hat 1.) Anno 1681. den 9. Octob. Princeßin Wilhelminam Hedwigam, 2.) Anno 1682. den 23. September Printz Carolum. 3.) Anno 1684. den 22. Febr. Amaliam, 4.) Anno 1685. den 13. Martii Amœnam, und 5.) A. 1686. d. 31. Jul. Philippum von denen die Princeßin Amœna den 1. April. 1686. geſtorben. Ferner hat obengedachtem Landgrafen Mauritio ſeine andere Gemahlin Fr. Juliana gebohren 1.) Anno 1607. den 15. Auguſti Hermannum, ſo zu Rotenburg an der Fulda ſeine Reſidentz gehabt / und Anno 1658. dieſes Zeitliche geſegnet. Aber von ſeinen zweyen Gemahlin als der Erſten 1634. den 1. Jan. ſich ehelich beygelegten Sophia Juliana, Gräfin zu Waldeck / und der Andern 1642. den 2. Jan. geheyratheten Fr. Cunigunda Juliana, Johannis Georgii, Fürſten von Anhalt Tochter keine Leibes-Erben hinterlaſſen. 2.) Anno 1617. den 9. Maji, Fridericum zu Eſchwech / ſo dem König in Schweden wider die Pohlen im Kriege gedienet; von welchen er auch Anno 1655. im Sept. vor der in Preußen gelegenen Stadt Coßlin/ (ſo die Schweden zuvor denen Polen abgenommen/ und er annoch in Schwediſchen Händen zu ſeyn vermeinet hatte / aber von denen Polen wieder beſetzet war/) indem er dahin ſich begiebet/ erſchoſſen worden / verlaſſende von ſeiner Gemahlin/Frauen Eleonora Catharina Pfaltzgräfin/als des Königs in Schweden Caroli Guſtavi, Schweſter ein Fräulein/Nahmens Chriſtina, ſo A. 1648. den 30. Oct. gebohren. Und dann 3.) A. 1623. den

8. De-

8. Decembr. Ernestum zu Rheinfels und S. Gewer/dessen Gemahlin Fr. Maria Eleonora, Graf Philippi Rheinhardi von Solm Tochter/ welche er den 1. Jul. 1647. geheyrathet / ihm zwey Söhne/ als Anno 1648. Printz Wilhelmum, und Anno 1650. Printz Carolum gebohren. Er der Landgraf Ernestus hat 1652. zu Cöln die Röm. Catholische Religion angenommen. Und ist ihm seine itztgedachte Gemahlin im Aug. 1689. gestorben. Worauff er sich zum andernmahl mit eines Officirers Tochter/ Ernestina genannt zu St. Gewer verheyrathet haben sol. Desselben erstgebohrner Sohn Wilhelmus, so zu Rotenburg an der Fulda residiret, hat sich mit Fräul. Maria Anna, Ferdinandi Caroli, Grafen von Löwenstein und Werthheim/ und Fräul. Anna Maria von Fürstenberg / Tochter Anno 1669. vermählet / und mit ihr sieben Kinder bißhero erzeuget/ als 1.) Anno 1675. d. 25. Sept. Fräul. Mariam Eleonoram Amaliam, so mit Pfaltzgraff Theodoro in Sultzbach d. 9. Jun. 1692. vermählet worden. 2.) Anno 1677. Fräul. Sophiam, so gleich wieder gestorben. 3.) Anno 1678. im Octobr. Fräul. Elisabetham. 4.) Anno 1679. Fräul. Mariam Wilhelminam, so 1680. gestorben. 5.) Anno 1680. d. 13. Sept. Fr. Annam Johannettam. 6.) Anno 1681. im Octobr. Frl. Ernestinam Lupiam, so mit Francisco Alexandro, Fürsten zu Nassau Hadamar 1695. sich verlobet: und 7.) Anno 1684. d. 25. Jun. Ernestum. Und ist dieser Kinder Frau Mutter 1688. wie denn auch der Vater den 11. Maji 1693. gestorben. Der ander gebohrne Sohn / Carolus hat zu Wanfried an der Werra

ſeine Reſidentz und ſich zweymahl verheyrathet / als erſtlich 1667. mit Fr. Sophia Magdalena, Erici Adolphi Graff Salmons-Reifferſcheids / und Fr. Magdalenæ Landgräfin zu Heſſen Tochter / nachmahls / nachdem dieſe Gemahlin ihm zu Venedig / dahin ſie ſich beyde begeben / 1675. geſtorben / mit Fr. Alexandrina Juliana, Emiconis, Graf von Leiningen / und Fr. Dorotheæ Gräfin von Waldeck Tochter / Georgii Landgrafen zu Heſſen Darmſtädiſcher Linie verlaſſener Wittiben / welche hernach itzt beſagten ihres Herrns Religion auch angenommen. Mit der erſten Gemahlin hat er 1.) Anno 1669. d. 25. Oct. Carolum Erneſtum Adolphum. 2.) Anno 1670. d. 8. Octobr. Fräul. Mariam Annam Eleonoram. 3.) Anno 1671. d. 25. Aug. Wilhelmum. 4.) Anno 1673. d. 17. Maji Fridericum, ſo beyde Domherrn zu Cöln worden / und 5.) 1674. im Jun. Philippum erzeuget. So hat die andere Gemahlin ihm auch etliche Fürſtliche Kinder gebohren / nehmlich 6.) Anno 1679. d. 8. Mart. Fräul. Charlottam Amaliam, die Fürſt Franciſcus Rackoczy d. 25. Sept. 1694. zu Cöln zu ſeiner Gemahlin genommen. 7.) Anno 1680. d. 20. April. Erneſtum, ſo den 24. Jun. ſeines Geburts-Jahrs wieder geſtorben. 8.) Anno 1681. d. 17. Jul. Fräul. Sophiam Leopoldinam. 9.) Anno 1683. d. 6. Nov. Carolum Alexandrum, ſo 1684. im Februario geſtorben. 10.) Anno 1685. d. 8. Jan. Fräul. Mariam Annam Johannam Luiſam. 11.) Anno 1687. d. 5. April. Fräul. Mariam Thereſiam Eliſabetham Joſepham, die den 9. April. 1689. die Welt geſegnet. 12.) Anno 1688. d. 23.

Maji

Maji Fräul. Christinam Franciscam Polyxenam, 13.) Anno 1689. d. 17. Jul. Christianum, und 14.) Anno 1690. d. 20. Octobr. Fräul. Julianam Elisabetham Annam Luisam. Und diese alle seyn von der Casselischen Linie.

Die Darmstädtische Haupt-Linie betreffend / so hat ob hochgemelter Landgraff Georgius, Philippi Magnanimi vierdter Sohn / so den 10. Sept. 1547. gebohren / und den 7. Febr. 1596. gestorben / 1. Ludovicum zu Darmstadt. 2. Philippum zu Butzbach / und 3. Fridericum zu Homburg hinterlassen. Der mittelere Herr ist Anno 1643. im Majo ohne eheliche Erben mit Tode abgangen. Von dem Aeltisten nemlich Landgraf Ludovico dem Fünfften / so den 24. Septemb. 1577. gebohren / und 1626. den 27. Jul. st. v. abgeleibt / ist durch seine 1597. sich ehelich beygelegten Gemahlin Fr. Magdalena, Johannis Georgii, Churfürsten zu Brandenburg Tochter kommen Landgraf Georgius II. so Anno 1605. den 17. Mertzen gebohren worden; und ehe er 1661. den 11. Jun. gestorben / mit dero Gemahlin / Fr. Sophia Eleonora, Johann Georgii des Ersten / Churfürstens zu Sachsen Tochter / welche 1671. ihr Leben geendet / erzeugt Anno 1630. den 25. Jan. 1. Ludovicum den Sechsten / der zu zwey Gemahlin / als erstlich Frauen Mariam Elisabetham, Hertzog Friderici zu Schleßwig und Holstein auff Gottorff Tochter / und ferner nach dieser 1665. erfolgten Tode / Fräul. Elisabetham Dorotheam, Ernesti, des Frommen Hertzogen zu Sachsen-Gotha Tochter gehabt. Die erste hat er sich den 24.

Nov. 1650. ehelich beylegen lassen / und von ihr bekommen Anno 1652. den 28. Aprilis, Fräul. Magdalenam Sibyllam, welche 1672. Hertzog Wilhelmum Ludovicum zu Wirtemberg geheyrathet / und anitzo verwittibet ist. Anno 1653. den 26. Jul. Fräul. Sophiam Eleonoram, so aber den 10. in dem gleich darauff folgenden Monat Augusto wieder gestorben. A. 1654. den 19. Jul. Georgium, welcher den 21. Jun. 1655. sein Leben geendet. A. 1656. den 11. Martii Fr. Mariam Elisabetham, welche 1676. Heinricum Hertzogen zu Sachsen-Gotha in Römhild geheyrathet. A. 1657. den 6. Maji Fr. Augustam Magdalenam, so den 1. Sept. 1674. gestorben An. 1658. den 22. Jun. Ludovicum, welcher zwar den Vater überlebet / aber 1678. den 31. Octob. auff dem Schloß Friedenstad zu Gotha gleich als mit Fräul. Erdmutha Dorothea, Mauritii Hertzogs zu Sachsen-Naumburg Tochter Hochfürstl. Beylager angestellet war / sein Leben beschlossen. Anno 1659. den 1. Octob. Fridericum, der durch einen im Ball-Hauß geschehenen unglückseligen Fall den 28. Jan. Anno 1676. seinen Geist aufgeben müssen. Anno 1661. den 7. Martii Fräul. Sophiam Mariam, welche Hertzog Christianus zu Sachsen-Gotha in Eisenberg Anno 1681. geheyrathet hat. Von der Andern obenbesagten Gemahlin Fr. Elisabetha Dorothea Hertzogin zu Sachsen-Gotha / sind Ihr Durchl. Landgraf Ludovico dem VI. folgende Kinder gebohren worden / nemlich 1.) Anno 1667. den 15. Novemb. Ernestus Ludovicus, welcher unter sehr löblicher Administration der Fürstlichen Fr. Mutter / Vormünderin

münderin und Regentin sehr löblich erzogen worden/und bißher frembde Lande besuchet/ auch mit Marggraff Alberti zu Brandenburg Onolsbach hinterlassener Frl. Tochter Dorothea Charlotta, den 1. Decemb. 1687. copuliret und vermählet ist/ die ihm auch A. 1689. d. 14. Jan. Fr. Dorotheam Sophiam und Anno 1691. d. 8. April. Ludovicum gebohren. 2.) Anno 1669. den 25. April Georgius, welcher bißher in dem Krieg im Königreich Irrland seine Tapfferkeit sehen lassen/und die Käyserl. Völcker in Catalonien commandiret,und vom König in Spanien 1695. im Monat Novembr. die Oberstall-Meister Charge erhalten. 3.) Anno 1670. den 6. Jul. Frl. Sophia Luisa, die den 11. Octob. 1688. mit Alberto Ernesto dem II. Fürsten zu Oettingen sich vermählet. 4.) Anno 1671. den 20. Jul. Philippus, so Mariam Eleonoram Josephinam von Croy, Hertzog Ferdinandi Francisci zu Haure Tochter zu seiner Gemahlin 1693. genommen. 5.) Anno 1672. den 21. Decemb. Johannes, so aber den 7. Martii 1673. gestorben. 6.) Anno 1674. den 29. Sept. Henricus, 7.) Anno 1676. den 24. April. Fräul. Elisabetha Dorothea, und 8.) 1677. den 18. Septemb. Ftidericus. Was die übrigen Landgraff Georgii II. Kinder annoch betrifft/ so sind selbige folgende gewesen und gebohren worden/ und zwar 2.) Anno 1631. den 3. Septemb. Fräul. Magdalena Sibylla, welche den 5. Augusti 1651. gestorben. 3.) Anno 1632. den 29. Septemb. Georgius III. welcher auff dem Schloß Lauterbach/wweit Vöhla in der Herrschafft Itter gelegen/ seine Hofhaltung gehabt/ und vor

ſeinem den 19. Jul. 1676. erfolgten Lebens-Ende zweymahl ſich verheyrathet hat/ als 1661. mit Fr. Dorothea Auguſta, Johannis Chriſtiani zu Hollſtein Sonderburg Tochter/ und auff derer im andern Jahr gleich darauff erfolgten Tod den 21. Jul. 1667. mit Fräul. Alexandrina Juliana, Gräfin von Leiningen-Dachsburg/ welche ihm drey Princeßin/ nemlich Sophiam Julianam, (ſo aber nach der Geburth gleich wieder geſtorben) Eleonoram Dorotheam den 15. Auguſti 1669. und Magdalenam Sibyllam den 14. Octob. 1671. gebohren hat: Die verwittibte Fr. Mutter iſt nachgehends mit Landgraf Carolo Rheinfelſiſcher Linie vermählet worden. 4.) Anno 1634. den 7. Jan. Fräul. Sophia Eleonora, Landgraf Wilhelmi Chriſtophori zu Heſſen/ Homburgiſcher Linie in Bingen/ Gemahlin/ iſt den 7. Octob. 1663. geſtorben. 5.) Anno 1635. den 19 Martii Fr. Eliſabetha Amalia, die ſich 1653. damahls Pfaltzgraf Philippus Wilhelmus zu Neuburg und Düſſeldorff/ und nachmahls Churfürſt zu Heydelberg ehelich beylegen laſſen/ deſſen Religion/ nemlich die Röm. Catholiſche ſie denn auch angenommen. Und hat ſie das hohe Glück erlebet/ daß dero Fr. Tochter Eleonora Magdalena Thereſia jetzo auff den Käyſerlichen Thron zu der Röm. Käyſerl. Majeſtät Herrn Leopoldo I. erhoben worden. vide oben pag. 129. 6.) Anno 1636. den 5. Febr. Fr. Ludovica Chriſtina, ſo Graf Ludovicum Chriſtophorum zu Stollberg in Ortenberg 1665. geheyrathet hat. 7.) Anno 1638. den 17. Decemb. Fräul. Anna Sophia, welche Aebbtiſſin zu Quedlinburg Anno 1682. worden;

den; In dem darauff folgenden 1683. Jahr aber d. 13. Decembr. gestorben ist. 8.) Anno 1641. den 14. Octob. Fr. Heinrica Dorothea, so Graf Johannem von Waldeck 1667. geheyrathet/ und den 22. Dec. 1672. gestorben. 9.) A. 1643. den 29. Dec. Fr. Augusta Philippina, so in dem Kloster zu Gandersheim gewesen/und den 4. Febr. 1672. gestorben 10.) A. 1647. den 26. Dec. Fr. Maria Hedwigis, welche sich mit Hertzog Bernhardo zu Sachsen in Meinungen/ A. 1671. vermählet/und den 19. Apr. 1680. ihr Leben beschlossen. Hochgedachtes Landgraff **Georgen des Andern zu Darmstadt Brüder** und Fr. **Schwestern**/ auch Ludovici **des Fünfften** / Kindern sind annoch folgende / als 1.) Landgraff Johann der **Ander**/ so Anno 1609. den 17. Jun. gebohren und zu Braubach gewohnt/ ist Anno 1651. im April. ohne eheliche Erben abgeleibt. Und war seine Gemahlin Johanna, Graf Ernesti von Sain Tochter/welche nach seinem Tode Hertzog Johann Georgius zu Sachsen Eisenach geheyrathet hat. 2.) Heinricus, so Anno 1602. den 1. April gebohren / und Anno 1629. zu in Sinea Italien gestorben. 3.) Friderici so Anno 1616. den 28. (al. 27. Febr. oder 9. Martii N. C.) gebohren worden/ Anno 1616. (oder 37. den 6. Jan. nach dem Neuen Cal.) zu Rom im 20. Jahr seines Alters seine Religion geändert / Anno 1640. zu der Maltheſischen Galleren Generaln; hernach zu des löblichsten Maltheser-Ordens Meistern in Teutschen Landen erwehlt; und endlich im Jahr 1652. den 19. Hornung N. Cal. vom Pabst Innocentio X. zum Cardinal gemacht worden ist. Worauff

auff

auff er denn ferner Bischoff zu Breßlau und der Röm. Käyserl. Majestät Ober-Hauptmann in Ober- und Nieder-Schlesien worden/ und Anno 1682. den 25. Febr. sein Leben geendet. 4.) Anno 1600. den 23. April. gebohren/ Frau Elisabetha Magdalena, so den 13. Julii Anno 1617. Hertzog Ludovici Friderici von Würtemberg zu Mümpelgart seine Gemahlin worden. 5.) Anno 1601. den 30. Jul. Fr. Anna Eleonora gebohren/ so den 14. Decemb. 1617. Hertzog Georgium zu Lüneburg geheyrathet hat. 6.) Anno 1604. den 12. Jan. Frau Sophia Agnes gebohren/ so sich mit Pfaltzgraf Johann Friderico zu Hypoltstein den 7. Novemb. 1624. vermählet hat/ und 7.) Anno 1606. den 14. April. Fräulein Juliana gebohren/ welche Graf Ulricus zu Ost-Frießland den 5. Martii 1631. geheyrathet hat. Und dann hat Landgraf Fridericus zu **Homburg vor der Höhe**/ so den 5. Martii 1585. gebohren/ und obhochernannten Georgii des **Ersten** jüngster Sohn/ von seiner Gemahlin/ Frauen Margaretha Elisabetha gebohrnen **Gräfin** zu **Leiningen**/ ehe er den 9. Maji 1638. gestorben/ bekommen 1.) Wilhelmum Christophorum zu **Bingenheim**/ so 1625. den 13. Novemb. gebohren/ und von seiner ersten Gemahlin Fr. Sophia Eleonora, Georgii des **Andern** zu **Darmstatt** Tochter/ An. 1651. den 12. Martii Fridericum, so aber den 27. Jul. gedachten Jahrs wieder gestorben. Anno 1653. den 3. Junii Fräulein Christinam Wilhelminam, (die 1671. Hertzog Fridericum von Mecklenburg geheyrathet und den 23. April. 1688. verwittibet ist/) Anno 1654. den 25. Octob. Leopoldum Georgium, (welcher Fr. Christia-

Christianam, Graf Friderici von Ahlefeld und Rixingen als Königl. Dänis. Obr. Cantzler Tochter geheyrathet / aber den 26. Feb. 1675. in seinem ein und zwantzigsten Jahre gestorben) und Anno 1660. den 24. April. Magdalenam Sophiam (die Wilhelmi Mauritii, Grafen zu Solms Greiffenstein Anno 1679. seine Gemahlin worden) samt noch andern mehr Kindern erzeuget. Die andere Gemahlin war Fräul. Anna Elisabetha, Hertzogs Augusti zu Sachsen-Lauenburg Tochter / welche er 1665. geheyrathet / und zwar sehr viel mit ihr bekommen; Allein eine unfruchtbahre / und dahero unvergnügte Ehe mit einander gehabt / daß sie sich wie erzehlet worden von Tisch und Bett scheiden lassen / und grossen Streit zwischen ihnen vor der Käyserl. Kammer zu Speyer wegen der Mitgiefft und alimentation geführet haben / biß er den 27. Augusti 1681. drüber gestorben. 2.) Fräul. Annam Margaretham d. 31. Augusti 1629. gebohren / und Philippi Ludovici, Hertzogen zu Schleßwig und Hollstein Sunderburg / Gemahlin worden / und 3.) Friderium, Anno 1633. den 30. Martii gebohren / so sich Anno 1651. zur Römischen Religion begeben / wie die Tubing. Tabellæ genealog. berichten. Er hat sich im Krieg tapffer sehen lassen / und anfangs der Kron Schweden gedienet / da er denn für Koppenhagen in der Belägerung ein Bein verlohren: Nachmahls hat er sich in Chur-Brandenburgische Dienste begeben / und sich zu der Reformirten Religion gewendet / auch dahero über die Pommerische Brandenburgische Lande Ober-Hauptmann worden. Er hat zu Hirschfeld seine Hoffstadt und sich dreymahl ver-

mah-

fl. 36. kr. davon **Nassau Sarwerden** / 80. und **Nassau Sarbrücken** 65. fl. 36. kr. zugerechnet werden. Zu Unterhaltung des Cammer-Gerichts sollen **Nassau Sarbrücken/ Sarwerden** und **Lohr** Jährlich ordinariè 20. fl. und nach dem erhöchten Anschlag 33. fl. 21. kr. und 3. heller geben. **Nassau Weilburg** giebt Monatlich 6. zu Roß/ 30. zu Fuß/ oder 192. in 60. Monath 11520. fl. Zum Cammer-Gericht Jährlich 20. fl. cum augmento 66. fl. 42. kr. 5. heller/wie D. Best setzet; N. B. hat nur 20. 33. Und dann **Nassau Wißbaden** und **Idstein** 2. zu Roß/ und 10. zu Fuß/ oder 64. in 60. Monath 3840. fl. und zur Cammer Jährlich ordinariè 19. fl. cum augm. 31. fl. 42. kr. 4. heller. Welche aus den **Grafen von Nassau** / in den **Fürsten-Stande** erhoben / und in den **Fürsten-Rath** eingeführet worden/ auch insgemein beym nächsten Reichs-Tag erschienen / das ist aus dem Reichs-Abschied de An. 1654. lit. F. ij. b. iij. a. und iiij. a. zu ersehen. Wer aber von Ankunfft dieses Hauses/ auß welchem ein Käyser / etliche Ertzbischöffe/ Churfürsten/ Bischöffe/ Printzen/ und Ritter kommen seyn; und wie solches in **sieben Stämme oder Linien** vor Jahren / nemlich die **Gelter- und Zutphänische**/ 2. **Idstein- und Wißbadische**. 3. **Weilburgische**. 4. **Sarbrückische**. 5. **Dillebergische**. 6. **Beilsteinische**/ und 7. **Uranische** abgetheilt gewesen / davon die **viere** abgangen/ und drey übergeblieben / so sich aber wieder getheilet haben/ wie oben stehet/ zu wissen begehrt / der lese des Johannis Textoris Nassauische Chronick/

der

der solches sein Buch Anno 1617. den 28. Augusti denen der besagten dreyer **Haupt-Linien** / damaln lebenden **Fürsten** und **Grafen** dediciret hat / als 1. in der **Uranischen**/ Philippo Wilhelmo, Mauritio, Heinrico Friderico, Gebrüdern / Printzen zu Uranien/Grafen zu Nassau/ Catzenellenbogen/ Vianden und Dietz/ ꝛc. 2. in der **Weilburgischen**/ Ludovico, Wilhelmo Ludovico, Philippo, Johanni, Ernesto Casimiro, und Ortoni, Grafen zu Nassau Weilburg/ Saarbrücken/ Saarwerden/ Idstein/und Wißbaden/ ꝛc. Und 3. in der **Catzenellenbogischen**/oder **Dillenburgischen** Wilhelmo Ludovico, dem Aeltern/ Johanni Ernesto, Johanni dem Jüngern / Wilhelmo, Georgio, Ludovico Heinrico, Alberto, Ernesto Casimiro, und Johanni Ludovico, Grafen zu Nassau/Catzenellenbogen/Vianden und Dietz/ Herren zu Beilstein/ ꝛc.

Der **Ersten**/oder **Uranischen Linien** Anfänger ist Printz Wilhelmus zu Uranien / so von Graff Wilhelmo dem Reichen Grafen von Nassau / Catzenellenbogen/ oder Dillenburg/ mit Fr. Juliana geborner Gräfin von Stolberg erzeuget auff dem Schloß Dillenburg den 14. April. A. 1533. geboren/ und A. 1584. den 10. (20.) Jul. zu Delft in Holland von Balthasare Gerhardo, einem Burgunder/ meuchelmörderischer Weise erschossen ist worden. Von seinen obernannten dreyen Söhnen / als nemlich Philippo Wilhelmo, (welcher von seiner ersten Gemahlin/Fr. Anna, Maximiliani von Egmond Tochter/ den 19. Decemb. 1554. gebohren war / und den 20. Febr. 1618. gestorben/) Mauritio, (der von der

andern Gemahlin Anna Maria, Churfürſt Mauritii zu Sachſen Tochter/ den 13. Novemb. 1567. herkommen/ und den 13. April. 1625. ſein Leben geendet) hat der jüngſte/ Heinricus Fridericus, Printz zu Oranien/ welchen er mit ſeiner vierdten Gemahlin/ Fr. Louyſa Caſparis Colinii, Königl. Frantzöſiſchen Ammirals Tochter/ und Caroli Telinii Witben den 28. Febr. 1584. erzeugt/ den Stammen fortgeſetzt/ und Anno 1647. den 14. Martii mit ſeiner 1625. ſich ehelich beygelegten Gemahlin Fräul. Amalia, Graff Johannis Alberti von Solms Tochter (ehe dieſelbe 1675. dieſes Zeitliche geſegnet/) erzeuget verlaſſen 1.) Printz Wilhelmum, ſo den 27. Maji 1626. gebohren, 2.) Fräul. Louyſam Henriettam, den 27. Novemb. 1627. gebohren/ welche ſich Churfürſt Fridericus Wilhelmus zu Brandenburg/ nunmehr Glorwürdigſten Andenckens/ den 7. Dec. 1646. ehelich beylegen laſſen/ ſie iſt aber auch den 18. Jun. 1667. verſtorben. 3.) Fräul. Albertinam Agnetem, ſo den 9. April. 1634. gebohren/ und 1648. Fürſt Wilhelmum Fridericum von Naſſau Stadhaltern über Weſt-Frießland geheyrathet hat/ anitzo aber verwittibet iſt. 4.) Fräul. Henricam Catharinam, 1637. gebohren/ welche ſich 1659. mit Fürſt Johanne Georgio von Anhalt in Deſſau vermählet/ und d. 17. Auguſt. 1693. verwittibet worden. 5.) Fräul. Mariam, ſo Ludovicum Henricum Mauritium, Pfaltzgraff in Simmern geheyrathet/ und den 20. Mart. 1688. geſtorben iſt. Der gedachte Printz Wilhelmus iſt Anno 1650. den 6. Novembris geſtorben/ verlaſſende ſeine in ſeinem funffzehenden Jahr

gehey-

geheyrathete Gemahlin/ Fr. Mariam, König Caroli in Engelland Tochter/ hochschwangern Leibs/ die hernach den 14. Novemb. 1650. einen Sohn/ den jetzigen Printzen von Oranien gebohren/ so Wilhelmus Heinricus ist genandt worden. Er schreibet sich **Fürsten von Uranien und Nassau/ Grafen zu Katzenellenbogen/ Vianen/ Dietz/ Lingen/ Mörs/ Büren/ Leerdam/ Marggraff von der Veere und Vliessingen/ Herrn und Baron zu Breda/ Diest/ Grimbergen/ Herstel/ Krenenberg/ Warneston/ Arloy/ Noserey/ S. Vits/ Doesburg/ Polanen/ Willemstad/ Nierwart/ St. Martensdyck/ Steinbergen/ Gertrudenberg/ der Hohen und Nieder-Schwaluwe/ Naaltweick/ und Erb-Burggraf von Antwerpen und Besancon/ Erb-Marschall von Holland/** Gouverneur, **Statthalter**/ Capitain und Admiral, welche letztere hohe Dignitäten und Ehren-Aemter seiner Hoheit Anfangs durch das so genandte ewige Edict im Rath der General-Staaten durch prævalirung ihrer widrigen partie gäntzlich abgesprochen/ jedoch 1672. den 24. Febr. bey damahls sehr periclitirenden Zustande zum grossen Glück und restabilirung der Republic durch die Frantzösische Invasion sehr geschwächten Macht wieder auffgetragen worden. Was sonst seine Hoheit in diesem jetzigen Frantzösischen Krieg mehr löbliches gethan/ solches zu beschreiben erfodert ein absonderlich groß Buch dazu/ und kan allhie nicht kurtz abgefasset werden. Doch ist davon/ wie auch desselben Vermählung im andern Titul vom Burgundischen

Keeyſe pag. 152. ſeq. etwas gemeldet worden/ welches daſelbſt kan geleſen werden. Es kömpt aber dieſe Linie her von Graf Johanne zu Dillenberg/ und ſeinem Sohn Johanne, ſo Anno 1475. gebohren und 1516. geſtorben. Und hat der letztere gehabt Henricum, und den obgedachten Wilhelmum den Reichen. Des erſten Gemahlin war Fr. Claudia Johannis von Chalon Fürſten zu Uranien Tochter; daher ihr Sohn Renatus, ſo Anno 1544. in Belagerung S. Deſir umkommen/ von ſeiner Mutter Brüdern/ dem Printz Philiberto von Oranien/ an Kindesſtatt angenommen worden/ welcher hernach/ weil er keine Kinder/ den obbeſagten ſeinen Vettern Graf Wilhelmum zum Erben in ſeinem gemachten Teſtament eingeſetzt; obwol deſſen Vater/ obgedachter Graff Wilhelmus der Reiche/ des Renati Vaters Bruder/ noch im Leben geweſen/ als der erſt Anno 1559. geſtorben iſt. Und hat alſo dieſer Jüngere Wilhelmus das Fürſtenthum Oranien/ die Graff- und Freyherrſchafften in Braband/ Burgund und Lützenburg/ ꝛc. davon/ und auff obgedachte ſeine drey Söhne/ Philippum Wilhelmum, Mauritium und Heinricum Fridericum gebracht/ deren Frauen Schweſtern/ Graff Philippi zu Hohenlohe/ Wilhelmi Ludovici von Naſſau/ Emanuelis Printzens von Portugall/ Pfaltzgraff Friderici des Vierdten Churfürſtens/ Heinrici Hertzogs von Bullion, Philippi Ludovici, Grafens zu Hanau/ Claudii von Tremouille, Hertzog zu Touars, und Pfaltzgraff Friderici Caſimiri, der Zweybruggiſchen Linie/ Gemahlinnen geweſen ſeyn. Sein des Printz Wilhelmi von

Oranien

Oranien Bruder/und des obgedachten Graff Wilhelmi des **Reichen**/ jüngere Söhne seyn gewesen 1.) Johann **der Aelter**/ 2.) Ludovicus. 3.) Adolphus, 4.) Heinricus. Gedachter Johann **der Aelter**/ Graff zu Nassau/ Catzenellenbogen/ Vianden und Dietz/ Herr zu Beilstein/ ist auff dem Schloß Dillenburg Anno 1535. den 22. Nov. gebohren worden; welcher Anno 1586. die **Schul zu Herborn** gestiffet/ und Anno 1606. den 8. Octobris gestorben ist auff seinem Schloß Dillenburg/ nach dem er mit drey Ehe-Gemahlinnen als erstlich Fr. Elisabetha, Georgii Landgrafen in Leuchtenberg/ hernach Fr. Cunigunda Jacobe, Churfürst Friderici III. zu Heydelberg/ und letzlich Johanna, Graff Ludovici von Wittgenstein Tochter/ zusammen fünff und zwantzig Kinder erzeugt hat. Darunter gewesen Wilhelmus Ludovicus, Statthalter in West-Frießland/ Johannes **der Mittler**/ hernach **der Aelter** genant/ Georgius **der Aelter**/ Philippus, Ernestus Casimirus, Ludovicus Güntherus, und Johann Ludovicus. Seine obgedachte Brüder Ludovicus und Heinricus seyn Anno 1574. auff der **Mucker Heyden** umkommen; Graff Adolphus aber ist in dem **Treffen bey Heiliger-Lee**/ Anno 1568. blieben. Haben also allein die **zween ältiste Söhn Graff** Wilhelmi **des Reichen**/ nemlich Printz Wilhelmum von Oranien/ und Graff Johannes **der Aelter zu Dillenburg/ Sigen/ Beilstein**/ ꝛc. Kinder hinterlassen. Von dieses letztern obernannten Söhnen hat 1.) Graff Wilhelmus Ludovicus, Anno 1560. gebohren/ als Gubernator in Frießland/ ums Jahr 1584. die

hohe Schul zu Franecker im Frießland auffgerichtet; Anno 1606. in der Erbtheilung mit seinen Brüdern das Schloß und die Stadt Dillenburg/ Herborn/ Häger/ Eberspach/ und Tringenstein mit ihrer Zugehör bekommen.

Der ander Sohn Graff Johannes deß Aeltern/ nemlich Graf Johannes der Mittler/ hernach auch Aelter genant/ A. 1561. 7. Junii gebohren/ hat Anno 1609. in der Erbtheilung mit seinen Brüdern das Schloß und Stadt Sigen/ Freudenberg/ ꝛc. bekommen/ und zu Sigen ein Pædagogium auffgerichtet. Seine Kinder/ welche er mit seinen zweyen Gemahlin/ als erstlich Fräul. Magdalena, Samuelis Grafens von Waldeck/ Tochter/ als Graf Philippi von Waldeck hinterbliebener Wittibe/ und hernach Fr. Margaretha, Hertzog Johannis von Hollstein Sunderburg Tochter erzeuget/ seyn auſſer andern/ und zwar von der jetzt besagten Ersten Gemahlin gewesen. 1.) Johann Ernestus, so 1582. den 21. Octob. gebohren/ und den Venedigern wider das Ertzhauß Oesterreich gedient/ und 1617. unverheyratet gestorben. 2. Johannes der Jünger Ritter vom Orden der Annunciaten, Marquis de Monte Caballo, unter des Hertzogen von Savoja Gebiet An. 1585. (Al. 83.) den 29. Sept. gebohren. Er hat sich 1618. mit Fr. Ernestina, Graf Caroli von Arnberg Tochter verheyrathet/ und haben zwey Fräulein/ als Ernestina, (Graf Mauritii Heinrici von Nassau Gemahlin) und Clara Maria (so erstlich Fürst Heinricum Ernestum von Ligne/ hernach dessen Bruder/ Claudium Lamoraldum

gehey-

geheyrathet / auch Johannem Franciscum Desiderium verlassen / welcher in Königl. Spanischen Kriegs-Diensten sich befindet / und anfangs zu Luxenburg / hernach Limburg die Commendanten-Stelle vertreten / auch zum Ritter des güldenen Vliesses gemachet worden / und 1680. nach des Fürsten Mammines Tod / über das Spanische Gelder / und zum Commendanten gemacht worden. A. 1651. den 13. Novemb. hat er mit Johanna Claudia, Graf Johannis Georgii von Königseck / und Fr. Leonoræ Gräfin von Hohenembs Tochter ehelich Beylager gehalten / und nachdem selbige 1664. in der Geburth eines Printzen gestorben / hat er 1665. mit Fr. Maria Eleonora Sophia, Marggraff Hermanni Fortunati von Baden / und Gräfin Mariæ Sidoniæ von Falckenstein Tochter sich vermählet / welche ihm gleichfals in der Geburth drey Jahr hernach nemlich 1668. gestorben. Seine Kinder von der ersten Gemahlin sind Maria Leopoldina, Ernestina Leonora, Clara Giliana, und Albertina Gabrielidis, unter denen Maria Leopoldina 1669. ihren Befreundten Mauritium Heinricum in Hadamar geheyrathet / und 1675. den 27. Jun. gestorben ist / welcher die Schwester Ernestina Leonora im Tode nachgefolget. Die andern beyden Schwestern aber nemlich Clara Gilliana, und Albertina Gabrielidis sind / und zwar jene zu Thorn und Essen, und diese zu Berg und Nivelle Dom-Frauen. Von seiner andern Gemahlin lebet noch Fürst Wilhelmus Hyacinthus, der sich 1687. den 9. April. mit Maria Franciska Hermanni Egonis Fürst von Fürstenberg Tochter vermählet / und von derselben 1688. den 27. Jan. ein

Printzen Franciſcum Joſephum Hyacinthum gebohren bekommen: Sie iſt aber 1691. den 7. Jun. geſtorben. Nachdem aber/wie nur kurtz vorher gedacht/ die andere Gemahlin auch geſtorben / hat er die dritte Gemahlin aus ſeinen Frauenzimmer/nemlich Iſabellam Claram Eugeniam de Montaut, oder wie andere wollen / de la Serre, oder de la Croix, genommen / welche ihm 1.) Alexium Antonium Chriſtianum, anitzo Probſten zu Löven und Domherren zu Cölln / 2.) Franciſcum Hugonem 3.) Annam Loyſam Franciſcam, und 4.) Claram Bernardinam Franciſcam gebohren. 5.) Fr. Eliſabetha, ſo 1584. den 8. Novemb. gebohren / und 1605. Graff Chriſtianum von Waldeck geheyrathet. 6.) Graff Adolphus, ſo Anno 1586. den 8. Auguſti gebohren / und Anno 1608. bey Xanten in einem Dorff von den Hiſpaniſchen Nachts-Zeiten überfallen worden / und nach dem er ſich auff das Feld begeben / und mit dem Feinde Ritterlich gefochten / unter den ſeinigen den Geiſt auffgeben / und von denſelben nach Nimmegen gebracht / und daſelbſt begraben worden. 7.) Juliana, ſo 1587. den 8. Septemb. gebohren/und 1603. den 21. Maji Landgraff Mauritium zu Heſſen geheyrathet / iſt der Lateiniſchen und anderer Sprachen erfahren geweſen/und 1643. geſtorben. 8.) Fr. Anna Maria, Graff Johannis Adolphi zu Daun / Herrn zu Falckenſtein / Oberſtein und Brouch / Gemahlin iſt den 3. Martii 1589. gebohren / und hat jetzt beſagten Herrn 1611. den 11. Febr. geheyrathet. 9.) Graff Wilhelmus, ſo A. 1592. den 12. Auguſti. gebohren/und ehe er A. 1642. geſtorben/

)en/ drey Fr. als Charlottam, Wilhelminam, und Mariam Magdalenam nebenst einem Printzen Mauritio erzeuget / doch ist dieser Printz Mauritius 1638. den 17. Jun. noch vor seinem Vater gestorben. Die besagten drey Schwestern haben alle geheyrathet / und Grafen von Waldeck / als die erste Georgium Fridericum, die andere Josiam, und die dritte Philippum Theodoricum bekommen. Die Nahmen der übrigen Herrn und Fräulein von Johanne des Mittlern erster Gemahlin entsprossen / wenn selbige gebohren und gestorben / auch was gestalten selbige sich verheyrathet / sind bey D. Nicol. Rittershusio in seinen Tabb. Geneal mit mehrern zu finden. Welche Kinder ihm nun ferner seine oben besagte andere Gemahlin gebohren / sind folgende gewesen: 1. Graff (hernach Fürst) Johann Mauritius Anno 1604. den 17. Junii, zu Dillenburg. 2. Graf Georgius Fridericus, Anno 1606. den 23. Febr. 3. Graf Wilhelmus Otto, Anno 1607. den 23. Junii. 4. Graf Heinricus Anno 1611. den 9. Augusti, auff dem Schloß Sigen. 5. Fräulein Amalia 1613. 2. Septemb. erstlich Anno 1636. Hermanni Wrangels / hernach Anno 1649. Christiani Augusti Pfaltzgraf zu Sultzbach Gemahlin. 6. Graf Christianus An. 1616. den 16. Jul. gebohren. Und ist der Vater / Graf Johannes den 27. Sept. A. 1623. zu Sigen gestorben. Unter solchen Kindern / so allhier mit Stillschweigen nicht vorbey zugehen / ist der obenbesagte und in aller Welt berühmte Hochwürdige / Durchleuchtige und Hochgebohrne Fürst und Herr / Herr Johannes Mauritius, Fürst zu Nassau /

Graff zu Catzenellenbogen / Vianden und Diet/ Herr zu Beilstein / des Ritterlichen Johanniter-Ordens in der Marck/ Sachsen/ Pommern und Wendland Meister / des Königlich Dännemärckischen Ordens des Weissen Elephantens Ritter/ Chur-Fürstlicher Brandenburgischer Geheimer Rath und Stadthalter im Hertzogthum Cleven/ und Fürstenthum Minden/ wie auch in denen Grafschafften Marck und Ravensberg / General Lieutenant über die Cavallerie der vereinigten Niederlanden / Oberst- und Commendant der Festung Wesel / Buderich und umliegenden Oerter gewesen. Wie dieser Titul vor Casparis Barlæi Vorrede bey Beschreibung der Brasilianischen Geschichten/ welche sich bey deren von hochgedachtem Fürsten Johann Mauritio zu Nassau in selbigen Landen höchstlöblich geführten achtjährigen Regierung zugetragen/ zubefinden ist. Anno 1679. den 20. Decemb. hat er in seinem 75. Jahr dieses Zeitliche beschlossen / und so wol seinen / als obgedachten seines Bruders Printz Georgii Friderici gewesenen Gouverneurs zu Bergen op Soom Antheil Landes/ seines jüngsten Bruders / des obenbesagten Fürst Heinrici, Gouverneurs ob Hulst, (so 1682. gestorben) eintzigen Sohn Wilhelmo Mauritio vermittelst Testaments hinterlassen. Und ist er bey denen General-Staaten Oberster über ein Regiment zu Fuß und Hauptmann der Schweitzer-Garde. Hat 1678. den 6. Jan. Fr. Ernestinam Charlottam, Printz Adolphi von Nassau Dillenburg und Elisabethæ Charlottæ, Gräfin von Holtzapffel Tochter/

Anno

Anno 1678. d. 6. Jan. ehelich sich beylegen lassen/ von welcher er 1680. den 20. Febr. Fridericum Wilhelmum Adolphum, und 1682. den 17. Martii Carolum Ludovicum Heinricum erlanget. Er hat eine einige Schwester Sophia Amalia genant/ welche den 15. Septemb. 1675. Fridericum Casimirum Hertzogen von Curland geheyrathet / und am Ende des 1688. Jahrs gestorben ist/ welcher er den 23. Jan. 1691. im Tode nachgefolget.

Der dritte Sohn Graf Johannis des Aeltern/ Graf Georgius der Aelter/ so Anno 1562. den 1. Sept. auff dem Schloß Dillenburg geboren worden/ hat Anno 1548. mit Fräulein Anna Amalia Graff Philippi von Nassau-Sarbrücken Tochter / und einiger Erbin hochzeitlich Beylaget gehalten/ und mit ihr an Land und Leuten/ Mobilien, und anderm so gut als fünffmahl hundert tausend Gulden überkommen/ auch mit derselben 15. Kinder erzeugt/ und seinem Vater das Ambt-Schloß und Stadt Dridorff abgekaufft; Hernach Anno 1605. sich das andermal verheyrathet zu Dillenburg/ (deren Stadt-Mauren er gebessert/) an Fräulein Amaliam, Ludovici des Aeltern Grafen von Sayn-Wittgenstein/ hinterlassene Tochter. Anno 1606. hat er in der Erbtheilung mit seinen Brüdern den Westerwald und die vier Dörffer/ Ober- und Nider-Dreseldorff/ Lützeln und Holtzhausen/ wie auch den Grund Purbach/ die Herrschafft und das Ambt Beilstein/ samt ihren Zugehörungen/ bekommen. Anno 1608. ist er von dem Schloß Dillenburg/ darauff er zeithero seines Vatern

Abster-

Absterben / seine Hoffhaltung gehabt / mit derselben auff das Schloß Beilstein verrückt. Seine Kinder waren/ausser der Abgestorbnen. 1.) Georgius der Jünger / Anno 1591. den 7. Febr. auff dem Hause Dillenburg gebohren / und Anno 1616. zu Argiers in Franckreich gestorben. 2.) Ludovicus Heinricus Anno 1594. den 9. Maji zu Saarbrücken gebohren. 3.) Albertus, Anno 1596. den 1. Novemb. auf dem Schloß Dillenburg geboren/so An. 1626. wiedergestorben. Nur besagter Graff Ludovicus Henricus hat allein den Stamm / ehe er nach ausgestandener 14. tägiger Kranckheit in dem 69. Jahr seines Alters auff seiner Residenz Dillenburg gestorben / fortgepflantzet: Wie er denn drey Gemahlinnen nach einander / als erstlich Graff Ludovici des Alten von Sayn und Witgenstein nachgelassener Frau Tochter Catharinam, zum andern mahl Wild- und Rheingrafens Adolphi Heinrici Fräul. Tochter Elisabetham, und drittens ihres Vetters Graff Johannis Ludovici in Hadamar Fräulein Tochter Sophiam Magdalenam, gehabt. Von der letzten Gemahlin hat er keine Leibes-Erben bekommen. Von der ersten aber / mit welcher er den 25. Nov. 1615. zu Hochenburg in der Grafschafft Sayn Beylager gehalten / sind ihm nach D. Rittershusii in seinen Tabb. Genealog. ertheiltem Zeugniß vierzehen Kinder gebohren worden / unter denen absonderlich drey Töchter nebenst zweyen Söhnen zugedencken sind. Unter denen Töchtern ist 1.) Anna Amalia, den 1. Nov. 1616. gebohren / hat sich anfangs mit Graf Ludovico von Wied / und nach

dessen

dessen Tod mit Graff Christiano von Sayn verheyrathet/ist den 6 Julii 1649. gestorben. 2.) Fr. Ludovica, so den 22. Maji 1623. gebohren / und Graf Johannis Ludovici von Isenburg Gemahlin worden/ hat 1666. dieses Zeitliche gesegnet. 3. Fräul. Magdalena, welche den 23. Jan. 1628. auff die Welt kommen / und Graf Christianum Mauritium von Isenburg 1662. geheyrathet. Unter denen Söhnen ist 1. Graf Georgius Ludovicus, welcher 1618. gebohren/und Fr. Annam Augustam, Hertzog Henrici Julii zu Braunschweig Tochter 1638. geheyrathet / so ihm sechs Kinder / als 1639. den 8. Maji Fr. Elisabetham Catharinam, 1640. den 2. Maji Fr. Sophiam Eleonoram, Anno 1641. den 28. Augusti, Heinricum, 1643. den 2. Jun. Fr. Charlottam, Anno 1645. den 15. Septemb. einen Anonymum, und 1652. den 28. Decemb. Fr. Ludovicam gebohren / von denen die erste 1641. den 17. Jun. und die letzte 1670. den 22. Febr. der Vater aber / nemlich Georgius Ludovicus, den 19. Maji 1656. gestorben / und hat sich dessen vorher besagter hinterlassener Sohn/Heinricus 1663. d. 15. Octobr. mit Fr. Dorothea Elisabetha, Georgii III. Hertzogs zur Lignitz in Schlesien/ und Fr. Catharinæ Sophiæ von Münsterberg Tochter vermählet / welche ihm bißher siebenzehen Kinder gebohren/als 1.) Anno 1666. den 18. April. Fräul. Sophiam Augustam, so zu Coppenhagen unterm Königlichen Dänischen Frauenzimmer anitzo sich befindet. 2.) Anno 1667. den 21. Jun. Georgium Ludovicum. 3.) Anno 1668. den 8. Augusti Fr. Albertinam. 4.) Anno 1669. den 26. Aug. ein Exanimum.

mum. 5.) Anno 1670. den 28. Auguſti Wilhelmum. 6.) Anno 1672. den 4. Febr. Carolum, ſo aber den 28. April gedachten Jahrs wieder geſtorben. 7.) Anno 1673. den 7. Martii Adolphum, ſo den 21. Jun. 1690. in der Schlacht bey Fleury geblieben. 8.) Anno 1674. den 28. Decemb. Fr. Fridericam Amaliam. 9.) Anno 1676. den 25. Jan. Fr. Dorotheam Eliſabetham, welche den 26. Jul. beſagten Jahres ihr Leben beſchloſſen. 10.) Anno 1677. den 26. Aug. Wilhelminam Heinriettam. 11.) Anno 1678. den 10. Nov. Fridericum Heinricum, ſo 1681. den 24. Jul. geſtorben. 12.) Anno 1680. den 13. Jun. Charlottam Amaliam. 13.) Anno 1681. den 28. Octobr. Ludovicum Heinricum. 14.) Anno 1683. den 28. Jan. Joh. Georgium, ſo 1690. den 10. Mart. geſtorben. 15.) Anno 1685. den 5. Jun. Dorotheam Eliſabetham, die 1686. den 20. Jan. die Welt geſegnet. 16.) Anno 1688. den 11. Aug. Chriſtianum, und 17.) Anno 1689. den 10. Novembr. Heinricum, ſo aber gleich wieder geſtorben. Dieſes Graff Heinrici Schweſter Fr. Carola hat Anno 1665. erſtlich Graf Auguſtum von der Lignitz / und nachmahls Anno 1680. Graf Ferdinandum Gubertum von Aſpermont und Reckheim geheyrathet: Die andere Schweſter aber Sophia Eleonora iſt noch unverheyrathet. 2. Graf Adolphus, ſo in Schaumberg / welches zwiſchen Limburg an der Lohna und Naſſau gelegen / und er mit der Herrſchafft Eſteren von dem Fürſten zu Hadamar und Grafen von Leiningen-Weſterburg gekaufft / ſeine Reſidenz gehabt / hat den 6. Auguſt. 1653. Graff Petri von Holtz-Apfel

el Fr. Tochter/ Elisabetham Carolam geheyrathet/ nd als er den 19. Decemb. 1676. zu Hadamar / da- in er sich zu Besuchung seines Freundes und Ver- andtens begeben/plötzlich gestorben/ drey Töchter ls Ernestinam Carolam, Johannam Elisabetham, ndCarolam hinterlassen/unter denen die erste 1662. ie andere 1663. und die letzte 1672. gebohren ge- esen; und hat sich die erste 1678. mit Graf Wil- elmo Mauritio, ihrem Verwandten aus der Sie- ische Linien; Die Andere den 16. Jun. 1692. mit Friderico Adolpho Graf von der Lippen in Det- nold / und die dritte den 12. April. 1692. mit Leb- echto, Fürsten von Anhalt in Bernburg vermäh- et. Was noch Graf Ludovici Heinrici andere Gemahlin betrifft / sind von selbiger drey Kinder/ als 1657. den 7. Jul. Augustus Heinricus, und 1658. en 28. Jun. Zwillinge Carolus und Ludovicus her- kommen/ sind aber alle / und zwar, die Zwillinge den 4. Jun. 1659. und Augustus Heinricus, den 7. Jan. 681. gestorben.

Der Vierdte Sohn Graf Johann des Aeltern/ Graf Philippus Anno 1566. den 1. Dec. gebohren / st im Krieg bey Dinslacken von den Spanischen efangen worden / und in einer Kammer wegen der mpfangenen Wunden gestorben.

Der fünffte Sohn Graf Johann des Aeltern/ Graf Ernestus Casimirus Anno 1573. den 22. Dec. ebohren/hat in der Brüderlichen Erbtheilung ie Grafschafft Dietz und Nassau / ꝛc. Anno 1606. ekommen. Er hat seinem ältern Bruder / Graf Wilhelmo Ludovico in der Stadthalterschafft

über

über Frießland und Gröningen succediret, und als General-Feld-Marschall der vereinigten Niederlande viel Proben seiner Conduite, Valors und Kriegs-Erfahrenheit von sich sehen lassen/ und ist 1632. bey Rörmund erschossen worden. Er hat Anno 1607. mit Fräulein Sophia Hedwige Hertzog Heinrici Julii zu Braunschweig ältesten Tochter/ zu Gröningen im Halberstädtis. ehelich Beylager gehalten/ von der/ehe dieselbe 1642. dieses Zeitliche gesegnet/ auser deren/ so todt auf die Welt kommen/ erlangt Anno 1611. Heinricum Casimirum, und An. 1613. den 7. Aug. Wilhelmum Fridericum, beyde zu Arnheim in Geldern gebohren. Printz Heinricus Casimirus ist über Frießland und Gröningen Stadthalter/ und Commendator der Baley Utrecht gewesen/ ist auff dem Fort Nassau in Flandern 1640. den 6. Jun. gefährlich verwundet/ und den 13 Junii an solcher Wunde gestorben/ und seinem jüngern Bruder/ Printz Wilhelmo Friderico die Succession itztgemeldter Stadthalterschafft eröffnet. Er hat das Fort Dalem eingenommen; Darauff aber den 13. Octobr. 1664. in seiner Residenz, nemlich zu Löwarden in Frießland an einem durch unversehenen Angriff eines Feur-Rohrs empfangenen Schusses den 21. besagten Monats sein Leben auffgeben müssen. In seinem Leben hat er Fr. Albertinam Agnetam, Printz Heinrici Friderici zu Uranien Tochter zur Gemahlin gehabt/ und von derselben zwey Kinder/ als Anno 1654. im Julio eine Princeßin Amaliam, und im Jan. 1657. Printz Heinricum Casimirum bekommen. Die gedachte Prin-

cessin

ceßin Amalia hat ſich den 29. Novemb. 1690. mit Johanne Wilhelmo, Hertzogen zu Sachſen Jſenach vermählet. Jtzt beſagter Printz Henricus Caſimirus wurde annoch bey zarten Jahren zum Succeſſorn ſeines Vaters als Erb-Stadthalter von Frießland und Gröningen / auch über die Trente und Cœverden erkläret / welches Stadthalter-Amt er ſamt dem Regiment ſeiner Lande 1679. den 19. April. ſolenniter angetreten / und die mit Princeßin Henrica Amalia Fürſt zu Anhalt-Deſſau / und Henricæ Catharinæ von Uranien Tochter / geſchloſſene Fürſtl. Ehe im Monat Auguſto 1683. würcklich vollenzogen / welche ihm bißhero ſechs Kinder gebohren / als 1.) An. 1685. d. 24. Jun. in Löwarden Wilhelmum Georgium Friſonem, ſo den 15. Jun. 1686. geſtorben. 2.) Anno 1686. d. 24. Jul. Henriettam Albertinam. 3.) A. 1687. d. 4. Aug. in Deſſau Johannem Wilhelmum Friſonem. 4.) Anno 1689. d. 19. Jan. Mariam Amaliam im Hag. 5.) Anno 1690. d. 8. Martii Sophiam Hedwigen in Löwarden / und 6.) Anno 1692. d. 22. Jan. in Löwarden Iſabellam Charlottam.

Der ſechſte Sohn Graf Johannis des Aeltern Graf Ludovicus Güntherus, Anno 1575. gebohren / und Anno 1604. an einem Fieber zu Sluyß / im Octobr. geſtorben / hat von ſeiner Gemahlin / Fr. Anna Margaretha, gebohrner Gräfin von Manderſcheid / des von den Spaniſchen An. 1598. entleibten Grafen Wyrici von Daun / Herrn zu Falckenſtein und Brouch / nachgelaſſener Wittib keine Erben bekommen.

Der ſiebende Sohn Graf Johannis des Aeltern /

tern Graf Johannes Ludovicus, An. 1590. den 6. Aug. gebohrn / hat in der Brüderlichen Erbtheilung An 1606. die Herrschafft Hadamar / Ellar / neben andern mehr Aemtern / überkommen / und Anno 1617. im Junio, mit Fräulein Ursula, Graf Simonis des Altern zur Lippe Tochter / zu Dethmolden hochzeitlich Beylager gehalten / und von derselben zwölff Kinder bekommen / als 1.) Anno 1619. den 7. Jan. Princeßin Johannam Elisabetham, welche Fürst Fridericum zu Anhalt in Hartzgeroda geheyrathet / und 1647. gestorben. 2.) Anno 1620. den 22. Martii, Princeßin Ludovicam Ursulam, so den 31. Augusti 1635. in Hanau ihr Leben beschlossen. 3.) Anno 1622. den 6. Febr. Princeßin Sophiam Magdalenam, ihres Vetters Graf Ludovici Heinrici in Dillenburg Gemahlin / so den 28. Jun. 1658. gestorben. 4.) Anno 1623. den 19. Augusti Printz Johannem Ludovicum, welcher den 22. Jan. 1624. gestorben. 5.) Anno 1624. den 18. Decemb. Printz Simon Ludovicum, der den 28. Febr. 1628. gestorben. 6.) Anno 1626. Printz Mauritium Henricum. 7.) Anno 1627. den 13. Decemb. Printz Hermannum Ottonem, so der Hohen Ertz- und Thumb-Stiffter zu Cöln / und Trier Obrister Chor-Bischoff / auch des Ertz- und Thum-Stiffts zu Mäyntz und Straßburg Thum-Capitular gewesen / aber in dem Churfürstl. Trierischen Hof zu Franckfurt am Mäyn Anno 1660. den 16. (26.) Jul. gestorben / und von dar nacher Hadamar zum Begräbniß geführet worden. 8.) Anno 1628. den 21. Augusti, Printz Philippum Ludovicum, welcher den 3. April. 1629. gestor-

gestorben. 9.) Anno 1630. den 27. April. Princeßin Annam Catharinam, die den 11. Jun. gedachten Jahrs ihr Leben geendet. 10.) Anno 1631. den 15. Oct. Printz Johannem Ernestum, welcher den 28. Sept. 1651. Todes verblichen. 11.) Anno 1633. den 25. Dec. Printz Anshelmum Ferdinandum, so den 3. Mart. 1634. die Welt gesegnet/und 12.) Anno 1637. den 21. Septemb. Printz Franciscum Bernhardum, welcher Domherr zu Cöln und Straßburg/und in Cöln vor etlichen Jahren der älteste Diaconus, in Straßburg aber den 9. Maji 1681. gemacht worden ist. Nachdem nun dieser Gräflichen Kinder Vater den 6. Mart. 1653. die Welt gesegnet / ist desselben vorher gesagter Printz Mauritius Heinricus zur Regierung derer Lande kommen. Und hat sich noch bey Leb-Zeiten seines Vaters 1650. im Monat Februario zum Erstenmahl mit Fr. Ernestina, seines Vetters Johannis des Jüngern aus der Sigischen Linie verheyrathet/mit welcher er zwar sechs Kinder erzeuget/so aber alle wieder gestorben: Und sind selbige folgender massen gebohren gewesen 1.) Anno 1651. d. 17. Febr. Princeßin Ernestina Ludovica, starb 1661. den 29. May. 2.) Anno 1653. den 1. Jan. Printz Johannes Lamoraldus Hermannus Franciscus, so den 18. Februarii Anno 1684. gestorben. 3.) Anno 1656. den 15. Maji Printz Carolus, starb den 22. Jul. 1668. 4.) Anno 1657. den 29. Nov. Printz Franciscus Casparus, so den 24. Febr. 1659. sein Leben beschlossen. 5.) Anno 1660. den 6. Jun. Princeßin Claudia Francisca, welche zwar 1677. Fürst Ferdinandum Augustum Leopoldum von

Lobkowitz geheyrathet / aber den 16. Martii 1680. gestorben ist. 6.) Anno 1662. den 19. October Printz Maximilianus Augustus Adolphus, dessen Lebens Ende der 26. Maji 1664. gewesen/ die Frau Mutter dieser Kinder ist den 15. Augusti 1668. auch gestorben/ worauff der Vater Mauritius Heinricus, den 12. Augusti 1669. sich Graff Johannis Francisci Desiderati Tochter / Fr. Mariam Leopoldinam, wie vorher gemeldet/ehelich beylegen lassen / welche ihm Anno 1672. den 26. Septemb. Printz Leopoldum Franciscum Ignatium, Anno 1674. den 27. Jan. Printz Franciscum Alexandrum, und Anno 1675. den 4. April. Printz Lotharium Hugonem Lamoraldum Augustum gebohren / von denen doch der erste den 19. Jul. 1675. und der letzte den 24. Jun. seines Geburth Jahres wieder gestorben. Und nachdem diese Gemahlin ihr Leben den 27. Jun. 1675. auch beschlossen / hat besagter Graf Mauritius Heinricus, den 24. Octob. jetzt gedachten Jahrs die dritte Gemahlin / nemlich Fr. Annam Ludovicam, Graff Salentini Ernesti von Manderscheid in Blanckenheim und Fr. Ernestinæ, Gräfin von Sain / Tochter genommen / von welcher vier Kinder entsprossen/ als 1.) A. 1676. den 24. Jul. Printz Damianus Salomo Salentinus. 2.) Anno 1677. den 23. Maji Printz Wilhilmus Bernhardus Ludovicus. 3.) Anno 1678. den 22. Maji Printz Hugo Ferdinandus Leonorus Augustus, und 4.) Anno 1679. den 6. Jul. Printzessin Albertina Johannetta Catharina Francisca, welche aber nach des Vaters den 24. Jan. 1679. geschehenen Todes-Fall erst auf die Welt kommen; Und sind die

übrigen

übrigen drey Söhne/als der erste den 18. Octob. der andere den 3. Octobr. beyde in ihren Geburth-Jahren / und der dritte den 16. April. 1679. auch gestorben. Daraus erscheinet / daß die oben unter den sechs Nassauischen Linien ernante drey Linien / als die Uranische/oder Bredauische/Dillenburgische / und Beilsteinische / und wie sie sich weiter außgetheilet haben mögen / alle von Graff Wilhelmo dem Reichen / so Anno 1638 gestorben / herkommen. Und hat obernanter Graff Johannes der Jünger / so Anno 1638. gestorben / verlassen von seiner Gemahlin / Frauen Ernestina, Caroli Ligniaci, Grafens von Arnberg Tochter / Joh. Francisc, Desideratum, Fürsten von Nassau / und Fräulein Ernestinam, Mauritii Heinrici, auch Fürsten zu Nassau / Gemahlin. Von Graf Georgio aber / Graf Johannis des Aeltern Sohns / so Anno 1623. den 9. Augusti zu Dillenburg gestorben / Sohn / Fürst Ludovicus Heinricus, wie oben gedacht / ist herkommen Georgius Ludovicus, Anno 1618. dessen Gemahlin ist Fr. Anna Augusta, Hertzog Heinrici Julii von Braunschweig Tochter. Von Ernesto Casimiro, so Anno 1632. verschieden/und seiner auch oben ernanten Gemahlin / Fr. Sophia Hedwige, deßgleichen Heinrici Julii, Hertzogens zu Braunschweig Tochter / ist kommen Wilhelmus Fridericus, Fürst zu Nassau / wie gemelt/Anno 1613. den 7. Augusti gebohrn / dessen Gemahlin ist Fräulein Albertina Agnes, Fürst Heinrici Friderici von Oranien Tochter.

Was die übrigen drey Linien / als die Nassau

Sarbrückische / Weilburgische / und Wißbadische anbelangt / so eigentlich zu diesem Ober-Rheinischen Kreyse gehören / so kommen sie her von Graff Gerlach zu Nassau / Käyser Adolphi Sohn / der Anno 1361. gestorben. Auß dessen Nachkommen Graf Albertus gewesen / so Anno 1537. gebohren worden / und von seiner Gemahlin Anna, Graf Wilhelmi des Reichen zu Dillenburg Tochter / und Printz Wilhelmi von Uranien Schwester / so erst Anno 1616. gestorben / bekommen Ludovicum und andere Kinder / so aber alle gestorben seyn. Und war unter seinen Töchtern / auch Fr. Anna Sybilla, Petri Ernesti, Freyherrn zu Kriechingen / und seines Sohns Johannis Casimiri Tochter / Fräulein Anna Eleonora Ludovici Friderici, Hertzogen zu zu Würtemberg Mümpelgart / Gemahlin. Daß also allein besagter Graf Ludovicus zu Sarbrück Weilburg / Wißbaden / und Idstein / so Anno 1627. den 8. Novemb. gestorben / diesen Weilburgischen / ꝛc. Nassauischen Stammen durch seine drey Söhne Wilhelmum Ludovicum, Johannem und Ernestum Casimirum, fortgesetzet hat. Von WilhelmoLudovico ist der Sarbrückische Stamm entsprossen / und ist er Anno 1590. den 18. Decemb. gebohren / und Anno 1640. den 22. Augusti verschieden. Von seiner Gemahlin / Fr. Anna Amalia, Georgii Friderici, Margraffens zu Baden Tochter / hat er bekommen 1.) Fr. Annam Julianam, Pfaltzgraff Friderici zu Zweybrücken Gemahlin / ist Anno 1617. den 8. Aprilis gebohren / und den 19. Novemb. 1667. gestorben. 2.) Fr. Carolam, so Graf

Ludo-

udovici Eberhardi von Leiningen Westerburg emahlin/von ihm aber geschieden worden/ und ist 87. den 13. Novemb. gestorben. 3.) Fr. Mariam Sibyllam, welche Hertzog Augustus von Holstein/aus der Sonderburgischen Linie geheyrathet/ und 1675. gestorben. 4.) Johannem Ludovicum, welcher den 3. Maji 1625. gebohren/ und zu Ottweiler in Westphalen seinen Sitz hat/ und sich Fr. Dorotheam Catharinam, Pfaltz-Graff Christiani in Bischweiler/ und Frau Magdalenæ Catharinæ von Zweybrücken Tochter ehelich beylegen lassen/ von welcher acht Kinder gebohren worden/ als das erste Anno 1650. den 21. Jul. Christianus Ludovicus, so aber gleich wieder den 25. Jul. gestorben. Das andere Anno 1651. den 3. Novemb. Fridericus Ludovicus, welcher denen General-Staaten gedienet/ und 1678. sich aus Holland in Dännemarck begeben/ und daselbst Fr. Christianam, Graff Friderici Ahlefeldii von Langenland und Rixingen mit Fr. Margaretha Dorothea von Ranzau erzeugte Tochter geheyrathet hat/die ihm sechs Kinder gebohren/als 1.) An. 1681. d. 4. Decemb. Dorotheam Fridericam, so 1691. im Septemb. wieder gestorben. 2.) Anno 1684. den 7. Jan. Mariam Charlottam, die im Julio 1689. die Welt gesegnet. 3.) Anno 1685. den 2. Septemb. Christianam, 4.) Anno 1686. den 27. Octob. Luisam, 5.) Anno 1688. den 8. Octob. Sophiam Amaliam, und 6.) Anno 1690. den 3. Decemb. Charlottam. Das dritte Anno 1653. den 20. Febr. Fr. Anna Catharina, welche Rheingrafen Friderico Wilhelmo in Daun ehelich versprochen war/aber nachdem er vor

der angestalten Hochzeit umgebracht worden / hernach seinem Bruder Johann Philippo beygeleget worden. Das vierdte Anno 1656. den 7. Nov. Volradus, so bey denen General-Staaten General-Wachtmeister ist. Das fünffte Anno 1659. Carolus Sigfridus, so 1677. gestorben. Das sechste Anno 1661. den 26. Febr. Ludovicus, der bey den General-Staaten Schiffs-Capitain ist. Das sibende Anno 1662. den 27. Octobr. Fr. Ludovica, und das achte Anno 1664. den 17. September Mauritius, so den 26. Jul. 1666. gestorben. 5.) Gustavum Adolphum, welcher den 27. Martii 1632. gebohren / und zu Saarbrücken seine Residentz gehabt. Er hat in dem letzten Frantzösischen Krieg wegen seiner Ihr. Röm. Käyserl. Majestät erwiesenen Treu viel müssen außstehen / indem ihm nicht allein die Frantzösischen Soldaten in sein Land eingefallen / die Städte darin eingenommen / und die Unterhanen geplündert / sondern auch ihn selbst wiedergegebene parol gefangen nach Metz geführet / und eine weil alda behalten. Nachdem er aber wieder auß solcher Gefangenschafft gelassen / ist er über die Reichs Armada General-Wachtmeister worden / und im Elsaß bey dem nahe vor Kochersberg wider die Frantzosen gehaltenen Treffen sehr verwundet worden / daß er den 9. Octob. 1677. von solcher Wunden gestorben / und nach sich eine Gemahlin / nemlich Fr. Eleonoram Claram, Graff Cratonis von Hohenlohe in Neuenstein Tochter / welche er 1662. geheyrathet hinterlassen / so ihm zuvor folgende Kinder / als 1603. Ludovicum Cratonem, Anno

1665.

1665. Carolum Ludovicum, An. 1666. Fr. Sophiam Amaliam, und Anno 1667. Gustavum Adolphum gebohren: Der letzte Sohn aber ist 1683. auff der Jagt durch einen unglückseligen Fall ums Leben kommen. Der erste nemlich Ludovicus Crato sol in Frantzösischen Diensten sich anitzo befinden/ und von dem itzigen König Ludovico XIV. die Grafschafft Bitsch verehret bekommen haben. Der andere aber Carolus Ludovicus commandiret die Fränckischen Kreyß-Völcker. 6.) Volradum, so den 24. Febr. 1635. auff diese Welt kommen/und bey erwachsenden Jahren in Krieg sich begeben. Wie er denn in Holland denen General-Staaten anfangs zu Bergen op Zom hernach in Hertzogenbusch gedienet. Er hat in Usingen seine Hoffstatt/ und die vom Käyser Carolo IV. seinen Vorfahren geschenckte Fürstl. Würde / nebenst seinen andern Verwandten von itziger Käyserl. Majestät Leopoldo den 4. Aug. 1688. durch ein Käyserl. Diploma erhalten: Und sich zweymahl vermählet als erstlich An. 1678. im Febr. mit Fr. Catharina Franciſca Isabella Maria von Croy, Eustachii von Roeux Tochter/und nachdem diese Anno 1686. im Majo zu Franckfurt am Mäyn gestorben/ Anno 1688. mit Fr. Magdalena Elisabetha, Ferdinandi Caroli, Graf von Löwenstein und Wertheim Tochter: Von der Ersten hat er drey Kinder / als An. 1679. d. 12. April. Wilhelminam Henriettam, An. 1684. d. 2. Maji Wilhelmum Heinricum, und Anno 1686. d. 20. Maji Mariam Albertinam bekommen. Von obenbesagten Johanne ist die Wißbaden-Idsteinische

nische Linie entsprossen / und ist er den 24. Nov. 1603. gebohren. Er hat sich zweymahl verheyrathet / als erstlich mit Fr. Sibylla Magdalena Marggraf Georgii Friderici von Baden Tochter / und nachmahls Fr. Anna, Graf Philippi Georgi, in Leiningen und Dachsburg Tochter. Jene ist ihm 1644. diese aber 1688. gestorben; hat mit beyden sechzehen / als mit der ersten sechs / mit der andern zehen Kinder erzeuget/von welchen allen er aber nur einen einigen Sohn/ nemlich Georgium Augustum Samuelem, annoch lebendig nach sich gelassen/ als er gestorben. Und sind die andern folgender massen gebohren gewesen/ als 1.) Anno 1630. Fr. Anna Otilia, starb 1632. 2.) Anno 1632. Gustavus Adolphus, so in der Schlacht bey S. Gotthard in Ungarn den 1. Augusti 1664. umkommen. 3.) Anno 1633. Fridericus Ludovicus, so bey Dantzig 1656. den 12. Sept. geschossen worden/davon er den 21. Sept. darauff in Elbing gestorben. 4.) Anno 1634. Fr. Bernhardina Sophia, so 1642. die Welt gesegnet. 5.) Anno 1638. Johannes, ist 1658. wieder gestorben. 6.) Anno 1639. Fr. Sabina Juliana, ist gleich wieder gestorben. 7.) Anno 1649. Carolus, starb den 25. Octobr. 1651. 8.) Anno 1651. Fr. Christina Elisabetha. 9.) Anno 1653. Fr. Eleonora Ludovica, welche beyde bald wieder gestorben. 10.) Anno 1654. Fr. Ernestina, so 1655. ihr Leben auch wieder geendet. 11.) Anno 1656. Georgius Wilhelmus, der 1657. den 21. Jul. gestorben. 12.) Anno 1657. Fr. Johanna, welche Graf Christianus Ludovicus von Waldeck geheyrathet. 13.) Anno 1658. Fr. Sibylla Carola, so 1660. ihr Lebens-

bens-Ende gehabt. 14.) Anno 1661. Fr. Dorothea Amalia, so Graf Ludovicum Fridericum von Wild in Dierdorff geheyrathet. 15.) Anno 1662. Philippus Ludovicus, der aber 1664. sein Leben beschlossen/und 16.) Anno 1665. obenbesagter Georgius Augustus Samuel. Dieser hat sich der von Ihr. K. Käyserl. Majestät Leopoldo, wie kurtz vorher gemeldt/ auffs neue ertheilten Fürstl. Würde zubedienen angefangen/ und sich 1688. im Sept. mit Fr. Henrietta Dorothea, Alberti Ernesti, Fürst von Oettingen Tochter vermählet/ die ihm bißhero Anno 1689. den 27. Aug. Fridericum Ernestum, und 1691. den 5. April. Christinam Luisam gebohren/von dem aber jener gleich wieder gestorben ist. Was nun Graf Ludovici dritten Sohn/ nemlich obenbesagten Ernestum Casimirum betrifft/ so ist derselbe den 15. Novemb. 1607. auff die Welt kommen/ und den Weilburgischen Stamm oder Linien gestifftet. Er hat 1634. den 22. Febr. Gräfin Annam Mariam von Wittgenstein geheyrathet/ und mit derselben einen einigen Sohn/ wie auch eine Tochter Fr. Mariam Eleonoram gezeuget/ welche Graf Casimirus von Eberstein geheyrathet/ und 1678. im Decembr. gestorben. Der Sohn hieß Fridericus, und ist den 15. April. 1640. gebohren/ hat im Junio Anno 1663. mit Fr. Elisabetha Christiana, Graf Ernesti von Sain-Wittgenstein Tochter/ ehelich Beylager gehalten/ und von derselben/ ehe er 1675. im Septembr. gestorben/zwey Söhne als Johannem Ernestum, und Fridericum Wilhelmum hinterlassen. Jener ist den 21. Jul. 1664. gebohren/und hat

Fr.

Fr. Polyxenam, Graf Friderici Emiconis von Leiningen Hartenburg Tochter / 1683. zu ſeiner Gemahlin bekommen / welche ihm ſieben Kinder bißhero gebohren/ als 1.) Anno 1683. d. 28. Decemb. Fridericum Ludovicum. 2.) Anno 1685. d. 17. Sept. Carolum Auguſtum. 3.) Anno 1686. d. 20. Nov. Mariam Polyxenam. 4.) Anno 1687. d. 19. Nov. Johannam Luiſam. 5.) A. 1689. d. 8. Jun. Carolum Erneſtum. 6.) Anno 1690. d. 29. Aug. Heinricum Ludovicum, und 7.) Anno 1691. d. 11. Sept. Magdalenam Heinriettam. Von denen aber das Dritte d. 11. Martii 1687. des Vierdte d. 13. Febr. 1688. und das Sechſte d. 27. Jul. 1691. wieder geſtorben. Des gedachten Friderici anderer Sohn / nemlich Graf Fridericus Wilhelmus iſt den 21. Auguſti 1665. auff die Welt kommen / und hat in Ungarn bey der Belägerung Ofen 1684. ſein Leben geendet. Sonſt iſt Anno 1657. den 31. Mart. als der König aus Schweden den Ragotzi empfangen / bey Gebung der Salven/ Graf Wilhelmus Adolphus von Naſſau/ von einem ſeiner eigenen Reuter/ in Polen unvorſichtig erſchoſſen worden; ſtehet aber nicht dabey/ aus welcher Linie Er geweſen. Siehe obgedachte Naſſauiſche Chronick; und D. Nicolai Rittershuſii Genealogias.

XXII. Wild / (oder/ wie ſie einer nennt/ Wald) und Rheingrafen geben zum Reich Monatlich 4. zu Roß/ 12. zu Fuß/ oder 96. 5760. Gülden zu Unterhaltung des Cammer-Gerichts Jährlich ordinariè 22. fl. 32. kr. cum augmento 37. fl. 32. kr. Woher dieſe Wild- und Rheingrafen kommen/ und den

Titul

Titul Salm führen / sind unterschiedliche Meinungen in des Zeileri Itinerario Germaniæ, c. 10. fol. 230. und in desselben Continuation c. 10. f. 124. aus Antonio Albizio, Elia Reusnero, Marq. Frehero, und Joach Cluten. angezeigt worden. Es waren sonst vor alten Zeiten zwey unterschiedene Geschlechter / so aber im 14. Seculo durch Heyrathen vereinbahret und die Herrschafften zusammen sind gebracht worden / indem Johannes I. Rheingraf Fr. Hedwigen aus dem Raugrafen oder Wildgrafen Geschlecht geheyrathet: Daß also von solcher Zeit hero die Rheingrafen auch sind Wildgrafen genennet worden. So führen sie auch den Titul Salm dahero / weil dieses Geschlecht von ihnen herstammet / und dessen Güter an die Rheingrafen gefallen. Bey dem Anno 1654. gehaltenen Reichstag ist in Person erschienen Johannes Ludovicus, Wild- und Rheingraf / Graf zu Salm / und Herr zu Vinstingen: Item wegen Adolphi, Georgii Friderici und Johannes Ludovici der Wild- und Rheingrafen / ꝛc. Gesandschafft.

XXIII. Und dann wegen der Graffschafft Salm / Leopoldus Philippus Carolus, Wild- und Rheingraf / Fürst zu Salm / Herr zu Vinstingen / und Anholt. Dieses Leopoldi Philippi Caroli sein Vater Philippus Otto hat durch seine Meriten bey dreyen Käysern als Rudolpho II. Matthia und Ferdinando II. sich beliebt gemacht / und so viel erworben / daß Käyser Ferdinandus II. seine Fürst-Männliche descendenten, nemlich den jedesmahl regierenden Herrn 1623. den 8. Jan. in Reichs-Fürsten-

sten-Stand erhoben / und als er 1634. an denen in der Nordlinger Schlacht empfangenen Wunden verstorben / hat ihm in solcher Fürstl. Würde und der Landes Regierung sein einziger Sohn/oben gedachter Leopoldus Philippus Carolus, nachgefolget/welcher 1654. den 28. Febr. bey der Reichs-Versamlung zu Regenspurg im Reichs Fürsten-Rath introduciret, und ihme selbst behöriger Sitz angewiesen worden / damit er aber nicht zu frieden seyn wollen / sondern hat alsobald nach der Dancksagung vor die Admision und Introduction, noch vor Ablegung seines Voti die præcedenz vor Hohenzollern gesuchet/welche Sache aber noch zur Zeit nicht decidiret, und seither das Fürstl. Salmische Votum immediatè nach Lobkowitz auffgeruffen worden. Mit seiner Gemahlin Fr. Maria Anna, gebohrner Gräfin zu Bruncborst hat er nebenst andern mehr erzeuget Anno 1645. d. 27. Jul. Carolum Theodorum Ottonem, und Anno 1646. d. 30. Sept. Gastonem Philippum Christophorum, so zu Nancy 1668. im Martio gestorben. Der Erste aber hat zu seiner andern Gemahlin Luisam Mariam Pfaltzgraf Eduardi beym Rhein Tochter gehabt/welche er 1671. [illegible] Mart. in Franckreich geheyrathet / und ihm [illegible] Mart. 1679. zu Aach wieder gestorben. Von [illegible] sten Gemahlin Godofreda Maria Anna Agnes Ignatia, Wolffgangi Grafen in Hayn und [illegible] und Gräfin Mariæ in Amstenrath Tochter [illegible] 1667. den 29. Sept. bekommen Fr. Mariam Dorothe am Christinam Godofredam, welche sich denn [illegible] Jul. 1687. mit Graf Leopoldo Ignatio von Dietrichstein

vermäh-

vermählet. Er residiret meistentheils zu Anholt ohnweit Mastrich / und schreibet sich des Heil. Röm. Reichs Fürsten zu Salm / Wildgraffen zu Daun und Kyrburg / Rheingrafen zu Stein / Freyherrn zu Vinstingen / Anholt / Paar und Latum / Herrn zu Pulnier / Bajon / Neufville / und Ogiville / Erb-Panerhern des Fürstenthum Geldern und der Graffschafft Zütphen. Er ist Ihr. Käys. Majest. geheimer Rath / des Röm. und Ungerischen Königs Stallmeister / und Ritter des güldenen Fliesses. Als er auf dem Reichstag sich des seinem Vater verstatteten Voti und Sessionis im Fürsten-Rathe annehmen wollen / hat man Fürstlichen theils anfangs Bedencken gehabt / ihn zu admittiren, weil denen Reversalien, auf welche die Admission 1654. geschehen / noch nicht ein Gnügen widerfahren. Nachdem sich aber desselben Gevollmächtiger auf das Chur-Brandenburgische Exempel ratione des Fürstenthums Camin beruffen / und darauf fest von der Geistlichen Fürstenbanck Beyfall erhalten / hat man endlich solch votum ablegen lassen. Ein mehres hiervon kan bey dem Im Hoff. p. m. 231. seq. lib. 4. cap. 4. gelesen werden. Sonst war in dem Niemägischen Frieden versehen / daß dieses Fürstenthum des Reichs immediatæ halber unangefochten verbleiben solte: Allein es hat doch die beschwerlichen Processe der Souverainen Kammer zu Metz / wie auch die Last der Quartiere und Contributionen und die Frantzösischen Trouppen ziemlich erfahren müssen. Daherv umb Erleichterung solcher Last / wie nicht

weniger

weniger umb die Erhaltung der immedietæt bey bey dem Reich 1680. inſtändig angehalten worden. Im übrigen wurden dieſe **Wild-** und **Rhein-Grafen** anfangs in **zwey Haupt-Linien**/ nemlich die **Mörhingiſche** und **Dauniſche** eingetheilet: Nachdem aber d. 16. Novemb. 1688. mit Johanne dem X. ſo d. 17. April. 1635. gebohren war/ die **Mörhingiſche** abgeſtorben/iſt die **Dauniſche** übrig geblieben/ aus welcher wieder drey **neue Aeſte**/ als die **Dauniſch** eigentlich alſo genennt/ **Neuf-Villiſche** und **Grumbachiſche** entſproſſen ſind. In der **Dauniſchen** iſt anietzo regierend Johannes Philippus, ſo Anno 1645. gebohren/ und zum Vater Johannem Ludovicum, zur Mutter aber Fr. Eliſabetham, Johannis Georgii Rhein- und Wildgrafen aus der Neufvilliſchen Tochter gehabt. Seine Gemahlin iſt Anna Catharina, Graf Johannis Ludovici zu Naſſau Ottweiler Tochter/ die er ſich d. 30. Nov. 1671. ehelich beylegen laſſen/ und mit ihr zehn Kinder erzeuget/ von denen aber biß dato nur noch ſechs folgende leben/ und gebohren ſind/ als 1.) Anno 1675. d. 21. Sept. Carolus. 2.) Anno 1679. d. 14. Febr. Philippus Magnus, 3.) Anno 1680. d. 14. April. Chriſtianus Otto, 4.) Anno 1686. d. 26. April. Walradus, 5.) A 1687. d. 22. Jun. Louyſa Philippina, und 6.) Anno 1692. d. 7. Febr. Johannes Ludovicus. In der **Neufvilliſchen Linien** ſind anietzo Fridericus Carolus, Wilhelmus Florentius, und Henricus Gabriel Joſephus, deren Vater Carolus Florentius, und die Mutter Fr. Maria Gabrielis Latana, Graf Alberti Franciſci von Hochſtraten Freyherrn von

Leuze

Leuze Tochter Kind / und ist der Vater 1676. vor Mastrich geschossen / und zu Petersheim gestorben. Unter diesen bedienet der **Erste** bey Ihr. Königl. Majestät in Spanien eine Kriegs-Rath und Brigadirer Stelle / und hat sich An. 1689. mit Philippi Antonii Fürsten von Rubempre, Grafen von Vertain, und Groß Jäger Meisters in Braband Tochter vermählet. Der **Andere** ist des Röm. Königs Josephi Cämmerer/und Obrister über ein Regiment zu Fuß in Holland. Der **Dritte** aber ist Coadjutor des Probsts zum heil. Servatio in Mastricht. In der **Grumbachischen Linien** sind anitzo Leopoldus Philippus Wilhelmus, und Fridericus Wilhelmus, deren Vater Adolphus, und die Mutter Fr. Anna Juliana, ihres Vettern Rhein- und Wild-Graf Wolffgangi Friderici in Dauhn Tochter gewesen/ und ist der Vater 1668. gestorben. Unter diesen zweyen Rhein- und Wild-Grafen ist der **Erste** d. 26. Decemb. 1642. gebohren/und hat sich d. 23. Sept. 1673. mit Friderica Juliana, so d. 9. Octob. 1651. gebohren / und Georgii Friderici zu Kyrburg/ und Fr. Annæ Elisabethæ Gräfin von Stolberg Tochter ist/ vermählet/und von ihr 1.) Anno 1674. d. 25. Maji Fr. Fridericam Agatham Elisabetham, 2.) Anno 1678. d. 27. Maji Carolum Ludovicum Philippum, und 3.) Anno 1682. d. 6. Maji Ernestum Christianum bekommen/ von denen der letzte d. 9. Febr. 1683. wieder gestorben. Der **Andere Rhein- und Wildgraf** ist d. 11. Octob. 1644. gebohren / und hat in Greeweiler seine Hofstadt/ und sich d. 25. Jun. 1684. Luisam Charlottam, Eberhardi Ludovici, Graf von Leinin-

gen-Westerburg Tochter ehelich beylegen lassen / welche ihm bißher zwar sechs Kinder gebracht / von denen aber nur nachfolgende zwey / als Anno 1686. d. 20. Jun. Johannes Carolus Ludovicus, und Anno 1692. d. 9. Jan. Otto Fridericus gebohren / am Leben sind. Und ist solcher Graffschafft Salm Monatlich einfacher Anschlag 1. zu Roß / und 2. zu Fuß / oder 20. in 60. Monath 1200. fl.

XXIV. **Hanau** / Grafen / seyn vorhin in zwo **Haupt-Linien** / nemlich die **Müntzenbergische** bey **Franckfurt** / und **Lichtenbergische** bey **Straßburg** / abgetheilet gewesen. Es ist aber die **Erste** / nemlich **Müntzenberg** und **Schwartzenfels** / Anno 1642. den 12. Jan. mit Graf Johanne Ernesto verleschen; Und hat ihme in selbiger Graffschafft / und was darzu gehört / die **Andere** / nemlich die **Liechtenbergisch** / oder **Bußweilerische** succedirt. Es hat Philippus Wolfgangus, Graf von Hanau / so zu **Bußweiler** Hof gehalten / Anno 1649. den 14. Februarii von seiner Gemahlin / Frauen Johanna, Gräfin zu Oettingen / die Anno 1639. den 12. Septembris gestorben / verlassen. 1.) Fridericum Casimirum Anno 1623. den 4. Augusti gebohrn / der zu seiner Gemahlin Fr. Sibyllam Christinam, Johannis Georgii, Fürstens zu Anhalt Tochter / als Philippi Mauritii, Graf von Hanau **Müntzenbergischer** Linie hinterlassene Braut gehabt / aber von selbiger keine Erben bekommen / und ist er 1685. gestorben. 2.) Johann Philippum zu Babenhausen in der Wetterau (so vorhin allbereit nach Bußweiler gehört hat) der Anno 1626. den 23. Febr. auff diese Welt kom-

kommen/und deſſen Gemahlin Fr. Suſanna Margaretha, auch hochgedachtes Fürſten von Anhalt/ ꝛc. Tochter iſt/ welche ihm aber keine Erben gebohren/ und hat er 1669. dieſes Zeitliche geſegnet. 3.) Johannem Reinhardum, ſo Anno 1628. den 13. Jenner gebohren worden / und zu beſagtem Bußweiler Hof gehalten hat. Seine Gemahlin war Fr. Anna Magdalena, Pfaltzgraf Chriſtiani Tochter/ welche er ſich den 18. Octob. 1659. ehelich beylegen laſſen/ und mit ihr vier Kinder/ehe er den 25. April. 1666. geſtorben/ erzeuget nemlich 1.) Anno 1660. den 18. Decemb. Fr. Johannam Magdalenam. 2.) Anno 1662. den April. Fr. Ludovicam Sophiam. 3.) Anno 1663. den 1. Maji Fr. Franciſcam Albertinam. 4.) Anno 1664. den 2. Auguſti Philippum Reinhardum, und 5. Anno 1665. den 1. Auguſti Johannem Reinhardum, welcher nebenſt ſeinen vorher gedachten Bruder in Franckreich ſich umgeſehen. 4.) Fr. Sophiam Eleonoram, A. 1630. den 15. Aprilis, und 5.) Fr. Agatham Chriſtinam A. 1632. den 23. Sept. gebohren. Jene iſt den 20. April. 1662. geſtorben / dieſe aber hat Pfaltzgraf Leopoldum Ludovicum in Veldentz zum Gemahl gehabt/ und hat gleichfalls ihr Leben 1683. im Monat Julio beſchloſſen. Die zwey kurtz vorher gedachte Grafen / nemlich Philippus Reinhardus, und Johannes Reinhardus haben zu ihrer Hofſtadt / und zwar der erſte Hanau / und der ander / welcher den Lichtenbergiſchen Theil bekommen/ zu Bußweiler. Jener iſt Erb-Marſchall und Ober-Landvoigt des Stiffts Straßburg/ und hat ſich 1686. d. 27. Febr. mit Fr. Magdalena Claudia,

Christiani, Pfaltzgrafen von Birckenfeldt Tochter/so d. 16. Sept. 1668. gebohren/vermählet. Sonst ist der Grafen von Hanau-Liechtenberg Reichs-Anschlag vorhin gewesen 6. zu Roß/ 22. zu Fuß/ oder 160. in 60. Monat 9600. fl. zum Cammer-Gericht Jährlich / ordinariè 25. fl. cum augmento 41. fl. 42. kr. 5. heller/ und Hanau Müntzenberg ordin. 59. fl. 16. kr. cum augmento 98. fl. 48. kr. und zum Reich/Monatlich einfach 10. zu Roß und 30. zu Fuß / oder 240. in 60. Monath 14400. fl. Siehe unten Müntzenberg.

XXV. **Leiningen** / Grafen/seyn sehr alten Geschlechts in Speyrgäu / und haben die **Freyheit/ Aechter auf zu nehmen / und zu beherbergen/** wie P. Matth. Wehnerus, part. 2. Reform. Kotwil. tit. 5. f. 113. bezeuget. Sie haben sich in *unterschiedliche Linien* getheilet/wie auß des Zeileri Topographia Palatinatus Rheni f. 18. zu ersehen: und schreibt sich insonderheit eine **Lini Grafen zu Leiningen/ Herrn zu Westerburg/und Schauenberg/des Röm. Reichs Semperfreyen/von dem Schloß Westenburg an Westerwald** / und wohnen zu **Alten Leiningen**; deren Reichs-Gebühr ist 2. zu Roß/und 4. zu Fuß / oder 40. in 60. Monath 2400. fl. Monatlich / und zu Unterhaltung des Cammer-Gerichts zu Speyer Jährlich ordinariè 16. fl. *mit* der Vermehrung 26. fl. 42. kr. 5. hlr. Und die *Andere* **Haupt-Lini** schreibet sich Grafen von Leiningen / zu **Hartenberg / Dagsperg / und Appermont**/so ein Schloß/u. Residentz zu **Türckheim**/ die Graffschafft / und Schloß **Dagsperg** / oder **Dagspurg am Breißchal** / und andere Güter mehr/

mehr/ und sonderlich die Residentz Hartenberg haben/ und Monatlich zum Reich geben 3. zu Roß/ und 9. zu Fuß/ oder 72. in 60. Monath 4320. fl. und zum Cammer-Gericht 18. und 30. fl. Die dritte Lini/ nemlich deren zu Neu-Leiningen/ (so ein neues Schloß und Städtlein am Gebürg/) und Heydesheim/ (so ein Schloß zwischen Leiningen und Worms/) schreiben sich Grafen von Leiningen zu Fourbach/ und Rixingen/ &c. Man findet aber keinen besondern Reichs- und Cameralischen Anschlag für sie. Und ist zu erachten/ es werden solche unter den Obern einem begriffen seyn. Beym letzten Reichstag in Anno 1653. und 1654. ist ein Person erschienen Philippus Graff zu Leiningen und Rixingen/ Herr zu Wasserburg/ Schauenburg/ Froubach/ und Merßburg/ des Heil. Röm. Reichs Semperfrey/ für sich und im Nahmen seines Vettern/ Graf Johann Ludovici zu Leiningen/ und Rixingen/ so ein Sohn Emiconis XII. von Fr. Dorothea, Graf Christiani von Waldeck Tochter erzeuget/ und den 26. Febr. 1643. gebohren gewesen. So war auch da Johann Casimirus, Graff zu Leiningen und Dagspurg/ Herr zu Aspremont: Item wegen Graf Emiconis, Friderici Emiconis, und Johann Philippi, Gebrüdern/ Grafen zu Leiningen/ und Dagspurg/ Herrn zu Aspremont: Und dann Herrn Reinhardi und Georgii Wilhelmi, Grafen zu Leiningen/ Herren zu Westerburg und Schaumburg/ des Heil. Röm. Reichs Semperfreyen; und also von allen dreyen Linien Gesandschafft. Sonst ist die Westerburgische Linie entsprossen von Graf

Georgio, welcher Graf Cunonis mittler Sohn/ und ein Vater Graf Christophori gewesen / und zu seiner Gemahlin Fr. Walburgin Gräfin zu Wied gehabt. Mit dieser Gemahlin hat er 1619. den 13. Febr. erzeuget Georgium Wilhelmum, welcher sich den 7. Maji 1644. an Fr. Sophiam Elisabetham, Graf Simonis von der Lippe / und Fr. Mariæ Magdalenæ, Gräfin von Waldeck Tochter verheyrathet / welche ihm neunzehen Kinder gebohren/ als 1.) Anno 1645. den 5. Febr. Wilhelmum Christianum, so den 24. Maji 1646. gestorben. 2. Anno 1646. den 4. April. Simonem Paulum, welcher den 20. Maji 1676. sein Leben geendet. 3.) Anno 1647. den 3. Jun. Fr. Johannam Walburgin, so den 29. Jan. 1672. sich mit Hertzog Augusto zu Sachsen/ postulirten Administrator des Primats und Ertz-Stiffts Magdeburg / nunmehr aber Glorwürdigsten Andenckens/vermählet gehabt/und 1687. gestorben ist. 4.) Anno 1648. den 8. Septemb. Fridericum Wilhelmum, welcher an itzt höchstbesagten Hertzog Augusti zu Sachsen Hof die Marschall-Stelle vertreten / und Fr. Sophiam Theresiam, Graf Johannis Alberti von Ronov und Biberstein/ und Fr. Elisabethæ von Biberstein Tochter geheyrathet/und von derselben bißher einen Sohn Johannem Wilhelmum Fridericum bekommen: Er ist aber den 28. Decembr. 1687. gestorben. 5.) Anno 1650. den 28. Jan. Fr. Mariam Christinam, die 1673. Heinricum III. Herrn von Reussen / den jüngern in Löbenstein zum Gemahl genommen. 6.) Anno 1651. den 23. Martii Fr. Sophiam Magdalenam, Ottonis Ludovici Freyherrn von Schomburg in Hartenstein

ſtein Gemahlin. 7.) Anno 1652. den 28. Septembr. Carolum Ludovicum, ſo den 16. Octobr. itzt beſchriebenen Jahrs wieder geſtorben. 8.) Anno 1653. den 4. Octobr. Fr. Eliſabetham Eleonoram, die den 24. dieſes Monats und Jahrs auch geſtorben. 9.) Anno 1655. den 13. Martii Johannem Antonium, hat im Kriege ſeine Tapfferkeit ſehen laſſen: Anitzo aber iſt er in dem Käyſerl. Cammer-Gericht zu Wetzlar Præſident, und hat ſich 1690. mit Fr. Magdalena Sophia Gräfin von Oettingen/Johann Ludovici, Graf von Hohenlohe Wittibe verlobet; ſo aber für der Vermählung geſtorben; doch ihn zum Erben ihres Vermögens eingeſetzet. Worauff er 1692. den 13. Febr. mit Fräul. Charlotta Luiſa, Friderici Wilhelmi, Graf von Wittgenſtein in Valendar Tochter Beylager gehalten. 10.) Anno 1656. den 11. Martii, Chriſtophorum Chriſtianum, ſo 1678. Fr. Eliſabetham Julianam, Graf Jodoci Hermanni von der Lippe Tochter/als ſeine Befreundin geheyrathet / die ihm bißhero drey Söhne / als Georgium Hermannum, Simonem und Carolum gebohren. 11.) Anno 1657. den 17. Auguſti Heinricum Adolphum, ſo den 21. April. 1658. geſtorben. 12.) Anno 1659. den 27. Jan. Fr. Johannam Eliſabetham, Graf Georgii Hermanni Reinhardi zu Wied nachgelaſſene Wittwe. 13.) Anno 1660. den 8. April. Fr. Annam Auguſtam, iſt aber gleich wieder geſtorben. 14.) Anno 1662. den 23. Jan. Georgium Ludovicum, welcher den 5. Febr. itzt gedachten Jahrs geſtorben. 15.) Anno 1663. den 24. April. Fr. Angelicam Catharinam, Graf Caroli Friderici zu Waſeburg / als

Gustavi Adolphi Königs in Schweden Gemahlin. 16.) Anno 1665. den 1. Febr. Heinricum Fridericum Ernestum, so sich Fräul. Albertinam Elisabetham, Ludovici Alberti, Grafen von Sayn und Witgenstein Tochter ehelich beylegen lassen/welche ihm auch bißhero zwey Fräul. als Albertinam Amaliam und Wilhelminam Luisam Fridericam gebohren. 17.) Anno 1666. den 23. Martii Georgium, der zu seiner Gemahlin Annam Elisabetham Wilhelminam, Gräfin von Tecklenburg / Philippi Conradi, Grafen von Bentheim und Steinfurth Wittwe genommen / aber bißhero noch keine Erben von ihr bekommen hat. 18.) Anno 1667. den 14. Decemb. Fr. Julianam Eleonoram und 19.) Anno 1669. Fr. Margaretham Sibyllam, welche letztere gleich wieder gestorben/ die vorhergehende aber sich mit Francisco Ferdinando, Grafen von Metternich in Vinnenberg und Beilstein vermählet. Die Leiningische Linie hat ihren Ursprung von Graf Philippo, als oben besagten Graf Cunonis dritten Sohn/ bekommen. Durch seine erste Gemahlin Fräul. Amalia, Graf Simonis Weckens zu Zweybrücken Tochter hat er die zwey Schlösser **Reuschenburg** und **Ober-Brun** / nebenst unterschiedlichen Erb-Gütern und der Grafschafft **Rixingen** / erhalten und erheyrathet / welche hernach auff seinen Sohn Graf Ludovicum gebracht worden. Und hat dieser Ludovicus drey Söhne / nemlich Philippum, Johannem Casimirum, und Ludovicum Emiconem erzeuget / aus welchen aber der Mittlere ohne Erben gestorben. Von denen übrigen beyden

en sind wieder zwey absonderliche Aeste / nemlich ie **Grunstädische und Oberbrunnische** entspros- en. Graf Ludovicus Emico hat zwar die Ober- runnische gestifftet / und mit seiner Gemahln Fr. sthere von Eberstein / nebenst noch andern Kindern Fr. Mariam Julianam, (welche erstlich Graf Philip- um in Westerburg / hernach Graf Fridericum von Wied geheyrathet /) und Johannem Ludovicum rzeuget: Allein es ist doch diese Linie verdorret / ndem besagter Graf Johannes Ludovicus mit sei- ner Gemahlin Fr. Sibylla Christina, Gräfin von Wied / nur zwey Fräulein als 1656. Ludovicam Christinam, und Sophiam Sibyllam, Johannis Lu- lovici, Graf von Leiningen in Dachsburg Gemah- in erzeuget / und 1665. gestorben. Daher das Land nd Güter / so er besessen / der **Grunstädischen Li-** nien wieder zugewachsen. Und ist dieser Linien Ihrheber gewesen Graf Philippus, so zu Speyer die Stelle eines Kammer Præsidenten vertreten. Er hat die Grafschafft **Kirnigen** und Herrschafft **Mörsberg** an Pfaltzgraf Adolphum Johannem ey Rhein um 121500. thl. verkaufft; Weßwegen ernach ein grosser Proceß entstanden. Besagter Graff Philippus starb A. 1666. und verließ hinter ich von seiner Gemahlin Fr. Agatha Catharina von Limpurg erzeuget einen einigen Sohn / nahmens Ludovicum Eberhardum. Nachdem nun sein Vater gestorben / hat er die Regierung über die Graffschafft angetreten / auch darauff den Ober- runnischen Antheil in Besitz genommen / und ich auff dem Schloß Oberbrunn hernach auffge-

halten. Allein er wurde auf solchen den 6. Mart. 1669. von Pfaltzgraf Adolpho Johanne wegen die Rixingischen Sache feindlich überfallen/und ist dahin getrieben worden/daß er sich zu seiner Rettung durch einen hohen Sprung salviren müssen. Er hat zu seiner Gemahlin Fr. Carolam, Graff Wilhelmi Ludovici zu Nassau Saarbrücken/ und Fr. Annæ Amaliæ Marggräfin zu Baden Tochter genommen/von welcher er sich aber/ nachdem er verschiedene Kinder mit ihr gezeuget/scheiden lassen/und eine fremde zur Gemahlin angenommen/ sich auch hernach zur Röm. Catholischen Religion gewendet. Er ist bey Anfang des 1688. Jahrs/ und seine itztgemelte Gemahlin Carola den 13. Novemb. 1687. gestorben. Seine Kinder aber/ welche er aus der rechtmäßigen Ehe gezeuget/sind folgende Jahre gebohren/ als 1.) Anno 1652. Philippus Ludovicus, welcher des Marggrafen von Ruze Tochter gehey-rathet/und die Religion 1671. zu Pariß auch changiret. Dieser hat mit seiner itztgedachten Gemahlin fünff Kinder erzeuget; von denen aber nur nachfolgende anitzo leben/als Johannes Carolus, Carola Amalia, und Maria Anna. 2. Anno 1655. Fr. Ludovica Carola, so sich 1684. den 25. Jun. mit Frideri-co Wilhelmo, Rheingraffen in Greeweiler vermählet hat. 3.) Anno 1656. Leopoldus Fridericus. 4.) Anno 1657. Fr. Agatha Juliana, und 5.) Anno 1659. Wilhelmus Fridericus, welche drey letzte, aber wieder gestorben. Was die Gräfliche Leining-Dagsburgische Linie betrifft/ so wird dieselbe in zwey Aeste/ als den Hartenburgischen und Dagsburgi-

burgischen oder **Falckenburgischen** getheilet/ derer allgemeiner Stamm-Vater gewesen Graf Emico IX. von dessen zweyen Söhnen/ Johanne Philippo und Emicone X. gedachte Aeste entsprossen. Und zwar des **Hartenburgischen** Uhrheber ist Graf Johannes Philippus, dessen Sohn Emico XI. gewesen/ und zwey Söhne/ als Johannem Philippum und Fridericum gehabt; Aus denen der letzte keine Männliche Erben kommen. Der erste aber/ als er 1643. gestorben/ hat drey Söhne hinter sich verlassen/ darunter der **jüngste** Adolphus Christianus in der Schlacht vor **Marien-Thal** 1645. umbkommen: Der **Mittlere** Johannes Philippus hat in dem Schloß **Emichsburg**/welches zu **Bockenheim** ist/ sich auffgehalten/ und sich zweymahl verheyrathet/ als erstlich mit Fr. Agneta von Waldeck/ hernach mit Fr. Elisabetha Carola von Solms. Er ist 1666. gestorben/ und hat zwey Fräulein/ als von der **ersten Gemahlin** Margaretham, von der **andern** Mariam Magdalenam hinter sich gelassen. Der **dritte** oder vielmehr erstgebohrne Sohn obenbesagten Johannis Philippi ist Fridericus Emico, so den 9. Febr. 1621. gebohren. Er hat zu **Hartenburg**/ welches nicht weit von Worms gelegen/ seine Hofstatt/ und hat sich 1644. mit Fr. Sibylla, Graf Christiani von Waldeck und Fr. Elisabethæ von Nassau Tochter/ vermählet/von welcher er bekommen neun Kinder/ als 1.) Anno 1648. den 10. Maji Fr. Mariam Elisabetham, die Graf Fridericus von Alefeld/in Langenland und Rixingen/Freyherr zu Mörßburg/ Erbherr in Gravenstein/See-und Ballegaand und

in

in Wiltniß/ Ritter des Elephanten Ordens/ Königl. Dänischer Groß-Cantzler / Geheimer Rath / Præsident im Staats-Rath und der Cantzeley/ wie auch Ober-Hauptmann in Dietmarschen/ zu seiner andern Gemahlin bekommen. 2.) Anno 1649. den 6. Febr. Emiconem XIII. welcher zu Bockenheim seine Hofstadt gehabt / und 1676. Carolam Sophiam, Marggraf Caroli Magni zu Baden/ und Fr. Mariæ Julianæ Gräfin von Hohenlohe Tochter geheyrathet/ die ihm aber in dem darauff folgenden Jahr wieder gestorben/ und zuvor ein Fräulein gebohren/ welches doch der Mutter im Tode auch bald nachgefolget. Worauff er 1678. den 7. Novemb. sich mit Fr. Elisabetha Christina, Pfaltzgraf Friderici Ludovici zu Zweybrück und Pfaltzgräfin Julianæ Magdalenæ Tochter ehelich trauen lassen/ welche zwey Fräulein/ nemlich Fridericam Elisabetham, und Emichiam gebohrn/ von denen aber die letzte gestorben/ und hat er auch d. 13. Decemb. 1684. sein Leben beschlossen. 3.) Anno 1650. den 8. Octob. Fr. Christianam Magdalenam, Graf Christiani von Sain und Wittgenstein in Homburg Gemahlin. 4.) Anno 1652. den 6. Febr. Fr. Dorotheam Sibyllam, so in ihrem sechsten Jahr gestorben. 5.) Anno 1653. d. 2. Octob Fr. Carolam Sibyllam, so 1671. Graf Friderici Wilhelmi von Wittgenstein in Vallendar Gemahlin worden. 9.) Anno 1654. im Novemb. Fr. Sophiam, so den Herrn von Bellin geheyrathet. 7.) Anno 1658. d. 24. Aug. Fridericum Emiconem, so aber gleich wieder gestorben. 8.) Anno 1661. d. 18. Martii Johannem Fridericum, und 9.) Anno 1662. d. 7. Febr. der ietzt

gedachte

gedachte Johannes Fridericus hat mit seiner Gemahlin Dorothea Friderica, Graf Friderici von Ahlfeld Tochter erster Ehe/ so er sich 1685. ehelich beylegen lassen/ 1687. Carolum Fridericum, und d. 3. April 1691. noch einen Sohn bißhero gezeuget. 7.) Fr. Polyxenam, die Graf Johannes Ernestus zu Nassau in Weilburg d. 3. Ap. 1683 geheyrathet. Die **Dagsburgis.** oder **Falckenburgische Linie** ist von Graf Emicone X. entsprossen. Er hat zwey Söhne/ als Johannem Ludovicum und Philippum Georgium erzeuget/ von welchen hinwieder **zwey neue Aeste**/ als der **Heidesheimische** und **Dagsburgische** erwachsen. Die letzt genannte hat Graf Johannes Casimirus, dessen Vater obenbesagter Graf Philipp⁹ Georgi⁹ und die Fr. Mutter Anna von Erpach gewesen/ biß d. 5. Apr. 1688. erhalten/ da er unverheyrathet/ und also diese Linie mit ihm abgestorben. Er war 1629. den 11. Maji gebohren/ und in dem Käyserl. Cammer-Gericht zu Speyer Præsident. Des **Heidesheimischen Asts Stiffter** ist obenbesagter Johannes Ludovicus, welcher zu Heidenheim gewohnet/ und 1625. gestorben ist. Von seiner Gemahlin Fr. Maria Catharina von Sultz/ hat er nebenst dem Fräul. Polyxenæ, so sich fünffmahl verheyrathet/ und nunmehr gestorben ist/ auch einen Sohn/ nemlich Emiconem XII. Anno 1602. den 12. Jun. bekommen. Dieser hat zwey Gemahlin genommen/ als **erstlich** Gräfin Christinam von Solms/ **hernach** Gräfin Dorotheam von Waldeck. Die erstbesagte Gemahlin hat ihm/ ehe er 1658. gestorben/ Georgium Wilhelmum gebohren/ welcher sich mit Fr. Anna Elisabetha,

tha, Graf Wilhelmi Wirichs zu Falckenstein Tochter verheyrathet/und mit derselben vor seinem 1672. erfolgten Lebens-Ende zwey Töchter/ als 1659. d. 13. April. Wilhelminam Elisabetham und Polyxenam Julianam, wie auch einen Sohn/ Johannem Carolum Augustum erzeuget. Dieser hat 1685. sich mit Johanna Magdalena, Philippi Reinhardi, Graf von Hanau Tochter vermählet. Von der andern Gemahlin hat Graf Emico XII. zwey Söhne sampt zweyen Fräulein bekommen. Unter denen Söhnen ist der erste den 29. Martii 1642. gebohren/und Emico Christianus genennet worden. Er hat sich mit Fr. Ludovica Christiana, Graf Wilhelmi Wirichii von Falckenstein Tochter verheyrathet/und mit selbiger bißhero dreyzehen Kinder/ davon doch vier bald wieder gestorben/erzeuget. Die übrigen sind folgende/ als 1.) Anno 1665. d. 11. Jun. Fr. Elisabetha Dorothea Wilhelmina, so 1691. sich mit Ludovico Grafen von Solms in hohen Solms vermählet. 2.) Anno 1666. d. 27. Aug. Fr. Dorothea Catharina Carola. 3.) Anno 1669. d. 5. Jun. Fr. Christina Helena Juliana. 4.) Anno 1673. d. 12. Mart. Fr. Dorothea Polyxena. 5.) Anno 1674. d. 20. April. Fr. Christina Ludovica. 6) Anno 1678. d. 27. Jun. Fr. Friderica Augusta Sophia, 7.) Anno 1681. d. 16. April. Fr. Christina Philippina. 8.) Anno 1682. d. 4. Jul. Carola Amalia, und 9.) Anno 1683. d. 26. Aug. Carolus Fridericus. Der ander Sohn Johannes Ludovicus ist 1643. den 26. Febr. gebohren/ und hat zu seiner Gemahlin Fr. Sophiam Sibyllam, Graf Johannis Ludovici von Leiningen und Westerburg/und Fr. Christinæ von Wied

Toch-

Tochter bekommen/ welche ihm drey Söhne / als d. 25. Octob. 1679. Carolum Ludovicum, An. 1683. d. 12. Sept. Carolum, und 1685. in Novembr. Emiconem Leopoldum gebohren: der ander aber ist d. 18. Febr. 1684. wieder gestorben/welchen der Vater d. 2. Mart. 1687. im Tode nachgefolget. Die zwey Fräulein annoch betreffend/so ist die erste Fr. Alexandrina Juliana, welche erst Landgraf Georgium zu Hessen/ hernach Landgraff Carolum in Rheinfels geheyrathet / Die andere ist Johanna Polyxena, welche Georgium Eberhardum in Limpurg 1680. zum Gemahl bekommen.

XXVI. **Ober-Isenburg / und Büdingen /** Grafen/ geben dem alten Anschlag nach 6. zu Roß / und 24. zu Fuß / oder 168. in 60. Monath 10080. fl. daran Hessen-Darmstatt 28. und sie die Herren Grafen 140. Gulden geben: Zum Cammer-Gericht giebt diese Obere Graffschafft Eisenburg / (dann die Nidere zum Nider-Rheinischen Kreyse gehörig) Jährlich ordinariè 21. und mit der Vermehrung 35. fl. D. Rittershusius hat zwey Tafeln/ und in der ersten die Graffen von Nider-Isenburg / zu Grensau / und Neumegen / aus denen der Ertzbischoff Johannes zu Trier / und Saletinus Ertzbischoff zu Cölln gewesen. In der andern Tafel stehen die Graffen von Ober-Eysenburg/ oder Isenburg. Es hat aber Graf Diether Johannis Sohn / die Graffschafft Isenburg Anno 1408. zu regieren angefangen / und erhalten / daß auß der Herrschafft Budingen A. 1442. eine Graffschafft gemacht wurde. Er ist gestorben

ſtorben 1451. Von ſeinem Sohn Ludovico ſeyn herkommen 1.) Philippus, deſſen Nachkommen nicht mehr verhanden / und 2.) Johannes, ſo Anno 1533. geſtorben / welcher neben andern Kindern gehabt Philippum, ſo Anno 1596. abgeleibt / und von deme herkommen Wolffgangus Erneſtus, und von dieſem neben andern mehr Söhnen / Graff Wolffgangus Heinricus, ſo Anno 1635. geſtorben / unter deſſen mit Fr. Maria Magdalena, Gräfin von Naſſau erzeugten ſechs Söhnen / der andere Johannes Ludovicus mit geweſen / von welchem bald ein mehres wird berichtet werden. Beym Reichs-Tag Anno 1653. und 1654. ſeyn durch Geſandtſchafften erſchienen Wilhelmus Otto, Johann Ludovicus, Johann Erneſtus, und Ludovicus Arnoldus, allerſeits Grafen zu Yſenburg / und Büdingen / in der Wetterau; Sprengerus ſagt / ſie werden getheilet in Birnſtein / Weichtersbach / und Offenbach. Von obenbeſagten Graff Johanne iſt die Bierſteiniſche Linie entſproſſen / nächſt welcher auch annoch die Kloſterbachiſche geweſen / deſſen Uhrheber Philippus, ein Sohn Ludovici, ſo 1511. geſtorben / geweſen / und er ſelbſt 1526. ſein Leben beſchloſſen. Es hat ſich aber ſolche Linie mit des jetzt beſagten Philippi ſeinem Sohn Heinrico, ſo 1537. gebohren war / und 1601. wieder geſtorben / geendiget. So ſind auch von denen vorher erzehleten Grafen / als Wilhelmus Otto, ohne Erben 1667. den 19. April. und Ludovicus Arnoldus 1635. geſtorben. Von Graf Wolffgang Heinrico und Johanne Erneſto ſind die heutigen beyde Linien / nemlich die Offenbachiſche und

Büdin-

Büdingiſche entſtanden. Und zwar was die Offenbachiſche betrifft / ſo iſt in ſolcher obengedachter Graff Johann Ludovicus der Stamm-Vater / welcher den 14. Febr. 1622. gebohren / und hat ſich zweymahl verheyrathet / als zu erſt mit Fr. Maria Juliana Albertina, Graf Alberti zu Hanau in Müntzenberg Tochter / mit welcher er aber keine Kinder erzeuget: Darauf er hernach Fr. Ludovicam, Fürſt Ludovici Heinrici von Naſſau Dillenburg / und Fr. Catharinæ von Sain Wittgenſtein Tochter / zur Gemahlin genommen / welche ihm / ehe ſie 1666. geſtorben / eilff Kinder gebohren / als 1.) Anno 1647. den 20. April. Fr. Mariam Catharinam, ſo den 14. Martii 1679. geſtorben. 2.) Anno 1648. den 26. Maji Heinricum Ludovicum, ſo gleich wieder geſtorben. 3.) A. 1649. den 9. Jul. Fr. Philippinam Ludovicam. 4.) An. 1650. d. 10. Jul. Fr. Sophiam Eliſabetham, unter denen beyden jene noch unverheyrathet / dieſe aber 1683. ihres Vetters Johann Caſimiri in Büdingen Gemahlin worden. 5.) Anno 1651. den 21. Auguſti Fr. Carolam Amaliam, welche 1674. Graf Georgium Wilhelmum von Witgenſtein in Berleburg zum Gemahl bekommen / anitzo aber verwittibet iſt. 6.) Anno 1653. den 27. Jul. Carolum Ludovicum, iſt den 5. Decemb. 1675. geſtorben. 7.) Anno 1654. den 13. Auguſt. Fr. Ernestinam, ſo aber gleich ihr Leben wieder geendiget. 8.) Anno 1655. den 4. Decemb. Johannem Philippum, ſo 1678. den 9. Jul. zu Landsberg mit Fr. Carola Amalia, Pfaltzgraff Friderici Ludovici zu Zweybrücken / und Pfaltzgräfin Julianæ Magdalenæ Tochter ehelich Beylager gehalten / bißhero

aber keine Erben von ihr bekommen. 9.) Anno 1657. den 24. Jul. Wilhelmum Mauritium, der 1679. den 3. Novemb. Fr. Annam Amaliam, Graf Johannis Erneſti in Budingen Tochter geheyrathet/ welche ihm biß 1690. dreyzehen Kinder gebohren/aus denen aber zwey Paar Zwillinge wieder geſtorben / und alſo noch neun nur leben / deren Nahmen und Geburts-Jahre folgende ſind / als 1.) A. 1680. d. 3. Jul. Carola Ludovica. 2.) 1682. d. 13. Octobr. Wilhelmina Magdalena. 3.) An. 1683. d. 13. Dec. Chriſtiana. 4.) An. 1685. d. 28. Jan. Erneſtina. 5.) An. 1686. d. 26. Martii Wolffgangus Erneſtus. 6.) An. 1687. d. 12. Maji Friderica Æmilia. 7.) Anno 1688. d. 13. Jul. Anno 1688. 8.) Anno 1691. d. 10. Septembr. Anna Sophia, und 9.) Anno 1692. d. 19. Decembr. Philippina. Ferner hat des Johannis Ludovici andere Gemahlin / Catharina noch gebohren 10.) Anno 1658. den 8. Septembr. Fr. Wilhelminam Julianam, ſo den 26. April. 1675. geſtorben/und 11.) An. 1660. den 25. Decembr. Fr. Chriſtinam. Als aber die itztgedachte Gemahlin 1666. geſtorben/ hat er ſich eines Gräfl. Witgenſteiniſchen Raths und Secretarii zu Berlenburg Tochter / Nahmens Bilgen zur lincken Hand antrauen laſſen/ welche nur Madame bey ſeinem Leben / nach ſeinem Tode aber hernach Fräul. von Eiſenburg genennet / und ſind dero Söhne nur für Edelleute vom Käyſer erkläret worden. In der Budingiſchen Linien iſt anitzo Senior Graff Johannes Caſimirus, ein Sohn Graf Johannis Erneſti und Fr. Mariæ Carolæ von Erpach. Er iſt den 10. Jul. 1660. gebohren/und ſein beſagter

sagter Vater den 8. Octobr. 1673. gestorben. Er hat eilf Geschwister gehabt / davon sechs aber gestorben / und die übrigen fünffe noch am Leben. Die Lebendigen sind gebohren/und zwar 1.) Anno 1653. den 13. Octobr. Fr. Anna Amalia, welche 1679. Graf Wilhelmum Mauritium in Offenbach geheyrathet. 2.) Anno 1661. den 24. Decemb. Ferdinandus Maximilianus. 3.) Anno 1664. Georgius Albertus. 4.) Anno 1665. den 19. Augusti Fr. Ludovica Albertina, und 5.) Anno 1667. den 17. Jan. Carolus Augustus. Die Verstorbenen aber sind gebohren gewesen 1.) Anno 1651. den 10. Jul. Georgius Ernestus, starb den 16. Mart. 1652. 2.) Anno 1652. den 5. Aug. Johannes Ludovicus, so 1654. den 5. April. gestorben. 3.) Anno 1655. den 28. April. Philippus Ernestus, welcher als Rector Magnificentissimus zu Marpurg den 22. Septemb. 1672. gestorben. 4.) An. 1656. den. 8. Jul. Fr. Elisabetha Juliana, so den 16. Septemb. itzt gedachten Jahrs gestorben. 5.) Anno 1658. den 27. Jan. Fridericus Wilhelmus, welcher den 21. Jun. 1676. vor Philipsburg sein Leben auffgeben müssen / und 6.) Anno 1659. den 15. Martii Wolffgangus Ernestus, so den 20. Jun. 1676. vor Staden an einer Kranckheit gestorben. Der obengedachte Graf Johannes Casimirus hat sich 1683. mit einer Befreundin Sophia Elisabetha, aus der Offenbachischen Linie vermählet / welche ihm bißhero sechs Kinder gebohren: Als 1.) Anno 1684. d. 18. Febr. Ernestum Ludovicum. 2.) Anno 1685. d. 5. April. Johannem Ernestum. 3.) Anno 1686. d. 13. April. Philippum Ernestum. 4.) Anno 1687. d.

12. Maji Ernestum Casimirum. 5.) Anno 1688. d. 17. Jul. Ernestinam Carolam, und 6.) Anno 1689. d. 22. Octobr. Wilhelmum Ernestum; Aus denen das Erste den 14. Mart. 1685. und das fünffte den 8. Dec. in seinem Geburts Jahr wieder gestorben. So hat auch der ander gedachte Graf Ferdinandus Maximilianus d. 1. Jul. 1685. mit Albertina Maria, Georgii Wilhelmi, Graf von Witgenstein / Berlenburgischer Linien Tochter sich vermählet/von der er vier Kinder bekommen; Als 1.) Anno 1686. d. 8. Jul. Fr. Wilhelminam Ernestinam. 2.) Anno 1687. d. 13. Jul. Fräul. Mariam Carolam, 3.) Anno 1688. d. 5. Jul. Fridericum Wilhelmum, und 4.) Anno 1689. d. 13. Decembr. Æmiliam Albertinam: Aus denen das Erste den 1. Sept. und das Dritte den 15. Oct. in ihren Geburts-Jahren wieder gestorben. Wie denn auch die andern beyden vorher besagten Grafen / nemlich Georgius Albertus und Carolus Augustus, und zwar jener 1691. im Junio seines nur vorhergedachten Bruders Gemahlin Fr. Schwester/nehmlich Gräfin von Witgenstein-Berlenburg Amaliam Heinriettam, und dieser den 5. Maji 1690. Annam Florentinam, Caroli Ottonis Grafen von Solms in Laubach Tochter sich ehelich haben beylegen lassen / welche letztere ihrem Herrn 1691. im April. einen Sohn gebohren hat.

XXVII. Die Grafen von Solms werden in drey Linien / Braunfels / Laubach / und Lich getheilet / deren sämptlicher Monatlich-einfacher Reichs-Anschlag ist 264. fl. daran Lich und Laubach 4. zu Roß / 24. zu Fuß / oder 144 in 60. Monat

Monath 8640. fl. und Solms Müntzenberg / oder Braunfels / 4. zu Roß / und 18. zu Fuß / oder 120. in 60. Monath 7200. fl. geben sollen. Der Käyserl. Fiscal / D. Johann Vest / hat in Anno 1576. für Solms ordinariè 27. cum augmento 45. fl. 53. kr. 5. hlr. und für Graf Philippum zu Solms zu Unterhaltung des Cammergerichts absonderlich Jährlich ordinariè 22. fl. und mit der Vermehrung 36. fl. 42. kr. 5. hlr. gesetzt. Was ihre Succession anbelangt / und zwar in der 1. Braunfelsischen Lini / so hat Graf Conradus, der Anno 1592. gestorben / verlassen 1. Johann Albertum zu Braunfels / welcher Friderici V. des Churfürsten zu Pfaltz Ober-Hoff-Marschall / und in desselben exilio getreuer Gefehrde gewesen / und nachdem er im Hag Anno 1623. den 4. Maji verstorben / gleichfals hinter sich gelassen Fr. Elisabetham, Wolffgangi Friderici Wild- und Rheingraffens / Fr. Ursulam, Christophori Burggrafens von Dhona Gemahlinne: ferner Conradum Ludovicum, Johann Albertum, (welcher Anno 1648. von Johannis Adolphi, Grafens von Falckenstein Tochter verlassen Heinricum Trajectanum.) item Fr. Amaliam, Heinrici Friderici, Fürstens zu Oranien / und Fr. Louysam Christinam, Johannis Wolffhardi, Freyherrns von Brederode Gemahlinne. 2. Reinhardum zu Hungern / von deme herkommen Philippus, Mauritius, und Otto. 3. Wilhelmum zu Greiffenstein / von welchem seyn / Ernestus Casimirus, Anno 1620. den 11. Jun. Ludovicus, Anno 1614. 17. Aprilis Wilhelmus Anno 1609. 9. Augusti (dessen Erste

Gemahlin / Fr. Johanna Sibylla, Graff Philippi Reinhardi von Solms zu Lich Tochter / und die Andere Fr. Erneſtina Sophia, Georgii Friderici, Grafens von Hohenlohe/Tochter geweſen iſt) ferner Fr. Sabina, (Georgii Hartmanni Freyherrns von Zinkendorff Gemahlin) Anno 1609. 9. Jul. und Conradus Ludovicus, An. 1603. den 17. Dec. gebohren. Unter denen hier erzehleten Kindern iſt Graff Heinricus 1636. auff die Welt kommen/ und weil er die Baley Utrecht commandiret, iſt er Trajectanus, genennet worden. Er war in Nimmegen Commendant, und General-Lieutenant bey der Holländiſchen Armee. Zu ſeiner Gemahlin hat er den 25. Sept. 1683. Fr. Carolam Heinricam, Graf Caroli Ottonis von Solms in Laubach Tochter genommen. Und nachdem er bey Thienen in Braband den 29. Jul. 1693. in dem blutigen Treffen von einem Schuß tödlich verwundet / iſt er des andern Tages / und alſo mit ihm die Braunfelſſiſche Linie abgeſtorben. Von beſagten Graff Wilhelmi erſter Gemahlin iſt gebohren Wilhelmus Mauritius, welcher dem verſtorbenen Vater in der Regierung nachgefolget / und ſich im Monath Febr. 1679. mit Fr. Magdalena Sophia, Landgraf Wilhelmi Chriſtophori zu Heſſen in Bingenheim Tochter ehelich trauen laſſen/ und von derſelben bißher Neun Kinder zwar bekommen/ von denen aber Sechs wieder geſtorben / und die lebendigen drey annoch folgende ſeyn werden. Als 1.) Anno 1682. den 8. Novemb. Wilhelmus Heinricus. 2.) Anno 1684. den 29. Jun. Sophia Sibylla, und 3.) Anno 1690. den 11. Nov. Chriſtiana Carola. Von

ſeiner

seiner andern Gemahlin war dem gedachten Wilhelmo Mauritio noch ein Sohn / nemlich Fridericus Magnus gebohren / welcher vor Mastricht 1676. verwundet worden / daß er davon den 5. Aug. gestorben.

Auß den andern beyden Linien / Lich und Laubach / und zwar absonderlich aus der Laubachischen hat Fridericus Magnus, so 1521. gebohren / und den 13. Jan. 1561. gestorben / verlassen I. Graf Ottonem zu Sonnewald / welcher in Sonnewald auch gewohnet / und von Freyherrn Anarco Friderico von Wildenfels / dem letzten dieses Geschlechts / die Herrschafft Wildenfels in Voigtland gelegen erkaufft / von deme kommen / Fridericus Albertus, so aber ohne Leibes-Erben 1615. durch Verbrennung Pulvers umbkommen; Denn ferner Fr. Dorothea, Georgii Wilhelmi Pfaltzgrafen bey Rhein / und Fr. Anna Maria, Philippi Ernesti, Grafens von Hohenlohe Gemahlinne. Jene ist 1625. gestorben. Und ist solcher Gestalt / nach dem besagter Fridericus Albertus gestorben / die gedachte Herrschafft Wildenfels auf seine Vettern verfallen. II. Johann Georgium, so Anno 1547. den 26. Novemb. gebohren / und 1600. den 19. Augusti gestorben: Von welchem entsprungen 1.) Anno 1594. den 8. Maji Fr. Sophia Joachimi Ernesti Marggrafens zu Brandenburg / Onolzbach Gemahlin. 2.) A. 1591. den 19. Nov. Johann Georgius, der mit seiner Gemahlin Fr. Anna Maria, Graf Friderici Magni von Erpach Tochter erzeugt hat Johann Georgium, Johann Sigismundum, Johannem Friderici-

cum, Johann Augustum, und Anno 1621. den 14. Jan. Johann Ludovicum. 3.) Heinricus Wilhelmus, Anno 1583. 21. Martii gebohren. Von diesem hat die **Sonnenwaldische Linie** ihren Uhrsprung/ und ist er von der Kron Schweden sehr werth gehalten worden/ hat auch durch Selbige die **Grafschafft Schwartzenberg und die Herrschafft Landsberg** erhalten/ und ist zu Schweinfurth an der Wunde/ welche er zu Bamberg von den Tillischen Soldaten/ so solche Stadt überfallen/bekommen/d. 21. Mart. 1632. gestorben. Von ihme/und zwar durch seine andere Gemahlin Fr. Maria Magdalena, Gräfin von Oettingen sind kommen Anno 1625. GeorgiusFridericus, welcher zu **Sonnewald** seine Hoffstatt gehabt/ und sich zweymahl verheyrathet/ als erst 1648. mit Praxede, Graf Ludovici *Eberhardi* Hohenlohe Tochter/ und hernach 1664. mit Fr. Anna Sophia Fürst Christiani von Anhalt Bernburg/ und Fr. Eleonoræ Sophiæ von Holstein Tochter/ welche ihm beyde zusammen sechzehen/ als die erste neun/und die ander sieben Kinder gebohren/ die aber biß auff ietzo annoch lebende zwey Söhne und ein Fräulein gestorben. Unter denen Söhnen ist Graf Otto und Henricus Wilhelmus, welche wieder von ihren Residenz-örtern zwey **Linien**/nemlich die **Pouchische** und **Sonnewaldische** machen. Zu **Pouch** residiret Graf Otto, so 1655. gebohren/ und Anno 1689. sich mit Charlotta von Groseck vermählet/welche ihm bißhero d. 28. Febr. 1690. Fräul. Sophiam Hedwigen, und d. 17. Maji 1691. Fridericum Eberhardum gebohren/von denen das Fräulein d. 11. Aug.

ıug. 1691. gestorben. In Sonnewald hat Heinricus Wilhelmus, so 1668. gebohren/ seine Hofstadt/ der Joannam, Heinrici Freyherrn von Friesen Tochter d. 3. Dec. 1691. zu seiner Gemahlin genommen hat. Das gedachte Fräulein heisset Sophia Albertina, so 672. im Octob. gebohren/ und 1692. d. 25. Jun. Caoli Friderici, Fürst von Anhalt in Bernburg Gemahlin worden. Ferner sind Heinrici Wilhelmi ıus der ersten Ehe/ seine Kinder annoch gewesen/ Fr. Ernestina Sophia, Hertzog Ulrici von Würtemberg erste Gemahlin/ und Fr. Anna Sibylla, so an Joachimum Ernestum Grafen zu Oettingen verheyrahet worden/ und Anno 1633. gestorben.. 4. Fr. Agnes, so den 7. Jan. 1578. gebohren/ und den 26. Septemb. 1593. Landgraff Mauritium zu Hessen-Cassel/ Gemahlin worden/ und 1602. den 23. Novemb. gestorben. 5.) Albertus Otto, Anno 1577. den 9. Decemb. gebohren/ von dem entstanden Albertus Otto Anno 1610. den 20. Junii, dessen Gemahlin Fr. Catharina Juliana, Philippi Ludovici, Grafens zu Hanau Tochter/ und Frau Eleonora, Friderici Marggrafens zu Baden geweste Gemahlin/ mit welcher er den 22. Augusti 1633. einen Sohn Carolum Ottonem erzeuget/ so aber den Augusti 1676. ohne Männliche Leibes-Erben wieder verstorben/ und ist mit ihm solcher Gestalt der **Laubachische Stamm** erloschen. Er hat sonst mit seiner 1654. sich ehelich beygelegten Gemahlin Fr. Amœna Elisabetha Grässin von Bentheim/ sieben Fräulein gezeuget/ als nemlich den 26. Septemb. 1654. Catharinam Amaliam, welche 1680. Landgraf Philippum zu Hessen-

Cassel geheyrathet/An. 1655. Zwillinge/so aber gleich wieder gestorben/ An. 1657. d. 12. Febr. Elisabetham Wilhelmiam, Anno 1663. den 9. Septemb. Annam Belgicam Florentinam, so den 5. Maji 1690. Carolum Augustum, Grafen von Isenburg in Budingen geheyrathet/ Anno 1667. den 4. Jan. Carolam Heinricam, welche Heinrico Trajectino zu Braunfels ehelich beygeleget worden/und noch ein Fräulein/ so tod auff die Welt kommen. Es hat dieser Carolus Otto auch noch eine Schwester Elisabetham Albertinam, welche Fürst Wilhelmus von Anhalt in Hatzgerode 1671. geheyrathet. Sein Vater ist 1656. und der Großvater 1610. gestorben/ doch zwar der letzte von einen empfangenen Schuß vor Bredeband. 6.) Fridericus, dessen Gemahlin gewesen Frau Anna Maria, Jacobi des letzten Herrn von Hohen-Geroltzeck Tochter/ die folgends hochgedachter Fridericus Marggraf zu Baden geheyrathet/ die aber Anno 1649. gestorben ist.

Hermannus Adolphus, Graf zu Solms/ so Anno 1545. den 28. Septemb. gebohren/ und 1601. den 7. April. gestorben/ hat die hohen Solmische Linie gestifftet/und Reinhardum Philippum, wie auch im besagten 1601. Jahr/ Hermannum Adolphum mit seiner Gemahlin Fr. Anna Sophia, Graf Johannis von Mannsfeld Tochter erzeuget verlassen; dieser Philippus Reinhardus ist den 24. Jul. 1593. gebohren/ und A. 1635. gestorben. Er hat von Fr. Elisabetha Gräfin von Wied zu Runckel bekommen/ Philippum Reinhardum, Mauritium, Ludovicum, Fridericum, Johannem Wilhelmum, und 1632. Fräul. Mariam Eleonoram,

ram, so Landgraff Ernesti von Hessen zu Rheinfels Casseischer Linie 1647. Gemahlin worden / und 1689. gestorben ist. Unter denen gedachten Söhnen hat Philippus Reinhardus sich zweymahl / als erstlich mit Anna Amalia, seines Vetters Graf Wilhelmini Greiffenstein Tochter / und nach deren Tod mit Catharina Eleonora, Johannis Georgii Freyherrn von Tschernembe Tochter vermählet / und also diese Linie fortgepflantzet. Wie er denn von der letztgedachten Gemahlin d. 20. Jul. 1644. Johannem Henricum Christianum, und hernach Ludovicum bekommen. Unter denen jener nach des Vaters 1665. erfolgten Tod regieret. Als er aber zu Wien / daselbst er sich auffgehalten / die Röm. Catholische Religion angenommen / und seine Unterthanen zu solcher Religion auch zwingen wolte: Ist zwischen ihm und seinen Befreunden / Grafen Wilhelmo in Greiffenstein deswegen Streit entstanden / also / daß dieser Graf Wilhelmus den Johannem Henricum Christianum d. 7. Novemb. 1668. erschossen: Worauff der obengedachte Ludovicus zur Regierung kommen / der erstlich Fr. Loviſam, Christiani Alberti, Grafen von Dohna / und Fr. Sophiæ Theodoræ von Brederod Tochter zur Gemahlin gehabt / und mit ihr sechszehen Kinder erzeuget. Als aber d. 8. Novemb. 1689. diese gestorben: hat er sich im Majo 1691. mit Fr. Elisabetha Wilhelmina, Emici Christiani, Grafs von Leiningen in Dagsburg Tochter vermählet / welche ihm einen Sohn gebohren haben soll. Unter den sechszehen Kindern der ersten Gemahlin ist mit gewesen Christianus Ludovicus, so d. 17. Oct. 1671. gebohren /

und

und als Capitain unter der Armee Jhr. Königl. Majestät von Engelland gedienet: Vor Liminerich aber in Jrrland 1690. geblieben. Die andern Kinder sind noch folgende/wie sie gebohren/ als 1.) Anno 1674. d. 24. Aug. Florentia. 2.) Anno 1675. d. 31. Aug. Mauritius Fridericus, 3.) Anno 1676. d. 25. Sept. Theodora Sophia, 4.) Anno 1677. d. 7. Nov. Ludovicus Carolus, 5.) Anno 1678. d. 13. Octob. Amalia, und 6.) Anno 1682. den 13. Febr. Fridericus Wilhelmus. Sonst hat der obengedachte Philippus Reinhardus von seiner letzten Gemahlin noch eine Tochter Mariam Sabinam gehabt / welche 1685. mit Graf Friderico von Wied vermählet worden ; Allein den 19. Jan. 1684. wieder gestorben. Ferner hat er von der ersten Gemahlin noch gehabt zwey Söhne / Heinricum Wilhelmum, und Johannem Ludovicum, aus denen der letztere bald gestorben / der erste aber hat ein groß Unglück gehabt / indem er auff einer Jagd den Landgrafen von Hessen Cassel/ Wilhelmum VI. mit einer Kugel durch den Hals geschossen ; daß er also sich muste weg begeben. Wie er denn in Spanien gezogen / und daselbst Krieges-Dienste angenommen / in welchen er 1665. in einer Schlacht wieder die Portugiesen erschossen worden. Graf Ernestus, so der Lichischen Linien Stamm-Vater/ ist A. 1527. den 17. Aug. gebohren / und 1590. den 26. Augusti gestorben. Er hat von seiner Gemahlin Fr. Margaretha, Graf Philippi von Solms Braunfels gehabt 1.) Graf Philippum, der Anno 1569. den 4. Jul. gebohren / und 1631. den 13. Febr. da er gestorben / zuvor von seiner Gemahlin Fr. Sabina Popelia von Lobkovvitz erzeuget / verlassen Philippum

pum Adamum, so Anno 1611. den 13. Maji gebohren. Es war dieser Philippus Käyserl. Rath/ und Oberster / und bekam mit seiner gedachten Gemahlin die Herrschafft Herolex und Humpolez. Sein besagter Sohn Philippus Adam hatte mit seiner Gemahlin Fr. Elisabetha, Freyhin Raschi von Riesenburg / ein einiges Fräulein Josephinam bekommen / welches er 1670. den 28. Martii durch ein Testament zur Erbin der Solmischen Länder eingesetzet / doch also / wenn sie sterben würde / solche auff ihre Befreunde / Hermannum Adolphum, und Carolum Ludovicum fallen solten. Und hat sie den 20. Febr. 1689. mit Sigismundo Wilhelmo, Grafen von Königseck in Rotenfels sich vermählet. 2.) Graf Ernestum, so Anno 1565. den 6. Jul. gebohren / und 1619. den 24. Augusti verschieden. Er hat mit seiner Gemahlin Fr. Anna, Graf Brunonis von Mansfeld Tochter / zwölff Kinder erzeuget / als 1.) Anno 1598. den 19. Decemb. Fr. Margaretham Christinam, so 1610. den 19. Septemb. gestorben. 2.) Anno 1600. den 9. Octob. Fr. Mariam Sabinam, so Aebtissin zu Gandersheim worden / nunmehro aber gestorben ist. 3.) Anno 1601. den 25. Septemb. Ernestum, welcher den 26. Novemb. 1602. wieder gestorben. 4.) A. 1602. den 21. Octob. Fr. Annam Agnetam, welche 1603. den 31. Jan. gestorben. 5.) Anno 1603. den 25. Octob. Fr. Magdalenam Elisabetham. 6.) An. 1608. den 8. Augusti Christianum, so den 17. Octob. gedachten Jahrs gestorben. 7.) Anno 1609. Fr. Louysam Catharinam, welche gleich wieder gestorben. 8.) Anno 1610. den 24. Septemb. Philippum Heinri-

cum,

cum, ſtarb den 4. April. 1611. 9.) Anno 1611. den 16. Nov. Fr. Mariam Julianam, welche den 25. April. 1613. geſtorben. 10.) Anno 1614. den 14. Octob. Ottonem Sebaſtianum. 11.) Anno 1617. den 22. Jan. Fr. Johannettam, und 12.) Anno 1618. den 6. Octobr. Ludovicum Chriſtophorum, welcher unter allen hier erzehleten Kindern allein ſich verheyrathet / und zu ſeiner Gemahlin gehabt Fr. Amœnam Amaliam, Graf Hermanni von Wied Tochter / von welcher er Anno 1644. den 30. Junii Fr. Johannam Eliſabetham, des Freyherrn von Waldenheim / Gemahlin / und die 1683. geſtorben iſt / An. 1645. den 14. Aug. Erneſtum Auguſtum, Anno 1646. den 12. Sept. Hermannum Adolphum Mauritium, ſo Fr. Annam Mariam, Graff Johannis Auguſti, ſeines Verwandtens in Rœdilheim Tochter geheyrathet / und endlich An. 1648. den 23. Ap. Carolum Ludovicum bekommen / der den 31. Martii 1686. geſtorben. 3. Georgius Eberhardus, ſo Anno 1653. den 30. Jul. gebohren / und 1602. den 2. Febr. geſtorben / zu einer Gemahlin gehabt Fr. Sabinam Lamorals, Grafens von Egmond Tochter / die er Anno 1594. den 4. Martii zur Ehe genommen. Die Barrutiſche Linie / welche von einem Schloß gleiches Nahmens in der Nieder-Lauſnitz gelegen / den Nahmen bekommen / und ſich hinwiederum in drey Linien / als die Rödelheimiſche / Laubachiſche / und alſo eigentlich alſo genannte Barrutiſche theilet. Sie hat zu ihrem Stam̃-Vater Johannem Georgium II. welcher den 19. Nov. 1591. gebohren / und den 4. Febr. 1632. zu Prag an der Peſt geſtorben. Er hat mit ſeiner

r Gemahlin Fr. Anna Maria, Graf Friderici
lagni von Erpach Tochter/fünff Söhne und vier
öchter erzeuget. Diese sind 1.) Fr. Sophia Elisa-
:tha, Freyherrn Johannis Wolffgangi von Schel-
ndorff Gemahlin / ist aber gestorben 2.) Fr. So-
ıia Maria, so erstlich Freyherrn Georgium Erne-
ım von Schönburg / hernach Marggraff Geor-
um Albertum zu Brandenburg Culmbachischer
nie zum Gemahl gehabt / und 1688. den 6. April.
storben ist. 3.) Fr. Anna Maria, welche unver-
yrathet auch 1688. das Leben beschlossen/ und 4.)
r. Eleonora, Heinrici Joachimi von Schulenburg
emahlin. Unter denen Söhnen ist Johannes Lu-
)vicus den 14. Jun. 1621. gebohren und 1631. gestor-
n. Johannes Augustus hat 1623. das Tage-Licht
m ersten angeschauet/und zu Rödelheim / davon
ich hernach die Rödelheimische Linie entspros-
n/gewohnet/und 1653. zu Regenspurg mit Fr. Eleo-
)ra Barbara Maria, Graff Johannis Philippi Graf
)n Scharffenberg Tochter Beylager gehalten/
it derselben auch / ehe er 1680. gestorben/zehen Kin-
:r erzeuget/als 1.) Anno 1655. den 10. April. Johan-
:m Augustum, ist aber wieder gestorben. 2.) und 3.)
nno 1657. der 4. Jul. Zwillinge Johannem Caro-
m Eberhardum (so in der Rödelheimischen Li-
:en anitzo das Haupt / und Obrister zu Roß in
)avoyen ist) und Sophiam Elisabetham. 4.) Anno
58. den 12. Sept. Johannem Georgium, so wieder
storben. 5.) Annam Mariam, Graf Hermanni
dolphi Mauritii ihres Befreundes in Lich Ge-
ahlin. 6.) Eleonoram Magdalenam. 7.) A. 1664.

den

den 28. Sept. Ludovicum, so in Chur-Brandenburgischen Kriegs-Diensten anitzo sich befindet. 8.) A. 1667. den 25. Augusti Ludovicum Georgium Heinricum, der bey des Landgraffen zu Hessen-Cassel seiner Armée eine Charge bedienet. 9.) Anno 1668. den 17. Sept. Philippum Fridericum, und 10.) Anno 1669. den 15. Novemb. Wilhelmum Fridericum, welcher Ihr. Röm. Käyserl. Majestät anitzo im Kriege bedienet ist: Philippus Fridericus aber ist in seinem Geburts-Jahre gestorben. Die noch übrigen besagten Johannis Georgii II. drey Söhne sind Johannes Fridericus, Fridericus Sigismundus, und Johannes Georgius III. Der erste unter diesen/ nemlich Johannes Fridericus ist den 21. Febr. 1625. gebohren/hat nach seines Befreunden Graf Ottonis Tod zu Laubach in der Laußnitz seine Hoffstatt genommen/ und ist der Laubachischen Linien itziges Haupt. Er hat sich mit Fr. Benigna, Graf Sigismundi Sigfridi von Promnitz und Fr. Catharina Elisabetha von Schönburg Tochter vermählet/ welche ihm sieben Kinder gebohren/ als 1.) Anno 1668. Johannem Sigismundum, ist 1678. gestorben. Anno 1670. im April. Erdmuthin Benignam, 3.) A. 1671. den 20. Martii Fridericum Ernestum. 4.) A. 1672. Ludovicam Bibianam. 5.) Anno 1673. den 13. Septemb. Carolum Ottonem. 6.) Anno 1675. den 16. Maji Heinricum Wilhelmum, und 7.) Anno 1678. 1. Jan. Magdalenam Wilhelminam. Der Andere Fridericus Sigismundus, ist 1627. gebohren/ und soll zu Barruth sich auffhalten; Ist auch in der Baruthischen Linie anietzo das Haupt.

Seine

Seine Gemahlin Fr. Ernesta Freyherrn Ottonis Alberti von Schönburg Tochter/ hat ihm bißhero wölff Kinder gebohren/aus denen aber acht wieder gestorben/ und nur vier anitzo noch am Leben/ derer Nahmen und Geburth Jahre folgend sind. Als 1.) Anno 1669. d. 6. Aug. Fridericus Sigismundus, so d. 9. April. 1692. zu seiner Gemahlin Amaliam Christianam, Freyin von Lutzelburg/ Erbfrauen in Imingen/ Liedergurt und Obergast genommen. 2.) Anno 1680. d. 8. Octob. Johannes Christianus. 3.) Anno 1677. d. 9. Jun. Erdmuthis Amalia, und 4.) Anno 1678. d. 24. Octob. Hedwigis Charlotta. Der Dritte Johannes Georgius III. ist 1629. gebohren/ hat mit seinem vorher gedachten Bruder Friderico Sigismundo zu Barruth seine Hofstadt/ und erstlich Fr. Sophiam Eleonoram, Fürst Georgii Alberti von Anhalt/ und Fr. Johannæ Elisabethæ von Krosich Tochter zur Gemahlin gehabt/ so ihm aber in der Geburt 1677. gestorben. Worauff er zu seiner andern Gemahlin Eleonoram, Henrici X. des jüngern/ Graf von Reuß in Löwenstein Tochter/ 1688. genommen/ die ihm zwar d. 25. Jun. 1689. Fr. Sophiam Eleonoram, und 1690. Johann Georgium gebohren; so aber beyde in ihren Geburth Jahren wieder gestorben/ und hat er auch d. 12. Octob. 1690. sein Leben beschlossen. Und hat also der Bruder zu Barruth allein seine Hoffhaltung. Welche Grafen von Solms/ in dem 1654. gehaltenen Reichstag beygewohnt/ das findet man im Reichs-Abschied vom Jahr 1654. lit. F. iiij. a. und iij. a. b.

XXVIII. Grafen von Witchenstein/ oder Wit-

genſtein / ſchreiben ſich auch von Sain / welche Grafſchafft aber / ſo mit Graff Heinrico dem letzten Grafen zu Sain / Anno 1606. außgeſtorben / zum Weſtphäliſchen / und hergegen Witgenſtein hieher gehörig iſt. Von Graf Johanne, Graff Ludovici, (der den 15. Martii 1571. gebohren / und den 14. Septemb. 1634. geſtorben /) Sohn / Grafen zu Sayn / Witgenſtein / und Hohnſtein / ſo den 14. Octob. 1601. gebohren / und zu Berlin / oder vielmehr Cöln an der Spree A. 1657. den 2. April. geſtorben / ſeyn herkommen 1.) 1629. den 17. Jun. Ludovicus Chriſtianus 2.) A. 1631. den 19. Auguſti, Johannes Fridericus. 3.) A. 1633. den 5. Octob. Guſtavus. 4.) A. 1637. d. 17. Mart. Heinricus, ſo aber gleich wieder d. 16. Jul. geſtorben. 5.) Anno 1639. den 4. Jul. Otto, und Anno 1647. den 10. Novemb. Fridericus Wilhelmus, und ſonſt noch etliche Töchter / welche bey dem Rittershuſio und Jacob Wilhelm ImHoff. pag. m. 329. auffgezeichnet zu finden: und iſt noch ein Fridericus Wilhelmus den 10. Jul. 1643. gebohren worden / ſo aber den 8. Jan. 1644. wieder geſtorben. Vom Graf Erneſto dem Aeltern aber / kommen her Fr. Erneſtina, Salentini Erneſti, Grafen zu Manderſcheid Gemahlin; und Frau Johannetta, Landgrafen Johannis zu Heſſen / Braubach / Darmſtättiſcher Linie / hinterlaſſene Wittib. Beym Reichstag 1654. iſt Johann Graff zu Sayn / Witgenſtein / und Hohnſtein / Herr zu Homburg / Vallendar / Neumagen / Lohr / und Klettenberg / damahls des Gräfflichen Wetterauiſchen Collegii Director, in Perſon; Item Ludovicus Albertus und Chriſtianus, Grafen zu Sayn /

und

nd Wirgenstein/Herrn zu Homburg / wegen
er Graffschafft Sayn; Georgius Ludovicus Al-
ertus, Christianus und Bernhardus, alle Grafen zu
Sayn und Wirgenstein / Herren zu Homburg;
eorgius, Graf zu Sayn und Wirgenstein / in
Vormundschafft Ludovici Casimiri, auch Grafen zu
Sayn und Wirgenstein seel. unmündiger Söh-
e; und dann Frau Christina, Gräfin zu Sayn und
Wirgenstein / gebohrne Gräfin zu Waldeck /
Wittib/in Vormundschafft weyland Graff Ernesti
u Sayn und Wirgenstein Seel. unmündiger
Söhne / durch Gesandschafft erschienen. Sonst
werden diese Grafen von Sayn und Wirgenstein
n gewisse Linien / als Berleburgische Hombur-
gische / Saynische / und Wirgensteinische ein-
getheilet. Der Berleburgischen Stamm-Va-
ter ist Graff Georgius, welcher zwey Gemahlin ge-
habt / als erst Fr. Elisabetham, Graff Alberti von
Nassau-Sarbrücken Tochter / und hernach Fräul.
Mariam Julianam, Graf Georgii von Nassau-Ca-
tzenellenbogen Tochter. Von der Ersten hat er
Acht / von der Andern aber sechs Kinder bekom-
men. Jene sind gewesen und gebohren / als 1.) A.
1598. den 20. April. Ludovicus Casimirus. 2.) Anno
1599. den 29. Martii Ernestus. 3.) Anno 1600. Lu-
dovicus Albertus, so gleich wieder gestorben. 4.)
Anno 1601. Philippus, so 1603. gestorben. 5.) 1602.
Elisabetha. 6.) Anno 1603. Anna Magdalena. 7.) A.
1605. den 25. Jan. Georgius, und 8.) Anno 1606. Otto,
welcher in seiner Kindheit auch wieder gestorben.
Der Andern Gemahlin ihre Kinder sind gebohren

gewesen / 1.) Anno 1609. Johannes Philippus. 2.) An. 1610. Wilhelmus, so aber bald wieder gestorben. 3.) Anno 1611. Johannes. 4.) Anno 1613. Wilhelmus. 5.) Christianus und 6.) Anno 1620. den 30. Nov. Bernhardus. Von denen hier erzehleten Kindern sind nicht mehr als sechs übrig geblieben/als der Vater 1633. gestorben. Und waren selbige Ludovicus Casimirus, Ernestus, Georgius, Johann Philippus, Wilhelmus und Bernhardus, unter welchen der vierte und fünffte unverheyrathet ihr Leben zugebracht. Als der Erstgebohrne Ludovicus Casimirus. Krafft des von dem Groß Vater / Graff Ludovico, Testaments-Verfassung die Gräfliche Regierung angetreten / hat ihn sein Bruder Ernestus mittelst einer auf die Mit-Regierung gemachten prætension turbiret / daß er gemüßiget worden / ihm seinen Antheil an der Herrschafft Homburg mit allen Zugehörungen Erb- und Eigenthümlich abzutreten. Worauff ihm sein Stiff-Bruder Bernhardus auch angehalten / daß er selbigen die Herrschafft Neumegen überlassen müssen. Und hat zwar dieser Bernhardus zwey Gemahlin / als Fr. Elisabetham, Gräfin von Nassau / und Fr. Wilhelminam Julianam, Graf Heinrici von Berg Tochter gehabt / aber von keiner einen Erben bekommen / und ist 1675. den 13. Decemb. auff dem Schloß Gohr gestorben. Ludovicus Casimirus hat Fr. Elisabetham Julianam, Gräfin zu Nassau-Saarbrücken zur Gemahlin gehabt / und mit derselben zwey Söhne / als 1642. den 24. Septemb. Philippum Ludovicum, und Georgium Wilhelmum gezeuget.

Und

Und iſt dieſer zweyen Söhne ietzt gedachter Vater Anno 1643. den 6. Jun. ohnweit der Stadt Wetter in Heſſen von Straſſen-Räubern umbgebracht worden: der Sohn Philippus Ludovicus aber als er 1664. aus dem damahligen Türcken-Krieg nach Hauſe kommen/den 25. Aug. geſtorben. Georgius Wilhelmus hat ſich dreymahl verheyrathet/ nemlich erſtlich mit Fr. Amalia Margaretha, Graf Franciſci von Machant Verriere und Berliere Tochter hernach/ als dieſe 1669. den 19. Febr. geſtorben/ mit Fr. Sophia Eliſabetha, Graf Friderici von Wied/und Fr. Mariæ Julianæ Tochter/und denn drittens/nachdem dieſe andere Gemahlin 1673. den 1. Martii auch ihr Leben beſchloſſen/ mit Fräul. Carola Amalia, Graf Johann Ludovici von Iſenburg Tochter. Er hat mit allen dreyen bißher fünffzehen / abſonderlich mit der Erſten ſieben / mit der Andern drey und mit der letzten fünff Kinder bekommen. Der Erſten ihre ſind/und gebohren 1.) Anno 1659. den 26. Maji Juliana Margaretha. 2.) Anno 1660. den 17. April. Ludovicus Franciſcus, der ſich 1685. im Nov. mit Fr. Sophia Hedwige, Caſimiri Graf von der Lippe in Brake Tochter vermählet/ und mit ihr An. 1687. im Jan. Caſimirum, An. 1688. Fräul. Mariam Amaliam, Anno 1689. Fräul. Sophiam Florentinam, und Anno 1691. den 30. Jan. Charlottam Henriettam bißhero erzeuget. 3.) Anno 1661. den 19. Jul. Heinricus Mauritius, ſo den 6. Aug. wieder geſtorben. 4.) Anno 1663. den 29. Jan. Albertina Maria, ſo 1685. Ferdinandi Maximiliani Graf von Iſenburg in Budingen Gemahlin worden. 5.) Anno 1664.

den 14. Febr. Amalia Heinrica, die Graf Georgius Albertus von Isenburg in Budingen 1691. geheyrathet. 6.) Anno 1665. den 8. Decemb. Carola, und 7.) Anno 1669. den 8. Febr. Wilhelmina Philippina. Der Andern sind 8.) Fridericus Georgius, so den 5. Febr. 1671. gebohren/und den 19. Martii darauff wieder gestorben. 9.) Sophia Elisabetha, welche den 4. Jan. 1672. auff die Welt kommen/ und den 15. Augusti wieder durch den Tod entrissen ist. 10.) Sophia Elisabetha, den 24. Febr. 1673. gebohren. Endlich der Dritten ihre sind gebohren/ 11.) Anno 1675. den 9. April. Ludovica Juliana, welche 1677. den 4. Dec. wieder gestorben. 12.) Anno 1677. den 24. Martii Johannetta, so den 20. April. 1678. ihr Leben geendet. 13.) Anno 1678. den 24. Novemb. Ferdinanda. 14.) Concordia, und 15.) Friderica Wilhelmina. Die Homburgische Linie hat ihren Ursprung von obenbesagten Graf Ernesto her/ welcher 1635. seines Vettern/Graf Ludovici zu Witgenstein Tochter Elisabetham geheyrathet/ und als ihm selbige 1641. gestorben/ in dem darauff folgenden 1642. Jahr Graf Christiani von Waldeck Tochter Christianam zur Gemahlin genommen. Als er den 10. Martii 1649. gestorben/ hat er drey Töchter/ und fünff Söhne nach sich verlassen. Unter denen Töchtern war Catharina Elisabetha, Anna Amalia und Christina Elisabetha. Die Erste hatte Graf Ludovicum Ernestum von Löwenstein zum Gemahl/ ist aber den 13. Decembr. 1671. gestorben. Die Andere ist Graf Casimiro von der Lippe in Brackel/ und die Dritte Graf Friderico von Nassau Weilburg ver-

vermählet worden: Sind aber beyde / als jene den 7. Martii 1685. gestorben. Die Söhne / und zwar von der Ersten Gemahlin sind gewesen Georgius Ludovicus und Wilhelmus Fridericus. Von der Andern Philippus Ernestus, Christianus und Carolus Otto, Aus diesen ist Georgius Ludovicus 1661. gestorben / und Philippus Ernestus vor etlichen Jahren in Holland von dem Obersten Ripperden ums Leben gebracht worden. Graf Wilhelmus Fridericus hat sich mit Fr. Maria Magdalena, Graf Johannis von Wittgenstein / und Fr. Annæ Augustæ von Waldeck Tochter vermählet / welche ihm vier Kinder / als Anno 1674. Carolum Fridericum, Fräul. Sophiam Elisabetham Wilhelminam, Anno 1677. Carolum Ernestum, und 1679. Fridericum Magnum, so aber 1682. wieder gestorben / bißhero hat gebohren. Als er nach des Vaters Tod die Regierung antrat / und sich der Herrschafft Homburg ex jure primogenituræ auch anmassete / und seinen Brüdern nur deßwegen ihr deputat geben wolte: Wurde ihm deßwegen Streit erwecket / so gar daß deßhalben auff der Universität Gießen und Helmstädt in der Juristen Facultät darüber erkennet werden müssen / welche ihm denn das vorgeschützte Recht der Ersten-Geburt abgesprochen. Sein Bruder Graff Christianus, hat Fr. Christinam Magdalenam, Graf Friderici Emiconis von Leiningen in Hartenburg und Fr. Sibyllæ von Waldeck Tochter zur Gemahlin genommen / welche ihm zwar zehen Kinder bißhero gebohren; Allein sie sollen alle biß auff drey / nemlich Fräul. Chri-

stiana, Fr. Charlotta Louysa und einen Sohn Friderico, so 1679. gebohren/gestorben seyn. Der Bruder Graf Carolus Otto lebet unverheyrathet. Ihr Vetter Graf Georgius II. als Graf Georgii des Aeltern dritter Sohn/so 1605. den 25. Jan. gebohren/ sol auch noch am Leben / und seine Gemahlin. Fr. Elisabetha Juliana von Nassau / über 80. Jahr alt seyn. Dieselbe ist seines Bruders Ludovici Casimiri Wittwe gewesen / und hat er solche mit Consens seiner Geistlichen geheyrathet/ aber von ihr keine Erben bekommen. Die Saynische Linie hat Wilhelmus gestifftet; Er ist 1569. den 14. Martii gebohren/und den 29. Octobr. 1623. gestorben. Zweymahl hat er geheyrathet/als erstlich Fr. Annam Elisabetham, welches seine Befreundin aus dem Saynischen Stamm gewesen/und nach derer 1608. den 11. Martii erfolgten Tod / hernach Fr. Annam Ottiliam von Nassau den 18. Novemb. 1609. genommen. Mit der letzten Gemahlin hat er drey Söhne erzeuget/nemlich Wilhelmum Philippum, Ludovicum Albertum, und Christianum. Der erste ist 1646. im Kriege umkommen. Ingleichen hat er von dieser Gemahlin vier Fräulein erhalten/als Annam Mariam, Graf Ernesti Casimiri zu Nassau in Weilburg Gemahlin / Julianam, die den 15. Jul. 1616. gebohren/ und 1627. gestorben / Elisabetham Catharinam und Annam Ottiliam. Die erste Gemahlin hat ihm eine Tochter und Sohn gebohren. Jene hieß Johannetta, und ist Graf Ludovici von Erpach Gemahlin worden: Dieser wurde Ernestus genennet/ und den 26. Augusti 1600. gebohren: Er hat

nach

nach des Vaters Tod die Graffschafft Sayn bekommen/und 1624. den 19. Jan. sich Fr. Luysam Julianam, Gräfin von Erpach ehelich beylegen lassen/von welcher er sieben Kinder gebohren bekommen/als 1. Ludovicum, 2. Ernestinam. 3. Johannettam. 4. Heinricam Sidoniam 1627. so aber den 23. Maji 1629. wieder gestorben. 5. Carolam, ist 1629. gestorben. 6. Ludovicam, so den 10. Aug. 1629. gestorben / und 7. Mariam Elisabetham, welche den 24. Dec. 1630. gebohren/ und den 7. Febr. 1631. gestorben. Nachdem nun dieser Kinder Vater Graf Ernestus den 22. Maji 1632. auch die Welt gesegnet/bekam zwar sein erstgebohrner Sohn Ludovicus, das Regiment; Allein er starb den 6. Jul. 1636. annoch in seiner Unmündigkeit. Worauff die zwey Churfürsten zu Trier und Cöln/ unter dem Vorwand der Vermannung den grössesten Theil der Graffschafft Sayn eingezogen. Ob zwar der Frau Mutter Krafft des Westphalischen Friedens/und eines absonderlichen Vergleichs das meiste restituiret worden/ (sintemahl Chur-Trier nur folgende/ Sayn/Rheinbruel/benebenst denen Vogteyen Erlich und Ormitz vor sich behalten/) sind doch die nechsten Agnaten und Graf Ernesti Stiff-oder halb-Bruder und Vettern von der Berleburgis- und Homburgischen Linie welche respectivè den Anfall und künfftige Lehnsfolge prætendiret, nicht damit zu frieden gewesen; Dahergegen die Fr. Wittbe vor ihre beyde übrige Fräulein Töchter die Grafschafft als Erbe behaupten wollen / darüber sie mit ihres Vaters Stiff-Brudern und Vettern / Graf Wilhelmo Philippo

und Ludovico Alberto, wie auch Christiano, welcher letztere in aller Interessenten Namen die Grafschafft innen gehabt/ wie auch Graf Ludovico Casimiro zu Berleburg/ und Graff Ernesto zu Homburg in schweren Streit und Rechtfertigung gerathen/ haben aber am Käiserlichen Hofe die Sache und die Restitution in die ihnen vormahls de facto abgenommene Schlösser/ Städte und Aemter Altenkirchen/ Bann/ Marsayn/ Grundburbach/ Voigtey Roßbach/ und die Gerichte Mehren/ Almersbach/ Schöneberg und Höchstenbach/ von Graf Christiano, welcher ex jure cessо allein vor sich innen gehabt/ endlich erhalten/ und sich also vertheilet/ daß Fr. Ernestina vermählete Gräfin zu Manderscheid/ und Hochenburg/ Marsayn/ Grundburbach/ und die genandten Gerichten samt allen Zugehörungen bekommen: Fr. Johannettæ aber/ vermählter Hertzogin zu Sachsen-Eisenach sind die Aemter und Schlösser Altenkirchen/ Frauenwalde/ Freißburg/ Bendorf/ und andere mehr zugeschlagen worden. Was noch obenbesagten Graf Wilhelmi zwey Söhne/ Ludovicum Albertum, und Christianum betrifft; So haben dieselben sich auch verheyrathet. Und zwar Ludovicus Albertus hat zu seiner Gemahlin Fr. Johannettam Mariam, Gräfin von Wied genommen/ welche ihm neben zweyen Fräulein Carola Eleonora (so Graf Cratonis Adolphi von Cronberg 1687. Gemahlin worden) und Albertina Elisabetha (die Graf Heinricum Fridericum Ernestum von Leiningen in Westerburg geheyrathet) auch einen Sohn Carolum gebohren.

Dieser

Dieser hat seine Agnatin Fr. Concordiam aus der Witgensteinischen Linien/ als Graf Ludovici Güntheri von Schwartzburg Wittbe geheyrathet/ welche ihm Zwillinge/nemlich Fridericum Magnum, und Fräul. Charlottam gebohren/so aber beyde wieder gestorben. Und als diese Gemahlin im Julio 1689. die Welt gesegnet/hat er Charlottam, Graf Gustavi von Witgenstein Tochter zu seiner andern Gemahlin genommen/ welche ihm bißher 1691. im Martio Carolum Wilhelmum Gustavum, und 1692. d. 8. Jun. Fräul. Charlottam Sophiam zur Welt gebracht. Graf Christianus, welcher 1675. zu Wien gestorben/ hat zwey Gemahlin gehabt/ nemlich erst Fr. Annam Amaliam von Nassau/ hernach Fr. Philippinam von Isenburg. Die erste hat ihm ein Fräulein Annam Catharinam, welche zu der Röm. Catholischen Religion getretē/und einen einigen Sohn/bey dessen Geburth sie auch gestorben/ gebohren gehabt. Von der andern aber hat er zwey Fräulein Mariam Magdalenam und Philippinam Elisabetham, wie auch zwey Söhne Carolum Ludovicum und Christianum bekommen. Dieser letztere ist in Fürstl. Braunschweig-Lüneburgischen Kriegs-Diensten. Der erste aber Carolus Ludovicus, war vormahls Chur-Pfältzischer Obrister Stallmeister/ Oberster zu Fuß/und Commendant zu Franckenthal: Anietzo aber ist er General Wachtmeister unter den Lüneburgischen. Er nahm 1683. aus dem Churfürstl. Frauenzimmer Fr. Annam Mettam von Brockdorf/so aus Holstein gebürtig/ welche ihm 1688. Philippum Wilhelmum gebohren. Letzlich die Witgen-

genſteiniſche Linie annoch belangend/ſo hat ſelbige anfangs gemelter Ludovicus der jüngere genannt/geſtifftet/ und iſt durch ſeinen auch anfangs beſagten Sohn/ Graf Johannem, fortgepflantzet worden. Dieſer Graf Johannes war an dem Chur-Brandenburgiſchen Hof in groſſen Anſehen/ſo gar/ daß er auch die beyden Fürſtenthümer Halberſtadt und Minden zu regieren gehabt/und die Herrſchafft Lohr und Klettenberg/ welche nach dem Weſtphaliſchen Frieden-Schluß zu dem Halberſtädtiſchen Gebiet geſchlagen worden/ durch den Churfürſten zu Brandenburg erhalten/ und auff ſeine Söhne gebracht. Er iſt/ wie oben erwehnet/zu Cöln an der Spree 1657. den 2. April. geſtorben/ in welchem Jahr ſein ander gebohrner Sohn Georgius Wilhelmus im Waſſer erſoffen. Sein erſtgebohrner Sohn/Ludovicus Chriſtianus, deſſen auch oben Meldung geſchehen/hat im Junio 1681. ſein Leben beſchloſſen/nachdem er zuvor zwey Gemahlin/als Eliſabetham Margaretham von Solms/ und hernach eine geringere Stands-Perſohn gehabt/ welcher letztern er aber nur eine Morgen-Gabe vermachet. Graf Otto, ſo auch ein Sohn Graf Johannis geweſen/und deſſen anfangs iſt gedacht worden/ iſt 1639. in damahligen Türcken-Kriege umkommen. Graf Guſtavus und Fridericus Wilhelmus, beyde Graf Johannis Söhne/haben auch dieſes Gräfliche Geſchlecht vermehret: Doch iſt Fridericus Wilhelmus 1685. geſtorben/ und Guſtavus noch am Leben. Er iſt den 15. Octobr. 1633. gebohren/ und ſchreibet ſich Grafen in Sayn/Witgenſtein und

Hohn-

Hohnſtein / Herr in Homburg / Vallendar / Neumegen / Lohr und Klettenberg / in welchen letzteren Ort er auch ſich auffhält / und 1657. zu ſeiner Gemahlin Fr. Annam Helenam von la Place, Graf Franciſci von Machaut Tochter geheyrathet / welche ihm zwar dreyzehen Kinder ſol gebohren haben / davon aber etliche wieder geſtorben. Unter ſolchen iſt auch Carolus Fridericus, ſo 1657. gebohren geweſen / der bey der Belägerung Ofen in Ungarn ſich tapffer ſehen laſſen: Iſt aber daſelbſt bleſſiret worden / daß er den 25. Maji 1686. zu Wien ſein Leben beendet. Die annoch Lebenden ſind gebohren / als 1657. im Novembr. Heinricus Albertus, Charlotta, ſo 1689. Graf Caroli Ludovici von Sayn Gemahlin worden, Anno 1662. Auguſtus, ferner Amalia. Anna Sophia, Heinrietta, und Magdalena Loviſe. Sein obengedachter Bruder / Fridericus Wilhelmus, war 1647. den 10. Nov. gebohren. Er hat ſein Auffenthalt in dem Schloß Vallendar / und zu ſeiner Gemahlin Fr. Carolam Louiſam, Graf Friderici Emiconis von Leiningen in Hartenburg / und Fr. Sibyllæ von Waldeck Tochter Anno 1671. genommen gehabt / welche ihm acht Kinder gebohren / von denen aber etliche bißhero wieder geſtorben. Derer annoch lebenden Nahmen und Geburt-Jahre ſind folgende / als 1.) Anno 1673. Anna Auguſta. 2.) Anno 1674. Chriſtiana Luiſa, die 1692. Graff Johann Antonium in Leiningen Weſterburg geheyrathet. 3.) Anno 1676. Johannes Fridericus. 4.) Anno 1679. Fr. Concordia. 5.) Anno 1681. Carolus Heinricus, und 6.) Anno 1682. Charlotta. Es

giebt

giebt die Grafſchafft Witgenſtein Monatlich 1. zu Roß und 4. zu Fuß/oder 28. in 60. Monath 1608 fl. zum Cammergericht ordinarie Jährlich 7. fl. cum augmento 11. fl. 42. kr. 5. hlr. S. unten Berleburg.

XXIX. Der Grafen von Waldeck/Pirmont und Culenburg/Freyherren zu Tonna/Palandt/Wittem/Werth / ꝛc. (welche in die Iſenbergiſche/ und Wildungiſche Linie getheilet werden/) Monatlicher Reichs-Anſchlag / wegen der Grafſchafft Waldeck / iſt 4. zu Roß / 18. zu Fuß / oder 120. in 60. Monath 7200. fl. zum Cammergericht Jährlich ordinarie 25. fl. cum augmento 41. fl. 42. kr. 5. heller. Vom Chriſtiano, ſo der Iſenbergiſchen Linien Stamm / Vater / und 1585. den 27. Decemb. gebohren / und deſſen Vater Graf Joſias, (welcher 1554. den 18. Martii gebohren / und 1588. geſtorben/)geweſen/kommen her/ſo er Anno 1638. verlaſſen / 1.) Fr. Sophia Juliana, ſo Anno 1607. gebohren / und 1634. Landgraff Hermanno zu Heſſen/Rotenburg/vermählet worden. 2.) Fr. Eliſabetha, ſo 1610. gebohren/und 1634. Wilhelmi Wyrici Grafen von Falckenſtein Gemahlin worden. 3.) Philippus, ſo Anno 1613. gebohren/und 1645. da er in der Schlacht bey Thabor in Böheim geblieben / auſſer etlicher Töchter / verlaſſen Chriſtophorum Ludovicum, Anno 1635. und Joſiam, Anno 1636. gebohren. 4.) Johannes, ſo 1622. gebohren / und deſſen Gemahlin Fr. Alexandrina, Graffens Alexandri von Bedlen Tochter iſt / die er Anno 1645. zur Ehe genommen: Uber dieſe vier genante Kinder / hat er noch etliche Töchter gehabt / deren drey an drey Grafen von

Lemin

Leiningen verheyrathet worden seynd. Und sind
olche gewesen Dorothea, Agnes, und Sibylla. Die
rste ist 1617. gebohren / und hat 1641. Graf Emico-
em von Leiningen zum Gemahl bekommen: Die
andere ist 1618. gebohren / und 1644. Graf Johan-
nem Philippum von Leiningen bekommen: Die
dritte ist 1619. gebohren / und Graf Friderici Emi-
conis von Leiningen Gemahlin worden. Von
des obenbesagten Philippi Söhnen / ist der jüngere
Graf Josias in Fürstlichen Braunschweigischen
Kriegs-Diensten gewesen / und hat wieder den Erb-
feind den Türcken in Candia viel Proben eines tref-
lichen Generals erwiesen / und hier selbst an einer
Wunden des Schenckels den 16. Jul. 1669. seinen
Geist aufgegeben / und von seiner Gemahlin Fräul.
Wilhelmina, Graff Wilhelmi von Nassau aus der
Siegischen Linien Tochter / erlangeten sieben
Kinder eine eintzige Tochter / Carolam Johannam
1664. gebohren nach sich gelassen. Sein älterer
Bruder aber Christianus Ludovicus, dessen kurtz
vorher auch gedacht worden / lebet noch anitzo und
hat mit seiner 1658. geheyratheten ersten Gemahlin /
Frau Anna Elisabetha, Graf Goorgii Friderici von
Rappoltstein / und Fr. Elisabethæ Carolæ Gräfin
von Solms Tochter / ehe sie 1676. ihm gestorben /
dreyzehen Kinder erzeuget / davon vier / als das erste
Elisabetha, so 1659. das dritte Fridericus, so 1663. und
das sechste Alexandrina Heinrica, so 1668. gebohren
waren / und jenes 1660. diese aber in ihren Geburth-
Jahren wieder gestorben sind / zu welchen denn noch
das vierdte / nemlich Heinricus Volrathus, so 1665.

auff

auf die Welt kommen/im Tod sich auch gesellet / da er/ in der Belägerung für Negropont 1688. seinen Geist aufgeben müssen. Die übrigen sind gebohren/ als 1.) A 1661. Dorothea Elisabetha, die 1691. sich mit Graf Rudolpho von der Lippe in Bracke vermählet hat. 2.) A. 1667. Carola Sophia. 3.) Anno 1669. Christiana, 4.) Anno 1670. Eleonora. 5.) Anno 1671. Ludovica. 6.) Anno 1672. Fridericus Ludovicus. 7.) Carolus. 8.) Philippus Ernestus, und 9.) Antonius. Er hat ferner mit dieser Gemahlin die gesamte Hand an den Bambergischen Rappoltsteinischen Lehnschafften / wie auch das Erb-Recht an den Rappoltsteinischen übrigen Erb-Lehn und allodial Stücken bekommen. Nachdem aber die Frantzösische Reuniones auch diese Güter mit betroffen / und die Kron Franckreich alle jetztbeschriebene Landschafften Pfaltzgraf Christiano bey Rhein/welcher Johannis Jacobi von Rappoltstein Tochter zur Gemahlin hat / wegen selbiger conferiret, wird sich besagter Graff Christianus Ludovicus solcher Güter nicht eher wohl wieder zu erfreuen haben / als biß ein General-Friede gemacht werden möchte. Er ist sonst Ihr. Käyserl. Majestät Reichs-Hof-Rath und Obrister zu Fuß. Seine andere und jetzige Gemahlin ist Fr. Johanna, Graff Johannis von Nassau in Idstein und Fr. Annæ Gräfin von Leiningen Tochter / welche ihm fünff Kinder / als Ernestum Augustum, Georgium, Eleonoram, Wilhelminam, und Christianum Ludovicum gebohren. Vom Graf Volratho oder Wolratho dem Vierdten / so auch Hochgedachts Graffens Josiæ

Sohn/

Sohn und der Wildungischen oder Arolsi
hen Linien Stamm-Vater / und 1588. gebohren /
nd 1640. den 6. Octobr. gestorben / sind durch seine
Gemahlin / Fr. Anna Marggraf Jacobi zu Baden
Tochter / die Anno 1648. mit tode abgangen / her-
ommen / 1.) Philippus Theodorus, der Anno 1645.
it seiner Gemahlin Fr. Maria Magdalena, Gräfin
on Nassau erzeuget verlassen Fr. Amaliam Catha-
inam, Anno 1640. und Heinricum Volráthum,
nno 1642. gebohren. Das gedachte Fräulein
malia Catharina hat sich Graff Georgio Ludovi-
o, in Erpach vermählet / davon im Sechsten Tie.
ag. 650. ein mehres zu lesen seyn wird. Er hat
Graf Philippi von Waldeck Fräul. Tochter Philip-
inam zwar geheyrathet / aber von selber keinen Er-
en bekommen / und ist 1664. gestorben. Wie auch
it ihm solcher gestalt der gantze Stamm auffge-
öret hat. 2.) Georgius Fridericus, so Anno 1620.
ebohren / und 1643. sich mit Fr. Elisabetha Carola
Graf Wilhelmi von Nassau aus der Sigischen
Linien vermählet / und mit derselben unterschied-
iche Söhne erzeuget / so aber alle wieder gestorben.
Es waren aber solche gebohren / 1644. Volrathus
Christianus, 1649. Fridericus Wilhelmus, 1650.
Carolus Wilhelmus, 1657. Fridericus Wilhelmus,
nd Carolus Gustavus, welcher den 24. Jun. Anno
678. auff einem Schiffe / als er von Gravenberg
ach Culenburg fahren wollen / ums Leben
ommen. Unter denen andern aber ist Fridericus
Vilhelmus Anno 1651. und Carolus Wilhelmus
653. gestorben. Und sind nur drey Fräulein anitzo

noch übrig/ als Ludovica Amalia, Heinrica Sophia und Albertina. Die erste ist 1653. gebohren/ und Graff Georgii von Erpach/ so den 19. Maji 1646. gebohren war/ und in Holland Kriegs-Dienste verrichtet hat/ seine Gemahlin gewesen/ und nachdem er 1678. gestorben/ anitzo verwittibet/ wie vorher im sechsten Titul pag. 650. auch berichtet ist. Die andere hat Hertzog Ernestum von Sachsen Eißfeld oder Hilpershausen Gothischer Linien zum Gemahl/ und die dritte ist noch unverheyrathet. Sonst ist besagter Georgius Fridericus Krafft des zu Luxenburg den 17. Jun. 1682. datirten Gnadenbriefs von Ihr. Röm. Käyserl. Majestät in des Heil. Röm. Reichs Fürstenstand erhoben/ und wegen dero hohen Kriegs-Erfahrenheit und ungemeinen prudentz die höchste Charge eines Feld-Marschalln beygeleget/ worden. Er pflegte sich also zuschreiben: Georgius Fridericus des Heil. Röm. Reichs Fürst zu Waldeck/ Graff zu Pyrmont und Kuhlenburg/ Freyherr zu Pallant/ Wittern/ Werth/ und Wildenburg/ Herr zu Linden/ Laden/ Rinßweiler/ Engelsdorff/ Frechem/ Bachum und Dahlem/ Probst des Hohenstiffts Halberstadt/ Ritter des Johanniter-Ordens/ und Commendator zu Lagow/ der Röm. Käyserl. Majestät und des Heil. Röm. Reichs/ auch derer General-Staaten der vereinigten Nieder-Lande/ General-Feld-Marschall/ und Gouverneur zu Mastrich. Er ist aber den 19. Nov. 1692. auf seinem Schloß Arolsen ohne männliche Erben gestorben/

von / daß also die Länder / welche er von seinem Vet-
ter Heinrico Volratho bekommen / auf den vorher
gedachten Grafen Christianum Ludovicum gefal-
len sind. Welche Graffen von Waldeck beym
Reichstag 1654. durch Gesandten sich eingefunden /
was giebet der Reichs-Abschied de A. 1654. lit. F.
iij. a. zu erkennen. Graff Johann Ludovicus von
Gleichen / Swalenberg / Pyrmont / ꝛc. Georgii,
Grafens zu Gleich und Tonna / und Frau Walbur-
ges, einer Tochter Graff Friderici von Spiegelberg
und Pyrmont Sohn gewesen / und An. 1629. gestor-
ben / hat durch ein Testament die Graffschafft Pyr-
mont / und freye Herrschafft Tonna / Christiano
und Volratho, Gebrüdern / Grafen zu Waldeck / ver-
schafft. Dann seine Schwester / Fr. Margaretha,
war eine Gemahlin Graf Günthers von Waldeck;
D. D. R. Was aber hierauff erfolgt / davon ge-
schicht anderswo Bericht. Fridericus Leutholff
von Franckenberg in seinem Europäischen He-
rold pag. 307. seq. hat solches weitläufftig beschrie-
ben / welches daselbst kan gelesen und nachgeschlagen
werden.

XXX. Königstein / Graffschafft / alter Anschlag
ist 4. zu Roß / 13. zu Fuß / oder 100. in 60. Monathen
3000. fl. daran Chur-Mäintz / (so Anno 1653. und
1654. wegen derselben beym Reichs-Tag 1654. er-
schienen /) 80. fl. und die Graffschafft vor sich (wie
in der Nürnbergischen Repartition in Anno 1650.
gemacht / stehet; wiewol es andere von den Graffen
von Stollberg / so sich auch von Königstein
schreiben / verstehen) 20. fl. geben. Das ordinari

zur Cammer solle Jährlich 30. und mit der Vermehrung 50. Gulden seyn: Darvon man abernichts gewisses berichten kan.

XXXI. **Falckenstein/Daun/Oberstein.** Bey dem 1654. gehaltenen Reichstag zu Regenspurg ist durch Gesandten erschienen Wilhelmus Wyticus, Graf zu **Daun/ Falckenstein/** und **Limburg/ Herr zu Oberstein / Bruch** und **Reipoltzkirchen**: Dessen Gemahlin/ wie oben bey Waldeck vermeldt/ ist Frau Elisabetha gebohrne Gräfin von **Waldeck**. Er ist 1682. im Monat Augusto auff dem Schloß Broich/ welches nahe Duysburg gelegen/gestorben. Und sind von seiner Familia nur noch vier Fräulein anitzo übrig/ als 1.) Anna Elisabetha, welche erstlich Graf Georgium Wilhelmum von **Leiningen in Hedersheim**/ hernach Rheingrafen Georgium Fridericum in Kyrn geheyrathet/und anitzo verwittibet ist. Sie hat 1680. im Monat Julio in ihrem/ und ihrer Fr. Schwester Nahmen zu Regenspurg ein Memorial eingegeben/ darinnen sie sich über den Frantzösischen Grafen von Tesse beschweret/ welcher das Schloß und Herrschafft **Oberstein** eingenommen. 2.) Carola Augusta, so Sibbelium einen Reformirten Prediger zu Möllen an der Rur geheyrathet haben soll. 3.) Amalia Sibylla, und 4.) Christiana Ludovica, welche Graf Emiconem Christianum von **Leiningen zu Dachburg** geheyrathet. Es finden sich aber zweyerley Anschlag/ so in diesem Kreyse zu erstatten/ als erstlich für **Reipoltzkirchen** 1. zu Roß und 4. zu Fuß/oder 28. in 60. Monath 1680. fl. und wegen

Falcken-

Falckenstein/Daun/ 2. zu Roß und 4. zu Fuß/ oder 40. in 60. Monath 2400. fl. So hat D. Johann Vest dreyerley Anschlag zu Unterhaltung des Cammer-Gerichts/ als 1.) wegen **Rewolzkirch** gab er Johanni von **Hohenfels**/ Herren zu **Rejpolzkirch** 15. und 25. fl. hernach dem Grafen von **Falckenstein** 7. fl. ordinariè, mit der Vermehrung 11. fl. 42. kr. 5. heller/und wegen **Oberstein** ordinariè 4. fl. und cum augmento 6. fl. 42. kr. 5. heller Jährlich. D. Becker hat 7. fl. S. unten Falckenstein. Was Anno 1655. zu **Bruch** oder **Broch**/ als der Pfaltzgraf von Neuburg dem gedachten Grafen etliche seiner Völcker einqvartiren wollen/ vorgangen; davon siehe Augustin. Limmerum in der Leipzigischen Oesterlichen Relation selbigen Jahrs/pag. 24.

XXXII. **Kriechingen**/ Freyherrn geben Monatlich 2. zu Roß und 4. zu Fuß/ oder 40. in 60. Monath 2400. fl. und zur Cammer ordinariè Jährlich 10. fl. mit der Vermehrung aber 16. fl. 42. kr. 5. heller. Anno 1630. lebte Petrus Ernestus, Freyherr zu **Kriechingen** und **Petringen** noch. Es ist aber sein Schloß **Kriechingen** oder **Crichingen in Westerreich** nach solcher Zeit entweder verbrant/ oder sonsten zerstöret worden/ wie man berichtet hat.

XXXIII. **Pleß**/ eine Herrschafft/ deren Herren abgestorben/dieselbe aber noch gegen dem Reich und Ober-Rheinischen Cräise mit einem zu Roß/oder 12. in 60. Monath 720. fl. Monatlich/ vom Herren **Landgrafen zu Hessen-Cassel** vertreten wird. Zum Cammergericht giebt solche 3. und 5. Gülden.

XXXIV. Fleckenstein und Dachstul Reichs-Monatlicher Anschlag ist 1. zu Roß und 1. zu Fuß/ oder 16. in 60. Monat 960. Gülden. Beym Reichstag 1654. ist in Person unter den Wetterauischen Grafen und Herren erschienen/ Georgius Heinricus von Fleckenstein/ General Wachtmeister unter denen Chur-Bäyerischen Völckern. Sein Vater ist gewesen Fridericus am Durlachischen Hof Geheimer- und Hof-Rath. Und hat er Fr. Annam Elisabetham von Schauenburg zur Gemahlin gehabt/ ist aber ohne Leibes Erben 1658. gestorben. Der jetzige Herr von Fleckenstein/ so besagten Georgii Heinrici Bruders/ Jacobi Sohn ist/ heisset Heinricus Jacobus, von Fr. Maria Cleophe von Boeckin gebohren. Seine Gemahlin heisset Fr. Susanna Maria von Landsberg/ welche ihm sechs Kinder gebohren/ als 1.) Mariam Dorotheam, so Wolffgangum Heinricum von Gölnitz/ Würtenbergischen Justitien-Rath geheyrathet/ ist aber 1686. verwittibet worden. 2.) Mariam Magdalenam Philippi Christophori Geiling von Altheim Gemahlin/ so aber 1690. gestorben. 3.) Fridericum Jacobum, der sich Fräul. Mariam Catharinam von Rathsamhausen ehelich beylegen lassen/ die ihm Fräul. Eleonoram Sabinam 1689. gebohren. 4.) Sidoniam Julianam. 5.) Wolffgangum Heinricum, und 6.) Susannam Mariam, welche nebenst vorher besagten Bruder in der Jugend gestorben; In der Fleckenstein-Dachstülischen Linie hat Philippus Wolffgangus von seiner Gemahlin Fr. Anna Alexandra von Rappolstein bekommen Fr. Philippinam Barba-

Barbaram, welche erſtlich Graf Philippum von Ehrſtein/ und hernach Rheingrafen Ottonem zum Gemahl genommen gehabt; iſt aber ſampt ihren übrigen Geſchwiſtern/als Anna Maria, Barbara, und Anna Sibylla, und zwar dieſe letztere 1661. geſtorben. Unter denen Brüdern iſt Georgius der letztere geweſen/ und 1644. den 31. Jan. unverheyrathet geſtorben/ daß alſo dieſe Linie mit ihm gäntzlich auffgehöret/wie ſolches aus D. Speneri Tabb. prognolog. zu erſehen.

XXXV. **Straßburg**/ des H. Röm. Reichs Freye und Ausſchreibende Stadt im Elſaß/ giebt Monatlich zum Reich 25. zu Roß/ 150. zu Fuß/ oder an Geld 900. in 60. Monath 54000. fl. und zur Unterhaltung des Cammer-Gerichts Jährlich ordinarie 275. Gulden/ cum augmento 458. Gulden 21. kr. 5. heller/ den Thaler zu 69. kr. gerechnet. Den Schwör-Brieff/ wie auch einem andern/ hat D. Knipſchild/ de jure & privil. Civitat. Imperial. lib. 3. c. 51. f. 985. & 988.

XXXVI. **Worms**/giebt 3. zu Roß/ 6. zu Fuß oder 276. in 60. Monath 16560. fl. zur Cammer ordinarie 131. fl. 16. kr. cum augmento 218. fl. 48. kr. S. Limnæ. tom. 4. in addit. ad lib. 7. von ihr.

XXXVII. **Speyer**/ die Stadt auch ſo viel zum Reich und der Cammer/als die Stadt Worms.

XXXVIII. **Franckfurth**/ des Reichs außſchreibende Stadt in der Wetterau/ deren Reichs-Monatlicher Anſchlag iſt 20. zu Roß/140. zu Fuß oder 800. in 60. Monath 48000. fl. zur Cammer ordinarie Jährlich 250. fl. cum augmento 416. fl. 42. kr. 5. heller.

XXXIX. Hagenau giebt Monatlich 6. zu Roß/ 30. zu Fuß/ oder 192. in 60. Monat 11620. fl. zur Cammer ordinariè 80. Gülden/ nach dem vermehrten Anschlag 133. fl. 21. kr. 3. heller.

XL. Colmar/ giebt 4. zu Roß/ 30. zu Fuß oder 168. in 60. Monat 10080. Gülden / zur Cammer so viel/ als Hagenau.

XLI. Schlettstatt/ 4. zu Roß/ 24. zu Fuß/ oder 144. in 60. Monat 8640. Gülden zum Reich/ zur Cammer aber so viel/ als Colmar und Hagenau. In der Continuation des Zeileri Itinerarii German. c. 1. fol. 29. ist geirret worden/ indem nur 4. zu Roß/ und 4. zu Fuß/ oder 64. fl. stehen/ da es doch 24. zu Roß/ oder 144. fl. seyn solten/ in massen Wehnerus, Limnæus, Reinckinck und Wurffbain, recht setzen/ auch solche Gebühr in der des Jahrs 1650. zu Nürnberg gemachten Repartition also einkommen ist. Ist dannenhero solcher Irrthum nicht allein in dem Anhang zur Topographiæ Alsatiæ, sondern auch allhier geändert worden.

XLII. Cron-Weissenburg/ oder Weissenburg am Rheinstrom/ oder Weissenburg am Waßgau/ Weissenburgum Sebusiorum, giebt Monatlich 2. zu Roß/ 22. zu Fuß/ oder 112. in 60. Monath 6720. Gülden/ zur Cammer Jährlich ordinariè 56. Gülden cum augmento 93. Gülden 21. kr. 2. heller.

XLIII. Landau/ giebt Monatlich 2. zu Roß/ 18. zu Fuß/ oder 96. in 60. Monath 5760. Gülden / und zu Cammer 45. und 75. Gülden.

XLIV. Ober-Ehenheim / giebt 2. zu Roß/ 14. zu Fuß oder 80. in 60. Monath 4800. Gülden / zur

Cam-

Cammer ordinarie Jährlich 47. Gülden cum augmento 79. Gülden 10. kr. 5. heller.

XLV. Käiſersberg Reichs-Anſchlag iſt 2. zu Roß/ 15. zu Fuß/ oder 84. in 60. Monath 5040. fl. und zu Unterhaltung des Cammer-Gerichts Jährlich 25. fl. ordinarie, nach dem vermehrten Anſchlag aber 41. fl. 42. kr. 5. heller/ den Thaler zu 69. kr. gerechnet.

XLVI. Münſter/ in S. Gregorienthal/ die Reichs-Stadt/ giebt 12. zu Fuß/ oder 48. in 60. Monath 2880. Gülden/ zur Cammer auch ſo viel/ als Käiſersperg.

XLVII. Roßheim/ Anſchlag iſt 1. zu Roß/ 3. zu Fuß oder 24. in 60. Monath 1440. fl. und zur Cammer auch ſo viel/ als der Städte Käiſersperg und Münſter.

XLIIX. Türckheim giebt 5. zu Roß/ oder 20. in 60. Monath 1200. Gülden/ und zur Cammer ſo viel/ als Roßheim.

XLIX. Fridberg/ in der Wetterau/ 12. zu Fuß/ oder 48. in 60. Monath 2880. fl. D. Wurffbain hat zwar 16. zu Fuß/ oder 64. fl. aber H. Z. G. Verzeichniß/ und die Nürnbergiſche Repartition nur 12. und 48. wie geſagt. Zu Unterhaltung des Cammer-Gerichts giebt Fridberg Jährlich ordinarie 32. fl. 32. kr. und cum augmento 54. fl. 10. kr. 5. heller.

L. Wetzlar/ Reichs-Stadt in der Wetterau/ gibt Monatlich 8. zu Fuß/ oder 32. in 60. Monat 1920. Gülden/ und zur Cammer Jährlich ordinar. 17. fl. 32. kr. cum augm. 29. Gülden 16. kr. 5. hel. Uber dieſe erzehlte Stände/ hat es auch eine vornehme freye Reichs-Ritterſchafft am Rheinſtrom/

so in drey Landschaffts-Oerter abgetheilet wird/ das erste ist Gau und Waßgau / das andere Wetterau/ Westerwald und Rheingau / und das dritte Nieder-Rheinstrom / Hunsrück und Eberswald / wie hievon Casparus Lerch von Dürmstein / de ordine Equestri Germanico; Item von den Freyheits-Briefen dem Rheinischen und Wetterauischen Adel ertheilt / Limnæus lib. 6. de Jure publico Imp. Rom. Germanici c. 3. n. 59. zu lesen. Zu diesem Rheinischen Reichs-Adel rechnet man gemeinlich auch den in Untern-Elsaß / so aber seine eigene Herren Außschusse/ oder Verordnete hat/und dessen absonderliche Adeliche Ritter-Ordnung / Privilegia, und Käyserliche Rescripta', Anno 1653. in 4. gedruckt worden seyn; und hievon mit mehrerm im Eingang des Anhangs zu des Zeileri Topographia Alsatiæ gesagt wird. Vorhin zwar seyn die Nieder-Elsaßische Ritter-Glieder den drey Ritter-Kräyßen mit der Correspondenz nicht beygethan gewesen / noch zu den Ritter-Conventen von ihnen beschrieben worden: Aber / bey dem allgemeinen Ritter-Correspondenz-Tag / Anno 1651. zu Mergentheim oder Mergenthal gehalten / ist den 28. Jun. st. v. zwischen dieser des H. Röm. Reichs freyohnmittelbaren Ritterschafft in Francken/Schwaben/ am Rheinstrom und Bezirck des Untern-Elsaß/eine Vereinigung getroffen worden.

Auff diesen Eingang nun/folgen die vornehmsten Oerter in diesem Ober-Rheinischen Kreyße/ aber kürtzlich/ weilen derselben weitläufftige Beschrei-

chreibung in des Zeileri Topographia Germaniæ, nd derselben drey Theilen / so von der Untern-pfaltz / dem Lande zu Hessen / ꝛc. und dem Elsaß handlen / auch in den dreyen Anhängen darzu 'ausser / was sich seithero begeben /) einkommen ist. Und seyn diese:

Aigue belle, ein Städtlein und ziemlich festes Schloß an dem Fluß Isara oder Isere, in Hertzogthum Savoyen und dem Moriener Thal; davon in des Zeileri Itinerario Italiæ, fol. 36. seq. ein mehrers zu lesen. Und ist allhie bey dem ersten Savoyischen Ort zu mercken / weil der Hertzog von Savoyen ein würcklicher Stand des H. Röm. Reichs ist / daß billig deßwegen auch S. Durchl. etlicher Oerter in diesem Werck gedacht werde. Da hergegen es mit dem Hertzogen von Lothringen eine andere Beschaffenheit hat; als der das Reich nur wegen Marggrafftschafft Nomeni, wie oben gesagt worden / oder wie theils reden / etlicher Reichs-Lehen halber / erkennet. Davon aber der zu Nürnberg / Anno 1542. den 26. Augusti zwischen dem Röm. König Ferdinando, und dem Hertzog Antonio zu Lothringen auffgerichter Vertrag zulesen / da bald nach dem Eingang stehet / daß das Hertzogthum Lothringen ein frey Fürstenthum / und niemand unterworffen / dann allein daß der Hertzog / von wegen etlicher Particularstuck seines Hertzogthums / der K. Käis. Majest. und des H. Reichs Lehnmann / und Verwandter wäre / ꝛc.

Allendorf / in Hessen an der Werra / eine wegen

des

des Saltzwercks so stattlich / gute und wolgebaute Stadt / nach Cassel gehörig.

Allendorf / auch ein Städtlein in Hessen dieses Nahmens an der Lom / zwischen Marpurg und Gießen gelegen.

Alßfeld / eine deßgleichen Fürstliche Heßische vor dieser Zeit wolerbaute Stadt / so man etwan für die ältisten Hessen gehalten hat.

S. Amarin / von theils S. Damarin / und S. Emerin genant / ein Städtlein und Schloß an der Thur / zwo Stund hinter Than / und dem Fürstlichen Seifft Murbach / sampt dem gantzen Thal gehörig. Dieser Ort hat den Nahmen von dem Märtyrer Marino, so im Closter Murbach ruhet / und der gemeine Mann Amarinum nennet / vide Basileam Sacram p. 95.

Andlau / Städtlein und Schloß samt einer besondern Herrschafft / den Edelleuten von Andlau zuständig / im Untern-Elsaß am Wasser Andlau. Es ist aber allda auch ein Closter / und Gefürste Aebtissin / die aber keinen eignen Reichs-Anschlag hat. Wiewol sie auf die Reichs-Täg beschrieben wird / auch beym Reichs-Tag 1654. dieses frey weltlichen Stiffts Andlau damahlige Aebtissin / Frau Johanna Sabina, Frau zu Huchshofen durch einen Gesandten erschienen ist.

Aix oder Aist, ein Städtlein auch in Savoya / zwischen Chambery und Genff / allda von Schwefel und Berg-Saltz / warme Bäder / so in ihrer Vermischung viel weisse Erdkreiden haben. Das Wasser ist gar klar und neben dem Bad-Bron-

nen

en ein anderer von gar süssen Wasser. Umb sol-
es Bad und im Bade selbsten / seyn viel grosse
Schlangen / haben aber kein Gifft. Siehe Bauhin.
b. 3. vom Bollerbad. c. ult. p. 268.

Barault oder Barraux, eine Festung auff einem klei-
en Berglein / nahend dem Fluß Arch / oder Larch /
ahend Montmelian, so der Hertzog von Savoya
nno 1597. erbauet hat.

Barr / zugenannt Hohenbarr / ein Bischofflich
Straßburgisches Schloß / ob der Stadt Zabern im
lsaß gelegen.

Barr / auch dieses Nahmens / ist ein wohlver-
ahrter und der Stadt Straßburg gehöriger
Narckflecken.

Benfeld / ein Städtlein und Schloß dem Bi-
hum Straßburg zuständig / und bey drey Meilen
on der Stadt Straßburg an der Ill gelegen / so fest
ewesen: Ist aber Anno 1650. dem Instrumento
acis Cæsareo-Gallicæ gemäß die Befestungen ge-
hleifft worden.

Bergzabern / eine Pfältzische Zweybrüggische
Stad / nahend dem Rhein / und eine Meilwegs un-
r der Reichs-Stadt Cron-Weissenburg; so ein
Schloß und Amthauß hat / und des berühmten Me-
ici, Jacobi Theodori Vaterland ist / so gemeinlich
abernæmontanus genennet wird.

Berleburg / Schloß und Stadt in der Graf-
hafft Witgenstein / von dem auch die eine Gräfl.
Witgensteinische Linie absonderlich die Berle-
urgische genennet wird. Es gräntzet sonst die
Grafschafft Witgenstein mit der Grafschafft

Nassau

Nassau Dillenberg/der Grafschafft Arnsberg und dem Obern Fürstenthum Hessen; und liegt in einem hohen Gebürg/dessen ein Theil das Rothhaar genandt wird / auß welchem vier vornehme Wasser entspringen/ als die Löhn/ (daran das Schloß Wittgenstein auff einem hohen Berg und Felsen liegt/) die Dill/ die Sieg und die Eder. S. den Eingang/ Num. XXIIX. pag. 1089.

Beselich/ vor Zeiten ein Nonnen-Closter/Prämonstratenser Ordens/ in der Grafschafft Nassau/ so aber den Jesuitern zu Hadamar/durch Vermittelung Johann Ludovici, Fürstens zu Nassau gehörig. S. J. Crus. Soc. Jesu in Aula Eccles. subvers. tract. 3. p. 7.

Bidencapp/eine Stadt und Schloß in Nieder-Hessen/ da es ein sehr reiche Viehe-Zucht / und zwey stattliche Viehemärckt giebt. Und hat es nächst bey der Stadt berühmte Eisenhütte und Schmeltz-öfen/ da das beste Eisen bereitet/ auch gobes Geschütz gegossen wird.

Biel/Biela, Bienna, ein dem Bischoff zu Basel gehörige Stadt/an einem gar lustigen See gelegen/ so der Reformirten Religion zugethan / stattliche Freyheiten hat / und mit der Stadt Bern in einem ewigen Bund ist; auch etwas Bündnüß mit den Städten Freyburg und Solothurn hat. Es wird hieher auch S. Himmeri Thal gezogen / so sonsten die Herrschafft Aergue genannt wird/ und von S. Himmerio den Nahmen hat; dessen Reliqvien aber die von Biel Anno 1530. verbrant haben. Ihren Vogt heissen sie Maire oder Majorem,

so

o die höchste dignität allda / die der Bischoff zu ver-
eihen und bestellen hat.

Bierstein / ein feines Gräfflich Isenburgisch Schloß / eine Meilwegs von Büdingen.

Birckenfeld / ein Schloß und Fleck in der hin-
ern Grafschafft Spanheim / davon die Fürstlich Pfältzische Veldentzische Lini gemeiniglich genannt wird. Siehe oben den Eingang / Num. XV.

Bißweiler oder Bischweiler / ein Schloß und Dorf drey Meilen von Straßburg / im untern El-
aß ; allda Pfaltzgraf Christian, der vorgedachten Birckenfeldischen Lini / Hof gehalten hat. Siehe
en besagten Eingang im gemelten Num. XV.

Bobenhausen / eine feste Stadt und Schloß in
er Wetterau / nahend Aschaffenburg / und vier Meilen von Franckfurt gelegen / so Anno 1522. vom Käyser Carolo V. Bestätigung und Belehnung mit
em Bann über das Blut zu richten / erlangt. Ist
tzt eine Gräffliche Hanauische Hoffhaltung allda. S. oben den besagten Eingang / aber Num. XXIV.

Braubach / ein Städtlein samt einem festen Schloß Marcksburg genant / in der niedern Graf-
chaft Catzenellenbogen / so Landgraf Johann zu Hes-
en Darmstädtischer Linie / so lang er gelebt / innen
ehabt / so sonst mit dem Ambt nacher Cassel geh-
ig ist. Es giebt hierum unterschiedliche Sauer-
rünn / und entspringen aus einem Felsen saurer
nd süsser Bronn ; und zu nechst unter Braubach
iehet man Ober- und Nieder-Löhnstein / und
ey jedem einen besondern Saurbronnen / zwi-
chen welchen Bronnen sich der Lohnfluß in den Rhein ergeust.

Braun-

Braunfels/ ein kleines Städtlein und ziemlich festes Berg-Schloß / darauff eine Gräfliche Solmische Hoffhaltung / in der Wetterau. S. Num. XXVII. im Eingang.

Bruchsal/Brußel/eine Stadt im Prurhein/ so ein Anhang des Cräichgäus ist / drey Meilen von Bretta gelegen/und dem Bistum Speyr gehörig. Hat das Wasser Sals oder Saltza/ und ein gefreytes des H. Reichs Stifft/so in dem Reichs Abschied de Anno 1654. ein frey Adelich Ritter-Stifft zu Bruchsal im Bruhe Rhein / sonsten auch das Odenheimische Stifft genant wird / und nachdem das Closter Odenheim Anno 1525. von den Bauren zerstöret/mit des Bischoffs von Speyr / in dessen Schutz es ist / Bewilligung hieher ist gelegt worden ist. Es ist 1689. im Julio von den Frantzosen abgebrant. Hat seinen Dechant und Chorherren. Siehe den Eingang Num. XIII.

Bruntrut / eigentlich Pourentroy , Stadt / Schloß / und des Bischoffs zu Basel Residentz im Elsgäu / oder Comitatu Alsgaugensi , und an dem Fluß Hallen gelegen / welches Eltzgäu eine Gegend zwischen dem Gebürg und der Larg ist / darinn auch Blumberg und Dattenried seyn. Sihe von des Bischoffs zu Basel R. Anschlag den Eingang N. V. Es hat allhie zu Bruntrut ein Jesuiter-Collegium , welches Jacobus Christophorus Blarer von Wardenstein / Anno 1588. Bischoff zu Basel / nebst der Jesuiter Kirchen auffgerichtet / so sie Anno 1604. zu bewohnen angefangen / und ist er An. 1608. im 33. Jahr seiner Regierung gestorben. Sonsten

ist

iſt auch allhier eine Buchdruckerey / in welcher das Buch Baſilea Sacra, ſive Epiſcopatus, & Epiſcoporum Baſileenſium Origo ac Series intitulirt, Anno 1658. in 8. gedruckt worden iſt.

Büdingen / Städtlein / Schloß und Haupt-Ort in der Graffſchafft Ober-Iſenburg / allda die Grafen von Iſenburg oder Eiſenburg / von denen oben im gedachten Eingang / Num. XXVI. geſagt worden / gemeinlich Hof halten. Liegt am Fluß Seme / und gibt es bey der Wetterauiſchen Stadt in einem Acker viel Krottenſtein / ſo äuſſer- und innerlich das Gifft abtreiben.

Bußweiler / von theils Buſchweiler und Buchsweiler genannt / ein Städtlein / anſehnlich Schloß und Gräfliche Hanauiſche Reſidentz / im Untern-Elſaß / und etliche Meilen von Straßburg gelegen / ſo Biſchofflich Metziſch Lehen ſeyn ſolle.

Butzbach / eine feine Stadt auch in der Wetterau / ſampt einem anſehnlichen Schloß / eine Meil von Fridberg und zwey Meilen von Gieſſen. Das Gebürg daran wird die Höhe genannt / ſo ſich beym Cloſter Lorch am Rhein anhebt / das Rhingäu / von Catzenellenbogen ſcheidet / und ſich von dannen Wißbadē / Epſtein / Königſtein / Friedberg und Butzbach ziehet. Es hat Landgraf Philippus von Heſſen / ſo Anno 1643. geſtorben / das Schloß ſchön gezieret / ſo ſamt der Stadt (daran Solms / Braunfels den vierdten Theil hat /) nach Ihr. Fürſtl. Gn. ohne Leibes-Erben Abgang / itzt nach Darmſtadt gehörig iſt. Hochgedachter Land-

Graf Philippus hat bey seinem neu-erbauten Schloß Philipps-Eck Wein pflantzen lassen/ der so gut worden / daß jederman nach seiner Begräbnüß-Mahlzeit vermeint / es sey ein Wein / der im Rinkau gewachsen. S. D. Schup. Regenten-Spiegel cap. 18.

Camberg / eine Stadt an den Gräntzen der Graffschafft Dietz / samt einem Schloß und etlichen unterschiedlichen adelichen Wohnungen / und also wie ein Ganerben Ort / so in etwas mit Chur-Trier in Gemeinschafft ist. Der **Camberger Grund** hat von dieser Stadt den Nahmen.

Cappel/ Wald-Cappel/ein Städtlein in dem Nidern-Fürstenthum Hessen/unfern von dem überaus hohen Berge **Weißner** oder **Meißener** / an Wohra/ so in die Werra fält. Ist **Drey-herrisch**/ iedoch hat Hessen-Cassel die hohe Obrigkeit allda.

Carignan, ein grosser Marcktfleck / samt einem alten Schloß / auff tausend Schritt vom Pò oder Pado gelegen/ den die Frantzosen Anno 1630. dem Hertzog von Savoyen abgenommen.

Cassel / die Hauptstadt im Nidern Fürstenthum Hessen / und Landgraf Caroli Residentz; deren weitläufftige Beschreibung in Anhang zu des Zeileri Topographia Hassiæ, fol. 12. seqq. zu lesen. Liegt an der Fulda und ist gar fest / hat auch eine Fürsten-Schul/Collegium Adelphicum genannt. Siehe oben den Eingang/ Num. XX. von der Fürstlichen Casselischen Lini.

Cham-

Chamberi, Chamberiacum, die Hauptstadt im Hertzogthum Savoyen/ welches von Mitternacht gräntzet mit den Landschafften von Vaux, und Gez, so der Zeit Franckreich gehören / und dem Genffer See: von Morgen mit Piedmont, so aber auch Savoysch: vom Abend und Mittag mit dem Rhodano, oder der Rosno, und dem Delphinat/ so Frantzösisch. Siehe oben den Eingang/ Num. XIIX.

Colmar/ eine des Heil. Röm. Reichs Stadt im Elsaß/ eine viertel Meil unterhalb des festen Schlosses/ und Georgii Hertzogen zu Würtemberg/ der Mümpelgardischen Linie / Residentz **Harburg**/ auff einem gantz ebenen / schönen und fruchtbahren Boden/ nicht weit von dem Fluß Ill/ und eine Meil von den Städtlein Käiserberg/ Ammersweyler/ Reichenweyler/ und Rappoltsweyler/ oder Weiher. Siehe oben den Eingang/ Num. XL. und dieser Stadt Anno 1645. allhie gedruckte Apologiam. Sie gehört/ so viel den Schutz anbelangt/ mit gewisser Maß in die Landvogtey Hagenau/ welche ietzt der König in Franckreich hat/ so zu Ensißheim ein neues Parlament/ oder hohen Rath Anno 1659. für beyed Elsaß angerichtet / wie sein Edictum Joachimus Pastorius, in dem Tractat: Differentiæ inter politicen genuinam, ac diabolicam, titulirt, §. 3. pag. 72. seqq. auch der zehen Elsaßischen Reichs-Städte/ so mit dem Schutz in die gemeldte Landvogtey Hagenau auff gewisse Weise gehören / wider solches neues Parlament beschehene Protestation, pag. 83. seq. setzet.

Cörbach/ die Haupt-Stadt der Grafschafft Waldeck/ dabey auf einem hohen Berge das Schloß

Eisenberg lieget/ so das Haupt Hauß in dieser mit Hessen und Westphalen gräntzenden Grafschafft Waldeck seyn solle. Es liegt Cörbach 6. Meilen von Marpurg-Cassel/Lippstat und Baderborn; und ist doppelt/ neu und alte Stadt / und hat eine gute Landschul. S. den Eingang / N. XXIX.

Cronberg oder Cronenburg / ein Städtlein mit doppelten Mauren/ 2. Meilen von Franckfurt/ unten an einem hohen Gebürg/in einer schönen und fruchtbaren Gegend/und hat ein feines Schloß mitten auff der Höhe/ von sehr starcken und dickem Gemäur/den Grafen dieses Nahmens gehörig/ und ihre Residentz; allda Anno 1649. die Augspurgische Confession wieder eingeführt worden ist.

H. Crentz/ ein Städtlein oberhalb Colmar/ und selbiger Stadt gehörig.

Dachstein/ Tachstein/ ein festes dem Stifft Straßburg gehöriges Städtlein und Schloß/ im untern-Elsaß/und bey einer halben Meil von Molsheim gelegen/ so ein vornehmes Ampt hat. Anno 1675. im Monat Januario haben die Frantzosen dieses feste Schloß belägert und zwar mit Accord einbekommen: Doch machte ihnen der darinnen commandirende tapffere Obrister Lieutenant von Haugwitz/so ein Meißnerischer von Adel war/ solche Belägerung sehr schwer / daß über 1000. Frantzosen dafür geblieben. Und würde dieser Ort wohl schwerlich in die Frantzösische Hände gerathen seyn/ wenn nicht der gedachte Commendant von dem Vice-Commendanten, Graf Contareni, so ein Italiäner

liäner und mit Frantzösischen Geld bestochen war/ verrätherischer Weise mit einem Pistol/ als wenn es der Feind gethan hätte/wäre erschossen worden: da denn darauff die Ubergab geschehen. Allein es hat sich nach der geschehenen Ubergab gedachter Contareni aus bösen Gewissen wohlmerckende/ es möchte die Sache offenbahr werden / in einem Wirthshauß zu Straßburg in dem Bett sich selbst sein Leben genommen.

Dambach/ ein Bischofflich Straßburgisch Städtlein/zwischen Kestenholtz und Schlettstatt/an der Scheer.

Darmstatt/ die Hauptstadt der Obern-Grafschafft Catzenellenbogen/sampt einem guten Schloß/ darinn Landgraf Ernestus Ludovicus von Hessen/ ꝛc. Hof halten thut. Siehe oben den Eingang N. XX. In der Stadt-Kirchen seyn die Fürstliche Begräbnüssen dieser Linie.

Deidesheim/oder sonst genandt Deysel/ein Bischofflich Speyrisches Städtlein an der Hart/ zwischen Neustadt und Wachenheim. Was für Gerechtigkeit Chur-Pfaltz allda vor diesem prætendirt, und was es deswegen Anno 1598. den 24. Augusti/ für Ungelegenheit/als die Thor nicht geöffnet worden/geben/ das ist bey einem/so den Sleidanum continuiret hat / meines behalts zu finden. Anno 1654. gab es deswegen den 6. (16.) Septemb. wieder Unruhe; wie davon in der Franckfurtischen Frühlings-Relation/und was darauff erfolgt / vom Jahr 55. p. 46. zu lesen. Im nachgehenden 1655. Jahr im Merzen/gieng der Handel abermahls an; und wird da-

von in der gemeldten Relation/ p. 91. seq. also berichtet: Weil Chur-Pfaltz auff alte Verträg Bischöffliche Schreiben/ und über hundert Jahr biß an den Krieg/ und nach demselben viel beübte Actus sich beziehet/ von Landau herab durch Deidesheim auff Worms das Gleit zu haben; Darum/ als die Pfältzische Beampte/ den 24. Martii Vormittag das Geleit zu bemeldtem Deidesheim durchführen wollen/ der Ober-Schultheiß aber sich darwider gesetzt/ und wie vor einem halben Jahr/ die Thor verschlossen gehalten; So haben die Pfältzischen die Pforten und Paß/ wie auch leichtlich und ohne Widerstand geschehen/ selbst eröffnen lassen; Dabey aber zuvor und hernach vor Notario und Zeugen protestirt, daß solches zu keiner andern Intention, als Erhaltung Chur-Pfaltz Gerechtsame beschehen. Darauff dann so balden das Geleit/ ohne einiges Menschen Beleidigung in der stille durchgeführet worden. Biß hieher die Relation. Es hat allhie auch ein Schloß.

Delsperg/ Telsberg/ Delmont, Delemontium, ein sehr lustig gelegnes Städtlein im Saltzgäu/ so gegen Solothurn/ wie Engelsüß sagt/ über lieget/ aber dem Bischoff von Basel gehörig/ allda die Chor-Herren des Stiffts Münster im Münsterthal/ Granvall, oder Grandis vallis, wohnen. Es hat von diesem Städtlein das Delsperger-Thal seinen Nahmen/ dessen Inwohner eine grobe und übellautende Frantzösische Sprach reden. An. 1044. ist dieses dem Bischoff zu Basel zugehöriges Städtlein also in den Brand gerathen/ daß nur

drey

drey Häuser überblieben sind. Der Bischoff Johannes Heinricus von Ostein hat das von seinem Vorfahren angefangenes Capuciner-Kloster allhier / sampt der schönen Kirche aus gebauet / und ist darauf den 26. Novemb. 1646. allda gestorben. Sein Tod ist verschwiegen gehalten / und in dem nechstgelegenen Benedictiner-Closter Beinweiler von den Domherrn eilends Beatus Albertus von Ramstein zum Bischoff erwählet worden / damit wegen damahliger Kriegs-Unruhe ihnen nicht ein anderer aufgedrungen werden möchte.

Drendelborg / ein altes Städtlein / im nidern Fürstenthum Hessen / an der Dymel bey dem Reinhards-Walde / so auch Trendelborch geschrieben wird / und ein Ampt hat. Es liegen Städtlein und Schloß auf einem Berg beysammen / und eine Meil oberhalb des Städtleins Helmershausen.

Ebersheim-Münster / Aprimonasterium, ein Bischofflich Straßburgisch Städtlein / unterhalb Schlettstatt in einer Insel / die das Wasser Ill machet / und gehört in das Ampt Benfeld. Hat ein Closter Benedictiner-Ordens.

Ehenheim / eine Reichs-Stadt im Elsaß / zum Unterschied des nahend gelegnen wol-verwahrten und den Edelleuten von Landsperg gehörigen Dorffs Unter Ehenheim / Ober-Nehenheim / und Opernæa genant. Ligt am Fluß Ergers / drey Meilen von Straßburg. S. den Eingang Num. XLIV.

Ems / ein Dorff und weit berühmtes warmes Bad in der Grafschafft Diez / zum theil den Land-

grafen zu Hessen / und zum theil den Grafen von Nassau-Catzenellenbogen / gehörig. Es wird besagtes Bad/ so D. Marsilius Weigelius beschrieben / seiner wundersamen Kräffte und Güte halber dem Wißbade fürgezogen.

Erstein / ein ziemlich verwahrter Fleck an der Ill/dem hohen Domstifft Straßburg gehörig /allda ein vornehmes Closter S. Benedicti Ordens/von Käysers Lotharii I. Gemahlin / Hirmelgarde, für junge Töchter gestifftet. Pabst Leo V. hat hernach die Cörper S. Sixti des Pabsts/und der Märtyrer Felicis und Adaucti hieher gesandt; wie von der Stifftung Wimphelingus, in Catal. Episcop. Argent. schreibet: wiewol dieselbe P. Gabr. Bucelinus ums Jahr 815. der Käyserin Hermingardi, Käysers Ludovici Pii Gemahlin/zuschreibet/ und daß solches Closter ihr Sohn / der Käyser Lotharius außgebauet und reichlich begabet habe/ saget.

Eschwege / eine vornehme und die andere Haupt-Stadt nach Cassel im niedern Fürstenthum Hessen auff einem Hügel bey der Werra gelegen; allda im Schloß / so gantz von Steinen ziemlich hoch erbaut/ schöne Gemächer und Säal seyn.

Ettenheim / ein Bischofflich Straßburgisch Städtlein / davon nicht weit das stattliche Closter Ettenheim-Münster gelegen / so man auch Ethenen-Münster nennet / und S. Benedicten-Ordens ist.

Falckenstein/ ein Berg-Schloß und Flecken bey Rockenhausen / auffm Hunsruck / oder wie es theils nennen/in der Pfaltz / so die Lothringer unterschied-

chiedlich mal inngehabt / das letzte mahl aber ist es Anno 1654. von dem Landvolck überstiegen / und der Lothringische Commendant darinn nieder gemacht worden. Es haben über die Obersteinische und **Falckensteinische Erbliche** Succession, Wilhelmus Wiricus, **Graf zu Daun** und **Bruch** / ꝛc. (S. seinen Titul oben im Eingang Num. XXXI.) und Gustavus Adolphus von **Löwenhaupt** / **Graff zu Kaspurg** / ꝛc. auß Schweden vor diesem lang gestritten / und die Unterthanen ihnen zu huldigen gezwungen. Bey denen General Friedens / Tractaten aber ward Anno 1648. geschlossen / daß das Schloß und die Graffschafft **Falckenstein** demenigen zu restituiren sey / dem es von Rechts wegen gebühret. Gemelter Graf Gustavus Adolphus von Löwenhaupt ist Anno 1656. den 29. Nov. an den Krantzen von Finland / wie Limmerus schreibt / an einem hitzigen Fieber gestorben. Als 1681. der König in Franckreich sich der Ländereyen dieser Orten herumb bemächtiget / und die Einwohner ihm huldigen musten / hat Graf Hermannus Franciscus in **Manderscheid / Blanckenheim und Falckenstein / Herr in Kayl / Daun / Bettingen / Reifferscheidtskirchen / Neuerburg und Dollendorf** / sich wegen dieses Orts bey der Kammer zu Metsch auch angemeldet / und seine ihm an die Graffschafft Falckenstein habende Jura angeführet; Worauf er auch am 22. Novemb. gedachten Jahrs durch den Frantzösichen Minister Simonem erhalten / daß ihm die Unterthanen huldigen müssen / wie solches Jacob Wilhelm Im Hoff in seiner Notitia S. Rom.

Germ. Imperii procer. p. m. 293. und 448. angeführet.

Felsperg / Schloß / Stadt und Amt am Eder-Strom / im Nidern-Fürstenthum Hessen / hat den Nahmen daher / weil das Schloß auff einem holen scharffen Felsen ligt / wiewol es nicht mehr bewohnt wird.

Fleckenstein / Schloß und Stammhauß der Herren von Fleckenstein und Dachstul / so ein Stand des Reichs. S. oben den Eingang N. XXXIV. ligt im untern-Elsaß / im Waßgäu / auff einem auß der Erden auffsteigenden hohen Felsen / um welchen auff eine halbe Stund es kein andern Berg hat / und also ein von Natur fester und seiner Gelegenheit halber wunderlicher Ort ist / itzo Franckreich zuständig.

Fortbach / Fyrtbach / auch Fourbach genant / ein Städtlein und Schloß in Westerreich und nahend Sarbrück gelegen / so etwan Reipoltzkirchisch gewesen / jetzt aber den Grafen von Leiningen und Eberstein mit einander gehören solle.

Franckenberg / eine Gräntz-Stadt des Landes Hessen gegen Westphalen / an der Eder und drey Meilen von Marpurg in Nider-Hessen / davon des weyland Gerstenbergeri Chronick zu lesen. Etwan eine halbe Meil davon ligt das Städtlein Sachsenberg / wie auch nicht ferne davon daß berühmte Closter / jetzt Spital / Heina.

Franckfurt / eine weitberühmte des Heil. Reichs und aus schreibende Stadt am Mäyn / der sie in

zwey

wey ungleiche Theil abtheilet / deren der kleinere Sachsenhausen / und der grössere eigentlich Franckfurt genennet wird. Und kan man beydes über die steinerne Brücke und dann auff denen Schifflein von einer zur andern Stadt kommen. Das Land darinn sie ligt/wird die Wetterau genant / so zwischen dem Franckenland / Ober-Hessen und dem Rhein sich befindet. Ist zur Wahlstadt der Römischen Könige in der güldenen Bull bestimt. Die zwey Jahr-Messen werden auf Judica in der Fasten/und S. Mariæ Geburt im Herbst allhie / und jede drey Wochen lang gehalten: Wie hievon in des Zeileri Topographia Hassiæ, &c. und in dem Anhang darzu / weitläufftig zu lesen. Siehe auch oben den Eingang Num. XXXVIII. In des Abraham Sauers vermehrten / und Anno 1658. gedrucktem Städt-Buch wird gesagt / daß der Rath von 43. Personen bestehe/und daß den Bürgern das Zunfft-Recht / vermög der Käyserlichen Commissarien den 28. Febr. Anno 1616. ergangnen Decrets, entzogen/und selbige von dem Rath Gesetz und Ordnung zu nehmen angewiesen worden.

Friedberg / nebst einem Schloß die Freyeburg genant/eine Reichs-Stadt auch in der Wetterau/ an dem Gebürg/ die Höhe genant/und drey Meilen von Franckfurt / von der deßgleichen in der obgenelten Oerter Beschreibung und deren Anhang / item oben im Eingang Num. XLIX. Bericht zu finden.

Friedewald / ein Fürstlich Nieder-Heßisches wolbekantes Schloß und Dorff/ fast in dem Sul-

lings-

lings-Walde/ und eine Meilwegs von Hertzfeld/ allda im Dorff zwey Wasser/ unfern von einander entspringen/ deren das eine gegen Abend nach der Fulda; das ander gegen Morgen in die Werra fleust.

Fulda/ die Haupt-Stadt in dem Ländlein Buchen/ Buchonia oder Fagonia, welches zwischen Thüringen/ Francken/ der Wetterau/ und Hessen gelegen; in dessen Mitten das Grabfeld ist/ wird auch ein Theil dieses Ländleins auff dem Sande genannt. Was die Stadt Fulda an dem Wasser gleiches Nahmens anbelangt/ so ist von derselben/ und der mächtigen Abbtey allda/ deren Abbt ein Fürst des Reichs ist/ und ein grosses Gebiet hat/ auch von der Ordnung oder Succession der Aebbte/ und dergleichen gar viel/ in der vorernannten Topographia Hassiæ einkommen. Der ietzige Abbt allhier ist Placidus von Drost/ so d. 4. Jan. 1678. darzu erwehlet worden. S. auch oben den Eingang/ Num. VII. und Valentini Müntzers Fuldische Chronick; sonderlich aber Christophori Brouveri Antiqvitates Fuldenses, daraus gar viel in gemeldte Beschreibung kommen ist.

Geißmar/ zugenannt Hoff-Geißmar/ eine geraume Nieder-Hessische Fürstliche Stadt und Amt/ eine halbe Meil unterhalb Grebenstein/ zwischen den 2. Flüssen/ der Esse und Leupe. Anno 1639. ist allhier ein neuer Heilbrunn entstanden/ dardurch fast alle Kranckheiten seyn curirt worden.

Gemar/ Städtlein und Schloß im Ober-Elsaß/ allda die Strengbach in die Ill kommt. Gehört

den

den Herren von **Kapolcstein**/ so gleiches Stammens mit dem Hertzogen von **Urßlingen** seyn/ und drey rothe Schild in einem weissen Feld führen.

Gemünde/ Gemundium, in dem **Nachgäu**/ nicht weit von **Bingen**/ein Städtlein/von welchem Marq. Freherus, part. 2. Origin. Palat. c. 11. fol. 48. seq. zu lesen. Hat umbs Jahr 1612. denen von **Schmidberg**/ vornehmen von Adel/gehört; auß denen der Feld-Marschall von Schmidberg im vorigen Krieg sich berühmt gemacht hat.

In Ober-Hessen ist ein Städlein dieses Nahmens an der **Wohra**; allda D. Cunradus Dieterius, weyland der Ulmischen Kirchen Superintendens, und andere vornehme Leute mehr/ seyn gebohren worden.

Gerau/ein wolbekanter Fleck/so des Jahrs fünff grosse Jahrmarckt hält/nahend Darmstatt und dahin gehörig. Theils nennens ein Städtlein/ davon das **Gerauer** Ländlein den Nahmen führet/ so sonsten die Obere Graffschafft **Catzenellenbogen**/ darinn gemeldtes Darmstatt die Hauptstadt ist/und welche zwischen dem **Odenwald** dem **Rhein** und **Wetterau**/ihr Lager hat/heisset.

S. Gewer/oder **S. Goar**/ die Hauptstadt der unter Graffschafft **Catzenellenbogen**/dabey auff einem hohen Berg das Schloß **Rheinfels** liegt/ darauff Landgraf Ernestus Casselischer Linie residiret. Am Ende des 1692. Jahres kam der Frantzösische General Graf Tallard mit 16. biß 18000. Mann vor dieses feste Schloß Rheinfels/wolte solches gern haben. Allein die Löwenmüthige Heßischen Soldaten

daten hielten sich so tapffer/ daß die Frantzosen mit grossen Verlust musten abziehen/ wie denn 4. biß 5000. Frantzosen davor ins Graß haben beissen müssen/ und geblieben sind. S. oben den Eingang/ Num. XX. Es hat zu S. **Gewer** das **Hauß Hessen** einen stattlichen Zoll von den Wahren/ so allda auff dem Rhein vorüber geführet werden. Und liegt gegen über das Städtlein **Gewershausen** oder **Goarshausen**/ auch am Ufer des Rheins/ und über solchem auff einem hohen Felsen/ das Schloß **Neu-Catzenellenbogen**/ insgemein die **Catz** genannt/ so auch Heßisch: und über solchem/ den Rhein auffwarts/ der beruffene gäher löcherichter Felß/da ein Widerhall oder Echo, der **Lurley** oder **Lorley** genandt ist/ so seines gleichen nirgends haben solle. S. Freherum, part. 2. Origin. c. 18. f. 89.

Giessen/ eine feste Stadt/ im Obern Fürstenthum Hessen/ 6. Meilen von Franckfurt/ 3. von Marpurg/und zwischen diesen Städten/an der Lohn gelegen/ und nach Darmstatt gehörig. Die hohe Schul ist allda vom Landgraff Ludovico Anno 1607. angerichtet worden. Landgraff Philippus zu Hessen/ so zu Butzbach-Hoff gehalten/hat ihr gar kunstreiche und sehr theure Instrumenta Mathematica verehret/ so in dem Collegio Philosophico verwahret werden.

Grebenstein/ eine Stadt 2. Meilen von Cassel/im Nieder-Heßischen Fürstenthum/ am Wasser-Esse/ an welcher hart das Schloß auff einem hohen Hügel/aber meistentheils ruinirt lieget: gehört gleichwol ein Ampt darzu.

Grunberg/ein alte Stadt sampt einem Schloß

in

in Ober-Hessen/ gegen der Wetterau/und gar lustig auff einem Hügel gelegen.

Gudensberg/ Stadt/Schloß und Ampt/ in Nieder-Hessen. Das Schloß ist nun nicht mehr bewohnt/auch die Stadt Anno 1640. gantz biß auff die Kirch/ und etlich wenig Häußlein eingeäschert worden.

Hadamar/ein schönes Schloß/ und vormahls Johannis des Aeltern/Grafens zu Nassau/ siebenden Sohns/ Johannis Ludovici Residentz/so er in die Erbtheilung mit seinen Brüdern Anno 1606. überkommen. S. oben den Eingang/Num. XXI. hat sich hernach zur Röm. Catholischen Religion begeben/ ist ein Fürst des Reichs worden / hat den Jesuitern allhie ein Collegium gebauet/ und den Münsterisch- und Oßnabrückischen Friedens-Tractaten beygewohnet/und ist den 6. Mertzen Anno 1653. gestorben; dessen Erben ietzt Hadamar/ und andere Güter gehörig seyn. P. Rom. Hay, in Aula Eccles. schreibet/ daß zu dem gemeldten Jesuiter Collegio, und einem Seminario puerorum ecclesiasticorum 4. Nonnen-Clöster sollen gezogen worden seyn/ nemlich **Beselich**/**Dierstein**/ **Gnadenthal**/ **Tron**/ und eine Stiffts-Kirch zu Dietz: die aber ausser Gnadenthal/ der P. Joh. Crusius für gering hält.

Hagenau/ eine Reichs-Stadt im Elsaß / vier Meilen von Straßburg zwischen den Waßern Motter und Sorna; deren weitläufftige Beschreibung in des Zeileri Topograghia Alsatiæ, und deren Anhang zu finden. Suche auch oben den Eingang/ Num. XXXIX. Was in dem itzigen Frantzösischen

tzösischen Kriege in und bey derselben vorgangen/ davon zeugen die Historien und Advisen. Es besitzet solche anitzo der König in Franckreich.

Hain/ein Gräflich Isenburg- und Hanauisch- Städtlein und Schloß in der drey-Eich / so ein Theil von der Wetterau / eine starcke Meilwegs von Franckfurt.

Haina/ein weyland vornehmes Mönchs-Closter Cistertzer-Ordens/itzt aber das vornehmste Spital in Hessen / so reich von Einkommen / und mit Wäldern/ Ackerbau und anderm wolversehen ist. Landgraff Philippus zu Hessen hat denselben anstatt der Mönch / Anno 1527. zu Unterhaltung 500. armer gebrechlicher Manns-Personen angeordnet. Siehe J. Lezneri eignen Tractat, den er von diesem Land-Hospital gemacht hat.

Haitersheim/ oder Heidersheim/ein Schloß und Residentz des Herrn Obersten Meisters Johanniter Ordens im Teutschland / von deme oben im Eingang / Num. VI. Es liegt dieses Hauß samt dem Marckflecken dabey im Brißgäu ; daselbst auch ein Closter vor Jungfrauen gestifftet worden/ so nach der Jesuiter-Regel leben wollen. Werden aber vielleicht / wie anderswo / auch allhie abgeschafft worden seyn. Dann Pabst Urbanus VIII. Anno 1631. solche Englische Jungfrauen / wie mans genant/oder die Jesuitissas , nicht mehr leiden wollen. Siehe P. Joan Crusium, in tract. 2. pag. 692. seq. wider den R. Hay. Käyser Fridericus IV. hat dem besagten Marckflecken Haitersheim zwey Jahrmärckte/ einen auf den nechsten Montag nach

St.

Bartholomæi, und den andern auff S. Nicolai Tag zu halten vergönnet.

Hamelburg / eine Stadt an der Fränckischen **Saal** / so bey **Gmünd** in den Mäyn fält / drey Meilen von **Schweinfurt** / und dem Abbt zu Fulda gehörig / so ein Stand / wie oben gemeldt / dieses Ober-Rheinischen Kreyses ist.

Hanau / eine schöne und feste Stadt / und Graf Philippi Reinhardi von Hanau Residentz / zwey Meilen von Franckfurt / an dem Fluß Küntz nahend dem Mäyn / aber sechs Meilen vom Rhein gelegen. Das Schloß ist stattlich erbauet. Anno 1658. den 25. Maji alten Calend. legte der Churfürst zu Sachsen / Johannes Georgius der Ander / Glorwürdigsten Andenckens / allhie den ersten Stein zu einer Neuen Kirchen / so die Lutherische Evangelische Gemeinde zu bauen vorgenommen / so auff Bitt und Begehren des damahligen Graffen / Friderici Casimiri, der dieser Religion / die vorigen aber der Reformirten zugethan gewesen / geschehen: Und hat der damahlige Churfürstlich Ober-Hof-Prediger / D. Jacobus Wellerus, nunmehro seel. Gedächtnüs / zuvor eine Predigt gehalten. S. von den Graffen zu Hanau oben den Eingang Num. XXIV.

Hatten / der Haupt-Fleck in der Gräflich Hanauischen Landschafft **Hertgäu** / gegen Seltz über. Es wird Jährlich auff die zwey Jahrmärckt eine grosse Summ Leinwads hieher gebracht / weiln in dieser Gegend jedermann spinnet. Von dem Bezirck und Gräntzen des besagten Hettgäus sihe Herzogen in der Elsasser-Chronick / lib. 3. cap. 18. f. 62.

und Wehnerum in obſerv. voc. Dingnottul / pag. 104.

Helmershauſen / ein ſehr altes und das letzte Städtlein in Nider-Heſſen / an der Dymmel / und eine Meilwegs unterhalb Trendelburg.

Herborn / eine Gräfliche Naſſauiſche Stadt / im Dillenbergiſchen Lande / allda Graff Johann von Naſſau / Printz Wilhelmi von Naſſau Bruder / Anno 1585. eine vornehme Land-Schul geſtifftet hat. Siehe davon Textorem in der Naſſauiſchen Chronick / und Joh. Hein. Daubenum in der Leich-Rede vom Abſterben des Printz Heinrici Friderici von Uranien / p. 100. ſeq. Es haben vornehme Leut bey ſolcher gelehrt / als Zepperus, Græddeus, Alchuſius, Matthæus, Hœnonius, Treutlerus, Otto Melander, Paſor, Alſtedius, und andere mehr. Iſt in dem vorigen teutſchen Krieg ins ſtecken gerathen / aber auff erlangten Frieden durch Graff Ludovicum Heinricum von Naſſau wieder angefangen auffgerichtet zu werden. Des Jahrs 1650. im Maji ſeyn etliche Wunder- und Geſund-Brünne bey dieſer Stadt an einem zimlich hohen und dürren Berg entſtanden.

Herliſchheim / ein Städtlein im Obern-Elſaß / nicht weit von der Ill und der Stadt Collmar / ſo ſambt dem Schloß den Hr. von Schauenburg gehörig iſt.

Hersfeld / Hirſchfeld / eine vornehme Stadt und beſonders Fürſtenthum / deſſen Beſchreibung in des Zeileri Topographia Haſſiæ, und ſonderlich in dem Anhang darzu zu leſen. Hat vorhin eigne

Aebbte

Aebbte gehabt / ist aber nun eine geraume Zeit bey dem Hause Hessen / so sich davon schreibet und der Zeit Landgrafen Philippi, als des regierenden Landgraffen Caroli zu Cassel Bruders Hofstatt. S. oben den Eingang / Num. IX. Es liegt aber die Stadt Herßfeld an dem Fluß Fulda / nicht gar eine Tagereise von der Stadt Fulda und vier Meilen von Ziegenhain; dardurch das Wasser Geyse rinnet und sich vor dem Peters Thor mit der Fulda vereinigt. Die Stiffts-Kirche ist sehr groß / hoch und ins Creutz gebaut / darinnen 16. steinerne Pfeil / darauff sie ruhet / deren jede 18. Schuch hoch und über 2. Klafftern dick: und / wie hoch auch diese Kirch ist / und die Fenster gar zu oberst hat / so ist sie doch so hell / daß man nicht bald eine dergleichen finden solle. Halte aber das Ulmische Münster werde ihr nichts nachgeben.

Hohenberg / oder Hohenburg / ein Closter im Untern-Elsaß / auß einem Schloß von Hertzog Attico / oder Adelrico im Elsaß / darzu erbaut. Seine Tochter die H. Ottilia / ist die erste Aebtissin allda gewesen / von welcher auch der Berg / daran dieses Closter gelegen / S. Ottilien-Berg genant wird. Die Stifftung desselben unter S. Benedicti Regul soll ums Jahr 690. geschehen seyn. Käyser Fridericus I. hat nach langer Zeit / als er erfahren / daß die Nonnen allda nicht zum besten gehaust / Kilindin, eine fürtrefliche gelehrte Jungfrau auß dem Closter Bergen / Eistätter Bistums / hieher beruffen lassen / die 33. Adeliche Jungfrauen zu ihr genommen / sie wol aufferzogen / auch in der Lateinischen Sprach unterwiesen. Ihr hat Her-

radis von Landsperg / auch eine gelehrte Jungfrau succedirt. Es ist aber dieses Closter Anno 1546. als Agnesia von Oberkirch Aebbtissin war/im Feuer auffgangen.

Homberg / eine Stadt/ Schloß und Residentz im nidern Fürstenthumb Hessen/ so man ins gemein Homburg in Hessen nennet. Hat ein Amt / und ligt das Schloß auff einem hohen freyen Berg / davon man über hundert Städte/ Dörffer und Häuser in der Nähe zehlen kan. Landgraf Mauritius hat auff diesem Hause einen überauß tieffen Brunnen durch den Felsen hauen / und von Grund auff über die 80. Klaffter mit Quaderstücken außmauren lassen. Die Stadt ligt nächst unten am Bergethal hängig/ gegen dem Wasser Efze.

Homberg an der Ohm / ein Städtlein im Ober-Fürstenthum Hessen / eine Meilwegs von Amoeneburg. Hat eine Vorstadt die Neustadt genant / vor welcher die Juden eine Begräbnüs haben / worvon sie Jährlich etwas Zinß / so dann von jedem Verstorbenen ein namhafftes an Geld entrichten müssen. Es ligt in der Nachbarschafft das Adeliche Schenckische Hauß Schweinsberg.

Homburg / vor der Höhe /oder unten an dem Gebürg / so man mit einem gemeinen Nahmen der Höhe nennet/eine Stadt/Schloß und Fürstliche Residentz Landgraf Friderici Erben. Siehe oben den Eingang Num. XX.

Homburg / eine Gräfliche Nassau-Sarbrüggische feste Stadt /Schloß und Amt in Westerreich / so Anno 1653. in Lothringischen Händen gewesen / anietzo aber in Frantzösische kommen ist.

Horn-

Hornbach / ein Zweybrückischer Pfältzischer Ort/ allda etwan ein vornehmes Benedictiner-Closter von S. Pirmino anfänglich gestifftet gewesen. Darfür hernach ein Gymnasium auffgerichtet / zwar umbs Jahr 1628. die Abbtey zu restituiren begehrt worden / welches sonders Zweiffels auch geschehen seyn wird; weilen bey den General-Friedens-Tractaten Anno 1648. geschlossen / daß die Pfaltz Zweybrücken das Closter Hornbach wieder bekommen solle / man auch Anno 1652. geschrieben / daß sich das Gymnasium allda wieder auffrichten thue. P. Gabriel Bucelinus schreibet/ daß dieses Closter/so ein gar mächtiger Herr / Wernherus genant / mit Beruffung hiertzu des H. Pirminii, umbs Jahr Christi 740. gestifftet / nur eine Meil wegs von Zweybbrücken lige.

Horzfeld / ein Städtlein und Schloß nahend Battenberg an der Eder/davon sich die Grafen von Gleichen schreiben / aber ins gemein die von Hatzfeld genennt werden.

Hünfeld oder Hunfeld / ein Städtlein im Stifft Fulda/ zwischen Bach und Fulda.

Idstein/Schloß und Städtlein auff dem Westerwald/ in einem Thal / dem Hauß Nassau/ Wißbadischer Lini gehörig/ und dero Residentz. Es liegt in dieser Herrschafft und eine halbe Stunde von Schwalbach / das Hauß Adolphseck vom Käyser Adolpho gebauet / auff einem runten hohen Felsen.

St. Jean de Maurienne', eine Bischoffliche und die Hauptstadt des Morienner-Thals im Hertzog-

thum Savoyen/allda Humbertus I. begraben liegt/ deme der Käyser Heinricus III. das Lehen über Savoyen gegeben hat.

Ilmstadt/ eine rechte Probstey / mitten in der Wetterau / zwey Meilen von Franckfurt und eine von Friedberg an der Nidd / von Graf Godofredo von Cappenberg uns Jahr Christi 1075. gestifftet.

Itter/ ein Schloß / davon die gantze dem Fürstlichen Hause Hessen gehörige Herrschafft den Nahmen hat. Liegt an dem Fluß Itter / so in die Erde sich ergeust.

Käppel/Capellense monasterium, ein Præmonstratenser Jungfrauen-Closter in der Nassauischen Grafschaft Siegen/darinnen Jungfrauen der reformirten Religion biß auff das Jahr 1626. gelebt. Pabst Urbanus III. aber auff Begehren Graf Johann von Nassau solches den Jesuitern eingeraumt.

Kaufungen / ein freyweltlich Jungfrauen Stifft / sampt einem grossen Dorff / im Nieder-Hessen / der Ritterschafft selbigen Fürstenthums zuständig/ so Käyser Ludovicus Pius gestifftet / und Käyser Henricus II. reichlich begabet hat. Eine jede adeliche Jungfrau/ so verheyrathet wird/ bekommt darauß ein hundert Goldgülden.

Käysersberg/ eine Reichs-Stadt in Elsaß/ nahend Reichenweiher/ darvon oben im Eingang / N. XLV. Hierumb solle das Elsaß am allerfruchtbarsten seyn/und allda der beste Elsasser Wein wachsen.

Kirchberg/ eine Stadt und Schloß/ sampt einer Grafschafft auff dem Hunsrück/ zu dem Fürsten-

thum

thum Zimmern/ wie Zeilerus gelesen haben wil/ und also Pfaltzgraf Philippi Ludovici, ꝛc. der Heidelbergischen Linie/ Erben gehörig. Das Schloß hat die Casten-Vogtey über das Closter Ravegirspurg oder Ravengeresburg.

Kirchhain/ ein Städtlein im Ober-Fürstenthum Hessen an der Ohm/ nächst der Chur-Mäintzischen Stadt Amoeneburg/oder Amelburg.

Rochelsperg oder Rocherspurg/ ein Schloß auff einen Berglein/ dahin man von Straßburg auß auff Zabern zu eine starcke Meilwegs hat. Gehört dem Bistum Straßburg/so B. Rhenanus, und P. Bertius, Concordiam nennen. Das Land herum ist gar fruchtbar/ aber die Leute grob; daher man auch Sprichwortsweise einen groben Menschen einen Rochers-Bauren nennet; so sich auch noch alter Kleidung und Sprache gebrauchen.

Ladenburg/eine Stadt am Necker/ eine Meilwegs unterhalb Heydelberg/ so sampt der Grafschafft etwan gantz dem Stifft Worms gehört/ ietzt aber den halben Theil von der Stadt/ und den andern halben Theil Chur-Pfaltz hat. Das Schloß allhie/ der Saal genandt/ ist des Bischoffs von Worms ordinari Residentz gewesen; Zwar im vorigen teutschen Krieg niedergerissen/ aber seithero sonders Zweiffels wieder erbauet worden. Marq. Freherus wil/daß dieses Ladenburg/ der alten Lupodunum, in seinen Originibus Palat. und in einem eigenen Büchlein von diesem Ort gemacht wird. Deme aber Phil. Cluverius l. 3. Germ. antiq. c. 4. zu wider ist/welcher vermeint/das Lupodunum, das Schloß Lupfen/

7000. Schritt von dem Ursprung der Donau im obern Schwaben sey.

Landau/ ein Reichs-Stadt an den Gräntzen des Untern-Elsaß/ dahin sie gleichwol/ wegen der Land-Vogtey Hagenau noch gerechnet wird. Liegt sonsten gegen dem **Vosagischen Gebürg** an dem Fluß Queich an/und umb das Pfältzisch Ampt **Germersheim**/ und reichet an das Ampt Neustatt. Siehe oben den Eingang/ N. XLIII. Ist ietzo in Frantzösischen Händen.

Landau/ ein Städtlein und Schloß in der Grafschafft **Waldeck**/auff einem sehr hohen Berg.

Landsberg/ von theils **Muschel-Landsperg** genandt/ ein vornehmes Schloß/ sampt Zugehör/ darinn Pfaltzgraf Fridericus Ludovicus Pfaltzgrafens bey Rhein Friderici Casimiri, der **Zweybrückischen Linie**/Sohn/seine Residentz biß 1681. da er im Monath April. verstorben/gehabt hat/ von deme oben im Eingang/Num. XVI. mit mehren Nachricht wird zu finden gewesen seyn. Liegt bey einer Meilwegs von **Meisenheim**/auff einer Höhe.

Im Elsaß ist ein vornehmes adeliches Geschlecht/ so sich von **Landsperg** einem **Schloß** daselbst schreibet. So ist auch eine **Herrschafft Hohen-Landsperg** genandt/ selbiger Orten den Freyherrn von **Schwendi** gehörig/ deren auch das anderthalbe Meilen von Brisach/ aber im Elsaß an dem Gebürg gelegenes Städtlein **Reinsheim** oder **Riensheim** zuständig ist.

Landstul/ ein festes Bergschloß/ sampt einem Städtlein darunter/ wie es die Abbildung in Kupf-

fer

fer bey dem Anhang des Zeileri Topographiæ Palatinatus Rheni zu erkennen giebt. Liegt im **Waßgäuischen Gebürg** zwischen **Zweybrücken** und **Käyſers-Lautern**/und wird von theils **Landstal** genandt. Jſt von langer Zeit her **Sickingiſch** geweſen/ welchen Ort aber im vorigen teutſchen Krieg Hertzog Carolus von Lothringen eingenommen/ und auch nach dem General-Frieden Anno 1653. noch inngehabt; in welchem zu Regenſpurg mit ſeinem Geſandten tractirt worden/ dieſes Landſtul gegen Geld Eberhardi von **Sickingen** nachgelaſſenen Pupillen/ wie auch Johannis Schweickarti von **Sickingen** als Aeltiſten dieſes Geſchlechts/ zu reſtituiren/ den 16. (6.) Decembris. Ob es aber damahls geſchehen / iſt unbekant blieben/ ſonderlich/ weil er der Hertzog bald hernach zu Brüſſel in Verwahrung genommen/ und nach Hiſpanien geführet worden/ Anno 1654. Er hatte damahls auſſer **Landſtul**/ **Hammerſtein** (ſo aber Chur-Trier belagern und einnehmen laſſen / und **Homburg im Sarbrückiſchen**) noch auff des Reichs Boden/ **Wendſtain**/ **Opffelbronn**/ **Saarwerden**/ und **Falckenſtein**/ deren reſtitution auch damahls begehrt worden; wie in den Relationen einkommen war.

Lahr oder **Lohr**/ ein Städtlein in der **Mordnau** oder **Ortenau**/ zwiſchen **Offenburg** und **Kentzingen**/ ſo vorhin **Badiſch** und **Naſſauiſch** geweſen / ieht aber gantz **Naſſauiſch Sarbrückiſch** ſeyn ſolle; wie berichtet werden.

Lasphe/ wird für das älteſte Städtlein in

der Grafschafft Wirgenstein gehalten/gelegen unter dem hohen Berg- und Hauptschloß Wirgenstein / in einem Thal und an der Löhn gelegen.

Laubach / ein Städtlein / schönes Schloß und Gräflich Solmische Residentz / eine halbe Meil von Grünberg in Hessen; davon nicht weit die köstliche Terra Sigillata gefunden wird.

Lauterburg / ein Städtlein und Schloß an der Lauter/eine Meilwegs unter Seltz / so samt der Festung und Wasserhaus S. Remig / der Probstey Weissenburg / und diese dem Stifft Speyr gehörig.

Lauterecк / ein Schloß / samt Zugehör / und Pfaltzgrafens Leopoldi Ludovici Residentz/ davon oben im Eingang Num. XVII. Solle entweder ein Städtlein oder ein Fleck dabey liegen / und das klare Wasser Lauter/ daselbst die Glan darzu kommt/ ein anders/als obgedachtes zu Lauterburg seyn.

Leiningen/alt und neu/zwey Schlösser / hinter dem Städtlein Türckheim / den Reichsgrafen von Leiningen / (von denen oben im Eingang Num. XXV. gehörig. Es sollen derselben viel im Closter Leiningen begraben liegen.

Licha / ein Städtlein / Schloß und Gräfliche Solmische Residentz (Siehe oben den Eingang/ Num. XXVII. in der Wetterau / an der Wetter. Nicht weit von hinnen ligt das Städtlein und Schloß Hungen/so auch Solmisch/und nicht gar eine halbe Meile von Licha / das vor dem vorigen teutschen Kriege schön und reich gewesте Closter Arnspurg.

Lichte-

Lichtenau/ein Städtlein im Niedern-Fürstenthum Hessen auff einer weiten Höhe / zwischen dem Berg Meißner und Riedforst.

Lichtenau/ ein Gräflich Hanauisch Städtlein im Elsaß / samt einem Schloß drey Meilen von Straßburg.

Liechtenberg/ein sehr festes und uraltes Schloß/ der Grafen von Hanau / im untern Elsaß auff einem hohen Felsen / rings um mit einem tieffen Thal umgeben/so von keinem Ort überhöcht werden kan. Ist der Herren von Liechtenberg / die mit Jacobo Barbato Anno 1480. abgestorben / Stamm-Hauß gewesen / darzu eine besondere Herrschafft gehörig. Ist anitzo in Frantzösischen Händen. In einer Relation wird auch eines Lichtenbergs in Oesterreich gedacht / so ein Zweybrückisch Ambt/ darinn Baumholder gelegen sey.

Luders/ein Städtlein/ Schloß und Fürstlich Abbtey / an Hoch-Burgund stossend / so mit Murbach incorporirt, aber sein Stimm/Stand und Session besonders im Reich hat; Deren beyder Fürstlichen Stiffter ist vormahls / nemlich 1653. Ertzhertzog Leopoldus Wilhelmus von Oesterreich/nunmehr Glorwürdigsten Andenckens/ Administrator gewesen. Anitzo aber ist allhier Abbt Graf Philippus Eberhardus von Löwenstein und Wertheim der 1686. an seines Vetters / Felicis Egonis Fürsten zu Fürstenberg/welcher nach tödtlichem Hintritt des letzt verstorbnen Bischoffs zu Straßburg Francisci Egonis 1682. zu dieser Würde erhoben war worden / seine Stelle kommen ist.

S. Dei-

S. Deicola, der Abbt / hat solches auff Unkosten und Geschenck einer vornehmen Frauen / so Bertildis geheissen / gestifftet / und König Clotharius stattlich vermehrt und erhöhet ; P. G. Bucelin. p. 2. Germ. Sacræ, f. 55. a. Was sonst vor Streit bey Erwehlung besagten Felicis Egonis entstanden / da nemlich Johannes Ludovicus von Andlau mit ihm darum gestritten / solches kan bey D. Christiano Gastelio in seinem Tractat de statu publico Europæ p. m. 836. seqq. mit mehrern und weitläufftig gelesen werden.

Lützelstein / Städtlein / Schloß / so Pfaltzgraff Georgii Johannis, der **Lautereckischen Linì** (Siehe oben den Eingang / Num. XVII. seine Residentz / da er noch gelebet / gewesen ; Nach seinem Tode hat es sein Vater Pfaltzgraff Leopoldus Ludovicus bekommen / und ist sechs Meilen von Straßburg auf Lothringen zu gelegen / dahin man entweder durch Elsaß-Zabern oder Buchsweiler / so eine Meile davon gelegen / oder durch der Stadt Straßburg gehörigen Flecken Herrenstein / so ein Schloß hat / gelangen kan. Es ist Lützelstein eine schöne und hoch auff einem Felsen gelegene Festung / so man beydes dem Lager und dem Gebäude nach schier vor unüberwindlich hält. Und ist das Städtlein gleich an dem Schloß. Es ist aber itzo in Frantzösischen Händen.

Maisenheim / eine Stadt im Hertzogthum Zweybrück beym Wasser Glan / und nahend Landsperg / allda viel Fürstliche Personen vom Hauß Pfaltz ihre Begräbnüs haben.

Marckelsheim / ein Städtlein unterhalb Brey-

Breysach/aber auff Frantzösischen Boden/und dem Bistum Straßburg zuständig.

Marpurg/ die Hauptstadt im Lande an der Löhn/oder im Ober-Fürstenthum Hessen/ samt einem ansehnlichen Fürstlichen Schloß ausser der Stadt/ so dieser Zeit wieder nach Cassel gehörig ist. Die Hohe-Schul allhie hat Landgraff Philippus An.1527. gestifftet. Siehe die weitläufftige dieses Orts/wie auch des Landes Hessen Beschreibung/in des Zeileri Topographia Hassiæ,und in dem Anhang darzu.

Es hat aber das Land **Hessen** von **Morgen Thüringen**/ von **Mittag das Franckenland**/ von **Abend Westphalen**/und von **Mitternacht das Hertzogthum Braunschweig**/ **das Bistum Minden** und andere Ort.. **Ober-Hessen**/ gräntzet mit **Francken**/ der **Pfaltz**/ **Maintzischen**/**Trier** und **Cöllnischen** Orten; und das **Nider-Hessen mit Buchen**/ **Thüringen**/dem **Eißfelde**/ **Braunschweig**/ **Baderborn** und andern Orten in **Westphaln**: Welches **untere Fürstenthum** sonsten zwischen **Thüringen**/ den **Landereyen** von **Fulda** und **Hersfeld**/ dem **Bistum Baderborn**/ **dem Hertzogthum Braunschweig** und dem **Eißfeld** gelegen ist.

Maursmünster/ Städtlein und vornehme **Benedictiner-Abbtey**/ deren Aebbte zwar im Städtlein nichts zu gebieten haben/ sondern solches den Edlen von **Landsperg** gehören solle/ wie vor diesem auß Straßburg Anno 1641. geschrieben worden ist. Vor diesem seyn des Städtleins und

der

der Marckt / Herren gewesen / der Hertzog von Lothringen / der Graff von Hanau / die Herren von Kappoltstein und die Edlen von Wangen. Es liegt aber Städtlein und Abbtey ungefährlich eine halbe Meil von Elsaß-Zabern und 4. von Straßburg im Untern-Elsaß / gegen dem Vosagischen Gebürg. Theils nennen diesen Ort / aber unrecht Morßmünster; Ist ietzo Frantzösisch.

Meideburg / von theils Madeburg und Magdeburg genant / ein hohes und festes bey vier Meilen von der Stadt Speyer und anderthalb Stund von der Reichs-Stadt Landau im Gebürg gelegnes und dem Bisthum Speyer gehöriges Schloß / so sich im vorigen teutschen Krieg wol bekant gemacht hat.

Mengershausen / ein Städtlein und Schloß in der Graffschafft Waldeck / unfern von den Schlössern Arolsen und Wetternburg / welches Schloß Arolsen auff einer Höhe schön erbauet ist.

S. Michel, Michaelis Fanum, ein Schloß und dabey entweder ein Städtlein oder Marcktflecken / im Hertzogthum Savoya. In Lothringen ist auch ein vornehmer Ort dieses Nahmens / von deme im Mercurio Gallico, tom. 21. p. 24. zum Jahr 1635. zu lesen; So aber hieher nicht gehörig.

Milsungen / von theils Melsungen genant / eine Fürstliche Nider-Heßische Stadt und Schloß bey der Fulda / und eine Meil von Spangenberg / und ist das Schloß gantz von Steinen 4. Wanderungen hoch auffgeführet / darinnen 4. grosse Fürstl. Säal übereinander seyn. Es hat allhie auch eine schöne steinerne Brücke.

Min-

Mintzenberg / ein Städtlein nahend Butzbach in der Wetterau an dem Gebürge die Höhe genant / so jetzt fünff Herren hat/als Königstein/oder Chur-Mäintz/Hanau Solms Laubach /Solms Licha und Greiffenstein. Und von diesem Ort wurden die nun abgestorbenen Grafen von Hanau bey Franckfurt; gleichwie ihre Erben bey Straßburg die von Lichtenberg / oder Hanau Lichtenberg / genant; wiewol sie einerley Geschlechts waren. Siehe oben den Eingang/ Num. XXIV.

Molßheim/Molzheim/ eine Stadt im Unterm Elsaß/ drey Meilen von Straßburg/ und selbigem Bistum gehörig/allda ein Carthauß / darinn sich die Mönch auffhalten / die vorhin ausser der Stadt Straßburg gewohnet; und die Jesuiter ein prächtiges Collegium und hohe Schul haben.

Montmelian, eine kleine Stadt im Hertzogthum Savoya, 2. Meilen von der Hauptstadt Chambery, so ein sehr festes mit fünff Pasteyen umbgegebenes und sonsten wohlverwahrtes Schloß/ auch einen in den Felsen gegrabenen Brunnen hat/ so für einem der besten und festesten Plätz in gantz Europa gehalten wird. Anno 1691. d. 21. Decembr. ist diese Festung nach einer harten außgestandenen Belägerung und grossen tapffern Gegenwehr endlich mit Accord an Franckreich kommen. Siehe die Beschreibung desselben / ausser Anderer / auch beym Abrah. Gölnitzio, in seinem Ulysse Belgico Gallico, p. 406. seqq.

Mümpelgart / Stadt / Schloß und Grafschafft hinter Basel / und an den Gräntzen der

Graff-

Graffschafft Hoch-Burgund gelegen; so aber hieher nicht eigentlich gehörig; und daher in dem vorhergehenden Titul zu suchen / wiewol die der Stadt und Graffschafft weitläufftige Beschreibung vor diesem in des Zeileri Topographia Alsatiæ auß gewissen Ursachen eingebracht worden ist.

Münster / in S. Gregorien Thal / Reichs-Abtey und Reichs-Stadt beysammen / von welchen beyden oben im Eingang / Num. XI. und XLVI. Die Stadt / so im Obern-Elsaß gelegen / ist mit der Land-Vogtey Hagenau incorporirt.

Murbach / die mächtigste Aebbtey im Elsaß gegen Thann und Seenheim / und eines auß den Gefürsteten Clöstern in Teutschland / so vor Zeiten Vivarium Peregrinorum geheissen hat. Der itzige Abbt ist allhier Philippus Eberhardus, Graf in Löwenstein und Wertheim. Siehe oben den Eingang / Num. VIII. und vorher Luders pag. 1147. seq. Es gehöret zu solcher Abbtey / so S. Benedicti Ordens / neben andern Orten / auch das Ober-Elsaßische Städtlein **Laurenbach** / eine halbe Meil von besagtem Closter / nahend dem Vogesischen Gebürg gelegen. Ist auff Bitt des H. Pirmini von Hertzog Eberhardo in Allemannien und Elsaß / zu Ehren des H. Leodegarii gestifftet worden. Und war vor etlichen Jahren so mächtig / daß ein Abbt 1260. Pferde unterhielte / und eine grosse Anzahl von Edelleuten zu Lehen-Leute hatte; P. Gabriel Bucel. p. 2. G. S. fol. 63.

Nassau / die Stadt / liegt an der Lehn / und wird mit einer von zehen Bogen gewölbten schönen Brücken / an den hohen Berg / darauff das uhralte weitberühm-

berühmte Schloß und Stamm-Hauß Nassau ist/ gefüget. Die Stadt ist etwas mit Nassau Weilburg/ das Schloß aber mit der Nassau Uranischen/ und dann auch der Nassau Weilburgischen Linie in gäntzlicher Gemeinschafft. Siehe oben den Eingang/Num. XXI.

Nun von diesem Haupt-Schloß hat die gantze Grafschafft Nassau den Nahmen/ welche aber als ein groß und weitläufftiges auff beyden Seiten der Löhn gelegnes Land/ etliche andere anhangende Grafschafften/ als Weilburg/ Idtstein/ Wißbaden/ Dillenberg/ Beilstein/ Gleiberg/ Sigen/ Hadamar/ ꝛc. hat. Und seyn der Grafschafft Nassau Catzenellenbogen/oder Dillenberg/ (darunter Beilstein/Dillenberg/ Sigen/ Hadamar und Dietz begriffen/) Gräntzen gegen Mittag die Grafschafft Wißbaden und Idtstein: gegen Morgen/ Weilburg/Solms und Hessen: gegen Mitternacht/ Westphalen und die Grafschafft Witgenstein; und vom Abend das Hertzogthum Bergen/ sampt den Grafschafften Wied/ Westerburg/Seyn/ und etlicher Trierischen Orten. Es gehören hieher gar viel Vogteyen/die vom P. Bertio, lib. 2. Commentar. Rer. German. c. 24. und vom J. Textore in der Nassauischen Chronick/ p. 17. seqq. erzehlet werden. Und diese Nassauischen Grafschafften erkennen allein den Käyser für ihren Ober-Herrn/ haben hohe Regalien und Freyheiten/ mögen güldene und silberne Müntzen schlägen. Zu Freudenberg machet man guten Stahl/den man durch gantz Teutschland verkaufft.

Nicy, Noviomagum, ein dem Hertzog von Savoyen gehörige Stadt/ vier Frantzösische Meilen von Genff am See dieses Nahmens / allda dieser Zeit der Bischoff von Genff seine Wohnung hat.

Nidda / Stadt und Schloß / an dem Wasser Nidda/ Landgrafen Ludovici Ernesti von Hessen nach Darmstadt gehörig. Ist das Haupt der Graffschafft dieses Nahmens / so mit der Wetterau/der Graffschafft Isenburg / dem Vogelsberg/ und dem Heßischen Fürstenthum an der Löhn gräntzet.

Nize, Nizza, Nicæa, eine Stadt und gewaltige Festung/und das Haupt der Graffschafft so von ihr den Nahmen / am Wasser Pallon, und bey dem Meer gelegen; deren/ wie auch der besagten Graffschafft Beschreibung/ in des Zeileri Itinerario Italiæ, cap. 2. fol. 32. & 40. zu finden; allda man Italiänisch und Frantzösisch redet. Dann diese Stadt zwischen Franckreich und Welschland ihr Lager hat/ und von theils zu Liguria; von theils aber zur Provantz gerechnet; weiln Stadt und Graffschafft dem Hertzog von Savoyen/ als einem Stand des Ober-Rheinischen Kreyßes/ zuständig ist. Allein 1691. den 30. Martii hat solche der Frantzösische General Catinat durch Accord erobert.

Momenit, eine Stadt am Fluß Scylle oder Sela, darzu eine Marggraffschafft im Land Lothringen gehörig; Deßwegen der Hertzog von Lothringen ein Stand des H. Röm. Reichs/und dieses Ober-Rheinischen Krayßes ist. Siehe oben den Eingang Num. XIX. Es giebt der Königliche Frantzösische

Geogra-

Geographus, Tassinus, dem Land Lothringen/so die Frantzosen Lorraine nennen / diese Gräntzen / von Morgen das Hertzogthum Zweybrücken/und das Elsaß / vom Abend das Fürstenthum Rethel, oder le Rhetelois, mit den Ländern Champagne und Barrois oder dem Hertzogthum Barr / von Mittag das Vogesische Gebürg und Brißgäw (vielmehr Sungöw/) und dann von Mitternacht das Hertzogthum Luzemburg/und das Ertz-Bistum Trier. Ein anderer Frantzoß sagt kurtz / es seyn dieses Landes Gräntzen heutiges Tages gegen Morgen Elsaß/ gegen Mittag Burgund/gegen Abend Champagne, und gegen Mitternacht der Ardenner Wald / mit Luxemburg und Trier. Und von diesem Lande und Zugehörungen ist eine absonderliche/ doch zwar kurtze Beschreibung gemacht worden.

Oberstein/Städtlein an der Nahe/sampt darüber sich befindenden schönen Berg-Schloß und anderem / wie aus der Abbildung in Kupffer bey dem Anhang des Zeileri Topographiæ Palatinatus Rheni zu ersehen. Es schriebe sich Wilhelmus Wiricus, Graf zu **Daun und Falckenstein** / ꝛc. einen **Herrn zu Oberstein**. Siehe den Eingang Num. XXXI. und daselbst auch / was diese Herrschafft **Oberstein** Jährlich zur Cammer zu geben habe.

Pfaffenhoffen / ein Gräflich Hanauisch Städtlein an der Motter oder Matra, in unterm Elsaß Zabern und Straßburg / aber nicht auff der Landstrassen/sondern beyseits gelegen. Solle im vorigen teutschen Kriege abgebrant worden seyn.

Philippsburg / vor diesem **Udenheim** / von

theils Eydenheim/ und kurtz Eydenen genannt / eine berühmte Bischoffliche Speyerische Festung und Stadt am Rhein / in Pru-Rhein/ eine gute Meile oberhalb der Stadt Speyer/ drey Meilen von Heydelberg/ drey von Durlach / drey von Mannheim/ vier von Landau/ vier von Neustadt an der Hart/ und eine Meile von Germersheim; so vorhin des Bischoffs Residentz gewesen; weiln aber / vermöge des Münsterischen General-Frieden-Schlusses/ der König in Franckreich seine Besatzung allhie hatte/ so solte der Bischoff zu Speyer in seinem Pallast sich auffhalten. Nachdem aber die Stadt Speyer von den Frantzosen 1688. gantz zerstöret ist: Hat er von dar weichen müssen. Anno 1676. ist dieser Ort zwar von den Käyserl. und Alliirten nach einer harten 6. Monatlicher Belägerung mit Accord erobert/ und im Niemegischen Frieden Ihro Römisch. Käyserl. Majestät gelassen worden / und haben Chur-Pfaltz und andere benachbarte Stände die Rasirung solcher Festung sehr urgiret: Allein der König in Franckreich hat bißher solchen Ort ohngeacht des Niemegischen Friedens und des abgehandelten zwantzig jährigen Stillstandes wieder mit Gewalt weggenommen.

Pleß/ oder Pleße / eine freye Herrschafft in der Gegend Göttingen/ so aber Hessen-Cassel absonderlich gegen dem Reich mit der Anlag vertritt. Siehe oben den Eingang/ Num. XXXIII. Das Schloß Plesse liegt ziemlich weit von der Leina / auff einem sehr hohen Berg / hat aber einen sehr tieffen durch den Felsen gehauenen Brunnen / hohe Mauren

umher/

umher/Ostenwerts/ gegen dem Wald einen tieffen in den Felsen gebrochenen Graben; Westenwerts aber ein überaus herrliches Außsehen ferne ins Land zu Hessen und Braunschweig/ zwischen der Weser und Leina. Und seyn auff diesem Hause zwey sehr hohe und dicke steinerne Thürme/ von welchen man sich gewaltig wehren kan. An diesem Schloß wächset das Eiben-Holtz sehr häuffig. Es gehören zu dieser Herrschafft unterschiedliche schöne Dörffer/ sonderlich der schöne grosse Fleck Boventen an der Leina/ welcher auch Stadt-Gerechtigkeit hat: Item das Closter Steine und das Closter Höckelheim/ da die abgestorbene Herren von Pleß ihre Begräbnüß gehabt.

Prum/ Prumen/ Prim/ Prumia, ein gewaltiges und reiches Benedictiner Closter im Ardenner-Wald/ so dem Heyland der Welt geweihet worden/ und in welches sich der Käyser Lotharius Ludovici Pii Sohn/ als er das Käyserthum auffgeben/ begeben/ und ein Mönch worden ist. Es hat solches Closter unter andern vornehmen Leuten/ auch gehabt den Mönch Wandelbertum, so ein Märtyr-Buch geschrieben; Item den berühmten Abbt und Historienschreiber Regionem. Der Churfürst von Trier ist dieser Fürstlichen Abbtey immerwärender Administrator, der sie auch gegen dem Reich mit den Anlagen vertritt. Siehe oben den Eingang N. X.

Rapoldsweiler/ ein Städtlein im Obern-Elsaß/ samt drey Schlössern/ den Herrn von Rapoltstein gehörig/ auß welchem uralten Herren-Geschlecht Anno 1650. im Junio noch zwey Herren

Man hat von hinnen nicht gar weit zum Cloſter oder Stifft Haßle oder Haßlach/ an der Breuſch/ darinn S. Florentinus, der Biſchoff zu Straßburg ruhet. Iſt vor zeiten berühmt und S. Benedicti-Ordens geweſen/ ſo gemelter Biſchoff umbs Jahr 672. mit Hülff des Königs Dagoberti, deſſen blinde Tochter Rathildem er ſehend gemacht haben ſolle/ geſtifftet hat.

Rotenberg oder Rotenburg/ Schloß/ Stadt und Amt zu beyden Seiten der Fulda; allda im Schloß ein Saal von ſolcher Länge/ daß auſſer dem Prager Saal/ ſeines gleichen keiner in Teutſchland ſeyn wird/ in welchem alle dem Fürſtenthumb Heſſen zugehöriger/ auch von demſelben Lehntragender Grafen/ Edelleut/ wie auch der Städte Wappen in ihrer Ordnung zu finden. Es hat ziemliche Jahr Hermannus Landgraff zu Heſſen/ Caſſeliſcher Lini/ ein Liebhaber guter Künſte und der Gelehrten/ allda Hof gehalten/ der aber ohne Leibs-Erben dieſe Welt geſegnet hat.

Es iſt auch ein **Rotenburg** an der Elſaß im Prurhein/ ſo ein Städtlein/ dem Biſthum Speyer zuſtändig.

Rotenfels/ auch ein Biſchofflich Speyriſches Städtlein und Schloß.

Rufach/ Rubeaquum, eine dem Biſtum Straßburg im Obern-Elſaß gehörige Stadt/ dardurch das Waſſer Ombach laufft. Das Schloß auff einem Berglein/ vom König Dagoberto erbauet/ wird Iſenburg oder Eyſenburg genant. Es iſt allhie ein Spitalhauß/ des H. Geiſtes Orden/ ſo erſtlich

erstlich zu Rom gestifftet worden / in Aufferziehung armer Wäysen und Fundel-Kinder/und ist die vornehmste Meisterey solches Ordens in Teutschen Landen zu Steffanfelden im Unterm-Elsaß / 2. Meilen von Straßburg/insgemein Stechfeld genant. Man ist vor Zeiten zu Rufach gegen die Diebe gar streng verfahren: Daher das Sprichwort kommen. Der alte Galgen zu Rufach hat gut Eichenholtz.

Rüsselsheim / ein festes Schloß, am Ufer deß Mäyns/und eine Meilwegs oberhalb der Stadt Mäyntz / an einem lustigen fruchtbarn Ort gelegen/ und Hessen Darmstatt gehörig.

Sabbaburg / oder **Zappenburg** / ein Fürstlich Heßisches Schloß / fast mitten im Reinhards-Walde / auff einem hohen Berg und Steinfelsen/ und dabey ein stattlicher Thier-Garten / so fast einer Teutschen Meil groß ist. In dem gedachten Reinhards-Walde können in Friedens- und guten Mastzeiten/ in die dreissig tausend Schwein fett gemacht werden. Es seyn auch wol / in einer Schweinhatzzeit / an die 600. wilde Schwein und deren 150. in einer Jagt allda gefangen worden.

Sarbrücken / Stadt und schönes Schloß/auch Gräffliche Nassauische Residentz an der Sar oder Saravo, in Westerreich. Uber dem Wasser ligt S. Johann / so auch ein Städtlein und zwar ziemlich fest seyn solte. Es gehört dazu das Ampt Ottweiler / das Ambt und die Festung Homburg / auch die Vogtey und das Closter Herbißheim/ oder Herbitzheim. Es hat zu Sarbrück ein Gymnasium, der Augspurgischen Confession zugethan. Sihe oben

den Eingang/Num. XXI. gegen dem Ende/ und daselbst von dem anjetzo allhie regierenden Graffen Ludovico Cratone von Nassau. Es gedenckt D. Philippus Knipschildt/ de jur. & privil. Civitat. Imperial. l. 2. c. 33. n. 81. des Collegii freyen Käyserlichen Stiffts in Arnuel/ nahend Sarbrücken/ so aber bey andern nicht zufinden. Der König in Franckreich hat anjetzo diesen Ort unter seiner Botmässigkeit.

Sarwerden/ Schloß und Stadt/ auch an der Sar und in Westerreich/ darzu eine Graffschafft gehörig/ derentwegen aber lange Zeit/ Streit zwischen den Hertzogen von Lothringen und dem Hause Nassau gewesen; und hat ihme Hertzog Carolus Anno 1632. allhie/ und in der oberwehnten Vogtey Herbitzheim huldigen lassen/ so er noch Anno 1653. gehabt/ aber das folgende Jahr gefangen nach Hispanien geführt worden. Suche was deßwegen in dem Instrumento Pacis Cæsareo Suecicæ, vom Jahr 1648. und in dem Nürnbergischen Executions-Recess, und in der Designatione Restituendorum in tribus mensibus stehet. Ist jetzo in Frantzösischen Händen.

Schlettstatt/ eine Reichs-Stadt im Unter-Elsaß bey der Ill/ davon oben im Eingang/ N. XLI. und in der Topographia Alsatiæ, und deren Anhang.

Schlüchter/ ein Städtlein und vornehmes Closter/ Solitarienſe Cœnobium genant/ gleich an den Fuldischen Gräntzen/ aber in der Grafen von Hanau Gebiet und Würtzburgischer Diœcesi, und hat das Closter/ darauß die Grafen eine Schul gemacht/

macht/ Anno 1628. den Catholischen restituirt werden sollen /so sonders Zweiffel auch geschehen; wird aber wie das Städtlein / also auch das Closter / ietzt wieder Hanauisch seyn. Ist sonsten Benedictiner Ordens gewesen.

Schwalbach/zugenannt langen Schwalbach/ ein Fleck und weitberühmter herrlicher Saurbrunn in der Graffschafft Nider-Catzenellenbogen / zwey grosse Meilen von Mäyntz und Wißbaden / fünff von Coblentz und sechs von Franckfurt/so Landgraff Ernestio zu Hessen Casselischer Lini / der aber 1693. im Junio gestorben/gehöret/von welchem Sauerbronnen insonderheit Ludovicus von Hörnigk zu lesen. Suche oben pag. 1133.

Simmeren / Semmern / die Hauptstadt des Fürstenthums gleiches Nahmens / Pfaltzgraf Ludovici Philippi beym Rhein/der Churfürstlich Heydelbergischen Lini / hinterlassenen Erben zuständig/ und ist dessen Sohn Ludovicus Hermannus Mauritius Franciscus den 14. Decemb. 1673. gestorben. Liegt samt seinem Schloß auffm Hunsrück/an dem Flüßlein Simera, itzt der gülden Bach genannt. Siehe oben den Eingang/Num. XIV.

Sondersitz oder Sandersitz / ein Städtlein und Schloß an der Dub im Eltzgäu hinter Bruntrut gelegen/und dem Bischoff von Basel gehörig.

Sontra/eine Bergstadt in Nieder-Hessen/dardurch unten ein schöner Forellenbach fleust/ so etliche schöne Mühlen treibt.

Spangenberg/ist eine auch Fürstliche Nieder-Heßische Stadt/zwischen Homburg und Eschwege;

Das

Das Schloß aber hat auff einem ziemlich hohen Berge sein Lager / welcher daher der Spangenberg genennet wird ; weil an demselben wie auch an einem Hügel gegen über / eine grosse Menge kleiner runder Steinlein gefunden werden / die aus der Natur ein Zeichen wie eine Spange auff sich haben / so wunderlich zu sehen. Es hat in solchem Schloß einen stattlichen über 60. Klaffter tieff durch den Felsen gebrochnen Brunnen / welcher durch Esel in einem grossen Rade auffgezogen wird. Und ist im übrigen gar fest / daß es sich im vorigen teutschen Kriege erhalten können / wiewol die Stadt Schaden gelitten hat.

Spanheim / oder wie es Trithemius nennet / Sponheim / Closter / Schloß und Flecken auffm Hunsruck und nahe dem Städtlein Sobernheim / davon eine grosse Graffschafft / so in die vordere und hindere getheilet wird / den Nahmen hat ; von der und ihrem Reichs-Anschlag oben im Eingange / Num. XIV. gesagt worden. In der vordern Graffschafft ist Creutznach die vornehmste Stadt / deren Gemeinds-Herr / neben dem Pfaltzgrafen / der Marggraf von Baden zu Baden ist : und hat Marggraf Wilhelmus , wie Johannes Crusius, part 3. wider den Rom. Hay, berichtet / an den Cardinal Franciscum Barberinum geschrieben / daß sein Geschlecht die Graffschafft Spanheim aus erblichem Recht mit den Pfaltzgrafen getheilt besitze.

Speyer / eine sehr vornehme / alte / auch wegen des Bistums und des Käyserlichen Cammer-Gerichts-Sitz berühmte Reichs-Stadt. Einen solchen

Ruhm

Ruhm und Nahmen hat zwar diese Stadt biß auff das unselige und recht unglückliche 1688. Jahr gehabt. Allein als in solchem Jahr dieser Platz unter die Frantzösischen Hände gerathen; ist diese alte Stadt am dritten Pfingstag/war der 21. Maji 1693. durch Feuer und Flammen zu einem erbärmlichen Steinhauffen von den Frantzosen gemacht/ und alles daselbst jämmerlich verwüstet und die Einwohner umb das ihrige gebracht worden. Von der oben im Eingange Num. XXXVII. und von dem Bistum Num. III. ein mehrers.

Staden/ ein Ganerben Hauß/ und Städtlein in der Wetterau/eine Meilwegs von Fridberg/ durch welches das Wasser Nidda mitten durch rinnet. Hat einen guten Weinwachs und zwey herrliche Saurbrünnen darinnen und heraussen.

Stauffenburg / ein kleines Städtlein und Berg-Schloß an der Lehn / eine Meilwegs von Giessen/Hessen-Darmstättisch.

Steinheim/ an der Strassen / ein Hanauisch Städtlein/ nahend Schlüchter/dahin man kommt/ wenn man von Franckfurt auff Leipzig reiset.

Straßburg/ eine mächtige und weitberühmte des Heil. Röm. Reichs freye und außschreibende Stadt/von der oben im Eingange Num. XXXV. und von dem Straßburger Bistum/Num. IV. Die weitläufftige Beschreibung aber derselben ist in des Zeileri Topographia Alsatiæ, und in desselben Anhang auch zu finden/ und wie die Bischoffe auff einander gefolget/zu lesen. A. 1538. ward erstlich allhie ein Gymnasium auffgerichtet; darauß A. 1566. eine Academia, und endlich Anno 1621. eine Universität

worden

worden ist. Auff was masse diese vortreffliche Stadt und Reichs-Festung nach gemachten Frieden über alles vermuthen der König in Franckreich 1682. hinweg genommen / und solche ihres Geschützes mehrentheils entblösset / die Bürgerschafft disarmiret, und wegen besorglicher revolte eine sehr feste Citadelle dabey legen und auffbauen lassen / solches ist mehr als zuviel bekant. Das Münster welches denen Evangelischen oder Lutheranern gehöret/und sie 121. Jahr innen gehabt/ ist ihnen so fort weggenommen / auch sonst noch viel anders mehr bißher geändert worden. Sihe den Europæischen Herold p. m. 1540. seq.

Stürtzelbrunn / eine Abbtey S. Benedicti-Ordens / an den Gräntzen des Untern-Elsaß auf Lothringen zu/erstlich von Graf Simon zu Lotharingen Anno 1143. gestifftet/hernach von seinem Sohn Friderico, und Enckel Matthæo, zur Vollkommenheit gebracht / welche auch allhie / wie deßgleichen etliche Grafen von Bitsch und Zweybrücken; Item die Herren von Fleckenstein/ Vinstingen/ Falckenstein/ ꝛc. begraben liegen.

Sultz / ein Städtlein im Obern-Elsaß / unterhalb Murbach und oberhalb Rufach / nahend Gebweiler / dem Bistum Straßburg gehörig. Hertzog in der Elsaßer Chronick hat auch ein Sultz im Untern-Elsaß/ so er ein Schloß und Dorff / beym Hagenauer Forst gelegen / nennet/ und daß es Fleckensteinisch seye / saget. In dem Kupfferblat zum Anhang des Zeileri Topographiæ Alsatiæ stehet auch ein Bad / so es beym Städtlein Sultz habe.

Sultz-

Sultzbach / ein Städtlein / den Edlen von Schaumburg / im Obern-Elsaß gehörig / so auch die Truchsassen von Rheinfelden genant werden; denen deßgleichen der nahend Sultzbach auff einem Berg gelegene Flecken und Schloß hohen Hattstatt zuständig ist. Es hat nächst beym Städtlein Sultzbach (dessen Abbildung auch im Kupffer verhanden) einen guten Saurbrunnen.

Suze, Suse, Segusio, eine sehr alte und feste aber kleine Stadt in Piedmont, bey $9\frac{1}{2}$. Frantzösische Meilen von Turin gelegen / und dem Hertzog von Savoyen gehörig / so der Geographus, Christophorus Tassinus, zum Delphinat ziehet / weil die Frantzosen solchen Platz wegen des Passes nach Italia lange Zeit inngehabt haben. Siehe ein mehrers von diesem Ort in des Zeileri Itinerario Italiæ cap. 2. f. 39.

Trarbach / ein Städtlein und Schloß gar zu hinderst des Hunsrucks / in der Graffschafft Spanheim an der Mosel / und 8. Meilen von Coblentz / so Pfaltzgrafen Georgii Wilhelmi zu Birckenfeld / seinen Erben / und Marggraff Wilhelmi von Baden seinen Erben zuständig seyn / und des besagten Pfaltzgraffen seine Erben das jus patronatus allda haben sollen; daher auch das Städtlein der Augspurgischen Confession zugethan ist. Der König in Franckreich hat solches eingenommen / befestigen / und lassen drey Wercke über einander legen / deren eines Roches, das andere Chiens, das dritte Laterne und insgemein die neue Real-Festung (Mont Royal) heisset.

heisset. Wie dieses die Leipziger Novellen vom 7. Sept. 1687. pag. 571. benachrichtiget haben.

Trebur/Tribur/ein beschloßner Fleck/ vor Zeiten aber eine gewaltige Stadt in der Graffschafft Ober-Catzenellenbogen/ nicht fern vom Ufer des Rheins/Hessen-Darmstadt gehörig.

Trefurt/Dreyfurt/eine Stadt an der Werra/ gegen Mülhausen wärts/ allda Grundherren seyn/ der Churfürst zu Mäyntz/ der Churfürst zu Sachsen und der Landgraff zu Hessen-Cassel: und hält jeder Fürst in der Stadt seinen absonderlichen Amtmann; hat auch jeder seine besondere Bürgerschafft und Gassen. Und ob zwar die Fürsten auch ieder absonderlicher Religionen seyn/ so verbleiben iedoch die Unterthanen bey der Augspuraischen Confession, und also des Churfürsten von Sachsen Religion/ ohngehindert. Oberhalb der Stadt liegt auff einem Steinfelsen das alte Schloß **Nothmanstein**/ davon noch drey hohe feste steinerne Thürme stehen/ deren einen jeder Grundherr oder Ganerbe innen hat.

Treysa/Tresen/ die vornehmste Stadt in der Graffschafft Ziegenhain an der Schwalm/ unterhalb Ziegenhain/ ohngefähr eine halbe Meilwegs/ dabey es eine schöne steinerne Brücke über die Schwalm hat. Das Amt/so hieher gehört/wird das Gericht Schönstein genant.

Türckheim/ eine Reichs-Stadt/ im Obern-Elsaß/nicht gar weit über Colmar/von der oben im Eingang/ Num. XLVIII.

In der Untern-Pfaltz ist auch ein Türckheim/der

Grafen

Grafen von Leiningen zuständig/ so zum theil allda residiren.

Turin/ Turino, Taurinum oder Augusta Taurinorum, die Haupt- und des Hertzogen von Savoyen Residentz-Stadt in Piedmont, so groß/ wol befestigt und schön gebauet/ und ist noch darzu bey der Stadt eine Cittatella, oder besondere Festung. Die Ertzbischöfliche Haupt-Kirch wird zu Joan Batista genant/ darin alle Jahr das Schweiß-Tuch/ welches unser Herr Christus im Grab soll umgehabt haben/ mit sonderlichen Ceremonien nach der Römisch-Catholischen ihrer Art und Glauben/ dem Volck gewiesen wird. Es ist auch in dieser Stadt eine Universität/ oder befreyte hohe Schul. Auß den Weltlichen Gebäuen ist insonderheit des Hertzogen prächtiger Pallast am grossen Platz zu sehen/ in dem er gewöhnlich Hof hält. Ein mehrers davon ist in des Zeileri Itinerario Italiæ cap. 2. f. 40. seq. zu lesen. Und hat man allein dieses Orts mit wenigem solcher gedencken wollen/ weil der Hertzog von Savoyen ein Stand dieses Ober-Rheinischen Crayses ist. Sihe oben den Eingang Num. XIIX.

Was das gedachte Land Piedmont, oder Pedemontium anbelangt/ so seyn dessen Gräntzen vom Norgen der Fluß Pò oder Padus vom Mittag das Ligustische oder Genuesisch Gebürge/ vom Abend der Berg Cenis, oder das Gebürg/ so gegen Savoyen/ und Franckreich stehet/ und gegen Mitternacht der Fluß Doaria, oder Duria. Und gehören darzu die Städte Asta, sampt ihrer Grafschafft/ Mondevi, Ossan, obgedachte Stadt Susa, Chieri, Biela, Cuni,

Pinarolo, (ſo aber der Hertzog dem König in Franckreich Ludovico XIII. welcher ſolche 1630. mit accord eingenommen/ überlaſſen hat) Moncalieri, Rivoli Carignano, Cherasco, Bene, Villa Franca, Savigliano, Briqueraſcum, Cieroſole, Lucerna, Gattinara, und viel andere vornehme Ort mehr. Es hat auch etliche Thäler in dieſem Lande/ darinn von langen Zeiten hero die Chriſten / ſo man die Waldenſer nennet/gewohnet haben/von welchen in dem 11. Theil des Zeileri Topographia Galliæ, in Beſchreibung der Landſchafft Albigeois, auß Franciſco des Rues. Sleidano, J. de Serre, Simlero, Thuani 6. und 27. Buch/Leandro Alberto,und Andern gar weitläufftig/auch wider in dem 12. Theil in Beſchreibung des Orts Merindol in der Provanz gehandelt iſt worden. Sie wollen nicht / daß ihre Religion von dem Petro Waldo, ſondern von Jeſu Chriſto, herkomme; und dahero Chriſten / und nicht les Vaudois, oder die Waldenſer / begehren genant zu werden: Es wären zwar/ſagen ſie/die verfolgte/und auß Franckreich entrunnene Albigenſer und Waldenſer zu ihnen geflohen; aber ſie die Chriſten im Piedmont wären längſt zuvor in den Thälern von Lucerne, Perouſe, &c. geweſen/und haben ſie Anno 1525. die Bibel auff ihren Koſten zu Neufchaſtel in Frantzöſiſcher Sprach drucken laſſen. Was aber An. 1655. gegen und in dem Früheling wider ſie in Piedmont, ſonderlich im Lucerner Thal vorgenommen worden/ davon ſeyn die außgegangene Relationes zu leſen; Auguſtinus Limmerus ſchreibet in ſeiner Leipzigiſchen Michaels-Relation, p. 8. ſeq. auch davon/und

ſagt

sagt unter andern / daß selbiger Christen bey vier tausend jämmerlich sollen hingerichtet worden seyn. Theils haben sich damahls in des Königs von Franckreich Gebiet geflüchtet / und im Delphinat sich bewaffnet / seyn darauff in 2000. starck wieder in ihre Thäler gezogen / haben ein Irländisches Regiment zu Fuß / zwey Gschwader Reuter / und 200. Savoyer nidergemacht / und hätten sich vielleicht noch mehrers gerochen / wann sich der Hertzog von Savoyen / durch Unterhandlung des Königs in Franckreich / nicht mit ihnen verglichen hätte / welcher Vertrag in 20. Artickeln verfaßt seyn solle. Die Schweitzer / wie auch der Protector in Engelland / haben sich damahls ihrer treulich angenommen / und hat man geschrieben / daß zu Londen / und im Lande umher / in 99. Pfund Sterling / jedes Pfund zu vier Königsthaler gerechnet / für sie gesammlet worden: Auß Pariß hätten sie 20. tausend Pfund Francken / auß der Schweitz achzehentausent / und allein von Basel 6000. Gülden bekommen. Und hält man darfür / daß die jenige Soldaten / so sich wieder diese genante Waldenser gebrauchen lassen / guten theils hernach in Italien darauff gangen seyen. Vor zehen Jahren / nemlich Anno 1686. haben diese Einwohner im Piedmont, so der Reformirten Religion zugethan / und ins gemein Hugonotten daselbst genennet werden / aufs neue grosse Verfolgung und Verjagung aus dem Lande außstehen müssen / wie solches aus denen dißfalls in Druck heraus gekommenen Schrifften mit mehrern zu lesen seyn wird / ja albereit weltkündig ist. Und haben sie sich wider

ihre Verfolger zwar sehr gerüstet gehabt / (wie denn aufs neue solche Barbetti, oder verfolgte Hugonotten in denen Thälern sich gegen Asta, nach der Leipziger Novellen pag. 445. de Anno 1688. ihren Zeugnis / verstärcken sollen.) Allein es sind ihrer doch ziemlich viel dabey umkommen.

Bach / ein vornehmes Städtlein in Nieder-Hessen / vier Meilen von Schmalkalden / und so viel auch von Eschwege gelegen. Wird insgemein mit einem B geschrieben / so es doch vor Zeiten von den Buchen / Fagorum oppidum genannt worden / und zum Ländlein Buchen und dem Stifft Fulda gehört hat / daß mans daher Fach schreiben solte. S. Brouverum in antiqv. Fuldens. c. 1. p. 2. Es liegt an der Werra / über die daselbst eine schöne lange steinerne Brücke denen Reisenden zum besten erbauet ist. Eine Meile davon lässet sich der hohe Berg Taurus oder Ochsenberg sehen.

Beldentz / ein vornehmes Schloß / und darbey entweder ein Städtlein / oder Marckfleck / davon eine besondere Fürstlich Pfältzische Lini den Nahmen führet. Hat vor Zeiten eigene Grafen gehabt / mit deren letzten / Nahmens Friderici einiger Tochter Anna / Pfaltzgraff Stephanus, Käysers Ruperti Sohn / solche Grafschafft zur Pfaltz Zweybrücken gebracht hat. Liegt zwischen Birckenfeld / Bernt-Castel und Trarbach / und gehört dieser Zeit Leopoldo Ludovico, Pfaltzgraffen beym Rhein nacher Birckenfeld. Suche oben den Eingang Num. XVII.

Binstringen / insgemein Binstingen genant / ein

ein Schloß/und wie man berichtet / Städtlein da-
bey in Westerreich an der Saar / zwischen Sar-
werden und Kauffmans Sarbrück; so insgemein
den Wild- und Rheingrafen gegeben wird / die sich
auch darvon schreiben. S. den Eingang Num. XII.

Ursitz/ein Städtlein an der Dub/dem Bischoff
von Basel zuständig. Es wird dafür gehalten / daß
dieses Ursitz mit dem obengedachten Städtlein
Sondersitz einerley sey. Sonst hat S. Ursicinus,
so des H. Columbani Lehrjünger / und ums Jahr
Christi 612. gelebet/ihme in der Wüsten bey dem
Fluß Dub eine Zelle erbauet / darauß hernach ein
Kloster worden / bey welchem das Städtlein Ursitz
oder Oppidum S. Ursicini auffkommen. Und ist
mit der Zeit aus dem Kloster ein Stifft für zwölff
Domherren worden.

Waldeck / Städtlein und Hauptschloß der
Graffschafft gleiches Nahmens / darvon oben im
Eingang Num. XXIX. Es haben die Grafen von
Waldeck ihr Begräbnüs im Kloster Netze. Be-
agtes Schloß und ihr Stamm-Hauß aber liegt
auff einem hohen Felsen an der Eder / und zwey
Meilwegs von der Stadt Fritzlar; und neben dem
Schloß das Städtlein auch auff einem Berge.
Die Graffschafft gräntzet mit Westphalen; ist auch
vor diesem unter Westphalen gerechnet worden;
gantz freyeigen / allein unter dem Käyser und dem
Reich gewesen; biß sie sich Anno 1638. selbsten zu Le-
hen-Leuten des Hauses Heßen gemacht haben. Es
seyn keine bessere Bergwerck in gantz Teutschland/
als in der Graffschafft Waldeck zufinden.

Wanfried / eine Fürſtliche Nieder-Heßiſche Stadt / eine halbe Meile unter Trefurt an der Werra / und gegen dem Eißfeld gelegen. Hat ein Schloß und Amthauß.

Wangen / ein Städtlein und Schloß dem Biſtumb Straßburg / und der Frauen Aebbtißin zu S. Stephani daſelbſt mit einander gehörig.

Wantzenau / ein offener Fleck mit einem guten Schloß / auch beſagtem Biſtum zuſtändig. Liegt am Rhein / und eine Meilwegs von Straßburg.

Watweil / ein Städtlein an den Bölchen / zwiſchen Sultz und Tann / nahend Sennen / dem Fürſtlichen Stifft Murbach / ſo nicht gar weit davon gelegen / gehörig. Es iſt darbey ein Bad / ſo aber an ſich ſelbſten nicht warm / ſondern gewärmet werden muß. Iſt den Keichenden und wider den überflüßigen Schleim nützlich / dienet auch wider andere Leibes-Gebrechen; und hat D. Bauhinus es ſelber an ſeinem Leibe nützlich befunden / als ſich in ſeinem Magen eine ſchleimige Feuchtigkeit gehäuffet hatte / ſo vom Haupt herab gefallen war.

Weibſtatt / ein Biſchofflich Speyeriſches Städtlein in dem Kräichgäu / bey Wimpffen / und eine Stund von Sintzheim.

Weilburg / ein Städtlein und ſchönes Gräfflich Naſſauiſches Reſidentz-Schloß / der Weilburgiſchen Linie / an der Löhn / bey 2. Meilen über der Stadt Limpurg.

Weiſſenburg / Sebuſium, zugenannt Cron-Weiſſenburg / oder Weiſſenburg am Rheinſtrom / eine Reichs-Stadt / von der oben im Eingang / Num. XLII.

XLII. Die Lauter fleust mitten durch die Stadt. Sie liegt nahend dem Rhein/ und an den Gräntzen des Waßgäus/zu welchem sie auch von etlichen/ von andern aber noch zum untern Elsaß/ (weil sie mit der Landvogtey Hagenau incorporirt ist) gezogen wird. Stösset sonsten hart an die Untere Pfaltz / und das Ampt Germersheim.

Was das mächtige und reiche **Closter** allhie anbelangt/ ist solches Anno Christi 624. den 11. Maji/ für Benedictiner Mönch gestifftet worden/ dessen erster Abbt Principius gewesen. Der 56. Rudigerus, zugenannt Piscator, ist der letzte Abbt und erste Probst allhie worden. Ihm hat succedirt Philippus von Flersheim/ Bischoff zu Speyer/ welcher vom Pabst Paulo III. und Käyser Carolo V. erhalten/ daß das Closter völlig dem Bistum Speyer einverleibet worden ist. S. oben den Eingang/ Num: XII.

Westhofen / ein Gräflich Hanauisch Städtlein im unter Elsaß/nahend Moltzheim und Mutzig/ davon sich vor Zeiten/ die Schelmen / ein Adelich Geschlecht/ so ums Jahr 1292. abgestorben / geschrieben.

Wetzlar / eine Reichs-Stadt in der Wetterau/ eine Meilwegs unter Gießen/ und an einem fruchtbahren Ort/wo die Dille in die Löhn fällt. Siehe oben im Eingang Num. L. Die Reichs-Vogtey dieser Stadt gehört heutigs Tags der Fürstlich Hessisch-Darmstätischen Linie zu: so einen Voigt allhie hat/ der Præses im Gericht ist/ und die Executions-Geschäffte procuriret. Was Anno 1606. des,

wegen vorgelauffen/ erzehlet D. Knipschild de jur. & priv. Civit. Imper. lib. 3. c. 59. Sonst ist allhier noch zu mercken/ daß weil das hohe Käyserl. Cammer-Gericht zu Speyer/ dahin es A. 1495. Käyser Maximilianus der I. angestellet und geleget/ und Käyser Carolus der V. Anno 1530. beständig und unveränderlich daselbst zu verbleiben verordnet/ nach geschehener gäntzlichen Zerstörung solcher Stadt/ wie oben ist pag. 1164. gemeldet worden/ solcher gestalt nicht länger konte gehalten werden/ auff Ihro Käyserl. Majestät/ auch Churfürsten/ Fürsten und andern Ständen des Reichs einhelliges Gutbefinden/ an diesen/ als bequemsten Ort verleget worden.

Obbesagtes Land die **Wetterau**/ gräntzet mit Francken/ Catzenellenbogen/ Nassau/ dem Ober-Fürstenthum Hessen/ und der Grafschafft Nidda; welches Land Marquardus Freherus beschrieben: aber seinen Nahmen nicht darzu gesetzt hat. Es seyn darinn die Reichs-Grafschafften/ (deren Herren die Wetterauische Grafen geheissen werden/) Nassau/ Hanau/ Solms/ Eisenburg/ Witgenstein/ Wied/ &c. Es liegt auch darinn ein ziemlich weiter Strich/ die Fuldische Marck genannt/ der Zeit dem Fürstlichen Hause Hessen Darmstadt gehörig. So seyn in der Wetterau vier Reichs-Städte/ Franckfurt/ Fridberg/ Wetzlar und Gelnhausen.

Wildungen/ eine Gräfliche Waldeckische Stadt und Schloß/ so in zwey Theil abgetheilet. Das eine Theil der Stadt/ so auff einem sehr hohen Felsen liegt/ wird genandt die alte Stadt/ darinn auff einer Eck des Felsen/ das Schloß mit zwey Lustgärten.

Das

Das ander und größere Theil der Stadt ist auff einem andern Berg gegen über/doch dem vorigen an Höhe ungleich/ erbauet. Zwischen beyden Städten in dem Grunde/ liegt ein lustiger Garten und Wasserkunst/ durch welche ein Springbronn zu oberst des Felsen getrieben wird. Man machet allhie herrlich gutes Bier; hat auch drey herrliche und wolschmeckende Sauerbronnen ausserhalb der Stadt: deren einer/ so der Stadt am nächsten/ und der Stadtbronn genandt wird/ alle Stein in den Nieren und Blasen zermalmet; auch andere Stein/ so gar/daß er nicht mit Stein/ sondern Holtz hat eingefast werden müssen. Solle eine gute Schul allhie haben.

Wisbaden/ein wegen der herrlichen und heilsamen Bäder/weitberühmte Nassauische Stadt/eine kleine Meil von Mäyntz/4. von Franckfurt/ zwey grosse von langen Schwalbach/und sieben von Coblentz. Die Gegend herum wird von den Einwohnern der Einrich oder Einrichgäu genannt. Hat gegen Morgen die Grafschafft Epstein; gegen Mitternacht die Grafschafft Idstein; und gegen Abend das Rhingäu/ so sich allhier anfängt. Die Bäder oder Brunnen dieser Stadt seyn natürlich heiß: Die Badhäuser oben offen/ deren viel seyn/ und ihre Nahmen haben. Siehe von solchen Bädern/derselben Krafft und Tugenden/ insonderheit Ludovici von Hörnigk/ Beschreibung.

Witzenhausen/ die letzte Stadt in dem Fürstenthum Nieder-Hessen an der Werra/ so einen hübschen viereckichten Marckplatz hat/von welchem man Creutzweise an alle vier Thor der Stadt sehen kan.

ben/ seine Residentz gehabt. Nach dessen Tod Pfaltzgraff Fridericus Ludovicus, als sein Vetter/ solchen Ort besessen. Nach dem aber dieser 1681. den 1. April. auch gestorben/ hat Pfaltzgraf Adolphus Johannes, als Pfaltzgraf Johannis Casimiri jüngster Sohn und des besagten Friderici Ludovici Vetter/ welcher sich sonst in Schweden auffgehalten/von dannen sich hieher begeben/ und im Monat Octobr. 1681. die Unterthanen dieses Orts/ wie auch das gantze Fürstenthum Zweybrücken sich huldigen lassen. Suche oben den Eingang/ Num. XVI. und Johann Jacob Wilhelm Im Hoff in seiner Notitia S. Rom. Germ. Imper. Procer. Lib. 4. cap. 1. p. m. 130.

Zwingenberg/ ein Fürstlich Landgräfisch Städtlein und Schloß in der Obern Grafffschafft Catzenellenbogen; davon nicht weit das schöne Schloß und Berghauß Lichtenberg am Eingang des Ottenwalds sich befindet.

Der neundte Titul/
Vom Westphälischen Kreyße.

Es seyn vor Jahren zu dem Westphälischen Kreyße von den Scribenten nachfolgende Stände referirt worden/ und werden noch heutiges Tages darzu gerechnet/ als die Bischöffe von Paderborn/ Lüttich/ Münster/ Oßnabrück/ Minden/ Verden/ Utrecht und Camerach: Die Innhaber/ (als der Churfürst von Brandenburg/ und der Hertzog von Neuburg)

der

der Hertzogthümer Gülch / Cleve und Bergen: Die Aebbte zu Werden / Stablon oder Stabel / S. Cornelii Münster / Epternach / oder Echternach / und Corbey: Die Aebbtißin zu Herworden und Essen: Die Grafen und Herren von Ost-Frießland oder Emden / Sayn / Dillenberg / Virnenberg / Manderscheid / Wied und Runckel / Mörß / Brunkorst oder Gronßfeld / Steinfurt / Bentheim / Tecklenburg / Oldenburg / Hoya / Diepholt / Schauenburg / Lippa / Spiegelberg / Sommerauff / Winnenberg / Ritberg: Die Städte Cöln / Aach / Unter-Wesel / Dortmund / Söst / Duysburg / Herpord / Brackel / Warberg / Lemgau / Werden / Deuren und Camerach. Aus welchen aber theils zum Burgundischen Kreyße gezogen / theils aber von höhern Ständen eximirt werden.

In der zu Nürnberg Anno 1650. wegen der Schwedischen Kriegs-Satisfaction gemachten Repartition, so daselbst und zu Mäyntz gedruckt worden / stehen nachfolgende Stände dieses Kreyses: Paderborn / Lüttich / Münster / Oßnabrügg / Verden / Minden / Werden / Stablo / S. Cornelii Münster / Corbey / Herforden / Essen / Gülch / ꝛc. Ost-Frießland / Nassau / Dillenberg / Holtz-Apffel / Sayn / Bentheim / Tecklenburg / Ritberg / Pirmont / Oldenburg / Hoya / Diffolt / Schaumburg / Lipp / Cöln / Aach / Dortmund / Herworden die Stadt. Darzu in dem Reichs-Abschied des Jahrs 1654. kommen Burscheidt / Virnenberg / Winnenberg / Wied /

Wied und Runckel / Spielberg / Manderscheid / Keil / Gronßfeld oder Bruncksorst/ Reifferscheid/ Rekkum / Steinfurt / Blanckenheim/Schleiden/Kerpen und Schaffenburg/Velen.

Von diesen Hoch- und Wollöblichen Ständen nun / unter denen das Außschreibende Fürsten-Amt der Churfürst zu Brandenburg/und Hertzog von Neuburg / wegen der Hertzogthümer Gülich und Cleve/alternativè, wie auch annoch der Bischoff zu Münster/zu führen pflegen/ solle etwas/als nemlich so viel von solchem zu finden gewesen / kürtzlich gemeldet werden.

I. Das Bistum Paderborn / hat zum Ersten Vorsteher gehabt / den H. Hadamarium, der von Theils Herimarus genannt wird / und Anno 804. gestorben ist. Der 10. war S. Meynvvercus, der Anno 1036. verschieden. Der 43. in der Ordnung war Ferdinandus, Hertzog in Ober- und Nider-Bäyern / ꝛc. so Anno 1650. die Welt gesegnet / und ihme Theodoricus Adolphus, Freyherr von Reck succedirt hat / welcher den 31. Jan. 1661. wieder gestorben / an dessen Stelle Ferdinandus, Burggraf in Stromberg / des Heil. Röm. Reichs Fürst / Graf in Pyrmont / Herr in Borcolo, und Freyherr von Fürstenberg den 4. Octob. gedachten Jahres erwählet/ auch ferner darauff den 19. Jul. 1667. dem damahligen Bischoffen zu Münster Christophoro Bernhardo von Gahlen / zum Coadjutore bestättiget ward. Nachdem er aber den 26. Jun. 1683. auch gestorben / ist an seine Stelle den 16. Septemb. 1683.

Fürst

Fürst und Herr Hermannus Wernerus, des Heil. Röm. Reichs Fürst/Graf zu Pyrmont/ und Thom-Probst zu Hildesheim/ gebohrner Baron, Wolff Metternich in Grachten/ Herr zu Bisprode kommen. Es ist dieses Bistums monatlich einfacher Reichs-Anschlag 18. zu Roß/ 34. oder an Geld 352. in 60. Monats 2112o. fl. und zu Unterhaltung des Cammer-Gerichts zu Speyer Jährlich ordinarie 50. und nach dem erhöchten Anschlag 100. fl. den Thaler zu 69. Kreutzer gerechnet.

II. Lüttich/ dessen Bischoffe/ als S. Maternus, S. Avitus, S. Marcellus, S. Florentinus, S. Martinus, S. Valentinus, S. Servatius, S. Agricolaus, S. Domitianus, S. Monulphus, S. Gandolphus, S. Amandus, S. Theodartus, S. Lambertus, und andre mehr/ erstlich zu Tungren/hernach zu Mastricht/ ihren Bischofflichen Sitz gehabt; biß derselbe hieher auff Lüttich ist versetzt/ und S. Humbertus oder Hubertus, so Anno 727. gestorben/ der erste Bischoff allhie worden ist/ der sonsten der 30. in der Ordnung gewesen. Ihme hat S. Floribertus succedirt. S. Ratherius, oder Ratherius, war der 43. S. Wolbodo der 48. S. Albertus, Hertzogs Heinrici Magni zu Brabant Sohn/so Anno 1192. umgebracht worden/ der 53. Gregorius von Oesterreich/Käysers Maximiliani I. natürlicher Sohn/ so Anno 1557. verschieden/ der 86. Bischoff. Der 91. in der Ordnung war Maximilianus Heinricus, Hertzog in Ober- und Nieder-Bäyern/so auch Ertzbischoff zu Cöln/und Churfürst daselbst gewesen. Er hat den 3. Jun. st. n. 1688. Abends um 9. Uhr in Bonn sein Leben beschlossen/ und ist

dar-

darauff d. 17. August. 1688. Johan. Ludovicus Freyherr von Elderen / bißheriger Dom-Dechant zum hiesigen Bischoff erwehlet worden. Welcher aber auch d. 1. Febr. st. n. 1694. an einem Schlagfluß sehr jählings gestorben. An dessen Stelle der ietzige Churfürst zu Cöln/Josephus Clemens kommen ist/wiewohl ein grosser Streit unter denen Domherrn deswegen entstanden/ daß ein theil Antonium Ludovicum den Groß Teutsch Meister darzu erwehlet hatte / der aber gleich gestorben / und also die Wahl auff den gedachten Churfürsten geblieben. Es giebt dieses Bistum zum Reich Monatlich samt den Städten Lüttich/Bullion und Mastricht/50. zu Roß/und 170. zu Fuß/oder an Geld 1280. in 60. Monath 76800. fl. zum Cammergericht jährlich ordinariè 200. fl. cum augmento 333. fl. 21. kr. 3. heller.

III. **Münster**/ dessen Erster Bischoff S. Ludgerus gewesen/ der Anno 908. gestorben/ und deme S. Gerfridus succedirt hat. Der 56. war Ferdinandus Pfaltzgraff bey Rhein / Hertzog in Ober- und Nieder-Bayern/ so Anno 1650. den 13. Septembris gestorben. Auff denselben hat gefolgt Christophorus Bernhardus von Gaalen/ Burggraff zu Stromberg / Herr zu Borkenlohe / so in einer Schrifft vom Jahr 1658. des Westphälischen Krayses Obrister genandt wird. Er ist den 19. Septemb. 1678. gestorben/ und wurd darauff Ferdinandus, Burggraff in Stromberg/ ꝛc. so sonst Bischoff zu Paderborn wie vorher erwehnet / gewesen / an dessen Stelle erwehlet. Nachdem aber dieser auch den 26. Jun. 1683. sein Leben beschlossen / wurde den 1. September

ber

der gedachten Jahrs der Ertzbischoff und Churfürst zu Cöln / Maximilianus Heinricus zum Bischoff allhier postuliret, welcher aber nunmehro auch das Zeitliche / wie vorher Meldung geschehen / gesegnet / und darauff zu dieser Bischöfflichen Würde Fridericus Christianus, Freyherr von Plettenburg / d. 29. Jul. 1688. gelanget ist. Es giebt dieses Bisthum nach dem moderirten Anschlag 30. zu Roß / und 118. zu Fuß / oder an Geld 832. fl. und zu Unterhaltung des Cammer-Gerichts ordinarie jährlich 160. fl. 32. kr. cum augmento 267. fl. 32. kr. In einer Verzeichnüs ist zu lesen gewesen / wann Delmenhorst und Harbstetten wider zum Stifft Münster gebracht werden / alsdann soll solches den Anschlag Anno 1551. gemacht / als nemlich 30. zu Roß / und 136. zu Fuß / leisten. Wann auch das Schloß Widda mit den sieben Kirchspielen / gleichfalls wieder zum Stifft kommt / so soll es den alten Anschlag / vom Jahr 1521. als 34. zu Roß / und 169. zu Fuß geben.

IV. Osnabruck oder Osnaburg / hat zum ersten Bischoff den H. Withonem, einen aus S. Bonifacii Lehr-Jüngern gehabt / der Anno 804. gestorben. Der vierdte war S. Gosbertus, des H. Ansgarii discipulus, so in Dennemarck ums Jahr 874. ein Märtyrer worden. Der 18. B. Bernardus, hat die Raitzen aus dem Lande vertrieben / und ist verschieden Anno 1088. Der 28. war S. Adolphus. Der 55. ist gewesen Philippus Sigismundus, Hertzog zu Braunschweig / so Anno 1623. gestorben. Der 57. in der Ordnung war Franciscus Wilhelmus, Graf von Wartenberg / und der Röm. Kirche Car-

dinal-so A. 1625. erwählt worden. In dem Instrumento pacis artic. 13. ist versehen / daß mit Erwählung eines Bischoffs zu Osnabrück zwischen denen Catholischen und Augspurgischer Confessions Verwandten jeder Zeit abgewechselt / und diese in specie aus dem Fürstl. Braunschweigischen Hauß genommen / zu foderst aber die von Hertzog Georgio her entsprossene Herren hierzu bedacht / in deren Ermanglung aber auch endlichen Hertzog Augusti Fürstlich Posterität gleicher Weiß zu gedachtem Bistum admittiret / und wo gedachte alternation bey bevorstehender Wahl aus diesem Hoch-Fürstlichen Hauß ein Bischoff zu erkiesen / und der Herren mehr als einer wäre / allezeit aus denen jüngern Herren ein Bischoff postuliret und erwählet werden solle. In specie aber ist deme in gemelten Instrumento Pacis wiederum restituirten Francisco Wilhelmo, Graff von Wartenberg / Anno 1625. vorher besagter massen erwähltem Bischoff zu Osnabrück / auff dessen erfolgten tödtlichen Hintritt zu einem Nachfolger in diesem Bistum Ernestus Augustus, anitzo neuerwehlter Churfürst und Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg constituiret und ernennet worden. Gestalten auch Hochgedachter Churfürst Ernestus Augustus, nach vorermelten Francisci Wilhelmi Seel. Hintritt / Anno 1662. in dem Martio berührtes Bistum durch einen Gesandten in Besitz genommen / die Bediente bey ihren Aemptern bestätiget / vor allen Kirchen / Höfen und Rathhauß das Bischöffliche Wappen / mit dieser Uberschrifft: Sola bona, quæ sunt honesta,

angeschlagen und nachgehends den 20. (30.) Sept. besagten 1662. Jahrs zu mehr berührtem Oßnabrück seinen solennen Einzug gehalten. Es ist dieses Stiffts monatlicher Reichs-Anschlag 6. zu Roß/und 36. zu Fuß / oder 216. in 60. Monath 12960. fl. und zum Cammer-Gericht jährlich ordinarie 30. cum augmento 50. fl.

V. **Verden / Bistum vor diesem / jetzund ein Weltliches der Cron Schweden gehöriges Fürstenthum / welches vermöge des Oßnabrückischen und Münsterischen Friedens Anno 1648. dazu gemachet worden.** S. Suibertus war der erste Bischoff allhie / der ander S. Patto, und der dritte S. Tanco, der ums Jahr 800. von den Sachsen greulich getödtet worden. Der 6. S. Kortilla, von theils Nortyla, oder Rortilas genannt / hat gleiches Tranckgelt / als S. Tanco, von den Sachsen bekommen / wie auch der achte S. Harrucus sein Leben lassen müssen. Der 10. B. Erlulphus, ist zu Eppeckstorff von den Heydnischen Dänen umgebracht worden / hat Anno Christi 876. florirt. Der 14. war S. Adelvvardus, unter dem Käyser Heinrico dem Ersten. Der 16. ist gewesen Bruno, Hertzog in Sachsen und Schwaben / hernach Pabst Gregorius V. genant. Es giebt dieses vormals Bistum / jetzt Fürstenthum / samt der Stadt 5. zu Roß / 15. zu Fuß / oder 120. in 60. Monath 7200. fl. und zur Cammer ordinarie 30. cum augmento 50. fl.

VI. **Minden / vorhin deßgleichen ein Bistum / jetzt aber auch ein Weltlich Fürstenthum / Chur-Brandenburg zuständig / und 1648. in Oßna-**

brück- und Münsterischen Frieden dazu ist gemachet worden / so mit der Stadt Minden gibt 10. zu Roß / und 16. zu Fuß / oder 184. in 60. Monath 1040. fl. zur Cammer 30. und 50. fl. Der Erste Bischoff allhie ist S. Erkanbertus, von theils Herimbertus genant/ gewesen. Der Dritte war S. Theodoricus, so mit vielen Fürsten von den Nordmannen erschlagen worden. Der 10. S. Helinvvardus ist Anno 858 der 27. S. Diethmarus A. 1206. gestorben. Der 58. war Hertzog Christianus von Braunschweig / und Lüneburg. Der 59. und letzte Franciscus Wilhelmus, Graff von Wartenberg/der/wie vorher gemelt / 1662. nunmehro auch gestorben ist.

VII. Werden / ein Benedictiner Closter an der Rur / zu Eingang des Landes Westphalen gelegen / so die beyde leibliche Brüder / S. Ludgerus, der erste Bischoff zu Münster / und S. Hildegrinus, der erste Bischoff zu Halberstadt / so Anno 817. sein Leben geendet/gestifftet haben/ die auch allhie begraben liegen. Es hat zu diesem Closter / auch die Stadt Helmstadt im Braunschweiger Land gehört/ so aber Anno 1489. davon kommen / und von dem Abbt Antonio an den Hertzog Wilhelmum zu Braunschweig verkaufft worden / und sich mehr nicht/als die Titulatur und Lehns-Herrligkeit vorbehalten hat / gleichwol der Titul noch dem Abbt allhie blieben ist. Sein des Abbts zu Werden und Helmstadt Reichs-Anschlag ist 2. zu Roß / 6 zu Fuß/ oder 48. in 60. Monath 2880. fl. und zum Cammer-Gericht jährlich ordinarie 60. cum augmento 100. fl.

VIII.

VIII. Stablo / Stabel / Stabulaus / Stabulerum, ein gar mächtiges Closter / Benedictiner Ordens / in der Lüttichischen Diœces, so ums Jahr Christi 657. König Sigebertus gestifftet hat: Darzu S. Remaclus, der Bischoff zu Mastricht / und hernach ein Mönch allhie / wie auch der Hertzog Grimoaldus in Brabant / geholffen haben. Anno 1653. befand sich beym Reichs-Tag zu Regenspurg / dieses Fürstlichen Stiffts Administrator, Wilhelmus, in der Person / aber Anno 1658. war allda der Ertzbischoff und Churfürst zu Cöln / Maximilianus Heinricus, welcher aber solches an Wilhelmum Egonem Cardinaln von Fürstenberg / Bischoffen zu Straßburg abgetreten / und von diesem anitzo verwaltet wird / Sihe den Europæischen Herold p. m. 170. Es gibt solche Abbtey monatlich zum Reich 2. zu Roß / und 22. zu Fuß / oder 112. in 60. Monath 6720. fl. zur Cammer 60. und 100. fl. nemlich ordinariè und mit der Vermehrung. Es ist mit denselben das vornehme Benedictiner Closter / Malmedier, Malmundarium oder Malmedy, so deßgleichen der gedachte König in Austrasien / S. Sigebertus gestifftet hat / incorporirt.

IX. S. Cornelii Münster / Cornelis Münster / auff der Inden / oder ad Indam, an dem Fluß Dente, eine wolgemeßne Meilwegs von der Stadt Aach / ein Benedictiner Closter / so Käyser Carolus der Große zu bauen angefangen / und sein Sohn Ludovicus Pius vollbracht hat. Siehe Johan. Noppium in seiner Aacher Chronick / l. 1. c. 40. was denen Römisch-Catholischen nach ihrem Glauben für Hei-

ligthümer allda gewiesen werden. Beym Reichstag Anno 1654. ist der Abbt allhier Isaacus durch einen Gesandten erschienen. Der ietzige Abbt heisset Johannes Dietericus, und schreibet sich **Abbt und Landherrn der Käyserlichen Freyen Reichs-Abbtey/ Land und Eigenthums zu S. Cornelii Münster/ Herr zu Eylendorff/ Grusenich/ Costenholtz/ Mordtrom/ und Cumdict/ und Erb-Probst in Eschlamb.** Sein Monatlicher Reichs-Anschlag ist 12. zu Fuß/ oder 48. in 60. Monat 2680. fl. und zum Cam̃er-Gericht Jährlich 70. fl. ordinariè, und cum augmento 116. fl. 42. kr. 5. hell.

X. **Corvey/ Corbey/** ein ansehnliches Closter Anno 822. von S. Adelhardo, dem Abbt des alten Corbey in Franckreich erbauet; aus welchem hernach vornehme Leute/ als die Heiligen Ansgarus, oder Anschatius, Rembertus, Tiagrinus, Hogerus und andere mehr/ herkommen seyn. Anno 1653. und 1654. beym nächsten Reichstag ist der Abbt dieses Käyserlichen freyen Stiffts/ so sonsten S. Benedicti Ordens/ Arnoldus, durch Bothschafft erschienen. Der ietzige Abbt ist Christophorus, des Heil. Röm. Reichs Fürst/ gebohren aus der Freyen Reichs Ritterschafft am Unter-Rhein/ des Geschlechts von **Bellinghausen**/ wurde nach Absterben Bischoff Christophori Bernhardi von Gahlen zu Münster/ welcher diesem Stiffte zugleich mit vorstunde/ Anno 1678. d. 18 Octob. zu solcher Würde erwehlet. Sein Reichs-Anschlag mit der Stadt Höxter an der Weser/ welche ihm aber nur auff gewisse Maße untergeben/ und sonst unter des **Fürstl. Hauses Braunschweig**

schweig und Wolffenbüttel Schutz sich befindet/ist Monatlich 3. zu Roß/und 9. zu Fuß/ oder 60. in 60. Monath 3600. fl. und zum Cammer-Gericht jährlich ordinariè 60. und nach der Vermehrung 100. fl.

XI. **Herforden/ Herwerden**, ein Käyserlich freyweltliches Stifft zu Hervorden auff dem Berg/ dessen Frau Abbtissin/ Frau Elisabetha Loysa, gebohrne Pfaltzgräfin bey Rhein/ Hertzogin in Bäyern/Gräfin zu Veldentz und Sponheim/Zweybrückischer Linie/ Anno 1613. den 16. Julii gebohren/ beym Reichstag 1654. einen Gesandten gehabt hat. Sie ist den 8. Febr. 1680. gestorben/ und an dero Stelle darauff Frau Elisabetha Albertina, **Fürstin zu Anhalt/Gräfin zu** Ascanien, **Frau zu Zerbst/ und Beernburg/ Fürst** Johann Georgii II. **zu Dessau Fr. Tochter**/welche damahls nur 15. Jahr alt gewesen seyn/ und vom Käyser veniam ætatis erhalten haben soll/ erwählet worden. Sie ist aber 1688. auch gestorben/ deswegen am 30. Junii allhier die Wahl einer neuen Aebbtißin geschehen; und obwar die Dechantin, Fr. Sophia Ernestina **Graf** Hermanni Adolphi **von der Lippe in Detmold** und **Fr.** Ernestinæ **Gräfin von Isenburg** Tochter sechs Stimmen gehabt/ so hatte doch die Princeßin von Thurland/ Charlotta Sophia, der regierenden Fr. Landgräfin zu **Hessen-Cassel** Mariæ Amaliæ, Schwester/sieben Stimmen/ und erhielt per majora also selbige Würde. Es giebt dieses Stifft Monathlich zum Reich 6. zu Fuß/ oder 24. in 60. Monath 1440. fl. und zur Cammer Jährlich 30. und

50. fl. Es werden in solches gemeinlich nur hohe Standes Fräulein genommen. Es ist sonsten dieses in der Paderbornischen Diœces gelegnes und vom Bischoff Bisone zu Paderborn ums Jahr 880. gestiffties Closter/ S. Benedicti Ordens.

XII. Essen/ auch ein Käyserlich frey Weltliches Stifft/ S. Benedict-Ordens/ so für Jungfrauen ums Jahr 860. S. Altfridus, der Bischoff zu Hildsheim erbauet hat. Sein Reichs-Anschlag ist Monatlich/ sampt der Stadt 2. zu Roß/ und 13. zu Fuß/ oder 76. in 60. Monath 4560. fl. und zur Cammer Jährlich 60. und 100. fl. Beym Reichs-Tag 1654. ist die Abbtißin allhie/ Frau Anna Salome/ gebohrne Gräfin zu Salm und Reifferscheidt/ durch einen Gesandten erschienen. Es wird in desselben Reichs-Tags Abschied/ vom Jahr 1654. auch der Frauen Franciſca, Abbtißin des freyen Stiffts zu Burscheid gedacht/ daß ihrentwegen Winandus, Freyherr von Frentz/ dabey erschienen seye. Es liegt aber dieses Stifft oder Closter so auch Bortscheid/ Borchet, Borzet, Porcetanum Monasterium genandt wird/) samt der Herrlichkeit und Dorff/ einen Büchsenschuß von der Stadt Aach/ allda etliche Kirchen und viel Badhäuser/ von kalt und warmen Wassern seyn. Die besagte Frau Abbtißin/ so mit ihren Jungfrauen Cistercienser Ordens/ hat die Grund Obrigkeit; das Schwerdt aber hat sie der Stadt Aach cedirt, dahin auch die appellationes von ihr/ an das hohe weltlich Schöpren-Gericht gehen; wie beym Noppio in der Aacher-Chronick zu lesen. Siehe

auch

auch von solchem Closter/ Aubertum Miræum, in Fastis, Belgicis, & Burgund. pag. 65. & 650. P. Gabriel Bucelinus, part. 2. Germ. Sacræ, fol. 72. col. 1. hat ein Manns-Closter nahend der Stad Aach / so erstlich Benedictiner Ordens gewesen / Porcetum genannt/ dessen ersten Grund S. Gregorius, des Königs in Griechenland Sohn gelegt habe/auch desselben erster Abbt worden seye; so hernach unter der Reformation des Cistertzer Ordens gewaltig zu genommen habe. Die itzige Aebbtißen allhier ist Bernardina Sophia, Graf Johannis von Rietberg in Ost-Frießland und Fr. Annæ Catharinæ, Gräfin von Salm in Reifferscheid Tochter / die 1691. zu dieser Würde gelanget ist.

XIII. Gülich / Cleve / Berg / drey Hertzogthümer / samt Zugehör/so vor diesem insgesamt auf 70. zu Pferd/und 323. zu Fuß / oder an Geld auff 2132. in 60. Monath 127920. fl. monatlich belegt gewesen. Solche hat erstlich zusammen gebracht Hertzog Johannes der Dritte / mit dem Zunahmen der Friedfertige/Hertzog von Cleve und der Marck/ welcher sich verheyrathet mit Fräulein Maria, Hertzog Wilhelmi von Gülch / Berg und Ravenstein einiger Fräul. Tochter/ und Erbin aller solcher Herrschafften/ mit deren er erzeuget/ 1.) Wilhelmum den 27. Jul. 1516. so den 5. Jan. Anno 1592. wieder gestorben/und von welchem hernach sein mehrers annoch sol berichtet werden. 2.) Fräul. Sibyllam, Churfürst Johann Friderici in Sachsen Gemahlin/1525. gebohren/so aber Anno 1554. wieder gestorben. 3.) Fräul. Annam, König Heinrici des

Achren in Engelland Gemahlin. Und 4.) Frl. Ameliam, so Anno 1586. unverheyrathet gestorben. Vorhochgedachter Hertzog Wilhelmus hat Anno 1546. den 3. Jul. sich verehlicht mit Fräul. Maria, Käysers Ferdinandi I. Christ-mildesten Angedenckens/ Fräul. Tochter / und mit derselben erzeuget 1.) Fräul. Mariam Eleonoram, den 16. Maji 1550. welche vor ihrem 1608. erfolgten Lebens-Ende Anno 1572. Alberto Friderico Hertzogen in Preussen vermählet worden/dessen Fräul. Tochter Anna verlobet wurde mit Johann Sigismundo, Churfürsten zu Brandenburg / des 1688. verstorbenen Friderici Wilhelmi, Churfürsten zu Brandenburg Groß-Vatern. 2.) Frl. Annam, den 1. Martii 1552. welche Anno 1574. Philippo Ludovico Pfaltzgraffen beym Rhein zu Neuburg/Philippi Wilhelmi, Pfaltzgrafen beym Rhein zu Neuburg / und Churfürsten zu Heydelberg Groß-Vatern/ehelichen getrauet wurde. Sie ist aber 1632. gestorben. 3.) Frau Magdalenam, Anno 1553. so den 30. Jul. 1635. aber wieder diese Welt gesegnet/ doch den 1. Octobr. 1579. zuvor verehlicht worden mit Johanne Pfaltzgraffen beym Rhein zu Zweybrück/dessen drey Söhne nachgehends drey verschiedene Linien / als die Zweybrückische in specie, die Landspergische/ und die Cleburgische/heutiges Tags die Königlich Schwedische Lini fortgepflantzt / wie vorher mit mehrerm zuersehen und berichtet worden. 4.) Carolum Fridericum den 28. April. 1555. so in Rom 1575. gestorben. 5.) Frl. Sibyllam Anno 1557. so anfänglich Philippo Marggrafen zu Baden verlobet / weil aber selbiger noch vor dem Beylager verschie-

den /

den / ist sie nachgehends Carolo, Marggr. zu Burgow vermählet worden / aber Anno 1628. ohne Leibs-Erben verschieden. 6.) Fräulein Elisabetham, so unverheyrathet gestorben. Und dann 7.) Johannem Wilhelmum A. 1562. welcher erstlichen Bischof zu Münster gewesen / und nach seines Bruders Caroli Friderici Todt aber sich verlobet erstlich A. 1585. mit Frl. Salome, Philipperti, Marggr. zu Baden Frl. Tochter / und / nach deren Seeligen Ableiben / mit Fräul. Antonia, Hertzogs Caroli von Lothringen Frl. Tochter. Vid. Rittersh. Tabb. geneal. Weiln aber erst hochbesagter Hertzog Johann Wilhelmus Anno 1609. den 25. Martii ohne Leibs-Erben verschieden / und mit ihme dieses gantze hohe Fürstliche Hauß / so viel den Manns-Stammen anbetrift / gäntzlichen abgestorben / als seyn wegen der succession in seine hinterlassene stattliche Hertzogthümer und Herrschafften / so wol zwischē des letzt verstorbenen Hertzogs hinterbliebenen Fr. Schwestern / und deren nachgelassenen Erben selbsten / als auch denen Hertzogen von Sachsen / und andern mehr / welche hierauff unterschiedliche Prætensiones machten / nicht geringer Streit entstanden / wovon auß denen in Druck gegebenen verschiedenen Schrifften ein mehrers kan gelesen werden. Limn. de jur. pub. tom. 1. addit. lib. 5. Cap. 10. meldet / daß der Churfürst zu Brandenburg und Pfaltzgraf bey Rhein zu Neuburg Anno 1624. damahls sich mit einander folgender Gestalten verglichen haben / daß der Churfürst Cleven / Marck / Ravenspurg und Ravenstein besitzen / der Pfaltzgraff aber Gülch und Berg innen haben und geniessen solle.

Was

Was aber das Chur- und Fürſtl. Hauß Sachſen an dieſen Hertzogthümern vor prætenſiones hat/ und deßwegen geſuchet/ſolches ſiehe im Europæiſchen Herold pag. 128. und bey Jacobo Wilhelm Im Hoff in ſeiner Notitia Sacri Rom. Imp. Germ. Procer. p. m. 49. ſeq. In der Anno 1650. bey den General Friedens-Executions Tractaten zu Nürnberg/ſeyn wegen der Schwediſchen Satisfaction Gelder/ für 133½. Monath den Hertzogthümern Gülch und Berg 65794. fl. 8. kr. und Cleve und Marck 142311. fl. und dann Ravenſpurg 18975. fl. 14. kr. aſſignirt worden; die dieſer Länder der Zeit Inhabere/ Chur-Brandenburg und Pfaltz-Neuburg/ wie auch oben allbereit erwehnet worden/ zu erlegen hätten/ ſo für einen Monath einfach nur bey die 1701. fl. ins geſamt gebracht. Zu Unterhaltung des Käyſerlichen Cammer-Gerichts gibt der Käyſerliche Fiſcal/ D. Johann Veſt Gülch und Berg ordinariè jährlich 250. fl. und cum augmento 416. fl. 42. kr. 3. heller/ den Thaler zu 69. kr. zu rechnen; und dann Cleve und der Marck/ im Jahr 1576. auch ſo viel. Hergegen D. Wilhelm Beckers in Synopſi Juris Imperii Romano-Germanici, Anno 1649. zu Cöln gedruckt/ bey dem Ordinario verbleibet und das Augmentum beyderſeits auslässet.

XIV. Naſſau-Dillenberg/ Reichs monatlicher Anſchlag iſt vor dieſem geweſen 10. zu Roß/ und 45. zu Fuß/ oder an Geld 300. in 60. Monath 18000. fl. In der hievoben gedachten Nürnbergiſchen Reparticion im Jahr 1630. iſt der Dillenbergiſche Anſchlag Sigen/ Dillenberg und

Dietz/

Dietz/(so/wie auch Sigen zum Dillenbergischen Ländlein gehörig) getheilet worden. Es erreichen aber gleichwol die daselbst gesetzte drey Posten das obermelte Contingent nicht/wann man die Summ durch 133½. Monath so man zu geben gehabt/ theilet. Sprenger. in Jurispr. publ. sagt/ daß Nassau Hadamar in Westph. Kreyß gebe 140. und Dillenburg 100. fl. Es seyn die Fürsten und Gr. von Nassau in unterschiedliche Linien getheilet/ wie in dem vorgehenden Achten Titul/ Num. XXI. gar weitläufftiger Bericht von denselben geschehen ist. Es gehört aber allein Nassau Dillenberg zum Westphälischen / und die übrigen alle zu andern Reichs-Kräysen.

XV. Ost-Frießland/gibt monatlich 6. zu Roß/ 10. zu Fuß/oder 192. in 60. Monat 11520. fl. und zum Cammer-Gericht Jährlich ordinariè 59. fl. 32. kr. und nach dem vermehrten Anschlag 99. fl. 10. kr. 5. heller. Ezardus II. Graf zu Ost-Frießland/ so 1558. in Stockholm des Königs Gustavi Tochter/Catharinam zur Gemahlin genommen/ hat mit derselben/ ehe er Anno 1599. gestorben/ nebst andern Kindern mehr erzeuget 1.) An. 1563. Ennonem den Dritten/ so den 19. Aug. Anno 1625. verschieden/ und 2.) Johannem Grafen zu Rietberg/ von dem auch diese Linie entsprossen. Der erste Sohn/ Graf Enno der Dritte/ hat von seiner Gemahlin/ Fr. Anna, Hertzogin von Holstein nebenst noch zwey andern Söhnen/ als Edzardo Adolpho, und Rudolpho Christiano auch bekommen Graf Ulricum, welcher/ nachdem diese seine beyde Brüder/ als jener 1612.

gestor-

gestorben/ und dieser 1628. den 17. April. auff dem Schloß Berum in einem Tumult umkommen/ das Land und die Regierung erhalten/ und nach seinem Anno 1648. den 1. Nov. erfolgten Tod von seiner Gemahlin/ Juliana, Landgraff Ludovici zu Hessen Darmstadt Tochter/ verlassen 1.) Ennonem Ludovicum, Anno 1632. den 29. Octobris. 2.) Georgium Christianum Anno 1634. den 6. Febr. und 3. Edzardum Ferdinandum Anno 1636. den 12. Jul. gebohren. Aus denen der Aelteste/ Enno Ludovicus, von Ihr. Käys. Majestät Ferdinando III. in den Fürsten-Stand erhöhet worden/ auch allbereit Anno 1654. bey dem Reichs-Tag/ als ein Fürst von Ost-Frießland/ Herr zu Esens/ Stedesdorff und Witmund/ durch seinen Gesandten/ Ennonem Wilhelmum, Freyherrn von Inhausen und Kniphausen/ Edlen Herren zu Lützelburg/ ꝛc. erschienen: Dessen Gemahlin ist Frau Justina Sophia, Alberti Friderici, Grafens von Barby Tochter/ mit welcher er vor seinem 1660. den 4. April. erfolgten Lebens-Ende/ nur zwey Fräulein als 1657. Julianam, und 1659. den 17. Septemb. Sophiam Wilhelminam, erzeuget/ und ist sie 1677. auch gestorben. Es ist aber also nachmahls die Fürstliche Würde auff seinen obenbesagten Bruder/ Georgium Christianum gekommen/ welchem auch selbige Ihr. Röm. Käyserl. Majestät Leopoldus Anno 1662. auffs neue conferiret, dergestalt und also/ daß auch auff seinen ältisten Sohn und Landes Successoren solche sich erstrecken solte. In eben diesem Jahr den 14. Maji, hat besagter Georgius Christianus mit Fr. Chri-

stina

tina Carola, Hertzogs Eberhardi III. zu Würtemberg Fr. Tochter Beylager gehalten / welche zwar 1663. den 25. Martii ein Fräulein Eberhardinam Catharinam Sophiam, und 1664. den 3. Jun. noch eines / Julianam Carolam, ihm gebohren / sind aber beyde / als das Erste 1664. den 10. Jul. und das andere 1666. im Monat Martio wieder gestorben. Er hat noch zuvor / nemlich den 10. Jun. 1665. auch diese Welt gesegnet / und verließ nach sich seine Gemahlin schwanger / welche denn in itzt gedachten seinen Sterbe-Jahr den 11. Octobr. einen Posthumum, Christianum Eberhardum zur Welt gebracht / welcher anitzo regieret. Sein Titul ist dieser / Fürst zu Ost-Frießland / und Graf zu Riedberg / Herr zu Essen / Stadesdorff und Witmund. Und ist er noch in seinen zarten Jahren bey der Reichs-Versammlung zu Regenspurg 1667. zur würcklichen Session und Personal-Voto im Fürstenstand admittiret worden. Der König in Dännemarck hat ihn zum Ritter des Elephanten-Ordens gemachet / und hat er den 3. Maji 1685. mit Fr. Eberhardina Sophia, Fürst Alberti Ernesti zu Oettingen Tochter Beylager gehalten / von der 1688. Christina Sophia, A. 1689. d. 10. April. Maria Charlotta, und 1690. d. 13. Jun. 1690. Georgius Albertus gebohren sind. Sie hat zwar d. 10. Febr. A 1687. Leopoldum Ignatium, und Anno 1691. Ulricum Fridericum auch zur Welt gebracht / sind aber bald wieder gestorben. Seine nechste Anverwandte sind des obenbesagten Ezardi Ferdinandi, als seines Vaters Bruders 1668. im Monat Januario hinterlasse-

ne

ne Söhne/ nemlich Ezardus Eberhardus Wilhelmus, und Fridericus Ulricus, welche er mit dero 1665. sich ehelich beygelegten Gemahlin / Fr. Anna Dorothea, Graf Alberti Ludovici von Crichingen Tochter/ und zwar den ältesten 1666. und den jüngsten 1667. den 31. Dec. erzeuget. Sie haben sich beyde vor diesem in Franckreich und andern Provincien mehr umbgesehen / und befinden sich anitzo im Kriege. Was des obengedachten Graf Ezardi II. andern Sohn Johannem noch betrifft / so hat er mit seines Bruders Ennonis, Grafens zu Ost-Frießlands / von seiner Gemahlin Walburgin Gräfin von Rerberg Anno 1532. bekommenen Tochter/ nemlich Fräulein Sabina Catharina erzeuget / Ferdinandum Franciscum, und Johannem. Unter denen Ferdinandus Franciscus Domherr zu Cöln gewesen / und also unverheyrathet geblieben. Johannes aber hat diesen Stamm fortgepflantzet. Wie er denn Graf Ernesti Friderici von Solm und Reifferscheid Fr. Tochter Annam Catharinam sich ehelich beylegen lassen / und mit derselben fünff Kinder/ als zwey Fräul. Mariam Leopoldinam Catharinam, und Bernhardinam Sophiam, benebenst dreyen Söhnen erzeuget. Unter denen Söhnen ist der älteste Fridericus Wilhelmus gewesen / hat sich in Ihr. Röm. Käyserl. Majestät Kriegsdiensten befunden / und ist in der Schlacht wider die Frantzosen im Elsaß A. 1677. geblieben. Der Andere Sohn ist Franciscus Adolphus Wilhelmus, des Dom Capituls zu Cöln Scholasticus, und zu Straßburg / Paderborn und Osnabrück

Dom-

Domherr. Der dritte heisset Ferdinandus Maximilianus, ist auch zu Cöln/Straßburg und Münster Domherr.

XVI. **Sayn**/ die Grafschafft/ giebt Monatlich infach 4. zu Roß und 16. zu Fuß/ oder 112. in 60. Monath 6720. fl. und zum Cammer-Gericht jährlich ordinariè 23. fl. und cum augmento 38. fl. 21. r. 3. heller. Es ist **Sayn** und **Wittgenstein** ein Geschlecht. Es kommt aber die Grafschafft **Wittgenstein** in dem **Ober-Rheinischen**/ hergegen **Sayn** in dem **Westphälischen Kräyße** ein. Siehe hievon den vorhergehenden achten Titul vom besagten **Ober-Rheinischen Kräyße**/ Num. XIIX. pag. 1089. seq. Es seyn ausser der daselbst benahmten Gräflichen Personen/ beym Reichstag 1654. auch als Mit-Inhaberin der Grafschafft Sayn/ durch Gesandten erschienen/ Frau Johannetta, weyland Johannis **Landgrafens zu Hessen**/ hinterlassene Wittib/ gebohrne **Gräfin zu Sayn und Wittgenstein**/ **Frau zu Homburg**: und Herr Salentinus Ernestus, **Graf zu Manderscheid und Blanckenheim**/ **Freyherr zu Junckerrath**/ **Herr zu Thaun**/ **Erbhoffmeister des Ertzstiffts Cöln**/ **in Erbvogts Namen**/ **Frauen Ernestinen, Gräfin zu Manderscheid und Blanckenheim**/ gebohrner **Gräfin zu Sayn und Wittgenstein**.

XVII. **Bentheim**/ Grafschafft/ giebt 6. zu Roß/ 10. zu Fuß/ oder 152. in 60. Monath 9120. fl. und zum Cammer-Gericht jährlich 45. und 75. fl. Beym Reichstag in den Jahren 1653. und 1654. seyn durch

Gesandten erschienen Ernestus Wilhelmus **Graff zu Bentheim/Tecklenburg/Steinfurt und Limburg/Herr zu Rheda/Weuelinghoffen/Hoya Alpen/ und Helfenstein/ Erbvogt zu Cöln/** wegen der Grafschafft **Bentheim.** Mauritius **Graf zu Bentheim/** ꝛc. wegen der Grafschafft **Tecklenburg:** und wiederum gedachter Ernestus Wilhelmus Graf zu **Bentheim/** ꝛc. in Vormundschaffts Nahmen dessen Brudern / Philippi Conradi, Grafens zu Bentheim/ wegen der Grafschafft Steinfurt. Besagter Ernestus Wilhelmus welcher von der Bentheimischen Linie/ist 1632. gebohren/und hat sich erst im 40sten Jahre seines Alters vermählet/ und zwar mit eines geringern Standes Weibes Person / nemlich Hartgeri von Zelst / Richters zu Zollern in der Provintz Zutphen Tochter/ Gertruda genennt / welche er den 22. Augusti 1661. auff dem Schloß Bentheim in seiner Frau Schwester Annæ Amaliæ Beyseyn durch seinen Priester Nicolaum Grimmelium sich antrauen lassen. Welche ihm hernach d. 18. Novemb. 1661. Ernestum, d. 31. Decembr. 1664. Christophorum Bernhardum, d. 21. Jan. 1666. Arnoldum Jodocum, und d. 27. Aug. 1668. Statium Philippum gebohren. Von denen der letzte Sohn Statius Philippus in der Schlacht mit denen Frantzosen in Niederland anno 1693. geblieben. Es haben aber Jhr. Käyserl. Majestät solche Gemahlin nachmahls in Reichs-Gräflichen Stand erhoben/und deren Söhne der Succession und Reichslehns-folge fähig erkläret. Allein die nechsten Agnaten sind mit dieser Heyrath und legitimation nicht zu

frie-

frieden gewesen: Daher vor sich/und jüngahl durch den vorigen Bischoff zu Münster Christophorum Bernhardum von Gahlen ihm sehr hart zusetzen lassen/ und endlich mit Gewalt gezwungen/ daß er nicht nur die Religion ändern/ sondern auch diese ungleiche Gemahlin und Kinder abandoniren, und sich anderweit auff erlangte Päbstliche dispensation mit Frau Anna Isabella, Adolphi Graf von Limburg in Styrum Tochter d. 5 Aug. 1678. trauen lassen müssen/ die ihm Anno 1687. d. 6. Febr. Frau Eleonoram Magdalenam gebohren. Die verstossene Grässin hat sich mit ihren Kindern in der Herrn General Staaten Schutz begeben/ und ist den 29. Martii 1679. vor Kummer gestorben/ die Kinder aber haben aus gemeinen Staats-Mitteln ihren Unterhalt. Siehe Abrege du Manifest de Mad. la Contesse de Bentheim, und Gerhardi Feltmanni Buch de impari Matrimonio. Darinnen mit mehren benachrichtiget/ was in dieser Sache vorgegangen. Endlich soll im Monath Majo Anno 1690. durch Beyhülff vornehmer Mittelspersonen dieser Streit in Bielefeld also verglichen sey/ daß des Grafen Ernesti Wilhelmi seine obengedachte Söhne für Reichsgrafen erkähret seyn/ und nach seinem Tod die Grafschafft Steinfurth sampt denen Herrschafften Alpen und Havekeswerth erlangen/auch aus der Grafschafft Bentheim, wenn solche an den ietzigen Grafen in Steinfurth/ Arnoldum Maurtium Wilhelmum würde kommen seyn/ ihnen Jährlich tausend Thaler bezahlet werden/ und des Anwartungsrecht auff des ietzigen Grafen von Steinfurth ohne

männliche Erben erfolgten Todesfall haben solten. Nun ist gedachter Graf Ernestus Wilhelmus d. 26. Augusti Anno 1693. in seinem siebenzigsten Jahr gestorben/ und hat der besagte Graf von Steinfarth darauff auch Possession genommen. Was besagten Mauritium in der **Tecklenburgischen Linien** betrifft/ so hat derselbe von seiner Gemahlin Frau Johanna Dorothea, gebohrner Fürstin **zu Anhalt-Dessau** 1674. hinterlassen Johannem Adolphum, und Fridericum Mauritium. Jener ist 1637. gebohren/ und schreibet sich Grafen zu Bentheim/ Tecklenburg/ Steinfurth und Limburg/ Herrn zu Rhede/ Wefelinghofen/ Croja/ Alpen und Helfenstein/ Freyherrn zu Lenep/ Erbvoigten zu Cölln. Er hat sich anfangs Fr. Johannam Dorotheam, Graf Philippi von der Lippe Tochter ehelich beylegen lassen/ mit welcher er zwar auch zwey Fräulein/ nemlich Sophiam Julianam, und Carolam Mauritiam erzeuget; Allein grossen Verdachts halber sich hernach von ihr scheiden lassen/ und darauff anderweit Frau Carolam, **Landgräfin zu Hessen**/ und Hertzog Augusti des jüngern zu Sachsen hinterlassene Frau Wittibe 1679. geheyrathet/ und von derselben im Monat Jan. 1680. Johannem Augustum, denn hernach ein Fr. Eleonoram Julianam Fridericam bekommen. Obenbesagter sein Bruder Fridericus Mauritius befande sich vormahls in Königl. Dänischen Kriegs-Diensten; Jetzo aber ist er Chur-Brandenburgischer Cammer-Herr/ und hat 1689. sich mit Fräul. Sophia Theresia Gräfin von Nonov und Bieberstein/ Friderici Wilhelmi Grafen von Leiningen

ringen Westerburg Wittibe vermählet. Dero Schwestern sind annoch folgende/als Sophia Agnes Eleonora, Anna Elisabetha Wilhelmina, Juliana Ernestina, Amalia Elisabetha, Conradina Ludovica, Ludovica Margaretha und Æmilia Carola. Die erste ist 1683. mit Graff Wilhelmo von der Lippe in Breckel, die andere mit Graff Philippo Conrado zu Steinfurth/ die fünffte mit Graff Friderico von Wied/und die sechste mit Graff Wilhelmo von der Lippe in Brackel (so aber itzo verwittibet ist) vermählet worden. In der Steinfurtischen Linien ist Graff Arnoldus Mauritius Wilhelmus annoch übrig/ so 1663. gebohren/ und zur Röm. Catholischen Religion sich gewendet/annoch unverheyrathet lebet. Sein Vater ist oben besagter Graf Philippus Conradus, und die Frau Mutter Anna Elisabetha Wilhelmina Gräfin von Tecklenburg gewesen.

Es ist aber der besagten Graffschafft Tecklenburg monatlicher Reichs-Anschlag 3. zu Roß/ und 10. zu Fuß / oder 76. in 60. Monath 4560. fl. und zum Cammer-Gericht 15. und 25. fl. Und der auch gedachten Grafschafft Steinfurt / so deßgleichen Bentheimisch 2. zu Roß / und 4. zu Fuß / zur Cammer auch so viel als Tecklenburg jährlich. Es schreibt Cyriacus Spangenberg / part. 1. Adelsspiegels lib. 10. cap. 15. daß der letzte Graf von Bentheim drey Töchter verlassen / mit deren einer der Graf von Steinfort/die Graffschafft Bentheim bekommen habe. Die Gebühr von dieser Graffschafft Steinfurt ist meines Behalts / in der viel-

gedachten Nürnbergiſchen Repartition abſonderlich nicht einkommen.

XVIII. Grafſchafft Ritberg / giebt monatlich 6. zu Roß / oder 72. in 60. Monath 4320. fl. und zum Cammer-Gericht jährlich ordinariè 39. fl. cum augmento 65. fl. Daß die Grafen von Ritberg eines Geſchlechts mit denen von Oſt-Frießland / iſt oben Num. XV. berichtet worden. Man ſchreibt / daß der letzte Graff Johann von Ritberg / ſo Anno 1562. oder 1564. (und zwar in der Verhafftung zu Cöln) geſtorben / habe zwey Töchter verlaſſen / nemlich Fr. Irmgardam, (oder Armegardam, ſo Anno 1584. geſtorben ohne Erben zu Dethmold) Graff Simonis von Lippe / und Walburgim, Graff Ennonis III. zu Oſt-Frießland Gemahlinne. Mit der Erſten habe Graf Simon die Grafſchafft Ritberg / mit der andern aber Graf Enno die Herrſchafften Eſens / Stedersdorff und Wittmund bekommen. Iſt aber Wunder / weiln gedachter Graf Simon von ſeiner andern Gemahlin Erben hinterlaſſen / daß ſich meines Wiſſens / dieſelbe nicht auch Graffen von Ritberg geſchrieben / als wie es Graf Simon gethan haben ſolle. Im übrigen bleibt es darbey / daß die ietzige Grafen von Ritberg / von denen von Oſt-Frießland herſtammen: Wie dann auch Graf Johann in dem Abſchied des Reichs-Tags / Anno 1654. mit dieſen Worten ſtehet: Johann Graf / und Herr zu Oſt-Frießland und Rittberg / Herr zu Eſſens / Stedesdorff / Witmond und Metrich. Siehe unten lit. R. Ritberg.

XIX. Lippe / Grafſchafft / gibt 4. zu Roß / und

18. zu Fuß / oder 120. in 60. Monath 7200. fl. und zum Cammer-Gericht ordinariè jährlich 25 fl. cum augmento 41. fl. 42. kr. 5. heller. Erstgedachter Graf Simon von Lippe / so Anno 1613. gestorben / und Westphälischer Kreyß-Oberster gewesen / war im Jahr 1585. nur allein von diesem uralten Geschlecht / das mit Käyser Carolo M. wie Hammelman im Eingang der Oldenburgischen Chronick berichtet / ins Teutschland kommen seyn solle / noch übrig / als er das Fräulein Elisabetham, Gräfin von Schauenburg und Hollstein / gen Dethmold ehelichen heimgeführt / mit der er hernach etliche Söhne und Töchter erzeugt hat / wie hievon des Pideritii Lippische / und Spangenbergs Schauenburgische Chronicken zulesen. Und haben den Stammen seine drey Söhn / Simon VII. Otto, und Philippus, fortgesetzt. Von welchen den hernach ferner die ietzigen Drey Linien als Detmoldische / Brackelische und Buckeburgische gepflantzet worden. Die Detmoldische Linie hat ihren Ursprung von Simone VII. welcher der dicke genennet worden. Er ist den 20. Decemb. 1588. gebohren gewesen / und hat sein Leben den 26. Martii 1627. beschlossen / und zuvor sich zweymahl verheyrathet / als erst und zwar 1607. mit Frau Anna Catharina, Graff Johannis Ludovici von Nassau Tochter: und hernach mit Frau Maria Magdalena, Graf Christiani von Waldeck Tochter. Mit erst besagter Gemahlin hat er sieben Söhne und etliche Fräulein / wie solche beym Rittershusio auffgezeichnet zufinden / erzeuget / unter denen eine Maria Elisabetha geheissen / welche 1649. Graf Christiano

Friderico von Manßfeld ehelich beygeleget worden. Aus denen Söhnen ist der älteste Simon Ludovicus 1637. gestorben und drey mit seiner Gemahlin Catharina, Gräfin von Waldeck / erzeugte Söhne/ uemlich Simonem Philippum, Hermannum Ottonem und Ludovicum Christianum nach sich gelassen / deren der Erste in Italien zu Florentz 1649. der Ander in Franckreich zu Pariß / und der Dritte zu Giessen in Hessen gestorben. Der jüngste unter des obenbesagten Simonis VII. Söhnen Hermannus Adolphus hat das Geschlecht biß dato fortgepflantzet/und zwey Gemahlin / als erstlich Fr. Ernestinam von Isenburg / und nach derer 1665. erfolgtem Tod/hernach Fr. Amaliam, seines Vettern Graf Ottonis in Breckel Tochter gehabt / und mit der ersten Gemahlin drey Fräulein samt einem einigen Sohn erzeuget / welche er bey seinem 1666. geschehenen Todes-Fall auch verlassen. Die Fräul. sind Anna Maria, Aebbtißin zu Cappel, so 1690. gestorben: Sophia Ernestina, Dechantin zu Herford, und Johanna Elisabetha, Christophori Friderici, Burggrafen und Grafen von Dohna Gemahlin. Der Sohn heisset Simon Heinricus, und ist 1648. gebohren/hat 1666. sich mit Fräul. Amalia, Christiani Alberti Burggrafen und Grafen von Dohna/ und Frau Sophiæ Theodoræ von Brederod Tochter vermählet / welche ihm bißher sechzehn Kinder gebohren/ als 1.) Anno 1667. den 2. Septemb. st. v. Fridericum Adolphum, so unter den General-Staaten Obrister zu Pferde ist / und den 15. Jun. 1692. sich mit Johanna Elisabetha, Fürst Adolphi

von

von Nassau in Schaumburg Tochter vermählet. 2.) Anno 1668. den 13. Septemb. Fredinandum Christianum, so unter des Hertzogs von Cell Armée Obrister zu Roß ist. 3.) Anno 1669. den 23. Octob. Heinricam Sophiam, so aber gleich wieder den 25. Octob. gestorben. 4.) Anno 1671. den 24. Jan. Heinricum Ernestum, so Chur-Brandenburgischer Obrister Lieutenant gewesen / und in der Türckischen Schlacht bey Salankemen sich tapffer sehen lassen; Aber hernach in eine hitzige Kranckheit gefallen / und daran zu Raab in Ungarn 1691. im Oct. gestorben. 5.) Anno 1672. den 29. Jun. Johannam Sophiam, welche den 8. Novemb. 1675. wieder gestorben. 6.) Anno 1673. den 24. Augusti Albertinam, so den 29. Decemb. 1673. ihr Leben beschlossen. 7.) Anno 1674. den 14. Octobr. Carolam Albertinam, die 1690. zu Capel an ihrer verstorbenen Befreundin Annæ Mariæ, wie kurtz vorher gemeldet ist / Aebbtißin Stelle kommen ist. 8.) Anno 1676. den 5. Jan. Wilhelmum Simonem, der 1681. den 21. Jan. gestorben. 9.) Anno 1677. den 28. Jul. Theodorum Augustum, so den 24. Octobr. wieder gestorben. 10.) Anno 1679. den 3. April. Christophorum Ludovicum. 11.) Anno 1680. den 20. Septemb. Theodorum Æmilium. 12.) Anno 1682. den 23. Martii Simonem Carolum. 13.) Anno 1683. den 8. Septemb. Sophiam Florentinam. 14.) Anno 1685. den 13. Martii Fredam Heinriettam. 15.) Anno 1686. den 9. Novemb. Wilhelmum Philippum Carolum Dietericum, und 16.) Anno 1688. den 23. Jun. Augustum Wolfardum; Unter denen doch das vierzehen-

de 1686. den 13. Martii, und das funffzehende den 16. Maji 1687. wieder gestorben. Mit seiner andern Gemahlin Frau Maria Magdalena von Waldeckin hat Graf Simon VII. ein Fräulein Sophiam Elisabetham, und einen Sohn den 9. Febr. 1625. Jodocum Hermannum erzeuget. Das besagte Fräulein hat Graf Georgium Wilhelmum von Leiningen zu Westerburg geheyrathet/und der Sohn/so auf dem Jagthauß Bisterfeld residiret, hat 1654. den 10. Octobr. Elisabetham Julianam, Graf Johannis von Witgenstein Tochter zu seiner Gemahlin genommen/ von welcher er zwantzig Kinder bekommen/ davon zwar bey seinem 1678. im Monat Junio erfolgten Lebens-Ende/ noch zwölffe am Leben gewesen: Unter denen der älteste Johannes Augustus, welcher 1657. gebohren/ und annoch unverheyrathet auff einem lustigen Jagthause zu Bisterfeld residiret. Die übrigen sind folgende Jahre gebohren/ als 1655. Simon Johannes, so gleich wieder gestorben. 1656. den 15. Jun. Elisabetha Juliana, Graf Christophori Christiani von Leiningen in Westerburg Gemahlin/ 1658. Sophia Carola, 1659. Simon Christianus, ist gleich wieder gestorben/ 1660. im Octobr. Theodorus Adolphus, 1662. Maria Christina, 1663. ein Anonymus, so gleich gestorben. 1664. Christina Ernestina Eleonora. 1665. Anna Augusta. 1666. Johannes Fridericus, 1667. Magdalena Æmilia, 1668. Concordia Dorothea, so samt vorher erwehnter bald wieder gestorben/ 1670. den 12. Jan. Georgius Ludovicus. 1671. den 17. Martii Rudolphus Ferdinandus, Wilhelmus, dessen Geburts-Jahr, unbe-

kant/

kant/und gleich wieder gestorben/1674. Simon Christophorus, so wieder gestorben/1675. den 21. Martii Elisabetha Charlotta. 1676. den 6. Decemb. Sophia Juliana,und 1677. den 20. Martii Justina Hermina. Der Breckelischen Linien Urheber ist oben besagter Graf Otto, ein Sohn Simonis VI. welcher in der Erbtheilung Brekel/Blomberg und Bartendorp bekommen/ und nach seines Bruders Hermanni Todt annoch Schieden erhalten. Er hat 1659. sein Leben beschlossen/ nachdem er zuvor mit seiner Gemahlin Frau Margaretha, gebohrner Gräfin zu Nassau/so nachmahls 1661. auch gestorben/ zwölf Kinder erzeuget hat/ darunter fünff Töchter und sieben Söhne gewesen. Die Töchter sind folgende/ als 1.)Amalia, so 1666. Hermanni Adolphi in Detmold Gemahlin worden/ und 1676. gestorben. 2.) Sabina, welche zu Herford ein Canonissa gewesen/ und 1684. ihr Leben beschlossen. 3.) Dorothea, so 1664. Freyherren Johannem Theodorum von Kunowiz, des Landgrafen zu Hessen Cassel Ober-Hoff-Marschallen geheyrathet. 4.) Ottilia, Graf Friderici Eberhardi von Löwenstein und Wertheim Gemahlin/so den 10. Octobr. 1680. gestorben. 5.) Juliana,welche in der Jugend ihr Leben geendet. Unter den Söhnen sind zwey/ als Ernestus auch in seiner Kindheit/und Mauritius 1666. gestorben. Die übrigen fünffe sind Casimirus, Wilhelmus, Fridericus, Georgius und Augustus. Unter diesen haben sich in Ehestand begeben Casimirus so 1662. den 28. Maji Fr. Annam Amaliam,Graf Ernesti von Sayn und Witgenstein in Homburg Tochter sich ehelich beylegen

legen lassen / und von derselben sieben Kinder / ehe sie den 17. Martii 1685. gestorben / bekommen / als 1.) An. 1664. den 10. Maji Rudolphum, so Dorotheam Elisabetham, Graff Christiani Ludovici von Waldeck Tochter zur Gemahlin 1691. im Novemb. genommen / die ihm 1692. den 9. Novemb. ein Fräul. Amaliam Charlottam gebohren. 2.) Anno 1665. den 1. August. Ottonem, so bald wieder gestorben. 3.) Anno 1668. den 5. Jan. Ferdinandum. 4.) Anno 1669. den 20. Febr. Hedwigen Sophiam, die 1685. Graff Ludovici Francisci von Witgenstein in Berleburg Gemahlin worden. 5.) Anno 1670. den 10. Maji Ernestum, so in 10. Tagen darauff wieder gestorben. 6.) Anno 1671. den 1. Novemb. Ernestinam, so auch wieder in diesem Jahr gestorben / und 7.) Anno 1673. den 29. Sept. Christinam Mariam. Graff Wilhelmus, so unter den General-Staaten Obrister / und gieng mit dem Könige Wilhelmo über nach Engelland / daselbst er auch im Febr. 1690. gestorben. Er hat aber zuvor mit seiner Gemahlin Ludovica Margaretha, Graff Mauritii zu Tecklenburg und Fr. Johannæ Dorotheæ von Anhalt Tochter vier Kinder / als Dorotheam Sophiam Wilhelminam, Fridericum Wilhelmum so unter den Sächsischen-Gothischen Völckern in Ungern Rittmeister ist / Mauritianam Carolam Elisabetham, und Johannam Mariam Bernhardinam erzeuget. Graf Fridericus, so Domherr zu Halberstadt gewesen / und den 13. Jan. 1684. gestorben / hat Frau Sophiam Luisam, Hertzog Augusti von Holstein aus der Sonderburgischen Linien / und Frau Sidoniæ

von

von Oldenburg Tochter 1674. den 3. April. geheyrathet/und von ihr den 26. Jan. 1675. Sophiam Amaliam, und den 27. Septemb. 1680. Ludovicum Ferdinandum bekommen. Graff Georgius war ein Ritter des teutschen Ordens: Nachdem er aber 1691. sich an eine ungleiche Standes-Person verheyrathete/ soll er aus solchen Orden kommen seyn. Er bediente auch über die Fürstl. Braunschw. Wolffenbüttelischen Trouppen eine General Lieutenant-Stelle. Endlich Graf Augustum annoch betreffend/ so ist derselbe unverheyrathet/ und teutscher Ritter/ auch General über die Heßischen Trouppen/und Commentor der Baley Hessen 1684. worden. Die **Buckeburgische Linie** hat von oben besagtem Philippo ihren Nahmen bekommen/ absonderlich aber von dem **Gräflichen Schaumburgischen** Residentz-Schloß **Buckenburg**/auff welchem er sich nach Absterben des letzten Grafens von **Schauenburg** eine Zeitlang auffgehalten/ und solches von dem Landgrafen zu Hessen Cassel aus der Schaumburgischen Erbschafft durch Transaction bekommen. Ausser welchem er sonst von dem Väterlichen Landen Lipperode, Alvendissen und **Neuburg** annoch hätte. Er ist den 18. Jul. 1601. gebohren worden/ und hat im Monath Septembr. 1655. mit Fräul. Sophia Landgraf Mauritii zu Hessen Tochter ehelich Beylager gehalten/ und mit derselben zehn Kinder erzeuget/ als nemlich 1.) A. 1646. d. 22. Febr. Elisabetham, so in ihrem Geburts-Jahr d. 10. Jun. wieder gestorben. 2.) A. 1648. d. 6. Jan.. Eleonoram Sophiam, die 1671. d. 6. April. gestorben. 3.) A 1649. d.

22. Martii Johannam Dorotheam, welche Graff Johannes Adolphus von **Tecklenburg** 1664. geheyrathet/und nachmahls sich von selbiger wieder scheiden lassen. 4.) Anno 1650. d. 6. Maii Hedwigen Ludovicam, so Hertzog Augusti des jüngern zu Holstein aus der **Sunderburgischen Linien** seine Gemahlin 1676. worden ist. 5.) Anno 1651. d. 14. Septembr. Wilhelmum Bernhardum, so d. 6. Octob. gedachten Geburts Jahrs wieder gestorben. 6.) Anno 1652. d. 8. Octob. Elisabetham Philippinam, welche sich anfangs in der Schlesien zu Brüg auffgehalten / hernach Graf Philippum Christophorum von Brainer Obersten und Käiserl. Cammerherren geheyrathet/und Röm. Catholisch worden. 7.) Anno 1655. d. 16. August. Fridericum Christianum, der sich Johannam Sophiam, Graf Heinrici Friderici von Hohenlohe in Langenburg Tochter zur Gemahlin 1691. d. 4. Jan. genommen. 8.) Anno 1656. d. 15. Aug. Carolum Hermannum, so aber d. 15. Mart. 1657. wieder gestorben. 9.) Anno 1657. d. 17. Febr. Carolam Julianam, welche 1676. Graf Heinricum von Kuffstein / Obersten und Käyserl. Cammerherrn zum Gemahl bekommen; Sie ist aber 1687. gestorben. 10.) Anno 1659. d. 20. Decembr. Philippum Ernestum, so zu Alverdissen residiret, und Luisam Claram Hertzog Augusti von Holstein Sunderburg Tochter zur Gemahlin hat / die ihm 1689. Augustum, und 1691. im April. Carolum Philippum gebohren hat / von denen der erste gleich wieder gestorben ist. Der Vater dieser Gräflichen Kinder ist im achzigsten Jahr seines Alters 1681. im Monat April. und die

Mutter

Mutter 1673. gestorben. Und sind über die erzehlete noch andere mehr vor diesem im Leben gewest. Wie dann in einem Bericht des Jahrs 1648. auch des Grafen Johann Bernhardi zur Lipp gedacht wird / welcher 1652. unverheyrathet gestorben. Sein Bruder Otto Heinricus, wurde in besagten 1648zigsten Jahr den 9. Martii vom Johann Casimiro Grafen zu **Leiningen** und **Dagspurg** / Obristen / nahe bey **Glockenheim** oder **Heidenheim** am Rheinstrom / in einem duell erschossen. Es seyn diese Reichs-Grafen auch **Paderbornische** und **Heßische Lehen-Leut** / wie Pideritius in seiner Lippischen Chronick bezeuget. Und werden diese Grafen auch annoch Edle Herrn titulirt, welchen Nahmen sie daher annoch haben / indem ihre Vorfahren die **Edlen Herrn** von der Lippe unter denen alten Sächsischen Landes-Herrn capabel gewesen / zu Hertzogen und Kriegs-Königen erwehlet zu werden / und also Käyser Carolus sich wohlgefallen lassen / daß die von ihme in Grafen Stand erhobene Herren das alte axioma der **Edlen Herrschafft** behalten haben.

XX. **Oldenburg** / und **Delmenhorst** / geben mit einander 10. zu Roß / 44. zu Fuß / oder an Geld 296. in 60. Monath. 17760. fl. nemlich **Oldenburg** 8. zu Roß und 30. zu Fuß; **Delmenhorst** und **Harbstetten** aber 2. zu Roß / und 14. zu Fuß und zu Unterhaltung des Käyserlichen Cammer-Gerichts jährlich ordinariè 42. und mit Vermehrung 70. fl. Es kommen die Graffen von Oldenburg aus dem Königlichen Sächsischen Stammen / und

von

von ihnen die letztere Könige in Dännemarck / auch die Hertzogen von Hollstein her/wie hievon Herman. Hammelmann/ in seiner Oldenburgischen Chronick / und aus demselben auch das Teutsche Reißbuch / part. 2. cap. 17. f. 191. seqq. ingleichen Franckenberg im Europæischen Hervld p. m. 270. seq. und Jacobus Wilhelmus Im Hoff in seiner Notitia Procer. lib. 4. cap. 9. p. m. 192. seqq. mit mehren zu lesen/indem es zu weitläufftig wäre worden / solches alles allhier anzuführen. Es hat aber der Graff Antonius, so Anno 1573. gestorben / verlassen Joannem den XVI. und Antonium. Von dem Ersten/ so Anno 1012. verschieden / komt der Graf Antonius Güntherus her/so. A. 1583. den 1. Novembris geboren worden / und Anno 1635. ehelich Beylager mit Fr. Sophia Catharina, Alexandri Hertzogens zu Holstein Tochter gehalten / aber keine Kinder hat/ und Anno 1667. den 19. Jun. als der Letzte aus dem Grafen von Oldenburg gestorben / auch also mit ihm der gantze Stam der Grafen zu Oldenburg aufgehöret. Nach welcher Verledigung über der Succession dieser Graffschafft zwischen dem Könige in Dännemarck und Hertzoge zu Gottorff an einem/und dem Hertzoge zu Hollstein Plön am andern Theil schwerer Streit entstanden / davon in dem Diario Europæo, wie ingleichen in dem dißfals 1681. absonderlich gedruckten Tractat unter dem Titul: Bericht von dem jenigen / was zwischen denen Oldenburgischen Lehensfolgern eines / und den allodial-Erben des letztern Grafens ꝛc. andern Theils vorgehe / mit mehren kan gelesen werden. Es ist aber endlich

1676.

1676. dahin kommen / daß die Kron Dännemarck solche Grafschafft gegen einige andere Aemter in Hollstein und Schleßwick durch Vergleich an sich gebracht. Von seinem Bruder aber oder dem andern Sohn des Grafens Antonii, nemlich obhochwolernanten Grafen Antonio zu Delmenhorst (der An. 1619. gestorben / und dessen Gemahlin/hernach Wittib Frau Sibylla Elisabetha, Augusti, Hertzogens zu Braunschweig und Lüneburg Schwester gewesen) seyn entsprossen 1.) Frau Johanna, Manfridi, Hertzogens von Würtemberg / ꝛc. Gemahlin/so Anno 1615. den 13. Augusti gebohren/ und Anno 1652. den 31. Octobris ehelich beygelegt worden. 2.) Frau Æmilia, Ludovici Güntheri Grafens zu Schwartzenburg Gemahlin. 3.) und 4.) Fr. Clara, und Sidonia, zwo leibliche Schwestern / und deren eine zuvor Abbtißin zu Herforden gewesen/ die nach einander den Hertzog Augustum von Hollstein Sunderburg zur Ehe gehabt / aber nunmehr beyde gestorben seyn; und 5.) Fr. Anna, Johannis Christiani, Hertzogens zu Hollstein Sunderburg Gemahlin. Die übrigen seyn allbereit gestorben: Als Anno 1601. Sophia Ursula, Gr. Alberti Friderici von Barby Gemahlin. 2.) Catharina Elisabetha Aebbtißin zu Gandersheim / und er An. 1649. 3.) Sibylla Maria, Decanissa zu Herforden. 4.) Dorothea, Decanissa zu Quedlinburg / welche beyde letzte die Tübinger Tafeln nicht haben. Anno 1620. hat sich Graf Antonius Heinricus bey der hohen Schul zu Straßburg befunden / der hernach zu Tübingen Anno 1622. im Fürstlichen Collegio gestorben. Sein Hoffmeister war Dietericus Barthold von

Plessen / und der Præceptor Georgius Silvius. D. Lansius hat ihme zu ehren den 31. Jan. Anno 1623. eine Rede offentlich gehalten. Sein damaln noch übriger Bruder Graf Christianus von Oldenburg / ꝛc. ist Anno 1647. abgeschieden. Sihe unten Delmenhorst.

XXI. Pirmont gibt monatlich 1. zu Roß / und 4. zu Fuß / oder 28. in 60. Monath 1680. fl. Beym Reichs-Tag 1654. seyn wegen der Grafschafft Pirmont / deren vorige Herren abgestorben / durch Gesandten erschienen / die Grafen Johann, Volrad, Christian Ludovicus, und Josias von Waldeck: (von deren Zuspruch im vorhergehenden Titul im Eingang zu lesen:) Item Johann Lotharius, Freyherr von Waldpott / zu Bassenheim / Herr zu Pirmont und Zewenich / Chur-Maintz- und Cölnischer respective Rath / Amtmann zu Lohnstein und Andernach. So führet auch der Bischoff von Paderborn im angedeuten Reichs-Abschied vom Jahr 1654. den Titul eines Grafen zu Pirmont / wie dann solche Grafschafft Paderbornisch Lehen ist. Sihe Franckenberg im Europæischen Herold p. m. 307. und Jacob Wilhelm Im Hoff in seiner Notitia Sacri Rom. Imper. Germ. Procer. lib. 6. cap. 19. p. m. 346.

XXII. Hoya / Grafschafft / Reichs-Anschlag ist 2. zu Roß / und 8. zu Fuß / oder 56. in 60. Monath 3360. fl. so vom Fürstlichen Hause Braunschweig / und wegen eines Antheils / auch mit etwas weniger von Bentheim vertreten wird; davon die Nürnbergische Repartitio vom Jahr 1650. zu lesen. Die Cameralische Gebühr ist ordinariè 14. fl. und cum au-

augmento 23. fl. 21. kr. 3. hl. Beym Reichs-Tag 1654. ist wegen der Nidern Graffschafft Hoya Christian Ludwig, und wegen der Obern Graffschafft Hoya Georg Wilhelmus Hertzogens zu Braunschweig und Lüneburg / Gebrüder / durch Gesanten erschienen.

XXIII. Die Graffschafft Diepholtz / oder Diffolt gibt monatlich zum Reich 1. zu Roß / und 4. zu Fuß / oder 28. in 60. Monath 1680. fl. und zum Cammer-Gericht ordinarie 7. fl. cum augmento aber 11. fl. 42. kr. 5. hl. Hochgedachter Christianus Ludovicus, Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg hat solche bey Leb-Zeiten innen gehabt; Nach dessen Tod aber / so 1665. den 15. Mart. geschehen / unterstund sich sein jüngster Bruder / Johannes Fridericus, selbiger sich anzumassen / weil er bey dem seel. Absterben besagten Christiani Ludovici zugegen und der ältere Bruder Georgius Wilhelmus ausser Lande war. Allein bey Heimkunfft jetzt gedachten Georgii Wilhelmi hat Johannes Fridericus solche Graffschafft vermöge Väterlichen Testaments ihm hinwieder müssen abtreten.

XXIV. Schauenburg / Graffschafft / so nach Abgang ihren alten Herren anietzo gegen dem Reich Carolus Landgraf zu Hessen Cassel / mit den Anlagen vertritt / gibt monatlich 6. zu Roß / und 26. zu Fuß / oder an Geld 176. in 60. Monath 1056o. fl. und zu Unterhaltung des Cammer-Gerichts / samt der Herrschafft Gemmen / jährlich 60. und cum augmento 100. fl. Sihe unten die Stadt Borckem. Sprengerus in Juris prud. publ. berichtet / daß diese

Graffschafft zum halben Theil Hessen-Cassel/ und zum halben Theil die Grafen von Lippe besitzen/ausser Pinnenberg/ so Dänisch sey.

XXV. Holtz-Apfel komt in der Nürnbergischen offtgedachten Repartition wegen der Schwedischen Satisfaction-Gelder/ für 133½. Monath mit 2002. fl. 45. kr. ein. Welchen Stand aber in vorigen Kreyß-Verzeichnüßen/ noch auch bey einigem Autorn/ so von der Reichs-Matricul geschrieben/ Zeilerus nicht gefunden. Es hat sich zwar der gewesste Käyserliche General Petrus Graf zu Holtz-Apfel/ sonsten Melander genant/ einen Freyherren zu Laurenburg/und Herren zu Lolßdorff geschrieben/ welcher Güter wegen er vielleicht/ oder aber wegen seiner Kriegs-Dienste ein Stand dieses Käyses worden seyn mag. Es wird aber seiner in dem Reichs-Abschied vom Jahr 1654. nicht gedacht/ wie er dann albereit vorhero/ und als man berichtet hat/ ohne Leibs-Erben verstorben war.

XXVI. Bruncknorst und Gronsfeld Grafen/davon man gelesen/ daß solchen Neuen Stand der Graff Simon von der Lipp/ gewesster Obersier des Westphälischen Käyses/ Anno 1602. mit einem zu Roß/ oder 12. in 60. Monath 720. fl. zu diesem Käyse gebracht habe. Und wird in dem Reichs-Abschied de Anno 1654. unter den Westphälischen und Nieder Sächsischen Grafen und Herren/so in der Person erschienen/ Jodocus Maximilianus Graf von Bruncknorst/ zu Gronsfeld und Eberstein/Freyherr zu Battenburg und Rümburg/ Herr zu Alpen und Hunneppel/ ꝛc. gesetzt. Stehet

ab

aber in der Nürnbergischen Repartition nicht. Es ist itzt besagter Jodocus Maximilianus im Monat Octob. 1667. gestorben/ und hat vier Söhne nebenst zweyen Töchtern/ welche er mit seiner Gemahlin Anna Christina von **Hardenroth** erzeuget/ nach sich gelassen. Unter denen Söhnen ist der älteste Otto Wilhelmus, welcher dem Studieren sehr ergeben/ und unverheyrathet annoch lebet. Die andern sind Johannes Franciscus, Ernestus, und Johannes Philippus Felix, unter denen der andere in der Belägerung vor Friburg / der letzte in der Eroberung Philippsburg 1678. geblieben: Der erste aber im Monath Jan. 1679. Käyserl. Cammerherr worden / und hat Fr. Mariam Theresiam Leonoram, Graf Ferdinandi Friderici Egonis von Fürstenberg / und Franciscæ Elisabethæ Gräfin von Montrechier Tochter zur Gemahlin genommen. Obgedachte Grafschafft **Bruckhorst**/ liegt zwischen dem Stifft Münster/ der Grafschafft Zutphen/ und der Herrschafft Borckelohe. Es schreiben auch die H. von Styrum sich Grafen zu **Bronckhorst**. Vom Gronßfeldischen Geschlecht schreibt Ægid. Gelenius de magnitud. Coloniæ lib. 2. p. 161. also: Gens Gronsfeldica, qvasi Granifeldia, id est Granicampia, à Granio Corioualli, & Thermarum in Sunicis, sive Aqvisgrani, Principe, orta dicitur, tres sanguineos Orbes in aureo campo gestat.

XXVII. **Winneburg** oder **Winnenberg** und **Beilstein**/ eine Freye Herrschafft/ die monathlich einen zu Roß/ oder 12. in 60. Monath 720. fl. zum Cammer-Gericht 3. und 5. fl. jährlich giebt. Die Nürnbergische Repartition hat diesen Stand auch

ausgelassen. Aber im Reichs-Abschied de Anno 1654. stehet also: Lotharius Freyherr von Metternich/ Winneburg und Beylstein / Herr zu Zopffer und Königsberg/ ꝛc. für sich / und interessirte Herren zu Winneburg und Beylstein. Und wird sonst diese Freyherrschafft in zwey Linien/ nemlich in die Beylsteinische und Winnebergische eingetheilet. Jene hat ihren Uhrsprung von ietzt besagten Lothario, welcher Ihr. Röm. Käyserl. Majestät Reichs-Hof-Rath / Cammerherr / und Oberster/wie auch Geheimbder Rath zu Trier / des Land-Gerichts daselbst Præsident, und Stadthalter zu Coblentz gewesen/und 1663. sein Leben beschlossen. Er hat zwey Gemahlin/ als erstlich Ursulam Cordulam von Heiden/und hernach Mariam Elisabetham Hundin von Seulheim gehabt/ mit denen sieben Kinder erzeuget / davon aber unter den Söhnen nur allein noch übrig Theodorus Adolphus, welcher Frl. Luciam aus der familia Wolfiorum von Metternich zur Gracht zu seiner ersten Gemahlin gehabt/ von ihr aber keine Erben bekommen. Nachdem aber diese gestorben/ ist Fräul. Johanna Elisabetha, Gräfin von Leiningen Westerburg / Graf Georgii Hermanni von Wied nachgelassene Wittbe seine Gemahlin worden. Er hat auff dem Schloß Königsperg in Böhmen seine Residentz. Die übrige Winnebergische Linie hat ihren Uhrsprung von Wilhelmo, welcher Burggraf zu Eger / Oberster bey dem König in Hispanien/ und des Reichs-Hof Kriegs-Rath gewesen. Er hat zweymahl/als erst mit Fr. Anna Ursula von Hattstein/

hernach

hernach Frau Leonora Brömserin von Rudisheim sich verheyrathet/und mit beyden Gemahlin viel/absonderlich aber mit der letzten mehr als mit der ersten Kinder erzeuget/ unter denen absonderlich Carolus Heinricus und Philippus Emericus gewesen. Jener war zu Maynz und Trier Domherr/hernach Chor-Episcopus und Stadthalter zu Mäynz. Daselbst er endlich an des verstorbenen Ertzbischoff und Churfürsten Damiani Hartardi Stelle den 9. Jan. 1679. erwehlet worden. Doch ist er bey solcher Würde nicht lang gewesen/ sondern noch in gedachtem Jahr den 26. Septemb. gestorben/ wie oben im dritten Titul p. 268. und 269. mit mehren zu lesen. Sein Bruder aber/ obenbesagter Philippus Ernestus lebet annoch/ ist Ihr. Röm. Käyserl. Majestät Cammerherr/General Wachtmeister und Burggraf zu Eger/ wie auch Hauptmann zu Groß Glogau in der Schlesien/ und **Erb-Cämmerer des Ertzbischofthums Mäynz.** Mit seiner Gemahlin Fr. Maria Elisabetha gebohrner Waltpodien/ Freyherrn Damiani von Bassenheim/ und Fr. Elisabethæ Hundin von Seulheim Tochter/ hat er 1.) Franciscum Ferdinandum, 2.) Philippum Carolum, 3.) Mariam Eleonoram, 4.) Maximilianum Casimirum, 5.) Leopoldum, und 6.) Theresiam erzeuget/ von denen der vierdte und fünffte Sohn bald wieder gestorben. Die erste aber ist 1653. gebohren/und war Domherr zu Mäynz und Trier. Anietzo residiret er auff den Schloß **Königswart in Böhmen**/ und hat Julianam Eleonoram, Graf Georgii Wilhelmi von Leiningen Westerburg Tochter zu seiner Gemahlin, die ihm vier Kinder soll gebohren haben.

XXVIII. Wiedt und Runckel/ Grafen/ deren Monathlicher Reichs-Anschlag ist 4. zu Roß/ und 12. zu Fuß/ oder 96. in 60. Monath 5760. fl. zum Cammergericht jährlich ordinarie 24. cum augmento 40. fl. Anno 1654. seyn beym Reichs-Tag durch Gesandten erschienen Fridericus und Johann Ernestus Grafen zu Wiedt/ Herrn zu Runckel und Ysenburg: die aber/ ob es wohl wissentliche Stände des Reichs und Westphälischen Krayses/ die Nürnbergische Repartition auch nicht hat. Besagter Fridericus ist ohngefehr 1618. gebohren/ sein Vater ist Hermannus, die Mutter Elisabetha Juhana von Solms gewesen. Als 1664. Graf Ernestus von Ysenburg und Grensau/ als der letzte dieses Geschlechts gestorben/ hat er vermöge des Juris Simultaneæ Investituræ dessen Länder bekommen. Und wurde ihm deswegen zwar vom Churfürsten zu Trier Streit erreget/ welcher solche als verfallene Kirchen-Güter auch haben wolte; Doch ist dieser Streit durch die Käyserlichen dazu bestalt gewesen Commissarien/ den Churfursten zu Cöln und Brandenburg verglichen worden. Er hat sich zu Neyenwied/ so zwischen Cöln und Andernach am Rhein lieget/ auffgehalten/ und viermahl sich verheyrathet. Die erste Gemahlin ist Fr. Maria Juliana, Graf Reinhardi von Leiningen in Westerburg Tochter/ als seines Agnaten, Philippi hinterlassene Witbe. Die andere Philippina Sophia, Graf Georgii Friderici von Hohenlohe in Schillingsfürst Tochter gewesen/ und hat er die ietztgedachte andere Gemahlin den 21. Jun. 1663. genommen; ist ihm aber den 24.

Novemb.

Novemb. 1682. ohne Leibes Erben gestorben. Die dritte hat er 1683. bekommen / und heisset Maria Sabina, so Graf Philippi Reinhardi von Solms in Hohen-Solms / und Fr. Catharinæ Freyhin von Tschernembel Tochter ist. Und als diese 1685. d. 19. Jan. auch gestorben; hat er sich 1686. mit Fräul. Conradina Luisa, Graf Adolphi von Tecklenburg Tochter vermählet. Mit der Ersten hat er dreyzehen Kinder erzeuget. Als 1.) Anno 1640. Georgium Hermannum Reinhardum. 2.) Anno 1641. Ferdinandum Franciscum, so Röm. Catholisch worden / und Domherr zu Cöln / Straßburg und Lüttich gewesen / und 1667. auff der Jagt von einem Meuchel-Mörder erschossen worden. 3.) Anno 1642. Fridericum Melchiorem, so in dem vorigen Ungarischen Krieg wider die Türcken sich tapffer sehen lassen / und vor wenig Jahren vom Grafen von Effern in einem Duell erschossen worden. 4.) Anno 1643. Johannem Ernestum, hat sich auch im vorigen Türckischen Krieg tapffer erwiesen / und ist in der Schlacht bey St. Gothard geblieben. 5.) Anno 1644. Franciscum Wilhelmum, so gleichfalls im vorigen Türckischen Krieg sich brauchen lassen / und ist 1664. zu Wien gestorben. 6.) Anno 1646. Carolum Christophorum, ist in der Jugend gestorben. 7.) Anno 1647. Julianam Ernestinam Johannam, ist Röm. Catholisch worden / und zu Thorn in Preussen ins Kloster gegangen: Allein sie hat das Kloster leben verlassen / und sich mit Justo Alberto von Eberswein / einen Obristen vermählet. 8.) Anno 1649. Mariam Eleonoram, so bald wieder gestorben. 9.)

Anno 1650. Sibyllam Chriſtianam, welche die Religion auch geändert / und Catholiſch worden / und ſich unter dem Käyſerl. Frauenzimmer auffhält. 10.) Ao. 1651. Sophiam Eliſabetham, ſo Graf Georgium Wilhelmum von Sain und Witgenſtein in Berleburg geheyrathet; aber 1673. den 1. Martii geſtorben iſt. 11.) Anno 1653. Carolam. 12.) Anno 1654. Carolum Ludovicum, und 13.) Anno 1656. Franciſcam Erdmannam. Die beyden kurtz vorhergehenden aber ſind geſtorben. Aus der dritten Ehe iſt 1684. Fridericus Wilhelmus gebohren worden. Der Erſte unter dieſen Kindern / nemlich Georgius Hermannus Reinhardus hat auff dem Schloß Altenwied ſeine Reſidentz / und 1670. Trajectinam, Johannis Wolfardi Hn. von Brederod, und Annæ Johannæ, Gräfin von Naſſau Tochter zu ſeiner erſten Gemahlin gehabt / ſo aber bald wieder geſtorben; daher er 1676. Johannam Eliſabetham, Graf Georgii Wilhelmi von Leiningen in Weſterburg Tochter zur andern Gemahlin genommen / welche ihm / ehe er den 7. Jun. 1690. geſtorben / eilff Kinder gebohren / aus denen aber zwey wieder geſtorben. Die annoch lebenden ſind folgende Jahre gebohren; Als 1.) An. 1677. d. 10. Novemb. Sophia Sabina. 2.) Anno 1680. d. 30. Martii Johann. Fridericus Wilhelmus. 3.) Anno 1681. d. 1. Maji Maximilianus Heinricus. 4.) Anno 1682. d. 26. Maji Wilhelmina Erneſtina. 5.) Anno 1683. d. 28. Jun. Auguſtus. 6.) Anno 1684. d. 21. Octobr. Carolus. 7.) Anno 1686. d. 8. April. Anna Sibylla. 8.) Anno 1687. d. 15. Oct. Chriſtianus, und 9.) nach des Vaters Tod d. 20. Novemb.

1690.

1690. Sophia Amalia. Von obenbesagten Johanne Ernesto, welcher die Durdorfische Linien gemachet/ist durch desselben Gemahlin Hedwige Eleonora von Eberstein herkommen Ludovicus Fridericus, welcher zwey Gemahlin gehabt / aber von keiner einen Erben bekommen. Die Erste ist Salome Sophia Ursula, Graff Salentini Ernesti von Manderscheid in Blanckenheim/und Ernestinæ von Sain Tochter/die Andere Dorothea Amalia, Graf Johannis von Nassau in Idstein und Annæ von Leiningen Tochter gewesen.

XXIX. Manderscheid / Geroltstein. Anno 1653. hat sich Ferdinand Ludovicus, Graf zu Manderscheid/ Geroltstein und Rüttig / Herr zu Cronenberg/Bettingen/und Thaun/ wegen der Grafschafft Geroltstein beym Reichs-Tag befunden. Man findet aber keinen Reichs-und Cameralischen Anschlag deßwegen. Es wäre dann/daß Gerhartstein darunter verstanden würde. Sintemahl die Grafen von Manderscheid / Blanckenheim und Gerhardstein / wissentliche Reichs-Stände; sonderlich Blanckenheim ein Reichs-Lehen/und sie/ die Grafen auff 2. zu Roß/und 10. zu Fuß/in der Reichs-Matricul angelegt seyn / und zum Cammer-Gericht ordinariè 25. fl. geben sollen. Es stehet aber in gemelten Abschied / daß Salentinus Ernestus Graf zu Manderscheid und Blanckenheim/Freyherr zu Juncker-Rath / Herr zu Thaun und Erppis / ꝛc. wegen der Grafschafft Blanckenheim durch einen Gesandten: Deßgleichen Ernestus Graf zu der Marck/und Schleiden/Freyherr zu Lumey und Serien/Herr zu

Ker-

Kerpen/und Schaffenburg/ wegen der Graff- und Herrschafften Schleiden/Kerpen/ und Schaffenburg erschienen sey. Vor diesem gehörte Schleiden den Grafen von Manderscheid/ deßwegen auch anderer Herschafften halber sie zum Reich 6. und 27. und zum Cammer-Gericht 37½. Gülden ordinariè, wie ich gelesen/ contribuiren solten. Es werden diese Grafen heut zu Tage in unterschiedliche Linien/als die **Geroldsteinische/ Blanckenheimische und Kaylische** getheilet. **Des Geroldsteinischen Ast Urheber** ist obenbesagter Ferdinandus Ludovicus,so 1613. gebohren/und sich Dorotheam Catharinam, Graf Johannis Theodorici von Löwenstein zu Wertheim Tochter ehelich beylegen lassen/mit welcher er fünff Kinder erzeuget/ als 1.) Carolum Ferdinandum,so Mariam Catharinam, Graf Hugonis von Königseck/ und Carolæ Ludovicæ Gräfin von Sultz Tochter geheyrathet/ aber keinen Erben von ihr bekommen. 2.)Philippinam Ernestinam Barbaram,Aebbtißin zu S. Ursula in Cöln/ so im Febr. 1681. sol gestorben seyn. 3.) Franciscum Wilhelmum Adolphum,so Domherr zu Cöln und Straßburg gewesen/ und gestorben ist. 4.) Philippum Theodoricum, Domherrn zu Cöln/ so 1674. gestorben/und 5.) Carolum Casparum, Domherrn zu Cöln. **Die Blanckenheimische Linie** hat Graf Arnoldus gestifftet/dessen Unter-Enckel gleichfals obenbesagter Salentinus Ernestus ist. Er schreibet sich Grafen zu Manderscheid und Blanckenheim/ Freyherrn zu Junckerroth/ Herrn zu Daun und Epp/Erb-Hoffmeister des Ertzt-Stiffts Cöln/

und

und ist den 16. Augusti 1630. gebohren. Anno 1651. den 7. Septemb. hat er zu seiner ersten Gemahlin Fr. Ernestinam, Graf Ernesti in Sain und Witgenstein Tochter genommen / mit welcher er aus der Graffschafft Sain die Herrschafft Hachenburg bekommen/ und fünff Kinder von ihr erhalten / als 1. Anno 1654. den 1. April. Annam Ludovicam, welche Fürst Mauritius Heinricus zu Nassau in Hadamar 1675. zu seiner Gemahlin genommen / aber anitzo verwittibet ist. 2.) Anno 1655. den 30. April. Maximilianum Josephum Ferdinandum, so in Rom 1675. gestorben. 3.) Anno 1657. den 4. Febr. Franciscam Eleonoram Claram, Graf Antonii Leopoldi von Pötting Gemahlin. 4.) Anno 1658. Magdalenam Christinam, Burggraf Georgii Ludovici von Kirchberg Gemahlin. 5.) Anno 1659. Salomen Sophiam Ursulam, welche Graf Ludovicus Fridericus von Wied in Dürdorf 1675. geheyrathet / aber nunmehr gestorben ist. Nachdem nun dieser erzehleten Kinder Mutter auch gestorben / hat Graf Salentinus Ernestus zu seiner andern Gemahlin genommen Christinam Elisabetham, Graf Georgii Alberti von Erpach/und Elisabethæ Dorotheæ von Hohenlohe Tochter/welche ihm/ehe sie den 26. Novemb. 1692. gestorben / dreyzehen Kinder gebohren. Unter denen drey gestorben/und also noch zehn anitzo am Leben sind/deren Nahmen und Geburts-Jahr folgende: als 1.) Anno 1663. den 26. Sept. Johannetta, so Graf Ferdinandi Maximiliani von Rietberg 1685. seine Gemahlin worden/und itzo verwittibt ist. 2.) An. 1665. den 20. Augusti Anna Juliana.

liana Helena, die Decaniſſe zu Thorn, Vreden und Elten. 3.) Anno 1667. den 17. Septemb. Clara Philippina Felicitas, ſo eine Canoniſſe zu Thorn, und zu S. Urſula in Cöln iſt. 4.) Anno 1669. den 26. April. Franciſcus Georgius, des Röm. Königs Joſephi Cämmerer. 5.) Anno 1673. den 6. Jun. Charlotta Erneſtina, eine Canoniſſe zu Eſſen. 6.) Anno 1674. den 15. Dec. Eleonora Maria, eine Canoniſſe zu Eſſen, und zu S. Urſula in Cöln. 7.) Anno 1676. den 12. Jun. Johannes Mauritius Guſtavus, Domherr zu Cöln. 8.) Anno 1677. den 16. Octobr. Johannes Fridericus, Domherr zu Cöln. 9.) Anno 1679. den 31. Aug. Maria Eugenia, Canoniſſe zu Vreden und Elten, und 10.) An. 1681. den 8. Jan. Maria Franciſca. Der Kayliſchen Linien Stamm-Vater iſt Graf Wilhelmus geweſen; hat in der Väterlichen Erbſchafft die Herrſchafften Daun / Kayl und Wartenſtein bekommen. Mit ſeiner Gemahlin Gräfin Adelhaide von Sarwerden hat er nebenſt andern Kindern/einen Sohn Jacobum genennet/erzeuget / welcher mit ſeiner Gemahlin / Gräfin Anna von Haraucourt, die Herrſchafften Bittingen/ und Dollendorf bekommen / und ſeinem Enckel Graf Dietericо hat deſſen Muhme oder Baſe Anna Æmilia das Schloß Manderſcheid nebenſt denen Zugehörungen aus der Schleidiſchen Erbſchafft zugebracht. So hat auch ferner der aus dieſer Ehe erzeugte Sohn/ Graf Philippus Dietericus den Anſpruch auff die Falckenſteiniſche und Reippoltzkirchiſche Verlaſſenſchafft mit ſeiner Gemahlin Eliſabetha Amalia, Graff Stenonis Levenhaubii von Kaßburg

burg / und Magdalenæ von Manderscheid Tochter erhalten. Aus dieser Freundschafft Alliantz sind viel Kinder entsprossen/unter denen der ältiste Sohn Hermannus Franciscus, Graf zu Manderscheid / Blanckenheim und Falckenstein / Herr zu Kayl / Daun/ Bettingen / Reippoltzkirchen / Neuerburg und Dollendorf / auch dieses Gräffliche Geschlecht mit vielen Kindern vermehret. Er hat Wild- und Rheingräfin Mariam Agatham zu Kyrburg zu seiner Gemahlin genommen/ dahero ihm auch die prætension auf solche Lande und sonderlich die Herrschafft Kyrburg zu gewachsen. Gestalt denn auch der König in Franckreich ihn nicht nur allein in diese Herrschafft / sondern auch in die Possess der Grafschafft Falckenstein / gegen Abstattung des erforderten Huldigungs-Eids den 19. Novemb. 1681. immittiret / und ihm darauf die Unterthanen zu Winweiler huldigen müssen. Mit seiner besagten Gemahlin hat er / ehe sein Lebens Ende den 30. April. 1686. erfolget/ unter andern Kindern sieben Söhne/ als 1.) Anno 1665. Carolum Franciscum Ludovicum 2.) Anno 1667. Ernestum Dominicum, 3.) An. 1669. Maximilianum Philippum. 4.) Anno 1672. Ludovicum, 5.) Anno 1675. den 11. Maji Eugenium, 6.) A. 1676. Philippum Hugonem, und 7.) 1678. den 29. Jun. Wolffgangum Heinricum erzeuget. Unter denen der erste bey der Frantzösischen Armee Rittmeister/ und der andere samt dem dritten zu Cöln und Straßburg Domher ist. Wie denn auch ihres Vaters Bruder und Graf Philippi Dieterici ander Sohn / Otto Ludovicus, Dom-Probst und Custos daselbst gewesen:

wesen: Allein 1684. den 3. Octobr. sein Leben geendet hat.

XXX. Reiffersceid / Graffschafft / gab vor diesem zum Reich 2. zu Roß / und 2. zu Fuß / und zur Cammer / wie einer berichtet 12. fl. Beym Riechs-Tag Anno 1653. stellte sich wegen Reiffersceid in der Person ein Ernestus Salentinus Graf zu Salm und Reiffersceid / Herr zu Dick / Alster und Hackenburg / Erb-Marschall des Ertzstiffts Cöln / Ihr. Röm. Käyserl. Majestät Kämmerer und Oberster / welcher aus der Ardennischen Linien unter diesen Grafen / und mit seiner Gemahlin Clara Magdalena, Graf Philippi Theodorici in Manderscheid und Kayl / und Elisabethæ Amaliæ von Löwenhaupt Tochter / ehe dieselbe 1691. gestorben / siebenzehen Kinder erzeuget / als 1.) Mariam Ernestinam, Maximiliani Francisci Graf Truchsassen in Wolfegg Gemahlin / so aber anitzo verwittibet ist. 2.) Annam Felicitatem. 3.) Franciscum Ernestum. 4.) Carolum Casparum 5.) Alexandrum, welcher nebenst kurtz vorher besagten seinen zweyen Brüdern Domherr zu Cöln ist / unter denen doch Carolus Casparus den 28. Febr. 1687. gestorben. 6.) Sidoniam Elisabetham. 7.) Maximilianum Heinricum. 8.) Ludovicum, der unter den Käyserl. Völckern Rittmeister ist. 9.) Johannem Philippum, so zu Paderborn und Oßnabrück Domherr gewesen / und gestorben ist. 10.) Wilhelmum, so Domherr und Diaconus zu Cöln / und Domherr zu Straßburg ist. 11.) Mariam Philippinam, so in dem Kloster Essen ist. 12.) Mariam Magdalenam Theresiam. 13.) Julianam. 14.) Ernestum Fridericum. 15.) Bernhar-

Bernhardinam. 16.) Mariam Leopoldinam, und 17.) Romanum. Dieses Ernesti Salentini, so im Augusto 1684. gestorben/ sein Bruder ist gewesen Graf Ericus Adolphus, welches Erste Gemahlin Magdalena, Landgraf Mauritii zu Hessen-Cassel Tochter/ und die Andere Ernestina Barbara Dorothea Graf Ferdinandi Caroli in Löwenstein und Wertheim Tochter gewesen. Mit der Ersten hat er einen einigen Sohn Wilhelmum Heinricum, so aber bald gestorben/nebenst dreyen Töchtern erzeuget. Und sind derer Nahmen diese / nemlich 1.) Catharina Maria, welche Graf Sebastianum Winnibaldum Truchsassen zu Zeilen in Wurtzach geheyrathet/und den 22. Martii 1687. gestorben ist. 2.) Sophia Magdalena, so 1669. Landgraf Caroli zu Hessen in Wonfried Gemahlin worden/ aber 1675. den 15. Maji in Venedig gestorben / und 3.) Anna Ernestina, so zu Essen im Kloster ist. Von der andern Gemahlin ist herkommen und noch übrig am Leben Franciscus Wilhelmus, welcher unter der Vormundschafft seines Vaters Bruder erzogen worden/nachdem seine Frau Mutter sich mit dem Grafen von Sereni vermählet. Nachdem er aber seine Jahr erreichet / ist er Erb-Marschall des Ertzstiffts Cöln und des Röm. Königs Josephi Cämmerer worden/ und den 19. Octobr. 1692. zu seiner Gemahlin Mariam Agnetem, Johann Georgii, Grafen Sclavatæ jüngste Tochter zu Wien bekommen. Uber diese Ardennische Linie ist auch noch die Neuburgische und Lotharingische. Jene hat ihren Ursprung bekommen von Graf Johannis VII. andern Sohn

Nicolao zu Salm / welcher seine fortun in Oesterreich gesuchet / und daselbst die Graffschafft Neuburg am Inn-Fluß an sich bracht / davon hernach diese Linie den Nahmen bekommen. Doch haben dessen Nachkommen solche Graffschafft an den Grafen von Colalto um vier hundert tausend Gülden verkauffet / wie solches Jacobus Wilhelmus Im Hoff in seiner Notitia Sacri Rom. Imp. Germ. Procer. lib. 7. Cap. 13. p. m. 383. bezeuget. Aus dieser Linien/und zwar absonderlich von Graf Julii seinen 1604. gebohrnen Sohn / Carolo und dessen Gemahlin Elisabetha Bernhardina, Conradi Wilhelmi, des letzten Grafen von Tübingen Tochter sind 1.) Franciscus Leopoldus, Graf zu Salm und Neuburg an der Inn/ Ihr. Röm. Käys. Majest. Kämmerer / dessen Gemahlin Frau Maria Herzenlaut, Freyherrn Rudolphi Schiferi von Freyburg / und Sabinæ Blarerin von Wartensee Tochter / die ihm funffzehn Kinder bißher gebohren / unter denen A. 1672. Wenceslaus Franciscus der erstgebohrne und anitzo Domherr in Olmütz und Breßlau ist. Die übrigen können bey vorhergedachten Im Hoff p. m. 469. gelesen werden. 2.) Weichardus Ignatius Guilielmus, Domherr zu Regenspurg und Passau. 3.) Maria Elisabetha, Graf Johannis Ferdinandi Ernesti von Wartenberg Wittwe. 4.) Francisca Barbara, Graf Remedii Constantini von Thun Gemahlin. 5.) Isabella Æmilia, so Jaroslaum Swihouski, Herrn in Nalzow geheyrathet. Von Graf Julio dem Andern zu Salm / so Landhauptmann in Mähren gewesen/und Fräul. Mariam Salomen

lomen Freyherrn Erasmi Sigismundi von Windischgrätz Tochter/als Graf von Haugwitz Wittwe zur andern Gemahlin (die erste war Gräfin Julia von Colalto) gehabt/ist herkommen 1650. Ferdinandus Julius, der sich mit Anna Maria Sibylla, Hertzog Alexandri Heinrici zu Holstein Tochter vermählet hat/die ihm aber 1692. gestorben ist. Die Lotharingische Linie beruhet auff Francisco zu Lotharingen/Grafen zu Vaudemont, welcher solche Antheil Lande/ davon diese Linie den Nahmen hat/ mit seiner Gemahlin Christina, Graf Pauli Tochter bekommen. Wie aber auff diese Gräfin die Lande kommen/solches kan beym Im Hoff in seiner Notitia S. Rom. Imp. Germ. Procer. lib. 9. cap. 10. §. 3. und 4. p. m. 468. item im Europæischen Herold Franckenbergers p. 366. mit mehrern gelesen werden.

XXXI. Reckheim/ eine Herrschafft im Westphälischen Kreyse/die Anno 1602. Hermannus von der Linden/ Herr zu Hautheim innengehabt. Man findet aber keinen Anschlag/so selbige gehabt hätte. Im Abschied des Reichs-Tags in Anno 1653. und 1654. wird des Ferdinandi Grafens von Linden und Reckheim/ Freyherrns zu Borschem/ Dienes und Steinbock/ Herrns zu Blaringen/ Hautin/ und Simonis Käyserlichen Cämmerers und Reichs-Hoffraths gedacht/ so in der Person sich zu Regenspurg befunden. Besagter Graff Ferdinandus ist des gedachten Hermanni von der Linden Enckel gewesen/ und hat mit seiner Gemahlin Elisabetha Gräfin von Fürstenberg unterschiedliche Kinder er-

zeuget / unter welchen Ferdinandus Gubertus Graf zu Aſpremont und Reckheim / Herr zu Cantersdorf/Neudorf und Priebom / Jhr. Röm. Käyſerl. Majeſtät Cämmerer und General-Feld-Marſchall Lieutenant. Graf Heinricus von Aſpremont / aus dem Geſchlecht der von Sorcy und Nantevil hat ihm ſein an dieſer Grafſchaft haben des Recht 1676. abgetreten / und hat er Charlottam Graff Auguſti von Liegnitz Witbe/als Georgii Ludovici von Naſſau-Dillenburg Tochter zu ſeiner Gemahlin 1680. genommen / die ihm Charlottam Mariam Gobertinam gebohren. Nachdem aber dieſe 1686. geſtorben / hat er ſich 1691. mit Fr. Juliana Barbara, Franciſci, Fürſten von Ragozy, und Gräfin Helenæ von Serini Tochter vermählet / die ihm den 8. Decemb. 1692. Ludovicum Carolum Gobertum Franciſcum Dominicum Innocentium Mariam in Wien gebohren. Seine Brüder ſind Franciſcus Gubertus, Carolus Gubertus, und Fridericus Gubertus, jene beyde ſind Domherrn zu Cöln / Saltzburg und Lüttich / der letzte aber iſt Weltlich Keyſerl. Cämmerer / Hauptman / und unverheyrathet. So ſtehet auch unter den Weſtphäliſchen und Nider-Sächſiſchen Grafen daſelbſt Alexander der Ander/des H. Röm. Reichs Graf von Velen / Freyherr zu Raßfeld und Bretzenheim / Herr zu Schermbeck / Engelradt / Hagenbeck und Crudenburg / ꝛc. der durch einen Geſanten / beym gemelten Reichs-Tag erſchienen. Er iſt bey Regierung Käyſer Ferdinandi III. wegen ſeiner fürtrefflichen meriten in dem Reichs-Grafen Stand erhaben und hernach zur Stimme und

Stelle

Stelle auf Reichs- und Kreißtägen gelassen worden. Zweymahl hat er sich verheyrathet/ als erst mit Maria Alexandrina, Gräfin von Huynii und Gelen, hernach mit Anna Magdalena von Bentheim, und hat zwey Söhne / wie auch so viel Töchter erzeuget. Jene sind Ferdinandus Gottfried und Paulus Ernestus. Diese aber Alexandrina Maria, und Isabella. Die erste Tochter Alexandrina Maria hat zwey Gemahle / als Graf Emiconem von Falckenstein/und Graf Johannem von Waldeck gehabt / ist aber 1658. gestorben. Die Andere Tochter ist Graff Adolphi von Styrum Gemahlin worden. Unter denen Söhnen ist Paulus Ernestus im Krieg wider die Frantzosen umkommen. Der älteste aber Ferdinandus Godofredus hat dem Vater/ als er den 10. Octob. 1675. gestorben / in der Regierung nachgefolget/ und sich mit Anna Sophia, Graf Hermanni Ottonis von Limburg-Styrum vermählet / welche ihm 1.) Alexandrum Ottonem, 2.) Ludovicum Heinricum, 3.) Annam Ernestinam, 4.) Isabellam, 5.) Carolam Amaliam, 6.) Wilhelminam, 7.) Elisabetham Agnetem, und 8.) Sophiam gebohren hat. Unter diesen Kindern hat der Erstgebohrne / so Chur Pfältzischer General Feld-Marschall Lieutenant, sich mit einer Vice-Comtesse von Bave vermählet / die ihm etliche Kinder gebohren. Ludovicus Heinricus aber ist den 10. Jul. 1684. in Türcken Krieg/da er Ihr. Röm. Käyserl. Majestät gedienet/geblieben. Carola Amalia hat Graf Hermannum Ottonem von Styrum / Käyserl. Cämmerer und Obersten geheyrathet. Und dieser Herren al-

ler/ so hie oben in den §§. 29. 30. 31. stehen/ wird in der vielerwehnten Nürnbergischen Repartition keine Meldung gethan.

XXXII. **Cöln**/ die Stadt/ gibt monatlich einfach zum Reich 25. zu Roß/ und 200. zu Fuß/ oder an Geld 1100. in 60. Monath 66000. fl. und zu Unterhaltung des Käyserlichen Cammer-Gerichts Jährlich ordinariè 300. und nach dem vermehrten Anschlag 500. fl. den Thaler zu 69. kr. gerechnet. Es hat verwichene Jahr etwas Streitigkeit zwischen dem Ertzbischoff und Churfürsten/ und ihr der Stadt/ wie aus den gedruckten Schrifften zu ersehen gegeben. Und hat D. J. A. Pastorius An. 1659. in seinem Scharffsinnigen Adler p. 36. seqq. der Stadt Gegenbericht vom 30. Martii Anno 1654. auff das Chur-Cölnische Manifest; und pag. 253. seqq. derselben præliminar Retorsion vom 16. Julii Anno 1659. wider die Ertzbischoffliche Apologiam eingebracht.

XXXIII. **Aach**/ welcher Reichs-Stadt monatlicher Reichs-Anschlag ist 7. zu Roß/ und 30. zu Fuß/ oder 204. in 60. Monath 12240. fl. und zum Cammer-Gericht ordinariè Jährlich 115. fl. cum augmento 391. fl. 42. kr. 5. heller.

XXXIV. **Dortmund**/ gibt zum Reich auch so viel als Aach/ zum Cammer-Gericht aber ordinariè 80. fl. und cum augmento 133. fl. 21. kr. 3. heller.

XXXV. Die Stadt **Herforden** oder **Herwerden** hat Anno 1641. Sitz und Stimm bey selbigem Reichs-Tag/ auch bey den Münsterischen und Oßnabrüggischen Friedens-Tractaten gehabt/ und ist

in

in der Nürnbergischen Repartition Anno 1650. mit 1. zu Roß / und 15. zu Fuß / oder 72. in 60. Monath 4320. fl. einkommen: Aber Anno 1653. und 1654. bey selbigem Reichs-Tag hat sie weder Sitz / noch Stimm gehabt / und wird daher ihrer in dem Abschied nicht gedacht. Zu Unterhaltung des Cammer-Gerichts solle sie jährlich 30. fl. wie theils (dann der Käyserliche Fiscal / D. Johannes Vest in Anno 1576. solchen Anschlag nicht setzet) berichten / geben haben; davon unten ein mehrers. Und dieses seyn die Stände des Westphälischen Kreyses / deren in dem Reichs-Tag-Abschied vom Jahr 1654. und guten theils auch in der Nürnbergischen viel und offterwehnten Repartition des Jahrs 1650. gedacht wird: Welche allhie ohngefährd / und ohne Nachtheil eines Jeden Vorgangs und Umwechslens-Gerechtigkeit / auch ohne Ansehen der Inhaber unterschiedlicher Herrschafften / und Standes halber gesetzet worden: Deßwegen man sich dann bester massen vorsehen thut / auch hierüber gebührend protestirt haben will. Was D. Christianus Gastelius in seinem Tractatu de statu publico Europæ, von einem und dem andern zuletzt hier erzehleten Reichs-Stand gedencket / solches kan bey ihm p. m. 358. gelesen werden.

Hierauff folgen nun die Ort / so für andern berauffen / und bekant seyn in diesem Westphälischen Kräyse: und zwar kurtz beschrieben / weil in des Zeileri Topographia Westphaliæ, und in dem Anhang darzu weitläufftig davon (ausser was zeithero sich begeben und weiter gefunden worden / gehandelt ist. Daselbst auch vermeldet worden / daß des

Landes Westphalen/ (so das rechte alte Sachsenland/ darinn fürnemlich Käyser Carolus der Große/ so viel Jahr wieder die Sachsen gekriegt) eigentliche Gräntzen seyen von Morgen die Weser/ von Mitternacht Frießland und das Land von Utrecht/ vom Abend der Rhein und von Mittag das Heßische Gebürg. Es seyn aber diese Oerter.

Abdinckhofen/ ein berühmtes Benedictiner Closter nahend Paderborn/ so die erste Paderbornische Bischöffe gestifftet/ und reichlich begabt haben/ sonderlich der H. Meinvvercus, ein Graf zu Teisterband/ welcher gestorben Anno 1036. Es ist dieses Closter unter dem Bischoff Imado, samt der Stadt verbronnen; Aber durch seinen Nachfolger Popponem von Holdt/ welcher des Jahrs 1084. verschieden/ Anno 1080. herrlich wider erbauet worden. S. P. Gabr. Bucelin. part. 2. German. Sacræ, fol. 1.

Aach/ Aquisgranum, eine berühmte des H. Röm. Reichs-Stadt/ die in Zeileri Topographia Westphaliæ weitläufftig beschrieben worden; und von der insonderheit des Joh. Noppii Neue Aacher Chronick zu lesen. Siehe auch oben den Eingang Num. XXXIII. Es hat aber diese gute Stadt kürtzlich einen grossen Unfall durch Feuer erlitten/ davon in des Abrahami Saurs vermehrtem/ und Anno 1658. zu Franckfurt gedrucktem Städt-Buch/ also stehet: Anno 1656. den 2. Maji. St. N. zwischen 8. und 9. Uhren/ ist bey einem Becker an S. Jacobs Strassen eine Brunst entstanden/ welche durch den Wind dermassen fortgetrieben worden/ daß in weniger Zeit von ungefähr drey tausend Häusern/ nicht über 3.

oder

der 400. und zwar nur die geringsten stehen blie-
ben: Die vornehmsten/ sampt den schönesten Kir-
chen und Clöstern / insonderheit das Münster und
Rath-Hauß / und zugleich unterschiedliche Men-
schen sind verbrandt. Die Kauffleut von Am-
sterdam haben an allerhand Gütern alles im Feu-
er verlohren. Die Stadt Cöln hat 200. Malter
Korn unter die Leuthe austheilen lassen; Mastricht
hat viel Käß und Brod dahin geschickt. Biß hieher
dieser Bericht. In einem andern ist einkommen/
daß im gemeldten 1656. Jahr/den 22. Aprilis alten
Cal. oder 2. Maji Neues/ die Stadt Aach grösten
theils/ samt dem Rath-Hause/Münster/unterschied-
lichen schönen Kirchen und Clöstern; und innerhalb
24. Stunden/ sieben Achtheil der Stadt / so über
600. Häuser geschätzet werde/ in die Aschen gelegt
worden; daß also von der gantzen Stadt nicht wol
der achte Theil / ja nicht so viel stehen blieben/ daß
der Magistrat hätte zusammen kommen können:
Es seyn gleichwol die Käiserlichen Kleinodien noch
erhalten worden/ so die Stadt zur Crönung Anno
1658. nacher Franckfurt geschickt hat. Wie es aber
mit dem Heiligthum nach der Röm. Catholischen
Art zu reden / dessen in besagter Topographia aus
der erwehnten Aacher Chronick gedacht/beschaffen/
und ob solches auch salvirt, davon ist bißhero nichts
gewisses erzehlt worden.

Ahus / ein Städtlein und Herrschafft/ nahend
Stadloon und Nienborg im Stifft Münster.

Alen/auch ein Bischöfflich Münsterisches Städt-
lin an der Werse bey Hamm gelegen.

des Jahrs 1612. im Teutschland / und sonderlich in Westphalen grosse Erdbeben geschahen daß allhie zu Bilefeld und Sparenberg an den Mauren und Gebäuden nicht geringer Schaden geschehen; und welches verwunderlich/so hatten sich die Bäume bey schönem und stillem Wetter / auff dem Felde bewegt / als wann ein grosser Wind darein gangen wäre. Es wird allhie sehr schöne Leinwand gemacht.

Bienburg / ein Ort und Herrlichkeit/den Grafen zur Lipp gehörig. Anno 1591. reiste Graf Simon von seiner Residentz Dethmold nach Neuhauß/ die Paderbornische Residentz. Des andern Tags gen Soist oder Soest. Den 3. gen Unna. Den 4. hieher gen Bienburg. Den 5. nach Cöln/ von dannen wieder zurück gen Bienburg / und von dar in seine Festung Lipperade; dann wieder nach Cöln/ und von dar gen Lüttich / Namur und Brüssel/ferners Anno 1593. nach Prag/erhielte vom Käyser ein Hoffgerichte und privilegium de non appellando.

Bilsen im Haspengäu / ein Städtlein viet Meilen von Lüttich / und selbigem Stifft gehörig. Es liegt nahend dabey/und an dem Fluß Demer das Kloster **Münster-Bilsen** / dessen Adeliche Jungfrauen sich / wenn sie wollen/verheyrathen mögen. Ihre Aebbtißin hat ein weites Gebiet / und jährlich ein grosses Einkommen.

Blanckenburg / eine Stadt und Schloß an dem Wasser Sieg im Hertzogthum **Bergen**; an welchem Wasser auch das Städtlein **Windeck** sein Lager hat/und ziemlich fest seyn sol; so deßgleichen

)en zum gedachten Hertzogthum referirt wird. Ei-
e halbe Meile von der Stadt Oldenburg ist eine
;rauen-Abbtey dieses Nahmens an der Hunte ge-
)esen/so Graf Johann VI. Anno 1294. reichlich be-
abet hat.

Blanckenheim / ein Schloß samt zuständiger
Brafschafft der Grafen von Manderscheid/deßwe-
en sie das Reich erkennen. Siehe oben den Ein-
ang/Num. XXIX.

Blumberg / eine Gräffliche Lippische Stadt
uff einem Berg / samt einem Schloß und Kloster/
)arinn die Grafen zur Lipp ihr Begräbnis haben;
Wie dann auch obhochwohlgedachter Graf Si-
non, Westphälischer Kreyß-Oberster/als er Anno
613. den 7. Decembr. auff seinem Schloß **Brack**
)erschieden/hieher zu seiner Ruhestat geführet wor-
)en ist.

Bodickheim / ein ansehnliches Benedictiner
Jungfrauen Closter im Stifft Paderborn / uns
Jahr 840. vom andern Paderbornischen Bischoff/
Badurado, gestifftet; P. Gabriel Bucelinus part. 2.
Germ. Sacræ fol. 16. seq.

Brocholte und **Borentrick** / zwey nahend
)eysammen gelegene Städtlein im Stifft Pader-
)orn.

Brochworm / das Haupt-Städtlein in der
Braffschafft Haßbain oder Haspengäu / dem
Stifft Lüttich gehörig / und vier Meilen von der
Stadt Lüttich am Wässerlein Jeckel oder Jecker
ich befindend.

Borckem / eine Stadt an der Aa im Bistum
Mün-

Münster dabey das Schloß **Gehmen**/ darzu eine Herrschafft gehörig/ gelegen/ so vor Zeiten eigne Herren gehabt /das aber durch Heyrath mit dero letzten Heinrici von Gehmen Tochter/ Fr. Cordula, (die in ihrem 50. Jährigen Alter einen Sohn gebohren) an die Grafen von Schauenburg kommen ist/ welche aber nunmehr auch gestorben seyn. Es gehöret darzu das Schloß **Crudenberg**/ eine Meilwegs von der Stadt Niederwesel.

Borstel/ ein frey Weltliches Frauen Stifft dem Bistum Oßnabrück ohne Mittel unterworffen/ welches Anfangs von den Grafen von Oldenburg/ zu Menßlage Anno 1244. angefangen/ und hernach Anno 1258. auff Borstel versetzet worden. Chr. Oldenb.

Brackel/ eine Stadt im Bistum Paderborn an der Nette/ so etwan unter die Reichs-Städte ist gerechnet worden/ und ihren eignen Anschlag / als 2. zu Roß / und 6. zu Fuß gehabt; die aber itzt vom Bischoff eximirt wird.

Bredebend/ ein von Natur sehr festes Herren-Hauß bey Linnich im Gülcher Lande / und an der Ruhr gelegen / so aber Anno 1648. geschleifft werden seyn solle.

Breysich / **Brisich**/ ist ein Gülchisches Städtlein beym Rhein/ nicht weit von Sintzig.

Bückeburg / ein Städtlein und vortrefflich schönes Schloß und Residentz der weyland mächtigen Grafen von Schauenburg/ sol Anno 1640. mit Graf Ottone gantz abgestorben seyn. Der Zeit gehört / vermög des General Frieden-Schlusses de

Anno

Anno 1648. artic. 15. das Eigenthum und die Nutzbarkeit der Aemter Saumburg / Bückenburg / Sachsenhagen und Stadthagen / dem Landgrafen zu Hessen Cassel / iedoch vorbehältlich der zwischen Christiano Ludovico Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg / und der Frauen Landgräfin zu Hessen / ꝛc. auch Philippo Grafen zur Lipp / damahls getroffenen Vergleichs. Siehe oben den Eingang / Num. XIX. und XXIV.

Bouillon, Bullion / ein Städtlein und festes Castell 16. Meilen von der Stadt Lüttich an dem Fluß Semoy, dem Bistum Lüttich gehörig.

Burick / ein festes Städtlein am Rhein im Hertzogthum Cleve gegen Nieder-Wesel über.

Calcar / eine Stadt im gemeltem Hertzogthum Cleve / beym Rhein.

Cappenberg / ein Præmonstratenser Closter / so der H. Gottfried, ein mächtiger Graf zu Cappenberg / so Anno 1126. gestorben seyn solle / aus seinem Schloß erbauet hat. Siehe Ægid. Gelenium lib. 4. de magnitud. Coloniæ, p. 661. und Aub. Miræum, in Fastis Belg. p. 700. Hammelmann setzt die Stifftung erst ins 1186. oder 1196. Jahr. Es liegt aber die Grafschafft Cappenberg oder Cappenborch / zwischen den Städten Camen und Werden / so auch darzu gehörig seyn.

Cleve / Cleff / die Hauptstadt des Hertzogthums Cleve / dieser Zeit samt dem Schloß und Lande / dem Churfürsten von Brandenburg zuständig; Es ligt die Stadt Cleve nicht weit vom Rhein / 3. Meilen von Nieumegen / und 2. starcke von Arnheim

heim. So ist die berühmte Schencken-Schantz nicht fern von hinnen/und theilet sich der Rhein bald unter Cleve in 2. Hauptflüsse. Das besagte Hertzogthum Cleve hat von Morgen das Hertzogthum Bergen/ die Grafschafft/ Marck und das Land Westphalen/ von Mitternacht die Grafschafft Zutphen/ einen theil von Over-Jßel und Holland/ vom Abend/ Geldern samt dem Stifft Lüttich/ und von Mittag das Ertzstifft Cöln/ und das Land von Aach.

Cöln/ eine weitberühmte Reichs-Stadt am Rhein/ deren weitläufftige Beschreibung beym obgedachten Ægidio Celenio, und in der Topographia Archiepiscopatus. Colonienlis, und in dem Anhang darzu befindlich ist. Dann weil das Ertz-Stifft von dieser Stadt den Nahmen hat/ so ist auch ihre Beschreibung daselbsten eingebracht worden/ wiewol sie nicht zum Nider-Rheinischen/sondern hieher zum Westphälischen Krayse gezogen wird. An. 1659. den 2. Martii ist das Prediger Kloster biß auff die Kirche durch Feuer verzehret worden. Was sich vor weniger Zeit allhier mit dem Jülich/ Sachsen/ und ihren Adhærenten begeben/ ist noch im frischen Andencken/ und wer an solchem Auffruhr schuldig/ ist denen von Ihr. Käyserl. Majestät verordneten Herren Subdelegirten am besten bewust. Am 19. Jul. st. n. 1688. ist allhier zwar wegen des am 3. Jun. st. n. besagten Jahrs Abends um 9. Uhr verstorbenen Churfürstens Maximiliani Heinrici, die Wahl eines neuen Churfürsten vorgenommen worden/ und sind die zu solcher Wahl gehörige in dem Dom-

Capi-

Capitul-Hause umb 11. Uhr alle versamlet gewesen/ auch die Wahl vor sich gangen/ und sind die Candidaten der Chur-Bäyrische Printz Clemens,(so sonst noch Josephus Cajetanus Franciscus Antonius Caspar Melchior Balthasar Johannes Baptista Nicolaus heisset/und den 5. Decemb. 1671. gebohren ist) wie auch des verstorbenen Churfürsten Coadjutor, der Cardinal Fürstenberg gewesen / und hat dieser 16. Vota oder Stimmen/Printz Clemens aber 9. Stimmen gehabt : Ist zwar auch solcher Gestalt der Cardinal Fürstenberg von seinen Adhærenten, als denen Fürsten von Nassau / Löwenstein / Ritberg / Meiß-Kirchen/Salm/ denen beyden Reeken/ beyden Manderscheid/Hohen-Zollern/Official Moning / Qventel und Göge / vermöge der meisten Stimmen auff die Chur geführet / und vor den Churfürsten außgeruffen worden : Doch weil dieses eine Canonische Wahl gewesen / und der Cardinal Fürstenberg einen Dritten Theil der gemeinen Stimmen/ das ist 16. Stimmen von 24. Stimmen hatte haben sollen / und der Chur-Bayrische Printz Clemens mit seinen 9. Stimmen auch genung hatte; So ist derselbe zu dieser Chur-Würde gelanget/wie solches oben im dritten Titul pag. 244. allbereit erwehnet ist. Siehe oben den Eingang des Tituls/ Num. XXXII. Sie hat auff der Rheinischen Banck der Reichs-Städte den ersten Sitz vor der Stadt Aach.

Corbey oder Corvey/ ein Käyserliches Freyes Stifft an der Weser / vom Käyser Ludovico Pio angeordnet/ so S. Benedicti Ordens/ und dessen er-

ſter Abbt Adelbertus, und der erſte Rector der Schulen allda Anſcharius geweſen. Siehe von demſelben H. Mechonium, in Chron. Riddagshus. p. 11. Joan. Micrælium lib. 2. vom alten Wendiſchen Pommerlande/ p. 165. ſeq. und ſonderlich Johan Letznerum in ſeiner Corbeiſchen Chronick. Von dieſes Cloſters Reichs-Anſchlag iſt oben im Eingange Num. X. Bericht geſchehen.

S. Cornelis-Münſter / auch eine Benedictiner Münchs-Abbtey / davon oben Num. IX. In dem neuen Meterano ſtehet lib. 53. es hätten Anno 1635. die Käyſerlichen das Städtlein und Abbtey Cornelis-Münſter gantz außgeplündert: So auch Anno 1649. der Abbtey und dem Städtlein dabey von den Lothringiſchen wiederfahren/ wie in dem 6. tomo Theatri Europæi geſagt wird.

Cosfeld/ Coesfeld / eine vornehme Stadt im Stifft Münſter/ ſo auch zum Hanſeatiſchen Bund gehörig/und 6. Meilen von der Stadt Münſter gelegen iſt.

Delmenhorſt/an dem Waſſer Delmen / nicht weit von der Weſer und eine ſtarcke Meile von der Stadt Bremen gelegen/ ein vornehmes und feſtes Schloß und Flecken ſamt zugehöriger Graffſchafft/ davon ſich nicht allein das Hauß Oldenburg / ſondern auch der König in Dännemarck und die Hertzogen von Holſtein ſchreiben. Siehe oben Num. XX. Als Anno 1647. den 23. Maji Graf Chriſtianus von Oldenburg zu Delmenhorſt geſtorben/hat Graf Antonius Güntherus zu Oldenburg die Poſſeſſion Delmenhorſts ergriffen; Dawider Domdechant/

Senior

Senior und Capitul zu Bremen den 7. Jul. Anno eod. 1647. proteſtirt. Siehe Philomeri Irenici Eliſii, wie er ſich nennt/ Diarium Europæum, Anno 1659. in 4. gedruckt/ fol. 274. ſeq. Graf Otto III. von Oldenburg hat Anno 1265. das Collegium Canonicorum allhie zu Delmenhorſt geſtifftet/ welches auch von ſolcher Zeit an biß auff den letzten Dechanten Hermann. Hollekenum, der in ſeinem hohen Alter Anno 1575. geſtorben/ alſo unverruckt geblieben; Hernach von den Grafen zu andern milden Sachen/ als zu Kirchen/ Schulen und armer Leute Unterhaltung iſt verwendet worden.

Dethmold/ Diethmold/ Diethmelluin, Teutmellum, eine Stadt/ Schloß und vornehmſte Gräfliche Lippiſche Reſidentz. Siehe oben Num. XIX. Unter den ſtattlichen Aemtern/ ſo die Grafen und Edlen Herren zur Lipp haben/ iſt auch das Kloſter-Amt **Falckenhagen**/ welches Kloſter zwar/ vermög Anno 1626. den 11. Hornung ergangenen Befelchs (jedoch mit Vorbehalt/ Grafen Simon zur Lipp/ und dem Orden der Ritter vom H. Creutz/ ihre gerechtſame/ ſo ſie zu ſolchem Kloſter haben möchten/ mit Recht außzuführen/) den Patribus Societatis Jeſu zu Paderborn hätte eingeraumt werden ſollen: wie in des Caroli Caraffæ Germania ſacra reſtaurata, und in derſelben Anhang ſtehet.

Deuren/ Düren/ Marcodurum, eine Stadt am Fluß Roer oder Ruhr im Hertzogthum Gülch/ die vor dieſem monatlich/ als eine Reichs Stadt/ auff 3. zu Pferd/ und 20. zu Fuß belegt worden/ die aber der Hertzog zu Gülch eximiren wollen/ wie ſie dann

unter den Reichs-Städten nicht mehr einkommet: und A. 1649. als die Hessen-Casselische nach publicirten Reichs-Frieden anhero gezogen / diese Stadt der Pfaltzgraf Neuburg / ꝛc. als Innhaber des Hertzogthums Gülch / mit seinen Völckern besetzt hat.

Dieffolt / Dieyholtz / das Haupt-Schloß der Graffschafft dieses Nahmens / dieser Zeit Georgio Wilhelmo, Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg gehörig. Siehe Num. XXIII. liegt samt Zugehör bey dem Dummer See / und der Hunte / (so aber allhie die Löhn genannt wird /) in Westphalen. Anno 1585. ist der letzte Graff von Dieffolt / Fridericus gestorben. Hat ein Städtlein beym Schloß.

Dietz / der Haupt-Ort der Graffschafft dieses Nahmens / Nassau-Dillenberg zuständig / so gar lustig an der Löhn gelegen / allda innerhalb der Ringmauer zwey Felsen und auff jedem ein Schloß / in deren einem die Gräfliche Residentz / und in dem andern die Kelnerey seyn. Was aber die Graffschafft Dietz anbelangt / so hat an derselben auch das Fürstliche Hauß Hessen Theil.

Dillenberg / Stadt / Schloß und auch eine Gräfliche Nassauische Residentz / eine halbe Meil von Herborn / die Stadt zwar an dem Wasser Dille; das Schloß oder die Burg aber auff einem Berg gelegen. Es gräntzet das Dillenbergische Land / so man zu Westphalen mit seinem Herren rechnet / mit dem Bergischen / Cölnischen und Witgensteinischen Gebiet und dem Fürstenthum Hessen an der Löhn.

Dinant / eine vornehme Stadt im Stifft Lüttich

ich an der Maas oder Mosa, zwischen Charlemont und Namur 12. Meilen von der Stadt Lüttich/ samt einem hohen Berg-Schloß. Wie es ihr An. 1666. mit dem Hertzog Carolo aus Burgund ergangen/ davon ist Cominæus insonderheit zu lesen. Als sie zumals in denn Bann kommen/ haben die Innwohner ihre Priester gezwungen den Gottesdienst zu verrichten/ und wurden die/ so es nicht thun wolten/ im Wasser ersäufft/ wie Joh. Rivius, des Ordens/ decad. I. lib. 8. rer. Franciscarum, p. 321. berichtet. Dieser Ort ist Anno 1678. im Nimwegischen Frieden mit Einwilligung des Käysers und des Reichs von Spanien an Franckreich gegen Charlemont zu liefern versprochen worden/ so auch geschehen.

Dinßlacken/ ein Städtlein im Hertzogthum Cleve/ zwischen Niderwesel und davon eine Meil/ und Duisburg. Anno 1658. war Churfürstlicher Brandenburgischer Drost des Landes Dinslacken Wilhelmus Roelman, Freyherr von Quaed und Wickradt/ &c.

Dortmund/ Tremonia, eine Reichs-Stadt bey den Gräntzen der Cölnischen Herrschafft Recklinghusen/ darzu eine besondere Graffschafft gehörig/ so auf einer Seiten an die Graffschafft Marck/ die itzt Chur-Brandenburg innen hat/ stossen thut. Siehe Num. XXXIV. Hat eine gute Schul.

Duisburg/ eine Stadt im Hertzogthum Cleve/ zwischen der Ruhr und Anger/ nahend dem Rhein. Ist vor Zeiten unter die Reichs-Städte gerechnet worden/ und auf 2. zu Roß/ und 18. zu Fuß

monatlich angelegt geweſen. Dieſer Zeit iſt ſie in des Churfürſten von Brandenburg/ als Innhabern des Hertzogthums Cleve / Händen. Anno 1655. den 4. (14.) Octobris ward allhie eine hohe Schul mit groſſen Ceremonien eingeführt / wobey auch der damahlige Stadthalter von Cleve / (ſonders Zweifels in Chur-Brandenburg Nahmen/) nemlich Printz Johann Mauritius von Naſſau mit 12. Trompetern und einer Herpaucken ſich eingefunden.

Dulmen / ein Städtlein ſampt zugehöriger Herrſchafft im Stifft Münſter.

Düſſeldorff / die Haupt-Stadt des Hertzogthums Bergen am Rhein / zwiſchen Nuys oder Neus und Käyſerswerd gelegen/dardurch der Bach Duſſel laufft. Pfaltzgraf Philippi *Wilhelmi* beym Rhein / Hertzog in Bäyern ꝛc. als jetziger Innhaber des Hertzogthums Bergen/hat gemeinlich allhie in der ſchönen Fürſtlichen Burg / hart am Rhein / ehe er zur Churfl. Heydelbergiſchen Würde gelanget / Hoff gehalten. Es hat allda eine Stiffts Kirchen/ Jeſuiter Collegium, und Capuciner Cloſter. Siehe oben den vierdten Titel/ vom Bäyriſchen Kreyſe N. XII. pag. 300. ſeq. Beſagtes Hertzogthum Bergen hat gegen Weſten den Rhein und darüber Gülch / gegen Norden die Grafſchafft von der Marck / gegen Oſten / Waldeck / und die Gräntzen des Heſſenlands/ ins Suden aber die Graffſchafft Naſſau. Hat viel Berge und laufft die Wipper mitten dardurch.

Elteneberg / ein vor Zeiten ſtattliches Jungfrauen Cloſter / S. Benedicten Ordens / hernach

Weltli-

Weltliches Stifft im Hertzogthum Cleve / davon P. Gabr. Bucelinus part. 2. Germ. Sacræ, fol. 29. a. zu lesen.

Embden / eine weitberühmte Stadt an dem Fluß Embs / von welcher das Land herum das Embderland oder die Grafschafft Embden / ins gemein aber Ost-Frießland genennet wird / von dessen Herren oben im Eingang Num. XV. Bericht geschehen. Der Graf / itzt Fürst von Ost-Frießland oder Embden / hat ein Schloß in der Stadt / in welchem sein Vogt oder Drost wohnet / dessen Gewalt aber sich nicht über die Bürger / sondern über die unter solche Vogtey gehörige Bauren erstrecket. Es erwählen die Embder durch einen Außschuß einen Rath jährlich / welchen dann der Fürst bestättiget und den Eyd annimmet. Im übrigen hält diese sehr feste Stadt gar steiff über ihre Freyheiten / und ist mit den vereinigten Niderländern im Bund; die sich auch ihrer wider den Grafen von Embden oder Ost-Frießland vor diesem starck angenommen / und eine Besatzung in der Stadt gehalten / und noch solche beschützen. Hat eine gute Schul. S. Petr. Bertium lib. 3. Rer. German. p. 525. Casp. Ens in delic. apodem. per Germ. p. 213. Johan. Angel. à Werdenhagen, de Rebuspubl. Hanseat. p. 4. c. 6. pag. 33. seq. und sonderlich Ubbonem Emmium, de Rebus Frisicis lib. 14. p. 210. und in seinem Buch de Statu Reipublicæ, & Ecclesiæ in Frisia Orientali, fol. 7. seqq. Es fängt sich aber solches Embder-Land oder Ost-Frießland an von dem Meerbusen Dollert oder Dullarto, und dem Außgang der Embs / und erstreckt

streckt sich nach dem Meergestad biß zur Weser; und hat gegen Mittag das Stifft Münster und die Graffschafft Oldenburg. Matthias Quade in Teutscher Nation Herrlichkeit sagt: Die Graffschafft Embden hab ins Norden die Teutsche See/ ins Osten das Stifft Bremen/ ins Sud-Osten die Graffschafft Oldenburg/ ins Suden Westphaln (dann der Westphälische Krayß sich weiter erstreckt/ als die Gräntzen von Westphalen gehen:) ins Sudwesten die Drent/ und ins Westen Frießland/ zwischen Frießland und Embden/ liegt die Graffschafft Gröningen. Sihe aber von solchem Lande vornehmlich den besagten Emmium, einen Frießländer/ und was aus demselben in die Topographia Westphaliæ gebracht worden.

Embrick/ Emmerich/ eine vornehme Stadt am Rhein im Hertzogthum Cleve/ bey die 16. Meilwegs unterhalb Cöln/ so noch in der Staten Händen.

Engeren/ Angrivaria, eine vor Zeiten berühmte Stadt/ von der das Hertzogthum **Engern** den Nahmen gehabt/ und allda der Sachsen König Witikindus, oder das Weise Kind/ welcher lange Zeit mit Käyser Carolo dem **Großen** Krieg geführt/ begraben worden. Soll heutiges Tags fast nur wie ein Dorff seyn/ so man zur Graffschafft **Ravensperg**/ und also zu den **Gülchischen Landen** rechnet; obwoln die Ertzbischöffe zu Cöln/ und die Hertzogen in Nieder-Sachsen/ Lauenburg/ den Engerischen Hertzogs-Titul noch führen. Es hat einer zu Franckfurt/ Zeilero unwissend/ aus einer geschriebenen Chronick/ ꝛc. etliche Sachen zu diesem Ort/

in der obbesagten Topograph. Westphaliæ hinzu gesetzt; darwider er sich auch sobalden ihm dieselbe gedruckt zukommen/ beschweret hat; weil selbige Sachen zum Theil ungewiß/ zum Theil hieher nicht gehörig/ und zum Theil auch wider andere des Zeileri Schrifften/ als vom H. Bonifacio, lauffen/ und sonsten ungereumt eingebracht worden seyn; Welches zwar Zeilerus selbsten verursachet/ weil er seinen Nahmen nicht auff den Titul gesetzt habe: Es aber gleichwol allhie zu erinnern gewest ist/ sonderlich/ weilen auch anderswo in dieser Westphälischen Beschreibung eines und anders hinzukommen/ theils Ort zweymal und zwar unordentlich/ gesetzet worden seyn. Hammelmann in der Oldenburgischen Chronick sagt/ es sey der besagte König Witikindus bey Osnabrugg zu Belhelm/ das er Bethlehem neunete/ getauffet/ und als er vom Hertzog Gerolden zu Schwaben im Streit erschlagen/ allhie in Engern/ da man noch seine Begräbnis sehe/ begraben worden. Von diesem Ort/ nachdem Julius Franciscus Hertzog zu Sachsen Lauenburg 1689. gestorben/ schreiben sich anitzo alle Hertzogen von Sachsen/ sowohl von der Albertinischen als Ernestinischen Linien. Suche unten Lauenburg.

Essen/ Essendia, eine Stadt und Käyserlich freyWeltliches Stifft im Hertzogthum Bergen/ und unter selbigen Schutz/ dessen Frau Abbtißin ein Stand des Reichs ist. S. oben den Eingang Num. XII. hat eine Befreyung: und seyn vor diesem nur Fürstin/ Gräfin und Freyinen/ in solches Closter auffgenommen worden/ und vielleicht noch/ so sich

verheyrathen mögen. In der Stadt sollen unterschiedliche Religionen seyn; wie man vor diesem berichtet hat: und werden allerley Schieß-Büchsen allda gemacht; wird auch schönes weisses Brod daselbst gebacken.

Esens/ eine feste Stadt und Schloß in Ost-Frießland. Hatte vor Jahren eigne Herren/so Anno 1540. abgestorben. S. David Chytræum lib. 15. Saxon. p. 392.

Eyßkirchen/ **Eußkirchen**/ ein Städtlein im Hertzogthum Gülch/zwischen Zulpich und Cochenheim/auff Münster-Eyfel/ und dem Land Eyfel zu gelegen.

Florines und Fosse, zwey Städtlein im Stifft Lüttich/ so ihre Stiffts-kirchen haben.

Franchimont, **Franckmont**/ das Haupt der dem Bistum Lüttich zugehörigen Marggraffschafft dieses Nahmens/ vier Meilen von Lüttich. War vor Zeiten eine vornehme Stadt/die aber um ihre Mauren kommen/ also/ daß sie ietzt nur für ein grosses Dorff zu achten; gleichwol noch ein gutes wehrhafftes Schloß hat. Wie Hertzog Carolus von Burgund/nach Zerstörung der Stadt Lüttich/ auch allhie tyrannisch gehauset/ und von der grossen Kälte/ so damahls gewesen/ liese den Cominæum lib. 2. c. 14.

Friburg/ ein vornehmes Schloß im Ost-Frießland/ an den Oldenburgischen Gräntzen.

Friesoite/ **Friessoyt**/ Oitha Frisica, von theils Frießheid genandt/ eine alte Bischöfflich Münsterische Stadt zwischen Stichhusen/ so Ost-Frießländisch/

disch/ und Kloppenburg/ so auch Münsterisch/ gelegen.

Fürstenau/ ein Bischofflich Oßnabrüggisch Städtlein und Schloß/ von Theils Forstenowe genandt: daraus etliche Fastenau unrecht machen.

Fürstenberg oder **Forstenberg**/ ein vornehmer und grosser Fleck in dem Stifft Paderborn.

Gelekirchen/ Gelnkirchen/ ein Städtlein an dem Fluß Worm auff Mastrich zu im Hertzogthum Gülich.

Gennep/ Gennapium, ein Städtlein sampt einem Schloß an der Nersa/ im Hertzogthum Cleve/ bey Geldrischen Gräntzen; darzu eine Grafffschafft gehörig ist. Liegt von Nieumegen und Venloo/ von jeder 3. Meilen.] Die Festung/ so man Gennepershuyß oder Hauß nennet/ liegt nicht weit von der Stadt an der Neers und Maase.

Gerden/ ein vornehmes Cistertzer Closter in dem Stifft Paderborn/ so ums Jahr 1150. der Bischoff daselbst/ Bernardus von Dylede gestifftet/ und mit Einkommen stattlich begabet hat: P. Gabriel Bucelin. f. 39. a.

Gladbach/ ein Städtlein/ so man zu dem Gülchischen Lande referiret, darinn ein Closter/ welches Gero, ein Ertz-Bischoff zu Cöln/ S. Viro, dem Beichtiger/ zu Ehren erbauet hat. Es liegt nahend diesem Städtlein das feste Hauß Reidt.

Goch/ ein Städlein im Hertzogthum Cleve/ so wol befestigt/ und durch welches auch gerings herum der Fluß Neers oder Niers laufft. Liegt nicht weit von der Stadt Cleve/ und oberhalb des Städtleins Gennep.

Gret/

Gret / ein stattliches Ost-Frießländisches Schloß/Dorff und Meerhafen oder Port/dem Fürsten von Ost-Frießland zuständig.

Grevenbruck/Grevenbroeck/ ein Städtlein an der Erpe/ im Hertzogthum Gülch.

Griet/ ein Städlein im Hertzogthum Cleve/ am Rhein/zwischen Embrick oder Emmerich und Reez.

Grithusen / das Städtlein so besser hinab am Rhein / und unterhalb Emmerich / oder zwischen Emmerich und der Schencken-Schantz lieget/ so auch Clevisch ist.

Gronsfeld / das Stammhauß des Grafen von Brunckhorst und Gronßfeld/von deme oben im Eingang Num. XXVI. Solle im Stifft Lüttich liegen/ und ziemlich fest seyn; wie in dem 5. Theil des Theatri Europæi stehet.

Gülch/ Juliacum, die Hauptstadt des Hertzogthums dieses Nahmens / ein Steinwurff weit von dem Fluß Roer oder Ruhr/ samt einem sehr festen/ weiten und starcken Schloß oder Castell/welches der Pfaltzgraff beym Rhein / Neuburg / nebenst dem Hertzogthum Gülich ietzt innen hat / vermög dessen zwischen Franckreich und Spanien geschlossenen Friedens im Martio Anno 1660. Ist zwischen der Maas und dem Rhein gelegen.

Hachenburg/ ein Schloß und Stadt in der Grafschafft Sayn/darzu ein Ampt gehörig/ so vermahls Graf Ernestus zu Sayn und Witgenstein besessen. Als aber derselbe/wie auch sein junges Herrlein/Graf Ludovicus gestorben/ so hat Anno 1636. die Chur Cöln Hachenburg / unter dem Nahmen

eines

eines heimgefallenen Lehens eingenommen; deswegen sich dann die Frau Wittib beklagt / und der Käyser sich derselben angenommen; ist auch Anno 1648. bey den General-Reichs-Friedens-Handlungen geschlossen worden / daß Ernesti, Grafens zu Sayn / ꝛc. Frau Wittib wieder in die Possession des Schlosses / Städtleins und Amts Hachenburg / samt Zugehör / als auch des Fleckens Bendorff / eingesetzt werden soll.

Hamm / Hammona, eine Hansee-Stadt / in der Grafschafft Marck an der Lippe / und den Münsterischen Gräntzen. Drey Meilen von den Städten Soest und Unna. Ist fest / und ein fürnehmer Paß über den Lipp-Strom in das Stifft Münster.

Es liegt aber die gemeldte Grafschafft **Marck** / die dieser Zeit der Churfürst von Brandenburg besitzet / zwischen der Lipp und Roer oder Ruhr. Der neue Atlas giebt ihr 15. Vogteyen / und auch so viel Städt und Städtlein. Hatte vor Zeiten eigne Grafen / so von der Marck und Altena seyn genandt worden. Siehe Henricum Meibomium, in notis ad Levoldi à Northof Origenes Marcanas. Hernach ist solche an die Hertzogen von Gülch und Cleve kommen / und zu den Gülchischen Landen / sampt der Grafschafft Ravenstein gerechnet worden / welche Gülchische Länder Nordenwerts haben das Fürstenthum Geldern / die Grafschafft Zutphen und Westphalen (eigentlich also genandt) gegen Osten das Ober-Fürstenthum Hessen / nach Suden oder Mittag das Ertz-Stifft Cöln / (welches benebenst / auch in einem langen / aber engen Zug / den

Rhein

Rhein hinab / die beyde Fürstenthümer Gülch und Berg theilet) und gegen Westen/ die Graffschafft Falckenstein und das Fürstenthum Geldern; wie Adelarius Erichius in seiner Gülchischen Chronick schreibet.

Harbstett / ein Schloß und Vogtey nahend Delmenhorst / denen Grafen von Oldenburg gehörig/so vor Jahren Bischöfflich Münsterisch gewesen. Kam unter Graf Dieterico, dem Glückseeligen (so Anno 1440. oder 44. gestorben/) Kauffsweise zur Herrschafft Delmenhorst.

Hasselt / eine Stadt an der Demer im Stifft Lüttich 4. Meilen von Mastricht und 6. von Lüttich/ nicht weit vom Cistercienser Jungfrauen Closter/ und Abbtey Herquenrode.

Hasselunen/ ein kleines Städtlein in Westphalen / vier Meilen von Kloppenburg / an dem Wasser Hase / so mit gedachter Stadt Kloppenburg von der Graffschafft Tecklenburg an das Stifft Münster kommen ist.

Heisterbach / ein sehr berühmtes Cistertzer Closter in dem Hertzogthum Bergen und Cölnischer Diœces, alda Cæsarius, zugenannt Heisterbacensis gelebt/ und von den Wunderwercken/so sich bey seiner Zeit begeben/geschrieben. Hat gelebt unter dem Käyser Friderico dem Andern. Sihe von ihme den 1. Theil Zeileri Catologi Historicorum, &c. pag. 23. seq.

Helmwardeshusen / ein Benedictiner Closter im Stifft Paderborn / nicht weit von der Weser.

Herfurt/

Herfurt / Hervorden / Herwerden / eine
olbekante Stadt in der Grafschafft Raven-
erg nahend Bilefeld / davon oben / Num. XXXV.
nd von dem frey Weltlichen Käyserlichen Stifft/
abey auff dem Berge gelegen / Num. XI. gesagt
orden. Was für Streitigkeit vorhero und her-
ach / als Anno 1631. diese Stadt am Käyserlichen
ammer-Gericht für eine unmittelbare Reichs-
tadt erkläret worden / zwischen der Frauen Aebb-
ßin/den H. Innhabern der besagten Graffschafft
avensperg oder Ravenspurg/und ihr der Stadt /
nderlich Anno 1647. 1651. und 1652. vorgangen /
avon seyn die Chur-Brandenburgische Deduction,
tem der Bericht von der Stadt Hervord uralten
undation, gaudirenden Reichs immedietät und
rivilegien, &c. und desselben an Seiten des Chur-
ürsten von Brandenburg / ꝛc. Widerlegung/beyde
nno 1653. gedruckt / wie auch die Relationes zu le-
n. Sihe deßgleichen von dieser Exemtion-Sach
). Philip. Knipschild / de juribus & privilegiis Ci-
it. Imperalium lib. 3. c. 24. Da er unter andern
gt/daß die Stadt vor dem gedachten Stifft auffm
Berge erbauet worden / der auch mit vielen Uhrsa-
en zu erweisen vermeinet / daß Hervord noch eine
eichs Stadt sey / und die widrigen Argumenta
bzuleinen sich unterstehet.

Horn/eine alte Stadt und Schloß in der Graff-
hafft Lipp am Teutenburger Wald und nicht weit
on Windfeld/alda der Römische Oberster Quin-
lius Varus, zu Zeiten Käysers Augusti, von den
eutschen geschlagen worden ist.

Höxter/

Höxter/Höxer/ eine Stadt an der Weser/dem Abbten von Corvey/iedoch mit Vorbehalt ihr/der Stadt Freyheiten gehörig: davon insonderheit Joannnes Letznerus, in der Corbeischen Chronick/ cap. 17. und wie man allhie Anno 1634. erschröcklich gehauset/ neben den Relationen auch Kemnitius, vom Schwedischen Krieg/part. 2. fol. 397. zu lesen. Das Fürstl. Hauß Braunschweig/ Wolffenbüttel hat von langen Jahren hero die edle Vogtey in der Stadt Höxer/ neben der Schutz-Gerechtigkeit auch andern juribus, zu exerciren gehabt/und noch; daselbst auch ein Vogt ist/ welcher Ihr. Fürstl. Durchl. jura über die Halsgerichte/ und sonsten andere Gewalthaten neben dem Amtmann zum Fürstenberg beobachtet/ auch die Einnahme und Gefälle derselben zu Register bringet. Es ist sonsten die Stadt Höxer ein Gräntz-Ort und guter Paß zwischen dem Westphälischen und Nider-Sächsischen Kreyse. Top. Br. & Lun. fol. 85.

Hoya/ ein Schloß an dem Weserstrom/ vier Meilen oberhalb Bremen/ samt einem feinen grossen Flecken/ so vorhin den abgestorbnen Grafen dieses Nahmens gehört/ itzt aber dem Fürstlichen Hause Braunschweig und Lüneburg/ samt der Grafschafft zuständig ist.

Huda/ ein Closter/ Cistercienser Ordens/ hat in der Herrschafft Delmenhorst Graf Udo von Oldenburg gestifftet. Muß vor Zeiten ein vortreffliches Gebäu gewesen seyn/ so fast in die 300. Cellen/und die Grafen von Oldenburg ihre Begräbnüs gehabt.

Hoy/ Huy / eine Bischöffliche Lüttichische Residentz-Stadt und ansehnliches Berg-Schloß an der Maas/zwischen den Städten Lüttich und Namur/ und fünff Meilen von Lüttich gelegen. Auff der herrlichen steinern Brücken über die Maas kan man einen frischen Lufft holen und sehr weit sehen / und scheidet solcher Fluß die Stadt in zwey Theile. An. 1693. den 21. Jul. haben die Frantzosen diesen Ort eingenommen.

Jever/eine Stadt samt einem festen Schloß und Herrschafft zu äusserst des Ost-Frießlands in Ostringen/ und drey Meilen von Aurich. Es begreifft diese Herrschafft das **Wangerland / Ostringen / und Rustringen**/ und erstreckt sich die Länge und Breite auff drey gute Meilwegs / darinn viel stattliche Schlösser und andere schöne Gebäude; sonderlich **Kniphausen** / und in die 18. Pfarrkirchen seyn. An. 1575. verstarb das Fräulein Maria, die letzte aus dem Jeverischen Geschlecht / welcher diese Landschafft gehört hat: nachdem sie zuvor ihren Vettern/ Graf Johann zu Oldenburg / zu ihrem Erben eingesetzt hatte; Wie dann solche Stadt und Herrschaft/ so **Brabantisch Lehen** / hernach dem Hauß **Oldenburg** zuständig worden ist: Und gedachter Graf Johann Anno 1588. zu Brüssel wider den Grafen von Ost-Frießland dieselbe durch Urtheil erhalten hat; wie hievon in der Oldenburgischen Chronick Hamelmanni weitläufftig zu lesen. Es ist auch Anno 1592. am Cammergericht zu Speyer dem Grafen von Oldenburg das obgedachte sehr schöne Schloß und Herrlichkeit **Knip** oder **Kniphausen** im

Wangerland zugesprochen worden: wiewol sich die von Inhausen davon auch schreiben. Nachgehends ist diese Herrschafft und Stadt Jever auff die **Anhaltischen Fürsten**/insonderheit die **Zerbster Linie** gekommen/ nachdem nemlich der letzte Graf zu Oldenburg Anton Günther 1667. ohne Leibes-Erben gestorben/und aus besagtem **Anhaltischen Fürstl. Hauß** Rudolphus, vorhergedachten Graf Johannis von Oldenburg Tochter zur Gemahlin/ und also das Succession-Recht gehabt; daß dannenhero Fürst Johannes zu Zerbst solche Herrschafft geerbet/ und in Besitz nehmen lassen. Was aber vor wenig Jahren durch Hülffe des Königs in Franckreich die Kron Dännemarck verursachet/ die Fürstl. Anhaltischen Beambten aus dem Schlosse und Herrschafft zu vertreiben/ und sich des *Dominii utilis* anzumassen/ solches ist Weltkündig. Doch sind die entstandene differentien abgethan/und die Beambten zum vorigen Besitz gelassen worden.

Iserlohe/ eine Stadt im **Suerland**/ zwey Meilen von Soist/der Graffschafft Marck/ und anitzo dem Churfürsten von Brandenburg unterworffen.

Lemgau/**Lemgow**/ ein feine Hansee-Stadt/ eine Meilwegs von Dethmolden/in der Graffschafft Lippe. Johann. Angel. à Werdenhagen part. 4. de Rebusp. Hanseat. c. 7. p. 39. schreibet/sie liege an dem Wasser Pega, so folgends in die Wehra fället/ nicht über zwey Meilen von Hervord/ und erkenne/iedoch mit Vorbehalt ihrer Freyheiten/den Grafen zur Lippe für ihren Herren. Das Bier so allhie gesotten/ist

gar

gar eines angenehmen Geschmacks. Nahend der Stadt liegt das Gräfliche schöne Schloß Bracke/ welches nach tödtlichem Abgang Graf Simonis des Aeltern / in Zertheilung der Graffschafft dessen Sohn Graf Ottoni zur Lippe worden ist.

Lengerick / ein Gräfflich Bentheimisch Dorff/ zum Schloß Tecklenburg/ so eine halbe Meil davon sein Lager hat / gehörig / und auff der Landstrassen zwischen den Städten Münster und Oßnabrück/ und zwar von dieser zwey und von jener drey starcke Meilen gelegen / allda in wehrenden General-Friedens-Tractaten man offt zusammen kommen ist.

Lera oder **Lier** / ein schöner grosser Fleck an den Flüssen Leda und Ems in Ost-Frießland/ zwey Meilen von Emden / allda Anno 1637. den 21. Sept. st. v. Landgraf Wilhelmus zu Hessen Cassel gestorben ist. Es wird grosses Gewerb daselbst getrieben.

Lingen / ein festes Städtlein / Schloß und vor diesem der Grafen von Tecklenburg Residentz / zwischen Rehne und Meppen / so beyde Münsterisch/ und ungefährlich ein Viertel einer Meil von dem Fluß Ems; so eine weil Hispanisch / eine weil Statisch gewesen / biß solcher Ort samt der Herrschafft von den vereinigten Staaten im Jahr 1649. oder 1650. dem Stifft Münster verkaufft/und also wieder Westphälisch worden ist.

Lippspring / ein Städtlein und Schloß eine Meile von der Stadt Paderborn und selbigem Dom-Capitul gehörig; allda das vornehme Wasser die Lippe entspringt / daher auch dem Ort der Nahme kommt.

Lippstadt/eine bekante Stadt an dem gedachten Fluß Lippe drey Meilen von Paderborn / so fest und zum Theil der Zeit Churfürsten von Brandenburg zur Graffschafft Marck/ und zum theil mit dem gegen über gelegenen Flecken und Schloß Lipperade/ den Grafen zu Lipp gehörig ist. Weme aber das eine Meilwegs von dieser Stadt Lipp liegendes und ansehnliches Benedictiner Closter Lißborn zuständig seyn mag / das kan man nicht berichten. Ist zu Ehren dem alten Simeon, der den HErrn Christum auff seine Arm genommen/item dem heiligen Cosmæ und Damiano gestifftet worden. Die Römisch-Catholischen verehren allda den halben Theil von des lieben Simeonis Arm / den andern halben Theil hat der Abbt dem Ertz-Hertzogen *Alberto* von Oesterreich/ꝛc. und seiner Gemahlin nacher Brüssel A. 1621. geschencket. A. 1465. hat sich dieses Closter zur Bursfeldischen Union oder Congregation begeben. A. 1656. im Sept. brante die besagte Stadt Lipp oder die Lippstatt durchs Wetter innerhalb sieben Stunden/ wie es die Relationen geben / halb ab.

Lockum oder Lücken/ ein Cistercienser Closter und Abbtey/zwischen dem Stifft Minden/ dem Fürstenthum Braunschweig und den Graffschafften Schauenburg und Hoya gelegen/so die Grafen von Oldenburg und Hallermund nach Absterben der Grafen von Lockum unter Käyser Conrado III. gestifftet haben.

Loors / auff Niederländisch Borcloen oder Borchloen/ein Städtlein im Stifft Lüttich/darzu eine Graffschafft gehört/deren Herren vor Zeiten die Grafen von Diestien seyn genannt worden. Liegt

1½. Meile von S. Truden / und 4. von der Stadt Lüttich.

Lubbecke / ein Mindisch Städtlein / nicht gar weit von Herfort oder Herwerden darinnen Edelleute wohnen.

Lüdingshausen / ein Städtlein und festes Schloß / dem Dom-Capitul zu Münster gehörig; dabey auch ein Adeliches Schloß liegt.

Lügde / eine Stadt / so Pideritius in seiner Lippischen Chronick Lugdunum Westphaliæ nennet / und zur Herrschafft Pirmont rechnet; Andere aber sie dem Stifft Paderborn geben; als die Braunschweigische Chronick und der neue Atlas, wiewol Chytræus lib. 3. Saxon. pag. 83. sie unter selbigen Stiffts Städten nicht hat. Theils nennen sie Loye, und Lude / die am Ufer der Emmer lustig gelegen ist.

Lünen / ein Städtlein an der Lippe nahend Werne / dem Churfürsten von Brandenburg zur Grafschafft Marck gehörig.

Lüttich / Leodium, die Hauptstadt des Bistums gleiches Nahmens / so auch zu diesem Westphälischen Kreyse gerechnet wird / wiewol das Land eigentlich also genant / ziemlich weit davon ist. Die Frantzosen heissen sie Liege, und die Niderländer Lück / oder Luyck. Ist eine grosse / schöne und Volckreiche Stadt / [illegible] aber auch vielfältige Aufruhren vorgangen seyn / welchen doch durch das Anno 1650. erbaute Castell / so man Cittadelle nennet / gesteuert wird. Die Maas oder Mosa läufft mit 2. Armen hinein / und macht etliche bewohnte Insuln. Ligt 6. Meilen von Mastricht / 17. von Brüssel / 21. von Antorff / und 39½. von Franckfurt. Der Stadt gan-

tzes Lager ist sehr anmutig und bequem. Hat 32. Pfarrkirchen/und neben dem Haupt-Stifft noch sieben andere Stiffter / deßgleichen viel Klöster und gute Schulen. Die Sprach ist grob/ so sich aber zur Frantzösischen lencket. Hat unterschiedlich steinerne Brücken; weiln ausser der Maas noch vier andere Wasser durch die Stadt rinnen. Ihr Herr ist der Bischoff. Sihe oben den Eingang Num. II. und was weitläufftig von dieser Stadt und dem Bistum / auch desselben Vorstehern in des Zeileri Topographia Westphaliæ fol. 40. & seqq. und in dem Anhang darzu einkommen ist. An. 1691. und 1693. sind die Frantzosen für diese Stadt kommen / und haben solche gern haben wollen. Nachdem sie aber treflich Wiederstand allda gehabt / haben sie solche Stadt verlassen müssen / doch durch Bombardirung das Rathhauß / Domkirche und 2500. Häuser verderbet.

Meppen / eine Stadt an der Ems im Stifft Münster/so ziemlich fest und gleichsam der Schlüssel zum Ost-Frießland ist. Die Gegend herum wird das Emserland genannt.

Minden/ vorhin Bischofflich/ itzt Churfürstlich Brandenburgische Stadt an der Weser / von welcher/und ihren gewesten Bischöffen / deßgleichen in des Zeileri besagten Topographia Westphaliæ, und sonderlich von den Bischöffen in dem Anhang zu derselben/ weitläufftig zulesen: wiewol einer Zeilero unwissend zu der ersten Beschreibung die hieher nicht gehörige Histori vom Käyser Carolo dem Großen/ Item von den Rulands-Säulen / dessen Meinung Zeilerus gar nicht ist / in Franckfurt geflickt hat.

Mül-

Mülheim / Molheim / ein etwas befestigter Fleck und Freyheit unterhalb der Stadt Cöln am Rhein / so zum Hertzogthum Bergen und auff Düsseldorff gehörig ist.

Münster/eine vornehme Stadt / von der / und dem Bistum gleiches Nahmens auch die Topographia Westphaliæ, und der Anhang darzu / zu lesen. Siehe auch oben im Eingang dieses Tituls Num. III. Es erkennt diese Stadt den Bischoff für ihren Herren / allein hält sie benebens auch über ihren erlangten Freyheiten: wie es dann Anno 1655. Streitigkeit zwischen ihnen geben/ so aber damahls wieder verglichen worden / und der damahlige Bischoff Christophorus Bernhardus, den 15. Febr. allhie eingezogen. Aber folgender Zeit giengen die Unruhen wieder an / und ward die Stadt im Augustmonat Anno 1657. vom Bischoff belagert: Die Münsterischen haben des Dorsten oder Ober-Amtmanns zur Vecht / so des besagten Bischoffs Bruder Kinder / wie auch dessen Fr. Mutter/ die von Galen / so nach Assens gewolt / auffgefangen und in die Stadt gebracht. Die Jesuiter seyn hin und wieder auff die Wälle vertheilet worden/daß sie mit fechten müssen/ die andern Mönche / als die zu S. Johann, und die Franciscaner haben den Brand und die eingefallene Feuer-Ballen müssen leschen helffen / darüber theils umkommen/theils gequetschet worden. Endlich ward die Sach verglichen den 11. (21.) Octobr. Es sollen in die 70. Bürger / und vor der Stadt in die 2000. der Belagerer todt blieben seyn. Das Dominicaner, S. Egidii und Clarissen Clöster/ und

andere/wie auch sonsten viel Häuser in der Stadt/ seyn zum Theil verbrant / zum Theil übel zugerichtet worden. So ist auch in den Vorstädten / in Gärten und auffm Lande grosser Schade geschehen/ wie hievon in des Augustini Limmeri Leipzigischer Neuen Jahrmarckts Relation vom Jahr 1658. weitläufftiger zu lesen: Der auch dieser Belägerung Vorbott gewesen zu seyn das Wetter erachtet / in dem Anno 1652. den 23. Jun. Abends zwischen 6. und 7. Uhr in der Stadt solches in einen Pulverthurm geschlagen/dardurch mehr als 200. Häuser in Grund ruinirt, über 300. sehr verderbt / alle Fenster fast in der gantzen Stadt zerschmettert/der Wall zwischen S. Servatii und Ludgers Pforten auch sehr verderbt/ und die Gärten vor der Stadt fast gar umgekehrt worden seyn. Anno 1659. ist am Käyserlichen Hoff ein Urtheil in der obangedeuten Streitigkeit zwischen dem Bischoff / und ihr der Stadt ergangen; so beym D. Pastorio, im Scharffsinnigen Adler/§. 43. p. 285. also lautet: In Sachen sich haltend/zwischen Burgermeister und Rath der Stadt Münster und ihrem Landsfürsten Christophoro Bernhardo, Bischoffen zu Münster / seynd die an Seiten der Stadt übergebene positiones und Weiß-Articul/als unerheblich nicht zugelassen / und die solcher und ander Ursachen halben gebethene Commission abgeschlagen / darauff die Sache von Ambtswegen für beschlossen angenommen/ und allem Fürbringen nach zu recht erkennt / daß Burgermeister und Rath das in Actis eingeführte jus præsidii, zu samt dem jure Clavium Portarum,

rum, Vallorum, Murorum, und Symboli seu Tesseræ militaris, in der Stadt Münster nicht erwiesen / sondern des Bischoffen / als ihres Landsfürsten und ordentlicher Obrigkeit / præsidium militare, so offt es Ihre Fürstl. Gnaden für nothwendig erachten / unweigerlich einzunehmen / und Ihrer Fürstlichen Gnaden derentwegen keinen Eintrag oder Verhinderung / zu thun schuldig seyn sollen / die Unkosten aus beweglichen Ursachen gegen einander compensirend und vergleichend. Signatum Wien / unter Ihrer Käys. Majestat auffgedrucktem Secret-Insigel / den 9. Julii 1659. Georgius Ulricus Graf zu Wolckenstein. Reinhardus Schröder. Obgedachter Autor Doctor Pastorius, hat in solchem Tractat auch der besagten uralten Hansee-Stadt Münster Ehrenrettung / auff die wider dieselbe ausgesprengten famos und irrige Schrifften / wie der Titul lautet / pag. 344. seqq. Diese feste Stadt muste endlich 1661. im Martio nach langwierigen Widerstand und ausgestandener harter Belägerung sich näher zu dem Zweck legen / und auf gütliche Unterhandlung Graf von Gronfeld / als Käyserl. gevollmächtigten Abgesandten an den Bischoff zu Münster ergeben / ohngefär auf der gleichen Art und Beding / wie in dem vorher beschriebenen Käyserl. Urtheil vom 9. Jul. 1659. enthalten ist. Wodurch denn alle beyderseits gegen einander von etlichen Jahren hero verübte Feindseeligkeiten gäntzlichen aufgehaben und alles wiederum in sichern Ruhe-Stand gesetzet worden. Von welchen allen mehre particularia in dem Diario Europ. passim und an-

dern publicirten Schrifften zu finden. Allhier ist den 19. (29.) Jul. dieses 1688. Jahrs an des am 3. Jun. jüngsthin abends um 9. Uhr verstorbenen Bischoffs Maximiliani Heinrici Stelle/so zugleich Ertzbischoff und Churfürst zu Cöln gewesen / und zu dem hiesigen Bischoffthum den 15. Septemb. 1682. erwählet war worden / der Domdechant Fridericus Christianus von Plettenberg erwählet worden / wie solches die Leipziger Novellen p. 476. und 483. bezeugen. Und hat er so fort Possession auffm Herrnhoff genommen. Ist auch jederman alhier über diese Wahl höchst erfreut / weil man nun einen eignen Herrn im Lande hat.

Münster-Eyfel / oder Münster in dem Ländlein Eifel / nahend Aldenaer und Cochenheim / eine Stadt und starckes Schloß an der äussersten Gräntz des Gülcherlands gelegen und zu solchem Hertzogthum gehörig / dardurch mitten die Erft laufft / die ein wenig darüber ihren Ursprung / die Eifel aber bey der Stadt ihren Anfang haben. Die Frantzosen haben diesen Ort in dem ietzigen Krieg in die Aschen geleget und die gantze Stadt verbrandt.

Neuhauß / Fürstlich oder Bischöfflich Paderbornisch Hofflager.

Nienburg / Nienborg / Neuenburg / eine feste Stadt an der Weser in der Grafschafft Hoya. S. oben den XXII. Auff dem Schloß alhie haben vor Jahren die Grafen von Hoya Hoff gehalten. Hat ein Superintendentur / deren Auffsicht die Kirchen der Nidern Grafschafft Hoya unterworffen

seyn.

seyn. Ist ein Weserpaß/ Hertzogen Georgio Wilhelmo zu Braunschweig und Lüneburg zuständig.

Es ist auch ein **Neuenburg** in der Grafschafft Oldenburg/ so Graf Gerhardus Anno 1441. gegen die Friesen zu bauen angefangen/ sein Sohn hernach volführet/ zum Zeiten aber des Historici Hamelmanni, Graf Johann auffs neue von Grund auff viereckicht gebauet hat.

Niem oder **Nihem**/ und **Steinheim** oder Stenheim/ 2. Städtlein im Bistum Paderborn/ deren das letztere am Flüßlein Heck gelegen/ des berühmten Historici, Reineri Reineccii Vaterland ist.

Noorden/ eine grosse und Volckreiche Stadt in Ost-Frießland 2. grosse Meilen von Emden; die aber ohne Mauer und Thor/ auch der Marckt/ daran sehr schöne Häuser und das Rathhauß stehen/ nicht gepflastert ist. Hält 2. grosse Jahrmärckte/ und hat bey den Land-Tägen nach Emden ihren Sitz Sihe Ubbonem Emmium de Frisia Orienta. pag. 22. seqq. Joh. Angel. a Werdenhagen/ de Rebusp. Hanseat. part. 6. fol. 18. und Herman. Conringium, in exercit. de Urbibus Germanicis, th. 89. hatte vor Jahren einen herrlichen Meerhafen/ der aber jetzt schlecht seyn solle.

Obernkirch/ ein vom Käyser Ludovico Pio in der Grafschafft Schauenburg gestifftes Closter/ so man für das ältiste zwischen der Weser/ Leine und Aller halten thut/ dabey entweder ein Marcktfleck/ oder Städtlein liegen solle.

Oldenburg/ oder **Altenburg**/ die Haupt-

stadt

ſtadt der Graffſchafft dieſes Nahmens / welche vom Auffgang das Ertzſtifft Bremen und die Weſer / vom Mittag die Grafſchafft Hoya / das Stifft Münſter / daſelbſt viel Sümpf und Moraſt / vom Abend Oſt-Frießland / und den Fluß Jade / und von Mitternacht das Teutſche Meer hat / und die an etlichen Orten bey 11. Meilen lang / und über 9. breit / aber nicht zum beſten bewohnt und gebauet iſt / von deren Herren oben im im Eingang / Num. XX. geſagt worden. Sie die Hauptſtadt Oldenburg ligt im Ammergäu oder Ammerland / (das iſt ein Land am Meer) iſt feſt / und laufft die Hunte / ein Schiffreicher Fluß (darein da die Horne fält) dardurch. Im Schloß hat der Graf ordinari ſeine Hoffhaltung gehabt / deſſen Bibliotheck zu beſichtigen / und aus den Büchern eine Bibel in 2. Bänden / ſo Graf Georg zu Oldenburg mit eigner Hand abgeſchrieben hat. S. davon des Johann Juſti Winckelmanni Ammergauiſcher Frülings-Luſt fünffte Tagzeit / pag. 243. ſeqq. und von dieſer Stadt und Grafſchafft / inſonderheit des Hermanni Hammelmanni, SS. Theologiæ Licentiati und Superintendentis allhie Chronick: Item des gemelten Winckelmanni angezogene Tagzeit.

Oldendorff / oder **Altendorff** / ein Städtlein an der Weſer in der Graffſchafft Schauenburg / zwiſchen Hamelen und Rintelen; allda ein Zoll iſt; und Städtlein ziemlich befeſtigt ſeyn ſolle. Das Treffen / ſo Anno 1633. den 23. Junii bey demſelben gehalten worden / darinn die Schwediſch-Braunſchweig-

schweig-und Heßische obgesiegt haben/ machet dasselbe sonderlich berühmt.

Oldersheim oder Oldersum/ an der Embs/ ein ansehnlicher Ost-Frießländischer Fleck/ wie eine Stadt/mit schönen Häusern/auch ordentlichen Gassen erbaut/ mit einem stattlichen Schloß gezieret/ und mit einem herrlichen Port oder Meerhafen begabet.

Orsoy/ eine Stadt am Rhein gegen Dinxlacken über/ so man noch zum Hertzogthum Cleve rechnet.

Ort oder Orthen/ ein sehr festes Schloß in Ost-Frießland gegen Leer oder Lier über/ wo die Leeda in die Embs fällt.

Oßnabruck/ eine Bischöffliche Stadt/ von der und dem Bistum/auch dessen Vorstehern in des Zeileri Topographia Westphaliæ, und deren Anhang zu lesen. Dabey aber abermahls zu erinnern/daß wieder einer zu Franckfurt/ Zeilero unwissend/ am 53. a. Blat gar viel/ nemlich alles so mit den Worten Anno 1026. hat Philippus Imperator, &c. anfängt; und mit den Worten/welches ist der erste Tag nach dem Neuen Jahr sich endet/hinzu gethan hat. Es liegt die Stadt Oßnabruck an dem Fluß Hase/ 5. starcke Meilen von Münster/ und 5. von Hervorden. Ist groß und ziemlich fest/ und gar schön in einem Thal gelegen/ allda man ein herrlich schönes leichtes Brod backt/ und aus dem Wasser Hase ein gutes dickes Bier/ Buse genandt bräuet. Wann der Bischoff im Lande/ so hält er zu Iborg oder Iburg Hoff. Wie es künfftig mit Erwählung der Bischöffe

schöffe gehalten werden solle; davon ist der General Frieden-Schluß / art. 13. und von dieses Bistums Reichs-Anschlag oben im Eingang / Num. IV. zu lesen. Anno 1656. den 15. (25.) Martii ist der Probst zu Cranenburg/ Ægidius Gelenius, zum Weihbischoff in Oßnabrück gemacht worden.

Ovelgünne / eine Gräffliche Oldenburgische Festung / von Graf Johanne XIV. (so An. 1526. gestorben) erbaut/ damit er das bezwungene/und zum theil erkauffte herrliche Städt- und Butiadinger Land (dessen Einwohner Friesen) im Gehorsam erhalten möchte.

Paderborn/ auch eine Bischöffliche Stadt und das Haupt des Bistums dieses Nahmens / davon oben N. I.

Petershagen/ ein grosses Fleck/ samt einem schönen und verwahrten Schloß nahend der Stadt Minden/darauff die Bischöffe von Minden vor diesem gewohnt haben. Jetzt weil solches Stifft Weltlich worden / so ist allda die Churfürstlich Brandenburgische Regierung.

Pirmont oder **Pyrmont**/ ein festes Schloß/ zwey Meilen von der Stadt Hamelen gelegen / darzu eine Grafschafft gehörig; davon sich der Zeit unterschiedliche Herren schreiben / wie oben aus dem Eingang §. oder Num. XXI. zu ersehen. Es hat allhier einen guten Saurbrunnen/ so insonderheit berühmt von denen Zusammenkünfften vieler Standes Personen.

Rastede/ weyland ein Benedictiner Closter im Amerland oder Oldenburgischen/so Graf Huno von

Diden-

Oldenburg/ und sein Sohn Graf Fridericus (der durch List einen grimmigen Löwen erleget/) gestifftet/ und Anno 1059. Mönch und Priester dahin gesetzt. Es schrieben sich folgender Zeit desselben Vorsteher: N. von Gottes Gnaden/ Abbt des Closters Unser lieben Frauen zu Rastede. Anno 1504. und folgende viel Jahr/ war Johannes Hellius Abbt/ so der letzte gewesen. Es seyn viel Grafen von Oldenburg in diesem Closter begraben worden. Anno 1121. hat ein Mönch/hernach Abbt Swederus genannt/ so gar lang Walfarthen herum gezogen/ der Kirchen allhie etliche Heiligthum von verstorbenen Heiligen verehret. Welche sich/ so offt etwan ein Graf von Oldenburg bald hernacher sterben sollen/ kurtz zuvor regen/und ein Gerumpel zu machen gepfleget. Chron. Oldenb.

Ravensperg oder **Ravensburg**/ ein festes Berg-Schloß/ davon die gantze Grafschafft/ so man vor diesem zu den Gülchischen Landen gerechnet/ etzt aber/ wie beym Limnæo tom. 4t de Jur. publico . 884. zu ersehen/ Chur-Brandenburgisch ist/ den Nahmen hat. Liegt beym Fluß Hessel. Der Anno 644. wieder ausgegangene Atlas sagt/ es werde diese Grafschafft theils gegen **Mitternacht** von den Bistümer **Minden und Oßnabrugg**/gegen **Auffgang von Lemgau**/ gegen **Mittag** vom Stifft **Paderborn**/ und den Grafschafften **Lippe**/ **Ritberg**/ꝛc. und gegen **Niedergang** von dem Bistum **Münster** beschlossen.

Ravestein oder **Ravenstein**/ entweder ein Städtlein oder Marckfleck/ samt einem guten wehrhafften

hafften Schloß an der Maaß oder Mosa, in Brabant/ und 2. Meilen von der Stadt Grafe gelegen/ aber zu den Gülchischen Landen/ als ein Lehen von Brabant / sampt der Herrschafft/und dem Ravensteinischen Palast zu Brüssel gehörig. Siehe die Beschreibung Brabants und Limburg/ Anno 1649. zu Ulm in 8. mit andern Niederländischen Provintzen gedruckt/pag. 135. seq. In dem obgedachten Atlante stehet / es liege **Ravenstein** zwischen **Brabant** und **Geldern** / gegen **Mitternacht** stosse diese Herrschaft an die Gräntzen von **Nimmegen**/ gegen **Mittag an Lürtich** / gegen **Auffgang und Niedergang** aber an **Hertzogenbusch**.

Reeß / eine Stadt am Rhein und im Hertzogthum Cleve / zwischen Nieder-Wesel und Emmerich / so die vereinigten Niederländischen Stände Anno 1614. eingenommen / hernach befestigt und behalten haben.

Reda/ein Städtlein und schönes Schloß an der Embs / etwan der Grafen von Tecklenburg/itzt der Grafen von Bentheim.

Rehne/ auch ein Städtlein an der Embs / bey vier guter Meilen von Lingen / aber dem Bistum Münster gehörig. Ist ein von Natur und sonst bevorab wegen der tieffen Wasser-Gräben / fester Ort / wie man ihn vor diesem beschrieben hat.

Rintlen / Rinteln / eine Stadt und Hohe-Schul/ vom Ernesto, Gefürsten Grafen von Holstein und Schauenburg/ꝛc. Anno 1621. den 27. Jul. allda feyerlich eingeführt. Es ist **Rinteln** ein feiner wolerbauter Ort / anitzo nach Abgang des

Schaum-

Schaumburgischen Gräflichen Geschlechts / Hes-
sen Cassel gehörig/allda eine Brücke über die We-
er gehet.

Ritberg/Retberg/ ein Städtlein und Schloß an der Embs nahend Widenbrucke und Bilefeld/ darzu eine Graffschafft/so mit der Graffschafft Ra-benspurg gräntzet/gehörig ist. Wie Chytræus lib. 8. pag. 485. Sax. schreibet/so liegt besagtes Schloß/ so die Stände in Westphalen Anno 1556. belagert/ und erst Anno 1557. im Junio erobert / nicht im Städtlein / sondern fast eine Stund Wegs vom demselben / an einen sümpffigten und stäudigten Ort/darzu man nur einen Weg hat. Es hatte vorhin eigne Grafen / so Anno 1564. wie viel wollen / mit Graf Johann abgestorben / wiewol seine Grab-schrifft zu Cöln in S. Martini Abbtey vom Jahr 62. sagt / welcher scheinet am besten zu glauben seye. Die etzigen Grafen von Ritberg / so Catholischer Reli-gion / seyn eines Geschlechts mit dem Grafen in Ost-Frießland: S. oben Num. XIIX. und daselbst / daß besagter Graf Johann zwey Töchter hinterlassen habe. Welches auch gemelter Chytræus bezeuget/ und saget/daß die Aeltere Fr. Irmgarda oder Irmen-garda, nach des Vaters Tod erstlich Graf Eri-cum von Hoya / und nach dessen Ableiben Graf Simonem, Graf Bernhardi Sohn / Grafen zur Lip-pe geheyrathet / der wegen solcher Ehe den Besitz der Graffschafft Ritberg bekommen/ ꝛc. meldet aber nicht / wie solche Graffschafft hernach an die von Ost-Frießland gelangt seye. Man hält dafür/ es seye in den Heyraths-Pacten mit einkommen /

wann der Graf Simon zur Lipp keine Kinder mit der von Ritberg erzeugen werde/ daß so dann solche Grafschafft an ihre Schwester/ Fräulein Walburgin, so Anno 1581. sich an Graf Ennonem III. von Ost-Frießland verheyrathet/ gelangen solte. Nun schreibt man aber/ als gedachter Graf Simon Anno 1585. in die andere Ehe mit Fräulein Elisabetha, Gräfin von Schauenburg getreten/ daß er allein noch übrig in seinem Geschlecht gewesen. Daraus dann zu schliessen/ daß die vorige Gemahlin von Ritberg ohne Kinder abgeleibt seye/ wie dann auch Pidericius in der Lippischen Chronick bezeuget/ daß sie Anno 1584. zu Dethmold ohne Erben gestorben/ und zu Blumberg/ so auch Lippisch/ begraben worden seye. Es seyn die Grafen von Ritberg Heßische Lehen-Leut/ leisten aber gleichwol die Personal-Huldigung dem Käyser und dem Reich. Sihe Limnæum lib. 4. de jure publico c. 4. n. 93.

Rotenberg/ eine zimlich verwahrte Stadt und Schloß im Bistum/ jetzt Fürstenthum Verden/ so Vermög General Frieden-Schlusses/ der Cron Schweden gehörig ist. Und wird besagtes Schloß für das Haupt-Schloß dieses Fürstenthums gehalten.

Runckel/ Roncalia, ein altes Schloß und ummauerter grosser Fleck wie ein Städtlein an dem Lohnfluß oder der Löhne/ zwischen Vilmar und Limpurg/ und unfern davon auf der andern Seiten in der Höhe auf einem Felsen das lustige Schloß Schadeck/ welches wie auch das starcke Berg-Schloß Schaumberg/ nächst an der Löhn zwischen

Limpurg

Limpurg und Nassau / den Grafen von Leiningen-Westerburg zuständig ist / so im Ober-Rheinischen Kreyse seyn; Hergegen die Grafen von Wied / denen dieses Schloß und Herrschafft Runckel gehörig / zum Westphälischen Kreyse referirt werden. S. oben den Eingang Num. XXIIX. Es hat zu Runckel eine steinerne Brücke / und bey diesen Friedens-Zeiten sich dieser Ort / so Anno 1634. von den Isolanischen Croaten / und den Spanischen eingeäschert / und greulich da gehauset worden / wieder ziemlich erholt / die weil das Land herum gut ist. Es gehören diesen uralten Grafen auch Alt und Neu Wied / Dierdorff / Gitzenboden / und andere Ort mehr zu; und ligt Neuen Wied zwischen Andernach und Coblentz an dem Rhein / zwey Tagreisen oberhalb Cöln / wie in einer Relation stehet. Sihe oben Bevern.

Kurort / Koerort / eine Stadt zwischen Duysburg und Dinslacken / alda die Ruhr oder Roer / so aus Westphaln kommet / in den Rhein fält. Gehört zum Hertzogthum Cleve.

Sachsenhagen / ein Schloß und Amt in der Grafschafft Schauenburg / jetzund Hessen-Cassel zuständig. In der Mindischen Ablainung / so wider die verwittibte Frau Gräfin von Schaumburg / und vor dem gemachten Frieden herfür geben worden / wird Sachsenhagen eine Stadt genant / daß also beym Schloß auch ein Städtlein oder Stadt sonders Zweifels liegen wird.

Salzkoten / ein Städtlein im Bistum Paderborn /

born; alda es Saltzhütten hat ein Meilwegs von der Stadt Paderborn.

Santen / Xanthum, eine Stadt und Schloß/ die Schluterey genant / im Hertzogthum Cleve/ zwischen Burick und Griet / nahend dem Rhein/ ein sehr alter Ort / so vor zeiten Vetera Castra solle geheissen haben/ehe Theils aus der Thebaischen Christlichen Legion aus des Käysers Maximiliani Befehl alda getödtet worden seyn. Sihe Pighium in Hercule prodicio. p. 39. Cluverium lib. 2. Antiq. German. c. 19. H. Nuenar. in Commentariolo de Gallia Belgica, Josiam Simler. in Commentar. de Alpibus, und Schopperum part. 3, Chorograph. German. c. 2. p. 334.

Sayn / ein Schloß und Paß / dessen sich Pfaltzgraf Christianus und der General Bandißin/ als sie zum Entsatz Andernach / aus der Gegend Vallendar und Montabour gezogen / Anno 1633. bemächtiget: welches Schloß der Graf von Nider-Isenburg/als er und das Hispanische Kriegs-Volck gedachte Stadt Andernach belagern wollen / vorhero zu fortificiren befohlen. Und von diesem Schloß hat die gantze Grafschafft Sayn den Nahmen. Sihe oben den Eingang Num. XVI. und in vorhergehendem Titul Num. XXIIX. pag. 1090. seq. Graf Ernestus zu Sayn und Witgenstein hat wegen der Schlösser Sayn / Freußburg / Rheinbruck / ꝛc. zu rechten gehabt. Sihe Limnæum in addit. ad. lib. 4. de Jure publ. p. 540. und Joh. Theod. Sprengeri Compendiosam illustrium quarundam in Europa gliscentium prætensionum deductionem, daselbst p. 225.

. 225. von der Controversia Seinensi gehandelt
ird. Der Churfürst zu Trier hat prætendirt, daß
ie Grafschafft Sayn ihme heimgefallen / Graff
hristianus von Witgenstein hat die Saynische Le-
en angefochten: Der Churfürst Pfaltzgraf/hat aus
en alten Belehnungen erweisen wollen / daß solche
rafschafft von ihm dependire und haben sich ge-
nden / so bejahet / daß in solcher Grafschafft das
is primogenituræ statt habe. S. Gründlichen
Bericht in Causa Sayn / contra Grafen Christia-
um von Witgenstein; Item Gründlichen Bericht
nd Beweis Ernesti contra Jhr. Churf. Gn. von
rier / Item brevissimam narrationem Justitiæ
ausæ in causa Sayn. Es seyn aber der Gräffli-
hen Saynensischen Linien zwey / eine Graf Johan-
is, und die andere Graf Engelberti Graf Engel-
ertus hat Vallendar angenommen / und sich der
ndern Güter / so lang des Graf Johannis Lini weh-
en thäte/begeben. Nun war der letzte aus solcher
rsten Lini/was den Manns-Stammen anbelangt/
Heinricus, so Anno 1606. gestorben/und verlassen sei-
es jüngern Brudern / Graf Hermanni Tochter /
Annam Elisabetham, welche aus der andern/nemlich
bgedachtes Graf Engelberti Lini / herstammende
Graff Wilhelmus von Witgenstein / Graf Ludo-
vici Sohn zur Ehe genommen / und mit ihr Graf
Ernestum erzeugt / der von der Frau Mutter her die
Graffschafft Sayn bekommen / und einen einigen
Sohn Nahmens Ludovicum und zwey Töchter
Fr. Ernestinam, des Grafen von Manderscheid Ge-

mahlin/und Fr. Johannettam, Landgrafens Johannis von Hessen Wittib / verlassen / aus denen Ludovicus gestorben. Es hat aber gedachter Graf Wilhelmus, als die besagte seine Gemahlin / Fr. Anna Elisabetha mit Tode abgangen / Fr. Annam Otiliam Gräfin von Nassau Sarbrücken / geehlichet/ von welcher drey Söhne herkommen seyn / nemlich Wilhelmus Philippus, Ludovicus Albertus und Christianus, welcher letzte / nemlich Graf Christianus mit denen hochernannten beyden Frauen Schwestern wegen der succession in der Grafschafft Sayn streitig worden ist. Es seyn Sayn und Freußberg Trierisch / Hachenburg Cölnisch/ und Fridenwald Heßisch Lehen.

Schauenburg / ein gewaltig wolerbautes Berg-Schloß / von welchem die gantze weyland mächtige Graffschafft Schauenburg den Nahmen führet/und das nicht gar fern von der Weser gelegen ist. Der letzte Graf von Schauenburg Otto, so Anno 1640. ledigen Standes / diese Welt verlassen/ hat seiner Mutter / Frauen Elisabethæ, gebohrner Gräfin und Edler Frauen von der Lippe / solches Schloß samt Zugehör zum Wittib-Sitz verordnet; Nach deren Ableiben dasselbe samt dem Amt Vermög Reichs-Frieden-Schlusses/dem Landgrafen zu Hessen Cassel heimgefallen.

Siburg oder Sigeberg/ein Städtlein und ansehnliche Abbtey im Hertzogthum Bergen bey dem Wasser Sieg drey Meilen von Cöln / und schier gegen Bonn über. Ist Benedictiner Ordens / und mächtig/auch hoch und an einem festen Ort gelegen/

von

von S. Annone, dem Ertzbischoff zu Cöln ums Jahr Christi 1060. erbauet. S. davon P. Gabr. Bucelinum part. 2. Germ. Sacr. fol. 82. a. Anno 1641. ist der Abbt allhie Bertramus von Bellinghausen / auf dem Reichstag zu Regenspurg erschienen. Daß er aber ein Stand des Reichs sey / habe ich bißhero nicht gefunden: Stehet auch / so viel ich mich zu erinnern in dem Reichs-Abschied vom Jahr 1654. nicht.

Sicke / ein Amthauß und Flecken dabey in der Obern Graffschafft Hoya / so vorhin eine Festung gewesen / die aber Anno 1633. wegen das solches Hauß im vorigen teutschen Krieg viel Anstösse gehabt / auff Fürstlichen Braunschweigischen Befehl selbsten eingerissen und geschleifft worden.

Siedenburg / auch ein Gräfflich Hoysches Hauß und Amt / deßgleichen itzt Fürstlich Braunschweigisch / samt einem Flecken / an einem kleinen Flusse / die Siede genannt / gelegen.

Siegen / Sigen / eine wohlbekante Stadt am Wasser Sige in der Graffschafft Dillenberg / auff einem Hügel und Felsen mit Mauren und vielen Thürmen befestiget / darinn ein besonder Schloß ist. Es gehet allda eine steinerne Brücke über den besagten Fluß / und liegt sie 2½. Meile von Dillenberg. Siehe den Eingang oben / Num. XIV. und daselbst Nassau Dillenberg; und von der Streitigkeit unter den Grafen von Nassau dieser Linien / die Schrifft: Informatio juris & facti, die Nassau Sigenische Succession belangend: und was davon in dem General-Reichs-Frieden-Schluß einkommen ist.

Solingen / ein Städtlein an der Wipper im Hertzogthum Bergen / da gute Wehrklingen gemacht werden.

Soyt / Söst / Sufatum, eine Stadt in der Graffschafft Marck / so itzt Churfürstlich Brandenburgisch / nicht weit von der Lipp im ebnem Feld / so im Hanseatischen Bund ist / und gute privilegia hat; auch mit einer doppelten Mauer / tieffen Gräben / starcken Thürmen und 10. Pforten wol versehen ist. Wie es dann eine grosse Stadt / darinnen viel Kirchen seyn / darunter eine grosse zu S. Patroclo, dem Märtyrer / nach Cöln gehörig / so einen Probst und hohen Thurm hat. Und ist die Stadt / so zwey Meilen von der Lippstadt gelegen / in zehen Pfarren außgetheilet.

Spaa oder Spay / ein wolgebauter Fleck im Stifft Lüttich 1½. Meilen von der Stadt Limburg / fünff von Lüttich und acht von Tongren / in einem sehr tieffen Thal / fast allenthalben mit Bergen umgeben. Fast eine halbe Meile vom Flecken liegt der weitberühmte Sauer- oder Gesundbrunnen / zu welchem so viel Leute von fernen Orten reisen / auff einem hohen Berg zwischen den Wäldern / dahin ein rauher und steinigter Weg gehet. Libertus Fromondus lib. 5. Meteorolog. cap. 2. artic. 5. p. 345. schreibet / daß dieses Sauerwasser wider den Stein und alle Verstopffungen trefflich / auch sonsten nutz sey / wie man hievon beym vornehmen Medico, Heinrico von Heer Tongrensi, in seinen Spadanis fontibus lesen könne.

Stabel / Stablo / Stablon / ein vortrefflich

und

und mächtiges Closter/2. Meilen von ietztgedachtem Spaa/ nahend den Lützenburgischen Gräntzen/ in einem tieffen Thal und am Wässerlein Ambleva; von dessen Reichs Anschlag oben Num. VIII. zu lesen. Im übrigen/ besiehe von dieser Gefürsten Abbtey insonderheit des Abrahami Ortelii Itinerarium Gallo-Brabantinum. Anno 1689. d. 7. Octob. hat dieses Kloster der Frantzosen ihre Grausamkeit auch erfahren müssen/ indem solches der Marquis de Bouffleurs hat abbrennen lassen.

Statthagen/ Stadt/ Schloß und Amt in der Grafschafft Schauenburg/ zwischen Sachsenhausen und Bückenburg/ vor Zeiten Greven-Alveshagen genandt/ so mit einem Wall umbgeben/ und drey Meilen von Hanover gelegen ist.

Steinfurt/ **Steenfurt**/ **Burgsteinfurt**/ eine gute Stadt und Schul in der Grafschafft **Steinfurt** an der **Aa**/ das Haupt dieser Grafschafft Steinfurt/ den Grafen von Bentheim gehörig. Siehe oben den Eingang Num. XVII. Hammelmannus berichtet/ daß zur Lage seye eine Commenthurey/ und zu Steinforden die Baley in Westphalen. In dem Atlante wird gesagt/ daß die Grafschafft Bentheim an den Gräntzen Westphalen zwischen den Stifft Münster/ Grafschafft Lingen/ Drenthe und Twente gelegen/ ohngefehr in die Länge 10. Meilen/ und in die Breite 3. Meilen groß/ deren Städte Neuhausen/ Nörthorn/ Bentheim und Schuttorff; und darüber noch viel Dörffer und Flecken seyen. Die Grafschafft **Steinfurt** liegt gegen Nord-Osten von der Grafschafft Bentheim; und zwischen

beyden das Stifft Münster mit einem kleinen Arm/ und sey ohngefehr 7. Meilen lang und anderthalb breit.

Steyerberg / ein Gräflich / ieht Fürstlich Braunschweigisch Amthauß sanit einem Flecken dabey in der Obern Grafschafft Hoya. An beyden Seiten/und um das Hauß oder Schloß/ flieſſet das Wasser Aue.

Stickhausen/ ein Dorff und festes Schloß in der Graffschafft Emden/oder Ost-Frießland an der Leda/ und nahend den Oldenburgischen Gräntzen; in welcher Oldenburgischen Graffschafft/und derselben Marschländern/ deren Grund und Boden Kley/ das ist eine sonderbare fette/graue/zähe Erden/ ein Scheffel 12. auch wol mehr Scheffel Früchte herfür bringen kan; und man öffters befunden/ daß ein einiges Korn zu Zeiten hundert und mehr Aehren getragen hat. Es trägt ein Lamm zuweilen 3. 4. oder 5. Lämmer auff einmahl. So werden auff der Insel Wangeroge die hochgepriesene Oestern gefangen. Und wirfft der Jahde Fluß in dem Ambt Wahrel/den Bern oder Agtstein aus; wie in Johannis Justi Winckelmanni Ammergauischer Frühlings-Lust fünfften Tag-Zeit / gegen dem Ende stehet: so ich deswegen allhie einbringen wollen/weiln man so viel von der Fruchtbarkeit des gedachten Frießlands/ darinn Stickhausen gelegen/ schreiben thut/ daß man solches desto eher glauben könne: weiln man selbiges Land für fruchtbahrer/als das angräntzende Oldenburgische halten thut.

Stoltenau/ ein Flecken/ und weyland festes

Schloß

Schloß in der obern Grafschafft Hoye/ an der Weser/dem Fürstlichen Hause Braunschweig zehörig; so insgemein Stolzenau genennet wird; ınd darzu ein Amt gehörig ist. Weiln im vorigen eutschen Krieg das besagte Schloß etlichmahl erobert/ und von unterschiedlichen Partheyen besetzt vorden/ so hat man endlich Anno 1635. die Festung zar niedergerissen/und die darauff verhandene Stücke/und anders nacher Minden geführt.

Stromberg/ nahend dem Fluß Lippe und dem Städtlein Widenbrucke und Rheda/ ein Schloß und Amt im Stifft Münster/ davon sich der Bischoff einen Burggrafen schreibet. Es wird beym Schloß entweder auch ein Städtlein/ oder vornehmen Flecken haben.

Susteren/ ein Adelichs Jungfrauen-Closter in dem Hertzogthum Gülch/ und unter des Stiffts Lüttich Geistlicher Aufsicht von dem H. Willibrordo gestifftet.

Tecklenburg/ein festes Schloß auff einem hohen Hügel im Gebürg zwischen Münster und Oßnabruck/aber auff der Seiten gelegen/und den Grafen von Bentheim gehörig. Der Letzte aus dem Grafen von Tecklenburg/ so weyland mächtig gewesen/ war Otto, Domprobst zu Osnabrück/ dessen Bruders Conradi einige und Erb-Tochter/ Fr. Anna, Graf Eberwinum zu Bentheim geheyrathet/ und mit ihr Graf Arnoldum erzeuget; daher ein guter Theil von der Grafschafft Tecklenburg/samt dem besagten Stamm-Hause an Bentheim gelangt ist: und ist sie die Gräfin Anna, Anno 1582. gestorben.

ben. Andere Güter aber dieser Grafschafft seyn andern zu Theil worden.

Telligt/Dellicht/Telget/ ein Städtlein an der Embs im Stifft Münster/und eine Meil Wegs von der Stadt Münster/ nahend Wolbeck.

Thoren/ Thorna, ein freyes Stifft/ S. Benedicti Ordens/in der Lüttichischen Diœces, so Graf Arnfridus von Hoy oder Huy/ ums Jahr tausend gestifftet/darein auch seine Gemahlin und Tochter sich begeben. S. die Continuation des Itinerarii Germaniæ f. 18.

Tongren/Tungren/ eine uralte **Bischoflich Lüttichische** Stadt / die bey den Alten Attuacæ Tungrorum genandt worden/ von dannen man viertzig teutscher Meilen nach Pariß rechnet/ *allda* vor Zeiten über hundert Kirchen sollen gestanden seyn/ ehe sie verstöret worden. Es ware auch allhie der Bischoffliche Sitz/ehe man denselben erstlich nach Mastricht/ und hernach auff Lüttich transferirt hat; welche beyde Städte iede 3. Meilen von **Tongren** gelegen seyn. Hat noch eine ansehnliche Kirch zu unser Frauen genandt; darinn viel Heilthum/die Aub. Miræus, in Fastis Belgicis & Burgund. p. 397. erzehlet/ denen Röm. Catholischen gewiesen werden. Siehe von diesem Städtlein/ so an dem Flüßlein Jecker liegt/auch den Ortelium in Itiner. Gallo-Brabantino, p. 244. seqq. Anno 1688. d. 17. Augusti st. n. wurde Johannes Ludovicus Freyherr von **Elderen** zum Bischoff allhier erwehlet. Nachdem er aber d. 1. Febr. 1694. gestorben: Ist der ietzige Churfürst zu Cöln/ Josephus Clemens, wiewohl nicht ohne Streit/

zum

;um Nachfolger erwehlet worden. Suche oben Num. II. p. 1125.

S. Truden/ S. Trudonis Urbs, so auch Saintron und Centron genennet wird/ Item S. Tron, allda S. Trudo Anno 647. das stattliche Benedictiner Closter erbauet/deme auch der halbe Theil dieser Stadt/ und der ander halbe Theil dem Bischoff von Lüttich gehörig. Liegt 3. Meilen von Tongren/ und 6. von Lüttich/ allda man Brabanzonisch/ das ist eine grobe Frantzösische Sprach redet.

Turn/ deßgleichen ein Bischofflich Lüttichisches Städtlein/ aber auff Hennegauischen Boden/ davon nicht weit zwischen den Wassern Sabi und Mosa, das schöne/reiche und auch nach Lüttich gehörige Closter Lobbe oder Laubiense Monasterium, so ins gemein Monstier en Faigne, oder Monasterium in Fania, genennet wird/ sein Lager hat. Ist S. Benedicti Ordens/ ums Jahr 860. von S. Theodorico, Bischoffen zu Camerach gestifftet/ an dem besagten Fluß Sabi, nicht gar weit von Marienburg. Der erste Abbt allda war Ansegisus, hernach Ertzbischoff zu Sens. Siehe P. Gabr. Bucelinum, part. 2. Germ. Sacræ. im Wort Laubium.

Vazor/ Valciodorum oder Walciodorum, auch ein gar mächtiges Benedictiner Closter im besagtem Stifft Lüttich an der Maas und nahend Dinant/ zu deme im Jahr Christi 944. der Graf Eilbertus den Grund gelegt hat. Item Bucel. p. 87. & 91.

Vechr/ ein Bischofflich Münsterisch Städtlein/ nicht weit von Dummer-See und Wildeshausen/ auch nicht sonders fern von Diepholt/ auff zwey Seiten

ten in einem Moraſt gelegen/ und ſamt der Graffſchafft/ darinn 15. Pfarren / und in jeder 10. oder 12. Dörffer und 31. Adeliche Sitz vor dem vorigen Teutſchen Krieg geweſen/dem Biſtum Münſter gehörig; ſo ein Schloß hat/das feſt iſt / wie auch das Städtlein ſelbſt.

Verden / vorhin die Hauptſtadt des Biſtums dieſes Nahmens/von deme oben im Eingang Num. V. itzt das Haupt des Vermög General-Friedens-Schluſſes der Cron-Schweden erblich zugehörigen Fürſtenthums Verden/welches mit dem Ertzbiſtum ietzt Fürſtenthum Bremen / dem Hertzogthum Lüneburg und der Graffſchafft Hoya gräntzen thut. Die Stadt liegt an der Alre oder Allera, die nicht weit von hinnen in die Weſer komt.

Ufflen zugenant Saltz-Ufflen / ein Städtlein in der Graffſchafft Sternberg/den Grafen zur Lippe; wie auch der ſchöne nicht weit von hinnen gelegene Marcktflecken Schotmar/zuſtändig. Es hat Ufflen ſein Lager zwiſchen Lemgau und Herforden/ ſo einen Saltzbrunnen hat; deſſen Waſſer geſotten und verführet wird/ weil dieſes Saltz dem Lüneburgiſchen an Güte nichts / oder doch wenig nachgeben ſolle. Man brauet auch allhie ein gutes weiſſes Bier/Brühan genant.

Viſet/ ein Lüttichiſches Städtlein an der Maas/ zwiſchen Lüttich und Maſtricht/ins gemein Viſe genant; allda es eine weltliche Abbtey hat / deren Levoldus von Northoff/ ſo die Origines Marcanas geſchrieben/vor Jahren Vorſteher geweſen iſt.

Vlote/Vlotha/ das Hauptſtädtlein der Herrſchafft

chafft dieses Nahmens / so aber ietzt zur Chur-Brandenburgischen Grafschafft Ravensperg gerechnet wird. Liegt an der Weser.

Unna / eine Stadt in der Grafschafft Marck / so der Zeit auch Chur-Brandenburgisch / sonsten vor Jahren mit Ravensperg dem Hertzog von Gülich gehörig gewesen ist. Man rechnet Unna zum Hanseatischen Bund / so drey Meilen von Hamm und zwischen den Wassern Ruhr und Lippe gelegen / allda man vor dem vorigen teutschen Krieg grosse Kauffmanschafft getrieben hat.

Vorde / oder zur Vöhr / ein Städtlein im Stifft Oßnabruck / zwischen Oßnabrück und Quackenbruck.

Vreeden / ein Städtlein im Stifft Münster / nahend dem Städtlein Stattloon oder Statlohia, so wegen des Hertzogs Christiani von Braunschweig Niederlag im Jahr 1623. berühmt ist.

Warberg / Warburg / eine vornehme Stadt im Stifft Paderborn / so gute Freyheit hat / ein Glied des Hanseatischen Bunds / und vor Jahren unter die Reichs-Städte gerechnet worden ist / die aber hernach der Bischoff eximirt hat. Ligt an der Dymel bey der Freyen Herrschafft und Berg-Schloß Desenberg / und brauet ein gutes Bier. Sihe Werdenhagen de Rebusp. Hanseat. part. 4. c. 7. f. 40.

Warendorff / eine Stadt an der Embs im Stifft Münster / zwischen Beckem und Sassenberg / so ein Fleck und Schloß ist.

Wedeberg / Mons Wedegonis, ein sehr lustig gelegnes Jungfrauen Closter / Benedictiner Ordens /

so

so ums Jahr 990. von Milone, dem Bischoff zu Minden erbaut worden / in welchem S. Thervvioff, eine Cläusnerin / sich hat einschliessen lassen. S. P. Gabr. Bucelin. part. 2. Germ. Sacræ, fol. 62. c.

Werden / eine Stadt und ansehenliche Manns-Abbtey / (von der oben Num. VII.) an den Gräntzen der Grafschafft Marck / des Hertzogthums Bergen und Ertzstiffts Cöln / an dem Wasser der Rur gelegen / von welchem sie bißweilen Rura genant wird. Es kommen von dannen die Westphalische Schincken und geräucherte Hammen in der Menge / und gibt es in der Rur oder Roer sonderlich feiste und wolschmeckende Ael. Der Abbt und die Mönch seyn S. Benedicti Ordens.

Es ist vor Zeiten noch ein Werden / oder Werda, auch Benedictiner Ordens gewesen / von S. Switperto erstlich erbauet / daraus auch bald ein Bistum / und besagter Stiffter der erste Bischoff worden. Und verblieb solches Bistum und Closter zugleich biß auff die Zeit Graf Gerhards von Hoya / dem Werdensischen Bischoff / unter welchem der Dom / samt dem Closter abgebronnen / und also beyde miteinander abgangen seyn.

Werne / ein Städtlein und Ambt bey dem Lippstrohm / zwey Meilen von Lünen und eine Tagereise zu Fuß vor der Stadt Münster / und selbigem Stifft gehörig / dahin man kommt / wenn man von Cöln nach Münster reiset.

Wesel / Vesalia, zum Unterscheid des Trierischen Wesels Unter Wesel zuaenant / und zum Hertzogthum Cleve gehörig. Ist eine schöne / feste und an

der

er Lippe / die dabey in den Rhein fället / gelegene Stadt / so in den Hanseatischen Bund / und etwan zu u den Reichs-Städten ist gerechnet worden / deßegen aber die Exemtion-Sach noch Anno 1602. n Camera beruhet haben solle.

Westerburg / ein Oldenburgisch Hauß / darnter das Dorff Wartenborch gehörig. Hammelannus sagt / daß Graf Gerhardus Anno 1463. das auß Westerburg an der Hunte gebauet / so die Münsterischen hernach zerstöret. Muß also folgends ieder seyn auffgerichtet worden. Wie dann hernach meldet / daß Graf Johannes XIV. der nno 1526. gestorben / Westerburg mit neuen Geäuen gezieret habe. Und hat es alda einen Droen oder Vogt.

Weydenbruck / **Widdenbruck** / ein Städtin an der Embs / zwischen Ritberg und Rheda / im Stifft Oßnabruck gelegen / so etwan fest gewesen / e es Anno 1647. um seine Wäll / Pforten und den Schloß-Thurn durch die Schwedische kommen

Widenlage / ein Schloß / so mit der Grafschafft und dem Schloß Schladen / auch dem Schloß Goldenstein vor Jahren ans Stifft Hildesheim bracht worden. Es ligt aber die Grafschafft Schladen am Hartz / und gräntzet mit dem Stifft alberstadt.

Wildeshausen / **Wilshusen** / eine Stadt an r Hunte / drey Meilen von Bremen / so vorhin dem Stifft Münster gehört hat / aber bey den Generalriedens-Tractaten samt zugehörigem Amt der

Cron Schweden erblich überlassen worden ist / also daß die Stadt und Schloß zum Hertzogthum Bremen gerechnet wird. Ist vor der Zeit Oldenburgisch gewesen / welchen Ort Anno 1429. Ertzbischoff Nicolaus von Bremen dem Bistum Münster für 4200. Rheinische Gülden / mit Vorbehalt der Widerlösung / verpfändet hat. Sihe Hammelmannum in der Oldenburgischen Chronick / part. 1. c. 21. der anderswo der Wildeshusischen / wie auch des Laurentii Michaelis beschriebner Chronick gedencket.

Winnenberg / Schloß und Herrschafft / so zwischen Coblentz und Trier ligen solle. Sihe oben den Eingang dieses Tituls Num. XXVII.

Widmund / ein festes Schloß und grosser Marcktfleck / wie eine Stadt / zwar ohne Mauren erbauet / und dem Fürsten von Ost-Frießland gehörig. Hat so viel Gerechtigkeit / als die Stadt Esens / ist auch so groß als dieselbe. Sihe Ubbonem Emmium in Frisiæ Orient. Chorograph. descript. p. 53.

Der zehende und letzte Titul / Von dem Nieder-Sächsischen Kreyße.

Zu dem Nider-Sächsischen Kreyse seyn eine ziemlich Zeit hero folgende Stände gerechnet worden / die beyde Ertz-Stiffter Magdeburg und Bremen / die Stiffter / oder Bistümer Halberstadt / Hildesheim / Lübeck / Schwerin und Ratzenburg / die Hertzogthümer

thümer Braunschweig und Lüneburg/ Holstein / Mecklenburg und Sachsen-Lauenburg / die Innhaber der Grafschafft Blanckenburg und Reinstein/ und dann die Reichs-Städte Lübeck/ Mülhausen/ Goßlar/ Northausen und Bremen/

Was I. das Ertz-Stifft Magdeburg anbelangt/ so hat solches zu seinem rechten Erheber Käyser Ottonem den Grossen / und ist dessen erster Vorsteher oder Ertz-Bischoff Adelbertus, Anno 981. gestorben. Der 13. war S. Nortbertus, so verschieden Anno 1134. Er hat den Præmonstratenser Orden gestifftet/ und liegen seine Gebein anitzo zu Prag in dem Præmonstratenser Closter/ auf dem Strohoff. Und wollen Theils / daß er den Titul Primatis Germaniæ bekommmen und auf seine Successores denselben gebracht habe / wiewol solchen die drey Geistliche Churfürsten und der Ertz-Bischoff zu Saltzburg / den Ertz-Bischoffen alhie nicht geben haben. Der letzte Administrator dieses Ertz-Bistums ist Augustus, Hertzog zu Sachsen / der Dreßdischen Lini gewesen/ Anno 1614. den 13. Aug. gebohren/ und Anno 1680. den 4. Jun. wie vorher pag. 379. erwehlet / höchstseelig gestorben : Nach dessen Hingang der Churfürst von Brandenburg das Land / Vermög General-Frieden-Schlusses bekommen / der interdessen die Anwartschafft gehabt/ und sich einen Hertzogen zu Magdeburg / wie auch die andern Marggrafen von Brandenburg geschrieben. Und ist Ihr. Churf. Durchleucht. nach beschlossenem Frieden damahls alsbalden das Amt Eglen / wel-

ches sonsten zum Capitul gehörig / völlig/ und dem Marggrafen Christiano Wilhelmo als gewesten Administratori zu Magdeburg / das Closter und Amt Zima / und das Amt Loburg / samt aller Zugehör/ ausser des juris Territorii, eingeraumt worden. Es seyn auch dem Churfürsten zu Sachsen die vier Herrschafften oder Aemter / **Querfurt / Güterbock / Dam und Borck** / davon verblieben. Es ist aber des gantzen Ertz-Bistums / welches nunmehro seculariſiret und ein Weltlich Hertzogthum ist / monatlicher einfacher Reichs-Anschlag 43. zu Roß / und 196. zu Fuß / oder an Geld 1300. in 60. Monath 78000. fl. und zu Unterhaltung des Cammer-Gerichts jährlich ordinariè 190. fl. nach dem erhöhten Anschlag aber 316. fl. 41. kr. 6. *heller*. Matthias Quade / in Teutscher *Nation Herrlichkeit* schreibet am 125. Blat / es gräntze das Ertz-Stifft Magdeburg mit dem Hertzogthum Braunschweig/ dem Fürstenthum Anhalt / der Marck Brandenburg / der Graffschafft Manßfeld und den Ländern Ober-Sachsen und Meissen.

II. **Bremen** betreffende/ so hat Käyser Carolus der Große Anno 788. erstlich allda ein Bistum angerichtet / dessen erster Vorsteher Willehadus gewesen. Der Vierdte war Anscharius, so Anno 865. gestorben / nachdem er zuvor Anno 833. durch Beförderung Käysers Ludovici I. der erste Ertz-Bischoff zu Hamburg / und solchem das Bistum Bremen Anno 849. einverleibt worden. Aus seinen Nachfahren war Liemarus oder Leimarus, der 14. und letzte Ertz-Bischoff zu Hamburg / und 17.

Bischoffe

Bischoffe zu Bremen. Nach welcher Zeit sich die Ertz-Bischöffe nicht mehr von Hamburg / sondern von Bremen geschrieben haben; und gieng das Bistum zu Hamburg gar ab / und bliebe hinfort das Hamburgische dem Bremischen mit dem Ertz-Bischöfflichen Titul einverleibt. Nunmehr hat auch das Bremische seine Endschafft erreicht / und wird ein Weltliches Hertzogthum / der Cron-Schweden / Vermög des General-Frieden-Schlusses / erblich gehörig genant: doch ist dieser Stadt in dem gemeldten Frieden Art. X. §. 3. ihre Freyheit und Zustand vorbehalten worden; Welches zwar nach der Zeit zwischen der Cron-Schweden und Ihr grosse Widerwärtigkeit und Streit erreget / also / daß gedachte Cron-Schweden selbige mit einem Kriegs-Heer feindlich überzogen: Solches aber durch Vermittelung derer Hertzogen von Braunschweig und andern benachbarten Ständen 1666. als gleich diesen Ort zum andernmahl die Schweden belägerten / interim verglichen worden / und zwar also / daß 1.) diese Stadt / biß man schreiben werde 1700. keine Session und Stimme auff den Reichs-Versammlungen haben wolle / jedoch dieses ohne præscription und einigen Nachtheil. Nach solcher Zeit aber / wenn die Sache nicht entweder gütlich / oder durchs Recht anders verglichen würde / wolte sie ihren Sitz und Stimme auff den Reichstägen wieder gebrauchen. 2.) Sol diese Stadt wegen der übrigen jurium immedietatis, und juris Territorialis in denen vier Göhen und dazu gehörigen Gerichten bey ihrer possess nach Inhaltdes Sta-

dischen Recesses, so lange biß einanders in der Güte oder durchs Recht außgemacht/ verbleiben 3.) Wil diese Stadt gegen die Cron Schweden des Titul einer Käyserlichen Freyen Reichs-Stadt biß zum erfolgten Vergleich oder Rechten sich enthalten: und wolten 4.) die Cron-Schweden solche bey allen hergebrachten Geist- und Weltlichen Freyheiten nach dem Instrumento pacis selbige lassen. Und solte endlich dieser interims Recess dem Instrumento Pacis nicht nachtheilig seyn. Sonst ist das Land ziemlich groß/und zwischen der Weser/ der Teutschen-See/der Elb/ und dem Hertzogthum Lüneburg gelegen/ so unterschiedlich getheilet wird. Dann ein Theil davon wird das Land Woerden genant: Das Volck/so man die Worsten heisset/ erstrecket sich schier biß zu Außgang der Elb/ein streitbares und dem Ertz-Bischoffen offt widerspenstiges Volck; so keine Stadt auch vor diesem keine Schlösser gelitten haben. Auff sie folgen die Hadelers/ ein stoltzes Baurenvolck/ davon aber nur ein kleiner Theil zum Hertzogthum Bremen gehörig/so da das Schloß und Dorff Nyenhuß/ wo die Ost ain die Elbe komt/ hat: das übrige vom Lande ist zum Theil den Hertzogen von Sachsen-Lauenburg/ zum Theil der Stadt Hamburg bey dem Außgang der Elb zuständig/ die das Schloß Ritzebüttel/ und das Neue Werck hat. Auff diese Hadelerios folgen die Kedingii, oder das Kedinger Land; und auff dieses das Alt-Land oder Olt-Land/ so schön/ und voller Gärten vor dem vorigen teutschen Krieg gewesen/ darinn Bor-

tehud

tehud liegt. Die Hauptstadt aber des Bremischen Hertzogthums ist Staden oder Stade/allda itzt die Königliche Schwedische Regierung und Cantzley / da vor diesem die Ertzbischöffe zu Voerden/zugenant Bremer-Voerden Hoff gehalten haben. Es ist Land und Stadt Bremen auff 36. Roß/und 150. zu Fuß angeschlagen: gleichwol An. 1571. (aber nur auff 8. Jahr) um 24. zu Roß / und 100. zu Fuß geringert worden. Die Nürnbergische Repartition Anno 1650. wegen der Schwedischen Satisfaction-Gelder gemacht/hat des Wehneri Anschlag/nemlich 688. in 60. Monat 41280. fl. für das geweste Ertzstifft behalten: weiln die Stadt Bremen itzt in ihren eignen Anschlag / nemlich 16. zu Roß/ und 32. zu Fuß / oder 320. in 60. Monat 19200. fl. hat. Zum Cammer-Gericht hat vor diesem das Ertzstifft samt der besagten Stadt Bremen jährlich ordinariè 40. fl. und cum augmento 66. fl. 42. kr. 5. heller geben/ den Thaler zu 69. kr. gerechnet. Was aber sie/die Stadt an dem Cameralischen Anschlag absonderlich zu erstatten / hat man keine Nachricht davon.

III. Das Bistum Halberstadt ward vom Käyser Carolo M. angeordnet/dessen erster Bischoff Hildegrinus, und der dritte Haymo gewesen/so Anno 853. gestorben. Der 47. Hertzog Christian von Braunschweig/ist A. 1626. verschieden. 48. Leopold Wilhelmus Ertzhertzog zu Oesterreich. Jetzund ist es ein Weltlich Fürstenthum/Vermög des Anno 1648 auffgerichten und zu Münster publicirten General-Friedens/dem Churfürsten von Brandenburg

gehörig/der sich/wie auch die andern Marggrafen zu Brandenburg/Fürsten zu **Halberstatt** nennen lassen mögen; iedoch daß das **Capitul in Halberstatt** / oder die Canonicaten daselbst verbleiben sollen. Es ist dieses **Bistums**/ietzt **Fürstentums**/ monatlicher einfacher Anschlag 14. zu Roß und 66. zu Fuß/ oder 432. in 60. Monath 25920. fl. und zu Unterhaltung des Cammergerichts zu Speyer jährlich ordinariè 60. und cum augmento 100. fl.

IV. Das Bistum **Hildesheim** ist unter Kayser Ludovico dem **Ersten** oder **Frommen** aufftommen. Der Erste desselben Vorsteher/ Nahmens Güntherus, ist Anno 835. gestorben. Der 5. Marqvardus, ist Anno 880. bey Ebbeckstorff von den Dänen erschlagen worden. Der 13. S. Bervvardus, ein Graf von Sommersenburg/ist Anno 1024. verschieden; deme St. Gotthardus succedirt hat / und A. 1038. abgeleibt ist. Der 36. Henricus III. ein Hertzog von **Braunschweig**/ hat sich am ersten mit einem neuen Titel/ einen **Bischoff GOttes/und des Apostolischen Stuls zu Hildesheim** genannt. Der 46. war Johannes IV. ein Hertzog von **Sachsen-Lauenburg**/ der durch seine Krieg mit den Hertzogen von **Braunschweig** dieses Stifft in grosse Ungelegenheit und Abnehmen gebracht: also daß ihme von seinem grossen Land/ nur 3. Schlösser/ nemlich Peyne/ **Steuerwald und Marienburg** sampt der Stadt **Hildesheim**/ überblieben seyn; so man hernach das kleinere; Was aber die Hertzogen eingenommen/das grössere Stifft genennet hat. Anno 1629. ergieng am Cammer-Gericht zu Speyer

er

er ein Urtheil / solches grössere Stifft dem Bischoff zu Hildesheim zu restituiren; hergegen Hertzog Friedrich Ulrich zu Braunschweig die Revision gesucht/ auch erhalten hat. Zu Goßlar ward deswegen gütliche Handlung vorgenommen / mit der es zu Eingang des 1642. Jahrs so weit gebracht worden / daß es nur an der Ratification ermangelt; und ward dardurch das ermeldte grössere Stifft biß auff gütliche Tractaten oder Erörterung des Puncti Revisorii, in Braunschweigischen Händen noch ferner gelassen. Das folgende 1643. Jahr haben sich der Bischoff zu Hildesheim und die Hertzogen von Braunschweig und Lüneburg/ der Religion und dessen Ubung halber / bey den Ständen und Unterthanen des Bistums / auff gewisse Maß verglichen/ und sich die Hertzogen der 9. Clöster in selbigem Stifft certis conditionibus begeben; die auch im Instrumento Pacis Cæsareo-Suecicæ, art. 5. §. Facta autem transactione, den Catholischen seyn gelassen/ ohnangesehen sonsten andere Sachen auff das Jahr 1624. seyn reducirt worden. Der 54. Bischoff allhie ist Maximilianus Heinricus, Hertzog in Ober- und Nieder-Bäyern/ der den 8. Octobris A. 1621. gebohren/ folgends Ertzbischoff zu Cöln / und auch Bischoff zu Lüttich / ꝛc. worden. Er ist aber den 3. Junii st. n. 1688. Abends um 9. Uhr gestorben / und an dessen Stelle darauff den 9. (19.) Jul. gedachten Jahrs mit einhelligen Stimmen hiesiger Stadthalter und Domdechant/ Freyherr Jodocus Edmundus von Brabeck / zum Bischoff dieses Stiffts erwehlet worden/ welcher d. 8. Jan. 1694.

zu seinen Coadjutore und künfftigen Successore Josephum Clementem, Churfürsten von Cöln bekommen hat. Worauff so bald allhier alle Glocken in der gantzen Stadt geläutet/ auch die sämptlichen Stücke groß und klein um die gantze Stadt gelöset worden. Es ist dieses Bistums/ sampt der Stadt Hildesheim Anschlag/ monathlich 18. zu Roß und 80. zu Fuß oder 536. in 60. Monath 33160. fl. so Anno 1650. vermög der Nürnbergischen Repartition, der damahlige Bischoff und Christianus Ludovicus Hertzog zu **Braunschweig und Lüneburg**/nach proportion der inhabenden Land und Güter zu erlegen gehabt haben. Vor diesem hat D. Theodor. Reinkingk/ in Tractat. de Regim. Secul. & Eccles. an dem besagten Anschlag der 536. fl. dem Bischoff zu **Hildesheim** / mit der Stadt 178⅔. *Gulden*/ *Heinrico* Julio und Erico Hertzogen zu Braunschweig ꝛc. jedem auch ⅓. oder 178⅔. fl. zugeschreiben. Zu Unterhaltung des Cammergerichts setzet der Käyserliche Fiscal/ D. Johann Vest/ Anno 1576. dem Bistum/ (und der Stadt Hildsheim/ wie D. Becker addirt) ordinariè Jährlich 10. fl. cum augmento 16. fl. 42. kr. 2. heller: darunter er aber sonders Zweiffels nur das kleinere Stifft/ dessen oben gedacht worden/ verstehet. Dann er bey des Hertzogs Julii von Braunschweig Anschlag/ **Hildesheim** wieder gedencket/und solchen bey dem **Wolffenbüttelischen** mit angehencket.

V. Das **Bistum Lübeck**/ ist vom Käyser Ottone **dem Ersten**/ Anfangs zu Altenburg/ oder **Oldenburg in Wagrien**/ gestifftet/ und hernach

Anno

Anno 1163. mit Zulassung Käysers Friderici I. vom Hertzog Heinrico dem Löwen in Bäyern und Sachsen/ hieher gen **Lübeck** versetzt worden. Der letzte Bischoff zu **Altenburg**/ und erste Bischoff zu **Lübeck** hiesse Geroldus. Unter den letztern Lübeckischen Bischoffen seyn gewesen/ 1.) Eberhardus von **Holl**/der auch Bischoff zu **Verden** war / und Anno 1585. gestorben ist. 2.) Hertzog Johann Adolphus von **Hollstein**/ **Ertz-Bischoff zu Bremen**/ der hernach sich verheyrathet hat. 3.) An dessen statt Anno 1596. sein Bruder Johann Fridericus, Hertzog zu **Hollstein** erwählet worden / in der Ordnung der 36. oder 37. Bischoff gewesen/ und Anno 1634. den 4. Septemb. in hohem Alter gestorben ist. 4.) Ihme hat succedirt Hertzog Johann von Holstein in Oettingen/ hochgedachts Hertzogen Johannis Adolphi Sohn / und Hertzog Friderici auff Gottorff Bruder/so Anno 1606. den 19. Martii gebohren/und 1655. den 18. Febr. gestorben/und von seiner Gemahlin / Frauen Juliana Felicitate, Julii Friderici Hertzogen zu Würtemberg ꝛc. Tochter nur noch einen Herren/Nahmens Johannem Augustum, so den 3. Augusti Anno 1648. geborn / hinterlassen hat / wie D. Rittershusius in Genealog. schreibet. Ausser diesem Johanne Augusto hat er von seiner besagten Gemahlin Anno 1642. den 4. Jun. Fr. Christianam Augustam Sabinam, Anno 1643. den 2. Octob. Julium Adolphum Fridericum, und Anno 1646. den 17. Febr. Johannem Julium Fridericum annoch gebohren bekommen / so aber alle drey / als das Fräul. den 20. Maji 1650. Julius Adolphus Fridericus den

3.

3. Jan. 1644. und Johannes Julius Fridericus den 22. Maji 1647. wieder gestorben. D. Caspar Danckwerth, Medicus und Bürgermeister der Stadt Husum und Johannes Mejerus im Hertzogthum Schleßwig nennen den obenbesagten Johannem Augustum in der Neuen Landsbeschreibung der zweyen Hertzogthümer Schleßwig und Holstein p. m. 13. Johannem Julium Fridericum, seine Frau Mutter Juliam Felicitatem, Hertzogin von Würtemberg/ und sagen/ er sey Anno 1646. geboren worden. Allein Fridericus, Philippus und Joachimus Ernestus, Erben zu Norwegen/ Hertzogen zu Schleßwig/ Holstein/ Stormarn/ und der Ditmarschen/ Grafen zu Oldenburg und Delmenhorst/ ꝛc. Gebrüder/ und dero Vetter gesamter Sunderburgischen Linien haben Anno 1654. wieder des gedachten D. Casparis Danckwerths und Johann Mejeri obernante Landbeschreibung zu Lübeck/ eine Apologiam in 4. ausgehen lassen/ in welcher sie den gedachten Hertzogen auch Johannem Augustum nennen/ melden aber/ daß er Anno 1647. den 22. Maji geboren worden sey. Oder secundum Megan. in seinem Lustspiegel/ und Ritters. in Tabb. Gen. wie oben gemeldet. Diesem Johanni Augusto wolte zwar der König in Dännemarck Anno 1655. nachdem sein Vater in solchem Jahr gestorben/ das hiesige Stifft zu wenden; Allein weil er blöden Verstands/ richtet damahls das Capitul die Wahl auf Hertzog Christianum Albertum, aus dieser Ursachen/ dieweil derselbe Anno 1647. mit Hertzog Friderici zu Holstein seinem Vater ein Pactum dahin aufgerich-

tet

tet habe / daß neben damahligen Bischöffen und Coadjutorn noch 6. andere Personen aus selbigem Fürstl. Hause Gottorffischer Linie zum Bistum respectivè erwehlet werden solten / jedoch der freyen Wahl dadurch nichts benommen / wie solches im Europæischen Herold p. m. 181. angeführet wird; doch gedencket Jacob Wilhelm Im Hoff in seiner Notitia S. Rom. Imp. Germ. Procer. p. m. 206. daß vor diesem Christiano Alberto sein Bruder Johannes Georgius Bischoff gewesen / welcher seinem Vater Friderico nachgefolget. Der mehrbesagte Christianus Albertus aber hat seinem jüngsten Bruder / Augusto Friderico, Erben zu Norwegen / Hertzogen zu Schleßwig / Holstein / Stormarn und der Ditmarsen / Grafen zu Oldenburg und Delmenhorst / dieses Bisthumb abgetreten / doch dergestalt und also / daß er sich die Coadjutorey deren vorbehalten. Und ist der jetzige Bischoff höchstbesagter Augustus Fridericus. Was sonst noch zwischen der Kron Dännemarck und diesem Stifft vor wenig Jahren vor Streitigkeiten entstanden / solches kan im Europæischen Herold p. m. 182. mit mehren gelesen werden. Es pflegen sonsten die Bischöffe von Lübeck zu Oitin oder Eutyn / Hoff zu halten / deren monatlicher Reichs-Anschlag ist fünffe zu Roß / oder 60. in 60. Monathen 3600. fl. wiewohl die vielgedachte Nürnbergische Repartitio im Jahr 1650. nur 36. fl. hat. Zum Cammergericht gibt solches Stifft jährlich 30. und 50. fl.

IV. Das Bistum Schwerin ist vorhin in der Stadt Mecklenburg / und desselben erster Vorsteher

steher Johannes Scotus im Jahr. 1062. gewesen/welchen Anno 1066. den 10. Novemb. die Wenden / so wider vom Christlichen Glauben abgefallen / jämmerlich gemartert/und ihme Hände und Füsse abgehauen haben. Hierauff ist besagte Stadt 1083. oder 1084. Jahr ohn einen Bischoff gewesen / biß Anno 1660. ein ander Bischoff worden/deme der dritte succedirt, unter welchem die Stadt **Mecklenburg** verwüstet / und dahero denselben/ so unterschiedlich/ wie auch sein Vorfahr / genennet wird / Hertzog Heinricus der Löw / aus Zulassung Käysers Friderici I. Anno 1170. hieher auff **Schwerin** gesetzet hat: wiewol die Scribenten in der Jahr-Zahl nicht einig seyn. Nun ist es / Vermög des Anno 1684. publicirten General-Friedens/ ein **Weltlich Fürstenthum**/ und Adolpho Friderico Hertzogen zu **Mecklenburg** / der solches biß dahin administrirt gehabt/mit gewisser Maß damahls überlassen worden. Siehe den folgenden Num. Es ist aber vormahls die Bischöffliche Residentz nicht allhie / sondern zu **Bützau** gewesen. Des itzt besagten Hertzog Adolphi Friderici, so den 24. Febr. 1658. gestorben / sein Sohn / Hertzog Christianus Ludovicus, (welche zwey Nahmen ihm Jacob Wilhelm Im Hoff in seinen offters angezogenen Buch gegeben / da der Autor des **Europæischen Herolds**/ und andere ihn nur Christianum allein heissen) hat anitzo solches Fürstenthum oder vormahls gewesene Bistum in Besitz. Was sonst vor wenig Jahren von ihm in die Welt erschollen war / daß er an den König in Franckreich dieses Fürstenthum wie etwan der Hertzog

tzog zu Mantua in Italien das seine verkauffen wollen / solches ist bekant. Von dessen Vermählung aber wird unten Num. X. ein mehrers berichtet werden. Dessen Reichs-Anschlag von den Scribenten unterschiedlich / in der Nürnbergischen Repartition aber / vom Jahr 1650. monatlich auff 96. in 60. Monat 5760. fl. einfach / gesetzt wird. Zu Unterhaltung des Cammer-Gerichts giebt solches Stifft oder Fürstenthum jährlich 30. und 50. fl.

VII. **Ratzenburg** / das **Bistum** / hat erstlich der Ertz-Bischoff Albertus von Bremen zun Zeiten Käyser Heinrici des Vierdten angerichtet / und da folgends der Bischöffliche Sitz durch stätigen Uberfall der Wenden gantz abgethan worden / so hat obgedachter Hertzog Heinricus der Löw zu Sachsen / um das Jahr 1153. denselben / und sonderlich nach Zerstörung der Stadt Bardewick / erhebt und gezieret; ist auch zum Bischoff der B. Evermodus von Magdeburg beruffen worden / so Anno 1178. gestorben. Jhme hat Isfridus, ein Wunderthätiger Mann succedirt, so Anno 1204. verschieden. Die Bischöffliche Residentz war zu Stoff / beym Städtlein Schönenburg / Schönberg / oder Calliorea. Jtzt ist solches Stifft auch ein Weltlich Fürstenthum / deßgleichen vorhergedachten Adolpho Friderico, Hertzogen zu Mecklenburg / gegen Uberlassung der Cron Schweden / der Stadt Wißmar und Zugehör / bey den Friedens-Tractaten Anno 1648. damahls gegeben / jedoch vorbehaltlich des Hauses Sachsen Lauenburg / und Anderer Rechten. Und haben damahls Jhr. Fürstl. Durchl. nach Abster-

ben der damahligen Canonicorum zu Schwerin und Ratzeburg die Canonicaten abzuthun / zwischen Fürstl. Titul zu führen / auch Session und Stimm bey den Reichs-Versammlungen zu haben/Macht gehabt/deren Nachkommen denn auch noch haben. Und weiln dero Bruders Sohn/Gustavus Adolphus Hertzog zu Mechlenburg auff Güstrau / zum Administrator zu Ratzeburg destinirt gewesen / so ist damahls geschlossen worden / daß demselben dafür zwey Canonicat, eins im Magdeburgischen / und eins im Halberstädtischen conferirt werden solten/zu welchem noch eines zu Straßburg kommen. Uber dieses wurde Ihro und dero Fürstlichen Männlichen Erben die Commenda des Johannitter-Ordens zu Wemorow / unter Vorbehalt der schuldigen præstationen gegen Chur-Brandenburg / als Patron, und der Johanniter-Meister zugeeignet / wenn künfftig nach Gottes Willen die Schwerinische Linie gantz auffhöret / so hat die Güstrauische das Successions-Recht. Es ist das Stifft Ratzeburg Anno 1521. auff 5. zu Roß/ und 15. zu Fuß belegt / aber hernach auff etliche Jahr geringert worden. Daher Wehnerus und Wurtbain 60. und die Nürnbergische Repartitio im Jahr 1650. nur 24. in 60. Monathen 1440. fl. monatlich einfach setzen. In der Leipz. Oesterlichen Relation vom Jahr 1652. ist einkommen / daß im Hornung desselben Jahrs / das gewesene Dom-Capitul zu Ratzeburg / nebenst ihren Unterthanen / dem Hertzogen von Meckelburg zu obgedachten Schöneberg gehuldiget habe. Zu Unterhaltung

haltung des Cammer-Gerichts solle Ratzenburg jährlich ordinarie 25. fl. cum augmento 41. fl. 42. kr. 5. heller geben.

VIII. Das Hertzogthum **Braunschweig** stösset an Hessen / das Eichsfeld / Thüringen / die Grafschafften Hohenstein / Hoya und Schauenburg / an die Stiffter und Fürstenthümer Quedlinburg / Halberstadt / Magdeburg / Corvey und Hildesheim / die Marck Brandenburg / und das Hertzogthum Lüneburg.

Welches Hertzogthum **Lüneburg** zu Gräntzen hat gegen **Suden Braunschweig** / nach **Süd-Osten Magdeburg** / nach **Osten Brandenburg** / nach **Norden Lauenburg und Holstein** / nach **Nordwest Bremen** / und gegen **Westen Westphalen** / wie Matthias Qvadus schreibet.

Dieser Zeit seyn in diesen **Braunschweig- und Lüneburgischen Landen drey Regierungen. Die erste** ist **Hertzogs** Rudolphi Augusti **zu Wolffenbüttel** / so ein Sohn Hertzogs Augusti, welcher mit Augusto Hertzogen zu Sachsen / ꝛc. als Administratorn des Ertz-Bistums Magdeburg / da dieselbe alle beyde am Leben waren / außschreibender Fürst dieses Kreyses gewesen. Anitzo ist der Churfürst von Brandenburg / als Hertzog zu Magdeburg / samt dem Hertzogen zu Braunschweig in Zelle. Dessen Reichs-Anschlag / vermög der vielernanten Nürnbergischen Repartition, samt der Stadt Braunschweig monatlich ist 686. fl.! **Die ander** Regierung ist zu Zell im Lüneburgischen Georgii Wilhelmi, so mit der Stadt Lüneburg mo-

natlich zu geben 720. fl. Ihre Durchleucht. Bruder Christiano Ludovico, als derselbe annoch am Leben/und gleichfals allhier residiret hat/ wurden in gemeldter Repartition noch ein Anschlag wegen des Grubenhagischen Fürstenthums/ und der Stadt Eimbeck/nemlich 60 fl. assignirt. Allein nachdem auf erfolgten Todesfall Hertzogs Christiani Ludovici bey Abwesenheit Hertzogs Georgii Wilhelmi sich Hertzog Johannes Fridericus dieses Landes bemächtiget / und nachmahls Hertzog Georgio Wilhelmo solches bey seiner Heimkunfft wieder abtreten muste / hat er das Fürstenthum Grubenhagen davon für sich erhalten / wie solches Jacob Wilhelm Im Hoff in seiner Notitia Procer. p. m. 160. bezeuget. Und dann ist die dritte Hertzogs und nunmehro Churfürsten Ernesti Augusti, welcher Bischoff zu Oßnabrug/und von seinem Bruder Hertzog Johanne Friderico, der zu Hannover residiret hat/nach dessen tödtlichen Hintritt solche Fürstliche Länder ererbet/ und sich 1680. den 22. Octob. die Huldigung leisten lassen. Er hat wegen des Calenbergischen Fürstenthums mit den Städten Hannover / Göttingen/ Nordheim / Hammeln und Andern / 686. fl. zu geben. Welche drey Posten die Summ von 2152. fl. machen / nemlich den alten Anschlag / in deme das sämtliche Hauß Braunschweig und Lüneburg 70. zu Roß und 328. zu Fuß / nemlich die Fürstenthümer Wolffenbüttel und Calenberg 45. Reuter / 208. Fußknechte / oder 1372. fl. Grubenhagen 5. Reuter / oder 60. fl. und das Fürstenthum Lüneburg 20. Reuter / und 120. Fußknechte / oder 720. fl. geben haben.

Andere

andere Anschläge wegen anderer Güter/ ausser Hil-
desheim/ davon hie oben/kommen in andern Krey-
sen ein. Wegen Unterhaltung des Cammer-Ge-
richts zu Speyer setzet der gewesteKäyserl. Fiscal/
D. Johann Vest/ in Anno 1576. laut einer geschriebe-
nen Verzeichnüs/ unterschiedliche Anschläge/ daß
nemlich 1. Hertzog Julius, wegen Wolffenbüttel/
mit Hildesheim (verstehe vom grössern Stifft/
so das Hauß Braunschweig in Händen) jährlich
600. fl. ordinarie cum augmento 166. fl. 42. kr. 5.
heller. 2. Hertzog Ericus zu Braunschweig mit
den Städten Braunschweig/ Hannover/ Göt-
tingen/ &c. auch so viel. 3. Heinricus und Wilhel-
mus zu Lüneburg mit der Stadt Lüneburg
50. (Doctor Becker hat 40.) und nach der Vermeh-
rung 250. fl. Und dann 4. Hertzog Wolffgangus
wegen Grubenhagen mit der Stadt Eimbeck 30.
und 50. fl. zu geben gehabt haben/ als dieselbe alle
mit einander am Leben gewesen sind.

Was nun das Geschlecht-Register der noch le-
benden Hertzogen zu Braunschweig und Lüne-
burg anbelangt/ so ist der letzte von der Braun-
schweigischen Linie/nemlich Hertzog Fridericus
Ulricus, den 1. Augusti, st. v. Anno 1634. ohne Kin-
der gestorben/den seine Vettern von der Lüneburg-
gischen Lini geerbet haben. Unter denselben
nun ist I. Augustus Hertzog zu Braunschweig und
Lüneburg/Hertzog Heinrici, so Anno 1598. gestor ben/
Sohn gewesen/ der Anno 1579. den 10. Aprilis ge-
bohren worden/ und zu Wolffenbüttel Hoff gehal-
ten hat/ wie kurtz vorher gemeldet worden. Er hat

aber ſein Fürſtliches Leben den 17. Septembr. 1666. geendet/im 87. Jahr ſeines Alters. Deſſen Söhne und Töchter/ welche er mit ſeiner andern Gemahlin Fr. Dorothea, Fürſt Rudolphi von Anhalt Tochter/ nachdem er ſelbige ſich 1623. ehelich beylegen laſſen/ gezeuget/ſind folgende/ 1.) Rudolphus Auguſtus, Anno 1627. den 16. Maji gebohren/ ſo mit ſeiner Gemahlin/ Fr. Chriſtiana Eliſabetha, Alberti Friderici, Grafens zu Barby und Mülingen Tochter/ die er Anno 1650. den 10. Novemb. gefreyet/etliche Kinder/als Anno 1653. den 8. Jan. Fräulein Dorotheam Sophiam, Anno 1654. den 3. April. Fr. Chriſtinam Sophiam, und Anno 1655. den 5. Auguſti Fr. Eleonoram Sophiam, erzeuget hat. Das erſte Fräul. Dorothea Sophia iſt Hertzog Johann Adolpho zu Hollſtein in Plön ehelich beygeleget worden: Das Andere Chriſtina Sophia als erwehlte Aebtiſſin zu Gandersheim/ hat dero Vaters Bruder Sohn Hertzog Auguſtus Wilhelmus 1678. geheyrathet. Die Dritte aber Eleonora Sophia iſt den 7. Jan. 1656. geſtorben/ welcher die Frau Mutter 1685. im Tode nachgefolget: Worauff Hertzog Rudolphus Auguſtus ſich Roſinam Mente, von Minden gebürtig/ zur lincken Hand antrauen laſſen/ die zwar aus keinem Fürſtl. noch ſonſt Adelichem; doch aber ehrlichen Bürgerlichen Geſchlecht iſt/und Madame Rudolphina genennet wird. Und hat er dieſes aus gewiſſen und hochwichtigen Urſachen abſonderlich aber deſſen Bruders Antonii Ulrici ſeinen Söhnen zum beſten gethan. Wie er denn/ weil er ohne einigen Männlichen Erben/ ſeines höchſtgedachten Bru-

ders

ers Sohn Augustum Wilhelmum, nicht allein an Sohnes statt angenommen / sondern sich auch / wie urtz vorher gemeldet / mit seiner Fr. Tochter Christina Sophia vermählen lassen. 2.) Antonius Ulrichus, der Anno 1633. den 4. Octobris gebohren / und mit seinem vorhergedachten Bruder Rudolpho Augusto die Regierung gemeinschafftlich / und mit des Landes grösten Vergnügen seithero führet. Seine Gemahlin ist Fr. Elisabetha Juliana, Hertzog Friderici zu Hollstein Nordburg Tochter / so er den 7. Augusti Anno 1656. geehlicht / und mit derselben dreyzehen Kinder erzeuget / deren aller Nahmen Jacob Wilhelmus Im Hoff in seiner Notitia S. R. I. G. Procer. lib. 4. Cap. 4. p. m. 158. seqq. auffgezeichnet hat. Und sind solche auch im Europæischen Herold p. m. 224. zu lesen / doch in diesem letztern Buch nur die jenigen / welche anitzo noch im Leben sich befinden. Unter denen verstorbenen ist auch Hertzog Fridericus Augustus, so den 24. Augusti 1657. gebohren / und von Ihr. Röm. Käyserl. Majestät zu einem Obersten gemachet worden. Er hat aber den 5. Augusti 1676. vor Philipsburg sein Leben eingebüsset. Unter denen itzo annoch Lebenden ist Fräul. Elisabetha Eleonora, so den 31. Septemb. 1658. gebohren / und sich den 2. Febr. 1675. mit Hertzog Johanne Georgio zu Mecklenburg der Schwerinischen Linien / und nach dessen tödlichem Abgang 1681. anderwerts mit Hertzog Bernhardo zu Sachsen in Meiningen vermählet hat. So lebet auch dero Fräul. Schwester Anna Sophia, die den 29. Octobr. 1659. gebohren / und von A. 1677. biß itzo mit Carolo

Gustavo, Marggrafen von Baden vermählet ist. Wie ingleichen auch dieser beyden Fräulein Bruder Hertzog Augustus Wilhelmus noch lebet / der den 8. Martii 1662. gebohren / und seines Vetters / Hertzog Rudolphi Augusti Fräul. Tochter Christinam Sophiam den 24. Jan. 1681. zu seiner Gemahlin bekommen hat / aber bißher keine Erben von ihr erlanget. Und sind noch auch Fräul. Augusta Dorothea, Fr. Henrietta Christina, und Ludovicus Rudolphus anitzo unter den Lebendigen. Das erste Fräul. ist 1666. den 16. Decembr. gebohren / und hat sich 1684. mit Graf Antonio Günthero von Schwartzburg in Arnstadt vermählet. Das andere Fräul. hat 1669. den 19. Septemb. ihr Leben angefangen / und Hertzog Ludovicus Rudolphus ist den 22. Jul. 1671. auff die Welt kommen / so im Decembr. 1689. ein Ritter des Johanniter-Ordens worden / und den 22. April. 1690. Fräul. Christinam Lovisam, Fürst Alberti Ernesti zu Oettingen Tochter zu seiner Gemahlin genommen / die ihm 1691. eine Tochter gebohren. 3.) Fr. Clara Augusta, so Anno 1632. den 25. Junii gebohren / und 1683. Fridericum, Hertzogens zu Würtenberg in der Neustadt Gemahlin worden: Aber nachdem er 1682. gestorben / anitzo verwittibet ist. 4.) Ferdinandus Albertus, so von der dritten Gemahlin Fr. Sophia Elisabetha Hertzog Johannis Alberti zu Mecklenburg Tochter den 22. Maji 1636. gebohren worden. Anno 1667. den 25. Novembr. hat er sich Fr. Christinam, Landgräf Friderici zu Hessen Eschwege / und Fr. Eleonoræ Catharinæ Pfaltzgräfin Tochter ehelich beylegen lassen / und mit derselben

bißher

bißher sieben Kinder erzeuget / deren Nahmen Jacobus Wilhelmus Im Hoff in seinem öffters angezogenem Buch p. m. 159. auffgezeichnet hat. Er ist den 23. April. 1687. gestorben/und erstreckte sich seine Abfindung auff 8000. Reichsthaler an Geld-Deputat samt dem Amte Bevern am Sollingerforste gelegen/allwo auch seine Residentz gewesen. Er hatte nebenst seinem vorhergedachten Stiffbruder Antonio Ulrico / nach dem Westphälischen Friedens-Schluß bey dem hohen Stifft zu Straßburg / ein Præbend und Canonicat angewiesen bekommen: Ob er aber nach veränderten Zustand der Stadt den gebührenden Genuß erhalten habe / ist unbekant. Unter seinen annoch lebenden Kindern ist Fräul. Sophia Eleonora 1674. den 5. Martii, Augustus Ferdinandus den 29. Decembr. 1677. Ferdinandus Albertus den 29. Maji 1680. und die Zwillinge Ferdinandus Christianus, und Ernestus Ferdinandus den 2. Martii 1682. gebohren. 5.) Frau Maria Elisabetha, so eine leibliche Schwester ltzt besagten Ferdinandi Alberti, und den 6. Jan. 1638. gebohren/hat anfangs Hertzog Adolphum Wilhelmum zu Sachsen Eisenach/ und nach dessen tödlichem Abgang 1678. Hertzog Albertum zu Sachsen Coburg geheyrathet: Ist aber den 15. Febr. 1687. gestorben.

II. Hertzog Georgius in Hartzberg / so den 17. Febr. Anno 1582. gebohren/ hat Anno 1641. den 11. Aprilis verlassen. 1.) Christianum Ludovicum, Niedersächsischen Kreyß-Obristen ꝛc. so anfangs zu Hannover/hernach aber nach seines Vetters Friderici tödlichen hintritt zu Zelle Hof gehalten hat.

Dessen Gemahlin Fr. Dorothea, Hertzog Philippi von Holstein / zur Lücksburg oder Glücksburg/ Tochter/ so Anno 1636. Ihr Herr und Gemahl aber Anno 1622. den 25. Febr. gebohren worden. Er ist den 15. Martii 1665. gestorben / und hat mit seiner besagten Gemahlin keine Kinder erzeuget/dieselbe aber bekam hernach den 13. Jun. 1668. wie im fünfften Titul pag. 395. erwehnet / den Churfürsten zu Brandenburg / Fridericum Wilhelmum zu ihrem Gemahl: doch wurde sie nach tödtlichem hintritt höchstbesagten Churfürsten Anno 1688. zum andernmahl in den Wittwenstand gesetzet/und ist 1689. den 6. Augusti auch gestorben. 2.) Georgium Wilhelmum, so den 16. Jan. 1624. gebohren ist. Dessen Gemahlin Madame Eleonora Desmiers aus dem alten Adelichen Hause der Herren d'Obreuse in Pictou, welche anfangs Madame de Haarburg genennet/hernach von Ihr. Röm. Käyserl. Majestät in Fürstenstand erhoben worden. Sie hat ihm vier Fräulein zur Welt gebracht / davon aber nur Sophia Dorothea, so 1666. in Septemb. gebohren übrig/ und 1675. mit ihren Agnaten, Hertzog Augusto Friderico aus der Wolffenbüttelischen Linie vermählet worden; Nach dessen Tod aber hat selbige den 21. Novemb. 1682. ihren Vetter/ Hertzog Georgium Ludovicum bekommen. Was diesem Hertzog Georgio Wilhelmo sonst von seinen jüngern Bruder Hertzog Johanne Friderico, erwiesen worden/solches ist vorher berichtet. 3.) Johannes Fridericus, so Anno 1625. den 25. April. gebohren/und An. 1651. zu Rom seine Religion geändert. 4.) Ernestus

lus Augustus, der Anno 1629. den 20. Nov. gebohren. Deren aller Schwester / Fr. Sophia Amalia, hat 1628. die Welt zum ersten angeschauet / und ist von Friderico III. König in Dännemarck und Norwegen zur Gemahlin erwehlet worden: Sie ist aber nach desselben tödtlichen Abgang auch den 20. Febr. 1685. gestorben. Besagter Hertzog Johannes Fridericus ist auff seiner Reise nach Italien 1679. unterweges zu Augspurg gestorben / und hat zu seiner Gemahlin die Princeßin Benedictam Henriettam Philippinam, Pfaltzgraff Eduardi beym Rhein Fr. Tochter gehabt / welche er sich 1668. ehelich beygelegen lassen / und von ihr vier Fräulein / als Anno 1670. den 20. Febr. Annam Sophiam. An. 1671. den 8. Martii, Charlottam Felicitatem. 1672. den 9. Martii Henriettam Mariam Josepham, und A. 1673. den 26. Apr. Wilhelminam Amaliam bekommen: Von denen die Erste den 24. Martii 1671. und die Dritte den 4. Sept. 1687. gestorben. Nach seinem Tode / wie vorher auch Meldung geschehen / hat sein besagter Bruder Hertzog Ernestus Augustus das verlassene Fürstenthum nicht allein bekommen / sondern ist auch von Ihr. Röm. Käyserl. Majest. Leopoldo wegen derer vielen und sehr ersprießlichen dem Heil. Röm. Reich Teutscher Nation in Kriegs- und Friedens-Zeiten erwiesenen Diensten zum Churfürsten gemacht worden: davon die jenigen Scripta, so deßwegen gedruckt ans Tagelicht kommen / absonderlich aber Johannis Christiani Lünigi, anitzo Ambtmanns zu Eulenburg seine Sylloge Negotior. Publicor. p. 1229. seq. mit mehren kan gelesen werden. Dessen

Gemahlin iſt Fr. Sophia, des Churfürſten zu Pfalz Friderici V. und Fr. Eliſabethæ Stuartin Tochter/ welche er ſich 1658. ehelich beylegen laſſen/und mit ihr bißher ſieben Kinder erzeuget/ als 1660. den 28. Maji Georgium Ludovicum, 1661. den 3. Octobr. Fridericum Auguſtum (ſo am letzten Tag des 1690. Jahrs in Siebenbürgen von den Tackeliſchen Soldaten/da er als Käyſerl. Obriſter Wachtmeiſter/ neben dieſelbe mit ſeinem Volcke ſtritte / erſchoſſen worden) 1666. den 14. Decemb. Maximilianum Wilhelmum, (welcher als General Wachtmeiſter denen Venetianern wider den Türcken in Morea dienet) 1668. den 20. Octobr. Sophiam Carolam, die 1684. den 28. Sept. der itzige Churfürſt zu Brandenburg Fridericus III. zu ſeiner Gemahlin genommen) 1669. den 13. Octobr. Carolum Philippum, (ſo den 4. Jan. 1690. als Käyſerl. Obriſter von denen Tartarn in Albanien erſchoſſen worden) 1671. den 29. Septembr. Chriſtianum, und 1674. den 17. Septembr. Ernſtum Auguſtum. Der Erſtgebohrne/als nunmehro Churprintz unter dieſen / nemlich Georgius Ludovicus hat ſich in dem neulichſten berühmten Treffen bey Conzerbrück und wieder Einnehmung der Stadt Trier gegen die Frantzoſen trefflich hervorlaſſen / und ſeines Vetters Hertzog Georgii Wilhelmi einige Tochter Fr. Sophiam Dorotheen den 21. Novembr. 1682. zu ſeiner Gemahlin bekommen / welche ihm den 30. Octobr. 1683. einen Printzen Georgium Auguſtum, und den 16. Martii 1687. eine Fr. Sophiam Dorotheam gebohren. Was ſonſt von Zeilero in ſeinem Newverkürtzten teutſchen

Reiſe-

Reise-Buch cap. 5. p. 198. aus dem Sprengero berichtet worden/daß nemlich nach Hertzog Georgii zu Braunschweig in Zell Verordnung die beyden jüngsten Herrn / als Johann Fridericus und Ernestus Augustus kein Land / sondern jeder jährlich 15000. Reichsthal. zu verzehren haben solten / solches ist nachgehends geändert worden/und haben sie beyderseits/wie itzo berichtet ist/Land und Leute bekommen. Was aber die Braunschweigische Linie betrifft/so ist bey derselben das jus Primogenitur æ eingeführet / vermöge des zwischen Hertzog Heinrico und seinem Bruder Hertzog Wilhelmo 1535. auffgerichteten/und von Käyserl. Majestät confirmirten Vertrags/ wie bey dem Hortleder lib. 4. c. 31. zuersehen. Ubrigens sollen die sämtlichen Hertzogen zu Braunschweig bey den Reichs-Tägen auff der Fürsten-Banck vier Vota haben: als 1. wegen Wolffenbüttel-Braunschweig. 2. wegen Zell-Lüneburg. 3. wegen Cahenberg-Hannover/ und 4. wegen Grubenhagen. Ingleichen auff der Prælaten-Banck wegen Wolckenried. Sowenn auff der Graffen-Banck wegen der Graffschafft Hoya, Diepholt, und Blanckenburg / wie Sprengerus in jurispr. publ. berichtet.

IX. Hollstein das Hertzogthum / gehört hieher als ein Lehen des H. Röm. Reichs; Da hergegen Schleßwig ein Lehen der Cron Dännemarck ist. Es wird aber dieses Hertzogthum Hollstein getheilet in 4. Theil / nemlich in Hollstein eigentlich also genannt / Wagerland / Stormerland / und Ditmarsen / welcher gantzer Strich vor Zeiten Nortalbingia,

Gemahlin ist Fr. Sophia, des Churfürsten zu Pfal
Friderici V. und Fr. Elisabethæ Stuartin Tochter
welche er sich 1658. ehelich beylegen lassen/und mit ih
bißher sieben Kinder erzeuget/ als 1660. den 28. Ma
Georgium Ludovicum. 1661. den 3. Octobr. Frideri-
cum Augustum (so am letzten Tag des 1690. Jahrs
in Siebenbürgen von den Teckelischen Soldaten da
er als Käyserl. Obrister Wachtmeister wider die
selbe mit seinem Volcke stritte / erschossen worden)
1666. den 14. Decemb. Maximilianum Wilhelmum,
(welcher als General Wachtmeister denen Vene-
tianern wider den Türcken in Morea dienet) 1668.
den 20. Octobr. Sophiam Carolam, die 1684. den 28.
Sept. der itzige Churfürst zu Brandenburg Friderи-
cus III. zu seiner Gemahlin genommen) 1669. den
13. Octobr. Carolum Philippum, (so den 5. Jan. 1690.
als Käyserl. Obrister von denen Tartarn in Alba-
nien erschossen worden) 1671. den 29. Septemb. Chri-
stianum, und 1674. den 17. Septembr. Ernestum Au-
gustum. Der Erstgebohrne/als nunmehro Chur-
Printz unter diesen / nemlich Georgius Ludovi-
cus hat sich in dem neulichsten berühmten Treffen
bey Conzerbrück und wieder Einnehmung der
Stadt Trier gegen die Frantzosen trefflich sehen
lassen/ und seines Vetters Hertzog Georgii Wilhel-
mi einige Tochter Fr. Sophiam Dorotheam den 21.
Novembr. 1682. zu seiner Gemahlin bekommen /
welche ihm den 30. Octobr. 1683. einen Printzen Ge-
orgium Augustum, und den 16. Martii 1687. ein Frl.
Sophiam Dorotheam gebohren. Was sonst von
Zeilero in seinem Neuverkürtzten teutschen

Reise-

Reise-Buch cap. 5. p. 198. aus dem Sprengero berichtet worden/daß nemlich nach Hertzog Georgii zu Braunschweig in Zell Verordnung die beyden jüngsten Herrn / als Johann Fridericus und Ernestus Augustus kein Land / sondern jeder jährlich 15000. Reichsthal. zu verzehren haben solten / solches ist nachgehends geändert worden/und haben sie beyderseits/wie itzo berichtet ist/Land und Leute bekommen. Was aber die Braunschweigische Linie betrifft/so ist bey derselben das jus Primogenitur. eingeführet / vermöge des zwischen Hertzog Heinrico und seinem Bruder Hertzog Wilhelmo 1535. aufgerichteten/und von Käyserl. Majestät confirmirten Vertrags/ wie bey dem Hortleder lib. 4. c. 31. zuersehen. Ubrigens sollen die sämtlichen Hertzogen zu Braunschweig bey den Reichs-Tägen auff der Fürsten-Banck vier Vota haben: als 1. wegen Wolffenbüttel-Braunschweig. 2. wegen Zell-Lüneburg. 3. wegen Calenberg-Hannover/ und 4. wegen Grubenhagen. Ingleichen auff der Prælaten-Banck wegen Wolckenried. Sonsten auff der Graffen-Banck wegen der Graffschafft Hoya, Diepholt, und Blanckenburg/ wie Sprengerus in jurispr. publ. berichtet.

IX. Holstein das Hertzogthum / gehört hieher als ein Lehen des H. Röm. Reichs: Da hergegen Schleßwig ein Lehen der Cron Dännemarck ist. Es wird aber dieses Hertzogthum Holstein getheilet in 4. Theil / nemlich in Holstein eigentlich also genannt / Wagerland / Stormerland / und Ditmarsen / welcher gantzer Strich vor Zeiten Nortalbingia,

bingia ist genannt worden / dessen Anfang im Mittag bey dem Fluß der Billen / im Niedergang fliesset die Elb / im Aufgang die Trave / und ist da die Ost-See / oder Mare Balthicum: und das Ende erstrecket sich gegen Mitternacht bis an die Eyder / Lenenstowe und Soltenhaus / der Belt genant.

Hollstein / so man eigentlich also nennet / hat in der Länge über 9. und in der Weite oder Breite 7. Meil Wegs und gräntzet zwischen Hamburg und Lübeck / mit Meckelburg / darzu eigentlich die Städte Wilster / Kiel / Rentzburg / Neumünster ꝛc. gehören.

Wagrien / oder das Wagerland / wird von besagtem Hollstein (mit welchem es theils vermischet) gegen Abend durch das Wasser Swentin abgeschnitten / und solle wie man will / in die Länge nahend 12. und in der Breite 7. Meilen begreiffen. Wird gegen Morgen mit der Trave und der Ost-See umgeben / und scheidet auch die besagte Trave von dem Meckelburger Land abgeschieden. Theils rechnen darunter die Stadt Lübeck (nemlich dem Lager nach / sonsten es eine freye Reichsstadt ist) Luckenburg / Oldesloh / Plön / Ditin oder Eutyn / Oldenburg oder Alenburg / Niestatt oder Neustatt / und Segeberg.

Stormarn lieget zwischen den Wassern Elb / Bille / Stör und Schwale / und gehet bis an die Trave; darinnen sich Hamburg / Wedel / Elmshorn / Crempe / Itzeho und Bramstätt befinden / wie Pontanus sagt. Werden hiegen weil / es erstre-

cke

ke sich biß an die Stver 10. Meilen. Andere mel-
den von 7. Meilen / in der Länge und Breite darin
die Stätte Wedel / Crempe / Itzeho / Glückstatt ꝛc.
seyn.

Ditmarsen ist gelegen stracks im Eingang der Cimbrischen halb Insul auff der Wester Seiten / neneben Holstein / am Einfluß der Elb / und endet ich am Fluß der Eider / welcher Schleßwig hie-von abscheidet. Liegt also an der Teutschen See / welche diesem Lande weit und breit offen stehet und in demselben die Insulen Heilich-Land und Busen angräntzen / wie Qvadus schreibet. Andere melden / daß dieses Land fast acht Meilen in der Länge / und fünffe in der Breite habe. Theils berichten / daß es von Morgen mit Holstein gräntze / von Mittag hab es die Elb und das Land Stormarn / vom Abend das Meer oder die Nord-See / daran die Leute über der Elb verwohnen / und von Mitternacht die Eyder und Jütland / liege gar tieff zwischen den Wassern in den Sümpfen und Pfützen. Der Theil dieses Landes / so gegen Mittag ligt / oder das Suder-Theil / darinn Meldorff ist / gehört dem König in Dännemarck / als Hertzogen in Hollstein; der Norder-Theil aber oder das Land / so gegen Mitternacht ist und darinn das Stättlein Heide / samt dem Flecken Lunden / ist Christiano Alberto, Hertzogen zu Hollstein / auff Gottorff oder Schleßwig zuständig. Nun von diesen Holsteinischen vier Ländern werden zum Reich Monatlich einfach 40. zu Roß / und 80. zu Fuß / oder 800. in 60. Monath

aufs neue wieder erwiesen / daß er von Land und Leute ziehen müssen / solches ist zu weitläufftig hier anzuführen / und kan in denen dißfals gedruckten Schrifften mit mehren gelesen werden.

Obwolen sonsten hier noch zugedencken / daß das Königreich Dännemarck hiebevor kein Erb- sondern ein Wahl-Königreich gewesen / so ist doch solches nach ausgestandenem und kurtz vorhero durch geschlossenen erfrölichen Nordischen Frieden / geendigtem blutigen Krieg mit der Cron Schweden / Ihr. Königlichen Majestät Friderico III. von dessen sämtlichen Reichs-Ständen zu einem freyen Erb-Königreich auf alle deroselben Königliche Leibs-Erben / so wol Weiblichen als Männlichen Geschlechts freywillig übergeben und aufgetragen / auch den 7. (27.) Octobris Anno 1660. Allerhöchstgedachten Ihr. Königl. Majest. von denen gesamten Reichs-Ständen der Erb-Huldigungs-Eyd in Coppenhagen abgeleget worden. Anno 1662. den Sept. sec. D. Nic. Rittersh. oder wie in dem Diar. Europ. part. 19. pag. 756. gemeldet wird / Anno 1663. den 20. Oct. wurde die Königliche Dännemärckische Princeßin Frl. Anna Sophia, mit Ihr. Durchl. Johanne Georgio III. damahligen Chur-Printzen / aber nachgehends Churfürsten zu Sachsen / in Coppenhagen verlobet / und 1666. den 9. Octob. allhier das Beylager gehalten / wie solches im Fünfften Titul vorbemeldt / p. 372. seq. mit mehren berichtet worden.

Was das Herkommen der ietzigen Hertzogen in Holstein anbelangt / so wird davon in des Zeilers Itinerario Germaniæ, und bey Jacob Wilhelm Hoff

Hoff in seiner Notitia S. R. I. G. Proc. lib. 4. cap. 9. p. m. 192. seq. und im Europæischen Herold p. m. 269. weitleufftiger Bericht gethan. Daher allhier gantz kurtze Meldung derselben geschehen wird / und kan nach belieben ein jeder in denen angezogenen Büchern solches weitleufftig lesen. Und zwar so ist

I. Der König in Dännemarck und Norwegen / Fridericus dieses Nahmens der Dritte / Anno 1609. den 18. Mertzen geboren / hat mit Fräulein Sophia Amalia, Hertzogin von Braunschweig und Lüneburg / Anno 1643. den 18. Octob. ehelich Beylager gehalten / und mit derselben erzeuget 1. 1646. den 13. April. (wie in der oben Num. V. gedachten Apologia stehet / darfür aber andere den 18. dieses setzen) Christianum den Fünfften dieses Nahmens / der A. 1651. zum Cron-Printzen in Dännemarck / wie D. Danckwerth / und Johannes Mejerus in ihrer Neuen Schleßwick- und Holsteinischen Beschreibung melden / ist erwehlet worden. Ein Anderer hat das Jahr 1650. den 12. Jun. Und ist dieser Christianus V. nachdem sein Vater Fridericus III. den 9. Febr. 1670. gestorben / zur Königlichen Regierung gelanget. Er hat Fr. Carolam Amaliam, Landgraf Wilhelmi zu Hessen Cassel / und Fr. Hedvvigis Sophiæ von Brandenburg Tochter 1667. im Monath Junio zur Gemahlin genommen / und mit derselben bißher acht Kinder erzeuget / darunter der Königl. Cron-Printz Fridericus den 11. Octob. 1671. gebohren: Die übrigen annoch lebende Königl. Kinder sind Christianus, d. 25. Martii 1675. Sophia Hedwiges, d. 28. Aug. Anno 1677. Carolus, d. 25. Octob. A. 1680. und Wilhelmus d. 21. Febr. 1687. gebohren.

Uber dieses hat der König mit Madame, Sophia Amalia Motte, eines Königl. Medici Tochter/ und die der König zur Gräfin von Samsöe/ (so eine Insul/und die er ihr verehret/) gemacht/annoch fünff so genannte natürliche Kinder/ als drey Töchter und zwey Söhne erzeuget. Deren Nahmen aus dem Genealogisten Im Hoff p.m. 200. folgende sind; als 1.) Christiana, so 1687. sich mit Friderico dem jüngern Grafen von Ahlefeld sich vermählet/ und den 12. Sept. 1689. gestorben. 2.) Sophia Christiana, die zwar mit Christiano Detlevo, Grafen von Ranzov verlöbet gewesen/aber den 18. Aug. 1684. in ihrem neundten Jahr das Leben geendet. 3.) Anna Christiana, so ebenfals mit dem Grafen von Reventlau verlobet/und frühzeitig den 11. Augusti 1689. gestorben. Unter denen Söhnen aber sol der Erste am Ende des 1671. Jahrs gebohren seyn/ und Graf Christianus von Güldenlöw (welcher Nahme ein für die natürlichen Königlichen Kinder angenommener Nahme ist) heissen/und sich beym König in Franckreich in Kriegs-Diensten befinden/und ein Regiment zu Pferde haben. Der Andere heisset Ulricus Christianus von Güldenlöw/ und ist 1678. gebohren/ welchen der König zu See-Sachen bestimmet/weßwegen er auch schon verschiedene Reisen mit Kriegs-Schiffen unter einer vertrauten Person verrichtet/ sich dadurch fähig zu machen/ dermahleins einen Admiral-General abzugeben. So hat auch der König annoch einen natürlichen Bruder/welcher Ulricus Fridericus von Güldenlöw heisset/und sich Grafen in Jarwigen, Jarlsberg

und Herzhorn schreibet / und Schald-oder Unter-König in Norwegen ist / der sich zweymahl vermählet/als erstlich mit Cœcilia Grubben, so Adelichen Geschlechts/die ihm aber keine Kinder gebohren / und von der er sich auch sol haben scheiden lassen; Sie aber hernach sich anderwerts an einen von Adel verheyrathet hat. Worauff er 1677. sich Graf Antonii von Oldenburg Tochter / Antoniam Augustam, ehelich beylegen lassen / von der er bißhero acht Kinder bekommen / unter denen aber nur noch folgende fünff anitzo am Leben und gebohren sind: Als 1.) Anno 1681. d. 17. Novemb. Fridericus Christianus. 2.) Anno 1682. d. 15. Charlotta Amalia. 3.) Anno 1686. d. 12. Jan. Ulrica Antonia, die mit Graf Christiano Detlevo von Ranzov verlobet. 4.) Anno 1687. d. 27. Jan. Christiana Augusta, und 5.) Anno 1688. d. 11. Jul. Ferdinandus Antonius. Und sol dieser Gräflichen Kinder Vater auch noch einen natürlichen Sohn / Woldemarum Ulricum genennet/mit einer von Adel erzeuget haben/welcher 1679. den 29. Martii ein Fähnlein/ so sein Vater denen Schweden in Halland abgenommen / und darinnen des Schwedischen Königs Nahmen gestanden / dem König in Dännemarck überreichet hat. 2.) A. 1648. wie abermals Danckwerth/ oder 1647. den 1. Sept. wie D. Rittershusius, wollen/ Fr. Annam Sophiam sie ist des Churfürsten zu Sachsen Johannis Georgii III. Gemahlin / wie kurtz vorher / und oben in dem Fünfften Titul p. 372. seq. davon auch Meldung geschehen/gewesen/und ist itzo verwittibet. 3.) Fr. Fridericam Amaliam, Anno

1649. Danckvv. oder 1648. Rittersh. 4.) Fr. Wilhelminam Ernestinam Anno 1650. den 20. Jun. und 5. Georgium Anno 1653. Jetzt besagte Friderica Amalia hat 1667. den 24. Septemb. Hertzog Christianum Albertum zu Holstein der Gottorpischen Linien/ Wilhelmina Ernesta den 20. Septemb. 1671. Carolum, Churfürsten zu Pfaltz Heydelberg/und Ulrica Eleonora den 16. Maji 1680. Carolum den König in Schweden zum Gemahl bekommen: Unter denen die Letzte den 26. Jul. 1693. mit grossen Leidwesen Ihres Königl. Gemahls gestorben/ und Wilhelmina Ernestina verwittibet ist. Der Bruder Georgius hat den 7. August. 1683. sich mit des gewesenen Königs in Engelland Jacobi, vormahls Hertzogs zu Jorck, Fr. Tochter/ Anna Stuarda vermählet/ die ihm bißher zwar sieben Kinder gebohren; von denen aber nur noch eines/ so viel als man weiß/ nemlich Printz Wilhelmus am Leben/ der 1689. den 3. Aug. gebohren/und zum Hertzog von Glocester in Engelland allbereit gemacht ist. Sein Vater aber ist nicht allein in dem Englischen Ritter-Orden St. Georgii, sondern es hat der itzige König in Engelland Wilhelmus Heinricus ihn 1689. zum Hertzogen in Cumberland und Grafen zu Kendal gemacht.

II. Fridericus Hertzog zu Schleßwick und Holstein/so zu Gottorff/ bey der Stadt Schleßwick im Hertzogthum Schleßwick/gemeinlich Hoff zu halten gepfleget/ist Anno 1597. den 22. Decembris gebohren worden/und Anno 1659. den 10. (20.) Augusti zu Tonningen gestorben/von dero Gemahlin/Fr. Maria Elisabetha, Johannis Georgii Churfürstens zu

Sachsen

Sachsen Tochter/ſo den 24. Jun. 1684. geſtorben/ſol-
len Ihr. Durchl. im Leben verlaſſen haben 1.)
Chriſtianum Albertum, ſo Anno 1641. den 3. (13.)
Febr. gebohren. Deſſen Gemahlin/ wie kurtz vor-
her gedacht/ Fr. Friderica Amalia, Fridericiſ III. Kö-
nigs in Dännemarck Tochter / welche ihm bißher
vier Kinder / als Anno 1670. den 19 Jan. Sophiam
Amaliam. Anno 1671. den 18. Octobris Fridericum.
Anno 1673. den 11. Jan. Chriſtianum Auguſtum, und
Anno 1678. den 21. Martii Mariam Eliſabetham ge-
bohren. Es hat ſonſt gedachter Hertzog Chriſtianus
Albertus mit dem König von Dännemarck bißher
ſchwere Streitigkeiten / theils wegen ſeiner Länder
Protection, und dahero geſuchte Contributions-oder
ſo genannten Pflug-Geldern/Einqvartirungen und
dergleichen Anfoderungen/theils auch wegen der Ol-
denburgiſchen Succeſſion, und andern mehr gehabt:
Allein es ſind alle ſolche Schwierigkeiten durch die
Käyſerl. Chur-Sächſiſche und Chur-Brandenbur-
giſche hierzu gevollmächtigte Abgeſandte den 20.
Jun. Anno 1689. zu Altona bey Hamburg gelegen/
vermittelſt eines gütlichen Vergleichs beygeleget/
und beyderſeits auffgehoben worden / doch dero-
geſtalt / daß der gedachte Hertzog alle ſeine Lande/
Inſuln und Gütern / in ſpecie das Gut Gottes-
gabe vom Könige wieder bekommen/und die Souve-
rainität/Regalia und alle jura, wie ſolche derſelbe vor
und nach dem Weſtphäliſchen und Nordiſchen
Frieden biß zu Anno 1675. auch was demſelben nach
dem Fontainebleauiſchen Frieden zukommen kan/
gehabt/ hinführo für ſich und ſeine Erben haben/und

handhaben ſol und möge. Und hat hergegen der Hertzog allen Anſprüchen/die er auff die Königl. Länder/welche er eine Zeit beſeſſen und genoſſen hat/machen könte/renunciret/und den Proceſſ wider das Fürſtl. Hauß Plön fahren laſſen: Und wil kein Theil wider das andere etwas mit Gewalt vornehmen/ſondern/da etwas neues entſtehen könte/ſolches mit Recht außzuführen verbunden ſeyn. Welches alles der itzige König in Dännemarck Chriſtianus V. mit ſeiner Unterſchrifft den 2. Jul. 1689. auch ratificiret hat. Allein nachdem erſtbeſagter Hertzog Chriſtianus Albertus den 27. Decembr. 1694. geſtorben/und alſo ſein erſtgebohrner Sohn Fridericus zur Regirung gelangt; haben neue Irrungen zwiſchen dieſen beyden Potentaten erwachſen wollen/wie ſolches das 1696. herausgekommene Scriptum, ſo Anmerckungen über die Nachricht wegen der zwiſchen Jhr. Königl. Majeſtät zu Dännemarck/Norwegen ꝛc. und Jhr. Hochfürſtl. Durchl. zu Schleßwig Holſtein Hertzog Friderici erwachſenen Jrrungen ꝛc. intimiret/anzeigen thut: Man hoffet aber das beſte/daß ſolches zu keinem groſſen Streit kommen möchte. Ferner hat Hertzog Fridericus verlaſſen 2.) Auguſtum Fridericum, der 1646. den 6. Maji, gebohren/welchem ſein itztgedachter Bruder Chriſtianus Albertus die Biſchoffs-Stelle zu Lübeck/wie davon vorher Num. V. p. 1363. allbereit berichtet/abgetreten. Er hat 1676. den 21. Jun. Fr. Chriſtinam, Hertzogs Auguſti zu Sachſen/Adminiſtratoris zu Magdeburg/nunmehro glorwürdigſten Andenckens/und

Fr.

Fr. Annæ Mariæ zu Mecklenburg Tochter geheyrathet / aber keine Erben von ihr bekommen. Aus den Fräulein Töchtern hat 1.) Sophia Augusta Johannem Fürsten zu Anhalt/Zerbst. 2.) Magdalena Sibylla, so den 14. Novemb. 1631. gebohren / Gustavum Adolphum, Hertzogen zu Mecklenburg / Güstrau. 3.) Maria Elisabetha Landgraf Ludovicum zu Hessen/Darmstatt/und 4.) Hedwiges Eleonora, so 1636. den 23. Octobr. geboren / Carolum Gustavum, König in Schweden 1654. zum Eheherren bekommen. 5.) Fr. Anna Dorothea, so 1640. den 13. Febr. gebohren/ und im Stifft Quedlingburg Coadjutrix ist/ und 6.) Fr. Augusta Maria, die 1649. den 6. Febr. geboren/ und 1670. sich mit Marggraffen Friderico Magno zu Baden Durlach vermählet hat. Unter denen aber die Erste den 12. Dec. 1680. Die Dritte den 17. Jun. 1665. gestorben / und die Andere den 26. Octobr. 1695. verwittibet worden.

III. Alexander, Hertzog zu Schleßwig und Holstein auf Sunderburg / ist Anno 1627. den 13. Maji gestorben / und hat verlassen von seiner Gemahlin Fr. Dorothea zu Schwartzburg gebohren 1.) Johannem Christianum, so 1607. den 26. April. gebohren / und Anno 1653. den 30. Junii oder sec. Limn. Anno 1654. gestorben/verlassende von seiner Gemahlin Fr. Anna Gräfin von Oldenburg zu Sunderburg / Christianum Adolphum Anno 1641. den 3. Junii daselbst geboren. Er hat den 1. Novemb. 1676. Fr. Eleonoram Carolam, Hertzog Francisci Heinrici zu Sachsen Lauenburg / und Fr. Julianæ zu Nassau Tochter geheyrathet/welche ihm den 25. Au-

gusti 1678. Leopoldum Christianum, und d. 4. Junii 1684. Ludovicum Carolum gebohren. Weil Er Sonderburg wegen grosser Schulden dem König in Dännemarck hat überlassen müssen/ ist seine Hofstatt Frantzhagen/ in Niedersachsen gelegen/worden. Seine Schwestern seyn Fr. Dorothea Augusta Anno 1636. den 12. Sept. und Fr. Christina Elisabetha Anno 1638. den Jun. gebohren. Jene hat Landgraf Georgium III. zu Hessen Darmstadt 1661. und diese Hertzog Johannem Ernestum zu Sachsen Weimar 1656. geheyrathet: Sind aber beyde/ als die Erste 1662. den 18. Septemb. die Andere den 7. Jun. 1679. gestorben. 2.) Alexandrum Heinricum, so 1608. den 26. April. (Apolog. hat 12. und Megander 17. Sept.) gebohren/und Heshusenii eines Evangelischen Priesters am Sonderburgischen Hof Tochter geheyrathet. Er ist Röm. Catholisch und von Ihr. Röm. Käyser. Majestät zu einem Obersten in Schlesien gemacht worden/ daselbst er 1667. gestorben/ und Neun Kinder erzeuget; Aus denen Sechs gestorben/ und drey hoch leben/ deren Gebuhrt-Jahre und Nahmen folgende sind. Als 1.) Anno 1647. den 24. Septemb. Ferdinandus Leopoldus, so Domdechant in Breßlau und Domherr zu Olmütz ist. 2.) Anno 1650. den 2. April. Maria Sibylla Ferdinandi Octaviani, Grafen von Wirmb Gemahlin/ und 3.) Anno 1651. den 23. Aug. Alexander Rudolphus, Domherr zu Breßlau und Olmütz. Unter denen verstorbenen ist Georgius Christianus 1653. d. 31. Decemb. gebohren gewesen/ und 1691. den 29. August. als Käyserl. General Wachtmeister in der

Türckis-

Türckischen-Schlacht bey Salenkemen geblieben. So waren auch Fr. Augusta Sibylla, die Anno 1649. den 6. Januarii gebohren / mit Graff Ernesto von Gelhorn in Schlesien / und Fr. Maria Eleonora Charlotta, die An. 1659. den 10. Octob. gebohren / mit Graf Ferdinando Julio von Salm und Neuburg am Inn vermöhlet/deren jene den 3. April. 1672. und diese 1691. gestorben ist. 3.) Ernestum Güntherum, so 1609. den 14. Octob. gebohren / und zu Augustoburg auf der Insul Alsen seine Hoffstadt biß an sein den 18. Jan. 1689. erfolgtes Lebes-Ende gehabt / über welche Insul er im Nahmen der Kron Dännemarck geherrschet. Dessen Gemahlin ist Fr. Augusta Hertzog Philippi zu Holstein Tochter gewesen/ welche er 1652. sich ehelich beylegen lassen / und von ihr bißher zehn Kinder bekommen. Unter denen Fridericus der Erstgebohrne 1652. den 27. Dec. ans Licht der Welt kommen; Philippus Ernestus den 24. Octob. 1655. gebohren/ und den 8. Sept. 1677. für Stettin in der Belagerung als Brandenburgischer Rittmeister geblieben. Luisa Carola, so den 13. April 1658. gebohren / ist Aebbtißin zu Izehöe gewesen/und hat sich 1685. den 1. Jan. mit Ludovico Friderico, Hertzogen zu Holstein in Beeke vermählet: An deren Stelle aber ist ihre Schwester/ Fr. Dorothea Luisa, so den 11. Octob. 1663. gebohren/ den 29. Apr. 1686. Aebbtißin zu Izehoe erwehlet worden. Ernestus Augustus 1660. den 3. Octob. gebohren/ ist zu Cöln von den Jesuiten informiret, und daselbst Dumherr worden. Er hat aber wieder seiner Fürstl. Eltern wissen und willen/auch wieder seine erlangte Würdigkeit sich mit einer geringen Stands Person ver-

heyrathet / und ſolcher Geſtalt ſich ſeiner Eltern und Agnaten Liebe und affection verluſtig gemacht. Fridericus Wilhelmus iſt den 18. Novemb. 1668. gebohren/und iſt ihm zu Hamburg 1676. die Probſt-Stelle bey der Haupt-Kirche conferirt worden. 4. Georgium Fridericum 1611. den 18. Decemb., ſo unverheyrathet den 23. Aug. 1676. geſtorben. 5. Auguſtum Philippum, 1612. den 11. Nov. gebohren / der / wie D. Rittershuſius, item Limn. ſchreiben / zwey Schweſtern/ nemlich Fr. Claram, und Fr. Sidoniam, Graffens Antonii zu Oldenburg Töchtern/ zwar den 15. Jan. 1645. und dieſe 1649. zur Ehe genommen. D. Danckwerth nennet ihn bloß mit einem Nahmen/ Auguſtum; wie auch die oben N. V. erwehnte Apologia; item Megander und Limn. Nachdem nun die Andere Gemahlin 1650. bey der Geburt eines Fräul. Sophiæ Luiſe, ſo des Graffs Friderici von der Lippe ſeine Gemahlin anitzo iſt/ auch geſtorben/hat er im beſagtem Jahr Fr. Mariam Sibyllam zu Naſſau geheyrathet/und von derſelben etliche Kinder bekommen / darunter Auguſtus und Ludovicus Fridericus, welche alle beyde in Churbrandenburgiſchen Kriegs-Dienſten / und zwar jener als Oberſter geweſen / und den 26. Sept. 1689. bey der Belägerung Bonn an dem Durchſchuß des Leibes geſtorben. Er hat aber zu ſeiner Gemahlin Ludovicam, Graff Philippi zu der Lippe in Buckenburg Tochter gehabt/welche ihm 1678. im Decembr. Fridericum Wilhelmum, und Fr. Dorotheam Henriettam gebohren. Sein gedachter Bruder Ludovicus Fridericus, iſt mit Ludovica

Carola,

Carola, Hertzog Ernesti Güntheri zu Hollstein / als seines Vetters Tochter / den 1. Jan. 1685. vermählet worden / die ihm nebenst andern Kindern 1690. zu Wesel im Octobr. Carolum Fridericum gebohren. 6. Philippum Ludovicum so 1620. den 27. Octobr. gebohren / und 7. Fr. Sophiam Catharinam, Antonii Güntheri, Graffens zu Oldenburg / so Anno 1664. gestorben / Gemahlin / die 1617. gebohren. Dieser Philippus Ludovicus hat sich auff dem Schloß Wisenburg in Meissen anfangs auffgehalten / aber nachmahls solches seinen erstgebohrnen Printzen Friderico überlassen / und sich in das Voigtland begeben / allda er 1689. gestorben. Er hat drey Gemahlin gehabt / nemlich erstlich Fr. Catharinam, Graf Christiani zu Waldeck Tochter / als Graf Simonis Ludovici zu der Lippe Wittwe / welche er 1643. den 15. Nov. geheyrathet / und 1649. gestorben / von welcher er eine einige Tochter Dorotheam Elisabetham, bekommen / die 1661. den 20. Nov. Graf Georgium Ludovicum zu Sinzendorff geheyrathet / und nach dem dieser 1681. gestorben / hernach sich 1682. mit einem Frantzosen Nahmens Ludovico von Rabutin vermählet / welcher Johannis von Rabutin und Herrn in Selles jüngster Sohn / und unter den Käyserl. Völckern ein Rittmeister ist. Die andere Gemahlin ist Fr. Anna Margaretha, Landgraff Friderici zu Hessen Homburg Tochter / welche er 1650. genommen / und ihm viel Kinder gebohren / darunter der Erstgebohrne Fridericus den 2. Febr. 1652. auff die Welt kommen / der zwar sich mit Fr. Carola Hertzog Christiani zur Lignitz und Brieg / und

Fr.

Ludovicæ zu Anhalt Tochter verheyrathet / aber sich von ihr wieder getrennet / doch mit ihr den 12. Jan. 1674. einen Sohn Leopoldum erzeuget. Das Andergebohrne Kind ist Fr. Sophia Elisabetha, so den 4. Maji 1653. auff die Welt kommen / und 1676. Hertzog Mauritii zu Sachsen / Administratoris zu Naumburg Gemahlin worden / wie solches in dem Fünfften Titul vorher pag. 384. auch angeführet worden: Ist aber den 19. Augusti 1684. gestorben. Die übrigen lebendigen Kinder sind annoch Eleonora Margaretha, Wilhelmus Christianus, Magdalena Sophia, Anna Friderica Philippina, und Johanna Magdalena Luisa. Unter denen das Erste 1655. den 28. Maji gebohren / und Fürst Maximiliani in Lichtenstein Gemahlin worden / das Ander ist 1661. den 15. Jan. Das Dritte 1664. den 30. Maji, das Vierdte 1665. den 4. Jul. und das Fünffte 1668. den 24. Jun. gebohren. Als nun die andere Gemahlin im Aug. 1686. auch gestorben / hat er sich 1688. den 26. Jul. seine dritte Gemahlin nemlich Magdalenam Christianam, Heinrici I. Der Ältern Linien / Graff von Reußen Tochter genommen / die ihm aber bißhero keine Erben gebracht hat. 4. Hertzog Philippus zu Lücksburg / insgemein Glücksburg genannt / (dessen Schwestern gewesen Anna Sabina, Hertzog Johann Friderici zu Würtemb. Gemahlin / so Anno 1659. den 8. Jul. gestorben / und Eleonora Sophia, Christiani des Andern Fürsten zu Anhalt Gemahlin / Anno 1603. gebohren /) ist Anno 1584. den 25. Martii auff diese Welt kommen / und hat mit seiner Gemahlin / Fr. Sophia Hedwige Francisci des

Andern

Andern zu Sachsen Lauenburg/ Tochter/ehe er den 27. Sept. Anno 1663. gestorben/ ehelichen erzeugt 1.) Anno 1627. 19. Jun. Christianum 2.) An. 1631. 27. Jun. (al. 21. Octob. Adolphum 3.) An. 1628. Mariam Elisabetham Georgii Alberti, Marggraffens zu Brandeb. Culmb. Gemahlin/ 4.) Anno 1633. den 27. Jun. Fr. Augustam, Ernesti Güntheri Hertzog zu Holst. Gemahlin/ so aber ietzo verwittibet ist. 5.) Anno 1634. den 22. Sept. Fr. Christianam, (al. Christinam) Christiani Hertzog zu Sachsen Merßeburg Gemahlin/ davon im fünfften Titul pag. 380. seq. ein mehres zu lesen seyn wird. 6.) Anno 1636 den 28. Septemb. Fr. Dorotheam erstlich Christiani Ludovici, Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg Zell/ und hernach Friderici Wilhelmi Churfürsten zu Brandenburg (davon kurtz vorher auch Meldung geschehen) seine Gemahlin/ die aber den 6. Aug. 1689. als verwittibete Churfürsten/ wie vorhergemeldet/ gestorben. 7.) Anno 1640. 21. Martii Fr. Hedwigen 8.) darzu noch zuthun Fr. Sophia Hedwiges, Mauritii Hertzogen zu Sachsen Gemahlin/ die aber Anno 1652. gestorben. D. Danckwerth hat noch zwey Herren/ als Franciscum Philippum der 1626. und Carolum Albertum so A. 1629. gebohren. Ingleichen sind bey Rittershusio auch etliche zu finden/ so aber gestorben. Wie denn auch obengedachte Fr. Maria Elisabetha den 27. Maji 1664. Adolphus und Fr. Hedwigis beyde unverheyrathet/ jener im Januario 1628. diese aber 1673. gestorben. Hertzog Christianus aber hat den 20. Septemb. 1663. mit Fr. Sibylla Ursula Hertzog Augusti zu Braun-

schweig

schweig / und Fr. Dorotheæ von Anhalt Tochter sich zum ersten mahl vermählet / und nach deren 1671. erfolgten Tod den 10. Maji 1672. zu seiner Andern Gemahlin / Frau Agnetem Hedwigen, eine Befreundin aus dem Ploenischen Hauß genommen / mit welchen beyden er eilff / als mit der ersten vier / und den andern sieben Kinder erzeuget / deren Nahmen und Geburth Jahr bey Jacob Wilhelm Im Hoff p. m. 204. zu lesen; Sind aber mehrentheils wieder gestorben / und nur noch drey / als Philippus Ernestus, Sophia Augusta, und Christianus Augustus am Leben / deren das erste den 5. Maji 1673. das andere den 22. Octob. 1674. und das dritte den 26. April. 1688. gebohren ist. 5.) Hertzog Fridericus zu Wörburg ist Anno 1581. den 26. Nov. gebohren / Anno 1658. gestorben / und hat von zwey Gemahlin / als Fr. Juliana, Hertzogin zu Sachsen Lauenburg / und Fr. Eleonora von Anhalt bekommen / und zwar von der ersten Gemahlin nur allein Johannem Bogislaum Anno 1620. den 20. Sept. welcher unverheyrathet 1679. den 17. Decemb. gestorben. Und hat die erste Gemahlin ihr Leben 1630. geendiget gehabt. Die andere Gemahlin aber / ehe selbige 1681. den 2. Nov. auch diese Welt gesegnet / hat ihm gebohren 2.) Anno 1639. den 20. April. Christianum Augustum. 3.) Anno 1645. den 27. Septembr. Rudolphum Fridericum. 4.) Anno 1634. den 24. Maji Fr. Elisabetham Julianam, Antonii Ulrici, Hertzogens zu Braunschweig und Lüneburg Wolffenbüttelischen Lini / Gemahlin. 5.) Anno 1636. den 18. April. Fr. Dorotheam Hedwigen, so Decanissa zu Gandersheim / und 6. Anno 1642. den 15. Jan. Fr. Louysam

Amœ-

Amœnam, welche 1665. Graff Johannem Fridericum von Hohenlohe in Neuenstein geheyrathet. Dero vorher besagte Fr. Schwester Dorothea Hedwigis ist nachmahls vollends Aebbtißin worden: Doch hat sie sich hernach zu dem Röm. Catholischen Glauben gewendet/und 1679. Graf Christophorum von Rantzau/ Herrn in Schmoell und Hessenfeld geheyrathet. Der gedachte Hertzog Christianus hat fast gantz Europa durchreiset/und ist in das gelobte Land auch gezogen/ und bey dem König in Engelland zu Wasser wider die Holländer sich tapffer sehen lassen: Ist aber 1687. als ein Ammiral daselbst mit grossem Ruhm gestorben. Hertzog Rudolphus Fridericus aber hat denen Holländern im Krieg gedienet / und 1680. im Julio eine Gemahlin Fr. Bibianam, Graf Sigismundi Sigisfridi von Promnitz/und Fr. Catharinæ Sophiæ von Schoenberg Tochter/ als Czdenkonis Hovvræ Freyherrn von Lipa Witbe bekommen / durch welche er auch einen grossen Reichthum in Schlesien / so sie von ihren Ersten Eheherrn ererbet / nicht allein erlanget/ sondern auch vier Kinder bekommen hat / von denen aber nur noch zwey / als Sophia Henrietta den 2. Sep. 1683. und Ernestus Leopoldus den 13. August. 1685. gebohren / am Leben/ und am Fürstl. Hoff zu Wolffenbüttel standmäßig erzogen werden sollen / in dem beyderseits Fürstl. Eltern / als die Fr. Mutter den 19. Aug. 1685. und der Vater zu Fürstenau in dem Schlesien den 14. Nov. 1688. gestorben ist. 6.) Hertzog Joachimus Ernestus zu Plön und Arnsböck hat mit seiner Gemahlin / Frauen Dorothea Angusta,

Johann

Johann Adolphi, Hertzogen zu Holstein/ Tochter/ erzeugt 1.) Anno 1634. den 8. Aprilis. Johann Adolphum. 2.) Anno 1635. den 9. Maji Augustum. 3.) A. 1637. 20. Octobr. wie in der Apologia stehet/ dafür einer den 5. setzet/ Joachimum Ernestum. 4. An. 1639. den 31. Jan. Bernhardum. 5. Anno 1642. den 10. Martii Carolum Heinricum, gebohren/ wie diese Letzten die Fürstl. Schutz-Schrifft/ und D. Danckwerth/ setzen; Einer aber ihn/ weil er Anno 1655. zu Wien gestorben/ außlässet. Die Fürstl. Fräul. aber dieses Hertzog Joachimi Ernesti (so Anno 1595. 29. Augusti, gebohren worden/ und nach Absterben seines Brudern/ Hertzog Christiani, so zu Gräfenstein residirte, Anno 1633. von der Insul Arroe den vierdten Theil/ nemlich das Amt Sebeburgarde/ ererbet.) sind Anno 1636. den 10. Octobris Ernestina. 2. An. 1640. den 29. Sept. Agnesa Hedwigis, und 3. Anno 1644. den 31. Julii Sophia Eleonora gebohren worden. Dieser itzbesagten Fürstlichen Kinder Vater ist im 80. Jahr seines Alters 1671. den 5. Oct. die Frau Mutter 1682. wie auch dero Sohn Bernhardus 1676. den 13. Jan. gestorben. Unter denen noch lebenden Söhnen hat der Erste/ als Johannes Adolphus sich in dem jüngsten Frantzösischen Kriege bey der Contzer Brücke tapffer sehen lassen/ und commandiret nunmehro an des verstorbenē Fürsten von Waldecks Stelle die Holländische Armee. Und den 2. April. 1673. Fr. Dorotheam Sophiam, Hertzog Rudolphi Augusti zu Braunschweig/ und Fr. Christinæ Gräfin von Barbys Tochter gehevrathet/ welche ihm 1680. den 29. Martii Adolphum Augustum.

Anno

Anno 1684. den 26. Martii Johannem Ulricum, 1690. den 20. April. Christianum Carolum, und 1692. den 4. Dec. Dorotheam Sophiam gebohren hat: Und über diese sonst zwar noch drey Kinder mit ihr erzeuget/so aber bald wieder gestorben sind. Der ander Sohn Augustus hat in Ungarn wider den Türcken/ hernach in Elsas unter der Churbrandenburgischen Armee wider die Frantzosen auch sich tapffer erzeiget / und zwar über das Hertzogthum Magdeburg zum Administratore verordnet: Linitzo aber residiret er zu Norburg/und hat mit seiner Gemahlin/Fr. Elisabetha Carola, Fürst Friderici von Anhalt Tochter/ aus der Hatzgerodischen Linien / als Fürst Wilhelmi Ludovici aus Coethen Wittwe / so er sich den 8. Octobr. 1666. ehelich beylegen lassen/fünff Kinder / nemlich 1668. den 10. Maji Joachimum Fridericum, 1669. den 23. Maji Augustam Elisabetham, 1672. den 6. April. Carolam Sophiam, 1674. den 20. Augusti Christianum Carolum, und 1676. den 24. Dec. Dorotheam Johannam erzeuget: Unter denen Augusta Elisabetha Canonisse zu Herford ist. Der annoch lebende dritte Sohn / als Joachimus Ernestus hat dem König in Spanien in denen Niederlanden gedienet / und die Röm. Catholische Religion angenommen. Er ist Lieutenant General de la Cavallerie Estrangere du Pays, und von dem König zum Ritter des Güldenen Vließ gemachet worden. Seine Gemahlin ist Fr. Isabella Margaretha Francisca von Merode / Marggraf von Westerlöe Tochter / und Freyherr von Petersham seines Vetters Wittwe/welche ihm einen Sohn gebohren / so

im Febr. 1682. wieder gestorben: An dessen Stelle aber hat sie ihm Anno 1684. den 4. Decemb. st. n. einen andern Sohn/ Nahmens Johannem Ernestum Ferdinandum, auff die Welt gebracht. Unter denen Schwestern lebet auch Fräul. Ernestina annoch unverheyrathet. Die andern zwey Fräul. aber/ als Agnesia Hedwigis, und Sophia Eleonora, und zwar jene 1672. an Hertzog Christianum zu Holstein aus der Glücksburgischen Linie/ und diese 1666. an Graff Wolffgangum Julium von Hohenlohe in Weickersheim sind vermählet worden: Doch ist Sophia Eleonora den 22. Jan. 1689. zu Bocken gestorben.

Dieweil der oben Num. V. beym Stifft Lübeck angezogenen Fürstlichen Sunderburgischen Linie Schutz-Schrifft/ oder *Apologia*, wider D. Danckwerth/ etliche mahl gedacht worden/ und dieselbe nicht Jedermann bekant/ wil ich noch folgends allhie aus derselben beysetzen; nemlich/ daß darinn gemeldet werde/ daß besagter D. Danckwerth dem Fürstlichen Hause præjudicirliche Narrata eingebracht habe/ und unter anderm/ ob hätte König Fridericus der Ander in Dännemarck/ seinem Bruder/ Hertzog Johann dem Jüngern/ im Hertzogthum Schlesswick die Insul Alsen/ mit Atroe; wie dann auch in dem Hertzogthum Holstein das Amt Plön und die Clöster Reinfeld/ und Arensböcke/ Anno 1564. zu einem Afftterlehen eingeräumet; und zwar solcher Gestalt/ daß er/ als ein abgetheilter Herr/ mit dero Landes-Regierung/ der gantzen beyden Hertzogthümern/ der Ritterschafft

schafft und andern Landständen/ nichts zu schaffen haben/sondern davon ausgeschlossen seyn solte; vielmehr aber die Steuer/Landbede/ Dienst/Hülff und Zulagen/ so die gemeine Unterthanen/ oder andere Stände dieser Fürstenthümer tragen/ mit abhalten ꝛc. Es seye aber zu wissen/daß Hertzog Magnus, weyland Bischoff der Stifftet Oesel/ Wigk und Churland/seinem Bruder höchstgedachtem König Friderico II. sein ererbtes drittes Antheil totaliter cedirt: daher dem König $\frac{2}{3}$. paternæ hæreditatis, in den beyden Fürstenthümern Schleßwick und Holstein/nach dem Tode ihres Vatern/Königs Christiani des dritten/zukommen. Der dritte Bruder/Hertzog Johannes der Jünger/ (von welchem alle der hochgedachten Hertzogen ausser der Gottorfischen Linie/ herstammen) habe im gemeldten 64. Jahr zu Flenßburg in der Erbtheilung/ für den dritten Theil bekommen/ im Hertzogthum Schleßwick/ die Aemter Sunderburg und Norburg: im Hertzogthum Holstein aber/das Amt und Stadt Plön/ nebenst dem Closter Arensböcke/ uti verus, & legitimus hæres & successor, tàm in feudalibus, qvam allodialibus, mit allen Regalibus, Hoheiten und Gerechtigkeiten/ nicht als ein Affterlehen/ sondern Erblich. Er Hertzog Johannes und desselben Descendentes, uti immediati Imperii Status & vasalli, haben die Simultaneam Investituram des Fürstenthums Holstein ꝛc. von niemand anders/als von den Römischen Käysern/ihrem einigen Oberhaupt und Lehenherren/ gesucht und erhalten. Wie sie dann auch die Belehnung des Hertzogthums Schleßwig eintzig und alleine von

denen successivè regierenden Königen in Dänemarck ebenmäßig immediatè, als ein recht Fürstl. Altväterlich anererbtes Fahnlehen/ mit aller Hoheit und Gerechtigkeiten/auch allen Fürstlichen Regalien/ꝛc. nicht aber von den Hertzogen von Schleßwick zum Afftерlehen/oder mediatè (zumaln Konig Fridericus II. als ein Hertzog zu Schleßwick / die Lehen selbigen Fürstenthums/ uti feudi antiqvi, & hæreditarii, per substitutum, in eodem actu mit und nebenst Hertzog Johanne dem Aeltern/ (so zu Haderschleben regiert/ und ledigen Standes hernach gestorben) Hertzog Adolpho (zu Gottorff/) und Hertzog Johanne dem Jüngern (zu Sunderburg) im Jahr 1580. zu Odensehe (in Fühnen/) mit gewöhnlichen Solennitäten/ selbst (von der Cron Dänemarck) empfangen lassen) gesuchet/und also erlanget. So haben Hertzog Johannes der Jünger und seine Nachkommen in besagten ihren dritten Theil die Regierung ruhig und unstreitig biß anhero exercirt, auch als ein Fürst und Stand des Reichs / davon alle Reichs-Käyß- und andere zu dieses Landes Defension und Besten gereichende Steuren / so dann zu Unterhaltung des Käyserlichen Cammergerichts / gleich dero Vorfahren / pro rata abgetragen. Die Prælaten und Ritterschafft / wie von erster Ankunfft des Oldenburgischen Stammens in Hollstein/also auch nachmahln seyn ungetheilt verblieben; massen dann bekannt / daß dieselbe biß in den heutigen Tag noch ungetheilet seyn. Es haben zwar Ritter- und Landschafft hochgedachtem Hertzog Johanni dem jüngern / und Descendenten nie huldigen wollen / ohn-

angesehen

angesehen etliche Käyserliche Mandata, und noch in Anno 1634. deßwegen ergangen. Nach Absterben des obgedachten Hertzog Johannis des Aeltern/ als wegen seiner Erbschafft Streit vorgefallen / ist auff Unterhandlung der darzu erbethenen Chur- und Fürsten/zu Flenßburg verglichen worden/daß die gesamte hinterbliebene Lehen / und andere unbewegliche Güter in denen Fürstenthümen Schleßwick / Holstein / Ditmarsen und Femern / zwischen König Friderico dem Andern und Consorten; so dann Hertzog Adolpho zu Gottorff/als des Verstorbnen noch lebenden Brudern / in zwey gleiche Theil / in Stirpes getheilet werden / die bewegliche Güter aber Hertzog Adolpho allein verbleiben solten. Und seyn die unbewegliche / durch darüber ergangenes Loß / in zwey gleichmäßige Theil von einander gesetzet/und der Königlichen Linien die Aemter Hadersleben/ Dorning und Rendesburg / so dann der halbe Theil des erledigten dritten Theils Ditmarschen / zugefallen. Hernach Anno 1582. haben diesen Königlichen Theil zu Flenßburg König Fridericus, und sein Bruder / Hertzog Johannes zu Sonderburg weiter getheilet/daß dem König für sich und seinen Bruder/ Hertzog Magno, zwar die Aemter beysammen gelassen; der König aber dem Hertzog Johanni für seinen dritten Theil / das Closter Reinfeld im Hertzogthum Holstein / samt der Zugehör / und damaligen an Viehe und andern dabey verhandenen Mobilien; im Hertzogthum Schleßwick aber das Ruhe-Closter (so in Angeln bey der Stadt Flenßburg gelegen ist / und itzo Glücksburg genannt wird) samt dem darzu gehörigen Länd-

lein Sundewith/und andern aus dem Amt Hadersleben dabey ſpecificirten gewiſſen Dorffſchafften und Gütern (welche Haderslebiſche Dörffer/jedoch folgends gegen Arroiſche Gütter ausgetauſchet worden/) nebenſt dero gewiſſem jährlichen Antheile/aus denen Haderslebiſchen Zoll gefallen/als 168. Marckt 14. ß. 8. dl. damaligen Valoris, und dann aus denen Gottorfiſchen und Rendesburgiſchen Zöllen/der dritte Theil/aus deme ihnen als Conſorten, erblich zugefallenen halben Theil: Deswegen auch die Gottorfiſche und Rendesburgiſche Zöllner dem Hertzog Johann, und dero Erben/ſo wol als der andern Herſchafft/mit Eyd und Pflichten vor dero Antheil verwandt ſeyn ſolten; wie nicht weniger wegen dero dritten Antheils/an dem ererbten halben dritten Theil/des Landes Ditmarſchen/ ꝛc. und zwar nicht als ein Afterlehen/wie D. Danckwerth wil/ſondern erblich überlaſſen worden.

X. Vom Hertzogthum Mecklenburg ſchreibet Petrus Lindebergius, in der Roſtockiſchen Chronick/daß ſeine euſerſte Gräntzen gegend Abend/der Flus Trava/und gegen dem winterlichen Abend/neben den Gräntzen des Lübeckiſchen Landes und Hertzogthum Lauenburg/die Elbe mache/ſo auch dieſes Land ſchier gar von dem Lüneburgiſchen abſondere/daſelbſt ſich Meckelnburg gegen Mittag/an einem ſehr langen Strich in die Marck Brandenburg ziehe/und bald von dannen gegen Morgen wende/und auf ſelber weiten Seiten mit Pommern gräntze/biß es ſich gegen Mitternacht und die

Oſt-

Ost-See wieder wende / und gar ins Meer hinaus gegen Dännemarck werts zimlich weit erstrecke / und damit Teutschland daselbst ende. Und sagt er auch dieses / daß das gantze Meckelburger Land in sechs Stück getheilet werde / nemlich in das Meckelburgische / ins Wendische / Hertzogthum / die Graffschafft Schwerin / Herrschafft Rostock / Herrschafft Stargard / und das Bistum / zu welchem er die Stadt Butzau / und die halbe Insel Schwerin rechnet. Es hat zwey Regierungen im Lande / die eine zu Schwerin / und die andere zu Güstrau: welche beyde die Reichs-Gebühr / nemlich monatlich einfach 40. zu Roß / und 67. zu Fuß / oder an Geld 748. in 60. Monath 44880. fl. jede den halben Theil / oder 374. fl. zu erstatten. Zu Unterhaltung des Käyserlichen Cammer-Gerichts geben Sie mit einander jährlich ordinariè 180. und nach dem vermehrten Anschlag 300. fl. den Thaler zu 69. kr. gerechnet. Was die Letztere Hertzogen von Mecklenburg anbelangt / so hat 1.) Adolphus Fridericus zu Schwerin / Hertzog Johannis, so Anno 1592. 22. Martii gestorben / Sohn / Anno 1658. den 24. Febr. dieses Leben geendet / und mit seiner Gemahlin Fr. Anna Maria, Gräfin von Ost-Frießland erzeugte Kinder verlassen 1. Christianum, so 1623. den 1. Dec. gebohren / und dessen Erste Gemahlin / Fr. Christina Margaretha, seines Vattern Brudern / Hertzog Johann Alberti von Güstrau / Tochter und Hertzog Francisci Alberti von Sachsen Lauenburg Wittib gewesen / mit welcher er zwar 1650. ehelich Beylager gehalten; Aber hernach wegen der Eheberedung

und paraphernal Güter in Streit gerathen / und sie von sich verstossen. Und bald hernach 1663. in Pariß sich zu der Röm. Catholischen Religion gewendet/ auch seinen Nahmen mit dem Nahmen Ludovico vermehret/daß er nunmehro Christianus Ludovicus heisset. Worauf er sich ferner vom Pabst durch den Cardinal Barbarini der besagten Ehe halber dispensiren, und sich mit Fr. Isabella Angelica, Caspar Coligni Duc de Chastillon Wittbe / gebohrner Fürstin des Hauses Montmorenzi den 29. Octob. gedachten 1663. Jahrs anderweit vermählen lassen. Es sind aber bald darauf bey Ihr. Käyserl. Majestät sämtlichen Evangelischer Fürsten und Stände zu deme 1664. gehaltenen Reichs-Tag verordnete Räthe / Botschafften und Gesandten / absonderlich die nechsten Anverwanten/mit einem allerunterthänigsten Beschwerungs-Memorial hierüber einkommen / und haben sich vornemlich über die Päpstliche dispensation und separation, weil die Hertzogin der Augspurgischen Confession beständig zugethan / die Päbstliche jurisdiction aber bey denenselben durchaus suspendiret sey / zu dem höchsten beklaget / wie nicht weniger über die confirmirte succession in die Fürstl. Herrschafften der jenigen Herren / so von dieser letztern Gemahlin gebohren werden möchten/ sehr hoch beschweret / und Ihr. Käyserl. Majestät aller unterthänigst gebeten / daß dieselbe gemelte Päbstliche dispensation, und ausgewürckte Confirmation, samt allen andern/ so deme anhängig/allergnädigst zu cassiren geruhen wolten. Doch ist diese Ehe weder mit Leibes-Früchten / noch andern

Vergnü-

Vergnügen gesegnet / und ist er 1692. im Monath Majo zu Gravenhaag gestorben. 2.) Carolum 1626. den 5. Martii, so in Schwedischen Kriegs-Diensten gewesen / und den 21. Augusti 1670. zu Mirau gestorben. 3.) Johannem Georgium 1629. den 5. Maji, welcher nach seines vorher besagten Bruders erfolgten Tod zu Mirau sich aufgehalten / und Fr. Elisabetham Eleonoram, Hertzog Antonii Ulrici zu Braunschweig Tochter / den 2. Febr. 1675. geheyrathet / aber den 9. Jul. gedachten Jahrs gestorben ist. 4.) Gustavum Adolphum 1632. den 26. Febr. so zu Straßburg Domherr gewesen / und den 14. Maji 1670. diese Welt gesegnet hat: und sind ihm von seiner 1667. ehelich beygelegten Gemahlin / Fr. Erdmutha Sophia, Hertzogs Francisci Heinrici zu Sachsen Tochter keine Kinder gebohren worden. Die folgende Printzen hat oben zu erst gedachte Hertzogs Adolphi Friderici andere Gemahlin / Fr. Maria Catharina zu Braunschweig ihm gebohren / und zwar ferner 5.) Anno 1638. den 13. Febr. Fridecum, welcher in Chur-Brandenburgischen Kriegs-Diensten bißhero gewesen / und sich zu Krabau auffgehalten / und von seinem regierenden Bruder jährlich 6000. Thaler zu seiner Unterhaltung bekommen / und zu derer gewissen Versicherung Unterpfands-Weise die Aemter Neustadt und Gadebusch im Besitz gehabt. Er hat Landgraf Wilhelmi Christophori zu Hessen in Bingenheim Tochter Fr. Christianam Wilhelminam zu seiner Gemahlin genommen / welche ihm 1675. den 13. Martii Fridecum Wilhelmum, Anno 1679. den 26. Novemb.

Carolum, und Anno 1683. den 15. Maji Christianum Ludovicum, und hernach Fr. Sophiam Luisam gebohren. Er ist zu Straßburg unter denen Evangelischen Domherrn Decanats Stadthalter gewesen/ und ist den 23. April. 1688. gestorben. 6.) Anno 1650. den 22. Novemb. Adolphum Ernestum, so aber den 13. Jan. 1651. wieder gestorben. 7.) Anno 1652. den 30. Maji Philippum Ludovicum. 8.) Anno 1653. Heinricum Wilhelmum, so aber alle beyde/ und zwar dieser in seinem Geburts-Jahr den 2. Decemb. jener den 20. Octobr. 1655. gestorben. Und ist endlich 9.) nach des Vaters Tod 1658 den 19. Octobr. noch von der schwanger hinterlassenen Fr. Gemahlin Adolphus Fridericus ans Tage-Licht gebracht worden/der 1684. im Octobr. Fräul. Mariam, seines Vettern/ Gustavi Adolphi, Hertzog zu Mecklenburg Güstrau Tochter sich ehelich beylegen lassen/ die ihm auch drey Kinder bißhero zur Welt gebracht/ von denen aber nur noch Adolphus Fridericus, so den 7. Jun. 1686 gebohren/ annoch lebet. Er ist Domherr zu Straßburg/ und hat seinen Sitz auff dem Schloß Strelitz. Ubrigens sind von Fräulein dem mehr zuerst gedachten Adolpho Friderico der ersten Gemahlin gebohren gewesen 1.) Anno 1625. den 12. Jan. Sophia Agnesia, welche den 28. Jul. 1650. Marggraf Erdmanno Augusto zu Brandenburg zwar verlobet worden/ der aber vor der Hochzeit gestorben/ und hat sie auff dem Schloß Rüen anitzo ihren Auffenthalt. 2.) Anno 1627. den 1. Jul. Fr. Anna Maria, Augusti, Hertzogen zu Sachsen/ Administratorn des Ertz-Stiffts Magdeburg Gemahlin

nahlin. So aber beyde/als er den 4. Jun. 1680. wie vorher pag. 379. im fünfften Titul angeführet worden/und sie den 11. Decemb. 1669. gestorben. 3.) An. 633. den 8. Nov. Juliana, so den 3. Febr. 1634. die Welt wieder gesegnet. Von der andern Gemahlin sind herkommen 4.) Anno 1636. den 16. Febr. Juiana Sibylla, welche zu Krabow sich auffhalten sol. .) Anno 1639. den 8. Augusti Fr. Christina, ist zu Gandersheim/wie vorher gemeldet/Aebbtißin worden. 6.) A. 1646. den 24. Martii Maria Elisabetha, so zu Gandersheim 1689. Decanissen worden. 7.) A. 647. den 24. Novemb. Anna Sophia, welche den 25. Martii 1677. Hertzog Julium Sigismundum zu Würtemberg und Schleßien in Oelß geheyrathet. Und ist noch den 24. Septemb. 1643. gebohren gewesen Augusta, welche den 5. Maji 1644. aber wieder gestorben. Sein Bruder/ Hertzog Johann Alberus zu Güstrau/ so den 5. Maji 1690. gebohren/ und die Reformirte oder Calvinische Religion angenommen/ auch 1636. den 23. April. gestorben/ hat mit seiner dritten Gemahlin Fr. Eleonora Maria, Fürst Christiani von Anhalt Tochter/ erzeuget verlassen/ r.) Gustavum Adolphum, so 1633. den 26. Febr. gebohren/und ist von seinem Vormund in der Evangelisch Lutherischen Religion erzogen worden. Er hat von seiner Gemahlin/ Fr. Magdalena Sibylla, Friderici, Hertzogens zu Holstein auff Gottorff Tochter/mit der Jhr. Durchl. 1654. den 28. Novemb. ehelich Beylager gehalten/ zwey Printzen und neun Princeßin bekommen/ welche bey Jacob Wilhelm Im Hoff pag. 166. seq. auffgezeichnet zufinden; darunter

unter die Princeßin Maria, ſo den 9. Jul. 165[illegible] bohren / ſich mit ihrem Vetter / Hertzog Adol[illegible] Friderico, wie kurtz vorher gemeldet / 1684. verm[illegible] let hat. Die Princeßin Chriſtina, ſo den 14. Aug[illegible] ſti 1663. gebohren / hat den 14. Maji 1683. ſich [illegible] Graf Ludovico Chriſtiano zu Stolberg in [illegible] dern vermählet: der Printz Carolus, der den [illegible] Novemb. 1664. gebohren/hat den 7. Aug. 168[illegible] derici Wilhelmi, Churfürſten zu Brandenburg [illegible] glorwürdigſten Andenckens Fr. Tochter / Mariam Amaliam zur Gemahlin genommen: Er iſt aber den 15. Martii 1688. geſtorben/und iſt deſſen hinter[illegible] laſſene Fr. Wittwe hernach Hertzog Mauritii Wil[illegible] helmi zu Sachſen Zeitz / wie im fünfften Titul pag. 386. allbereit berichtet iſt/ ſeine Gemahlin worden. Die Princeßin Hedwigis Eleonora, ſo 1666. den 11. Jan. gebohren/iſt den 1. Decemb. 1686. wie im itzt g[illegible] dachten fünfften Titul p. 282. auch ſchon erwehnet Hertzogs Auguſti zu Sachſen Merſeburg Gemah[illegible] lin worden. Die Princeßin Eliſabetham, ſo den [illegible] Sept. 1668. gebohren / hat ſich den 29. Martii 169[illegible] Hertzog Heinricus zu Sachſen Merßeburg / wie im offters gedachten fünfften Titul vorher pag. 382. d[illegible] von auch Meldung geſchehen/ehelich beygelegen laſſen. So iſt auch die Princeßin Luiſa, die den 28. Aug. 1667. gebohren / mit ihrem Vetter / Friderico Wil[illegible] helmo, nunmehro regierenden Hertzogen zu Mecklenburg Schwerin / im Majo 1693. vermählet worden. Ferner hat oben beſagter Johannes Alber[illegible] tus noch verlaſſen/und zwar 2.) Fr. Sophiam Eliſa[illegible] betham, Auguſti Hertzogen zu Braunſchweig und

Lüne[illegible]

Lüneburg zu Wolffenbüttel / Anno 1613. den 20. Augusti. 3. Fr. Christinam Margaretham, Christiani Hertzogen zu Mecklenburg Schwerin / wie oben gesagt / Anno 1615. und 4. Fr. Annam Sophiam, Ludovici, Hertzogens zur Lignitz und Brieg in Schlesien / allerseits Gemahlinne / Anno 1628. den 9. Sept. geboren. Unter diesen erzehleten Fräul. ist Anna Sophia des besagten Gustavi Adolphi leibliche Schwester gewesen / und den 19. Febr. 1669. gestorben. Die Andern beyden sind seine Stiff-Schwestern / und ist dero Fr. Mutter Margaretha Elisabetha, Hertzog Christophori von Mecklenburg Tochter gewesen / haben auch alle beyde / als Christina Margaretha den 16. Augusti 1666. und Sophia Elisabetha den 12. Jul. 1676. ihr Leben beschlossen. Und ist dieses noch zugedencken / daß Christina Margaretha erstlich Hertzog Franciscum Albertum, zu Sachsen Lauenburg geheyrathet gehabt / und nach desselben Tod besagten ihren Vetter Hertzog Christianum zu ihrem Gemahl bekommen / welcher sie aber 1663. verlassen / und die Röm. Catholische Religion angenommen hat. Anno 1695. den 26. Octobr. ist gedachter Gustavus Adolphus in seinem 63. Jahr gestorben. Und hat man anitzo noch nicht berichten können / wer desselben Länder bekommen / in dem kein Männlicher Erbe fürhanden / und theils die Cron Schweden / wegen vielen vorgeschossenen Geldes / theils auch der Hertzog zu Braunschweig Zell in solchen Ländern ein Recht haben wollen.

XI. Der Hertzogen von Sachsen Lauenburg / der Nieder-Sachsen / so ihre Reichs-Güter an-

an der Elb/und dorten herum haben/ Reichs-Anschlag ist monatlich einfach 8. zu Roß und 30. zu Fuß/ oder 216. in 60. Monath 12960. fl. so Hertzog Augustus zu Sachsen/ Engern und Westphalen zu Ratzeburg Hoff gehalten/ so lang derselbe gestanden/ solle zu entrichten gehabt haben. Zu Unterhaltung des Cammergerichts findet man jährlich 90. fl. ordinarie und cum augmento 150. fl.

Es hat aber Hertzog Franciscus der Ander dieses Nahmens in Nieder-Sachsen/ aus dem uralten Anhaltischen Stammen/aus deme die vorigen Chur-Fürsten zu Sachsen/ auch etliche Churfürsten von Brandenburg herkommen/ Anno 1619. hinter sich verlassen.

1. Erstgedachten Hertzog Augustum, so den 17. Febr. 1577. gebohren gewesen/ und Anno 1656. den 11. Januarii gestorben/ und vor ihme auch seine Söhne/ Franciscus Augustus, den 6. Jul. 1624. Johannes Adolphus 1646. den 29. April. und ein Anonymus, benebenst einem Fräul. Sophia Margaretha Anno 1622. den 22. Augusti gebohren/ auch ihr Leben beschlossen/ und übrig geblieben und zwey Fräulein/ nemlich Anna Elisabetha, A. 1624. den 23. Aug. und Sibylla Hedwigis Anno 1625. den 30. Jul. gebohren. Unter denen die Erste 1665. Landgraf Wilhelmum Christophorum zu Hessen in Bingenheim zwar geheyrathet; Aber von ihm hernach verlassen worden/ nachdem das mitgebrachte Guth verzehrt war: Doch hat sie zu ihrem Unterhalt Philipsek bekommen/und ist 1688. gestorben. Die Ander aber hat ihren Vetter Franciscum Erdmannum geheyrathet

)et/und ist anitzo verwittibet/ und hat zu Ratzeburg
)ren Auffenthalt.

2. Franciscum Julium, so von seiner 1634. den 16.
)ctob. sich ehelich beygelegten Gemahlin / Agnete
)ertzog Friderici von Würtemberg Tochter sieben
:inder/ deren Nahmen bey dem Rittershusio zu fin-
en/bekommen/so aber alle todt/und ist er Anno 1634.
:n 16. Octobris auch gestorben.

3. Julium Henricum Anno 1586. den 9. Aprilis
bohren/ so drey Gemahlinne gehabt/ aus denen die
:rste Fr. Anna, Graf Ezardi von Ostfrießland
ochter/so zuvor den Churfürsten zu Pfaltz Ludovi-
m III. und hernach Marggraf Ernestum Frideri-
m zu Baden zum Gemahl gehabt/gewesen ist/mit
elcher er aber keine Kinder erzeuget. Die Andere
ar Fr. Elisabetha Sophia, Johannis Georgii, Chur-
rsten zu Brandenburg Tochter / und Janusii von
adzivil Witbe/ so er 1628. geheyrathet / und von
r den 25. Febr. 1629. Franciscum Erdmannum be-
mmen/welcher in der Evangelischen Religion / so
r Vater geendert/ und die Röm. Catholische an-
nommen hatte/ erzogen worden war/ auch in der
egierung ihm nachgefolget/und sich mit seiner Be-
:undin Sibylla Hedwige, wie kurtz vorher Meldung
schehen/vermählet; Aber den 31. Jul. 1666. sein
ben beschlossen. Die Dritte und letzte ist gewe-
i Fr. Anna Magdalena Poppelia von Lobkowiz
'ilhelmi und Fr. Benignæ von Lobkowiz Tochter/
d Sbitokonis Freyherrens von Kolowrat Wittib.
essen Kinder seyn 1. Frau Maria Benigna Fran-
:a, Octavii Piccolomini von Aragonia / Her-

tzogens

tzogens zu Almafi des Heil. Röm. Reichs Fürsten der Anno 1656. den 9. Augusti gestorben/ hinterlassene Wittib/ so Anno 1635. den 19. Julii gebohren/ und zu Nachod in Böhmen sich auffhält. 2.) Julius Franciscus, so 1641. d. 16. Septembr. in Prag gebohren/und seinem Bruder Hertzog Francisco Erdmanno in der Landes-Regierung 1666. nachgefolget/und sich mit Fr. Maria Hedwige, Pfaltzgraf Christiani Augusti zu Sultzbach/und Fr. Amaliæ von Nassau Tochter/ (welche dem Ertz-Hertzogen zu Oesterreich Sigismundo Francisco, zuvor verlobet gewesen) den 9. April 1668. verlobet hat/ und mit ihr vor dero den 23. Novemb. 1681. erfolgten Lebens-Ende fünff Kinder erzeuget/ als 1669. eine Anonymam, 1670. den 18. Septemb. Mariam Annam Theresiam, so den 25. Decemb. 1671. gestorben/ 1672. den 13. Jun. Annam Mariam Franciscam; 1673. den 28. Octob. einen Sohn/ so vor der Tauffe noch gestorben/ und 1675. den 21. Jan. Franciscam Sibyllam Augustam: welche 1690. d. 27. Mart. sich mit Marggraf Ludovico Wilhelmo von Baden/und die vorher genandte Schwester Anna Maria Francisca auch 1690. d. 29. Octob. mit Pfaltzgraf Philippo Wilhelmo Augusto sich vermählet hat. Ihr gedachter Vater hat zu Schlackenwerd in Böhmen meistentheils seinen Auffenthalt gehabt und 1671. im Septemb. mit Chur-Sachsen eine Erb-Verbrüderung/ eines Theils auff die Expectans der Sachsen Lauenburgischen/ anderntheils der Lausnitzischen Lande auffgerichtet/ welche nachgehends durch der Röm. Käyserl. Majestät Confirmation bekräfftiget worden. Die Veranlassung hier-

zu

;u war die Prætenſion, welche nach dem Exempel der Vorfahren von **Sachſen Lauenburg** auff die **Chur zu Sachſen** reaſſumiret, und zu dem Ende die Chur Schwerder zum præjudiz Churfl. Durchl. zu Sachſen geführet wurden / welches anfangs viel Verdruß/nachgehends aber ſolchen Vergleich nach ich zoge / Krafft deſſen dem Hertzogen die Chur-Schwerdter loco ultimo in ſeinem Stamm-Schild uff Lebenslang zu gebrauchen / auch nachgelaſſen orden. Ubrigens iſt ſein Vater den 11. Novemb. 665. und die Fr. Mutter den 7. Septemb. 1668. ge-orben: Welchen er endlich d. 29. Septemb. ſt. n. 689. durch den zu Rixſtadt in Böhmen erfolgten nvermutheten Todesfall auch nachgefolget / und urch ihn die Länder ohne Männliche Erben gelaſ-en. An welche aber unterſchiedliche Potentaten/als as Churfürſtl. und Fürſtl. Hauß Sachſen/die Her-ogen zu Braunſchweig und Lüneburg/ die Hertzo-e zu Mecklenburg/ die Fürſten zu Anhalt; ja auch ie Königl. Schwediſche Regierung zu Bremen hre Anfoderungs Recht haben wollen / wie davon nterſchiedliche Schrifften gedruckt/ als **Gründli-he Fürſtellung und Erweiſung / daß die** uccellion **an Lauenburg dem Hauſe Anhalt on Rechtswegen gehöre** / 1689. item **Hiſtori-he zuſammen Stämmung derer ſämptli-hen Durchl.** Prætendenten **an dem Hertzog-hum Sachſen-Lauenburg** ꝛc. 1690. ans Tage-cht kommen/und dahero nachzuſchagen ſind. Allein nter dieſen hohen Prætendenten ſind dem Churfür-en von Sachſen / und zwar itzo Friderico Auguſto,

von Jhr. Röm. Käyſ. Majeſt. Leopoldo zugeeignet worden/welches denen andern geweſenen Durchl. Prætendenten im Anfang des 1696. Jahrs gewöhnlicher maſſen ſoll hinterbracht ſeyn/ damit dieſelbe darnach ſich zu achten haben möchten.

4. Franciſcum Carolum, ſo 1594. den 2. Maji gebohren/auch drey Gemahlinne/als erſtlich Agneten, Churfürſt Johannis Georgii von Brandenburg Tochter/ als Hertzog Philippi Julii zu Pommern Wittbe/hernach Catharinam Churfürſt Johannis Sigismundi von Brandenburg Tochter/ als Bechlehem Gabors, Fürſten in Siebenbürgen Wittbe/ und denn letzlich Eliſabetham, Gräfin von Meggau/ Freyherrn Chriſtophori Adolphi von Teufel Wittbe gehabt. Aber von keiner einen Erben bekommen. Er iſt Römiſch Catholiſch worden/und in Schwediſchen Krieges-Dienſten geweſen/und 1630. bey Ratzeburg von Graf Pappenheim geſchlagen worden/und 1660. zu Neuhaus an der Elbe gelegen/ ſein Leben beſchloſſen.

5. Rudolphum Maximilianum, ſo 1596. den 19. Julii gebohren/und auch Röm. Catholiſch worden. Er hat dem Käyſer gedienet/ und iſt 1647. zu Hamburg ohnverheyrathet geſtorben.

6. Franciſcum Albertum, ſo Anno 1598. 31. Octob. gebohren/und Anno 1642. den 31. Maji zu Swednitz in der Schleſien an der Wunde/ welche er von des Thorſtenſohns Soldaten empfangen/geſtorben. Er hat anfangs dem Churfürſten zu Sachſen/ hernach aber dem Käyſer gedienet. Von ſeiner Gemahlin Chriſtina Margaretha Hertzog Johannis Alberti

erri zu Mecklenburg Tochter hat er keine Erben ekommen.

7. Franciscum Heinricum, so 1604. den 9. Aprilis eborn/und der Cron Schweden im Krieg gedienet/ elche ihn wegen geleisteter Dienste mit dem Kloster Marienflies in Pommern beschenckt/daselbst er auch ewohnet/ und von seinem Vater sonst noch Frantzagen ererbet hatte. Mit seiner Gemahlin Juliana Graf Johannis des Mitlern von Nassau Tochter/ at er vor seinem 1658. im Monath Decemb. erfolgen Lebens-Ende 1.) Anno 1640. Catharinam Mariam Sophiam. 2.) Anno 1642. Christianam Julianam, .) Anno 1644. den 5. Jun. Erdmuthin Sophiam, 4.) nno 1645. den 13. Maji Franciscum, 5.) Anno 646. den 8. Augusti Eleonoram Carolam, und 6.) nno 1649. den 6. Octob. Erdmannum erzeuget/von elchen die Erste 1641. die Andere Princeßin 644. und die beyden Printzen/der letzte zwar 1650. estorben: Erdmuthis Sophia hat 1667. Hertzog Gutaphum Adolphum zu Mecklenburg geheyrathet/ nd ist anitzo verwittibet/ und zu Frantzhagen bey hrer Fr. Mutter ihren Auffenthalt. Eleonora Caola hat Hertzog Christianum Adolphum zu Holstein us der Sonderburgischen Linien zu ihren Gemahl ekommen.

8. Hedwigem Mariam, so Anno 1597. den 7. Auusti gebohren/ und 1636. Hannibalis von Gonza-a Gemahlin worden: Allein 1650. gestorben ist.

9. Sophiam Hedwigem, so Anno 1601. den 23. Maji gebohren/ und Hertzog Philippi von Holstein uf Glücksburg Gemahlin worden; Ist aber den 1.

Febr. 1660. gestorben. S. Nicol. Rittershus. in Geneal. Imp. R. D. Com &c.

XII. **Blanckenburg und Reinstein** / eine Graffschafft nicht weit von Quedlinburg / so vor diesem eigne Graffen gehabt / derer letztere Johannis Georgius gewesen / und mit ihm Anno 1599. abgestorben seyn. Worauf Hertzog Heinricus Julius zu Braunschweig als Lehn-Herr das Land eingenommen / und die Unterthanen im huldigen lassen / auch die Gräfliche Wappen seinem Schilde einverleibt / und von der Zeit an der fünff Helme sich gebrauchet: wie in der Braunschweigischen Chronick fol. m. 357. stehet. Die Autores der Oerter-Beschreibung der Länder Braunschweig und Lüneburg sagen fol. 25. in der Topographischen Beschreibung der Graffschafft Blanckenburg und Reinstein / daß solche Augusto damahls Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg / samt allen Pertinentiis, eigenthümlich zugehörig seye / und ist denen Hertzogen zu Braunschweig solche Graffschafft Blanckenburg annoch zuständig. Aber wegen der Graffschafft Reinstein sind 1641. beym Reichstage Halberstädtische Gesandten erschienen. Und erhellet aus dem General Friedens-Instrumento, Anno 1648. verfertiget / daß Reinstein auch ein Lehen vom Stifft / ietzt Fürstenthum Halberstadt ist / welche Graffschafft Ertz-Hertzog Leopoldus Wilhelmus von Oestereich / gewester Bischoff zu Halberstadt ꝛc. mit Bewilligung des Capituls / einem gebohrnen Steyrischen Herren / Wilhelmo Leopoldo, Graffen von Tattenbach / Malteser Rittern ꝛc.

zu

zu Lehen gegeben; die er auch so weit als ein Halberstädtisch Lehen / so lang als er gelebet/besessen/und seinem Vetter Johanni Erasmo, Grafen von Tattenbach nach seinem Tode erblich vermachet hat. Wie dann nach dem besagten Frieden-Schluß/wegen der Schwedischen Satisfaction-Gelder / der zu Nürnberg Anno 1650. gemachten Repartition einverleibt worden / daß der Graf von Tattenbach / pro rata seinen Antheil am Anschlag zu geben. Und im Reichs-Abschied vom Jahr 1654. lit. G. 1. stehet/ daß Hertzog Augustus zu Braunschweig und Lüneburg ꝛc. wegen Blanckenburg / beym Reichstag / durch Gesandten erschienen; und daß wegen Reinstein Graf Wilhelmus Leopoldus zu Reinstein und Tattenbach ꝛc. seine Gesandten/als Erasmum, Grafen zu Reinstein und Tattenbachischen Rath / daselbsten zu Regenspurg gehabt habe. Und solle/wie man berichtet hat/ das Schloß Reinstein (von Theils Regenstein genannt) am Hartz / gedachtem Graffen allein und besonders gehörig seyn. Nachdem aber itzt besagter Graf von Tettenbach wegen eines Verbrechens enthauptet worden/ hat Chur-Brandenburg die Grafschafft Reinstein/als ein zur Caducität verfallenes Halberstädtisches Lehn 1670. annehmen lassen. Siehe Jacobum Wilhelm Im Hoff p. m. 155. seq. und Europæischen Herold p. m. 142. Es ist aber solcher Grafschafft Blanckenburg und Reinstein / Reichs monatlich einfacher Anschlag zu Roß / oder 24. im 60. Monath 1440. fl. und zu Unterhaltung des Cammergerichts jährlich ordinarie 6. fl. cum augmento 10. fl.

XIII. Des H. Röm. Reichs Stadt Lübeck alter Anschlag ist 21. zu Roß / und 177. zu Fuß / oder an Geld 960. in 60. Monath 57000. fl. monatlich einfach. Es hat sich aber die Stadt über solchen hohen Anschlag beschwert; dahero Anno 1567. bey gehaltenem Moderations-Tage / sie auf ½. und darauf folgends seit Anno 1606. auf die Halbscheid / benantlich 480. fl. moderirt, auch bey denen seithero vorgangenen Reichs- und Krayß-Anlagen / allerdings gut geheissen worden; schreibet D. Knipschild lib. 3. de jur. & privil. civitat. Imperial. c. 32. fol. 891. seq. wie dann in der Nürnbergischen Repartition des Jahrs 1650. auch nicht mehr / als die besagte 480. fl. einkommmen seyn. Zu Unterhaltung des Käyserlichen Cammergerichts setzet D. Johann Vest jährlich ordinariè 275. cum augmento 458. fl. 21. kr. 3 heller.

XIV. Mülhausen / eine Reichs-Stadt in Thüringen / gibt monatlich 40. zu Fuß / oder 160. in 60. Monath 9600. fl. und zum Cammergericht jährlich 75. und 125. fl.

XV. Goßlar / eine Reichs-Stadt am Harzwald / deren Reichs-Anschlag einer auf 30. zu Fuß setzet. D. Reinking / und D. Würffbain haben 100. zu Fuß / oder 400. in 60. Monath 24000. fl. Die Nürnbergische Repartitio nur 60. fl. monatlich / so der halbe Theil von dem ersten Anschlag der 30. zu Fuß / oder 120. in 60. Monath 7200. fl. dann diese Stadt in grosses Abnehmen gerathen. Zu Unterhaltung des Cammer-Gerichts setzet D. Vest im Jahr 1576. jährlich ordinariè 102. fl. 23. kr.

und

und mit der Vermehrung 170. Gülden 53. kr. 3. heller.

XVI. Nordhausen / eine Reichs-Stadt in Thüringen/aber zu diesem Nieder-Sächsischen Käyse gehörig / hat vor diesem monatlich 30. zu Fuß geben: jetzund 20. oder an Geld 80. in 60. Monath 4800. fl. und zum Cammergericht jährlich ordinariè 70. fl. und cum augmento 116. fl. 42. kr. 3. Heller.

XVII. Bremen / die Stadt an der Weser / ward Anno 1646. den 1. Junii zu Lintz vom Käyser Ferdinando III. für eine Reichs-Stadt erklärt/und Anno 1647. de dato Preßburg / den 14. Febr. Ihr der letzte Anschlag vom Jahr 1471. nemlich 16. zu Roß / und 32. zu Fuß / einfacher Römer-Zug / monatlich / approbirt; wie D. Knipschildt lib. 3. de Civit. berichtet/aber nicht saget/ was diese Stadt zum Cammergericht zugeben habe. Sonsten ist gemelder Reichs-Anschlag der 329. fl. auch also in der Nürnbergischen Repartition de Anno 1650. einkommen.

Zum Beschluß ist noch dieses von der Stadt Hamburg zu melden/ ob sie wol keine eigentlich also genante Reichs-Stadt / sondern gantz frey seyn will / und auch in dem Reichs-Abschied de Anno 1654. unter den Reichs-Städten sich nicht befindet: daß sie jedoch monatlich einfach / 20. zu Roß / und 120. zu Fuß / oder an Geld 720. in 60. Monath 43200. fl. zum Reich contribuiret, auch in der vielgedachten Nürnbergischen Repartition also einkommen ist. Und zwar so sagt D. Knipschild lib. 4. c. 1.

num. 75. daß ihr der Stadt Hamburg / in des Reichs Matriculis von dem Jahr 1545. und 1551. die besagte 20. Reiter / und 120. Fußknechte assignirt worden seyen. Sonders Zweifels darum / weil sie statliche Privilegia vom Reich hat / ansehnliches Gewerb und Kauffmanschafft auff des Reichs Boden treibet. Zu Unterhaltung des Cammergerichts solle sie ordinariè 162. fl. und cum augmento 270. fl. geben; so ich aber nicht für gewiß schreibe; weiln ich solchen Anschlag beym D. Westen nicht finde.

Was itzo gemeldet worden / daß diese weitberühmte vortreffliche Handel-Stadt keine Reichs-Stadt / sondern gantz frey seyn wolle / könte ehender von vorigen / als itzigen Zeiten mit seiner Maß verstanden werden: Dann ob zwar diese Stadt von vielen und langen Jahren her als eine unmittelbahre Reichs-Stadt zu denen angestellten Reichs-Tägen jeder Zeit beschrieben worden / so hat jedoch dieselbige eine geraume Zeit bey denenselbigen sich nicht eingefunden / und sich zu einer Reichs-Stadt nicht allerdings bekennen wollen / wie sie dann auch endlichen von dem Käyserl. Fiscali an dem Käyserlichen Cammergericht zu Speyer derentwegen angeklaget / und unerachtet so wol der Stadt als auch der Hertzogen von Holstein / wegen ihres prætendirenten interesse, beschehenen Einwendens / endlichen den 6. Jul. Anno 1618. per sententiam als eine dem Reich ohne Mittel zuständig und unterworffene Reichs-Stadt ist erkläret worden. Obwolen nun hierauff von Hochfürstl. Holsteini-

scher

scher Seiten wider diese ergangene Urtheil protesti-
ret, und die Revision gesuchet worden; so hat doch
hingegen die Stadt Hamburg zu aller unterthä-
nigst schuldigster Parition sich anerbothen / ist auch
hierauff so wol Anno 1641. als den nechst gehalte-
nen Reichs-Tag nach publication vorerwehnter
Cammergerichtlicher definitiv, als auch nachge-
hends Anno 1654. und 1664. zu denen angestellten
Reichs-Tägen / als eine unmittelbahre Reichs-
Stadt (deren Fürstl. Holsteinischen eingewandten
protestationum ungehindert) beruffen/und von Ihr.
Käyserl. Majest. deroselben dahin geschickten Ab-
geordnete mit assignation eines tauglichen Quar-
iers/und Anschlagnng der Tafel / wie andere ihres
gleichen Stände zuversehen allergnädigst anbefoh-
en worden. Wie aus denen Documentis der Stadt
Hamburg Immedietät betreffend / umständlichen
uersehen ist. Und weilen erst angeregte Docu-
menta von der Stadt Hamburg selbsten zu Bewei-
ung ihrer Immedietät in dem Reich in nechst ver-
richenem 1664. Jahr in offentlichen Druck seyn
egeben / und bey dem gehaltenen Reichs-Tag aus-
etheilet worden / als ist hieraus gnugsam abzuneh-
nen / daß wolermeldte Stadt Hamburg itziger Zeit
ch von dem Reich gar nicht abzuziehen / oder davon
ch zubefreyen / sondern in alle wege eine unmittel-
ahre Reichs-Stadt seyn und zuverbleiben / auch
avor von männiglich gehalten und erkannt zu wer-
en / inständig begehre.

Auff diesen Eingang nun von den Ständen in
em Nieder-Sächsischen Kräyße / so ohnge-

fähr / ohne Præjudiz Eines oder des Andern Præeminenz und Vorgangs / seyn gesetzet worden/ folgen die vornehmsten und bekantesten Oerter in demselben / und zwar kurtz; weiln ihre weitläufftige Beschreibung in der Topographia Inferioris Saxoniæ, und in dem Anhang darzu; und die Braunschweig- und Lüneburgische absonderlich in einem grossen Werck / so nicht Zeileri Arbeit (Siehe hie oben Num. XII.) einkommen. Und seyn nun diese:

Acken Acona, eine Stadt im Ertz-Stifft Magdeburg/so ein Schloß haben solle. Liegt sechs Meilen von Wittenberg und zwey von Dessau. H. Sebaldus in Brev. Histor. c. 1. nennt sie die Haupt-Stadt der Senonum.

Adelipsen / ein wolgebauter Adelicher Sitz und Fleck/zwey Meilen von Göttingen/und ein Fürstlich Braunschweig-Calenbergisch Mann-Lehen / dem uralten Adelichen Geschlecht der von Adelipsen zuständig.

Ahlden/ein Fürstlich Lüneburgisches Schloß ins gevierdte / mit vielen schönen Gibeln und einem tieffen Wassergraben und Walle gebauet/und noch mit einem außwendigen Graben umbgeben. Lieget an dem Leinestrohm/ und kommet solcher und die Aller nicht gar weit davon zusammen.

Alschleben oder Alßleben / ein Schloß und Städtlein an der Sala unterhalb Hall/ zum Ertz-Stifft Magdeburg gehörig.

Altenau / ein Bergstättlein im Grubenhagischen Fürstenthum/ und fast mitten im wilden Hartze/ 2. Meil

Meil von Osterode 2. Meil von Goßlar/und 2. von der Hartzburg an der Ocker.

Altenburg/Oldenburg/ein Städlein in Wagrien/ Christiano Alberto Hertzogen zu Holstein/ auf Gottorff gehörig; allda vor Jahren ein Bistum gewesen/ ehe solches nach Lübeck ist versetzt worden. S. oben N. V.

Altenstade/ ein Fürstliches Hauß und Amt im Hertzogthum Lüneburg/anderthalb Büchsen-Schuß von der Stadt Ultzen / bey dem Wasser Wipperau gelegen/so vorhin ein Mönchs-Closter gewesen / erstlich ums Jahr 960. vom Brunone, Bischoffen zu Verden/ und Hertzogen zu Sachsen/hernach Pabst zu Rom/unter dem Nahmen Gregorii V. gestifftet und gebauet. Hiesse anfangs Ulsen.

Alvensleben/ ein Städtlein und Schloß/ samt zugehöriger Grafschafft/ im Ertzstifft Magdeburg/ an den Gräntzen der alten Marck Brandenburg/ und des Hertzogthums Braunschweig. Es ist auch ein altes Adeliches Geschlecht/ so von Alvensleben genandt wird/und stattliche Güter im Magdeburgischen/ und sonderlich in der Marck Brandenburg besitzet.

Amelungsborn oder Amelunxhorn/ ein Cistercienser Ordens-Closter im Hertzogthum Braunschweig und dessen alten Grafschafft Eberstein; so noch erhalten wird; wiewol es im vorigen teutschen Krieg übel zugerichtet worden. Der 24. Abbt/ Warnerus de Insula, so Anno 1487. gelebt/ ist Vermög des Leichsteins in der Kirchen/ und nach der Alten Bericht/ eine Person von zehen guter Manns-

Schuhe

Schuhe gewesen. Der 32. war Statius Fabricius, Doctor, Anno 1647. erwählt/ und A. 1650. gestorben.

S. Andreas-Berg/ eine Bergstadt auffm Hartz/ im Braunschweigischen Hertzogthum Grubenhagen/ 2. Meilen vom Brockersberge.

Arensböcke/ ein weyland Carthäuser Closter im Wagerland/ zwischen Lübeck und Pretz; so itzt ein Amt Joachimi Ernesti, Hertzogen zu Holstein auf Plön/ seinem Erben gehörig/ der vor diesem allhie Hof gehalten hat. Siehe oben Num. IX. p. 1343.

Aschersleben/ Ascania, eine alte Stadt/ allda die Alten Grafen von Anhalt und Ascanien/ folgends Fürsten/ vor Zeiten Hof gehalten haben. Ist folgends nach Fürst Ottonis in Anno 1315. sonderlich seiner Wittib Tode/ samt dem Gebiet/ an das Stifft Halberstadt kommen/ so noch dahin gehörig/ wiewol sich die Fürsten von Anhalt ihres Anspruchs darzu nicht begeben; wie sonderlich aus der Anno 1648. heraus kommenen Schrifft/ oder Vindiciis Anhaltinis &c. zu ersehen. Es beruhet aber der Fürsten von Anhalt ihre Prætension auff diese Stadt und Grafschafft auff folgenden Gründen. Als erstlich: hätten die Anhaltischen Fürsten von denen alten Ascanischen Grafen ihren Uhrsprung/ und wären ihnen in Land und Gütern vormahls nachgefolget. Zum andern läge diese Stadt auch in dem Fürstlichen Anhaltischen Gebiet/ daher solche nicht unter das Stifft Halberstadt gehöre. Drittens wäre diese Stadt Anno 1315. nach des letzten Fürsten Ottonis und dessen Gemahlin erfolgten Tod von dem Halberstadtischen Bischoff und Capitul mit Gewalt eingenommen

nien

men worden/und könten die Possels mit keinen gnugsamen Titul bescheinigen. Und letzlich hätten die Fürsten von Anhalt ein Käyserl. Decret, vermöge dessen ihnen mehr besagte Stadt zu erkandt worden sey. Und haben bißhero die Fürsten von Anhalt auf dem annoch währenden Reichstag zu Regenspurg zu ihrer Vergnügung umb ein Æqvivalent angehalten; worauff auch / wie Im Hoff. p. m. 213. bezeuget / von denen Käyserl. und andern Reichsständen daselbst befindlichen Legaten beschlossen worden/ daß sammt dem Churfürsten von Brandenburg die Fürsten von Anhalt auff die Stadt und Grafschafft Aschersleben auffs neue wieder investiret werden/ und die gesamte Hand daran haben solten.

Bardorff/ ein ziemlich festes Fürstlich Braunschweigisches Hauß/ nach Wolffenbüttel gehörig / darum ein grosser Teich / hernach ein kleiner Wall/ und dann ein breiter Wassergraben gehet.

Bardowick / Bardewick / vor Zeiten eine gar mächtige/auch ihres Alters halber berühmte Stadt/ itzt ein grosser Fleck / ein viertel Meilwegs von der Stadt Lüneburg gelegen/dabey die Elmenau vorüber fleust. Von den neun Kirchen ist noch die Domkirche übrig ; worinnen acht Canonici, samt dem Dechant und etlichen Vicarien: Die übrigen seyn in der Zerstöhrung Anno 1189. an St. Simonis und Judæ Tag durch der Stadt eignen Herren/ den sie nicht einlassen wollen/und spöttlich gehalten / nemlich Hertzog Heinricum den Löwen beschehen / darauff gangen.

Bargedorff/ **Bergedorp** / ein Städtlein und Schloß

Schloß/den beyden Städten Lübeck und Hamburg zugleich und unzertheilt zuständig.

Barsinghausen/ ein Cloſter im Braunschweigischen Fürstenthum Calenberg/ drey Meilen von Hannover/allda eine Anzahl Adelicher und andern Jungfrauen / nach Fürstlich-Braunschweigischer Cloſter-Ordnung unterhalten wird. Dabey auch ein schöner Steinbruch ist.

Bevern/ ein Adelich Hauß/ etwan eine halbe Meile von der Stadt Holtzminden/ vor dem Stollinger Wald gelegen/ und zu dem Fürstenthum Braunschweig Wolffenbüttel gehörig/ so stattlich erbauet ist. Dann es vorhin eigne Edelleut dieses Nahmens/hernach den von Münchhausen zu Herren gehabt; biß gemachter Schulden halber/sich des Schlosses und Zugehör/ nach des von Münchhausen Tode/der Landsfürst darum annehmen müssen.

Bisperode/ eigentlich Bischofferoda / auch ein Adelich Hauß im gemeldtem Hertzogthum/ etwan eine Meile von der Stadt Hamelen/ aber denen von dem Werder zuständig.

Blanckenburg/ eine Stadt und Schloß hart für dem Hartz / darzu eine Grafschafft gehöret: welche (Reinstein mit eingeschlossen/ Siehe oben Num. XII.) gegen Auffgang der Sonnen mit dem Stifft Quedlinburg und dem Fürstenthum Anhalt/ gegen Mittag mit den Grafschafften Stolberg/ Schwartzburg und Hohnstein/ gegen Niedergang mit dem Fürstenthum Grubenhagen und Grafschafft Wernigerod / und gegen Mitternacht mit dem Hertzogthum Halberstadt gräntzet. Besagte

Stadt

Stadt Blanckenburg ist vor Zeiten der Graffen zu Blanckenburg und Reinstein Residentz / und der gantzen Graffschafft Blanckenburg / Reinstein Haupt gewesen. Das alte Schloß daselbst ist An. no 1546. den 19. Novembr. abgebronnen / und damit die schwangere Gräfin jämmerlich umkommen / der Graff Nahmens Ulricus aber wunderlich aus dem Secret errettet worden. Das neue Schloß ist wol zu sehen / in welchem unter andern ein grosser und herrlicher Saal / und unter solchem zwey tieffe und lange Keller über einander in harten Felsen gehauen.

Blumenau / ein Fürstlich Calenbergisch Amthauß / 2. Meil von Hannover und ein Feldwegs von der Stadt Wunstorff / zwischen welchem und Hannover auf halben Weg auf der Landstrassen des berühmten Johannis Michaelis von Obentraut monument von Quaderstein zu sehen und die Schrifft zu lesen / wie er als Königlich Dänischer General Lieutenant über die Reuterey an selbigem Ort in einem Gefechte den 25. Octobris, Anno 625. geblieben.

Bodenwerder / eine Fürstlich-Braunschweigische Stadt an der Weser / 2. Meilen von Hamelen und nicht sonders weit von dem Fürstlichen Braunschweigischen Amt Polle / und liegt vor der Stadt das Kloster Kemnaden.

Boitzenburg / Beutzenburg / ein Städtlein und Schloß an der Elb / zwischen Dömitz und Lauenburg / im Hertzogthum Mecklenburg / zwischen welchem Ort und Lauenburg die besagte Fürsten-

thümer /

thümer Sachsen-Lauenburg und Meckelburg/sich scheiden.

Bockenem / Bockelem / ein Städtlein in der Hildesheimischen Graffschafft Woldenberg an der Netta / samt einem Schloß / so etwas befestigt. Wird auch Bockelheim genannt/und ist nocht so viel man weiß/ mit dem grössern Stifft Hildesheim in Fürstlich-Braunschweigischen Händen.

Bortehude/ eine Stadt im Hertzogthum Bremen / am Wasser Esse oder Este / nicht weit von der Elb und 3. Meilen unterhalb Harburg/ auch 3. Meilen von Stade.

Braunschweig / eine berühmte und gar grosse Stadt an der Ocker / so das Haupt des Hertzogthums Braunschweig ist; deren Beschreibung in des Zeileri Itinerario Germaniæ 1. und 2. Theil / auch in dem Anhang zu der Topographia Germaniæ Inferioris zu finden. Ihr gewester Landsfürst/ Hertzog Fridericus Ulricus, ist Anno 1634. den 11. Augusti ohne Leibs-Erben gestorben / als er wegen eines gethanen Falls und darüber erlittenen Beinbruchs 6. gantzer Wochen lang / wie Kemnitius part. 2. vom Schwedischen Krieg/ berichtet / bettlägerig gewesen ist. Jetzt gehört diese Stadt Rudolpho Augusto, Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg / nach Wolffenbüttel / welcher solche 1671. am Pfingstag unter seine Gewalt gebracht. Anno 1656. den 12. Julii hat es ein starckes Wetter allhie gehabt. Anno 1657. hat die Pest allda stark regiert. Die Stifftskirche zu St. Blasio in dieser Stadt gehört dem Hertzogen / darinn der hochberühmte

berühmte Hertzog Heinricus der Löw / so Anno 1195. gestorben / begraben liegt: wie auch sein Sohn / Käyser Otto IV. seine Gemahlin Beatrix, Käyser Philippi Tochter / und andere Fürstliche Personen mehr. Ist ein stattliches und sehen würdiges Gebäude / in der Fürstlichen Burg / und recht mitten in der Stadt / so an der Seiten nach Mitternacht einen grossen Platz hat / in dessen Mitten das berühmte des gedachten Hertzog Heinrici des Löwen monument, nemlich ein ehrner / übergüldeter grosser Löwe mit auffgespertem Rachen / auff einer hohen breiten Seule / so von grossen Quadersteinen auffgeführet / gesetzet ist. Außer des besagten Stiffts seyn noch acht Hauptkirchen in der Stadt / außer der kleinen; wie auch vier Haupt-Schulen / als in der Burg / bey St. Martini in der Alten Stadt / St. Catharinæ in dem Hagen / und St. Ægidii in der alten Wieck. Dann weil die Stadt weitläufftig und neun Thore hat / so ist sie in fünff Weichbildern abgetheilet / in deren jeden eigene Bürgermeister und Rathsherren / auch fünff absonderliche Rathhäuser seyn; und heissen die alte Stadt / neue Stadt / Hagen / Sack / und alte Wieck. Es ist allhier auch eine Messe vor wenig Jahren angeleget worden denen Kauffleuten zum besten.

Breitenberg oder Breitenburg / Bredenberg / ein nahend Itzehoe und an der Stoer in Holstein gelegenes festes Hauß / vormahls Christiano Graffen zu Ranzau / Rittern / Königl. Dännemärckischen Rath / Stadthaltern in den Fürstenthümern Schleßwig und Holstein / Amtmann / und

Commendant zu Steinburg in Südertheil Ditmarsen und auff Langeland / und nach dessen 1663. erfolgten tödtlichen Hintrit seinem Sohn / Detlev. zuständig.

Bremen / ein sonders vornehme und Reiche Stadt an der Weser / deren gar weitläufftige Beschreibung in der Topographia Inferioris Saxoniæ, und in dem Anhang darzu / zu lesen. Siehe oben Num. XVII. und von dem gewesten Ertz-Bistum / itzt Hertzogthum Num. II. von dem letzten Ertz-Bischoff / ohn einen / nemlich Johanne Friderico, Hertzogen zu Schleßwig und Holstein / so Anno 1634. den 3. Sept. im alten Closter hart bey Bortehude gestorben / schreibet Kemnitius im 2. Theil vom Schwedischen Krieg / daß die Zeit über / die er kranck gelitgen / ihme von den Seinigen so schlecht auffgewartet worden / daß er auch vor seinem Ende nicht eines Predigers habe fähig werden mögen. Unter andern gehören der Stadt Bremen auch die zwey Aemter Blumenthal und Berckestädt: Der Fleck Lehe oder Leyhe aber an der Weser hat sich Anno 1653. im Sommer aus ihrem / in der Cron Schweden Schutz begeben. Es seyn aber diese / und andere Streitigkeiten Anno 1654. den 28. Nov. zu Stade / zwischen Schweden und Bremen verglichen worden: Dabey dann unter andern die Stadt dem König in Schweden / als Hertzogen zu Bremen / ihre Gerechtigkeit an dem besagten Flecken Lehe / item, das Amt und Hauß Bederkesa / mit allen Rechten und Gerechtigkeiten eigenthümlich überlassen. Das Hauß und Amt Blumenthal

aber

aber / mit dem Gericht Neukirchen und Vegesack / cum pertinentiis, samt was die Stadt Bremen an Landgütern / Meyern und sonsten in dem Hertzogthum Bremen hat / das wird deroselben in dem Stande und Besitze / wie sie solches alles und jedes zur Zeit des letzten Ertz-Bischoffs gehabt / gelassen / und ohne Schmählerung dessen dem König das jus territoriale darüber vorbehalten. Was die vier Gohen / samt dem darzu gehörigen Gericht Berchfeld betrifft / darüber zwar die Stadt Bremen das jus territoriale prætendiret; an Seiten des Königs aber wiedersprochen wird / ist verglichen / daß solches zugleich / mit dem puncto immedietatis, biß zu ferner composition außgesetzet / immittelst aber die Stadt auch desfals bey ihrem Besitz / so weit und in dem Stande sie denselben vor gegenwärtiger Unruhe gehabt / unperturbirt gelassen werden; wie dann auch / Vermög des 1. Articuls / jedem sein jus, der besagten Immedietæt, und Reichs-Städtischen Prædicati halber / vorbehalten / unterdessen aber alle hostilitäten deßwegen verbleiben sollen. Und ist die Huldigung damahls auff den 4. Decemb. ernennt worden / nach Art und Weise / auch mit dem gewöhnlichen formular, wie die Stadt Bremen solche Anno 1637. dem letztgewesenen Ertz-Bischoff abgestattet hat / auch künfftig des Königs Successoribus, nach erlangter Käyserlicher Investitur abzustatten gewilligt / biß wegen der Immedietæt, der Vergleich geschihet / deren diese Huldigung nichts præjudiciren; auch allwegen dabey der Stadt ihre alte Rechte / Sitten / Gewohnheiten und

Privilegia, als Anno 1637. geschehen/ vom König als Hertzogen zu Bremen / confirmirt werden sollen. Anno 1655. zu Anfang des Februarii, ist die grosse Brücke von dem Eise über die Helffte niedergestürtzet worden. Im folgenden 1656. Jahr/den 5. Febr. st. v. ward allhie Vormittag ein starcker Blitz/ Strahl und Donnerknall gesehen und gehört: Im Mittag ist darauff des Doms zu St. Petri, schöne/ hohe/ gerade Spitze / rauchend / und bald darauff gar brennend gesehen worden / also / daß selbige um ein Uhr Nachmittag biß auff die quadersteinerne Mauren gantz abgebrunnen und zu Boden gefallen. Hiedurch ist das Kirchen-Dach angezündet/ und gantz biß an das Chor und das gemauerte Gewölbe der Kirchen gleichfals niedergebrant / das Dach am Chor aber / auch die Kirch erhalten worden/ und das Gewölb unversehrt geblieben / wie in der Franckfurtischen Frühlings-Relation gemelten Jahrs/p. 88. berichtet wird. Von Bremer-Börde siehe unten Verden.

Brimshausen/ein Closter von Brunone dem ersten Hertzogen in Sachsen / dem H. Bonifacio zu Ehren / gestifftet; gehört zu dem Fürstenthum Braunschweig-Wolffenbüttel; und liegt vor der Stadt Gandersheim / hat eine ansehnliche schöne Kirche/worinnen die geistliche Jungfern und Nonnen ihre horas verrichten müssen &c. stehet in der Braunschweig- und Lüneburgischen Topographia, fol. 62. Der P. Johann Crusius, wider den P. Roman. Hay, macht p. 514. einen andern Stiffter / in dem er sagt: Ludolphus D. Sax. construxit monaste-

rium

rium virginum in Saxonia, dictum Brunteshusen, qvod in Gandersheim translatum.

Buckau / ein Fürstlich Mecklenburgisch Amt und Städtlein.

Burg / Borch / ein Stadt im Ertz-Stifft Magdeburg / bey einem Arm der Elbe / drey Meilen von Magdeburg / so groß ist / von der Joh. Angelius à Werdenhagen, part. 3. de Reb. Hans. c. 7. f. 234. b. zu lesen. Und ist diese Stadt Burg / Borg oder Borck / vermöge des General Reichs-Friedens / von dem Ertz-Sifft Magdeburg an Chur Sachsen erblich kommen. Doch ist solche 1687. von Hertzog Johann Adolpho zu Sachsen Weissenfels an den Churfürsten von Brandenburg verkaufft worden.

Burg / vor Bremen / so Anno 1654. erstlich die Schweden / hernach die Stadt Bremen / und dann im Novembri selbigen Jahrs der General von Königsmarck auff Gnad und Ungnad erobert. In der Franckfurtischen Herbst-Relation stehet also: Burg vor Bremen und Bederkesse wird vom Königsmarck eingenommen: die Bremer erobern den 14. Junii Burg wieder / und blieb der Commendant, Obrister Forbusch: hernach eroberen die Bremer in ihrem Schiffhaven Vegesack / die Schwedische Schantz: nehmen hernach die Stadt Verden ein / verlassen solche wieder. Den 2. Augusti ruckten sie wieder vor die Festung Thedinshausen / dem General Wittenberg gehörig / und eroberten solche auch. Biß hieher diese Relation. In dem darauff zu Stade erfolgten Vergleich ist folgendes mit einkommen; mit der Burg und dem Zoll daselbst /

auch zugehörigem Zollhause/ bleibt es in dem itzigem Stande/biß der König dieser Sache halben / auff der Stadt Bremen unterthänigstes Ansuchen anderst und näher sich erkläret ꝛc.

Burgdorff / ein Fürstlich Lüneburgisches Schloß samt einem Städtlein dabey / bey dem kleinen Fluß/ die Orve genant: alda es eine Superintendentur hat. Eine Meil Wegs davon ligt das Dorff Sivershausen / bey deme Anno 1553. den 9. Julii die nahmhaffte Schlacht zwischen Churfürst Mauritio von Sachsen und Marggraf Alberto von Brandenburg gehalten worden/ nachdem zuvor den 21. Julii zu besagten Burgdorff / ein grosses Gethön in der Lufft / als wann viel Trommeln zugleich gerühret würden / gehöret worden/alsо/ daß die Leute Alt und Jung / auf die Gassen gelauffen und zugehöret; Top. Br. & C. f. 64.

Bursfelden / ein berühmtes im Braunschweigischen Fürstenthum Calenberg / zu nächst an der Ost-Seiten der Weser / unter dem alten Schloß Bramburg und 2. Meilen unter Münden / an einem fast lustigen Ort gelegenes/ und Anno 1093. gestifftes Closter / so in den Historien / wegen der An. 1429. alda angestelten Union, in welche sich an die 71. Clöster begeben/ sonderlich bekant ist; davon Trithemius in Chron. Sponheim. fol. 350. und P. Gabriel Bucelinus part. 2. Germ. Sacræ, fol. 18. seqq. zu lesen; da er ein Register der Benedictiner Clöster/ an der Zahl 115. setzet / so dieser Unioni Bursfeldensi einverleibt worden seyn; auch sagt/daß solches Closter Bursfelden / ums Jahr 1431. oder 32. reformirt

worden/

worden/ und nach Anno 1578. in Capitulo personaliter erschienen seye. Wie es aber dieser Zeit mit dem Closter beschaffen/ meldet weder er/noch auch die Braunschweigische Topographia nicht: P. Joan. Crusius nennts Tract. 4. f. 95. ein armes Closter in Sachsen.

Butzau/ Bucephalea, oder Peucinum, eine Meckelburgische Stadt und festes Schloß in der Gestrau und an der Warne gelegen/darein allda noch ein Wasser/ Nobel und Nebula genannt/ kommet. Alhie haben vor diesem die Bischöffe von Schwerin residiret, daselbst auch noch ein Jungfrau Closter seyn solle.

Calb/Calbe/ eine Stadt in Ertz-Stifft Magdeburg an der Sala nahend Barby und Rosenberg/ samt einem Schloß/ 4. Meilen von Magdeburg gelegen.

Calenberg/ ein uraltes Fürstlich Braunschweigisch herrliches Schloß unfern von der Leina/ zwischen den beyden Städten/ Hannover und Hildesheim/ so weyland vieler Fürsten Residentz-Hauß gewesen und noch dieser Zeit Ernesti Augusti von Braunschweig und Lüneburg gehöriges Calenbergisches Fürstenthum davon den Nahmen hat/ so zwar nicht auf diesem Schlosse/ sondern 2. Meil davon zu Hannover Hof hält.

Calvörde/ ein Fürstlich Braunschweig-Wolffenbüttelisches Schloß und Amt-Hauß samt einem Flecken an die Marck Brandenburg/ Stifft Magdeburg stossende. Ist ein Grentzhauß und Paß/ und hat das Schloß mitten im Moraſt sein Lager.

Campen/ ein Fürstlich Lüneburgisches Schloß 2. Meilen von Braunschweig/ so durch Kauff An. 1348. an Lüneburg Zell kommen. Nicht weit von diesem Fürstlichen Hause fliesset der kleine/ aber fischreiche Fluß Schunta vorbey/ der insonderheit gute wolschmeckende Krebse gibt.

Cattenburg/ ein Fürstlich Grubenhagisches und mit dem Fürstenthum Hertzog Georgio Wilhelmo nacher Zell gehöriges Schloß oder Amthauß/ auff einem Berge an der Rume/ allda vorhin ein Jungfrauen Closter gewesen/ gelegen.

Christianpreis/ ein starckes Schloß/ von König Christiano dem Vierten zu Dännemarck/ recht an der Ost-See und ein Meilwegs von Kiel/ von neuen erbaut.

Clauß/ ein Mönchs-Closter/ *Benedictiner* Ordens vor Jahren/ nahend der Stadt Gandersheim an einem Berge/ nach Wolffenbüttel gehörig. Die Mönche haben alda/ als an einem einsamen Ort/ fleißig studiren müssen/ denen von andern Benachbarten reichen Clöstern zugesteuert worden/ weilen dieses Closter Clauß an sich selbst von geringen Mitteln gewesen.

Clausthal/ eine Bergstadt in dem Fürstenthum Grubenhagen/ dabey ein altes in dem Oberhartzischen Gebürge belegenes Bergwerck: Die Stadt aber ist ohne Mauren/ und bestehet in 360. Wohnhäusern. Auf dem Marckt ist eine wolgebaute neue Kirch/ mit Bley gantz über gedecket/ wie auch an diesem Marckt ein neu erbautes Fürstlich Amthauß. Ligt eine Meil von der Bergstadt Alte-

nau/

nau/3. Meiln vom Brockensberg und nahend Stadt Zellerfeld.

Coppenbrügge / ein Schloß / hat vor Jahren zur Graffschafft Spiegelberg / an das Fürstenthum Calenberg stossend / gehört / und ist mit Pirmont im Westphälischen Kräyse gerechnet worden; Darumb der Fluß Lema / die Städte Eltze / Eldagsen / Hameln und Münder / so alle Fürstlich Braunschweigisch seyn. Als Anno 1557. den 10. Augusti Philippus der letzte Graff von Spiegelberg und Pirmont / in der Schlacht vor S. Quintin erschossen worden / und Anno 1583. auch Graff Philipp zur Lippe / Spiegelberg und Pirmont gestorben / hat Hertzog Ericus der Jünger von Braunschweig / dieses Hauß und Flecken Coppenbrügge / das vornehmste in der gemelten Graffschafft Spiegelberg / alsobalden als Braunschweigisch Lehen / eingenommen / und nachmahls den Jüngern Grafen von Gleichen / des nächst verstorbenen Grafen Philippi Mutter Schwester Sohn damit belehnet. Wie folgends der letzte Graff zu Gleichen / Pirmont und Spiegelberg / Graf Johannes Ludovicus, den 17. Jenner Anno 1633. auch verschieden / ist mit solcher Graffschafft Heinrici Julii Hertzogens zu Braunschweig und Lüneburg / Eydam / Graf Ernestus Casimirus zu Nassau ꝛc. belehnet worden; die darauff Wilhelmus Fridericus, Graff zu Nassau / gewesener Stadthalter und Capitain General in West-Frießland / ꝛc. mit allen Regalien und Herrlichkeiten durch die Belehnung von Hertzog Georg Wilhelmo, ꝛc. als damahligen Regierenden Herrn

des Fürstenthums Calenberg ꝛc. beschehen/und anitzo sein Sohn Heinricus Casimirus bekommen hat.

Crempe/ ein Königlich Dennemärckisch festes Städtlein in Stormarn/ so ein Theil Holstein ist. Das Wasser Crempe lauffet mitten dardurch.

Dannenberg/ Schloß und Stadt/ im Hertzogthum Lüneburg/ nicht weit von der Festung Domitz/ an dem Jetzelstrom und das Fürstlich Schloß fast mitten in der Stadt gelegen: so sampt dem Ampt Hertzog Rudolpho Augusto zu Braunschweig und Lüneburg ꝛc. nacher Wolffenbüttel gehörig ist gewesen; Allein solche seinen Agnaten wegen Braunschweig und Wolckenried abgetreten hat/ wie solches Jacob Wilhelmus Im Hoff p. m. 158. anführet.

Dassel/ ein uraltes Städtlein unter dem Hundesruck oder Erichsburg/ für dem Sollinger Wald/ von welchem und zugehöriger Graffschafft Johannes Letznerus ein eigne Chronick geschrieben/ darinn auch der Adelichen Geschlechte von Bönickhausen/ Hagen/ Münchhausen/ Amelunxen und Andrer gedacht wird. Das Wasser Sporling lauffet durch solches Städtlein/und wird das Bier/daselbst gebrauet/der Hund genannt. Es ist die Graffschafft Dassel/ nach dem derselben letzte Graff Simon An. 1329. ohne Erben gestorben/ an das Stifft Hildesheim/und durch Krieg an das Hauß Braunschweig kommen; deme es noch biß zu Außtrag der Sach gehörig ist.

Dernburg/ ein Cisterzer Closter im Bistum Hildes-

Hildesheim / so dem besagten Orden An. 1633. restituirt worden. Rom. Hay, in Aula Eccles.

Dobberan / Doberanum, ein Städtlein im Hertzogthum Mecklenburg / nicht weit von der Ost-See und 2. Meilen von Rostock. Der Letzte der Herulen König / Primislaus, so Anno 1179. gestorben / hat ein Jungfrau-Closter allhie gestifftet / darinn er / wie auch hernach viel andere Fürsten seyn begraben worden. War Benedictiner Ordens / dessen Closters Abbtißin ums Jahr 1470. die Hertzogin von Meckelnburg / Elisabetha gewesen. Und solle noch ein Jungfrauen-Closter / der Augspurgischen Confession zugethan / allhie seyn. Einer macht aus Dobertin und Dobra 2. Clöster im Meckelburgischen.

Dömitz / von Theils Damitz genannt / eine feste Stadt in besagten Hertzogthum Mecklenburg: wiewol vor 30. und mehr Jahren Bericht einkommen / als ob solche Festung Chur-Brandenburg zuständig seyn solte. Zwar sie auch vor diesem / ehe solche Anno 1328. vom Churfürst Ludovico von Brandeburg / den Meckelburgischen Graffen von Schwerin versetzt worden / zu Brandenburg gehört hat. Sie liegt an der Elb / hat ein Zollstat und ein sehr festes Schloß. Anno 1631. haben die Schweden / und 1637. die Käyserl. und Sachsen solche eingenommen.

Drangfeld / ein Städtlein im Fürstenthum Calenberg / 2. Meilen von der Stadt Göttingen.

Ebstorff / ein Fürstliches Lüneburgisches Amthauß und Jungfräuliches Closter dabey / 3. Meilen

von

von der Stadt Lüneburg/beym Wasser die Schweinau genant. Es werden noch heutigs Tags im besagten Closter so wol Adeliche/als andere Jungfrauen unterhalten/welche zu gewöhnlichen Stunden den Gottsdienst mit singen und beten verrichten; Topogr. B. & L. 876. oder wie die Annales Fuldenses wollen/Anno 880. ist Hertzog Brunos in Sachsen/mit dem Bischöffen von Minden und Hildesheim/auch 11. Graffen und 18. Hauptleuten bey diesem Ebstorff/von den Heydnischen Nordmännern erschlagen worden: Ist auch fast das gantze Kriegsheer/theils durch des Feindes Schwerd/theils im Wasser umkommen.

Egeln/ein Städtlein und Schloß/nahend Staßfurt an der Bode 4. Meilen von Magdeburg und in selbigem Ertzstifft gelegen. In dem Instrumento Pacis Cæsareo-Suecicæ stehet artic. 11. daß dem Churfürsten von Brandenburg alsobalden/nach beschlossenen (General Reichs) Frieden/das Amt Egeln/welches sonsten zum Capitul gehörig/völlig eingeraumt werden solle.

Elmbeck/die Hauptstadt des Fürstenthums Grubenhagen/von der Joh. Letznerus in seinem Elmbeckischen Chronico zu lesen. Hat eine herrliche Stiffts-Kirchen zu S. Alexandro, dem Märtyrer/der H. Felicitas Sohn. D. Philippus Knipschild/de jur. & privil. Civitat. Imperial. lib. 2. c. 16. num. 78. schreibt/daß die Obrigkeit allhie die Gerechtigkeit Bier zu brauen ihr allein zuschreibe in der Stadt.

Elbingerode/ein zum besagten Fürstenthum

Gruben-

Grubenhagen gehöriges Hauß und Bergflecken/ dessen Amt von GOtt mit reichen Eisenstein gesegnet ist.

Eldagsen/Eldagessen/das Haupt-Städtlein in der weyland gewesten Graffschafft Hallermund/ so itzt zu dem Braunschweigischen Fürstenthum Calenberg gehörig.

Elmshorn/ ein schöner Gräfl. Rantzauischer Marckfleck in Hollstein/ der aber Schaden durch Feuer erlitten.

Elsenburg/ ein Adelich Jungfrauen Closter/ S. Benedicti Orden/ im Stifft itzt Fürstenthum Halberstadt. P. Bucelin.

Elze/ ein Städtlein im grössern Stifft Hildesheim/ so noch der Zeit in des Fürstlichen Hauses Braunschweig Händen/ an der Sala/ so dabey in die Leina komt. S. M. Heinrici Büntings Hildesheimische Chronicke.

Erichsburg/ ein Schloß im Calenbergischen Fürstenthum/ hat von seinem Erbauer/ Hertzog Erico zu Braunschweig und Lüneburg den Nahmen.

Erteneburg/ ein Schloß im Hertzogthum Nieder-Sachsen oder im Lauenburgischen/ gegen der Stadt Lauenburg über bey der Elbe.

Forst/ ein Schloß und Amt/ Rudolpho Augusto, Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg auff Wolffenbüttel gehörig/ so sonsten auch die Herrschafft Eberstein genannt wird: wie dann das uralte Schloß Eberstein nur ungefehr ein gut viertel einer Meilwegs von dem besagten Hause oder Sloß/ Forst/ auff einem hohen Berge/ mit stattlichen Buch-

bäumen

bäumen bewachsen/sich befindet. Und lieget Forst hart an dem Weser Strom.

Fredelsheim/ein Jungfrauen Closter im Fürstenthum Calenberg/zwischen Erichsburg und Hardegsen am Sollinger Wald/so ums Jahr 1070. seinen Anfang genommen. S. Joh. Letzner in der Dasselischen Chronick.

Fredland/ Friedland / ein Städtlein im Hertzogthum Mecklenburg/an den Uckermärckisch- und Pommerischen Gräntzen. Im Fürstenthum Calenberg ist ein Amthauß / zwey Meilen von Göttingen an der Heßischen Gräntze / so auch Frideland genennet wird.

Fridenwunsch / ein Adelicher Sitz im Fürstenthum Braunschweig-Wolffenbüttel/nicht weit von der Stadt Gandersheim/ so der Fürstliche Braunschweigische Berg-Hauptmann / Daniel von Campen/Anno 1646. von neuem gantz auffgebauet; Kirchen und Schulen aber haben dessen Söhne noch bey Lebszeiten ihres Vaters auch auffgerichtet.

Frose / ein Magdeburgisch Städtlein an der Elb / wie Pomarius in der Magdeburgischen Chronick bezeuget.

Fürstenberg / ein Fürstlich Braunschweig-Wolffenbüttelisches Schloß und Ambthauß / und liegt das Schloß auff einem ziemlichen Steinfelsen/ allda es ein schönes Außsehen ins Paderbornische und Corveysche und auff die Stadt Höxer hat.

Gadebusch / ein Städtlein im Hertzogthum Mecklenburg / gegen Holstein / zwischen Schwerin und Lübeck/ins Amt Schöneberg gehörig / allda den

14. Maji Anno 1659. das Feuer viel Häuser hinweg genommen hat.

Gandersheim / ein Fürstlich Braunschweig-Wolffenbüttelisches Schloß/Amt und Stadt/samt einem Käyserlichen frey-weltlichen Fräulein Stifft dessen Aebbtißin Anno 1653. und 1654. durch einen Gesandten beym Reichstag erschienen) so bey einander in einem Thal beym Wasser Gande gelegen. Heutiges Tags ist wegen Mangel der Einkünfften/ die Zahl der Stiffts-Fräulein / und der Stiffts-Herren so weit eingezogen/daß nechst der Aebbtißin/ nur vier Stiffts-Fräulein / die Dechantin mit eingeschlossen / zugelassen werden; denen zwar acht Stiffts- oder Domherren zugeordnet/daß allemahl viere gegenwärtig seyn sollen. Anno 1653. war Abbtißin Frau Maria Sabina, Gräfin zu Solms ꝛc. Dechantin/oder Decanissa aber Fräulein Dorothea Hedwigis Hertzogin zu Schleßwig Holstein ꝛc. Die Erste Canonißin/Fräulein Johanna Elisabetha Gräfin zu Solms ꝛc. Die andere Canonißin Fräul. Amelia Margaretha, Wild- und Rheingräfin/ Gräfin zu Salm/Fräul. zu Vistingen und Putlingen / und die dritte Canonißin / Fräulein Anna Amelia, Gräfin zu Leiningen und Dachsberg / Fräulein zu Aspermont. In dem obengedachten fürstlichen Braunschweigischen Amt liegen ausser des jetztgemelten Stifftes auch 2. Clöster / als Closter Clauß und Closter Brunshausen / von denen oben. Die itzigen Aebbtiße allhier heisset Christina, deren Vater Adolphus Fridericus Hertzog im Necklenburg/und die Fr. Mutter Maria Catharina Hertzogin von Braunschweig ist.

Gebichen-

Gebichenstein / ein vornehmes Schloß / nahend der Stadt Hall an der Sala im Ertzstifft Magdeburg.

Gentin / ein Städtlein / auch in itzt gemeltem Ertzbistum / nahend alten Plata.

Giffhorn / ein Fürstliches Schloß im Hertzogthum Lüneburg / so fest und unten daran ein Städtlein / daran man guten Breuhan brauet. Hat zwey Flüsse / den Allerstrohm und die Jese / so allda zusammen kommen. Es gehört zu dem festen Schloß allhie ein grosses Amt / in zwey Graffschafften und drey Vogteyen bestehend.

Glückstadt / eine neue herrliche Königlich Dänische Festung oder Stadt (alda es auch Juden hat) und Schloß / am Wasser Ryn / so daselbst in die Elbe komt; liegt in Stormarn / so ein Theil vom Lande Holstein ist; von dannen Joh. Ang. Werdenhagen zu Wasser auffwarts nach Hamburg sieben Meilen rechnen thut. A. 1634. verdorben durch Wasser um dieselbe herum 6123. Menschen / 1336. Häuser / und 50000. Stück Vieh; M. Johannes Böttiger / in Isag. histor. pag. 749. M. Christoph Schlütter / in der scharffen Wasser-Ruthen Gottes / sagt von 150000. Stück Vieches / so bey Krempen herum darauf gegangen.

Gnoien / ein Städtlein und Amt im Hertzogthum Mecklenburg / zwischen Sulde und Dargun.

Goßlar / eine des H. Röm. Reichs Stadt / von der oben Num. XV. das Closter Franckenberg / so itzt in der Goßlarischen Ringmauer / vormals aber vor der Stadt gelegen / gehört samt seinem Ausbese

und

und Dorff Bodenstein/zu dem Fürstenthum Wolffenbüttel. Von den Rammelsbergischen Bergwerck über der Stadt Goßlar/ dessen Gelegenheit/ item wie lang der Bergbau daselbst getrieben/ und was vor Metallen und Mineralien darinnen gewonnen rc. werden/ S. Zeileri Topographiam der Hertzogthümer Braunschweig und Lüneburg/ fol. 169. seq. Goßlar ligt beym Fluß Gose/ 6. Meilen von Braunschweig. Was die Hertzogen von Braunschweig im vorigen Seculo, als 1541. und 1552. mit dieser Stadt vor Streit und Ansprüche gehabt/ auch wie dieselbe solcher Gestalt ins Abnehmen kommen/ solches kan beym Hortleder von Ursachen des Teutschen Kriegs lib. XIIX. cap. 46. und Limn. Tom. IV. P. 1. lib. 7. cap. 19. mit mehren gelesen werden.

Göttingen/ die Hauptstadt des Fürstenthums Braunschweig-Göttingen/ oder Oberwal genant/ so zum Fürstenthum Calenberg gehörig. Sie hat gegen Morgen das Eichsfeld/ gegen Mittag den Werrastrom/ gegen Mitternacht die Städte Northeim und Eimbeck/ und fliesset durch die Stadt die Leina. Hat ein Pædagogium, in dem weyland Pauliner Closter/ bey welchem die Jugend nicht allein in linguis und Instrumentalibus disciplinis: sondern auch in Philosophicis, in Institutionibus juris und Theologiæ principiis informiret/ und feine geschickte Leute in solcher Obern-Schul erzogen worden seyn. So ist der in gantz Europa durch seine Schrifften hochberühmter Mann/ Johannes Caselius, alhie Anno 1533. geboren/ mit der

Zeit Professor zu Helmstadt worden/und Ao. 164. gestorben.

Greffsmölen/Greifsmölen/ ein Städtlein und Amt im Hertzogthum Mecklenburg/ zwischen Wißmar und Lübeck gelegen.

Greene/ ein Schloß und vornehmes Fürstlich Braunschweigisches Wolffenbüttelisches Amthaus/ unfern von dem Leinstrom/ auf einem lustigen Berge und hartem Felsen. Es gehört in das Amt der berühmte Wald Hilß/ darinn Anno 1652. drey Lüchse seyn geschossen und nach Wolffenbüttel gesandt worden. Es seyn in solchem Walde 2. ansehnliche Glaßhütten/ in deren jeden bey die 24. Personen stätigs blasen und arbeiten.

Grünau/Gronouwe/ eine Stadt zwischen Eltz und Alfelde/ an der Leine/ im grossern Stifft Hildesheim/ so in Fürstlichen Braunschweigischen Händen. Hat ein Schloß. Sache Heinrich Bunting in der Hildesheimischen Chronick. Ist im vorigen teutschen Krieg etwas befestigt worden.

Grüningen/ vor diesem eine Bischöffliche Halberstadtische Residentz-Stadt an der Bode/ jetzund dem Churfürsten von Brandenburg mit dem Fürstenthum Halberstadt gehörig; allda die schöne Schloß-Kirchen/ die künstliche Orgel und das grosse Faß vor diesem insonderheit zu sehen gewesen/ und sonders Zweiffels noch. Wie es mit diesen Sachen Anno 1646. gestanden/ davon seyn zu Bericht zu Halberstadt und Quedlinburg gedruckt zu lesen.

Güstrau/Güstrow/ weyland Gustavi Adol-

phi

phi Hertzogens zu Mecklenburg ꝛc. (von dero Fürstl. Durchl. oben Num. X.) Hoffhaltungs Stadt und Schloß/ 4. Meilen von Rostock gelegen. Es hat in der Stadt eine Stifftskirchen.

Hadmersheim/ ein ansehnliches Benedictiner Closter im Halberstädtischen/ so ums Jahr Christi 960. Bischoff Bernhardus von Halberstadt/ Burggraf zu Magdeburg gestifftet/ und demselben seine Schwester vorgesetzet hat; Gabr. Bucelin. part 2. Ger. Sacræ, fol. 41. seq.

Hall in Sachsen/ dem Ertz-Bistum Magdeburg zuständig/ und letzhin Administratoris, Augusti Hertzogen zu Sachsen/ Dreßdischer Lini/ (von dero Fürstl. Durchl. im Ober-Sächsischen Krayse/ Meldung geschehen) gewesene Residentz an der Sala/ auf einem erhöhten Ort/ fünff Meilen von Leipzig/ 11. von Magdeburg und 8. von Wittenberg gelegen: alda herrliche und weitberühmte Saltzbrünnen seyn/ davon auch die Stadt den Nahmen hat. Christianus Herold von hinnen bürtig schreibet vom Ursprung und Aufnehmen der Städte/ daß es allhie zu Halle geschehe/ wann man nur Rütlein in die Keller nächst bey denen Saltzkoten stecke/ daß Pfeiffen von Saltz Arms dicke darüber wachsen/ die man über Land tragen/ und weil sie steinhart seyn/ Saltz so offt man wil/ davon schaben und haben könne. Daselbst er auch p. 44. vom Wappen dieser Stadt/ vom Käyser Ottone dem Dritten ertheilt/ handelt/ so ein halber rother Mond/ samt 2. Sternen in einem wässerigen Schild. Und am 50. Blat meldet er/ es die Zeitungen geben/ daß der von Fridland die

Bibliotheck allhie zum Theil hinweg geführt / und nachmals seinem Schwartz-Künstler Bronovio verehret habe. Anno 1657. den 20. Octob. seyn allhie durch Verwarlosung etliche 20. Häuser / worunter zwey Gast-Höfe / abgebronnen; gehöret anitzo Churbrandenburg. Anno 1694. im Julio hat der ietzige Churfürst zu Brandenburg Friderici III. ein Universität allhier auffgerichtet / welche von ihm als Stifftern dahero auch Academia Fridericiana genennet wird.

Halberstadt / die Hauptstadt des gewesten Bistums / ietzt Fürstenthums (von welchem oben N. III.) dieses Nahmens / an dem Wässer Holtheim; alda in sonderheit der Dom / oder die Haupt-Kirch zu S. Stephani zusehen. Es ligt zwischen Halberstadt und Quedlinburg das Schloß Dam / so einem Herrn von Hoym Anno 1643. zuständig gewesen ist.

Haldensleben / eine Stadt im Ertz-Stifft Magdeburg / nicht sonders weit von Helmstadt und an der Org oder Ohre.

Hallerspring / ein Fürstlich Braunschweigisch Calenbergisch Amthauß und Städtlein / so vor Zeiten den Grafen von Hallermund (deren der letzte Nahmens Otto, Anno 1424. gestorben) gehört hat / deren Stammhauß Hallermund / noch stehen solle. Es ligt Hallerspring 3. Meilen von Hannover.

Hamburg / ein hochberühmte und dieser Zeit die vornehmste Handels-Stadt in gantz Teutschland / deren weitläufftige / wie auch der vorhergehenden Städte Hall und Halberstadt Beschreibung

in

n des Zeileri Topographia Saxoniæ Inferioris, und n dem Anhang darzu zu lesen. Siehe auch ihr / der Stadt Anno 1641. in Druck außgangene Apolo-giam ; item/des Petri Lambecii Origines Hamburgenses , und andere Beschreibungen ; Item / was ie zum Reich contribuirt , oben Num. XVII. Will im übrigen frey / keine Reichs- noch Fürsten-Stadt seyn ; wiewol sie das Fürstliche Hauß Holstein respectiret ; und als man Anno 1648. des verstorbenen Königs Christiani IV. in Dännemarck ꝛc. Hertzogens zu Holstein ꝛc. Leichbegängniß zu Coppenhagen gehalten / hat man auch zu Hamburg drey Tage nacheinander / als Morgens von 9. biß 10. Nachmittags von zwey biß drey Uhren alle Glocken geläutet ; Tom. 6. Th. Europ. In welchem Jahr allhie der schönste Thurm zu St. Catharinæ herunter geworffen worden / daß die Spitze biß auffs Mauerwerck gefallen ist. Anno 1659. den 3. Febr. hat Johannes Corfinius, Theol. Doct. und Pfarrherr der Kirchen zu St. Catharinæ in Hamburg / eine Danck-Predigt wegen glücklicher Aufführung des neuen Thurm Spitz in gemelter Kirchen gehalten. Der vorige Thurm ist durch den grausamen Wind beweget Anno 1648. den 15. Febr. um die dritte Stunde Morgens früh / jedoch durch GOttes Gnade ohne Beschädigung einigen Menschens/herunter gefallen. In dem itzigen vergüldten Knopff ist die heilige Bibel / wie auch die Christliche Confessions-und Glaubens Articul gelegt worden. Darüber ist das Thurm-Fähnlein / und darunter eine zierliche vergüldte Crone gesetzet

worden; hat auch einen gedoppelten künstlich verfertigten Durchbruch/welchen der Wind durchwehen kan/darinnen die schlagende Glocken hangen. Was dieser Stadt vor einem Jahr zwey dero Einwohner/Nahmens Conradus Jastramus, und Hieronymus Snitgerus vor Unruhe und Ungelegenheit verursachet/auch wie solche von der Kron Dännemarck belägert worden/solches ist aller Welt bekant/ und aus denen dißfals heraus gekommenen Schrifften annoch zu lesen.

Hameln / etwan auch Quernhameln genant / eine Stadt im Fürstenthum Calenberg Hertzog Georgio Wilhelmo von Braunschweig und Lüneburg ꝛc. gehörig / deme sie Anno 1648. gehuldet hat. Liegt nahend der Weser / und ist fest. Der Fluß Hammel / davon die Stadt den Nahmen / fliesset auff der andern Seiten. Es hat allhie ein Collegium Canonicorum oder Stiffts-Kirchen/unter einem Probst und Dechant/Augspurgischer Confession zugethan / so einen absonderlichen Land-Stand machet / und eine eigene Oeconomi führet/so mit der Stadt Sachen nichts zu schaffen hat. Das herrliche Bier allhie gebrauet / wird in die ferne verführet/und als ein gesunder Trunck für die Krancken gebrauchet/ ja wol in den Apothecken außgezapffet / daß man es dahero ein Patienten Bier zu nennen pflegt / wie Samuel Erich in Exodo Hamelensi, das ist / der Hamelischen Kinder Außgang pag. 46. seq. berichtet/in welchem Tractat er die Geschicht mit dem Ratzenfänger / so 1281. (al. 1284.) den 26. Jun. 130. Kinder aus dieser Stadt/

daß

daß man nicht weiß wohin / geführet haben solle / für wahr und gewiß geschehen zu seyn / zu behaupten und zu erweisen sich bemühet; weil sie theils in einen Zweifel haben ziehen wollen; sonderlich auch darum / weiln heutigs Tags die Jahr-Bücher der Stadt / in welchem diese Geschichte verzeichnet und beschrieben gewesen / und auff welche sich die Scribenten beziehen / nicht mehr vorhanden / auch dem Jahr Christi / das von ihnen angeführte datum, nemlich das Jahr der Kinder Außzug / nicht mehr beygefüget / oder solches im Gebrauch ist.

Hannover / eine schöne / wohlerbaute / feste und dieser Zeit Churfürst Ernesti Augusti Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg Residentz; im Fürstenthum Braunschweig / Calenbergischen Theils / an der Leine und in der Ebne gelegen / da es von vielen Jahren hero eine trefflich gute Schul gehabt / und noch hat. Es sind drey schöne gewölbte Pfarrkirchen und stattliche Wasser-Kunst daselbst / dardurch das Wasser durch die gantze Stadt geführet wird. So werden auch Noth-brünne in der Erden angetroffen / die in Feuers noth eröffnet werden können. Man hat allhie am ersten die Art des Biers / so man den Brühan nennet / zu brauen angefangen; und werden jährlich vier stattliche Jahrmärckt in dieser Stadt gehalten.

Harburg / Schloß und Stadt im Hertzogthum Lüneburg / nach Zell gehörig / und ist das Schloß in neulicher Zeit sehr befestigt worden. Liegt an der Elbe / eine gute Meilwegs oberhalb Hamburg / und hat die Gerechtigkeit der Farth über die Elbe nacher

Hamburg/ zu welchem Ende allhie eine gute Anzahl grosser und kleiner Fahrschiffe/ Ever genannt/ vorhanden/ mit welchen nicht allein das Vieh/ sondern auch die von Nürnberg/ Franckfurt/ Erffurt/ Leipzig/ Hildesheim und andern Orten/ daselbst ankommende Waaren/ auch Leute/ so nach Hamburg zu thun haben/ täglich übergebracht werden; Topogr. Br. & Lund. f. 103.

Hardegsen/ ein Braunschweig- aber Calenbergisches Amthauß und Stadt/ zwey Meilen von der Stadt Göttingen gegen Nord-Westen/ auff der Landstrassen zwischen Eimbeck und Münden an einem Gebürge.

Hartzburg/ ein weyland uraltes Schloß und berühmte Berg-Festung/ welche auff einem hohen Berge am Hartz gelegen/ darzu ein Fürstlich Braunschweigisch Wolffenbüttlisch Amt gehörig. Unter dieser alten Hartzburg ist ein schöner Saltzbrunn und Saltzwerck/ Julius-Halle genannt: Das besagte Schloß aber/ oder Berg-Festung/ ist in den Jahren 1650. und 1651. auff Befehl Hertzogs Augusti zu Braunschweig und Lüneburg gäntzlich herunter gerissen und der Erden gleich gemacht worden; und wird das neue Amt-Hauß fast nicht mehr Hartzburg/ sondern Buntheim/ woselbst es gelegen/ itzt genannt.

Haselfelde/ oder wie es die Alten genannt/ Hasselefelde/ ein Städtlein an der Hasel in der Grafschafft Blanckenburg/ im Amt Stiege und mitten im Hartz/ Fürstlich Wolffenbüttelisch.

Heida/ Heyde/ ein Städtlein im Lande Ditmarschen/

marschen/zwischen Meldorff und Lunden / und zwar von Meldorff 1. von Itzehohe aber fünff Meilen/ und fast mitten im Lande. Hat einen sehr grossen Platz oder Marckt / so 800. Schritt lang und breit.

Heiligenhave / ein Städtlein im Lande Wagria am Belth/fast zwey Teutscher Meilen von Oldenburg oder Altenburg.

Heelen/ ein wolgebautes Schloß (darzu etliche Dörffer mit Ober und Unter-Gerichten / und anderm mehr / gehören) am Weserstrom / im Fürstenthum Wolffenbüttel / eine viertel Meile unter dem Städtlein Bodenwerder / und zwey Meilen oberhalb der Stadt Hameln / und ist denen von der Schulenburg zuständig; welches alte vornehme Adeliche Geschlechte / vom Käyser Carolo Magno, aus Gelderland (woselbst annoch ein Castel gleiches Nahmens ist/) in Sachsen gebracht/ und mit vielen ansehnlichen Gütern / sonderlich in der Marck Brandenburg / Meissen / Magdeburg / Pommern und Laußnitz begnadet worden. Topogr. Br. & Lun. f. 110.

Helmstadt / Helmstedt / die Stadt im Hertzogthum Braunschweig/ Wolffenbüttelischen Theils/ liegt 4. Meilen von der Fürstl. Residentz und Festung Wolffenbüttel und 5. von der Stadt Braunschweig. Hat vor Jahren dem Abbt zu Werden / an der Rura in Westphalen gehört; ist aber Anno 1489. an das Hauß Braunschweig erkaufft worden; wiewol der Abbt sich noch heutigs Tags davon schreibet. Anno 1576. ist die Hohe Schuel allhie den 15. Octob. vom Hertzog Julio zu Braunschweig

und Lüneburg eingeführet worden / so daher noch die Julius-Universität genennet wird: deren Beschreibung in des Zeileri Topographia der Hertzogthümer Braunschweig und Lüneburg zu befinden/ fol. 143. & seqq. Der Stiffter derselben hat nicht allein anfangs hundert tausend Goldgülden (so der Löbl. Wolffenbüttelischen Landschafft hafften und von ihr all-jährlich verzinset werden müssen) hergeben/ sondern auch nachgehends Hertzog Friedericus Ulricus zu Verbesserung der Professorum Salarien 3. im Fürstenthum Calenberg gelegne Clöster Weende / Hilwardshausen und Mariengarten/ samt deren Höfen darzu gethan. Es gehört aber diese Universität den 3. Regierenden Hertzogen/ als Rudolpho Augusto, Ernesto Augusto und Georgio Wilhelmo mit einander: und war Anno 1656. derselben Rector Magnificentissimus Hertzog Augustus. Aus denen in obgemeldter Beschreibung ernannten Professorn ist seithero Anno 1656. den 18. Martii, D. Georgius Calixtus, Theologiæ Professor Primarius und Senior, wie auch Abbt des Closters Königslutter / im 70. Jahr seines Alters gestorben/ und den 20. Aprilis in der S. Steffans-Kirchen allhie beygesetzt worden. Sein Sohn Fridericus Ulricus Calixtus ist auch Theologiæ D. und Prof. P. daselbst. D. Balthasar Cellarius, Professor und General-Superintendens hat die Leich-Predigt gethan. Heinricus des Käyserlichen Freyen obgedachten Stiffts S. Ludgeri zu Werden und Helmstadt Abbt / auch der Bursfeldischen Union Præsident/ hatte auch einen Gesandten bey solcher Leichbegängnüs.

is. Es liegt vor Helmstädt das Closter S. Mari-
berg / Anno 1181. zu bauen angefangen / für Jung-
auen S. Augustini Ordens. Allhier hat auch der
erühmte Conringius gelehret.

Hertzberg / ein Fürstliches Schloß im Fürsten-
um Grubenhagen / auf welchem Georgius Hertzog
Braunschweig und Lüneburg Hof gehalten / ehe
die Calenbergische Regierung angetreten / und sein
ofläger nacher Hannover transferirt hat. Es ligt
is Hauß Hertzberg auf einem Berge für dem
artz / zwischen der Stadt Osterode und dem Hau-
Schartzfels / und hat unten einen zimlich grossen
lecken.

Hertzfeld / Herfefelda, ein Closter samt Zuge-
örde / in der Grafschafft Staden und Bremischen
ertzogthum / bey der Luhe / und 3. Meilen von der
tadt Stade.

Hessem / ein vornehmes Fürstl. Braunschweig-
Wolffenbüttelisches Schloß und Amthaus 2. Mei-
n von der Residentz und Haupt-Festung Wolffen-
ttel / auf dem Wege nach Halberstadt / hinter
m Hessendam gelegen: dabey ein trefflicher Lust-
rten / den Johannes Rojerus vor etlich wenig Jah-
n beschrieben hat; daran auch schöne Kunstbrün-
/ item dabey ein Dorff oder Fleck gelegen.

Hildesheim / eine Bischöffliche Stadt / so
oß ist und in die Alte und Neue getheilet wird:
a beyde Religionen seyn / und die Evangelische un-
schiedliche Kirchen innen haben / auch der Rath
: Augspurgischen Confession zugethan ist / im ü-
gen den Bischoff alhie für ihren Herren / jedoch

mit

mit Vorbehalt ihrer Freyheiten erkennet. Die Jesuiter haben alda auf einem Berglein ein schönes Collegium, und Kirche. Die Capuciner sein auch/aber erst nach dem 1624. Jahr hieher kommen/ daher sie der letzte Administrator des Ertzstiffts Magdeburg/ Augustus zu Sachsen ꝛc. als gemeiner Ausschreibender Fürst dieses Nieder-Sächsischen Krayses wieder ausgeschafft/ wiewol es damit hart hergegangen seyn solle/ weil sie sich auf den Churfürsten zu Cöln/ als Bischoffen zu Hildesheim beruffen haben; Siehe den 6. Theil des Theatri Europæi, fol. 985. seqq. Es ist Hildesheim in den Hanseatischen Bund und fest. Von dem Bistum S. oben Num. IV.

Hinger/ oder Hinzakker/ ein Städtlein und Amt an der Elbe und Jezze/ so da zusammen kommen/im Lüneburgischen Lande/ alda Hertzog Augustus vom Jahr 1604. an biß aufs 1636. Hof gehalten/ ehe Ihr. Durchl. dero Residentz nach Hertzog Friderici Ulrici tödlichen Hintritt in der Stadt Braunschweig 7. Jahr lang und endlich An. 1643. zu Wolffenbüttel angestellt haben. Und ist Dero Durchl. Sohn Rudolpho Augusto, welcher Ort anitzo zuständig worden/ nachdem sie 1666. den 17. Septemb. gestorben.

Holtzminden/ ein uraltes Hauß/ darzu ein Fürstlich Wolffenbüttelisches Amt und Stadt/ an der Weser gehörig nicht weit von dem Solling-Walde.

Honstein/ ein Berghauß und weitland Gräfliches Sitz der uralten Grafen zu Honstein/ im Fürstenthum Braunschweig/ Calenbergischen

Theils

Theils/eine Meil von der Reichs-Stadt Northausen und eine halbe Meil vom Cloſter Ilfeld/ auf einem rothen harten Steinfels gelegen/darzu ein Amt und anders mehr gehörig iſt/ ſo die Graffen zu Hohnſtein von den Hertzogen zu Braunſchweig/ Calenbergiſchen Theils allemahl zu Lehen empfangen/ biß Graf Dietericus der VII. mit Verwilligung ſeiner gnädigen Lands-Fürſten und Lehen-Herren ſolches Hauß Graf Bothen zu Stolberg ums Jahr 1413. verkaufft/ und die jetzigen Graffen zu Stolberg es noch heutigs-Tags von hochgedachten Hertzogen zu Braunſchweig und Lüneburg ꝛc. zu Lehen recognoſciren und damit belehnet werden. Nicht weit davon und ſonderlich zum Steigerthal/ gibt es herrlichen weiß-ſchwartz- und graulichen Alabaſter.

Hornburg/ ein Städtlein und Amt im Stifft Halberſtatt beym Waſſer Ilſa und nicht fern von Oſterwick. Hat ein feſtes Schloß.

Hornburg/ ein Städtlein im Hertzogthum Bremen/ an dem Wäſſerlein Luhe/ zwiſchen Stade und Bortehude; allda Anno 1659. den 26. Maji in 35. und mehr Häuſer in die Aſchen geriethen.

Huiesburg/ ein reiches Benedictiner Ordens-Manns-Cloſter/ nahend Halberſtatt beym Holtz/ der Heu genannt/ ſo Burchardus oder Bucco, der 12. Biſchoff zu Halberſtatt/ wie Heinricus Meibomius in der Niddagshuſiſchen Chronick ſchreibet/ geſtifftet hat.

Jerxheim/ ein Fürſtlich Braunſchweig-Wolffenbüttel iſches Amthauß/ ſo vor Jahren eine Graffſchafft geweſen/ und Graffen darauff Hoff gehal-

ten

en haben. Anno 1571. hat Frau Sophia, gebohrne aus Königlichen Stamm Polen / Hertzog Henrici des Jüngern zu Braunschweig und Lüneburg / x. Wittib / dieses Hauß oder Burg Jerxheim / als ihr Leibgeding besser erbauen und zurichten lassen. Es hat wegen der Höhe eine gesunde Lufft / und gut Brunne; gräntzet mit dem Ertzstifft Magdeburg und Fürstenthum Halberstadt / dem Amt Schöningen / Voigts-Dahlum und Wolffenbüttel.

Ilfeld / ein Manns-Closter / zum Braunschweigischen Calenbergischen Fürstenthum gehörig. Der Abbt Thomas Stange / so Anno 1543. erwehlet worden / hat eine Schul im Closter angerichtet / und Anno 1550. den Michaelem Neandrum zum Rectore bestellt / der hernach Anno 1559 selber alda Abbt worden / und Anno 1595. den 26. Aprilis gestorben ist.

Isenhagen / ein Closter im Fürstenthum Lüneburg / darinn sich anitzo Adeliche und andere Jungfrauen aufhalten. Der Isestrom fliesset dabey her.

Itzehoe / eine Stadt in der alten Grafschafft Stormarn / am Wasser Stora / dem Königen Dännemarck / als Hertzogen zu Holstein zuständig; ausser welcher ein Adelich Jungfrauen Closter gelegen / die in Nonnen Kleidung den Gottesdienst bewarten / und deren Abbtißin Anno 1645. wie berichtet worden / eine Fürstin von Holstein gewesen. In dieses Closters Kirchen seyn viel Fürstl. Gräffl. und Adeliche Personen begraben worden. Und setzet Nathan Chytræus in seinen Delic. Itiner. p. 667. seq. deren von Rantzau Grabschrifften dahin. Es ist aber Anno 1657. die Alt und Neustadt Itzehoe

abgebren-

ıbgebronnen/ als die Schwedische Armee bey der-
elben ankommen. Und solle / wie es die Zeitungen
amahls gegeben/ gemeldtes Closter auch nicht un-
eschädigt davon kommen seyn. Anno 1647. hat zu
ʒtzeho im Christmonat eine Kindbetterin mit ihrem
ʒinde etliche Tage nacheinander Blut geschwitzet /
ie in Tom. 6. Th. Europ. gemeldet wird. Von
er obgedachten Brunst hat einer/ wie folgt/ alſo be-
chtet: Anno 1657. den 3. Augusti brach der König
on Schweden bey Wedel auff / und nahm den
Weg nach Elmshorn/ welches den 4. Augusti in
ʒrand kam. Den 6. Augusti gelangten die
Schweden vor Itzeho/ schossen Feuer ein / wodurch
e Alte und Neue Stadt in den Brand geriethen/
nd erbärmlich in die Aschen fielen. Ein anderer
gt/ es sey dieses ums Ende des Heumonats gesche-
en. Aber wird vielleicht beydes / wann man auff
n Alten und Neuen Calender siehet/ wahr seyn.

Kaldenbornen / ein ansehnlich Benedictiner
loster im Fürstenthum Halberstadt/ so ums Jahr
97. Bischoff Gardolphus oder Bartholdus zu Hal-
rstadt entweder gestifftet/ oder verneuert und be-
bet hat/ der auch allda Anno 1202. gestorben; P.
br. Bucelin. p. 2. Germ. 5. fol. 50.

Kiel/ Chiel/ Chilonia, eine Stadt in Holstein
einem Arm der Ost-See / und an dem Ort / da
: Fluß Schwentin in die See fället. Es hat ei-
ı bequehmen Port allda / darein viel Schiffe
ıffen/ wanns Friede ist: gibt auch eine reiche Fi-
:rey daselbsten / sonderlich von Salmen. Hat
ansehnliches Schloß und andere feine Gebäude.

Theils

Theils geben diese Stadt dem König in Dännemarck/ theils dem Hertzog von Holstein auff Gottorff/ sonderlich das Schloß/ Theils beyden miteinander/ iedoch der Gestalt/ daß auch der Holsteinische Adel viel schöne Freyhäuser da habe; und jährlich im Januario, der Adel neben einer grossen Menge Volcks/ zu Friedens-Zeiten allhie zusammen kommt/ so man den Umschlag nennet/ und bey welcher Zusammenkunfft man von Landes- und andern Sachen/ Berathschlagungen anstellet/ und sonderlich im Geld-Wechsel viel verhandelt. In des Autenors Salomone, oder Regenten-Spiegel siehe cap. 8. also: Der Chieler Umschlag/ dahin die vornehmste Holsteinische Ritterschafft/ der Kern und Außbund der Kauffleut aus Hamburg und Lübeck/ aus gantz Holstein kommt/ sonst zu auff Trium Regum. Was ein gantz Jahr über gehorget ist/ daß muß auff diesem Chieler Umschlag bedacht werden. Anno 1666. hat Hertzog Christianus Albertus allhier eine Universität auffgerichtet. Von diesem Orte sieh Danckwerthi und Meieri Newe Lands-Beschreibung derer zwey Hertzthümer Schleßwick und Holstein p. m. 81. Sonst sol allhier der Gebrauch seyn/ wie man berichtet ist/ daß wenn ein Mann stirbet/ und die Frau nach sich lässet/ selbige/ so lange die Leichen begleiter oder Leid-Leute im Hause sind/ sich nicht sehen lassen auch keine Weibs-Personen sonst mit zur Leiche gehen sollen.

Köndern/ ein Städtlein im Ertzstifft Magdeburg an der Sala/ eins Amt Gebichenstein gehörig.

Königs-

Königs-Lutter/ ein Städtlein und Stifft im Hertzogthum Braunschweig/ Wolffenbüttelischen Theils/ zwischen Helmstadt und Braunschweig/ dardurch der Bach Lutter laufft/ so auch eigentlich des Städtleins Nahme ist; aber vom Käyser Lothario **dem Andern**/ so die **Sachsen Luder** genandt/ den Zunahmen bekommen/ weil er das gewesste Nonnen-Closter/ wegen derselben ärgerlichen Lebens/ in ein herrlich Manns-Stifft verändert/ den Nahmen Lutter solchem/ jedoch mit dem Zusatz des Worts **Königs** gelassen/ und es gantz reichlich begabet hat. Der erste Abbt/ so Benedictiner Ordens/ hiesse Eberhardus, welcher auff einmal und zugleich 80. eingekleidete Chorherren/ ohne die Leybrüder/ in seinem Stifft gehabt. So hat der Pabst zu Rom den gedachten Käyser mit vielen Heiligthümern begabet/ so in der Hertzogthümer Braunschweig und Lüneburg Topographia f. 133. b. erzehlet werden/ und welche man in dieses Stifft gethan hat. Und ward er der Käyser Lotharius auch nach seinem Tode allhie begraben: wie desgleichen seine Gemahlin und Eydam/ Hertzog Heinricus zu Bäyern und Sachsen. Es hat noch dieser Zeit im Closter/ oder Stifft allhie/ einen Priorn/ Prediger und Verwalter/ und ist dessen Abbt D. Georgius Calixtus gewesen. S. oben Helmstadt.

Lamspring/ ein Städtlein im grössern Stifft Hildesheim/ noch der Zeit dem Fürstlichen Hause Braunschweig zu ständig/ und beym Ursprung des Wassers Lampe gelegen. Es hat vor dem vorigen langgewehrten Teutschen Krieg/ wie berichtet wor-

den/ ein Jungfrau Cloſter/ums Jahr 859. geſtifftet/ allhie gehabt/ welches vielleicht noch da iſt.

Langenwedel/von theils **Langweel** genannt/ ein Burg und Amthauſe im Hertzogthum Bremen/ welches Schloß im beſagten vorigen teutſchen Krieg ſich wol bekant gemacht/ biß Anno 1644. im Julio daſſelbe die Schwediſchen gantz abgebrandt/ die doppelte Wälle eingeriſſen/und Gräben ausgefüllt/ wie man damaln geſchrieben hat.

Lauenburg/ Leoburgum, ein Schloß an der Elbe in Niederſachſen/zimlich hoch auff einem Berge/ und dabey ein Städtlein im Thal/ von welchem Ort die Hertzogen von **Sachſen / Engern und Weſtphalen**/ aus dem Anhaltiſchen Geſchlecht/ gemeiniglich genennet worden/ auch ſolcher an der Elb und 6. Meilen oberhalb *Hamburg* gelegner Ort und gewaltiger Paß denſelben bey ihrem Leben gehöret hat.

Lauenſtein/ ein Fürſtlich Braunſchweig-Calenbergiſch/ auff einem hohen Berge gelegnes vornehmes Amthauſe/ deſſen Vorwercke aber/ und feiner Flecke etwas unterwerts an ſelbigem Berge gebauet ſeyn. Liegen bey 2. Meilen von der Stadt Hameln/ und hat es im beſagten Amt/ im Flecken Saltz Hemmendorff/ ein gutes Saltz/ und über ſelchem Flecken ein Steinkohlen Bergwerck.

Loburg/ ein Städtlein und Amt im Ertzſtifft Magdeburg an dem Waſſer Struma/und 4. Meilen von der Stadt Magdeburg/ ſo Vermög des 14. Articuli in dem General Frieden-Schluß Marggrafen Chriſtiano Wilhelmo von Brandenburg/ geweſten Adminiſtrator des gemeldten Ertzſtiffts ge-

.ockum/ ein Closter im Hertzogthum Braun-
eig/ Calenbergischen Theils/zwischen der Leina
Weser/ Anno 1163. gestifftet/so noch seine Con-
uales, die den Gottesdienst nach Anleitung der
sspurgischen Confession verrichten / hat. Und
ritt der Prälat dieses Closters bey den Calenber-
)en Landtägen unter den Geistlichen die Ober-

Lübeck/ ein weitberühmte des H. Röm. Reichs
adt und Haupt des Hanseatischen Bunds in
agrien/ zwischen den 2. Wassern Trave und
agenitz gelegen/ so schön/sauber/groß/fest/Volck-
)/ und mächtig ist. Siehe von ihr oben Num.
L. Derselben weitläufftige Beschreibung aber/
eileri Topographia Inferioris Saxoniæ, und von
elben Privilegiis, auch D. Christian. Matth. in
atro histor. p. 605. & 623. b. Anno 1659. im Mar-
ist allhie ein Kind geboren worden / welches 2.
)sse/ 4. Hände/ 4. Füsse gehabt/und etliche Tage
bt. Relat. Francof. Vom Bistum ist oben N.
und von den Hansee-Städten in gemeldter To-
raphia fol. 161. seqq. Bericht geschehen; Deren
rbündniß erst recht ums Jahr 1312. wie Theils
len/ entstanden. Wiewol man allbereit ums
)r 1260. oder 70. etwas von den Hansee-Städ-
gewust hat. Joh. Isac. Pontanus, lib. 8. rer. Da-
n. f. 494. vermeint/ daß solcher Bund erst An-
1364. zu Cöln seye gemacht worden: welcher
n dem Teutschland/ der Kauffmannschafft hal-
sehr vorträglich gewesen: es wurden auch auß-
dische Potentaten bewegt / solchen verbundenen

den/ ein Jungfrau Cloſter/ums Jahr 859. geſtifftet/ allhie gehabt/ welches vielleicht noch da iſt.

Langenwedel/von theils **Langweel** genant/ ein Burg und Amthauſe im Hertzogthum Bremen/ welches Schloß im beſagten vorigen teutſchen Krieg ſich wol bekant gemacht/ biß Anno 1644. im Jul. daſſelbe die Schwediſchen gantz abgebrandt/ die doppelte Wälle eingeriſſen/und Gräben ausgefüllet/ wie man damaln geſchrieben hat.

Lauenburg/ Leoburgum, ein Schloß an der Elbe in Niederſachſen/zimlich hoch auff einem Berge/ und dabey ein Städtlein im Thal/ von welchem Ort die Hertzogen von **Sachſen**/ **Engern** und **Weſtphalen**/ aus dem Anhaltiſchen Geſchlecht/ gemeiniglich genennet worden/ auch ſolcher an der Elb und 6. Meilen oberhalb *Hamburg* gelegener Ort und gewaltiger Paß denſelben bey ihrem Leben gehöret hat.

Lauenſtein/ ein Fürſtlich Braunſchweig-Lüneburgiſch/ auff einem hohen Berge gelegnes vornehmes Amthauſe/ deſſen Vorwercke aber/ und feiner Flecke etwas unterwerts an ſelbigem Berg gebauet ſeyn. Liegen bey 2. Meilen von der Stadt Hameln/ und hat es im beſagten Amt/ im Flecken Saltz Hemmendorff/ ein gutes Saltz/ und überſolchem Flecken ein Steinkohlen Bergwerck.

Loburg/ ein Städtlein und Amt im Ertzſtifft Magdeburg an dem Waſſer Struma/und 4. Meilen von der Stadt Magdeburg/ ſo Vermög des 14. Articuli in dem General Frieden-Schluß Marggrafen Chriſtiano Wilhelmo von Brandenburg/ geweſten Adminiſtrator des gemeldten Ertzſtiffts/ gehöret hat.

Lock-

Lockum/ ein Cloſter im Hertzogthum Braunſchweig/ Calenbergiſchen Theils/ zwiſchen der Leina und Weſer/ Anno 1163. geſtifftet/ ſo noch ſeine Conventuales, die den Gottesdienſt nach Anleitung der Augſpurgiſchen Confeſſion verrichten/ hat. Und vertritt der Prälat dieſes Cloſters bey den Calenbergiſchen Landtägen unter den Geiſtlichen die Oberſtell.

Lübeck/ ein weitberühmte des H. Röm. Reichs Stadt und Haupt des Hanſeatiſchen Bunds in Wagrien/ zwiſchen den 2. Waſſern Trave und Wagenitz gelegen/ ſo ſchön/ſauber/groß/feſt/Volckreich/ und mächtig iſt. Siehe von ihr oben Num. III. Derſelben weitläufftige Beſchreibung aber/ Zeileri Topographia Inferioris Saxoniæ, und von derſelben Privilegiis, auch D. Chriſtian. Matth. in Theatro hiſtor. p. 605. & 623. b. Anno 1659. im Martio iſt allhie ein Kind geboren worden/ welches 2. Köpffe/ 4. Hände/ 4. Füſſe gehabt/ und etliche Tage gelebt. Relat. Francof. Vom Biſtum iſt oben N. 3. und von den Hanſee-Städten in gemeldter Topographia fol. 161. ſeqq. Bericht geſchehen; Deren Verbündniß erſt recht ums Jahr 1312. wie Theils wollen/ entſtanden. Wiewol man allbereit ums Jahr 1260. oder 70. etwas von den Hanſee-Städten gewuſt hat. Joh. Iſac. Pontanus, lib. 8. rer. Danican. f. 494. vermeint/ daß ſolcher Bund erſt Anno 1364. zu Cöln ſeye gemacht worden: welcher inn dem Teutſchland/ der Kauffmannſchafft halber/ ſehr verträglich geweſen: es wurden auch außländiſche Potentaten bewegt/ ſolchen verbundenen

Städten in ihren Landen ſicher zu handeln/ſtattliche Freyheiten zu ertheilen. Etliche erachten/ daß der erſten Bund die Wandaliſche Städte/ nemlich Lübeck/Hamburg/Roſtock/Wißmar/Stralſund und Lüneburg gemacht; die auch bey den Hanſee-Tägen den Vorgang haben. Und zu dieſen ſeyn hernach auch andere Städte getreten/alſo/daß einsmahls die Anzahl ſolcher Städte 80. betroffen; die man unterſchiedlich und ſonderlich in 4. Quartier getheilt/ als das Lübeckiſch/ Cölniſch/ Braunſchweig- und Dantzigiſche. Es hat aber dieſe vor Jahren ſo mächtige Geſellſchafft allbereit nach dem Jahr 1500. allgemach wieder abzunehmen angefangen/ alſo daß Anno 1554. nur noch 66. auff dem zu Lübeck angeſtellten Tag/ ihre Abgeordneten gehabt. Nachgehends iſt derſelben Zahl je länger je minder/ aus allerhand Urſachen/die an obgedachtem Ort fol. 164. angerühret worden: wiewol ſolche Hanſeatiſche Geſellſchafft nicht gantz zergangen/ ſondern ſich noch unterſchiedliche Städte zuſammen halten/und zu ihren Brieffen/ die ſie im Nahmen der gantzen Geſellſchafft abgehen laſſen/ der Stadt Lübeck Siegel gebrauchen. Siehe neben vielen/ ſo von ihnen geſchrieben/ auch Caſparum Lerchen von Dürmſtein de Ordine Equeſt. Germanico, in fundam. 2. ſumm. 124. und inſonderheit J. Angel. à Werdenhagen de Rebuspub. Hanſeaticis.

Luchau/ Luchow/ eine Stadt im Hertzogthum Lüneburg/Dannenbergiſchen Antheils/ ungefehr 2. Meilen von Saltzwedel/an der Jetza gelegen/ und ſamt dem Schloß und Amt Rudolpho Auguſto,

Hertz-

Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg/ auff Wolffenbüttel gehörig.

Lucklum/ ein Commenthurey-Hauß / und der Balley Sachsen Teutsches Ordens Land-Commenthurey Residentz / im Fürstenthum Wolffenbüttel/ und zwar eine halbe (Al. eine) Meil Wegs von der Haubt-Festung Wolffenbüttel. Durch den Hof dieses Hauses fleußet ein schönes klares Wasser/die Warre genandt / so nicht gefrieret / wann schon die gröffeste Kälte ist. Im schönen Lust- und Baumgarten am Hause wachsen allerhand gutes Obst/ Wein/ und Früchte.

Lunden/ ein Städtlein in Ditmarschen/ fast am Eyderstrom gelegen.

Lüneburg / die Hauptstadt des Hertzogthums Lüneburg / an der Elmenau 7. Meilen von Hamburg und zehen von Lübeck / so das Saltzwerck insonderheit berühmt machet / welche Sultz in der Stadt nicht weit vom Kalchberge liget / mit einer Maur rings umher beschlossen ist / und [illegible] Hüttern Tag und Nacht / damit Niemand [illegible] kommen und Schaden darinn anrichten könne / fleißig verwahret wird. Besagter Kalchberg ist ein zimlich hoher von lauterm Kalch bestehender Berg an der Nordseiten der Stadt / darauf vor Jahren eine Burg oder Schloß / wie auch ein Benedictiner Closter gestanden / deren das erste gar hinweg / das andere aber in die Stadt kommen. Es gehört besagter Berg / den eine gute Zeitlang die Stadt innhabt / Hertzog Georgio Wilhelmo nacher Zell/ und ist mit Wällen / Graben und andern Wer-

cken / so wol gegen der Stadt/als dem Felde zu m[it] verwahret. Die Stadt selber ist auch zimlich fe[st] daneben groß / hat in die Länge 1450. und in die Breite 900. Schritt/alda 4. Haubt- und Pfarrkirchen / ein schönes Rath-Hause und gegen über das Fürstliche Hause. Der Stadt Thor seyn 6. Hochgedachter Lands-Fürst zu Zell ist die Hohe Obrigkeit alhie / hernach seyn Burgermeister und Rath welche seithero des Jahrs 1639. halb aus den Geschlechtern und halb aus andern gelahrten und vornehmen Leuten erwählet. Die übrigen werden in 4. Stände getheilet / als die Geschlechter / Brauer / Kägelbrüder (unter welchen die Kauffleute / Gewandschneider / Factorn / Gastgeber und andere vornehme Bürger gehören) und Handwercker. Uber diese befindet sich noch ein zimliche Menge an Schiffern / Taglöhnern und dergleichen in der Stadt / welche nicht unter die Burgerschafft gerechnet werden. Was das oben angedeute und auf dem Kalenberg weiland / jetzt aber in der Stadt gelegnes Closter anbelangt / wird solches zu S. Michael genannt/und ist der Stadt Botmäßigkeit nicht unterworffen / sondern gebrauchet sich seiner angenen Freyheit und Gerechtigkeit; in dessen Closter-Kirchen in dem hohen Altar man noch heutigs Tags eine mit köstlichem Golde überzogene und mit unterschiedenen Edelgesteinen ausgeschmückte Tafel zeiget. Ist im übrigen der Augspurgischen Confession zugethan. S. die Topographiam der Hertzogthümer Braunschweig und Lüneburg / des Zeilleri Itinerarium Germaniæ und den Anhang zur To-

pogra-

pographia Saxoniæ inferioris. A 1660. wurde von Christiano Ludovico Hertzogen zu Braunschweig/ so in Zell residiret, das Closter zu St. Michael in Lüneburg zu einem Gymnasio verordnet/ damit in denselbigen die Adeliche Jugend nicht allein dieser Landen/ sondern auch Ausländische dieses Standes um ein leidenliches in Sprachen und Künsten unterwiesen werden möchten.

Lüne/ ein Jungfrauen-Closter und Fürstlich Lüneburgisches Amthauß an der Elmenau/ so eine kleine viertheil Meil von Lüneburg lieget. In welchem Closter noch heutigs Tags eine Anzahl Adelicher und anderer Jungfrauen sich befindet/ und seyn nicht fern davon Gesundbrünne. Besagte Elmenau hat Anno 1658. im Februario unaussprechlichen Schaden gethan.

Lutter/ ein Fürstlich Wolffenbüttelisches Amthause am Barenberge/ samt zugehörigen Dörffern und Gerichten/ dabey Anno 1626 die Schlacht/ zwischen dem König von Dännemarck/ Christiano dem Vierdten/ und dem Käyserlichen Generaln Grafen von Tylli/ so obgesieget/ gehalten worden. Ligt von Wolffenbüttel drey/ von Gößlar zwey/ von Seesen auch zwey/ und von Bockenem eine Meil.

Lutkenburg/ Städtlein im Lande Wagria/ ohngefehr 2. Meilen von der Ost-See.

Magdeburg/ eine berühmte Stadt/ deren weitläufftige Beschreibung in M. Johan Pomarii, Magdeburgischen Chronick/ beym Dresserο, Werenhagen in der Topographia des Nieder-Sächsischen Käyßes; und bey Andern/ und daselbst auch

vom Ertz-Bistum (so mit dem Bremischen quoad Directorium alterniret) zu lesen. Siehe auch oben Num. I. Anno 1613. ist die gantze lange Gassen allhie und damit eine Kirch samt 300. Häusern abgebrannen / wie der Continuator hist. Thuani lib. 6. meldet. Anno 1631. seyn durch Feuer / Schwerd und Wasser zu Magdeburg / über 30. tausend Menschen jämmerlich umkommen / schreibet Joan. Hundorphius in Encomii Erffurtini continuat. lit P. ii. M. Henr. Sebaldus, der Kirchen zu Beelitz in der Mittel Marck Brandeburg Pfarrer und Specialis Superintendens, und also ein Nachbar / berichtet in seinem Breviario historico, p. 301. seqq. daß zu Magdeburg wol in die 40000. Bürger und Einwohner gewesen / davon kaum 400. Bürger mit dem Leben davon kommen / der Erschlagenen seynd mehr 30. tausend gezehlet worden / und sollen etzliche unter den Crabaten die todten Weibsbilder auff der Gassen geschändet haben. Etliche Musici thäten sich in der Eil in einer Stuben zusammen / und vermeinten mit ihrer lieblichen Music der Feinde Hertzen zu erweichen / aber sie wurden alle darnieder gemacht und die Instrumenta zerschlagen. Ein Soldat unter den Käyserlichen hat seinen zu Hamel gewesten Præceptorem, M. Cramerum, damals Pfarrern zu S. Johann in Magdeburg / als er ihn daselbst erfragt / sicher zur Stadt hinaus gebracht und also sich danckbar erzeiget. Man fande in den Kirchen sehr zierliche Marmelsteine und andere Tafeln / deren eine mehr dann tausend / ja 2000. Thaler kostete / welches alles darauf gangen ist. Bi-

hieher dieser Autor: Der auch pag. 106. sagt/ daß das Closter Berge vor Magdeburg verwüstet seye: item pag. 110. daß D. Sigfridus Saccus der erste Evangelische Dom-Prediger zu Magdeburg/ An. 1567. den ersten Sontag des Advents worden. Und diese Kirch stehet noch/ und hat sich auch die Stadt bey diesen Frieden-Zeiten/ wegen des guten Landes und bequemen Lagers an der Elb/ fein wieder erhöret. Von dieser Stadt bekannten Unfall schreibet Egidius Strauchius, SS. Theol. Licentiat. und Prof. P. Histor. extraord. in continuatione Sleidani le 4. Monarch. p. 280. seq. unter anderm also: Occisorum computus iniri non potuit, quamplurimis gne absumtis. Testantur tamen, quorum inculpata in recensendis rebus gestis fides est, ultra 22. millia occisorum in Albim projecta esse, ne ullius clementi testimonio careret crudelitas.

Malchau/ ein Städlein und Amt am Calpiner See/ im Hertzogthum Mecklenburg/ allda es ein Jungfrauen Closter/ wie Melchias Nehel vom Chur-Sächsischen Krieg berichtet hat.

Malchin/ eine Stadt auch im besagten Hertzogthum Mecklenburg am Fluß Pene und den Pommerischen Gräntzen/ vier Meilen von Neu-Brandenburg und beym Cummerowschen See.

Marienburg/ ein Schloß nicht weit von Hildesheim beym Wasser Innerste/ im kleinern Stifft Hildesheim/ und noch dem Bischoff von Hildesheim samt dem Amt gehörig.

Marienrohda/ Mariæ-Novale, eine halbe Meile von der Stadt Hildesheim gelegenes Closter/

so noch heutigs Tags von einem Abbt und Administratore verwaltet wird/und den regierenden Hertzog zu Braunschweig/Calenbergischen Theils/ vor seinen Landes-Fürsten erkennet/ ihme Huldigung leistet/zu den Landtägen beschrieben wird/ und die Onera als ein Landstand tragen hilfft.

Marienrieth/ein Jungfrau Closter im besagten Fürstenthum Calenberg/eine Meil jenseits der Neustadt am Rübenberge/darinn noch etliche Jungfrauen unterhalten werden.

Marienthal/ein Closter bey der Stadt Helmstadt/Cistercienser oder Bernhardiner Ordens/ Anno 1138. gestifftet/ und im Fürstenthum Braunschweig Wolffenbüttel/ auch mitten in dem Closter gehörigen Holtze/der Lappenwald genannt/gelegen. Es werden von diesem Closter zwölff Stipendiaten unterhalten/ auch mit nothdürfftiger Kleidung und Büchern versehen/ die nach vorgegangener Reformation den Gottesdienst mit singen/ lesen und beten verrichtet.

Marienwerder/ ein Jungfraun Closter im Braunschweigischen Fürstenthum Calenberg/ anderthalb Meilwegs von Hannover/ Anno 1184. gestifftet; allda noch eine Anzahl Adelicher und Bürgerlichen Standes Closter-Jungfrauen unterhalten werden.

Marlau/von Theils Merlow und Morlow geschrieben/ ein Städtlein im Hertzogthum Mecklenburg an dem Fluß Reckenitz/zwischen Sulte und Ribenitz.

Mecklenburg/vor Zeiten eine mächtige Stadt/ davon

davon das gantze Land den Nahmen hat / nicht weit von Wißmar gelegen / die ihr eigner Fürst Pribislaus, Nicoloti Sohn / der letzte König der Obertrite Wenden / unversehens überfallen / und sie der Erden gleich gemacht hat. Ist itzt ein offner Fleck / die vorhin fast zwo teutsche Meilen in der Länge und fünffe im Umkräyße gehabt haben solle; wie Lindebergius in der Rostockischen Chronick berichtet / lib. 1. cap. 8.

Meinersen / ein Fürstliches Lüneburgisches Amthause zwischen Zell und Braunschweig an dem Ockerstrom / mit einem kleinen Wall und Wassergraben umgeben.

Meldorff / ein Städtlein in Ditmarschen / an dem Wässerlein Milde / so man für des gemelten Landes Haupt hält / ob es wol ohne Mauren ist. Liegt fünff Meilen von Crempe / und vier von Itzehoe / und hat eine gute Schul. Ein Meilwegs von hinnen ist der Fleck Apenrad / allda Anno 1588. ein Weib innerhalb 5. Tagen zwey Kinder gebohren hat; Christian. Matth. in Theatro Histor. pag. 822.

Michaelstein / eine reiche und vornehme Manns-Abtey in der Braunschweigischen Grafschafft Blanckenburg / der Augspurgischen Confession zugethan.

Möckeren / ein Städtlein im Ertzstifft Magdeburg / zwischen Grabau und Loburg am Wasser Struma.

Möllen / ein Städtlein auff der Landstrassen von Lüneburg nach Lübeck / und zwar von jener sechs und dieser Stadt vier Meilen / so der Stadt Lübeck

gehörig.

gehörig. Man pflegt des bekannten Eulenspiegels Grab allhie zu weisen / der zu Kneitlingen einem Dorff nahend Scheppenstett und Sampleben im Fürstenthum Braunschweig Wolffenbüttel sol gebohren worden/und A. 1350. gestorben seyn. Die Aufschrifft seines Grabes sol also lauten:

Diesen Stein sol niemand erhaben/
Eulenspiegel steht hie auffrecht begraben.
Anno Domini M. CCC. L.

Es wollen zwar die Einwohner in dem kleinen Flandrischen Städtlein Dam auch sein Begräbniß in der grossen Kirchen zeigen / allda Eulenspiegel auff dem Grabestein in einem Seßel gantz ehrbahr angekleidet sitzen / und in der Hand ein Buch / in dem diese Jahrzahl M. CCC. L. gehauen halten sol. Allein ob dem also sey/kan/wer da wil/es untersuchen. Anno 1684. haben die Dänen diesen Ort mit List eingenommen / worüber sich die Stadt Lübeck beschwereten. Ist aber von ihnen bald wieder verlassen worden.

Moringen/Morungen/eine Fürstlich Braunschweigische Stadt Calenbergischen Theils / zwischen den Städten Eimbeck und Hardegsen / hat Amt.

Münden / ein Gräntzstadt des Fürstenthums Braunschweig/Calenbergischen Theils / gegen dem Lande Hessen/samt einem Schloß und Amt / dabey die beyde Schiff- und Fischreiche Wasser Werra und Fulda sich vermischen/ daselbst ihren Nahmen verlieren / und daraus der berühmte Weserstrom entstehet. Am Schloß ist ein doppelter Wiederhall/

und über die Werra gehet eine lange steinerne Brücke. Die Mühlsteine/ so von hinnen weit verführet werden/und der gute Breyhan oder Bier vermehren den Bürgern ihre Nahrung.

Münder/ eine fast alte Braunschweig-Calenbergische Stadt/ an dem Hamelfluß/ und 2. Meilen von der Stadt Hameln; vor welcher ein Saltzwerck ist.

Neu-Brandenburg/ eine Stadt im Hertzogthum Mecklenburg bey der Tollen-See/ zwischen Fredland und Stargard.

Neuen-Kalen/ oder Nienkalen/ ein Städtlein und Amt auch im Hertzogthum Mecklenburg/ beym Cummerauschen See.

Neumünster/Niemünster/ein Städtlein am Wasser Schwale/in Holstein zwischen Itzehoa und Plone/ und Hertzog Friderici zu Schleßwig und Holstein auff Gottorff Erben zuständig. Ist Anno 1658. im Octobri, von den Dänischen Schnapphanen gantz und gar ausgeplündert worden.

Neuhaus/Nienhuß/ein Fürstlich Sächsisch Lauenburgisch festes Schloß und Amt an der Elb/ zwischen Dömitz und Lauenburg/ und von diesem letztern Ort/wie man berichtet/4. Meilen gegen.

Neustadt/ am Rubenberg/ ein Fürstl. Braunschweig-Calenbergisches Schloß und Stadt/3. Meiln von der Chur-Fürstlichen Residentz Hannover/die Leina abwarts/so ziemlich fest ist.

Neustadt/Nienstadt/ ein Städtlein in Wagen/ am Ufer der Ost-See/ allda der Belth genandt.

nandt. Im Hertzogthum Mecklenburg liegt auch ein Städtlein an der Elde/ zwischen Grabau und Parchim/ so Neustadt und auff Sächsisch Niestadt genennet wird.

Nordheim/eine der vornehmsten grossen Städten des Braunschweig-Calenbergischen Theils/ im Lande zu Göttingen/ zwischen den beyden Wassern/ Rume und Leina/ darüber 2. steinerne Brücken gehen. Es hat in der Stadt ein Stifft zu S. Blasio, und eine feine Schul/gehet auch eine Landstraß dardurch/so viel gebraucht wird.

Oirin/ insgemein **Eutyn** genandt/ ein Städtlein/Schloß und des Bischoffs zu Lübeck Ordinari Residentz. S. oben Num. V. liegt in Wagria/ in die 4. Meilen von Lübeck. Es ist dabey eine See und Thiergarten/ und im Dom 12. *Canonici*; wie im 5. Theil des Georg. Braunii Stadtbuchs stehet.

Oldendorff/ ein Städtlein im Fürstenthum Braunschweig Wolffenbüttel/ etwa 2. Meil von der Stadt Eimbeck in dem Amt Wickensen.

Oldeslo/ ein Städtlein zwischen Lübeck/ und Hamburg/jedoch Lübeck näher/und in Wagria zwischen den Wassern Trave und Beske gelegen. Cyriacus Spangenberg in seiner Schauenburgischen Chronick referirt Oldeslo zum Lübeckischen Bisthum.

Oschersleben/ ein Städtlein und Amt im Stifft Halberstadt/ an den Magdeburgischen Gräntzen. Ein viertel einer Meilwegs von hinn[en] liegt das Dorff Hornhausen/ allda Anno 164[5] den 5. Martii ein Heil- und Gesundbronn en[t]standen/

landen / auff den noch 19. erfolgt seyn; bey denen eine grosse Anzahl preßhaffter Leute gesund worden seyn. M. H. Sebaldus, in Brev. histor. pag. 437. & seqq. schreibet gar viel davon / und saget unter andern / es liege Hornhausen 1½. Meile von Gröningen / und seyen beym besagten Heilbrunnen Blinde sehend / Lahme gehend / Taube hörend und Sprachlose redend worden / jedoch diese also / daß wann das Band ihrer Zungen loß worden / sie gelallet wie die jungen Kinder / denen gleich sie die Wörter zuvor haben müssen lernen / bevorab wann sie zuvor auch taub gewesen / welche dann allerdings den Kindern gleich haben müssen reden lernen. Aber An. 1648. seye wenig mehr von dieser Heylbrunnen Krafft gespüret worden / weil sie durchs Wilde-Wasser und sonsten allgemach dieselbe verloren.

Osteroda / eine Stadt in dem Fürstenthum Grubenhagen / nach der Fürstlichen Braunschweigischen Residentz Zell gehörig. Ligt von Göttingen / Einbeck und Goßlar / von jeder dieser Städt vier Meilen. Gegen Abend hat sie die Kalckberge / welche einen Alabasterstein / und aus denselben einen herrlichen Gips oder Kalck geben. So seyn die Bergwerck für der Thür / darunter die Eisenbergwercke am nächsten. Und ist Osterroda gleichsam ein Kornhaus des Hartzes oder der Bergstädte. Die Söse fleusset an der Stadt her. Von der Zeit an / daß das Fürstenthum Grubenhagen bey den Hertzogen von Braunschweig und Lüneburg / Zellischer Linie gewesen / ist zu Osterroda / die Fürstliche Cantzley angerichtet und das besagte

Fürsten-

Fürstenthum durch die daselbst bestalte Land-Drosten und Regierungs-Räthe administrirt worden.

Osterwick/ ein Städtlein im Stifft itzt Fürstenthum Halberstadt bey der Ilsa/ mit einem starcken Wall und Wassergraben verwahret. Hat vor Zeiten **Salingstedt** geheissen.

Parchim/ ein Städtlein und **Amt** im Hertzogthum Mecklenburg an der Elde.

Patensen oder **Pattensheim**/ ein Städtlein im Braunschweigischen Fürstenthum Calenberg/ zwischen der Stadt Hannover und dem Schloß Calenberg/ fast in der Mitte.

Peina/ Castrum Poynum, ein *Städtlein* in der Ebene an der Fuse/ samt einem festen Berg-Schloß/ im Stifft Hildesheim/ und 3. Meilen von der Stadt Braunschweig.

Pentzlin/ ein Städtlein im Hertzogthum Mecklenburg/ zwey Meilen von Neu Brandenburg.

Pinnenberg/ ein weyland festes Schloß und Herrschafft in Stormarn/ darzu viel Oerter/ und darunter **Alteenau bey Hamburg** gehörig/ so die Grafen von Schauenburg lange Jahr/ biß auff Graf Ottonem, den letzten seines Geschlechts/ so A. 1640. gestorben/ mit aller hoher und niederer Obrigkeit inngehabt/ sich auch solcher Herrschafft halber Graffen von Holstein geschrieben: Darzu aber auch die Aemter **Hatesburg** und **Bramstädt** gehöret haben. Vermöge eines Anno 1645. aus Holstein erlangten Berichts/ so ist/ nach des gemeldten Graff Ottonis, im ledigen Stande beschehenen

Ableiben

Ableiben / die Herrschafft / oder das Amt Pinnen-
berg samt dem besagten Ambt Hatesburg / (dessen
Hauptflecken Wedel ist) dem Königk in Dänne-
marck / dem Hertzog Friderico aber von Holstein
auff Gottorff das Amt Barmstedte zu Theil wor-
den. Es liegt Pinneberg 3. Meilen von Hamburg /
da die Dänischen vor etlichen Jahren selber Wehr-
haß gemacht / die Schwedischen aber Anno 1657. wie-
der befestiget; wiewohl sie das Jahr hernach im Au-
gusto solches Hauß Pinneberg / das Städtlein See-
berg und viel andere Oerter in Holstein abgebrant
haben.

Plaue / ein Städtlein und Schloß im Hertzog-
thum Mecklenburg / an der Elde und einem See /
von diesem Ort den Nahmen hat. Ist ein guter
Paß.

Pleckede / ein Fürstlich Lüneburgisches Schloß
mit einem Flecken dabey / an dem Elbstrom / 7. Mei-
len oberhalb der Stadt Hamburg / so zimlich fest /
und ein vornehmer Paß / so sich im vorigen Teut-
schen Krieg / wol bekannt gemacht hat.

Plön / Städtlein und Schloß im Lande Wa-
gien / an einem grossem See / daraus der Fluß
Wentina entspringet. Es hat alhie Joachimus
Ernestus Hertzog zu Schleßwig und Holstein / der
Plönerburgischen Linj / als er gelebet / seine Hofhal-
tung angestellt / von dero Fürstlichen Gnaden oben
im IX. Bericht geschehen.

Rameslo / von Adamo Bremensi und Cranzio
Insola genannt / ein altes Stifft im Hertzogthum
Lüneburg / so Anno 873. seinen Anfang gewonnen.

Der Stiffter ist S. Anscharius, Ertzbischoff für Hamburg gewesen. Und ist solches Stifft noch heutiges Tags mit einem Dechant und etlichen Domherren besetzet.

Ratzeburg / eine alte Sächsische Stadt / mit einem sehr schönen und festen Schloß / 7. Meilen von Hamburg und an einem See gelegen / so lang / als in der Breite an etlichen Orten eine halbe / an gemein aber ein Viertel Meile hat. Gehört zum Theil und sonderlich das besagte Schloß gantz den Hertzogen von Sachsen-Lauenburg / zum Theil aber dem gewesten Bistum / jetzt Fürstenthum Ratzeburg / und stehen der Dom und der Domherren Häuser zur Nordseiten der Stadt in der Insul. Das gemeldte Bisthum ist jetzt zum Hertzogthum Mecklenburg / und zwar nach Schwerin erblich gehörig / ist oben im Eingang dieses Titels Num. VII. gemeldet worden / daselbst hievon ein mehrers zu lesen. Vermög eines Berichts wird Ratzeburg auff einer Seite vom Schloß bedeckt / auff welcher dieses Eingangs sich gebrauchen will / langt [illegible] passiren / und dasselbe entweder gar in seiner [illegible] oder doch zum Freund haben müsse / auff der andern Seiten aber möge man anders nicht als über eine hölzerne Brücke / so in 200. Schritten lang / in das Städtlein kommen / welches der See fast umgebe. Anno 1693. ward dieser Ort von den Dännemarckt belagert und bombardiret / da über 300. Häuser abgebrandt / und 1500. Bomben geschossen worden. Und war dieses die Ursach / weil nach Absterben des letzten Hertzogs zu Sachsen-

Lauen-

Lauenburg / Julii Francisci, die Hertzogen von Lüneburg diesen Ort eingenommen / und sehr befestigen hatten lassen: Wolte der König solchen Festungs-Bau nicht gestatten / weil es seinem angräntzenden Fürstenthum Holstein sehr nachtheilig were: und sind also die Befestigungs-Wercke wieder nieder gerissen worden.

Kehburg / ein Städtlein / samt zugehörigem Amt im Braunschweigischem Fürstenthum Calenberg vier Meilen von Hannover / an einem Morast und unweit von einem stehenden See / so das Steinwieder Meer genennet wird / so im vorigen teutschen Krieg immer besetzt gewesen / und daher sich zimlich wol durchbracht hat.

Keimbeck / oder **Keynebeck** / weiland ein berühmtes Closter an der Bille / zwischen Hamburg und Tritau.

Reinfeld / ein stattliches Closter nicht weit von Oldesloe und dem Fluß Trave / im Wagerland oder Wagria / samt Zugehörde. In der Erbtheilung zu Flenßburg / Anno 1582. zwischen König Friderico dem Andern zu Dännemarck und seinem Brudern / Johanni Hertzogen zu Schleßwig und Holstein angestellt / ist hochgedachtem Hertzog Johanni auf Sunderburg ꝛc. dieses Closter Reinfeld / ꝛc. worden. S. oben Num. IX.

Rendholdsburg / **Rendesburg** / ein Städtlein und Schloß in Holstein / an der Gräntze des Hertzogthums Schleßwig / so dem König in Dännemarck zuständig / von der Eyder umgeben / und deßwegen zimlich fest ist; welcher Fluß auch an etlichen

chen Orten durchs Städtlein laufft / daß man darhinnen füglich in Hispanien / Franckreich / Engelland und Niederland schiffen kan. In vorigen Krieg zwischen Dennemarck und Schweden / ist bißhero dieses Rensburg aufrecht geblieben.

Reinstein / etwan ein vierthel Meil von der Stadt Blanckenburg / ein altes Schloß auf einem sehr festen Stein-Felsen / unglaublicher Höhe dessen Gebäu von Natur und durch Menschenkunst mit unsäglicher Arbeit und Mühe also bereitet / daß man sich darüber höchlich verwundern muß. In einem Gewölbe / das Teuffels-Loch genant / thut unten das Gespenst fort und fort frische Steine brechen. Die Grafen von Blanckenburg haben lange Zeit ihren Sitz auf diesem Schloß gehabt / und seyn daher Grafen zu Reinstein genannt worden. Weil sie sich aber dieser Festung / so man damals für unüberwindlich gehalten / mißbraucht / so haben die nächstgelegene Oerter sie mit einer Kriegslist eingekommen / in dem etliche Kriegsknecht in Bauernweiber-Kleider sich an das Thor gemacht / den Belagerten etwas an Proviant daran sie Noth gelitten / zukauff angeboten / und sich bey solcher Gelegenheit des Thors / und folgends / da der Hinterhalt nachgedrucket / des gantzen Schlosses bemächtiget. Es ist gleichwohl der Graff von dem Frauen-Zimmer in ein Bette genähet / und durch ein enges Loch herab gelassen worden / da er sich dann loß geschnitten und davon kommen; so im Jahr Christi 1090. geschehen seyn solle. Darauf ward das Schloß verstöret; wiewol noch von 30. in 40. Gemächer offen / viel aber

und

ınd grosse Zimmer oder Gewölbe / mit Erden der-
ɜestalt beschüttet / daß man darein nicht mehr kom-
nen kan. S. wie solches Schloß in den Felsen ge-
)auet worden / in der Topographia der Hertzogthü-
ner Braunschweig und Lüneburg fol. 174. Weme
)ieses Reinstein anitzo zuständig / suche oben N. XII.
ılwo Bericht geschehen.

Renen / ein Städtlein und Amt im Hertzogthum Mecklenburg / zwischen Gadebusch und Dassau.

Retem / ein Fürstlich Lüneburgisches Amt-Hau-
e / samt einem Städtlein dabey / neben dem der Schiff- und Fischreiche Fluß / die Aller hergehet. Es)at das Städtlein dreyerley Einwohner / als die Burger / Amts- Vorbürger und Junckern Vor-)urger. Dann zehen Adeliche Geschlechter ihre ɜreye Adeliche Burghöfe darinnen haben.

Ribbesbüttel / ein Adelich Hauß in dem Lüne-)urgischen Amt Gifthorn / dem uralten Adelichen Geschlecht von Mandelsschlo / oder Mandelslo zu-ständig / aus welchem Johann Albertus von Man-)elslo gewesen / dessen Morgenländische Reise-Beschreibung im Druck verhanden; und welches Geschlecht den Kirchen-Schatz über die Pfarr zu)esagten Ribbesbüttel / und sonderlich dero Güter m Hertzogthum Mecklenburg hat. Sie müssen ıuch vor Jahren das Schloß Ricklingen im Für-tenthum Calenberg / (so itzt ein Fürstlich Braun-chweigisch Amthause) gehabt haben / weil sie sich ıus solchem / so zwey Meilen von Hannover an der Leina abwerts gelegen / Anno 1383. wieder Hertzog Albertum von Sachsen gewehret / daß ihm im

Stürmen mit einem grossen durch ein damahlen gebräuchlichen Werffzeug geworffenen Stein ein Bein zerschmettert worden / daß er darüber Todes verfahren.

Ribnitz/Ribbenitz/ein Städtlein im Hertzogthum Mecklenburg/ an einem See gegen der Pommerischen Stadt Damgarden / über drey Meilen von Rostock und nicht weit vom Fluß Rekenitz / so Mecklenburg von Pommern abscheidet. Es sol allhie noch ein Jungfrauen-Closter / Anno 1319. gestifftet / aber der Augspurgischen Confession zugethan seyn / welchem Fräulein Ursula Hertzog Heinrici von Mecklenburg Tochter / die Anno 1586. im 76. Jahr ihres Alters gestorben / *als eine* Abbtißin bey 60. gantzer Jahr vorgestanden; wie *Lundorpius* berichtet.

Riddagshausen/ ein altes berühmtes Closter/ Anno 1145. gestifftet und gebauet / eine halbe Meile von der Stadt Braunschweig im Fürstenthum Braunschweig Wolffenbüttel gelegen / so noch seinen der Augspurgischen Confession zugethanen Abbt hat.

Röbel/Räbel/ein Städtlein im Hertzogthum Mecklenburg / bey Muritz See gegen der Marck Brandenburg.

Rostoch / Rostock / eine Mecklenburgische/ Hanseatische / berühmte / grosse und an der Warne oder Varna gelegene Stadt / von der Petrus Lindebergius eine eigne Chronick gemacht. Sie gehört den Hertzogen von Mecklenburg/hat aber auch sonderbahre Freyheiten / und die Gerechtigkeit zu

müntzen: wie dann der Rath allhie güldene und silberne Müntzen schlagen läst. Sie wird in die Alte/ Neue und Mittel-Stadt getheilet. Hat schöne/ und darunter vier Pfarrkirchen. Die zu St. Gertrud, ausser der Stadt / ist wegen der Kriegsläuffe/abgebrochen worden/aber der Kirchhoff stehet noch/in welchem/ob schon jährlich etlich hundert Cörper begraben werden / man nichts von Hirnschalen/ Beinern und Todtentruhen findet / weiln das Erdreich innerhalb eines halben Jahrs/ oder auch bälder alles verzehret; wie gedachter Lindebergius, lib. 5. c. 6. bezeuget. Die hohe Schul allhie haben Anno 1419. die Hertzogen Johannes und Albertus von Mecklenburg/samt dem Rath dieser Stadt eingeführt/und folgends die Hertzogen den halben / und der Rath auch den halben Theil der Lehrer biß daher unterhalten / die doch nur ein Corpus machen / und aus denselben alle halbe Jahr durch Abwechselung ein Rector erwehlet wird. Hat ausser des grossen Lese Zimmers oder Auditorii, 9. Collegia. Es wird in dieser Stadt ein herrliches Bier gesotten/und weit verführt. Dann es nehrt wol / macht starcke Leut/ und wann mans mäßig trincket / so thut es den Haupt-Gliedern des Menschen wunderſame Krafft geben. Und kan man solches / sonderlich das Mertzen-Bier etliche Jahr lang auffbehalten/dessen Geschmack/Farb und Geruch gar annehmlich ist. Die Stadt legte Anno 1662. den 22. April. Hertzog Christiano zu Mecklenburg Schwerin die Huldigung ab/ nachdeme die eine Zeitlang zwischen demselbigen und Hertzog Gustavo Adolpho zu Gustrow geschwebte

schwebte Streitigkeiten gütlichen beygeleget wor-
den.

Rotenkirchen / ein Fürstlich Braunschweigisch Amthauß im Fürstenthum Grubenhagen / dabey nechst das hohe feste Berg-Schloß Grubenhagen / davon das Fürstenthum den Nahmen hat / gelegen ist / welches man aber / als das besagte Hauß Rotenkirchen Anno 1521. im flachen Felde zu einer Fürstlichen Residentz zuerbauen angefangen worden / hat stehen lassen.

Saltz der Helden / auch ein Fürstliches Grubenhagisches Amthauß oder Schloß / samt einem Flecken und Saltzwerck oder Brunnen.

Saltza / ins gemein grossen Saltza / eine alte Stadt im Ertzbistum Magdeburg / zwischen Magdeburg und Barby an der Elbe / zwey Meilen von Magdeburg und so viel auch von Calb gelegen / so den Nahmen vom Saltzbrunnen / der allda erfunden worden / bekommen.

Saltza / ein Städtlein im Hertzogthum Mecklenburg / so einer auch Salinas, andere nach ihrer Sprach / Sultau / Sulte / Sul und Sot: nennen / allda es ein stattliches Saltzsieden haben und solches Städtlein beym Fluß Recknitz an den Pommerischen Gräntzen / und wie ein anderer sagt / fünff Meilen von Rostock liegen solle.

Sarstede / ein Städtlein in dem grössern Stift Hildesheim / so noch der Zeit in des Fürstl. Hauses Braunschweig Händen / an der Innerste / allda die Brockgrave darein kommt / die mit einander nicht weit von hinnen in die Leina fallen.

Schurtz-

Scharzfels / ein Schloß / zu der Graffschafft Lauterberg/und also zum Fürstenthum Grubenhagen gehörig / auff einem eintzigen grossen Steine oder Felsen (der auff 80. Werckschuhe hoch über die Erden oder über den Berg außsiehet.) Darzu hart zukommen / und also solches Schloß eine ziemliche gute Berg-Festung/ auch mit nothdürfftiger Besatzung / groben Stücken ꝛc. gnugsam versehen ist/ und deßwegen weder im vorigen Teutschen Kriege/ noch auch vorhero niemahls / so viel man Nachricht haben kan / erstiegen/oder erobert worden.

Schladen/ein Schloß samt zugehöriger Graffschafft im grössern Stifft Hildesheim / so im Krieg Anno 1522. an das Hauß Braunschweig samt den Schlössern Widerlage und Woldenstein kommen/ ligt an den Halberstädtischen Gräntzen.

Schnackenburg / ein Fürstlich Lüneburgisches Amt- und Zollhauß/ samt einem Flecken nahe an der Elb / da alle aus Böheim/ Sachsen und der Orten/ die Elbe herab nacher Hamburg und wieder herauff gehende Schiffe / auff beschehene Besichtigung/den Zoll entrichten müssen. Gräntzet mit der Marck Brandenburg.

Schönbeck / ein Städtlein im Ertz Bistum Magdeburg an der Elb/gegen Saltza über/so in den Historien durch vielfältige Kriegsbeschwerden wol bekannt worden ist.

Schöningen / eine Stadt im Fürstenthum Braunschweig Wolffenbüttel/ ohngefehr eine Meil von Helmstadt / so ein schönes mit einem Wall und Wassergraben umgebnes Schloß hat / so Friderici

Ulrici Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg/ hinterlassenen Frauen Wittib Sitz gewesen. Auſſerhalb der Stadt ligt das Saltzwerck mit 2. Salz-Brunnen. Besser hin nach Mittag ist das Fürstliche Hospital/ und nahe dabey eines E. Raths Spital. Im Closter S. Laurentii vor Schöningen waren erstlich Nonnen/ hernach Mönch/ Augustiner Ordens/ so Anno 1120. wie ein Creutz erbauet worden.

Schöppenstädt/ Scheppenstädt/ ein Städtlein auch im besagten Fürstenthum Wolffenbüttel/ alda die Pfarrkirch zu S. Stephani, ein überaus altes Gebäu mit einem fast hohen zugespitzten Thurn zu sehen.

Schwan/ Swan/ ein Fürstlich Mecklenburgisch Städlein und Amt/ zwischen Güstrau und Rostock.

Schwerin/ Swerin/ eine Stadt/ Schloß und Fürstliche Residentz im Hertzogthum Mecklenburg/ an einem langen See/ so von dieser Stadt den Nahmen hat/ welche 12. Meilen von Rostock gelegen ist. Siehe von dem Bistum/ so weyland allhie gewesen/ item von der Fürstlichen Mecklenburgisch-Schwerinischen Linie/ oben den Eingang/ Num. VI. und X. Es wird Schwerin ietzt eine Festung genannt. Anno 1659. soll es allhier Schweffel und Pulver geregnet haben/ und so starck/ daß es biß über die Knöchel gangen.

Segeberg/ ein Städtlein in Wagria/ so ein Theil vom Hertzogthum Holstein/ am Wasser Trave und 4. Meilen von Lübeck. Das Schloß allhie

hat Käyser Lotharius der Ander/ Anno 1134. zu bauen befohlen. Liegt gar lustig in der Höhe/ allda der König in Dännemarck über sein gantzes Gebiet in Holstein einen Stadthalter gehabt/ der im besagten Schloß/ so höher als das Städtlein auff dem Berge liegt/ gewohnet hat. Es ist zwar Anno 1644. geschrieben worden/ daß damaln die Schwedischen das Städtlein und Schloß **Segeberg** abgebrandt hätten. Möchte aber nur vom Stadtlein zu verstehen seyn; welches sie abermals Anno 1658. wie es der damahlige Bericht geben/ in Brand gesteckt haben sollen.

Seesen/ ein Städtlein und Amthause im Braunschweigischen Fürstenthum Wolffenbüttel/ drey Meilen von Goßlar/ an einem See/ so an der Tieffe fast nicht zu ergründen seyn solle. Anno 1664. 14. Jul. ist es gäntzlichen biß auff eine Kirche abgebrandt.

Stade/ eine vornehme und feste Stadt an dem Flus Swinga oder Zwinga/ nicht weit von der Elb/ unterhalb Hamburg im Hertzogthum Bremen/ so für die älteste Stadt in gantz Sachsen gehalten wird; allda ein feines Gymnasium, und ietzund die Königliche Schwedische Regierung und Cantzley des besagten Hertzogthums ist. Es hat die Stadt die Müntz-Gerechtigkeit/ und viel andere stattliche Freyheiten. An. 1648. den 18. Febr. seyn allhie alle Kirchen durch die Sturmwinde sehr beschädiget/ ja etliche Häuser niedergeworffen worden; Sebald. in Chr. Histor. Anno 1659. den 27. Maji um 10. Uhr/ gegen dem Mittag gieng allhie ein Feuer auff/ das $\frac{2}{3}$.

der

der Stadt / wie man Anfangs berichtet / in die Aschen gerathen. In der Franckfurtischen Herbst-Relation p. 80. stehet/das 804. Häuser/4. Kirchen/ neben dem Rathhause in der Aschen gelegen/30. Personen habe man gemisset/so mit verbrandt/ da von man 19. gefunden.

Stargard / eine Stadt im Hertzogthum Mecklenburg / so zum Unterscheid der Stadt Neu Stargard in Pommern Alt Stargard genennet wird. Es gehört eine Herrschafft oder Gebiet darzu / davon sich die Hertzogen zu Mecklenburg absonderlich schreiben.

Straßfurt/ein Stadt im Ertzstifft Magdeburg/ an dem Fluß Bode oder Buda/und drey Meilen von Saltza/ so wegen des stattlichen Saltzwercks berühmt ist.

Stauffenburg / ein Fürstlich Braunschweig-Wolffenbüttelisches Bergschloß und Amthause / so auf einem hohen Steinfelsen erbaut und deßwegen eine Festung ist / von der man ein anmutiges weites Außehen nach Osterode/ Hertzberg/ Plesse auffs gantze Eichsfeld/auch einen weiten Strich ins Stifft Hildesheim und ins Fürstenthum Braunschweig haben kan. Und ist dieses eben der Ort/da Käyser Heinricus I. sich so gern aufgehalten und seines Vogelherdes abgewartet hat. Eine Aebbtißin zu Gandersheim / des Geschlechts von Warberg/ hat mit Heinrico Schrammen ihrem Verwalter Unzucht getrieben / die auf diesem Schloß / vermauret biß an ihr Ende gehalten worden / er aber ist in Italien entwichen. In dem Amt dieser Festung liegen auch

auch die beyde Bergstädte / Grund und Wildemann / der Fleck Gittelde / wie auch das Gerichte Kirchberg und Ildehausen. Nahe unter Stauffenburg ist der Heinrichswinckel / ein beruffener und fast gefährlicher Paß.

Strembrücke / ein festes Schloß / zwischen Braunschweig und Hildesheim / an der Fuse / im grössern Stifft Hildesheim / so noch der Zeit Fürstlich Braunschweigisch / und welches Schloß sich im vorigen Teutschen Krieg wol bekant gemacht hat.

Sternberg / eine Stadt im Hertzogthum Meckenburg zwischen Wißmar und Güstrau / aber etwas auf der Seiten gelegen / alda das Fürstliche Landhofgericht gehalten wird / wegen beyder Fürstenthum Schwerin und Güstrau / wiewol sonsten die Stadt auf Schwerin gehören solle. Es ist aber dieselbe den 23. Aprilis, alt Cal. Anno 1659. mit Kirchen / Schulen / Rath- und Gerichthauß / durch Verwahrlosung biß auf ein eintzige alte Scheuern abgebrannen. Die Hoff-Gerichts Acta sollen gleichwol in einem Keller meistentheils ohnverletzt erhalten worden seyn.

Stetterburg / etwan ein gewaltiges Schloß / darvor Attila der Hunnen König / mit Schaden abziehen müssen. Hernach ist mit der Zeit ein Jungfrauen Kloster daraus gemacht / solches Anno 1542. von der Stadt Braunschweig zerstöret / folgends von derselben zur Straff wieder gebauet / aber Anno 1627. von des Graf Philippi von Solms gewesten Königlichen Dännemarckischen Gebietigers in Wolffenbüttel / zur Zeit / als ihn der Graff

von

mit einem hohen Wall befestigtes und in der Ey gelegnes Schloß / an einem Wässerlein / so Ubo Emmius Gestam, andere aber Oosten oder O nennen. Die geweste Ertzbischoffe zu Bremen haben ordinari auff solchem Schloß Hoff gehal dabey in dem grossen Flecken / so theils ein Stad heissen / man gute Herbergen hat haben können. liegt solcher Ort nur drey Meilen von Stade / sie von Bremen / und nicht gar sonders weit von der Bischofflichen Stadt Verden. Es hat dieses Or als ein Geschenck von der Cron Schweden / a sampt dem Hertzogthum Bremen kommen / Gra fen Carolo Gustavo Wrangeln / ꝛc. itzigen Schwe dischen Reichs-Admiraln ꝛc. gehört; biß die Kön Dänische solche Festung Anno 1657. belagert / und dieselbe der Obrist Lieutenant Lundi ein Schot den 9. Julii ihnen mit Accord übergeben hat. Als aber im folgenden 1658. [illegible] Frieden zu Roschil den in Seeland zwischen den beyden Cronen ge macht worden / so kam der [illegible] selbigen auch dieses Bremer-Land [illegible] Er trachtete der allda gefangen gesessene Obrist Praetorius, Anno 1659. im Frühling solche durch Verrätherey den Schweden [illegible] brathe auch die Sache so weit / wann man so balden von Stade aus [illegible] wäre begegnet / daß das Vorhaben seine gehabt hätte; deßwegen dann neun hingerichtet / ihme / dem Obristen Praetorio Stadt Stade der Kopff den [illegible] schlagen / hernach der Cörper [illegible] ihm [illegible] heil

theil an gemeinen vier Landstrassen aufgehenckt/ und der Kopff auff einem Pfal gesteckt worden.

Uſſler/ ein Städtlein samt zugehörigem Amt/ im Braunschweigischen Fürstenthum Calenberg/ und im Sollinger Wald/ drey Meilen von der Stadt Göttingen.

Utersen/ ein Closter in Holstein/ von Jungfrauen bewohnt/ wie Nicolaus Helduaderus in Sylva Chronol. Circuli Balthici berichtet. Sie werden aber unter einem Probst seyn/ weiln Anno 1658. in einer Relation des Königlichen Dännemärckischen Raths und Probsts des Closters Utersen in Holstein Göschen von Buchwald/ gedacht worden ist.

Walkenried/ ein vornehm unmittelbahr des Heil. Röm. Reichs Closter/ so sonsten zu dem Ober-Sächsischen Krayse gerechnet wird/ und auch deßwegen albereit oben bey demselben einbracht worden. Dieweiln aber ietzt dasselbe erblich dem Hause Braunschweig zuständig/ als wird davon noch alhie etwas wenigs aus der Topographia der Hertzogthümer Braunschweig und Lüneburg gemeldet. Es liegt aber solches weyland Cistertzer Ordens-Closter/ 2. Meilen von der Reichs-Stadt Nordhausen/ davon Ekstormius ein eigne Chronick gemacht. Anno 1546. hat der 39. Abbt Johannes VIII. die Augspurgische Confession angenommen/ und etlich Jahr hernach eine Schul alda eingeführt; welchem noch etliche Aebbte succedirt haben/ also daß von dem ersten Henrico an/ biß zu dem letzten Georgio 43. Aebbte dieses Closters gezehlet werden. Als dieser verschieden/ hat Graff Ernestus

von Hohnstein die Verwaltung des Closters über sich genommen/und nach dessen Anno 1593. erfolgten tödlichen Hintritt / Heinricus Julius, Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg/ und nach dessen Tode im Jahr 1613. sein Sohn und Nachfolger / Fridericus Ulricus, auch gethan/ und solche Administration (obwoln unterdessen und ums Jahr 1629. auch eines Römisch-Catholischen Abbts von Walckenriede gedacht wird) biß an sein Ende und das Jahr 1634. geführet. Als nun jetzt hochgedachter Hertzog diese Welt gesegnet / ist Christiano Ludovico, Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg die Administration angetragen/ und durch den im Jahr 1648. gemachten Frieden-Schluß der Gestalt bekräfftiget/ daß dieses Closter dem Fürstlichen Hause Braunschweig Lüneburg/ zu einem stetswehrenden ewigen Lehen / mit allen seinen Zugehörungen zugeeignet worden. Und gehört anitzo Hertzog Rudolpho Augusto, welcher solches nebenst der Stadt Braunschweig an sich allein gebracht / in dem er dagegen seinem Vetter vor ihren Antheil die Dannebergische Aemter abgetreten hat. Es wird aber noch an itzo eine Schul für verschiedene Alumnos darin frey gehalten. Es ist diese Graffschafft bißhero dem Fürstl. Hause Gotha gegen eine gewisse Summa Geldes verpfändet gewesen.

Walsrode/ ein Jungfrau Closter / samt einem Städtlein dabey zum Fürstenthum Lüneburg gehörig / alda sich noch der Zeit / Adeliche und andere Jungfrauen auffhalten / welche täglich zu gewöhnlichen Stunden den Gottesdienst verrichten.

Wans-

Wansleben / ein Städtlein und Schloß im Ertzbistum Magdeburg / gegen dem Stifft Halberstadt.

Waren / ein Städtlein am Calviner See / im Hertzogthum Mecklenburg / so ein zugehörig Amt hat. Hier ist die bekante Warnemünder Schantze / welche die Schweden in dem 30. Jährigen Teutschen Krieg 1½. Meilwegs von Rostock an den Außlauff der Warne in die Ost-See geleget / selbige auch nach erfolgtem Teutschen Frieden inne behalten und von denen vorbeygehende Schiffen den Zoll und Last-Geld eingezogen haben. Welche Schantze aber in dem letzteren Pommerischen Krieg von dem damahligem Käyserlichen General Wachtmeister Printz Ruperto in dem Mertzen An. 1660. erobert und nachgehend von den Rostockern geschleiffet / gleichwolen aber wenig Nutzen damit geschaffet worden / weilen die Schweden alsobalden 2. Kriegsschiff vor erwehnten Auslauff der Warne in die Ost-See geleget / und den Zoll hernach so wol als zuvor eingezogen. In dem nechstgefolgten 1661. Jahr haben die Schweden solche Schantz wiederumb aufgebauet / und ob wolen damahls Hertzog Gustavus Adolphus von Meckelburg Güstrow hierwieder protestiret, so haben doch die Schweden ihren angefangenen Bau hinaus geführet / die besagte protestationem wiederum schrifftlich beantwortet / und daß sie dessen Vermög Instrumenti Pacis berechtiget seyen / weitleufftig ausgeführet. vid Diar. Europ. part. 4. & 7. passim. insonderheit von diesem streitigen Zoll und beyderseits anführenden vornehmsten

fundamentis ein absonderes Gespräch in erst angezogenem Diario Europ. part. 3. append. Classe 3. p. 298. & seqq.

Wedel/ ein Städtlein im Lande Stormarn/ an der Elbe und bey drey Meilen von Hamburg/ wie Andreas Angelus in seiner Holsteinischen Stadt-Chronick berichtet. Man rechnet sonsten diesen Ort/ den auch Micrælius lib. 16. Pomeran. pag. 542. ein Städtlein nennet/ zu der Holsteinischen Grafschafft Pinnenberg. Johannes Ristius Röm. Käys. Maj. Hoff-Pfaltzgraffe/ Edelgekrönter Poet und Prediger allhie/ nennet in seinem Kriegs- und Friedens-Spiegel Wedel einen Flecken in Stormarn/ ungefehr zwey guter Meil von Hamburg und nahe an der Elb gelegen.

Weinhausen/ ein Jungfrauen Closter an der Aller/ ein Meilwegs von der Fürstlichen Residentz-Stadt Zell/ im Hertzogthum Lüneburg/ alda noch Adeliche und andere Jungfrauen den Gottesdienst mit singen und beten verrichten.

Weenigsen/ auch ein Jungfrauen Closter/ aber im Braunschweigischen Fürstenthum Calenberg 2. Meilen von Hannover/ daselbst etliche Closter-Jungfrauen unterhalten werden.

Wesenberg/ ein Städtlein und Amt im Hertzogthum Mecklenburg/ nahend den Märckischen Gräntzen.

Wettin/ ein Städtlein an der Sala 2. Meilen von Hall und im Ertzstifft Magdeburg. Es ist sonsten vor Zeiten ein vornehme Grafschafft dieses Nahmens gewesen.

Wilster/

Wilster/ein Städtlein im Lande Stormarn am Wasser Wilster/ davon die gantze Gegend umher die Wilstermarsch genennet wird. Es gehört solches Städtlein mit dem gantzen umligenden Marschlande/ dem König in Dännemarck.

Winsen/ an der Luhe/ ein Fürstlich Lüneburgisch Städtlein und Amthauß/ drey Meil Wegs von der Stadt Lüneburg/ auf dem Weg nach Hamburg zu. Es seyn beyde das Schloß und das Städtlein vorhin zimlich fest gewesen. Aber Anno 1637. seyn auf der Landsfürstlichen Obrigkeit Verordnung die Wälle/ sonderlich am Schlosse mehrentheils niedergerissen worden. Das Wasser Luhe kömt/ ein viertel Meil Wegs von Winsen/ in den Elbstrom/ in welchem man zu Zeiten Lachse und Lachsforellen fänget.

Es ist noch ein Winsen in dem Lüneburger Lande an dem Wasser Aller/ nahend der Stadt Zell/ von welchem Ort in der Braunschweigischen Chronick/ fol. m. 417. zum Jahr 1388. zu lesen. Solle wo nicht ein Städtlein/ jedoch ein wolgebauter Fleck seyn.

Winzenburg/ ein Berg-Schloß nicht weit von Lamspring/ im grössern Stifft Hildesheim/ so noch in des Fürstlichen Hauses Braunschweig ꝛc. Händen/ darzu eine Grafschafft gehörig ist.

Wirtingen/ ein Städtlein im Fürstlichen Lüneburgischen Amt Knesebeck/ nahend an den Marck-Brandenburgischen Gräntzen/ darinn 3. Adeliche denen von Knesebeck zuständige Sitze.

Wißmar/ eine berühmte Stadt an dem Baltischen

schen Meer oder der Ost-See / eine Tagreise von Lübeck und in dem Hertzogthum Mecklenburg gelegen / die aber der Zeit / Vermög des General Frieden-Schlusses samt der Festung Wallfisch und den Aemtern Poel / (etliche Dörffer davon ausgenommen /) und Neuen Closter / der Cron Schweden erblich gehörig ist / welcher auch die Stadt Anno 1654. den 8. Septemb. gehuldet. Hat einen gar sichern Port oder Meerhafen / daher auch Theils der Stadt Nahmen herführen wollen. Ist sonst ein Hansee-Stadt / fast so groß als Rostock / und hat ein Schloß oder Fürstlichen Wall ast. In der S. Marien-Kirchen / so mitten in der Stadt / ist sonderlich das Gitter zu sehen um den Tauffstein / das vom Teuffel / wie man vorgibt / *solle seyn* gemacht worden / der einem Schmid darzu behülfflich gewesen / welches man auch nicht nach machen könne. Man rechnet von hinnen 4. Meil nach Schwerin und 7. auff Rostock. Ist ein fester Ort. Anno 1653. im Weinmonat ist allhie der hohe Königliche Schwedische Tribunal eröffnet worden. Anno 1657. den 5. Decemb. ist alhie verstorben Johann Oxenstirn, Axels Sohn / Graff zu Södermöre ꝛc. Schwedischer Rath / Reichs-Marschall / Præsident des ietztgedachten Hohen Königliches Tribunals allhie ꝛc. und Cantzler der Universität Greiffswalden ꝛc. so 46. Jahr 5. Monat und 12. Tag alt / und Anno 1658. den 27. Julii von hinnen ins Reich Schweden abgeführet worden ist. Anno 1676. ist dieser Ort vom König in Dennemarck mit accord erobert / Aber hernach bey geschlossenen

Frieden

Frieden wieder an die Kron Schweden gelieffert worden.

Wittenburg / Wittenborch / ein Städtlein im Hertzogthum Mecklenburg / zwischen Boizenburg und Gadebusch / allda A. 1657. den 22. Octobr. eine grosse Feuers-Brunst entstanden / dadurch fast das gantze Städtlein nebenst der Kirchen / Pfarrhäuser / Schulen / Rathhäuser ꝛc. in die Asche gelegt / und das Fürstliche Hauß mit Mühe erhalten worden ist.

Im Fürstenthum Braunschweig / Calenbergischen Theils / ist auch ein **Wittenborg** / so vormahls zur Graffschafft Homburg gehört / itzt aber ist es ein Fürstlich Amthauß auff einer ziemlichen Höhe gelegen.

Woldenberg / ein Schloß samt zugehöriger Graffschafft im grössern Stifft Hildesheim / so noch der Zeit Fürstlich Braunschweigisch. Es liegt diese Graffschafft zwischen den alten Graffschafften **Peine / Ringelheim / und Winzeburg.**

Wolffenbüttel / eine berühmte Festung / und Rudolphi Augusti, Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg ꝛc. (von Dero Durchl. und Fürstl. Kindern oben Num. VIII. zulesen) Fürstliche Residentz / so mehrentheils auff einem morastigen Grunde gelegen / und in drey unterschiedliche Theil von einander abgeschnitten; als erstlich ein Citadel, die Dam-Festung genannt / welche zwischen den andern zweyen fortificirten Städten mitten innen ist. Und dieses Castel oder Citadell, ist eigentlich die Fürstl. Residentz-Festung / an deren einen Seiten gegen

Morgen die Heinrich-Stadt/und der andern Seiten gegen Abend die Augustus-Stadt (so erst neulich fortificirt worden) gelegen; um welche Festung die Ocker geführet wird. Vor dem Schloße ist ein stattliches Zeughauß/ welches Anno 1618. gar neu gebauet worden/ in welchem unter andern zwey überaus lange und dicke eiserne Stücke vorhanden/ aus denen das eine das allergrösseste und längste Geschütz in gantz Teutschland; wie in der Beschreibung der Hertzogthümer Braunschweig und Lüneburg fol. 208. stehet. Zunechst dem Zeughauß ist der alte Marstall/über welchem die in gantz Europa berühmte Fürstliche Bibliotheca, welche von Hochgedachter Ihr. Fürstl. Durchl. Vater Augusto An. 1604. im Lüneburgischen Städtlein Hitzacker/ wo die Elbe und Jetza zusammen kommen/ angefangen zusamlen; und dieselbe hernach mit des Marquardi Freheri, Cœlii Curionis, und seines Sohns/ Cœlii Augustini Curionis, und Joachimi Clutenii, Bibliotheceñ vermehret worden ist. Und hat solche nach und nach dermassen zugenommen/ daß den 8. Novembris Anno 1656. sonderbahre Bücher oder volumina 25611. seyn gezehlet worden/ obwohln in einem Band oder Volumine, offtmahls etliche Bücher oder Tractatus sich befinden: wie dann der Scribenten oder Autorum, deren Schrifften in den gemeldten Bänden oder Voluminibus vorhanden/ 7619. der Wercke aber/ oder Tractaten derselben/ oder anderer Autorum 28619. und unter denen 1540. geschriebne gefunden werden. Und unterlassen Ihr. Fürstl. Durchleuchtigkeit nicht immerzu noch

mehrere

nehrere zu erkauffen. Uber dem Eingang dieer Bibliothec stehet mit güldenen Buchstaben: Qvando omnes passim loqvuntur & deliberant, optimum à mutis & mortuis consilium est; Homines qvoqve si taceant, vocem invenient libri, & qvæ nemo dicit, prudens Antiqvitas suggerit. Siehe das Tractälein/ dessen Titul: Bibliotheca Augusta Serenis. Illustris. Principis ac Domini, Domini Augusti, D. Brunov. & Lunæburg. qvæ est Wolferbyti. Gegen der Bibliothec über ist die Druckerey/ und in der Heinrichstadt eine überaus schöne und künstlich erbaute neue Kirch.

Wolfsburg/ ein ziemlich festes Schloß und guter Paß an der Gräntze des Fürstenthums Braunschweig Wolffenbüttel/ etwa drey Meilen von der Stadt Helmstadt/ dem alten berühmten Adelichen Geschlecht von Bartensleben gehörig.

Wolmerstät/ Städtlein und Schloß an der Elbe/ allda die Ohre darein kommt/ zwey Meilen von Magdeburg und im selbigen Ertzstifft gelegen. Carolus Magnus hat diesem Ort den Nahmen gegeben/ als er samt seinem Kriegs-Heer allda außgeruhet/ hat er gesaget wol mir der Stäte/ woraus hernach das Wort Wolmerstät entstanden.

Wölpe/ ein Amthauß im Fürstenthum Calenberg unweit von der Weser und der Stadt Nienburg/ so vor diesem eine absonderliche Grafschafft gewesen.

Woltigeroda oder Wolkeroda/ ein Cistercienser Jungfrauen-Closter im Stifft Hildesheim/

nahend den Gräntzen des Stiffts Halberstadt / und eine Meilwegs von Goßlar; so eines aus den neun Clöstern des gemeldten Bistums Hildesheim seyn solle / deren sich die Hertzogen von Braunschweig und Lüneburg / A. 1643. auff gewisse Masse begeben; deren auch in dem Anno 1648. publicirten General Reichs-Friedens-Schluß / artic. 5. Erwehnung geschiehet. Bey dem voriggewesten grossen Teutschen Krieg hat sich der Cistertzer Orden um dieses Closter wieder angenommen; deme sich aber die Jesuiter zu Goßlar / als die solches Anno 1630. überkommen / entgegen gesetzt / auch Anno 1631. die Neue Closter Jungfrauen von dannen vertrieben; obwohln sie hernach sich in dieses Clöster wieder haben begeben müssen; wie hievon in des *Romani Hay*, Ordinis S. Benedicti Aula Ecclesiastica, & Horto Crusiano, und des Johann. Crusii, Societ. Jesu, de Aula Eccles. &c. subversione, weitläufftig zu lesen.

Wunstorff / ein Fürstlich Braunschweigisches zum Fürstenthum Calenberg gehörige Stadt / so vor Jahren eigene Graffen gehabt / deren der letzte / Graff Georg von Wunstorff Anno 1533. gestorben. Es hat ein Jungfrauen-Stifft in der Stadt / darinn noch heutigs Tags etliche Adeliche Jungfrauen und Canonici unterhalten werden.

Zell / Ihr. Fürstl. Durchl. Georgii Wilhelmi, Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg ꝛc. Residentz-Stadt / 10. von der Stadt Lüneburg / von Braunschweig 6. / von Bremen 10. / und von Hamburg 13. Meilen abgelegen; allda die zwey Flüsse

Aller

Aller und Fuse zusammen kommen. Es ist die Stadt und Schloß wohlbefestiget / auch die Stadt volckreich: und haben in der Stadt Pfarrkirchen (dabey eine feine Bibliothec zufinden) itziger Zeit die Hertzogen zu Braunschweig/ Lüneburg / Zellischer Lini/ihre Begräbniß/und unter denselben Hertzog Georgius des Nieder-Sächsischen Krayßes gewester General, dessen Ehrengedächtniß von Marmor und Alabaster, Ist Anno 1641. den 11. Aprilis gestorben. Siehe oben den Eingang dieses zehenden und letzten Krayßes/

Num. VIII.

Register

Uber die Reichs-Geographia und Genealogia,

In welcher die Länder und Oerter / wie auch die Geschlechte / Reichs-Anschläge / Flüße / Bergwercke / Gesundbäder / Saurbrunnen ꝛc. und andere denckwürdige Sachen mehr / so hierinnen begriffen / ordentlich verzeichnet zufinden seyn.

A.

Aal / Fluß 219. 1245. 1289
Aalen / dessen Reichs-Anschlag 859
Abach 313
Abdinkhofen 1240
Abensperg 313
Abenst / Fluß 313
Abernsee 117
Ach 5
Aach / der Reichs-Anschlag 1238
die Stadt 1240
Ach / Fluß 54. 349. 361
Achalm 860.
Achstetten / Schloß 861
Acken / Acona 1370
Acta Eruditorum 557
Ada / Fluß 545
Tob. Adami 627
Adelberg ein Kloster hat Freyheit für Todschläger 893
Adelhusen 5
Adelipsen 150
Adelmansfelden 861
Adelsberg 5. 861
Aeltzhausen / Schloß 313
Admont 5
Adolphseck 1141

ldorff 484. 572
. Adrien, was sich An. 1599. da begeben 193
lelst/ Graffschafft 204.
lendholtzen / Bad 361
lest/Fluß 670
lethy/ Athum 157
lett 314
lfflentzer Thal 63
lglarn/Aqvileia, Aquilegia 6
lgram 82
lthern/Fluß 360
lhlden 1370
lhorn 507
lhusen 862
lhus 1241
lich/Fluß / Aichen / Aichach / Aichheim 314. 862
lichfeld 86
Aigve belle 1115
lisch/ Fluß. 691
lichstädt/ 667. der Reichs-Anschlag 631
Aire 161
listersheim 8
litrach / Fluß 964
Aix und Aist 1146
lkspach. 8
Alabaster Berg 1405
Alb/Fluß 895
Albek 862
Albuch/ein Ländlein 960
Aldenarden 220
Aldenmünster 250
Alen 862. 1241
Algäu/Algöw 913
Alizonte, Fl. 211
Alkhofen 8
Alkmar 157
Allendorff 1115. 1116
Allernheim 862
Aller/Fl. 1370
Almegg, Schloß 109
Alos / Aelst 157
Alpen 1242
Alperspach 863
Alre/Fl. 1294
Als/Fl. 313
Alschhausen 863. der Reichs-Anschlag 789
Alschleben / Alßleben 1370
Alßfeld 1116
Altaich 314
Altena / Grafen 1261
Altenau 1370
Altenberg 484
Altenburg 84. 484 Sachsen Altenburg Reichs-

Reichs-Anschlag 403
Altenburg in Nieder-Sachsen / Siehe Oldenburg 1371
Altendorff 1276
Altenhochenau 315
Altenhofen 8
Alten Landsberg 554.
Altenmarckt 8. 315.
Alten-Münster 315
Altenstaig 863
Altenstadt 1371
Altenstein 667
Altenwied / Schloß 1226
Altland 1302
Altmül / Fl. 667. 687. 694
Altmül-Münster 315
Altorff 667
Altstatt 485
Alvensleben 1371
Alsheim / Altzey / Altzeymergöw 240
S. Amand 157
Amäneburg / Amelburg 240
S. Amarin Städt. 1116
Amasia, Majense Castrum 66
Amber / Fluß 328
Amberg 316
Ambras 8
Amelungsborn 1371
Ammerland oder Ammergäu 1276
Amersfort 157
Amleva / Fl. 1289
Amorbach 240
Amsberg 1242
Amsterdam 157. seq.
Amstetten 8
Andechs 316
Andernach 240
Andlau 1116
S. Andre 8
S. Andreas Schantz 171
S. Andreas Berg 1372
Joh. Val. Andreæ D. 880
Anger / Fl. 486
Angermünd 486. 487. 1242
Anger-Ort 1242
Angstdorff 487
Anhalt / die Fürsten alda und dero Reichs-Anschlag 418. seq. 498
Anhusen 723
Anklam 487
S. Annaberg 486
Annaburg 593
Antorff 160

Anwei-

Anweiler 240
Apen 1242
Apolda/ Schloß 548
Aquileia: Aquilegia: S. Aglarn. 6
Arar/ Fl. 196
Arboiſe, Arboſium 161
Arbon 863
Arch 9
Arch/ Fl. 1711
Ardacker 9
Ardenner Wald 224. 274
Arensberg 240
Arensböke 1372
Argen Schloß 863
Argen: Fl. 863
Arien 161
Arlon, Arlunum, 161
Armentiers 161
Armuyden 161
Arnberg Gräffl. Geſchl. 162. 236. ſeq.
Arneburg 488
Arnesburg 240
Arnheim 161
Arnoldſtein 9
Arnshang 571
Arnsheim 241
Arnſpurg 1146
Arnſtatt 488
Arnſtein 667
Arnswalde 490
Arolſen/ Schloß 1150
Arſchot/ Arſcot 162
Artern 490
Arteſia, Artois 165
Aſchach oder Aſchau 10
Aſchaffenburg 241
Aſchersleben 1372. prætenſiones darauf wer ſolche habe/ ibidem, und 1373
Aſpach. 316
Aſperen 165
Aſperg 864
Athanaſius flüchtig 281
Atrebatum, Arras 165
Atrecht 165
Attergöw 38
Atter-See 53
Avelantz 57
Auerbach 316. 627
Aueriſche Stifftung/ 19
Auerſperg oder Urſperg S. Urſperg 10. Reichs-Anſchlag/ 10. im Fürſten Stand erhoben/ 10. 11.
Cæcilia Auerin/ und dero Stifftung 19
Augerius Gislenius gebohren 180

Avesne 167
Augspurg/des Bistums Reichs-anschlag 736. 744. der Stadt Reichs-anschlag 855. andere observata, 864. seqq.
Augustusberg 490
Aurich 1242
Aurach 869
Außee 14
Auw 316
Axele 167
Aych/Fl. 878

B.

Baar/ ein Ländlein 912
Babenhausen 870
Bacharach 241
Baden 14. 870. die Marggrafen beyder Hauptlinien/ und dero Reichsanschl. 765
Baden zu Baden 765
Baden-Durlach 765
das Huberbad 871
Badenweiler 872
Bäder / Gesund- und Warme Bäder zu Arndholtzen 361. Biberach 873. Gastein 329. Wolckenstein 621. Wildbad 672 961. Castell 672. Baden 14. 870. Bull 877. Canstatt 881. Geißlingen 899. St. Johß oder Sophien 486. Krumbach 927. Luxeul 211. Löffingen 929. Löwenstein 929. Marggrafenbaden 871. Aix oder Aist 1117. Ems 1127. Wißbaden 1177. Sultz 1166. Watweil 1174
Baendt 872. und dessen Reichsanschl. 789
Bakanang 872
Baley/Elsaß Alschhausen Reichsanschl. 789
Balingen 872
Balve 241
Bamberg 668. der Reichsanschl. 628 seq.
Bamburg/sieh im P.
Bantz 669
Bapaulme, Bapalma 167
Barault und Barraux 1117
Barberfeld 1242
Barby und Mülingen/ Grafen und dero Reichs-

Reichsanschlag 450
der Ort 490
Barde Fl. 556
Bardorff 1373
Bardowick/ Bardewick 1373
Baremburg 1242
Bargedorff/ Bergedorp 1373
Barndorff 1243
Barr 1117
Barreut/ Bäyreut 669
Barrut/ Barhut 596
Barsinghausen 1374
Barth 491
Casp. Barthius 556
S. Bartholme/ ein Fleck 908
assea; la Bassee 167
Basel/ des Bistums Reichsanschlag und andere observata 971
Bastonack Bastoigne 168
avais 168
aumeles Nonnes, Palma 168
Baumgarten-Berg 14. 77
Baunnach 669 Fl. ib.
Baurenstein/ ein Klippe 487
Bautzen 491
Bayerische Kreyß/ und welche darunter begriffen/ samt derosel-ben Reichs-Anlagen/ und andere observata 286. seq.
Bayersdorff 669
Beaumont/ Bellemontium 168
Bebbur 241
Bebenhausen 872
Beblingen 872
Bedbur 1243
Beelick 241
Beichlingen/ Beuchlingen 492. Reichs-anschlag 482
Beilstein 873. der Reichsanschl. 1221
Beinheim 873
Bekum 1243
Belbock/ Kloster 611
Belgard 492
Belgern 493. 611
Belhelm/ oder Bethlehem/ daselbst Wittekind getaufft. 1257
Belitz 494
Bellin 493
Beltzig 494

Beemſter 221
Benfelden 1187
Bensheim 241
Bentheim / der Grafſchafft Reichsanſchl. 1201
Berchem 1243
Berchingen 670
Berchtesgaden / Berchtolsgaden 299. 316.
Berchtholtz 14
Berg / Hertzogthum in Weſtphalen deſſen Reichs-Anſchlag S. Gülch 1193
Berg oder Bergen 14. 15. 77. 317. 495
Bergen Opzom. 169
Berg Zabern 1117
Beringen 1142. 1243
Berck am Rhein 276
Berleburg 1117
Berlin 495
Bernau / Pernau 317.
Bernburg 498
Bern-Caſtel 245
Berngries 670
Bernried 317
Bernſtein 15. 1290.
Berſenbrügge 1243
Beſanſon 170
Beſekau 497
Beſelich 1118
Beſen 8
Beſikheim 83
Betau 24
Bethlehem / allda Witekindus getaufft 1257
Bethune 169
Bettbrunn 317
Beuchlingen S. Beichlingen. 482
Beurberg 317
Beurn / genant Benedict Beuern 317
Beyern / genant Michael-beurn 317
Bever Fl. 1243. der Ort ibidem. 2374
Beverungen 1243
Beyhartins 318
Beylſtein 242
Beytzen / Peitzen 498
Biberach 871
der Reichs anſchl. 871
Biberbach 877
Bibliotheck zu Windhaag 116. Amſtorff 160
Leyden 207
Nürnberg 632

Rebdorff 711
Hall in Sachsen 1395
Wolffenbüttel 1447
Biburg 318
Bidencapp 1118
Biebra 499
Biel 1118
Bielfeld / Bilefeld 1243
Bienburg 1244
Bierfliet 169
Bier / herliches 195. 359. 612. 1266. 1398. 1431
Buse genant 1277
Brühan 1399. Hund genannt / 1386
Bierstein 1119
Bietigkheim 875
Bildenhausen 670
Bildenreut 670
Billen / Fluß 1324
Bilsen 1244
Bingen 242
Binnigkheim 875
Bins 170
Binsdorff 15
Binßwang 939
Birckenfeld 670. 1119
die Pfaltzgraffen 982
Bisa Fl. 574
Bisantz 170. des Ertzbischoffs Reichs-Anschlag 965
Bischoffsheim 242. 670
Bischoffs-Lack 15
Bischoffswerde 499
Bischoffszell 875
Bisontium 178
Bisperode 1374
Bistümer am Rhein / dero bey Nahmen 236
Bißweiler / Bischweiler 1119
Bitterfeld 500
Blamont, Blaumont 876
Blanckenburg 1244 1374 der Grafffschafft Reichsanschl. 1365
Blanckenheim 500
Blanckenheim 1245 der Reichs anschlag 1227
S. Blasii Closter 15. 869
Blaßenburg 773
Blau / Fl. 876
Blaubeuren 876
Blecterans, Bletterum 171
Bleicheroda 563
Blinde Rathildis, so sehend gemacht worden 1160
Blumberg 1245

Blumenau 1375
Blumeneck 877
Bobenhausen 1119
Bode Fl. 580
Bodenſee 878
ist am tieffesten 931
Bodenwerder 1375
Bodickheim 1245
Bötzau 500
Böhmisch-weithofen / 105
Boitzenborg / Beutzenburg 1375
Bokenem / Bokelem 1376
Boll / und Bollerbade 877
Bolswaert 171
Bommel 171
Bomler-Werd 218
S. Bonifacius, wo er gelehret 186
Bonn 242
Bopfingen / Reichs-anschlag 859
Boppart 244
Borcholte-Borentrick 1245
Borchlorn / Borcklorn 1268
Brochworm 1245
Borgo / Burgum 21
Borkem 1245
Borck 1309
Born 500
Borstel 1246
Botenstain / Bodenstam 670
Botwar / Ort und Fl. 877
Bouchain 171
Bovenden 1157
Bovines 171
Bouillon, Bullion 1246
Bourbon, ein Geschlecht / 181
Boxtehude 1376
Brait / Marckbrait 670
Brackenheim 877
Brack / ein Schloß 1245
Brackel 1246
Bramburg Schloß 1382
Brandeburg 500. die Churfürsten und dero Reichs-Anschlag Stamm. 392. seqq. Marggraffen von Brandenburg / Culmbach und Onolzbach Reichs-Anschlag 631
Brandestein / der Reichs-Anschlag 484

Braubach 276. 1119
Brauna 319
Brauneck 17
Braunfelß 1120
Braunschweig und Lüneburg / die Hertzogen / und dero Reichsanschlag 1313. seq. die Stadt 1376
Breda oder Bredau 172
Bredebend 1246.
Brefort / Bredefort 172
Bregentz 17
Breine / Brania, unterschiedlicher als Breine le Comte, Breine Alleud, Breine le Chasteau, Brania Walteri 172. 173
Breitenberg 1377
Breiteneck 328.
Bremen 1378
der Reichsanschlag. 1300.
alle Zugehör 1367
Bremerverden / S. Verden.
D. Brentius, wo er gestorben 950
Brennus hat Rom eingenommen 172
Brentz 878. Fl. 330
Bretta / Brettheim 245
Brettin 501
Breuberg 671
Breunlingen 17
Breyhan / Bier 1421
Breysich 1246
Brichsenstatt / Bristatt 671
Briel 174. 245
Brilon 245
Brisich 277
Brixen 17. Reichs Anschlag 17
Britzen 502
Brod / so schöne ist 1277
Broel / Briel 245
Bronchorst Stadt / und die Graffen 173
Brouuershaven 174
Bruchsal / Brussel 1120
Brück 502
Brug / oder Brücken 174
Bruhan 1294
M. Brulovius 580
Brüssel 174
Bruck an der Leytha / 19.

an der Föckla / 19. an der Mur 19
Brumbach 671
Brun 19
Brunnen in Felßen 1164
Bruntrutt 1120
Brunkorst und Gronßfeld / der Graffen Reichsanschlag 1220
Brunshausen 1380
Bublitz 502
Buchau am Federsee 878
der Abtissen Reichsanschlag. 786
Buchdruckerey zu Antorff 160. zu Bruntrutt 1120. zu erst in Harlem 201
Buchau / Stifft Reichs-Anschlag 859
Buchenbach / Schloß 963
Buchorn 878 Reichsanschlag 859
Buchsheim 878
Bude / Fl. 499
Büdingen 1121
die Graffen und ihr Reichsanschlag 1071
Bühel / Buel 879
Bükeburg 1246
Büren 177
Bürgel 502
Bürcken 21
Bütau 503
Bukau 1381
Bulach 877
Bulgarn 20
Buntheim 1400
Burburg / Borborch 175
Burg / Borg 1381
Burgau 20
Burgbernheim 671
Burgdorff 1381
Burglengenfeld 321
Burgstall 21
Burgum oder Borgo 17
Burgundische Kreyß / Landschafften / und Oerter 135. was er zum Reich gebe 146. was davon hinweg kommen 136. seq. kommt an Oesterreich 148. Regenten dessen / und andere Observata 143 seqq.
Burgund / Graffschafft 312
Burick 1246

Burckhausen 319
Bursfelden 1382
Burtenbach 879
Buß/ ein Berg 957
Bußweiler 1121
Buttelstatt 504
Butzau 1383
Butzbach 1121

C.

Calau 504
Calb / Kalbe 504. 1383
Calb / Calw 880
Calcar 1246
Caldenatsch 21
Calenberg 65. 1383
Calis / Kalis 504
Calmüntz 321
Calvörde 1383
Camberg 1122
Cambresi, le Chasteau Cambresis, 176
Camerich / Cameracum, Cambray 176
Camentz 504
Cammin / Reichs anschlag 400. Stadt 504
Camp 277
Campen 177. 1384
Campveer 231
Canal / Canalthal 62
Cance Fl. 202
Canstatt 881
Cappell oder Kappell 21. 1122
Wald Cappell 1122
Cappenberg 1246
Carignan 1122
Caroli M. Vor-Eltern Sitz 206
Carlspach 21
Carlstatt / und was sich Anno 1618. alda begeben 22. einanders 672
Capell 276
Carnuntum zerstöret 75. 672
Dionys. Carthusianus, wo er gestorben 225
Cassel 1122
Cassele 177
Castel 321. 672. die Grafen zu Castel / und deren Reichs-anschl. 641
Catlenburg 1384
Caub 245
Catzenelenbogen 1134
Cervignano 22
Cham 322
Chambery, Chamberiacum 1123

Charlemont, Carolomontium 177
Chaſtel Chalon, Caſtrum Caroli, 177
Chemnitz / Ort und Fl. 505
Chiemſee 322
Chimay, Stadt / und Fürſten 178. 179
Chomberg / Chomburg 672
Cholditz / Colditz 505
Chollenberge 622
Chriſtianpreiß 1384
Cilly 22
Cirkintzer / See 57
Clagenfurth 22
Clam 23
P. Abraham à Clara 313
S. Claude 180
Claus / Clauſen 22. 1384
Claußthal 1384
Clerepal 180. 881
Clervaux, Claravallis 180
Cleve 1246. der Reichsanſchlag. S. Gülich 1193
Clundert 180
Coburg 506. der Reichsanſchlag 403
Coblentz 245
Cochem / Kocheim 246
Cochenheim 276
Cöln 1248 Anſchlag zum Reich des Churfürſten 1238. die Stadt 246
Cörbach 113
Cörlin 507.
Cornelius de Wit 198
Cößlin 507
Cöthen 508
Colberg 507
Colbatz / Cloſter 617
Colditz / Cholditz 505
Colmar 113. der Reichsanſchlag 112
Comin 180
Phil. Cominæus gebohren 180
Conde, Candatum, Condet. 181
Conradus, Conradinus Hertzog in Schwaben / wird enthauptet 740
Coppenbrügge 1281
S. Corneli Münſter 1250
der Abtey Reichsanſchlag

schlag 1189
Cortryk 181
Corvey / Corbey 1249
des Abbts Reichs-anschlag 1190
Coßfeld / Koesfeld 1250
Costantz 23. Universität von Freyburg hieher gelegt 24. das Bistum und Reichsanschlag 736. Bischoff allhier 742
Laur. Costerus, ein Mit-Erfinder der Buch-druckerey 201
Coßnitz 23
Coswick 508
Cotbus 508
Coverden 181
Craiburg 331
Craichgow 247
Crain 58
Cranach / Cronach 672
Craneburg 181
Craynburg 25
Creitzingen 25
Crellius 273
Crempe 1386. Fl. ibidem.
Crems 26. S. in K.
Crems-Münster 55. S. in K.
Cremseck 155. S. in K.
H. Creutz 26. 1124
H. Creutzthal 23. 881
Creutznach 246
Creutzberg / Creutzburg 508
Crimmitsch / Crimnitsch 509
Cronberg / Cronenburg 1124
Cron Weissenburg Reichs-Anschlag 1112
Croßen 509
Croye 162. 178. 179. 181. der Fürsten von Croye Stammbaum von Adam her 202, 222
Crudenberg 1246
Cüstrin 509
Culenberg 181
Culenburg / Graffen Reichs-Anschlag 1102
Culmbach 673
Cuyk, ein Land 195
Czircknitzer See 57

D.

Daber 510
Dachau 323
Dachstein / Tachstein 1124
Dännemarck 1328

Dain, oder Dano Fluß 180
Dainach 963
Dalem / Dalhem 182
Dama / Dam 510. 1300
Dambach 1125
Dambeck 594
Damm 182. 510
Damgarten 510
Dannenberg 1386
Danvillers 182
Dantzig 600
Darmstadt 1125
Dassel 1386
Daun / dessen Reichs-Anschlag. S. Falckenstein. 1108
Daventria, Deventer 184
Deidesheim 1125
Deinse 182
Deckendorff 323
Dekingen 884
Delfft / Delphi 182. was sich An. 1654. da begeben 183
Delffziel 184
Delitsch 511
Delmen Fl. 1250
Delmenhorst 1250 der Reichs-Anschlag 1215
Delsperg 1126
Delsperger Thal 1126. dessen Einwohner grob Frantzösisch reden. 1126
Demmin 511
Deudermond 184
Dennenbach 26
Denner Fl. 1244
Denre, Dender / oder Tenera Fl. 184
Dernburg 1386. 1386
Dessau 511
Desenberg / Schloß 1295
Dethmold / Diethmold 1251
Dettelbach / Tettelbach 673
Deventer / Daventria 184
Deuren / Düren 1251
Dewin oder Teben 44
Diben / Düben 512
Diekirch 184
Diepholtz oder Difsolt / der Grafschafft Reichs-Anschlag 1119
Dieppurg 246
Diessen 323

Dieſt 184
Dietenhofen 184
Dietfurt 323
Dietmarſen 1325
Dietramszell 324
Dietrichſteiniſch Geſchlecht in Fürſten Stand erhaben Reichs-Anſchlag 50
Dietz 1252
Dille Fl. 1175
Dillenberg 1252
Dillingen 344. 884
Dilſperg 246
Dinant 1252
Dingelfing 324
Dinckelsbühel 884. der Reichs-Anſchlag 857
Dinßlaken 1253
Diuſtien/Grafen 1269
Dippoldiswalda 512
Dißdorff 594
Ditmarſen 1325
Dixmuiden 185
Dobberan 1387
Dobel/Döbelen 512
Doblach 26
Dobrilluck 513
Dölitſch 511
Dömitz 1387
Doesburg 186
Donauwerth 324
Donau/Fluß/Urſprung 952
Dokum 186
Dole 186
Dollenſtein 673
Dollert 1255
Dommele Fluß 190
Dommitſch 513
Dondorff 610
Doppelbad 41
Dortdrech/Dort/Dordracum 186
Dornberg/Dornburg 513
Dornſtetten 885
Dorſten 246
Dortmund 1253
der Reichs-Anſchlag 1238
Dotechem 187
Douay 187
Draa/Fluß 26
Draaburg 26
Drab/Fluß/ſein Urſprung 51
Dräßkirch/Treßkirch 27
Dragemel 27
Dragmimel 57
Drambug 599

Dranß-

Dranßfeld 1387
Drasmauer 9. 127
Dreisen/ Dresen/ Driesen 513
Drendelborg 1127
Drent 228
Dreßden 513
Drossendorff 27
Drosendorf 27
Dub/ Fluß 170. 221. 180. 1173
Duderstadt 246
Düben/ Diben 512
Dübische Hayde 512
Dürnau 886
Dürnstein 95
Dürrenkraut 27
Dürwang 936
Duisburg 1253
Dulmen 1254
Dullart, Meerbusen/ siehe Dollert.
Dummitsch 611
Dunßdorff/ Dontzdorff 886
Durlach 765. 886
Dussel/ Fluß 1254
Düsseldorff 1254
Duynkirchen 187
Duysburg 1254
Dwiel / Hohen-Dwiel 886

E.

Ebeleben/ Schloß 439
Ebenfurt 17
Ebensfeld 17
Eberbach 245
Ebersberg 28. 326
Ebersheim / Münster 1127
Eberstein die Grafen und dero Reichs-Anschlag 848. seq.
Eberstorff 28
Eberswald 515
Ebbingen 887
Ebrach/ Eborach 673
Fl. 715
Ebstorff 1382
Echetz/ Fluß 928
Echterdingen 887
Echternach 190
Eckartsberge / Eckersberge 515
Edam/ Idam 190
Edelstetten 28. 887
Eder 248. Fl. 1148
Ee/ Fluß 687
Efferding 29
Efze/ Fluß 680
Egeln 1388
Eglen/ Amt 1299
Egenburg 29

Eger/Fluß 934
Eggenberg / Fürst und dessen Reichs-Anschlag 29
Eglingen / Reichs-Anschlag 904
Egua 84
Ehenheim 1127. S. Ober-Ebenheim 1112
Ehingen 31
Ehrenberg / Festung 82
Ehrenbreitstein 245
Ehrenfels 300
Ehrenhausen 31
Eibenholtz / wo es wachse 1157
Eibingen 242
Eichsfeld 246
Eiffel/Land 265
Fluß 1274
Eilenberg / Eilenburg 515
Eimbeck 1388
Eindoven / Eyndhofen 190
Einrichgäu oder Einrich/eine Gegend 1177
Eisenach/ Isenach 515
Eisen-ärtz 31
Eisenberg 517
Eisenberg-Schloß 1124
Eisenbergwerck zu Eisenärtz 31. Epstein 247
zu Schmalcalden 715
Eisenhütten zu Bidencapps 1118. Eisenschmeltzhütten 105
Eisenhämmer bey Smalkalden 716
Königsbronn 926
Elbingerode 1389
Eißfeld/Essefeld 1517
Eißleben 517
Elb-Fluß 513. 566, 611. 618
Elbingeroda 1388
Elburg 190
Elchingen 887
des Abbts Reichs-Anschlag 787
Eldagsen / Eldagessen 1389
Elfeld 246
Ellenberg, Commendant in Dixmuiden/wegen Ubergab enthauptet/ 185
Ellingen 674
Ellwangen 887. das Closter und dessen Reichsanschl. 746
Elnonense Monasterium 157
Elsaß-Zabern 1178
Elsen-

Elſenburg 1389
Elsgau 1120
Elmshorn 1389
Elſter-Fluß 547. 576
Elteneberg 1254.
Elzach 32
Elze 1389
Embrick 1256
Embs. 888. Fluß 1255
Emden 1255
Emmendingen 892
Ubbo Emmius 196
Ems / Dorff und warmes bad 1127
Endingen 32
Engen 892
Engeren 1256
Engers 246
Engers-Zell 32
Enghien 191
Engliſche Jungfraun 1136
Engſtingen 892
Enkhauſen 191
Ens 32. Fluß 32. 348
Entringen 892
Entz S. Ems 888
Entzerdorff 33
Eppingen 247
Epſtein 247
Eraſmus Roterodamus 224
Erbach oder Erpach Graffſchaff und dem Reichsanſchlag 648 690
Erbtruchſaſſen des H. R. Reichs 821. dero Reichs-Anſchlag 822
Erding 326
Erdbidem zu Tübingen 953
Eresberg 178
Erfft/Fluß 1274
Erfurt 519. was allda zu obſerviren/weitläuffig beſchrieb. 250. ſeq.
Erichsburg 1389
Ericurt 893
Erkelens 191
Erlang 675
Ermachor 33
Erms/Fluß 869
Ermsleben 833
Ernhauſen 31
Ernſtbrunn 33
Erpe Fluß 260. 1243
Erſtein 1128
Erteneburg 1389
Eſchach/Fluß 928
Eſchenbach 326. 675
Eſchwege 1128
Eſelswieſen 582

Essens 1258
Esse Fluß 1376
Essens 1257. des Stiffts Reichsanschl. 1192
Esslingen 893. der Reichsanschl. 855
Ettal 326
Ettenheim-Münster 1128
Etlingen 894
Eulenspiegels Grab 1420
Eydenheim 1156
Eyder/Fluß 1427
Eyßkirchen / Eußkirchen 1258
Eysenburg Schloß 1160

F.

Falckenburg / Fauqvemont 43. 191. 533. 599
Falckenhagen 1251
Falckenstein 33. 1128
Falckenstein/Daun/und Oberstein Reichs-Anschlag 1108
Faß von zimlicher grösse 553
Favorita 28
Feldes / oder Fels 34
Feldkirch. S. in V.
Felsperg 1130
Feltzen 34
Fergus d' Offeral, Commandant in Deinsewegen übergab schimpflich cassiret / 182
Feuchtwang 675
Feuersbrunst zu Buttstatt 504 Eisen-Aertz 32. Grävelingen 195 Amsterdam 159. Beaumont 168. Delfft 183. Dreßden 515. Lentz 207. Eißlebeben 517. Gera 539. Lauenburg 555. Luccau 564. Miteweide 568. Naumburg 569. Passau 342. Plauen. 576. Querfurt 581. Senfftenberg 593. Biberach 874. Vaichingen 954 Aach 1240. Hall in Sachsen 1395. Bremen 1380
Fichtelberg 673
Fiere Fl. 1158
Firmian ein Schloß 95
Fladungen 675
Flandern 225
Flaum / oder Pflaum / Fl. 103
Fleckenstein und Dachstuhl/ der Reichs-Anschlag

schlag 1110. 1130
Flevus S. Suyder-See
Flinlingen 191
Fliesch oder Pflitsch 51
S. Florian 34
Florines, Fosse 1258
Forchheim 675
Forellen / wo sie gefangen 284
Formbach 316
Forst 533. 1389
Forstenberg 1259
Joh. Forsterus 627
Fortbach / Fyrtbach / Fourbach 1130
Frainßheim 247
Frainß / Fränß 34
la Franche Comté de Bourgogne 137
Franchimont 1258
Franecker 192
Franckenberg 505. 1130
Franckenmarckt 34
Franckenhausen 513
Franckenthal 247
Fränckische Kreyß / was zum selben gehöre / samt dem Reichs-Anschlag und andern obser. 628. seqq.
Franckfurt am Mayn 1130. und dero Reichs-Anschlag 111
Franckfurth an der Oder 533. und was sich alda begeben 534
Franckna 714
Franßheim 273
Franßburg 535
Frauen-Alb 895
Frauenburg 34. 897
Frauenstein 535
Fredelsheim 1390
Fredland / Fridland 1390
Freidenburg 247
Frenßheim 247
Freudenberg 1153
Freuden Stadt 749
Freudenstatt 897
Freyberg / und was da zu observiren 535
Freyburg 34. Universität allhier wird nach Costantz geleget 34
Freyburg 536
Freyeburg Schloß 1131
Freyenstein 25
Freyenwald 536
Freyheit vor die Todschläger 672. 893. 934. 943. vor die Aechter 945. 1060
Freylin-

Freyling 35
Freysing 298. 326
Freystatt 35
Freystätlein 328
Freywald ein Holtz 14
Friaul / Forum Julii 39
Friburg / Friberg 36. 1258
Friede Niemögischer 136
Pyrenäischer 141
Fridenwunsch 1390
Fridericus V. Pfaltzgraff bey Rhein 251
Friedrich Heinrich / Schantz 160
Friderichstein 36
Fridland 1390
Fridlingen 936
Friedberg 328. 551. 1131. der Reichs-Anschlag 1113
Friedenburg 248
Friederichroda 585
Friderichsburg 246
Friedewald 1131
Friesach / Freysach 36
Frisoite / Frießoyt 1258
Fritzlar 248
Fronleiten 36
Frose 1390
Fruchtbringende Gesellschafft 508
Fuggerischer Gräfl. Reichs-Anschlag 352
834. Austheilung desselben 834. seq.
Fürstenau 690. 1259
Fürstenberg 1259. 1390. die Graffen 794. seqq. der Reichs-Anschlag 792. Stadt 898
Fürstenfeld 36. 328
Fürstenwald 536
Fürstenzell 328
Füssen 898
Fulda 1132. der Abbtey Reichs-Anschlag 977. Fl. 1132
Fultenbach 36
Fuman, ein Platz so genannt 248
Fürt 328
Furth 676
Fußach 36

G.

Gadebusch 1390
Gail / ein Thal 87
Gaildorff 676
Galgen zu Rufach 1161
Galilea 265
Gall-Neukirchen 36

Gamersdorff 37
Gand / Ganda, Gandavum 192
Gandersheim 1391
Gardeleben / und was sich Anno 1658. da begeben 536
Gars 37. 329
Garsten 37
Gartz 542
Gastein 329
Gaud 194
Gebichenstein 1362
Geersberge 193
Gehmen / Schloß 1246
Gehofen / und von dem Gespenst daselbst 538
Geisenfeld 329
Geißlingen 899
Geißmar 1132
Geldenaken 206
Geldern / Geldria 192
Gelderland 218
Gelekirchen / Gelnkirchen 1259
Gelnhausen / und wie es damit beschaffen 248
Gemar 1132
Gemblours / Gemblacum 192
Gemming / Gaming 37
Gemund / Gmund / Gmunden / unterschiedliche 37. 677. 900. 113
Genappe 192
Gennap 1259. Genneperhuyß / Festung 1259
Gengenbach 900 der Abbtey Reichs-Anschlag 787. der Stadt Reichs-Anschlag 859
Gent / Gand 192
Gentin 1392
S. Georgen / etliche 38. 900
S. Georgen Orden 66
S. Georgenberg 38
Gera 538. Fl. 538. 548
Gerau 1133
Gerden 1259
Gerenßheim / Gerlsheim 249
Gerhardsberg / Monte Gerard 193
Gerhartstein 1227
Gerard de Roo. 221
Gerenrode 539. Reichs-Anschlag 402

Gerlingen

Gerlingen 901
Germs 57
Germerheim 249
Geroltstein / Reichs-Anschlag 1227
Gerolzeck 901
Reichs-Anschlag 852
Gerspach 902
Gerstungen 539
Gertrudenberg 193
Gesecke 249
Gespenst zu Gehafen 583
Gespräch etlicher Theologorum zu Quedlinburg 580
Gesund Brunn 1415. 1422
Geussern 59
S. Gewer / Gewershausen 1133
Geyersberg / ein Schloß 36
Geysingen 902
Giengen 902. Reichs-Anschlag 858
Giessen 1134
Giffhorn 1392
Giglingen 902
S. Gislain, Fanum D. Gisleni 193
Augerius Gislenius gebohren 180
Gitter / so der Teuffel gemacht / 1446
Gladbach 1289
Glan Fl. 1148
Glaßhütten zu Hall in Tyrol 44. zu Lautern oder Keyserslautern 262. zu Greene 1349
Glaucha / Glauchen 539
Gleichen / Graffschafft und dero Reichs-Anschlag 452
Ein Graf von Gleichen hat zwey Weiber 521
Gleinck / Glunick / Gluinck 38
Gleiß 38
Gleißberg 615
Gleißdorff 38
Glückstatt 1392
Glurens / Glorium 38
Gmünd / Schwäb / Reichsanschl. 857. 900
Necker Gmünd / S. im N.
Gmünd / unterschiedliche besihe Gemund.
Gnadenberg 329
Gnadenthal 721
Gnadenzell 902

Gnäs 39
Gnojen 1392
Goar / Goarshausen. S. Gewer 1133. 1134
Goch 1259
Gochsheim 903
Goes / Ter-Goes 194
Göppingen 903
Goldgruben im Friaul 47. zu Gastein 329
Golnow / Golnau 540
Gominern 540
Gonnawitz 39
Gorcum / Gorichum 194
Görlitz 541
Görtz 39.
Göß 39
Göttingen 1393
Göttwich / Gotvicum 40
Goßlar 1392. der Reichs-Anschlag 1366
Gotha 542. die Fürsten allda / und dero Reichs-Anschlag 411 seqq.
Gottschee 40
Gottszell / Gottzell 330. 677
Goude, Gaud 194
Grab Eulenspieg. 1420
Grabfeld 1132
Grabschrifft von de Wirt 198
Gräditsch 40. Schloß 17
Graffeneg 904. Reichs-Anschlag 832
Gräffenthal 542
Graffrath 330
Gransee 588
Grävelingen 195
Grave 195
Gravemachern 196
Gravenau 330
Graveneck 41
S. Gravenhaag 197
Gravenwerd 41. 326
Grätz 41. 542
Grätzingen 904
Grebenstein 1134
Grene 1394
Greffsmölen / Greiffsmölen 1394
Greiffenberg 42. 542
Greiffenhagen 542
Grein 42
Greinburg / Schloß 42
Gresten 42
Gret 1260
Greven / Alvenshagen 1289

Brevenberg 677
Brevenbruck 1260
Brießkirchen 43
Briet 1260
Briffen 42
Brimmen 543
Brimmitz 543
Bripswalde / Greiffswald 544
Brithausen 1260
Bröbming 43
Broll 196
M. Erat. Gröninger/wo er gebohren 962
Bröningen 196. 904
Broitsch 554. 575
Bronsfeld. S. Grunsfeld 1260
Broy / Grey 196
Brünau / Gronouwe 1394.
Brünenbach 904
Brüningen 1394
Brumberg 1134
Brunna 515
Brunsfeld 677. 1260. der Graffen Reichs-Anschlag 1220
Bschwend 43
Bsundbronnen zu Geißmar 1132. Herborn 1138
Guben 545
Gudenfelß / Schloß 245
Gudensberg 1135
Gülch 1260. Cleve/Berg/der Hertzogthümer Reichs-Anschl. 1193
Günsburg 43
Güstrau/Güstrow 1394
Güttach/Fl. 86. 912
Güttenberg 44
Gütterbock / Jütterbock 545. 1300
Gützkau 545
Gundelfingen 330. 904
Gundersdorff 43
Guntersthal / Guntertaal 43
Guntzenhausen 677
Gurck 43. Fl. 57
Gurckfeld 44
Gustavi Adolphi Tod 564
Guttenstein 44
Guttenzell 905. der Reichs-Anschlag 789
Gys, Gyum 197

H.

Ha / Fl. 219
Haag / unterschiedlich 44. S. Gravenhaag 197. Auffruhr und Mord-

Mordthat 198. die Grafſchafft 308 Schloß 331
Hagelwerd 331
Hachenburg 1260
Hadamar 1134
Hadeler / ſtoltz Baurvolck 1302
Hadmarsheim 1395
Hällein 332
Hänichen 545
Hagenau 1135. Reichs-Anſchlag 1112
Haigerloch 905
Hagelwetter. S. Wetter
Hailbronn 677. 905. Reichs-Anſchlag. 857 St. Haimeram 299
Hain / Hayn 545. 1136
Haina 1136
Hainberg / Haineburg 44
Haitersheim 1136
Halberſtatt 1396. das Biſtum und deſſen Reichs-Anſchlag 1303
Haldensleben 1396
Halen 201
Hall / im Inthal 44. im Hennegöw 200. in Schwaben 906. deſſen Reichs-Anſchlag 856. in Sachſen 1355
Halle / Fl. 111
Hallenberg 250
Hallerſpring 1396
Hals 332
Halſtatt 45
Hamburg 1396. der Reichs-Anſchlag 1367
Hamelburg 1137
Hameln 1398
Hamm 1261
Hammerſtein 250
Hanau 1137. die Grafen / und der Reichs-Anſchlag 1058
Hanaut 201
Hannenkam / Fl. 338
Hannonia 230
Hannover 1399
Harburg 907. 1399
Harbſtett 1262. 1123
Hardegſen 1400
Hard 201
Harderwick 201
Harlem 201
Harlingen 202
Hartberg 45
Hartenberg / Schloß 712

Hartenstein 545
Hartzburg 1400
Hase / Fluß 1227
Haselfeldt / Haßlefelde 1400
Haspengöw 206. 228. 1245
Haßelt 202. 1262
Haselunen 1262
Haßfurt 678
Haßlach 907. 1160
Haßle 1160
Hatten 1137
Hattstadt 1167
Hausen 907
Haußeck / Schloß 42
Havel / Fl. 546. 578. 584
Havelberg 546
Havenstein 45
Haydeck / Heydeck 332
Haydoschena / Heydenschafft 45
Heben / Hewen / Schloß 892
Hecht von grosser Länge 262
Hechingen 907
Heelen 1401
Heagbach 907. der Reichs-Anschlag 789
Heida / Heyde 1400
Heidenheim 678
Heldingsfeld 678
Heiligeberg 316
Heiligenstatt 250
Heiligenhave 1401
Heiningen / ein Dorf hat Marck Freyheit 923
Heinrichswinckel ein Paß 1437
Heinsberg 250
Heisterbach 1262
Heckstätt 946
Helbe / Fl. 616
Heldburg 546
Heldrungen 547
Helffenberg 328
Hellenstein / Schloß 909
Helm / Fl. 547. 605
Helmershausen 1138
Helmont 202
Helmstatt 1401
Helmwardeshausen 1262
Hemau 332
Henneberg / Schloß 862 Graffschafft und der Reichsanschlag 639
Hennegöw / Hannonia 230
Heppenheim 250
Herbersdorff 46

Herbißheim 1161
Herborn 1138
Herbrechtingen 907
Herenberg / Scherenberg Tschermberg 202
Herforden / Herfurt / Herwerden / 1263
der Stadt Reichs anschlag 1238
des Stiffts Reichs-Anschlag 1191
Heringen 547
Herlicius 598
Herlischheim 1138
Hermanstein / Schloß 245
Herradis, eine gelehrte Jungfrau 1139. 1140
Herren-Alb 908
Herrenberg 908
Herrenried 678
Herrenstein / ein Fleck / 1148
Herrntal 202
Herßbrugg 679
Herßfeld / siehe Hirschfeld 1138
Herstberg 251
Hertogenrode 202
Hertzberg 547. 1403
Hertzfeld 1403
Hertzogen-Aurach 679
Hertzogenburg 46
Hertzogenbusch 202
Heßdin 202
Hessem 1403
Hessen-Land 1149. die Landgraffen / und dero Reichs-Anschlag 1008. seqq.
Heßgang / ein Arm von der Donau 90
Hettingen 908
Heubach 908
Heverle 202
Heydelberg 251. andere observata &c. 253. seq. Churfürsten Reichs-Anschlag 253
Heydenheim 908
Heyligenberg 911
Heymfelden / Schloß 103
Hildesheim 259. 1403
der Reichsanschl. 1306
Hilperhausen 547
Hilpoltstein 332. 679
Hilß / ein Wald 1394
Himmels-Cron 679
Himmelporten / Kloster 680
Hindelopen 202
Hirnstauff 328

Hirschau 333. 912
Hirschfeld / Herßfeld 1174. der Reichs-Anschlag 978
Hirschhorn 259
Histerreich 102
Historicus, wie er seyn sol 917
Hitzger / Hitzacker 1404
Hochberg / Schloß 766
Hoch-Burgund / Grafschafft 135. kömmt an Franckreich ibid.
Hochmeisterthum zu Milstad 66
Hochmeisters Teutschen Ordens Reichs-Anschlag 631
Höchst 260
Höchstätt 333. 680
Höfflein 93
Höhingen 46
Höckelheim 1157
Hockelum 204
Höxter / Hüxter 1264.
Hoff 680
Hochheim 260
Hohenbaar / Schloß 1179
Hohenberg 766. 1139
Hohendwiel 886
Hoheneck 46
Hohen-Embs / eine Festung 888
Hohen-Ems der Grafen Reichs-Anschlag 847
Hohenloe / Graffschafft und dero Reichs-Anschlag 640
Hohen Rechberg / Reichs-Anschlag 853
Hohenschulen / siehe Schul.
Hohenstauffen / Schloß 929
Hohe Steig 45. 1179
Hohenstein 547. 548
Graffschafft / dero Reichs-Anschl. 451
Hohenwart 333
Hohenzollern / Festung 709. die Fürsten und Graffen / und dero Reichs-Anschl. 777
Holland 224. was es für den Häringfang ꝛc. bekomme 147
Hollenburg / unterschiedlich 46
Holstein 670. dessen Abtheilung 1323

Reichs-Anschl. 1325. die Holsteinische Hertzogen 1328. Vergleich mit Dännemarck 1326. seqq.
Holtz-Apffel/der Reichs-Anschlag 1220
Holtzer / Bürgermeister zu Wien geviertheilet 107
Holtzkirchen 680
Holtzmunden 1404
Homberg / Homburg 680. 1140
Hanau 928
Honstein 1404
Hoochstraten 202
Hopfenbach/Schloß 84
Horb 50
Horn 50. 204. 1263
Hornbach 1141
Hornberg 912
Hornburg 1405
Horne/ Fluß 1276
Hornhausen 1422
D. Horstius 611
Hotzfeld 1141
How/Huy 1265
Hoya 1264. der Grafschafft Reichsanf. 1218
Hoyerswerda/ Heuerswerda. 543
Huberbad 871
S. Hubert 204
Huda 1264
Huesten/Hoesden/ 204
Hüfingen 912
Hüttenberg / Huetenberg 51
Hujesburg 1405
Hulckerade / Hulkeradt 260
Hulst 204
Hundsmarckt 104
Hundfeld/ Hünfeld 1141
Hungen/Schloß 1146
D. Æg. Hunnius, wo er gebohren. 962
Hunßruck 265
Hunte/Fluß 1276

J.

Jagst/ Fluß 262. 680
Jagstberg 680
Jborg/Jburg 1277
Jchtershausen 548
Jdria 51
Jdtstein 1141
Jeckel oder Jecker ein Fluß 1245
S. Jean de Maurienne 1141
Jebenhausen 912

Jena

Jena 548. und Tumult der Studenten 549
Jerrheim 1405
Jeßen 549
Jeſuitiſſæ 1136
Jetingen 913
Jever 1265
Jetze/ Fluß 1448
Ihne/ Fluß 585
Iler/ Fluß 951. 961
Iler Aichheim / Reichs-Anſchlag 853
Ilfeld 1406
Ill/ Fluß 1117. 1128
Ilm/ Stadt / 550. Fluß 329. 550. 609
Ilmenau 608
Ilmſtatt 1142
Ilſa/ Fluß 1405
Ilſt 205
Ilß 53. 330. 342
Imenſtatt 913
In/ Yn 51. 55. 342
Ina/ Fluß 540
Ingelfingen 681
Ingelheim 260
Ingolſtatt 334
Innichen 51
Insbrugg oder Ynsbrugg/ Ænipons 51.
Inſcription Churfürſten zu Mäyntz 270
Joachimsthal 551
Jobs Bad 486
Johann de Witt 198
Johann Georgen Stadt 551
S. Johann, Feſtung 1161
Johanniter- oder Maltheſer-Orden / des Meiſters Reichs-Anſchlag 975
Joux, Jura 205
Ipern 205
Iphofen 680
Ips/ Ybbs 52
Irſee/ Yrſin/ Urſin 914
Reichs-Anſchlag 787
Iſabellen/ Schantz 244
Iſala, ſiehe Yſel.
Iſar/ Fluß 324. 326. 336 338. 353. 357
Iſara, Iſere Fluß 1115
Iſchel 52
Iſeland 228
Iſelſtein 205
Iſenberg 247
Iſenburg/ Schloß 1160
Ober-Iſenburg und Büdingen / die Graffen ihr Reichs-Anſchlag 1071

Isenhagen 1406
Iserlohe 1266
Isestrom / Fl. 1406
Isper / ein Dorff / scheidet beyde Oester-Reiche 42
Isel / Fl. 177. 186
Isna / Isne / Fl. 914
Isny 914. Reichs-Anschlag 858
Istria, Histerreich 102
Itter 1142. Fl. ibid.
Jetingen / Yingen 913
Juden haben Druckerey 676
Judenbach 571
Judenburg 53
Juderstoff 362
Iudoigne 206
Jüngst Gericht wird mit Schaden gespielt 486
Ivois, Ivoidum 206
Ivers. S. in Y.
Justingen 918. Reichs-Anschlag 852
Itzehoe 06

K.

Käppel 1142
Kala 551
Kalbe / Calb 504
Kalchberg 143
Kaldehart 260
Kaldenbornen 1407
Kalis / Calis 504
Kalstätter See 52
Kalstorff 53
Kamer / Camer 53
Kamp / Fl. 57
Kapfenberg 53
Karl 260
Karst / hohes Gebürge 117
Käse / herrliche 190
Kaufungen 1142
Kaufbeuren 918. Reichs-Anschlag / 858
Kautzenberg / Schloß 246
Kaynach / Schloß 104
Känsersberg 1142. Reichs-Anschlag 1113
Käysersheim / Käysheim 299. 334
Kedinger Land 1302
Kefermarckt 53
Keinßheim 1184
Kelbra 552
Kelheim 335
Kemberg 552

Kemnat / Kemnat 335
Kempen 260
Kempten 918 der Reichs-Anschlag 858. das Gefürste Closter und dessen Reichs-Anschlag 745
Kenemer Lands 201
Kentzingen 53
Kessel 224
Keßlaun 260
Kestenholtz / Schloß 1158
Keula 614
Keyserswerd 261
Kiel / Chilonia 1407
Kienberg 53
Kindelbrück 552
Kinder 365. auf einmahl gebohren 209
Kintzig / Fl. 907. 936. 963
Kintziger Thal 907
Kippenheim 919
Kirchberg / unterschiedliche 53. 502. 681. 1142 die Fugger und dero Reichs-Anschlag 834
Kirchdorff 54
Kirchhain 513 1143.
Kirchheim unter Teck 920
Kirchheim / unterschidlich 926
Kirchlautern 680
Kiritz 552
Kitzingen / und dessen Streitigkeit 681. seq.
Kitzbühel 54.
Kißingen 681
Kletgöw 952
Kley / fette Erde 1290
Klingenberg 68. 261
Knip / Kniphausen 1265
Knittelfeld 54
Knitlingen 926
Knodsenburg / Schantze / 217
Kochheim 246
Kocher-Fl. 681. 685 934
Kochersperg 1143
Köndern 1408
König in Engelland 153. 185. Franckreich 129. 135. 193 Spanien 132. 151. Schweden 994. seq.
Königsberg 552. 1222
Königsbron 926
Königsbrück 552
Königseck / der Graffen Reichs-Anschlag 815

Königshofen 261. 685
Königsee 552
König-Lutter 1409
Königstein 261. 553.
Graffschafft und dero
Reichs-Anschlag 1107
Königs wart / Schloß/
1223
Köpenick 553
Kofel / Kobel / Kobolt /
Covol 54
Kogel 38
Kokelsee 335
Kopfstein / Kufstein 55
Korn hundert ähricht
1290
Korneuburg / Cornabur-
gum 55
Lucas Kranach / ein
Mahler 495
Kraut / Krautheim 262
Krebße / gute 1384
Kreglingen 685
Krempe / Fluß 571
Krems / Fluß 55
Kremseck Schloß 55
Krems-Münster 55
Kreusen 685. Fluß / 326
Kreylsheim 685
Kriechingen der Reichs-
Anschlag 1109
Kröten / wo solche nicht
sind 942
Krumbach 927
Kuebach / Thiebach 35
Küntz / Fluß 137
Küntzelsaw / Künselsau
685
Kupfferberg 686. 687
Kupfferbergwerck 86
585. 680
Kurtz Eyderen 1156

L.

Laa / Lab / Laha 55
Laas 57
Laber / Fluß 350. 354
Labes 353
Ladenburg 1143
Laerdam 206
Lagow 599
Lagnaw 951
La Laing, Lalainium
206
Lambach 55
Lambe / Fluß 1409
Lambsheim 273
Lamm / so 3. 4. 5. Lämmer
bringt 1290
S. Lamprecht 56
Lamspring 1409
Landau / Geschlecht 79
Landau 336. 1144
Reichs-

Reichs-Anschlag 1112
Landeck 57
Landen/Landinum 206
Landresy, Landrechies 206
Landsberg 336. 554. 1144
Landsberg/Pfaltzgafen 989
Landshut 336
Landstraß 57
Landstul 1144
Langenau 933
Langenburg 687
Langendentzlingen 892
Langenfeld 687
Langenheim 687
Langenlois 57
Langenschlag 57
Langenwedel 1410
Langenzenn 687
Lanoy, Lanoia 207
Th. Lansius, Sein Geburt und Tod 14 wird Doctor 953
Lar/Lohr 1145
Laßau 554
Lasphe 1145
Lavamünd/Lavant 58
Lavanthal 60
Laubach 1146
Laubach/Laybach 58
Lauben 554. Fluß 554
Laucha 555
Lauda/Lauden 687
Lauenburg 555. 1410
Lauenstein 1410
Lauffen 59. 356. 688. 927
Lauffenberg 59
Lauffnitz/Fluß 36
Laugingen 336
Lavica, Fluß 207
Laupheim 927
Laureacum oder Lorch 32. und dessen Zerstörung ibidem.
Lauringen 688
Laußitz 491
Lauten/wo solche gut gemacht werden 358
Lautenbach 1152
Lauter/Fluß 920. 936. 1145. 1174
Lauterburg 1146
Lautern: Keyserslautern 262
Lautereck 1146. die Pfaltzgrafen und Reichsanschl. 997
Lautershausen 688
Laxenburg 59
Lebus/Libus 555
Lech/Fluß 337. 349

Lechenich / Legioniacum 262
Lechesmond 337
Ledo 209
Leeda / Fluß 1277
Leewarden / Leeuwarden 207
Leewe / Leuwen 207
Lehen / Schloß 147
Lehnin 562
Leibnitz 59
Leina / Fluß 542. 1411
Leinbach 60
Leiningen 1146. die Grafen und ihr Reichs-Anschlag 1060
Leinestrom 1370
Leinwat köstlich gemacht 181. 221
Leipheim 927
Leipzig / und was allda zu observiren 556
Leißnick 561. der Reichs-Anschlag 481
Leck / Fl. 226
Lemgau / Lemgow 1266
Lev. Lemnius 235
Lengerick 1267
Lens, Lendium, Lentz 207
Lentzen 562
Leobn / Leibn 60
Leonberg 527
S. Leonhart 60
Leonroth / Schloß 104
Lera / Lier 1267
Leser 285
Letsch / Latsch 60
Leuchtenberg 304. dessen Anschlag 305
Leuchtenburg / ein Schloß 562
Leutkirch 928. Reichs-Anschlag 858
Lewenthal 928
Leyden / Lugdunum Batavorum 207
Leye / Fluß 161
Polyc. Leyserus, D. wo er gebohren 962
Licha 1146
Liebenstein 928
Liebenwerd 562
Liebenzell 928
Liechtenau 688. 1147
Liechtenberg 501. 575. 1147
ein Schloß 1180
Liechtenfels 688
Liechtenstein 562. 928
Liechtenwald / Liebenwald 60

Lifkensshoeck/ Schantze 160. 208
Liege 1269.
Ligne, Graf / endert den Nahmen 162. seq.
Lientz / Luentz / Loncium 61
Lier 208
Lilienfeld 61
Limburg 208. 263
Limpurg/die Herren von Limpurg 652. seq.
Reichs-Anschlag 652
Lindach / Fl. 920
Lindau 562. 588. 928.
Reichs-Anschlag der Stadt 857. der Aebbtissin 786
Lindenfels 263
Lingen 1267. Fl. 175. 204. 206
Lincke 234
Lintz 61. 264
Lill / oder Rysel 225
Lillers 208
Lillo 160. 208
Lippe / Grafschafft und dero Reichs-Anschlag 1206
Lippe / Fl. 246. 275. 1267
Lippspring 1267
Lippen und Lippenisch Recht 563
Lipperada/Schloß 1268
Lippstatt 1268
Liß/Fl. 161. 181. 182.
Lißborn 1268
Lobenstein 563
Lobau / Loben / Lieba 563
Lobkowitz 305. 340
Loburg Amt 1300. 1410
Lochau 593
Lochem / Lochum 209
Löffingen 929
Lökenitz / ein Paß 544
Lohn / Fl. 263. 1119. 1134. 1146
Loitsch/Logitium 61
Lokum 1411
Lokum / oder Luken 1268
Lon / Lohnstein 264
Lon, Lons le Saulnir, Lonsalinum 209
Loots 1268
Lor/Lohr 264. 688
Lora 563
Lorch / S. Laureacum. 32
Lorch in Würtemberg 929

Lerley, ein Echo 1134
Lorsch 251
Losdun/Lausdunum 209
Loßa/Fl. 504
Loßdorff 61
Lothringen/die Hertzogen und dero Reichs-Anschlag 1001
Lothringen/Niederländisches 192
Lottier/ Hertzogthum 192
Löven 210
Laune oder Lupo, Fl. 220
Löwenstein 929. die Grafen und dero Reichs-Anschlag 645
Löwen erleget 1279
Loye 1269
Loysa/Fl. 367
Loytz 563
Lubbeke 1269
Lucca 564
Luchau/Luchow 1412
Luders 1147. die Abbtey 977. 1147.
Luetenburg 62
Luhe/Fl. 1445
Lüben/Lübben 563
Lübeck 1411. der Reichs-Anschlag 1366. des Bistums Reichs-Anschlag 1306
Lück 1269
Lüdingshausen 1269
Lügde/Lude 1269
Lüne 1413
Lünen 1269
Lüneburg 1413. wird ein Gymnasium aufgerichtet 1415
dessen Gräntzen 1313
der Reichs-Anschlag. S. Braunschweig.
Lüttich 1269
Reichs-Anschl. 1183
Lützelburg 62
Lützen 564
Lützelstein 1148
Lützeney 62
Lützing 62
Lukau/Lucca 564
Luken/S. Lokum 1268
Luklum 1413
Lummitsch 564
Lunden 1413
Lupfen/Schloß 1143
Lurley/Lorley/ein Echo, oder Wiederschall 1134
Lustnau 929
Lutheri Eltern/ Vor-Eltern

Eltern 516. Vaterland 517. das Hauß/ darinn er gebohrn 517
Begräbnuß 618
Lutter 1415
Lutkenburg 1415
Luxenburg / Luzemburg 211
Luxeul, Luxovium 211
Lutzeney 62
Luyck 1269
Lyn 264

M.

Maas / Mosa, Fluß 171 177. 195. 1253. 1259. 1293
Mabuge, Maubeuge, Malobodium 212
Machland 35
Magdeburg 1415
Burggrafthum 540
das Ertzstifft und dessen Reichs-Anschlag 1300
Magel/ Fluß 1159
Maisenheim 1148
Malburget / Malburghetto 62
Malchau 1417
Malchin 1417
Malharstorff 337
Malmedier, Malmundarium, oder Malmedy 1189
Mals 62
Maltheser Orden / des Meisters Reichs-Anschlag 975
Manderscheid und Gerolstein Reichs-Anschlag 1227
Mangualds Fluß 357. 360
Manhardsberg 29
Mannersdorff 62
Mannheim 264
Mansee 62
Mansfeld 565
Graffschafft und deren Reichs Ansch. 433
Marbach 930
March / Marck / Fluß 64
Marchburg / Marpurg 63
Marchdorff 930
Marchfeld 27
Marchthal 930
der Reichs-Anschlag 788
Mardick 212
D. Maresius 159. 187

Marenberg 63
Marienberg Mariæ Mons 63. 566
Marienburg 213. 1417
Marienrohda 1417
Marienseh 1418
Marien-Stern im Taxa / ein Kloster / 313
Marienthal 1418
Marienwerder 1418
Mariæ-Zell / Mariæ Cella 63. 337
Marck / Grafschafft 1261
Markeck / Mareck oder Marcheck 64
Markelsheim 1148
Marlau / Merlow / Morlow 1418
Marpach 64
Marpurg 1149
Marsberg 278
S. Martins Dick / oder Damm 213
Martins Wand / ein Berg / darauff Käyser Maximilianus nach den Gemsen sich verstiegen 119
Massau 566
Maßfeld 683
Mastricht 213
Mätsch 66
Matthausen 65
Mattray Matran 65
Maulbrunn 930
Maurbach 65
Maurmünster 1149
Mäusethurm im Rhein 242
Maut 65.
Mautern 65
Maxelrein 310
Mayen / Mayn 265
Mayn / Fl. 265. 673. 693 718
Mecheln / Machlinia 214
Medenblick. 214
Medling 65
Megen 214
Meideburg / Mädeburg / Magdeburg 1150
Meinersen 1419
Meiningen 689
Meissen / Bistums Reichs-Anschlag 399. Land und Stadt 566
Meißener / ein sehr hoher Berg 1122

Mecken-

Meckenheim 276
Mecklenburg 1418. der Reichs-Anschlag 1347. die Hertzogen 1347. seq.
Meckmül 930
Phil. Melanchthon sein Begräbnüß 618
Meldorff 1419
Paul Melissus 689
Melck 66
Mellerstatt / Melrichstatt 689
Memmileben / Memleben 567
Memmingen 930. Reichs-Anschlag 857
Menene 214.
Mengen 66.
Mengershausen 1150
Meppen 1270
Meran 66. 103. 626
Mereran 66
Mergentheim 689
Merseburg 567. der Reichs-Anschlag 399.
Merspurg 930.
Meschede 265.
Metling 66
Metten 337
Meyntz 265. 273. des Churfürsten zu Meyntz Reichs-Anschlag 271
Michaelstein 1416
S. Michel 1150
Michael Beuren 318
Michelfeld 337
Michelstatt / Mühlenstatt 690
Middelburg 214
Milda / Fl. 554. 625
Milsungen 1150
Milstadt / Mühlstatt 66
Milteburg 271
Mindelheim / Mündelheim 931. der Reichs-Anschlag 832
Mindel / Mündel / Fl. 931
Minden 1270. Reichs-Anschlag 1187
Minderau 788. 960.
Minkendorff 92
Minnerstatt / Münnerstatt 690.
Minsingen 931
Mintzenberg 1151

Mistelbach 67
Mitterburg 67
Mitterdorff 67
Mitweide 568
Möglitz / Fl. 484
Mökeren 1419
Möllen 1419
Mön / Fl. 241
Ursprung 245. 277
Mönch-Neuburg 499
Mönchen 338
Mönchsberg / Münchberg 690
Mönchröth / Kloster 507
Möringen 931
Mörsch / Moers / Morsia 216
Mörtz / oder Muertzthal 67
Mörtz Zuschlag 67
Mößkirch 931
Mochenthal 67
Molberg / Schloß 920
Molßheim / Moltzheim 1151
Momenit, 1154
Monmedy 215
Monheim 338
Momekedam 216
Monreal 265
Montabur / Montebaur 271
Montfort 116
Reichs-Anschlag 750
S. Morandi Priorey
Montmelian 115
Mons en Hainault 168
Moringen / Morungen 1420
Mortebach 241
Mornsheim 691
Mosach / Fluß 326
Moßbach 272
Moßburg 338
Mosel / Fluß 185. 241. 245. 265
Moska 568
Mudt / Fluß 240
Muer / Fluß 41
Mücheln 568
Mügeln 569
Mülberg 569
Müldorff 339
Mülhausen 1366
Mülheim / Mötheim 1271
Mülingen und Barby / die Graffen und deren Reichs-Anschlag 450
der Ort 490

Mümpel-

Mümpelgart 932. 1151
Münchrot. Reichs-Anschlag 788
Münchsrot 932
Mündelheim. S. Mindelheim. 832
Münden 1420
Münder 1421
Münichsmünster. 363
Münster/ Mynster/ unterschiedlich 92. 272. 299. 300
Münster in Gregorienthal 1152. der Reichs-Anschlag 1113. der Abbtey Reichs-Anschlag 979
Münster in Westphalen 1271. das Bistum und dessen Reichs-Anschlag 1184.
Cornelis Münster / siehe in C.
Münster Bilsen 1244.
Münster-Eiffel 1274
Sebast. Münsterus, wo er gebohren 260
Münster Schwartzach 718
Müntzbach 67
Müntzwerck zu Hall im Inthal in Tyrol 45. zu Brugg 174. zu Horn in Holland 204 zu Neumegen 217
Mulda / Fluß 505. 512. 561. 576. 585. 625
Munderkingen 67
Murau 68
Murbach 69 der Abbtey Reichs-Anschlag 69. 977 das Stifft 1152
Mureck 70
Murg/Morg/Fluß 941
Murr/Fluß 933
Murrhart 932
Mutzschen 569

N.

Nab/Fluß 316. 321. 341 358. 364
Nabburg 339. 358.
Naerden/ Nardemum 216
Nagolt 933
Nahe/Nau/Fluß 242. 246. 265
Nahegöw 260
Namen/Namur 216
Nasareit 70
Nassau/ Stadt 1152

Beylstein 238. die Fürsten und Graffen und dero Reichs-Anschlag 1023
Nassau-Dillenberg/der Reichs-Anschlag 1196
Nassenfels 691
Nassenfuß 70
Natürliche Söhne 1183
Nau/Fluß. S. Nahe
Nau / und Langenau 933
Naue 569
Naumburg und Zeitz/ dessen Reichs-Anschlag 400
der Ort 569
Mich. Neander 1406
Nebelgöw 104
Nebelloch/ eine Höhle/ 928
Nebra 570
Neers/Fluß 233
Neidharting/ Schloß 70
Neidling / Neydingen 933
Neidlingen 933
Neiffen 933
Neisse / Fl. 533. 541
Neitharting 70. 109
Necker / Fl. 46. 944
Neckers-Gmünd 71
Neckres-Ulm 691
Neresheim 933
Nesselthal 70
Nette / Fl. 208. 265
Netze/ein Kloster 1173
Neu-Brandenb. 1376 1421
Neuburg / unterschiedlich 70. 72. 339. 934. 1275
Mönch-Neuburg 499
Neudorff 71
Neubruch / ein gefährlicher Ort in der Donau 90
Nevenar 239
Neuen Calen / Niencalen 1421
Neuen Closter 1445
Neuenstein und das grosse Vaß daselbst. 691
Neu-Erlang/ 675
Neugarten / 571
Neuhausen 1274

Neuhauß / Schloß / 43 71
Neuhoff 599
Neukirch 71
Neumarck / unterschidlich 71. 72. 340
Neu Märcktlein 72
Neumegen / Nienmegen 217
Neumünster / Niemünster 1421
Neunburg / ein Castell 72
Neunhauß / Nienhus 1421
Neuport / Nieuport 218
Neuß / Nuyß 272
Neuß / Festung 167
Neustadt / Neapolis Austriæ 72. 115. andere 272. 340. 515. 571. 691. 692. 934. 1421. 1422
Neustädlein 83. 692
Neustätter Töplitz / ein warmes Bad 83
Neustifft / ein Kloster 18. 327
Neyfern / Nuifern 935
Neuenwied 1224
Nicy, Noviomagum 1154
Nidda 1154. Fl. ibid.
Nieder Teutschland 141
Nieder-Eisenburg 238
Nieder Münster 299
Niem / Nihem 1275
Niemögischer Friede 136
Nineve / Ninonivia 219
Nienburg / Nienborg / Newenburg 1274. 1275
Niers / Neers / Fl. 1259
Niesten / Nisten 692
Nietingen 934
Nize, Nizza, Nicea 1154
Nördlingen 934. der Reichs-Anschlag 886
Nomenii, Marggraffschafft 1001. 1154
Noorden 1275.
Noppenau 935
Nordhausen der Reichs-Anschlag 1367
Nordamm / eine Schantz 226
Nortalbingia 1323
Northeim 692. 1422
Northen 273
Noseret 219
Notetz / Netsch / Fl. 513
Nothmanstein / ein alt Schloß 1168

Nova Cella, ein Kloster 327
Nuifern / Neyfern 935
Numburg 273
Nürnberg 663. 692
Reichs-Anschlag 673
Nürnbergischen Burggrafthums Reichs-Anschlag 631. die Burggrafen dessen 632. seq.
Nußdorff 72
Nyenhuß 1302

O.

Obdach / Obedach 72
Oberburg 58
Ober Ehenheim Reichs-Anschlag 1112
Oberkirch 935
Ober-Münster 300
Obernberg 340
Oberndorff 72
Obernkirch 1275
Oberstein 1155. Reichs-Anschlag. S. Falckenstein
Oberweltz S. Weltz
Ochsenberg 1172
Ochsenfurt 693
Ochsenhausen 935. des Closters Reichs-Anschlag 787
Odenheim 1120. des Stiffts Reichs-Anschlag 977
Odenwald 264
Oder / Fl. 510. 542. 556. 571. 599. 613
Oderberg 571
Odern 572
Odt 106
Oelßnitz 572
Oeningen 935
Oesterreichische Kreyß/ Landschafften und Oerter 1. 2. 3. 4. 5. was davon hinweg kommen / was es zum Reich gebe 119. andere Observ. 120. seqq. Regenten und Fürsten des Hauses Oesterreich / so noch im Leben 122. seq.
Oestern 1290
Oettingen 340. 936 die Graffen von Oettingen 802. seq. der Graffschafft Reichs-Anschlag 801

Offenburg Reichs-Anschlag 859
die Stadt 936
Offenhusen 902
Oggenberg / suche Eggenberg 29. 72
Ogersheim 273
Oitin 1422
Oker / Fluß 1376. 1448
Oldenburg und Delmenhorst / der Grafen Reichs-Anschlag 1215. der Ort 1275
Oldendorff 1236. 1422
Oldensiel 219
Oldersheim / Oldersum 1277
Oldersleben 588
Oldeslo 1422
Olmen 273
Olsperg 73
S. Omar 219
Ombach / Fluß 1160
Ombras / siehe Ambras 8
Onolzbach 694
Oppenau 935
Oppenheim 273
Oranien / Fürstenthum 153. Wird Wilhelmo Heinrico, Printzen von Oranien abgesprochen 154. Hoffnung zur wieder Erlangung 155
Oranienburg 500
Orchies 220
Ordingen 274
Ordorff 572
Ordrant 572
Orenbau 694
Orgelet 220
Oringen 694. seq.
Orck / Fluß 250
Orla / Fluß 574
Orlamund 574
Ornans 220
Orsoy 1277
Ort 73. 1277.
Ortenburg 91. die Grafschafft 309. 341. ein Schloß 936
Orthen 1277
Oschatz / Oschitz 574
Oschersleben 1422
Osiach 73
Osnabrück / Bistum und dessen Reichs-Anschlag 1185
die Stadt 1277
Osta / Fluß 1302
Ostende 220

Osterburg 574
Ostergöw 207
Osterhoffen 342
Osterode 1423
Osterwick 1424
Osterwitz 73
Ost-Frießland 1255
der Reichs-Anschlag 1197
Ostheim 575. 710
Ostringen 1265
Otmarsen 220
Ottenbeuren 936
Ottensheim 73
Ottenstein 73
Oettingen 936
Ottlingen 936
Oudenarden 220
Oudewater 221
Ovelgünne 1278
Over Ißel / Transisalania 197. 219. 231
Ow / Owen 936

P.

Paderborn 1278. des Bistums Reichs-Anschlag 1182
Palentz-Pfaltz 274
Pallon, Fluß 1154
Paludenische Kunstkammer itzo in Gottorff 191
Pamburg 34
Pamele 220
Pappenheim 937
Par / Fluß 314
Parchim 1424
Parckstein 365
Parsaute / Fluß 604
Partenkirchen 342
Partz / Schloß 43
Passau 342
die Stadt 298
Paßewalck 575
Patensen 1424.
S. Paternian 73
S. Paul oder S. Pol 74. 221
Pechlarn 74
Peene / Fluß 511. 545. 554 614. 1417
Pegau 575
Pegnitz / Fluß 676. 692
Peina 1424
Pekach 74
Penick 576
Penckum 576
Pentzlin 1424
Pentzwang / Binßwang 939

Perleberg 576
Pernau 317
Pesenboich / Pösenboigum 74
Pesneck 571
S. Peter 74
Petershagen 1278
Petershausen 789. 940
St. Petri Tochter 75
S. Petronell 74
Pettau 74
Pettendorff 347
Peuerbach 76
Peutelstein / Putestagno 76
Peyne / Festung 1304
Pfädelbach 710
Pfaff von Calenberg 70
Pfaffen Gasse 236
Pfaffenhoffen 347. 1155
Pfaffenmütz / eine Schantz / wo sie liege 242
Pfaltzgraff am Rhein und dessen Anschlag 300. seq.
Pfedersheim 274
Pfetter 347
Pflitsch oder Flitsch 51
Pflüge / Geschlecht 607
Pfortzheim 940
Pfreimbd / 347
Pfreind / Fluß 348
Pfulendorff 940
Reichs-Anschlag 859
Pfullingen 940
Philippeville 221
Philipsburg 1155
Philips-Eck / Schloß 1122
Phorcys, ein Trojanischer Fürst 940
Piedmont, Pedemontium. 1169
Pinnenberg 1424
Pirckenfeld 36
Pirmont 1278. der Graffschafft Reichs-Anschlag 1102
Pirn / der Berg 54. 576
der Ort 576
Pitzerbe 624
Planckenstein 76
Plate 576
Plaue 1425
Plauen 576
Pleiburg 76
Pleiß / Fluß 485. 500. 509. 556
Pleißenburg / Schloß 557

Pleckede 1425
Pleß 1156
Reichs-Anschlag 1109
Plindenmarckt 76
Plöne 1425
Pöckstall / Herrschafft 105
Poel 1445
Pölitz 577
S. Pölten 76
Pötschen/ein hoher Berg 54
Polheim / Schloß und Geschlecht 108
Poligny, Polichnium 221
Pollingen 348
Polnau 578
Pommern/Vorder und Hinder / der Reichs-Anschlag 416. wem es itzt gehörig ibid. conf. 600
Pont à Fella 76
Pontarlum 205
Pontius Pilatus 676. 221
Popfingen 941
Poppen/ Groß Poppen 116
Pösenboig / Herrschafft 105
Pötschen/ein Berg 54
Pourentroy 1120
Potstam 578
Poyck 57
Pozen/Pozzen / Bozzenum, Bolsano, Bolzano 76
Pragthal 77
Pregarten 77
Prenner 93
Prentzlau 579
Pretsch 579
Prignitz 576
Primogenituræ jus 307 1323
Privilegium de non appellando 1244
Prizwalck 576
Prosegg 77
Prüfing 77
Prumen 274. 1157. der Abbtey Reichs-Anschlag 978
Püstor/heydnischer Götze 607
Pulka / ein Marckfleck 29
Purckstall / Burgstall 21
Purmerende 221
Puster / Pusterthal 61
Putlach/Fluß 670

Pyrbaum 348
Pyrbaumer Wald 45
Pyritz 580

Q.

Quedlinburg 580.
Reichs-Anschlag 401
Queich/ Fl. 240
Queiße/ Fl. 554
Queckſilber Bergwerck 51
Querfurt / Quernfurt 581. 1300
Quesnoi, Quenoy, Quercetum 222
Quintilius Varus, Röm. Obriſter iſt geſchlagen 1263

R.

Rab/ Fluß 103
Rabenſpurg 77
Radeburg / Radeberg 584
Radſtatt 348
Ränten 79
Raigelſperg 711
Rain/ unterſchiedlich 78 349
Raitenbach 349
Raitenhaßlach 349
Rakerſpurg 78
Rameslo 1425
Ranckweyl 78
Ranshofen 349
Ranſtätt 584
Rappoldsweyler 1157
Rappoltenſtein 79
Raps 80
Raſtat 941
Raſtede 1278
Ratenau 584
Ratenberg / Ratenburg 80
Rathildis blind/ iſt ſehend gemacht worden 1160
Ratmansdorff 78
Ratſchach 80
Ratten / wo ſolche nicht bleiben können 936
Rattolffszell 80
Ravengeresberg / ein Kloſter 1143
Ravenſperg / Ravensburg 1279
Ravenſpurg 941. Reichs-Anſchlag 858
Ravenſtein 222. 1279
Rauſchenberg 1158
Ratzenburg / Reichs-Anſchlag

Anschlag 1311. der Ort 1426
Rebdorff 711
Rechberg 941. Reichs-Anschlag 853
Rechberghausen 941
Recht der ersten Geburth. 307. 1323
Reda 1280
Reder / Fl. 545. 584
Rednitz / Fl. 713
Reeß 1280
Reetz 353
Regenius, ein Socinianer getaufft 561
Regen / Fl. 347. 350. 590
Regenspurg 349. der Anschlag 312. das Bistum 299
Regenstauff 358
Regenwalde 584
Regna / Fl. 584
Regnitz / Fl. 668. 675. 676. 692
Rehburg 1427
Rehne 1280
Reichenau 80. 941
Reichenbach 352. 585
Reichenfels 79
Reichenhall 353
Reichenweyler 941
Reichersberg 811
Reichertshofen / ein Kloster 877
Reichs-Ritterschafft S. Ritterschafft
Reiffenberg 1158
Reifferscheid 239. 275. der Graffschafft
Reichs-Anschlag 1232
Reiffnitz 79
Reimbach 276
Reimbeck / Reynebeck 1427
Reineck / Rineck 711
Reinerus, Reineccius 1275
Reinfeld 1427
Reinhartsborn 585
Reinhartswald 1161
Reinholdsburg / Rendesburg 1427
Reinsdorff / Kloster 570
Reinstein / Grafschafft und dero Reichs-Anschlag 1365. der Ort 1428
Reipoltzkirch 1158
Reiserspurg 82
Reite 82

Reckheim/deſſen Reichs-Anſchlag 1235
Recklinghuſen 246. 275
Recknitz / Fl. 510. 1418. 1430
Remda / Herrſchafft 549
Remick 248
Remilly 1158
Remlingen 712
Renen 1429
Rens / Rhenſe 276
Retem 1429
Reving, ein Platz ſo genannt. 248
Reus 222
Reuſſen / der Herren Reuſſen von Plauen Reichs-Anſchlag 454
Heinrici III. von Reuß Leichen-Carmen 456. dero Nahmens Eintheilung in älter und jünger 460
Remlingen 943. der Reichs-Anſchlag 856
Retz 82. 353. 585
Retzeldorff 712
Rhein / Fl. 240. 242. 244. 245. 250. 264. 1248
Rheinau 1159
Rheinberg 276
Rheinegg 238. 277
Rheinfelden 79
Rheinfels/Schloß 1123. 1559
Rheingäu 246. 1125
Rheinhauſen 1159
Rheiniſche Kreyß Ober-Rheiniſche Kreyß/ was darunter begriffen/ſamt dem Reichs-Anſchlag und andern obſervatis 965
Unter- oder Nider-Rheiniſche Kreyß/ oder Chur-Rheiniſche Kreyß/ was er in ſich begreiffe/ was er zum Reich gebe/ was davon wegkommen/ und andere obſervata 235. ſeqq.
Rhenen 224
Rhordorff/Schloß 932
Ribbesbüttel 1429
Ribnitz 1430
Riddagshauſen 1430
Riedt 353
Riedau 82

Riedenburg 353
Riedlingen 82
Ricklingen/Schloß 1429
Rilindis, eine gelehrte Jungfrau 1139
Rineck/Reineck/Grafschafft und Reichs-anschlag 646. der Ort 711.
Rinckgöw 246
Rinne/Fl. 552
Rintlen 1280
Riß/F. 951
Ritberg/Retberg 1281
Grafschafft und dero Reichs-anschl. 1206
Ritterschafft der 6. Orten in Francken 664. seq. in Schwaben 739. am Rheinstrom 1137
Rizebüttel 1302
La Roche, Rupes Ardennæ 224
Rochlitz 585
Roda 585
Rodenach 766
Rodnegg 82
Röbel/Räbel 1430
Roen/Fl. 712
Röriche/Fl. 552
Roer/Fl. S. Ruhr.
Ror 354
Röteln 766
Röting 74
Rohitsch 82
Rokenburg 943
der Reichs-anschlag. 788
Romhilden 712
Rosenberg ein Geschlecht 719
Rosenfeld 944
Roßheim 1159
Reichsanschl. 1113
Rostoch/Rostock 1430
Rot 713
Roth 354
Rotha/Röthe/Städtlein 586
Rota/Fl. 362. 586. 905
Rotach 586
Rotenberg 713. 1282
Rotenberg/oder Rotenburg 83. 1160
Rotenburg an der Tauber 713
der Reichsanschl. 664.
Rotenfels 913
1160

Rotenkirchen 1432
Rotenman 83
Rotenmünster 944
Reichs-anschlag. 789
Roterdam 224
Eraſm. Roterodamus 224
Rottenfelß 108
Rotweil 944
Reichs-anschl. 857
Rovoreit / Rovereit / Roveretum 83
Rubens Kunſtkammer 160
Rudelſtatt / Rudolffsſtatt 586
Rudolffswerd 83
Rufach 1160
Ruggenhillyn 173
Ruhr / Fl. 240.265 1296
Rüden 277
Rügen 495.605
Rügenwalda 586
Rüſſelsheim 1161
Ruck / ein Fels 876
Rume / Fl. 1422
Runckel 1282
Reichsanschl. 1224
Rupin / Grafſchafft 588
Ruprechtsberg 242
Rurmund 224
Rurort / Roeort 1283
Rußingen 1265
Rychow 941
Ryn / Fl. 493
Ryſſel: oder Lill 225

S.

Sabbaburg: Zappaburg 1161
Sabiona. S. Seben
Sachſen: Ober-Sächſiſche Kreyß / was darunter begriffen: deſſen Regenten / und was ſie zum Reich geben 367. ſeqq. desgleichen vom Nieder Sächſiſchen-Kreyſe 1298. ſeqq. Sächſiſche Churfürſten 368. ſeq. dero Reichs-anſchlag 389 deroſelben Abtheilung 390 Nieder-Sächſiſche Herzogen / und dero Reichs-

Reichs-Anschl. 1355. seq.
Sachsen Lauenburg 1355 ist Chur-Sachsen ietzo zu gesprochen 1361 seq.
Sachsenburg 84. 588
Sachsenfeld 84
Sachsenhagen 1283
Sala/Fl. 353. 498. 536. 548. 562. 567. 586. 589. 680. 681
Saland 228
Salblingstein 84
Salburg 589
Salenau 84
Salfeld 589. der Reichs-Anschlag 402
Salier Sitz
Salins/Sans 225
Salm/der Graffschafft Reichs-Anschlag 1053
Salmonsweil/der Abbtey Reichs-Anschlag 87. der Ort 944
Salurn 84
Saltza/Langen-Saltza 589
Saltza 1432
Saltz der Helden 1432
Saltza/Fl. 332. 336. 353. 354. 1130
Saltzburg 298. 354. 681
Saltzhemmendorff 140
Saltzkoten 128
Saltzungen 589
Saltzwerck zu Gemünd 37. Halstatt 45. Lon. 209 Salins 225. Urb 283. Hällein 332 Reichenhall 353. Traunstein 361. Colberg 507. Franckenhausen 533. Saltzungen 589. Ulsen 1294 Kißingen 681. Hall in Tyrol. 44. Allendorff. 1116. Hall in Sachsen 1395. Lauenstein 1410. Münder 1421. Saltz der Helden 1432. Saltza 1432. Schöningen 1433. Saltzhutten 1284 zu Hartzburg 1400 zu Lüneburg 1413
S. Salvatoris Kloster 330
Sambre/Fl. 206. 212
Sämring/ein Gebürg 84
Sunderburgischen Lini Schutz-

Schutzschrifft wider D. Danckwerth 1346 seqq.
Sangerhausen 590
Sans / Salins 225
Santen 1284
Saone 196
Sar / Fl. 1162
Sarburg 277
Sarbrucken 1161
Sayſtede 1432
Sarwerden 1162
Saulgen / Sulgen 94
Savoja / das Hertzogthum 1123. die Hertzogen und dero Reichs-Anschlag 999
Saur / Fl. 184
Saurbronn zu Engstingen / dienlich denen Weibern und Aussätzigen / 892. Kißingen / 681. Spaa / 1288. Uberkingen 899. Göppingen 903. Rebenhausen 912. in S. Petersthal bey Oppenau 935. Dainach 963
Braubach 1119
Staden 1165
Sultzbach 1167
Schwalbach 1163
Wildungen 1177
Pirmont 1278
Saurland 265
Sausenberg 765
Savus, Fl. 61. sein Ursprung 78
Sayn 1284. der Grafschafft Reichs-Anschlag 1201
Scaldia / Insel 174
Scarpe / Fl. 165. 187. 206
Schadeck / Schloß 1282
Schärding / 357
Schaidwien / Schadwien : Schottwien 84
Schalken 590
Schaleburg / Schloß 85
Schalleburg / Schloß 61
Schamhaupt / 356
Scharenstein 85
Schartzfeltz 1433
Schauenburg 29
1288. der Grafschafft Reichs-Anschlag 1219
Scheer 945

Schefferſheim / Cloſter 722
Schefflarn 357
Scheibs 85
Scheiffling 85
Schelde / Fl. 181. 194. 208 220
Schelcklingen 85
Schellenberg 324
Schelm / adelich Geſchlecht 1175
Schemberg / Schönberg 85
Schencken und Tautenberg Reichs-Anſchlag 482
Schenckenſchantz 1247
Scherpen-Beuel 226
Scheßlitz 714
Scheyren 357
Schiedam 226
Schieß-Büchſen / wo ſolche gemacht werden 1258
Schifelbein 590
Schickenhoff 79
Schilda 590
Schillingsfürſt 714
Schiltach / Hertzogen 944
Schincken weſtphaliſche wo die beſten 1296
Schiplitz 945
Schirffling 85
Schladen 1297. 1453
Schlädming / Schläming 85
Schlangen / wo ſolche nicht ſind 944
Schlawe / Schlage 591
Schlechdorff 357
Schlegel 85
Schlegelleuten / Gebürg 85
Schleiden 1228
Schleitz 591
Schletſtatt 1162
Reichs-Anſchlag 1112
Schleuſingen 714
Schleuß / Schluiß 226
Schlieben 591
Schlierbach 85
Schliers 357
Schlüchter 1162
Schlüſſelberg 715
Schlüſſelfeld 718
Schluis. S. Schleuß.
Schmalkalden 715
Schmaltz in Dünckelſpühl

spühl ist gut 885
Schmecha/ Fl. 887
Schmideberg: Schmideburg 591
Schmirenberg/ Schloß: 85.
Schmohen/eine Voigtey. 536.
Schmuter/ Fl. 875.
Schnakenburg. 1433.
Schneeberg 592.
Schneckenwerd 717.
Schneidewein/ JCtus, 605
Schneppeburg/ Schloß: 590.
Schönbach, 717.
Schönbeck 1433
Schönenberg oder Schönburg/ ein Schloß; 285
Schönburg Freyherrschafft: Reichs-anschl. 470.
Schönfeld 358.
Schöningen. 1433.
Schonga 358.
Schönkirchen 86.
Schönrain 717.
Schönstein/ ein Gericht 1168
Schönthal 717
Schöppenstatt: Schepenstatt 1434.
Schonga. 358
Schoonhofen 226
Schönstein/ein Gericht 1168.
Schorndorff. 945
Schotmar/ ein Marckfleck. 1294
Schouwen: Scaldia, eine Insel. 235.
Schraitenthal 86.
Schramberg. 86.
Schreckenberg 486
Schrießheim. 284.
Schrobenhausen 358.
Schul. Hohe und niedere Schulen: zu Freyburg 34. Gröningen. 196. Leyden 207. Löven 208. Utrecht 232. Heidelberg 251. Meyntz 265. Neustatt: 272 Trier 279. Ingolstatt 334. Laugingen 336. Saltzburg 354. Coburg. 560
Erfurt 519. Franckfurt an der Oder 533
Gera 538. Görlitz 541.

Gripswalde 544. Jena 548. in Joachimsthal 551. Leipzig 556 Hall in Sachsen 1396 Schul-Pforte bey Naumburg 569 Stettin 599. Wittenberg 618. Altorff 667 Würtzburg 734. Dillingen 884. Tübingen 953. Cassel 1122. Giessen 1134. Herborn 1138. Marburg 1149. Straßburg 1165. Turin 1169. Duißburg 1254. Rinteln 1280. Helmstatt 1401. Rostock 1431. Kiel / 1408.

Schulenburg / Geschlecht 1401

Schunta / Fl. 1384

Schurmännin zu Utrecht 232

Schutter / Fl. 901

Schuttern 86

Schuß / Fl. 946. 960

Schußenried 946
Reichs-Anschlag 788

Schwabach 717. Fl. ibid.

Schwäbische Kreyß / was darunter begriffen: der Reichs-Anschlag und andere observata 736. seqq.

Schwäbische Hertzogen 740. seq.

Schwalbach 1163

Schwalm-Fl. 1168

Schwan / Swan 1434

Schwanberg 86

Schwandorff 358

Schwanenstatt 86

Schwartzach 718. Fl. 340 358

Schwartzenberg 592 718. die Grafschafft und dero Reichs-Anschlag 659

Schwartzenburg / die Graffen und dero Reichs-Anschlag 433 der Ort 592

Schwartzfeld / ein Marcktfleck 358

Schwartzwald 907

Schwatz 86

Schwecht / Schwechat 86

Schwefelberg / 1116

Schweinfurth 718
Reichs-Anschl. 664

Schweinitz 593
Schweinsburg/Schloß 509
Schwentina/Fl. 1425
Schwappermann/ wo er begraben 321
Schwerin 1434. das Bistum und dessen Reichs-Anschlag 1309
Schwertberg 86
Seben/Sabiona, Schloß 18. 23
Seccau 59. 86
Seeburg 946
Seefeld 88
Seehausen 593
Seeland 215
Seesen 1435
Sefflingen 946
Segeberg 1434
Seida 593
Seidenstetten/Seitenstetten 88
Seila/Cella, Fl. 171
Seinßheim/ Reichs-Anschlag 662
Seisenberg/ Sausenberg 88
Seissenstein/ Seysenstein 89
Sekingen 87
Selau 593
Selb/ Städtlein und Amt 720.
Selbitz/Fl. 589
Seligenstatt Selgenstatt 277
Seeligenthal/ Bergwerck daselbst 717
Selcke/Fl. 533
Seltz 236. 278
Seme/Fl. 1121
Sempta 326
Senasetsch/Senasecium 89
Senfftenberg 593
Senna 174
Senne 227
Seon/ Seun/ Sewen 358
Seßlach/Seßlich 714
Sevenbergen 226
Seylle, Sela, Fl. 1154
Seyn/ Fl. 246
Seylenstein S. Seißenstein
Sfburg/Sigeberg 1286
Sichenen 226
Siedenburg 1287
Sieg/Fl. 1244
Siegen/Sigen 1287
Sigmaringen/ Smemerin-

meringen 805. seq. 946
D. Joh. G. Sigwart / wo er gebohren 962
Sike 1287
Silber Bergwerck 52.
Simonis Arm / der Christum getragen 1268
Simmeren / die Pfaltzgraffen 979. der Ort 1163.
Sindelfingen 947
Sindringen 719.
Sinn / Fl. 677. 711
Sinßheim / Sintzheim 278
Sintzendorff 33. 70.
Sitzenberg 79
Sivershausen 1382
Sitzeroda 633
Sloten 226.
Smetius 273
Sminga / Fl. 1435
Sneck 227
Sobernheim 1164
Söse / Fl. 1423
Socinianer, Regenius getaufft 561
Soignies: Sogniacum 227
Sogni, Sognyen, Wald 63
Soldin 54
Sölingen 128
Solms / die Graffen / ihre Linien und ihr Reichs-Anschl. 1076. seq.
Soltwedel 594
Som / Fl. 169
Sonderſitz 1163
Sonnegg 89
Sonnenberg: Sonnenburg 89. 595. 596
Sonnenwalda 596
Sontlenu, ſuche Leeuw / Leuwen 207
Sontra 1163
Sophien Bad 486.
Sora: Sorau 597
Soſt / Söſt 1288
Spa, Spay 1288
Spainshart 358
Spalt 719
Spandau 597
Spangenberg / Stadt 1163
Berg 1164
Spanheim 792. 1164
Sparenberg / Schloß 1243
Spick-

Speckfeld 719
Speyr 1164
der Reichs-anschl. 1111
des Bischoffs Reichs-anschlag 970
Speyergow 1060
Spiel vom Jüngsten Gericht mit Schaden 486
Spilberg 90
Spinne: Spinnewe-ben: wo sie nicht gefunden werden 205
Spital 90
Spital zu Haina in Hessen 1136
Spitz 91
Spree/Fl. 491. 495. 536. 597
Spremberg 597
Stabel/Stablo/Stablon/Stabulans 1288
der Abtey Reichs-anschlag 1189
Stade 1303. 1435
Stadel 91
Stadelkirchen 91
Staden 1165
Staffelstain 719
Stainach 719
Stams 91
Stargard 598. 1436
Starckenburg 251
Starnberg 92
Staßfurt 1436
Stattberge 278
Statthagen 1289
Stattloon 1295
Staveren 227
Stauffen 92
Stauff am Regen 310
Stauffenburg 1165 1436
Stätz 92
Stechau/Berg-Schloß 94
Stechfeld 1161
Steenbergen / Steinbergen 227
Steenwick / Steinwick 227
Steffanfelden 1161
S. Steffans Schantz 244
Joach. und Matthiæ Stephani Gebuhrt-Stadt 580
Stein / unterschiedlich 23. 92. 359
Steinach 92. 93. 719
Steinbrück/Schl. 1437

Steine / Kloſter 1157
Steinfeld 93
Steinfurt 1289. Graffſchafft und dero Reichs-Anſchl. 1202. ſeq.
Steingaden 359
Steinheim 279. 1165. 1275
Stein Hueder Meer 1427
Stein Kohlen 625. 1410
Steinlein / wie eine Spange 1164
Steinwick : Steenwick wick 227
Steißlingen 948
Steckborn 92
Stendel 598
Stendelichen 599
Stenheim 1275
Sternberg 599. 1437
Sternſtein 305. 340
Stertzingen 93
Steterburg 1437
Stetin 599
Stetin / zugenannt Neuen Stetin 604
Stetten 719
Stettenfels / Schloß 877
Steuerwald 1304. 1438
Steyer 93. Fluß ibidem.
Steyer / Steyrmarck 1
Steyerberg 120
Steyereck 3
Stiege 14
Stickhauſen 12
Störa / Fl. 140
Stockach 5
Stockerau 5
Stolberg 604. 605. die Grafſchafft Reichs-Anſchlag 446. ſchreiben ſich auff König-
Stein 261
tolhofen 948
Stolpa / Fl. 605
Stolpe / unterſchiedlich 605
Stoltenau 1290
Starmarn 1324
Stotzingen 948
Straden 93
Stralen 227
Stralſund 605
Strammel 600
Straß 93
Straßburg im Elſaß 1165. der Reichs-Anſchlag 1114. des Biſtums Reichs-Anſ. ht. 970

Straßburg in Kärnten 94
Straubingen 359
Straußberg 563. 607
Stray/ Fl. 575. 609
Strechau 94
Streitberg 720
Strehlen / Strehla/ 607
Strelitz 1438
Strengberg 106
Strom/ ein Fleckflein 42
Stromberg 1291
Strudel und Wirbel in der Donau 42
Struma/ Fl. 1410. 1419
Stubenberg: Geschlecht 53
Stücken / wo solche gegossen werden 1118
Stülingen 948
Stürtzelbrunn 1166
Stutgard 948
Suben 359
Sugana, ein Thal 21
Sula 720
Sulgen / Saulgen 94
Süllingswald 1132
Sulteu/ Sulta/ Sul/ Soet 1432
Sultz 950. 1166
der Grafen Reichsanschl. 811
Sultz / Fl. 86. 340. 936
Sultzbach 359 1167
Sultzberg 360. 980
Sunderhausen 607
Supplingenburg 1438
Susteren 1291
Suyder See 177. 190 204. 227
Suze, Suze Segusio 1167
Schwentina/ fl. 1425
Swinga/ Fluß 1435
Swoll 228

T.

Tachstein 1124
Tachstul / der Reichs-Anschlag S. Fleckenstein 1110. 1130
Täffa / Fluß
Tarvis Tarvisium 94
Tättenbach 39. 118
Tamach / Saurbrunn daselbst 963
Takenbrunn 94
Tammesbruck 609
Tanger / und Tangermünd S. Angermünd 486

Tanroda 609
Tantzenberg 94
Tarant / Schloß 512
Tauber / Fl. 242. 689
Taucha 610
Tautenberg / und deſſen Reichs-Anſchl. 482. 611
Taurus, oder Ochſenberg 1172
Teben / Dewin / Berg-Schloß 44
Tegernſee 360
Teintzendorff 94
Teiſchnitz 710
Teck / Schloß und Hertzogthum 920. ſeqq.
Tecklenburg 1291. der Graffſchafft Reichs-Anſchlag 1201. ſeqq.
Tellicht / Telget 1292
Telwan / Telvan / Berg-Schloß 21
Templin 610
Tengen 12. 94. Graffſchafft 12
Tennenberg 610
Tennſtatt 610
Teppich machen 221
Terra Sigillata, wo ſolche zu finden / 1146
Terneußen / Feſtung 167
Teßin 147
Tetnang / Tetlang 92
Teuffel holt einen Reuter 5
Teuffelsloch 142
Teuffenbach 94
Teutenburger Wald 125
Teutſchland / und Abtheilung deſſelben in 10. Kräyß / ſuche die Vorrede.
Teutſch Meiſterthum Reichs-Anſchlag 631
Teya / Fl. 55. 105
Thal Schloß 94.
Tharis 720
Themar 720
Jac. Theodorus Tabernæmontanus, Medicus, wo er gebohren / 1117
Theologorum Convent wegen der Arminianer oder Remonſtranten 187
Theonvilley Thionis villa, 185
Theris 720
Thienen / Tehæne 228
Thierenſtein 95

hier Garten / ein Meil groß 1161
hierhaupten 361
hiler / 229
hißen / Tißen 951
honau / suche Donau.
Ursprung 952
honauwert / suche Donauwerth
nauwerth 324
hon-Eschingen 952
horen 1292
hundorf 720
hüngen 720.952
hüren: Wald-Thürn 279
hüringer-Land 519
hur / Fl. 1146
l 229
erwerd S. Tyler-werd. 229
manning / Titmoning 361
moß / ein Thal 15
en 229
let 95
en-See / Fl. 511
gren / Tungren 1292
na 611
gau 611
gelau 575
Tornick 229
Trage / Fluß / 504. 513. 533
Tramin 95
Transilalania S. Dver. Jßel.
Trarbach 241. 285. 1167
Trave / Fl. 1324
Travemünde 1439
Traun / Fl. und sein Ursprung 37. 53. 59. 342 359. 361
Traun / Gr. wird in Schwäbischen Kreyß auffgenommen /
Traunkirch 95
Traunsee 73
Traußnitz / Schloß / darauff Käyser Fridericus III. gefangen gewesen 339
Traunstein 361
Trautmanstorff 96
Festung 96
Trebbin 611
Trebel Fluß 511
Trebensee 100
Trebur / Tribur 1168
Trefurt 1168
Treptow 611
Treßkirch 27
Treysa / Tresen 1168

Tribesees 611
Tricht / suche Mastricht 213
Triefels Schloß 240
Trient 100
Trier 279. andere observata Churfürstl. Anschlag 280. seq.
Triest 102
Trittau 1439
Trochtelfingen 952
Troffejach 102
S. Truden 1293
Trübeneck / Schloß 39
Tscherneml 102
Tschopau 614
Tübingen 953
Tuin 1293
Tulbing 102
Tuln 103
Tundorff 720
Turgöw 23
Türckheim 1168
Reichs-Anschlag 1113
Turin 1169
Tutlingen 954
Twent 228
Tylliſpurg / Schloß / 105
Tyrol Herrschafften / Stifft / Städt / Kirchen 51. 105
Tzschopp Fluß 588. 682

V.

Vach 1171
Vaduz 954
Vachingen 954
Valdey / Fl. 381
Valensin / Valenchiennes 229
Vallerschleben 1439
Vara / Varau / ein Kloster 36
Vaselberg / Schloß 87
Vazor 1293
Ubbo Emmius 196
Uberkingen / und der Saurbronn allda 899
Uberlingen 955
Reichs-Anschl. 857
Ucht / Fl. 575. 598
Udenheim / suche Philipsburg 1155
Vecht 202
1293
Veer: Campbel 231
Veistritz 103
S. Veit 103. 362
Veldbach 103

Velburg / Veldburg 362
Velden 721
Veldentz 241. 1172
Veldkirch 103. 104
Velau 161. 218
Veldsperg 104
S. Venant 230
Venlo 230
Verden 1294. das Bistum und Fürstenthum / und dessen Reichs-Anschlag 1187
Veringen / Grafschafft 778
Vessern 714
Vesontio 170
Vest 246
Vestritz / Fluß 36
Vesoul 231
Uffingen 721
Ufflen: Saltz- Ufflen 1294
Vianen 231
Vider: Vidrus, Vecht. S. Vecht 202
Vielvorden 231
Viepach 362
Vierraden 613
Vierton 231
Villach 104
Villafans 231
Villingen 104
Vils / Fl. 316. 318. 321.
Vilseck 359. 721
Vilshofen 362
Vindelicia 338
Vinstgöw 63
Vinstringen 1172
Vischamund 104
Vischentz / ein Thal 87
Viset 1294
Vitzgrafschafft 217
Uker / Fl. 575. 613
Ukermünde 613
Ulaerdingen 226
Ulm 955. der Reichs-Anschlag 855
Ulm am Necker 691
Ulmenfeld 104
Vlote / Uflotha 1294
S. Ulrichskirchen 104.
Ultzen 1439
Umland 196
Ummerstatt 613
Undersdorff 362
Unna 1294
Unstrut / Fl. 536. 547. 567. 569
Untzmarckt / Hundsmarckt 104
Völkelmarckt 104

Voerden 1439
Vohburg/Vochburg 362
Voigtland 577
Voigtsberg / Voigtsburg / alt Schloß 572
Voitsperg 104
Volckach 721
Volckenstorff 105
Volckeroda 614
Volckmarsen 283
Vollenhofen 231
Vooren / Ländlein 174
Vorde 1294
Vorderberg 105
Vossius, Gerardus Johannes, ein Arminianer 187
Uranienburg 614
Urau 721
Urb 283
Ureeden 1295
Ursel / Ober-Ursel 283
Ursitz oder Sondersitz 1173
Ursin / Kloster / suche Irsee 787
Ursinus 273
Urslingen / Schloß 944
Ursperg 956. Reichs-Anschlag 788
Urspringen 105
Usedom 814
Usier 272
Ußler 441
Utenweiler 365
Utersen 441
Utrecht 23
Vurne, Veurne 23

W.

Waal/Fl. 181. 186. 194. 234
Waasen 107
Wachenheim 284
Wachskertze / so nicht verbrennet 165
Wachtendonck 233
Waes / ein Land 167 204
Wageningen 233
Wagenitz / Fl. 1411
Wagrian / Wagerland 1324
Waiderholtz Schloß 105
Waidhausen 363
Waisman / Weisman 721
Waithofen 105
Waitzenkirchen 105
Walchern 161
Walcourt, Valcuria 233

Wald-

Waldburg / Erbdruchsässen Reichs-Anschlag 821
Waldeck 363. 1173. die Grafen und dero Reichs-Anschlag 1102
Waldenberg / oder Waldenburg 721
Waldenbug 615. 957
Waldenser Wohnung 1170
Walderstein 957
Waldhausen 105
Waldkirch 105
Waldmanshofen 719
Waldmünchen 363
Wald-Sachsen 299
Waldsassen 364
Waldsee 106
Waldshut 106
Waldstein / Stammhaus der Freyherren von Windisch Grätz 96. 106
Walgöw 103
Walckenried 615. 1441 Reichs-Anschlag 402
Wallerbach 363
Wallerstein 957
Wallfarthen 64. 313
Wallonne, suche Bavais 168
Walfisch Festuug 1446
Walperstorff 106
Walsee 106
Walsrode 1442
Waltenbuch 957
Waltershausen 610
Wanfrid 1174
Wanger Land 1265
Wangern 606
Wangen 858. 957. 1174
Wangaroga / Oestern Insul 1290
Wanßleben 1443
Wanzenau 1174
Warberg 1295
Waren 1443
Warendorff 1294
Warne / Fluß 1383
Warnerus de Insula, dessen Länge zehen Schuhe 1371
Warre Fl. 1413
Wartenburg Schloß 515
Wartenfels 722
Wasserburg 374. 364
Wasserquellen zu Carlstatt

statt 22. Hornhausen 1422. zu Schmalkalden 715
Wassertrudingen 722
Waßgäu 1179
Wasungen 722
Watweil 1174
Wäueren / Waure 233
Wedeberg 1294
Wedel 1444
Weert 233
Wehrn / Ort 665. und Fluß 667. 722
Wehrneck 722
Weiber / so Frantzosen gejagt 903. 946
Weiblingen 957
Weibstatt 1174
Weiche- Stephan / ein Kloster 327
Weichelbach / Schloß 107
Weida 615
Weichselburg 107
Weiden 364. 615
Weiern 365
Wikersheim 722
Weil / Weilerstatt 958
Reichs-Anschlag 858
Weilburg 1174
Weilheim 366. 957
Weiltingen 958
Weingarten 958. Abbtey Reichs-Anschlag
Weinhausen 144
Weinheim 284
Weinsberg 960
Wein Wachs 62. 95. 117. 240. 284. 668. 893 943. 1165.
Weissenau / Minderau ein Kloster / dessen Reichs-Anschlag 788 der Ort 960
Weissenburg am Nordgau 723 der Reichs-anschl. 664
Weissenburg / ein Probstey / dero Reichs-Anschlag 979
Weissenburg am Rheinstrom oder Waßgäu 1174
Reichsanschl. 1172
Weißeneck 107
Weissenfels 616
Weissenhorn 53
Weissenkirchen 107
Weissensee 6

Weissenstein 960
Weissenstat/ Weißstatt 723
Weissenthum/ Schloß 107
Weißner/ ein sehr hoher Berg 1122.
Weitenegg 107
Weittenstein 108
Weitra / Weitrach 108
Welse/ Fl. 486 613
Welß 108
Welsperg 108
Weltenburg 366
Weltz 108
Wemding 366
Wendel 284
Wendelstein / Bergschloß 617
Wendlingen 960
Wennigsen 1444
Werben 616
Werda / Werdau 627
Werden 1296
der Abbtey Reichsanschl. 1188
Wert 233
Werffen 366
Werle 284
Wernberg/ Schloß 348
Werne 1296
Wernigeroda 604
Wernitz/ Fl. 324
dessen Uhrsprung 714
Werra/ Fl. 508. 519 589. 689. 720. 722.
Werse/ Fl. 1241
Wertern 617
Werth 366
Wertheim 723
Grafschafft und Reichsanschlag 645 724. seq.
Wertingen 961
Wesa/ Fl. 209
Weschnitz/ Fl. giebt gute Fische und Forellen 284
Wesel 284. 1296
Wesenberg 1444
Weser/ Fl. 1249. 1382. 1420
Wesp 233
Wessesbrunn 366
Westerburg 1297
Westergöw 205 226

Westerwald 263
Westhofen 1175
Westphälische Kreyß / was darunter begriffen / die Reichs-anschläge / andere observata &c. 1180. seqq.
Wettenhausen 961
Reichs-anschlag 789
Wetter / schädliche Hagel und Donnerwetter Anno 1613. 541
Anno 1648. 586.
Anno 1653. 540
Anno 1654. 874. 876
Anno 1656. 1380
Anno 1657. 41. 507
Anno 1659. 950.
Wetter / Fl. 1146
Wetterau 1176
Wettin 1444
Weydenbruck / Widdenbruck 1297
Weyern 734
Weymar / Fürsten zu Weymar / und der Reichs-anschlag 405
die Stadt 617
Wetzlar 1175
Reichsanschl. 1113
Wiblingen 961
Widenlage 1297
Widenspach 1183
Wied und Runckel / der Grafen Reichsanschl. 1224
Wiehe 617
Wien / und was allda zusehen 109
dessen erste Belagerung 111
andere Belagerung 113
Wiesenstaig 963
Reichsanschl. 811
Wießenbrunn / und dessen Gerechtigkeit / die Dieb selbst zu hencken 672
Wildan 115
Wildbad 672. 961
Wildberg 962
Wildemann / Bergstad 1437
Wildenbruch 618
Wildenegg 115
Wildenfels / Reichsanschlag 481
Stadt 618
Wildenstein 962
Wildeshausen / Wilshausen 1297

Wild- oder Wald- und Rheingraffen / dero Reichs- Anschlag 1052
Wildungen 1176
Wilhelmsburg/Schloß zu Smalcalden 715
Wilhelmsstatt 233
Wilsenack 618
Wilster 1445. Fl. ibid.
Wiltzburg 734
Wimpffen 962
Reichs- Anschlag 858
Wimsbach Schloß und Marckt 109
Windberg 367
Windeke 281. 1244
Windhaag 115
Windisch Gärsten/ ein Marckfleck. 54
Windisch Grätz 117
Wineda / Winiden- Winenden 692
Wineta 614
Winneburg / Winnenberg und Beilstein / der Reichs- Anschlag 1221. der Ort 1298
Weinvrberg: oder Bergen zu S. Wi- Znock 234
Winsbach 734
Winsen 1445
Winßheim 734. der Reichs- Anschlag 664
Winter 285
Winterstetten 963
Wintzenburg 1445
Wipper / Fl. 1254
Wipperau/Fl. 1371
Wippach/ Vipao 117
Fl. 89
Wirbel in der Donau/ 42
Wirtingen 1445
Worms/Fl. 958
Wißbaden 1177
Wißgotz/ Fl. 284
Wißloch 285
Wißmar 1445
Witgenstein / Graffen und dero Reichsanschlag 1089
die Grafschafft und Schloß 1142
Witlich 295
Witmund 1298
Witstock 619
Wit / zwey Brüder grau-

grausam ermordet 198
dessen Grabschrifft 198
Wittenberg 618 619
Wittenburg Wittenborg 1447
Wittenwihr / Wittenweyer 1159
Witzenhausen 1177
Woerden / Land 1302
Wörden 234
Wölpe 1449
Wördt 1178
Worsten / ein Volck 1302
Woldenberg 1447
Woldenstein / Schloß 1297
Wolfach 963
Wolfersdorff Wolckersdorff 117
Wolfershausen / Wolfratshausen 367
Wolffenbüttel 1447
S. Wolffgang 117
Wolffhagen 1178
Wolffsberg / Wolfsperg 117
Wolffsburg 1449
Wolffseck 118
Wolffstein 31
Wolgast 620. 57
Wolckenstein 62
Wollin 620
Wolmerstät 1449
Woltgeroda 1449
Wonsidel / Wunsidel 734
Worchen 15
Workum / Woudrichem 234
Worm / Fl. 1259
Worms 240. 1178. der Stadt Reichs-Anschlag 111. des Bischoffs Reichs-Anschlag 968
Wückte Duerstedt 235
Würtzburg 734
Reichs-Anschlag 630
Württemberg / Bergschloß 949
dieses Fürstlichen Hauses Reichs-Anschlag 748
dessen Hertzogen 749 seqq. dessen Gräntzen p. 948. seqq. Schloß ibid.

Wüsterhausen 588
Wunderzeichen und Wunderwerck zu Döbel 512. Laucha 555
Wollin 620
Wunstorff 1450
Wurtzen 622

X.

Xbs / S. Ibs 52
Xn / In 55
Xnsbrugg / Insbrugg 51
Xsel / Fl. Isala 205. 216. 235
Xvers 206

Z.

Zabelstein 963
Zabern 1178
Zana / Zanan 622
Zanchius 273
Zappenburg 1161
Zauberey / dardurch wird einer verwandelt zu einem Esel / und wieder in einen Menschen 502
Zechlin 619
Zedenick 622
Zeil 964
Zeileri patria, 79
Zeilern 118
Zeitz und Naumburg Reichs-Anschlag 400 der Ort 622
Zell 38. 118. 285. 1450
Zell am Harmenspach 964. Reichs-Anschlag 859.
Zellerbad 871. 928
Zellerndorff 118
Zelking 118
Zeng 119. Zenn / Fl. 687
Zerbst 623
Zeyring 119
Ziegenhain 1179
Ziegenruck 623
Zierenberg 1179
Zieser / Ziegesar 624
Zimmern 964
Zina / Amt 1300
Zinzendorff 21
Zirick-See 235
Zirle / Cirellum 119
Zierlberg 119

Zittau 625
Zinoym 82. 118
Zöllner zu Gerhardsberg wird zur Aschen 193
Zons 285
Zossen 625
Zuchthauß zu Amsterdam 157. Gand 192 Grönningen 196
Marcus Zuerius Boxhornius wo er gebohrn 169
Zülich / Zulch / Zulpich 285
Zusam / Fl. 961. 964
Zußmerhausen 964
Zutphen 235
Zuyder-See / S. Suyder-See
Zwentin / Fl. 1407
Zwettal 119
Zweybrüggen 1179. die Pfaltzgraffen und Reichs-Anschlag 987
Zweyfalten 964
Zwikau 625
Zwinga / Fluß 1435
Zwingenberg 1180

E N D E.

An

Den Standes-Ehren- und Würden-gebühr nach allerhöchst-höchst/ hoch- und viel-geehrten

Leser.

Nachdem an diesem letzten Bogen noch ein und andere Seite mit des Buchs seiner Materia nicht hat können im Druck erfüllet werden/ und der Verleger auch nicht gern einen halben Bogen leer Pappier denen Liebhabern und Käuffern hat wollen mit verkauffen: So ist von mir verlangt worden/ solche leere Blätter mit einer Zugabe zu erfüllen/ oder einen Epilogum und Nach-Rede noch an das Buch zu machen. Und als ich besorget bin/ welche Materiam ich dazu brauchen/ und sich auch recht schicken möchte: So besinne mich/ daß in dem andern Titul von dem Burgundischen Krevse/ pag. 152. seq. des in aller Welt jetzigen Preyß- und aller ruhmwürdigsten Königs in Engelland/ Wilhelmi Heinrici, höchst rühmlichst erwehnet habe: Und weil inzwischen/ da gedachter Bogen allbereit fertig abgedruckt gewesen/ wieder desselben Königl. gekrönte hohe Person/ sein Schwieger-Vater/ Jacobus, als gewesener/ und in Franckreich anietzo sich auffhaltender König in Engelland mit seinen Consorten eine erschreckliche/ und aller Welt mißfällige Conspiration außgesonnen/

selbige

selbige auch am 3. Martii st. n. dieses Jahr ins Werck zu richten sich vorgenommen: So haben mit zwey Worten (denn man ein groß Buch von dieser Barbarischen und unter Christen gantz unerhörten bösen Conspiration zusammen schreiben könte/ auch wohl von andern Scribenten geschehen wird) solcher allhier noch gedencken wollen/ welche sonst an oben gedachte Blat/ dafern es nicht allbereit abgedruckt/ auch dieses sehr böse Vorhaben eher entdecket gewesen were/ hätte mit eingebracht. Es bestunde aber/ wie die öffentliche Relationes, absonderlich die Leipzigischen mit brachten/ und bezeugten/ diese Conspiration darinnen/ daß nemlich gedachter Jacobus, und sein natürlicher Sohn/ *Fitz James*, Hertzog von Berwick mit andern seinen Consorten höchstbesagten ietzigen König von Groß-Britannien/ welcher von seinen getreuen Unterthanen ein berechtigter und gesetzmässiger König in einer Acte öffentlich erkläret/ hergegen Jacobo, dem vormahls gewesenen Könige/ wie auch dem prætendirenden Printzen von Wallis aller Anspruch zum Reich abgesprochen worden/ nicht mehr als gern aus dem Weg geräumet wissen möchten. Dahero sich mehr als 50. Personen/ worunter gleichwohl etliche Sr. ietzigen Majestät in Engelland ihr Leben und Freyheit sonst zu dancken gehabt/ von Jacobo und seinen Consorten mit Geld haben erkauffen lassen/ das kostbahre Königs Blut/ nach dem man lange gedürstet/ zuvergiessen/ und zugleich eine gar Landung in Groß-Britannien zu thun/ auch Religion und Freyheit von Engelland auff einmahl

übern hauffen zu werffen/und mithin selbiges Reich/ als ein mächtiges Glied von den hohen Alliirten abzuschneiden/damit von seiner oben höchstbesagten ietzigen Majestät von Groß-Britannien/ durch dero glorwürdigsten Conduite, in Fortsetzung eines so gerechten Krieges/ die Frantzösischen Kriegs Concepte nicht länger mehr verrucket und verhindert werden möchten. Allein es hat der Allsehende / Allwissende / Allmächtige und Allgerechte GOtt den Rath der Gottlosen zu nichte gemacht / dieses erschreckliche Vorhaben vor seinen Ausbruch sehr denckwürdig entdecket/gehemmet und verhindert/die Königl. gekrönete hohe Person Wilhelmi erhalten; Hergegen von denen erkaufften mörderischen Conspiranten etliche/worunter Jesuiten und Münche/ auch der Englischen Kirchen zugethan gewesene Geistliche/ und sonst unterschiedliche Graffen / und Lords sich befunden / in die gemachte Grube selbst gestürtzet/und das Unglück auf ihren Kopff kommen lassen/ daß sie ihren verdienten Lohn mit hängen / vierheilen / schleiffen / und auff andere Art von dem Büttel und Scharffrichter allbereit empfangen. Aller derer Conspiranten/ so bißhero ertappet / ihre Nahmen allhier zu erzehlen / wolte zu weitläufftig werden; und sind solche in den öffentlichen Relationibus, worauff ich mich Kürtze halber beruffe / nur nachzusuchen. So wird auch ohne Zweiffel diese erschreckliche Conspiration, wenn die übrigen Conspiranten ertappet und gebührend bestraffet sind / von andern Scribenten schon in einen absonderlichen

Buche

Buche ausführlich mit allen Umbständen / die anie noch nicht völlig bekannt / beschrieben werden; dahin man sich deñ zu gedulden haben wird. Uber dieses ist allhier noch anzumercken/daß Printz Heinricus Casimirus von Nassau/ dessen im achten Tiel des Ober-Rheinischen Kreyse pag. 1041. Meldung geschehen / den 26. Martii,st. n. dieses Jahrs frühe zwischen 8. und halb 9. Uhr. an einem schwehren unverwärtigen Blutgang / auch andern Zufällen des Fiebers / nach außgestandener vieler Pein in Leyden zu unbeschreiblicher Betrübniß des ganzen Landes dieses Zeitliche gesegnet. So kan auch bey der Stadt Lauben in der Laußitz noch gemercket werden/ daß den 21. April *jüngsthin* von einem Zimmermann/wie die Rede gehet/ *welcher Abends* um 10. Uhr truncken nach Hause gekommen/*und sich* noch Fische sieden lassen wollen/unvorsichtiger Weise / durch solch Fisch sieden /. eine grausame Feuers-Brunst verursachet worden / welche dergestalt zugenommen und gewütet / daß dadurch innerhalb weniger Zeit 206. Gebäude / worunter auch das Rathhauß / jämmerlich in die Asche gelegt / und hierdurch die meisten Einwohner in die höchste Armuth gesetzet worden. Und soll ein Mann im Rauch erstücket/auch zwey andere sehr beschädiget seyn. Endlich ist noch dieses zu gedencken/ daß man mit Fleiß bey dieser anderwärtigen neuen Edition die alten Kreyß-Charten davon gelassen/ weil doch ein jeder Liebhaber solches Buchs schon andere Charten dazu haben wird/ und also diese unnöthig gemacht

U

Und hat man nur eine einige wollen mit darzu legen/ auff welcher die vornehmsten Reisen durchs Reich vorgebildet/ mit welcher man sich vergnügen/ und mich zu hohen Gnaden/ Gunst und Gewogenheit allezeit empfohlen wolle seyn lassen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google